PRESENTED
TO
THE UNIVERSITY OF TORONTO
BY
Grossherzogliche Bibliothek
Schwerin

Digitized by the Internet Archive
in 2009 with funding from
Ontario Council of University Libraries

http://www.archive.org/details/s02allgemeineencycl04ersc

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste

von

J. S. Ersch und J. G. Gruber, G. Hassel und A. G. Hoffmann.

S. D
E 7542

Allgemeine

Encyklopädie

der

Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Zweite Section

H — N.

Herausgegeben von

G. Hassel und A. G. Hoffmann.

Vierter Theil

mit Kupfern und Charten.

H 3023
26/9/98

HECABONA — HEINRICH (fürstliche Personen.)

Leipzig, im Verlage von Johann Friedrich Gleditsch 1828.

AE
27
E7
Sect. 2
Bd. 4

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Zweite Section

H — N

von

G. Hassel und A. G. Hoffmann.

Vierter Theil.

HECABONA — HEINRICH (fürstliche Personen.)

Verzeichniss der Kupfertafeln, welche mit dem Vierten Bande Zweiter Section der Encyklopädie, zu nachstehenden Artikeln gehörig, ausgegeben worden sind:

Halurgischer Herd	Chemische Technologie.
Heiligergeistorden	Neuere Geschichte.
Heiliges Grab in Jerusalem	Neuere Geographie.
Heilsberger Inschrift	Alterthumswissenschaft.

Für Sieben Quartplatten zu rechnen.

Übersicht der in diesem Bande unter den Nachträgen und Ergänzungen befindlichen einzelnen Artikel.

	Seite
Heck, (Alex. v.), s. am Ende des Buchst. H.	375
Hecker, (Andr. Jak.)	375
Hecking, (Gottfried)	375
Heddesbach, (als Ergänzung des Lückenbüssers von S. 15.)	375
Heddesheim, (Gleichfalls zu Ergänzung des Lükkenbüssers auf S. 15.)	377
Hedingen	378
Hedschadsch	378
Drei andere gleiches Namens	380
Heer, (sprachlich)	380
Heerbann, Heergraf, Heermannie, Heerschild, Heersteuer	380
Ders. Artik. v. e. and. Verfasser	381
Heerbann beim Klerus	381
Heerckens, (Ger. Nicolaus)	383
Hest. Khan	384
Hefte	384
Heftigkeit	384
Hegau, Landschaft, (Dieser Art. zur Vervollständigung des S. 85. eingeschobenen Lückenbüssers)	384
Hegau, (früherer Kanton)	385
Hegemonie, s. am Ende des Buchst. H.	385
Hegetmatia	385
Hegetoria	385
Hegetorides	386
Hegne, Hegnew	386
Heiateliten, Hejateliten	386
Heidach	386
Heidburg	386
Heidelberg, Stadt und Schloß, und Heidelberger Bibliothek, folgen am Ende des Buchstabens H.	386
Heidelberger Katechismus	386
Heidelof	395
Heidemann	395
Heie	395
Heiland	395
Heindorf, (Ludw. Friedr.)	396

HECABONA.

HECABONA, ein Distrikt oder ein Negerngebiet, das im Innern der afrikanischen Landschaft Niederbenguela belegen, und von Bowdich in die Erdkunde eingetragen ist; aber alles, was wir davon wissen, ist, daß es an zwei andre, eben so unbekannte Negergebiete Cobale und Dimbu stößt, und unter einem eignen Häuptling steht, der den Titel Murni führt. (*G. Hassel.*)

HECAERGE (Entomologie), Hübner und Ochsenheimer, siehe Libythea. Hecaerge (in der Mythol.), s. Hekaerge. (*R.*)

HECATEA. Diese von Aubert du Petit Thouars aufgestellte Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Trikokken, und der ersten Ordnung der 16ten Linnéschen Klasse (nach *Spr.* Syst. III, 19; nach *Willd.* Sp. pl. aus der Monoecia Monadelphia) hat einen fünflappigen Kelch, keine Corolle, einen Staubfaden, der auf einer drüsigen Scheibe steht, und an der Spitze dreigespalten ist, eine dreilappige Narbe, und eine fleischige dreikörnige Frucht. Die einzige bekannte Art dieser Gattung, H. biglandulosa *Poir.* Enc. (H. oppositifolia und alternifolia *Willd.* Sp. pl.), ist ein Baum mit umgekehrt eiförmig-ablangen, glattrandigen, unbehaarten Blättern, und beinahe doldentraubigen, rothen Blühten. Die H. biglandulosa ist von Thouars auf Madagaskar gefunden, und in seinem Werke Plant. d. Afr. t. 5. abgebildet. (*Sprengel.*)

Hecatonia, s. Ranunculus *L.* (sceleratus *L.* und Cantoniensis *Cand.*).

HECHEL, HECHELKAMM (Pecten ferreus, Carmen), ein mit scharfen Drahtspitzen versehenes Instrument oder Werkzeug, mittels dessen der Flachs oder Hanf nach dem Schwingen nicht allein von den noch anhängenden Schäben oder Acheln gereiniget, sondern auch von dem noch übrigen Werg, Werrig oder Hede abgesondert und zum Verspinnen und weitern Verarbeiten tauglich gemacht wird. Gewöhnlich besteht die Hechel aus einem viereckigen Stücke Blech, welches ungefähr 4 bis 6 Zolle lang und 3 bis 4 Zolle breit ist, und wodurch viele lange, oben mit Spitzen, unten mit einem flachen Kopfe versehene, gehärtete und glatte Stifte von Eisendraht, rautenförmig oder wie ein Quincunx, geschlagen sind. Das mit seinen Drahtspitzen versehene Blech wird sodann auf ein dünnes Brettchen gezogen, und dieses wieder auf das eigentliche Hechelbrett (s. d.), und zwar auf daselbst angebrachte erhöhete hölzerne Backen befestiget, welches auf beiden Enden ein Loch hat, um auf die Zapfen des Hechelgestells (Hechelbank) gesteckt werden zu können. Nach Maßgabe des Gebrauchs sind die Drahtstifte oder Stacheln länger oder kürzer, stärker oder schwächer, und auch ihre Distanz hängt von der individuellen Bestimmung ab. Mehrern Theils sind in einem Haushalte zum Hecheln des Flachses 3 bis 4 verschiedene Sorten von Hecheln, und zwar grobe, mittlere, feine und feinste, deren Stifte dicker oder dünner sind, und weiter oder enger zusammen stehen, auslangend; jene werden zum Verhecheln, die mittlere und feine zum gewöhnlichen Hecheln, die feinste zum Nach- oder Klarhecheln gebraucht. Die Hecheln, deren sich die Seiler bedienen, um das Mark oder die guten Haare von den Flocken abzusondern, sind ebenfalls in Ansehung der Feinheit von einander unterschieden, und sie haben grobe, mittlere und feine, welche neben einander auf der Hechelbank befestiget werden, um sich ihrer ohne Unterbrechung bedienen zu können. Was ihre übrige Gestalt und Einrichtung betrifft, so haben sie ungefähr 1 Fuß im Quadrat, und die Länge der Drahtspitzen steht mit der Distanz im umgekehrten Verhältnisse; auch sind die Stacheln nicht reihenweise, sondern rautenförmig gesetzt, die Spitzen eben so geschliffen und so gestellt, daß die längere Durchschnittlinie mit der Breite der Hechel senkrecht eintrifft, woraus der Vortheil entsteht, daß der Stachel oder Zahn der Gewalt mehr Widerstand leistet, und die Fasern besser gespalten werden. — Man bezieht die gewöhnlichen Hecheln entweder aus Eisenhandlungen oder direkt von den Hechelmachern und Nadlern. Berühmt sind die Hecheln von Ettenheim, einem Städtchen im badenschen Kinzigkreise. Jede Hechel besteht aus 320 wohl gehärteten Stacheln und 6 Stück überkompletten. Die brescianische Hechel sondert 3 Gattungen der Feine des Flachses zugleich ab[1]). Die in Thüringen erfundene Hechelmaschine besteht in einem Rade, an welchem grobe und feine Hecheln nach Belieben angebracht und befestigt werden können, und die sich mit dem Rade herum drehen. An dieser Maschine können 2 Personen zugleich hecheln, indem sich jede von ihnen vor das Rad stellt und mit dem Fuße, wie bei den Spinnrädern, durch einen Tritt dasselbe herum drehet und den Flachs den

1) S. Schlözer's Staatsanz. B. XII. Nr. 46.

Hecheln entgegen hält, so daß an der einen Seite der Flachs herunter hängt, an der entgegen gesetzten aber über dem Rade liegt. Das Werrig, welches diese Hechel macht, sieht so gut aus, als wenn es gekämmt worden wäre, und das Hecheln selbst geht viel geschwinder von Statten[2]). Leroy's Hechelmaschine besteht aus einer hölzernen Trommel, in welcher 36 Hecheln, der Axe perpendikulär, angebracht sind. Jede Hechel hat 4 Reihen stählerne Spitzen, welche die Form eines Quincunx haben; zwischen ihnen ist ein freier Raum gelassen. Hinter der Trommel sind 2 Walzen, deren Bewegung der des Umfangs der Trommel gleich ist. Vorn befinden sich 2 andere Walzen, deren Bewegung neun Mal größer ist, als die der Circumferenz der Trommel. An der Maschine ist ein Tuch ohne Ende angebracht. Von den hintern Walzen geht der Flachs in die Hecheln der Trommel, die ihn aber bloß halten, ohne ihn zu hecheln. Die vordern Walzen, welche 9 Mal schneller sich umdrehen, ziehen den Flachs aus den Hecheln heraus und geben ihm eine 9 Mal größere Länge. Die Hecheln, welche den Flachs halten, sind nöthig, um zu verhindern, daß die kurzen Fasern nicht von den längern mit fortgenommen werden, ehe ihre Spitzen von den ausziehenden Walzen gefaßt sind. Die Spitzen der Hecheln müssen um so näher einander stehen, je feiner man den Flachs haben will; zuerst bedient man sich welcher mit 48 Spitzen, dann mit 72, endlich mit 120[3]). (*Fr. Thon.*)

HECHELBRETT, das, (in der Landwirthschaft), ein länglich viereckiges Brett von hartem Holze, an jedem Ende mit einem runden Loche. Auf diesem Brette ist ein kleineres, etwa 4 Zoll langes und 3 Zoll breites, länglich viereckiges Brett aufgesetzt, auf dessen Oberfläche, welche mit Blech beschlagen ist, die Hechelzähne befestigt werden. In Teutschland liefern Krain, Kärnten und Tyrol diese Bretter in außerordentlicher Menge, und versehen damit auch außerteutsche Länder. (s. übrigens Hechel). (*Friedr. Heusinger.*)

HECHELKAMM, der, (in der Landwirthschaft), ein Gewächs aus der Familie der Doldentragenden, mit 5 Staubfäden (Pentandria); eigentlich: langsamiger Kerbel (Willdenow), Scandix pecten, auch Nadel-Kerbel genannt; die Blumen sind strahlig, die Blättchen der Krone sind ausgerandet, der Griffel der Samenkörner bleibt und wächst in einen sehr langen Schnabel aus; die Blätter sind vielfach gespalten, das unter den Saten wachsende Gewächs ist ein Unkraut, welches so viel als möglich durch Jäten und Reinigung des Samengetreides vermindert werden muß. Die Körner sind schwach erwärmend. (*Friedr. Heusinger.*)

HECHELPFLUG (Landwirthschaft), ein neu erfundenes nützliches Werkzeug für die Bearbeitung des Garten- und Ackerlandes, mit welchem die Oberfläche des übrigens gut behandelten, steinfreien, ebenen Bodens sehr fein gemacht, und zum Säen wohl vorbereitet wird. Die Hechelzähne dieses Werkzeuges sind so eingesetzt, daß keine Stelle der Bodenfläche, so weit sie bearbeitet werden soll, unberührt bleibt, ohne daß Erdklümpchen sich zwischen denselben einklemmen. Der Hechelpflug dient nicht bloß dazu, daß er, wie die Hechel aus dem Flachs die Schäben auskämmt, alle Steinchen, Holzstücke u. dgl. auskämmt, sondern auch alle vorhandenen festern Erdklöse zertheilet, und die Erde allenthalben für die Wurzelauslegung geschickt macht. Dieses Werkzeug wird bloß mit seinem stacheligen Theile auf den Acker aufgelegt, und, ohne von Menschen und Vieh begleitet zu werden, vermittels einer langen, über eine Rolle am Ende eines Brettes oder eines Abschnittes desselben, geführten Leine vor- und rückwärts gezogen. Es ist dieser Hechelpflug, den man nach Belieben schmal und breit machen kann, das beste Werkzeug, um zwischen den in Reihen gesetzten Gemüsepflanzen, die Erde aufzulockern, ohne die Erde festzutreten oder Blätter und Stängel der Gewächse einzubrechen, oder auch, um bei der Drillsat das Geschäft des Jätens zu besorgen.

(*Friedrich Heusinger.*)

HECHELSTEIN, eine Gegend in Steiermark, Brucker Kreis, in der vordern Wildalpe, zwischen dem Bretterbach, der Mühlleite und der Salza. (*Rumy.*

HECHELSTUHL, der, (Landwirthschaft), ein Gestell, worauf das Hechelbrett (s. d. Art.) beim Hecheln befestigt wird. Er besteht aus einem Fußgestell, oder einer Art von Rahmen, auf welchem 2 Säulen senkrecht, in einiger Ferne von einander eingesetzt sind. Diese sind in der Entfernung von etwa 1½ Schuh vom Boden durch einen Riegel vereinigt. Auf die obern, rundgearbeiteten Spitzen der Säulen wird das Hechelbrett da, wo die Löcher an seinen beiden Enden sind, aufgesteckt, und durch einen quer durch jene Spitze gestreckten Pflock befestigt. (*Friedr. Heusinger.*)

HECHELZÄHNE, die, (landwirthschaftl.), sind Drahtstifte, welche zugespitzt, etwa ¾ Zoll lang und bestimmt sind, in das Hechelbrett (s. d. A.) senkrecht eingesetzt und befestigt zu werden. Je feiner in der Hechel der Flachs oder Hanf bearbeitet werden soll, desto dünner muß der Draht seyn, und desto enger werden die Zähne eingesetzt; meist stehen in einer Hechel 320 bis 326 Zähne (s. oben Hechel). (*Friedr. Heusinger.*)

HECHENBERG, Dorf mit einem verfallenen Schlosse in Traunviertel des Landes ob der Ens, Commissariats Feyerek, und in der Pfarre Pfarrkirchen, zwischen den Commerzialstraßen von Kremsmünster nach Sierning und Hall, ½ St. weit von Hall und 1 Stunde von Kremsmünster, mit 55 Häusern. Das Schloß stand sonst mitten in einem Teiche, hatte Ringmauern und einen runden hohen Thurm; der Teich und ein Garten waren besonders mit Mauern umfangen, die Wirthschaftsgebäude schlossen sich an, und daneben noch zwei Teiche. Dieses Landgut gehört jetzt den Grafen von Thun. Ein Dietrich von Hechenberg war schon im Jahre 1381

2) Vergl. die große thüringensche Flachshechel, oder Unterricht den Flachs zu hecheln. Gotha 1804. 8. 3) Vgl. Descript. des Brev. B. VI.

bekannt. Um das Jahr 1515 besaßen ihre Burg die Forstner, eine bereits ausgestorbene Familie. (*Rumy.*)

HECHINGEN, Haupt- und Residenzstadt des Fürstenthums Hohenzollern-Hechingen, das ungefähr 5½ □-Meilen mit 15,000 meist kath. Einwohnern begreift. Die Stadt selbst zählt 2350 theils kath., theils auch jüdische Einwohner. Sie liegt an der Landstraße, in der Schweiz, unter 26° 38′ 20″ L. und 48° 21′ 20″ Br. auf einer Anhöhe, an deren Fuße die Starzel vorbei fließt. Hat 2 kleine Vorstädte, wovon die untere, jetzt Friedrichsstraße genannt, in ältern Urkunden unter dem Namen Niederhechingen vorkommt. Die Stadt ist uneben und unregelmäßig gebaut, und überhaupt von ziemlich geringer Beschaffenheit. Das schönste Gebäude ist die Stadtkirche, welche im Jahre 1782 von Fürst Wilhelm Joseph erbaut worden ist, und sich wirklich sehr vortheilhaft auszeichnet. Das fürstliche Schloß, das in den Jahren 1819 und 1820 auf der Stelle des alten Residenzschlosses aufgeführt wurde, ist zwar mit Geschmack gebaut, gleicht aber mehr einem Landhause, als einer fürstl. Residenz, und steht auch unvollendet und unbewohnt da. Der Fürst hat seinen Aufenthalt in dem ¾ Stunden von Hechingen entfernten Jagdschlosse Lindich, einem niedlichen, mitten in einem geschmackvoll angelegten Garten gelegenen, Schlößchen.

Hechingen ist der Sitz der fürstlichen Regirung und eines Postamtes. Die zahlreiche israelitische Gemeinde hat hier eine Synagoge. Mit der Stadtpfarrkirche war früher ein Chorherrenstift verbunden. Auch befand sich bei der Stadt ein Franziskaner Mannskloster zum St. Lucius, das nun ebenfalls aufgehoben ist.

Hechingen ist ein sehr alter Ort, und kommt unter dem Namen Hahhingum schon in einer Urkunde vom Jahre 786, ferner unter dem Namen Hachinga in einer Urkunde vom Jahre 789, worin es zum Hattengau gezählt wird, vor. Im Angesichte der Stadt erhebt sich in seinen Ruinen das ehrwürdige Stammschloß Hohenzollern. (*Memminger.*)

Hechingen, das Fürstenthum, s. Hohenzollern Hechingen.

Hecht (naturhistor.), s. Esox Lucius.

HECHT, Esox Lucius L., (Diätet. und Warenk.), ein in unsern Flüssen und Teichen sehr häufiger Raubfisch, der ein sehr hohes Alter erreichen kann. Im Spätjahre ist er am besten, und hat, als erst einjähriger, so genannter Gras- oder Brathecht, ein blättriges, schmackhaftes, mürbes und gesundes Fleisch, älter aber nicht mehr. Man speist ihn gesotten, oder gebraten, als Schüsselhecht ꝛc. ꝛc. mit Sardellenbutterbrühe ꝛc., oder eingesalzt. Alle kranke, zumal seuchekranke, mißfarbige, matte ꝛc. Hechte taugen nicht zum Essen. Frischen, an sich minder verdaulichen und nahrhaften Hechtrogen und Leber können Manche eben so wenig vertragen, als die Ekel, Erbrechen und Kolik machenden Barbeneier; am nachtheiligsten wirkt der Genuß alles Fischrogens zur Streichzeit. — Leber und Eingeweide enthalten nicht selten Würmer. — Der Kaviar daraus kommt dem vom Störrogen ꝛc., zumal dem russischen, in Geschmack nicht gleich; beide sind gleich schwer verdaulich.

Unter den Salzhechten hält man die Haveler, oder schwärzlichen Hechte für die besten, wenn sie frisch genug, und innen weiß, nicht verlegen, noch auf der Rückengräte roth und mißfarbig sind, und wohl gar schon anriechen. —

Die Hechtgalle gibt eine gute gelbbräunliche Malerfarbe. (*Th. Schreger.*)

Der gemeine Hecht (E. Lucius) gehört zu den schmackhaftesten und gesundesten Fischen. Sein Fleisch wird theils frisch, theils eingesalzen, oder eingepökelt, auch getrocknet und geräuchert gegessen. Die Leber ist für Viele eine besondere Delikatesse. Ehemals wurde das gelbröthliche, einem dicken Öle ähnliche Fett (Axungia lucii piscis) als Arzneimittel gebraucht, und auch die knochenartigen, mit Zähnen besetzten Unterkiefer waren unter dem Namen Hechtzähne (Mandibulae lucii piscis), so wie die höchst bittere Galle (Fel lucii piscis) offizinell. Man fängt Hechte in großer Menge in Teutschland, Schlesien, Böhmen, Mähren, Ungarn u. s., besonders im Brandenburgschen in der Oder und den damit verbundenen Flüssen, namentlich in der Spree, in der Havel, und treibt damit von Frankfurt a. d. O., Brietzen, Strelitz, Alt- und Neubrandenburg, Freienwalde u. s. einen ansehnlichen Handel, besonders in die katholischen Länder, wo derselbe, eingesalzen oder getrocknet, als Fastenspeise dient. Gewöhnlich verkauft man die Salzhechte bei Vierteltonnen von 60 bis 64 Pfund, und zwar die Tonne zu einem Preis von 18 bis 24 Thaler. (*Fr. Thon.*)

HECHT, 1) Christian, am 31. August 1696 in Halle geboren, wurde auf dem Waisenhause und auf der Hochschule daselbst gebildet, ging 1718 nach Leipzig, wo er seine akademischen Studien in der Theologie und Philologie vollendete. Hierauf wurde er an mehreren Orten Hauslehrer, und 1728 Prorektor des Gymnasiums zu Idstein, mit welcher Stelle er bald nachher ein Predigeramt verband. Unmittelbar nachher nahm er den Ruf als Stadtprediger nach Laubach an. Nach Verlauf einiger Jahre wurde er zum Inspektor und Consistorialrath daselbst befördert; von da aber 1744 als Oberprediger und Inspektor des Waisenhauses nach Esens in Ostfriesland berufen, wo er den 18. Januar 1747 starb. Als Schriftsteller ist er bekannt durch seine Dissertatio de Sadducaeismo Annae et Caiphae, durch seine Antiquitates Caracorum. Er gab ferner heraus Berkenmair's Einleitungsfragen zur Universalhistorie, mit Synchronismen und kurzen Nachrichten von der historia ecclesiastica et literaria; D. Rambach's schriftmäßige Erklärung der Grundlegung der Theologie Herrn Freilingshausen's, mit Anmerkung und Vorrede und des erstern Einleitung in die Religionsstreitigkeiten der evangelisch-luther'schen Kirche mit den Socinianern, mit Vorrede und Anmerkungen. Außer einer Menge kleiner

Aufsätze, die theils im hessischen Hebopfer, theils in der Frankfurter gelehrten Zeitung stehen, findet man noch einige Schriften von ihm bei Jöcher verzeichnet, welche theologischen Inhalts sind, mit Ausnahme der dissertatio epistolica de eo, quod pulcrum et pretiosum est in conjugio. (*B. Röse.*)

2) Gottfried, ein in der Geschichte des Mittelalters wohlbewanderter und nach reiner Latinität strebender Schulmann, geboren den 12. Sept. 1683 zu Jüterbock, studirte zu Wittenberg, wo besonders Schurzfleisch ihn anzog, wurde im Jahre 1711 Rektor zu Lukkau in der Niederlausitz, und starb am 23. Decbr. 1720. Er schrieb eine Biographie Tentzel's in lat. Sprache (Wittenb. 1707. 4. 1717. 8.), ferner Germania sacra et literata (ib. 1717. 8.); gut und brauchbar ist seine anonym herausgekommene gründliche Reformationshistorie mit einer Vorrede von Gottl. Wernsdorf. Wittenb. 1717. 8. und mehrere Dissertationen geschichtlichen Inhalts, z. B. Status religionis in Misnia sub Georgio Barbato et Henrico Pio. ib. 1704. 4. *), de Gerone I. Lusatiae Marchione 2 dissertt. (ib. 1717. und 1720. 8.), de Wicmanno, antistite Magdeburgico (ib. 1710. 4.), de Henrici Guelfi .. insignibus gentilitiis, unde Leonis elogium tulit (ib. 1715. 4.). Er edirte mehrere Abhandlungen seines Lehrers Schurzfleisch, steuerte auch zu den Miscellan. Lipsiens. manche Beiträge bei **). (*R.*)

3) Johann, ein gekrönter Poet und Schulmann zu Wachau in Sachsen, aus der letzten Hälfte des 17ten Jahrhunderts, gefiel sich in Übertragung teutscher Gedichte ins Lateinische. Dahin gehört seine Ecclesiodia Martini Lutheri. Lips. 1682. 12., worin 66 Gesänge mit Beibehaltung des teutschen Metrums lateinisch wieder gegeben werden, und sein Odeon piorum in auroram, terebinthum et hesperum distinctum (ib. 1710. 12.), eine lateinische Übersetzung teutscher Lieder von mehrern Verfassern; doch ist das eine und andere jetzt vergessen †). Ferner schrieb er Lipsia septicollis ††). (*R.*)

HECHTENSEEALPE, Alpe in Steiermark, Brukker Kreis, am Hechtensee an der östreichschen Gränze, mit einem sehr großen Waldrevier, zwischen dem großen Hutbach, Geyperkogel, Falbersbach und Brentenkogel, mit 216 Jochen und 200 Q. Kl. Flächeninhalt. (*Rumy.*)

HECHTFANG, der, (landwirthschaftl.). Der Hechtfang, der seine eigene Schwierigkeit hat, wird auf verschiedene Weise ausgeführt. Man fängt die Hechte mit Netzen und Hamen, mit Zug und Wurfgarnen, mit Reusen, mit Gabeln, und im Winter mit Eisnetzen und mit Schußangeln; auch kann man die größern besonders im März, wenn sie hoch und still stehen, mit einer Kugel erschießen. Vom Ufer aus oder auf einem Kahn fängt man sie mit Schlingen von starkem Bindfaden, der mit etwas Blei beschwert ist, vermittels einer 6 Fuß langen Stange. Bei dem Fang mit den Schußangeln ist hauptsächlich zu bemerken, daß man Lockfische oder Köder, die den Lockfischen gleich gelten, und einige besondere Vorrichtungen anwendet. Die Lockfische und Köder, die man in einem tragbaren Behälter mit sich führt, sind kleine, 4—6 Zoll lange Fische, Grundlinge, Rothaugen oder rothe Läppchen, die den Rothaugen ähnlich sind, u. a., oder auch Garten- oder Wiesenfrösche von hellbrauner Farbe, welchen man die Vorderfüße zum Theil weggeschnitten hat. Die Köder werden so an die Angeln gesteckt, daß der Haken desselben in dem Maule des Fisches oder Frosches verborgen ist, übrigens wird der Fisch noch besonders mit einigen Fäden auf den Angel (s. d. Art.) gebunden, wobei man sorgfältig vermeidet, die Schuppen des Fisches zu verletzen. Die Leine ist zwar an eine Stange gebunden, läuft aber noch über eine Rolle. Der Köder wird immer von Neuem in das Wasser geworfen, damit er durch diese Bewegung lebendige Fische nachahmt. Wenn man merkt, daß der Hecht den Köder gefaßt hat, darf man nicht sogleich an der Leine ziehen, vielmehr muß man die Leine nachlassen, bis man einige merkliche Bewegungen spürt, welche anzeigen, daß der Hecht den Fraß wirklich in den Magen angenommen hat, worauf man den Hecht allgemach herbei zieht. Dieser Fang glückt hauptsächlich bei trübem Wasser, feinem Staubregen, und einem mäßigen Sturmwind aus Westen und Süden, und zwar vorzüglich nahe am Ufer und bei Gesträuchen; der Abend ist die beste Tageszeit; übrigens fischt man den Hecht vom Mai an bis zur Zeit, wo Frost einfällt. Beim Angeln geht man strom abwärts. (*Fr. Heusinger.*)

HECHTHAUSEN, ein geschlossenes Gericht im Herzogthume Bremen, welches an der westlichen Seite der Oste liegt, seinen Namen von dem Pfarrorte Hechthausen führt, und sich über das ganze Kirchspiel — 388 Häuser, 1740 Einw. — verbreitet. Die hiesigen Gerichtsherren, eine Familie von Marschalk, haben auch das Gericht über zwei andere kleinere Distrikte im Bremenschen, nämlich über Blumenthal im Kirchspiel Horst, Amts Himmelpforten, und über Badenstedt im Kirchspiel Zeven. — Das Grasland im Gerichte Hechthausen wird für das Beste im ganzen Bremenschen gehalten. Das Dorf selbst, worin der Rittersitz steht, hat 1 Kirche, 1 Pfarre unter der Neuhausenschen Präpositur, worunter 8 Dörfer und 4 Güter eingepfarrt sind, 88 Häuser und 439 Einw. (*Schlichthorst.*)

Hechtleber, s. Hecht und Leberreim.

HECHTSHEIM, ist ein beträchtliches katholisches Pfarrdorf, eine Stunde von Mainz, mit 200 Häusern und 1200 Bewohnern. Des Ortes Gemarkung hat 2906 Morgen Ackerland, und 150 Morgen Weinberge.

*) Vergl. Ukert Dr. Martin Luther's Leben. 1r Th. S. 6; das Universallexikon. XII. S. 1042. gibt 1711 an. **) Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2ter Bd. S. 1423, womit das Universallexikon a. a. O. fast wörtlich zusammen stimmt.

†) Adelung Fortsetzung und Erg. zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2ter Band. S. 1854. nach Wetzel's Liederd. 1ster Th. S. 379. und dess. Analecta. 2r Th. S. 223. ††) Universallexikon. XII. Bd. S. 1043. nach *Neumeister* de poetis german. pag. 41.

Die Bau- und Kalksteine, welche hier gebrochen werden, sind von vorzüglicher Güte; auch wird daselbst viel gelber Sand gegraben und nach Mainz geführt.

Gedachter Ort war zwar ein altes Eigenthum des Mainzer Erzstiftes, die Vogteilichkeit aber hatten die Dynasten von Bolande und von Hohenfels schon im dreizehnten Jahrhundert im Besitze. Von diesen kam der Ort an die Grafen von Falkenstein, und Herrn von Münzenberg, nach deren Absterben aber an das gräfliche Haus Isenburg-Büdingen. Erst im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts kam solcher durch Tausch an Kurmainz zurück, und gehört nun zu Rheinhessen.

Berühmt wurde der Ort in neuerer Zeit bei der Bestürmung der fränkischen Linien vor Mainz durch den kaiserlich-östreichschen General Clerfaye am 29. Oktober 1795. Die fränkische Hauptlinie befand sich bei gedachtem Dorfe, das um und um mit den stärksten Verschanzungen versehen und von den Franzosen sehr tapfer vertheidigt wurde. Unter dem fürchterlichsten Kartätschen-, Haubitzen- und Kleingewehrfeuer wurde der Sturm angelegt. Zwei Mal schlugen die Franken den Sturm ab; endlich siegten die Östreicher; die Schanzen wurden erstiegen, und nebst dem Dorfe Hechtsheim, mit allen Geschütz- und Munitionsvorräthen, erobert, was dann auch den Ausschlag zu der baldigen Einnahmen der ganzen fränkischen Linie um Mainz gab. Letztere bleibt wegen der Seltenheit der Art in der Geschichte ewig merkwürdig. Sie bildete eigentlich ein stark verschanztes Lager, das in einem großen Halbkreise und einer Ausdehnung von wenigstens 16,000 Schritten um Mainz herum stand, und mit 30,000 Mann Franzosen und vielem Geschütz besetzt war. Da jedoch wegen des großen Umkreises einzelne Punkte nur schwach besetzt werden konnten, auch wegen des langen Aufenthaltes — er währte gerade ein ganzes Jahr — die Lebensmittel zuletzt völlig zu mangeln anfingen: so ward dadurch die Eroberung der Linie um Vieles erleichtert, und schnell zu Ende gebracht. (*Dahl.*)

HECK, das, vorzüglich im Niederteutschen, eine Einfriedigung von Latten oder Pfahlwerk, und der darin befindliche Eingang, auch wenn er die Gestalt eines Schlagbaumes hat (in manchen Gegenden: die Hecke); — auf den Schiffen, der ganze flache Theil des Spiegels von dem Heckbalken aufwärts bis zum obersten Heckbord hin, auf welchem die Laternen befindlich sind. (*St.*)

HECK (Alex. von), s. am Ende dies. Band.

HECK, HEC, HEK, HECKE oder HECKEN, 1) Johann van den[1]), ein niederländischer Maler des 17ten Jahrhunderts; über sein Geburtsjahr sind die Nachrichten nicht übereinstimmend. Nach der einen Angabe[2]) ist er 1604 geb. und um 1670 zu Antwerpen gestorben, allein nach andern fällt sein Geburtsjahr erst um 1620[3]). Als sein Geburtsort wird Quarmonde nahe bei Oudenarde angeführt[4]); sein Bild hat er selbst gemalt und C. Woumanns gestochen. Schon frühzeitig ging er auf Reisen, lebte einige Jahre in Rom und stand in Diensten des Herzogs von Bracciano. Er fand in Italien viel Beifall und genug zu thun, kehrte aber doch nach den Niederlanden zurück. Er malte Blumen und Fruchtstücke, Landschaften u. s. w. Er hat auch in Kupfer geätzt, unter andern ein Heft von 12 Blättern, welches dem Doge Paul Jordan dedicirt und Zoographia betitelt ist; es sind Kühe, Schafe, Ziegen, Pferde, Esel und Hunde, welche gut gruppirt und größten Theils auch brav gezeichnet sind. Am besten ist der Charakter der verschiedenen Hunde ausgedruckt, dagegen sind die Köpfe der Kühe und Schafe mißlungen. In den Thierfellen macht die von ihm gewählte Manier keine vortheilhafte Wirkung. Als sein bestes Stück gelten seine Straßenräuber, als das schlechteste, das aber wegen seiner großen Seltenheit bemerkenswerth ist, die so genannte Herde. Man legt ihm auch mehrere Bildnisse historisch wichtiger Personen, mehrere heilige Familien, einen Christus, der unter dem Kreuz erliegt, endlich einen Jupiter und Merkur bei Philemon und Baucis bei[5]). (*R.*)

2) Martin, Sohn und Schüler des Vorigen; er hat gewöhnlich den Beinamen Hemskerk, welchen ihm sein Vater aus Achtung gegen seinen Oheim Martin Hemskerk gegeben hat. Er malte Landschaften; das zerstörte Schloß Egmont war ein Lieblingsgegenstand desselben. Seinem Vater steht er nach, wurde aber 1654 in seiner Vaterstadt Alemaer Vorsteher der dortigen Malergesellschaft *). (*R.*)

3) Nicolaus van der H., ein niederländischer Maler aus Alemaer, und Schüler von Jac. Nagel. Er war nicht bloß Landschaftsmaler, sondern hat sich auch durch historische Gemälde bekannt gemacht. Die Komposition ist gut und großartig; eine besondere Stärke besaß er im Kolorit und im Helldunkel. Die Malergesellschaft zu Alemaer im Jahre 1631 hat er mit gestiftet †). (*R.*)

HECKBALKEN, HEKBALKEN, holländ. HEKBALK, engländ. WINGTRANSOM, franz. LOSSE D'HOURDIE (grande barre d'arcasse), ist beim Schiffsbaue das vornehmste Querholz am Hinterstoven, das, wie die Deckbalken, eine vertikale Bugt hat. Über ihn liegt in franz. und spanischen Schiffen der Oben-Heckbalken. — In F. L. Walther's Handbuch der Forsttechnologie (Gießen 1802. gr. 8.) ist Tab. XXIX. Fig. k. ein solcher Heckbalken abgebildet. (*Fr. Thon.*)

1) An einigen Stellen schreibt Füßli van den, an andern van der Heck. 2) Kreichauf's historische Erklärung der Gemälde von Hn. Gottfried Winkler in Leipzig. 3) Füßli Künstlerlexik. 2r Th. S. 524. Im ersten Th. S. 311. sagt er um 1625.

4) Füßli a. a. O. 1r Th. S. 311. 5) Kreichauf a. a. O. Vgl. überhaupt Füßli. 1r Th. S. 311. 512. und 2r Th. Seite 524.

*) Füßli's Künstlerlexikon. 1r Th. S. 514.

†) Füßli a. a. O.

HECKBOOT, ist, in der Schiffahrt, die Benennung einer kleinen holländischen Flute. (*St.*)

HECKBORD heißt auf den Schiffen der oberste Theil des Schiffbordes vom Heckbalken an. (*St.*)

Heckdrüse, s. Kropf.

HECKE, die, (in der Landwirthschaft), Gewächse, meistens Sträucher und Bäume, welche auf einer gewissen Linie gepflanzt und unterhalten werden, um Äckern, Wiesen und Gärten Schutz gegen Thiere und Menschen zu verschaffen. Man bedient sich der Hecken anstatt der Mauern, Stakete und bretternen Einfassungen und Zäune. Hecke heißt jedoch auch ein Überrest von einem solchen Zaune, oder Gebüsche, die auf einer Linie zufälliger Weise stehen, und einige Ähnlichkeit mit einem solchen Zaune haben.

Man hat die verschiedenartigsten Gewächse zu solchen Einfriedigungen gewählt, besonders hat man solche vorgezogen, die mit Dornen und Stacheln bewaffnet sind. Kein Gewächs aber ist besser und brauchbarer, als der Weißdorn, und dann die Hagebuche. Wenn man bei der ersten Anlage und spätern Pflege einer solchen Hecke die gehörige Sorgfalt anwendet: so erhält man die dichteste, festeste Hecke, durch welche kaum ein Vogel durchschlüpfen kann, und die nur eine Spanne breit ist, folglich äußerst wenig Raum wegnimmt, und wohl 200 Jahre lang stehen kann, wenn sie zweckmäßig unterhalten wird. Das beste Verfahren, eine solche Hecke herzustellen, ist: man säe den Samen des Weißdorns (Crataegus oxyacantha), den man in Menge überall haben kann, auf ein von Unkraut wohl gereinigtes Gartenland obenauf gestreut; im zweiten Jahre geht der Same auf, und steht einige Jahre, während dem der Boden immer sorgfältig gejätet wird. In einen Zaun von 400 Fuß Länge braucht man 800 junge Weißdornpflanzen, weil jeder einen halben Fuß von dem andern gesetzt werden muß, d. h. sie werden für eine Hecke in zwei Reihen gesetzt, und zwar so, daß zwischen zwei Pflanzen der einen Reihe, eine Pflanze der andern Reihe zu stehen kommt. Diese Pflanzen können fingerdick oder daumendick seyn. Sie werden im Herbste gesetzt, und jede Pflanze wird bis auf ½ Schuh zurück geschnitten. Bei der ersten Anlage wird zwischen zwei Weißdornpflanzen ein Pfahl von 3 Fuß hoch, etwa von Akazien, gesteckt. Im Herbste des darauf folgenden Jahres müssen sämmtliche Pflanzen mit Allem, was sie getrieben haben, bis auf einen Finger lang von der Erde weggeschnitten werden. Das folgende Jahr bindet man die Zweige an die Pfähle. Späterhin schneidet man die Zweige, die auswärts wachsen, ab. Im dritten Jahre werden wiederum die neu hervorwachsenden Zweige rechts und links angebunden, und in einander geflochten, damit keine Lücke entsteht. So fährt man fort mit in einander Flechten und Abschneiden der auswärts wachsenden Zweige vermittels der Heckenhippe oder Zaunschere, bis man nach drei Jahren etwa die Pfähle ausziehen und verbrennen kann. Die Hecke von Hagebuchen wird auf ähnliche Art behandelt. Diese Gewächse leisten Alles, was zu einer dauerhaften lebendigen Hecke, die späterhin keine Kosten mehr macht, erforderlich ist; sie vertragen den jährlich zu wiederholenden Schnitt, ohne davon zurück zu trocknen, ihre Stämme und Zweige machen nicht zu schnelle und starke Triebe, noch ersticken sie und vergehen sie, wenn sie dicht bei einander stehen. Freilich wird man keine Nebenbenutzung von ihnen haben, da man von ihnen keine Obst- und Beerenfrüchte, noch auch Brennholz abnehmen kann. Allein dieses soll auch nicht seyn; denn die Obstbäume, zu Hecken gezogen, tragen auch keine oder nur wenige Früchte, gehen oft aus, und lassen Lücken, und eine in die Höhe gezogene oder wild aufwachsende Hecke, von eingepflanzten Eichen, Linden, Haselnußstauden, Ulmen, Ahorn, Äschen, Erlen, Kiefern, u. a. kann nie recht dicht und gleichförmig erhalten werden, weil der Trieb in die Höhe geht, und die untern Zweige absterben, da man doch, nicht weit über dem Boden hauptsächlich, die Einfriedigung nöthig hat. Der Wald jener Gewächse ist aber auch den Gemüsen und Halm-, auch den Obstfrüchten nachtheilig, weil er zu dicht ist. Einzelne, frei stehende Bäume, selbst Kopfbuchen und Akazien schaden nicht, wenn rings herum keine Bäume weiter in der Nähe stehen. Auch die Staudengewächse, Johannes- und Stachelbeeren, so wie der Berberisstrauch und der niedrig gehaltene Maulbeerbaum eignen sich nicht für Hecken, bei denen man hauptsächlich Schutz gegen eine gewisse Fläche zur Absicht hat.

Es gibt nämlich auch Hecken zum Vergnügen, in Lustgärten, die besonders hoch empor gehalten werden, und zum Theil aus Linden, Haselnußstauden, Ahorn u. dergl. bestehen, damit man längs denselben im Schatten, und geschützt gegen rauhe Winde, lustwandeln, oder gewisse störende Aussichten verdecken könne; allein auch für diesen Zweck ist die Hagebuche (Carpinus betulus) das dauerhafteste und beste Gewächs. Endlich gibt es wilde Hecken, im freien Felde, welche man an den Rändern und an den Wänden tiefer Gräben und Schluchten, deren Erdreich wegen der steilen Böschung einsinken würde, oder an Steinbrüchen und jähen Stellen, wo Menschen und Thiere leicht in die Tiefe fallen könnten, wenn keine Art von Einfriedigung vorhanden wäre, unterhält, und diese können aus den mannichfaltigsten Baum- und Straucharten, wie dem schwarzen Hollunder (Sambucus nigra), der Haselnußstaude (Corylus Avellana), der Spierstaude (Spiraea salicifolia), dem spanischen Flieder (Syringa vulgaris), dem Hagebuttenstrauch (Rosa canina), der Waldrebe (Clematis Vitalba), dem Geißblatt (Lonicera Caprifolium), dem Spindelbaum (Euonymus europaeus), dem Schwarzdorn (Prunus spinosa), der Berberisstaude (Berberis vulgaris), dem Quittenstrauch (Pyrus cydonia), und den übrigen Obst- und wilden Bäumen und Sträuchern, die an solchen Stellen auch in die Höhe gehen können, und dann in der That durch ihre Blüthen, wie der schwarze Holunderbaum, oder ihre Beeren, oder andere Früchte, oder ihre Ranken zum Flechtwerk, wie die Waldrebe oder ihr Holz, nützlich werden können, bestehen. Eine nützliche, in England sehr verbeitete Anwendung der

Hecken besteht in der Einzäunung der Felder, man führt bei ihrer Herstellung um ein größeres Feldstück herum Gräben, wirft die Erde einwärts gegen die eingezäunte Fläche hin, und pflanzt auf den Aufwurf die Heckengewächse, so daß Thiere und selbst Menschen abgehalten werden, nach Willkür die Felder zu durchstreifen. Dieses ist denn nun auch das Ziel, welches der teutsche Landwirth aus allen Kräften zu erstreben hat, und welches, unter dem Beistande der Regirung vermittels der Ablösung der Servitute, des Zehends, und des Weidegangs, die Abschaffung der Communbenutzung gewisser Flächen, ferner vermittels des erleichterten Umtausches zerstreuter Feldstücke, oder der Arrondirung, und durch die Untheilbarkeit gewisser, für einen Landwirth der gemeinen Klasse nöthigen Feldstücke so leicht geschehen kann.

In manchen Ländern macht man Hecken, die nur einige Monate lang dauern; in warmen z. B. von der amerikanischen Aloe (Agave Americ.), oder der indianischen Feige (Cactus Opuntia); in Teutschland könnte man dazu die Erdbirne (Helianthus tuberosus) brauchen, wenn man die Fläche eines Feldgartens oder Berggartens mit einem tiefen Graben einfaßte, und in die ausgehobene, in einen hohen Damm gebrachte Erde die Knollenfrüchte einlegte; auch macht man Hecken von dem Ginster (Ulex europaeus), welcher auch im schlechtesten Sande aus Samen gezogen wird; die übrigen in Vorschlag gebrachten fremden und Alpensträuche: der sibirische Erbsenstrauch (Robinia Caragana), der Alpengeißklee (Cytisus alpinus), die virginische Ceder (Juniperus Virginiana), u. a. entsprechen dem Zwecke nicht, wozu man Hecken anlegt, wenigstens nicht so gut, als die empfohlenen einheimischen.

Mißbräuchlich nennt man auch Hecken, Einzäunungen von dürrem Strauchwerk und von Dörnern, welche eigentlich trockne Zäune sind; man s. Zaun.

(*Fr. Heusinger.*)

In engerer Bedeutung versteht man darunter in den Gärten eine von niedrig gehaltenen Bäumen oder Gesträuchen gezogene Wand, wie z. B. eine Hecke von Rosen u. s. w.

In der teutschen Bibelübersetzung gilt dieß Wort für Dorngebüsch. (*St.*)

HECKE (forstwirthschaftlich), wird in vielen Gegenden Teutschlands für Reisholz gebraucht, z. B. Baumhecke, das Reisholz von eingeschlagenen Bäumen — Stammhecke, das im Niederwalde erwachsene Reisholz. — Heckevogt, der Aufseher über die Niederwaldschläge. Oft versteht man auch in einander verwachsenes, niedriges Gesträuch, welches außer dem Walde im Felde vorkommt, darunter z. B. Dornhecke.

Eine wichtige Rolle haben die lebendigen Hecken oder Zäune in der teutschen Forst- und landwirthschaftlichen Gesetzgebung, vorzüglich in Preußen, gespielt, indem wir eine Menge Gesetze haben, welche ihre Erziehung anbefehlen, um der Holzverschwendung zu begegnen, welche Statt findet, wenn die Zäune aus todtem Holze gemacht werden. So wünschenswerth es allerdings auch seyn mag, Gärten, Felder, Koppeln, selbst die Forste mit dichten lebendigen Zäunen umgeben zu sehen, welche mit weniger Arbeit unterhalten werden können, und gar kein Holz kosten, so ist doch nur unter gewissen Bedingungen auf sie zu rechnen. In sehr holzreichen Gegenden, wo ein Überfluß von, außerdem kaum brauchbarem Zaunholze ist, wird eine Regirung sich umsonst bemühen, den Landmann zur Anlegung lebendiger Zaunhecken zu bewegen. Noch weniger ist dieß aber zu erreichen, wenn, wie in einem Theile des preußischen States, wo man dieselben erzwingen wollte, der Boden zu schlecht ist, um die zu solchen Hecken tauglichen Hölzen, wohin man vorzüglich Weißdorn, Hagebuchen, Ulmen, Maßholder und ähnliche Hölzen mit sperrigen Zweigen, die das Beschneiden gut ertragen, rechnen muß, zu erziehen. — Wo aber diese Hindernisse nicht Statt finden, wird es keines Regirungsbefehles bedürfen, um sie einzuführen, da ihr Vortheil zu sehr in die Augen fällt. Bekanntlich ist in England, einem Theile der Schweiz und andern Ländern das Einzäunen der Felder durch lebendige Hecken sehr üblich, allein auch in Teutschland findet man es häufig. In Holstein sind sogar die Forste, in Braunschweig, Hildesheim und einigen Provinzen Hanovers die Dörfer damit umgeben, wo jedoch eine solche Hecke den Namen Knick führt, weil man, um dieselbe dichter zu machen, viele Zweige einknickt, welche dann in der ihnen gegebenen Krümmung noch fortwachsen. (*Pfeil.*)

HECKE, die. So nennt man auch in der Jagdsprache eine auf Einmal ausgebrütete Zucht Vögel, welche mit und unter dem Schutze der Alten leben; doch nur aus dem Hühnergeschlechte, besonders Wachteln, Rebhühner u. a.; wogegen man das Stammwort Hecken auch von andern Vögelgattungen mit Ausnahme derer, wofür man einen eigenen technischen Ausdruck hat, gebraucht. (*H.*)

HECKEL, 1) Johann Christian, war 1747 zu Augsburg geboren, studirte Theologie und widmete sich nachher dem Predigerstande. Als aufgeklärter Religionslehrer wirkte er in der Eigenschaft eines Diakonus an der Pfarrkirche zu den Barfüßern seiner Vaterstadt seit 1780, sowohl durch seine Vorträge, als durch seine Schriften, welche jedoch nicht ausschließlich die Theologie betrafen. So erschien von ihm eine Beschreibung der stein'schen Melodica, eines neu erfundenen Klavierinstruments. Augsburg 1772 in 8., und ein Atlas für die Jugend, zweite, ganz umgearbeitete Ausgabe, eben daf. 1780 in 8. Seine theologischen Schriften sind: Neues Beicht- und Kommunionbuch zur Unterhaltung der Andacht in der Kirche und zu Hause. 2 Theile. Augsburg 1778 in 8. Versuch einer theologischen Encyklopädie und Methodologie zu einer zweckmäßigen Anwendung der Universitätsjahre für die, welche sich dem Predigtamte widmen wollen. Leipzig 1778 in 8. Über die Geschichte der letzten Leiden und des Todes Jesu Christi, ein Lied. Augsburg 1780 in 8. Wöchentliche Erbauungen durch auserlesene neue Lieder zum Privatgebrauche gesammelt, mit eignen Versuchen dieser Art vermehrt und herausgegeben zu Augsburg 1785 in 8. Christliche Beruhi-

gungen unter den Leiden und Beschwerden dieses Lebens. 2te Auflage 1792. Mit dem Diakonus L. Fr. Krauß gab er das neue augsburg'sche Gesangbuch heraus. Sein am 7. December 1798 erfolgter Tod endete sein thätiges Leben*). (*B. Röse.*)

2) Johann Friedrich, um die Mitte des 17ten Jahrhunderts zu Gera geboren, widmete sich nach vollendeten Schulstudien außer der Theologie besonders den alten Sprachen, der Alterthumskunde, Philosophie und Geschichte, und bereicherte die auf der Akademie eingesammelten Kenntnisse noch durch verschiedene Reisen. Hierauf wurde er Rektor zu Reichenbach, dann Subrektor zu Rudolstadt, und als er diese Stelle nach einiger Zeit freiwillig niedergelegt hatte, lebte er zu Plauen und endlich zu Olsnitz im Privatstande, bis er 1715 starb. Zu seinen theologischen Schriften gehören die Dissert. de habitu regio, Christo in passione a Judaeis in ignominiam oblato, Chemnit. 1673 in 4., und sein Gedicht Jesus patiens Virgiliani carminis flore convestitus. Zwickav. 1679 in 4. Zu seinen antiquarischen Erzeugnissen sind zu zählen die dissertatt. de tropaeis veterum, de annulis veterum signatoriis, de magistratibus Atheniensium, de cornu Amaltheae und seine dissertationes tres historico-philologicae de statuis, quarum priores duae agunt de statuis in genere, altera de miraculis nebst der dissertat. de statuarum miraculis. Seine geschichtlichen Schriften sind die lateinisch verfaßten Abhandlungen über Kaiser Günther von Schwarzburg und über den Nutzen der Geschichte. Im Übrigen hat er noch eine Menge kleine Schriften vermischten Inhaltes herausgegeben, wie z. B. de calumnia, de adulatione, de Solonis prudentia, de amicis, de vivo, de humilitate, de patientia und de luxuria. An diese reihen sich die beiden Abhandlungen de poëtarum corona libellus historico-philologicus und de oculis discursus philologicus. Die von ihm angekündigte Ausgabe des Lucan ist nicht erschienen, wohl aber die des Ausonius †). (*B. Röse.*)

HECKEL, ist auch der Name mehrerer mit einander verwandter Künstler. Nach chronologischer Ordnung steht oben an 1) Michael H., ein geschickter Silberarbeiter, welcher mit seinem Kunstgenossen Joh. Bartermann aus Augsburg für den Herzog von Sachsen-Weißenfels eine silberne Bettstelle verfertigte; er starb im Jahre 1721 [1]). 2) Sein Sohn, Anton H., ein Maler, lebte meist in England; Gemälde desselben von mehreren schönen engl. Gegenden sind auch in Kupfer gestochen [2]). 3) Augustin H., Sohn von Michael, ein Goldarbeiter, der sich in kleiner getriebener Arbeit sehr auszeichnete, hielt sich in England, namentlich in London, auf, doch zuletzt lebte er der Ruhe zu Richmond [3]). In besonderes Ansehen brachte diesen Namen 4) erst Catharina H., Tochter des Michael. Bei ihrem Vater lernte sie zeichnen; in der Malerei aber war sie sich selbst Lehrerinn. Sie heirathete einen geschickten Kupferstecher Hieronymus Sperling, und starb 42 Jahre alt 1741 zu Augsburg. Sie malte schön en miniature, zuweilen auch in Öl; sie radirte auch in Kupfer, Proben davon findet man unter andern in dem Scheuchzerschen Bibelwerke. Ihr Mann und andere bekannte Kupferstecher haben nach ihr Kupferstiche geliefert, z. B. J. Ph. Hayd den Taufritus, wie er in der griechischen, der römischkatholischen, der lutherschen und reformirten Kirche herrschend ist [4]). Endlich finden wir bei Füßli [5]) 5) noch einen Kupferstecher A. Heckel erwähnt, der um das Jahr 1780 zu Kopenhagen lebte. Ob er mit der vorhin bezeichneten Familie verwandt sei, wird nicht erwähnt. Unter seinen Kupferstichen findet sich die Ritterstatue von König Friedrich V.; er arbeitete auch an einem Kräuterbuche von Holmskiold. (*R.*)

HECKEMÜNZE. In ältern Zeiten Münzen, die außer den gewöhnlichen Münzstäten auf Nebenmünzen ausgeprägt wurden. Da hierüber keine Controlle gehalten wurde und dergleichen Münzen bald das gehörige Schrot und Korn verloren, so wurden sie durch den Reichsabschied von 1570 §. 133. und durch andre Reichsgesetze gänzlich verboten. Lange Zeit hießen noch im gemeinen Leben nachgemachte ungiltige Pfennige Heckpfennige, vielleicht besser Hekpfennige und Hekmünze. — Verschieden davon ist der Heckpfennig, Heckgroschen und Heckthaler: fruchtbare Geldmünzen, wovon der Aberglauben fabelte, daß sie mehrere aus sich selbst hervorbrächten. (*H.*)

HECKEN, 1) als aktives Zeitwort, so viel als: seines Gleichen erzeugen, sich fortpflanzen und vermehren, besonders von kleinern Vögeln, (denn von größern Vögeln ist brüten gebräuchlich); — in weiterer Bedeutung, auch von andern kleinen Thieren, sowohl Geziefer, als Säugethieren, besonders von Kaninchen, wobei eine starke Vermehrung der Hauptbegriff ist; — scherzhaft oder spöttisch, auch von fruchtbaren Personen weiblichen Geschlechtes, und uneigentlich überhaupt für hervorbringen, vermehren, besonders im Oberteutschen: Zähne hecken statt bekommen. — 2) Verbum neutrum, mit dem Hilfszeitwort haben, so viel, als hocken, über und dicht neben einander sitzen, von lebenden Geschöpfen. — 3) Verb. act., für hacken, im Niederteutschen: hicken, mit dem Schnabel beißen; überhaupt beißen, stechen. (*St.*)

HECKENAUER, ist der Name mehrerer mit einander verwandter Künstler: 1) Leonhard H., Vater des gleichnamigen Kupferstechers, ein geschickter Silberarbeiter, welcher mit Michael Heckel für den baireuther Hof große Werke, als Tische, Stühle in getriebener Arbeit lieferte. Er starb 1705 [1]). Dann 2) seine Söhne

*) Vgl. Baur's histor. Wörterb. mit Meusel's gelehrtem Teutschl. 2r Bd. und 5r Nachtrag.

†) Vgl. Jöcher mit Biogr. univers.

1) Füßli's Künstlerlexik. 2 Th. S. 524. 2) Füßli am a. O. 3) Füßli a. a. O. 1r Th. S. 312.

4) Füßli a. a. O. 1r Th. S. 312. und 2r Th. S. 524.

5) A. a. O. 2r Th. S. 524.

1) Füßli's Künstlerlexikon. 1r Th. Seite 312. und 2r Th. Seite 524.

Jakob Wilhelm und Leonhard, beide Kupferstecher zu Augsburg. Des letzteren Arbeiten werden mehr geschätzt, als die des ersten; sein Lehrer war Barthol. Kilian. Von vielen seiner Mitbürger, auch von dem Kaiser Leopold, dem damaligen römischen Könige Joseph und den bei seiner Wahl gegenwärtigen Kurfürsten hat er Kupferstiche geliefert, und man betrachtet das fast lebensgroße Bild des Kurfürsten von Trier als ein Meisterstück. Er errichtete in seiner Wohnung eine Akademie, in welcher nach dem Leben gezeichnet wurde, und starb 1704 zu München[2]), nach einer andern Angabe zu Augsburg[3]). Jakob Wilhelm H. fand schon deßhalb weniger Beifall, weil seine Zeichnungrn mangelhaft waren; eine Zeit lang lebte er in Berlin, und lieferte im Jahre 1703 vom königl. Schlosse nach Decker's Zeichnung Abbildungen in mehreren Blättern[4]), jedoch nicht, wie es wirklich war, sondern wie es nach A. Schlüter's Meinung hätte gebaut werden sollen. Später wurde er Hofkupferstecher zu Braunschweig, und ist auch dort ums Jahr 1720 gestorben. Hier gab er einen Grundriß des herzoglichen Lustschlosses Salzdahlum auf 2 großen Blättern heraus, fing auch an, mehrere Gemälde der dortigen Galerie in Kupfer zu stechen, unter dem Titel: Theatrum artis in Valle Salina, aber es erschien nur Th. 1. in 16—18 Blättern (Guelpherb. 1710 in Fol. obl.). Obschon ihm gute Originale vorlagen, ist die Arbeit doch sehr schlecht gerathen. Eine specielle Angabe der in diesem Heft befindlichen Blätter s. in Heinecken's Nachrichten von Künstlern und Kunstsachen. 2ter Theil. S. 24[5]). (*R.*)

HECKENBECK, ein Pfarrdorf in dem braunschweigschen Kreisamte und Distr. Gandersheim an dem gleichn. Bache und nur ½ Stunde von der Leine entfernt. Es hatte 1821 42 Häuser, 1 luth. Kirche, zu der Hilprechtshausen eingepfarrt ist, und 307 Einw., die einen starken Leinwandhandel betrieben, gute Bleichen am Heckenbecker Bache und auf der Feldmark Sand- und Kalksteinbrüche. (*G. Hassel.*)

HECKENFEUER (Taktik), ein durch die gegenwärtige Feuertaktik gänzlich verdrängtes Feuer der Infanterie, wobei allemal eine Sektion (etwa der 4te Th.) jedes Pelotons (Zuges) vom rechten Flügel an gleichzeitig vorsprang und feuerte; mittels welcher Vorrichtung die Linie, während sie ein auf ihrer ganzen Länge vertheiltes Feuer abgab, allmälig vorwärts Terrain gewann. Späterhin wurde dieß eigentliche Heckenfeuer, mannichfach mit dem Rotten-, Glieder- und Plackerfeuer verwechselt, bis, zuerst bei den Franzosen, in dem von ihnen aus Amerika mitgebrachten Tiraillenfeuer, dann, nach ihrem siegreichen Beispiele, auch bei den andern Mächten Europa's, jene Feuer untergingen und aus dieser Revolution bloß das Bataillons- und Lauffeuer sich, als die wirksamsten, retteten. — (*Benicken.*)

HECKENKIRSCHE, gemeine, HUNDSKIRSCH-ZÄUNLING u. s. w. (Lonicera Xylosteum s. Xylosteum vulgare), ein sommergrüner, 5—8 Fuß hoher Strauch, mit aufrechten Stängeln und zweiblühtigen Blumenstielen, der zum Geschlechte Lonicere (s. Lonicera) gehört, und seine Heimath in den bergigen Gegenden des kältern Europa hat. Die Blätter dieses Strauchs sind eine Nahrung für Ziegen und Schafe; die kleinen weißlichen Blühten enthalten vielen Honigstoff, weßwegen ihnen die Bienen sehr nachgehen; die rothen Beeren (Baccae Xylostei) lieben mehrere Vögel und wurden ehemals als Larirmittel gebraucht; das weiße, mit einem gelbbraunen Kerne versehene, sehr harte, zähe, feste und dauerhafte Holz, welches den Namen Xylosteum (Beinholz) von seiner Härte erhalten hat, ist zu allerhand Nutzgebrauch sehr geschickt. Man verfertigt daraus: Ladestöcke, Peitschenstiele, Spazierstöcke, Weberkämme, Rechenzähne, Schuhzwecke, Tabaksröhre und andere kleine Ware. Als Feuerungsholz gibt es eine gute Asche. Der ganze Strauch dient zu Hecken und empfiehlt sich in Lustwäldern, weil er unter höherem Gehölze sehr gut fortkommt, und also die Boskete verdichtet. Andere Heckenkirschen sind: die schwarze Heckenkirsche (Lonicera nigra s. Xylosteum nigrum); die Alpen-Heckenkirsche (L. alpigena s. X. alpigenum); die blaue Heckenkirsche (L. caeruleum s. X. caeruleum); die tatarische Heckenkirsche (L. tatarica s. X. tataricum); die pyrenäische Heckenkirsche (L. pyrenaica s. X. pyrenaicum), welche in ihren Eigenschaften der gemeinen Heckenkirsche mehr oder weniger gleich kommen. (*Fr. Thon.*)

HECKENRECHT, im weitern Sinne, umfaßt folgende Sätze: 1) Jeder darf sein Eigenthum umfriedigen, sofern und wie er will, wenn nicht Landesgesetze, Herkommen, Verjährung oder Vertrag die Befugniß eines Andern begründen, jenen entweder zu zwingen oder zu verhindern; beides kann 2) die Wirkung eines Jagd- oder, was der noch häufigere Fall ist, eines Trift- oder auch Weiderechts seyn; doch reicht zu einem Zwange die bloße Bequemlichkeit des Berechtigten, welcher Wildfraß oder Schadenhuten dadurch vermieden sehen will, nicht aus; es kann auch 3) auf Gerechtsamen des Nachbars beruhen: a) weil Hecken wachsend sich ausbreiten, darf aa) niemand hart an der Gränze des Nebengrundstückes einen neuen lebendigen Zaun anlegen, vielmehr muß nach gemeiner teutscher Praxis mindestens einen Fuß, nach Statuten und Gewohnheiten oft noch mehr (Heckenrecht im engern Sinne) abgerückt werden; das Terrain außerhalb bleibt natürlich dem Eigenthümer zur Benutzung, welcher bb) falls er statt der Hecke einen todten Zaun errichten will, wieder ausrücken kann; — b) Hecken können zwar im ausschließlichen Eigenthume seyn, falls nämlich andere Gränzmerkmale andeuten, daß sie auf eines Einzigen Grund und Boden stehen; allein gewöhnlich sind sie selbst Gränzzeichen, mithin gemeinschaftliches Eigenthum*) und

2) Füßli a. a. O. 1r Theil. S. 312. 3) In Winkler's Katalog, vgl. Füßli a. a. O. 2r Th. S. 524. 4) Nach Füßli a. a. O. 1r Th. S. 312. in 10, aber nach 2n Th. S. 524 in 6 Blättern. 5) Füßli a. a. O. 1r Th. S. 312. und 2r Th. Seite 524.

*) §. 31. I. de rer. divis. II. 1.

also jeder Anlieger befugt, den Andern zu nöthigen, daß er sie mit in Stande erhält, oder die Hälfte der Kosten ersetzt; — 4) die zum Schutze der Hecken gezogenen Gräben werden ihnen gleich beurtheilt in den unter Nr. 3. a und b) erwähnten Beziehungen, woher das Sprichwort: dem der Hagen, dem der Graben†). (*Emminghaus.*)

HECKER, 1) Andr. Jakob, s. am Ende dies. Bdes.

HECKER, 2) August Friedrich, geb. den 1. Julius 1763 zu Kitten bei Halle in Sachsen, studirte die Medicin zu Halle und wurde daselbst im Jahre 1787 Doktor. Anfangs lebte er als praktischer Arzt zu Frankenhausen im Schwarzburgschen, wurde aber im Jahre 1790 als ordentlicher Professor der Medicin an die Universität zu Erfurt berufen. Im J. 1799 erhielt er den Titel eines Hofraths vom Fürsten zu Hohenzollern-Sigmaringen und im J. 1805 den Ruf als königl. preuß. Hofrath und Professor am medicinisch-chirurgischen Collegium nach Berlin, wohin er auch abging und wo er bis zu seinem Tode den 11. Oktober 1811 blieb. Er war ein sehr fleißiger Schriftsteller und ein geschätzter Arzt und Lehrer. Seine Schriften, obgleich meist Compilationen und flüchtig gearbeitet, sind in einem leicht faßlichen und fließenden Stile geschrieben und haben, wenn auch keine neuen Ideen enthaltend, sich durch häufige Auflagen verbreitet und schon dadurch Nutzen gestiftet. Die wichtigsten derselben sind: Abhandlung über den Tripper. Leipz. 1787. 8. — Therapia generalis. (Berlin 1789. 8.). 2 Bde. Erfurt 1805 — 16. 8. — Therapia generalis chirurgica. Erfurt 1791. 8. — Grundr. d. Physiologia pathologica. 2 Bde. Halle 1791 — 99. 8. — Allgem. Geschichte der Natur- und Arzneikunde. Leipz. 1793. 8. — Anweis. die venerischen Krankheiten genau zu erkennen und zu behandeln. Erfurt 1791. 8. — Die Kunst, die Krankheiten der Menschen zu heilen. 2 Bde. Erfurt 1804. 8. — Praktische Arzneimittellehre. 2 Bde. Erfurt 1813 — 15. 8. (ist auch der 3te u. 4te Bd von dem vorhergehenden). — Die Heilkunst auf ihrem Wege zur Gewißheit. Erfurt (1802) 1819. 8. An Zeitschriften gab er heraus: Archiv für die allgem. Heilkunde, Magazin für die pathol. Anatomie, Journal der Erfindungen, Zweifel und Widersprüche in d. Nat. u. A. W., Annalen der gesammten Medicin. Seine übrigen Schriften s. m. in Meusel. (Dr. *Huschke.*)

HECKER, Jakob Christian, den Adelung zum Jöcher, und Meusel im Lexikon verstorbener teutscher Schriftsteller sehr unvollständig anführen, wurde zu Meuselwitz im Fürstenthum Altenburg, im J. 1727 geboren, wo sein Vater Heinr. Cornelius Pastor und Adjunkt dieser Ephorie war. Von Hauslehrern unterrichtet kam er 1743 gleich in die erste Klasse im Gymnasium zu Altenburg, studirte darauf in Leipzig, wurde ein Mitglied der vormittägigen Rednergesellschaft und hielt eine Lobrede auf Dr. Luther, die in der langenheimschen Druckerei 1748 erschien, setzte seine Studien in Göttingen fort, und wurde unter Gesner mit einer Disp. de oratore sacro, im Jahre 1748 Magister der Philosophie, hielt Vorlesungen, ward Mitglied der königl. teutschen Gesellschaft, lieferte Recensionen in die nova liter. Goetting. und in Kraft's Bibliothek, und predigte und katechisirte öfters in der akademischen Kirche. Kränklichkeit wegen kehrte er in sein Vaterland zurück, nahm alsdann die Hofmeisterstelle bei einem jungen von Schauroth an, und gab zu Altenburg eine Zeitschrift unter dem Titel, neue Bibliothek heraus. Schon im Jahre 1751 erhielt er das Diakonat zu Meuselwitz, schlug aus Liebe zu seiner Gemeinde verschiedene andere Stellen aus, entschloß sich aber darauf das Diakonat in Roda anzunehmen, und ließ seine Abschiedspredigt zu Meuselwitz, mit der Antrittspredigt zu Roda, nebst einigen zu Göttingen gehaltenen Reden, in Löwens Sammlungen, abdrucken. Ohne sein Zuthun, bekam er 1764 den Ruf zum Pastorat an der Hauptkirche St. Andreas zu Eisleben, womit das Amt eines Consistorialassessors und Inspektors des Gymnasium verbunden war. Am 28. März 1770 ertheilte ihm die theolog. Fakultät zu Kiel die höchste Würde in der Gottesgelehrsamkeit abwesend. Zur Erlangung derselben schrieb er eine Diss. de usu religionis christianae oeconomico. Kilon. 1770. 4. 4 Bogen als Generaleinleitung zu seinen nützlichen und erbaulichen Abhandlungen vom gesellschaftlichen Leben. In derselben Zeit verlor er seine Gattinn eine geborne Schumann, mit der er 18 Jahre in der Ehe gelebt hatte, er selbst aber verließ diese Welt am 14. April 1779. Vergl. D. *Wilh. Christian Just. Chrysander's*, Commentat. de notione et nucleo homiliarum. Kilon. 1770. 4. Außer den schon angeführten Schriften, schrieb er noch: D. de erroribus vulgi in libris sacris, Goett. 1745. 6. — D. de optimo genere philosophorum, ib. eod. — D. de eloquentiae genere. Ib. eod. — Abhandlung von der besten Art zu reden. Götting. 1748. 4. — Gedanken von der Weisheit. Altenb. 1749. 4. Eine Gratulation auf Krafts Doktorwürde. — D. de ordine, Goett. 1849. 4. — Rede vom rechten Gebrauch der Worte. Altenb. 1749. 8. — Philologische Bibliothek, 4 Theile, Leipz. 1753. 8. — De civili religione Jesu, Epistola. Eisenbergae, 1764. 4. — Abhandlung vom geselischaftlichen Leben der Christen überhaupt. Leipz. 1764. 8. Verbesserte Ausgabe, eben das. 1765. 8. — Abhdl. — christl. Ehegatten. Eb. d. 1765. 8. 2te Aufl. Eb. d. 1766. 8. — der Altern. Eb. d. 1768. 8. — der Kinder und Geschwister, eben das. 1769. 8. — der Herrschaften und Gesinde. Eben das. 1769. 8. — Sendschreiben an D. Veerpoorten, 1771. 4. — Von den Vortheilen des Christenthums im Hausstande. Leipz. 1773. 8. (*Rotermund.*)

†) Überhaupt s. Hagemann Landwirthschafts-Recht. S. 292 — 299. Desselben Erört. I. S. 185 — 192. V. S. 114. J. L. Schmidt Abhandl. prakt. Rechtsmater. I. Leipz. 1795. S. 108 — 112. Struben rechtl. Bedenken. V. S. 231. (Th. I. S. 343 der Spangenberg. Ausgabe). Eisenhardt Recht in Sprichwörtern. S. 233 d. Otto. Ausg. E. Prosch die Rechte der Nachbarn. Leipz. 1826. Mittermaier teutsch. Priv. §. 149. Preuß. Landr. Th. I. Tit. 8. §§. 149 — 153. 162 — 184. Sächs. Weichbild. Art. 122. Über Braunschw. Recht Anzeiger der Teutsch. 1826. Nr. 188.

HECKER, 4) Johann Julius, von dem Adelung zum Jöcher und Meusel im Lexikon verstorbener teutscher Schriftsteller ebenfalls sehr unvollkommene Nachrichten geben, war zu Werden an der Ruhr in der Grafschaft Mark am 2. November 1707 geboren, wo sein am 19. August 1732 verstorbener Vater Heinrich Bernhard Rektor an der Schule und Stadtsekretär war. Die ersten 14 Jahre legte er unter der Aufsicht seines Vaters zurück, darauf besuchte er das Gymnasium zu Essen, und 1726 die Universität zu Halle. Hier hielt und bildete er sich hauptsächtich nach Francken und Breithaupt und folgte 1728 dem Antrage sich zum Lehrer des halle'schen Pädagogium vorzubereiten. Dabei hörte er noch ferner theologische Collegia, auch über die Oratorie, Mathematik, Naturlehre und Alterthümer. Jetzt wachte seine ehemalige Neigung ein Arzt zu werden durch die Bekanntschaft mit dem Geheimen Rath Hoffmann wieder auf. Er hatte zu Essen seine Studirstube in der Apotheke gehabt und die Nebenstunden im Laboratorium benutzt, Kräuterkenntnisse sich verschafft und den ganzen Stoff, aus welchem die Pharmakeutik Heilungsmittel zubereitet, gelernt. Dabei hatte er sich auch in chemischen Arbeiten geübt, und manche Arznei wurde aus der Apotheke getragen, deren Zusammensetzung und Zubereitung durch seine Hand gegangen war. Doch er unterdrückte diese wieder aufgelebte Neigung, und ließ sich unter die Lehrer des königl. Pädagogium aufnehmen. Nun schrieb er Elementa anatomiae in usum Paedagogii regii, und eine Einleitung in die Kräuterkunde, auch Betrachtungen des menschlichen Leibes nach der Anatomie und Physiologie, mit einigen Regeln zur Erhaltung der Gesundheit, besonders für Studirende. Um mit den angesehensten Gelehrten bekannt zu werden, machte er eine Reise durch Teutschland nach Holland und kam mit vielen eingesammelten Kenntnissen nach Halle zurück. Im J. 1735 ward er Prediger zu Potsdam und Inspektor des dortigen königl. Waisenhauses. Am 19. n. Trinitatis 1738 mußte er in Gegenwart des königl. Hauses, zu Wusterhausen predigen. Auf dem Schloßplatze ernannte ihn der König darauf zum Prediger an die neugebaute Dreifaltigkeitskirche in Berlin, mit den Worten: Er muß, wie er heute gethan, den Leuten auf der Friedrichsstadt den Herrn Jesum predigen, und sich der Jugend recht annehmen, denn daran ist das Meiste gelegen. Zu diesem Amte wurde er bei der Einweihung der Kirche am 14. n. Trinitatis 1739 vom Propst Reinbeck in Gegenwart des Königs der Gemeinde vorgestellt*), und trat sodann am 2. September dasselbe mit einer Predigt über Apostgesch. 26, 18., an, die zu Berlin in d. J. in 4. 3 Bogen gedruckt ist. Nicht zufrieden sich ganz seiner Gemeinde wie gewöhnlich zu widmen, hielt er auch des Sonntag Abends von 5 bis 6 Uhr, eine katechetische Wiederholungsstunde seiner Predigt, legte eine Frühpredigt an und ward Inspector der mit Bewilligung der Oberkuratoren dieser Kirche, von ihm im Kirchspiele angelegten Schulen. Da sich diese bald erweiterten, wurde im J. 1762 Ghilf Christian Reccard der zweite Inspektor an denselben. Die Kosten zu dieser Anstalt, wurden aus dem Klingelbeutel und von ausgesetzten Becken gereichet; mit Bewilligung des Königs wurde 1741 die Bibel, Arnds wahres Christenthum und Luthers kleine Schriften gedruckt, Hecker aber schenkte der Anstalt seine Einkünfte des Beichtstuhles. Im Jahre 1744 waren schon sechs neue Schulen in seiner Parochie eingerichtet, diese vermehrten sich in den folgenden Jahren so, daß sich fast in jeder Straße eine Freischule befand, in welchen zusammen über 400 Kinder freien Unterricht genossen, und 1746 konnte schon ein eignes Schulhaus gekauft werden, worin die Jugend in fünf theologischen, zwei lateinischen, zwei französischen, eben so vielen geographischen und historischen Klassen, Unterricht bekam, auch wurden die Anfangsgründe der Naturlehre mit vorgetragen. Seitdem gab er diesen Anstalten den Namen Realschule. Im Jahre 1747 ward auch die Zeichnenkunst, die Geometrie, Mechanik, Architektur, Manufaktur, Ökonomie, nebst der Wissenschaft von Naturalien und Kunststücken eingeführt. Fanden sich gleich Tadler seiner gestifteten Realschule, so fanden sich auch Wohlthäter derselben, die zur Unterstützung der Anstalt jährlich freiwillige Beiträge gaben; der König nahm sie in seinen Schutz und erlaubte von den 2000 übrig gebliebenen Exemplaren einer zum Besten dieser Schule angestellten Bücherlotterie, einen Buchladen anzulegen. 1748 erhielt die Realschule ihre wahre Gestalt, es fanden sich Schüler von den entferntesten Orten ein, die von 20 Lehrern in allen Arten der Wissenschaften unterrichtet wurden, und da es an Platz mangelte, kaufte man ein anderes Haus für 4070 Thlr. dazu. Darauf legte er vor dem Potsdamerthore, wo ein wüster Platz war, einen Baum- und botanischen Garten an, wozu nachher noch eine Maulbeerplantage kam, ja er schickte 1749 einen Lehrer auf den Harz, der sich mit Allem, was zum Bergwerkwesen gehört, bekannt machte. Bald mußte noch ein Haus zur Schule gekauft werden, und da auch dieses 1750 nicht alle Schüler mehr fassen konnte, wurde der Bau eines ganz neuen Schulgebäudes angefangen, wobei Hecker dieselben Sorgen, wie Francke bei dem Baue des halle'schen Waisenhauses hatte, aber auch so wie dieser oft in der größten Verlegenheit unerwartete Hilfe fand. Im J. 1750 ward Hecker ein Mitglied des Oberconsistoriums. Im J. 1752 legte er mit dem als Amtsgehilfen und Inspektor ihm zugesellten, nachherigen Abt Hähne einen Modell- und Maschinensal und 1755 ein Schulmeister-Seminarium, an, wozu der König 500 Thlr. schenkte, ihn auch zum Direktor des in Verfall gerathenen Waisenhauses zu Frankfurt an der Oder ernannte. Er war so glücklich es bald wieder in Flor zu bringen. Von vielen Arbeiten, Sorgen und Verdruß, fingen seine Kräfte an abzunehmen, seine Leber ward verstopft, seine Füße und der Unterleib schwollen und er starb am 24. Junius 1768. Vergl. des Oberconsistorialraths Sadewasser Gedächtnißpredigt auf Hecker. Zu seinen Schrif-

*) S. die Samml. erbaulicher Pred. II. Th. S. 553. Berlin 1753.

ten gehören noch: Sammlung der Nachrichten von den Schulanstalten bei der Dreifaltigkeitskirche auf der Friedrichsstadt in Berlin, wie auch von der gegenwärtigen Verfassung derselben, nebst andern Beilagen. Berlin 1749. 1750. 8. — Progr. de meritis Caroli M. circa architecturam et scholas. Ibid. 1749. 4. — Die Glaubenslehren der Christen, zum Gebrauch der Schulen für verschiedene Klassen. Eben daf. 1755. 4. — Derselben kurzer Inhalt. Eben daf. 1755. 8. — Verschiedene einzeln gedruckte Predigten. Auch finden sich etliche, in der Sammlung erbaulicher Predigten, Berlin 1753. — Wohlgemeinter Vorschlag, wie die lateinische Sprache bei Würden und Ehren zu erhalten, in Biedermanns Altem und Neuem von Schulsachen. Th. 6. S. 1 fgg. — Abhandlung von Schulexaminibus. Eben daf. Th. 4. S. 52 fgg. (*Rotermund.*)

HECKER, 5) Konstantin Gabriel, ein Astronom, geboren am 9. August 1670 zu Danzig, der fast ganz Europa durchreiste. Er hat sich durch astronomische Ephemeriden in latein. Sprache, welche er unter dem Namen Apogaeus und Uranophilos herausgab, und durch Abhandlungen bekannt gemacht, welche zum Theil in die Acta eruditorum und die miscellanea berolinensia eingerückt wurden. Er starb am 12. November 1721 ganz plötzlich †). (*R.*)

Heckerling, s. Häckerling, 2te Sect. 1ster Th. S. 78.

HECKERSCHUSS, sind, bei den Seidenwirkern, diejenigen Stellen in einem Gewebe, wo die Kettenfäden beim Wirken sich beim Treten der Fußtritte mit den Schäften nicht gehörig gehoben haben und entweder Fäden mit in die Höhe oder hinunter gegangen sind, die weder hinauf noch herunter hätten gehen sollen. (*St.*)

Heckevogt, s. Hecke (forstwirthsch.).

HECKFELD, ein Pfarrdorf in dem Bezirksamte Gerlachsheim des badenschen Main- und Tauberkreises. Es liegt in der Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen am Ahornwalde, und zählt 347 Einwohner. (*Cannabich.*)

HECKHOLZHAUSEN, ein Pfarrdorf in der Herrschaft und dem nassau'schen Amte Runkel mit 1 Kirche, 103 Familien und 419 evangel. Einw., das mit dem nahen Hofe Wippach eine Gemeinde bildet und wozu die evangel. Einw. zu Waldenbach und die unterste Hüttenmühle bei Lehr eingepfarrt sind. (*Pauli.*)

HECKING (Gottfr.), s. am Ende dies. Bdes.

HECKJAGEN. Ein Jagen, welches in einer Hecke, gleich bedeutend mit einem verringelten Gehölze, gemacht wird. Gewöhnlich war es das Probejagen der entlassenen Lehrlinge, weil es leichter war, das Wild, welches sich in einem solchen einzelnen Gehölze geborgen hatte, mit Zeuge zu umstellen, als solches in einem großen Walde zusammen zu treiben, und ein mit allen Formalitäten verknüpftes Jagen zu machen. Es wurde daher auch in der Regel nur als Nebenlustbarkeit bei einer großen Jagdpartie betrachtet. (*Pfeil.*)

†) Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2r Th. S. 1424.

HECKLEFIELD, eins der höhern Gebirge Norwegens, das sich im Stifte Christiansand erhebt. (*G. Hassel.*)

HECKLINGEN, 1) ein großes Pfarrdorf in dem Bezirksamte Kenzingen des badenschen Treisamkreises an der Enz, gehört dem Grafen Hennin, hat 744 Einw. und die Ruinen einer alten Burg. 2) Ein Pfarrdorf in dem Amte Bernburg des bernburgschen Unterfürstenthums. Es liegt vom Groß des Amts abgesondert zwischen preuß. und köthensch. Gebiete an einem Bache, welcher der Bude zuströmt, hat 1 Rittergut, das auch die Gerichtsbarkeit über das Dorf ausübt, 1 Pfarrkirche, 177 Häuser und 1154 Einwohner. Es ist das Stammhaus der Grafen von Plötzkau: Graf Bernhard gründete daselbst 1 Domstift mit 12 Canonicis, das aber nicht lange bestand, und ein Benediktinernonnenkloster, dessen erstre Äbtissinn Graf Helprichs Schwester Irmengard gewesen ist: letztres blühete bis in das 16te Jahrh., wo Barbara Schilder die letztre Äbtissinn war und das Kloster 1552 säkularisirt wurde. (*Cannabich.*)

HECKPFAHL, HECKSTAPEL, mit diesem Worte bezeichnet man im Niederteutschen zwei Pfähle, an welche das Heck, d. h., eine Gatterthür befestigt wird. (*St.*)

Heckschlehen, s. Acacia nostras und Acaciensaft. (1ste Sect. Th. I. S. 238.)

HECKSTÜTZEN, HEKSTÜTZEN, holländisch Heckstutten, englisch Top-timbers, französisch Alonges des cornières, heißen beim Schiffbaue die beiden Hölzer, welche nach unten eine ziemlich starke, auswärts gehende, nach oben zu eine flächere, einwärts gehende Bugt haben und auf das Ende der Randsomhölzer gesetzt werden, deren Auflanger (holländisch Oplanger, englisch Futtock, französisch Alonges) sie eigentlich sind. — In F. L. Walther's Handb. der Forsttechn. Tab. XXIX. Fig. d. sind diese Heckstützen abgebildet. (*Fr. Thon.*)

HECQUET, 1) Adrian, war zu Arras in der ersten Hälfte des 16ten Jahrh. geboren, studirte vermuthlich zu Löwen und Köln, trat in den Karmeliterorden, wurde zu Köln Professor der Theologie und wie er am 2. Januar 1564 an Papst Pius IV. schreibt, Doktor der Gottesgelehrsamkeit, war zu seiner Zeit ein geschätzter Dichter, in der griechischen und lateinischen Sprache sehr erfahren und als guter Philosoph und Prediger berühmt*). Er schrieb: De proprietatibus quatuor anni temporum, deque historiis ac materiis dierum festorum per annum occurrentium libri IV. in französischer Sprache mit dem Titel: le Chariot d'Année. Loewen 1555. 12. — Quo pacto verus Christianus debeat requiescere in suo creatore, mit dem Titel: l'Arrest du Coeur. Antw. 1557. 16. — Revocatio haereticorum a Lutheranismo reliquisque haeresium generibus ad Evangelicam et vere Catholicam ecclesiae fidem. Antw. 1557. 8. — Peripetasma argumentorum insignium, nimirum de Im-

*) Vgl. *Hartzheim* Biblioth. Colon. p. 8. *Swertii* Athen. Belg. S. 96 f. *Andreae* Bibl. Belg. p. 10.

mortalitate aeternaque felicitate, de Evangelii semine, Funera illustria, potissimum doctorum virorum, de crapulae vitio, Joci et sales, Epigrammata et Carmina miscellanea. Lovanii, 1564. 4. — De perfecta poenitentia, Antw. et Lugd. 1569. 16. — Scena rerum inversa in heroischen Versen und in Prosa, Löwen 1564. 8. — Homiliae seu enarrationes in Evangelia Quadragesimalia. Paris 1570. 8. — Conciones familiares in Epistolas et Evangelia Dominicalia per annum. Antw. 1574. — Ordinarium veri Christiani orandi Deum et exercendi se in meditationibus. Paris, 1576. 16. (*Rotermund.*)

HECQUET, 2) Philipp, geboren den 11. Febr. 1661 zu Abbeville in der Picardie, wollte sich Anfangs der Theologie widmen und studirte dieselbe eine Zeit lang in der Sorbonne und im Collège de Navarre zu Paris, ging aber schon im J. 1681 zur Medicin über, wurde im J. 1684 in Rheims Doktor und kehrte nun in seine Vaterstadt zurück; er wurde daselbst Mitglied des Collegiums der Ärzte, hielt sich aber nicht lange hier auf, sondern ging nach Paris zurück, von wo er sich, gedrängt durch mannichfaltige Intriguen, bald wieder wegbegab und an Hamon's Stelle im J. 1688 als Leibarzt der Mademoiſ. de Vertus aus dem Hause Bretagne, die sich in Port royal des Champs aufhielt, trat; hier entschloß er sich, seine Jahre in der Einsamkeit unter Bußübungen und in Berufsgeschäften zu beschließen. Er übte dieselben jedoch zu streng und gewissenhaft, gönnte sich keine Ruhe, ging fast täglich 4 Meilen zu Fuße, um arme Kranke zu besuchen, so daß er sich einige gefährliche Krankheiten zuzog, die seine Gesundheit zerrütteten, was ihn bewog, nach dem Tode seiner Gönnerinn im J. 1694 wieder nach Paris zurück zu kehren. Hier wurde er zum zweiten Mal Doktor im J. 1697, fand jetzt mehr Gönner und Beschützer, als früher, und eingeführt und empfohlen durch Finot, ernannte ihn der Prinz von Condé zu seinem und seiner Familie Leibarzt, deßgleichen auch die Herzoginn von Vendôme. In dieser Zeit hielt er auch Vorlesungen über Arzneimittellehre, wurde zum Arzt an der Charité erwählt und nahm nach langem Sträuben im J. 1712 die Stelle des Dekan der Fakultät an, schlug dagegen die sehr gesuchte am Hôtel-Dieu aus. Da jedoch seine Gesundheit immer schwankender und schwächer wurde, so zog er sich von allen Stellen im J. 1726 zurück, schlug seine Wohnung bei den Karmeliterinnen in der Vorstadt St. Jacques auf und starb daselbst den 11. April 1737. Er war ein mit den Alten vertrauter, geschickter, thätiger und frommer Arzt, fast Zelot, alle Armen waren seine Freunde und diejenigen Kranken, welche er am liebsten besuchte; er verbrauchte den größten Theil seines Vermögens zu ihrer Unterstützung und nahm selbst oft von denen keinen Lohn, welche es bezahlen konnten. Früher als Theolog war er ein eifriger Anhänger des Jansenismus, verflocht später diese seine Ansicht mit der Medicin und brachte deßhalb manche sonderbare Idee zur Sprache; hierher gehören folgende Schriften: De l'indécence aux hommes d'accoucher les femmes. Trevoux. 1708. 12. — Traité des dispenses du carême. Paris. 1709. 12. — La Médicine théologique. Vol. II, Paris. 1733. 12. und mehrere andere. Er starb daher arm und unverheirathet, trank keinen Wein und aß kein Fleisch, wenigstens nicht in den letzten 30 Jahren; seine schöne Bibliothek vermachte er der medicinischen Fakultät zu Paris. Als Arzt war er Jatromathematiker, huldigte hauptsächlich dem Pitcairn, Santorin und Bellini, war ein eifriger Lobredner des Aderlasses am Arm und des verdünnenden Getränks und wurde deßhalb von Le Sage in seinem Roman als Doktor Sangrado persiflirt, erklärte, die Verdauung entstände bloß durch Reibung der Magenhäute gegen einander, worin ihn vorzüglich Vieussens widerlegte, hinderte sehr das Aufkommen der Einimpfung der Blattern in Frankreich und war ein erklärter Feind der Chirurgie. Seine wichtigsten Werke sind: Explication des effets de la saignée et de la boisson dans la cure des maladies. Chambéry. 1707. 12. — De la digestion et des maladies de l'estomac. Paris. 1712. 12. (2 Bde. 1729. 12.). — Observ. sur la saignée du pied et sur la purgation etc. Paris. 1724. 12. — Reflex. sur l'usage de l'Opium. Paris. 1725. 12.*). (Dr. *Karl Huschke.*)

HECQUET, 3) Robert, ein Kupferstecher aus Abbeville, wo er auch 1775 gestorben ist; er lieferte nach Poussin das Frauenbad und nach Guido die Arbeiten des Herkules. Zugleich war er Kupferstichhändler und großer Kenner der Kupferstiche, hat auch mehrere Kataloge derselben geliefert, z. B. von den Blättern nach Rubens, J. Jordaens und Cornel. Visscher (Paris 1751. 8.), dann 1752 ein Verzeichniß von den Blättern des Franz de Poilly, Joh. Visscher und Cornel. Wouvermanns †). (*R.*)

Hectare, Hectogramme, Hectolitre, Hectomètre, s. Französische Masse und Gewichte.

Hector (der Troer), s. Hektor.

HECTOR (Boethius), gehört mit Buchanan und Lesley zu den drei schottischen Schriftstellern, von welchen uns Buchanan, seinen Lebensumständen nach, am bekanntesten ist. Boethius war im Anfange der zweiten Hälfte des 15ten Jahrhunderts zu Dundal in Ireland geboren und zu Aberdon in Schottland erzogen. Er studirte eine Zeit lang zu Paris, knüpfte mit Erasmus ein Freundschaftsband und stand nachher mit ihm im Briefwechsel, wie aus Erasmus Epistolae erhellet. Er wurde Doktor und war 1497 Professor und Propst zu Aberdon. Wir haben von ihm eine Historia Scotorum, die besonders in den ersten sechs Büchern so viel sonderbare Dinge enthält, wie man sie in keinem andern Schriftsteller findet. Viele haben dieses als seine eigne Erfindung angesehen und behaupten, ihm sei eben so wenig als dem schottischen Gottfried von Montmouth zu

*) Eine Lebensbeschreibung dieses berühmten Arztes erschien von Le Fèvre de St. Marc. (*St.*)

†) Füßli's Künstlerlexikon. 1r Th. S. 312 und 2r Th. S. 524. 25.

glauben, auch ist er seiner Fabeln wegen von Humphred Loyd und Buchanan sehr strenge beurtheilt worden. Von dem durch Kennet über die Picten erfochtenen Sieg, von den Unterhandlungen des Achajus, vom Primat des Bischofs zu York erzählt er so viel und mischt zugleich so manche Wunderwerke ein, daß man alle Lust zum Lesen verliert. Er setzt Könige ein und wieder ab, manche Bischöfe gibt er dem Volke ganz Preis. Ausgezeichnet schön ist dagegen sein lateinischer Stil. Ferrerius sagt, eum fuse omnia ita scribendo consecutum esse, ut nihil plenius aut significantius a quopiam in re persimili fieri credat; und Lesley ist der Meinung, er wäre ein vollkommner Redner gewesen und hätte die Reinheit des Cäsars mit der Ernsthaftigkeit des Livius sehr klug vereiniget, allein die Geschichte sei durch seine romanhaften Erzählungen verfälscht worden. Die erste Ausgabe dieser Historia Scotorum erschien zu Paris bei Badus Ascensius 1526. in Fol. Sie hat nur 17 Bücher und hört bei Jakob's I. Tode auf. Die andere kam zu Lausanne 1574 heraus und enthält noch das 18te und einen Theil des 19ten Theils von Boethius dazu gefügt. Das folgende hat Ferrerius aus Piemont verfertiget und bis zum Lebensende Jakob's III. fortgesetzt. Von dieser Zeit an mangelte ihm die Hilfe, welche H. Sinclair, Diakonus zu Glasgow, der plötzlich starb, geleistet hatte. Ferrarius schlug einen bessern Weg als Boethius ein. Jo. Ferrarius Fortsetzung erschien zu Paris 1575. Fol. XIX Bücher. Joh. Belland, Archidiakonus von Murray, der 1550 zu Rom starb, übersetzte Boethius Geschichte in die schottische Sprache, sie wurde auf Befehl Jakob's V. zu Edinburg bei Thom. Davidson gedruckt. R. Hohlingsished gab sie im Engländischen heraus, er selbst aber war der Übersetzer nicht*). (*Rotermund.*)

HEDA (Wilh.), soll nach Einigen zu Alsen oder Alsyn bei Leyden, nach Andern zu Hede bei dem Flecken Cament in der letzten Hälfte des 15ten Jahrhunderts geboren seyn. Er wird als ein gelehrter Mann, der in der Geschichte und in den Alterthümern sehr erfahren gewesen, gerühmt, war ein gekrönter Dichter und Comes Palatinus. Der Erzherzog Philipp I. von Östreich berief ihn zum geheimen Sekretär, er war auch Propst und Archidiakonus zu Utrecht, oder, wie Andere glauben, zu Arnheim in Geldern, 1496 Dekanus zu Utrecht, seit 1502 dabei Kanonikus der St. Salvatorkirche, 1510 Domherr, Baccalaureus und Pastor des einen Theils der Jakobuskirche und starb zu Antwerpen, den 3. November 1525[1]). Er setzte des Joh. v. Becka, der 1350 lebte und Kanonikus zu Utrecht war, Chronicon de Episcopis Ultrajectinis, auf Befehl seiner Obern fort, fängt auch mit dem ersten Bischof Willebrord mit dem Jahre 697 an, und gehet bis auf den 58sten Bischof Heinrich II., der ein Sohn des Kurfürsten Philipp in der Pfalz war und 1524 gewählt wurde. Arnold Buchelius gab des Becka und Heda Historia cum notis illustrata, zu Utrecht 1643 in Fol. 5 Alph. heraus. Vorher erschien es mit *Joh. Becani* Chronicon zu Franequer 1612. 4. — *Heda's* Genealogia Caroli V. Imp. ex familia Habsburgica, soll viele Fabeln und Lügen enthalten. (*Rotermund.*)

HEDDÄUS (Dominicus Gottlob), geboren zu Heidelberg am 12. September 1744, studirte zu Utrecht und widmete sich nachher dem akademischen Lehramte. In seiner Vaterstadt wurde er kurpfälzischer reformirter Kirchenrath, Professor der Theologie zu Heidelberg und endlich ephorus collegii sapientiae. Er war ein gelehrter Theolog, der sein Amt mit Eifer und Nutzen verwaltete, sich aber über die verjährten Vorurtheile nicht erheben konnte. In Gemeinschaft mit Dr. Mieg gab er 1785 ein Gesangbuch für die reformirte Gemeinde heraus. Seine Schrift de virtutibus et meritis theologorum reformatorum, qui proxime elapso saeculo Academico universitatem Heidelbergensem doctrinae et pietatis suae luce collustrarunt, in den acta jubilaei Univers. Heidelberg. befindlich, erschien 1787. Auch übersetzte und erläuterte er das Evangelium des heiligen Matthäus aus dem Griechischen, wovon der erstere Theil, der die 12 ersten Kapitel enthält, zu Stuttgart 1791, der andere eben daselbst 1792 in gr. 8. erschien. Er starb übrigens den 25. Januar 1795*). (*B. Röse.*)

HEDDERICH (Franz Anton), als Minorite aber nannte er sich Philipp), war zu Bodenheim im Mainzischen am 4. November 1743 geboren und widmete sich nach vollendeten Studien der akademischen Laufbahn. Zuerst wurde er Professor des geistlichen Rechts, der Kirchengeschichte und der Diplomatik bei der kurfürstlichen Hochschule zu Bonn. Im J. 1785 ging er als geistlicher Rath und Professor des geistlichen Privatrechts auf die Hochschule nach Mainz, und endlich 1805 als Professor der Kirchengeschichte, des Kirchenrechts und der Theologie nach Düsseldorf, wo er am 20. August 1808 starb. Seine zahlreichen Schriften, welche Meusel in seinem gelehrten Teutschland aufführt, betreffen das Kirchenrecht überhaupt, das teutsche Kirchenrecht, so wie besondere Punkte dieser Wissenschaft; z. B. schrieb er über das teutsche Concordat, über die Synode, über das kanonische Recht und über die Gerechtsame der kölnischen Geistlichkeit und Kirche. Dissertatio ad concordata Germaniae, Aug. Trev. 1773. in 4. Progr. de historia et critica, veluti praecipuis juris sacri praesertim germanici adminiculis, Bonnae 1774. in 4. Elementa juris canonici, quatuor in partes divisa, ad statum ecclesiarum Germaniae, praecipue ecclesiae Coloniensis accommodata Pars I. Ib. 1778. in 8. Die kölnische Kirche, ihre Gerechtsame und die Quellen ihres besondersten Kirchenrechts, abgedruckt in

*) Vgl. Neue Bibliothek von neuen Büchern. Frankf. u. Leipzig 1711. 16s Stck. S. 490 f. *Dan. Friedr. Poenmann's* vitae virorum ex quavis facultate clarissimorum. Wittenb. 1714. S. 92 folg.

1) Vgl. *Swertii* Athenae Belg. p. 309. *Andreae* Bibl. Belg. p. 318. *Vossius* de Hist. lat. Lib. III, 10.

*) Vgl. Baur's histor. Wörterb. mit Meusel's gelehrtem Teutschl. 3r u. 5r Nachtrag.

den Material. zur Statistik des niederrheinischen und westphälischen Kreises. Erlangen 1781. 5 Stck. Dissert. de clerico regulari beneficiorum saecularium praecipue curatorum sine venia episcopali absolute incapaci. Bonnae 1781. in 4. Quisez wird auf dem Titel als Verf. angegeben, allein Hedderich ist der wahre Verfasser. Assentationes in dissertatione juris ecclesiastici de eo, quod circa decimas novales in Germania, ac praecipuae in dioecesi et territorio Coloniensi justum est, specimen I — VI. Vercellis 1783. in 4. Dissert. de potestate Principis circa ultimas voluntates ad causas pias earumque privilegia. Bonnae 1770. in 4. Arminius Seld über das päpstliche Gesandtschaftsrecht, Athen 1787. in 4. Seine elementa juris canonici erschienen verbessert in der zweiten Angabe 1791. Die Bulle Pauls II. an Erzbischof Ruprecht von Köln, kritisch untersucht und gegen die Einwürfe einiger neuern Schriftsteller gerechtfertigt, Bonn 1789. in 8. Diatribe juris ecclesiastici publici Coloniensis specialissimi de juribus sanctae sedis Coloniensis in ecclesia cathedrali Osnabrugensi sub episcopo Augustan. confessionis ad illustrandum artic. 13. §. 8. pacis Osnabrugensis una cum parergis ex jure ecclesiast. Germanico, Bonnae 1784. in Fol. Dissert. de eo, quod circa recursum ad celsiss. judicium Imperiale aulicum in Ecclesiasticis ex legibus Germaniae speciatim obtinet, Bonnae 1778. in 4. Dissert. de jure patronatus laico ad collegium eccles. transeunte reservationum regulis haud obnoxio, Bonnae 1779. in 4.*).

(*B. Röse.*)

HEDDERSDORF, ein Pfarrdorf in dem Kreise Neuwied des preuß. Regirungsbezirks Coblenz. Es gehört zur Standesherrschaft Wied, liegt kaum $\frac{1}{4}$ Meile von Neuwied an der Heerstraße nach Dierdorf, und zählt 1 evangel. Kirche, 143 Häuser und 855 Einw., die mancherlei Gewerbe, besonders Färbereien, Bleichen und Gärbereien unterhalten: unweit davon treibt das Wasser der Wied 1 Hochofen, 5 Eisenhämmer und eine Blechwalze. (*Krug* u. *Mützell.*)

HEDDESBACH, ein Dorf in dem Landamte Heidelberg des badenschen Neckarkreises an der Schwarzach und unter dem Odenwalde. Es zählt 327 Einw. Auf der Feldmark sieht man Ruinen des zerstörten Schlosses Harpfenberg. (*H.*)

HEDDESHEIM, ein großes Pfarrdorf in dem Bezirksamte Ladenburg des badenschen Neckarkreises mit 1157 Einw., zu welchem auch die drei Höfe Strassenheim mit 136, Muckensturm mit 36 und Neutzen mit 30 Einwohnern gehören. (*H.*)

HEDE, HEEDE (auch Werg oder Werrig), ist die niedersächsische Benennung für den Abfall oder der kurzen und schwächern verwirrten Fasern, die man bei dem Hecheln des Flachses und Hanfes erhält. Seine Feinheit und Tauglichkeit hängt theils von der Güte des Materials, wovon er abstammt, theils von der Bearbeitung ab, und man hat daher verschiedene Grade von Qualität. Im Handel unterscheidet man vornehmlich: gehechelte und ungehechelte Ware. Letztere bleibt ohne Veränderung, wie sie aus dem gehechelten Flachse oder Hanfe abfällt; erstere wird besonders bearbeitet und noch ein Mal durch die Hechel gezogen, um die Fäden zu ordnen, die zwar an sich kürzer und gröber als das Material sind, von dem sie herkommen, aber dennoch zum Verspinnen dienen, und zum Verfertigen der gewöhnlichen groben Leinwand (bedene Leinewand), Segeltuch, Packtuch, Sackleinen u. s. gebraucht werden. Durch Dreschen oder Schlagen, um die Schäben zu trennen und durch Auskämmen kann die Hede um Vieles brauchbarer werden. Auch die Seiler benutzen die Flachs- und Hanfhede zu schlechten Stricken; oder man verfertiget Dochtgarn daraus, welches gebleicht wird. Deßgleichen wird viel Hede zum Kalfatern der Schiffe verbraucht. (*Fr. Thon* u. *Fr. Heusinger.*)

Hede, s. Herjeadalen.

HEDEBAUMWOLLE, nennt man das Werrig von Flachs oder Hanf, welches ganz so, wie andere Wolle, gekratzt und bearbeitet wird, wodurch man Blätter erhält, die in einer gewöhnlichen, mit Kalkwasser verstärkten, Aschenlange gekocht, auf den Bleichrasen gelegt und fleißig mit Wasser begossen werden. Nachher schlägt man dieses Kunstprodukt, wie die Wolle, mit Stöcken, kratzt sie aufs Neue, und wiederholt diese Arbeiten, bis sie die gehörige Beschaffenheit erhalten hat. Das Meiste davon wird als Gespinst, mit Baumwolle vermischt, zu einer Art von Barchent verarbeitet, der eine wollige glänzende Oberfläche besitzt. Manufakturen dieser Art findet man unter andern zu Holzminden, einer Stadt an der Weser im Braunschweig-Wolfenbüttelschen.

(*Fr. Thon.*)

HEDE'E, Stadt in dem Bezirke Rennes des französischen Depart. Ille-Vilaine. Sie ist offen, hat 180 Häuser, 763 Einwohner, die sich meistens von der Landwirthschaft nähren, aber auch Märkte halten, und besitzt eine nur von der Nachbarschaft besuchte Heilquelle. (*G. Hassel.*)

HEDEIAVESCH, in der Religionslehre der Parsen ein Stier, der den Sosiosch bei der Auferstehung der Todten unterstützen wird, denn durch die Kraft des von ihm ausgehenden Milchsaftes und des weißen Hom werden die Todten wieder leben. Bun dehesch C. 31.

(*J. A. L. Richter.*)

Hedel, im Bergbaue, s. Häuptel.

HEDELEINEN, HEEDELEINEN, eine aus Flachs- oder Hanfhede verfertigte, gebleichte oder ungebleichte Leinewand von sehr verschiedener Güte, Breite und Länge, die in Rücksicht ihrer Beschaffenheit, wie die eigentliche Leinewand, nach Numern unterschieden und mit bestimmten Namen belegt wird. Die gröbste Hedeleinewand ist unter dem Namen Packleinen oder Packtuch, auch Sackleinen bekannt, und liegt gewöhnlich $\frac{7}{4}$, $\frac{15}{8}$, $\frac{2}{4}$ u. s. breit (s. d. Art.); die mittlern Sorten sind schmäler, in der Regel $\frac{2}{8}$ Elle breit. Viel dergleichen Leinwand wird in mehrern Gegenden von Böh-

*) Vergl. Meusel's gelehrtes Teutschland. 2r Bd und die Nachträge 1. 3 — 5 zu diesem Werke.

men, Schlesien, Sachsen, Niedersachsen, Pommern u. s. gemacht und geht vorzüglich über Hamburg nach Portugall, wo sie den Namen Estopas führt; aber auch nach England, Holland, Frankreich u. s., wo sie zur Emballage, oder zur äußern Bedeckung der Waren, Kisten, Packen, Körbe, zu Segeltuch, Sackleinewand für viele westindische Produkte u. s. verwendet wird. Vergl. den Hauptartikel: Leinewand. (*Fr. Thon.*)

HEDELFINGEN, ein evangel. Pfarrdorf in dem Oberamte Kanstatt des königl. würtembergschen Neckarkreises am Neckar und der Ulmer Heerstraße, in einer sehr fruchtbaren und weinreichen Gegend, mit 1137 Einwohnern. Vormals stand hier eine Burg, deren Ursprung man in die älteste Vorzeit zurückführen will; es ist indeß nichts von ihr übrig, als der Name, den eine Dorfgegend führt. (*Memminger.*)

HEDELHERD, eine Art des Waschherdes, welcher einen Abhang von 15 — 20° hat. (*St.*)

HEDELIN, 1) Claude, Vater des Franz Hedelin d'Aubignac (s. den Art. Aubignac, 1ste Sect. 6r Th. S. 270), war im Anfang des 17ten Jahrh. einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit, und hat sich auch als Dichter bekannt gemacht. Zu den besten seiner Gedichte rechnet man le royaume de la Febue, welches in den Muses françoises ralliées (Par. 1607.) steht. Ein traité de la nature des Satyres, Brutes, Monstres et Démons (Par. 1627. 12.), den Manche ihm beilegen, betrachten Andre (s. auch den Art. Aubignac a. a. O.) als ein Werk seines Sohnes. Übrigens war er Jurist und bekleidete die Stelle eines Parlementsadvokaten *). (*R.*)

HEDELIN, 2) François, am 4. August 1604 zu Paris geboren, bildete sich in der Rechtsgelehrsamkeit und andern Wissenschaften fast ohne Lehrer und wurde ausübender Advokat zu Nemours, wo sein Vater zuletzt wohnte. Plötzlich aber trat er in den geistlichen Stand über, um vielleicht dadurch Lehrer des jungen Herzogs von Fronsac zu werden. Der Kardinal Richelieu schenkte ihm die Abteien zu Aubignac in der Diöces Bourges und die zu Meinac in der Diöces Limoges. Sodann ertheilte ihm der Herzog von Fronsac einen Jahrgehalt von 4000 Livres, welche ihm nach dessen Tode der Prinz von Condé, Fronsac's Erbe, ebenfalls überließ. Nach dem Tode des Herzogs von Fronsac zog er sich nach Nemours in ein geräuschloses Leben zurück, wo er am 25. Julius 1676 starb. Zu seinen Schriften, die ihn bekannt machten, gehören le traité de la nature des satyres, brutes, monstres et Démons; ferner Terence justifié, worin er gegen Menage beweist, daß der Heautontimorumenos des Terenz nach den Regeln der Komödie geschrieben sei. Eine zweite, mit demselben Titel verfaßte Schrift erfolgte, als ihm Menage auf die erstere geantwortet hatte. In den beiden dissertations concernant le poëme dramatique beurtheilt er scharfsinnig die beiden Tragödien des Corneille Sophronisbe und Sertorius, und auf erfolgte Widerlegung schrieb er die dritte und vierte Dissertation. Er selbst schrieb zwei Tragödien, den Ödipus und die Zenobia in Versen. Wegen seiner Schrift histoire du temps, ou relation du royaume de Coquetterie bekam er Streit mit einem franz. Frauenzimmer, gegen welches er sich öffentlich vertheidigte. In seinen conjectures académiques ou dissertation sur l'Iliade bemüht er sich zu beweisen, daß nie ein Homer gelebt habe. (*B. Röse.*)

HEDEMANN, 1) Erich, war ein geborner Holsteiner. Nachdem er auf mehreren teutschen Universitäten sich der Rechtswissenschaft befleißigt hatte, erwarb er sich im J. 1566 zu Genf die juristische Doktorwürde und lehrte dort eine Zeit lang über römisches Recht nicht ohne Beifall. Später wurde er als Kanzler an den lüneburgschen Hof nach Zelle berufen und erhielt 1602 auch die Stelle eines Domdechanten des Stifts Bardewiek. Doch ging er 1628 in dänische Dienste, ward 1628 Kanzler zu Gottorp, und endlich königl. dänischer Geheimerrath. Er starb im Januar 1636. — Er hat bloß Dissertationen hinterlassen, worunter de mora. Genev. 1566. 4. De usuris et fructibus, ibid. eod. und Disputationes semestres in pandectas. Genev. 1570. 4.*). (*Ad. Martin.*)

HEDEMANN, 2) Hartwig Johann Christoph v., zu Schleswig am 24. October 1756 geboren, trat in seinem 16ten Jahre in hanoversche Kriegsdienste als Fähndrich und wurde bald nachher Lieutenant beim 4ten Infanterieregimente. Vom J. 1793 an diente er als Oberadjutant des Generalmajors von Muhlius, und als dieser im Mai desselben Jahres zu Vilvoorden bei Brüssel starb, kam er in derselben Eigenschaft zum Feldmarschall von Freitag. Dieser verschaffte ihm bald die Stelle eines Hauptmanns, welche er im J. 1794 mit der eines Cavaliers beim Prinzen Adolph von Großbritannien vertauschte. Nachdem er einen Feldzug mit diesem beigewohnt und sich zum Generalmajor emporgeschwungen hatte, starb er im J. 1816 als Stadtkommandant in Hanover. Als Schriftsteller ist er bekannt worden durch seine Aufsätze, Skizzen und Fragmente, dem besondern Publikum gewidmet, Hamburg 1787. in 8.; über die Freiheit, ein Zuruf an teutsche Fürsten und an teutsches Volk, Altona 1790. in 8. Empfindsame Reisen von Oldenburg nach Bremen, Bremen 1796. in 8. Von Karl von Elendsheim erschien der dritte Theil oder neue Auflage der beiden ersten 1796. Die große Revolution, die Posse in einem Aufzuge, Hamburg 1791. in 8. Endlich hat er noch in mehrere Journale verschiedene poetische und prosaische Aufsätze geliefert †). (*B. Röse.*)

HEDEMARKEN, ein Amt, welches den östlichen Theil des norweg. Stifts Aggerhuus, oder das Gränzland der schwed. Provinzen Wermeland und Dalarne (Dalekarlien) begreift. Es enthält 210¼ norweg. □Meilen, besteht aus 3 Vogteien Hedemarken, Solöer mit

*) Adelung's Fortsetzung und Ergänzung zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2r Bd. S. 1856.

*) Vergl. *Moller* Cimbria literata. p. 36. Jöcher allgem. Gel. Ler. Bd II. S. 1427.

†) Vergl. Meusel's gelehrtes Teutschland, 5r und 7r Nachtrag.

Dudal und Österdalen, 4 Härader, 10 Pastoraten, 40 Kirchen (meistens von Stein), 2549 Höfen und 1815 59,892 Einw. Die Vogtei Hedemarken ist der fruchtbarste, volkreichste und wohlhabenste Distrikt des gesammten Norwegens, und zählt 21,244 Bewohner; die Bauerhäuser haben meistens zwei Stockwerke und Ziegeldächer; die Gegend ist anmuthig, auch durch Norwegens größten Landsee, Mjösen, bewaldete, oder bis zur Spitze angebaute Berge, und liebliche Thäler. Am meisten werden Mengekorn, Haser und Gerste gebaut, weniger Flachs, Erbsen, Bohnen ꝛc., selbst Tabak und Weizen. Die Viehzucht ist ansehnlich und vorzüglich: im Sommer treibt man das Vieh auf die Alpen; viele Pferde werden nach Schweden verkauft. Die Sprache der stadtähnlich gekleideten Bauern ist der schwed. sehr ähnlich. Städte gibt es im ganzen Amte Hedemarken nicht, wenn man nicht etwa die Feste Kongsvinger mit 200 Einwohnern, in der Vogtei Solör und Dudal so nennen will. In dieser Vogtei, wie in der Vogtei Österdalen, ist der Kornbau sehr unsicher durch frühe Nachtfröste. (Dr. v. *Schubert.*)

HEDEMORA, eine alte Stadt in der schwed. Provinz Dalakarlien (s. Dalarne), im J. 1815 mit 812 Selen, $18\frac{1}{8}$ M. nordwestl. von Stockholm und $4\frac{3}{4}$ M. von Fahlun, am See Hofra. Ackerbau und Handel mit den Bergwerksdistrikten, wie der jährliche Pälsmessomarkt, einer der ansehnlichsten Jahrmärkte des ganzen Reichs, bilden die Hauptnahrungszweige der Stadt. Hedemora ist jetzt Sitz einer Propstei und hat 1 Schule mit 2 Lehrern (Rektor und Collega). S. Dalarne. (Dr. v. *Schubert.*)

HEDEMÜNDEN, eine Stadt in dem hanov. Amte Münden des Fürstenthums Göttingen und der Landdrostei Hildesheim. Sie liegt an der Werra, hat 1 Pfarrkirche, wozu das Dorf Oberode und das Landgut Haarth eingepfarrt sind, und die der Superintendentur Münden untergeordnet ist, 1 Bürgerschule, 1 Haupt- und Gränzreceptur, 1 Postamt, 154 Häus. und 825 Einw., war aber von jeher bloß amtsäßig. Die Einw. nähren sich von der Landwirthschaft, Fischerei und Leineweberei: es ist hier eine Linnenlegge, auch etwas Marktverkehr auf Jahrmärkten. (*von Kobbe.*)

HEDEN, HEDENESCH, das Land der Ruhe, des Glücks (Heden bedeutet nämlich Ruhe, Friede). Im Bun-Dehesch ist es Zoroasters Geburtsland. Es ist, wie die Vergleichung mit andern Stellen der Zendbücher ergibt, einerlei mit Eeri-ene-Vêedjo. Dieß erklären die Meisten für das heutige Eriwan zwischen den Flüssen Kur und Aras. Rhode zeigt dagegen, daß das ursprüngliche Eeri-ene im östlichen Hochasien bei dem heutigen Gebirge Hindu-Kusch zu suchen sei. Übrigens ist die Ähnlichkeit von Heden mit dem mosaischen Eden, welches ja auch das Land des Urvolks ist, sowohl dem Schalle als der Bedeutung nach unverkennbar. (*Richter.*)

HEDEN (Hieronymus), ein Sohn des Rektors der Schule zu Arnstadt, wo er am 6. November 1593 geboren wurde. Er studirte in Jena und Leipzig Anfangs Theologie, später auf den Wunsch und mit Unterstützung des damals regirenden Grafen von Schwarzburg-Sondershausen die Jurisprudenz, erlangte 1626 zu Jena die juristische Doktorwürde und wurde von da als gemeinschaftlicher gräflicher Rath nach Sondershausen berufen. Späterhin stieg er zum Kanzler und Präsidenten der Regirung zu Arnstadt, welche Stelle er nach einander unter sieben Landesherrn bekleidet hat. Er starb am 26. December 1670, und hat außer seiner Inaugural-Disfertation de dote variarum gentium. Jen. 1626. 4. nur einige unbedeutende juristische Schriften drucken lassen. (*Ad. Martin.*)

HEDENBERGIT. Mit diesem Namen bezeichnete Berzelius*) ein, auf der Marmorsgrube in Tuna Bergslags Kirchspiel in Südermanland aufgefundenes Fossil, das er für ein Eisensilicat hielt. Nach Rose**) besteht dasselbe aus 49,01 Kiesel, 20,37 Kalk, 2,98 Talk und 26,08 Eisenprotoxyd, und ist daher als eine eisenreiche Abänderung des Augits zu betrachten. Zwar glaubte Hauy***), daß die Stenkturverhältnisse mehr auf die Vereinigung mit der Hornblende hinwiesen, aber Mitscherlich hat durch genaue Messungen die Übereinstimmung mit dem Augit dargethan. (*Germar.*)

Hedeoma, s. Cunila.

HEDEPER, ein Pfarrdorf in dem braunschw. Kreisamte und Distrikte Wolfenbüttel mit 67 Häusern und 502 Einw. Es wird richtiger Hedeber geschrieben. (*G. Hassel.*)

HEDERA (Epheu). Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Caprifolien und der ersten Ordnung der fünften Linné'schen Klasse. Ihr Charakter besteht in einem fünfgezähnten Kelch, offenstehenden Blumenblättchen, welche mit den Staubfäden abwechseln, einer einfachen Narbe, und einer fünffächerigen, fünfsamigen Beere. 1) H. Helix *L.*, mit winkelig-lappigen, glänzenden Blättern, die in der Nähe der Blühten eiförmig, lang zugespitzt und geadert sind, und mit aufrecht stehenden Blühtendolden. Wächst in Europa, im mittlern Asien, und in Japan. 2) H. canariensis *Willd.* (Berl. Magaz. II. t. 5. f. 1.), mit rundlich-herzförmigen, zugespitzten Blühtenblättern, und aufrecht stehenden Blühtendolden. Auf Teneriffa. 3) H. pendula *Sw.* Prodr., mit ablangen, stumpfen, glatten, ungetheilten Blättern, knopfförmigen Blühtendolden, und sehr langen, herabhängenden Blühtenstielen. Auf Jamaika. 4) H. nutans *Sw.* Pr., mit elliptischen, lederartigen, unbehaarten, ungetheilten Blättern, nickenden, halbkugeligen Blühtendolden, und beinahe aufrecht stehenden Blühtenstielen. Eben das. 5) H. terebinthacea *Vahl.* Symb., mit gesiederten, elliptischen, glattrandigen Blättern, am Ende der Zweige stehenden Blühtentrauben, und doldenförmigen Blühtenstielen. Alle diese Arten sind strauchartige, kletternde, und andere Gegenstände umschlingende Gewächse. S. *Spr.* Syst. I, 813. (*Sprengel.*)

*) Abhandl. von Löthrohr. p. 249. **) Schweigger's Journ. für Phys. und Chem. neue Reihe V, 96. ***) Traité de Minéral. ed. II. Tom. IV. p. 497.

Hedera helix, s. Epheuharz.

HEDERA SILVESTRIS, der frische Saft von dem Kraute zu 2 bis 3 Kelchgläschen des Tags, oder das jedoch minder wirkfame Extrakt ist ein sehr beruhigendes Arzneimittel in der Melancholie da, wo keine organische Fehler vorhanden sind; auch ist es, neben Blutausleerungen ꝛc.*) angezeigt in der Tollsucht bei großer arterieller Thätigkeit. (*Th. Schreger.*)

Hedera terrestris, s. Glecoma hederacea.

HEDERESNE' od. HERESCHNE', nach den Schriften der Parsen der 6te Vorfahr Zoroasters, ein Nachkomme des Miodtschers. (*Richter.*)

HEDERGAU, ein Gau im alten Engern und Westphalen, dessen Umfang indeß nicht nachzuweisen steht. Wahrscheinlich begriff er einen Theil der nachmaligen Grafschaft Ravensberg. Kaiser Otto III. schenkte 995 ein praedium Hedum, das in dem Gebiete des Grafen Heiko belegen war, an die Prinzessinn Emma, Herzog Bernhards Tochter, die damals im Kloster Herforden lebte: aber das ist auch die einzige Stelle, wo dieses praedium und seines Gau Erwähnung geschieht*). (*H.*)

HEDERICH, HEIDERICH, der, bezeichnet in der Sprache der Landwirthe mehrere verschiedene Gewächse aus der Tetradynamie des Sexualsystems, welche als Unkräuter unter den angebauten Früchten vorzukommen pflegen. Diese Unkräuter rauben den absichtlich angebauten ihre Nahrung, müssen durch sorgfältige Reinigung der Samen-Getreidekörner der übrigen Früchte von den Schoten oder den Körnern derselben, durch die Sorgfalt, keinen strohigen frischen, mit dergleichen Körnern und Schoten angefüllten Mist auf die Felder zu bringen, und fleißiges Pflügen und Eggen, damit jedes Pflänzchen von Unkraut, sobald es sich entwickelt, vertilgt werde, und durch Jäten entfernt werden. 1) Der eigentliche Hederich, Erysimum officinale kommt seltner vor, weil er einen feuchten Boden verlangt; er heißt auch Heiderettig, und nach Willdenow Arzneihederich; die Schote ist säulenförmig vierkantig; die Blätter sind schrotsägenförmig und gefiedert; die kleinen gelben Blümchen blühen den Sommer hindurch auf vielen Zweigen; das Gewächs liebt die Gerste, und gibt, wenn es noch jung und zart ausgezogen wird, ein gesundes Futter für die Schafe. 2) Der Hederich-Rettig [Willd.] Raphanus Raphanistrum, auch weißer Hederich genannt, weil er eine blasse Blume hat, blüht den ganzen Sommer hindurch; das dünne, gekrümmte Schötchen besteht aus 4 — 6 Gliedern oder Absätzen, die ganz von einander abgetheilt sind, und deren jeder ein eignes Körnchen enthält; die Blümchen stehen ährenförmig am Stängel, öffnen sich aber nach und nach; auch dieses Unkraut kommt am stärksten unter der Gerste, dann auch unter dem Roggen hervor; auch diese Pflanze gibt, wenn sie zum Behuf des Jätens, noch vor der Blühte ausgezogen und getrocknet wird, dem Rindvieh ein gutes Winterfutter, welches gebrüht und den Kühen vorgelegt, auf die Vermehrung und Verbesserung der Milch einwirken soll. 3) Der Ackersenf [Willd.] auch Ackerkohl, Feldkohl, Schüttsenf, Wegesenf, wilder Senf genannt, Sinapis arvensis, *Linn.*, das Blümchen ist gelb, daher er auch der gelbe Hederich heißt; die Blätter sind sägenartig gezähnt, eirund-lanzenförmig, bald unzertheilt, bald in einige Blättchen getheilt; die Schote ist länglich, länger als das Hörnchen, welches der zurück gebliebene lange und feste Griffel bildet, hat viele Ecken, und da, wo die kugelrunden Samenkörner liegen, Knoten, ist übrigens glatt; zur Zeit seines Wachsthums, wo man diesen Senf ausziehen sollte, ist er ein gutes Futter für das Rindvieh, und selbst für die Schafe. 4) Der Feldkohl [Willd.] Brassica campestris, *Linn.*, die Blümchen sind gelb; die Schoten sind kürzer als der Stiel, und liegen flach auswärts, die Samenkörner sind kugelig, die Wurzel ist ausdauernd, die Wurzelblätter sind rauh und leierförmig, die Blätter am Stängel glatt, den Stängel umfassend; er liebt die nichtthonigen Äcker. In wenigen Gegenden heißt auch der Gundermann Glechoma hederacea, und der kleine Ampfer Rumex acetosella, Hederich. (*Friedr. Heusinger.*)

HEDERICH (Erysimum), ein Pflanzengeschlecht der 15ten Klasse, von welchem folgende Arten in die pharmakeutische Warenkunde gehören. 1) Arznei-Hederich, Wegesenf-Hederich (E. officinale), ein Sommergewächs, welches bei uns häufig um Dörfer und Städte angetroffen wird. Die Blätter (Fol. Hb. Erysimi vulgaris) besitzen im frischen Zustande einen kresseartigen, etwas beißenden Geschmack, der aber unter dem Trocknen größten Theils verloren geht, und einen schwachen, krautartigen Geruch. Die Alten, welche der Pflanze viele Arzneikräfte zuschrieben, welche die Erfahrung jedoch nicht bestätigt hat, bereiteten aus dem frischen Safte der Blätter mit Zucker einen Syrup (Syrupus de Erysimo) und brauchten auch das trockene Kraut und den Samen, denen sie auflösende Kräfte zuschrieben. Jetzt ist die ganze Pflanze in Vergessenheit gerathen. 2) Knoblauchduftiger Hederich (E. Alliaria) wächst häufig an ungebaueten Plätzen und in Gebüschen durch ganz Teutschland. Die Blätter (Herba Alliariae) welche, wie die ganze Pflanze, einen etwas scharfen, knoblauchartigen Geruch und Geschmack besitzen, und auch die länglich-kugeligen oder runden Samen (Sem. Alliariae) waren sonst officinell. 3) Barben-Hederich (E. barbarea) findet sich häufig an Gräben und bleibt den ganzen Winter über grün. In England speiset man diese Pflanze als Kohl und Salat, und die Ärzte schreiben ihr heilsame Kräfte, vornehmlich gegen den Scharbock, zu. — Noch andere Pflanzen führen den Namen Hederich, welche aber nicht zu diesem Geschlechte gehören; namentlich: a) der Hederich-Rettig auch Acker-Rettig (Raphanus Raphanistrum), der durch ganz Europa häufig als bekanntes Unkraut auf feuchten Feldern und Brachäckern wächst und dessen Samen und Wurzeln (Sem. et Rad.

*) *Paullin.* de pagis ant. praes. German. p. 90. Junker Anleitung zur mittlern Geogr. II, 5. p. 245.

Rapistri) ehemals im Gebrauch waren und zur Auflösung des zähen Schleims dienten; b) der Senfhederich oder Ackersenf (Sinapis arvensis), eine zweijährige Pflanze, die auf Äckern unter dem Getreide häufig wild wächst, und deſſen kleine runde, ſehr ſcharfe Samen (Sem. rapistri arvorum) ebenfalls offizinell ſind; c) der gemeine Gundermann, auch Erdepheugundermann (Glechoma hederacea), eine Pflanze, welche in ganz Teutſchland an Zäunen, Wieſenrändern und lichten Wäldern wächſt, und deren Kraut (Herba hederae terrestris) bei Krankheiten der Bruſt und der Urinwege in Geſtalt eines Thees im Gebrauche war, jetzt aber wegen ihrer ſchwach reizenden Eigenſchaften faſt gänzlich in Vergeſſenheit gerathen iſt; d) der Spitzampfer, auch rother Hederich (Rumex acutus s. Lapathum acutum), eine Pflanze, welche häufig auf feuchten Wieſen und an Waſſergräben wächſt, und deren mehrjährige Wurzel (Rad. Lapathi acuti seu Oxylapathi), ſo wie die braunen dreikantigen Samen (Sem. Lapathi acuti) ſonſt offizinell waren, u. a. m.

(*Fr. Thon.*)

HEDERICH (Benjamin), ein Schulmann, der noch in geſegnetem Andenken ſteht, wurde den 12. Dez. 1675 zu Geithen, einer Stadt in Meißen, geboren, wo ſein Vater Wolfgang, den er ſchon im fünften Jahre verlor, Diakonus war. Von der dortigen Schule kam er 1686 in das Zeitzer Gymnaſium, nachdem ihn ſein Bruder Joſeph, Pfarrer zu Hohenkirchen, eine Zeit lang privatim unterrichtet hatte. 1688 ward er in die kurfürſtl. Landſchule zu Grimma aufgenommen, wo er fünf Jahre blieb, bis er die Univerſität Leipzig bezog, 1696 aber nach Wittenberg ging, und zwei Jahre darauf der Informator des einzigen Sohnes von Dr. Joh. Georg Neumann, auch daſelbſt Magiſter wurde. Nach ſechsthehalb Jahren berief ihn der Abt des Kloſters Bergen zum Informator an der dortigen Kloſterſchule, mit der Bedingung, drei Jahre da zu bleiben, er nahm, jedoch mit Bewilligung des Abts Simon Friedr. Wolfhard, im Jahre 1705 das ohne ſein Zuthun ihm angetragene Rektorat der Schule zu Großenhain an, ſchlug manche viel einträglichere Vokationen aus. Die Gelbſucht, zu welcher ein Schlagfluß kam, endigte ſein thätiges Erdenleben am 18. Jul. 1748. Vergl. *Biedermanns* nova acta scholast. Bd 1. Stk. XI. S. 873 folg. Er ſchrieb: Anleitung zu den vornehmſten hiſtoriſchen Wiſſenſchaften. Wittenb. 1711. 8. — 6e Auflage. Berlin 1742. 8. umgearbeitet von Schmidt. 1r Th. Berlin 1782. gr. 8. 2ter Theil neu bearbeitet von J. J. Eſchenburg. Berlin 1787. 8. hat auch den Titel: Handbuch der klaſſiſchen Literatur. — Anleitung zu den vornehmſten mathematiſchen Wiſſenſchaften. Witt. 1714. 8. — 6e Ausg. 1744. 8. ſehr vermehrt von J. C. Zeiher 1772 mit Kupf. — Anleitung zu den vornehmſten philoſophiſchen Wiſſenſch. Wittenb. 1713. 8. 2e Ausgabe. eben daſ. 1746. 8. — Notitia auctorum antiqua et media. Wittenb. 1714. 8. ganz umgearbeitet unter dem Titel: Hederichs Kenntniß der vornehmſten Schriftſteller vom Anfang der Welt bis auf die Wiederherſtellung der Wiſſenſch. 2 Theile. Wittenb. und Zerbſt 1767. 8. — Progymnasmata linguae graecae. Wittenb. 1717. 8. eben daſ. 1732. 8. eben daſ. 1746. 8. — Progymnasmata linguae lat. Wittenb. 1718. 8. eben daſ. 1746. 8. — Fasti consulares romani. Wittenb. 1713. 8. Teutſch: Chronologie der röm. Bürgermeiſter. eben daſ. 1723. 8. — Reales Schullexikon, worinnen nicht nur von denen zur Geographie, Chronologie, Genealogie, Hiſtorie, notitia autorum, den Antiquitäten und der Mythologie, nöthige Nachricht gegeben, ſondern auch was von Technicis aus der Grammatica, rhetorica, Logica und poetica der ſtudirenden Jugend erläutert wird. Leipz. 1717. 8. eben daſ. 1731. verm. in Med. 8. eben daſ. 1748. 8. — Lexicon manuale graecum. Lips. 1722. med. 8. vermehrt und verb. von Sam. Patrik. Lond. 1727. eben daſ. 1739. 8. cum versione lat. Guil. Young. Lond. 1755. 4. Patricks verm. Ausgabe legte Erneſti, oder eigentlich Reiske, bei ſeiner zum Grunde. Leipz. 1754, 1767 und 1788. 8. Mit Erneſti und eignen Zuſätzen von Th. Morell. Lond. 1766, 1778 und 1790. 4. Nachgedruckt, Patav. 1774. 4. 2 Bände. Nach Morell's Ausg. von Rich. Taylor. Lond. 1805 — Lond. 1816. 4. — Von Ch. L. Wendler. Leipz. 1796. gr. 8.*). — Gründliches mythologiſches Lex. Leipzig 1724. gr. 8. eben daſ. 1741. verb. von J. J. Schwabe. eben daſ. 1770. gr. 8. — Nebenübungen in der Arithmetik und Geometrie. Wittenb. 1729. 8. Mit 32 Kupf. — Promptuarium latinitatis probatae et exercitatae. Leipz. 1729. gr. 8. eben daſ. 1736. gr. 8. eben daſ. 1745. 8. med. verb. von J. J. Schwabe. eben daſ. 1777. gr. 8. — Progymnasmata Architectonica. Leipzig 1730. 8. mit 51 Bl. Kupf. von J. J. Hentſch. eben daſ. 1756. 8. mit Kupf.. — Lexicon manuale Latino germanicum omnium sui generis Lexicorum longe locupletissimum. Lips. 1739. II. Tom. in med. 8. Lips. 1766. II. Tom. — Anleitung zu den vornehmſten, einem künftigen Bürger und Andern, die nicht ſtudiren wollen, dienlichen Sprachen und Wiſſenſchaften. Berlin 1743. 8. 9 Bl. Kupf. Eben daſ. 1762. 8. mit 2 Bl. Kupf. von Wilh. Ehrenfr. Neugebauer beſorgt. Ganz umgearbeitet von G. S. Klügel. Berlin 1782. 2r Th. gr. 8. mit Kupf. — Gründliches Antiquitätenler. der Juden, Griechen, Römer, Teutſchen und erſten Chriſten. Berlin 1743. gr. 8. ohne anderer Schriften zu gedenken.

(*Rotermund.*)

HEDERICH (Bernhard), war zu Freiberg in Meißen im Jahre 1533 geboren, ſtudirte in Leipzig, ward Magiſter daſelbſt, und legte ſich vorzüglich auf die Philologie. 1557 lebte er zu Wittenberg, denn hier erhielt er die Vokation als Prorektor an der fürſtlichen

*) Die neueſte vermehrte und verbeſſerte Ausgabe führt den Titel: Nov. Lex. gr.-lat. et lat.-graec., primum a *Benj. Hederico* institutum, post curas *Sam. Patricii*, *J. A. Ernesti*, *Car. Chr. Wendleri*, *J. Morellii*, *Pet. Hnr. Larcher*, *Fr. Jac. Bastii*, *Car. Jac. Blomfieldii*, denuo castigavit, emendavit, auxit *Gust. Pinzger*, recognoscente *Franc. Passovio*. Ed. Vta. Tomus prior sect. pr. et posterior (Lex. gr.-lat.) et Tom. posterior (Lex. lat.-gr.). 1725 et 1727. 3 Voll. 8maj. (*St.*)

Burgschule in Schwerin. Als Dabercusius 1574 starb, ward er Rektor, darauf 1576 bei der Vereinigung der Burgschule mit der Domschule Rektor derselben, was er bis zu seinem Tod 1605 blieb. (Aus seinem Chronic. Suerin). Er schrieb: Bischöfliche Historie (Histor. der schwerin'schen Bischöfe), sie steht in G. G. Gerdes nützlichen Sammlungen. S. 378 fg. 451 fg. — Schwerin'sche Chronika. Rostock 1598. 4. 16 Bog. Ein Student Simon Pauli hielt 1555 eine lateinische Lobrede von der Stadt Schwerin, von welcher Dr. David Chyträus der Verf. war, die sich in seinen Oratt. Rostoch. Hanau 1614. S. 554 befindet. Diese mit vielen Alterthümern und Merkwürdigkeiten angefüllte Lobrede hat Hederich teutsch übersetzt, und vor dieser schwerin'schen Chronik andrucken lassen, und zum Grund aller seiner aufgezeichneten Denkwürdigkeiten gelegt. Sie ist in Westphalen monumenta inedita Tom. III. p. 1645 abgedruckt. Eine Fortsetzung gehet bis 1658, vom Kammerrath Schulz zu Schwerin 1736 aufs Neue herausgegeben. — Ein Gedicht an Jo. Plessum, Secretar. Megapolens. Epistolae duae: Rostoch. 1582. 4. Er unterschreibt sich am Ende jedes Gedichtes.

(*Rotermund.*)

HEDERNHEIM. Ein Stunde nordwestlich von Frankfurt am Main, in der Richtung nach dem Feldberge hin, liegt am rechten Ufer der Nidda (Nied) das bedeutende Pfarrdorf Hedernheim, welches den Römern Entstehung und Namen (Hadriani vicus), wie fast allgemein angenommen wird, zu verdanken hat. Im Jahre 805 kommt es, jedoch im Codex Laureshamensis No. 3401, unter dem Namen Phetterenheim vor, und war im Mittelalter ein Eigenthum der Dompropstei zu Mainz. Die Herren von Eppenstein hatten die Vogtei über diesen Ort als ein Mannlehen von gedachter Propstei im Besitze. Godfried von Eppenstein überließ dieselbe im Jahre 1278 an den Schultheisen Heinrich zu Frankfurt als ein Lehn, mit 50 Mark köllnischer Denaren wiederkäuflich. In Folge der Zeit kam der Ort an die Edlen von Praunheim, endlich aber an die Freiherren von Riedt. Nach Absterben des Gouverneurs von Mainz Philipp Wilhelm von Riedt, im J. 1764, kam Hedernheim, als ein eröffnetes Lehn, an die Dompropstei, und von dieser zuletzt an das Herzoghtum Nassau. Es gehört zum Amte Höchst, hat 270 Häuser und 1100 Bewohner, worunter sehr viele Juden sind.

In der Nähe des Dorfes wurden viele Überreste des Alterthums entdeckt, die vor längerer Zeit schon die Aufmerksamkeit der Gelehrten in Anspruch genommen haben. Dahin gehören: Hüttich, Gruter, Reinesius, Winkelmann, Bernhard, Lersner u. A. m., in deren Werken die Inschriften aufbewahrt worden, welche, früher in der Umgebung des genannten Dorfes gefunden, eine feste Ansiedelung der Römer in dieser Gegend beurkunden. Dem gelehrten Alterthumsforscher, Pater Joseph Fuchs, verdanken wir die ersten ausführlichen Nachrichten über den Fundort dieser Denkmäler[1]). Gerken hat die Sache genauer untersucht, mehr erläutert, und die Meinungen des P. Fuchs, in seinen Reisen IV, 204 u. f. berichtiget. Unter den Gelehrten, welche mit Scharfsinn und Gründlichkeit die Inschriften berichtigend erläuterten, verdienen Lamei und Lehne mit Auszeichnung genannt zu werden. Durch von Gernings und Brauns schöne Schilderungen wurde dieser höchst interessante Ort mehr hervorgehoben. Die spätern Entdeckungen sind zum Theil durch Dorow und Zimmermann bekannt geworden. Das Meiste hierin that jedoch der gelehrte Alterthumsforscher F. G. Habel in Schierstein, welcher auf Anordnung des Vereinsvorstandes für nassau'sche Alterthümer in Wiesbaden im J. 1823 eine Lokaluntersuchung vornahm, und das Resultat derselben, was sich nämlich bis zum Jahre 1827 ergeben hatte, gründlich bearbeitet in das erste Heft der Annalen des Vereins einrücken ließ, und einen Plan beifügte. Ein kurzer Auszug hiervon wird uns eine genügende Kenntniß von dem römischen Kastelle zu Hedernheim ertheilen. Das Dorf Hedernheim selbst enthält keine Spuren römischer Überreste; dagegen 500 Schritte westlich von diesem Dorfe gelangt man zu einem großen, durch einen Erdwall begränzten Feld, welches die Landleute das Heidenfeld nennen. Der rings herum laufende Fahrweg heißt der Mauerweg, und ein mit Obstbäumen umgebener großer Bezirk das Burgfeld, welches ein Areal von beinahe 300 Morgen Flächeninhalt einnimmt. Das Heidenfeld selbst hat einen Umfang von mehr als 9000 römischen Fuß. Dieser große Bezirk war, nach Habels Meinung, nichts Anderes, als die Befestigung einer ansehnlichen römischen Municipalstadt, mit Namen Novus vicus. Die ganze Oberfläche des Feldes ist mit Trümmern zerstörter Gebäude und Gefäße bedeckt, und wurden die ausgedehnten Ruinen von dem Landmanne schon seit Jahrhunderten als Steinbruch für seine Baubedürfnisse benutzt. Übrigens ist immer der größte Theil der Fundamentmauern noch übrig. Durch Aufgrabung derselben hat man bemerkt, wie Braun uns erzählt[2]), daß die eine Seitenmauer 200 Fuß Länge hatte, innerhalb derselben waren abtheilende Zwischenräume, mit Platten belegte Kanäle, und ein großer breiter Gang, dessen Ausgrabung noch fortgesetzt wird. Zerstückte Säulenschäfte, von 2 Fuß Diameter, lassen auf ein großes öffentliches Gebäude schließen, was vielleicht, da es auf dem höchsten Punkte des Dorfes liegt, ein Prätorium gewesen ist. Mancherlei Gefäße, in Form und Materie verschieden, Münzen von den Antoninen, Hadrian, Severus und spätern Kaisern, Fibeln von mancherlei Art und Haarnadeln ꝛc. kommen unter dem Schutte hervor.

Das vorzüglichste römische Monument, welches man bereits im Jahre 1765 entdeckte, ist ein Altar, auf welchem ein Genius steht, der in der rechten Hand eine Opferschüssel und in der linken ein Füllhorn hält, welches

1) S. Fuchs alte Geschichte von Mainz, I, 12. 101. II, 17. 26. 70. 2) In der Charis, 1824, Blätter für Kunst ꝛc. Num. 28.

beides ein Zeichen der Religion, der Fruchtbarkeit, des Überflusses ꝛc., und bei allen Genien ein gewöhnliches symbolisches Kennzeichen ist. Die auf dem Altarsteine befindliche Inschrift haben der Pater Fuchs — in der mainzer alten Geschichte II, 13, — Gerken — in seinen Reisen IV, 205, und die Acta Academiae Palat. III, 175, — angeführt, aber — theils unrichtig, theils nicht vollständig erklärt. Auch findet man die Abbildungen des ganzen Altars bei Fuchs und in den Acta l. c. Die richtigste Lesart und Erklärung der Inschrift hat Lehne gegeben, und zwar in dem rheinischen Archive vom Jahre 1810, des ersten Bandes erstem Hefte, S. 140, welche also lautet, und zwar in der erklärenden Form:

In honorem domus Divinae.
Genium Plateae Novi Vi
ci cum Edicula et Ara
Titus Flavius Sanctinus miles Legionis XXII
Primigeniae Piae Felicis Immunis Consularis et
Perpetuus et Felix fratres Cives
Romani et Taunenses ex origi
ne Patris, Titi Flavii Materni Ve
terani Cohortis III Praetoriae Piae
Vindicis, et Aurelia Am
mias mater eorum civis Romana, Dedicarunt
Agricola et Clementino Consulibus.

Diese Inschrift ist in mancher Hinsicht sehr merkwürdig. Sie zeigt uns nämlich die Existenz des römischen Neudorfs (Novi Vici) im J. 230 nach Christus Geburt, wo drei Brüder nebst ihrer Mutter dem Genius oder Schutzgott der Straße des neuen Dorfes Altar und Statue weihen. Ihr Vater war taunensischer Bürger[3]), ihre Mutter eine römische Bürgerinn, dadurch erhielten die Söhne auch das römische Bürgerrecht. Sie werden daher römische und taunensische Bürger genannt. Der älteste der Brüder diente in der 22sten Legion, die zu Mainz in Garnison lag, und verdankte es wahrscheinlich seinen und seines Vaters Verdiensten (Letzterer diente in der, größten Theils aus Teutschen bestehenden, prätorischen Cohorte), daß er und seine Familie vom Kaiser Alexander Ländereien bekam, und zwar in der Umgegend des neuen Dorfes [4]). Ein anderer Altar mit einer Inschrift ist erst in neuerer Zeit auf der Stelle, wo der Novus Vicus gestanden, und wo sich die Platea praetoria mit der Platea quintana kreuzte, aufgefunden worden, und befindet sich derselbe gegenwärtig in dem Saale des Vereins für Alterthümer zu Wiesbaden.

Von diesem Altare ist in den Annalen des Wiesbadener Vereins (I. Hft. S. 73 u. f.) ausführliche Nachricht, und Tab. V. eine schöne Abbildung enthalten. Die Inschrift ist, nach der von Prof. Lehne verbesserten Lesart und Erklärung folgende:

In honorum domus Divinae.
Plateae Praetoriae
Aram quintanam
et Genium
Santtonius
Gratus dat, dedicat
Imperatore Alexandro Augusto
III et Dione Consulibus.

Die Ara wurde unter dem dritten Consulate des Kaisers Alexander Severus und des bekannten Geschichtschreibers Cassius Dio, mithin im Jahre Christus 229, gesetzt. Hieraus ist ersichtlich, daß dieser Altar, so wie der erste, fast um die nämliche Zeit errichtet wurde; die Folge, welche man hieraus zieht, daß wohl erst um diese Zeit der Novus vicus angelegt worden, mag wohl gegründet seyn, allein, dessen ungeachtet kann doch schon früher das römische Castrum dort bestanden seyn, und dieses könnte dem Kaiser Hadrian, welcher von 117 bis 137 regirte, Entstehung und Namen (Hadriani castrum) zu verdanken gehabt haben, wovon dann auch das in späterer Zeit entstandene Dorf Hedernheim, welches mit dem Neudorf (Novus Vicus) der Römer durchaus nicht verwechselt werden darf, seinen Namen erhalten haben mag. Den ganzen Umfang und die Begränzungen des Novus Vicus und des Castrum bei Hedernheim und Praunheim zeigt uns der in den Annalen l. c. befindliche Aufriß Tab. IV., und die Erklärung findet man im Texte. Von letzterer soll hier nur das Einzige noch beigesetzt werden.

Das gemeldete römische Castrum ist westlich 500, östlich 700 Schritte breit, 1200 Schritte lang und hat 4000 Schritte im Umfange, ein längliches Viereck, den Kastellen gleich, bildend, und war mit einer, noch sichtbaren, 7 bis 8 Fuß dicken Mauer umgürtet, welche nun mit Gras bewachsen ist, und als ein Wallaufwurf erscheint.

Zum Schlusse noch Etwas von dem Mithras-Tempel, der erst in ganz neuerer Zeit sieben Stufen tief unter der Erde, mit seinen drei Mittel- und vier kleinern Nebenaltären — die 7 Planeten und Selenwanderung durch dieselben andeutend — nach einer 1400jährigen Verschüttung wohlbehalten genug auferstanden ist. Derselbe zeigt, wie sogar hieher in den nördlichen Theil des ungeheuern altrömischen Reiches der persisch-parthische und ägyptische Sonnendienst, von toleranten Römern verbreitet wurde. Verschiedene, höchst merkwürdige Reste dieses Mithrastempels befinden sich in dem Antiquitätensaale des mehrbemerkten Vereins in Wiesbaden.

Ein anderes aufgefundenes Mithraum, was bei den neueren Ausgrabungen erschien, war vielleicht größer, als ersteres, aber entweder unvollendet, oder fast gänzlich vernichtet, denn es fanden sich leider keine Votivaltäre dabei, wohl aber zwei bedeutsame Basreliefs, welche ebenfalls in Wiesbaden aufbewahrt werden. (*Dahl.*)

HEDERSLEBEN, 1) ein königliches Pfarrdorf im Kreise Aschersleben des preuß. Regirungsbez. Magde-

3) Vom Berge Taunus (jetzt die Höhe) also benannt.
4) S. das Nähere deßfalls in dem rheinischen Archive I, 145. 146.

burg an der Selke, die im NW. des Dorfes in die Bude geht, und 2 Mühlen treibt. Es hat 1 Domäne, die aus dem von den Gebrüdern Hackeborn 1253 gestifteten und im Anfange des 19ten Jahrhunderts säculari-sirten Dominikanernonnenkloster entstanden ist, 1 evangelische Mutter- und 1 kathol. Filialkirche, 170 Häuser, 1208 Einw., einträgliche Landwirthschaft mit Schäferei, Leinweberei. — 2) Ein Kirchdorf im Mansfelder Seekreise des preuß. Regirungsbez. Merseburg an einem Bache, der in der Nähe zum Vorscheine kommt. Es hat ein prinzliches Amt, 1 Rittergut, 2 Freigüter, eine Kirche, die ein Filial von Dederstedt ist, 68 Häuser, 443 Einw. und 1 Salpeterhütte. Auch hier war vormals ein 1291 gestiftetes Nonnenkloster, das bei der Reformation eingezogen ist. (*Krug* und *Mützell.*)

HEDERVA'R, der Name einer alten und berühmten Familie Ungarns, die in diesem Reiche vom Jahre 1130 an, über ein halbes Jahrtausend lang blühte, und demselben sieben Palatine, zwei Woiwoden von Siebenbirgen, einen Erzbischof von Kolokſa, Saul (1191 bis 1202) zwei Bischöfe, Ladislaus von Erlau (1447 bis 1467) und Johann von Skopia, zugleich Abt von Zirz († 1661), und mehrere andere hohe Reichsbeamte gegeben hat. Unter den Palatinen war jener Lorenz Hedervári, der unter den Königen Sigmund, Elisabeth, Albert, Wladislav I., und Ladislaus posthumus lebte (1437—1447), der merkwürdigste. — Wie Thuroczius (Chronicorum Hung. P. II. C. 11. 14) berichtet, kamen in der ersten Hälfte des 12ten Jahrhunderts zwei edle Ritter Teutschlands, aus dem Geschlechte der Grafen von Homburg, Namens Wolfger und Hederich, nach Ungarn, welchen König Geisa II. jene Insel, die in der Gegend der Stadt Raab, von einem Arme der Donau gebildet, und Szigetköz, oder auch nur Sziget (Insel) genannt wird, verlieh. Sie erbauten daselbst eine Burg, Hedrichsburg, im Ungarnschen Hedervár, und nannten sich von dieser Zeit an nach derselben. Sie besteht noch als ein schönes Kastell mit einer auserlesenen Bibliothek, seltenen Münzsammlung und einem herrlichen engländischen Garten in dem Marktflecken gleiches Namens, und gehört der gräflichen Familie Viczay, die durch die Hand der letzten Erbinn von der Hauptlinie des Hauses ihrem Gemahle Johann Viczay zugebracht wurde, und von daher auch ihr Prädikat führt. — Auch die Familie Ujlaky ist ein besonderer Ast des Stammes Hedervár.

(*Gamauf.*)

HEDI (هَدْيٌ), heißt jedes Opfer, welches am Beiramsfeste im heiligen Gebiete von Mekka von den pilgernden Moslemen dargebracht wird; der Name bedeutet das Dargebrachte, und ist also so viel, als Gabe, Opfer. Diese Opfer zerfallen in 2 Arten, 1) größere, bedne (بَدَنَة) genannt, und 2) in kleinere, welche dem (شَاة) heißen. Der Unterschied liegt in der Größe des zu opfernden Thieres. Denn das Opfer der erstern Art besteht in Darbringung eines Kameeles, eines Ochsen oder einer Kuh, das kleinere in einem Widder, einem Lamme oder einer Ziege. Ein anderes Thier darf nicht dazu genommen werden[1]). Der mit diesen Opfern verbundene Zweck ist, Gott seinen Dank dafür erkennen zu geben, daß der Pilger das Heiligthum hat sehen und besuchen dürfen[2]). Die moslemische Tradition leitet den Gebrauch von Abrahams Versuchung her, nach deren Überstehen er statt seines Sohnes (nach ihrer Meinung des Ismael, was aber mit 1 Mos. 22. im Widerspruche ist) einen Widder opferte, in sofern die ganze Wallfahrt eine Erinnerung an jene Begebenheit seyn soll; sehr wahrscheinlich ist aber auch dieser, wie so mancher andere, von den Pilgern beobachtete Gebrauch eine bei den heidnischen Arabern bereits gewöhnliche und von den Moslemen nur beibehaltene Sitte. Der Koran spricht davon nur ganz kurz, ein Beweis, daß er die Sache als bekannt voraussetzt; so heißt es z. B. Sur. 5, 106. (ed. *Marracc.*): „Gott hat die Kaaba, das heilige Haus, zu einer Stätte für die Menschen bestimmt, ingleichen den heiligen Monat und das Opfer nebst seinem Schmucke;" und Sur. 48, 25. heißt es von den ungläubigen Mekkanern: „sie sind es, . . . die das Opfer zurückhielten, daß es nicht an seinen Ort kam." Das Opferthier muß übrigens ein gewisses Alter haben; der Widder muß wenigstens 7 Monat, der Bock oder Stier wenigstens 1 Jahr alt, und das Kameel darf nicht unter 5 Jahr seyn[4]). Das Opferthier wird geschmückt, wie schon im Koran vorgeschrieben ist (Sur. 5, 3. zu 106), und soll rein, gesund, makellos und unverstümmelt seyn[5]). Nur auf Eine Person kann es sich beziehen, wird von dem darbringenden Pilger selbst geschlachtet, und zwar durch Kehlabschneiden; Herz und Sinn muß durchaus auf die Handlung gerichtet seyn, indem man bei sich selbst spricht: Ich bringe dieses Opfer dar auf meiner Wallfahrt, welche durch die wahre Religion vorgeschrieben ist, weil man sich Gott nahen muß. Treten für einen Pilger unabwendbare Hindernisse ein, das Opfer selber zu schlachten, so kann er sich einen Stellvertreter nehmen, der aber sich gleicher Andacht zu befleißigen und demselben Gedanken sich hinzugeben hat, welcher dem Pilger zur Pflicht gemacht wurde, nur mit der Nebenbestimmung, daß er das Opfer im Namen des Andern verrichte[6]). Dieser Ritus erfolgt am 10ten Tage des Monats Dsu'l hedsche, und zwar unmittelbar nach dem Steinwerfen zu Mina[7]); die beste Zeit dazu ist

1) *Chardin* voyages en Perse. Tom. VII. p. 427. (ed. Amstel.) in seiner Übersetzung eines persischen Aufsatzes über die Wallfahrt von Abbas dem Großen, vgl. *Reland* de relig. Mohammed. pag. 116 ff. 2) Mouradgea d'Ohsson's Schilderung des ottom. Reichs. 2r Bd. S. 80. nach Beck's Übers. 3) *Chardin* a. a. O. p. 388. 4) Abbas d. G. bei *Chardin* a. a. O. p. 427. Vgl. *Reland* a. a. O. p. 117. not. 5) Abbas a. a. O. Mouradgea d'Ohsson a. a. O. S. 67. *Ali ben Mohammed* bei *Marracci* in Prodrom. ad refut. Alcorani. P. IV. pag. 26. 6) A. a. O. p. 427. 428. Vergl. *Reland* a. a. O. 7) Abbas d. G. bei *Chardin* a. a. O. p. 427 und 428. *Reland* a. a. O. p. 116. *Al. Bobovius* de Turcarum li-

am frühen Morgen nach Beginn der Morgenröthe[8]). Ist man verhindert, es an diesem Tage zu vollbringen, so erlaubt das Gesetz, es an den folgenden Tagen nachzuholen[9]); strenger Urtheilende freilich behaupten, ein nicht an dem bestimmten Tage vollzogenes Opfer sei verwerflich[10]). Kann der Pilger das Schlachten nicht allein zu Stande bringen, so kann er sich einen Gehilfen nehmen. Die Opferthiere werden um die beiden

Mehalle i Mina (مَحَلَّتَيْ مِنًى), zwei ansehnliche Flecken zwischen Mina und Dschebel Abdallah, herum gestellt, und diese große Strecke Landes wird ganz von Blute überschwemmt[11]). Verpflichtet zu einem Opfer ist nur derjenige, welcher die Wallfahrt zur Kaaba und zum Umret verbindet (s. darüber den Artikel Hadsch. 2te Sect. 2r Bd. S. 362.), oder es gelobt hatte, oder endlich zur Sühnung gewisser Versehen, welche er auf der Pilgerschaft sich zu Schulden kommen ließ (s. den Art. Hadsch a. a. O. S. 359. 360), indeß bringen auch viele Andere dergleichen dar. Wer sich bei der Abreise von Hause ein Opfer darzubringen vorsetzte und nach Muhammeds Beispiele das Thier mit nach Mekka brachte, kann sich auf keinen Fall davon dispensiren. Von seinem Opfer genießt der Pilger nur einen Theil, das Übrige erhalten die Armen[12]); es geschieht dieß nach Muhammeds Vorgange[13]). Es ist nicht vorgeschrieben, welche Arme damit bedacht werden sollen (Koran 22, 38.), gewöhnlich läuft eine ungeheuere Menge Araber aus den umliegenden Gegenden herbei, und erlaubt sich die ärgerlichsten Ausschweifungen[14]). Sollte aber das Opfer ein auf dem Pilgerzuge begangenes Vergehen tilgen, so fiel es den Armen ganz zu[15]). Läßt man es durch einen Andern schlachten, so darf sein Lohn nicht davon genommen werden[16]); hat das bestimmte Thier auf der Reise Schaden gelitten, oder geht ihm eine der oben angegebenen Eigenschaften ab, so muß ein anderes dafür gewählt werden, doch kann der Pilger dann mit dem ersten machen, was er will[17]). Auch für das Umgekommene muß ein anderes gestellt werden[18]). Damit man aber das zu diesem Ritus auserkorne Thier von jedem andern sogleich unterscheiden könne, wird ihm ein Zeichen eingebrannt[19]).

Obschon der Koran über diese Opfer, wie schon bemerkt worden, wenige Bestimmungen enthält, und sie nur als von Gott verordnet darstellt, so läßt sich doch nicht verkennen, daß er von billigen und milden Ansichten ausgeht. Nach Sur. 2, 197. soll der Pilger ein Opfer bringen, was ihm nicht schwer fällt; wer aber nichts zum Opfer hat, heißt es weiter, der faste 3 Tage während der Wallfahrt, und 7 Tage nach der Heimkehr. Nach Sur. 5, 104. hat ein Opfer zu geben, wer als Pilger jagte. Der Ausspruch über Sur. 22, 35.: „ihr habt den Nießbrauch davon (von den Thieren) bis zur bestimmten Zeit, dann aber werden sie zum alten Hause (Kaaba) gebracht" (vgl. auch V. 38.), wird durch die traditionalen Vorschriften dahin restringirt, daß der Pilger von einer dem Ewigen geweihten Gabe keinen Vortheil ziehen dürfe. Er soll sich daher des Opferthieres nicht zum Reiten bedienen, wenigstens nur im äußersten Nothfall; hat es durch das Reiten an Werth verloren, so hat er den Armen dafür Ersatz zu geben[20]). Die Milch darf nicht durch Melken hinweggeschafft werden, sondern man soll die Euter mit kaltem Wasser bespritzen, um sie zu vertreiben[21]); bedient man sich derselben, so theilt man Geld dafür aus an die Armen[22]). Über den Ritus selbst finden wir im Koran nichts Näheres[23]).

Als nicht nothwendig, aber empfehlenswerth ist es, das Geschlecht des Thieres zu beachten; bei dem kleinern Opfer ist das männliche, bei dem größern das weibliche vorzuziehen. Ferner ist es wünschenswerth, daß es wohl genährt sei, und gut in die Augen falle, auch daß man es vom Berge Arafat herbringe. Bei einem Kameel bindet man gern den linken Fuß ans Knie; hat man das Opfer durch einen Andern vollbringen lassen, so legt man die Hand auf die seinige.

(*A. G. Hoffmann.*)

HEDIC, auch wohl HÖDIC, ein kleines Eiland an der Küste des franz. Depart. Morbihan und zu dessen Bezirke Lorient gehörig; $2\frac{1}{4}$ Meilen im SO. von Auray. Sie bildet ein Dreieck, das auf der nordöstlichen Spitze das Fort Pengarde, im S. den Port Cos, und im SO. viele Klippen hat, die sich $\frac{1}{3}$ Meile weit in das Meer erstrecken, und ist etwa $\frac{9}{10}$ □Meilen groß. Ihre 180 Einw. bauen Weizen, Gemüse, und unterhalten eine kleine Viehzucht, wovon sie vormals der Abtei St. Gnildas de Rhuys $\frac{1}{4}$ des Ertrags zehnten mußten, aber ihr vornehmster Erwerbszweig war und ist noch jetzt die Sardellenfischerei. Das Fort Pengarde ist ein mit einem tiefen Graben umgebener Thurm, mit einer Invalidenbesatzung.

(*G. Hassel.*)

---

turgia de peregrinatione Meccana etc. ed. *Hyde*. (Oxon. 1690). p. 15 und 16. Vgl. auch den Art. Hadsch (zweite Sect. 2r Bd. S. 357). 8) *Al. Bobov.* a. a. O. p. 16. 9) So urtheilt wenigstens Abbas b. G. bei *Chardin* a. a. O. p. 428. 10) So *Al. Bobov.* a. a. O. p. 16. Vielleicht befolgen also die Perser die mildere, die Türken dagegen die strengere Ansicht. 11) Mouradgea d'Ohsson a. a. O. 2r Bd. S. 169. 12) *Ali ben Mohammed* bei *Marracci* a. a. O. p. 26. Abbas b. G. bei *Chardin* a. a. O. p. 428. *Reland* a. a. O. p. 117. not. Mouradgea d'Ohsson a. a. O. S. 67. 13) Mouradgea d'Ohsson a. a. O. S. 67. 14) A. a. O. S. 67. 68. und S. 169. 15) A. a. O. S. 71. 16) Mouradgea d'Ohsson a. a. O. S. 68. Ali ben Mohammed bei Marracci a. a. O. p. 26. 17) Mouradgea d'Ohsson a. a. O. und Ali ben Mohammed a. a. O. 18) Ali ben Mohammed a. a. O. 19) Mouradgea d'Ohsson a. a. O. S. 68.

20) A. a. O. Nicht so streng nimmt es Ali ben Mohammed a. a. O., welcher das Reiten des Kamels nachläßt. 21) Ali ben Mohammed a. a. O. 22) Mouradgea d'Ohsson a. a. O. 23) Die einzige Stelle, welche hieher gezogen werden könnte (Sur. 22, 38.), enthält allerdings nach der gewöhnlichen Erklärung etwas der Art: „indem sie (die Opfer) auf drei Füßen stehen, und der linke Vorderfuß angebunden ist." Dieser ganze Satz ist im Arabischen durch das einzige Wort صَوَافَّ ausgedrückt, und dieses wird von Andern durch alligati gegeben.

HEDIN (altteutsch HEDEN, HETHAN), Könige der nordischen Sagen- und Fabelzeit. 1) Hedin, des Königs Harands Sohn, griff des Königs Hogni's Reich in dessen Abwesenheit an, führte dessen Tochter Hildur gefangen hinweg, und segelte nach den Orkney's. Hier fand der ihn aufsuchende Hogni Hedin mit einem zahlreichen Heere an der Küste von Hacy. Hildur, sich zu ihrem Vater begebend, bot ihm in H's Namen Frieden an, doch mit dem Zusatze, daß H., zum Kampfe bereit, ihm nichts weiter geben werde, wenn er die Bedingungen ausschlage. Hildur kam zu H. mit der Nachricht zurück, daß Hogni den Frieden gänzlich verwerfe, und ermahnte ihn deßhalb, sich zur Schlacht zu rüsten. Beide rüsteten sich, stiegen ans Land, und ordneten ihr Heer. H., seinen Schwiegervater rufend, bot ihm Frieden und viel Gold zur Buße. Hogni antwortete: „Zu spät bietest du es; nun hab' ich Dainsleif aus der Scheide gezogen, der Menschen tödten muß, so oft er bloß ist, und keine Wunde, die er schlägt, ist heilbar." Hedin entgegnete: „Du rühmst das Schwert, doch nicht den Sieg, das nenne ich gut, das seinen Herren hold ist." Sie begannen darauf die Schlacht, die Hjadningavig (Kampf der Hjadningen) heißt, und schlugen den ganzen Tag; am Abend gingen die Könige zu dem Schiffe. Allein Hildur begab sich in der Nacht zur Wahlstatt, und weckte durch Zauberkunst alle auf, die getödtet waren. Den andern Tag gingen die Könige zur Schlachtstätte, und auch alle diejenigen kämpften, die den Tag zuvor fielen. So erneuerte sich täglich der Kampf. Alle Männer, die fielen, und alle Waffen, die auf dem Boden lagen, wurden zu Steinen. Tagte es aber, standen alle Todten auf, und die Waffen waren neu. In den Liedern heißt es, daß die Hjadningen bis zum Untergange der Welt warten sollen. Von diesem sich durch Hildur immer erneuenden Kampfe wird der Krieg Hildur genannt [1]).

2) Hedin, Sohn des norwegischen Königs Hiorward, kam am Julabend (den Tag vor dem Julfeste, dem Feste der Wintersonnenwende) einsam aus dem Walde, und traf ein Zauberweib, welches auf einem Wolfe ritt, und Schlangen zu Zäumen hatte. Sie bot ihm an, sein Folgegeist zu seyn. H. schlug ihr Anerbieten aus, und sie sagte: „Das sollst du büßen bei Bragi's Becher." Am Abend wurden Gelübde verhießen. Der Zuchteber [2]) ward hereingeführt. Auf ihn ihre Hände legend thaten die Männer Gelübde bei Bragi's Becher. H. schwor, Swawa, die Braut seines Bruders Helgi, solle seine Gattinn werden. Dieses Gelübde reuete ihn so, daß er auf ungebahnten Wegen fort gegen Süden irrte, seinen Bruder zu suchen. Als er ihn fand, erzählte er ihm, was er gethan, und bat ihn, ihn als Feind zu behandeln. Helgi antwortete: „Wahr kann werden, was du verhießen hast, denn mich hat Alf binnen dreier Nächte Frist zur Schlacht entboten, und meine Folgegeister haben dich aufgesucht. König Alf, der Sohn Hrodmar's, den Helgi in der Schlacht gefällt, hatte Helgi'n, mit Haselpfählen einen Kampfplatz auf Rigarsvöll abgesteckt. Hier in der großen Schlacht empfing Helgi eine Todeswunde, entbot zu sich durch Sigar seine Braut Swawa, und sagte zu ihr, sie möge sich mit seinem Bruder H. vermählen. Doch Swawa, welche gelobt, keinen andern, als Helgi zu heirathen, schlug H. aus, und dieser zog nun aus, um nie heim zu kehren, bis er seinen Bruder gerächt [3]). Von H's weiterem Schicksale schweigt die Sage. (*Ferd. Wachter.*)

HEDINGEN, ein Franziskanerkloster in dem Oberamte Sigmaringen des Fürstenthums Hohenzollern Sigmaringen, nur $\frac{1}{8}$ Meile von der Stadt Sigmaringen entfernt. Es war vormals ein Dominikanernonnenkloster, das aber im Anfange des 17ten Jahrh. theils ausstarb, theils verlassen wurde. Graf Johann und sein Bruder Eitel Fritz, Propst von Köln, verwandelten es den 24. Sept. 1624 in ein Franziskanermannskloster, und im Herbste 1818 wurde in demselben eine lateinische Schule errichtet, um die Landeskinder, die sich dem Statsdienste widmen, zur Hochschule vorzubereiten*).

(*Memminger.*)

HEDINGER (Joh. Reinhard), ein luth. Theolog, der zu Stuttgard den 7. Sept. 1664 geboren war, zu Tübingen studirt hatte, und 1687 Hofprediger bei Prinz Johann Friedrich zu Wirtemberg wurde, auch denselben auf seiner berüchtigten Reise nach Frankreich begleitete, wo er auch dessen Haft theilen mußte. Als er zurückgekommen, ernannte ihn der herzogliche Administrator zum Feldprediger 1692; da seinen Herrn aber die Franzosen gefangen nahmen, so begab er sich inzwischen nach Gießen, wo er eine mit einer Professur verknüpfte Predigerstelle annahm, und Vorlesungen über Natur- und Völkerrecht hielt. 1698 berief ihn indeß der nunmehr großjährig gewordene Herzog Eberhard Ludwig als Hofprediger und Konsistorialrath nach Stuttgart, Stellen, die er bis an seinen Tod den 28. Dezember 1704 mit größter Thätigkeit verwaltete. Er hinterließ eine Menge in das Gebiet der Theologie, der Philosophie und des Natur- und Völkerrechts einschlagende Schriften, die indeß ihr Zeitalter nicht überlebt haben, und jetzt nicht weiter aufgeführt werden dürften†). (*H.*)

HEDIO, 1) Andreas, ein fleißiger Gelehrter des siebzehnten Jahrhunderts, welcher in seiner Vaterstadt Königsberg, wo er 1640 geboren war, studirte, und späterhin Professor der Logik und Metaphysik wurde (1667), Mehreres schrieb, auch eine Ausgabe von des Aristoteles Organon veranstaltete und 1713 starb.

(*A. Wendt.*)

1) Snorna-Edda 67. Daemesaga. 2) Sónar-gaultr nach Einigen Sonnen-, nach Andern Opfer- oder Sühneber, aber richtiger Herdeber, Zuchteber. s. F. Wachter's Forum der Kritik im Geb. der Gesch. I. Bds II. Abth. unter sónar-gaultr.

3) Quitha Helga Haddingia-Skata ethr Helga-Quida en Fyrsta in Edda Saemundar hinus Fróda Part. II. Havniae 1818. p. 45 e. s.

*) Nach Jöcher S. 166.

†) Nach *Fischlin* mem. theol. Würtemb., und Jöcher. Er gab auch ein Gesangbuch 1699 heraus, das sich lange in den Kirchen erhielt.

2) Kaspar, einer der Instauratoren der Reformation. Er war zu Ettlingen in der Markgrafschaft Baden zu Ende des 15ten Jahrhunderts geb., hatte zu Freiburg studirt, und war daselbst Magister der Philosophie geworden, ging 1520 sodann nach Basel, und promovirte auf dieser Universität als Doktor der Theologie. Kaum war er noch in demselben Jahre als Prediger zu Mainz angestellt, als Luthers Reformen sich durch Teutschland verbreiteten: Hedio, der die Bekanntschaft von Zell und Bucer gemacht hatte, bekannte sich bald zur neuen Lehre, sah sich aber auch darum genöthigt, sein Kirchenamt zu Mainz, angefeindet und verfolgt von der dasigen Geistlichkeit, niederzulegen; er fand dagegen 1523 freundliche Aufnahme in der freien Reichsstadt Straßburg, wo er 1530 erster Prediger am Münster, und Professor der Theologie an der Universität wurde, nachdem er in dieser Stadt das Werk der Reformation durch Lehre und Wort mächtig gefördert hatte. Auch er wurde, wie andere Geistliche seiner Zeit, von Straßburg mehrere Male an andere Örter abgefordert, um daselbst das Lutherthum einzuführen: so nach Bonn, wo er indeß in große Gefahr gerieth, und der Einkerkerung in ein Kloster nur durch schnelle Flucht entrann. Den Rest seines Lebens verbrachte er in rastloser Thätigkeit zwischen Kanzel und Katheder getheilt, seine übrige Muße der Literatur und Schriftstellerei weihend; er starb den 17ten Oktober 1552. Er galt für einen guten Humanisten, und schrieb ein treffliches Latein, war aber auch in der französischen Sprache zu Hause, und seine Lieblingsbeschäftigung die Geschichte: seine synopsis historica rerum gestarum ab anno 1504 usque ad annum 1528, eine Fortsetzung von Sabellicus Universalgeschichte (Basel 1538 in 2 Fol.) erzählt angenehm und in fließendem Latein, was sich unter seinen Augen zugetragen hat; Treue kann man dem Werke nicht absprechen, aber den eigentlichen historischen Blick, der die politischen Beziehungen der großen Weltbegebenheiten in ihrem vollen Umfange und in ihrer Tiefe auffaßt, besaß Hedio nicht. Auch sein chronicon germanicum, d. i. Beschreibung aller alten christlichen Kirchen bis auf das Jahr 1545 in 3 Th. hat diesen Fehler und nicht das Verdienst, so gut geschrieben zu seyn. Sonst hat man von ihm noch eine teutsche Übersetzung des Phil. Commines, die Beuther 1566 herausgab, und der Chronik des Abts von Ursperg*).

(*G. Hassel.*)

HEDLER (Johann Christian), ist zu Wittenberg am 22. Oktober 1701 geboren. Er war der Sohn eines armen Handwerkers, und erst in seinem 14ten Jahre gelang es ihm, in die Stadtschule seiner Vaterstadt zu kommen, und so viel als möglich das Versäumte nachzuholen. Später erhielt er durch die Verwendung des Appellationsraths Schröter eine Stelle als Alumnus auf der Fürstenschule zu Grimma, und 1722 ein Stipendium, um in Wittenberg die Universität beziehen zu können. Schon 1724 vertheidigte er auf derselben eine Dissertation, De eo quod justum est circa praedia deserta in Saxonia, unter dem Vorsitz des Dr. Krause († 1739), seines Lehrers. Nachdem er ausstudirt hatte, wandte er sich keineswegs ganz zur Praxis, obschon er 1725 Advokat geworden war, vielmehr fing er an Kollegia zu lesen, und erlangte 1732 die juristische Licentiatenwürde, 1733 die eines Doktors der Rechte. Noch in demselben Jahre wurde ihm auch der Titel eines anhalt-zerbst'schen Regirungsadvokaten gegeben, dennoch blieb er bis an seinen Tod (1754) in Wittenberg. Seine Schriften sind meist nur akademische Gelegenheitsschriften, wovon einige noch jetzt Beachtung verdienen, wie die de jure generi. Wittenb. 1736, die daselbst auch 1737 vermehrt aufgelegt ist. Außerdem aber gab mit Anmerkungen heraus: *C. H. Horn* tract. de interpretatione juridica. ib. 1733. 8. *J. G. Krause* tract. synopt. processus judiciarii in compendium redacta. ib. 1739. 8.; auch die fürstl. anhalt'sche Prozeßordnung von 1665, unter dem Titel: Flores ad ord. proc. Anhalt. sparsi. ib. 1741. 4. *).

(*Ad. Martin.*)

Hedlinger, s. Hettlinger.

Hedobia *Ziegler.* (Entomol.), s. Ptinus.

HEDON, ein Burgflecken im Eastriding der engländischen Shire York, 53° 45′ NBr., 17° 25′ L. Er breitet sich im Holderneß an einem kleinen Flusse nahe an der Mündung der Humber aus, ist 1¾ Meile von Hull entfernt, hat 1 Kirche, 1 kathol. Bethaus, 179 Häus. und 902 Einw., aber der Hafen ist verschlämmt und der Handel, wie die Nahrung des Orts, unbedeutend. In der Vorzeit wurde hier ein bedeutender Handel getrieben, und die Baustellen zweier Kirchen bezeugen, daß die Volksmenge weit beträchtlicher gewesen seyn müsse. Daher hat er auch seinen Magistrat behalten, der aus 1 Mayor, 1 Recorder, 9 Aldermans und 2 Baileifs besteht, hat das Recht, 2 Deputirte in das Unterhaus zu senden, welches von 140 Bürgern ausgeübt wird, und hält jeden Sonnabend einen Wochenmarkt†).

(*G. Hassel.*)

Hedona, s. Lychnis *L.* (grandiflora *Jacq.*)

HEDONASKON, eine Ortschaft, die bei Thespiä in der Hellaslandsch. Böotien gelegen hat, von der aber keine Spur weiter vorhanden ist; auch dürfte der Quell, an welchem Narciß metamorphosirt ist, wohl schwerlich nachzuweisen stehen.

(*G. Hassel.*)

HEDONIKER, HEDONISMUS. — Hedonismus nennt man in der Geschichte der Moralphilosophie die

*) Seine übrigen theologischen und histor. Schr. sind im Frecher I, 158. und in *Melch. Adam* de vitis germ. theol., wo auch, wie im Boissard und Reußner, s. Bild und Leben, angezeigt; sie beurkunden seine literarische Thätigkeit, haben sich aber sämmtlich überlebt. Noch wird eine gute Lebensbeschreibung Hedio's vermißt.

*) Vgl. Weidlich Gesch. der jetztl. Rechtsgel. Bd I. S. 333. Allerneueste Nachrichten von juristischen Büchern u. s. w. Bd V. S. 87. Adelung's Zusätze zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. Bd II. Seite 1856.

†) Nach dem Edinburgh Gaz. und *Capper.*

Ansicht derer, welche das höchste Gut des Menschen und das Ziel seines Strebens in das Vergnügen (ἡδονή) setzen. In sofern wir unter Glückseligkeit überhaupt das Wohlbefinden, oder den Zustand verstehen, welcher den Wünschen und Bedürfnissen des Subjekts entsprechend ist, so ist der Hedonismus eine Art der einseitigen Moral, die man Glückseligkeitslehre nennt; aber die niedrigste Gestalt derselben: denn sie wird in den höchst möglichen Genuß der Gegenwart, der auf der angemessenen Empfindung beruht, gesetzt. Bei den Griechen finden wir diese Ansicht zuerst, nebst jenem Namen; und zwar bei dem Sokratiker Aristippos (s. d. Art. Erste Sect. V. Th. S. 264.) und seiner Schule, welche auch die kyrenaische, und, wegen jener Lehre, die Schule der Hedoniker genannt wird.

Aristippos setzte nämlich das Vergnügen in den augenblicklichen Genuß, der aus einzelnen angenehmen Empfindungen entsteht. Von diesem behauptete er, daß er das Ziel des Strebens, oder das höchste Gut sei [1]), weil die einzelne Lust (ἡ κατὰ μέρος ἡδονή), um ihrer selbst willen, die Eudaimonie aber, oder die Glückseligkeit, als Ganzes, um der einzelnen angenehmen Empfindungen willen, die sie umfasse, begehrt werde, und schwer zu erlangen sei. Da man dieser Ansicht zu Folge immer angenehme Empfindungen suchen muß, so geht das Streben durch diese auch auf die Glückseligkeit. Wiewohl nun Aristippos unter diesem Genusse nicht bloß den Sinnengenuß verstand, so gab er doch dem Sinnenvergnügen, wegen der größern Lebendigkeit der Sinnenempfindungen, einen Vorzug; nur daß er, seinem uns bekannten Charakter gemäß, dabei eine Herrschaft des Geistes, oder Behauptung der Freiheit forderte, welche sich auch in jenem bekannten Ausdrucke: ἔχω, οὐκ ἔχομαι, oder wie es Horaz [2]) ausdrückt: mihi res, non me rebus subjungere conor, ausspricht. Der Mensch soll nach ihm die Dinge beherrschen, so daß sie ihm als Mittel des Vergnügens dienen. Vergeistigen wollte er diesen Genuß auch dadurch, daß er ihn als durch Tugenden erworben darstellt; aber eben damit wird die Tugend zum Mittel; und da das Angenehme und Unangenehme rein subjektiv ist: so ist dieser Hedonismus auch offenbarer Egoismus. Er behauptete nämlich mit seinen Schülern z. B. die φρόνησις (Klugheit?) sei gut, nicht um ihrer selbst willen, sondern wegen ihrer Folgen [3]), und so auch die andern Tugenden.

Der jüngere Aristippos, scheint es [4]), bestimmte genauer den Begriff jenes Vergnügens, als ein den Sinn bewegendes (κατὰ κίνησιν), zum Unterschiede von denen, welche die Glückseligkeit in das aus der Ruhe des Gemüths, oder aus der Schmerzlosigkeit hervorgehende Vergnügen setzten. Ein anderer Kyrenaiker, Namens Theodoros, änderte an dieser Lehre das, daß er [5]) an die Stelle des Vergnügens, welches er nebst dem Schmerz für gleichgiltig hielt, die Freude setzte, als einen dauernderen Zustand. Klugheit und Gerechtigkeit hielt er für Güter; doch nicht für unbedingte, sondern nur, in sofern sie Freude verursachen; ja er soll [6]) sogar gesagt haben, daß der Weise zu rechter Zeit (ἐν καιρῷ) auch stehlen, ehebrechen könne: denn keine dieser Handlungen sei an sich schlecht. Der Egoismus dieses Hedonismus spricht sich in seiner ganzen Härte aus, indem er selbst die Freundschaft verwirft, weil der Weise, sich selbst genügend, keines Freundes bedürfe. Allein, indem die Tugend auf diese Weise zum Mittel gemacht wird, ist sie ja ihrem Zwecke widersprechend, wo sie Unlust und Entbehrung fordert. Hegesias, der dieses einsehen mochte, und es aussprach, daß nichts an sich angenehm, daß jede Lust mit Unlust verbunden sei, und das Angenehme auch Unangenehmes herbeiführe, hob in seiner hypochondrischen Gemüthsart die Grundansicht seiner Schule dadurch auf, daß er die Glückseligkeit, oder den durchaus angenehmen Zustand für etwas durchaus Unerreichbares [7]), und darum den Tod für wünschenswerth hielt. Das Ziel des Strebens, meinte er, sei, weder in Mühe noch in Traurigkeit leben, was denjenigen zu Theil werde, welche in Hinsicht der Gegenstände, die uns Vergnügen hervorbringen, sich gleichgiltig verhalten. Noch ein Hedoniker Anniceris (s. dies. Artik. Erste Sect. IV. Th. S. 182.) suchte die Härte jenes Egoismus zu mildern, indem er das Vergnügen von den edlern und wohlwollenden Empfindungen abhängig machte, womit er doch gewissen Handlungsweisen einen objektiven Werth beilegte [8]). Von diesem eigentlichen Hedonismus unterschied sich die spätere Lehre des Epikuros hauptsächlich dadurch, daß dieser das Vergnügen, welches er als das höchste Gut des Menschen ebenfalls bezeichnet, in das Negative, d. i. in die Befreiung von Unruhe und Schmerz setzt, und daher auch dem geistigen Genusse einen Vorzug von dem körperlichen einräumt.

(*A. Wendt.*)

HE'DOUIN (Jean Baptiste), ein als Belletrist bekannter Prämonstratenser, geb. 1749 zu Rheims; Anfangs studirte er Mathematik, und begab sich nach Paris, in der Absicht, sich in dieser Wissenschaft zu vervollkommnen. Aber seine Neigung zu einem von der Welt abgeschiedenen Leben brachte ihn davon ab, er faßte den Entschluß, Mönch zu werden. Zuerst meldete er sich bei der Congregation der heil. Genoveva, noch ehe er aber förmlich eingekleidet war, gefiel ihm der Orden der Prämonstratenser besser, und er trat im J. 1774 zu demselben. Hierauf machte er seinen theologischen Cursus zu Paris, kam aber während dieser Zeit auf den Gedanken, aus der damals viel Aufsehen machenden Histoire philosophique des établissemens et du commerce des Européens dans les deux Indes von dem freisinnigen Raynal einen Auszug zu verfertigen. Nachdem die Arbeit vollendet war, theilte er sie dem damaligen Prior L'Ecuy mit, welcher ihm aber ihre

1) Nach *Diog. L.* I, 87 f. 2) I. ep. 19. 3) *Diog.* II, 91. 4) Nach *Aristokles* bei *Euseb.* praep. evang. XIV, 18. 5) Nach *Diog. L.* II, 98.

6) Nach *Diog. Laert.* II, 99. 7) *Diog.* II, 94 f. 8) *Diog.* L. II, 96.

Unterdrückung anrieth, da es sich für ihn nicht schicke, ein Buch der Art zu schreiben. Doch er ließ sich dadurch nicht abhalten, und das Werk erschien unter dem Titel: Esprit et génie de Raynal (Par. 1777. 8.). Er hatte aber nicht bloß vom Orden zu fürchten, sondern kam auch sonst noch in große Verlegenheit, da der Siegelbewahrer, um ein Exempel zu statuiren, dem Verfasser und Drucker eifrig nachspürte. Auf des jungen Mannes Bitte erklärte sich aber der Kapitän Hédouin de Pons-Ludon, sein Verwandter, für den Verfasser, und galt dafür, bis er nach dem Tode des Jean Baptiste die Wahrheit bekannt machte. Es erschienen 2 neue Ausgaben von dem Buche im Jahre 1782 in London (Paris) und Genf. Man findet es tadelnswerth an einem Mönche, daß er ein Werk, worin der Klerus nicht besonders gut wegkommt, durch einen Auszug noch mehr verbreitet. Hédouin lehrte die schönen Wissenschaften in der Abtei des Oberabtes, und verfaßte auf den Wunsch desselben für den Gebrauch der Mönche Principes de l'éloquence sacrée mêlés d'exemples puisés principalement dans l'Ecriture Sainte, dans les saints Pères et dans les plus célèbres orateurs chrétiens. Soissons 1787. 12. Bald hierauf wurde er zu Rethonviller als Prioreipfarrer angestellt, und versahe diese Stelle und die eines maire während der schlimmsten Zeit der französischen Revolution. Er starb im Oktober 1792, geschätzt von seinen Ordensgenossen, und Allen, die ihn kannten. Seine Fragmens historiques et critiques sur la revolution blieben unedirt*). (*R.*)

HE'DOUVILLE (Gabriel Theodor Joseph, Graf von), zu Laon 1755 geboren, stammte aus einem alten adeligen Geschlechte, welches sich mehrere Jahrhunderte hindurch den Waffen geweiht, und sowohl Ruhm als Reichthümer erworben hatte. Der Urheber dieser Familie war Ludwig von Hédouville, Eigenthümer der Herrschaft Saudricourt, der unter der Regirung Karls des Achten und Ludwigs XII. bedeutende Ämter am Hofe und in dem Heere bekleidet hatte. Unser Hédouville zeigte frühzeitig zum Kriegerstande große Neigung, und wurde in der Militärschule gebildet. Im J. 1773 trat er als Unterlieutenant bei dem Dragonerregimente Languedoc in Dienste und zur Zeit der Revolution wurde er Hauptmann bei dem Stabe der Nordarmee. Bald wurde er Maréchal de Camp, und 1793 Chef beim Generalstabe der Moselarmee. Im unglücklichen Treffen bei Kaiserslautern, in welchem er vier Regimenter befehligte, zog er sich den Tadel zu, den ihm vorgeschriebenen Plan nicht befolgt zu haben. Er wurde vor das Tribunal nach Paris geführt, aber bald wieder in Freiheit gesetzt, und in seinem vorigen Range bei der Armee an der Küste von Cherburg angestellt. Sodann zum Divisionsgeneral erhoben, befehligte er das Heer bei Brest; und als sich alle Heerhaufen im Westen Frankreichs unter dem Namen „des Heeres an der oceanischen Küste" vereint hatten, wurde Hédouville unter Hoche Chef des Generalstabes und zweiter Befehlshaber, und erster im Jahre 1797. Als solchem verdankten ihm die Bezirke, welche sein Heer betrat, große Linderung in den Kriegsdrangsalen, worüber ihm der Graf von Bourmont das schönste Zeugniß gibt*). Hierauf wurde Hédouville als außerordentlicher Commissär nach St. Domingo geschickt, um die Kolonie wieder in französische Gewalt zu bringen; allein beschränkte Vollmacht und eine sehr geringe Mannschaft, womit er versehen worden war, vereitelten das Unternehmen. Nach seiner Rückkehr diente Hédouville als Inspekteurgeneral bei der 1sten, 15ten und 16ten Division, und rettete unter Gefahren, seine Charge zu verlieren, zwei zu Havre zum Tode verurtheilten Emigranten das Leben. Als im Oktober 1799 die Royalisten im westlichen Frankreich die Bourbons wieder auf den Thron zu setzen suchten, wurde Hédouville zu ihrer Bekämpfung dahin abgeschickt, mußte aber wegen Überlegenheit der Gegner seine Zuflucht zu Unterhandlungen nehmen, welche zu einem, die sämmtlichen westlichen Provinzen einschließenden Waffenstillstande führten. Und als die Royalisten die Ausführung ihres Planes nicht aufgeben wollten, ja sogar die drohenden Befehle Bonaparte's, welche der General Brune an ihnen vollziehen sollte, verachteten, so wußte Hédouville's Klugheit die ausgebrochenen Feindseligkeiten am 18. Januar 1800 in einen Frieden zu vermitteln. Gegen Ende des Jahres 1801 wurde Hédouville zum Botschafter am Petersburger Hofe ernannt, den er 1804 wieder verließ. Kurze Zeit nachher wurde er Kammerherr des Kaisers, Senator und Großoffizier der Ehrenlegion, und als er im Junius des folgenden Jahres das Fürstenthum Piombino für Frankreich in Besitz genommen hatte, begleitete er die Kaiserinn Josephine auf einer Reise nach Straßburg und München, und wurde nachmals bevollmächtigter Minister bei den Sitzungen der Rheinbundesglieder zu Frankfurt am Main, bis ihn der Feldzug 1806 zu neuer kriegerischer Thätigkeit rief. Er kämpfte als Chef des Generalstabes bei Hieronymus Bonaparte gegen die Preußen, und unterzeichnete am 5. Januar 1807 die Übereinkunft, welche Breslau dem Kaiser überlieferte. Nach dem Tilsiter Frieden kehrte Hédouville nach Frankfurt zurück. Von weiteren kriegerischen Unternehmungen dieses Generals ist nichts bekannt; nur so viel ist gewiß, daß er einer der Senatoren war, welche am 1. April 1814 für die Entthronung Napoleon's stimmten, und daß er in den hundert Tagen keinen Theil an den öffentlichen Angelegenheiten nahm. Der rückkehrende König Ludwig ertheilte ihm die Würde eines Pair von Frankreich; Hédouville erschien aber selten in der Kammer der Pairs, sondern zog sich auf sein Schloß zu Lafontaine bei Arpajon zurück, wo er in der Nacht vom 30sten auf den 31. März 1825 starb**).

(*B. Röse.*)

*) Biogr. univers. T. XIX. (Paris 1817). p. 558. 559.

*) Bourmont war damals ein Anführer der Royalisten in jenen Gegenden; das Lob über seinen Gegner sprach er in der Pairskammer am 10. Junius 1825 aus.

**) Vergl. Annuaire nécrologique publié par *Mahul*, année 1825, und Biogr. d. Cont.

HEDRÄUS, oder HEDREUS (Benedict), aus Westermanland in Schweden, lebte in der ersten Hälfte des 17ten Jahrhunderts, war Professor der Mathematik zu Upsala, und starb am 3. Jan. 1659 im 51sten Jahre. Man hat von ihm außer mehreren Disputationen structura nova et usus astrolabii geometrici †). (*R.*)

HEDRUM, ein großes Kirchspiel in der Grafschaft Laurvig des norwegenschen Stifts Aggershuus mit 2536 Einw. in einer der schönsten Gegenden Norwegens, die aber doch nicht so vieles Korn bauet, als die Einw. bedürfen; dagegen ist der Kartoffelbau in neueren Zeiten sehr in Schwung gekommen. (*G. Hassel.*)

HEDSCHADSCH (orient. Biogr.), s. am Ende dieses Bandes.

HEDSCHAZ, oder HEDSCHAS (حجاز), das heißt, das Land der Scheidung*) (nicht der Wallfahrt) zwischen dem Hochland, Nadsched, und dem flachen Küstenland, Tehama in Jemen, nach der Erklärung eines alten arabischen Geographen; eine große arabische Provinz, welche die nördliche Hälfte der ganzen arabischen Westküste, und darin die heiligen Städte des Propheten begreift; im Norden stößt sie an den Meerbusen von Ackaba, östlich an Nadsched, südlich reicht sie bis an eine oberhalb Hali auf Niebuhrs Karte angegebene Gränze, ungeachtet Abulfeda noch diesen Ort zu Jemen rechnet. Sie hat, wie Jemen selbst, dessen Hochland sie fortsetzt, ihren eigenen Küstenstrich, den die Araber Tehajim-al-Hedschas nennen. Von dem peträischen Arabien des Ptolemäos und der andern griechischen Geographen begreift sie aber nur den südlichen Theil, und der durch eine falsche Übersetzung entstandene Ausdruck steinichtes Arabien[1]) paßt allenfalls nur auf die nackten Felsen der Gegend von Ackaba und von Mekka. Die Gegend von Cheibar, Batn Mar und Tajef ist blühend und fruchtbar. In neuern Zeiten hat besonders Seetzen auf die vielen Erdbrände und vulkanischen Spuren dieses verwitterten und durch den allmäligen Abzug des rothen Meeres immer sandigeren, an dem Rand der Küste mit unzähligen Korallenriffen bedeckten Landes aufmerksam gemacht[2]). Auch finden sich darin porphyrhaltige Berge (wie bei Medina), und nach Seetzen selbst Granit bei Mekka. Flüsse gibt es hier nicht, sondern die in Arabien bekannten, fast nur im Winter strömenden Wadi's oder Thalbäche. Die Bergbewohner, welche nicht in Zelten, sondern in ihren Kastellen, auch in Dörfern wohnen, sind keine eigentlichen Beduinen, ungeachtet es nicht an unabhängigen Stämmen, besonders an den Gränzen von Nadsched und weiter nördlich nach der syrischen Wüste zu, mangelt. Unter diesen kennt Abulfeda schon die Söhne Thamuds (die alten Thamudeni) in Hedscher mit ihren Troglodytenwohnungen, den Stamm Madian (die Midianiter), die Anäße oder Anzah, Koraidha und Nadhir in der Gegend der Judenstadt Cheibar, die Söhne Hhasan's in Janbo, auch erwähnt er irgendwo der Kenana (worin eine Spur der Kananiter liegt). Durch Niebuhr und noch mehr durch Seetzen[3]) haben wir noch Kunde bekommen von dem Stamme Harb, 20,000 Kriegsmänner zwischen Mekka und Medina, von dem Stamme Hodail unweit Tajef, bei welchem die Excision oder Kastration des weiblichen Geschlechts, wie im Innern Afrika's, Sitte ist. Auch in der peträischen Halbinsel von den Nurbet-el-Miseny, Hurlat und Narim u. s. w., in welcher Zusammensetzung sich eine Spur des alten Namens der hier vor Zeiten herrschenden Nabatäer findet[4]), der höchst wahrscheinlich von Nabajoth, dem ältesten Sohne Ismaels, herrührt (1 B. Mosis 25, 13, und 36, 3). Im Allgemeinen gehören die hiesigen Einwohner nach der Schätzung der Araber zu den unechten Söhnen, den Ismaelitern, erst nach dem Bruch des Dammes von Mareb im Süden wanderten mehrere alte Joditanidenstämme hieher. Aber seit Mohammed den Stamm der Koreischiten in Hedschas erhob, zehren hier alle Abkömmlinge dieses Stammes, die sich nur entfernt zu seiner Familie rechnen können, von seinem Ruhm, und genießen besondere Vorrechte. Wegen der heiligen Örter Mohammeds ist diese Provinz das gelobte Land der Bekenner des Islam's im ganzen Orient, und wegen ihrer Wallfahrten so besucht und berühmt, daß man von keiner so viel Beschreibungen orientalischer Geographen hat, als dieser[5]). Der oberste weltliche Fürst in der ganzen Provinz ist der Scherif von Mekka, dem nicht nur die Städte Mekka und Medina, sondern auch Tajef, Janbo, Sadir, Ghaufuda, Hali und noch 12 bis 13 Orte gehören, in denen er Stellvertreter oder Wessire ernennt. Er hat seine eigenen Soldaten, die aber in neueren Zeiten von den bis hieher dringenden Horden der Wahabiten mehrere Male in die Flucht geschlagen wurden, bis er durch die Hilfe des Vicekönigs von Ägypten von dieser Geisel befreit wurde. Selbst der türkische Pascha zu Dschidda hat außer den Mauern dieser Stadt über kein Dorf in Hedschas zu befehlen, und wagt es nicht anders, als mit der großen Karawane in seine Statthalterschaft oder zurück zu reisen. Daher auch die türkischen Besatzungen in den heiligen Städten, und in den kleinen Kastellen an den Wegen von Ägypten und Syrien, welche die Sicherheit der Pilgrimme bezwecken sollen, nicht viel zu bedeuten haben. Der Sultan ist zwar befugt, während des Aufenthalts der Pilger in Mekka durch den Pascha, der die syrische Karawane führt, den

†) Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2ter Th. S. 1432.

*) So erklärt es auch Firusabadi; s. seinen *Camus* ed. Calcutt. T. I. p. 704. (*R.*)

1) S. meine Abh. über die Eintheilung Arabiens in den allg. geogr. Ephemeriden. Bd. XIV. S. 11. 2) Vgl. Ritter's Erdkunde. Th. II. S. 178. 252.

3) S. Zach's mon. Korresp., bes. Bd XXVI, XXVII, XXVIII. 4) S. über diese und andere alte Völker des peträischen Arabiens Mannert's Geogr. der Griechen und Römer. Th. V. 5) Vgl. unter andern Notices et extraits des Manusc. de la Biblioth. du Roi. Tom. II. IV. u. s. w.

Scherif ab und einen andern aus seinem oder dem Geschlechte Mohammeds anzusetzen (denn die Erbfolge ist nicht genau bestimmt, und gibt oft Anlaß zu Streitigkeiten). Auch wird für ihn als Padischah alle Freitage in den Moscheen des Scherifs gebetet. Dagegen sendet er jährlich große Summen an die gebornen oder Titularbedienten der heiligen Kaabah, das heißt, an alle Nachkommen Mohammeds, auch gehn jährlich auf Rechnung des Sultans mehrere mit Lebensmitteln beladene Schiffe nach Hedschas, selbst das Wasser für die Pilgrimme müssen seine Kameele herbei führen. Ein Theil des Vortheils von dem Durchzug der Pilger, deren Abgaben nebst dem Zoll zu Dschidda die Haupteinnahme des Scherifs ausmachen, fällt auf die an den Wegen lauernden freien Stämme, die sich den Durchzug theuer bezahlen lassen. Die Münzsorten in Hedschas sind die von Konstantinopel, Kahira und zum Theil auch von Europa. Man rechnet nach eingebildeten Münzsorten, nach Krusch oder Piaster's und Diwani's. 40 der letzteren machen einen dschidda'schen Piaster oder Kirsch (Krusch ist der Pluralis); ein Speziesthaler gilt 2 Krusch und 35 Diwani; 250 Krusch sind gleich 100 spanischen Piasters. Ein Diwani gilt 20 Dsjedid's, eine kleine Kupfermünze ohne Gepräge[6]). — Man kann die ganze Landschaft Hedschas am füglichsten in 3 Bezirke theilen. Tehajim-al-Hedschas, zu welchem Abulfeda besonders die Städte Dschidda, Dschiofa und Janbo rechnet. Belad-al-Haram, das heilige Gebiet im engern Sinn (denn Einige fassen darunter, wiewohl mit Unrecht, das ganze Hedschas, mit Ausnahme der peträischen Halbinsel). Nord-Hedschas (peträisches Arabien, zum größten Theil).

I. Tehajim-al-Hedschas. Hier liegt Dschidda (Dsidda), eigentlich Dschoddah (جُدَّة)**), unter 21° 28′ der Br., und 57° der L., dicht am arabischen Meerbusen, beinahe im Mittelpunkt der ganzen Westküste[7]). Diese berühmte Hafenstadt Mekka's (zwei Tagereisen davon), wo sich das Grab der Eva finden soll[8]), ist wahrscheinlich bei dem allmäligen Abzug des arabischen Meers immer weiter nach Westen gerückt. Vor dem Hafen sind große Korallenbänke, wie an der ganzen Küste, und selbst die Häuser der Kaufleute an der Seeseite sind meistens von Korallensteinen erbaut (die an der Luft ein weißes schönes Ansehen bekommen). Dschidda ist nicht bloß der Mittelpunkt des inneren Verkehrs der ganzen arabischen Westküste, sondern auch die Hauptniederlage aller asiatischen und europäischen Waren, die zwischen Suez und Mocha, oder zwischen Ägypten und Ostindien vertrieben werden. Außerdem ist sie wegen der Station der Pilgrimme besonders aus Ägypten die besuchteste Stadt in Arabien. Die Einwohneranzahl gibt Ali Bei auf 5000 Menschen an, unter denen viele Banianen aus Indien sind, und von denen der ärmere Theil sich durch Fischfang ernährt[9]). Das Trinkwasser wird in den Cisternen zwischen den benachbarten Bergen gesammelt, und auf Kamelen in die Stadt geführt. Die Lebensmittel sind theuer, auch schrecken die Plackereien der Zollbeamten des Scherifs viele europäische Kaufleute ab, obgleich das Volk sonst hier der Ausländer mehr gewohnt ist. Der hier residirende türkische Pascha hält ungefähr 200 Soldaten. Fünf Stationen nördlich von Dschidda liegt die schon zu Abulfeda's Zeit verfallene Stadt Dschoffa, bei d'Anville unter 22° 30′ der Breite, der Ruheplatz der ägyptischen Pilgrimme (auf Niebuhr's Karte nicht mehr angegeben), in der Linie von Medina Dschar (unter 25° 36′ der Br. nach Niebuhr), ehemals der Hafen dieser Stadt vor Janbo, und vermuthlich Arga des Ptolemäos, und Egra des Stephanus Byzantinus. Etwas nördlich darüber die jetzige Hafenstadt von Medina, Janbo (الْيَنْبُع), *Ἰαμβία κώμη* bei Ptolemäos[10]), bei Ali Bei Yenboa al Bahar (an der See), zum Unterschied von dem südlich davon an der Straße von Medina gelegenen Thal Janbo am Palmenwald (al Nachal), wo auch eine Stadt seyn soll, die aber den Alten nicht bekannt ist[11]). Der benachbarte berühmte Hafen Scharm (nicht zu verwechseln mit einem nördlichen, an dem Meerbusen von Akaba gelegenen gleichnamigen Hafen, bei Niebuhr Dsjerm) ist wohl Strabo's Charmuthas. Östlich von Janbo liegt der von Abulfeda noch zu Tehajim-al-Hedschas gerechnete Berg Radwa (bei Seetzen Roddua), aus welchem Schleifsteine weit und breit verführt wurden[12]). Weiter südlich liegen jetzt an dieser Küste Ghaufude und Hhali (dem Namen nach *αἴλον* des Ptolemäos), bei Abulfeda, der diese Stadt noch zu Jemen rechnet, حَلْي. Dagegen weiß man nicht, ob die von Abulfeda zur Gränze zwischen Hedschas und Jemen gesetzte, vier Tagereisen südlich von Mekka gelegene Stadt Serrain (السَّرَّين) noch existirt, von der Niebuhr glaubte, sie habe auf der gegen über liegenden Insel Serene gelegen[13]). Die letzte Spur davon findet man in einem portugiesischen Tagebuch[14]), wonach die Ruinen dieser Stadt unter 57° der L. und 20° der Br. zu suchen sind. Nach einem alten arabischen Geographen lag ein Städtchen Serrain nicht weit

6) Vergl. Niebuhr's Reise nach Arabien u. s. w. Th. I. S. 283.

**) So auch nach *Firusabadi's Camus* ed. Calc. T. I. pag. 348. (*R.*)

7) S. den Grundriß in der Reise Niebuhr's. Th. I. S. 278. seine Karte in der Beschr. Arabiens zu S. 358, so wie auch seine Beobachtungen über die Ebbe und Fluth daselbst. S. 424. 8) Zach's monatl. Korresp. Bd XX. S. 315.

9) S. die Abbildung eines Fischers in Niebuhr's Reise. Th. I. S. 282. 10) Nicht Dschambo, s. vollständ. Erdbesch. von Gaspari u. s. w. Abth. IV. Bd II. S. 440. 11) Vergl. auch Seetzen in Zach's monatl. Korresp. Bd XXVII. S. 75. 12) S. meine *Abulf.* Arab. descr. p. 63. 13) Beschr. von Arab. S. 208. 14) Bei *d'Anville* Mémoires sur l'Egypte. pag. 249.

unter Dschidda, und hier hat Niebuhr auch einen Flecken Sarum auf seiner Karte angegeben[15]).

II. Belad al Haram, das heilige Gebiet. Hiezu gehören außer Mekka und Medina (siehe diese Artikel) und deren Umgebungen, Tajef, unweit Mekka, berühmt durch eine besonders an Weintrauben und Mandeln reiche, für die Pilger in Mekka zur Restauration dienende Gegend, in deren Nähe der kalte, zuweilen mit Schnee bedeckte Berg Gaswan liegt[16]). Eben so wichtig in dieser Hinsicht ist die in neuerer Zeit wenig besuchte oder verfallene Stadt Batn Mar (بطن مر), eine Tagereise nördlich von Mekka, auf dem Wege der Pilgrimme aus Ägypten und Damaskos, deren Palmen und fruchtreichen Äcker bis ins Thal al-Nachlah reichen. Zwei Tagereisen davon zwischen Mekka und Medina liegt Osfan (عسفان) (wovon Niebuhr nur den Namen Ossafan hörte), auch Madrag Othman, oder der Weg Othman's genannt, und im Alterthum wegen seines guten Wassers berühmt.

III. Nord-Hedschas, so kann man den Theil von Hedschas bezeichnen, der vor der Gränze des heiligen Gebiets bis nach Ackaba reicht, und den größten Theil des alten peträischen Arabiens umfaßt[17]). Dazu gehört die berühmte Judenstadt Cheibar (bei d'Anville unter 26° der Br.), ungefähr 5 Tagereisen nordöstlich über Medina, umgeben von den Anäße (Anzah) und andern unabhängigen Beduinenstämmen (s. Cheibar). Ferner die Stadt Hedscher (nicht Hadschar) (الحجر), Madain Szaleh bei Seetzen, nach d'Anville unter 27° der B. und 55° der L., eine berühmte Station der syrischen Pilger, sonst der Sitz des Stammes Thamud (Thamudeni der Griechen), die ihre Häuser künstlich aus den Felsenbergen hauten[18]); diesen Ort und dessen Troglodytenwohnungen zu besuchen, war eine der Hauptbestrebungen Seetzens, die ihm sehr erschwert wurde, seine Nachrichten darüber, wenn er anders da war, scheinen aber verloren zu seyn[19]). Weiter nordwestlich an der Küste des Meerbusens in einer Linie mit der östlich sechs Tagereisen davon entfernten Stadt Tabuk (die Abulfeda zur syrischen Wüste rechnet), so wie mit Kosseir an der afrikanischen Küste lag die Stadt Madian (مدين). Schon im 13ten Jahrh. zerstört, vermuthlich das Midian bei Moses; dessen Schwiegervater Jethro (bei den Arabern Schraib) hier zu Hause war. Niebuhr und Büsching suchten diese Gegend in dem jetzigen Flecken Moilah, d'Anville in Magar Schnaib, Seetzen hat Midian in Szitte Madian an der Ostseite des elanitischen Golfes wieder gefunden[20]), ungeachtet auch dieser Ort in Vergleich zu den Bestimmungen Abulfeda's zu nördlich liegt. Überhaupt aber ist bei den großen Veränderungen des Bodens, der See, und der Wohnungen, so wie bei der bisher irrigen Darstellung des nördlichen Theils des arabischen Meerbusens keine genaue Bestimmung hier denkbar[21]). Die nördlichste Gränze von Hedschas macht der östliche Einschnitt des arabischen Meerbusens, jetzt Bahhr-el-Ackaba, sonst der Busen von Ailah, benannt; eine bei den Alten berühmte Stadt, von den Hebräern Elath genannt, von wo Salomo seine Schiffe nach Ophir (Omar und das südliche Arabien überhaupt) sandte. Die Ruinen von Ailah (Haele bei den Einwohnern) sollen jetzt an der westlichen Seite des Einschnitts liegen (Valentia's Karte vom rothen Meer). Ackaba liegt mehr an der östlichen Seite, mit einem, wegen der Felsenklippen beschwerlichen und gefährlichen Hafen[22]). (*Rommel.*)

HEDSCHAZ EL SOUD, ein Gebirge in Afrika's Sudan, und zwar im Lande der Tibbos von Bilma; es hat den Namen von seiner schwarzen Farbe. (*G. Hassel.*)

HEDSCHRA, oder mit dem Artikel, ELHEDSCHRA (الهجرة), bedeutet die Flucht, und wird vorzugsweise von der Flucht Muhammeds verstanden*) (s. den Artikel Muhammed). Dieser Religionslehrer hatte in seiner Vaterstadt Mekka und in der Umgegend manche Anhänger bereits gefunden, und seinen Ruf verbreitet, als der Stamm Koraisch seinem Einflusse entgegen arbeitete, und auf seinen Untergang dachte. Die Einwohner der Stadt Medina, feindselig gegen Mekka gesinnt, seiner Lehre gewogen, zum Theil schon dazu bekehrt, ersuchten Muhammed, seinen Aufenthalt bei ihnen zu nehmen, und versicherten ihm Schutz gegen seine Feinde. Muhammed folgte dieser Einladung, doch nur erst in dem Augenblicke, als die Koraischiten die ernsthaftesten Maßregeln genommen hatten, ihn zu vernichten. Er entwich eines Abends, nach den vornehmsten Angaben den 13. September 622, und langte nach manchen überstandenen Gefahren, weil seine Feinde ihm nachsetzten,

15) Vgl. m. *Abulf.* Ar. desc. p. 24. u. geogr. Ephem. B. XIV. S. 23. 24. 16) Nähere Nachr. üb. diesen, von den Hanefiten eben so heilig, als Mekka gehaltenen Ort findet man von einem ungenannten Araber in Zach's monatl. Korresp. Bd XXVI. S. 316, wo aber fälschlich Tarif steht. 17) S. hierüber, so wie über die Lage von Petra Manners's Geogr. der Griech. und Röm. Th. V. und vgl. die vollst. Erdbeschr. von Gaspari a. a. O. S. 443 u. s. w. 18) S. meine *Abulf.* Arab. descr. pag. 76. 77. 19) Vgl. Zach's monatl. Korresp. Bd XXVI. S. 390 u. s. w. XXVII. S. 75. XXVIII. S. 243.

20) S. meine Bemerk. in den geogr. Ephem. Bd XIV. S. 20. und Seetzen in Zach's monatl. Korresp. Bd XXVI. S. 395. 21) Vgl. auch Ritter's Erdkunde. Th. II. S. 214. 215. 22) Vergl. übrigens Niebuhr S. 400. der Beschr. Arabiens.

*) Der Name Hidschret (so sollte man nämlich das Wort aussprechen) bezeichnet, genau genommen, nicht Flucht, sondern vielmehr Auswanderung, Trennung vom Vaterlande. Für Flucht hat die arabische Sprache das Wort Firar (فرار), und keinem Araber kommt es in den Sinn, daß sein Prophet geflohen sei. (*A. G. Hoffmann.*)

etwa den 20. September in Medina an. Hier fand er Unterstützung, führte von da aus den Krieg mit immer zunehmender Macht gegen seine Widersacher, und war so glücklich, daß er schon im achten Jahre als Sieger Mekka besuchen konnte. Da diese Flucht von Mekka nach Medina der eigentliche Anfang des Krieges zwischen Muhammed und seinen Feinden, und für die siegreiche Befestigung und Ausbreitung seiner Lehre so entscheidend gewesen war, so beschloß der Khalif Omar im Jahre 639 oder 640, besonders da in Arabien keine feste Zeitrechnung bestand, jene Flucht zum Anfang einer neuen Ära zu machen, welche تاريخ الهجرة, Tarich elhedschra, die Zeitrechnung der Flucht genannt, und von allen Völkern, die sich zu Muhammeds Lehre bekennen, angenommen ist. Ein Perser, Harmozan, half diesen neuen Kalender einrichten. Es wurde jedoch nicht der wirkliche Tag der Flucht Muhammeds zum Anfangspunkt der neuen Ära genommen, sondern 68 Tage zurückgegangen, und mit dem ersten des Monats Muharrem, dem 15. Julius 622 unserer Zeitrechnung, begonnen. Diese Zeitrechnung der Araber ist dann zu den übrigen muhammedanischen Völkern übergegangen.

Ihr Tag wird mit der Abenddämmerung angefangen, die Nacht in 12 und der Tag in 12 Stunden eingetheilt, die Woche, welche, wie bei uns, mit dem Sonntage anfängt, hat sieben Tage, die der erste, zweite, dritte, vierte, fünfte bis Freitag heißen. Der Freitag, welcher jedes Mal ein Feiertag ist, wird Tag der Zusammenkunft (Dschuma), weil man sich in den Moscheen versammelt, der Sonnabend Sebt, d. i. Sabat, genannt. Der Monat ist ein Mondmonat und das Jahr ein Mondjahr. Ein Monat beginnt, wann die Mondsichel in der Abenddämmerung zuerst sichtbar wird; 12 Mondumläufe machen ein Jahr. Da ein synodischer Monat 29 Tage, 12 Stunden, 44 Minuten, 3 Sekunden beträgt, so erhalten die Monate wegen des Überschusses der 12 Stunden abwechselnd 30 und 29 Tage, und ein gewöhnliches Jahr hat 354 Tage. Wegen der überschüssigen 44 Minuten, welche jährlich 8 Stunden 48 Minuten ausmachen, werden Schalttage nöthig, welche eingeschaltet werden, sobald der Überschuß mehr als $\frac{1}{2}$ Tag oder 12 Stunden beträgt, und dieß geschieht binnen einem Cyklus von 30 Jahren 11 Mal. In einem solchen Schaltjahre, welches 355 Tage enthält, wird der Schalttag dem letzten Monate, Dsu 'lhedsche, beigefügt. Der Überschuß der Sekunden kann gegenwärtig noch ganz außer Acht gelassen werden, weil aus ihnen erst in 2400 Jahren ein ganzer Tag erwächst. Folgende 2 Tafeln dienen zur Übersicht. In der ersten werden die Namen der Monate und die Zahl der Tage jedes Monats, in der zweiten die gewöhnlichen Mondjahre und die Schaltmondjahre, aus beiden die Summe der abgelaufenen Tage binnen einem Cyklus von 30 Jahren ersehen. Diese zwei Tafeln, wie die dritte, dienen zu Hilfsmitteln der Rechnung.

I.

Namen der Monate.	Dauer.	Tagsumme.
1) Muharrem	30	30
2) Safer	29	59
3) Rebi elewwel	30	89
4) Rebi elachir	29	118
5) Dschemâdi elewwel	30	148
6) Dschemâdi elachir	29	177
7) Redscheb	30	207
8) Schabân	29	236
9) Ramadân	30	266
10) Schewwâl	29	295
11) Dsu 'lkade	30	325
12) Dsu 'lhedsche	29	354

II.

Gewöhnliche Jahre und Schaltjahre.		Tagsumme.	Gewöhnliche Jahre und Schaltjahre.		Tagsumme.
	1	354	Schaltj.	16	5670
Schaltjahr	2	709		17	6024
	3	1063	Schaltj.	18	6379
	4	1417		19	6733
Schaltj. . .	5	1772		20	7087
	6	2126	Schaltj.	21	7442
Schaltj. . .	7	2481		22	7796
	8	2835		23	8150
	9	3189	Schaltj.	24	8505
Schaltj.	10	3544		25	8859
	11	3898	Schaltj.	26	9214
	12	4252		27	9568
Schaltj.	13	4607		28	9922
	14	4961	Schaltj.	29	10277
	15	5315		30	10631

III.

Christliches gemeines Jahr.

Monat.	Tage.	Monat.	Tage.
Januar	31	Julius	212
Februar	59	August	243
März	90	September	273
April	120	Oktober	304
Mai	151	November	334
Junius	181	Dezember	365

Jedes 4te Jahr hat 366, folglich 4 Jahre = 1461 Tage.

Da das Jahr der Hedschra als Mondjahr um 10 Tage 21 Stunden $14\frac{2}{5}$ Sekunden kürzer, als ein tropisches Sonnenjahr, dergleichen die christlichen Jahre sind, ist, folglich dasselbe stets um fast 11 Tage gegen die unsrigen zurückgeht, und der Anfang desselben durch alle Jahreszeiten herumwandert: so ist es allerdings mit einigen Schwierigkeiten verknüpft, ein Datum der Hedschra auf das der christlichen Zeitrechnung, und umgekehrt zurück zu führen. Die kürzeste, deutlichste und

zweckmäßigste Methode ist unstreitig diejenige, welche Ideler entwickelt hat. Sie besteht im Folgenden:

I. Soll ein Datum der Hedschra auf die christliche Zeitrechnung zurück gebracht werden, so dividirt man die Zahl der völlig verflossenen Jahre durch den Schaltzirkel 30. Der Quotient gibt die abgelaufenen Schaltzirkel, und der Rest die verflossenen Jahre des laufenden an. Man multiplicirt dann den Quotienten in die Tagsumme des Schaltzirkels 10631, und addirt zum Produkt die aus Tafel II. zu nehmende Tagsumme, welche dem Reste entspricht. Hierzu fügt man die aus Tafel I. zu entlehnende Tagsumme der verflossenen Monate des laufenden Jahres, und die Tage des laufenden Monats. Auf diese Weise sind alle vom Anfang der Hedschra bis zum gegebenen Datum verflossene Tage gefunden. Man addirt hierzu noch die 227,015 Tage, die vor dem 15. Julius 622 von der christlichen Zeitrechnung verflossen sind, und so erhält man die Totalsumme aller Tage, welche auf unsere Jahre und Monate zurück gebracht werden sollen. Dieß geschieht, wenn man den Betrag aller heraus bekommenen Tage durch die 1461 Tage einer vierjährigen Schaltperiode unserer Zeitrechnung dividirt, den Quotienten mit 4 multiplicirt, um die Jahre der verflossenen Schaltperioden zu erhalten, vom Rest der Division so oft 365 abzieht, als es angeht, und für jeden Abzug noch ein Jahr mehr rechnet. Der Rest der letzten Subtraction zeigt dann den laufenden Tag des julian'schen Kalenders an, dem das gegebene arabische Datum entspricht. Fällt diese Zeit nach der Kalenderverbesserung, so müssen vom 5. Oktober 1582 bis Ende Februars 1800 zehn, und von da bis Ende Februars 1800 eilf, und weiterhin zwölf Tage addirt werden, um das julian'sche Datum in das gregorianische zu verwandeln.

Beispiele: 1) der berühmte Alwâkidi starb d. 11ten Dsu 'lhedsche im Jahr der H. 207; 2) der noch berühmtere und glaubwürdigste aller arabischen Geschichtschreiber Altâbari den 25. Schewâl im Jahre der Hedschra 310; 3) der Tag, wo dieß geschrieben, ist der 4. Dschemâdi des Jahres 1442 der H.

Erstes Datum: 11. Dsu 'lhedsche 207. Davon sind 206 Mondjahre völlig vergangen. Diese 206 durch den Schaltzirkel 30 dividirt, gibt zum Quotienten 6 und zum Rest 26. Sechs Schaltzirkel, jeden zu 10,631 Tagen gerechnet, machen, oder 6 mit 10,631 multiplicirt, geben 63,786 Tage. Zu diesen den Rest von 26 Mondjahren, welche (nach Tafel II.) 9214 Tage betragen, ferner noch 11 volle Monate, die nach Taf. I. 325 Tage ausmachen, und die 11 Tage des laufenden 12ten Monats Dsu 'lhedsche addirt, gibt 73,336. Diese Tage addirt zu 227,015, welche Tage vom Anfange der christlichen Ära bis zum 15. Jul. 622 verflossen sind, geben 300,351 Totalsumme. Wenn man diese dividirt durch den Betrag eines vierjährigen christlichen Schaltzirkels, der 1461 Tage enthält, so kommen 205 christliche Schaltzirkel heraus, welche, durch 4 multiplicirt, 820 christliche Sonnenjahre geben. Es bleibt bei dieser Division ein Rest von 846, von welchem 365 zweimal abgezogen werden können. Die 2 zu 820 gefügt, machen 822 Jahre, die völlig verflossen sind. Der Überrest der allerletzten Division beträgt 116 Tage, welche, wie aus Taf. III. von dem laufenden Jahre, welches nothwendig zu 822 hinzu gerechnet werden muß, erhellt, die Tage bis zum 26. April ausfüllen. Demnach fällt der 11. Dsu 'lhedsche des Jahres 207 der Hedschra auf den 26. April 823 der alten christlichen Zeitrechnung, oder nach dem julian'schen Kalender.

Zweites Datum: 310 der Hedschra den 25sten des Monats Schewwâl.

30 : 309 | 10
9

10 Schaltzirkel = 10631
10
106310
9 Rest (Taf. II.) = 3189
25 Schewwâl (Tf. I.) = 266
= 25
Absolutzahl = 227015

1461 : 336805 | 230
2922 | 4
4460 | 920
4383 | 2
365 : 775 | 2 | 1
730 | 923 Jahr 14. Febr.
45
Januar 31
Februar 14

Drittes Datum: 4 Dschemâdi elewwel des Jahres 1242 der Hedschra.

30 : 1241 | 41
11 Rest

41 × 10631 = 435871
11 Rest (Tf. II.) = 3898
4 Monat (T. I.) = 118
4 Tage (Tf. I.) = 4
Absolutzahl = 227015

1461 : 666906 | 456 × 4 = 1824
365 : 690 | 1 1
325 1
10 Monat Taf. III. = 304 Jahr 1826 den
21 21. November, d. i.
3. Dezember d. gregor. Kalenders.

II. Soll ein christliches Datum in ein muhammedanisches verwandelt werden, so wird ein ähnliches Verfahren eingeschlagen. Man bringt nämlich die völlig verflossenen Jahre durch Division mit 4 auf Schaltzirkel,

und diese durch Multiplication mit 1461 auf Tage zurück, addirt hierzu die Tage des Restes, dessen Zahl gemeine Jahre sind, desgleichen, die Tage der verflossenen Monate des laufenden Jahres, und die Tage des laufenden Monats (Taf. III.), zieht von dieser Totalsumme die Absolutsumme der Tage vom Anfang der christlichen Ära bis 15. Julius 622, nämlich 227015, ab, und bringt die übrig bleibenden Tage durch Division mit 10631 (Taf. II.) auf muhammedanische Schaltzirkel, und diese durch Multiplication mit 30 auf muhammedanische Jahre, addirt hierzu diejenigen Jahre, die nach Taf. II. dem gebliebenen Reste entsprechen, und wenn noch Tage übrig bleiben, so ist nach Taf. I. leicht der Monat und der Tag der Hedschra zu finden. Es wäre z. B. das christliche Datum 923 nach Chr. Geb. 14. Febr. gegeben, um es in ein muhammedanisches zu verwandeln.

4 : 922 | 230 × 1461 = 336030
2 × 365 = 730
14. Febr. (Taf. III) = 45
336805
227015
10631 : 109790 | 10 × 30 = 300
3480
3189 (Taf. II.) = 9
291 1
9 Monate (Taf. I.) = 266 310 Jahr
25 d. 10. Monats, d. i. Schewwâl.

der Hedschra 25. Schewwâl.

Es ist dieß die umgekehrte Rechnung des obigen zweiten Datums, und dient der dortigen Rechnung zur Probe.

Eine andere Methode ist die, daß man durch Vergleichung des Mondenjahres der Hedschra mit dem Sonnenjahr der christlichen Zeitrechnung ein Verhältniß ausmittelt, und mit Hilfe desselben ein gegebenes Datum nach den Regeln der Detri berechnet. Es hat ein tropisches Sonnenjahr $365\frac{1}{4}$, und ein astronomisches Mondenjahr $354\frac{11}{30}$ Tage. Richtet man diese vermischten Zahlen gegen einander durch den kleinsten Hauptnenner 60 ein, so sind 21915 Mondjahre der Hedschra = 21262 tropischen Sonnenjahre des julian'schen Kalenders. Es sei daher das obige zweite Datum 310 der Hedschra 25 Schewwâl gegeben, so steht die Rechnung so:

25 Schewwâl 310 der Hedschra = 309 Mondjahren und 25 Tagen.
266
291

21915 = 21262 : 309 . 291?
309
191358
63786
21915 : 6569958 | 299 Jahre.
43830
218695
197235
214608
197235
17373
$365\frac{1}{4}$
$4343\frac{1}{4}$
86865
104238
52119
21915 : $6345488\frac{1}{4}$ | 289 Tage.
43830
196248
175320
209288
197235
12053

Ergebniß = = = = = 299 Jahre, 289 Tage,
Rückständige Tage — — 291 —
Absolutzahl = = = 621 — 195 —
920 Jahre, 775 Tage.
2 — 730 —
45
Laufendes Jahr = 1 31 Januar.
923 14 Februar.

Will man ein christliches Datum auf ein entsprechendes muhammedanisches nach dieser Methode zurückbringen: so ist dieß auf ähnliche Weise nicht schwer zu berechnen. Indeß muß man, wie schon dieß Beispiel zeigt, zu viel Zahlen schreiben, und in diesem Betracht ist die Ideler'sche Methode bequemer und übersehbarer. Zur tieferen Belehrung über diesen Artikel dienen: Ideler über die Zeitrechnung der Araber in den Abhandl. der königl. Akademie der Wiss. zu Berlin 1812—1813. phil. Klasse. S. 97, und dessen Handbuch der Chronologie im 2ten Bande. Vergl. Friedleben Lehrbuch der Chronologie. S. 235. (*Pet. Fr. Kanngiesser.*)

HEDSCHTRUD, ein Fluß in der iranschen Prov. Aserbeidschan, welcher auf den Gebirgen von Maraga und Udschan herabströmt, und sich in den Sefidrad oder Kisil Osen ergießt. (*G. Hassel.*)

HEDWIG, 1) Tochter des geblendeten ungarnschen Prinzen Almus, und Gemahlinn Albrechts, Sohnes des Markgrafen Leopold von Östreich.

2) Jüngere Tochter des ungarnschen Königs Ludwigs des Großen. Von dem Vater dem Prinzen Wilhelm von Östreich zur Braut bestimmt, mußte sie nach

dem Tode desselben (1382), wenn sie die Krone Polens behalten wollte, dem Vielgeliebten entsagen und in die Vermählung mit dem litthauenschen Großherzog Jagello willigen, den 14. Sept. 1386. In der Folge entriß sie dem Schwager Siegmund die bisher zu Ungarn gehörigen Provinzen der Moldau und Walachei, und machte sich durch Geistesbildung und durch Beförderung der Wissenschaften um ihr Reich, wie durch das kluge und sanfte Benehmen gegen den Gemahl verdient. Sie starb unbeerbt (den 13. Jul. 1399), und ihre Ehe mit dem schwachen Wladislaus mag nicht allzu glücklich gewesen seyn. Wenigstens mußte sie den von ihrem Gemahle gegen sie gefaßten Verdacht der Untreue von sich ablehnen, und der verwegene Ankläger ward verurtheilt, zur Strafe für seine unerwiesene Beschuldigung unter eine Bank zu kriechen, wie ein Hund zu bellen, und laut die Unschuld der Königinn auszurufen. (*Joh. Genersich.*)

HEDWIG, Erbgräfinn von Banz, Tochter der Gräfinn Alberada II. daselbst, verehelichte sich mit dem Grafen Wolfram II. von Abenberg, welcher deßwegen, nach ihres Vaters Hermann's Tode, die Schutzgerechtigkeit über Banz erhielt. Sie war die Mutter des Grafen Rapoto, welcher später Schutzherr des Bisthums Bamberg geworden ist. (Sprenger's Geschichte der Abtei Banz. Nürnberg 1803. 8. S. 44 und 114). (*Jäck.*)

HEDWIG (Johann), wurde am 8. Oktober 1730 zu Kronstadt in Siebenbirgen geboren, wo sein Vater ein obrigkeitliches Amt verwaltete. Nachdem sich Hedwig zwei Jahre auf der Schule zu Presburg, und drei Jahre auf dem Gymnasium zu Zittau aufgehalten hatte, begab er sich nach Leipzig, um dort Medicin zu studiren (1752). In Leipzig nahm ihn bald nach seiner Ankunft Bose, damals Professor der Botanik und Medicin, in sein Haus auf, und übertrug dem jungen Hedwig, der sich von Kindheit an viel und gern mit der Pflanzenkunde beschäftigt hatte, die Aufsicht des botanischen Gartens. Nach vollendeten Studien ging Hedwig nach seiner Vaterstadt zurück, um sich dort als Arzt niederzulassen, ward aber abgewiesen, weil ein Gesetz gebot, nur solche praktische Ärzte in Siebenbirgen anzunehmen, welche in Wien studirt hatten. Er kehrte daher nach Leipzig zurück, wo er nach Einreichung einer Abhandlung über die Anwendung der Brechmittel in den acuten Fiebern zum Doctor medicinae promovirt wurde. Einer seiner besten Freunde, ein Kaufmann aus Chemnitz im sächsischen Erzgebirge, bestimmte ihn, sich in dieser Stadt als Arzt zu setzen. Hier beschäftigte er sich neben der Praxis eifrig mit der Untersuchung kryptogamischer Pflanzen, besonders der Laubmoose, wobei ihn Schreber, mit dem er in Briefwechsel getreten war, freundlich unterstützte. Das Resultat dieser Forschungen machte er in dem Werke „Über die eigentlichen Befruchtungswerkzeuge der Moose 1779" bekannt. Erst in seinem vierzigsten Jahre erlernte Hedwig die Zeichnenkunst, und machte darin so außerordentliche Fortschritte, daß seine Abbildungen von Moosen noch jetzt als die besten, welche existiren, bewundert werden. Nachdem er im Jahre 1781 sich auf den Rath seiner zweiten Gattinn nach Leipzig begeben hatte, um durch diese Ortsveränderung wo möglich seine ökonomische Lage zu verbessern, erschien 1783 sein Fundamentum historiae naturalis muscorum frondosorum, und seine Theoria generationis et fructificationis plantarum cryptogamicarum. Petropol. 1784. Durch dieses letzte Werk begründete er eigentlich seinen Ruhm als Botaniker, und erwarb sich einen von der Petersburger Akademie ausgesetzten Preis. In demselben Jahre (1784) ward ihm die Aufsicht über das Militärhospital zu Leipzig anvertraut, zwei Jahre darauf erhielt er die außerordentliche Professur, und endlich 1789 die ordentliche Professur der Botanik. In dieser Zeit lieferte er eine Menge größerer und kleinerer Schriften, von denen die Stirpes cryptogamicae Lips. 1785 — 1797. Tom. I — IV. Fol. am ausgezeichnetsten sind.

Hedwig starb den 7. Februar 1799 am Nervenfieber, tief betrauert von seiner Familie, seinen zahlreichen Freunden und seinen Schülern. Von 15 Kindern, welche ihm in zwei Ehen geboren wurden, überlebten ihn nur zwei Söhne und zwei Töchter. Der eine Sohn, Romanus Ad. Hedwig, trat in des großen Vaters Fußtapfen, indem er eine sehr gute Abhandlung de Tremella Nostoch. Lips. 1798. 4.; das nicht so zu rühmende Werk: Filicum genera et species. Lips. 1799 bis 1803. Fol., und die unvollendeten Observationes botanicae (Fasc. I. 1802) lieferte; er starb schon 1808.

Den botanischen Nachlaß des ältern Hedwig gab sein gelehrter Freund, Professor Schwägrichen, unter dem Titel: Species muscorum frondosorum, op. posth. Lips. 1801. 4. (Suppl. I. 1811.) heraus *). (*Sprengel.*)

HEDWIGIA, *Sw.* Prodr. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Trikokken, und der ersten Ordnung der 8ten Linné'schen Klasse. Ihr Charakter besteht in einem viergezähnten Kelch, einer viergespaltenen Korolle, keinem Griffel, und einer dreifernigen Samenkapsel. Die einzige bekannte Art H. balsamifera, *Sw.*, ist ein hoher Baum, welcher auf St. Domingo wächst, und gefiederte, unbehaarte, glattrandige Blätter und weiße Blühtentrauben hat. — S. *Spr.* Syst. II. 202. (*Sprengel.*)

HEDWIGIA, *Spr.* Neue Entd. — S. Trichilia. *L.* (simplifolia. *Spr.* Syst.). (*Sprengel.*)

HEDWIGIA, *Ehrh.*, *Hedw.* und *Hook.* — Siehe Harrisonia *Adans.* (2e Sect. 3r B. S. 10) u. Anoectangium *Hedw.* (1e Sect. 4r B. S. 190.). (*Sprengel.*)

HEDWIGSBURG, ein braunschweig'sches Rittergut in dem Kreisamte und Distr. Wolfenbüttel, nur ¾ Meilen von der Stadt Wolfenbüttel; es besteht aus einem schönen Schlosse mit den Ökonomiegebäuden und

*) S. Notice sur la vie et les ouvrages d'Hedwig par *Deleuze* in den Annales du Muséum T. II. p. 382–408. S. Schr. findet man übrigens ausführlich in Meus. verst. Teutschl. V, 279 bis 282.

einem sehenswürdigen Parke, der besonders von den beiden nahen Städten besucht wird. Nahe bei demselben fließt die Oker, und hier soll der Platz seyn, wo Karl der Große die besiegten Sachsen in die Oker treiben und taufen ließ. Das Dorf Kissenbrück, wohin Hedwigsburg eingepfarrt ist, und das 1825 mit dem Gute 76 Feuerstellen und 598 Einwohner zählte, soll davon den Namen erhalten und eigentlich Christenbrück geheißen haben. Das Ganze ist indeß wohl nichts weiter, als eine fromme Sage. (*G. Hassel.*)

HEDYA (Entomologie). Hübner hat unter diesem Namen eine Gattung in der Ordnung der Blattwickler aufgestellt, welche unter andern Phal. Cynosbatana, *L.* und Salicella, *L.* begreift. Vgl. Tortria. (*D. Thon.*)

HEDYCARPUS. *Jack.* (*Linn.* Trans.). Eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der vierten Linné'schen Klasse, deren natürliche Verwandtschaft unbekannt ist. Sie hat als Gattungscharakter einen viergetheilten Kelch, drei Narben, und eine beerenartige dreifächerige Kapsel mit häutigen Samen. Die einzige bekannte Art, H. malayanus, *Jack.*, wächst auf Sumatra, und ist ein kleiner Baum mit alternirenden, eiförmigen, lang zugespitzten Blättern, und traubenförmigen Blühten. — S. *Spr.* Syst. I, 455. (*Sprengel.*)

HEDYCARYA, *Forst.* gen. Diese mit der natürlichen Familie der Urticeen verwandte Pflanzengattung gehört nach *Spr.* Syst. (II, 546) in die letzte Ordnung der zwölften Linné'schen Klasse, nach *Willd.* Sp. aber in die eilfte Ordnung der 22sten Linnéschen Klasse. Sie hat diöcische Blumen, einen acht- bis zehngespaltenen Kelch, ungestielte, an der Spitze bärtige Antheren, und einsamige Nüsse. 1) H. dentata *Forst.* Prodr., mit ablangen, unbehaarten, an der Basis verschmälerten, stachlichtstumpfgezähnten Blättern. Wächst auf Neuseeland. 2) H. hirsuta *Spr.* Syst., mit eiförmig-, ablangen, buchtiggekerbten, auf beiden Seiten steifbehaarten, an der Basis zweidrüsigen Blättern. Diese von Roxburgh in Bengalen gefundene Art ist noch zweifelhaft. (*Sprengel.*)

HEDYCHIUM, *Kön.* (in *Retz.* Abh.). Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Scitamineen, und der ersten Ordnung der ersten Linné'schen Klasse. Ihr Charakter ist folgender: Ein einblätteriger, gespaltener Kelch, eine rückwärts übergebogene, sechsgetheilte Korolle mit gespaltenen Lippchen; eine Anthere, welche an der Spitze des gegliederten Staubfadens sitzt; ein fadenförmiges Pistill, welches doppelt so lang, als der Staubfaden ist; und eine trichterförmige Narbe. Die eilf bekannten Arten dieser Gattung sind ausgezeichnet schön blühende, krautartige Gewächse. 1) H. coronarium *Kön.*, mit lanzettförmigen, steifbehaarten Blättern, dicht schuppigen Blühtenähren, und halbmondförmigen Abschnitten der gespaltenen Korollenlippe; wächst in Ostindien. Abgeb. in *Redout.* Liliac. VIII. t. 436. 2) H. angustifolium *Roxb.*, mit linienförmig-lanzettförmigen Blättern, starren, offenen Blühtenähren, fast dreizähligen Blühtenbüscheln, ablangen Abschnitten der zweilappigen Lippe, linienförmigen übrigen Abschnitten der Korolle, und sehr langem Staubfaden. Eben das. 3) H. gracile *Roxb.*, mit lanzettförmigen Blättern, offenen, am Ende stehenden Blühtenähren, einzelnen, zerstreut stehenden Blühten, halb lanzettförmigen Abschnitten der Lippe, und linienförmigen übrigen Korollenabschnitten. Eben das. 4) H. flavum *Roxb.*, mit lanzettförmigen, auf beiden Seiten unbehaarten Blättern, einer einzeln am Ende stehenden, dachziegelförmigschuppigen Ähre, meist vierblumigen Brakteen, und umgekehrt herzförmiger Korollenlippe. Eben das. 5) H. speciosum *Wallich.*, mit ablang-lanzettförmigen, beinahe wellenförmigen, an beiden Enden verschmälerten Blättern, verlängerten, offenen, unbehaarten Ähren, dicht beisammen stehenden zweiblumigen Blühtenbüscheln, und ungetheilter zugespitzter Korollenlippe. Eben das. 6) H. elatum *R. P. N.*, mit ablang-lanzettförmigen, unbehaarten Blättern, schlaffen Blühtenähren, dreizähligen, meist dreiblumigen Blühtenbüscheln, keilförmig-linienförmigen Korollenfetzen, und zweigespaltenen Lippchen. In Nepal. 7) H. villosum *Wallich.*, mit ablang-lanzettförmigen, unten schimmelgrünen Blättern, verlängerten, zottigen, offenen Blühtenähren, zusammengedrängten, meist dreiblumigen Blühtenbüscheln, und zweigespaltenem Korollenlippchen, welches mit den Fetzen der Korolle von gleicher Länge ist. Eben das. 8) H. coccineum *Sw.*, in *Rees* Cyclop., mit lanzettförmigen, an beiden Enden verschmälerten, unbehaarten Blättern, am Ende stehenden Blühtenähren, zottiger Achse der Ähre, wirtelförmigen, zusammengerollten, meist dreiblumigen Brakteen, und zweilappigem, an der Basis keulenförmigem Lippchen. Eben das. 9) H. ellipticum *Sw.*, mit elliptisch-ablangen, etwas zugespitzten, unbehaarten Blättern, am Ende stehender, nickender Ähre, einblumigen Brakteen, und beinahe ungetheiltem Lippchen. Eben das. 10) H. spicatum *Sw.*, mit lanzettförmigen, unten ins Silberfarbene spielenden Blättern, schlanker, gekrümmter, dem Blatt an Länge gleicher Ähre, von einander abstehenden Blühten, einblumigen Brakteen, und umgekehrt herzförmigem Lippchen. Eben das. Abgeb. in *Hook.* Et. Fl. t. 46. 11) H. thyrsiforme *Sw.*, mit ablangen Blättern, einer dichten, eiförmigen Ähre, zusammengerollten Brakteen, gezähneltem Lippchen, und Staubfäden, welche länger, als die Korollen sind. Eben das. — S. *Spr.* Syst. I, 9. (*Sprengel.*)

HEDYCHRUM (Entomologie) *Latreille.* Aus der Linné'schen Hymenopteren-Gattung Chrysis, sind in den neueren Zeiten mehrere Arten ausgesondert und als eigene Gattungen aufgestellt worden, zu denen auch die gegenwärtige gehört.

Die Hauptkennzeichen sind nach Latreille folgende. Der Hinterleib zeigt äußerlich nur drei Ringe, ist halbzirkelförmig gebogen, gewölbt, glatt und an der Spitze zahnlos; die Mandibeln sind an der innern Seite gezahnt; das Züngelchen ist ausgerandet, die Marillarpalpen sind länger als die Labialpalpen, das Schildchen

(die Mitte des Metathorax) ist einfach, ohne Vorsprung. Außerdem bestehen die Fühler bei beiden Geschlechtern aus dreizehn Gliedern; die Seiten des Metathorax verlängern sich in einen starken Dorn; die Oberflügel haben eine Radial- und Cubitalzelle, beide sehr unvollständig, und zwei obere Diskoidalzellen, indem die untere ganz verschwunden ist; der Legestachel des Weibchens ragt immer zum Theil vor und unter ihm ist noch ein Wehrstachel verborgen.

Von den verwandten Gattungen Stilbus und Euchraeus sind die Hedychren durch die relative Länge der Palpen, von Elampus und Chrysis durch das Züngelchen, von Cleptes durch das Brustschild, das vorn nicht eingezogen ist, und durch den gewölbten, dreigliederigen Hinterleib unterschieden.

Die Arten dieser Gattung zeigen eben so schöne und glänzende Metallfarben, wie die Chrysiden überhaupt, in der Lebensweise aber kommen sie ziemlich mit den Euchreen überein. Die Larven leben als Schmarotzer von den Larven anderer bienenartigen Insekten. Eine Art, H. regium, legt ihre Eier meistens in das Nest der Maurerbiene (Megachile muraria, *Latr.*), welche jedoch dem Feinde keineswegs einen ruhigen Eingang verstattet. Der französische Naturforscher St. Fargeau sah einem Kampfe zwischen beiden zu. Nachdem jene eine fast vollendete Maurerbienenzelle untersucht hatte, drehte sie sich um und schob, rückwärts kriechend den Hinterleib herein, um ihr Ei zu legen. In diesem Augenblicke kam die Maurerbiene, beladen mit einer Last Blumenstaub und Honig, an. Sie stürzte sofort auf den Feind los, mit einem ungewöhnlichen Flügelsumsen und wollte denselben mit den Kiefern fassen. Die Hedychre aber rollte sich, nach Art der Chrysiden, sofort dergestalt kugelförmig zusammen, daß nur die Flügel ausstanden. Diese wurden nun der Gegenstand der Rache und rein vom Brustschild abgebissen, die Verwundete aber aus der Zelle gerollt. Die Maurerbiene untersuchte diese hierauf mit unruhigen Bewegungen genau und flog dann aufs Feld zurück. Kaum aber war sie entfernt, als die Hedychre an der Mauer, von welcher sie herabgestürzt worden war, gerade auf das Nest hin, wieder empor kletterte und dennoch ihr Ei zwischen die Wände der Zelle legte.

Als Typus der Gattung ist H. lucidulum, (Chrysis lucidula, *F.* — *Panz.* Faun. L. I. 5.) anzusehen, ein in Teutschland an Mauern in heißen Sommertagen nicht seltenes Insekt. Es ist nur drei bis vier Linien lang, Kopf und Brustschild blaugrün, metallglänzend, tief punktirt, Augen und Fühler schwarz, der Hinterleib glatt, roth goldglänzend, unten schwarz. (*D. Thon.*)

HEDYCREA, *L.* Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Mosaceen, und (nach Richard) aus der ersten Ordnung der dritten Linné'schen Klasse (nach Aublet aus der ersten Ordnung der fünften L. Kl.). Ihr Charakter besteht in einem fünfgetheilten Kelch, keiner Korolle, und einer weichen Steinfrucht, welche eine mit Fasern umgebene, einsamige Nuß enthält. Die einzige bekannte Art, H. incana *Vahl.* En.; ist ein vier bis fünf Fuß hoher Strauch, welcher in Gujana wächst, alternirende, glattrandige, unten weißgraue Blätter, einzeln am Ende, oder in den Blattachseln stehende, vielblumige Blühtenstiele (welche zweimal so kurz als die Blätter sind), zwei Brakteen an der Basis des Kelches, eine weiße Korolle, und eine eßbare, weiße, rothpunktirte Steinfrucht hat. Abgebildet in *Aubl.* guj. t. 45. (unter dem Namen Licania incana).

(*Sprengel.*)

HEDYKOMOS, Ἡδύκωμος (griech. Mythologie). Die Griechen und Römer verehrten einen Genius des frohsinnigen, heitern, geselligen Lebens durch Gesang, Musik und Tanz bei Schmauß und Schwärmen, Komos: von ihm s. den Art. Komos. Verschieden ist der Ton geselliger Zirkel, abhängig von Stimmung und Veranlassung; hier nur von dem sanften, geräuschlosen, süßen Freudenspender, dem Hedykomos. Die Griechen nannten jeden Hymnos, er mochte zur Erhöhung häuslicher Freude oder zur Feier eines öffentlichen glücklichen Ereignisses angestimmt werden, κῶμος, und begleiteten, was sie im Gesange vortrugen, mit Musik und mimischem Tanze*). Daß Ton und Takt der Musik, Stellung und Geberde beim Tanz sich ganz dem Geiste des Hymnos anschmiegten, läßt sich von den feinfühlenden Griechen erwarten**). Und so verehrten sie in ihrem Hedykomos den Genius sanfter, häuslicher Freude und stimmten bei Familienfeiern oft zu seiner Ehre einen Hochgesang an, den sie mit einem Adagio unterbrachen oder begleiteten, und dessen Geist die jüngeren Glieder der Familie durch unwillkürliche Stellung der Füße und Bewegungen des Körpers zur Erheiterung der Geladenen, gleichsam aussprachen und veranschaulichten.

(Dr. *Schincke.*)

HEDYLE, die Tochter der Moschine, einer attischen Dichterinn, und Mutter des Epigrammatiker Hedylos, schrieb ein elegisches Gedicht, Skylla betitelt, das nach einigen, beim Athenäos†) erhaltenen Zeilen zu urtheilen, die Liebe des Glaukos zur Skylla, und die Geschichte ihrer Umwandlung enthielt, die mit der Liebe jenes Meergottes so genau zusammen hing. Vielleicht hat Ovid††) dieses Gedicht vor Augen gehabt. Übersetzt findet sich das kleine Bruchstück daraus in W. E. Webers Elegischen Dichtern der Hellenen, 1r Th. S. 303. Vgl. die Anm. im 2ten Th. S. 701 ff.

(*F. Jakobs.*)

HEDYLOS, ein Sohn der eben erwähnten Dichterinn, wird von Einigen ein Athenäer, von Andern ein Samier genannt[1]); jenes, wie es scheint, von seiner Abkunft, dieses, wegen seines Aufenthaltes[2]), vielleicht auch, weil seine Mutter an einen Samier verheirathet

*) *Euripid.* Phaeth. Fragm. I, 44. *Nonn.* XIX, 104. **) *Athen.* Deipn. XIV. p. 618. C. *Plutarch.* de Mus. 4.

†) VII. p. 297. B. ††) In den Verwandlungen. 14 im Anfang.

1) *Athenae.* VII. p. 297. A. 2) In *Panofka* Res Samiorum ist er unter den spanischen Schriftstellern nicht erwähnt. In *Fabricius* Bibl. Gr. Vol. IV. p. 476 ed. *Harl.* wird er ein Sici-

war. Seine Blühte fällt in die Regirung des zweiten Ptolemäos, so daß er ein Zeitgenosse des Kallimachos, Apollonios und andrer gelehrten Dichter war, die jenes Zeitalter schmückten. Mit dem Sikeliden Asklepiades scheint er in freundschaftlichem Verkehre gestanden zu haben [3]). Von seinem übrigen Leben ist Nichts bekannt; doch kann man nicht zweifeln, daß er der Luft königl. Gunst gefolgt sei, die in jener Epoche alle Talente von Hellas in Alexandrien zu vereinigen strebte. Der Nachwelt ist er bloß als Verfasser epigrammatischer Gedichte bekannt, die ihm einen Platz in dem Kranze Meleagers [4]) verschafft haben, wo er mit dem Asklepiades zusammen gestellt wird. Mehrere dieser Epigramme, die sich durch Zierlichkeit des Ausdruckes und anmuthige Lebendigkeit empfehlen, betreffen Weihgeschenke, und unter andern ein in dem Tempel der Arsinoe aufgestelltes Kunstwerk des Ktesibios; woraus Casaubonus [5]) schließt, daß Hedylos seine Muse hauptsächlich den Weihgeschenken jenes Heiligthumes gewidmet habe. Seine wenigen Überbleibsel, die sich zum Theil in der palatinischen Anthologie, zum Theil beim Athenäos erhalten haben, sind bei Brunck [6]) und in einem Nachtrage [7]) und in dem Leipziger Abdrucke der Analekten [8]) zusammen zu finden [9]). (*F. Jakobs.*)

HEDYOSMON, *Sw.* Prodr. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Amentaceen, und der siebenten Ordnung der 21sten Linné'schen Klasse. Ihr Charakter ist folgender: die männlichen Blühten: ein nacktes, mit Staubfäden bedecktes Blühtenkätzchen; die weiblichen: eine dreiblätterige, dreigezähnte Blumendecke, ein einfacher Griffel, und eine dreieckige, einsamige Steinfrucht. 1) H. nutans *Sw.*, strauchartig, mit mönchskappenförmigen, gewimperten Blattstielscheiden, lanzettförmigen, langzugespitzten, gesägten, unbehaarten Blättern, ablangen, nickenden, männlichen Blühtenkätzchen, und dreigetheilten weiblichen Traubenblühten. Auf Jamaika. 2) H. arboreseens *Sw.*, baumartig, mit zweigezähnten Blattstielscheiden, ablangen, ziemlich stumpfen, gesägten, unbehaarten Blättern, diöcischen Blühten, ablangen, meist zweizähligen, nickenden männlichen Blühtenkätzchen, und dreigetheilten weiblichen Traubenblühten. Auf Jamaika und Martinique. 3) H. hirsutum *Kunth.* Syn., mit ablangen, gesägten, unten steifbehaarten Blättern und Blattstielscheiden. In Neu-Granada. 4) H. glabratum *Kunth.*, mit ablang-lanzettförmigen, gesägten, rauh anzufühlenden Blättern. In Peru und Neu-Granada (Tafalla scabra *R.* et *P.* per.). 5) H. Bonplandianum *Kunth.*, mit ablangen, langzugespitzten, unbehaarten Blättern, zweizähligen, dreijährigen männlichen, und ästigen weiblichen Blühtenstielen. In Peru und Neu-Granada. (Tafalla glauca *R.* et *P.*). S. *Spr.* Syst. III, 865. (*Sprengel.*)

HEDYOTIS *L.* Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Rubiaceen und der ersten Ordnung der vierten Linné'schen Klasse, deren Charakter folgender ist: Ein viergetheilter Kelch; eine röhrenförmige, vierfach gespaltene Korolle; eine zweifächerige, vielsamige Zwillingskapsel, welche an der Spitze zwischen den Kelchzähnen aus einander klafft.

I. Strauchartige: 1) H. cordifolia *Spr.* Pug., mit herzförmigen, rundlichen, geaderten, glatten Blättern, offen stehenden, fadenförmigen Zweigen, dreifach gespaltenen Blühtenstielen, und dreizähligen, zusammen gedrängten Blühten. Wächst auf St. Domingo (Rondeletia virgata *Sw.* Prodr.). 2) H. longiflora *Spr.* Pug., mit ablangen, geaderten, auf beiden Seiten zottigen Blättern, meist dreigespaltenen Blühtenstielen, und sehr langer Korollenröhre. Auf der Insel Sainte-Croix. (Rondeletia triflora *Vahl.* Symb., pilosa *Sw.* Prodr., Oldenlandia longiflora *Lam.* Enc.). 3) H. discolor *Spr.* Syst., mit eiförmig-ablangen, ungebogenen, unten weißfilzigen Blättern, am Ende stehenden Rispen, und eiförmig-lanzettförmigen Kelchfetzen. In Neu-Granada. (Rondeletia *Kunth.* Syn.). 4) H. leucophylla *Spr.* Syst., mit lanzettförmigen, unten wolligen Blättern, büschelförmigen, am Ende stehenden Blühten, und lanzettförmigen, verlängerten Kelchfetzen. In Meriko. (Rondeletia *Kunth.*). 5) H. corymbosa *Spr.* Pug., mit winkeligen Zweigen, lanzettförmigen, lang zugespitzten, immer grünen Blättern, welche wie die Afterblätter glattrandig sind, und mit am Ende stehenden, Brakteen gleichen Doldentrauben. Auf Seilan. (H. fruticosa *L.* fl. zeyl.). 6) H. ulmifolia *Roxb.*, mit weitschweifigen, krumhaarigen Zweigen, eiförmig-lanzettförmigen, gefalteten nervenreichen Blättern, gestielten, achselblühtigen Doldentrauben, welche kürzer als die Blätter sind, meist dreiblumigen Blühtenstielen, und sehr langen Kelchfetzen. In Nepal. 7) H. foetida *Spr.* Pug, mit spathelförmigen Blättern, meist ungetheilten Afterblättern, und wiederholt dreifach getheilter Doldentraube. Auf der Insel Tonga in der Südsee. (Oldenlandia foetida *Forst.* Prodr.). 8) H. rupestris *Sw.* Prodr., mit gedrehten, korkigen Zweigen, ablangen, etwas zugespitzten, fleischigen, unten zottigen, ungestielten Blättern, welche in wirtelförmigen Büscheln beisammen stehen, und einzeln in den Blattachseln stehenden Blühten. Auf Cuba und in Caracas. (H. caracasana *Kunth.*). 9) H. nitida *Humb.*, mit zusammen gedrängten, sehr dicht beblätterten Zweigen, linienförmigen, zugespitzten, fleischigen, glänzenden, ungebogenen Blättern und einzeln am Ende stehenden ungestielten Blühten. In Neu-Granada. 10) H. thymifolia *R.* et *P.* (fl. per. t. 88.), mit drehrunden, steif behaarten Zweigen, linienförmigen, zugespitzten, ungebogenen Blättern, und in den Blattachseln stehenden, meist dreizähligen, sehr kurzen Blühtenstielen. In Quito. 11) H. juniperifolia *R.* et *P.* (l. c. t. 87.), mit vierkantigen,

---

ter durch einen Irrthum genannt, dessen Veranlassung Reiske im Catal. Poet. Epigr. nachgewiesen hat. 3) *Athenae.* XI. p. 473 A. B. Antholog. Pal. T. II. p. 763. 4) *Meleagri* Prooem. v. 45. 5) Animadverss. ad *Athen.* XI, 13. p. 817. 6) Anal. V. P. I, 483. 7) Vol. II. p. 526. 8) Vol. I. p. 233 — 36. 9) Vergl. Animadverss. in Auth. Gr. Vol. I. P. 2. p. 327 — 43. und den Catalog. Poet. Epigrammat. Vol. III, 3. p. 899.

weitschweifigen Zweigen, linienförmigen, zugespitzten, unbehaarten, meist ungebogenen Blättern, und am Ende stehenden, meist dreizähligen Blühten. In Peru und Neu-Spanien. (H. Cervantesii *Bonpl.*). 12) H. setosa *R.* et *P.* (l. c. t. 88. fig. a.), mit drehrunden Zweigen, eiförmigen, zugespitzten Blättern, welche wie die Afterblätter mit Borsten besetzt sind, und mit am Ende stehenden, meist dreizähligen, einblumigen Blühtenstielen. Wächst wie die drei folgenden Arten auf den peruvianischen Andes. 13) H. serpens *Humb.*, mit vierkantigen, unbehaarten, niedergestreckten, weitschweifigen Zweigen, rundlich-eiförmigen, etwas zugespitzten, gewimperten Blättern, einzeln in den Blattachseln stehenden Blühtenstielen, und radförmiger Korolle. 14) H. filiformis *R.* et *P.* (l. c. t. 87. fig. b.), mit viereckig-fadenförmigen, weitschweifigen Zweigen, ablang-linienförmigen, an der Spitze haartragenden Blättern, pfriemenförmigen Afterblättern, und einzeln am Ende stehenden, beinahe ungestielten Blühten. (H. microphilla *Humb.*). 15) H. conferta *R.* et *P.* (l. c. t. 87. fig. a.), mit viereckig-fadenförmigen, weitschweifigen, kriechenden Zweigen, linienförmigen, lang zugespitzten, an der Spitze haartragenden, dachziegelförmig um die Zweige stehenden Blättern, pfriemenförmigen Afterblättern, und am Ende der Zweige stehenden, sehr kurzen Blühtenstielen. (H. hypnoides *Humb.*). 16) H. laricifolia *Cav.* (Icon. VI. t. 575. f. 1.), mit offen stehenden, gabeligen Zweigen, linienförmigen, zugespitzten Blättern, und in den Blattachseln stehenden Afterdolden. In Chili.

II. Krautartige, A. mit einblumigen, einzeln stehenden Blühtenstielen: 17) H. herbacea *L.* Fl. zeyl., mit linienförmig-lanzettförmigen, gewimperten Afterblättern, gabeligem, aufrecht stehendem Stiel, und in den Blattachseln stehenden, fadenförmigen Blühtenstielen. Innerhalb der Wendekreise in Asien, Afrika, Amerika und auf den Südseeinseln. (Oldenlandia herbacea *Roxb.* fl. ind., Old. tenuifolia *Burm.* ind. t. 14.). 18) H. pumila *L.* Suppl., mit eiförmigen, zugespitzten Blättern, in den Blattachseln stehenden Blühtenstielen, welche mit den Blättern von gleicher Länge sind, und mit abwärts gebogenem, unbehaartem Stiel. Auf der Küste Koromandel. 19) H. virginica *Spr.* Pug., mit fast eiförmigen, zugespitzten Blättern, in den Blattachseln stehenden Blühtenstielen, hackerigen Früchten, und niedergestrecktem, wurzelschlagendem Stiel. In Amerika. (Oldenlandia uniflora *L.* Syst.). 20) H. serpyllifolia *Poir.* Enc., mit rundlichen, fast unbehaarten Blättern, sehr kurzen, meist einzeln in den Blattachseln stehenden Blühtenstielen, und kriechendem Stiel, welcher wie die Früchte etwas hackerig ist. Auf der Insel Bourbon. — B. Mit einblumigen, zahlreich in Wirteln beisammen stehenden Blühtenstielen. 21) H. stricta *Wallich.*, mit linienförmigen, unbehaarten Blättern, gefranzten Afterblättern, dreizähligen, sehr langen Blühtenstielen, und krautartigem Stiel, welcher wie die gabeligen Zweige rauh anzufühlen ist. In Nepal. (H. gracilis *Wall.*). 22) H. capensis *Lam.* Ill., mit linienförmigen, zugespitzten Blättern, meist zahlreich in den Blattachseln beisammen stehenden Blühtenstielen, welche kürzer, als die Blätter sind, und niederliegendem, zottigem Stiel. Am Vorgebirge der guten Hoffnung. (Oldenlandia *Thunb.* Prodr.). 23) H. auricularia *L.* Sp. pl., mit ablangen, geaderten Blättern, gezähnten Afterblättern, sehr kurzen, zahlreich in Wirteln beisammen stehenden Blühtenstielen, und aufrechtem Stiel, welcher oberhalb steif behaart ist. Auf Ceilan. (H. nervosa *Lam.*). 24) H. trinervia *R.* et *Sch.* Syst., mit rundlich-eiförmigen, dreinervigen, krummbehaarten Blättern, wirtelförmigen, sehr kurzen Blühtenstielen, und hackerigen Fruchtkapseln. In Ostindien. (Oldenlandia *Retz.* Obs.). 25) H. ramosissima *Spr.* Pug., mit lanzettförmigen, etwas zugespitzten, an der Basis verschmälerten, glatten Blättern, beinahe ungestielten, einzeln in den Blattachseln stehenden Blühtenstielen, und krautartigem, weitschweifigem Stiel. Das Vaterland dieser Art ist unbekannt. (Oldenlandia ramosissima *Fisch.* Mss.). 26) H. crataeogonum *Spr.* Pug., mit lanzettförmigen, lang zugespitzten, geaderten Blättern, Borsten tragenden Afterblättern, sehr kurzen, wirtelförmigen Blühtenstielen, gegliedertem, glattem Stiel, und ausgesperrten Zweigen. Auf den Molukken und den Inseln der Meerenge von Malakka. (Oldenlandia verticillata *L.* Mant., Hedyotis geniculata *Roxb.* Fl. ind.). 27) H. hispida *Retz.* Obs., mit linienförmig-lanzettförmigen, hackerigen Blättern, abwärts gebogenem, krautartigem, hackerigem Stiel, und wirtelförmigen, sehr kurzen Blühtenstielen. In China. 28) H. glomerata *Ell.* South-Carol., mit lanzettförmigen, feinbehaarten Blättern, knäuelförmig angehäuften, am Ende stehenden Blühtenstielen, und hackenförmigen Fruchtkapseln. In Nordamerika. (H. serpylloides *Lam.* Ill.?, Oldenlandia glomerata *Mx.* bor. am. 29) H. capitata *Lam.* Enc., mit ablangen, zugespitzten, geaderten, unten etwas zottigen Blättern, gestielten, in den Achseln stehenden Blühtenknöpfchen, und ziemlich einfachem, feinbehaartem, drehrundlichem Stiel. In Ostindien. — C. Mit drei- bis vierblumigen Blühtenstielen: 30) H. dichotoma *Cav.* (Icon. VI. t. 573. f. 2.), mit eiförmig-ablangen, unbehaarten, unten schimmelgrünen Blättern, meist dreiblumigen Blühtenstielen, und gabeligem Stiel. Auf Manila. 31) H. media *Cav.* (Ic. VI. t. 574. f. 1.), mit eiförmigen, etwas zottigen, unten schimmelgrünen Blättern, und in den Achseln stehenden, meist dreiblumigen Blühtenstielen. Eben das. 32) H. racemosa *Lam.* Enc., mit ablangen, unbehaarten Blättern, und doldentraubigen, am Ende stehenden, blattlosen Blühtentrauben. In Ostindien. (Oldenlandia pleniculata *L.* Sp. pl.). 33) H. diffusa *W.* Sp. pl., mit linienförmig-lanzettförmigen, zugespitzten Blättern, in den Blattachseln stehenden Afterdolden, und drehrundem, weitschweifigem, niedergestrecktem Stiel. In Ostindien. (Oldenlandia diffusa und ramosa *Roxb.* Fl. ind.). 34) H. graminifolia *L.* Suppl., mit linienförmigen, an der Basis gewimperten Blättern, und traubenförmiger, gabeliger Blühtenrispe. Eben das. (Oldenlandia stricta *L.* Mant.). Die Blumen sind himmelblau. 35) H. umbellata *Lam.* Ill., mit linienförmigen, umgebogenen

Blättern, in den Blattachseln stehenden, doldenförmig-knäuelförmigen Blühtenstielen, ästigem, weitschweifigem Stiel, und perennirender Wurzel. Eben das. (Oldenlandia umbellata *L.* Fl. zeyl.). 36) H. cymosa *Spr.* Pug., mit linienförmig-lanzettförmigen, platten, unten anders als oben gefärbten Blättern, in den Achseln stehenden, vierblumigen Blühtenstielen, ästigem, etwas feinbehaartem Stiel und jähriger Wurzel. In Südamerika. (Oldenlandia umbellata Hortul., Hed. lactea *W.* En., Oldenland. corymbosa *Ait.* Kew.). 37) H. lineata *Roxb.* Fl. ind., mit lanzettförmigen, nervenreichen, ungestielten Blättern, in den Achseln stehenden, dreizähligen, vielblumigen Blühtenstielen, und weitschweifigem Stiel, der, wie die Früchte behaart ist. In Ostindien. 38) H. hirsuta *R.* et *Sch.* Syst., mit eiförmig-lanzettförmigen, glattrandigen, geaderten Blättern, welche, wie der drehrunde Stiel, hackerig-borstig sind, und mit achselblühtigen Dolden. Eben das. (H. indica *R.* et *Sch.*, Oldenland. hirsuta *L.* Suppl.). 39) H. aspera *Roth.*, mit linienförmig-pfriemenförmigen Blättern, welche, wie der fadenförmige Stiel, warzig-rauh sind, und mit am Ende stehender, wenigblumiger Blühtentraube. Eben das. 40) H. scandens *Roxb.*, mit breit-lanzettförmigen, kurz gestielten, unbehaarten Blättern, kletterndem, unbehaartem Stiel, und doldentraubigen, wiederholt dreifach getheilten Rispen. Eben das. 41) H. virgata *Willd.* Sp. pl., mit linienförmigen, sehr schmalen, unbehaarten Blättern, aufrechtem, drehrundem, unbehaartem Stiel, gabeliger, straff aufrechter, blattloser Rispe, und zweizähligen, seitlichen Blühtenstielen. In Guinea. 42) H. paniculata *Lam.* Ill., mit lanzettförmigen, gestielten, unbehaarten Blättern, am Ende stehender, pyramidenförmiger Rispe, und knäuelförmigen, inwendig bärtigen Blühten. In China, auf Java, den Freundschaftsinseln, und in Westindien? (H. multiflora *Cav.* Icon. VI. t. 574. f. 2., Hed. fruticosa *Retz.* Obs.?). 43) H. ovatifolia *Cav.* (Icon. VI. t. 573. f. 1.), mit eiförmigen, zottigen, gewimperten, fast ungestielten Blättern, gabeliger Rispe, und abgekürztem Stiel. Auf Manila. — S. *Spr.* Syst. I, 411. (*Sprengel.*)

HEDYPHANES (Entomologie). Unter diesem Namen (von ἡδυφανής, schön glänzend) hat Fischer (Entomographia Imperii Russici I. 171.) eine neue Gattung aufgestellt, welche er zwischen Tagenia und Hegeter eingeordnet wissen will. Der, etwas zu sehr ausgedehnte Charakter derselben ist folgender. Die Fühler sind gegen die Spitze dicker, eilfgliederig, das erste Glied dick, das zweite kurz, schwach, kegelförmig, das dritte länger, cylindrisch, die folgenden sind fast cylindrisch, das 7te, 8te, 9te, 10te, etwas zusammengedrückt, das letzte groß, oval; die dreieckige, vorragende Lefze ist gefranzt, an den Seiten mit Haarbürsten besetzt; die spitzigen Mandibeln sind sehr gekrümmt und haben gegen die Spitze einen schwachen Zahn, die häutigen löffelförmigen Maxillen sind ebenfalls gefranzt; die sehr langen viergliedrigen Maxillarpalpen haben das erste Glied aufsitzend, cylindrisch, das 2te ist sehr lang, gebogen, gegen das Ende dicker, das dritte ist kurz, konisch, das letzte breit, dick, abgestutzt, ausgehöhlt, fast beilförmig, die hintern Palpen sind schwach, kurz, fast fadenförmig; die Lippe ist breit, häutig, fast dreitheilig, das Knie quer, kurz, in der Mitte gerade abgeschnitten.

Die einzige Art H. caerulescens, früher von Fischer (Lettre à Pander. p. 13) Tagenia caerulescens genannt, ist schwarzblau, und hat glatte, mit reihenweise eingedrückten Punkten besetzte Flügeldecken (a. a. O. Taf. XV. f. 6.). Die Länge beträgt 5 Linien. Sie lebt in den kirgisischen Steppen bei Orenburg. (*D. Thon.*)

HEDYPHON, auch wohl HEDYPNOS, ein Fluß im alten Assyrien, der nach Strabo in Messabetene entsprang, und bei Seleucia vorbei dem Khoaspes zuströmte. Da das Wassersystem von Khusistan noch nichts weniger als aufgeklärt ist, so läßt sich auch nicht nachweisen, welcher der heutigen Flüsse des Landes der Hedyphon sei. (*G. Hassel.*)

HEDYPNOIS *Tourn.*, *Willd.* Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Cichoreen, und der ersten Ordnung der 19ten Linné'schen Klasse. Ihr Charakter besteht in einem einfachen, vielblätterigen, an der Basis schuppigen gemeinschaftlichen Kelch, und einem nakten Fruchtbehälter. Die Samenkrone des Randes ist fast spreublätterig, die der Scheibe doppelt: die äußere borstig, die innere mit langborstigen Spreublättern versehen. Die Arten dieser Gattung sind von *Spr.* (Syst. III, 670.) auf zwei zurückgebracht, welche zu den krautartigen Gewächsen gehören. 1) H. coronopifolia *Tenor.* Fl. neap., mit abwärts gebogenem, unbehaartem, oberhalb verdicktem Blühtenschaft, spathelförmig-ablangen, stumpfen, tief gezähnten, steif-behaarten Blättern, und etwas steifbehaartem, gemeinschaftlichem Kelch. In Neapel und auf Sicilien. 2) H. rhagadioloides *Willd.* Sp. pl., mit ästigem, blattreichem Stiel, ablangen, stielumfassenden, etwas gezähnten und steif behaarten Blättern, verdickten Blühtenstielen, und borstigem, oder hackerigem, oder fast unbehaartem, gemeinschaftlichem Kelch. Im südlichen Europa. Als Abarten davon sind anzusehen: Hyposeris cretica *Cav.* Ic. I. t. 43. Hedypnois cretica monpeliensis, mauritanica und pendula. *W.* Sp. pl., persica *M. B.*, Jubaeformis *Tenor.*, lauriflora *Vivian.* (*Sprengel.*)

HEDYSARUM *L.* Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Leguminosen und der sechsten Ordnung (Decandria) der 17ten Linné'schen Klasse. Sie hat zum Charakter einen fünfgespaltenen Kelch, einen querüber stumpfen Kiel der Schmetterlingsblume, und eine gegliederte Hülse mit zusammen gedrückten, am Rande abgerundeten Gliedern. In *Spr.* Syst. (III, 311 sqq.) sind 128 Arten dieser Gattung verzeichnet.

I. Eigentliche Hedysara; A. mit einfachen Blättern: 1) H. maculatum *L.*, krautartig und unbehaart, mit rundlichen, stumpfen Blättern, am Ende stehenden Blühtentrauben, und von einander entfernt stehenden Blumen. Wächst in Ostindien. Abgeb. in *Dillen* Elth.

t. 141. 2) H. spartium *L.* Mant. Staudengewächs mit einfachen und gedreiten, linienförmig-lanzettförmigen, etwas filzigen Blättern, in den Blattachseln stehenden, einblumigen Blühtenstielen, und dreigliederigen, steifbehaarten Hülsen. In Persien und Ostindien. Abgeb. in *Burm.* ind. t. 51. — B. Mit gedreiten Blättern; a) mit meist zweizähligen Gliedern der Hülse. 3) H. biarticulatum *L.* Fl. zeyl. Staudengewächs mit ablangen, unten etwas seidenhaarigen Blättchen, am Ende stehenden Blühtentrauben, und kreisrunden, gewimperten Gliedern der Hülse. In Ostindien. Abgeb. in *Burm.* zeyl. t. 50. 4) H. barbatum *L.* Sp. pl., Staudengewächs mit elliptisch-ablangen, unten netzförmig gezeichneten Blättchen, am Ende stehenden Blüthentrauben, und sehr zottigen Kelchen. Auf Jamaika. 5) H. squarrosum *Thunb.* prodr., Staudengewächs mit offen stehenden Zweigen, ablangen, stumpfen, unten filzigen Blättchen, ährenförmigen, zurückgebogenen Blühten, und steifbehaarten Kelchen. Im südlichen Afrika. 6) H. lappaceum *Forsk.* arab., niedergestrecktes Staudengewächs mit umgekehrt-herzförmigen, stachelig-stumpfen, beinahe lederartigen, zottigen Blättchen, meist einzeln in den Blattachseln stehenden, einblumigen Blühtenstielen, und kreisrunden, hackig-borstigen Gliedern der Hülse. In Arabien. 7) H. strictum *Pursh.* Am. bor., krautartig, aufrecht und unbehaart, mit linienförmig-ablangen, beinahe lederartigen, netzartig-geaderten Blättchen, in den Achseln und am Ende stehenden, rispenförmigen Blühtentrauben, und hackerigen Gliedern der Hülse. In Neu-York. 8) H. lutescens *Poir.* Enc., krautartig, gelbfilzig, mit umgekehrt eiförmig-rundlichen, parallel geaderten Blättchen, am Ende stehenden, ährenförmigen Blühtentrauben, und steifbehaarten, an der Spitze hakenförmigen Gliederhülsen. In China. 9) H. stoloniferum *Rich.*, mit wankendem Stiel, ablangen, lang zugespitzten, unbehaarten, netzförmig-geaderten Blättchen, in den Blattachseln stehenden, wenigblumigen Blühtentrauben, und etwas hackerigen Gliederhülsen. In Westindien. 10) H. reptans *Poir.*, mit kriechendem Stiel, eiförmigen, stumpfen, runzeligen, unten etwas zottigen Blättchen, traubenförmigen, verlängerten Blühtenstielen, und hackerigen Gliederhülsen. Auf St. Domingo. — b) Mit mehrzähligen Gliedern der Hülse: 11) H. heterocarpon *L.* Fl. zeyl., strauchartig, mit elliptischen, zottigen Blättchen, ährenförmigen, verlängerten Blühtentrauben, und scharf anzufühlenden Gliederhülsen, wovon die unteren eingliederig sind. Auf Zeylon. Abgeb. in *Burm.* zeyl. t. 53. 12) H. gyrans *L.* Suppl., mit krautartigem Stiel, oval-lanzettförmigen, etwas stumpfen, schimmelgrünlichen, fast unbehaarten Blättchen, von denen die seitlichen klein sind, steifbehaarten Blattstielen, linienförmigen, borstig zugespitzten Afterblättern, einer am Ende stehenden, zusammengesetzten Blühtentraube, und scharf anzufühlenden Gliederhülsen. Diese zweijährige Pflanze, welche in Bengalen, besonders an den Ufern des Ganges, wächst, zeigt in der scheinbar willkürlichen Bewegung ihrer Blätter eine höchst merkwürdige Erscheinung. Man bemerkt nämlich, daß sich die Blätter, vorzüglich die seitlichen, bald abwechselnd, bald zugleich nach oben und unten, oder im Kreise (wovon die Art den Namen hat) bewegen. Diese Bewegung ist im Vaterlande der Pflanze so lebhaft, daß sie in dem Zeitraum von zwei Minuten vollzogen wird, und dauert daselbst, so wie in unsern Treibhäusern, wenn die Pflanze jung und gesund ist, Tag und Nacht, ja sogar an den abgeschnittenen, in ein Gefäß mit Wasser gestellten Zweigen fort; sie hört aber, wenn die Pflanze älter, oder kränklich wird, erst des Nachts, und dann ganz auf. Wenn man die Blätter hält, oder die Pflanze heftig schüttelt, hören die Bewegungen ebenfalls, aber nur so lange auf, als das Hinderniß dauert. Das H. gyrans ist abgebildet in *Jacqu.* Icon. III. t. 565. 13) H. diffusum *Willd.* Sp. pl., mit aufsteigendem, dreieckigem Stiel, eiförmig-ablangen, feinbehaarten, unten weißgrauen Blättchen, schief herzförmigen Afterblättern, zusammengesetzten oberen Blühtentrauben, und steifbehaarten Gliederhülsen. In Ostindien. 14) H. alopecuroides *Rottl.*, mit fast herzförmig eiförmigen Blättchen, welche, wie die Zweige, etwas zottig sind, in den Blattachseln stehenden, ährenförmigen Blühten, lanzettförmigen, nervenreichen Brakteen, und steifbehaarten Kelchen. Eben das. 15) H. caeruleo-violaceum *Meyer* Delic. fl. essequ., mit strauchartigem, sehr ästigem Stiel, elliptischen, feinbehaarten Blättchen, lanzettförmig-pfriemenförmigen Afterblättern, knopfförmigen Blühtentrauben, und krummbehaarten Gliederhülsen. In Surinam. 16) H. canadense *L.*, mit krautartigem, oberhalb fein behaartem Stiel, ablang-lanzettförmigen Blättchen, fadenförmigen Afterblättern, traubenförmigen Blühten, und stumpf dreiwinkeligen, hackerigen Gliedern der Hülse. In Nordamerika. 17) H. marilandicum *L.*, mit krautartigem, feinbehaartem Stiel, ablangen, unten zottigen Blättern, pfriemenförmigen Afterblättern, rispenförmigen Blühtentrauben, und wenigen, rhomboidalen, netzförmig gezeichneten, etwas krummhaarigen Gliedern der Hülse. Eben das. (H. coriaceum *Poir.*). Abgeb. in *Dillen.* Eltham. t. 144. 18) H. canescens *L.*, mit krautartigem, dicht zottigem Stiel, rundlichen, unten feinbehaarten Blättchen, zusammen gehäuften, herzförmig-langzugespitzten, nervenreichen, gewimperten Afterblättern, rispenförmigen Blühtentrauben, und dreiwinkeligen, hackerigen Gliedern der Hülse. Eben das. 19) H. paniculatum *L.* Sp. pl., mit krautartigem, winkeligem, unbehaartem Stiel, lanzettförmigen, unbehaarten Blättchen, borstenförmigen Afterblättern, am Ende stehender Rispe, und rhomboidalen, feinbehaarten Gliedern der Hülse. Eben das. Abgeb. *Plukn.* Mant. t. 432. f. 6. 20) H. viridiflorum *L.*, mit gefurchtem, feinbehaartem Stiel, eiförmig-ablangen, unten scharf anzufühlenden Blättchen, lanzettförmigen, borstig zugespitzten Afterblättern, rispenförmigen, brakteirten Blühtentrauben, und rauh anzufühlenden Gliedern der Hülse. Eben das. 21) H. cuspidatum *Mühlenb. W.* Sp. pl., mit krautartigem, gefurchtem Stiel, eiförmig-ablangen, langzugespitzten, etwas scharf anzufühlenden Blättchen, pfriemenförmigen Afterblättern, am Ende stehender Rispe,

unterhalb zusammengedrängten Brakteen, und dreiwinkeligen, gewimperten Gliedern der Hülse. Eben das. (H. bracteosum *Mx.* bor. am.). 22) H. acuminatum *Mx.*, mit krautartigem, sparsam krummhaarigem Stiel, rhomboidal-rundlichen, abgebrochen langzugespitzten, unten etwas krumhaarigen Blättchen, und langgestielter, sehr ästiger, beinahe brakteenloser Rispe. Eben das. 23) H. ciliare *Mühlenb. W.* Sp. pl., mit krautartigem, schlankem Stiel, eiförmig-ablangen, ziemlich stumpfen, unten feinbehaarten, gewimperten Blättchen, fadenförmigen Afterblättern, am Ende stehender Rispe, und wenigen hakighaarigen Gliedern der Hülse. Eben das. 24) H. glutinosum *Mühlenb. W.* Sp. pl., mit krautartigem, blattartigem Stiel, eiförmig-ablangen, zugespitzten, unten weißlichen Blättchen, schaftförmigem Blühtenstiel, der, wo er aus der Basis des Stiels entspringt, klebrig ist, mit schlaff traubenförmigen Blühten, und ziemlich unbehaarten Gliederhülsen. Eben das. 25) H. rotundifolium *Mx.*, mit krautartigem, niedergestrecktem, steifbehaartem Stiel, kreisrunden, auf beiden Seiten krummhaarigen Blättchen, herzförmigen Afterblättern und Brakteen, in den Achseln stehenden Blühtentrauben, und fast rhomboidalen Gliedern der Hülse. In Karolina. 26) H. obtusum *Mühlenb. W.* Sp. pl., mit aufrechtem, oberhalb dreieckigem Stiel, fast herzförmig-eiförmigen, stumpfen, unbehaarten, unten schimmelgrünen Blättchen, am Ende stehender Rispe, und hackerigen Gliederhülsen. In Nordamerika. (H. glabellum *Mx.*). 27) H. uncinatum *Jacqu.* (Hort. schönbr. III. t. 298.), mit strauchartigem, kletterndem, hakig-haarigem Stiel, eiförmigen, zottigen Blättern, und am Ende der Zweige stehenden Blühtentrauben. In Caracas. 28) H. serotinum *Willd.* En., mit strauchartigem, aufrechtem, dicht hakig-haarigem Stiel, ablang-lanzettförmigen, feinbehaarten Blättchen, und am Ende stehenden, verlängerten Blühtentrauben. In Meriko. (H. Aparines *Link.* En.). 29) H. adscendens *Sw.* Prodr., Staudengewächs mit aufsteigendem, krummhaarigem Stiel, rundlichen, unten feinbehaarten Blättchen, aufrecht in den Blattachseln stehenden Blühtentrauben, und dachziegelförmig beisammen stehenden Brakteen, welche länger, als der Kelch sind. In Westindien. 30) H. dichotonum *Klein. W.* Sp. pl., Staudengewächs mit gelblichem, oberhalb dreikantigem, hakig-zottigem Stiel, elliptischen, feinbehaarten, unten weißgrauen Blättchen, eiförmigen, nervenreichen Afterblättern, verlängerten Blühtentrauben, und steifhaarigen Gliederhülsen. In Ostindien. 31) H. asperum *Poir.*, mit vierwinkeligen, hackerigen Zweigen, großen, ovalen, stumpfen, oben rauh anzufühlenden, unten fast filzig-weißgrauen Blättern, pfeilförmigen Afterblättern, rispenförmigen Blüthentrauben, und feinbehaarten Gliederhülsen. Das Vaterland dieser Art ist unbekannt. 32) H. polycarpon *Lam.* Enc., mit unbehaarten, gestreiften Zweigen, eiförmigen, stumpfen, auf beiden Seiten glatten Blättern, pfriemenförmigen Afterblättern, ährenförmigen Blühtentrauben, und hackerigen, netzartig gezeichneten Gliederhülsen. In Ostindien. 33) H. lagocephalum *Link.* En., mit rundlichen, unten krummhaarigen Blättchen, lanzettförmigen, nervenreichen Afterblättern, am Ende stehender, gedrungener, brakteirter Rispe, stark behaarten Blühtenstielen und Kelchen, und wenigen Gliedern der Hülse. In Brasilien. 34) H. microphyllum *Thunb.* jap., mit strauchartigem, aufrechtem, unbehaartem Stiel, eiförmigen, zugespitzten, unten zottigen Blättchen, am Ende stehender Rispe, und wenigen Gliedern der Hülse. In Japan. 35) H. portoricense *Spr.* Syst., mit krautartigem, aufrechtem, feinbehaartem Stiel, ablangen, stumpfen Blättchen, pfriemenförmigen, abgekürzten Afterblättern, am Ende stehender brakteenloser Rispe, und fein behaarten, netzartig gezeichneten Gliedern der Hülse. Auf Portoriko von Bertero entdeckt. 36) H. tenellum *Spr.* Syst., mit krautartigem, niedergestrecktem Stiel, fadenförmigen, unbehaarten Zweigen, eiförmigen, unbehaarten Blättchen, borstenförmigen Afterblättern, und am Ende stehenden Blühtentrauben. Auf St. Domingo von Bertero entdeckt. — C) Mit gefiederten Blättern: 37) H. micranthon *Poir.*, mit schwachem, niedergestrecktem Stiel, gedreiten und gefiederten, etwas feinbehaarten Blättern, sehr kleinen, rundlichen Blättchen, meist einzeln in den Blattachseln stehenden Blühten, und unbehaarten Gliederhülsen. Auf Madagaskar von Commerson entdeckt. 38) H. fruticosum *Pall. It.*, mit strauchartigem, aufrechtem Stiel, alternirenden, ablangen, stumpfen, unten feinbehaarten Blättchen, in den Blattachseln stehenden Blühtentrauben, und netzartig gezeichneten Gliedern der Hülse. In Sibirien. (H. sibiricum *Lam.*). 39) H. sennoides *Willd.* Sp. pl., strauchartig, mit gestreiften, unbehaarten Zweigen, alternirenden, umgekehrt eiförmigen, schwach ausgerandeten, unbehaarten Blättchen, in den Blattachseln stehenden, wenigblumigen Blühtentrauben, und stachelichten Gliedern der Hülse. In Ostindien. 40) H. alpinum *L.*, mit krautartigem, hohem, unbehaartem Stiel, ablang-lanzettförmigen, stachelichtstumpfen, geaderten Blättchen, verlängerten, in den Blattachseln stehenden Blühtentrauben, Brakteen, welche kürzer, als die Blühtenstiele sind, und unbehaarten, überhängenden Gliederhülsen. In Sibirien. Abgeb. in Gmelin (Sibir. IV. t. 16). 41) H. obscurum *L.* Sp. pl., mit krautartigem, hin und her gebogenem Stiel, eiförmig-ablangen, stumpfen, geaderten Blättchen, stielumfassenden, trockenhäutigen Afterblättern, in den Blattachseln stehenden Blühtentrauben, Brakteen, welche fast länger, als die Blühtenstiele sind, und mit unbehaarten, überhängenden Gliederhülsen. Auf den Alpen des mittleren Europa. Abgeb. in *Hall.* helv. ed. 2. t. 12. (H. alpinum *Jacqu.* vind., H. controversum *Crantz.* austr.). 42) H. boreale *Nutt.* amer. bor., mit ziemlich aufrechtem Stiel, umgekehrt eiförmig-ablangen, beinahe zottigen Blättchen, scheidenförmigen Afterblättern, in den Blattachseln stehenden, langgestielten Blühtentrauben, und runzeligen Gliederhülsen. Im oberen Louisiana. 43) H. coronarium *L.*, mit weitschweifig-ästigem Stiel, rundlich-elliptischen, unten seidenhaarigen Blättchen, in den Blattachseln stehenden Blühtenstielen, und stachelichten Gliederhülsen. In Ita-

lien. 44) H. flexuosum *L.*, mit weitschweifig-äſtigem Stiel, ablangen, unbehaarten, gewimperten Blättchen, in den Blattachſeln ſtehenden Blühtentrauben, und hin und her gebogenen, ſtachelichten Gliederhülſen. In Kleinaſien und auf Cyprus. 45) H. caucasicum *M. B.* taur. cauc., mit aufrechtem Stiel, ovalen, geaderten, unten etwas krummhaarigen Blättchen, in den Blattachſeln ſtehenden, ſehr langen Blühtentrauben, und aufrechten, unbehaarten Gliederhülſen. In Kaukaſien. 46) H. tauricum *Pall.* (in Nov. Act. Petrop.), mit ſehr äſtigem, weißgrauem Stiel, lanzettförmigen, unten ſeidenhaarigen Blättchen, verlängerten, in den Blattachſeln ſtehenden Blühtentrauben, und überhängenden, weißgrauen, netzartig gezeichneten Gliederhülſen. In Taurien. (H. roseum *Sims.*). 47) H. ibericum *M. B.*, mit äſtigem Stiel, elliptiſchen, unten etwas krummhaarigen Blättchen, in den Blattachſeln ſtehenden, verlängerten Blühtentrauben, beinahe gleichen Blumenblättchen, und glatten, weißgrauen, netzartig gezeichneten Gliederhülſen. Im weſtlichen Kaukaſien. 48) H. pallidum *Desf.* atl, mit niedergeſtrecktem Stiel, elliptiſchen, weißgrauen, beinahe zottigen Blättchen, in den Blattachſeln ſtehenden Blühtentrauben, und kurzſtachelichten Gliederhülſen. Auf dem Atlasgebirge. (H. capitatum *Desf.* iſt eine Abart). 49) H. humile *L.*, mit niedergeſtrecktem Stiel, umgekehrt eiförmig-ablangen, unten zottigen Blättchen, langgeſtielten Blühtentrauben, undeutlichen Segeln der Schmetterlingsblume, und kurzſtachelichten, beinahe ſteifbehaarten, abgekürzten Gliederhülſen. Im ſüdlichen Frankreich. 50) H. spinosissimum *L.*, mit niedergeſtrecktem Stiel, weitſchweifigen, weißgrauen Zweigen, umgekehrt eiförmigen, ausgerandeten Blättchen, geſtielten, beinahe knopfförmigen Blühtentrauben, und meiſt zweizähligen, kreisrunden, ſtachelichten, zottigen Gliedern der Hülſe. In Spanien, Italien und auf Sicilien. 51) H. nitidum *W.* Sp. pl., mit hin und her gebogenem, ſchneeweiß-filzigem Stiel, elliptiſchen, widerſcheinend-ſeidenhaarigen, unten filzigen Blättchen, in den Blattachſeln ſtehenden, verlängerten Blühtentrauben, und glatten Gliederhülſen. In Armenien. 52) H. varium *W.* Sp. pl., mit aufſteigendem, weißgrau-filzigem Stiel, ablangen, zugeſpitzten, oben unbehaarten, unten filzigen Blättchen, verlängerten Blühtentrauben, und rauh anzufühlenden Gliederhülſen. Eben daſ. 53) H. argenteum *L.* Suppl., ſtiellos, mit eiförmigen, ſtumpfen, widerſcheinend-ſeidenhaarigen Blättchen, Ähren tragenden Blühtenſchäften, welche länger, als die Blätter ſind, mit Korollen, welche länger ſind, als die Kelche, und mit rauh anzufühlenden, filzigen Gliederhülſen. In Kaukaſien. 54) H. candidum *M. B.*, ſtiellos, mit rundlich-eiförmigen, widerſcheinend-ſeidenhaarigen Blättchen, ſteifbehaarten Blühtenſchäften und Blattſtielen, mit Korollen, welche den Kelchen an Länge gleichen, und mit runzeligen, filzigen Gliederhülſen. In Taurien. (H. argenteum *W.*). 55) H. grandiflorum *Pall.* It. (It. t. 9.), ſtiellos, mit elliptiſchen, oben grünen, ziemlich unbehaarten, unten weißgrau-ſeidenhaarigen Blättchen, etwas krummhaarigem Blühtenſchaft, und eben ſolchen Blattſtielen, Kelchen, welche den Korollenſegeln an Länge gleichen, und zottigen, runzeligen, in der Mitte kurzſtachelichten Gliederhülſen. Am Dnieper, an der Wolga und am Kaukaſus. (H. sericeum *M. B.*, Astragalus grandiflorus *L.* Sp. pl.).

II. Hedysara mit gewundenen Gliederhülſen (Uraria *Desv.*, Lourea *Neck.*); A) mit gedreiten Blättern: 56) H. Vespertilionis *L.* Suppl., mit krautartigem, hackerigem Stiel, einfachen und gedreiten Blättern, wovon das mittlere zweilappig, mit offen ſtehenden, lanzettförmigen Lappen iſt, mit am Ende ſtehender Blühtentraube, und hin und her gebogenen, gefalteten Hülſen, welche von den Kelchen eingeſchloſſen ſind. In Cochinchina. Abgebild. *Jacqu.* Ic. III. t. 566. 57) H. tortuosum *Sw.* Prodr., mit ſtrauchartigem, unbehaartem Stiel, eiförmig-ablangen, ſtumpfen Blättchen, aufrecht in den Blattachſeln ſtehenden Blühtentrauben, und gewundenen, feinbehaarten Gliederhülſen. In Weſtindien. 58) H. molle *Vahl.* Symb., Staudengewächs mit eiförmigen, zugeſpitzten, unten feinbehaarten Blättchen, zuſammengehäuften Blühtenſtielen der am Ende ſtehenden, verlängerten Blühtentraube, mit fehlſchlagenden unteren Gliedern, und ſehr großem, häutigem äußerſten Gliede der gewundenen Hülſe. In Weſtindien. 59) H. trigonum *Sw.* Prodr., mit krautartigem, kletterndem Stiel, dreikantigen, ſteif behaarten Zweigen, eiförmigen, zugeſpitzten, krummhaarigen Blättchen, ſehr langen, am Ende ſtehenden Blühtentrauben, und hackerigen, gewundenen Gliederhülſen. Auf Jamaika. 60) H. spirale *Sw.* Prodr., mit krautartigem, kletterndem Stiel, fadenförmigen Zweigen, eiförmigen, ſtumpfen, unbehaarten Blättchen, ſchlaffen, ausgeſperrten Blühtentrauben, und linienförmigen, gewundenen Gliederhülſen. Eben daſ. 61) H. obcordatum *Poir.*, mit feinbehaarten Zweigen, umgekehrt herzförmigen Blättchen, ährenförmigen, verlängerten Blühtentrauben, und zurückgeſchlagenen Blühten. Auf Java. — B) Mit gefiederten Blättern: 62) H. pictum *Jacqu.* (Icon. III. t. 567), mit ſtrauchartigem, hohem, hakig-haarigem Stiel, lanzettförmig-linienförmigen Afterblättern, ſehr langer, ährenförmiger Blühtentraube, und hin und hergebogenen, gefalteten Gliederhülſen. In Guinea.

III. Hedysara, mit halsbandförmigen Gliederhülſen: 63) H. Alhagi *L.* Sp. pl., mit ſtrauchartigem Stiel, ausgeſperrten, dornigen Zweigen, einfachen, umgekehrt eiförmig-ablangen, unbehaarten Blättern, und einblumigen, kurzen, in den Blattachſeln ſtehenden Blühtenſtielen. In Griechenland, Syrien, Arabien und Perſien. Abgebildet in *Rauwolf.* Itin. t. 94. Auf den Blättern und Zweigen dieſes Gewächſes findet man in Arabien und Perſien kleine, gelbe, rundliche Körner, perſiſche Manna genannt, welche von den arabiſchen Ärzten unter dem Namen Terendſchebin oder Dſchefendſebin häufig als gelinde abführendes Mittel gebraucht wurden. Man glaubte früher, dieſe Manna ſei ausgeſchwitzter und verdickter Pflanzenſaft, allein Frederick (S. Sprengel's neue Entd. Bd 3. S. 388) hat es

höchst wahrscheinlich gemacht, daß eine Art Blattläuse, welche auf dem H. alhagi in großer Menge vorkommt, diese Substanz erzeuge. Nach Rauwolfs und Niebuhrs motivirter Vermuthung ist die persische Manna die Manna der Israeliten. 64) H. Hamiltonii *Spr.* Syst., mit strauchartigem Stiel, umgekehrt eiförmigen, stachelichtstumpfen, auf beiden Seiten silberfarben-seidenhaarigen Blättern, und abgekürzten Blühtenstielen. In Nepal. (Manna nepalensis *Don.* fl. nep.). 65) H. Pseudalhagi *M. B.* taur. caucas., mit krautartigem Stiel, offen stehenden, dornigen Zweigen, sehr kleinen, rückwärts gekrümmten Stacheln anstatt der Afterblätter, einfachen, spathelförmig-lanzettförmigen, unbehaarten Blättern, und einblumigen, in den Blattachseln stehenden, kurzen Blühtenstielen. Am Kaukasus und im mittleren Asien. Trägt keine Manna. (H. Alhagi *Lerche* Act. Petr., *Gmel.* It. t. 29). 66) H. moniliferum *L.* Mant., mit niedergestrecktem, krautartigem Stiel, einfachen, rundlichen, glatten Blättern, trockenhäutigen Afterblättern, welche länger als die Blattstiele sind, wenigblumigen Blühtenstielen, und feinbehaarten Gliederhülsen. In Ostindien. Abgeb. in *Burm.* ind. t. 52. fig. 3. 67) H. adhaerens *Poir.*, Staudengewächs mit einfachen, fast herzförmig-lanzettförmigen, lang zugespitzten, unbehaarten, netzartig gezeichneten Blättern, borstenförmigen Afterblättern, am Ende stehender, nickender Blühtentraube, und hakig-dickhaarigen Gliederhülsen. Auf Java. 68) H. leiocarpon *Spr.* Syst., mit strauchartigem Stiel, gedreiten, unten feinbehaarten Blättern, eiförmig-ablangen, stumpfen Blättchen, am Ende stehender Rispe, und unbehaarten, zusammen gedrückten, häutigen Gliederhülsen. In Brasilien. 69) H. umbellatum *L.*, mit strauchartigem Stiel, dreikantigen Zweigen, welche, wie die gedreiten Blätter unten, seidenhaarig-zottig sind, mit rundlich-ovalen Blättchen, und in den Blattachseln stehenden, doldenförmigen Blühtenstielen, welche kürzer als die Blätter sind. Auf den Mascarenhas, neuhebridischen Inseln und in Ostindien. (H. australe *W.* Sp. pl.). Abgeb. in *Jacqu.* Schönbr. III. t. 297. 70) H. podocarpon *Spr.* Syst., feinbehaartes Staudengewächs mit gedreiten, rhomboidal-eiförmigen Blättern, pfriemenförmigen Afterblättern, und doppelten Stielen der verlängerten Blühtentrauben. In Nepal. (Desmodium *Cand.*)

IV. Hedysara, mit Gliederhülsen, welche auf einer Seite der Naht geradlinig sind: Unterabtheilung der Aschynomenoiden (Heteroloma *Desv.*, Pleurolobus *Jaum. Hilaire*): A) die Staubfäden in zwei Bündel verwachsen; a) mit einfachen Blättern: 71) H. latifolium *Roxb.*, mit strauchartigem, löwengelb-zottigem Stiel, fast herzförmig-eiförmigen, ausgeschweiften Blättern, halbherzförmigen, borstig zugespitzten Afterblättern, und hakig-haarigen Zweigen der am Ende stehenden Rispe. In China. 72) H. lasiocarpon *Pal. Beauv.*, mit strauchartigem Stiel, ablangen, stumpfen, unten zottigen Blättern, blattförmigen, am Ende des Blattstiels stehenden Afterblättern, ährenförmigen, am Ende stehenden Blühtentrauben, und zottigen Gliederhülsen. In Guinea. 73) H. rubrum *Spr.* Syst., Staudengewächs mit alternirenden, eiförmigen, gewimperten Blättern, traubenförmig-ährenförmigen Blühten, und scharf anzufühlenden Gliederhülsen. In Cochinchina. (Ornithopus ruber *Lour.* fl. cochinch.). 74) H. gangeticum *L.*, mit krautartigem Stiel, großen, fast herzförmig-ablangen, zugespitzten, unten seidenhaarig-zottigen Blättern, und am Ende stehender Rispe. In Ostindien. Abgeb. in *Burm.* zeyl. t. 49. fig. 2. — b) mit gedreiten Blättern: 75) H. incanum *Sw.* Prodr., mit strauchartigem Stiel, winkeligen, feinbehaarten Zweigen, ablangen, unten netzartig gezeichneten, feinbehaarten Blättchen, zusammengesetzten, am Ende stehenden Blühtentrauben, und feinbehaarten Gliederhülsen. In Westindien. (Aeschynomene incana *Meyer.* Essequ.). 76) H. supinum *Sw.* Pr., mit strauchartigem Stiel, ablang-lanzettförmigen, oben widerscheinenden, unten weißgrau-feinbehaarten Blättchen, eiförmigen, langzugespitzten Afterblättern, am Ende stehenden, verlängerten Blühtentrauben, und feinbehaarten Gliederhülsen. Eben das. 77) H. axillare *Sw.* Pr., mit kriechendem, wurzelndem Stiel, rhomboidal-rundlichen, unten weißgrauen Blättchen, in den Blattachseln stehenden, verlängerten, schaftförmig-traubenförmigen Blühtenstielen, doppelten Blühtenstielchen, und zottigen Gliederhülsen. Auf Jamaika, Guadaloupe und in Nordamerika? (H. paucifloruin *Nutt.* am. bor. ist wahrscheinlich eine Abart). 78) H. nudiflorum *L.*, mit winkeligem, unbehaartem, blühtenlosem, blattreichem Stiel, eiförmigen, zugespitzten, unten weißlichen Blättchen, hohem, unbehaartem, aus der Wurzel entspringendem, rispenträgendem Blühtenschaft, und von einander abstehenden, unbehaarten Gliedern der Hülse. In Nordamerika. (H. erythrinaefolium *Juss.*). 79) H. retroflexum *L.* Mant., mit strauchartigem Stiel, rundlich-eiförmigen, unten seidenhaarig-filzigen Blättchen, aufrechten, in den Blattachseln stehenden, verlängerten Blühtentrauben, und rückwärts gebogenen Gliederhülsen. In Ostindien. 80) H. mauritianum *W.* Sp. pl., mit krautartigem, feinbehaartem Stiel, rundlichen, ausgerandeten unteren, und ablangen oberen Blättchen, am Ende stehender Blühtentraube und filzigen Gliederhülsen. Auf den Mascarenhas. 81) H. triflorum *L.*, mit aufsteigendem, fadenförmigem, unbehaartem Stiel, umgekehrt eiförmigen, ausgerandeten, ziemlich unbehaarten Blättchen, lanzettförmig-pfriemenförmigen Afterblättern, in den Blattachseln stehenden, haarigen, einblumigen Blühtenstielen, und fast sichelförmigen Gliederhülsen. In Ost- und Westindien. (Aeschynomene triflora *Poir.*). 82) H. parvifolium *Spr.* Syst., mit krautartigem, niedergestrecktem, unbehaartem Stiel, sehr kleinen, umgekehrt eiförmigen, ausgerandeten, unten seidenhaarigen Blättchen, und in den Blattachseln stehenden Blühtentrauben, welche die Blätter an Länge übertreffen. In Nepal. (Desmodium parvifolium *Cand.*). 83) H. repens *L.*, mit niedergestrecktem Stiel, rundlich-elliptischen, ausgerandeten Blättchen, und in den Blattachseln stehenden Blühtentrauben. In Nordamerika. 84) H. cacs-

pilosum *Poir.*, mit kriechendem Stiel, rundlich-eiförmigen, glatten, unten weißlichen, verlängerten, in den Blattachseln und am Ende stehenden Blühtentrauben, haarförmigen Blühtenstielen, und etwas hackerig-klebrigen Gliederhülsen. Auf den Mascarenhas. — B) Mit getrennten Staubfäden (Adesmia *Cand.*, Patagonium *Desv.*). — Krautartige Gewächse mit gefiederten Blättern: 85) H. muricatum *Jacqu.* (Icon. III. t. 568.) mit übergebogenem, etwas hackerigem Stiel, umgekehrt eiförmigen, ausgerandeten Blättchen, welche am Rande, so wie die ganzen Gliederhülsen, kurzstachelicht sind, und mit fast traubenförmigen Blühtenstielen. In Patagonien und Chili. 86) H. punctatum *Poir.*, mit übergebogenem, drüsig-haarigem, etwas klebrigem Stiel, linienförmigen, stachelicht stumpfen, gewimperten Blättchen, ährenförmigen, am Ende stehenden Blühtentrauben und hackerigen, schwarzpunktirten Gliederhülsen. In Monte Video. 87) H. pimpinellifolium *Poir.*, mit niedergestrecktem, feinbehaartem Stiel, fast eiförmigen, gekerbten Blättchen, aufrechten, am Ende stehenden Blühtentrauben, und punktirten, hackerigen Gliederhülsen. In Peru. 88) H. bicolor *Poir.*, mit niederliegendem, feinbehaartem Stiel, vielpaarigen, lanzettförmigen, feinbehaarten Blättchen, am Ende stehenden, verlängerten Blühtentrauben, und ziemlich glatten Gliederhülsen. In Monte Video. 89) H. brasiliense *Poir.*, mit weitschweifigem, drüsig-haarigem, klebrigem Stiel, eiförmig-elliptischen, gewimperten Blättchen, in den Blattachseln stehenden, brakteenreichen Blühtenstielen, und drüsig-klebrigen Gliederhülsen. In Brasilien. 90) H. falcatum *Poir.*, mit ästigem, zottigem Stiel, sehr kleinen, umgekehrt eiförmigen Blättchen, in den Blattachseln stehenden, einblumigen, verlängerten Blühtenstielen, und beinahe sichelförmigen Gliederhülsen. Eben daf. 91) H. pendulum *Poir.*, mit ziemlich aufrechtem, feinbehaartem Stiel, sehr kleinen, ovalen Blättchen, an der Spitze fast knäuelförmig zusammen gehäuften Blühtentrauben, und überhängenden, etwas hackerigen Gliederhülsen. In Monte Video. 92) H. dentatum *Spr.* Syst., mit drüsig-zottigem Stiel, umgekehrt eiförmigen, eingeschnittten gezähnten, unten punktirten Blättchen, am Ende stehender Blühtentraube, und kurzstachelichten Gliederhülsen. In Südamerika. (Aeschynomene dentata *Lag.*). 93) H. hispidulum *Spr* Syst., mit weitschweifigem, etwas hackerigem Stiel, ablangen, stachlichtstumpfen, beinahe glattrandigen Blättchen, meist gabeltragenden Blattstielen, und langhaarigen Gliederhülsen. Eben daf. (Aeschynomene hispidula *Lag.*). 94) H. papposum *Spr.* Syst., mit eiförmig-lanzettförmigen, glattrandigen, ziemlich unbehaarten Blättchen, am Ende stehenden Blühtentrauben, und meist zweigliederigen, federig-borstigen Gliederhülsen. In Chili. (Aeschynomene papposa *Lag.*).

V. Hedysara, mit ablangen, fast gleichen Gliedern der drehrundlichen Hülse: Unterabtheilung der Koroniłleen (Desmodium und Alysicarpos *Desv.*); A) mit einfachen Blättern. 95) H. styracifolium *L.*, mit strauchartigem, zottigem Stiel, herzförmig-kreisrunden, schwach ausgerandeten, unten filzigen Blättern, und lanzettförmigen Afterblättern. In Ostindien. 96) H. velutinum *W.* Sp. pl., mit strauchartigem, feinbehaartem Stiel, breit-ovalen, stumpfen Blättern, welche, wie die Gliederhülsen, zottig-filzig sind, mit fadenförmigen Afterblättern und Brakteen, und in den Blattachseln und am Ende stehenden Blüthentrauben. Im tropischen Amerika. 97) H. diversifolium *Poir.*, mit strauchartigem Stiel, unbehaarten Zweigen, eiförmigen, unten weißgraulichen, ungetheilten und gelappten (selten gedreiten) Blättern, trockenhäutigen Afterblättern, am Ende stehenden Blühtentrauben, und linienförmigen, feinbehaarten Gliederhülsen. Auf Madagaskar. 98) H. reniforme *L.*, mit krautartigem Stiel, nierenförmigen, unbehaarten Blättern, kleinen, linienförmig-lanzettförmigen Afterblättern, und in den Blattachseln stehenden, einblumigen Blühtenstielen. Auf Java. Abgeb. in *Burm.* ind. t. 52. fig. 1. 99) H. nummularifolium *L.*, mit aufsteigendem, krautartigem Stiel, rundlichen und elliptischen, unbehaarten Blättern, trockenhäutigen Afterblättern, welche kürzer, als die Blattstiele sind, beinahe traubenförmigen Blühten, und unbehaarten, netzartig gezeichneten Gliederhülsen. In Ostindien und auf St. Domingo. (H. cylindricum *Poir.*). 100) H. vaginale *L.*, mit kriechendem, unbehaartem Stiel, elliptisch-ablangen, stachelichtstumpfen, beinahe lederartigen Blättern, scheidenförmigen Afterblättern, traubenförmigen Blühten, und unbehaarten, netzartig gezeichneten Gliederhülsen. In Ostindien. Abgeb. in *Burm.* zeyl. t. 49. fig. 1. 101) H. scariosum *Rottl.*, mit krautartigem, ziemlich aufrechtem Stiel, drehrunden, etwas steifbehaarten Zweigen, ablang-lanzettförmigen, unten striegelichten Blättern, trockenhäutigen Afterblättern, welche, wie die dachziegelförmig beisammen stehenden Brakteen, bärtig gewimpert sind. Ebend daf. 102) H. triquetrum *L.*, mit krautartigem, aufrechtem Stiel, dreikantigen Zweigen, beinahe herzförmig-lanzettförmigen, unbehaarten Blättern, geflügelten Blattstielen, und am Ende stehenden Blühtentrauben. Eben daf. 103) H. longifolium *Rottl.*, mit krautartigem, aufrechtem Stiel, drehrundlichen Zweigen, eiförmig-lanzettförmigen, verlängerten, unbehaarten Blättern, lanzettförmigen, langborstig-zugespitzten Afterblättern, ährenförmiger, sehr langer Blühtentraube, und beinahe büschelartig beisammen stehenden, röhrenförmigen, nervenreichen, feinbehaarten Kelchen, welche fast kürzer, als die Gliederhülsen sind. Eben daf. 104) H. gramineum *Retz.* Obs., niederliegendes Staudengewächs mit drehrunden Zweigen, linienförmig-lanzettförmigen, unbehaarten, etwas gewimperten Blättern, lanzettförmigen, borstig zugespitzten Afterblättern, welche mit den Blattstielen von gleicher Länge sind, verlängerten Blühtentrauben, und röhrigen, nervenreichen, feinbehaarten Kelchen, die den Gliederhülsen an Länge gleichen. In Ostindien, Arabien und Guinea. (H. violaceum *Forsk.* Arab., glumaceum *Vahl.* Symb., rugosum *Willd.*, deltoides *Poir.?*). 105) H. bupleurifolium *L.*, mit krautartigem, aufrechtem Stiel, lanzettförmigen Blättern, trockenhäutigen Afterblättern, am

Ende ſtehender, einfacher, ſchlaffer, wenigblumiger Blühtentraube, und zweigliederigen Hülſen, welche querüber runzelig ſind, und den Kelchen an Länge faſt gleichen. In Oſtindien. — B) Mit gedreiten Blättern: 106) H. repandum *Vahl.* Symb., mit ſtrauchartigem, feinbehaartem Stiel, beinahe rhomboidal-eiförmigen, ausgeſchweift-gekerbten, unten zottigen Blättchen, lanzettförmigen, gewimperten Afterblättern, und am Ende ſtehenden, ſchlaffen Blühtentrauben. In Arabien. 107) H. capitatum N. L. *Burm.* (ind. t. 54. fig. 1.), mit ſtrauchartigem Stiel, umgekehrt eiförmigen, unten filzigen Blättchen, lanzettförmigen Afterblättern, in den Blattachſeln, und am Ende ſtehenden, brakteirten Blühtentrauben, und überhängenden Gliederhülſen. Auf Zeylon. (H. conicum *Poir.*). 108) H. racemosum *Thunb.* jap., mit ſtrauchartigem, unbehaartem Stiel, eiförmig-ablangen, zugeſpitzten, unten weißgraulichen Blättchen, borſtenförmigen Afterblättern, aufrecht in den Blattachſeln ſtehenden, ſehr langen Blühtentrauben, und glatten Gliederhülſen. In Japan. 109) H. laburnifolium *Poir.*, mit ſtrauchartigem, äſtigem Stiel, eiförmigen, glatten, glänzenden Blättchen, pfriemenförmigen Afterblättern, am Ende ſtehenden, ſchlaffen Blühtentrauben, und hackerigen Gliederhülſen. Auf Java. 110) H. salicifolium *Poir.*, mit ſtrauchartigem, äſtigem Stiel, ablang-lanzettförmigen, glatten, unten weißlichen, netzartig gezeichneten Blättchen, lanzettförmigen, trockenhäutigen Afterblättern, am Ende ſtehender, ſehr äſtiger Riſpe, und bogenförmigen, hackerigen Gliederhülſen. In Oſtindien. 111) H. caudatum *Thunb.* jap., mit krautartigem, aufrechtem, unbehaartem Stiel, ablangen, zugeſpitzten, nervenreichen Blättchen, borſtenförmigen Afterblättern, am Ende ſtehender, zuſammen gezogener, zottiger Riſpe, und filzigen Gliederhülſen. In Japan. 112) H. biflorum *W.* Sp. pl., mit krautartigem, ſich ſchlingendem, zottigem Stiel, umgekehrt eiförmig-elliptiſchen, ſtachelichtſtumpfen, weißgrauen Blättchen, zweiblumigen Blühtenſtielen, und ablangen, zuſammen gedrückten, zottigen Gliederhülſen. In Oſtindien. 113) H. *Rottleri Spr.* Syst., mit krautartigem, aufrechtem Stiel, großen, ablangen, etwas zugeſpitzten, unten ſtriegelichten Blättchen, am Ende ſtehender, verlängerter, weitſchweifiger Riſpe, und linienförmigen, gebogenen, unbehaarten Gliederhülſen. Eben daſelbſt. (H. lineare *Rottl.*). 114) H. Scorpiurus *Siv.* Prodr., mit krautartigem, hakig-haarigem Stiel, dreikantigen Zweigen, ablangen, unten feinbehaarten Blättchen, in den Blattachſeln ſtehenden, wenigblumigen Blühtenſtielen, und aufrechten, drehrundlichen Gliederhülſen. In Weſtindien. — C) Mit gefiederten Blättern: 115) H. lineare *Lour.* cochinch., weitſchweifig-äſtiges Staudengewächs, mit linienförmig-lanzettförmigen, unbehaarten Blättchen, am Ende ſtehenden Blühtenähren, und geraden, glatten Gliederhülſen. In Cochinchina.

VI. Zweifelhafte Hedysara: 116) H. terminale *Rich.*, hohes Staudengewächs mit einfachen, großen, etwas filzigen Blättern, ſchlaffer Riſpe und unfruchtbarem, erweitertem äußerſten Gliede der Hülſe. In Cayenne. 117) H. sagittatum *Poir.*, mit krautartigem, dreikantigem, äſtigem Stiel, pfeilförmig-herzförmigen, lanzettförmigen, unbehaarten Blättern, lanzettförmigen Afterblättern, welche länger, als die Blattſtiele ſind, und achſelblühtigen, haarförmigen, ſehr langen, einblumigen Blühtenſtielen. In Oſtindien. 118) H. tomentosum *Thunb.* jap., mit krautartigem, filzigem Stiel, hin und her gebogenen, winkeligen Zweigen, gedreiten Blättern, eiförmig-ablangen, ſtumpfen, liniirt-geaderten Blättchen, borſtenförmigen Afterblättern, und in den Blattachſeln ſtehenden Blühtentrauben. In Japan. 119) H. striatum *Thunb.* jap., mit krautartigem, krummhaarigem Stiel, ruthenförmigen Zweigen, gedreiten Blättern, ablangen, ſtachelichtſtumpfen, parallel geaderten, unbehaarten Blättern, eiförmigen, angedrückten Afterblättern, und einzeln ſtehenden, abgekürzten Blühtenſtielen. Eben daſ. 120) H. sericeum *Thunb.*, mit ſtrauchartigem, aufrechtem Stiel, ruthenförmigen Zweigen, gedreiten Blättern, ablangen, ausgerandeten, ſeidenhaarigen Blättern, und einzeln in den Blattachſeln ſtehenden, beinahe ungeſtielten Blühten. Eben daſ. 121) H. latisiliquum *Poir.*, kletterndes Staudengewächs mit gedreiten, unten weißgrauen, netzartig gezeichneten Blättern, eiförmig-lanzettförmigen, zugeſpitzten Blättchen, in den Blattachſeln ſtehenden, hackerigen, abgekürzten Blühtentrauben, und großen, unbehaarten Gliederhülſen. In Peru. 122) H. malacophyllum *Link.* En., mit krautartigem, aufrechtem, ſteifbehaartem Stiel, gedreiten, unten zottigen Blättern, faſt herzförmig-ablangen Blättchen, lanzettförmigen Afterblättern, und am Ende ſtehender Blühtentraube. Auf Manila. 123) H. laevigatum *Nutt.* am. bor., mit krautartigem, glattem Stiel, gedreiten, langgeſtielten Blättern, eiförmigen, zugeſpitzten Blättchen, pfriemenförmigen, leicht abfallenden Afterblättern, und riſpenförmigen Blühten. In Neu-York. 124) H. ciliatum *Thunb.* Prodr., mit krautartigem Stiel, gedreiten Blättern, eiförmigen, ſtachelicht ſtumpfen, krummhaarigen Blättchen, in den Blattachſeln ſtehenden, einblumigen Blühtenſtielen, welche kürzer, als die Blätter ſind. Am Vorgebirge der guten Hoffnung. 125) H. virgatum *Thunb.* jap., mit krautartigem, winkeligem, krummhaarigem Stiel, gedreiten, ſehr kurz geſtielten Blättern, eiförmigen, ſtachelicht ſtumpfen, unten krummbehaarten Blättchen, und in den Blattachſeln ſtehenden, dreiblumigen Blühtenſtielen. In Japan. 126) H. incarnatum *W.* Sp. pl., mit krautartigem, unbehaartem Stiel, gefiederten, unten weißgrauen Blättern, ohne Afterblätter, ablangen, zugeſpitzten Blättchen, und etwas nickenden Blühtentrauben. Eben daſ. (H. incanum *Thunb.* jap.). 127) H. carnosum *Desf.* (atl. H. t. 200.), mit krautartigem, abwärts gebogenem Stiel, gefiederten, glatten, fleiſchigen Blättern, umgekehrt eiförmigen, ſtachelicht ſtumpfen Blättchen, und traubenförmigen Blühten. In der Berberei. 128) H. virginicum *L.*, mit ſtrauchartigem Stiel, gefiederten Blättern, und aufrechten, unbehaarten Gliederhülſen. In Virginien. —

Hedysarum Onobrychis *Linn.*, (die ſo genannte Eſparſette), und mehrere andere Arten, welche

Linné u. A. zu Hedysarum rechneten, gehören zu der tournefort'schen Gattung Onobrychis (s. dies. Art.). (*Sprengel.*)

HEEDE (Vigor und Willem), zwei Brüder, die zu Veurne in Flandern um 1660 geboren wurden. Wer ihre Meister waren, ist nicht bekannt; sie bildeten sich auf Reisen in Frankreich, Teutschland und Italien weiter aus, und kehrten dann in ihre Vaterstadt zurück, wo Vigor 1708, Willem 1728 starb. Beide Brüder hatten als Maler Ruf, aber Vigors Arbeiten haben sich verloren; von Willem findet man dagegen Mehreres in großen Gallerien, das sein vorzügliches Talent beurkundet. Er arbeitete in Laireſſe's Manier; seine Werke sind verständig und geistreich angelegt, das Kolorit wahr, nur etwas in das Gelbliche schillernd, aber überall sieht man, daß der Künstler das Helldunkel vollkommen inne hatte. Seine Arbeiten werden theuer bezahlt. Van der Velde hat nach ihm radirt*). (*H.*)

HEEL (Johann), ein vorzüglicher Mechaniker zu Nürnberg, welcher zu Augsburg den 25. Oktober 1637 geboren war, und daselbst bei Mathäus Schaffhausen die Goldschmiedsprofession erlernt hatte. Nach Verlaufe seiner Lehrjahre wanderte er 1660 nach Nürnberg, wo er Anfangs in andern Werkstäten arbeitete, 1660 sich aber selbst besetzte, und häuslich niederließ. Er wurde bald durch seine kunstreichen Bilder, die er in Gold und erhobener Arbeit, aber auch in Glas und von andern Materien anfertigte, bekannt, und war mit Arbeit überhäuft; 1684 ließ er 4 Bücher von Figuren, die für Goldschmiedsarbeit paßlich sind, in Kupfer stechen. Aber am berühmtesten wurde er durch die Dreifaltigkeitsringe, die er 1670 mit Albrecht Götz erfand, und dadurch Nürnberg einen neuen Industriezweig gab, der sich noch jetzt erhalten hat. Auch war er ein guter Zeichner, radirte fein, war geschickt in Eisenschmieden und Wachsbossiren, schliff optische Gläser und verfertigte große Bildnisse und allerhand Figuren von gefärbtem Glase. Er starb zu Nürnberg den 17. März 1709 †). (*H.*)

HEEM, eine berühmte Malerfamilie aus Ütrecht. 1) David lebte zu Ende des 16ten und in der ersten Hälfte des 17ten Jahrhunderts, und arbeitete in Geschichte und Bildnissen recht brav. Weit übertraf ihn indeß sein Sohn, 2) Jan David, welcher 1600 geboren war, und sich in der Schule seines Vaters gebildet hatte; er erlangte bald einen solchen Ruf, daß er, man weiß indeß nicht von welchem Fürsten, in den Ritterstand erhoben wurde, wahrscheinlich daß Charles II. von England den Künstler durch Ertheilung der Knightswürde geehrt hat. Als 1671 die Franzosen Holland überschwemmten, wanderte der Greis mit seiner Werkstäte nach Antwerpen, wo er ein Asyl fand, und 1674 gestorben ist. Jan David zeichnete sich vorzüglich in Blumen, Früchten, modernen und antiken Vasen aus; auf sorgfältige Ausarbeitung seiner Werke wandte er den musterhaftesten Fleiß, die Natur versuchte er mit Glück in ihren unbemerkbarsten Nüanzen zu verfolgen und nachzuahmen, sein Kolorit ist frisch und blühend, nichts ist täuschender, als seine Blumen und Früchte, aber auch in der Darstellung der Gefäße erkennt man den Meister, der die Verschiedenheit des Matten, des Glänzenden und des Durchsichtigen bis zum Blenden auszuführen verstand. Schatten und Licht hatte er vollkommen inne. Seine Werke, die noch jetzt eine Zierde großer Gallerien ausmachen, standen daher vom Anfange an im hohen Preise. — Er hinterließ zwei Söhne. 3) Jan und 4) Kornelius, beide waren Maler, und besonders des letztern Werke hoch geschätzt und theuer bezahlt. Noch ein 5) de Heem, dessen Vorname unbekannt ist, ein Anverwandter der Vorigen, und aus dem Haag gebürtig, arbeitete um 1720 zu London, und malte nach Jan David Frucht- und Blumenstücke, die einen starken Abgang fanden*). (*H.*)

HEEMANTICAE LITERAE, ist ein technischer Ausdruck der hebräischen Grammatik, womit man vorzugsweise Buchstaben bezeichnet, welche zur Bildung der verschiedenen Formen des Verbums und des Nomen verbale im Hebräischen gebraucht werden. Da nämlich das Wort הָאֲמָנְתִי diese Servilbuchstaben umfaßte, so wurde dieses als Name dafür gewöhnlich.

(*A. G. Hoffmann.*)

HEEMSKERK oder HEMSKERK (van), Name mehrerer ausgezeichneter Niederländer; nämlich:

1) Egbert I. und II., s. unter Hemskerk. (*R.*)

2) Jak (van), ein holländischer Seemann, der aus einer alten angesehenen Familie Hollands abstammte. Er hatte sich schon als Knabe dem Seedienste gewidmet, und darin dergestalt ausgezeichnet, daß er bald zu den höhern Posten aufstieg. Die Briten hatten den Weg nach Archangelsk gefunden, die Portugiesen befuhren schon ein Jahrhundert lang den Weg nach Ostindien um das Kap. Die Holländer wünschten Antheil an dem Handel nach diesem reichen Lande zu nehmen, aber sie wagten es nicht, den gewohnten Weg zu betreten; sie fürchteten nicht nur die lange Reise und die Unbekanntschaft mit jenen fernen Meeren, worauf die Portugiesen ausschließlich herrschten, und sie auch allein kannten, sondern vorzüglich die große Übermacht dieses Volks in den indischen Gewässern. Dieß bewog sie, den Versuch zu wagen, ob sie nicht auf einem andern Wege durch den Polarocean um Schina und Japan nach Ostindien gelangen könnten, indem theils der Weg näher und sicherer schien, theils sie auch die Aussicht hatten, auf einem Punkte Ostindien zu erreichen, wo die Macht der Portugiesen sich noch nicht so festgesetzt habe. Einige Seeländer, Amsterdamer und Enkhuizer rüsteten zu diesem Zwecke ein Geschwader aus, welches unter Korn. Korneliszoon und Willem Barenz van der Schelling am 5. Junius 1594 unter Segel ging, durch die Straße

*) *Descamps* IV, 25. Füßli 310.

†) Doppelmayr S. 262. Hirschings Handb. III, 46. 47. Füßli S. 310

*) Füßli 310. *Descamps* II, 87. Weyermann II, 337.

Waigatz nach Nowaja Zemlja gelangte, aber durch das Eis gezwungen, unverrichteter Sache zurückkehren mußte, und den 26. Sept. 1594 wieder zu Enkhuizen einlief*). Dieser erste fehlgeschlagene Versuch entmuthigte indeß die unternehmenden Holländer nicht; 1595 schickten sie ein neues Geschwader von 7 Schiffen unter Barentz und unserm Jakob van Heemskerk in den Polarocean, allein dasselbe mußte ebenfalls, weil das Eis die Straße Waigatz verschlossen hatte, umkehren, und kam schon am 18. Nov. in das Vaterland zurück. 1596 wurde endlich ein drittes Geschwader von 2 Schiffen unter Barentz und Heemskerk abgesendet, aber diese Reise lief noch unglücklicher ab: beide Schiffe kamen zwar nach vielen Gefahren an die Küste von Spitzbergen, froren hier indeß ein, und mußten einen schrecklich langen Winter auf dieser unwirthbaren Insel aushalten, wo vom 4. Nov. bis zum 24. Januar ewige Nacht herrschte, und sie in steter Gefahr schwebten, von den Eisbären verschlungen zu werden. Von der ganzen Schiffsmannschaft kamen nur 12 — unter den Gestorbenen war auch der kühne Barentz — am 1. November 1597 nach Amsterdam zurück. Die Beobachtung des im hohen Norden durch die Refraction beträchtlich früher erscheinenden Tags war fast der einzige Gewinn dieser Fahrt, die nun die Holländer von der Lust zu allen ähnlichen Versuchen abschreckte. Dafür stellten sie den unerschrockenen Hemskerk in den indischen Meeren an, wo er 1601 ein großes reichbeladenes portugiesisches Schiff nahm, und in die Häfen Hollands brachte. Er wurde dafür Admiral. Als solcher befehligte er in dem spanischen Kriege eine Flotte von 26 Schiffen, womit er den 25. April 1607 die spanische, weit stärkere Flotte unter den Kanonen von Gibraltar angriff, und völlig schlug, aber selbst, wie der feindliche Admiral, in der Schlacht blieb. Sein Körper wurde nach Amsterdam gebracht, und ihm in der alten Kirche in der Warmorstraat ein Denkmahl gesetzt**). (*G. Hassel.*)

3) Martin, gehört zu denjenigen Malern, welche im 16ten Jahrhundert am meisten dazu beitrugen, in den Niederlanden den italienischen Stil einzuführen. Er war im Jahre 1498 in dem Dorfe Heemskerk in Nordholland von Ältern aus dem Bauernstande geboren, und er hatte viel zu kämpfen, bis er seine Neigung, Maler zu werden, durchsetzen konnte. Anfangs ging er in die benachbarte Stadt Harlem, wo damals die Kunst sehr blühte, bei Kornelius Willemß in die Lehre, denn, nachdem sein Vater ihn wieder zum Landbau hatte zwingen wollen, und er sich zur Flucht aus dem älterlichen Hause entschließen mußte, wandte er sich nach Delft, zu dem Maler Jan Lucas, bei welchem er große Fortschritte machte. Von den Werken und den Talenten dieser beiden Lehrer des Heemskerk hat sich keine Kunde erhalten, desto berühmter aber ist sein dritter Lehrer, Johann Schoorel. Dieser war um das Jahr 1524 aus Italien zurückgekehrt, und erwarb sich mit seiner neuen Art zu malen großen Beifall, so daß Heemskerk, obwohl er schon über das Lehrlingsalter hinaus war, veranlaßt wurde, sich ihn zum Meister zu wählen. Der schönste Erfolg rechtfertigte auch sehr bald diese Wahl, Heemskerk wußte sich mit so viel Gewandtheit die Kunstweise des Schoorel anzueignen, daß man seine Werke von denen dieses Letzten nur schwer unterscheiden konnte; und der böse Leumund sagte gar, der Lehrer, aus Furcht, Abbruch an seinem Ruhm zu leiden, habe dem Schüler seinen Abschied gegeben. Schoorel lebte damals in Harlem, dort blieb auch Hemskerk, bis er nach Italien reiste, und malte viele, zum Theil lebensgroße Gemälde. Am meisten wird sein heiliger Lukas gerühmt, welcher die Marie malt; Heemskerk verfertigte dieses Gemälde im Jahr 1532 für die Malergilde, der er es bei seiner Abreise verehrte. In Italien verweilte er drei Jahre; auch dort zeichnete er sich durch sein Talent und seinen Fleiß sehr vortheilhaft aus. Unter den historischen Gemälden, welche im Jahre 1536 beim Einzug Karl des Fünften am St. Markusbogen versertigt wurden, gehörten die seinigen zu den besten; ganz besonders lobt Vasari einige Schlachtstücke wegen der Schönheit der Erfindung und der Kühnheit der Darstellung. Indessen ließ er sich, wie die meisten seiner Zeitgenossen, zu sehr von dem gewaltsamen Genius des Michael Angelo hinreißen, und veränderte seinen Stil gänzlich.

Als er nun nach den Niederlanden zurückkam, urtheilten die besten Maler, daß er sich nicht verbessert habe, ausgenommen in sofern er das Licht in seinen Gemälden nicht mehr so scharf abschnitt. In Holland versertigte er dann viele Altarbilder für die Kirchen in Amsterdam, in Alkmaer, in Delft und im Haag, ferner manche große und kleine Gemälde zu Epitaphien und andern Zwecken, endlich auch viele Bildnisse, und eine Menge von historischen und allegorischen Zeichnungen, welche durch verschiedene Meister in Kupfer gestochen wurden.

Eine große Anzahl von Heemskerk's Gemälden ging aber durch den schändlichen Bilderstürm zu Grunde; und als später die Spanier Harlem einnahmen, führten sie viele seiner Gemälde nach Spanien, so daß im Jahre 1574, als er starb, nur noch wenige in seinem Vaterlande übrig blieben. Jetzt sind auch diese verschwunden, bloß in der öffentlichen Sammlung zu Brüssel wird eine aber nicht sehr bedeutende Tafel von ihm gezeigt. In Teutschland hingegen findet man in mehreren öffentlichen und Privatsammlungen sehr schätzbare, zum Theil mit seinem Namen bezeichnete Malerwerke dieses Meisters, besonders in Wien, in Berlin und München, in letzterer Stadt gegenwärtig auch die Gemälde aus der Sammlung der Brüder Boisserée und Bertram.

Die Kupferstiche nach Heemskerk geben keinen richtigen Begriff von seinen Malereien; in diesen sind die

*) *Hug. Groot* ann. rer. belg. IV, 233. **) Die 3 Reisen der Holländer nach dem Polarocane sind von einem Gefährten Barentz, Gerhard van der Veer unter dem Titel: *Gerardi de Vera* diarium nauticum, seu vera descriptio trium navigationum etc. Amst. 1589 in Fol. herausgegeben, und in das Teutsche, Franz. und Italien. übersetzt. Einen Auszug davon findet man in mehreren Sammlungen, und auch in Campe's Reisebeschreibungen.

übertriebenen Formen und die harten Umrisse gar sehr durch sanftere und gelindere Wirkung des Pinsels gemildert. Indessen fehlt es Heemskerk's Gemälden aus der Zeit nach seiner italienischen Reise, in welcher Zeit auch die Kupferstiche verfertigt wurden, meist an Rundung, so wie an Frische und Kraft der Farbe; und die niederländischen Maler, welche urtheilten, daß Heemskerk jenseits der Alpen sich nicht verbessert habe, waren keineswegs ungerecht, denn er hatte das blühende Kolorit, und die schöne, so sehr der Wahrheit entsprechende Ausführung des Schoorel eingebüßt, und dagegen die Zeichnung und den Stil des Michael Angelo angenommen, den er kaum in seinen Übertreibungen, keineswegs aber in seinen Schönheiten zu erreichen vermochte. Und so trug Heemskerk gar sehr dazu bei, die falsche Richtung zu verbreiten, welche einer der größten Genien durch seine ungemessene Kraftäußerung der Kunst gegeben. —

Die Hauptquellen über Heemskerk sind: *Karel van Mander* het Leven der Nederlandsche en Hoogduitsche Schilders (3te Ausgabe). Amsterdam 1764. 8. 1r Bd. S. 244 — 258. und *Vasari:* Vite dei diversi Fiamminghi, und Vita di Battista Franco. —

(*Sulp. Boisserée.*)

Heemskerks Untiefen, s. Fidschiarchipel.

HEEMSTEDE, ein Dorf auf der Westseite des Harlemer Meers, und so dicht bei dieser Stadt, daß es eine Vorstadt derselben auszumachen scheint; es gehört wie Harlem zu dem gleichen Bezirke der Provinz Nordholland, hat 1 altes Schloß, viele schöne Landhäuser, und wird meistens von Blumisten bewohnt, die unter der Firma von Harlem ihr Geschäft in das Große treiben. Auch besitzt es die berühmte Fleck'sche Kunstbleiche *). (*van Kampen.*)

HEENVLIET, ein kleines Landstädtchen auf der Insel Voora im Bezirke Briel der Provinz Südholland; es liegt am Westufer der Bornisse, Geervliet gegenüber, hat 530 Bewohner und nährt sich von Viehzucht und Fischerei. (*van Kampen.*)

HEEPEN, Vogtei und Bauerschaft, im Bielefelder Kreise, Regirungsbezirk Minden. Die Bauerschaft hat eine Kirche mit 2 Predigern, und zählte, mit Einschluß von Schelpmilse, 250 Häuser und 1533 Einwohner. Zu der Vogtei, welche sich in einer Länge von 3 Meilen erstreckt, und 1 Meile breit ist, gehören 13 Bauerschaften, und das Hauptgewerbe der Einwohner ist, neben Ackerbau, starkem Flachsbau und Viehzucht, Spinnen und Leinwandweberei. 1801 lieferten 1363 Arbeiter auf 601 Stühlen für 98,030 Rthlr. Leinenwaren, wozu sie für 76,895 Rthlr. Material verbrauchten.

(*Krug* und *Mützell.*)

HEER (sprachl.), s. am Ende dies. Band.

HEER, das, (Kriegswissensch.). Der bewaffnete, zur Entscheidung von Kriegen, wie zur Aufrechthaltung der Ordnung im Innern gebildete und bestimmte Theil der Streitkraft eines Stats. Die Benennung, wie die Stärke eines Heers, bedingt sich nach den Zwecken, welche der Stat durch dasselbe erreichen will, oder nach den Absichten, welche irgend ein Feind wieder den Stat hegt (Angriffsheer, Belagerungsheer, Beobachtungsheer ꝛc.).

A) Heer, das, im Alterthum (d. h. von Christus bis 476 n. Chr. Takt. und Geschichte):

a) Bei den Hellenen bestand es im Allgemeinen aus der kriegstüchtigen und kriegslustigen männlichen Bevölkerung der Staten, mit festgesetzter Dienstzeit (vom 20sten bis 60sten Lebensjahre), fechtend unter selbst gewählten, oder durch die Verfassung bestimmten Führern, — war bis zur Zeit des peloponnesischen Krieges (431 v. Chr.) rein national, aus ehrhaften Bürgern zusammen gesetzt, und nach Nationen und Stämmen in ältester Zeit, stets aber den Waffen nach (Fußvolk, Reiterei, Wagenkämpfer), überall taktisch nach der Fechtart (Hopliten, Peltasten, Hypaspisten, Gymnen, [schwer Bewaffnete, leicht Geschildete, Plänkler, d. h. Speerwerfer, Bogenschützen, Schleuderer], die Reiterei in Kataphrakten, Hippotoroten, Hippakontisten, Hippoprodromen, Dimachen [Harnischreiter, reitende Bogenschützen, reitende Speerschützen, Plänkler zu Pferde, Doppelfechter, — etwa Dragoner], in Bezug auf Stellung und Bewegung, wie auf die innere Ordnung, aber also eingetheilt:

aa) bei den Athenäern: das Fußvolk in Pempaden, Dekaden, Lochen, Taxen, Chiliarchien und Phalangen [Rotten, Sektionen, Züge, Kompagnien, Bataillone, Brigaden]; die Reiterei in Phylen und Taxen [Schwadronen und Regimenter];

bb) bei den Spartern: das Fußvolk in Enomotieen, Pentekostyen, Lochen, Moren [Züge, Kompagnien, Bataillone, Regimenter], die Reiterei in Ulamen und Hipparchien [Schwadronen und Brigaden];

cc) bei den Makedoniern: das Fußvolk in Lochen, Dilochien, Tetrarchien, Hekatontarchien, Taxen, Pentekosiarchien, Mörarchien, Telarchien, einfache Phalangen, doppelte Phalangen [Rotten, d. h. 16 Mann hinter einander, Doppelrotten, Sektionen, Züge, Kompagnien, Bataillone, Regimenter, Brigaden, Divisionskolonnen, Armeekolonnen], die Reiterei in Lochen, Ilen und Taxen [Züge, Schwadronen, Regimenter]. Der Eroberer Alexander errichtete ein leichtes Elitenkorps [Agema] und Garden [Hetären] zu Fuß und zu Roß; letztere für de. Guiden-, Adjudanten- und Generalstabsdienst. Im peloponnesischen Kriege kommen (außer bei den Lakedämoniern, die sich deren bereits im ersten messenischen Kriege [743 v. Chr.] bedienten) zuerst Söldner vor.

b) Bei den Römern, von der Gründung des Stats bis zur Zeit der Gracchen (133 v. Chr.) enthielt das Heer unstreitig die Gesammtheit der freien und

*) Nemnich's Tagebuch III, 105.

waffenfähigen Männer und Jünglinge des Volks (mit Ausnahme jedoch der durch die Zunfteintheilung des Servius Tullius von den eigentlichen Statsbürgern geschiedenen Proletarier [Besitzlosen]), bei feststehender Dienstpflicht vom 17ten bis zum 47sten Lebensjahre, oder bis zur Beiwohnung von 20 Feldzügen für das Fußvolk, von 10 Feldzügen aber nur für die aus der bevorrechteten Klasse der Ritter gebildete Reiterei. (Den Anspruch auf eine curulische Würde gaben 10 Feldzüge; Ausschließung vom Heerdienste war die gesetzliche Strafe für sittliche, wie die Folge von körperlicher, geistiger und bürgerlicher Untauglichkeit.) Die Stabsoffiziere (Tribunen und Präfekten) wählte zur Zeit der Republik das Heer aus den Centurionen, welche 10 Feldzüge zählten, zur Hälfte; die andre Hälfte der Vollzahl ernannte das Volk aus den Patriciern von 5jähriger Dienstzeit. Oberanführer waren zuerst die Könige, nach Gründung der Republik die dienstthuenden Konsuln, oft auch die vorjährigen (Prokonsuln). Unter ihnen leiteten, in der Regel vom Senat, als Ausnahme, besonders in den letzten Zeiten des Freistats, von den Konsuln eigenmächtig ernannt, Legaten die größern Heerabtheilungen. Die Subalternoffiziere (Centurionen und Decurionen) ernannte zur Zeit der Monarchie der König, während der guten Zeiten des Freistats das Korps der Tribunen, später der Feldherr nach Gunst und Willkür. In Nothzeiten der Republik trat der Diktator als Heerfürst mit unbeschränkter Vollmacht an die Spitze der ganzen Streitkraft.

Die Aushebung zum Heerdienste geschah nach Tribus (Zünften, Quartieren) bis zu der Zeit, wo des C. Marius neue Heerordnung die so lange siegreiche Römertaktik abschaffte, die Scheidung nach Ständen, Aufstellung und Bewaffnung aufhob, Leibeigne und Söldner in die Legionen aufnahm, und dadurch den eigenthümlichen Werth derselben vernichtete (103 v. Chr.).

Die Legion, schon von Romulus zur Einheit in der Heerordnung erhoben, und 3000, höchstens 4000 (unter Marius 6200 M.) stark, war in Manipeln oder Centurien (Fähnlein, Kompagnien) von 100 M., diese wieder in Decurien (Sektionen) von 10 M. getheilt, und zwar treffenweise, d. h. die Manipeln der Hastaten (1stes Treffen, Speerkämpfer), der Principes (2tes Treffen, Schwertkämpfer), und der Triarier (3tes Treffen, Rückhaltskämpfer) für sich; wogegen die Veliten (Plänkler) allen Manipeln verhältnißmäßig zugetheilt wurden. Außer diesem Fußvolk enthielt die Legion 3—400 Pferde, die eine Turme (ein Regiment) unter einem Präfekten bildeten, und wieder in 3—4 Decurien (Schwadronen) getheilt waren. (Das Nähere über obige Einzelheiten ist unter den dahin gehörigen Artikeln zu suchen.)

Bis zur Zeit des 2ten punischen Krieges bestand ein Konsularheer aus nicht mehr als 4 Legionen, zwei römischen nämlich und zwei fremden (Latinerlegionen), welche letztere an Fußvolk eben so, an Reiterei aber oft doppelt so stark waren, als die Römerlegionen. Später stieg die Stärke der einzelnen Heere im Verhältniß des mit den Eroberungen wachsenden Bedürfnisses größerer Streitkräfte.

Strenge Zucht und unaufhörliche Fehden stählten früh schon die Heermacht Roms. Die Blühte des Heerwesens indeß beginnt erst mit dem Jahre 444 n. Chr., wo zuerst Kriegstribunen mit Konsulargewalt erwählt und ins Feld geschickt wurden. Sie entfaltete sich immer schöner während der punischen, erhielt sich die Zeiten der Kriege wider Makedonien und Griechenland hindurch, und welkte erst dann, als Asiens, wie Karthago's Reichthümer und Genüsse die Römer verweichlicht, und dem Solddienst, als Mittel zur bequemen Ausfüllung der Heerlücken, Eingang verschafft hatten. Schon C. Gracchus bewilligte den Legionsstreitern Sold, und hob Reiter auch außer dem Ritterstande aus. Marius, ein, gleich ihm in den Stürmen der Zeit gebildeter und bewährter Feldherr, ging weiter, verwarf die auf Geist, Zucht und Vaterlandsliebe beruhende Eintheilung der Legion in 3 Treffen, verstärkte sie auf 6200 Mann, zog je 3 und 3 Manipeln in eine Cohorte zusammen, untergab diese einem Tribun, dem Legaten aber die Legion, deren Hauptfahne, nach Abschaffung der Manipelzeichen, der silberne Adler blieb. Die Reiterei verstärkte er durch Söldner, und theilte sie in Korps zu 10 Turmen, jede zu 3 Decurien.

Durch das Einführen der Cohortenstellung, und das Aufheben des früheren Verhältnisses der Waffengattungen zu einander gewann das römische Heer eine ganz andere Gestalt. Mit den an Heimath und Herd nicht gebundenen, dem Meistbietenden blindlings gehorchenden Soldkriegern zog die Militärherrschaft, mit dieser die Rücksicht auf Körpervorzug, rasches Adjudantenwesen, Prahlerei ꝛc. eben so in das Heer ein, als andere Erbkrankheiten der verfallenden Gesellschaft in den Stat ein; die Zucht, die Hingebung für das Vaterland, das bescheidene Talent galt nichts mehr, seitdem das Verdienst mit anderem Maße gemessen wurde. So waren die Heere des Sylla, des Pompejus und Cäsars; so fand sie August, dem es natürlich leicht ward, ihnen Garden und ähnlichen Apparat für den Schutz der Despotie zu geben. Glück und glänzende Führertalente hielten bis zu Trajans Zeit den lange gefeierten Heerruhm noch aufrecht, während von Krieg zu Kriege die Tüchtigkeit und innere Haltung der Römerheere, oder vielmehr römischen Soldherren, allmälig tiefer sank. Trajan (98 n. Chr.), seine Zeit, und was in ihr Noth war, klar erkennend, und nothgedrungen, mit oft ungeübten Scharen gegen kriegstüchtigere Feinde zu kämpfen, rettete jenen Ruhm durch Einführung des altmakedonischen Phalangensystems (Kolonnensystems) noch Einmal. Mit ihm aber sank der letzte Rest des altrömischen Heerwesens unaufhaltsam zusammen; bereits unter Mark-Aurel (161 n. Chr.) gab es kein eigentliches Römerheer mehr. Nach Gratians Zeit (375—383 n. Chr.) legte der verweichlichte Krieger die Schutzwaffen ab, hörten das Verschanzen der Feldlager, das täg-

liche Üben in den Waffen, die geregelte Kampfesweise gänzlich auf; wilde Horden, furchtbar durch ungestüme Tapferkeit und rauhe Sitten, wurden zuerst des Westreichs Schirmer, dann dessen Zerstörer.

c) Bei den Karthagern, deren Wesen und Formen von denen aller Völker im Alterthume (die Phönikier, ihre Stammväter, ausgenommen) sehr abwich, war natürlich auch das Heer ein ganz anderes. Schon die Natur des Handelstats bedingte die Entfernung der Mehrzahl seiner Bürger aus dem Heerdienste; wenn aber die Masse der Streitmacht aus Fremden bestand, so verlangten doch die Interessen, um derentwillen Karthago eben als Handelstat oft und mit Nachdruck kämpfen mußte, daß die Heerführer aus der Zahl derer genommen wurden, welche nicht bloß ihres Reichthums und Patricierstandes wegen den merkantilischen Statsmaximen anhingen, sondern auch die Quellen, Hebel und Endpunkte solcher Interessen genau kannten. So leiteten stets Männer aus den ersten und reichsten Geschlechtern die mit Karthago's Golde geworbenen Soldheere, während die Bürger in der Regel nur zum Seedienste verpflichtet waren, im Frieden auf mächtigen Flotten die Erzeugnisse aller Zonen über das weite Meer verführten, im Kriege die feindlichen Seekräfte zerstörten, jene Heere an den Küsten ihrer Gegner ausschifften, und deren Handel verrichteten.

Kein Handelstat im Alterthume hatte für das Landheer ein Mieth- und Soldsystem von solchem Umfange wie Karthago; Afrika's und Europa's volkreichste Hälften lieferten Truppen; den Kern dieser Heere indeß bildeten neben dem karthagischen Generalstabe phönikische Afrikaner zu Fuß und zu Roß, während die leichte Reiterei der Numidier in zahlreichen Schwärmen, mit balearischen Schleuderen untermischt, deren Phalanx deckte, vor welcher beim Angriff abgerichtete Elephanten mit ihren äthiopischen Führern und Thürmen voll Speerschwinger und Bogenschützen eine Linie beweglicher Festungen bildete. Später reihten sich jenen Afrikanern (Libyern), Iberer und Kelter als schwer Bewaffnete an; früher schon lieferte Italien Campaner, Ligurer und Söldner aus Großgriechenland.

Daß ein so bunt zusammen gefugtes Heer nur unter der Leitung geistvoller und kräftiger Feldherren zu einem tüchtigen Ganzen, überhaupt, schlagfähig, beweglich und fügsam werden konnte, liegt auf der Hand; daher die Erfolge Hamilkar's, Hannibal's ꝛc., daher stete Unfälle, Meutereien und Verrath, sobald Heerführer jenes Schlages, oder, — was fast schlimmer war, — die nöthigen Mittel für Sold und Unterhalt fehlten. So verlor Karthago zuerst das Gleichgewicht gegen Rom, als dieses States schlaue Politik dessen Werbungen in Europa durch Waffengewalt und Verträge hemmte, und auf römischem Antrieb der Nomadenfürst Massinissa seine raubgewohnten Reiterschwärme in Militärkolonien ansiedelte. Zwar suchte Karthago (gerade wie in unsern Tagen England, wenn die Subsidien, eine ähnliche Art von Besoldung fremder Truppen, nicht mehr auslangen) jene Verluste durch Aushebungen aus der Hefe des eigenen Volks zu ersetzen, griffen, als die höchste Noth drängte, sogar die Handelsleute selbst zu den Waffen; aber der Krieg ist ein anderes Spiel, als das Wagen um Gewinn und Verlust in Handel und Verkehr; die karthagischen Alleinhändler hatten Schätze sammeln können, — sie gegen das Römerschwert vertheidigen, konnten sie nicht.

Merkwürdig übrigens ist der Zusammenhang des karthagischen Heerwesens mit der Handelspolitik. Damals war die Scheidung zwischen Völkern und Völkern weit schärfer, als jetzt, kaum ein anderer Berührungspunkt möglich, als der Krieg. Durch das Zusammenbringen mehrerer entfernter Nationen unter das Banner der Waffenbrüderschaft gewannen die Karthager Zugang zu den fernsten Ländern, gewöhnten die verschiedenartigsten Volkstämme daran, ihr Interesse als das gemeinschaftliche zu betrachten, veranlaßten Bedürfnisse und zeigten zugleich Weg und Mittel zu deren Befriedigung, machten sich somit diesen Völkern in mehr als Einer Art nothwendig, und bahnten in solcher Weise sich den Weg zur Ausbreitung ihrer Herrschaft.

Eben so mannichfach, als die Zusammensetzung des Heers, war natürlich auch die Stellungs- und Fechtart, wie die Bewaffnung der Truppen. Die Söldner brachten die vaterländische Taktik mit; des Feldherrn Sache war es, ihnen den für sie geeigneten Platz in der Schlacht-, Zug- und Lagerordnung anzuweisen. Wie trefflich Hannibal dieß verstand, kann beim Polybios nachgelesen werden, der nebst Diodor von Sicilien als Hauptschriftsteller über der Karthager Heerwesen anzuempfehlen ist. —

d) Bei den Persern fand eine Heereinrichtung Statt, die sich, als eines der stabilen Elemente des Orients, über welche der Zeitstrom in Jahrtausenden nichts vermochte, im heutigen Iran wie im Osmanenreiche fast unverändert erhalten hat. Diese Stabilität verdankt sie vorzüglich dem Umstande, daß, während sie selbst tief in die Statseinrichtungen verflochten war, die Grundlage aller orientalischen Statsformen, die Usurpation, und deren natürliche Descendenz, die Despotie, bis jetzt jedem Angriffe der Civilisation zu Gunsten der Völker Trotz bot, und wahrscheinlich so lange Trotz bieten wird, bis eine Völkerwanderung vom Westen nach Osten, (wie jene der Kreuzzüge von der Finsterniß, so vom Lichte geleitet), im Geiste des wahren Christenthums die Segnungen des Wissens und der Sitte über Asien verbreitet.

Von der Gestaltung des durch Kyros (Koros, Koresch, Sonnensohn) eroberten Perserreichs in einen Stat durch Darius I. (Hystaspis, Gustasp) an, erscheint das persische Heer als ein wohlgeordnetes Ganzes aus drei Truppenarten bestehend, aus eigentlichen Linientruppen, Garnisontruppen und den Haustruppen oder Garden der Satrapen.

aa) Die Linientruppen, der Mehrzahl nach Reiterei, standen unter eignen, von den Satrapen (Statthaltern) unabhängigen, dem König allein dienstbaren Befehlshabern, cantonnirten, in festgestellter und von dem Befehlshaber durch Aushebung stets vollzählig erhaltner Stärke, auf dem platten Lande jeder Provinz, empfingen Sold und Verpflegung aus deren Einkünften auf Anweisung des Satrapen. Ihre jährlichen Musterungen auf festgesetzten Revueplätzen nahmen entweder der König selbst oder in seinem Namen eigens dazu bestimmte Feldherren ab; bei welcher Gelegenheit der bessere oder schlechtere Zustand der Truppen über Belohnung oder Bestrafung der Anführer ꝛc. entschied. Nur mit besonderer Erlaubniß des Königs durfte der Satrap über diese Truppen verfügen. Ihre Aushebung geschah corpsweise innerhalb jedes der Militärkantons, in welche, scharf geschieden von den Civilverwaltungs-Provinzen, des großen Reiches Hauptländer eingetheilt waren. Möglichst genau in der Mitte jener Kantons lagen die obgenannten Revueplätze, nach deren Namen sie benannt wurden. Als Einheit der Linientruppen in taktischer und administrativer Hinsicht galt das Tausend (Chiliarchie, Bataillon). Ihr Hauptdienst im Frieden war Übung, Sicherung der Militär- und Karawanenstraßen und Beschirmung der an den Provinzgränzen befindlichen, meist festen Stationsposten. Aus Xenophon's und Arrian's Berichten, die neben Herodot's Angaben Hauptquellen für die Geschichte des persischen Kriegswesens sind, geht hervor, daß diese Truppen sehr zahlreich gewesen seien.

bb) Die Garnisontruppen, Besatzungen der Burgen und festen Städte, meist Fußvolk, Veteranen, wohlbesoldete, zuverlässige, unter eignen, sowohl von den Obrigkeiten der Garnisonsorte als von den Befehlshabern der Kantonstruppen unabhängigen Anführern (Phrurarchen, Platzkommandanten), die unmittelbar unter dem Könige standen, nur von ihm eingesetzt und abgesetzt werden konnten und, von den jährlichen Musterungen der Linientruppen befreit, durch ihn selbst, oder vertraute Feldherren besichtigt wurden. Sie rückten nie ins Feld, hatten dagegen die Pflicht, ihre Garnisonsplätze bis auf den letzten Mann zu vertheidigen.

Ganz unabhängig von obigen beiden Truppenarten, den so genannten königl. Truppen, waren

cc) die Haustruppen der Satrapen, dem Range und Reichthume ihrer Gebieter nach, mehr oder minder zahlreich, eine Art von Mammelucken, Abenteurer, wie sie noch jetzt die Gefolge der Pascha's aufzuweisen haben, nach Gunst und Einfluß strebend durch den Schwertdienst, die treuesten Diener, oft auch die gefährlichsten Nebenbuhler ihrer Herren, nach dem Beispiele dieser dem Könige zugethan oder feindselig, meist Ausländer, in den Zeiten des Verfalls der Persermonarchie vorzugsweise Griechen, aus denen damals häufig auch die Garnisontruppen bestanden, während Eingeborne die Reihen der Kantonscorps füllten. Daß der König, dessen Hof das Muster für die Satrapenhöfe war, die zahlreichsten Haustruppen hatte, war natürlich.

Durch Eroberung gegründet und erstarkt, war das Perserreich ursprünglich ein Militärstat, dessen Organisation ausschließlich auf Waffentüchtigkeit der Einzelnen wie auf die möglichste Vervollkommnung des Kriegsdienstes in allen Theilen des Ganzen beruhte. Daher die Eintheilung der ganzen Nation nach dem Decimalsystem, die Rangordnung der Befehlshaber nach ihren Militärgraden (Theilung der Gemeinden in Haufen von 10 — 10,000, mit ihren Führern). In dieser einfachen Scheidung bis zu der Höhe des selbstständigen Truppentheils (10,000, Myriarchie, Armeecorps) lag allein die Möglichkeit, die gleichfalls rein militärisch dislocirten National- oder Linientruppen mit fast unglaublicher Schnelligkeit in mächtige Heere zu versammeln. Der Feldherr befand sich im Mittelpunkte seines Kantons; auf den ersten Wink des Königs trugen Eilboten den Befehl an die Myriarchen, und von ihnen aus lief derselbe herab bis zu den Vorstehern der Abtheilungen von 10 Mann, die sofort ihre Mannschaften in Hunderte, diese in Tausende, diese in Zehntausende oder Corps vereinten und damit dem Musterplatze zurückten, wo die größern Grundbesitzer insgesammt zu Roß, die Übrigen zu Fuß erschienen. Die so gesammelten Heere erhielten die ihnen nöthigen leichten Truppen aus der großen Menge von Nomaden, welche theils außer-, theils innerhalb der Gränzen des Perserreichs umher schweiften, und um Sold, wie um die Erlaubniß zum Raube sich gern den Heerzügen anschlossen, — ihre Feldherren aber aus den Optimaten des eigentlichen Perservolks (Familie der Achämeniden, Stamm der Pasargaden, nebst den durch Heirath in beide Getretenen). Verwandte des Königshauses führten demnach fast ausschließlich den Oberbefehl; ward ein Sohn des Königs zum Oberfeldherrn ernannt, so galt dieß für ein Zeichen der Thronfolge[1]).

Wenn aber sowohl National- als Miethtruppen (letztere überwogen, als die Eroberungen reicher Länder zu Handelsspeculationen und größerem Grunderwerbe führten) das eigentliche Heer ausmachten, so ergingen doch bei großen Heerzügen außerhalb des Reichs allgemeine Aufgebote durch alle demselben unterworfne Lande, und die Nationen des Ostens und Westens strömten, gerüstet und geordnet in jedes Landes Weise, den Fahnen des großen Königs zu (s. Heerzüge des Darius I. und Xerxes). Früher schon galt die bei der großen Völkerwanderung aus dem Osten noch sichtliche Gewohnheit: im steten Vorrücken die Heermacht mit dem wehrhaften Theile der besiegten Völkerschaften zu verstärken, auch bei den Persern[2]). Merkwürdig erscheint die Maßregel: auf dem allgemeinen Sammelplatze, meist nahe an der zu überschreitenden Gränze, die aufgebotenen Scharen,

1) s. *Herod.* IV, V, VII. 2) s. *Herod.* I u. IV.

bis dahin von Führern ihrer Stämme geleitet, in Nationalcorps zu sondern, und unter die Leitung von Persern zu stellen, welche sie dem Könige zur Musterung vorführen und dort das Kommando förmlich empfangen mußten [3]). Solche Heerzüge geleitete natürlich ein fast zahlloser Troß; dieser, wie die ungeheure Kopfzahl überall, machte langwierige Voranstalten zur Verpflegung nöthig, während die Zusammenziehung der Massen aus so entfernten Ländern nicht minder Zeit erforderte. Daß endlich in einem so ungeheuern Heerkörper von möglichst bunter Zusammenstellung, Zucht und Gehorsam nicht vorhanden seyn, ja das für nachhaltige und entscheidende Erfolge unerläßliche Hilfsmittel der Disciplin durch obige Maßregel des Anführerwechsels nur erschwert, nicht aber erleichtert werden konnte, liegt auf der Hand. Daher die Erfolglosigkeit der Feldzüge gegen Griechenland und die endliche Zertrümmerung des Perserreichs durch Alexanders zucht- und kampfgewohnte Scharen. — Das aus den Trümmern nach langen Kämpfen hervorgegangne Partherreichs-Heerwesen, war eine der Zeit und Örtlichkeit angepaßte Fortsetzung des persischen. Zum dritten Mal erstand es bei den Mongolen. (*Benicken.*)

e) Bei den Hebräern. Das hebräische Heer bestand anfänglich bloß aus Infanterie (רַגְלִים) und eine gewisse Abneigung gegen das Halten der Cavalerie und Streitwagen spricht sich nicht nur im mosaischen Gesetz, (5 Mos. 17, 16.), sondern auch in der Geschichte der Nation, und in vielen Stellen der prophetischen und poetischen Schriften aus (Ps. 20, 6. 33, 17. 147, 10. Jes. 2, 7. 31, 1 ff. Hos. 1, 7. Mich. 5, 9.). Übrigens erkannte man recht wohl, daß sie nicht selten im Kampfe den Ausschlag gäben und flüchtete sich vor dieser Truppengattung vorzugsweise (5 Mos. 20, 1. Jes. 21, 7. K. 31, 1 ff.). Das mit vielen Gebirgen durchschnittene Terrain in Palästina begünstigte freilich den Gebrauch der Reiter und Streitwagen (רֶכֶב) nicht, aber sobald der Kriegsschauplatz über des Vaterlandes Gränzen hinaus verlegt wurde, konnte man sich von beiden viel Nutzen versprechen, ja sie waren dann fast unentbehrlich, weil die Hauptmacht der Feinde gerade darin bestand und das bloße Fußvolk der Hebräer sonst ihrem heftigen Angriffe bloß gestellt wurde. Der König Salomo hielt es daher für gerathen, der Volksmeinung zuwider, seinem Heere auch Cavalerie, zu deren Garnison die Städte bestimmt wurden (1 Kön. 4, 26. 9, 19. 10, 26. vgl. 2 Chron. 1, 14. 9, 25.) und eiserne, d. h., mit Eisen beschlagene Kriegswagen [1]) beizugeben; und schon vor ihm hatte Absalom, als Prinz, sich Reiter und Streitwagen gehalten, um sich bei der von ihm intendirten Empörung gegen seinen Vater David einen Haltpunkt zu schaffen (2 Sam. 15, 1.). Doch nach der Theilung des Reichs scheint diese Einrichtung, vielleicht weil sie für das kleine Ländchen nun zu kostspielig und man nur auf die eigne Erhaltung, nicht aber auf Eroberungen nach Außen hin bedacht war, wieder aufgegeben zu seyn, und das war um so natürlicher, da man von Ägypten Hilfsreiterei erhalten konnte (2 Kön. 18, 24. Jes. 31, 1 ff. Ezech. 17, 15.). Doch der thätige Josaphat hielt sich wohl selbst Cavalerie (1 Kön. 22, 4.); von den Königen Israels, welche so oft mit Syrien in Krieg verwickelt wurden, ist es ebenfalls wahrscheinlich. Schon die kanaanitischen Stämme, welche von den Hebräern Palästina inne hatten, besaßen Reiterei und Streitwagen (Jos. 11, 4. 6. 9.), die syrischen Könige, als Benhadad und seine Nachfolger, bedienten sich derselben in ihren Kriegen gegen die Hebräer (1 Kön. 20, 1 ff. 25. 2 Kön. 6, 14 ff. 7, 7.), aber den meisten Werth legte Ägypten darauf (Jes. 31, 1 ff. Jerem. 46, 4 ff.).

Nach dem Auszuge aus Ägypten und schon bei demselben ist die Verfassung des hebräischen Volkes durchaus militärisch, Alles war Soldat, was die Waffen führen konnte. Das Gesetz bestimmte nachher das 20ste Lebensjahr für den Anfang der Militärpflichtigkeit (4 Mos. 1, 3. 26, 2. vgl. 2 Chron. 25, 5.); nach Josephus [2]) soll Moses das Heer aus der Mannschaft vom 20sten bis 50sten Jahre gebildet haben. Befreit vom Kriegsdienste war nach 5 Mos. 20, 5—8., wer ein Haus gebauet und es noch nicht bezogen hatte; einen Weinberg oder Olivengarten [3]) gepflanzt, ohne noch Früchte davon erhalten zu haben, d. i. in den ersten 5 Jahren nach der Anpflanzung; wer sich verlobt, aber die Ehe noch nicht vollzogen, oder noch kein volles Jahr verheirathet war; auch sollten diejenigen zurückgelassen werden, welche sich auf geschehene Anfrage für verzagt erklärten. Daß von Allen diesen in der Regel keine großen Heldenthaten zu erwarten waren, ist unstreitig der Grund dieses Privilegium [4]). So lange jeder waffenfähige Hebräer Soldat war und bei eintretendem Kriege seine gewöhnliche Beschäftigung verlassen mußte, erging bei einbrechendem Kriege ein allgemeines Aufgebot, um diese Landwehr zusammen zu bringen. Fiel der Feind plötzlich ins Land, so sandte man Boten aus (Richt. 6, 35. 7, 23. 12, 1 ff. 19, 29 ff. 1 Sam. 11, 7 ff. 2 Sam. 20, 4.), oder suchte durch Trompetenschall (Richt. 3, 27. Ezech. 7, 14.) und durch Errichtung eines Paniers oder einer Signalstange (נֵס) auf den Bergen, welche, wie die Telegraphen der neuern Zeit, die Kunde von Ort zu Ort brachte (Jes. 5, 26. 11, 12. 18, 3.), die Seinigen zusammen zu bringen [5]). Sahe man dagegen aus den obwaltenden Verhältnissen, daß ein Krieg bevorstehe, so wurde die nöthige Truppenzahl ausgehoben nach den einzelnen Stämmen (2 Mos. 17, 9 ff. 4 Mos. 31, 3 ff. Richt. 20, 10. 1 Sam. 13, 2.).

3) s. *Herod.* VII.

1) Vergl. *Wichmannshausen* de curribus bellicis in Oriente usitatis, Viteb. 1722. 4.

2) Antiquitt. Jud. III, 12. §. 4. 3) Das hebräische כֶּרֶם heißt allerdings gewöhnlich Weinberg, aber steht auch von jeder andern edeln Pflanzung. 4) Vergl. auch Jahn's bibl. Archäologie. 2r Th. 2r Bd. §. 214. S. 393. 5) Auch hierin ist sich der Orient gleich geblieben: die Araber bringen durch ein solches Rufen von den Bergspitzen, was von Ort zu Ort wiederholt wird, ihre Mannen noch heut' zu Tage zusammen, man vergl. *Volney's* voyage en Syrie et en Egypte. T. II. p. 63.

Die Werbung und Musterung geschahe durch einen Offizier (סֹפֵר, etwa Mustergeneral), wenigstens in der Zeit, wo die Statseinrichtungen einen geregelten Gang nahmen (5 Mos. 20, 5. 8. 9. 2 Kön. 25, 19. vgl. 2 Chron. 26, 11. Jes. 33, 18. Jer. 37, 15. 52, 25.); zuweilen kommt daneben noch ein andrer Beamter vor (2 Chron. 26, 11.), Namens שֹׁטֵר, welcher aber ein Civilbeamter zu seyn scheint. 1 Makk. 5, 42. werden γραμματεῖς τοῦ λαοῦ angeführt, durch welche die Aushebung bewirkt wird. Die Conscribirten wurden, wenn es die Zeit verstattete, wahrscheinlich etwas geübt, wenigstens scheint 1 Chron. 5, 18. darauf zu führen. Die Truppen wurden nach den Waffen, deren sie sich bedienten, in Scharen (גְּדוּדִים) vertheilt; die Reiterei bestand für sich (1 Kön. 10, 26.). Übrigens befolgte man das Decimalsystem; es gab, um neuere Namen zu gebrauchen, Kompagnien von 50, Regimenter von 100, Brigaden von 1000 und Divisionen von 10,000 Mann, jede mit besondern Anführern (Richt. 20, 10. 1 Sam. 8, 12. 18, 13. 2 Sam. 18, 1. 2 Kön. 1, 9. 11, 4. 2 Chron. 25, 5.); im makkabäischen Zeitalter hatte man auch Züge von 10 Mann mit einem Anführer (1 Makk. 3, 55.). Noch größere Abtheilungen (Armeecorps) zu 24,000 Mann sind 1 Chron. 27, 1 ff. angeführt; der ungemessenen Zahlen in 2 Chron. 17, 14 ff. nicht zu gedenken. Den Generalstab des Obergenerals bildeten die Befehlshaber der Chiliaden und Centurien; er hatte in wichtigen Fällen seinen Rath zu ertheilen (1 Chron. 13, 1 ff.). Eine besondre Uniform hatte die hebräische Landwehr nicht, wie denn überhaupt der Orient darauf nicht hält, sondern das Kleid war beliebig, so trug man besonders gern scharlachroth (Nah. 2, 4.)[6]; für die Beköstigung mußte Anfangs jeder selbst Sorge tragen (Jos. 1, 11. Richt. 7, 8.), doch später wurden Commissäre angestellt, welche den Proviant herbei schaffen mußten (Richt. 20, 10.), auch Magazine errichtet (1 Kön. 9, 19. 2 Chron. 32, 28.). Die hebräischen Könige führten sehr oft das Kommando in eigener Person; sie und die Feldherren hatten eine Art Adjutanten, bei den Hebräern Waffenträger (נֹשֵׂא כֵלִים) genannt, deren Pflicht es war, das Leben ihres Gebieters selbst mit dem Verluste des eignen zu schützen (1 Sam. 31, 4 ff.). Die einzelnen Truppenabtheilungen hatten ihre Fahnen (דֶּגֶל). Schon auf dem Zuge durch die arabische Wüste werden sie erwähnt; je drei Stämme hatten nämlich eine Fahne gemeinschaftlich (4 Mos. 1, 52. 2, 2 ff.). Über die Beschaffenheit derselben haben die Rabbinen viel gefabelt[7]). Die Waffenarten der Hebräer sind im Allgemeinen dieselben, welche wir auch bei andern Völkern des Alterthums antreffen, nur läßt sich über die Gestalt und Materie derselben nicht immer etwas Gewisses bestimmen. Die Soldaten erhielten sie wahrscheinlich vom Könige; wenigstens finden wir, daß Usia, der Verbesserer des hebräischen Kriegswesens Schilde, Helme, Panzer u. s. w. verfertigen und in Zeughäusern aufbewahren ließ (2 Chron. 26, 14.). Die Stärke der hebräischen Armee wird gewiß sehr oft im A. T. zu hoch angegeben s. den Art. Hebräer (2te Sect. 3ter Bd. S. 305 fgg.), wenn man auch in Anschlag bringt, daß bei Aufgeboten in Masse eine ziemlich große Truppenmenge zusammen kommen mußte; die Zahlen sind wohl weniger corrumpirt, wie man geglaubt hat, sondern es rührt dieß von der mythischen Gestalt der historischen Schriften her. Vergl. den Art. hebräische Literatur (2te Sect. 3ter Bd. S. 337 fgg., vorzüglich S. 343. 44).

Den Anfang eines stehenden Heeres machte der König Saul durch seine Leibgarde, welche 3000 Mann stark war und unter einem eignen Befehlshaber stand (1 Sam. 13, 2. 24, 3.). David ahmte ihn darin nach; die so genannten Krethi und Plethi sind seine Leibwache (2 Sam. 8, 18. 20, 23. 1 Kön. 1, 38.). Auch sein Sohn Absalom als präsumtiver Thronfolger hielt sich eine solche und unter den nachfolgenden Königen wurde darin keine Änderung gemacht. Wenigstens erhält sich Athalja nach 2 Kön. 11. hauptsächlich durch ihre starke Garde. Wenn man den Nachrichten 1 Chron. 27, 1 ff. Glauben beimessen darf, so vermehrte David nicht nur das kleine Corps der Landmiliz, sondern schuf auch ein eigentliches Nationalheer, dessen zwölfter Theil (angeblich 24,000 Mann) immer schlagfertig dastand. Die Armee zerfiel in 12 Corps, von denen jedes nach der Reihe einen Monat lang unter den Waffen war. Josaphat, Amazia, Usia haben ein förmlich disciplinirtes Heer (2 Chron. 17, 12 ff. 25, 5. 26, 11 ff.), doch ist nicht deutlich, ob es nicht im Frieden bis auf die Besatzungen der Festungen und die Leibwache entlassen wurde. Worin der Sold der Truppen bestand, wird nirgends gesagt; aus 2 Sam. 4, 6. folgert man gewöhnlich, daß er in Naturalien bestanden haben möge, aber es liegt dieß nicht nothwendig in den Worten[8]). Ausländer waren zwar nicht ausgeschlossen vom hebräischen Heere, der König Amazia nahm sogar ein Corps Truppen aus dem Reiche Israel in Sold (2 Chron. 25, 6.), allein es wird dieß auch vom Geschichtschreiber gemißbilligt (V. 7. 8.) und auf jeden Fall waren es doch Hebräer, wenn auch abtrünnige. Die makkabäischen Fürsten gaben dem Kriegswesen einen neuen Schwung. Der Fürst Simon hatte ein stehendes Heer und besoldete es aus seiner Privatkasse (1 Mos. 14, 32.) und

6) Wie die Spartaner nach *Aelian.* Var. Hist. VI, 6. Vergl. auch *Val. Max.* II, 6. 7) Der Stamm Juda mit Issachar und Sebulon sollen einen Löwen, Ruben mit Simeon und Gad einen Menschen, Ephraim mit Manasse und Benjamin einen Stier und Dan mit Ascher und Naphtali Cherubs in den Fahnentüchern gehabt haben. Diese Bestimmungen leitete man wahrscheinlich aus 1 Mos. 49, 3. 9. 17 und 22. ab; man hat vermuthet, daß Apok. 4, 7. eine Art von Anspielung darauf seyn möchte. Faber (Beobachtungen über den Orient 2r Th. S. 448) denkt sich unter diesen Stammfahnen brennende Pechkessel auf Stangen, welche aber am Tage gar nichts genützt haben würden; übrigens ermangelt die Annahme alles Beweises. 8) Die Meuchelmörder des Isboseth kommen in sein Haus unter dem Vorwande Weizen zu holen; es heißt aber nicht, daß darin ihr Sold bestanden habe und es ist also möglich, daß sie diesen Weizen aus andern Gründen zu holen hatten.

Johannes Hyrkanus hielt sich ein stehendes Corps von Ausländern [9]), welches in der Folge beibehalten wurde. Dagegen traten auch Juden zuweilen in fremde Kriegsdienste (1 Makk. 10, 36.). Der Idumäer Herodes d. G. hatte in seiner Armee sehr viele Ausländer, als Thrakier, selbst Teutsche und Galater [10]). Während der römischen Oberherrschaft waren römische Truppen in Palästina, um Ordnung zu erhalten, und hatten in Jerusalem und den übrigen bedeutenden Städten ihre Garnison; zu ihnen gehören meistens die Chiliarchen und Centurionen, von welchen das N. T. zuweilen redet. Hiemit muß man die levitische Polizeiwache nicht verwechseln, welche im Tempel gebraucht wurde (Luk. 22, 4. 52. Apostg. 1, 1. 5, 24.). *(A. G. Hoffmann.)*

f) Bei den Germanen. Teutsche Waffen haben Roms Weltherrschaft gebrochen, das Alterthum geschlossen und das Mittelalter heraufgeführt. Ihrem Heerwesen gebührt hier billig ein Platz.

In der Urverfassung der Germanenstämme war der Grundzug, ja die Bedingung des Lebens der Einzelnen wie der Gemeinden, Freiheit; als Zeichen dieser galten die Waffen. Der Jüngling empfing sie feierlich im Angesichte der Volksgemeinde, und dieß Wehrhaftmachen, bei einigen Stämmen im 19ten, bei andern schon im 13ten Lebensjahr üblich, verpflichtete zum Wehrbann (Heermannei, auch Allmannei?), in welchem alle freigeborne Wehrhafte, geführt vom Herzoge, ihm und den mitziehenden Priestern in Jeglichem gehorsam, zu des Landes Vertheidigung, auf eigne Kosten und mit eigner Wehr streiten mußten. Der Wehrbann war nach Geschlechten und Gauen geordnet, so daß Verwandte und Stammgenossen stets neben einander fochten, theils um zu wechselseitiger Hilfleistung zu spornen, theils um das, was als jugendliches Waffenspiel an gemeinsamer Ringstatt geübt war, in gleicher Gemeinschaft ernstlich zu erproben. Die Wehrbannspflicht hörte mit der Landesgefahr auf; jeder trat in sein früheres Verhältniß zurück. Um indeß in Ruhezeiten der Jugend frühgeweckte, oft unbändige Kraft zu zügeln, sie abzuhärten und ruhig zu machen unter den Waffen und durch öfteres Bestehen der Kriegsgefahr, auch wohl um dem arbeitscheuen Volk das Ernähren der Masse zu erleichtern, regten die Priester, in deren Händen, durch der Gottheit Mund, die Zügel des öffentlichen Lebens waren, von Zeit zu Zeit auf zum Zusammentreten und Ausziehen in Kampf und Streit unter der Führung irgend eines bewährten Edlen. Eine solche vereinte Schar verpflichtete sich dann ihrem Anführer gegen Sold und Unterhalt zu unverbrüchlichem Gehorsam für den bevorstehenden Zug, und durch dieß Heraustreten aus allen bestehenden Verhältnissen entstanden die Geleite oder Gefolge, des Lehnwesens Anfänge; zugleich bildete sich ein eigenthümlicher Kriegergeist nebst den Begriffen von Dienstehre und Dienstlohn. Im Laufe solcher Streifzüge wurden die Geleite natürlich den gleichgesinnten Führern, die sich allein durch Tapferkeit, Einsicht und Freigebigkeit ihrer versichern konnten, eben so zugethan, als sie sich unter einander verbündeten. Daher das gleich feste Zusammenhalten der Geleite auch nach der Heimkehr, besonders als das stete Fechten wider die Römer ihren Anführern hinreichende Mittel zu fortwährender Besoldung gewährte, wo sie dann neben dem Wehrbanne als eigne Scharen dienten, vorzüglich an der Donaugränze als Markmannei (Gränzwahrer). Dort, Anfangs dem Wehrbanne unentbehrlich, wurden sie demselben bald furchtbar. Beispiel: die Kriege zwischen dem Marbod (Marktbote, Gränzhüter) und dem Hermann (Herzoge, Heerfürst des Wehrbannes).

Die Heerstellung zum Gefecht war keilförmig, gedeckt von Reihen leichten Fußvolkes mit Reitern untermischt. Die Mehrzahl der Teutschen focht zu Fuß; doch dienten einzelne Stämme (Tencterer, Usipeter, Alanen) vorzugsweise zu Roß. Als der kriegstüchtigsten gedenkt die Geschichte der Catten und Cherusker; auch die Sueven (Wanderkrieger) trugen ihren Waffenruhm durch alle Gauen des Vaterlandes.

Als echtteutsche Waffe gilt der leichte Wurfspieß (Frame), der gewichtige Speer mit doppelter Spitze und das zweihändige Schlachtschwert.

Später lernten die Teutschen andre Kriegskunst, Bewaffnung, Lagerung von ihren Soldherren, den Römern; die alte Ungebundenheit indeß erhielt sich, bis der großen Völkerwanderung Beginn neue Verhältnisse, das Festsetzen in Eroberungen, das Erhalten des Erworbenen, hervorbrachte. Damals nahmen die Sieger jene Zucht, die aus den entarteten Legionen gleichsam floh, nachdem sie die Welt erobert hatte, in ihre Reihen auf, als Ersatz für die vor dem Streben nach Statsordnung und Verfassung verschwindende Freiheit der Einzelnen.

B. Heer im Mittelalter (d. h. von 476 bis 1517 vor Chr., Takt. und Geschichte).

a) Bei den Teutschen. Ihnen gebührt als ersten und letzten Bewegern des tausendjährigen Mittelalters die erste Stelle. Seit manche Provinz des Römerreichs von ihnen im ersten Anlauf gewonnen war, wurden zur Behauptung des Errungenen oft Verbindungen mehrerer teutscher Stämme unter gemeinschaftlichen Häuptern, in Folge dieser eine dauernde Heerverfassung nothwendig. Hiemit entstand ein neuer Zeitabschnitt in der Geschichte des Kriegswesens überhaupt. Die Herzoge und Fürsten, mit ihren Gefolgen meist Hauptursache glücklicher Erwerbungen, stets die thätigsten Theilnehmer an den Kriegen, erhielten größern Theil am Landgewinn, als billig; ihre Gewalt wurde auch im Frieden noch geduldet, der, an sich selten vorhanden, immer nur von kurzer Dauer und voll Besorgniß vor neuer Kriegsgefahr war. Dadurch kam die Macht in beiderlei Verhältnissen in die Hände eines Einzigen, des Königs. Dieser erhob und stärkte nun sein Gefolge, zog durch Verleihung von Gütern auf Widerruf, durch Ehrenrechte und Ämter viele Freie an sich, die ihm zu besonderer Treue als Vassen pflichtig wurden, auf sein

9) *Joseph.* Antiquitt. Jud. XIII, 8. §. 4. 10) a. a. O. XVII, 8. §. 3.

Gebot in den Krieg für ihn zogen, überhaupt seine Haustruppen bildeten. Mehrere dieser Vassen, die, an eignen Erbgütern reich, nur für Ehrenrechte dem König Unterthänigkeit leisteten, verfuhren mit ihren Erbgütern wie das Statsoberhaupt, verliehen selbige an ärmere Freie, Vasallen, die nun ihrer Seits die eignen Erbgüter armen Freien, Vasallinen, zu Lehn gaben. Diese Gliederung nach gleichen Rechten und Pflichten bildete zahlreiche, theils auf Ausdehnung der Macht, theils auf Verringerung der Abhängigkeit gerichtete, Verbindungen im State. Das allgemeine Streben aber ging auf Erwerbung von Erbgut als das Mittel um Vasallen und Vasallinen zu erhalten. Dieß gelang den Vassen, mit Hilfe ihrer gleichfalls dabei interessirten Lehnsleute, bald so vollständig, daß der König, von ihnen bekriegt, seine Verleihungen ihnen erblich zugestehen mußte. Im Verein mit der aus dem alten Germanenthum ins Mittelalter herüber gekommenen Blutrache, ward jene Opposition der Aristokratie gegen den Thron die Ursache des Fehdewesens, das oft dem Könige beschwerlich, meist den Großen zur Vermehrung ihrer Macht ersprießlich ward. Als nun gar die Könige persönlich schwach, der Nation verächtlich, der Hilfe ihrer Vassen bedürftig wurden, erhoben sich, durch kecke Persönlichkeit, die Hausmaier (majores domus), gewannen den Heerbefehl, bildeten des Königs Gefolge in ein solches aus, errangen durch Kriegsthaten die Ehrfurcht des Volks, endlich den Thron selbst, und mit der Dynastie der Karolinger begann eine gänzliche Umwandelung des Heerwesens. Zuerst wurde mit den Verleihungen die Verpflichtung zum Heerdienste verbunden, dann die Verbindlichkeit zur Heerfahrt nach dem Vermögen geordnet, so daß Vassen, Vasallen und Vasallinen von ihren Erbgütern und Lehnsbesitzungen zusammen genommen, nach festgesetztem Maße ihren Beitrag zu den Heerfahrten stellen mußten. Dieß gab der Heerverfassung die Richtung zu dem spätern Entstehen eines eignen Kriegsstandes im Volke, dem das Waffen-, Kampf- und Fehderecht allein zustand, der sich aber, da — wie bei den Römern zur Zeit der Republik — das Vermögen als Maßstab galt, in Reiche und Arme (Reiter und Fußvolk) scharf trennte, dadurch den Reiterdienst mit Adel und Vasallenschaft gleichnamig, also auch gleich geehrt machte. Zur Einübung der so pflichtig gemachten Truppen dienten die Aufstellungen von Heerhaufen unter Markgrafen ringsum an den Gränzen des weiten Reichs. Mit dem Sinken der Karolinger kam die Kriegsgewalt stets mehr in die Hände der Vassen und Vasallen, die sich bald, als der Ungern und Slaven Reiterhorden Teutschland überzogen, und mehr als je Reiterdienst und Reiterkunst nöthig wurden, förmlich in eine Kriegerkaste ausbildeten, deren höchste Würde der Ritterstand ward: ein Orden, auf Kriegsgenossenschaft gegründet, mit Gesetzen und Ordnungen (adelige, ritterliche Geburt und Abstammung, Turniere, Geschlechtsregister, Wappen), Graden (Bube, Knappe, Ritter), streng abgeschlossen in sich selbst, ein Stat im State, begabt mit dem Alleinrechte der Fehden, wodurch die Idee des großen Kriegs zwar unterging, doch das Vaterland sich mit Burgen und Festen überdeckte, an deren Mauern die Kraft der Ungern und Mongolen brach. In den Kreuzzügen erst lernten kriegstüchtige Fürsten wieder größere Heermassen lenken, und die Nichtigkeit des Fehdeunfugs einsehn, der ohne Resultate hervorzubringen, eine Menge von Kräften zersplitterte, jedoch, als mit der Lehnskriegsverfassung eng verbunden, durch einseitige Bestrebungen nicht zu tilgen war. Deßhalb Verbindung der Fürsten erst gegen die Städte, dann mit selbigen, wohin, bei der Unsicherheit des Eigenthums und der Ruhe durch die Händel und Beute suchende Ritterschaft, Freie, selbst Adelige mit ihren Leuten sich gezogen, kriegerischen Sinn und Waffenkunde gebracht, unter ihren Schutz Betriebsamkeit und Handel genommen, dem Landadel Trotz geboten hatten, und später, als zur Zeit des großen Zwischenreichs das Faustrecht allein im Vaterland herrschte, zum Schirm ihres Eigenthums und Erwerbs in Bündnisse gegen ungerechten Angriff zusammentraten. Hieraus gingen stehende Besatzungen, Söldner zu Fuß und Roß zur Vertheidigung der Mauern und zu Streifzügen hervor, indeß die betriebsamen Bürger nur bei allgemeiner Stadtgefahr sich waffneten. Da die Mauern mit Reiterei nicht zu erstürmen waren, mußte der feindliche Landadel auch Fußvolk errichten; die Fehden wurden zu Feldzügen, die Lehnshaufen zu Soldscharen, als bei dem Römerzuge weder die Zahl noch der Wille der Vasallen ausreichte, die Kaiser lieber die Milizen der Landstädte von den Fürsten annahmen als die Lehnscontingente, die Fürsten nur mit Hilfe jener den Reichsstädtern die Wage halten konnten. Als der Erfolg die Unhaltbarkeit der Lehnsheerverfassung bewährte, der Kaiser Kriege gegen die italischen Städte, die der Fürsten wider die Teutschen sich in die Länge zogen, bedurften beide solcher Truppen, die ihnen vertragsmäßig längeren Dienst leisteten als die Vasallen. Es entstanden Soldheere, auf längere oder kürzere Zeit geworben, mit einem Kerne von armem, kriegsbedürftigem Adel, der Monatssold nahm und für Rechnung des Soldherrn warb. Folgen davon waren: Entstehung von Horden und Banden, die ein Kriegshandwerk trieben; Heerdienst um Geld; Herabsteigen des Adels zum Sold- und Fußdienst; Abenteurerei, Stegreifritterschaft; aus Allem diesem: Verfall der Adels- und Ritterwürde.

Die Umwandelung des Heerwesens ward vollständig durch die Siege der Schweizer zu Fuß über die schwer gepanzerten Scharen Östreichs. Mit ihnen sank der Glaube an die Unüberwindlichkeit der Ritter; man ahmte überall der Schweizer Bewaffnung nach, oder nahm sie, die Unadeligen, in Sold. Entscheidender noch wirkte der Hussitenkrieg. Allzeit gerüstet und kampffertig, deckten diese, deren Hauptmacht im Fußvolke bestand, durch Wagenburgen ihre an der Reiterei unzugänglichen Plätzen geschlagene Lager. Die Nothwendigkeit mit gleichen Waffen und gleicher Ausdauer zu kämpfen, ward zum Gesetz, seit Istambol von den Moslemen erobert, Karl der Kühne gefallen, Frankreich unter

einem Haupte vereinigt und Östreichs Rival war. Von da an sank des Adels innere Kraft mit dem Verschwinden der Fehden, erlahmte der Städte Kriegsgeist am Frieden, blieb nur die Fürstenmacht gewaltig. Endlich nahm zu Anfange des 16ten Jahrh. der Gebrauch des Feuergeschützes den Rittern ihren letzten Werth. Als Harnische, Helme und Schilde vor dem neuen Geschoß nicht mehr schirmten, die persönliche Tapferkeit nicht mehr entschied, warf man die schweren Schirmwaffen weg, und die Ritter traten als Offiziere in die Reihen der Soldaten.

So mußte der Adel sinken, und das Ritterwesen ganz untergehn. Das Soldwesen war ausgebildet, der Ritterdienst entbehrlich. Die neue Zeit sah bei ihrem Eintritte in ganz Europa geworbne und besoldete, den Landesherren zu vertragsgemäßem Dienste verpflichtete Truppen, das Heer als Werkzeug in den Händen dessen, der zahlte, losgerissen vom Stat, der zur Maschine für die Unterhaltung der Kriegsmacht hinabgesunken war.

b) Bei den Byzantinern. Die Verlegung des Kaisersitzes nach Byzanz beweiset, wie richtig Konstantin erkannt hatte, was dem Heerwesen der Römer seiner Zeit Noth war. Sein Kriegsreglement für die Gränzlegionen an der Donau, seine umfassenden Befestigungsanstalten an deren rechtem Ufer, mehr noch Julians Bemühungen um das Heerwesen, endlich Valentinians I., Gratians, Valentinians II., und des letzten Weltherrschers Theodosius I. Anstrengungen zeugen für den ernsten Willen der Kaiser, dem im Westen unaufhaltsam sinkenden Römerreich im Osten ein neues Daseyn zu sichern. Auch gestaltete sich, als nach Theodosius Tode die Trennung des Osten vom Westen eintrat, in Byzanz wirklich Neues, doch leider auf wankendem Grunde und in unreinem Geiste.

Das Heerwesen, von Konstantin I. mit allen Römerformen von Westen in den Osten verpflanzt, erlitt, meist durch die vielen Kämpfe zum Theil mit neuen Völkern, große Veränderungen. Das Kunstsystem dauerte fort; man errichtete, verwaltete, übte und schlug nach den bereits zahlreichen Lehrbüchern. Der Unterschied zwischen Garden und Feldtruppen ward stets merklicher und Ursache zu vielen Spaltungen. Jene (obsequium, ὀψίκιον), waren prachtvoll gerüstet, ausgesucht, privilegirt, selten im Felde thätig; unter ihnen hatten die Trabanten den höchsten Rang und den Dienst zunächst dem Monarchen. Ein Kantonsystem entstand; in 17 Themata war das Reich getheilt, jedes lieferte eine eigne Truppengattung, z. B. das 4te Thema die Garden, das 3te, 7te und 12te die Reiterei, das 14te, 15te, 16te und 17te die Seetruppen, das 5te den Troß, das 6ste die Feldbäcker, die übrigen das Fußvolk. Bei allgemeiner, doch abkäuflicher Dienstpflichtigkeit, waren arabische und persische Söldner zu Roß, gothische zu Fuß, meist unter griechischen Führern, häufig, allenthalben Einübung nach Lehrbüchern, die das ganze Gebiet der Taktik und Strategie, den kleinen Krieg, den Belagerungskrieg, das Spionensystem umfaßten, aber voll Spielereien in Form und Wesen.

Der Name Legion war mit der Sache verschwunden; die Schlachtordnung der Heere zerfiel in Meren (Brigaden), jetzt dieser in 3 Mören (Regimenter), diese wieder in Tagmata (Bataillone, Schwadrone) von ungleicher Zahl und Stärke, diese in Hekatontarchien (Compagnien), diese in Decurien (Sektionen), diese endlich in Contubernien (Rotten). Der Stratege befehligte das Heer, der Hypostratege unter ihm im Treffen, der Merarch stand einer Brigade, der Mörarch einem Regimente, der Comes einem Bataillone vor. Unter den Hekatontarchen hieß der älteste Ilarch; mit ihnen und den Mandatoren (Adjudanten) und Bandophoren (Fähnrichen) schloß die Reihe der Offiziere.

Bei oft übertriebener Strenge fehlte dennoch die Kriegszucht. Die Soldaten hatten einen eignen Gerichtsstand, mußten allen nicht kriegerischen Gewerben entsagen, bekamen aber selten ihren Sold regelmäßig. Die Geistlichkeit, dort, wie allenthalben sich einmischend, verbot als heidnisch die Triumphzüge. Die Bekleidung war glänzend, doch zweckwidrig; die Befehlwörter wechselten oft; Fußvolk und Reiter wurden kunstmäßig benannt, jeder Dienst, jede Waffengattung hatte eigenthümliche Namen. Cursoren und Defensoren plänkelten, Deputati folgten dem Heer zum Aufheben der Verwundeten, Antecessoren und Mansoren steckten Lager ab und besorgten die Kriegsbauten; das Corps der Skultatoren (Spione) war wichtig. Plagiophylaken und Hyperkerasten schirmten die Flanken und überflügelten des Feindes Stellung. Das Fußvolk war auf 8, die Reiterei auf 4 Glieder gestellt.

Zahllosen Befehlshabern half Gunst, Einfluß, schönes Äußere und die Kunst zu prahlen vorwärts; bescheidnes Verdienst galt wenig, selbst Belisarius und Narses konnten der Kabale nicht entgehn. Treffliche Waffen, sogar das griechische Feuer lieferte Konstantinopel, tief erdacht war Justinians des I. Kordonsystem an des Reiches Nordgränze; doch schoß zur Zeit der makedonischen Herrscher (bis 1057) ging das Heerwesen dem Untergange unaufhaltsam entgegen. Die Bewaffnung war geblieben, doch das Paradewesen gesteigert, die Waffenübung für den Krieg vernachlässigt, das Spionsystem dagegen sehr ausgebildet. Abenteurer aus allen Landen bildeten den Kern, die Garden (Teutsche, Kelten, Briten) den Haupttheil des Heers. Normannen, unter dem Namen Wäringer, gewaltige Streitartschwinger aber nicht minder tüchtige Zecher, dienten den Kaisern als Leibwache. Noch stand indeß die alte bessere Form der Taktik und Verwaltung da, doch schon unter den Komnenen (v. 1057—1185), wurde auch diese zertrümmert, des Reiches Wohl auf die Schwertspitze gestellt, der betriebsame Unterthan des Söldners Sklave und Ernährer. So fanden die Kreuzfahrer leichte Beute; sie endeten den steten Thronstreit der Angelus durch die Eroberung von Konstantinopel, theilten, was Seldschuken und Bulgaren vom Reich übrig gelassen. Das lateinische Kaiserthum entstand (v. 1204—1261).

Das Heerwesen wurde sofort nach abendländischen Lehnsbegriffen umgestaltet, obgleich es an Elementen dazu, und bei den allseitigen Angriffen der Nachbarn an Zeit zum Organisiren fehlte. Man führte das Ritterwesen mit seinem ganzen Anhange förmlich ein, und nahm den Griechen Grundbesitz und Waffenrecht zu Gunsten der herzuströmenden Ritter und Pilger. Die noch gebliebenen Reste der Heerführungskunst lös'ten sich völlig auf, während, bei dem feindseligen Gegenwirken der griechisch gebliebenen Reiche Nikäa und Trapezunt und den fortwährenden Kämpfen mit den Bulgaren, eigne Hilfe unmöglich ward, das Abendland weder helfen konnte noch wollte. Vergebens verbanden die Franken in Byzanz sich mit den heidnischen Komanen und den Bekennern des Islam.

Der Heersmacht Kern lag in den Lehnleuten, die weder Geist hatten, noch Willen, noch Kraft. Die schwer gewaffneten Franken konnten gegen der Feinde Kühnheit und Leichtigkeit das Feld nicht halten; Banden von Freibeutern, durch Zügellosigkeit und Raubsinn zusammengeführt, dienten den Meistbietenden, und betrieben nebenbei den Krieg auf eigne Hand; selbst Frankenrittern gefiel des Feindes Sold besser als der Ehrenkampf in Armuth. Mit solcher Banden Hilfe warf Michael Paläologos, Kaiser von Nikäa, das Latinerreich (1261) über den Haufen und stellte das byzantinische Kaiserthum wieder her.

Der Paläologen Streben nach dem Bessern war fruchtlos, denn die rohe Hand der Franken hatte den Rest tauglicher Kriegselemente zerstört. Sie bildeten ein Heer, aber es versank sofort in Üppigkeit und Entnervung. Käuflich war Alles: Ehre und Dienst, Feldherr und Streiter. Ausländer, catalonische und italische Abenteurer, Türken und Tataren wurden die Vertheidiger des Reichs; die Normannen verschwanden, als an des Reichthums Stelle der Mangel trat; statt leichter Truppen lieferten Raubgesindel der Peloponnes und die Inseln. Auch Heerführer gab das Inland nicht mehr; italische und fränkische Ritter standen an der Truppen Spitze. Sogar die Bewaffnung kam aus dem Abendlande oder von den Türken, das griechische Feuer hatte seine Wirksamkeit durch den allmälig aufkommenden Gebrauch des Feuergewehres verloren.

Unter solchen Verhältnissen bedurfte es nur eines ernsten Willens von Seiten der fanatisch aufgeregten, nach dem altpersischen Heersysteme in Massen organisirten, mit Saladins Waffenkunst und arabischer Gewandtheit ausgestatteten Osmanen, um dem Schattenreich und mit ihm dem ausgearteten Heerwesen ein Ende zu machen.

C. Heer in der neuen Zeit (d. h. v. 1517 bis zur französischen Revolution; Takt. und Gesch.). War in Europa als neues Institut, mit den Elementen des Soldsystems, des Feuergeschützwesens, der steten Einübung und der Gleichtracht (Uniform) aus dem Mittelalter herüber gekommen in die neue Zeit, angemessen dem Systeme der erblichen Monarchie in den Hauptstaten dieses Welttheils. Eine Reihe von Erfindungen und neuer Anordnungen hatte bereits den Weg zu raschem Aufschwunge gebahnt (1331. Erste Anwendung der Feuergeschütze durch die Mauren von Granada bei der Belagerung von Alikante, 1346, durch die Briten in der Schlacht bei Crecy. 1378 Einführung der Lunten-Handbüchsen in Teutschland und Italien. 1434 Erfindung der Bomben durch den Fürsten Malatesta von Rimini. 1446 Errichtung der ersten stehenden Truppen [compagnies d'Ordonnance] und der Uniformen durch Karl VII. von Frankreich. 1447 Erstes Übungslager in Teutschland. 1448 Errichtung von Freischützen [franc-Archers] in Frankreich. 1473 Einführung des geregelten Exercirens durch Karl den Kühnen von Burgund. 1503 Errichtung uniformirter Gensd'armerie [schwerer Reiterei] in Frankreich. 1517 Erfindung des teutschen Gewehrschlosses [Radschlosses] zu Nürnberg). Die Errichtung regelmäßig organisirter, bewaffneter und gekleideter Feldtruppen, ein Ergebniß der stets erneuerten Kämpfe zwischen Karl V. und Franz I., gab das Material für eine höhere Taktik her, die sich jedoch erst recht entwickelte, als die Truppen feuerfest genug waren, um in Linien zu agiren. Diesen Zeitpunkt heranzuführen trugen die Kriege Spaniens mit Holland, Heinrichs IV. mit der Ligue viel bei (Formation in Compagnien, Schwadronen, Regimenter); er trat ein, als im 30jährigen Kriege Gustav Adolphs Feldherrngeist eine neue Taktik schuf, die Einfachheit in Stellung und Bewegung zur Grundlage, schnelleres Wirken durch raschen Marschtakt, leichte Waffen, minder tiefe Formation und verbessertes Geschütz und Geschoß zum Zweck hatte, dabei die Strategie der Taktik anfügte, beiden aber durch geregelte und freie Disciplin ihre Wirksamkeit sicherte. Erfindungen, Einrichtungen und Verbesserungen in allen Zweigen des Heerwesens bezeichnen das Fortschreiten desselben (1520 Errichtung von Invalidencompagnien in Frankreich. 1521 Einführung der Musketen durch Karl V. 1525 Errichtung leichter Infanterie für das zerstreute Feuergefecht durch den Marchese Pescara. 1526 Artillerieschulen in Venedig. 1530 Tartaglia's geregelter Festungsbau. 1540 Biringoccio's Lehrbuch der Feuerwerks- und Geschützverfertigungskunst. Hartmann's Erfindung des Kaliberstabs. 1544 Poppendorffs Erfindung der Räderlafetten für Feldgeschütz. Reitende Artillerie in der Schlacht bei Cerisoles. 1546 Erste Magazine, zu Regensburg, angelegt durch Karl V. 1560 Vervollkommnung der Erdwall-Fortification der Niederländer. 1567 das spanische Fußvolk erhält durchgehends Musketen, die Reiterei Karabiner. 1573 Bartholomä Campi erfindet die bedeckte Sappe für die damals geraden Laufgräben. 1574 Anwendung der Petarden in Frankreich. 1582 Erster Gebrauch der Dragoner durch den Prinzen von Parma. 1584 Einführung der Handgriffe mit Muskete und Pike durch den Prinzen Moritz von Nassau. 1585 Anwendung geometrischer Grundsätze auf die Minirkunst durch Ludwig Collado. 1586 Einführung des Feld- und Vorpostendienstes durch Georg Basta. 1596 Abschaffung der Lanzen bei der niederländischen Reiterei. 1600 erster Versuch, Granaten aus Kanonen zu schießen.

1601 Anwendung von Beutel-Kartätschen aus Musketenkugeln bei der Belagerung von Ostende. 1604 Erfindung hölzerner Kanonen mit Eisenreifen. 1607 Spinola führt bei dem spanischen Fußvolke Regimentskanonen ein. 1620 Erfindung von Feldmühlen auf Wägen durch Targone. 1624 Einführung kurzer und leichter Geschütze, leichterer Reiterbewaffnung und der ledernen Kanonen durch König Gustav Adolph und Wurmbrand. 1631 Umgestaltung des Schwedenheers und dessen Verfassung. Abschaffung der Piken beim Fußvolk, Einführung der teutschen Gewehrschlösser und der Patronen, Uniform, Feuerlinien in 3 Gliedern, maskirte Batterien, wechselseitige Unterstützung der Truppen im Gefecht, Feldjäger. — Alles durch Gustav Adolph. 1636 Versagen des einen Flügels der Schlachtordnung, Durchziehen der Treffen vor- und rückwärts: in der Schlacht bei Wittstock, durch den Marschall Banner. 1640 Erfindung des Bajonetts und der Flintenschlösser in Frankreich).

Der Gang und die Resultate des 30jährigen Kriegs veränderten die Politik Europa's vollständig. Das Princip der absoluten Throngewalt trat an die Spitze; die Einheit der Macht gebot bestimmte Statsformen, das Handels- und Geldinteresse trennte Völker und Regirungen, das Gespenst der Handelsbilanz der Staten weckte und erhielt den Nationalhaß; große Heere wurden im Frieden zum Dräuen wie im Kriege zum Schlagen nöthig, das Streben nach Handel, Industrie, Kolonie ꝛc. bedingte eine möglichst scharfe Scheidung der Verzehrer von den Ernährern. Frankreich gab das Beispiel strenger Formen und umfassender Kenntnisse in der Heersmacht, die monarchischsten Staten Europa's folgten rasch, England und Holland, wo die Nationalfreiheit durch das Militärsystem als Stat im State gefährdet schien, langsam und unter stetem parliamentarischen Widerspruche. Vervollkommnung in allen Zweigen des Heerwesens ward zur unerläßlichen Bedingung für die von großen Interessen angeregte Gesellschaft. Die großen Kriege gegen Ludwig XIV. gaben reichlichen Anlaß; für die neue preußische Monarchie ward ein starkes, wohl geübtes Heer bald nothwendig, und der Organisationssinn Friedrich Wilhelms I. gewann in dem Zeitraume der europäischen Erschöpfung nach jenen Kämpfen fast unbemerkt von der Welt mit beharrlichem Fleiß das Übergewicht, mittels dessen sein großer Nachfolger die oft bespöttelte Wachparade zum Besieger wie zum Muster der berühmtesten Heere Europa's erhob. Unter den zahlreichen Fortschritten in Heerbildung, Taktik ꝛc. während des Zeitraumes von 1648 — 1740 zeichnen sich folgende aus: (1650 Erfindung der Richtschraube für Kanonen, zu Warschau. 1654 Aufstellung des franz. Fußvolks in zwei Glieder, durch den ältern Puysegur. 1667 Errichtung der ersten Grenadiere, in Frankreich. 1669 Begründung der Befestigungssysteme von Vauban und Coehorn. 1670 Formation der Grenadiere in eigne Kompagnien; Einführung der Blechpontons in Holland. 1672 Erfindung der Carcassen und großen Bomben in Frankreich durch Cominges. 1674 Anstellung besonderer Schützen bei den Infanterie-Kompagnien durch den großen Kurfürsten von Brandenburg. 1679 Einführung der Geschütze mit kugelförmigen Kammern in Frankreich. 1681 vergeblicher Versuch der Franzosen mit aufgepflanztem Bajonett zu feuern. 1684 Abschaffung der Piken und Einführung der Flinten mit französischen Schlössern bei den Östreichern. Nachahmung dieser Einrichtung durch die andern Mächte. 1694 Einführung der Packpferde bei dem Heere der Brandenburger. 1697 Erfindung der Ricochetschüsse und Dampfminen durch Vauban, der Stopinen durch Geisler. 1701 fruchtlos versuchte Einführung der trichterförmigen Zündlöcher an den Flinten im preußischen Heere. 1732 erstes Feuern der Preußen mit aufgepflanztem Bajonett. 1733 Errichtung von Jägern zu Pferd durch August III. von Polen. 1734 Erfindung einer Richt- und Lademaschine fürs Geschütz durch Obenaus. 1739 Einführung des schwedenschen Geschützes in Frankreich durch Brocard; Erfindung der wagerechten Bohrmaschinen durch den Schweizer Moritz. 1740 Einführung der eisernen Ladstöcke beim preußischen Fußvolke durch Fürst Leopold von Dessau).

In dem Zeitraume der Kriege Friedrichs des Einzigen gegen die wider ihn verbündete Haupthälfte Europa's (von 1740 bis 1760) erhob sich das Heerwesen im vollsten Sinne des Worts zur Kunst, erhielt das System eines streng von den Nationen gesonderten Kriegsstandes in Europa seine höchste Ausbildung. Mit Geist und Kraft geführte Kunst ersetzte und bezwang das Übergewicht der Zahl; das taktfest eingeübte preuß. Fußvolk schlug in langen Feuerlinien jeden Angriff zurück, die Reiterei lernte unter Ziethen und Seydlitz keck reiten und geschlossen einhauen, das Geschütz wurde beweglicher als je und feuerte mit Geschick und Ausdauer; Feldherren bildete Friedrichs Genie, seine Operationen und Märsche waren Ergebnisse tiefer Combination, sein ritterlicher Sinn ward Erbtheil seines Offiziercorps. Mehrere Erfindungen und Verbesserungen im Heerwesen bezeichnen diese große Zeit (1740 Erleichterung des preuß. Geschützes durch Holzmann. 1741 Erster Bajonettangriff der preuß. Infanterie in der Schlacht bei Czaslau. 1743 Erste Blockhäuser aus über einander geschränkten Balken. Vorschlag zu Bewegungen der Reiterei zu Dreien durch Melfort. 1748 Einführung des Deployirens im preuß. Heere. 1759 Errichtung reitender Artillerie durch Friedrich II. 1760 Verbesserung des Kriegswesens in Portugal durch den G. F. v. d. Lippe-Bückeburg. 1763 Erfindung von Feuerschlössern für Schiffskanonen in Frankreich).

Mit dem allgemeinen Frieden stand das Heerwesen auf seinem Culminationspunkt; fast dritthalb Jahrhunderte hatte die Kunst bis dahin gebraucht, kaum dreißig Jahre bedurfte es, um ihr Herabsinken zur Künstelei zu beweisen. Der lange Friede schuf Übel, denen selbst Friedrichs jetzt anderweit beschäftigter Geist nicht vorbauen konnte. Man lernte die Waffen handhaben, selten sie gebrauchen; weil die betriebsame Bevölkerung, wie nach jedem blutigen Kriege, schwach, die Zahl der Erwerber klein und für den regen Umtrieb des

Kunstfleißes nicht genügend war, füllten geworbne Fremdlinge, meist die Hefe der Nationen, das Heer, den Vorzug für die Führerstellen erhielt Geburt, statt des Verdienstes galt das Dienstalter; entehrende Disciplin würdigte den Krieger herab, Befehlhaberposten wurden zu Pfründen und Sinecuren. Als Friedrich starb, verlor sich sein Geist aus dem preuß. Heere, wich seine rasche geistvolle Heerführung einer elenden Kordonkünstelei aus östreichscher Werkstatt. Nur die Namen und Formen bestanden noch; ein neuer Geisteshauch warf auch sie nieder. Mancherlei Erfindungen und Einführungen in dieser Zeit des Verfalls deuten auf Systemsucht und Kleinigkeitskrämerei hin. Zu den wichtigen gehören folgende: (1765 Änderung des Artilleriesystems in Frankreich durch Gribeauval. 1773 Einführung der Cylinderladstöcke im preuß. Heere. 1776 Montalemberts Befestigungssystem. Einführung der Regendeckel über die Flintenschlösser im preuß. Heere. 1777 Lavoisiers Theorie der Wirkungen des Schießpulvers. 1781 Einführung der Gewehre mit trichterförmigen Zündlöchern in der preuß. Armee. d'Arçons schwimmende Batterien. 1786 Einführung der Doppelbüchsen für die Jäger im östreichschen Heere).

D. Heer in neuester Zeit (d. h. von 1789 bis jetzt. Takt. und Gesch.).

So lange der Mann des Jahrhunderts lebte, der sein Reich auf des Heeres Schultern gestützt, das Heer zur Nation, die Nation zum Heere gemacht, Europa's Armeen zur Flucht, Europa's Kabinette zum Anerkenntniß seines Übergewichts gezwungen, befanden die Mächte des Welttheils sich in steter Spannung, theils aus Furcht vor dem Gewaltigen, theils im Streben wider ihn und seinen Geist, weder die eignen Mittel berechnend, noch den Sinn und die Kräfte der Nachbaren, am wenigsten die Wandlung in der Gesellschaft beachtend, den untrieglichen Vorboten der Katastrophe, die, — weil Menschenhand und Menschenwille nicht dazu ausreichen, — den Alexandern, Cäsarn, Friedrichen und Napoleonen das verdiente Denkmal in der Geschichte baut. Als er starb, lös'te sich jene Spannung in Erschlaffung auf, und ob auch der stolze Bau des europäischen Statensystems noch scheinbar unerschüttert dastand, so traten doch, sobald der Freudentaumel über das Scheiden des Gefürchteten dem Nachdenken wich, allmälig die Statsverfassungen als abgelebt, oder gar überlebt, die Verhältnisse der Stände gegen einander als feindselig, die Geldkräfte der Staten als erschöpft, die moralischen Stützen der Gesellschaft als erschüttert, die geselligen Lebensverhältnisse als umgewandelt, die Stärke der Mächte als einzig auf die zahlreichen und wohl gewaffneten Heere und auf die offenbare Wehrlosigkeit der Völker gestützt hervor. Nur das Unsterbliche lebte noch: die Idee der freien und geistigen Entwickelung des Menschengeschlechtes. Diese Idee, in Amerika zuerst wieder ins Leben getreten, bemächtigte sich in Frankreich beim Kampfe mit dem Feudalwesen (1789) der Waffengewalt und machte den Krieg zur Volkssache, das Volk zum Heere. Das staunende Europa sah, wie in einer Reihe von Feldzügen die kunstreich formirten und eingeübten Soldheere, die in Friedrichs Schule und System grau gewordnen Heerführer von bewaffneten Volksschaaren geschlagen wurden, die höchste Bravour, die taktfesteste Ordnung nicht aushielt gegen ungeregelte Schwärme, deren Individuen freilich insgesammt Kommandostäbe in den Tornistern trugen, während der Korporalstock das Höchste war, was in den monarchischen Heeren ein Bürgerlicher erringen konnte, des Unterschieds zwischen Ehrenwaffen, Bürgerkronen, wie der Ehre des Pantheons dort, und der Medaillen und Orden hier nicht zu gedenken.

Die Republikanerheere, die es mit den Soldheeren der Monarchen aufnehmen und die neue Theorie der Freiheit und Gleichheit gegen die altgeregelte Praxis der Fürstengewalt vertheidigen mußten, wichen, so lange die Kriegsgewohnheit ihnen abging und der Widerstand den Fanatismus für die Nationalsache noch nicht rege gemacht hatte, den paradeformen Angriffen der langen Feuerlinien. Als aber die Eroberungsideen der Coalisirten und deren Fortschritte den Widerstand der Verzweiflung bei den Republikanern hervorrief, der bald eine Schreckensregirung mit allen ihren Gräueln schuf und den Satz: „jeder Bürger ist Soldat" zum Gesetz erhob, da fiel mit Einem Schlage das System der bestehenden Heere, erhielten der Krieg wie die Kriegskunst eine neue Gestalt, galt die alte Taktik nichts mehr, trat das System des Angriffs mit dem Bajonett in dichten Heersäulen, umgeben mit Schwärmen zerstreuter Schützen (das aus Amerika herüber gebrachte Tirailleursystem), das rasche regellose Anrennen gegen den langsam und regelrecht sich bewegenden Feind furchtbar auf. Im nächsten Feldzuge (1793. 1794) eroberte die franz. Jugend, ohne Uniformen, Exerzir- und Manövverkünste und adelige Anführer Belgien und Holland, zwang die Heere Preußens und Östreichs zum Rückzug über den Rhein, trieb die spanischen Truppen über die Pyrenäen zurück, und ließ sich dabei, — seit dem 30jährigen Kriege unerhört, — von den eroberten Landen kleiden und ernähren. Von nun an blieb die franz., zum Heer constituirte Nation durchweg siegreich. Englands Gold und Östreichs Ausdauer vermochten nichts über ein Volk in Waffen. Und als der Republikanismus unterging vor dem Übergewichte des größten Geistes unsrer Zeit, vor der nach Einheit der Gewalt strebenden Riesenkraft Bonaparte's, da war die Nation gleich kriegsgeübt und kriegsgewohnt, lieferte dem neuen Oberhaupte das trefflichste Material für ein neues Heer, das, von ihm national organisirt, genial geführt, Europa's Fürsten bald das Gesetz gab, und durch Waffengewalt der Idee des Nationalheers und der allgemeinen Volksbewaffnung endlich Eingang verschaffte. Seit 1809 hörte in Östreich, ein Jahr früher schon in Preußen das Werbsystem und Söldnerwesen auf; das Rheinbundesheer organisirte Napoleon selbst, Nordteutschland erhielt im westphälischen Heer von ihm ein Musterbild, das klar zeigte, wie man auch den schwerfälligen Menschenschlag jener Gegenden trotz seines Widerwillens gegen das Neue, auf dem naturgemäßen Wege der Erziehung, ohne Korporalstock, Spießruthen und Hungerkur zu tüchtigen und gewandten

Kriegern auszubilden vermochte. Mit seiner praktischen Heerlehre indeß grub Napoleon sein Grab; als die teutschen Völker nicht mehr wehrlos, die Bürger nicht mehr von den Ehrenämtern im Heer ausgeschlossen waren, bedurft' es nur Eines unglücklichen Feldzugs ihres Herrn und Meisters, um auf den Ruf ihrer angestammten Fürsten in Gesammtheit aufzustehn, und mit der eignen Kunst, ja mit den eignen Waffen, mit allen Mitteln der neuen von ihm hervorgerufnen Heerbildung ihn und die Seinigen aus allen Eroberungen zu vertreiben. Seitdem ist in Europa's Reichen Heer und Volk, ob auch hie und da mehr oder minder, doch im Ganzen Eins, die Scheidewand, welche den Kriegsstand von der Gesellschaft trennte, hoffentlich auf immer gefallen, sind die Fürsten durch ihre wehrhaften Völker mächtiger als je, ist Friedrichs des Einzigen Heerkunst der napoleon'schen, das tüchtige Alte dem erprobten Neuen einverleibt, strebt in der Muße des allgemeinen Friedens jeder Stat nach Vervollkommnung des Heers in Organisation und Taktik, sind neue Wehrmittel (Brandraketen, Dampfgeschütze) erfunden oder doch vervollkommnet, ist ein milder und zugleich ernster Sinn heimisch geworden in den Reihen der Krieger, sieht der Soldat in seinem Offizier nicht mehr den Dränger und Quäler, sondern einen Führer und Vater, ist der Dienst für die waffenfähige Jugend aller Stände mehr eine Lust als eine Last. —

Im Oriente sind Heer und Heerwesen seit dem Ende des Mittelalters stabil geblieben, während beide im Occidente fortschritten. Natürliche Folge davon war: zuerst, daß die, die so lange gefürchteten Osmanen seit 1683 (Entsatz von Wien) das Übergewicht, dann allmälig den Ruf der Ausdauer, endlich die Achtung ihrer natürlichen Gegner, der Russen und Östreicher verloren. Sie, wie die Perser, haben im Bezug auf das Heerwesen sich überlebt. Allerdings sind von Feth-Ali-Schah und Sultan Mahmud II. bedeutende Schritte zur Einführung europäischer Taktik geschehen, doch scheint aus dem Erfolge des letzten Kriegs der Perser gegen Rußland sich zu ergeben, daß dem Oriente das Anfachen des ihm eigenthümlichen Funkens der Intelligenz mehr frommen möchte, als das Nachahmen, von dem bis auf Mahmuds Heerbildungsversuch die Osmanen sich bis jetzt klüglich frei gehalten haben. (*Benicken.*)

E. Heer (stehendes), ist die Gesammtmasse derjenigen Kriegsmacht eines Stats, deren Einzelne entweder auf unbestimmte Weise oder gesetzlich, oder conventionell bestimmte Zeit zu stetem Waffendienste verpflichtet sind, und nicht bloß im Kriege gegen den Feind, sondern auch im Frieden zur Erhaltung der innern und äußern Sicherheit des Thrones und Landes dienen und in völliger Ausrüstung bei den Fahnen zusammen gehalten werden. Als Gegensatz desselben gilt die gegenwärtig allgemein vorhandene Landwehr (s. diesen Art. über die Entwickelung stehender Heere aus der ursprünglichen Gestalt des Waffenwerks, s. den Art. Heer).

(*Benicken.*)

HEER (das wüthende), oder der Jagdzug des Hackelberg (s. den Art. 2te Sect. Th. I. S. 77). Um das nächtliche Geräusch an und in den Wäldern, welches Viele gehört haben wollten, und Hackelberg und seinem Gefolge zuschrieben, nicht für Täuschung der Sinne durch die Furcht erklären zu müssen, ist man auf den Ausweg gekommen, es den in der Nacht die Luft durchstreifenden Vögelscharen, vorzüglich aber dem Schuhu zuzuschreiben. Es kann wohl ein Furchtsamer dadurch in Schrecken gesetzt worden seyn, doch muß die Furcht dabei sehr übertrieben haben, denn es gibt keine Gattung von Vögeln, welche in der Luft ein Geräusch verursacht, welches dem Bellen der Hunde, dem Rufen und Blasen der Jäger auch nur entfernt gliche! (*Pfeil.*)

HEER (Christian Rusten), ein gelehrter Benediktiner der Benediktiner-Abtei zu St. Blasien im Schwarzwalde. Er wurde geboren zu Klingnau am 19. April 1715, legte Profeß ab am 15. November 1733, starb am 2. April 1767, und gab mit dem Benediktiner Marquard Hergott (s. diesen Art.) das treffliche historische Riesenwerk der Monumenta Augustae Domus Austriacae (Siegel, Monogramme, Insignien, Wappenschilder, Münzen, Begräbnißstätten, Bildnisse, Statuen und die wichtigsten Urkunden des Erzhauses Östreich) heraus, worin er sowohl die nummotheca als die pinacotheca principum Austriae bearbeitet hat. Da der Abt von Muri Fridolin Kopp seinen Mitherausgeber Herrgott über einige darin aufgestellte Behauptungen angegriffen hatte, so vertheidigte er denselben in seinem anonymus Murensis denudatus et ad locum suum restitutus. Freiburg 1755, einem sehr verständigen Werke, das, indem es vertheidigt, zugleich ein reicher Fund für Geschichte wurde *). (*Rumy.*)

HEER (Christoph), ein Mathematiker, welcher am 11. September zu Lauban in der Lausitz geboren war. Er sollte die Rechte studiren; aber Mathematik und Mechanik zogen ihn zu Leipzig, wo er seine Studien begann, stärker an; er beschäftigte sich fast ausschließlich mit diesen beiden Fächern und dem praktischen Theile derselben, und ging von Leipzig nach Kiöbenhaven, um sie noch weiter zu cultiviren. Hier ernannte ihn König Friedrich III. zum Offizier im Genie und trug ihm 1660 die Vorrichtung einer Festung zur Beschützung des kleinen Belts auf, wozu er das von ihm in das Leben gerufene Frederiksodde, jetzt Fridericia, erheben wollte. Heer machte die neue Stadt zu einem haltbaren Platze, und die gelungene Ausführung erwarb ihm einen so großen Ruf, daß er 1669 nach der Pfalz gerufen und mit der Befestigung von Manheim beauftragt wurde. Nachdem er diese unter vielen Schwierigkeiten zu Stande gebracht hatte, wurde er 1685 Kapitän, verließ jedoch 1693 den kurfürstlich pfälzischen Dienst und ging nach Dresden, wo er Ingenieur mit Majors Range und Instruktor bei dem Kadettencorps wurde und daselbst 1701 starb. Wir haben von ihm einen vollständigen Abriß der Befestigungskunst (speculum artis munienti luculentissimum). Frankfurt am Main 1684, und eine

*) Adel. zum Jöcher. Meus. verst. Teutsch. V, 282. Biogr. univ. XIX, 566.

theoret. prakt. Anweisung zur heutigen Befestigungskunst. Das. 1689, die freilich Vieles zu wünschen übrig lassen *). (*H.*)

HEER (Martin), ein Arzt, der zu Lauban am 10. November 1643 geboren war, zu Leipzig und Kiöbenhavn studirt hatte, Anfangs in seiner Vaterstadt praktisirte, dann nach Görlitz ging, und daselbst als Stadtphysikus 1707 gestorben ist. Er hat sich durch seine introductio in archivum Archei vitale et fermentale *Joh. Bapt. Helmontii*, die Leipzig 1706 unter dem Titel physiologia Helmontiana sive tractatus decem de Archeo neu aufgelegt ist, bekannt gemacht, sonst aber außer seiner Disert. nichts geschrieben. (*Huschke.*)

HEERABTHEILUNG, die, nennt man jede, mehr oder minder selbstständige, Behufs nothwendig einfacher Stellung, Bewegung, Einübung und Verwaltung von der ganzen Heermasse abgegliederte Truppe. Als selbstständige Einheit dieser Gliederung galt bei den Griechen die Phalanx, mit ihren Unterabtheilungen (s. Heer oben S. 48 ff.), bei den Römern die Legion mit ihrer Theilung nach Treffen in Hastaten (Speerkämpfer), Principes (Schwertkämpfer), Triarier (Rückhaltskämpfer) und Veliten (Plänkler), nach Scharen in Manipeln, Cohorten ꝛc. Nach heutiger, auf das Feuersystem gegründeter Heerordnung gilt als Einheit in taktischer, wie in administrativer Hinsicht durchgehends für die Infanterie das Bataillon, für die Cavallerie die Schwadron, für die Artillerie die Batterie. Größere Theile sind: das Regiment, die Brigade, die Division, das Armeecorps als selbstständiges Ganzes. Als kleinere, der Leichtigkeit für Bewegung, Einübung und Aufsicht wegen angeordnete Theile können gelten: die Compagnie, der Zug, die Sektion, die Rotte, endlich das Glied (s. die gen. Art). (*Benicken.*)

HEERBANN, s. am Ende dies. Bandes.

HEERBIENE, heißt in einigen Gegenden, die Raubbiene. Vgl. Biene, Erste Sect. Bd. X. S. 127 und rechtlich S. 129. (*H.*)

HEERBILDUNG, die, ist die Kunst, des Stats Streitkraft so zu gestalten und zu ordnen, daß bei möglichster Schonung der bürgerlichen Verhältnisse und des öffentlichen Schatzes, einzelne oder auch alle Theile des Volks als ein kraftvolles und eingeübtes Kriegsmittel augenblicklich und auf die angemessenste Art verwendet werden können. Ihre Aufgaben sind also:

1) Kriegsbildung (allgemeine), des gesammten Volkes.
2) Eintheilung desselben, um den Umständen gemäß einzelne Theile unbeschadet der andern vom Ganzen lösen und verwenden zu können.
3) Bildung dieser Theile in dem Grade, daß jeder mit möglichst geregelter Kraft auftreten und wirksam seyn könne (taktische Einübung, Formation).
4) Erreichung dieser Zwecke mit möglichster Rücksicht auf den Stand der bürgerlichen Verhältnisse und die Geldkräfte des Stats. (*Benicken.*)

*) Wolf Unterricht von mathematischen Schr. §. 138. S. 85. *Jöcher* und *Zedler*.

HEERBRAND, der, ist eine Bezeichnung derjenigen Sternschnuppen, welche aus bloßen Feuerstrahlen bestehen, immer auf den Rand des Gesichtskreises zu fahren, und ein so starkes Licht verbreiten, daß man sie selbst bei Tage siehet. Vgl. übrigens den Artikel Sternschnuppe. (*St.*)

HEERBRAND (Jakob), ein hauptsächlich um Würtemberg, aber auch um Baden sehr verdienter Theolog und eifriger Lutheraner aus dem Reformationszeitalter; er ist geboren den 12. August 1521 in der damals freien Stadt Giengen, wo sein Vater als Handwerksmann lebte, aber doch nicht ohne Bildung war, sondern sogar etwas Latein verstand und durch Luthers Schriften die Reformation lieb gewonnen hatte. Er predigte seinem Sohne von früher Jugend kräftige Bibelstellen ein und die Neigung zur evangelischen Lehre zeigte sich daher schon im 8jährigen Knaben. Als er nämlich seinen Vater nach Medlingen in das dortige Kloster, wo dieser Etwas zu thun hatte, begleitete und die Äbtissinn ihm einen Rosenkranz schenken wollte, lehnte er das Geschenk ab, weil er seine Gebete verrichten könne, ohne sie nach dem Kranze abzuzählen. Der Beichtvater des Klosters ward herbeigerufen, verwies dem Knaben seine Ablehnung des Geschenkes und fragte nach seinen Gründen. Der junge Heerbrand blieb aber unbefangen und berief sich auf die Nutzlosigkeit des Rosenkranzes, denn der himmlische Vater habe nicht befohlen, die Gebete zu zählen. Als nun der Beichtiger dem Vater zu verstehen gab, die Thorheit des Knaben verdiene Schläge, vertheidigte der Knabe sich gegen diese Benennung seiner Äußerung und berief sich auf Gottes Wort, so daß der Geistliche in die Worte ausbrach: du wirst entweder ein Erzbösewicht oder ein ausgezeichnet guter und großer Mann. Zuerst besuchte H. die Stadtschule zu Giengen und beschäftigte sich vorzüglich mit der latein. Übersetzung der Bibel nach der Leidner Ausgabe 1519. 4., welchem Exemplar er sehr viel beischrieb und das er sein ganzes Leben hindurch benutzte und hochschätzte. Da er die Ulmer Schule so rühmen hörte, brachte er es durch sein Bitten dahin, daß er im J. 1536 dorthin gehen durfte; 1538 bezog er die Universität Wittenberg und studirte 5 Jahre lang unter Luther und Melanchthon Theologie mit solchem unausgesetzten Fleiße, daß er in der ganzen Zeit nicht ein Mal des Spazierengehns wegen aus der Stadt ging und den Beinamen: die schwäbische Nachteule erhielt. Nachdem er Magister geworden, lehnte er die ihm von Melanchthon angetragene geistliche Stelle ab, ging in sein Vaterland, doch nicht in der Absicht, dort zu bleiben. Auf Betrieb seiner Ältern bewarb er sich indeß 1543 beim Herzog Ulrich um ein Amt und erhielt auf seinen Wunsch das Diakonat zu Tübingen; als aber das Interim eingeführt wurde, legte er seine Stelle nieder, ergab sich ganz den wissenschaftlichen Studien und trieb auch das Hebräische unter Anleitung von Oswald Schreckenfuchs. Im J. 1551 indeß wurde H. Pfarrer zu Herrenberg, in dessen Nähe damals Johann Brenz lebte, der sich eben so, wie schon früher Erhard Schnepf, für

den jungen, viel versprechenden Mann interessirte. Er wurde D. theol. und mußte das von Brenz verfaßte wirtembergsche Glaubensbekenntniß prüfen und bestätigen, wurde auch nach Trient geschickt, um es auf dem dortigen Concilium mit einigen andern Theologen zu vertheidigen. Nach seiner Rückkehr beschäftigte er sich vorzüglich mit dem Studium der Kirchenväter, was ihm in der Polemik späterhin sehr zu Statten kam. 1556 ging er mit Bewilligung des Herzogs Christoph zum Markgrafen von Baden auf ein Jahr, um dort die Reformation zu begründen. Noch vor Vollendung dieses wichtigen Geschäfts wurde er im J. 1557 zum ord. Professor der Theologie zu Tübingen ernannt; er schrieb in dieser neuen Stellung mehr als 80 Disfertationen, wovon 1588 die bisher erschienenen (70 und etliche) in Wittenberg zusammen wieder herausgegeben wurden. Außerdem verfaßte er viele Reden, mancherlei kleine und größere Werke, besonders polemischen Inhaltes gegen die Calvinisten und die Jesuiten. Durch seinen Eifer für das Lutherthum und seine Polemik zog er sich den Namen Höllbrand zu. Jene Schriften sind längst alle vergessen bis auf seine Oratio funebris de Phil. Melanchthone, welche er am 15. Mai 1560, nur vier Tage nach erhaltener Nachricht von Melanchthons Tode, gehalten hat; sie ist vortrefflich und wieder aufgelegt 1598 zu Neustadt a. d. H. (Neap. Nemet.) und auch von Strobel in die Miscellanien literar. Inhalts (6te Samml. 1782) aufgenommen. Außerdem verdient noch Erwähnung das Compendium theologicum methodi quaestionibus tractatum (Tub. 1573); nach Melanchthons bekannten loci communes war dieß der erste Versuch, die Dogmatik der luther'schen Kirche wissenschaftlich darzustellen. Daher fand es ungemeinen Beifall, wurde sogleich in vielen tausend Exemplaren verkauft, auch in Leipzig, Wittenberg und Magdeburg nachgedruckt. Im Ganzen hat H. die Anordnung der Materien, auch die Behandlungsweise beibehalten, welche Melanchthon erwählt hatte, weicht aber in manchen Ansichten von ihm ab, indem er sich an Brenz und Andreä anschließt. Da dem griechischen Patriarchen zu Konstantinopel von diesem Buche viel Rühmens gemacht worden und er Verlangen bezeigte, es näher kennen zu lernen, so wurde es auf Befehl des Herzogs Ludwig von Martin Crusius ins Griechische übertragen und nach Konstantinopel geschickt. 1578 erschien eine zweite sehr vermehrte Ausgabe des Originals und Crusius änderte darnach seine griechische Übersetzung. Original und Übersetzung erschienen 1582 zu Wittenberg in 4.; in demselben Jahre zu Tübingen eine Epitome zum Gebrauch der jungen Studirenden und hat mehrere Auflagen erlebt. Erst durch Hafenreffer's loci theologici wurden Heerbrand's dogmatische Schriften allmälig in Schatten gestellt und verdrängt. Einen sehr ehrenvollen Ruf nach Jena und einen nach Marburg lehnte H. ab; er fühlte sich in seinen Verhältnissen glücklich und befand sich im Wohlstande. Nach Jakob Andreä's im J. 1590 erfolgtem Tode wurde er Kanzler der Universität Tübingen und Propst, doch bekleidete er diese Stelle nicht lange. Der Verlust seines Sohnes und seiner Tochter beugte ihn, er legte daher nach 52jährigem Dienste seine geistliche Stelle nieder; bald entriß ihm der Tod auch seine Gattinn, mit welcher er 50 Jahre verbunden gewesen war und er fühlte sich nun mit Einem Male so schwach, daß er auch sein Lehramt aufgab, welches er 41 Jahre lang bekleidet und ein Jahr nachher fühlte er, daß ihm auch zu den Funktionen des Kanzlers und Propstes die Kraft gebreche und resignirte also auch auf diese Stelle. Er lebte hierauf noch etwas über Ein Jahr und starb an Altersschwäche fast 79 Jahre alt; unter den Lehrern der Tübinger Hochschule war er der einzige, welcher Luthers unmittelbarer Schüler gewesen war*). (*A. G. Hoffmann.*)

HEERD (bergmännisch), heißt im Allgemeinen eine geneigte Fläche, auf welcher das vorher durch das Naßpochwerk vorbereitete Erz mit Hilfe fließenden Wassers gereinigt wird. Es kommt bei dieser Arbeit hauptsächlich darauf an, den Erzschlämmen eine ihrer Beschaffenheit angemessene Bewegung zu ertheilen, während welcher das die geneigte Fläche herabfließende Wasser Gelegenheit findet, die specifisch leichtern Theile mit sich fortzureißen. Dieß kann auf zweierlei Art geschehen, nämlich entweder so, daß der Schlamm durch Menschenhände mittels Krücken (Küsten) nach gewissen Richtungen auf dem Heerde hin und her gezogen wird, oder, mit weit mehr Regelmäßigkeit und ökonomischem Vortheil, durch eine stoßartige Bewegung des ganzen Heerdes. Hiernach zerfallen sämmtliche Heerde in zwei Klassen: in feststehende und bewegliche. Zu diesen gehört der Stoßheerd, und der ihm ganz ähnliche Sichertrog, zu jenen die verschiedenen liegenden Heerde. Letztere theilen sich wieder, nach ihrer Einrichtung und der Art, wie darauf gearbeitet wird, in Kehrheerde (Kurz- und Glauchheerde) und in Planheerde. Auch kann man noch zu den Heerden die, zur Vor- und Nacharbeit des Waschens gehörigen Vorrichtungen, den Schlämmgraben und Rudelkasten rechnen.

Heerd, heißt in bergmännischer Beziehung auch der kreisförmige Raum bei Pferdegöpeln, auf welchem sich die Pferde bewegen. (*A. Schmidt.*)

HEERD (halurgisch), heißt die Feuerungsanlage unter den Siedepfannen. Die Anlage der Heerde ist einer der wichtigsten Gegenstände der halurgischen Ökonomie, denn von ihr, in Verbindung mit der Größe und Gestalt der Siedepfannen und der damit zusammenhängenden Vorrichtungen zur Fortleitung der Wärme, ist der größere oder geringere, immer aber sehr beträchtliche Brennmaterialaufwand bei der Siedung abhängig. Man hat sich, zumal in der neuern Zeit, mannichfaltig

*) Nach *Schnurrer's* oratio de Jacobo Heerbrando in dessen Oratt. academm. delect. posthum. edid. *Paulus* (Tub. 1828. 8.). p. 131 ff. Vergl. *Melch. Adami* vitae theol. germ. *Freher* I, 311., wo auch s. Bild; Math. Hafenreffer's Leichenpredigt auf Jak. Heerbrand 1600; *Erh. Cellii* or. de vita et obitu Jac. Heerbrand 1600.

bemüht, die Pfannen und Heerde dem Hauptzweck einer jeden Feuerungsanlage, die möglichst vollkommene Verbrennung des Feuermaterials und Benutzung der erzeugten Wärme, gemäß anzulegen, und besonders durch eine allmälige Vergrößerung derselben bis zu einem gewissen Grade den Aufwand an Brennmaterial sehr vermindert. Auch benutzt man jetzt allgemein die sonst ohne Weiteres durch die Esse gehende Wärme zum Trocknen des Salzes und auf manchen Salinen zur Erwärmung einer zweiten, kleinern Pfanne (Beipfanne). Bei Heerden, welche eine bedeutende Breite besitzen, sind Circulirgänge vortheilhaft gefunden worden, weil man durch diese die Vertheilung der Wärme mehr in seiner Gewalt hat. Bei Pfannen unter 16′ Breite sind sie jedoch von wenig Nutzen.

Heerde ohne Circulirgänge oder kanalartige Züge erhalten bloß ein einfaches, von auf die hohe Kante dicht neben einander gestellten Mauerziegeln gebildetes Pflaster. Dieses wird, ziemlich in der Gestalt und Größe des Pfannenbodens, der in der Regel ein Rechteck vorstellt, auf die gehörig vorgerichtete und bis zu einer gewissen Tiefe ausgegrabene Sohle der Pfannenstube gelegt. Man gibt ihm eine, nach der Stelle zu, wohin der Rost zu liegen kommt, concave Oberfläche, oder auch nur ein Ansteigen nach hinten zu, so, daß die höchste Kante mit der Sohle der Pfannenstube in eine einzige Ebene, oder nur wenige Zolle tiefer, zu liegen kommt. Rings um das Pflaster werden zur Unterstützung der Pfanne niedrige Pfeiler von Mauerziegeln errichtet; damit aber das Feuer zwischen den Pfeilern nicht entweichen kann, belegt man alle Borden der Pfanne, nachdem sie aufgelagert worden ist, mit Dachziegeln und bewirft diese mit Lehm. Die Pfanne bedarf jedoch außer jenen Pfeilern noch einer andern Unterstützung, weil sich sonst der Boden derselben, bei seinem gewöhnlich sehr großen Umfange, einbiegen würde. Bei Heerden mit Circulirgängen erhält der Pfannenboden durch diese zugleich die gehörige Unterstützung, außerdem aber entweder durch auf dem Heerd errichtete Pfeiler, oder durch Pfannenbäume. Letzteres sind starke Balken, welche über die Pfanne hinweg laufen und den Boden mittels eiserner Stäbe (Pfannenhaken) tragen.

Jeder Heerd erhält einen, oder, wenn die Pfanne sehr breit ist, zwei aus eisernen dreikantigen Stäben gebildete Roste, die in eine Tiefe von beiläufig $1\frac{1}{2}$′ bis 2′ unter die Oberfläche des Pflasters zu liegen kommen. Die Rostöffnung, der gesammte Raum zwischen den Roststäben sollte zwar immer bei einerlei Brennmaterial in genauem Verhältnisse zur Größe des Pfannenbodens stehen, wird aber für jetzt noch ziemlich willkürlich angenommen. Man hat die Größe der Rostöffnungen in der neuern Zeit bedeutend herabgesetzt, und dagegen den Zug durch von Außen unter den Rost geführte Kanäle (Windfänge) zu verstärken gesucht. Folgende Beispiele, von einigen der vorzüglichsten teutschen Salinen hergenommen, können in Bezug auf Rostdimensionen einiger Maßen als Anhalte dienen.

Zu Schönebeck sind, bei Torffeuerung die Roststäbe $2\frac{1}{2}$″ breit, eben so dick und 6′ lang, die Rostoberfläche beträgt bei den größten, daselbst befindlichen Pfannen $\frac{1}{60}$ der Bodenfläche, und die Rostöffnung, welche man zu $\frac{1}{7}$ annehmen kann, $\frac{1}{420}$. Unter einer Reichenhaller Pfanne, deren Bodenfläche 1200 □′ hält, ist bei Holzfeuerung der Rost 35 □′ groß, und die Rostöffnung beträgt $\frac{1}{37}$ der Bodenfläche. Die Bodenfläche einer mit Steinkohlen geheizten Pfanne zu Unna hält 1040 □′ und es gehören dazu zwei Roste, welche zusammen 45,5 □′ Oberfläche und eine Öffnung von $\frac{1}{8\frac{1}{2}}$ des Pfannenbodens haben*). Zu Dürrenberg ist das Verhältniß der Rostöffnung zur Bodenfläche der neuern Pfanne wie 0,012 : 1; das Brennmaterial ist dort Braunkohle. Die Tiefe des Rostes unter dem Pfannenboden ist zu Schönebeck 4′, zu Reichenhall $3\frac{1}{2}$′, zu Rosenheim 4′, zu Dürrenberg 35″.

Die Feuerung geschieht jederzeit von dem Vorplatze aus, dessen Sohle 7 bis 8′ tiefer liegt als die der Pfannenstube, welche von jenem durch eine Brandmauer getrennt ist (s. Siedehaus). Man legt daher den Heerd mit der Rostseite dicht an die Brandmauer, so, daß das Schürloch und der Aschenfall durch eine gewölbte Öffnung vom Vorplatze aus zugänglich ist.

Wie die Abzugskamine und Wärmeleitungskanäle für die Trockenkammern bei den Heerden anzulegen sind, wird nachfolgende Beschreibung der Dürrenberger Einrichtung und der dazu gehörigen Zeichnung deutlich machen.

Die Kupfertafel enthält den Grundriß und mehrere Durchschnitte eines Dürrenb. Heerdes mit einem Theil des Vorplatzes und der Trockenkammer. Der Heerd ist mit strahlenartig vom Rost aus divergirenden Kanälen versehen, weßhalb ihn der Erfinder, Salinendirektor Bischoff zu Dürrenberg, Strahlenheerd genannt hat. Die Höhe des Pfannenbodens über dem Rost beträgt 35″, und über dem Pflaster in der Nähe des Rostes 21″. Das Pflaster steigt jedoch nach allen Borden hin so an, daß zwischen diesem und jenem nur ein Zwischenraum von 10′ bleibt. Auf dem Pflaster stehen die aus Mauerziegeln errichteten Pfeiler (k), deren Anordnung man im Grundrisse sieht. Sie sind oben mit dreikantigen Mauerziegeln belegt, damit sie so wenig wie möglich Raum vom Boden der Pfanne (x) wegnehmen. An ihren den Rost zugekehrten Enden sind sie der bessern Haltbarkeit wegen mit eisernen prismatischen Stäben armirt.

Zu beiden Seiten des Schürloches bemerkt man in der Zeichnung die Öffnungen zu zwei Kanälen, welche unter dem Heerdpflaster weg den Längenborden der Pfanne entlang nach der Trockenkammer zu laufen. Am Ende der Pfeiler führen in diese Kanäle mit Schiebern versehene Löcher (m). Die Kanäle vereinigen sich mit denen von den Löchern d, d.. herkommenden im Kanale e, e..

*) s. v. Langsdorf, neue Anleitung zur Salzwerkskunde. Heidelb. u. Leipz. 1824. 8. S. 599 f.

Die Wärme, welche nicht durch die im Heerdboden befindlichen Löcher abgeführt wird, geht bei g, g.. unter dem Boden zwischen der Hauptpfanne (x) und der Beipfanne (y) weg, unter letztere und von da ebenfalls (durch die Kanäle h, h..) in den Kanal c, c..

Soll die Trockenkammer geheizt werden, so wird die in der Esse (f) angebrachte Klappe verschlossen, und die Wärme geht dann bei b, b.. in eiserne Kanäle, welche der Trockenkammer entlang liegen, und hinten je zwei und zwei in eine Esse führen; im entgegen gesetzten Falle wird die Klappe geöffnet und der Rauch geht in die Esse (f) über.

h, h.. im Grundrisse sind Luftzüge, welche in fünf eiserne Röhren führen, welche im Aschenfalle liegen. Sie gehen durch den Heerd unter der Haupt- und Beipfanne weg, und münden sich in den senkrecht stehenden Röhren (i, i.) in der Trockenkammer aus. Die von Außen kommende kalte Luft wird in diesen Röhren durch die glühende Asche im Aschenfalle erhitzt, und strömt dann aus den Röhren i, i.. in die Trockenkammer.

Die Strahlenheerde haben unter andern den nicht unwichtigen Vorzug, daß sie die freie Aussicht über das Pflaster nicht hindern, und somit Löcher in den Pfannen leicht entdecken lassen. Dieß hat bei Circulirheerden mehr Schwierigkeit; auch lassen sich die Circulirgänge nicht so leicht von dem ausgelaufenen Salze reinigen. Zu Schönebeck sind die Heerde mit drei, auch vier Circulirgängen auf jeder Seite des Rostes versehn; die Abzugskanäle liegen bei erstern in der hintern, bei letztern in der vordern Scheidemauer der Pfannenstube, und die, übrigens in Bezug auf Vertheilung und Benutzung der Wärme sehr zweckmäßige Einrichtung ist so gemacht, daß dabei die überflüssige Wärme auf ähnliche Art wie zu Dürrenberg zum Trocknen des Salzes benutzt werden kann.

Zu Dürrenberg wird die bei der Heizung der Pfannen mit Braunkohlen fallende glühende Asche auf eine sehr vortheilhafte Art zur Heizung anderer Pfannen in den so genannten Aschenkothen benutzt. Eine Beschreibung der hierzu vorgerichteten einfachen Feuerungsanlage befindet sich mit des Erfinders, Herrn Bischoffs, eigenen Worten in unten angeführter Schrift**) (s. auch die Art. Siedehaus, Pfannenbau und Trockenkammer). (*A. Schmidt.*)

HEERD (hüttenmännisch). Das Wort Heerd hat beim Hüttenwesen mancherlei Bedeutungen. Als etwas für sich Bestehendes versteht man darunter eine Art flacher Öfen, in denen Erze und Hüttenprodukte der Wirkung des Feuers ausgesetzt werden. Diese Heerde sind zwar ihrem Zwecke gemäß sehr verschieden, jedoch immer so vorgerichtet, daß die darin vorzunehmende Operation durch mechanische Behandlung unterstützt werden kann. Sie besitzen daher immer eine flache Gestalt und sind entweder ganz unbedeckt oder dem Gezähe durch besondere Öffnungen zugänglich. Es gehören hierzu vorzugsweise die Heerde zum Rösten der Erze und Steine, die Heerde zum Verfrischen des Eisens (der große und kleine Garheerd, Frischfeuer, u. s. w.), die Kupfergarheerde und der Treibeheerd.

Als Theil bedeutet ferner Heerd a) den untern Theil der Schachtöfen, welcher dazu bestimmt ist, die geschmolzene Masse in sich aufzunehmen; b) die mit Formmasse ausgefüllte Sohle der Eisenhütten (s. Heerdformerei); c) bei Flammöfen den von dem Brennmaterial abgesonderten und zur Behandlung der Erze oder Produkte bestimmten Raum; c) die mit Glätte getränkte Heerdmasse der Treibeheerde. (*A. Schmidt.*)

HEERD, HERD (sprachl.), ein ebener, gewöhnlich erhöheter und gemauerter Platz, besonders in den Wohnhäusern, dazu bestimmt, daß an dem auf denselben angezündeten Feuer Speisen gekocht ꝛc. werden; — nach der bekannten Figur, nach welcher ein Theil für das Ganze gesetzt wird, bezeichnet Herd das ganze Haus selbst, und bedeutet daher uneigentlich auch eine Haushaltung, eine Werkstatt: eigener Herd ist Goldes werth; — in weiterer Bedeutung, ein ebener Platz, wenn er auch gerade nicht zu Unterhaltung des Feuers auf demselben dient, und zwar bei den Vogelstellern, der etwas erhöhete, ebene Platz, welcher mit Schlaggarnen umlegt und mit Lockvögeln besetzt wird, um andere Vögel auf demselben zu fangen, Vogelherd; — im Wasserbaue, der obere Raum von dem Damme eines Überfallwehres, wo das überflüssige Wasser abfließet. (*St.*)

HEERDAFTERN. Der erste Abgang von dem Heerde, welcher bei dem Auswaschen der Erze in die Fluth gelassen wird, wobei aber sorgfältig zu beachten ist, daß derselbe von Erzen frei sei, indem sonst ein Theil davon verloren geht. (*A. Schmidt.*)

HEERDBÄUME, werden die beiden parallelen, 6 bis 8″ starken und mehr oder weniger langen Balken genannt, welche mit verschiedenen Querbalken verbunden das Bodengezimmer liegender Heerde bilden. Sie erhalten zum Einschieben der Bodenbretter ihrer ganzen Länge nach einen Falz. Bei Stoßheerden besteht das Bodengezimmer aus drei parallelen Balken, wovon aber nur die beiden äußersten gefalzt wrrden. (*A. Schmidt.*)

HEERDBLECH, ist eine Sorte Blech, welche von den Blechhütten geliefert wird. (*A. Schmidt.*)

HEERDBLEI, FRISCHBLEI, wird das auf den Silberhütten aus der beim Abtreiben des Werkbleies fallenden Glätte reducirte Blei genannt. Es enthält gewöhnlich Kupfer, Eisen, Arsenik und eine ganz geringe Menge Silber. (*A. Schmidt.*)

Heerddach, s. Dach.

HEERDE, Dorf in der Provinz Gelderland, Königreich der Niederlande, Oberamt Niederveluwe, zwei Stunden südwärts von der Stadt Hattem, mit einem schönen, mit Bäumen bepflanzten Marktplatze, hat mit dem dazu gehörigen Vorgte 3100 Einw., Papiermühlen und Viehmärkte. (*van Kampen.*)

HEERDE, die, [Landwirthschaft]; ein Haufen Thiere, besonders zahmen Viehes, welches mit einander ausgetrieben, geweidet und zusammen gehalten wird.

**) v. Langsdorf, Anl. zur Salzwerksk. S. 647 ff.

Man hat in manchen Gegenden Dorfordnungen, welche verbieten, Pferde mit Rindern, oder Zugkühe unter Zugochsen in eine Heerde zu vereinigen; auch die Schafheerden werden vielfältig in kleinere Heerden von Mutterschafen, Fetthämmeln und Lämmern vertheilt, welches zwar mehr Hirten erfordert, übrigens aber von großem Nutzen ist. (*Heusinger.*)

HEERDEGELD. Der auf das Gemeinwohl abzweckenden Haupttendenz der Strafrechtspflege gemäß, fällt die Bestreitung des mit der Ausübung der letzteren verbundenen Aufwandes, so weit dieser im einzelnen Falle aus dem Vermögen des Verbrechers entweder rechtlich nicht zu vergüten ist, oder faktisch nicht erlangt werden kann, am natürlichsten der Statskasse, sofern aber die Kriminalgerichtsbarkeit in Teutschland unter den Gegenständen des Privateigenthums erscheint, dem Gerichtsinhaber anheim. Dieß Letztere verordnet nun auch das positive gemeine Recht*) ausdrücklich; und die verschiedenen Landesrechte erkennen diesen Grundsatz gleichfalls, jedoch unbedingt nur in so weit an, als es um den Aufwand auf solche fortdauernde Einrichtungen sich handelt, welche für die Kriminaljustiz überhaupt im Voraus getroffen und in Bereitschaft gehalten werden, (so genannte allgemeine Kriminalkosten). Die Übertragung der durch den einzelnen Fall verursachten, so genannten besondern, Kriminalkosten liegt dagegen hin und wieder einem einzelnen Statsdistrikte, in den sächsischen Ländern insbesondere nicht selten den Gerichtsunterthanen, als solchen, ob. Abgaben dieser Art sind es dann, welche unter dem Namen von Heerdegeldern **) vorkommen, worüber folgende nähere Grundsätze zu bemerken sind. 1) Als Ausnahmen von der gesetzlichen Regel, können Heerdegelder bloß auf dem Grunde eines besondern Rechtstitels gefordert werden. Besteht dieser nun in einem Vertrage: so wird in Hinsicht auf die unter sich selbst wieder verschiedenen Arten der besondern Kriminalkosten, der Rechtssatz wichtig, daß zweifelhafte Vertragsbestimmungen wider denjenigen Contrahenten zu erklären sind, welcher sich deutlicher hätte ausdrücken sollen, hier also namentlich gegen den Gerichtsherrn. Eben deßhalb wird der in alten Urkunden häufig gebrauchte Ausdruck der Übernahme der „peinlichen" Kosten Seiten der Gerichtsunterthanen, meist nur von solchen Kosten sich verstehen lassen, die in Obergerichtsfällen auflaufen, wohin man aber früher gewöhnlich wiederum nur die todeswürdigen oder mit einer schweren Leibesstrafe belegten Verbrechen zu rechnen pflegte. Die Nachweisung eines entsprechenden Sprachgebrauchs, oder der weitere Inhalt einer ältern Urkunde dieser Art rechtfertiget es sogar häufig, unter obigem Ausdrucke nur die Strafvollziehungskosten — das so genannte Henkergeld — zu verstehen. Beruht die Verpflichtung auf Verjährung: so gilt das Princip, daß die Folgen der letztern nicht weiter gehen, als der Besitzstand reichte, (tantum praescriptum, quantum possessum). Nur darf man auch hier die beschränkende Erklärung nicht über die verschiedenen Arten der besondern Kriminalkosten, mithin auch nicht auf die verschiedenen Veranlassungsgründe einer Untersuchung ausdehnen. Sind also die Kosten der Untersuchung eines außerhalb des Gerichtsbezirks, oder von einem fremden Gerichtsunterthanen begangenen Verbrechens, bei Eingehung des Vertrags, oder während der Dauer der Verjährungszeit nicht besonders ausgenommen worden: so befreien dergleichen Fälle, an und für sich selbst betrachtet, nicht von der Verbindlichkeit, Heerdegelder zu entrichten. 2) Wohl aber ist diese Verbindlichkeit eine bloß subsidiarische. Denn sie setzt den Fall voraus, daß der Inculpat in die Kosten verurtheilt, diese aber, vor der Hand wenigstens, zu bezahlen außer Stande sei. Auch steht sie noch überdieß mit der Verbindlichkeit des Letztern in so weit in Verbindung, als dem Heerdegelderpflichtigen gegen gewisse Theile und Ansätze der Kosten dieselben Ausflüchte zu Gute kommen, wie jenem. Eine selbstständige Einrede würde dagegen für die Gerichtsunterthanen der Umstand begründen, daß der Gerichtsherr die Beschwerden eines Kriminalverfahrens durch eignes Verschulden, insbesondere durch Verstöße gegen polizeiliche Anordnungen selbst veranlaßt habe. 3) Ferner haftet die Verbindlichkeit zur Heerdegelderentrichtung regelmäßig nicht auf den einzelnen Verpflichteten, sondern vielmehr auf der ganzen Gemeinheit. Die Zahlungsunfähigen müssen also von den übrigen übertragen werden. 4) Jeden Falles bleibt endlich dem Heerdegelderpflichtigen ein Regreßanspruch gegen den Verbrecher, auf den Betrag der geleisteten Zahlung.

(*B. Emminghaus.*)

Heerdförmerei, s. Heerdgiesserei.

HEERDFLUTH, heißt der, sich in den beiden letzten Abtheilungen des Schlammgrabens niederschlagende Schlich, welcher als unhaltig auf die Halde gestürzt wird. Auch versteht man darunter das von den Heerden abfließende trübe Wasser, welches nach Befinden entweder aufgefangen wird, oder sogleich in die wilde Fluth geht. (*A. Schmidt.*)

Heerdgerinne, bei dem Bergbaue, s. Gerinne.

HEERDGIESSEREI, ist eine Art der Eisengießerei, bei welcher ein Theil der Hüttensohle als Formheerd gebraucht wird. Sie ist hauptsächlich nur in solchen Fällen anwendbar, wo eine einzige massive, oder auch durchbrochene und mit Verzierungen versehene, ebene Fläche von Gußeisen gebildet werden soll. Das Verfahren dabei ist folgendes.

Die Hüttensohle (der Heerd) wird bis zu einer gewissen Tiefe ausgegraben und mit der Formmasse, einem fein zubereiteten Gemenge von sehr wenig Thon haltendem Sand und Kohlenstaub, ausgefüllt. Der Zusatz von Kohlenstaube zum Sande hat den Zweck, ihm die

*) Vergl. Halsger. Ordn. Karl's V. Art. 47. 154. **) *Biener* Disp. de iuibus expensarum criminal. inter dominum jurisdict. ejusdemque subditos potissimum ex jur. Saxonic. regundis. Lips. 1806. — G. J. Meister's Prakt. Bemerkungen 1. Bem. 20. Chrstph Karl Stübel's Kriminalverfahren, Bd 1. §. 562 ff. — Im Civilrechte ist der Ausdruck Heerdegeld gleichbedeutend mit: Schlüsselgeld. S. den besondern Artikel hierüber.

gehörige Porosität zu ertheilen, damit die sich beim Füllen der Form mit flüssigem Roheisen entwickelnden Dämpfe und Gasarten entweichen können. Nur bei einem gewissen Grade von Feuchtigkeit, den zu treffen viel Übung erfordert, besitzt die Formmasse die Eigenschaft, die Eindrücke, welche das Modell darin zurücklässt, fest zu halten, ohne, was jederzeit bei einem Übermaß von Feuchtigkeit der Fall ist, ein Aufwallen des Eisens und Blasen in den Gußsachen zu bewirken.

Vor dem Einformen der fast immer hölzernen Modelle wird der Heerd vollkommen abgeebnet, und mit dem feinsten Sande gegen ½″ hoch bedeckt. Auf die so vorbereitete Fläche legt sodann der Former das Modell, welches, um es leichter aus der Form heben zu können, nach unten zu etwas konisch gearbeitet seyn muß, und schlägt es mit einem hölzernen Hammer so lange ein, bis sich die ganze untere Fläche horizontal abgedruckt hat. Hierauf wird an alle Seitenflächen des Modells, Formmasse in hinlänglicher Stärke aufgetragen, um mit der Oberfläche desselben eine einzige Ebene zu bilden. Bevor das Modell aus der Form genommen wird, untersticht man sie in schiefer Richtung und an verschiedenen Stellen mit einer eisernen Raumnadel, um den Dämpfen einen Ausweg zu bahnen. Ist das Herausnehmen des Modells mit der gehörigen Vorsicht verrichtet, wobei man sich gewisser Handgriffe bedient, so wird die Form mittels eines Beutels von Leinwand mit Kohlenpulver bestäubt, und dieses sodann mit dem Dämmbrett glatt gestrichen, wenn es nicht nöthig ist, das Modell noch einmal in die Form zu legen. Letzteres geschieht immer bei verzierten Modellen.

Das Abgießen der Formen wird, wenn die Gußsachen klein und dünn sind, durch eiserne, mit Lehm beschlagene Gießkellen, womit man das Eisen aus dem Ofen schöpft, verrichtet. Größere Formen, deren gewöhnlich viele neben einander auf einem Heerde liegen, füllt man durch einen von der Stichöffnung des Ofens aus dem Heerde entlang mit dem gehörigen Fall geführten Graben. Dieser wird mit den Formen durch Eingüsse in Verbindung gesetzt. Da aber ein unmittelbares Einströmen des Eisens in die Form, diese beschädigen würde, so läßt man beim Abgießen das Eisen erst in eine im Formsand gemachte Grube, und von da aus durch eine, oder bei großen Sachen durch zwei Rinnen in die Form laufen. Während des Abstechens wird ein Abkehrholz vor den Eisenstrom gehalten, um Kohlen und andere Unreinigkeiten zurück zu halten. Kommen demnach Unreinigkeiten mit in die Form, so werden diese mit einer hölzernen Krücke (dem Küß) von der Oberfläche des Eisens abgezogen. Eine in den Einguß gestellte eiserne, mit Lehm beschlagene Schaufel (Abschlageschaufel) verhindert das fernere Einströmen des Eisens in die Form, wenn diese gehörig ausgefüllt ist. Nach einiger Zeit wird die noch rothglühende Oberfläche des Eisens mit Kohlengestübe bedeckt, damit sich die Gußstücke durch eine zu schnelle Abkühlung nicht krumm ziehen. Große und dabei dünne Sachen beschwert man noch außerdem mit Gewichten.

Die so eben beschriebene Art der Heerdgießerei ist die offene, und man kann durch sie nur die untere Fläche und die Seiten des Gußstücks glatt erhalten. Wird auch die obere Fläche glatt oder verziert verlangt, so muß man sich entweder des Kastengusses, oder der verdeckten Heerdgießerei bedienen. Bei letzterer wird übrigens, wie bei der offenen verfahren, nur daß dabei noch eine besondere eiserne, mit Lehm beschlagene Platte, über die Form gelegt wird. Diese Platte (Deck- oder Vordeckplatte) ist, damit der Lehm, welcher eine ganz glatte oder verzierte Oberfläche erhält, besser daran haftet, mit eisernen Haken versehen. Ehe man sie gebraucht, muß der Lehm vollkommen ausgetrocknet, und auf seiner Oberfläche mit einer durch Kochen von Mehl mit Kohlenstaub in Wasser erhaltenen Schwärze bestrichen werden. Man legt übrigens bei der verdeckten Heerdgießerei die Eingüsse etwas über die Form, damit sich diese durch den erhöhten Druck desto besser mit Eisen anfülle.

Manche Gußsachen, welche kleine Durchbrechungen oder Öffnungen haben, können nicht mittels eines durchbrochenen Modells geformt werden, weil sich die jener Durchbrechung entsprechenden kleinen Sandmassen (Kerne) durch das Einströmen des Eisens verschieben, oder auch dieses zu sehr abschrecken würden. In diesem Falle tritt die Heerdgießerei mit eingesetzten Kernen ein. Man bildet nämlich die Kerne für sich aus fettem Sande und befestigt sie, nachdem sie gebrannt worden sind, an der gehörigen Stelle in der Form mittels eiserner Stäbe, oder beschwert sie, damit sie sich nicht heben können, mit Gewichten.

Noch ist zu bemerken, daß man von der Eigenschaft des Roheisens, durch plötzliche Abkühlung einen beträchtlichen Grad von Härte anzunehmen, beim Abgießen von Amboßen, Pocheisen und dergleichen häufig Gebrauch macht, und zu dem Ende diejenige Seite der Form, welche der hart verlangten Seite des Gußstücks entspricht, durch ein starkes, angeschwärztes Stück Eisen begränzt. (*A. Schmidt.*)

HEERDGLAS, in den Glashütten, dasjenige Glas, welches sich auf dem Heerde des Glasofens sammelt, oder von dort durch den Fuchs auf den Rost abfließt. (*St.*)

HEERDGLAS, ist ein unreines blaues Glas, welches sich auf dem Heerde der Blaufarbenöfen sammelt und in die Schürgasse zwischen die Asche fließt. Es entsteht durch das Verstieben der Beschickung, oder wenn ein Glashafen Risse bekommt. Man sammelt und verschmilzt es, nachdem es gepocht und gewaschen worden ist. (*A. Schmidt.*)

HEERDKUGEL, eine messingene oder steinerne Kugel, welche der Hüttenmann bei dem Feinbrennen gebraucht. Sie hält in der Regel 5 Zoll im Diameter, und dient dazu, die Beinasche auf dem Finirofen zu ebnen und auszudrücken. (*A. Schmidt.*)

HEERDLINGE, HÄRTLINGE, entstehen beim Verschmelzen sehr eisenreicher Zinnerze. Sie bestehen aus 3 bis 10 Pfund halbgaren Eisen, welches gegen

30 pCt. Zinn theils mechanisch, theils chemisch gebunden hält. Die Heerdlinge lassen sich sehr schwer für sich bearbeiten, auch verschlimmern sie das Schmelzen, wenn man sie als Zuschlag gebraucht *). (*A. Schmidt.*)

HEERDLÖFFEL, im Hüttenbaue, ist ein eiserner Löffel, mit welchem man beim Abtreiben des Silbers Etwas von dem geläuterten Werke schöpft, um den Silbergehalt desselben zu erfahren. (*St.*)

Heerdpfähle, bei dem Wasserbau, s. Pfähle.

HEERDPROBE, heißt, im Hüttenbaue, diejenige Probe, welche beim Abtreiben des Silbers mit dem geschmolzenen Werke angestellt wird, um dessen Silbergehalt zu erforschen. (*St.*)

HEERDRING, ist, im Hüttenbaue, ein ringförmiges, eisernes, an der einen Hälfte breiteres, und mit einer Schneide versehenes Werkzeug, mit welchem der Treibheerd rund ausgehöhlt zu werden pflegt. (*St.*)

HEERDSCHLICH, heißt, in den Hüttenwerken, der gepochte und gewaschene, oder zu Schlich gezogene Herd, welcher nach vollendetem Treiben aus dem Treibherde ausgebrochen ist; — auch der Kern oder der beste Schlich, welcher aus den Graupen gekehrt wird. (*St.*)

Heerdstäte, s. Feuerstäte.

HEERDSTUBE, bei Pochwerken dasjenige Gebäude, worin das gepochte Erz gewaschen und gereinigt wird. (*A. Schmidt.*)

HEERDTRANK, die kleinen Blasen, die sich auf dem Rande der aus feuchter Asche gebildeten Gasse oder Rinne zeigen, durch welche das abgestrichne Silber nach dem Abtreiben seinen Abzug nimmt. (*A. Schmidt.*)

HEERDTRÜBE, werden die mit dem Heerdereffer auf den Heerd geführten Schlämme genannt. (*A. Schmidt.*)

HEERDWASSER. Das zum Waschen der Erze aufzuschüttende Wasser: es richtet sich nach der Masse und dem Gewichte der Erze. (*A. Schmidt.*)

HEERDZINS oder HEERDRECHT. So heißt der Zins, der den Grundherrn von den Heerden und Feuerstäten der Grundbehörigen oder Hintersassen, gebracht wird, und nur noch in wenigen teutschen Ländern unter diesem Titel gebräuchlich seyn mag. Er ist wohl zu unterscheiden von der Häusersteuer, in Frankreich Thurm- und Fenstersteuer, die der Landesherr von den Unterthanen erhebt. In Niedersachsen machen die Rauchhühner einen Theil des Heerdzinses aus. Aus der Leibeigenschaft ist indeß dieser Zins wohl nicht abzuleiten, da auch die Freien in Niedersachsen, die nie unter Leibeigenschaft gestanden haben, Rauchhühner zu geben haben: es scheint vielmehr, daß es eine Abgabe von demjenigen Grunde und Boden sei, den vielleicht vor undenklichen Zeiten ein Grundherr einem Kolonisten zum Anbau eines Hauses oder einer Heerdstäte überlassen habe. Heerdsteuer ist wohl synonym mit Heerdzins. (*H.*)

HEERE (Louis), ein Holländer aus dem niedern Stande, der sich jedoch bei der Belagerung von Zierikzee durch die Spanier, im J. 1756, durch eine Heldenthat auszeichnete. Man gab ihm und einem Andern (Schacht) wichtige Papiere, in Leder genäht, mit, um dem Prinzen von Oranien, über das Wasser hin, den traurigen Zustand der Stadt zu melden. Die Spanier entdeckten die beiden Schwimmer, Schacht ergab sich, doch Heere wählte den Tod lieber, als dem Feinde durch seine Papiere neuen Muth einzuflößen, und ließ sich ertränken *). (*van Kampen.*)

HEEREN (Heinrich Erhard), Vater des berühmten Arnold Hermann Ludwig, zu Göttingen, ward den 28. Februar 1728 zu Wremen im Lande Wursten geboren, wo sein Vater Hermann damals Prediger, nachher aber Dompastor in Bremen, war. Nach erhaltenem Privatunterricht, besuchte er seit 1711 die Domschule und das Atheneum zu Bremen, und vertheidigte 1746 am 23. April öffentlich eine selbst geschriebene Abhandlung, de immutabilitate Dei in exsistendo, Stadae 1746. 4. 43 S. In demselben Jahre zog er auf die Universität Jena und zu Ostern 1748 auf die Hochschule zu Göttingen, wo er ein Mitglied des Prediger-Seminariums wurde und 1750 nach Bremen zurückkam. 1754 wurde er Subrector an der Domschule und dem Atheneum zu Bremen: dieses Amt trat er am 23. April mit einer Rede an, de Henr. Kippingio, egregio boni praeceptoris exemplo, Brem. 1755. 4. 51 S. Im Jahre 1760 ward er Pastor zu Arbergen und am 13. Dec. 1775 vierter Dompastor in Bremen. Am 14. Dec. 1800 feierte er sein 25jähriges Dompastorat und 1804 sein 50jähriges Amtsjubiläum. Die Predigt über Joh. 16, 16—22 handelt von der frohen Zusammenkunft mit unserm verherrlichten Heilande in seinem himmlischen Reiche, (Bremen, 1804. 4.) in der Schule aber hielt er Orat. solemnis scholastica, qua diem sibi festum semisaecularem celebravit. (Ib. 1804. 8.). Den 31. Mai 1805 ward er Pastor Primarius am Dom. Seine 50jährige Amtsfeier als Prediger, beging er am 11. Mai 1810, wegen Altersschwäche nur im Zirkel seiner Familie und Amtsgenossen. Am Ende seines 82sten Jahres erhielt er, auf sein Ansuchen, seine Entlassung auf eine sehr ehrenvolle Weise, und starb am 7. März 1811. Sein Bildniß ist in Kupfer gestochen. Vergl. mein Lexiton aller Gelehrten, die seit der Reformation in Bremen gelebt haben I. Th. S. 186, wo auch seine 24 Schriften angezeigt sind. Hier führe ich nur an, neue und veränderte Lieder, zu einem neuen öffentlichen Gesangbuche. Bremen, 1778. 8. 190 S. An dem 1779 erschienenen Gesangbuche der Domgemeinde in Bremen, hatte er den meisten Antheil, so wie er auch bei dem 1784 neuerbaueten Waisenhause der Domgemeinde, besonders der innern vortrefflichen Einrichtung, viel beitrug. (*Rotermund.*)

HEERENBERG, eine kleine Stadt in dem Bezirke Zütphen, der niederländischen Provinz Geldern, der Hauptort einer Herrlichkeit oder Grafschaft, die die Grafen

*) Lampadius, Handbuch der allgemeinen Hüttenkunde, 1. Abth. S. 91.

*) Baron *Collot d'Escury*, Hollands Roem in Kunsten en Wetenschappen, II. Bd. Aanm Bl. 131. 132.

von Bergen mit der Baronie Wisch und Grafschaft Bormeer bis 1633 besaßen, wo deren Erbtochter Sophie sie mit ihrer Hand an den Grafen Eitel Friedrich von Hohenzollern Sigmaringen brachte: sie blieb bei diesem Hause bis 1802, wo sie mit den übrigen Gütern verloren ging und holländische Domäne wurde. Die Herrlichkeit bestand aus der Residenz Heerenberg und 6 Dörfern, Gemringen, Elten, Zedden, Netterden, Eydam und Westerhorst. Die Stadt liegt NBr. 51° 52′ 52″ L. 23° 52′ 59″ am Fuße einer Anhöhe, hat 1 altes Schloß, 1 Rathhaus, 1 reform. Kirche, 1 kath. Statie oder Kapelle, 1 Bürgerschule, 130 Häus. u. 700 Einw. (1796. 679), die sich von der Landwirthschaft, einem unbedeutenden Gewerbe und Marktverkehre nähren. (*van Kampen.*)

HEERENVEEN, ein Marktflecken und der Hauptort eines Bezirks in der niederländischen Provinz Friesland, wozu 4 Friedensgerichte, Akkrum, Lemmer, Rauwert und Sneek, mit 45,769 Einw. gehören: er umfaßt mithin so ziemlich die vormalige Landschaft Zevenwolden, oder den südöstlichen Theil der Provinz Friesland. — Der Marktflecken liegt in der Mitte der Zevenwolden, am Kanale Heeresloet, ist mit Landhäusern und Gebüsche umgeben, hat ansehnliche Veene, worin der beste friesische Torf gestochen wird, und zählt gegen 1500 Einw. (1796. 1158), welche großen Theils sehr wohlhabend sind, und auch Schiffbau, Kalkbrennereien, Branntweinbrennereien, Gärbereien und Sägemühlen besitzen. Es gibt hier auch viele Arbeiter in hölzernen Uhren. Man hat auch Handel in Buchweizen. In der Gegend, die für Friesland sehr schön ist, sind manche Landgüter; und sowohl deßwegen, als des Reichthums und eines gewissen Luxus der Einwohner wegen, wird dieser Flecken manchmal Frieslands Haag genannt. Im J. 1551 fing eine Gesellschaft hier das Torfgraben an, doch der Flecken ward erst im Anfange des 17ten Jahrhunderts gebaut; der Boden der schönen, im Jahre 1637 gestifteten Kirche, gehörte den teutschen Rittern der Comthurei Utrecht. (*van Kampen.*)

Heeresabtheilung, s. Heerabtheilung, oben S. 61.

Heereszüge, s. Heerzüge.

HEERFÜHRUNG, die, (Strategie im eigentlichen Sinne) ist die Wissenschaft (Theorie) und Kunst (Praxis), welche sowohl lehrt als ausführt, wie zur Erreichung des allgemeinen Kriegszweckes die Kriegselemente mit einander verbunden werden sollen. Sie bestimmt, wohin ein Heer sich stellen oder bewegen, und wo es schlagen soll, um jenen Zweck zu erreichen, steht also über der Taktik (Heeranwendung), der es angehört zu bestimmen, wie ein Heer, als Körper oder Masse, in Bezug auf Boden und Wirksamkeit der Waffen, sich stellen, bewegen, und schlagen soll, damit der Zweck des von der Heerführung angeordneten Kampfes erreicht werde. (*Benicken.*)

HEERGERÄTHE, auch HEERGEWETTE, begreift die nach ältern Provinzialrechten, besonders des nördlichen Teutschlands, aus dem Nachlasse eines Verstorbenen ausschließungsweise dem nächsten Schwertmagen, d. h. demjenigen Verwandten zufallenden Stücke, welcher vom Erblasser lediglich durch Mannspersonen abstammt. Ursprünglich waren darunter, worauf schon der Name deutet, hauptsächlich die Waffen des Verstorbenen begriffen, wie denn diese für den männlichen Nachkommen von desto größerem Werthe waren, je höher der Sohn in den ältesten Zeiten gerade die vom Vater verlassenen achten mochte. Spätere Sitte, und die Trennung der Gesellschaft in mehrere, nach den Hauptbeschäftigungen verschiedene, Klassen führte häufige Veränderungen in den einzelnen Gegenständen des Hausgeräths herbei. Das Recht selbst aber wurde beibehalten, wobei wohl der Umstand mitwirkte, daß gleichzeitig mit der Idee der Heergerätheerbfolge in Beziehung auf die vorzugsweise für die Frauen gehörigen Mobilien, die so genannte Gerade, hinsichtlich der weiblichen Verwandten eine ähnliche Abweichung von der gemeinen Erbfolge sich ausgebildet hatte, und in Übung blieb. Was aber nun zu dem Heergeräthe gehört, entscheidet sich gleich der Frage, ob dasselbe bloß beim Adel, oder auch bei den übrigen Ständen vorkomme, lediglich aus den einzelnen Landrechten und Statuten. So besteht dasselbe z. B. nach dem Rechte des Sachsenspiegels B. I. Art. 22. in folgenden Stücken, 1) dem besten Pferde nebst Sattel und Zaum, 2) dem besten Harnisch, 3) dem besten Schwerte, 4) den täglichen Kleidern des Verstorbenen, 5) einem Heerpfühl, d. h. Unterbette, Pfühl, Kopfkissen und Deckbette, letztere beide mit doppelten Überzügen und zwei Betttüchern, Alles nächst den besten; 6) einem Tischtuch nächst dem besten, 7) zwei Becken oder zinnernen Schüsseln, 8) einem Fischkessel, 9) einer Handquehle, nächst der besten, und einem Schüsselring oder Dreifuß. Andere Gesetze bestimmen, worin das Heergeräthe bei den verschiedenen Handwerkern bestehe. Nur das läßt sich fortwährend als allgemeiner Charakter dafür angeben, das dasselbe solche Utensilien umfaßt, welche hauptsächlich im Gebrauche der Männer sich befinden, so wie es fortwährend als Regel galt, daß nur Männer dasselbe besitzen können, und unter ihnen wieder nur zum Kriegsdienste fähige, also namentlich nicht Geistliche. Soll die Erbfolge andern Personen zugewendet werden, als denen, welche sie in der Regel zusteht, so ist Veräußerung unter den Lebendigen, häufig an besondere Formen gebunden, erforderlich. Erst die Ausnahme führt daher auf den Unterschied zwischen so genanntem lebendigen Heergeräthe, d. h. denjenigen beweglichen Stücken, welche dem Überlebenden aus dem Nachlasse seiner Frau zum Voraus gebühren, und todten, d. h. solchem, welches nach dem Ableben einer Mannsperson die nächsten Agnaten erhalten. Neuere Gesetze, z. E. die königl. sächsischen, haben die Heergerätheerbfolge aufgehoben, mit welcher übrigens das hin und wieder durch Gewohnheit, oder Landesgesetze einigen höhern Militärvorgesetzten zugestandene Erbrecht an gewissen, zu dem Nachlasse ihrer Offiziers gehörigen, Rüststücken, (Heerpferd, Sterbepferd) Ähnlichkeit hat *).

(*B. Emminghaus.*)

*) Regner's praktisches Handbuch von der Gerade und dem

HEERGEWETTE, ist a) im teutschen Privatrechte gleichbedeutend mit dem Worte Heergeräthe (vergl. den vorhergehenden Artikel); bezeichnet aber auch b) für das ältere Lehenrecht, wo es auch unter dem Ausdrucke heriotum oder hereotum vorkommt, gewisse, gewöhnlich aus Pferden und Waffen bestehende, Ehrengeschenke, welche der Vasall beim Antritt des Lehens dem Lehenherrn zu machen pflegte †). (*B. Emminghaus.*)

Heergraf, s. Heerbann, am Ende d. B.

HEERLEN, ein Marktflecken unweit der Gheze, in dem Bezirke Mastricht der niederländischen Provinz Limburg. Er liegt 5 Stunden von Mastricht, bildet den Hauptort eines Cantons, hat 3670 Einw., die ansehnliche Gärbereien unterhalten und gutes Oberleder liefern, und besitzt auch einen starken Viehstapel, übrigens starke Durchzüge nach Aachen und Herzogenbusch. (*van Kampen.*)

Heerling, s. Herling.

HEERMANN, 1) David, ein Sohn des Predigers Tobias, zu Ober-Biehle in der Lausitz, am 12. Decbr. 1655 geboren, studirte in Görlitz bis 1676, in Leipzig bis 1679 und noch einige Zeit in Wittenberg, wo er auch Magister wurde. Im Jahre 1680 trat er in das große Prediger-Collegium zu Görlitz und war in einigen adeligen Häusern Hauslehrer, bis er 1684 die Pfarre zu Lichtenberg erhielt, welche er 1708 mit der in Troitschendorf verwechselte, wo er am 31. Oct. 1720 seine Erdenlaufbahn endigte. Vergl. die von seinem Sohne Mag. Gotthold herausgegebnen Personalien, Görlitz 1720. Trinius Gesch. berühmter Gottesgel. Leipz. 1757. II. 109 f. Otto Lex. Oberlausitzer Schriftsteller, Bd. II. S. 57. Mit Übergehung einzelner Predigten und anderer Abhandlungen, bemerken wir, Geierus illustrans. Dresden 1684. 1685. II. Th. 8. — Etymologica pariter atque paradigmatica *Ger. Jo. Vossii* elementorum rhetoricorum illustratio. Dresd. 1684. 8. — Nucleus Mollerianus. Ebend. 1685. 8. — Parva biblia Mülleriana, darin alle Sprüche und Hauptörter A. und N. Testaments erklärt werden. Ebend. 1693. 8. 1712. 8. — Harmonia biblica unter dem Namen, Bibliander. Görlitz 1705—1708. 4 Centurien, 2te Ausg. 1722. 8. bei der dritten Centurie hat er sich genannt. — Erklärter Liederschatz. Görlitz und Zittau 1722. 8. nach dem Tode aus seiner Handschrift von Joh. Sam. Laurentius edirt. — Real Concordanz über die hebräische Bibel, handschriftlich. (*Rotermund.*)

2) Ephraim, s. Hermann. 3) Gottlob Ephraim, s. Hermann. 4) Johann, s. Hermann. 5) Paul, ein teutscher Bildhauer, der um 1730 lebte und ein Schüler Permosers war: wir finden von seiner Hand einige gut ausgeführte Bildsäulen im königl. Garten zu Dresden, aber sonst von ihm wenig angeführt. (*R.*)

HEERMANNIE, s. Heerbann, am Ende d. Bd.

HEERMEISTER, der. Im Johanniter-Orden der zweite Gebietiger, des Ordens Feldherr, daheim mit der Sorge für Roß und Wehr beauftragt, auch Aufseher über Sattelhaus, Schmiede und die Übungen der Ordensritter. (*Benicken.*)

Heerpauke, s. Pauke.

HEERPFEIFE, (a Haborn Sip), ist der Name des ältesten musikalischen Nationalinstrumentes der Ungern. Es ist eine schnarrende, stark durchdringende, unangenehm gellende Art von Schalmei, einer Oboe ähnlich, doch etwas kürzer. Mit dieser wurden ehemals in Kriegszeiten die Landbewohner von den Bergen zu den Waffen zusammen berufen. Sie heißt auch Ragoczy-Pfeife, weil späterhin auch noch der Siebenbürger Fürst Ragoczy sich derselben wieder im Felde bediente. (*Gfr. Weber.*)

HEERPFÜHL, 1) der Pfühl oder das Gebett eines Soldaten im Kriege; — 2) ein Gebett, welches, als ein Theil des Heergewettes, dem nächsten männlichen Erben eines Verstorbenen gegeben wurde. Vergl. übrigens Heergeräthe, S. 68. (*St.*)

HEERRAUCH, LANDRAUCH, SONNENRAUCH, ein anhaltender, weit ausgebreiteter, trockener Nebel, welcher die Luft trübe macht. Im gemeinen Leben, aber unrichtig, sagt man dafür: Höherauch, Höhenrauch. (*St.*)

HEERS (Heinrich van), ein gelehrter Arzt, zu Tongern um 1576 geboren. Er hatte sich neben seiner Fakultätswissenschaft vorzüglich auf Mathematik gelegt, sprach außer seiner wallonischen Muttersprache teutsch, französisch, spanisch, italienisch und engländisch, und besetzte sich nach Vollendung seiner Studien zu Lüttich, wo er auch eine ausgebreitete Praxis erhielt, 1606 Leibarzt des Bischofs von Lüttich wurde und nebenbei im Sommer den Brunnen zu Spaa versah, der durch ihn in eine gewisse Aufnahme kam. Er starb 1636, und hinterließ Spadakrene, worin er die Vorzüge des Spaaer Wassers hervorhebt und analysirt, ein Werk, das in Lüttich 1620 zuerst erschien und nachher Leipzig, 1645, Leiden, 1685, und sonst häufig aufgelegt, aber auch von dem berühmten Helmont angegriffen ist: Heers vertheidigte sich indeß durch sein deplementum supplementi de Spadanis fontibus, Lüttich 1624, und hatte wenigstens die Freude, daß Spaa, trotz Helmont, stärker als sonst besucht wurde. Auch haben wir von ihm observationes medicae. Lüttich 1631, Leipzig 1645 und sonst *). (*Hauschke.*)

Heerscharen, s. Heer, (sprachlich).

HEERSCHILD, das Zeichen des Adels, nicht bloß der Dynasten, sondern auch der Ministerialen und anderer Ethelinge, die späterhin mit so vielen Heerschildern prangten, als sie Güter oder Herrschaften besaßen. Das sächsische und allemanische Lehnrecht theilte Teutschlands Adel in der ältesten Zeit in 7 Klassen ein. Voran trat 1) der König; ihm folgten 2) die geistlichen, 3) die weltlichen Fürsten, 4) die Dynasten, 5) die Mittelfreien,

Heergeräthe. Leipz. 1781. Kersten: von der gesetz. Erbfolge, dem Heergeräthe und der Gerade. Altenb. 1786. Übrigens vergl. Mittermaier teutsch. Privatr. §. 395. Ausg. 2.

†) *Buder.* Observatt. jur. publ. et feudal. Obs. V. Gerken Vermischte Abhandlungen II, 4.

*) Dict. de sc. méd. *Foppens* bibl. belg. I, 449.

6) die Ministerialen oder Dienstmänner, und 7) die Semperleute oder freien Leute aus dem Bürgerstande, worunter einige Schriftsteller die Patricier oder den städtischen Adel verstanden haben wollen. Diese Klassen sind längst eingegangen und ihre Heerschilde haben sich verloren oder machen Felder des Familienwappens aus; nur in wenigen Nüanzen erhalten sich hie und da Spuren jener alten Ständeeintheilung in Teutschland, die sonst die Jahrhunderte schon längst verwischt haben. (*H.*)

HEERSCHLITZ (Herislitz), der, hieß bei den Franken unter den Carolingern das Verlassen des zu einer Heerfahrt versammelten, oder auf derselben befindlichen Heeres ohne Erlaubniß. Er wurde, wie aus den Capitularien Karls des Großen ersichtlich ist, mit dem Tode gebüßt. Entließ der Befehlshaber einer Abtheilung, ohne des Oberfeldherrn Gebot, seine Leute aus dem Heere nach Hause, so war er Majestätsverbrecher und seine Güter fielen dem Stat anheim. Hiervon waren auch die Unterthanen geistlicher Stifter, trotz ihrer anderweitigen Vorrechte, nicht ausgenommen.

(*Benicken.*)

Heerschnepfe, s. scolopax gallinago.

HEERSTE, ein Dorf unweit Driburg, in dem Kreise Brakel des preußischen Regirungsbezirks Minden, mit 47 Häuser und 318 Einw. Das Mineralwasser daselbst enthält, nach Du Menil, in 12 Pfden : 146,12 krystallis. schwefels. Calciumoxyd, 76,02 krystallis. schwefels. Talciumoxyd, 59,36 krystallis. schwefels. Sodiumoxyd, 12,29 krystallis. salzs. Talciumoxyd, 4,69 krystallis. salzsaur. Sodiumoxyd, 2,25 kohlensaur. Eisenoxydul, 67,87 kohlens. Calciumoxyd, 16,90 kohlens. Talciumoxyd, und 0,45 harzige Materie; (s. Archiv des nördl. Apothekervereins, herausgeg. von Rud. Brandes I, 2.) (*Th. Schreger.*)

Heersteuer, s. Heerbann am Ende dies. Band.

HEERSTRASSEN, (rechtlich), werden im Allgemeinen alle eigentliche Landstraßen, d. h. solche öffentliche Wege, die von einer Territorialgränze, von einer Stadt, von einer Hauptstraße zur andern, oder zu Meeren, oder Hauptströmen führen, mögen sie nach gewissen Kunstregeln erbauet seyn (Chausseen, Kunststraßen, Dammstraßen) oder nicht, (so genannte gemeine Landstraßen), insbesondere aber diejenigen Wege genannt, welche zu regelmäßigen Durchzügen von Kriegsheeren und des Zubehörs derselben dienen, und in so weit den Gegensatz derer bilden, welche vorzugsweise entweder für den Transport der Kaufmannsgüter und den öffentlichen Verkehr überhaupt, (Commercial- und Handelsstraßen,) oder für die Posten (Poststraßen) bestimmt sind. Man bemerke darüber in rechtlicher Hinsicht, Folgendes:

I. Vermöge des Straßen- oder Wegeregals [1]) (jus viarum regium s. sublime) stehen die Land- und Heerstraßen, gleich andern öffentlichen Wegen im Statsgebiete, unter der höchsten Aufsicht des Stats. Dem zu Folge bezieht sich nicht allein die ausschließliche Befugniß der Statsregirung, Wegeordnungen zu errichten, das Wege- und Meilenmaß zu reguliren, und für den Privatgebrauch nach den verschiedenen Eigenschaften der Straßen die Entrichtung einer bestimmten Vergütung, (Chaussee-, Brücken- und Pflastergeld) anzuordnen, insbesondere auch auf Land- und Heerstraßen; sondern es ist auch die Anlegung derselben lediglich Sache der Landespolizei.

II. Abgesehen von diesem Rechte der obersten Aufsicht ist der Stat schon vermöge der Landeshoheit oder des so genannten Obereigenthums [2]) (dominium eminens) berechtiget, neue Landstraßen, die Entschädigung der Betheiligten voraus gesetzt, über privateigenthümliche Grundstücke zu legen, oder die zum Straßenbaue nöthigen Materialien aus solchen zu entnehmen. Ähnliches verordnet schon das römische Recht [3]); und neuere Landesgesetze haben den Grundsatz bald ausdrücklich sanktionirt, wie das Preuß. Landr. [4]) und das Kursächs. Mand. vom 25. Apr. 1781 [5]) Kap. 1. §. 1. Kap. 2. §. 10., nach welchem sogar nur da eine Entschädigungspflicht anerkannt wird, wo das an den Stat abzutretende Terrain eine bestimmte Größe (zwei Mtz. Dr.) erreicht, theils als begründet unterstellt, wie das S. Weimar. Regulativ vom 10. Apr. 1821 [6]) §§. 7. 8. 16., wo zugleich zweckmäßige Bestimmungen über die Ermittelung der Entschädigung für die auf dem abzutretenden Grundstück haftenden Reallasten getroffen worden sind.

III. Wesentlich unterscheiden sich aber die eigentlichen Land- und Heerstraßen selbst, von andern zur gemeinen Communication dienenden Wegen theils nach dem Jurisdictions-, theils nach dem Eigenthumsverhältniß. Wie die bloßen Privatwege, so machen nämlich auch die Gemeindewege, die gemeinen Feld- und die Verbindungswege nicht nur einen Theil des Privat- oder des Communalvermögens aus; sondern sie sind auch durchgängig der ordentlichen, landesherrlichen, oder patrimonialen Gerichtsbarkeit unterworfen. Die Jurisdiction über jene [7]) kann dagegen, nach altherkömmlicher Ansicht, außerhalb der Städte und Dörfer nur vermöge der Landeshoheit ausgeübt werden; sie müßte denn durch Landesverträge, oder besondere Beleihung mit den Straßengerichten, wie in Mecklenburg [8]), an Privaten überlassen worden seyn. Land- und Heerstraßen sind demnächst lediglich Statseigenthum [9]). Wie die Reichsgesetze [10]) verordnen, haften daher die Kosten ihrer Erbauung und Unterhaltung auf der Statskasse; während die Unterhaltung insbesondere der Verbindungs- und Gemeindewege, wozu jedoch in so weit nach einer

1) Klüber: öffentl. Recht des teutschen Bundes. 2te Ausg. §. 328.

2) Runde: teutsch. Privatr. §. 126. 3) in L. 14. D. quemadm. servit. amitt. (VIII, 6.) 4) Thl. II. Tit. 15. §§. 5. 18 u. 19. 5) C. A. 2. Fortf. II. S. 671 ff. 6) Regir. Bl. 1821. S. 556. 7) *de Winkler.* Pr. I. u. II. de jurisdict. crim. in via regia. Lips. 1786. 8) durch den Erblandsvergl. v. 1755. Art. 21. §. 419. 9) Klüber a. a. O. §. 330. 10) Reichstagsabschieds Anfang von 1671. bei Emminghaus Corp. Jur. jud. II. S. 369.

Bestimmung des röm. Rechts [11]), deren Anwendbarkeit für das gemeine teutsche Recht auch heut' zu Tage allerdings nicht bezweifelt werden kann [12]), die Wege in Städten und Flecken überhaupt, allenfalls mit Ausnahme der Kunststraßen, gerechnet werden, zu den Communallasten gehört. Häufig entsteht hier die, unter den Rechtslehrern streitige, Frage: ob bei dem Heerstraßenbau eine Verpflichtung der Unterthanen zu Leistung der so genannten Landfrohnden (sequela publica) Statt finde? Das Richtige ist wohl, daß dergleichen Dienste, wo sie nicht in einem weitern Umfange gesetzlich geordnet wurden, nur in so weit, als sie hergebracht sind [13]), und eben deßhalb insbesondere bei der Umwandelung einer gemeinen Landstraße in einen Kunstweg regelmäßig nicht [14]) gefordert werden können; wären sie aber namentlich auch für den Chausseebau verfassungsmäßig eingeführt, der unvordenkliche Besitz als Erwerbsgrund einer Befreiung um so weniger statthaft erscheint, als die Errichtung keiner Chaussee über Menschengedenken hinaus reicht, der Beweis eines unvordenklichen Besitzes mithin nothwendig mißlingen müßte [15]). Wird ein Dorf- oder Gemeindeweg zu einer Heerstraße gezogen; so sind die Communglieder, als solche, höchstens so viel außerordentlicher Weise dazu beizutragen schuldig, als ihnen die Unterhaltung des ersteren gekostet haben würde [16]). Überall endlich, wo eine desfallsige Obl egenheit in prozessualischen Formen bestritten wird, steht die Entscheidung keines Weges der für die Aufsicht und die Leitung des Straßenbaues geordneten Statsbehörde; sondern lediglich den ordentlichen Gerichten zu. Selbst provisorische Verfügungen würden von letzteren ausgehen müssen [17]).

IV. Hinsichtlich des gemeinen Gebrauchs der Landstraßen gilt dagegen im Ganzen, dasselbe, was darüber für andere öffentliche Wege festgesetzt ist. Dem Zwecke solcher Wege gemäß gebührt derselbe Jedermann zum Reisen und Fortbringen seiner Sachen, in so weit, als Andere an gleichmäßiger Benutzung nicht gehindert werden. Namentlich entscheiden sich die Collisionen, die hierbei vorkommen können, nach den gewöhnlichen, durch Landesgesetze, Wegeordnungen, oder Herkommen begründeten Regeln [18]). Im Wesentlichen mit dem Sachsenfp. [19]) übereinstimmend, ordnet hierüber z. B. das Preuß. Landr. a. a. O. §. 25. ff. daß, mit Ausnahme der Posten, welche meist auch nach den übrigen Landesgesetzen ein unbedingtes Vorzugsrecht genießen, derjenige dem Andern weiche, der dieß mit der mindern Beschwerlichkeit und Gefahr thun kann, daß also der Fußgänger dem Reiter, dieser dem Wagen, der leere Wagen dem beladenen, der hinauffahrende dem herabfahrenden Wagen weiche. Unter gleichen Umständen weicht jeder die Hälfte; ist aber der Weg auch hierzu zu eng; so hat derjenige den Vorzug, der den Weg zuerst betrat, wenn er dieß durch ein, dem Andern vernehmliches Zeichen kund gemacht hat, und das Weichen dem Andern möglich ist.

V. Das Eigenthümliche haben aber alle eigentliche Heerstraßen endlich noch, daß sie, wie schon nach dem Sachsenfp. B. 2. Art. 66. den so genannten befriedeten Sachen beigezählt werden. Dem zu Folge sind sie unter den besondern Schutz des Stats gestellt, und jede in Beziehung auf sie verübte Gewaltthätigkeit pflegt daher härter, als gewöhnlich geahndet zu werden [20]).

(*B. Emminghaus.*)

HEERWAGEN, der, ein starker Wagen für eiserne Ketten und andere Kriegsbedürfnisse, den vormals die Unterthanen teutscher Fürsten bei den Heerzügen derselben zu stellen hatten. Seine Einrichtung war durch den Reichsabschied von 1431 vorgeschrieben. Die veränderte Taktik hat ihn unnütz gemacht; indeß heißen in Sachsen diejenigen Dörfer, die sonst einen dergleichen Wagen stellen mußten und dafür eine Entschädigung leisten, noch jetzt Heerwagen. (*H.*)

HEERWAGEN (Christoph Wilhelm Christian), ein verdienter Schulmann. Er war den 23. Februar 1724 zu Kirchahorn, in Franken, wo sein Vater als Prediger stand, geboren, verlor aber denselben, als er etwa 11 Jahr alt war, kam sodann 1736 auf das Seminarium, und 1739 auf das Gymnasium zu Baireuth, wo er sich mit gutem Erfolge auf die Universität vorbereitete. 1742 bezog er die eben erst errichtete Friedrichsakademie dieser Stadt und ging mit derselben 1743 nach Erlangen. Er studirte Theologie, cultivirte jedoch,

---

11) in L. un. §. 3. D. de via publ. (XLIII, 11.) 12) Estors bürgerl. Rechtsgel. Thl. I. S. 816. 13) Eichhorn, Einleitung in d. teutsche Privatr. 2te Ausg. §. 272. 14) *Pufendorf* Observ. jur. univ. T. III. obs. 113. 15) Pfeiffer's Praktische Ausführungen. Nr. XVII. S. 267. 16) Runde: Grundsätze des gem. teutsch. Privatr. §. 128. 17) Waldeck's Controversen-Entscheidungen Nr. V. S. 103 ff. — Die Bau- und Unterhaltungspflichtigkeit ist es übrigens, von welcher die verschiedenen particularrechtlichen Eintheilungen der öffentlichen Wege gewöhnlich hergenommen sind. So unterscheidet das erwähnte Kurs. Mand. a) hohe Heer- und Landstraßen, b) innere Commerzialstraßen, und c) Communications-, Dorf- und Nachbarwege, und bestimmt, daß jene Verbindlichkeit nur hinsichtlich der beiden erstern Gattungen und so weit sie wiederum nicht innerhalb einer Stadt oder deren Weichbilde, oder eines Dorfs und der dazu gehörigen Zäune sich befinden, auch die Gleitsgerechtsame nicht den Vasallen oder Sadträthen zusteht, dem landesherrlichen Fiscus obliege. Dagegen kennt das Preuß. Allgem. Landr. a. a. O. nur zwei Arten von öffentlichen Wegen: a) ordinäre Heerstraßen und b) Chausseen, mit dem Hauptunterschied, daß alle an sich gemeinarbeitpflichtige Einwohner der anliegenden Gegend bei jenen überall, bei diesen, jedoch nur nach demselben Maße wie bei ordinären Straßen zur Arbeit mit Hand- und Spanndiensten verbunden sind. Das weimar. Gesetz endlich theilt die öffentlichen Wege im Lande in a) chaussirte und Kunststraßen; b) nicht chaussirte Handels-, Militär- und Poststraßen, und c) Verbindungswege, so, daß der Bau und die Unterhaltung der erstern Klasse ausschließlich Sache des Stats ist, zu dem Bau und der Unterhaltung der Wege der zweiten aber, unter gewissen Voraussetzungen, entweder ein Beitrag aus der Statskasse, oder die Erhebungen eines Wege-, Brücken- oder Dammgelds verwilligt werden kann. 18) *Sam. Fridr. Hillenberg* Exercit. de vehiculis obv. ad evend. obligatis. Dant. 1722. 19) B. 2. Art. 59. auch dem Schwabenfp. Kap. 238. der v. Lahr'schen Ausg. 20) Eichhorn: i. a. B. §. 155. — Die juristische Literatur über Heerstraßen überhaupt s. bei Ortloff, Grundzüge des teutsch. Privatr. Jena 1828. S. 300. not. 14.

weil er sich für die Kanzel nicht gemacht fühlte, zugleich mit großem Fleiße die Humaniora, und suchte nach vollendeten Studium 1749 Anfangs durch Unterrichtgeben sein Fortkommen. 1755 wurde er als Conrektor nach Gulmbach gerufen, rückte 1771 in das Rektorat ein, und stand dieser Schule mit Treue und Eifer bis an seinen Tod den 30. Sept. 1790 vor. Er hat als Lehrer genützt und manchen tüchtigen Gelehrten und Statsdiener gezogen, obgleich sein Vortrag selbst ermüdend und weitschweifig war; über ihn als Menschen war nur eine Stimme; als Schriftsteller haben wir von ihm eine Menge Programme, einige Gelegenheitsgedichte und andre kleine Schriften, die seinen Fleiß beurkunden, indeß hier keine Aufführung verdienen *). (*Röse.*)

HEERWART (Heinr. Phil.), ein luth. Theolog, geb. zu Eisenach 1634, bildete sich auf der Schule seiner Vaterstadt und auf der Universität Jena, wo er die theologische Doktorwürde annahm und in seinem Vaterlande nach einander mehrere geistliche Würden bekleidete, zuletzt, nachdem er Pastor zu Eisleben, Inspektor zu Ichtershausen, Inspektor zu Gotha und Superintendent zu Bitterfeld gewesen war, sich aber nirgends lange gefallen hatte, die Pfarrei Großsaltza im Magdeburgschen erhielt und daselbst 1674 starb. Außer verschiedenen Dissertationen hat er scrutinium philologicum ex Glassio, und introductio ad lectionem biblicam. Jena 1677, zugleich mit einem Supplementum zu dem vorgedachten scrutinium hinterlassen. (*Rotermund.*)

HEERWURM (Entomologie). So viel dieser merkwürdigen Erscheinung im Reiche der Insekten auch in naturhistorischen Werken Erwähnung geschieht, so wenig wissen wir doch von dem Thiere, welches sie bildet, etwas systematisch Bestimmtes und selbst der neueste Monographist in dem betreffenden Fache — Meigen, — schweigt davon.

Unsers Wissens ist Degeer der Erste, der wissenschaftlich einer Made gedenkt, welche in großer Gesellschaft und in regelmäßigen Zügen angetroffen wurde, die er jedoch nicht zur Verwandelung bringen konnte. Aber schon vor ältern Zeiten erwähnt derselben Schwenkfelt [1]), unter dem Namen Ascarides militares, Heerwürmer und des mit der Erscheinung derselben verbundenen Aberglaubens, daß das Ziehen derselben nach den Bergen — Theuerung, nach den Thälern — ein fruchtbares Jahr betreffe. Genauere Nachrichten darüber gab D. Kühn [2]), bildete auch die Larve nebst ihrer Verwandelung ab. Auch in der Gegend von Eisenach, wo diese Insektenlarve im Jahre 1774 in großer Menge erschien, zitterten viele Leute vor dem Kriege, der dieser Erscheinung, wie 1756, folgen würde. Dr. Kühn fand den Zug an einer dunkeln, schattigen Waldstelle, in der Nähe eines sumpfigen Grabens. Er war am vorderen Ende eine Hand breit, das hintere aber ward von einer einzigen Made gebildet. Bei genauer Beobachtung desselben ergab sich, daß er keines Wegs, wie erzählt ward, immer einer bestimmten Richtung folgte, wohl aber, daß der durch Wegnahme einer Handvoll Larven gestörte Zug sich sofort wieder ordnete, eben so, wenn er sich wegen eines auf seinem Wege liegenden Hindernisses, eines Steines u. s. w. hatte theilen müssen. Auch die weggenommenen Larven bildeten sogleich wieder einen Zug. Die Anzahl der gesammten Larven schätzte Dr. Kühn auf eine Million! In der Gefangenschaft erhielt er dieselben in frischer Erde, mit feuchtem Kuhdünger, ganzer drei Wochen lang. Jeden Morgen begannen sie ihre Wanderung in dem Behältnisse herum. Auch bei herannahender Verwandelung blieben sie dicht beisammen. Nach der, leider wenig genauen und mit der Abbildung [3]) nicht ganz übereinstimmenden Beschreibung hatte die Larve 7 Leibesringe, aus jedem derselben ragte auf den Seiten eine Röhre heraus, aus welcher sich eine Art Schleim aussonderte; die Haut war chagrinartig und am hintersten Gliede befanden sich zwei warzenförmige Erhöhungen; die Füße fehlten gänzlich; außer dem dunkelbraunen Kopf waren sie weiß, durchsichtig, glasglänzend, mit einem dunkeln Längsstreif über dem Rücken. Die Puppe, von der Größe eines halben Kümmelkorns, war gelblich und lieferte nach 12 Tagen das vollkommnere Insekt, das Dr. Kühn unter die „Tipulae, *Linn.* alis incumbentibus" zählt. Es hat nach seiner Beschreibung, perlenschnurähnliche Fühler, starke schwarze Flügelnerven, kolbenförmige, auf einem gelben Schüppchen ruhende Balancirstangen, ein glattes Brustschild, Flügel, Kopf und Hinterleib aber mit den feinsten schwarzen Härchen besetzt; unten am Kopf gekrümmte schwarze Palpen und das Weibchen ist am Ende des Hinterleibs mit einer Zange versehen, und hat auf jedem Leibesring ein grünlich fahles viereckiges Fleckchen. Die Mücke fand sich in Menge im Julius an denselben Stellen im Walde, wo die Larve lebte. Wenn wir die Abbildung mit einer andern, welche sich in Jacquin [4]) findet, und im Text als Tipula paradoxa beschrieben wird, vergleichen, so können wir nicht umhin, zwischen beiden die größte Ähnlichkeit zu finden. Da in der letzteren auch der Aderverlauf angegeben ist, so läßt sich auch bestimmen, daß die Mücke des Heerwurms zur Gattung Sciara, *Meigen*, Molobrus, *Latreille*, gehört. Meigen gedenkt aber weder der Jacquin'schen noch der Kühn'schen Abbildung, welche wohl zwei verschiedene Arten darstellen, indem die Lebensart der erstern verschieden ist. Kühn hat die Farbe der Schwinger nicht angegeben, es hält deßwegen schwer die Art zu bestimmen, die vielleicht mit Sc. nemoralis Eins seyn dürfte, oder, da auch diese nicht ganz paßt, vielleicht noch unbeschrieben ist.

Ob wir gleich selbst die Gegend von Eisenach, wo

*) Ihren Reihen findet man in Meus. verst. Teutschland V, 283—285, in Fikenschers Beitr. zur Gel. Gesch. S. 323—334, und in Mayers Nachr. von Ansb. Bair. Schriftstellern. S. 132—137; etwas über sein Leben in Baurs letztem Zehntel des 19ten Jahrh. S. 458.

1) in s. Theriotropheum Silesiae 1603. p. 501. 2) Naturforscher I. p. 79. und XVIII. 226.

3) Naturf. XVIII. t. 5. Fig. A. B. C. D. E. 4) Collectanea. III. t. 23. Fig. 7.

Dr. Kühn den Heerwurm beobachtete, viele Jahre nach einander in entomologischer Hinsicht durchstreiften, so gelang es uns doch nie, die von Andern gesehenen Züge zu beobachten, und so sehen wir uns außer Stande, Eigenes darüber mitzutheilen. Vielleicht, daß Andere glücklicher gewesen sind und ihre Beobachtungen in einer der Entomologie gewidmeten Zeitschrift oder anderwärts bekannt machen. (Dr. *Thon.*)

HEERZUG, der, mit unteutschem Kunstausdrucke Marsch genannt, nach dem seiner Kürze wegen allgemein üblichen Befehlworte für das Bewegen einzelner Streiter, wie größerer oder kleinerer Truppentheile, — ist eben dieß Bewegen der größern Truppeneinheiten, (Armee, Armeekorps, Division ꝛc.). Verhältnisse, Zwecke und Geschwindigkeit geben dem Heerzuge die Benennungen: Friedens-, Kriegs-, Eil-, Reisezug (-marsch). Die Richtung eines solchen Bewegens auf der Karte nennt man Zuglinie (Marschlinie); im Entwurfe, wie in der Ausführung, sind Raum und Zeit sorgfältigst zu beachten. Die Heerzüge, deren Wesen im ganzen Umfange dem Geschäftskreise des Generalstabs (s. diesen Artikel) angehört, sind nächst den Gefechten die wichtigsten Kriegsoperationen; ihre Anordnung muß der genauesten Prüfung unterliegen; sie sollen nicht nur hinsichtlich der Bewegung zweckmäßig geschehen und der Heerstellung (Position) angemessen seyn, sondern auch, und zwar hauptsächlich, so angeordnet werden, wie sie mit möglichst geringer Beschwerde von den Truppen auszuführen sind.

Als beständige Elemente des Heerzugs erscheinen: Essen und Gehen; sie sind unzertrennlich und nothwendig: Bedingungen, die keine Macht, kein Verhältniß oder Zweck aufheben oder vertagen kann. Der Heerzug theilt sich, — wie das Leben des Kriegers, in Krieg und Frieden, — in den Kriegs- u. Friedenszug (Marsch). Jener zerfällt wieder in den Vor-, Rück- und Seitenzug; der erste dient, seinem Zwecke nach, um an den Feind zu kommen, der zweite, um ihm zu entkommen, der dritte, um auf gleicher Höhe mit ihm zu bleiben oder sich von ihm weg zu schleichen. Jede Art verlangt eigenthümliche Anordnungen, die sich abändern, je nachdem der Krieg entweder im eigenen, im befreundeten oder im feindlichen Lande geführt wird. Zwecke eines Heerzugs vorwärts (Vormarsches) können seyn: Einbruch in Feindes Land, Aufsuchen, Schlagen, Verfolgen, Umgehen des feindlichen Heeres ꝛc. Auf dieser Zwecke Verschiedenheit kommt in Betreff der Ordnung des Zuges wenig an. Hauptsache ist: Vorsicht auf dem Zuge; daher Avantgarde (Vortrab mit den Vortruppen, und Seitenpatrouillen), Arrieregarde (Nachtrab mit den Nachtruppen), Erstere ist hier Haupt-Heertheil; sie soll stets schlagfertig seyn, von einem kundigen Generalstabsoffiziere geführt werden, dem Hauptzuge den Weg bahnen.

Den Heerzug vorwärts erschweren: zuerst des Feindes Widerstand; ihn beseitigt in der Regel nur das Gefecht; ferner üble Wege: sie müssen durch Pioniers an der Spitze ausgebessert werden. Ist aber der Weg durchgängig schlecht, so müssen die Truppen mitten durch; erlaubt man dem Fußvolke und der Reiterei im Ausweichen zu viel (das Geschütz hat einiges Vorrecht), so hört alle Logistik auf. Bei Zügen gegen den Feind ist ja überall von Bequemlichkeit nicht die Rede. Auch Berg und Thal sind hinderlich, machen müde, verzetteln den Zug. Deßhalb sind Ruhepunkte da auszumitteln, wo die Umgegend frei ist, damit, falls die Avantgarde geworfen würde, der Heerzug Stellung nehmen und taktisch wirken kann. Defileen endlich (Engpässe überhaupt, Hohlwege, schmale Straßen mit Seitenhindernissen, Dämme, Brücken, Dörfer, Städte ꝛc.), hemmen sehr. Hauptregel ist: rasches Durchschreiten der Spitze bis jenseits, dann gewöhnlicher Schritt. Ist aber der Engpaß lang und bergig, so bedarf es des Eilschritts, bis der Nachzug heraus kann, dann eines Halts zum Sammeln. Bei kurzen und gleich auf einander folgenden Engpässen ist es besser, rasch bis zur Ebene fort zu schreiten und erst dort halten und sammeln zu lassen. Dörfer werden möglichst umgangen, Hohlwege vermieden; kleine Hindernisse sind bei Umgehung von Dörfern aus dem Wege zu räumen; trifft man auf bedeutendere, so ist der Durchmarsch besser, sobald deren Aufräumung mit Zeitaufwand verknüpft wäre. Im Sommer sind Colonnenwege bald gefunden, im Herbst und Winter schwer; dann gehen Reiterei und Geschütz durch die Dörfer, das Fußvolk geht herum, Ordonnanzen bleiben halten, um jedem Truppentheile den Weg zu zeigen. Städte sind auf gebahnten Wegen oft zu umgehen; auch gelingt mancher Zug quer über das umliegende Feld, doch seltner als bei Dörfern, besonders wenn jene an Bächen und Flüssen liegen. Muß der Heerzug durch Städte-Defilees, so besetzt der Vortrab alle Querstraßen mit Schildwachen; der Schritt wird (gegen die Regel) verkürzt, der Ordnung wegen; Geschütz darf auf dem Steinpflaster nie traben. Am Tage jedoch schadet einiges Auseinanderkommen weniger; bei Nacht und in durchschnittenem Gelände (coupirtem Terrain) ist strenges Zusammenhalten unerläßlich. Muß ein Theil des Zuges den andern unterstützen, so darf nie ein Engpaß an der Spitze bleiben. Nach diesem Grundsatze wird auch der Lagerplatz ausgesucht.

Liegt dem Heerzuge vorwärts eine Umgehung des Feindes zum Grunde, so geschieht er möglichst geheim; alles unnöthige Fuhrwerk bleibt zurück; der Vortrab und die Seitentruppen werden dicht heran gezogen, die Reiterei ist da, wo das Gelände es nur immer erlaubt, mit einigen reitenden Geschützen an der Spitze: eine Vorkehrung, die vor jedem Überraschen von dorther schützt.

Bei Heerzügen rückwärts (Rückmärschen) ist Wesen und Verhältniß meist umgekehrt, die Lage überall schwieriger. Beim Vorgehen überwindet der Soldat manches Hemmniß spielend, beim Rückzuge erscheint ihm das Kleinste oft unerträglich, die Gefahr großer, Verlust unvermeidlich. Unmuth wird leicht sichtbar, locker das Band der mehr als je nothwendigen Zucht. Es gilt

hier, das moralische Verhältniß aufrecht zu erhalten. Des Heeres Hauptttheil dabei, die Arrieregarde, soll aus Kerntruppen bestehn, aus solchen, die noch wenig gelitten haben, ihr Nachtrupp, der den Feind aufhalten muß, aus den besten Offizieren und Soldaten. Ihn nimmt, wenn er geworfen wird, die Arrieregarde auf und das Gefecht mit dem nachdringenden Feinde an; sie darf sich auf den Hauptzug nie werfen lassen, doch muß sie auch vor dem Abgeschnittenwerden sich sorgfältig hüten. Gute Stellungen sind Hauptsache; sie müssen möglichst so seyn, daß darin Wenige sich mit Vielen vortheilhaft schlagen können; daher: schützendes Gelände vor der Fronte, Seitenhindernisse ꝛc.; im Allgemeinen: Aufstellung hinter einem Engpasse; denn meist stehen Defileen mit Terrain-Abschnitten in Verbindung.

Heerzüge in Feindes Lande stehn zu denen im eignen in umgekehrtem Verhältnisse. Im verbündeten Lande liegt das Verhältniß in der Mitte.

Rückzüge im eignen Lande sind offenbar am leichtesten auszuführen und für die Truppen am glänzendsten. Treue, gute Verpflegung, tüchtige Boten, sind Dinge, worauf man rechnen kann. Doch erscheinen dann wiederum Maßregeln grausam, die gleichwohl oft rein militärisch sind, als: Zerstörung von Brücken, Mühlen, Wohnungen, Verbrennen der Vorräthe, Wegtreiben des Viehes ꝛc.; was im Feindes Lande durchaus wegfällt. Dort jedoch wie hier, wird es, um der Gehässigkeit willen, auf die Frage ankommen, ob solche Maßregeln erfolgreich seien, ob der Vortheil den Nachtheil überwiege ꝛc.?

Im Feindes Lande ergibt für den Heerzug sich mancherlei Schwierigkeit. Botenmangel ist fühlbar; hat das Volk die Wohnungen verlassen, so bleibt die Karte die einzige Richtschnur. Nimmt es am Kriege Theil, so muß man mit starken Truppen Kundschaft einziehn. Auch das Verpflegungsgeschäft geht, ungeachtet der scheinbaren Leichtigkeit des Requirirens, besonders auf die Dauer, schlecht. Bei einem Stillstande von einigen Tagen, nachdem des Feindes Heer feldflüchtig geworden ist, muß alles Mögliche versucht werden, um die meist geflüchteten Einwohner zurück zu führen; dazu ist Mitwirkung der Landesbehörden in den Städten unentbehrlich. Dieß gilt für Vormärsche; bei Rückzügen ist auf die Einwohner im Feindes Lande nicht zu rechnen, und alle Mühe deßhalb verschwendet; sie sind als Widersacher zu beobachten. Daß um der tausend und aber tausend zu nehmenden Rücksichten willen die Heerzüge im verbündeten Lande die schwierigsten sind, liegt auf der Hand; Nachtheil für das Heer im Betreff des Lagerbedarfs und der Verpflegung, ist fast unabwendbar. Selten sind dort Behörden und Einwohner gleich willfährig; indeß überwiegt meist die Gesinnung der Erstern, doch fehlen ihnen oft die Mittel. Alle Rücksichten hören aber auf, sobald das verbündete Land Kriegsschauplatz wird; die Kriegsregeln treten dann ein, und das Verhältniß wird rein taktisch. Heerzüge seitwärts (Seitenmärsche) fordern mit den abgehandelten Heerzügen gleiche Rücksichten; nur gilt hier für die Flanken, was dort für Front und Rücken. Heerzüge bei Nacht (Nachtmärsche) sind und bleiben das Gift der Kriegführung; man muß vorsichtig mit ihnen seyn, denn sie lösen die Truppen auf. Am wenigsten soll man nach einem Nachtmarsche schlagen; oft indeß gebietet solches die eiserne Noth. Darum stelle man die Frage: ist es unumgänglich nöthig?

Die Heerzüge im Frieden zerfallen in: Garnisonwechsel-Züge, Heerzüge ins Feld, Heerzüge aus dem Felde. Im Allgemeinen ist bei ihnen zu berücksichtigen: Verkürzung des Zuges selbst, Bequemlichkeit der Truppen, möglichste Schonung des zu durchziehenden Landes.

Man verkürzt den Zug auf dreifache Weise: zuerst durch Auswahl der kürzesten Zuglinie, dann durch Vervielfältigung der Zuglinien und Sorge dafür, daß die Heerabtheilungen sich nicht kreuzen, endlich durch sorgfältiges Instandsetzen der Wege. Nach diesen Vorkehrungen marschiren die Truppen an und für sich schon bequem, doch kann diese Bequemlichkeit durch gehörige Logistik noch sehr gesteigert werden. Schonung des Landes wird am besten durch zweckmäßige Quartier-Anordnung, richtige Leitung des Verpflegswesens und strenge Mannszucht bewirkt.

Die Garnisonwechsel-Züge sind dem Soldaten am unangenehmsten, weil er ohne Feldzulage und fast allenthalben ein unwillkommner Gast ist. Kleine Tagzüge sind scheinbar bequem, sie beruhen aber auf einem falschen Grundsatze, denn der Soldat sehnt sich baldmöglichst sein Ziel zu erreichen. Kleine Abtheilungen aber schonen das Land. Kunststraßen sind für Geschütz immer, für die andern Waffen nur bedingt gut, tragen aber zur Schonung des Landes bei. So genannte Militärstraßen, die ärgste Landplage, gelten nur für den Krieg.

Nothwendig müssen Örtlichkeiten des Landes und der Jahrzeit berücksichtigt werden. Erlauben es Letztere und die Wegegemeinschaft, so geht der Zug auf Nebenwegen und in kleinen Abtheilungen; wobei es Hauptsache ist, daß man in unberührte Gegenden kommt. In guter Jahrzeit kann man bei Tagszügen von 4 teutschen Meilen, nach nicht zu frühem Aufbruche, doch schon zeitig einrücken; was besonders für Reiterei und Geschütz sehr vortheilhaft ist. Jeder 4te Tag muß zum Instandsetzen des Materials (Fußbekleidung, Geschirr, Beschlag ꝛc.), ein Rasttag seyn.

Im Frieden wechselt meist nur ein einzelner Truppentheil das Standquartier; desto wichtiger ist es, die Grundsätze für solche Heerzüge allgemein giltig zu machen. Nothwendig müssen, besonders wenn ganze Brigaden, Divisionen ꝛc. wechseln, oder etwa weite Züge zu großen Übungen machen sollen, vorher durch die betheiligten Provinzial-Regirungen an alle Unterbehörden auf den Zuglinien Aufforderungen zum Weg- und Brückenbessern zeitig erlassen werden. Die Quartiervertheilung geschieht durch Übereinkunft nach den Gesetzen der Billigkeit; die Verpflegung hangt von der Ort-

lichkeit ab; auf dem platten Lande: Quartierverpflegung, in den Städten: Magazinverpflegung. Jede eingreifende Behörde muß gehörig unterrichtet seyn, und es ist falsch, wenn die Anzeigen der Obrigkeiten erst mit den Fourieren eintreffen.

Die Heerzüge ins Feld sind in jeder Hinsicht für den Soldaten die angenehmsten. Er hat die Feldzulage, wird fast durchgehends wohl empfangen und geht seiner bessern Bestimmung entgegen. Sie führen entweder aus der Garnison zum Versammeln, oder das bereits versammelte Heer rückt vor, um den Feldzug zu eröffnen, oder um eine schon vor dem Feinde befindliche Kriegsmacht zu verstärken. Allgemeine Bedingung ist das Durchschneiden eines gewissen Raumes, ehe man an den Feind kommt. Diese Züge theilen sich in Rastzüge und Eilzüge.

Rastzüge dehnt man nicht gern über 3 bis 3½ teutsche Meilen für den Tag aus, gibt nach 3 Tageszügen einen Ruhetag, damit die Truppen nicht zu sehr ermüden, sorgt für gute Verpflegung und zieht deßhalb gern in vielen Abtheilungen neben einander, bleibt dabei möglichst auf gebahnten Straßen und meidet unwegsame Gebirge; denn nie darf vergessen werden, daß die Truppen bei ihrer Ankunft gleich handelnd auftreten sollen, wobei vorzüglich Reiterei und Geschütze zu berücksichtigen sind.

Eilzüge finden Statt, wenn das vor dem Feinde befindliche Heer auf einem gewissen Punkte verstärkt, oder eine große Truppenmasse auf einem strategischen Punkte vor des Feindes Ankunft vereinigt werden soll, — auch dann, wenn das Hauptheer durch Gefechte sehr gelitten oder zur Behauptung seiner Vortheile schleunige Unterstützung nöthig hat, endlich, wenn man einer entscheidenden Schlacht entgegen sieht (Fortschaffen des Fußvolks auf Wagen). Sie dürfen in der Regel nicht über 4½ teutsche Meile des Tages gehen; nach 5—6 Zügen ist ein Rasttag fast unerläßlich. Je weiter der Soldat fort soll, desto weniger darf er sich von der Straße entfernen; daher enge Quartiere. Damit die Verpflegung ohne Nachtheil des Landes geschehe, müssen Generalstabs-Offiziere im Vereine mit den Behörden schnell und kräftig dafür wirken, sonst sind die Örter an der Straße bald erschöpft, und die Truppen leiden Mangel, besonders Reiterei und Geschütz, wo für Mensch und Pferd zugleich Begehr vorhanden ist. Jede Vernachlässigung hierin ist höchst strafsällig; denn je mehr Anstrengung man von dem Krieger fordert, desto richtiger muß er haben, was ihm zukommt. Schafft man das Fußvolk auf Wagen fort, so werden die Quartiere noch enger; nur die unumgängliche Ruhe wird bewilligt, und zwar in Städten oder sonst an Orten, wo Magazine und stehende Wagenparks sich befinden müssen. Generalstabs-Offiziere gehen mit Courierpferden voraus; Thätigkeit und Umsicht können hier viel gewinnen. Die Ortsbehörden müssen mit fortgerissen werden, sie dürfen nicht zur Besinnung kommen: nur durch außerordentliche Mittel wird Außerordentliches erreicht.

Für die Heerzüge aus dem Felde sind die Anordnungen im Ganzen denen bei den Rastzügen ins Feld gleich; nur durch das sehr verschiedene Verhältniß erzeugen sich einige Abänderungen. Die Truppen sind nicht so freudig, der Eifer in Beseitigung kleiner Hindernisse wird hier drückend, und was auf dem Zuge ins Feld zu überwinden nicht schwer war, oft unerträglich. Ein Land, durch welches ein solcher Zug geht, hat unstreitig gelitten, den Einwohnern ist ihre beste Kraft entzogen, mit ihr meist auch ein Theil des guten Willens; weder bei Behörden noch Bevölkerung ist an Zuvorkommen zu denken. Hiezu gesellen sich noch politische Umstände, die hauptsächlich im verbündeten Lande zu berücksichtigen sind. Hauptaufgabe in diesem Falle ist: Schonung des Landes, ohne jedoch durch allzu ängstliches Streben danach den Truppen beschwerlich zu fallen. Hat das Heer nicht gesiegt, so mehren sich noch die Unannehmlichkeiten. Sicherheitsmaßregeln sind jedoch unnöthig; selbst im feindlichen Lande marschiren, bei guter Mannszucht, die Truppen vollkommen sicher; höchstens dürften Nachzügler gefährdet seyn, die aber bei solchen Zügen nur da vorhanden sind, wo Zucht und Ordnung in den Truppen fehlen. (*Benicken.*)

HEES (Johann), ein Geistlicher von Utrecht, der 1389 nach Palästina gereiset war und eine Beschreibung dieser Reise herausgegeben hat: sie lag zu Antwerpen in Handschrift und ist daselbst 1565 unter dem Titel: itinerarium seu peregrinatio Joannis Hesii ierosolymitana per Arabiam, Indiam, Aethiopiam aliasque remotas mundi regiones anno 1389 facta gedruckt. Zur Erweiterung der Erdkunde hat sie nichts beigetragen: der leichtgläubige unwissende Mann sah mit eignen Augen lauter Wunder, und wo er nacherzählt, reihet er die abgeschmacktesten Mährchen ein, dessen ungeachtet fand seine Beschreibung ihr Publikum und hat verschiedene Ausgaben erlebt *). (*G. Hassel.*)

HEESER (Johann), war ein gelehrter und ausgezeichneter Philolog und Prediger zu Duisburg, wo er im Monate Septbr. 1716 starb, vielleicht war er ein Sohn des Nassau Siegenschen Raths und Kanzleidirectors gleiches Namens †). Er schrieb einen Prodromus zu Leigh's critica sacra, der auch besonders in 8. gedruckt ist, und ein Lexicon philolog. Hebraeo-Chaldaeo-sacrum, unter dem Titel: Ebben Haëser, i. e. Lapis adjutorii P. I. in quo omnes voces Hebr. et Chald. in duabus prioribus Alphab. literis Aleph et Beth occurrentes commentario philolog. theologico illustrantur, vocum etymon datur, earum vis et emphasis judicatur et diversa significata in Scriptura traduntur. Harderwyk in Verlag des Verfassers 1716. 4. 677 S. Der Verf. erlebte den ganzen Abdruck dieses Bandes nicht. Es enthält nur 2 Buchstaben. Das Übrige der andern Buchstaben soll er auch fertig gehabt haben, und man hoffte, sein Sohn würde den Druck besorgen, es ist aber nicht geschehen ††). (*Rotermund.*)

*) *Foppens* bibl. belg. II, 658.

†) S. *Grundmann's* Ossa et Cineres defunctorum an. 1716. pag. 48. ††) Leipzig. gel. Zeit. 1716. S. 350.

Heete, s. Heeze.

HEETOMIANTE, in den Religionsschriften der Parsen, der Ort der Verständigen und Glücklichen, das 11te Baheścht gleiche Land des Segens und Überflusses, geschaffen von Ormuzd. Ahriman führte hier die häßliche Kunst der Magie ein, die allerlei Blendschein macht. Aber wenn sie auch in der höchsten Gewalt auftritt, so kommt sie doch vom Urgrunde des Bösen. Weit ist sie vom wahren Großen, von dem, der Gutes thut. Vendidad Farg. 1. Das Wort ist wahrscheinlich einerlei mit Hendwand, welches *Plin.* H. N. c. 23. Hermandus nennt. (*J. A. L. Richter.*)

HEEZE, ein Kirchdorf in dem Bezirke Breda, der niederländischen Provinz Nordbrabant: es liegt an einem der Dommel zufließenden Bache und zählte 1806 in 330 Häuser 1741, jetzt 1800 Einw., die neben der Landwirthschaft sich mit Spinnerei und Weberei für die Tuchfabriken zu Eindhofen und Geldorp beschäftigen. (*van Kampen.*)

HEFE (sprachlich), kommt her von heben, theils weil der damit bezeichnete Gegenstand durch geistige Gährung in die Höhe gehoben, nach oben in der Gestalt von Schaum ausgestoßen wird, theils aber, weil er dazu dient, andre Dinge in geistige Gährung zu bringen und zu heben. Im Plattteutschen bedient man sich dafür des Ausdrucks Barm, Barme, woraus diejenigen, welche in Niederteutschland hochteutsch sprechen, die Form Bärme gebildet haben. Dieses Wort hat einen ähnlichen Ursprung als Hefe; denn es ist von bären, bören d. i. heben, tragen (vgl. noch das hochteutsche Bahre für Trage) abzuleiten. Weil aber Bärme nur im gemeinen Leben, nicht aber auch in der gewähl teren Schreib- und Sprechweise angewendet wird, so haben sich nur von Hefe mehrere sprichwörtliche Redensarten gebildet. So sagt man die Hefen des Volkes statt der niedrigste, schlechteste Theil desselben. Besonders steht dieser Ausdruck von sittlicher Niedrigkeit, obschon er Niedrigkeit jeder Art bezeichnen kann. Der Sprachgebrauch geht sicherlich von der Beobachtung aus, daß die Hefen, nachdem sie als Gährungsstoff aufgeblähet (gehoben) haben, sich selber zu Boden setzen. Der Ausdruck ist übrigens nicht ganz so stark, als der ähnliche: Abschaum des Volkes, oder gar: Schund; denn der Abschaum bedeutet etwas, was man als unnütz abschäumen muß und wegwirft, und Schund vereinigt die Begriffe des Unnützen, Wegzuwerfenden und Ekelhaften*). Man sagt ferner: auf die Hefen kommen (zu Grunde gehen), auf den Hefen sitzen (zu Grunde gerichtet seyn), auf die Hefen bringen (verderben). Die Niederteutschen bedienen sich des synonymen Wortes Barm zu ähnlichen Wendungen, als in den Barm doon für zu Grunde richten. Als synonym mit Hefe gilt auch Gäscht oder Gischt; doch kann dieser Ausdruck nur von dem durch geistige Gährung Ausgeschiedenen gebraucht werden, was in der Gestalt von Schaum nach oben abgesondert wird. Auch ahmt dieses Wort den Schall nach, welchen eine Flüssigkeit im Gischen von sich gibt**). (*R.*)

HEFE, die, auch, die Hefen, niedersächsisch Barme, auch Gescht und Gerben (Fex, Faex, faeces s. fermentum cerevisiae, vini u. s. w.); eine dicke, etwas zähe, schleimige, trübe, mit firer Luft vereinigte, flüssige Substanz, welche sich bei der Gährung mancher Flüssigkeiten, namentlich aus dem Biere, Weine und Branntweine, absondert, und vermischt mit einem ähnlichen flüssigen oder feuchtweichen Körper, unter dem Zutritt der Luft und Wärme wieder eine Gährung hervorbringt. Es gibt Weinhefen, Ciderhefen und Hefen vom Bier, welche in der Regel zum Backwerk gebraucht wird. In weiterer Bedeutung nennt man den Bodensatz eines jeden flüssigen Körpers Hefe, wenn auch keine Gährung dabei concurrirt, z. B. Ölhefen. Nach den verschiedenen Sorten von Bier gibt es verschiedene Arten von Hefe: Weißbierhefe von Weizenbier; Braunbierhefe von Gerstenbier. Ferner unterscheidet man Oberhefe, welche das Bier so ausstößt, daß sie als dicklicher Körper oben auf dem Biere schwimmt, und Unterhefe, welche bei der Gährung auf den Boden der Kufe fällt. Erstere heißt auch weiße, letztere dagegen schwarze Hefe. Die Oberhefe ist, wie man glaubt, für die Gesundheit zuträglicher, und das dadurch gereinigte Bier soll gesunder seyn. Spundhefe ist die Oberhefe, welche das Bier noch im Fasse austreibt; Boden- oder Faßhefe aber ist die Unterhefe, die sich im Fasse auf dem Boden sammelt. Grundhefe heißt auch der Bodensatz, welcher sich selbst bei der Oberhefe auf dem Boden der Kufe findet. Hefe von Bier, zu welchem guter Hopfen in großer Quantität genommen worden war, ist bitter und daher ohne sorgfältige Reinigung zum Backwerk unbrauchbar. Man zieht daher von solchem Biere die Spundhefe vor, eben so wie die Hefe vom Mittelbiere. Die Bierhefe vom Weißbiere ist besser, als die vom Braunbiere; jene wird aber früher sauer und kann daher im flüssigen Zustande nicht lange aufbewahrt werden. Stellhefe heißt diejenige beste Hefe, welche dazu gebraucht werden soll, Bier zur Gährung zu bringen; sie darf bei den gewöhnlichen Hopfenbieren bitter, nur muß sie jung und frisch seyn. Die Hefe ist endlich entweder flüssig oder trocken, auch Sack- oder Pfundhefe genannt; die erstere ist geistiger und kräftiger, die letztere dagegen läßt sich besser fortschaffen und aufbewahren. Da die vom Biere gewonnene Hefe vornehmlich zum Backen gebraucht wird, nennt man sie dann auch Backhefe. Eine gute Hefe muß frisch, rein, leicht, kräftig riechend, von gutem Geschmacke und nicht sauer seyn. Die trockene Hefe muß sich brechen lassen, ohne zu zerbröckeln, und gelb, gelbbräunlich, aber nicht braun aussehen. Thut man etwas davon in warmes Wasser, so muß es nicht auf dem Boden sitzen bleiben, sondern in die Höhe steigen oder bringt man etwas davon an einen warmen Ofen, so

*) Maaß zu Eberhard's Versuch einer teutsch. Synonymik, 1 Bd. S. 57. (3te Ausg.).

**) Maaß a. a. O. S. 344. 45.

darf es nicht trocken werden, ohne herunter zu fließen. Jede Hefe kann man so prüfen, daß man eine kleine Masse Teig mit einer verhältnißmäßigen Masse Hefe anmacht; doch erfordert dieses meist zu vielen Zeitaufwand. Geschwinder geschieht es auf folgende Weise: hat man trockene Backhefe, so löset man sie in heißem Wasser auf, und gießt von der nun flüssig gewordenen Hefe etwas in siedendes Wasser. Steigt dann die Hefe wieder vom Boden des Gefäßes in die Höhe zur Oberfläche, und gerinnt wie Fett in kaltem Wasser: so ist sie brauchbar; bleibt sie aber auf dem Boden liegen: so taugt sie nichts. Eben so prüft man auch die flüssige Hefe, nur daß man sie nicht erst aufzulösen braucht. Noch zuverlässiger ist freilich die Probe, wenn sie mit gährungsfähigen Körpern gemacht wurde. Selbst frische Hefe kann ihre Kraft verlieren, und bedarf daher einer Untersuchung. Bedarf man einer großen Quantität derselben zum Brauen oder zum Backen, so thue man in 1 Quart Hefe 2 Eßlöffel voll Branntwein, 1 Quentchen feinen Zucker, und 2 Löffel voll Weizenmehl, rühre Alles durch einander, und setze diese Mischung an einen warmen Ort. Wenn die Hefe noch gut ist, oder auch nur noch nicht ganz verdorben ist, so wird sie sich heben und eine Gährung erfolgen. Dieses Mittel kann auch gebraucht werden, um Hefe, die schwach ist, in so weit zu stärken, daß sie die gehörigen Dienste thut, oder zu entdecken, ob die Hefe mit Mehl vermischt ist; in dem letzten Falle wird keine oder doch nur eine schwache Gährung erfolgen.

Außer der Hefe, die bei der Gährung von Wein, Bier, Meth u. s. f. abgeschieden wird, haben auch mehrere Pflanzenkörper die Eigenschaft, Flüssigkeiten in Weingährung zu bringen, nämlich alle süßen Früchte, deren Saft von selbst in Weingährung kommt, rohe Kartoffeln, Wassermelonen, Weinblätter, Holunderblühten, Rosenblätter, Chamomillen, Hopfen, Pfeffer, Koriander, Fenchel, Anis. Bei der Essiggährung sondert sich zwar auch ein ähnlicher Stoff ab, heißt aber gewöhnlich Essigmutter. Die beste Hefe hält sich im gewöhnlichen flüssigen Zustande, selbst dann, wenn man sie in genau verpichten Gläsern in einen Brunnen hängt, oder in einen kühlen Keller im Sande eingräbt, nur einige Wochen, ausgenommen im Winter, wo sie in einem wohl verschlossenen Glase 3 Wochen vollkommen kräftig bleibet. Etwas länger kann man sie in flüssigem Zustande erhalten, wenn man sie in Gläsern mit frischem Baumöle übergießt, diese dann verstopft und im Keller aufbewahret; oder wenn man sie vorher gut mit Wasser auswascht und sie hernach mit so viel Zucker versetzt, daß sie einen dicken Saft bildet, diesen in Flaschen bringt und mit einer Blase zubindet, doch so, daß man durch diese eine Stecknadel steckt, um der Luft, welche sonst die Flasche zersprengen könnte, einen Ausweg zu verschaffen. Man erhält die Hefe länger, wenn von Zeit zu Zeit Stoffe hinzu gesetzt werden, welche Gährung befördern. Will man sie aber recht lange aufbewahren, so ist das Trocknen derselben unumgänglich nothwendig. Man wäscht sie dann etwas aus, schüttet sie auf Tuch oder Fließpapier, läßt das Wässerige ablaufen und trocknet sie dann entweder auf einem Ofen, oder an der Luft, indem man sie flach auf Tüchern ausbreitet. Ist sie trocken, so bringt man sie in verschlossene Gefäße. Solche getrocknete Hefe bezieht man aus Flandern, aus der Pikardie u. s. f. Man kann auch, wenn es an frischer oder getrockneter Hefe fehlt, durch eine künstliche Hefe die natürliche ersetzen. Da alle schleimigen süßen Stoffe und Mischungen, selbst Kirschgummi mit Zucker und dergleichen für die Gährung empfänglich sind, so gibt es verschiedene Wege, solche künstliche Hefe zu gewinnen. Man erreicht nach Henry diesen Zweck sehr gut, wenn man Weizenmehl mit Wasser, bis zu der Consistenz einer dünnen Gallerte, kocht, und die Mischung mit kohlenstoffsaurem Gas anschwängert, wovon sie einen beträchtlichen Theil aufnimmt. Man gießt sie hierauf in ein Fäßchen oder in eine Flasche, welche leicht verstopft wird und setzt sie in eine mäßige Wärme. Auch aus Malzabsud, aus Erbsenhülsen, aus Malz und Kali, aus Weizenmehl, Eiweiß und Zucker u. s. f. läßt sich eine künstliche Hefe darstellen. Westrumb, Riem, Hahnemann, Mason, Neuenhahn, Mestmacher u. A. m. *), haben verschiedene Vorschriften zur Bereitung einer künstlichen Hefe angegeben. Vermehren läßt sich die Hefe durch leicht in Gährung zu bringende Körper, als: durch Kartoffeln und Zucker; durch rohe Kartoffeln; mit Malz und Sauerteig; mit Malz, Pottasche und Weinstein u. s. f., wozu man in den genannten beiden Schriften ebenfalls eine Menge Vorschriften findet. Ein Surrogat der Weißbierhefen für Bäcker, ist eine Zusammensetzung von Kartoffeln und Branntwein. Man verwandelt die gekochten oder geriebenen Kartoffeln in einen Brei, stellt diesen mit Weißbierhefen und gestoßenen Krebssteinen an, und läßt den Brei gähren. Man braucht hievon etwas mehr als von eigentlicher Hefe.

Der Nutzen, den die Hefe leistet, ist mannichfaltig. Sie dient in der Weißbäckerei zum Auftreiben des Teiges, auch als Gährungsmittel zur geistigen Gährung vieler Flüssigkeiten; sie gibt ferner einen guten Branntwein, insonderheit die Weinhefen, und aus dieser läßt sich nicht allein eine Asche brennen, die man Drusenasche oder Weinhefenasche nennt, sondern auch ein vortreffliches Schwarz bereiten, welches den Namen Drusenschwarz, Kupferdruckerschwarz, auch Teutschschwarz od. Frankfurter Schwarz führt. Brauchbar ist ferner die Hefe, so wie der Sauerteig für die Mastung des Viehes, besonders der Schweine, wenn anderes Futter damit angemacht wird; dann für die Verschönerung der Haut, wenn man sie oft damit bestreicht, und reibt, auch für die Säuberung kupferner und messingener Geräthe, welche man eine Zeit lang in Hefe legt und dann scheuert.

(Dr. *Fr. Thon u. Friedr. Heusinger.*)

*) Vergl. auch: Leuch's Haus- und Hülfsbuch ꝛc. Bd. I. S. 395, und Mackenzie engl. Haus- und Kunstbuch ꝛc. Bd. I. S. 522—528.

HEFEL, die, heißt, bei den Webern, die Hälfte einer Litze im Schafte. (*St.*)

HEFELE (N...), ein teutscher Maler, von dessen Lebensumständen man nur so Vieles weiß, daß er unter dem Heere diente, mit welchem der Prinz Wilhelm 1688 die Eroberung Englands unternahm. Nachdem hier Ruhe und Frieden geworden war, erhielt er seinen Abschied, blieb aber in England, und nährte sich durch den Pinsel, den er wahrscheinlich schon in Teutschland geführt hatte: seine Landschaften und Blumenstücke waren sauber, fielen in das Auge und wurden theuer bezahlt; allein zum Meister fehlte ihm viel, er hatte nicht einmal eine richtige Kenntniß von dem Helldunkel. Nach den Anecdotes of painting soll er um 1710 gestorben seyn *). (*R.*)

HEFENKUCHEN, trockne, werden aus 3 Unzen gutem frischem Hopfen, 3½ Pfd. Roggenmehl, 7 Pfd. Mais- oder Weiß-Erbsen- oder Gerstenmehl, und aus 3½ baier. Maß Wasser bereitet. Nachdem der Hopfen gerieben, läßt man ihn mit dem kochenden Wasser eine halbe Stunde fortsieden, gießt dann die Flüssigkeit durch ein feines Sieb in ein irdenes Gefäß, und setzt, während sie noch heiß ist, unter beständigem, schnellem Umrühren, das Roggenmehl zu. Ist das Ganze lauwarm geworden, so mischt man darunter 1 Quart baier. Maß gute Hefen, und, wenn es Tags darauf zu gähren anfängt, fügt man unter beständigem starkem Umrühren, so viel von dem Mais- oder andern Mehle noch bei, bis es eine steife Brotteigmasse bildet. Diese wird gut durchgeknetet, ausgerollt, und zu höchstens ½ Zoll dicken Scheiben ausgestochen, die man auf einem reinen Brette an der Sonne unter Glasglocken (nicht am Feuer) trocknen läßt, vor Nässe bewahrt, und täglich umkehrt, bis sie so hart, wie Schiffszwieback, werden. Sie halten sich, an einem trocknen Orte in Beuteln oder Schachteln möglichst luftdicht aufbewahrt, ein Jahr lang und darüber. Zum Gebrauche weicht man sie in heißem Wasser ein, und läßt sie über Nacht auf dem warmen Herde stehen, bis sie am Morgen zergangen sind, und unter den Teig geknetet werden können †). (*Th. Schreger.*)

HEFENSÄURE (Nancy'sche od. zumische Säure), nennt Bravonnot eine besondere Pflanzensäure, die aber Thomson und Aug. Vogel mit der Milchsäure für Eins halten, nur daß diese durch einen Antheil animalischer Materie etwas sich abändere, wodurch deren Eigenschaften versteckt würden, da beide Säuren allein durch die Krystallisirbarkeit der Hefensäuresalze, und durch die Nichtkrystallisirbarkeit der milchsauren sich von einander unterscheiden sollen. (*Th. Schreger.*)

HEFENSCHWARZ (Frankfurter Schwarz, Buch-, Kupfer- oder Genther Schwarz, Wenere, Noir d'Allemagne), wird aus trocknen Wein- oder Brantweinhefen, Weintrestern u. s. w. in verschlossenem Feuer gebrannt, und fällt noch dunkler aus, als gebranntes Elfenbeinschwarz. Das Kitzinger u. Marktstefter im Wirzburgschen wird für das Beste gehalten. Es gibt feines, mittleres u. gemeines. Wenn es gut seyn soll, so muß es tief schwarz, etwas feucht, aber nicht naß, durchaus zart und mehlig, in der Hand leicht und auch nach dem Trocknen schön glänzend seyn. Mit Salztheilen vermengt gibt es eine Farbe, die in Öl nicht trocknen will, und zu jeder Zeit mit Wasser abgewaschen werden kann. Bekanntlich dient das Hefenschwarz zur Buch-, Kupfer-, Steindruckfarbe u. s. w. (*Th. Schreger.*)

HEFFRING. HEFRING, eine [1]) der neun [2]) Töchter des Meergottes Ägis und der Rana [3]), ein so genanntes Wellenmädchen. Ihr Name deutet die sich erhebende Welle an. Die Namen ihrer übrigen Schwestern [4]) bezeichnen die verschiedenen Zustände des Meeres von der Windstille bis zur himmelan strebenden Woge *). (Dr. *Schincke.*)

HEFFTER (Joh. Karl), ein Arzt, geb. zu Zittau am 25. Septbr. 1722, erhielt seine Schulbildung in seiner Vaterstadt, vollendete seine Studien zu Leipzig und Halle, nahm indeß die höchste Würde der medizinischen Fakultät zu Erfurt 1745, und besetzte sich sodann zu Zittau, wo er Stadt- und zugleich Klosterarzt von Marienthal wurde, und am 25. Septbr. 1786 starb. Er hatte eine starke Praxis und galt zu seiner Zeit für einen der geschicktesten Ärzte der Lausitz. Als Schriftsteller hat er sich vorzüglich durch sein museum disputatorium, physico-medicum tripartitum bekannt gemacht, das in Zittau 1756 und 1763 in 2 Abtheilungen, jede von 3 Abschnitten, herauskam; außerdem haben wir von ihm Dissertationen, kleine Aufsätze in Zeitschriften, Abhandlungen u. dergl. †). (*Huschke.*)

HEFT, (der und das), 1) so viel als Handhabe, Handfasse, Handgriff, Stiel u. s. (Manubrium), derjenige Theil eines Werkzeugs, wobei man dasselbe anfasset, angreifet, handhabet, regiret u. s. f. Ein solcher Heft ist bald von Holz, Eisen oder einem andern Material, bald lang oder kurz, dick oder dünn, gerade oder krumm u. s. w., je nachdem die Einrichtung oder Beschaffenheit eines Instruments diese oder jene

*) Nach Füßli.

†) Vergl. A. Handlungs-Zeitung. Nürnb. 1825. 105. Stck. S. 466 ꝛc. s. den Art. Bierhefe, Erste Sect. Bd X. S. 139 f.

1) und namentlich, die vierte. 2) Nämlich: 1. Himinglâffa, die den Himmel androhende; 2. Dufa; 3. Bladdunghadda; 4. Hefring; 5. Udur; 6. Bylgia, der Sturm selbst; 7. Raun; 8. Dröbna, die brausende und rauschende, und 9. Kalga, die flutende. 3) Rana bezeichnet in der slavischen Sprache: Morgenlicht und Tag. 4) Schwesterlich vereint bieten sie den guten Menschen die tröstende Hand, und geleiten sie entweder glücklich an das Ufer, oder legen die nicht mehr Errettbaren in den Schoß der Mutter Rana. Sie tragen bleiche Hüte und weiße Schleier. Darauf hindeutend sang E. Schulz (in s. Cäcilia, 2. G. St. 59):

Jetzt nahe Sturm! Ihr Töchter Ägirs, naht!
Im wilden Tanz durchlebt den Schaum der Welle!
Hoch hebe, Kalga, Dich, und Hammingläffa, schwelle!
Laut beb' um euern Schritt der Wege rauher Pfad. (*St.*)

*) Gräter Briefe über d. Geist der nord. Dichtkunst und Myth. in Dessen Bragur. Bd. 1. S. 64. 75. 84. Bd. 2. S. 96.

†) Dict. d. sc. méd.; Meusel verst. Teutschl. V, 286; Otto's Lex. der Oberlaus. Schriftsteller 1786, S. 326 u. f.

Gestalt, Größe u. s. f. verlangt*). — 2) Ein Werkzeug, wodurch man zwei lose Körper zusammenheften, mit einander befestigen kann. Dergleichen Hefte sind die Klammern, die Stecknadeln, Haarnadeln, Spangennadeln, die Haken und Schlingen u. a. m. — 3) Nennt man auch Heft einen oder mehrere Bogen Papier, die in ein gleichförmiges Format zusammen gebrochen und zusammen geheftet oder genähet sind. Besonders geben Studenten den in einem so genannten Collegium nachgeschriebenen Vortrage des Lehrers diesen Namen. (*Fr. Thon.*)

HEFT, bei dem Bergbaue, heißt ein gegen $2\frac{1}{2}'$ langes Stück Holz, welches durch das Ohr des obersten Aufsatzstückes eines Bergbohrers gesteckt wird, und beim Umsetzen des letztern als Handgriff dient. Das oberste Aufsatzstück des Bergbohrers, in Verbindung mit dem Hefte, wird wegen der Ähnlichkeit mit einer Krücke, das Krückel genannt. (*A. Schmidt.*)

HEFTEISEN, ein Werkzeug der Glasmacher, welches in einem langen, geraden, runden Eisen besteht, das einen eben so langen hölzernen Stiel hat, und dazu dient, ein wenig geschmolzene Glasmaterie aus dem Ofen zu nehmen, um damit andere, bereits halb verfertigte Gläser gleichsam anzuheften oder zu befestigen. (*Fr. Thon.*)

HEFTEL (Jagd). Sind starke, unten spitzige hölzerne Pflöcke, an welche man die Leinen der Jagdtücher und Netze, wenn sie gestellt werden, befestigt. (*Pfeil.*)

HEFTELHAKEN, in der Jagd, heißen die Pflöcke mit Haken, an welche die Leine der Jagdtücher und Jagdnetze auf den Boden befestiget werden. (*St.*)

Heftelpfähle, s. Heftpfähle.

HEFTEN DER BUCHBINDER, eine Arbeit, wodurch einzelne Bogen auf der Heftlade mittels des Heftzwirnes zu einem zusammenhängenden Ganzen vereiniget werden. Hierbei wird auf folgende Weise verfahren. Nachdem die Bogen, welche zu einem Buche gehören und einen Band darstellen sollen, lagenweise geschlagen, eingepreßt und wieder aus der Presse genommen worden sind, so setzt man die einzeln abgepreßten Lagen in ein Ganzes zusammen, untersucht die Signaturen, Seitenzahlen u. s. f., ob noch Alles regelmäßig auf einander folgt, legt die verschiedenen Bücher, jedes für sich, und zwar verschränkt, auf einander, gibt jedem vorn und hinten, also dem Anfange und dem Ende, einen Vorsatz (s. d.) von weißem Papiere, und spannt die Heftriemen od. Heftschnüre (s. d.) auf der Heftlade (s. d.) gehörig auf. Bei großen schweren Folianten, die dauerhaft werden und breite, platte, nicht so spitzige Bünde bekommen sollen, spannt man doppelt auf. Zu dem Ende läßt man die Schnur oben um den Hefthaken (s. d.) herum laufen und befestiget beide Enden unten mittels der Heftstifte (s. d.). Damit aber diese doppelte Schnur gleich weit aus einander steht, so verbindet man sie dicht unter den Hefthaken und dicht unter den Heftstiften dergestalt mit Zwirn, daß oben wie unten ein schmaler, gleich weiter, (paralleler) Raum entsteht, um bei dem Heften mit der Heftnadel bequem zwischen durch kommen zu können; oder man wendet Klammern an, welche die doppelt aufgespannten Schnüre gleich weit von einander entfernen. Auch wird nicht selten aus einem andern Grunde doppelt aufgespannt, um nämlich bei dem Heften mehrerer eingesägten Bücher, das eine Buch auf die eine Reihe, ein anderes auf die andere Reihe der doppelten Schnüre, und so abwechselnd fort, heften zu können, welches hier gut angeht, weil die eingesägten Bücher sich leicht von einander schieben lassen, um jedem Bande das ihm nöthige Schnurende geben zu können, welches bei dem Bündeheften, wo der Faden umschlungen wird, nicht anwendbar ist, ohne die Bünde aus ihrer richtigen Lage zu bringen, oder den Zwirn durch das schwerere Schieben zu zerreißen. Übrigens müssen die aufgespannten Schnüre oder Riemen, bevor zum Heften geschritten werden darf, nicht allein gehörig vertheilt, sondern auch perpendikulär gerichtet werden. Sind alle diese Vorrichtungen geschehen: dann erst kann das Heften auf der Heftlade vorgenommen werden. Hierbei kommt es nun darauf an:

1) ob das Buch eingesägt, nicht umschlungen geheftet werden, und einen glatten Rücken bekommen; oder
2) nicht eingesägt, sondern umschlungen geheftet werden, und Rücken mit erhabenen sichtbaren Bünden erhalten soll.

1.

Das Heften eingesägter Bücher, die einen glatten Rücken erhalten sollen.

Bücher, welche einen glatten Rücken bekommen sollen, wie z. B. Papp- und Pergamentbände, jetzt auch die meisten Lederbände, oder solche, die man mit Seidenzeug, steifem Maroquinpapier u. s. f. überziehen will, müssen zuvor auf dem Rücken eingesägt, und dürfen nicht umschlungen geheftet werden. Zu dem Ende stößt man die hintere und obere Seite eines Buches, da wo die Biegungen befindlich, abwechselnd so lange auf den Tisch, bis diese Seiten vollkommen gleich sind, welchen Zweck man am sichersten erreichet, wenn man das ganze Buch zwischen zwei saubere, glatte und winkelgleiche Bretter setzt, solche mit einem nassen Schwamme überfährt und wieder trocken werden läßt, wo sich dann die Bogen weniger leicht verschieben; bringt hierauf das gleich gestoßene Buch zwischen den zwei Brettern in eine Handpresse, rückt es hier, ohne daß sich die Bogen im geringsten verschieben, dergestalt, daß der Rücken einige Messerrücken breit über die Bretter hervorsteht, schraubt dann die Presse fest zu, theilet nun den Rücken, wie unter dem Artikel: Heftriemen gemeldet, mit Beachtung der Vice- oder Nebenbünde, in so viele Theile ein, als man dem Buche Riemen oder Schnüre geben will, bemerkt die abgetheilten Stellen auf dem Rücken

*) Besonders verstehet man darunter einen krumm gebogenen Haken von Draht, welcher in eine Öse von Draht, die am andern zu verbindenden Theile angenähet ist, einhaket, wo dann beide Stücke, zusammen genommen, unter dem Namen Heftel begriffen werden. (*St.*)

durch parallele Linien, die man mit dem Lineale zieht, und sägt jetzt diese Linien mit einer enggeschränkten Baumsäge oder einem so genannten Fuchsschwanze, wie solchen die Tischler zu führen pflegen, so breit und tief ein, daß die aufgespannten Schnüre bei dem Heften genau die Einschnitte ausfüllen und ein ganz glatter ebener Rücken entsteht. Hierbei bringt man die Vice- oder Nebenbünde den Kapitalen (Kopf und Fuß eines Buches an der Rückenseite) so nahe, als es des Beschneidens wegen möglich ist, und sägt sie nicht tiefer ein, als die Stärke des Zwirns erfordert. Auch pflegt man den Vorsatz, so wie den ersten und letzten Bogen eines Buches nicht einzusägen, damit bei dem Aufschlagen desselben hier keine Einschnitte zu sehen sind, welche ein schlechtes Ansehen geben würden. Deßgleichen ist kein Einsägen nöthig, wenn, statt der Schnüre, Riemen von Pergament genommen werden, um so mehr, wenn der Rücken zwischen diesen Riemen mit Leinewand oder Papier überzogen wird, wodurch jede Erhöhung ausgeglichen und der ganze Rücken so gleichförmig eben gemacht werden kann, daß sich nichts Hervorstehendes bemerken läßt. Nur bei doppelten oder dreifachen Pergamentriemen, die stark auftragen, werden mit einer schmalen Raspel oder Feile verhältnißmäßige Vertiefungen angebracht. Ist das Buch eingesägt, so nimmt man es wieder aus der Presse, collationirt es noch einmal, legt es verkehrt auf die Heftlade zur linken Hand, so daß der Titel nach unten, das Ende nach oben hin zu liegen kommt, ergreift den letzten oben auf liegenden Bogen, wie alle übrigen, mit der linken Hand, bestreicht ihn am Rücken auf seinem Schöndrucke, da wo der umgebogene schmale Falz des Vorsatzes hin kommen soll, eines Messerrückens breit, mit Kleister, bringt ihn dann in das hintere Vorsatz und mit diesem vor die aufgespannten und regulirten Schnüre, so daß der Kopf des Bogens nach der linken, der Fuß nach der rechten Seite hin weiset, das Vorsatz auf die Heftlade zu ruhen kommt und die Signatur oben auf zur rechten Hand, gegen das Gesicht erscheint. Damit aber das Vorsatz und der erste Bogen, welches beides gewöhnlich nicht mit eingesägt wird, richtig an die Schnüre zu liegen kommt, so schiebt man vorher den nächsten eingesägten Bogen als Richtschnur mit seinen Einschnitten in die Schnüre, legt den letzten Bogen des Buchs mit seinem Vorsatze darauf, heftet ihn fest, zieht dann den untergelegten Bogen hervor und streicht den angehefteten Bogen mit seinem Vorsatze gehörig nieder. Das Heften der eingesägten Bücher, welche einen glatten ebenen Rücken bekommen sollen, und daher nicht umschlungen geheftet werden dürfen, geschieht nunmehro auf folgende Art: Man sticht von Außen mit der Heftnadel (s. d.) in den zur Rechten liegenden Einschnitt des untern Nebenbundes, daß ein kleines Ende des Fadens außerhalb zurückbleibt, hält mit der Linken den Bogen in seiner mittlern Biegung inwendig fest, fährt dicht an der ersten Schnur heraus, sticht auf der linken Seite derselben Schnur wieder dicht neben ein, kommt bei der zweiten Schnur ebenfalls mit der Nadel auf der rechten Seite heraus, sticht abermals auf der linken ein, bis man endlich am andern obern Nebenbunde linker Hand mit der Nadel heraus kommt, wodurch dieser erste Bogen an den Schnüren angeheftet ist. Hierauf legt man den zweiten, vorher als Richtschnur untergeschobenen und jetzt wieder hervor gezogenen, Bogen mit seinen Einschnitten in die Schnüre, sticht mit der Nadel in den eingesägten Nebenbund linker Hand, kommt bei der zunächst liegenden Schnur, dicht an derselben zur linken Seite heraus, fährt zur rechten wieder ein, kommt bei der zweiten Schnur abermals links heraus, sticht rechts ein, bis man zuletzt am Nebenbunde rechter Hand heraus kommt, worauf man das, bei dem ersten Bogen nicht ganz durchgezogene, Ende des Fadens durch einige Knoten gut zusammen bindet. Sind diese zwei Bogen einzeln angeheftet, so kommt der dritte an die Reihe und man sticht da, wo geknüpft wurde, wieder ein und fährt auf die vorige Weise fort, bis man mit der Nadel am Nebenbunde linker Hand heraus kommt, wo kein Fadenende sich befindet, daher man, um eine zusammenhangende Verbindung zu bewirken, mit der Nadel um den Nebenbund des zunächst unten liegenden Bogens, zwischen demselben und der Schnur, herum fährt, dann erst wieder in den Vicebund eines neuen Bogens einsticht und so fortfährt, bis alle Bogen an die Schnüre geheftet sind. Es umziehet also die Nadel stets zwischen der ersten und letzten Schnur, je nachdem man oben oder unten ist, den zunächst unten liegenden Nebenbund, wodurch sich gleichsam eine Kette bildet. Wenn man dann an den letzten Druckbogen kommt, welcher der erste oder Titelbogen des Ganzen ist, so gibt man demselben ebenfalls eines Messerrückens breit Kleister, aber nicht auf seiner Titel-, sondern Kehrseite, legt ihn hierauf in den kleinen Falz des Vorsatzpapieres, dergestalt, daß dasselbe oben auf und der kleine Falz unten hin zu liegen kommt und heftet beide zusammen, wie bei dem ersten Vorsatzpapiere geschehen ist, und umschlingt zuletzt einige Mal den letzten Vicebund, ehe man den Faden abschneidet. — Man pflegt auch, besonders wenn das Buch stark ist und nicht so viel Zwirn dazwischen kommen soll, und man mit dem Heften bald fertig seyn will, jedes Mal zwei Bogen zugleich oder mit einander anzuheften, wenn zuvor das Knüpfen des im Anfange nicht völlig durchgezogenen Fadenendes geschehen ist, mithin die zwei ersten Bogen jeder einzeln angeheftet worden sind, und verfährt dabei auf folgende Weise: Man sticht in dem Nebenbunde, an dem die Reihe ist, ein, bei der ersten Schnur heraus, zieht dann die linke Hand aus dem Buche hervor und läßt den Bogen fallen, nimmt den darauf folgengen, legt ihn in die Einschnitte, sticht an derselben Schnur auf der andern Seite an denselben ein, kommt bei der zweiten Schnur wieder heraus, läßt jetzt den obern Bogen ebenfalls fallen und sticht in den untern auf der entgegen gesetzten Seite der Schnur auch wieder ein, bis man durch alle Schnüre ist, worauf endlich der Nebenbund umschlungen wird. So wird von zwei Bogen zu zwei Bogen, bis an die beiden letzten, fortgefahren,

die, wie die zwei ersten, einzeln angeheftet werden. Um aber bei dieser Doppelheftung den Bogen, welchen man hat fallen lassen, desto leichter finden, und in denselben wieder einstechen zu können, so legt man mit der rechten Hand jederzeit das Falzbein, oder ein herzförmig geschnittenes, von der Spitze bis über die Mitte gespaltenes Stückchen Pergament, oder einen andern Gegenstand, dazwischen, der aber etwas hervorstehen muß, damit man nicht erst lange suchen darf.

2.

Das Heften uneingesägter Bücher, die einen Rücken mit erhabenen oder hervorstehenden Bünden erhalten sollen.

Bücher, denen man erhabene oder hervorstehende Bünde geben will, werden nicht eingesägt, weil die Schnüre in die Augen fallen sollen, und man umschlingt sie beim Heften, damit der überschlagende Zwirn um so mehr von Außen aufträgt. Da diese Art Bücher also keine parallelen Einschnitte, die zur Richtschnur beim Heften dienen, erhalten, so ist es eine größere Kunst die Bogen alle so zu heften, daß sie mit ihrer obern Biegung eine völlig gerade (horizontale) Fläche bilden. Um dieses gerade Heften zu erzielen, ziehet man entweder noch eine überzählige Schnur am Kopfende des Bogens auf, um solche als Richtschnur gebrauchen und das Kopfende jedes Bogens daran stoßen zu können, damit sämmtliche Bogen mit ihrer oberen Biegung völlig gleich zu liegen kommen, eine Erleichterung, welche vorzüglich Anfängern von Nutzen ist; oder man sägt nur die beiden Vicebünde ein, welches außerdem noch den Vortheil gewährt, daß der Zwirn hier keine Erhöhung auf dem Rücken verursachen kann. Auch hier findet, wie bei den eingesägten Büchern, eine gleiche Procedur Statt. Man collationirt das Buch noch ein Mal; bringt es verkehrt auf die Heftlade zur linken Hand; regulirt die aufgespannten Schnüre mit dem Zirkel genau nach der auf dem Rücken des Buchs getroffenen Eintheilung der Felder; bestreicht den letzten, jetzt oben liegenden Bogen mit Kleister; schlägt das Vorsatz herum und heftet ihn an die Schnüre fest, indem man am untern Vicebunde von Außen einsticht, mit der in der Mitte des Bogens innerhalb befindlichen linken Hand die Nadel in Empfang nimmt, solche dicht auf der linken Seite der untersten Schnur heraus sticht, um die Schnur herum wieder rechts hinein sticht, dann bei der darauf folgenden Schnur auf gleiche Weise links heraus und rechts wieder hinein sticht und so fort heftet, bis alle aufgezogenen Schnüre umschlungen sind, und man endlich am obern Vice- oder Nebenbunde linker Hand heraus gekommen ist. Jetzt zieht man den Zwirn oben und unten zugleich gehörig an, streicht den angehefteten Bogen mit der Heftnadel nieder, schiebt die ledige Schnur dicht an den Kopf des Buches, um alle nachfolgenden Bogen ebenfalls anstoßen zu können, ergreift den nächstfolgenden Bogen, legt ihn genau auf den angehefteten, sticht am obern Vicebunde linker Hand hinein, bei der obern Schnur rechts heraus, über die Schnur hinweg links hinein, bei der zweiten Schnur rechts wieder heraus, dann links hinein und so fort, bis man am untern Vicebunde heraus gekommen ist, wo man das Fadenende, wenn der Zwirn gehörig angezogen und der Bogen niedergestrichen ist, mittels einiger Knoten zusammen bindet. Auf gleiche Weise werden die folgenden Bogen, entweder einzeln, oder zwei und zwei, angeheftet und man gibt zuletzt dem Titelbogen ebenfalls etwas Kleister, damit er fest im Vorsatze lieget. Hieraus ergibt sich, daß bei umschlungenen Büchern, im Gegensatze der eingesägten, jedes Mal mit der Nadel auf der entgegengesetzten Seite der Schnur, also hinter dem Bunde und nicht vor dem Bunde heraus gestochen wird; wenn also bei eingesägten aufwärts, nach dem Kopfe zu, auf der rechten Seite der Schnur heraus und auf der Linken derselben hinein gestochen wird: so sticht man bei umschlungenen auf der linken Seite heraus und auf der rechten hinein; so wie abwärts nach dem Fuße zu, bei den eingesägten links heraus und rechts hinein, bei umschlungenen hingegen rechts heraus und links hinein gestochen wird. Einige umschlingen die Schnüre bei den zwei oder drei ersten, und bei den zwei oder drei letzten Bogen jedes Mal zwei Mal, und glauben dadurch mehr Festigkeit und Halt zu erreichen, auch dem Verschieben zu begegnen; allein diese Methode ist nicht rathsam, weil ein solches Buch das egale Verhältniß verliert und der Rücken nicht durchaus gleich locker oder gleich fest wird. Und da die umschlungen gehefteten Bücher nicht, wie die eingesägten, geschoben werden dürfen; so muß man, wenn mehrere Bücher von gleichem Formate an die aufgespannten Schnüre geheftet werden sollen, bei mäßigen, nicht zu dicken Büchern, so genannte Heftklötze (s. d.) auf das geheftete Buch legen, oder bei starken dicken Büchern doppelt aufspannen und das eine Buch an diese, das andere Buch an jene Reihe Schnüre heften. Übrigens beobachte man bei dem Heften auf die eine oder die andere Art, noch folgende, auf Erfahrung gegründete Regeln:

a) Man lege auf das Heften die größte Achtsamkeit, weil sowohl die Schönheit, als auch die Dauer des Buches davon wesentlich abhängt; halte mit der linken Hand die zu heftenden Bogen stets gehörig fest, damit sich diese, besonders bei dem umschlungenen Heften, nicht verschieben; lege jeden Bogen gleich und eben an die Schnüre oder Riemen, so daß auch die obere Biegung eine horizontale Fläche bildet und kein Bogen mehr wie der andere in das Buch hinein oder heraus stehet; ziehe besonders die Lagen mit dem Vorsatze gut an, um so stärker bei eingesägten, als hier das Vorsatz gewöhnlich nicht mit eingesägt wird; durchstiche mit der Nadel stets die Mitte des Bogenrückens, da wo durch das Buch der Bruch gemacht ist, und zwar der Schnur so nahe als möglich; lasse nichts vom Faden in dem Buche als Schlinge zurück; ziehe ihn auch stets nach sich und nicht seitwärts zu, damit keine Lage, von einer Schnur zur andern, aufreißet und führe die Heftnadel bloß mit der Rechten.

b) Jeder geheftete Bogen muß, entweder mit der

Nadel oder mit dem Falzbeine, auf der Biegung am Rücken, wo der Zwirn zu liegen kommt, gelinde niedergedrückt werden, damit sich die Bogen überall gleich auflegen, und der ganze Rücken durchaus regelmäßig steigt, weil sonst kein egaler Falz zu bekommen ist.

c) Jedes Buch muß man, nach Beschaffenheit seiner Stärke und des Falzes, welchen es bekommen soll, mit der rechten Sorte von Zwirn, den man etwas zu wichsen pfleget, heften; denn zu starker Zwirn trägt zu viel auf, und verursacht einen zu runden Rücken, ein zu schwacher gibt hingegen zu wenig oder keine Rundung. In der Regel bekommen starke Papiere, wie z. B. Schreib- oder Velinpapiere, deßgleichen durchschossene oder solche Bücher, deren Lagen stark sind, auch stärkeren Zwirn, als im Gegensatze. Bücher in Folio, welche aus einzelnen Bogen mit zwei Blättern bestehen und nicht zum in einander Stecken eingerichtet sind, erhalten dünnen Zwirn, um so dünner, wenn die Bogen einzeln oder durchgeheftet werden. Aber Bücher, wo man nicht jeden Bogen besonders oder einzeln, sondern zwei und zwei Bogen mit einander heftet, verlangen stärkern Zwirn, weil hier zwei Bogen erst so viel Zwirn einnehmen, als ein Bogen beim Durchausheften. Auch will ein Quartband, dessen Bogen aus vier Blättern bestehen, dünnern Zwirn wie ein Oktavband, dessen Bogen acht Blätter haben. Ferner verlangen alle Bücher, die einen glatten Rücken bekommen sollen, daher eingesägt werden und sich schieben lassen, schwächern Zwirn, als solche, die auf erhabene Bünde geheftet werden, weil diese mehr, wie jene, natürlichen Falz haben müssen. Die Übung macht, wie überall, auch hier den Meister, und es wird sich durch das öftere Heften bald lernen, den rechten Zwirn zu nehmen, um dadurch einen angemessenen Falz am Buche zu bekommen.

d) Wie der Zwirn, so hat auch die Beschaffenheit der Schnüre auf den Einband wesentlichen Einfluß. Ein zu starker Bindfaden gibt dem Bande, wenn er nicht groß und schwer ist, zu viele Spannkraft; ein zu schwacher macht den Rücken zu weich und beweglich; ein ungleicher verursacht hier oder dort abweichende Erhöhungen.

e) Eine Hauptsache ist, den Zwirn beim Heften gleichmäßig, aber weder zu sehr, noch zu wenig, anzuziehen, damit der Rücken ein richtiges Verhältniß bekommt, und durchaus regelmäßig steiget. Dabei hat man den Falz niemals aus den Augen zu lassen, denn wenn dieser zu stark werden sollte, wird fester, im umgekehrten Falle lockerer geheftet. Doch stets hält man die beiden Nebenbünde lockerer, und sucht bei denselben sorgfältig jeden Knoten zu vermeiden, wie denn überhaupt ein Knoten, der durch das Anknüpfen eines neuen Fadens entstehet, niemals inwendig im Buche, sondern stets außen vor einem Bunde zu liegen kommen muß.

f) Jede Lage, welche geschlagen und dadurch auf der Oberfläche glatt geworden ist, bekommt an der hintern Biegung, welche zunächst an die Schnüre stößt, etwas Kleister, damit sie sich nicht so leicht verschiebet; auch gibt man dem ersten und letzten Bogen eines Buches etwas Kleister, damit das schmale Fälzchen des Vorsatzes mehr Halt bekommt.

g) Hat man endlich mehrere Bücher zu heften, und wird zur Erleichterung doppelt aufgespannt, und ein Buch an diese, das andere an jene Reihe Schnüre geheftet; so hat man sich wohl in Acht zu nehmen, damit keine Verwechselung in Ansehung der Schnüre vorgeht, weil man sonst den verhefteten Bogen wieder lösen müßte. (*Fr. Thon.*)

HEFTHAKEN der Buchbinder, ein nothwendiges Zubehör der Heftlade (s. d.), sind lange eiserne Stifte, deren oberes rundes Theil ein Schraubengewinde hat, deren Mitte, so weit solche in der Ritze der Heftladenzwinge stecken, viereckig oder platt geschmiedet ist, und deren unteres Ende spitzig und in einem Haken gekrümmt, woran die Heftriemen oder Heftschnüre (s. d.) befestiget werden, ausläuft. Zum Auf- und Zuschrauben, um die Heftriemen oder Heftschnüre ab- und aufspannen zu können, sind die Hefthaken mit Flügelmutterschrauben, am besten von Messing, weil dieses auf Eisen sich nicht so leicht abnutzet, versehen, welche, zur Schonung der hölzernen Heftladenzwinge, auf runden dünnen Eisenblechen gehen, die ein hinlänglich großes Loch haben, damit man sie über das Gewinde der Heftstifte leicht durchschieben kann; auch müssen sie im Umfange größer als die Ritze der Heftladenzwinge seyn, wodurch die Hefthaken gehen. — Diese Hefthaken sind eine Erfindung der Teutschen; doch ist weder der Erfinder, noch die Zeit der Erfindung genau bekannt. In England und Frankreich findet man bei keinem Buchbinder solche Hefthaken, als etwa bei einem sich dort niedergelassenen Teutschen, dem diese nützliche Einrichtung viel zu lieb ist, um sich davon so leicht zu trennen. In Greve's Buchbindekunst ꝛc. ist Tab. II. Fig. 28, auch bei Krünitz Fig. 1296. ein solcher Hefthaken abgebildet. (*Fr. Thon.*)

Hefti, (nord. Myth.), s. Heiti.

HEFTIGKEIT, u. HEFTKHAN, s. a. E. d. B.

HEFTKLÖTZE der Buchbinder, sind 3 bis 4 Zoll dicke Bretter, welche, wenn man mehrere, nicht zu dicke Bücher von gleichem Formate an die aufgespannten Heftschnüre mit erhabenen Bünden, die sich nicht leicht schieben lassen, auf einander heften will, auf das bereits geheftete Buch gelegt werden, um so viel Zwischenraum zu gewinnen, als man von jeder Heftschnur zum Ansetzen nothwendig hat. Sie müssen das Format der zu heftenden Bücher und auf jeder vordern Ecke ihrer schmalen Stirnseite einen rückwärts stehenden Nagel haben, an welchen man einen Bindfaden anschlingt, damit vor sämmtliche Heftschnüre herum fährt und ihn am andern Nagel befestiget, wodurch bezweckt wird, daß der Heftklotz dicht hinter den Heftschnüren festsitzen bleibet und nicht zurück weichet. Bei eingesägten Büchern, die sich leicht an ihren Schnüren hin und her schieben lassen, sind keine solche Heftklötze nöthig, weil man unten an den Heftstiften (s. d.) so viel Bindfaden lassen kann, als erforderlich ist, allen an dieselben Schnüre gehefteten Büchern den hinreichenden Ansatz zu geben. (*Fr. Thon.*)

HEFTKORN, heißen, bei den Rothgießern, dünne Zapfen in dem Mantel einer Thonform, die auf die Fuge der einen Seite des Mantels senkrecht gestellt sind, dergestalt daß sie genau auf die Fuge der andern Seite des Mantels passen, und beide Seiten so genau vereinigen, daß sie sich nicht schieben können. (*St.*)

HEFTLADE, ein Werkzeug der Buchbinder, um darauf die Bücher, welche eingebunden werden sollen, zu heften. Sie besteht aus einem ¾ Elle breiten, 2 Ellen langen und 1½ bis 2 Zoll starken Brette von Eichenholz, welches auf 4 niedrigen Füßen, oder auf 2 unter seiner Breite hin gehenden, etwa 2 Zoll hohen Leisten ruht, um unterhalb einen hohlen Raum zu bilden. Auf jeder vordern Ecke des Brettes befindet sich eine senkrecht stehende Spindel mit einer Schraubenmutter, auf welcher eine Zwinge — eine mit 2 Löchern für die Spindeln versehene und in der Mitte, zum Durchgange der Hefthaken, ausgeschnittene Leiste — liegt, welche mittels der beiden Schraubenmuttern, zur Anziehung der Heftschnüre oder Riemen, auf- oder abwärts geschraubt werden kann. Zwischen den beiden Spindeln ist das Heftladenbrett vorn in der Breite von 2 Zoll beinahe ganz ausgeschnitten, welchen Raum eine vorn herunter etwas abgeschärfte Leiste füllet, deren eines Ende, wie bei einem Scharniere, in einem eisernen Zapfen läuft und deren anderes Ende auf ähnliche Weise mittels eines losen hölzernen Stiftes nach Belieben geöffnet oder geschlossen werden kann, um die zwischen der Zwinge und der Leiste senkrecht stehenden, an den Hefthaken befestigten Schnüre oder Riemen einzuklemmen und unter dem Heftladenbrette durch eiserne Heftstifte fest zu halten. Oft befindet sich an der hintern Seite der Heftlade unten am Boden ein flaches Kästchen zur Aufbewahrung des Heftzwirnes, des Wachses, der Heftnadeln, Heftschnüre, Hefthaken, Heftstifte u. s. f., um Alles, was bei dem Heften nothwendig ist, beisammen zu haben. — Eine Abbildung der Heftlade findet sich in Krünitz Encyklop. ꝛc. Bd. XXII. Fig. 1296, besser in E. W. Greve's Buchbindekunst ꝛc., Berlin 1822, 8. Tab. II. Fig. 27, noch besser sieht man solche in jeder Werkstube eines gut eingerichteten Buchbinders. (*Fr. Thon.*)

Heftler, s. Wiedertäufer.

HEFTNABEL, ist, in den Glashütten, dasjenige Stück Glasmasse, welches der Einträger mit dem Hefteisen aus dem Hafen nimmt und gewunden dem Fertigmacher hinreicht, um an denselben ein Glas ꝛc. in der Mitte des Bodens zu fassen. (*St.*)

HEFTNADELN der Buchbinder, sind 3 bis 4 Zoll lange Nadeln mit langen weiten Öhren, die der Buchbinder ausschließlich zum Heften gebraucht; denn ob man gleich auch im Nothfalle mit andern starken, z. B. Näh- oder Stopfnadeln zu heften im Stande wäre, so würde dieß doch die Arbeit ungemein aufhalten, da sie zu kurz sind, auch ihre übrige Gestalt nicht diejenige ist, welche man zum Heften des oft sehr starken und großen Papiers nöthig hat. Die besten teutschen Heftnadeln werden in Schwabach gemacht, und man will sie daran erkennen, wenn in ihren Öhren Sandkörner sitzen, womit die Schwabacher ihre Nadeln poliren, welches in andern Fabriken nicht gebräuchlich seyn soll. Sicherer und besser kann man sich von ihrer Güte überzeugen, wenn sie einen in das Schwärzliche oder Bläuliche spielenden schönen Glanz haben, ganz gerade, wenig biegsam, etwas elastisch, rostfrei und dünne zugeschliffen sind. Die echten guten Stahlnadeln springen bei zu vieler Biegung wie Glas. Zum Heften der großen und schweren Papierformate, der großen Kupferwerke, Comtoir- und Contobücher bedient man sich der langen dreischneidigen Nadeln, welche unter dem Namen der Packnadeln bekannt sind, weil die gewöhnlichen Heftnadeln zu schwach sind. — Außer dem Heften gebraucht der Buchbinder die Heftnadeln im Nothfalle auch zum Aufstecken, statt der eigentlichen Aufsteckeisen, um durch sie mit Hilfe des Bindfadens runde Rücken auf so lange Zeit zu ebnen, bis der vordere Schnitt geschehen ist. Vergl. Fr. Thon's Kunst Bücher zu binden ꝛc., zweite Auflage, Ilmenau 1826. 8. S. 186. 187. (*Fr. Thon.*)

Heftnadeln, (in der Chirurgie), s. Nadeln.

HEFTPFÄHLE, HEFTELPFÄHLE, sind kleine hölzerne Pfähle mit Haken, die zu dem kleinsten Nutzholze gehören, aus dem Reißige ausgesucht und auf mannichfaltige Weise angewendet werden. (*Fr. Thon.*)

HEFTPFLASTER, das Pflaster, womit die Chirurgen die von einander stehenden Ränder einer Wunde zusammen halten oder den Verband einer Wunde befestigen. Mehr darüber, so wie über Heftpulver, im Artikel Pflaster. (*H.*)

HEFTRIEMEN und HEFTSCHNÜRE, gebraucht der Buchbinder, um daran die einzelnen Bogen eines Buchs auf der Heftlade durch das Heften zu einem zusammen hangenden Ganzen zu vereinigen. Jene, die Heftriemen, werden streifenweise aus Kälbergergament geschnitten, diese, die Heftschnüre, von einem dreischäftigen, völlig knotenfreien, egal gedrehten, gleichförmigen, glatten Bindfaden genommen. Beide, die Riemen wie die Schnüre, werden oben an den Hefthaken, und unten an die Heftstifte perpendikulär befestiget, mit dem Zirkel gehörig vertheilt und dann durch die an den Spindeln der Heftlade befindlichen Schraubenmuttern hinlänglich angespannt. Sowohl die Schnüre, als auch die Riemen richten sich genau nach der Beschaffenheit des zu heftenden Buches. Zu großen und schweren Folianten wird so genannte Klafterschnur genommen; Quart-, Oktav- u. a. Bände erhalten, in Rücksicht ihrer mehrern oder mindern Stärke, dickeren oder dünnerern Bindfaden, und ein gleiches Verhältniß findet bei den Riemen oder Streifen Statt. Zu großen und schweren Büchern müssen die Riemen nicht allein breiter seyn, sondern auch doppelt oder dreifach genommen werden, und damit das Pergament nicht so leicht aufreißt, so feuchtet man die beiden Enden zuvor mit einem Schwamme oder mit der Zunge etwas an, wodurch die Haltbarkeit vermehrt wird, oder biegt es auf den Enden mehrfach zusammen. Gleiche Vorsicht kann auch bei den Schnü-

ren Statt finden, indem man sie um die Hefthaken und Heftstifte mehrmals umschlingt. Bei dem Aufspannen müssen die Pergamentstreifen aber mit ihrer rauhen oder Fleischseite an das Buch zu liegen kommen, weil sie so mehr Haltbarkeit am Rücken des Buches haben. Die Zahl der Riemen oder Schnüre richtet sich sowohl nach der Größe und Stärke der Bücher, als auch nach der Manier zu heften. Starke Foliobände, die eingesägt oder auf Riemen geheftet werden, bekommen gewöhnlich 5 Schnüre oder Pergamentstreifen; werden sie aber auf Bünde und umschlungen geheftet, so erhalten sie 6 bis 7 Schnüre. Geringern Foliobänden gibt man, in dem einen oder andern Falle, eine Schnur oder einen Riemen weniger. Quart- und Großoktavbände, welche eingesägt oder auf Riemen geheftet werden, erhalten 4 Schnüre oder Streifen; solche, welche auf Bünde kommen, aber ohne Ausnahme 5 Schnüre. Gewöhnliches Oktav wird beim Einsägen auf 3 Schnüre oder Riemen, bei erhabenen Bünden hingegen ebenfalls auf 5 Schnüre geheftet. Kleinere Formate erhalten beim Einsägen nur 2 Schnüre oder Riemen, beim Bündeheften aber 3 Schnüre. In Ansehung der Vertheilung der Schnüre hat man bei dem Bündeheften genau darauf zu sehen, daß jede Schnur zur Zierde des Rückens gleich weit von der andern entfernt ist, und daß der Raum vom Kopfe des Buchs bis zur ersten Schnur nicht weniger, und der Raum vom Fuße des Buchs bis zur letzten Schnur etwas mehr, wie der Raum zwischen jeder Schnur beträgt. Viele Buchbinder machen den Raum am Fußende um 4 bis 5 Linien größer, als den Raum zwischen jeder Schnur. Wenn aber auch das Kopftheil nicht größer als der Raum zwischen jeder Schnur ist, muß doch jeden Falls der Fußtheil mehr Raum als der zwischen den Schnüren haben. Die Eintheilung der Schnüre oder Riemen wird mit einem feststehenden Zirkel gemacht, und man erleichtert sich diese Arbeit, wenn man auf einem Streifen Pappe die Entfernung der Bünde und Vicebünde durch Einschnitte bezeichnet und hiernach die Schnüre aufspannt. Ein Beispiel von einem Buche, welches auf 5 Schnüre geheftet werden soll, wird am besten im Stande seyn, diese Sache zu erklären.

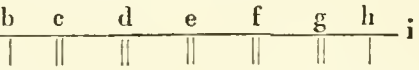

a bis i ist die angenommene Länge des Buches, nach Abzug dessen, was bei dem Beschneiden abfällt;
a — b der Raum bis zum obern Vice- oder Nebenbunde;
a — c der Raum vom Kopfe des Buches bis zum ersten Hauptbunde;
c — g sind die 5 Schnüre oder Hauptbünde;
g — h ist der Raum bis zum untern Vice- oder Nebenbunde;
g — i der Raum vom Fuße des Buches bis zum letzten Hauptbunde.

Bei eingesägten Büchern, die keine sichtbaren Bünde erhalten, ist zwar eine so genaue Vertheilung der Schnüre oder Riemen nicht nothwendig; dessen ungeachtet trägt ein gutes Verhältniß, oder eine regelmäßige Entfernung der Schnüre oder Riemen, nicht wenig zur Haltbarkeit der Decken bei, daher auch viele Buchbinder die obere und untere Schnur den Vice- oder Nebenbünden etwas näher, die mittlere aber genau in die Mitte des Buches bringen. Eine Zeichnung wird auch hier die beste Verständigung geben.

Eintheilung auf 4 Schnüre oder Riemen.

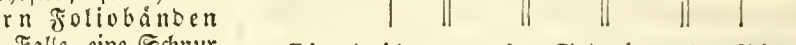

Eintheilung auf 3 Schnüre oder Riemen.

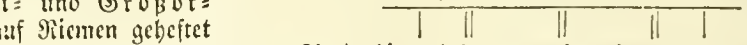

Auch hier bedeuten die einfachen Striche die Vice- oder Nebenbünde, die doppelten Striche die Schnüre oder Riemen, und das Buch ist nach seiner beschnittenen Größe zu verstehen. — Um die aufgespannten Schnüre endlich so zu richten, daß sie auf der Heftlade senkrecht oder perpendikulär stehen, ist ein Winkelhaken nöthig, den man, gegen die erste oder oberste Schnur, auf die Heftlade aufstellt, und die Schnur oder den Riemen darnach senkrecht richtet. Die übrigen Schnüre werden mittels des Zirkels gerichtet, indem man mit demselben die Weite der Schnüre unten nimmt, dann oben anschlägt und die Schnur so richtet, daß eine parallele Richtung das Resultat ist. Auch die Einschnitte auf dem vorhin erwähnten Streifen Pappe mit seinen Einschnitten, können zur senkrechten Richtung der Schnüre oder Pergamentstreifen dienen; man hält nämlich die Pappe mit ihren Einschnitten gegen die aufgespannten Schnüre, und diese müssen sowohl unten wie oben in jene genau eingreifen. Deßgleichen können die gedruckten Zeilen eines richtig gefalzten Bogens die senkrechte Richtung der Schnüre bestimmen, wenn man denselben gegen die Schnüre genau anschiebt und die Hälfte oder mittlere Biegung des Bogens aufschlägt, während die andere Hälfte auf der Heftlade im Winkel festlieget, wo dann die Zeilen mit der Schnur eine gerade Linie bilden müssen. Vergl. die Artikel: Heften der Buchbinder, Hefthaken, Heftlade, Heftstifte. (*Fr. Thon.*)

HEFTSCHARTE, 1) nennen die Winzer das Heft oder den Stiel am Weinmesser; 2) bei den Faßbindern, ist es ein Band von Weiden, um die Enden der Reifen damit zusammen zu binden; heißt auch Heftspan. (*St.*)

Heftschnüre, s. Heftriemen.

Heftspan, s. Heftscharte.

HEFTSTIFTE der Buchbinder, sind eiserne oder messingene Stifte, welche dazu dienen, die Heftschnüre oder Heftriemen am untern Theile des Heftladenbrettes, zwischen diesem und der Leiste, festzuhalten. Sie sind am vordern Ende etwas spitzig und am hintern breiter und platt. (*Fr. Thon.*)

HEFTSTRICK, wird das, zum Anhängen des Kübels oder anderer Dinge eingerichtete Ende eines Haspelseils genannt. (*A. Schmidt.*)

HEFTZWIRN, ist ein solcher Zwirn, dessen sich die Buchbinder zum Heften der Bücher u. s. f. bedienen. Er muß aus gut ausgekochtem Leinen- oder Hanfgarne bereitet seyn, und wenigstens aus zwei recht gleichförmigen Fäden bestehen, die nicht zu sehr zusammen gedreht sind, weil er sonst beim Heften gern zusammen läuft (drellet), die Bogen leicht entzwei reißt und die Arbeit aufhält. Nächstdem kommt die Stärke des Heftzwirns hauptsächlich in Betrachtung, denn derselbe soll dadurch, daß er in den Rücken der Bogen zu liegen kommt, hinten eine Erhöhung oder einen Auftrag machen, aus welcher die Form des Buches hervor gehet. Durch diese Erhöhung formt sich nämlich, in Folge der fernern Bearbeitung, an den beiden Seiten des Rückens hinauf ein hervortretender Absatz, welcher Falz heißt, und in welchem die Rückenkanten der Decken des Bandes ihren Platz erhalten. Dieser Falz darf aber weder tiefer noch flacher, als die Decke des Buches stark ist, seyn und muß überhaupt mit der Größe und Stärke des Buches im richtigen Verhältnisse stehen, wenn das Buch Dauer und Schönheit erhalten soll. Aus diesem Grunde bedarf der Buchbinder zum Heften seiner verschiedenen Bücher auch Zwirn von abweichender Stärke, je nachdem das Buch, welches damit geheftet werden soll, groß oder klein, dick oder dünne ist. Zum wenigsten hat man ihn von dreierlei verschiedener Stärke nöthig. Um ihn zum bequemen Gebrauche einzurichten, wird ein so genannter Lopp, welcher aus 1000 über einen 4 Ellen langen Haspel gewundenen Fäden besteht, in der Mitte, am besten da, wo die Fitzen abgetheilt sind, einmal durchschnitten. Dadurch bekommt man lauter einzelne 4 Ellen lange Fäden. Nun umwindet man die Mitte des ganzen oder halben Lopps mit einem fingerbreiten Stücke Leder und bindet dieses mit einem Bindfaden, an welchem man eine Schleife gelassen hat, zusammen. An dieser Schleife hängt der Zwirn zur linken Hand oben oder unten an der Spindel der Heftlade. Zu mehrerer Dauer, und auch, um schneller und bequemer zu heften, wird der Zwirn mit Wachs gewichset, welches aus einer Mischung von Wachs, weißem Pech und Talg oder Unschlitt, über Feuer zusammen geschmolzen, bereitet worden ist. Diese zusammen geschmolzene Masse gießt man in kaltes Wasser und formt daraus Kugeln von der Größe eines Borsdorfer Apfels. (*Fr. Thon.*)

Hegariter, s. Hagarener, (Sect. II. 2ter Band, S. 148).

HEGAU, einer der Gauen, worin im Mittelalter das Schwabenland eingetheilt war: er erstreckte sich zwischen den Alpen, der Donau, dem Rheine und Bodensee, war schon im 9ten Jahrhunderte bekannt, indem seiner im Testamente Karl's des Großen gedacht wird, und mit Burgen und Festen teutscher Edlen angefüllt. In der Folge war aus demselben ein Canton der freien Reichsritterschaft gebildet, mit welchem der Allgau und Bodensee verbunden wurde; seine Kanzlei hatte ihren Sitz zu Rudolfzell. (*G. Hassel.*)

Hegelius, s. Hegelund.

HEGELMAYER (Thom. Godfr.), ein lutherischer Theolog. der zu Vachingen an der Enz den 30. Julius geboren war, zu Tübingen studirt hatte, daselbst 1752 Magister der Philosophie, und nachdem er ein paar Jahre gehofmeistert hatte, 1753 Repetent, 1761 Prediger zu Bebenhausen und Professor, 1777 aber ordentlicher Professor der Theologie und Superintendent zu Tübingen geworden war: die Fakultät ertheilte ihm hierauf den Doktorhut, er starb den 13. April 1786. Fleiß kann man ihm nicht absprechen, sein Vortrag war indeß weder auf der Kanzel noch auf dem Katheder hervorstechend, und in seinem Urtheile war er zu sehr befangen. Seine vielen Schriften meistens Gegenstände der Gottesgelahrtheit und Polemik beleuchtend, sind vergessen; das histor. Handwörterbuch von Ladvocat, Ulm 1760 bis 1764, in 4 Theilen und das geogr. Handwörterbuch von Vosgien, das. 1764, 1765, in 2 Bänden, haben durch seine Bearbeitung wenig gewonnen *). (*H.*)

HEGELUND od. HEGELIUS (Petrus), hatte den Janus Hegelund aus Wiburg, welcher Bürgermeister zu Ripen in Jütland war, zum Vater und wurde daselbst am 9. Junius 1542 geboren. Er war unter den eilf Kindern seiner Ältern, das Erstgeborne, besuchte die dortige Schule, an welcher damals der Mag. Joh. Thomäus Rektor war, studirte seit 1561 drei Jahre, die Philosophie, Theologie und schönen Wissenschaften zu Kopenhagen, ging 1564 auf die Universität zu Leipzig, wo er ein beständiger Zuhörer des Strigelius und Camerarius war, und zwei Jahre darauf nach Wittenberg, kehrte nach Kopenhagen zurück, kam aber wieder nach Teutschland, besuchte noch mehrere Hochschulen, ward 1568 zu Wittenberg Magister, begab sich 1569 wieder nach Kopenhagen, ward noch in diesem Jahre Rektor an der Schule zu Ripen, der er zehn Jahre mit Ruhm vorstand, 1579 Lektor der Theologie, nach des Mag. Laur. Ägydius Tode, 1584 Kanonikus an der dortigen Domkirche, nach dem Tode des Mag. Jakob Matth. Vellejus und nach der Niederlegung seines Lektoramtes, 1588 Pastor an dieser Kirche und folgte dem Mag. Joh. Lagonius am 4. März 1694 in der bischöflichen Würde in der ganzen Diöces Ripen. Im Jahre 1607 schrieb er ein lateinisches Bedenken über den Exorcismus, an den Bischof Mag. Joh. Canutius zu Odensee, welches in der Dänischen Bibliothek †) abgedruckt ist. Seine Meinung war, der Exorcismus schiene dem Augenscheine nach eine sehr geringe Sache und ein Adiaphorum zu seyn, allein es wäre nichts Geringes von der Ordinanz abzuweichen, welche zu der Zeit 68 Jahre beobachtet, vom Lutherus gebilliget und auf welche alle Geistliche solenniter schwören müssen, weßwegen auch die Glaubensverwandten und Feinde, besonders die Jesuiten,

*) Mens. verst. Teutschl. V, 286—289. und schwäb. Magazin 1777, 374. Die bemerkenswerthesten unter s. theol. Schr. sind: die Zeichen der Zeit nach ihren Ansichten für die Religion. Hamb. 1774; ich bin ein Christ, 18 Selbstgespräche in 3 Th. Frankf. und Leipz. 1775, 1776 und, das was er über Vernet geschrieben hat.

†) Stck. 4. Kopenhagen 1743, S. 108—114.

sie einer Neuerung, eines Abfalls und des Calvinismus beschuldigen könnten. Man könnte es zwar leiden, daß der Exorcismus abgeschafft würde, wie in andern Kirchen gleich nach der Reformation, in Hessen, Schwaben, Wirtemberg, Preußen und 1588 in der Schweiz und in sehr vielen Städten, geschehen wäre, wofern man nicht alsdenn mehrere Neuerungen besorgen müßte, u. s. w. Er zeichnete sich als Philosoph und Theolog aus und starb den 18. Febr. 1614. Unter seinen Kindern aus 3 Ehen, war sein Sohn M. Georg, Rektor zu Ripen††). Von seinen Schriften erwähnen wir: 1) Epicedium de Christiano III. rege Daniae in schola Ripensi recitatum et Joh. Thomae, hujus Rectoris, Orationi de eodem Rege, parentali, Basil. 1560. 8. editae, adjectum. Abgedruckt in Tom. III. Orationum et Elegiarum in obitus Principum Germaniae funebrium, Francof. 1567. 8. S. 23—43. 2. Carmen Gratulatorium ad Jo. Albertium Seelandiae Episcopum, cum Theol. Dr. Hafniae d. 28. Junii 1565. crearetur, in 4. 3) Susanna Tragica Comoedia, Hafn. 1578. 4. ist auch in diesem Jahre dänisch erschienen. 4) Epitome sive Compendium Orthographiae Aldi Manutii, Antwerp. 1579. 8. Der Index Hispan. Expurgatorius. 1667 zählt dieses Compendium unter die verbotenen Bücher. 5) Epigrammata Philippi Melanchthonis selectiora, formulis precum, historiis, Paraphrasi dictorum divinorum et sententiis gravissimis, maxime insignia, ex edito Epigrammatum libello et aliunde excerpta. Francof. 1583. 4. 6) Homagium Christiano IV. Regi Daniae, praestitum 1610. 4. 7) Formula movendi comparandique nomina Adjectiva, Hafn. 1631. 8. 8) Diabola personata, seu Calumnia, Hafn. 1579. 4. dänisch. 9) Elogia Mulierum, Sleswigae 1587. 8. dänisch. 10) Epicedium in obitum Annae Parsbergiae, Slesw. 1587. 8. dänisch. 11) A. B. C. af Bibelske Ordsprocke, d. i. Sylloge dictorum S. Scripturae classicorum Alphabetica. Sleswig. in 8. Hafn 1627. 8. Seine im Mscpt. hinterlassenen, lateinischen und dänischen Schriften, hat Moller in Cimbria liter l. c. angezeigt. (*Rotermund.*)

HEGEMACHE (griech. Mythol.), d. i. Schlachtführerinn, wird Artemis genannt. Sie, die Jungfrau mit Köcher, Pfeil und Bogen, der Jagd und wilden Völkern hold, verehrten hoch die Arkadier *). Als Hyperboräerinn trat sie in der Amazonen Kreis. Sie führte in die Schlacht, ermuthigte die Kämpfenden, errang den Sieg; darum heißt sie Ἡγεμάχη bei den Spartanern, die sie in einem besondern Tempel verehren **). (Dr. *Schincke.*)

††) Vergl. *Terpager* in Ripae Cimbricae pag. 615 f. in den Inscriptiones Ripenses, pag. 42—47. *Bartholinus* de scriptis Danorum S. 117. und *Molleri* Hypomnemata ad Bartholinum p. 375. *Molleri* Cimbria liter. Tom. I. pag. 239 f. *von Westphalen* monumenta inedita Tom. III. pag. 484.

*) Siehe d. Art. Artemis, 1. Sect. Theil 5. S. 446. **) *Pausan.* III, 14. §. 6. wo der neueste Herausgeber anstatt Ἡγε-

HEGEMON (Ἡγήμων), 1) aus Alexandria Troas, besang in einem epischen Gedichte den zwischen den Thebanern und Lakedämoniern geführten, so genannten leuktrischen Krieg (Olymp. 102, 1. 371 J. vor Chr.); welches Gedicht vom Stephanus Byzantinus (Ἀλεξάνδρεια) erwähnt wird.

HEGEMON (Ἡγεμών *), 2) Verfasser eines Epigrammes auf die Niederlage der Perser bei Thermopylä, das sich in der Anthолog. Palat. VII. 436. erhalten hat. (Vergl. Animadverss. in Anth. Gr. Vol. III. P. 3. p. 649.). Ob dieser mit einem der vorher genannten Gleichnamigen Eine Person sei, ist nicht auszumitteln.

HEGEMON, 3) ein Athenienser; lebte in dem Zeitalter der Kämpfe seines Vaterlandes mit den Ränken und der Übermacht Makedoniens, und nahm, wie seine Gegner behaupteten, durch makedonisches Gold bestochen, an ihnen Theil [1]). Er wird deßhalb öfters mit den andern philippisirenden Rednern, dem Demades, Äschines, Pytheas, zusammen gestellt [2]); doch hat er auch unter diesen immer nur einen untergeordneten Platz eingenommen [3]). Indeß wird ein Vorschlag von ihm, die Verwaltung der Theatergelder betreffend, erwähnt, den er durchgesetzt habe [4]). Nach einer, nicht sehr verbürgten Nachricht beim Pseudo-Äschines, (Epist. XII.), die aber doch wohl nicht ganz ohne historischen Grund ist, war er mit Kallimedon nach Makedonien gezogen, und lebte in Pella mit einer schönen Frau von den Geschenken des Königs. Später finden wir ihn wieder zu Athen, wo er unter den Freunden Phokions genannt wird, die im 3ten Jahre der 115ten Olymp. bei einer demokratischen Reaction hingerichtet wurden. Kallimedon war auch unter den Verurtheilten, aber abwesend [5]). Hegemon übte die Beredsamkeit als ein natürliches Talent, ohne einen gelehrten Unterricht darin genossen zu haben, wie mehrere Redner seiner Zeit und seiner Partei, weßhalb er auch von den Technologen nicht sowohl den Rednern, als den Sykophanten beigezählt wird [6]). Beim Suidas [7]) wird er durch einen Irrthum unter die Komiker gerechnet.

HEGEMON, 4) aus Thasos, ein Zeitgenosse des Alkibiades, und durch den Beinamen der Linse (φακῆ) ausgezeichnet [1]). Von seinem Leben ist nur wenig bekannt. Es scheint, daß er sein Vaterland in seinem Al-

μάχης nach Codd. Mosqu. Vatican. Clavier Ἡγεμόνης liest. *Siebelis* Tom. III. Annotatt. p. 41.

*) In dem Codex ist die Überschrift Ἡγεμόνος, wofür Huschke, welcher das erwähnte Epigramm zuerst an das Licht gestellt hat (Anal. crit. p. 200.), Ἡγήμονος verbessert.

1) *Harpocrat.* v. Ἡγήμων. p. 181. *Phot.* Lex. p. 60. ed. *Pors.* Etym. M. p. 379. ed. *Heigel.* 2) *Demosth.* Or. pro Coron. p. 320, 28 Or. c. Aristogit. I. p. 784, 16. Vergl. *Liban.* Decl. Hyperidio. Tom. IV. p. 326, 17. ed. *Reisk.* 3) *Demosth.* Or. pro Cor. l. c. 4) *Aeschin.* c. Ctesiph. p. 416. Vergl. *Böckh.* Haush. Athens. I Th. p. 196 ff. *Bremi* in *Lys.* et *Aesch.* Oratt. selectis p. 294. 5) *Plutarch.* Vit. Phoc. c 35. 6) S. *Ruhnken.* Hist. crit. Orator. p. LXXVI. 7) *Suid.* T. II. p. 42 ff.

1) Φακῆ βδελυρά nennt sich Hegemon selbst b. *Athen.* XV. p. 698. Vergl. IX. p. 406. D.

ter aus Mangel verlassen, und bei seiner Rückkehr auf eine unfreundliche Weise von seinen Mitbürgern empfangen worden [2]). Daß er einen Theil seines Lebens in Athen zugebracht, ist nicht zu bezweifeln. Nach Aristoteles [3]) war er der Erfinder derjenigen Art der Parodie, welche durch komische Umbildung epischer Verse nach Belustigung strebte [4]); wenigstens war er von Mehreren, welche dieselbe Gattung der Poesie bearbeiteten [5]), der Erste, der sie als einen Gegenstand des Wettstreites auf die Bühne brachte [6]). Er gewann den Sieg zu wiederholten Malen; vorzüglich fand seine Gigantomachie großen Beifall, bei deren Aufführung (Recitation) die Zuhörer nicht aus dem Lachen heraus kamen. Während sie hier saßen, kam, nach der Erzählung des Chamäleon [7]), die Nachricht von den Unfällen in Sicilien an. Ob nun gleich Viele hier Freunde und Verwandte verloren hatten, stand doch Niemand auf, sondern sie verhüllten sich, weinten und hörten zu, damit die anwesenden Fremden nicht glauben sollten, sie wären durch dieses Mißgeschick niedergeschlagen. In eine frühere Zeit fällt ein Ereigniß, das Athenäus aus derselben Quelle erzählt. Während Athen die Herrschaft auf dem Meere behauptete, und die Bundesgenossen ihre Rechtshändel vor den Tribunalen von Athen schlichten lassen mußten, ward auch Hegemon einsmals dorthin beschieden. Als er ankam, rief er die Schauspieler zusammen, und begab sich mit ihnen zum Alkibiades, dessen Beistand er sich erbat. Dieser begab sich mit ihm und seiner ganzen Begleitung nach dem Metroon (dem Archive der Stadt), wo Klagschriften aufgestellt wurden [8]), machte den Finger im Munde naß, und löschte die Schrift aus, ohne daß der Schreiber und Archon den Frevel zu bestrafen, oder der Kläger — so groß war die Furcht vor dem übermüthigen Jüngling! — seine Sache fortzusetzen wagte [9]). Hegemon schrieb auch eine Komödie, Philinna betitelt, nach der Weise des Kratinos und Eupolis, weßhalb er zu den Dichtern der alten Komödie gerechnet wird [10]). Einige Verse daraus, so wie ein Bruchstück seiner Parodien, hat Athenäos erhalten [11]). Die Beschreibung der Gastmähler, die derselbe Gelehrte erwähnt, muß wahrscheinlich zu den Parodien gezählt werden [12]).

(*F. Jacobs.*)

HEGEMONE (*Ἡγεμόνη*), 1) die Führerinn, Beiname der Artemis, weil ihr die alten Helden oft den glücklichen Ausgang ihrer Unternehmungen zuschrieben. Sie hatte unter demselben an verschiedenen Orten Tempel [1]). Einen solchen bauete zu Tegea Chronios, weil sie bei der Ermordung des Tyrannen Aristomelidos zu Archomenus und zu seiner Rettung nach Tegea behilflich gewesen war [2]). — 2) Eine der ältesten Grazien, die man in Böotien und zu Athen verehrte [3]).

(*J. A. L. Richter.*)

HEGEMONIA DIKASTERIU (*Ἡγεμονία δικαστηρίου*), ist die Vorstandschaft in einem Gerichtshof, oder das Leiten desselben. Wer den Vorstand bildete, hieß Hegemon, und führte stets in den Gerichten den Vorsitz. Dieses Recht hatten aber nach den verschiedenen Arten der Streitigkeiten und Klagen verschiedene Obrigkeiten. In der solon'schen Verfassung scheinen die neun Archonten das Recht der Vorstandschaft allein gehabt zu haben, während es später bei weiterer Ausbildung der Demokratie und des attischen Rechtes auch viele andere Obrigkeiten erhielten. Den Archonten zusammen kommt es zu, die vom Volke durch Stimmenmehrheit abgesetzten Obrigkeiten zur Verantwortung zu ziehen, und vor sie gehörte wohl auch die Klage, daß einer ein Gesetz vorgeschlagen habe, welches gegen ein älteres streite (*παρανόμιον*). Die vereinigte Thätigkeit dieser war also nur gering; größer waren die Geschäfte der einzelnen Archonten. Der Archon (eponymos), dessen Gerichtsplatz auf dem Markte bei den Stammhelden war, hatte, wie alle Obrigkeiten, den Gerichtsvorstand in allen Gegenständen, die unter seine Verwaltung gehörten; also sowohl in allen öffentlichen als besonderen Streitigkeiten, die aus dem Familien- oder vielmehr aus dem Personenrechte entspringen, und gegen Bürger gerichtet sind. So wurden bei ihm alle Klagen, die Ehe betreffend, angebracht, über väterliche Gewalt, über Verletzung der Familie durch einzelne Theile derselben, über üble Behandlung der Frauen, der Waisen und Witwen, und auch alle Klagen in Erbschaftssachen. Da zu seinen Geschäften auch die Fürsorge für die großen Dionysien, oder vielmehr für die Feste und Aufstellung der Chöre überhaupt gehörte, so mußten auch alle dahin bezügliche Klagen bei ihm angebracht werden. Dem Archon Basileus, der seinen Gerichtshof bei dem Bukolion in der Nähe des Prytaneon oder in dem städtischen Keramikos in der königlichen Halle hatte, gehörte der Vorstand in den Gerichtshändeln, welche das Religiöse betrafen, also die Klagen

2) Sie warfen ihn mit Koth. Ich weiß nicht, ob eine ziemliche possenhafte Geschichte beim *Athen.* IX. p. 406. F. vielleicht auf einen ähnlichen Empfang deutet, wie auch Eumolpus nach einer Recitation beim Petronius c. 91. erfährt. 3) Poetic. c. 2. Andre nennen andere Vorgänger, wie den Hipponax, welcher einzelne homerische Verse parodirt hat; als eine eigne Dichtungsart und in längern Werken behandelte Hegemon wahrscheinlich die Parodie zuerst. Das von Flögel (Gesch. der komischen Literatur. 1r Th. S. 363) vorgeschlagene Vereinigungsmittel der verschiedenen Nachrichten, ist nicht annehmlich. 4) Parodiae, quae versibus alienis (homerische vorzüglich, und überhaupt heroische *Athen.* XIV. p. 638. B.) levi mutatione in aliam sententiam deflexis constabant, in theatris exhibebantur. *Hermann.* ad *Arist.* Poet. p. 99. J. Moser über die parodische Poesie der Griechen in Creutzers Studien 6r Th. S. 267 ff. Vergl. *Groddeck* Initia Liter. Gr. II. p. 23. 5) *Athen.* XV. p. 698. nennt den Böoter, Euböer, Kratinos und Epicharmos, auch pag. 699. A. den Hermippos. 6) *Athen.* XV. pag. 699. 7) *Chamad. Ponticus* in der Schrift von der alten Komödie beim *Athenae.* IX. p. 406. F. Die Gigantomachie wird auch p. 699. A. erwähnt. 8) S. *Vales.* ad *Harpocr.* p. 52. 9) *Athen.* IX. p. 407. B. 10) Ib. XV. p. 699. A. Durch einen Irrthum ist beim *Suidas* II. p. 42. das, was hier von dem Dichter Hegemon erzählt wird, auf den Redner übergetragen. 11) *Athen.* III. p. 108. C. 12) *Athen.* I. p. 5. B.

1) Cf. *Spanh. Callim.* in Dian. 227. 2) *Paus.* VIII, 47. 36. 3) *Paus.* IX, 35.

über Gottlosigkeit, der Streit über Besetzung der Priesterstellen, und was damit in Verbindung steht; die Klagen, welche die Mysterien, Lenäen und gymnischen Spiele betrafen; die Klage der Tyrannis, oder des Bestrebens die bestehende Statsform umzustürzen, auch Klagen über manche Arten der Statsschulden. Da man Mord und dergleichen von Seiten der Blutschuld betrachtete, so gehörten ihm auch alle Klagen über Mord. Der Polemarchos war im Bezug auf die Fremden das, was der Archon für die Bürger ist. Er hatte daher den Vorstand in allen Klagen, die das Familienrecht der Fremden betreffen, mochte dieses nun von einem Fremden, oder atheniſchen Bürger verletzt seyn. Überdieß hatte er noch die Besorgung einiger Opfer, und die Leitung der Leichenfeier der im Kriege Gebliebenen, so wie die Sorge für die Erziehung der unmündigen Kinder derselben. Die übrigen sechs Archonten hatten den Vorstand in allen Streitigkeiten, für welche er nicht einer andern Obrigkeit zugewiesen war. Die Hendeka oder Eilsmänner leiteten alle Prozesse ein, und hatten den Vorstand in denselben, die einen κακοῦργος betrafen, d. i. einen Missethäter, der List oder Gewalt angewendet, vorzüglich einen Dieb, Hauseinbrecher, Kleider-, Todten-, Tempel- oder Menschenräuber, Raubmörder und Seeräuber; überhaupt hatten sie den Vorstand in allen Rechtshändeln, die eine Sache betrafen, welche unter ihre Verwaltung gehörte (s. den Art. Hendeka). Man bediente sich hier verschiedener Anklageweisen, theils der ἀπαγωγή, so daß man also den Übelthäter zur Obrigkeit, oder auch wohl gar in das Gefängniß führte, wenn man ihn auf der That ergriff; theils der ἐφήγησις, nach welcher man die Obrigkeit an den Ort führte, wo der Übelthäter ein Verbrechen ausgeübt hatte, oder noch ausübte, damit die Obrigkeit des Verbrechers sich bemächtigen könne; theils bediente man sich auch der ἔνδειξις, oder der Anklageweise, wornach man eine Klageschrift einreichte, und die Obrigkeit aufforderte, den Verbrecher in Haft zu nehmen, oder sich Bürgen stellen zu lassen. Die Vierzigmänner (οἱ τετταράκοντα) waren wandernde Gaurichter Attika's. Sie hatten in allen Sachen, die vor ihren Gerichtshof gehörten, nicht nur den Vorstand, sondern waren auch zugleich Richter in denselben. Sie entschieden die Streitigkeiten auf dem Lande über körperliches Unrecht und Gewaltthat (αἰκίας und βιαίων), Privatstreitigkeiten, die unter 10 Drachmen betrugen, und überhaupt alle Streitigkeiten auf dem Lande, die, wenn sie in der Stadt vorgefallen wären, den Thesmotheten gehört hätten, mit Ausnahme jedoch der Klagen über Bergwerkssachen, über Beisteuer und über Handelsangelegenheiten. Hatte eine Sache, über welche eine Klage bei ihnen angebracht wurde, einen höhern Werth, als 10 Drachmen, so leiteten sie nur den Prozeß bei den Richtern ein, waren aber nicht selbst Richter. Die Nautodiken hatten den Vorstand in Streitigkeiten der Kaufleute (δίκαι ἐμπόρων), in Klagen gegen diejenigen, die sich in die Phratrien eingeschlichen hatten, ohne einen Athener zum Vater oder eine Athenerinn zur Mutter zu haben (δίκαι ξενίας). Da jedoch aus einer Stelle des Demosthenes hervorgeht, daß eben diese Klagen auch die Thesmotheten vor die Richter zu bringen hatten, so scheint man zu dem Schlusse berechtigt, daß entweder die Nautodiken damals abgeschafft waren, und ihre Geschäfte von den Thesmotheten besorgt wurden, oder, daß die Nautodiken in den angegebenen Rechtshändeln nicht Vorstand, sondern Richter gewesen sind[1]). Die Vorsteher des Handels (ἐπιμεληταὶ τοῦ ἐμπορίου) waren eine Zoll- und Polizeibehörde, welche die Aufsicht über Zoll-, Handels- und Prohibitivgesetze des States und den Vorstand in den dahin bezüglichen Klagen hatten. Doch wurden die Klagen gegen Kaufleute als solche (δίκαι ἐμποριχαί) bei den Thesmotheten oder Nautodiken angebracht. Auch die Polizeibehörden, unter welche die Agoranomen, Sitophylaken, Metronomen, Astynomen, Gynäkonomen oder Gynäkokosmen zu rechnen sind, hatten den Vorstand in einigen Arten der Rechtshändel. Die zwanzig Agoranomen nämlich hatten die Aufsicht über den Verkehr auf dem Markte, mit Ausnahme des Getreidehandels. Sie hatten vorzüglich auf Ordnung zu halten, Betrug der Käufer oder Verkäufer, vornehmlich durch Maß und Gewicht, zu bestrafen, nur den dazu berechtigten Personen den Handel auf dem Markte zu erlauben, und die Marktsteuer einzunehmen. Bei Vergehen gegen etwas, worüber ihnen die Aufsicht zukam, verhingen sie über Sklaven und Fremde eine leichte Körperstrafe, gegen Bürger sprachen sie eine Geldbuße aus, oder leiteten einen Prozeß ein. Die Sitophylaken (σιτοφύλακες) hatten die Aufsicht über Kornkram, Mehl und Brot, daß dieses gut war und richtiges Gewicht hatte, und es wurden also die Klagen gegen Getreide- und Mehlkrämer und Bäcker bei ihnen angebracht. Die Metronomen hatten darauf zu sehen, daß Maß und Gewicht an sich richtig sei, während änderer Betrug damit vor die eben angeführten Obrigkeiten gehörte. Welche Rechtshändel die Astynomen (ἀστυνόμοι) in Athen einleiteten, ist nicht ganz genau zu bestimmen, indeß mögen doch hauptsächlich folgende Gegenstände nach dem Zeugnisse der Alten zu ihrem Geschäftskreis gehört haben: 1) Aufsicht über die Straßen, damit sie geebnet und Brücken angelegt würden; daß Jeder die Straße vor seinem Hause gut und die Rinnen rein erhalte; daß nicht durch Räder, Kleider und andere, vor den Thüren liegende Sachen der Weg versperrt oder auf irgend eine Art verdorben würde. 2) Aufsicht über die Häuser, daß die Eigenthümer dieselben in gutem Zustande erhielten, schadhafte und den Vorübergehenden drohende Mauern einrissen oder ausbesserten. 3) Aufsicht über die Ruhe der Straßen, daß diese nicht durch Zank oder Streit gestört werde, und 4) scheint es eine Amtspflicht gewesen zu seyn, Acht zu haben, daß nicht zu großer Aufwand von Männern gemacht werde. Die Gynäkonomen od. Gynäkokosmen (γυναικονόμοι, γυναικόκοσμοι) hatten darauf zu sehen, daß die Kleidung oder der Putz der Frauen nicht

1) Böckh's Athen. Statshaushaltung I. S. 54.

zu köſtlich, oder nicht unſchicklich wäre; ferner, daß zu einem Gaſtmahle nicht über dreißig Perſonen eingeladen würden. Sie leiteten die dahin bezüglichen Rechtshändel ein, und beſtraften die Frauen, die wider Sitte und Geſetz fehlten, mit 1000 Drachmen. Von den Finanzbehörden zogen die Praktoren (πράκτορες) die in die Statskaſſe fließenden Gelder ein; die Apodekten (ἀποδέκται) nahmen die Tribute, Vermögensſteuern und Zölle ein; die Poleten (πωληταί) verkauften das dem State zugefallene Gut und verpachteten die Statsgefälle. Alle drei Behörden hatten in den in ihren Wirkungskreis einſchlagenden Rechtshändeln den Vorſtand. Von den andern Finanzbehörden laßt ſich nicht ausmitteln, was für Geſchäfte ſie hatten, und in welchen Rechtshändeln ihnen der Vorſtand zukam. Was die Rechnungsbehörde betrifft, ſo läßt ſich, wenn man nicht genauer auf den Unterſchied zwiſchen Logiſten und Euthynen eingeht, nur ſo viel beſtimmen, daß dieſen die Einleitung der Prozeſſe gehörte, wenn der Verdacht entſtand, eine Obrigkeit habe während ihres Amtes Gelder unterſchlagen, oder überhaupt geſetzwidrig gehandelt; oder wenn ſich Fehler in den abgelegten Rechnungen fanden, oder eine Obrigkeit gar keine Rechnung ablegte. Gehen wir zu den durch Wahl ernannten Obrigkeiten über, ſo läßt ſich von vielen gar nicht angeben, welche Rechtshändel ſie einzuleiten hatten, wie z. B. nicht von den Schatzmeiſtern der Statseinkünfte und der heiligen Trieren, von den Vorſtehern des Theorikons und der Myſterien, den Sitonen, Boonen ꝛc. Genauer läßt ſich beſtimmen, in welchen Fällen die jährlich erwählten 10 Strategen den Vorſtand hatten. Die Gerichtshegemonie kam ihnen nämlich in allen Rechtshändeln zu, welche kriegeriſche Vergehen betrafen, daher auch in Klagen über Spionerie, theils gegen die, welche ſie ausübten, theils gegen die, welche ſie unterſtützten; ferner hatten ſie den Vorſtand in allen Klagen über Kriegsſteuern, namentlich über die Trierarchie. Über die Hegemonie der aus der Mitte kleiner Genoſſenſchaften, als der Stämme und Gaue erwählten Obrigkeiten, läßt ſich nichts Genaueres angeben. Von den außerordentlichen Obrigkeiten hatten die Syndiken (σύνδικοι) den Vorſtand in den Streitigkeiten, in welchen das Vermögen eines Bürgers als dem State gehörig in Anſpruch genommen ward; oder wenn ein Privatmann ein konfiscirtes Vermögen dem State zu entziehen ſuchte, indem er ſagte, es gehöre ihm und könne nicht eingezogen werden, alſo überhaupt in dem Falle, daß ein Bürger mit dem Statsſchatz in Streit verwickelt wurde. Die Zeteten (ζητηταί) wurden ernannt, um Anzeige über geheime Verbrechen, verheimlichtes heiliges oder Statsgut anzunehmen, und darüber Unterſuchungen anzuſtellen. Die Syllogeis (συλλογεῖς) wurden einmal erwählt, um Unterſuchungen über das Vermögen der Oligarchen, das eingezogen werden ſollte, anzuſtellen, und um ein Verzeichniß darüber aufzunehmen. Ob Zeteten und Syllogeis in dieſen Sachen auch die Hegemonie hatten, läßt ſich nicht beſtimmen. Die Apoſtoleis (ἀποστολεῖς) hatten einmal den Vorſtand in allen Streitigkeiten, welche über das, dem State zugehörige und von Bürgern in Beſitz genommene, Schiffsgeräthe entſtanden; aber ſie hatten auch für das ſchnelle Auslaufen der Trieren zu ſorgen, und konnten die ſäumigen Trierarchen binden. In dringenden Fällen wurden, wenn die Strategen zu ſehr beſchäftiget waren, ἐπιγραφεῖς, welche auch ἐπιγνώμονες oder διαγραφεῖς heißen, ernannt, welche einen Theil der Geſchäfte der Strategen übernahmen; ſie beſtimmten vorzüglich die Größe der Abgaben, welche die unterwürfigen Staten zu entrichten hatten, und wie viel bei außerordentlichen Vermögensſteuern jeder Bürger und Schutzverwandter entrichten ſollte. Zugleich hatten ſie die Hegemonie in den Händeln, die dieſe Geſchäfte bekrafen, alſo, wenn Einer in der Entrichtung ſäumig war, oder die Abgaben gar nicht zahlte. Der Senat der Fünfhundert konnte ſelbſt die Hegemonie eines Gerichtshofes nicht haben. Eignete ſich eine bei ihm angebrachte Klage zur Entſcheidung eines Gerichtshofes, ſo übergab er dieſelbe einer andern Obrigkeit, vorzüglich den Thesmotheten, die ſie dann einleiteten. Er konnte wohl gewiſſe Vergehen unterſuchen, konnte, wenn die zu verhängende Strafe innerhalb ſeiner Strafbefugniß (500 Drachmen) lag, auch ein Endurtheil fällen; war dieſes aber nicht, ſo mußte er ſie einem andern Gerichtshofe zuweiſen, oder auch der Volksverſammlung. Wurde die Sache in dem Senate ſelbſt unterſucht, ſo war die Hegemonie in der Hand der Prytanen, durch deren Vermittelung der Rechtshandel auch vor die Volksverſammlung gebracht wurde. Der Senat hatte nur auf die Ordnung der Redner im Senate ſelbſt und in der Volksverſammlung zu ſehen. Es gehörten ihm alle εἰσαγγελίαι, oder Anklagen wegen außerordentlicher Verbrechen, worunter man vorzüglich Verbrechen verſteht, über welche es gar keine geſetzliche Vorſchrift gab, und deren Hegemonie daher auch keine Obrigkeit haben konnte; oder Verbrechen, über welche zwar in den Geſetzen geſprochen wird, die aber unter ſolchen außerordentlichen Umſtänden verübt wurden, daß ſie nicht nach den gewöhnlichen Geſetzen entſchieden werden konnten, und daher ein außerordentliches Verfahren nöthig machten. Ferner gehört dem Senate die Prüfung aller neuen Obrigkeiten, und die Cenſur der einzelnen Mitglieder des Senates ſelbſt. In dieſen Fällen unterſuchte der Senat unter der Hegemonie der Prytanen; ſonſt waren dieſe, wie ſchon erwähnt, auch Vorſtand in der Volksverſammlung, wie z. B. in allen Fällen, wo die Eisangelie an das Volk verwieſen wurde.

Bei den Gerichten hatten die Obrigkeiten, welche im Beſitze der Hegemonie waren, ſtets den Vorſitz, und ihre Wirkſamkeit zeigt ſich vorzüglich in vier Fällen; nämlich:

1) bei dem Anbringen der Klage. Jeder Rechtshandel mußte bei der Behörde durch eine ſchriftliche Anklage anhängig gemacht werden, welche man derſelben an dem Tage übergab, auf welchen man den

Gegner beschieden hatte; oder, wenn es erlaubt war, die Klage schon früher einzureichen, so konnte doch erst an diesem Tage die Verfügung der Behörde über die weitere Behandlung der Sache erfolgen. Nun wurde zunächst bestimmt, ob die Klage überhaupt zulässig sei, oder nicht, wovon die Gründe theils in der Person des Klägers oder Beklagten, theils in dem fehlerhaften Verfahren des Klägers, theils in der Zeit der Anstellung der Klage, oder der Behörde, bei welcher sie angebracht wurde, liegen konnten. War die Klage angenommen, so verfuhr die Behörde gegen den Angeklagten, und zwar, wenn es ein Fremder war, indem sie ihn in Haft nahm, oder Bürger als Bürgen stellen ließ; war der Angeklagte ein Bürger, so mußte er auch in einigen Fällen in Haft genommen werden. War Einer des Mordes angeklagt, so wurde ihm bis nach untersuchter Sache der Besuch aller öffentlichen Orte verboten, damit er nicht, wenn er schuldig war, Andere durch seine Nähe beflecke. Ferner nahm die Obrigkeit, welche die Hegemonie hatte, die Gerichtsgelder, die einer oder beide Theile zu Anfange des Rechtshandels erlegen mußten, in Empfang. Die Prytanieen nämlich wurden immer erlegt, wenn die Sache eine Privatsache war, ihr Gegenstand wenigstens 100 Drachmen betrug, und die Klage nicht vor Diäteten gebracht wurde. In öffentlichen Sachen wurden nur von dem Kläger Prytanieen erlegt, wenn er von der Entscheidung des Prozesses Vortheil haben konnte. Die Prytanieen betrugen, wenn der Prozeß 100 — 1000 Drachmen geschätzt war, drei Drachmen für jeden Theil; war er auf 1000 bis 10,000 geschätzt, so betrugen sie 30 Drachmen. Bei gewöhnlichen öffentlichen Klagen, in denen nur der Vortheil des Stats durch die Klage beabsichtigt war, wurden keine Prytanieen erlegt, sondern nur die Parastasis vom Kläger, welche in einer unbedeutenden Summe, vielleicht nur in einer Drachme bestand, um diese Klagen nicht zu erschweren. Ferner wurden vom Kläger auch, gleichsam zur Sicherheit, daß er die Klage nicht leichtsinnig angefangen habe, Gelder erlegt, die sich von den Gerichtsgebühren unterscheiden. Es ist dieses die Parakatabole oder die Engye (ἐγγύη). Diese wurde vorzüglich erlegt, wenn man gegen den Stat auf eingezogene Güter, oder gegen einen Einzelnen auf eine ihm zugesprochene Erbschaft Anspruch machte. Über andere Fälle, wo sie noch Statt fand, läßt sich nichts Gewisses sagen. Diese Parakatabole betrug in Streitigkeiten mit dem Statsschatz den fünften, bei Erbschaftsstreitigkeiten den zehnten Theil der in Anspruch genommenen Summe. Wollte oder konnte der Kläger die vorschriftsmäßigen Gelder nicht erlegen, so wurde die Klage abgewiesen. War nun die Klage angenommen, so wurde sie entweder ganz, oder im Auszuge auf ein mit Kalk überzogenes Brett (σανίς, λεύκωμα), oder auf eine Wachstafel von der vorstehenden Behörde geschrieben, und, mochte sie nun eine öffentliche oder Privatklage seyn, in der Nähe des Gerichtshofes der vorstehenden Behörde, oder auch zur Zeit des peloponnesischen Krieges an einer auf dem Markte stehenden Pappel öffentlich ausgestellt. Dort blieb die Klage hängen, bis die Streitsache beendigt, oder unterbrochen und aufgehoben war. Von der Klage, die in Gegenwart des Angeklagten dem Hegemon übergeben wurde, erhielt auch wahrscheinlich der Angeklagte eine Abschrift, und wenn dieses geschehen, und beiden Theilen der Tag der weiteren Untersuchung bestimmt war, wurden sie entlassen. Waren mehrere Klagen an demselben Tage angebracht, so entschied wohl das Los über die Folge, in welcher sie vorgenommen werden sollten. Das

2te, was der Vorstand nun vorzunehmen hatte, war die Vorprüfung der Sache (ἀνάκρισις). Hierzu wurden beide Theile, Kläger und Beklagter, denen die Zeit schon bei Anbringen der Klage bekannt gemacht worden war, noch besonders eingeladen, wie auch zu den einzelnen Terminen derselben, wenn man die Sache nicht auf Einmal beendigen konnte. Erscheint der Kläger ohne rechtliche Entschuldigung (ὑπωμοσία) zu der Vorprüfung nicht, oder nimmt er die Anklage zurück, so läßt der Hegemon des Rechtshandels die Klage ausstreichen; ist der Beklagte ohne Entschuldigung nicht erschienen, oder hat dem Kläger seine Behauptung zugestanden, so wird er verurtheilt, und die Sache ist beendigt. Erschienen Beide, so wurde der Kläger auf seine Klage, der Beklagte auf seine Einrede vereidet. Diese Einrede (ἀντιγραφή) wurde ebenfalls schriftlich eingereicht. Der Kläger brachte bei der Anakrisis auch die Beweismittel mit, die theils Gesetze sind, Schuldverschreibungen und Contrakte, Testamente, Rechnungsbücher der Trapeziten, ja auch Rechnungsbücher der Zollbeamten und Statsschriften, wie Psephismen und dergleichen. Nächst diesen ist ein Hauptbeweismittel die Zeugen, die man daher in jeder Sache, aus welcher ein Rechtshandel entstehen konnte, herbei rief (διαμαρτύρεσθαι oder ἐπιμαρτύρεσθαι). Die Zeugnisse dieser schrieb man sich zu Hause auf, und legte sie dann bei der Anakrisis dem Vorstand vor, welcher sie, nachdem sie auch hier von den Zeugen anerkannt waren, mit den übrigen Beweismitteln, entweder im Original oder in Abschrift, zu den Akten legte. Auch ließ der Vorstand alles Übrige, was bei der Anakrisis noch vorkam, aufschreiben, und legte es zu den Akten. Alle diese Akten wurden nun von dem Hegemon des Rechtshandels in ein irdenes oder metallnes Behältniß (ἐχῖνος) gelegt, und dieses wurde versiegelt. An den verschiedenen Tagen der Vorprüfung brachte er dieses Gefäß mit, und legte die übrigen Akten bei. War die Anakrisis beschlossen, so konnte weiter keine Schrift den Akten hinzu gefügt, also auch weiter keine den Richtern vorgelegt werden. Das nächste Geschäft des Hegemon war nun, den streitenden Theilen einen Tag zu bestimmen, an welchem die Sache vor Richtern vorgenommen werden sollte, und die Thesmotheten zu veranlassen, für diesen Tag ihm Geschworne durch das Los zu bestimmen.

3) zeigte sich die Thätigkeit des Vorstandes bei der Einleitung des Rechtshandels von den Rich-

tern, und während der richterlichen Verhandlung selbst. Der Hegemon richtete zuerst das Gericht ein, und überreichte jedem Richter ein Täfelchen, oder eine Marke (*σύμβολον*), welche diese nach beendigter Sitzung an die Kolakreten abgaben, und den Richtersold dafür in Empfang nahmen. Dann führte er die Parteien ein, und eröffnete den Echinos, um den Richtern die Akten vorzulegen. Daß er hier eine der Parteien den Richtern empfahl und Vorbitte für sie einlegte, geschah wohl nicht ausnahmweise, sondern, wenn er auch nicht den ganzen Hergang der Sache erzählte, doch gewöhnlich wohl mit Anführung einiger besonders beachtenswerthen Gegenstände. Er sorgte nun dafür, daß während der Verhandlung Alles regelmäßig von Statten ging, und bestimmte die Zeit, wie lange jede Partei sprechen sollte, daher er also für Füllung der Klepsydra zu sorgen hatte. Er ließ durch den Herold die Zeugen rufen, und die Richter stimmen, wenn die Parteien ausgesprochen hatten. Wahrscheinlich hing es auch von dem Vorstande ab, Einem zu erlauben, daß noch Andere als er selbst in der Sache, die betrieben wurde, sprechen durfte, oder daß gar ein Anderer als der Kläger oder Beklagte die Sache führte; auch hatte er wohl zu erlauben, daß, wenn der Kläger und Beklagte gesprochen hatte, noch Einmal Beide auftraten (*λόγοι ὕστεροι*). Ferner zählte er die Stimmen, und gab das Ergebniß derselben an. Wo noch eine richterliche Schätzung nöthig war, hatte er auch diese zu leiten. Der Kläger hatte schon in der Klageschrift die Buße bestimmt; der schuldig befundene Beklagte versuchte nun, ob diese nicht geringer gesetzt werden könne; es wurde darüber wieder nach der Klepsydra gesprochen, und von den Richtern abgestimmt.

4) Bei der Ausführung des richterlichen Urtheils war der Hegemon ebenfalls thätig. Denn war der Beklagte zum Tode oder zum Gefängniß verurtheilt, so mußte der Vorstand dafür sorgen, daß er den Eilfmännern übergeben, und ihnen die Art der Strafe, oder die Dauer der Gefängnißstrafe angegeben würde. Den zur Sklaverei Verurtheilten übergab er den Poleten zum Verkauf. Die Strafe der Verbannung und des Verlustes der bürgerlichen Rechte wurde dem Beklagten bloß angezeigt, und öffentlich bekannt gemacht. Bei der Einziehung des Vermögens hatte der Vorstand dafür zu sorgen, daß von den passenden Behörden ein Verzeichniß des Vermögens des Verurtheilten gemacht, und dieses den Poleten übergeben werde. Die Geldstrafen fielen theils an den Stat, theils an die heiligen Kassen, theils an die Kasse der Stammherren. Die ersten wurden von den Praktoren, die zweiten von den Schatzmeistern der heiligen Kassen, die letztern vielleicht vom Archon König eingezogen. Bei einer dieser Behörden hatte also der Hegemon des Gerichts den Namen des Verurtheilten, und die zu entrichtende Summe anzuzeigen. In Privatsachen hatte der Vorstand nicht für die Vollführung des richterlichen Ausspruches zu sorgen; der Kläger vollführte dieses selbst. Nur wenn dabei auch der Stat betheiligt war, wurde vom Vorstande eingegriffen. Auch hatte der Hegemon, wie wir sahen, die Gerichtsgelder in Empfang genommen. Diese zahlte er jetzt an die Statskasse aus, oder wofür sie sonst nach der verschiedenen Art der Prozesse gehörten.

Außer in diesen vier Theilen des eigentlichen Rechtsstreites waren die Vorstände auch noch thätig, wenn in Privatstreitigkeiten Kläger und Beklagter sich vereinigten, die Entscheidung ihrer Sache einem öffentlichen Schiedsrichter zu überlassen. Der Vorstand, bei welchem die Klage anhängig gemacht war, erwählte dann aus der Phyle des Beklagten einige Diäteten zur Entscheidung der Sache, und unterschrieb das Urtheil dieser. Ferner gab es auch Vergehen, bei welchen eine Obrigkeit ohne Kläger einschreiten, sich darüber unterrichten, und nöthigen Falls eine geringere Strafe verhängen konnte. Noch ist zu bemerken, daß alle Rechtshändel, die ein Vorstand während seines Amtsjahres nicht zur Entscheidung bringen konnte, am Ende des Jahres mit den Akten vom Vorstande dem Nachfolger im Amte übergeben wurden, mit Ausnahme der Klage über Mord. Denn wir wissen aus den alten Schriftstellern [2]), daß, wenn der Archon König voraussah, er könnte nicht alle Prozesse beendigen, er dann keine neuen Klagen über Mord annahm [3]). (*C. W. Müller.*)

HEGEMONIOS (*ἡγεμόνιος*), ist ein Beiname des Hermes, s. diesen Artikel. (*R.*)

HEGENDORF (Christoph), ein gelehrter Philolog, Theolog und Jurist, der sich um die Reformation sehr verdient machte, von dessen Lebensumständen aber nicht viel bekannt ist, war zu Leipzig, man weiß nicht an welchem Tage im J. 1500 geboren, und seine dem Stand und Namen nach unbekannten Ältern müssen ihn sehr gut erzogen haben, denn er trat schon im 17ten Jahre seines Alters mit Ruhm als Schriftsteller mit einer Schrift auf: XII Dialogi lepidi ac docti. Lips. 1517. die in *Pet. Mosellani* Paedologia d. J. stehen, Colon. 1535. 8. Zürch 1540. 8., und gab 1519 zu Leipzig Encomia ebrietatis in 4. heraus. Durch den Petrus Mosellanus, bei dem er Unterricht in der griechischen Sprache hatte, wurde er mit dem Neuen Testamente bekannt, wohnte auch vom 27. Jun. bis 15. Julius 1519 der Disputation in Leipzig bei, wo er mit dem ersten lüneburgschen evangelischen Rektor Hermann Tulich bekannt wurde. Er ließ eine Beschreibung dieser Disputation unter der Aufschrift drucken: Carmen de Disp. Lips. inter Jo. Eccium, Carolstadium et Lutherum (Lips. 1519. 4.). Wahrscheinlich war er damals mehr auf Eck's, als auf Luther's Seite, denn er eignete dieses Gedicht dem Dekan und den Professoren der Philosophie zu, welche noch Papisten waren. Bald nach dieser Disputation kam er als Lehrer an die Lüneburger Schule, beschäftigte sich bis 1525 mit der Ausarbeitung theologischer und exegetischer Schriften, beförderte die Aus-

2) Antiphon von dem Tode des Choreut. S. 786. 3) Meier und Schömann über den attischen Prozeß, erstes Buch, Kapitel 1. und 2.

breitung der Reformation auf alle Weise, und scheint damals eine größere Neigung zur Gottesgelehrsamkeit als zu den Rechtswissenschaften gehabt zu haben. Im Jahre 1525 ward er Professor der griechischen Literatur an Mosellani Stelle, in der Folge lebte er als Jurist zu Frankfurt an der Oder, erhielt 1536 daselbst die Würde eines Doktors der Rechte, und 1537 die Syndikusstelle in Lüneburg. 1539 half er auf Ersuchen des Magistrats zu Rostock die verfallene Universität besser einrichten, und erhielt vom Rath zu Lüneburg sechs Monate Urlaub, kam zu Michaelis in Rostock an, hielt eine Rede, de rationibus restaurandi collapsas academias publicas, fand aber Bedenken, eine Professur der Rechte daselbst anzunehmen. Auf Zureden des Urban Rhegius entschloß er sich im Jahre 1540 die Superintendentenstelle in Lüneburg zu verwalten, starb aber schon nach sechs Monaten an einer damals herrschenden Seuche, am 8. Aug. 1540 *). Seine Schriften haben sich zum Theil sehr selten gemacht; folgende, in der Note **) verzeichnete, sind uns bekannt geworden.

(*Rotermund.*)

*) Vgl. mein erneuertes Andenken der Männer, die für und gegen die Reformation Lutheri gearbeitet haben. Bd I. S. 484 folg., und mein gelehrtes Hannover Band II. S. 289 folg.

**) Dramata in dialecticam Petri Hispani. Basil. 1530. neue Auflage 1536. — Annotationes in Evang. Marci. Scholia in Ep. ad Hebraeos et I Petri. In supplicium Christi secundum Matth. et Johannem. In actis Apostolor. etc. jam recens edita c. praefat. Jo. Secerii. Hagan. 1528. 8. — Concio Chrysostomi de magistratibus lat. reddita. — 1528. 8. — Epitome tyrocinii juris . . . . Ratio Epistolarum conscribendarum compendiaria. Lips. 1531. 8. Basil. 1531. 8. — Rudimenta grammatices Donati cum nonnullis novis praeceptiunculis locupletata. Mogunt. 1532. Basil. 1534 und 1537. — Progymnasmata Pet. Mosellani. — Dramata locorum tam rhetoricorum, quam dialecticorum ex variis auctoribus. Argent. 1534. 8. — Argumenta et oeconomia in Demosth. Phil. IV. et Olynthiacam II. Hagan. 1535. 8. — Commentarii in XII. oratt. Ciceronis, cum aliorum annotatis in reliquas Ciceronis oratt. . . . Scholia et argumenta in famil. Epp. Ciceron. cum interpretat. Graec. Lugd. 1536. 8. verm. Franff. 1570. 8 — Libellus de instituenda vita et corrigendis moribus juventutis. Lugd. 8. Paris. ap. Rob. Steph. et Basil. c. aliis ejusdem argumenti opusculis . . . . Gerardi Bucoldiani de inventione et amplificatione oratoria, libri III. . . Epitome in Rhetoricam Ciceron. utramque, autore Conr. Celle. — Quae juvenibus eloquentiae cupidis inprimis scribenda sint, ex Fabio relata et exemplis illustrata. Basil. 8 — In Virgilii Bucolica et Georgica. — Aristotelis libelli de longitudine et brevitate vitae, et de divinatione per somnum in lat. translati sermonem ac insuper scholiis illustrati. Basil. 1536, ubi textus graecus est adjectus. Enarratio Nonae Philipp. Cicer. in qua multa de laudibus Servii Sulpitii, quibus memorabile exemplum perfecti JCti proponitur. Basil. 1537. 8. — Graecae Paraphras. Nonni poetae in Evang. Joannis traductio in lat. sermonem . . . . Enarrationes novae Evang. Marci, et VI conciones Chrysostomi de providentia divina, eodem interpret. 1533. 8. — Die zehn Gebote, der Glaube und das V. U. fur die Kinder kürzlich ausgelegt. Wittenb. in 8. — Zwei Sermones vom Abendmahl und Leiden Christi . . . Dialectica legalis s. ars disserendi demonstrativa ita juri civili accommodata, ut et nihilominus sit omni studiorum generi usui futura. Basil. 1535. 8. ib. 1573. — Commentarii in sex titulos Fandectarum juris. Basil. 1537. 8. — In titulum libri III π. scholia. — Opusculum de modo studendi in Jurisprudentia. Basil. . . . Orat. de praeclaris rebus gestis Justiniani Imperat. . . . Conciones aliquot domesticae, pii patris familias, ad reliquam familiam a Chr. Hegendorfino J. U. Dr. olim in gratiam suorum filiorum ac reliquae familiae conscriptae et jam rogatu amicorum recens in lucem editae. Cum Homilia Basilii Magni super Deuteron. XV. Cave, ne forte subrepat tibi impia cogitatio etc. Magdeb. 1538. 8. — Exegesis in Justiniani Codicis Titulos. Argent. 1539. — De disserendi demonstrativa arte libri V. Basil. 1545 in 8.

HEGENITIUS (Gottfried), ein den Literatoren seinen Lebensumständen nach unbekannter Gelehrter, muß ein Mann von mancherlei gelehrten Kenntnissen gewesen seyn, und eine gute Fertigkeit in der lateinischen Sprache gehabt haben, wie seine Reisebeschreibung deutlich beweiset, die er in den Jahren 1626 oder 1627 von Hamburg antrat, über Stade und Bremen nach Gröningen, Enckhuizen, Dordrecht, Antwerpen, Mecheln, Löwen, Namur, Lüttich und Luxenburg machte. König nennt in Biblioth. vetus et nova nur seine Reisebeschreibung, Jöcher verweiset bei Hegenitius auf Hagenitius, allein dieser Artikel fehlt. Adelung hat auch nichts weiter als den Titel der Reise gemeldet, und begeht den Fehler, daß er ihm eine Schrift de possessione zuschreibt, die Peter Hegenicht, ein Doktor der Rechte in Görlitz, 1611 herausgab. Auch unter den Leidner Gelehrten und Professoren findet er sich nicht, ob er gleich seine Reise im Jul. 1628 zwei jungen holländischen Edelleuten zu Leiden dedicirte. Joh. Beckmann hält ihn in der Literatur der älteren Reisebeschreibungen, Bd II. S. 484, wahrscheinlich für einen Lausitzer, weil Janus Gebhard in dem vorgedruckten Lobgedichte schreibt: Quadae nobile germen humi. Allein weder Otto im Oberlausitzer Schriftsteller-Lexik., noch J. D. Schulze in dem Supplementband gedenken seiner. Die Reisebeschreibung hat den Titel: Gottfr. Hegenitii itinerarium Frisio Hollandicum et Abrah. Ortelii itinerarium Gallo Brabanticum. In quibus quae visu, quae lectu digna. Accedit Georgii Loysii C. V. pervigilium Mercurii, in quo agitur de praestantissimis peregrinantis virtutibus. Lugd. Batav. ap. Henr. Verbiest 1661. Ohne die Dedikation und das unvollständige Register 251 Seiten in 12. Hegenitius bemühte sich vorzüglich Inschriften und meistens Grabschriften zu sammeln, die zur Ergänzung und Berichtigung der Geschichte dienten. Abraham Ortelius, Joh. Vivianus und Hieron. Scholier waren seine Reisegesellschafter. Die bekanntesten Ausgaben sind noch: 1584 zu Antwerpen bei Plantin in 8. — 1630 zu Leiden in 24. unter den Elzevir'schen Republiken. — 1635 eben daselbst bei Elzevir, 1647 zu Leiden in 12. — 1661 deren Titel oben angegeben ist, 1668 zu Leiden in 12. In Jöcher's Gel.-Ler. wird gesagt, daß die Reisebeschreibung des Viviani auch in Bibl. Pirckheimeri descriptio Germaniae utriusque stehe, aber in der Ausgabe aller Schriften dieses Gelehrten, Francf. 1610. Fol. findet sich davon keine Spur. — Adelung eignet dem Hegenitius noch zu: Conr. a Burgsdorf, Elector. Brandenb. Cancell. supremus effigiatus. Königsb. 1645 1 Bog. Fol. (*Rotermund.*)

HEGENSDORF, Pfarrdorf im Kreise Büren, des preuß. Regirungsbezirks Minden, liegt an der Alfte,

und zählt in 72 Häusern 408 Einwohner. In dem Dorfe befindet sich ein heiliges Kreuz, welches nach der Tradition vom Himmel gefallen ist, und bei demselben bricht ein guter Sandstein. (*Krug* und *Mützell.*)

HEGERMÜHLE, ein königliches Kirchdorf am Finowkanale, im oberbarnim'schen Kreise des preuß. Regierungsbezirks Potsdam, hat eine Filialkirche von Neustadt-Eberswalde, und 187 Einwohner. Gleich oberhalb dem Dorfe, ebenfalls am Finowkanale, und 1 Meile von der Stadt Neustadt-Eberswalde entfernt, liegt eine große königliche Messinghütte, deren Werke aus einer Brennofenhütte mit 4 Messingbrennöfen und 3 Walzwerken zum Walzen von Messing- und Zinkblechen, einem Schneidewerke zum Schneiden des Messingdrahtbands, einer Kesselhammerhütte mit 12 Hämmern, einem Kesselpreß- und Tiefwerke, 2 Kesselbereiterwerkstellen, einer Drahthütte mit 21 Schwarzdrahtzügen, einer Feindrahtzieherei, einem Beizhaus, 2 Lattunschlägereien, 3 Beckenschlägereien, einer Gelbgießerei und einer Eisengießerei bestehen. Diese Hütte beschäftigt 92 Arbeiter, und fertigt jährlich 3 bis 4000 Zentner Messingwaren in Blechen, Kesseln, Drahte, Stückmessing, gegossenen Messingwaren und Beckenschlägerarbeiten, ingleichen 2 bis 3000 Zentner Zinksbleche, welche Waren theils im Einlande, theils auswärts abgesetzt werden, und jährlich gegen 200,000 Rthlr. in Umlauf setzen. 1802 lieferte es 3605 Zentner Messing, 6800 Zentner Draht, zusammen mit dem Eisen 246,055 Rthlr. werth; es beschäftigte damals 147 Arbeiter. (*Mützell.*)

HEGERWEIDE. Es ist unbestimmt, welche Weidengattung in den ältern Forstschriften damit gemeint wurde, wahrscheinlich Salix helix oder Salix vitellina, da man die in den Weidenhegern, auf den Sandbänken, im Bette großer Flüsse wachsenden Weiden darunter verstand, und sich diese Weidenarten daselbst vorfinden. S. den Art. Salix. (*Pfeil.*)

HEGESIAS, 1) Magnes, aus Magnesia in Kleinasien, von Agatharchides[1]) ein Sophist, von Strabo[2]) ein Rhetor genannt, offenbar derselbe, von welchem auch Dionysios aus Halikarnaß[3]) redet, lebte nach dem Jahre 300 vor Chr., und verewigte sich dadurch, daß er den guten Geschmack im Schriftwesen zu verderben anfing, den einfachen attischen Ausdruck verließ, und dagegen zuerst den so genannten asiatischen Stil einführte, welcher durch hochtrabende Redeweisen und seltsamen Schmuck sich auszeichnete. Er wird daher von Agatharchides und Dionysios wegen seiner gesuchten, aufgeblasenen und frostigen Schreibart, die selbst ins Lächerliche fiel, scharf getadelt; es werden auch von ihnen einige Proben seiner unnatürlichen Ausdrucksart mitgetheilt. Die Titel seiner Schriften werden von den Alten nicht genannt. Aus dem Inhalte des Bruchstückes, welches von Dionysios zur Schau gestellt wird, und die Behandlung schildert, welche Alexander Philipps Sohn, bei Eroberung der Festung Gaza, der Besatzung, und besonders ihrem tapfern Befehlshaber widerfahren ließ, hat man gefolgert, daß er die Thaten Alexanders dargestellt habe und in die Klasse der Geschichtschreiber gehöre[4]). Es ist aber wahrscheinlicher, daß er Prunkreden geschrieben, und in denselben rührende Ereignisse der jüngst verflossenen Zeit rhetorisch behandelt habe. Denn unstreitig ist dieß der Grund, weßhalb ihn die alten Kunstrichter einen Sophisten und Rhetor nennen. Auch bemerkt Agatharchides, daß Hegesias den Demosthenes nachahme, aber dessen Gedanken in ein schlechteres Gewand kleide, daß er zwar öfters der Zerstörung von Städten, namentlich von Thebä und Olynthos gedenke, allein nicht den Zeitumständen angemessen darüber reden wolle, sondern bei Darstellung schrecklicher Ereignisse nur seine Rednerkunst zu zeigen suche. Dieß deutet mehr auf Schaureden, als auf eine Geschichte hin. Übrigens ist vielleicht dieser Hegesias mit demjenigen Hegesias, welcher zum freiwilligen Tode beredete, *πεισιθάνατος*, eine und dieselbe Person. (*Kanngiesser.*)

HEGESIAS, 2) Peisithanatos (*πεισιθάνατος*), ein Philosoph aus der Schule des Aristippos, lebte unter Ptolemäos Soter und dessen Sohne Philadelphos in Alexandrien, und hielt daselbst Vorträge. Von der Ansicht seines Lehrers ausgehend, daß der Mensch für die Glückseligkeit bestimmt sei, fand er, und suchte solches zu erweisen, daß sie nicht erreicht werden könne, weil der Körper vielen Leiden unterworfen sei, welche auch die Seele angriffen und zerrütteten[1]). Es sei daher der Tod, welcher von diesen Übeln befreie, wünschenswerth. Weil er Verachtung gegen das Leben einflößte, und Veranlassung gab, daß viele Ägyptier sich tödteten, so verbot ihm Ptolemäos Philadelphos diese Lehren in den Schulen vorzutragen. Nach Cicero[2]) hatte er ein Buch, unter dem Titel: *ἀποκαρτερῶν*, der sich zu Tode Hungernde, geschrieben. In demselben zählte jemand, welcher sich aller Nahrung enthielt, seinen Freunden, die ihn von seinem Entschlusse zurück bringen wollten, alle Beschwerlichkeiten des Lebens auf[3]). (*Kanngiesser.*)

HEGESIAS, 3) ein Dichter aus Salamis, einer Stadt auf der Insel Kypros, wurde von Manchen für den Verfasser der kyprischen Gedichte, worin die Begebenheiten des trojanischen Krieges besungen waren, ausgegeben. Andere legten aber dieses Werk dem Stasinos aus Kypros, und sogar dem Homeros bei. Aus diesem Umstande erkennt man, daß dieser Hegesias zu den älteren Dichtern gerechnet wurde, obgleich die Zeit seines Lebens nicht genauer angegeben werden kann *). (*Kanngiesser.*)

HEGESILOCHOS, 1) ein Rhodier, hat sich dadurch bekannt gemacht, daß er seinen Landsleuten, wel-

1) In *Photii* bibl. p. 1335. ed. *Hoeschel.* 2) Lib. XV, 648. 3) De composit. Tom. V. p. 123. ed. *Reiske.*

4) *Fabricii* Bibl. Gr. Vol. V. p. 43. ed. *Harl.*

1) *Diogen. Laert.* II, 94. 2) Tusc. Quaest. I, 84. 3) Vergl. *Val. Max.* VIII, 9. 3. *Natter*, Essai hist. sur l' école d'Alexandrie I. p. 68.

*) *Athenaeus* lib. XV. p. 1519. ed. *Dindorf.* *Photii* bibl. p. 983. ed. *Hoeschel.* *Salmasii* Exerc. p. 853.

che nach Auflösung der monarchischen Verfassung, unter dem Einflusse der Athenienser zu einer demokratischen Freiheit gelangt waren, ums Jahr 356 vor Chr. Geb. eine Oligarchie aufdrängte, an deren Spitze er selbst stand. Er ward hierbei von dem benachbarten Dynasten von Karien, Mausolos, unterstützt, welcher unter dem Vorwande, seine Freunde zu schützen, selbst eine Besatzung in Rhodos legte, und die Oberherrschaft erlangte. Hegesilochos überließ sich nun mit seinen Kollegen in voller Sicherheit den Freuden des Trunkes, des Spieles und der Wollust, die von Athenäos[1]) beschrieben werden, und zog sich den Haß und die Verachtung seiner Mitbürger zu. Diese setzten sich nach dem Tode des Mausolos, trotz des Widerstandes, welchen dessen Gemahlinn Artemisia leistete, wieder in Freiheit, vielleicht durch Beihilfe der Athenienser, welche Demosthenes durch die Rede: Von der Freiheit der Rhodier wenigstens dazu anregte[2]). Verschieden von diesem Hegesilochos ist

2) ebenfalls ein Rhodier, welcher im Jahre 177 in Rhodos die Prytanie, d. i. die oberste halbjährige Magistratur, verwaltete, und die Rhodier durch eine kräftige Rede bewog, den Römern gegen Perseus Hilfe zu leisten[3]). (*Kanngiesser.*)

HEGESINUS (Andere nennen ihn auch HEGESILAUS), gebürtig aus Pergamos, wird unter den Philosophen, welche man zur mittleren Akademie (s. den Artikel Akademie. Erste Sect. Th. II. S. 280) rechnet, angeführt. Gewöhnlich stellt man in der Reihenfolge der Akademiker ihn nach Evander und vor Karneades, mit welchen man die neuere Akademie beginnen läßt. Hierbei folgt man dem Cicero (Acad. Qu. II, 6.) u. Diogen. L. (IV, 60). Von eigenthümlichen Philosophemen desselben weiß man nichts. (*Wendt.*)

HEGESIPPOS (wahrscheinlich ein Athenienser[1]), ein thätiger Redner in dem Zeitalter des makedonischen Philippos, dem er, als Mitstreiter des Demosthenes, entgegen strebte. Als er einsmals die Athenienser gegen den König aufzubringen versuchte, rief ihm Einer aus der Versammlung zu: bringst du uns Krieg? Ja, bei Gott, antwortete er, und schwarze Kleider, und öffentliches Begräbniß, und Grabreden, wenn wir anders frei leben, und nicht die Befehle der Makedonier thun wollen[2]). Als der Krieg beschlossen war, und Einer der Demagogen verlangte, das dazu erforderliche Geld fest zu bestimmen, sagte er: Der Krieg zehrt nicht nach Vorschrift[3]); ein Ausdruck, der in der Folge öfters angewendet worden ist. Da er auch zu dem Bündnisse mit den Phokensern gerathen hatte[4]), und seine Gesinnungen überhaupt bekannt waren, hatte er sich an dem Hofe des Königes keiner zuvorkommenden Aufnahme zu erfreuen, als er im 4ten Jahre der CVIII. Ol. als Gesandter der Republik bei Philippos erschien[5]). Kurz darauf begleitete er den Demosthenes auf einer Gesandtschaft in den Peloponnes[6]), um den Planen des Königs auf diese Halbinsel entgegen zu treten. Außerdem wird er, nebst seinem Bruder Hegesandros, unter den Freunden und Vertheidigern des Timarchos genannt[7]), gegen den sich die heftige Anklage des Äschines erhalten hat. Dieser Redner nennt ihn nie mit seinem eigentlichen Namen, sondern stets mit dem Spottnamen Krobylos, dessen Veranlassung ungewiß ist[8]), der aber, wie es scheint, so in allgemeinen Gebrauch kam, daß er, ohne alle bösartige Absicht, späterhin wenigstens, für den eignen Namen gebraucht wurde. Dagegen bedient sich Demosthenes, ob er gleich den Hegesippos oft erwähnt, jenes Beinamens nie. Diesem Hegesippos-Krobylos legten Einige die Rede von Haloneſos bei, welche Andere für demosthenisch halten[9]).

Denselben Hegesippos-Krobylos rechnet Suidas[10]), durch eine ihm gewöhnliche Vermischung von Gleichnamigen, zu den komischen Dichtern, und legt ihm auf die Auctorität des Athenäos eine Komödie Philetäros (eigentlich Philetäroi) bei; wogegen zu bemerken ist, daß Athenäos zwar einen Komiker Hegesippos und einen Komiker Krobylos kennt (von denen er dem Ersteren die *ἀδελφοί* und *φιλέταιροι*[11]), dem Letzteren den *ἀπαγχόμενος*, *ἀπολείπουσα* (oder *ἀπολιποῦσα*) und *ψευδυποβολιμαῖος* beilegte[12]); niemals aber beide Namen, als Einen bezeichnend, zusammen nennt[13]). Auch durch andere Gründe wird die

1) Lib. X. p. 985. ed. *Dindorf.* 2) Vergl. *Meursii* Rhodus lib. I. c. 9. 3) *Polyb.* legat. 64. *Diodor.* lib. XX, 88. *Liv.* XLII, 14.

1) Bei *Schöll* Histoire de la Litt. gr. Vol. 2. p. 113. wird er ein Tarentiner genannt, wahrscheinlich durch eine Verwechslung mit dem Gastronomen. 2) *Plutarch.* T. II. p. 187. D. 3) *Plutarch.* Vit. Demosth. c. 17. 4) *Demosth.* de Falsa Leg. p. 364. *Aeschin.* c. Ctesiph. p. 509.

5) *Demosth.* Or. de Fals. Leg. p. 447. 9. 6) *Demosth.* Or. c. Philipp p. 129. 18. 7) *Aeschin.* Or. c. Timarch. p. 86 u. p. 94. 8) *Κρωβύλος* heißt die Huppe oder ein Haarbüschel vorn auf der Stirn. *Coraes* (zu Plutarch's Biogr. 5 Th. S. 397.) vermuthet eine Anspielung auf den Krobylos, einen berüchtigten Leno, dessen Name sprichwörtlich geworden war. S. *Zenob.* Prov. *κρωβύλου ζεῦγος.* Diese Vermuthung hat nichts für sich. 9) *Liban.* in Argum. Or. de Halon. — *Suidas* v. *Ἡγήσιππος. Harpocr.* Etym. M. *Photius* Lex. p. 60. Die Gründe, welche diese Behauptung wahrscheinlich machen, sind von uns in der Übersetzung von Demosthenes Staatsreden S. 378 — 384. zusammengestellt; dagegen hat B. G. Weiske sie in einer besondern Abhandlung (Lüoben. 1803. 4.) dem Demosthenes zu vindiciren gesucht (wiederholt in *Schafer* App. Crit. I. p. 437.), später aber, nach Schäfers Versicherung (eben das. S. 131) seinen Versuch für mißlungen erklärt. 10) *Suid.* T. II. p. 43. *ἰων δραμάτων αὐτοῦ ἐστι Φιλέταιρος, ὡς Ἀθήναιος.* Diese Worte finden sich nicht bei den von uns Not. 9. angeführten Grammatikern, die in dem, was beim Suidas vorhergeht, mit ihm zusammen stimmen. 11) Die beim *Athen.* VI. p. 579. D. aus den *Φιλέταιροι* angeführte Stelle erwähnt den Epikur und seine Lehre, die vor der 119ten Ol. nicht bekannt war; die dem Hegesippos beigelegte Rede aber war im 2ten Jahre der 109ten Ol. also 40 Jahre früher gehalten, als Epikur seine Schule eröffnete. 12) S. *Schweigh.* Ind. Auctor. p. 84 f. 13) Beim *Harpocrat.* in *ὅτι χιλίας.* p. 170. wird *Κρωβύλος ὁ κωμικός* angeführt, welcher Beisatz eine absichtliche Unterscheidung von dem Redner desselben

Trennung des Redners von dem Dichter nothwendig gefordert.

Von einem Hegesippos erzählt Aristoteles[14]), er habe nach einem von Zeus zu Olympia erhaltenen Orakel, den delphischen Apollo befragt, ob er einerlei Meinung mit seinem Vater sei. Da dieselbe Geschichte beim Xenophon[15]) vom Agesipolis, und beim Plutarch[16]) vom Agesilaos erzählt wird, so ist eine Verwechselung der Namen wahrscheinlich. (*F. Jacobs.*)

HEGESIPPOS, ein Geschichtschreiber von ungewissem Zeitalter, den Dionysios von Halikarnaß[1]) als einen alten und achtungswerthen Schriftsteller über die Geschichte der Halbinsel Pallene anführt. Sein Werk war *Παλληνιακά* betitelt, und wird unter diesem Namen bei Stephanus Byzant.[2]), so wie beim Parthenios[3]) erwähnt; aus welchen Anführungen erhellt, daß er vornehmlich die alten Sagen von jener Gegend gesammelt hat. Ob er auch Verfasser der *Μιλησιακά* ist, aus deren erstem Buche der zuletzt genannte Schriftsteller die Geschichte der Laodike entlehnt hat, ist nicht auszumitteln. (*F. Jacobs.*)

HEGESIPPOS von Tarent wird von Athenäos*) unter diejenigen gezählt, die von der Kochkunst geschrieben haben, und das von ihm gegebene Recept zu Verfertigung des Kandaulos, eines lydischen Gerichtes, angeführt. Ob die ebenfalls von ihm erwähnte Kuchenbäckerkunst**) ein Theil von jenem, oder ein selbstständiges Werk gewesen, ist unbekannt. (*F. Jacobs.*)

HEGESIPPOS, Verfasser einiger Epigramme, die ihm einen Platz in dem Kranze des Meleager verschafft haben, der ihn in seinem Proömium unter dem Bilde der mänadischen Traube aufführt[1]). In der palatinischen Anthologie haben sich acht solcher kleinern Gedichte erhalten[2]), einige auf Weihgeschenke, andere auf Gräber, die sich durch anmuthige Einfachheit ihres Platzes würdig beweisen, aber ohne den Anflug jener Begeisterung, die man vielleicht nach der Charakteristik des gadareneischen Sammlers erwarten dürfte. Meiske[3]) vermuthet, der Epigrammist möchte mit dem Komiker eine Person seyn. Diese Vermuthung hat, außer der Übereinstimmung des Namens, keine Stütze. (*F. Jacobs.*)

HEGESIPPOS, ein Kirchenschriftsteller aus dem zweiten Jahrhundert (gest. 180. nach dem Chronic. Alex.), vielleicht ein zum Christenthume bekehrter Jude[1]), ein Zeitgenosse des Irenäos, hinterließ eine Geschichte der christlichen Kirche von Christus Tod an, bis auf seine Zeit, in fünf Büchern, die nach dem Ausdrucke des Hieronymos[2]) in der Einfachheit der Sprache das Leben der Männer nachbildete, deren Geschichtschreiber er war. Es ist wahrscheinlich, daß sich dieses Werk auf die Lebensumstände der Apostel und die Geschichte der Entstehung einiger Kirchen beschränkte, also auf Vollständigkeit keinen Anspruch machte. Es ist bis auf einige, vom Eusebios[3]) erhaltene Bruchstücke (von der Martyrisirung des h. Jakobus, Christus Bruders, des Simeon, Sohns des Kleophas, und den Verfolgungen der Verwandten des Heilandes) verloren gegangen[4]); die von Grabe[5]), vom P. Halloir[6]) und, mit Valesius Anmerkungen, von Galland[7]) gesammelt sind. Einzelnes von ihm ist in besondern Abhandlungen erläutert und geprüft, worüber Keil zu Fabricius[8]) die vollständigste Belehrung gibt. Seine Glaubwürdigkeit wird in Zweifel gezogen, oder ihm vielmehr unkritische Leichtgläubigkeit zur Last gelegt[9]). (*F. Jacobs.*)

Von seinem Leben ist nur bekannt, daß er von Palästina aus eine Reise nach Rom machte, auf welcher er mit mehreren Bischöfen, namentlich dem zu Korinth, religiöse Unterhaltungen hatte, deren Resultat immer war, daß die christliche Lehre noch ganz mit der apostolischen übereinstimme. Wahrscheinlich blieb er bis an seinen Tod in Rom, in welchen Eigenschaften und in welchen Geschäften, ist unbekannt. Er zeigt sich nach den erhaltenen Fragmenten seines Buches in dem Streben befangen, die Unverfälschtheit der Tradition über die christliche Lehre darzuthun, und die Entstehung aller Ketzereien von Simon Magus abzuleiten. Eusebios schenkt ihm viel Vertrauen*), worin ihm auch Hieronymos, Epiphanios und Chrysostomos beitreten**). (Dr. *Heinrich Schmid.*)

Mit diesem alten apostolischen Schriftsteller ist von Einigen ein späterer

HEGESIPPOS verwechselt worden, dessen Namen ein Werk de Bello judaico et excidio urbis Hiero-

---

Namens anzudeuten scheint. Wir bemerken hier noch, daß *Voss* de Hist. Gr. L. III. p. 372. und *Fabr.* Bibl. Gr. Vol. II. p. 448. den Komiker durch die oben Not. 1. bemerkte Verwechselung einen Tarentiner nennt. 14) Rhetor. II, 23, 12. 15) Hellenic. IV, 7, 2. 16) Tom. II. p. 191. B.

1) Archaeol. Rom. I. c. 49. p. 122. Statt Ἡγήσιππος hat der Cod. Vat. an dieser Stelle Ἡγήσιος. 2) Unter den Wörtern *Μηκύβερνα* und *Παλλήνη*. 3) Erot. c. VI.

*) XII. p. 516. C. D. **) *Athen.* XIV. p. 643. E.

1) Prooem. v. 25 Ἡγήσιππον, *μαινάδα βότρυν*. 2) S. *Brunck.* Anal. V. P. Vol. I. p. 254. Ed. Lips. Vol. I. p. 187. 3) Catal. Poet. p. 212.

1) *Euseb.* H. Eccl. IV, 22. 2) De Scr. Ecclesiast. c. 22. 3) Hist. ecclesiast. II, 23. III, 19. 20. 32. IV, 8. 22. 4) S. auch *Phot.* Bibl. nr. 232. p. 288. ed. *Bekker.* 5) Spicil. Patr. T. II. p. 205 ff. 6) De Scriptt. orient. vitis p. 703 ff. 7) In Bibl. PP. T. II. p. 59 ff. 8) In der Bibl. Gr. Vol. VII. p. 156 f. ed. *Harl.* 9) S. vorzüglich *Arnauld* Diss. sur ce que raconte Hégesippe etc. als Anhang zu *Tillemont* Hist. eccles. Tome I. édit. de Venise. 1732. 4. und *Jos. Scaliger* Animadverss. ad Euseb. Chron. p. 193 f.

*) Hist. eccles. II, 23. und IV, 8. **) Vergl. über ihn *Euseb.* l. l. *Hieronym.* de script. illust. c. 2. *Fabric.* bibl. graec. VII. p. 156 ff. Fleury's Kirchengesch. (teutsch. Übers.) Th. I. S. 425 ff. *Cave* scriptt. eccles. hist. Vol. I. p. 73 ff. Schröckh's Kirchengesch. 1r Th. S. 143 und 3r Th. S. 165. *Tillemont* diss. sur ce que raconte Hégesippe de S. Jaques. Par. 1701. 8. *Danz* de Eusebio Caes. Jen. 1815. p. 117 sqq. Flügge Gesch. der theol. Wissensch. Theil I. Seite 407—420. Schmidt's K.-G. Th. I. S. 215. 16. 524—26. Gudenus, die Geschichte des 2ten christl. Jahrh. S. 264—69.

solomytanae in fünf Büchern führt, welches nach sichern Kennzeichen nicht vor dem vierten Jahrhunderte, wahrscheinlich aber noch später geschrieben ist[1]), und einen Auszug, ja, in den meisten Stellen eine nur hin und wieder verfälschte und interpolirte Übersetzung des Josephus enthält. In einigen Handschriften, einer Mailänder unter andern[2]), wird sie dem h. Ambrosios beigelegt, dessen Namen sie auch in dreien der ältern Ausgaben, als eine unbezweifelte Sache, an der Stirn trägt[3]). Da diese Geschichte in mehrern Handschriften als ein Werk des Josephus aufgeführt wird, dieser Mann aber auch Josepus geschrieben zu werden pflegt, so vermuthet man, daß er durch einen Irrthum erst in Josippos, dann in den bekannteren Namen Hegesippos verändert worden[4]); wenn man nicht vielleicht absichtlich diesen Namen benutzt hat, um an den apostolischen Hegesippos zu erinnern. Wenn es hierbei auf einen Betrug abgesehen gewesen ist, so ist diese Absicht bei Mehrern erreicht, und dadurch zu mancherlei Widerspruch Veranlassung gegeben worden, wie aus G. Barth's Beispiel erhellt[5]). Die ältesten Ausgaben dieses Werkes sind: Paris. 1510. Fol. Mediolan. 1513. Fol. Colon. 1526. Fol. cum not. *Gualtheri*. Colon. 1585. 8. Bibl. Patrum. Lugd. Tom. V. p. 1123. 1214. Teutsche Übersetzungen von Casp. Hedion, Conr. Lautenbach und Dav. Hiber erwähnt *Meusel*. Bibl. hist. I, 2. p. 283. (*F. Jacobs.*)

HEGESISTRATOS, 1) Hegesistratos, ein natürlicher Sohn des Pisistratos, von einer Argiverinn, wurde, als Pisistratos Sigeum den Mitylenern entrissen hatte, als Herrscher zu Sigeum eingesetzt, und hatte manche Kämpfe zu bestehen, von denen Herodot V, 49. erzählt.

2) Hegesistratos aus Elis, gehörte einer Priesterfamilie, den Telliaden zu, entweder des Priesters und Zeichendeuters Tellias Sohn, oder dessen Enkel. Die Spartaner hatten ihn, weil er ihnen entgegen gewirkt, gefangen genommen, und zum Tode verurtheilt. Aus den ihm angelegten Fesseln aber entriß er sich dadurch, daß er den Vorderfuß gewaltsam abschnitt, und durch die Mauer des Gefängnisses brach. So gelangte er, zur Nachzeit wandernd, bei Tage in Wäldern sich bergend, nach Tegea, ohne von den ringsum lagernden Griechen ergriffen zu werden, heilte sich dort, und ließ sich einen hölzernen Fuß ansetzen; dann ging er zu den Persern über, und diente dem Mardonius als Zeichendeuter bei dem Schlachtunternehmen zu Platää. Später wurde er von den Spartanern in Jakynthos gefangen und getödtet. Herodot IX, 37. *Plutarch.* de fra. amor. p. 479. B. Tom II. nennt ihn einen arkadischen Seher.

3) Hegesistratos, Sohn des Aristagoras in Samos. Er kam vor der Schlacht bei Mykale als Gesandter der Samier zu den Griechen, um sie zur Befreiung des zum Aufstand bereiten Joniens aufzufordern. Sein Namen (Heerführer) galt dem Leutychides als ein glückliches Anzeichen. (*Herodot.* IX, 90 f.).

4) Hegesistratos aus Ephesos, floh, wegen eines verübten Mords verdammt, nach Delphi, und frug das Orakel nach dem zu suchenden Wohnsitze. Apollo wies ihm denselben da an, wo er Landleute mit Ölzweigen bekränzt tanzen sehen würde. Dieß fand er in Asien, und baute dort die Stadt Elaus. Diese Chronikfage erzählt nach Pythokles, *Plutarch.* Parallel. p. 315. T. II. (*Hand.*)

HEGETMATIA, s. am Ende dieses Bandes.

HEGETORIA, s. am Ende dies. Band.

HEGETORIDES, s. am Ende dies. Bandes.

HEGEWIESE (Landwirthschaft), eine Wiese, welche Gartenrecht hat, und geheget oder mit der Huthung verschonet werden muß, so daß Niemand, ohne des Eigenthümers Willen, sein Weidevieh darauf treiben darf. Eine solche Wiese hat für einen fleißigen Landwirth einen weit höhern Werth, als andere Wiesen, weil er alle möglichen bekannten Verbesserungsmittel bei derselben anwenden, und mit deren Hilfe es leicht dahin bringen kann, daß er drei Mal im Jahr reichliches Futter von derselben erhält. (*Friedr. Heusinger.*)

HEGEWISCH (Dietr. Hermann). Dieser verdiente teutsche Historiker war am 15. Dec. 1740 zu Quackenbrück, einer kleinen Stadt im Hochstifte Osnabrück, geboren, und hatte seine erste Bildung auf dem Gymnasium zu Osnabrück empfangen. Er sollte die Rechte studiren, indeß konnte er sich nie mit diesem, für ihn so trocknen Studium befreunden; seine Neigung zog ihn mehr zu der Geschichte und den damit verwandten Wissenschaften hin, er verband damit das Studium der neuern Sprachen, und, was ihm zum Diplomaten nöthig war, weil er in diesem Fache fortzukommen wünschte. Es gelang ihm auch nach seinen Universitätsjahren bei dem königl. dänischen diplomatischen Körper einzutreten, und als Legationssekretär zu Hamburg angestellt zu werden. In dieser Laufbahn, die ihm hinlängliche Muße dazu gab, arbeitete er seinen Versuch der Geschichte Kaiser Karls des Großen, Leipzig 1777, und die Geschichte der fränkischen Monarchie von dem Tode Karls des Großen bis zu dem Abgange der Karolinger, Hamb. und Kiel 1779, aus. Teutschland trat aber damals in das goldne Zeitalter seiner Literatur; es waren Dichter aufgetreten, und Koryphäen in fast allen Fächern des menschlichen Wis-

1) *Vossius* de Histor. Gr. II. c. 14. p. 230. ist geneigt, ihn in das zehnte Jahrhundert zu setzen; welche Meinung *Gronov.* Obss. in Scrippt. eccl. c. 1. u. 21. bestreitet, indem er den Verf. entweder für den h. Ambrosios selbst, oder doch für einen Zeitgenossen des Kaisers Theodosios und des h. Ambrosios hält. 2) In der Mailänder Handschrift führt das zweite Buch den Titel: Incipit secundus. Ambrosius Episcopus de Graeco transtulit in Latinum. *Mabill.* Mus. ital. Part. I. T. I. p. 14. und in einem Cod. Cantabrig. am Schlusse des ersten Buches: beatissimi ambrosii translatio ex Josepho, liber primus explicit. *Carol. Daubuz* de testimon. Josephi de Christo I. p. 16. (Tom. II. p. 192. *Josephi* ed. *Havercamp.*). 3) Obss. ad Scr. eccles. c. I. p. 6. 4) *Isaac Voss.* Append. de LXX Interpp. p. 127. 5) Adversaria I, 46. c. 4. und I. 34. c. 11. Vergl. *Thomae Ittigii* Prolegg. ad novam Josephi edit. bei *Havercamp.* T. II. p. 83.

sens verkündigten sein Daseyn, allein, so viel auch für gelehrte Bearbeitung der Geschichte in ihrem weitesten Umfange, für strenge Prüfung und möglichst erschöpfende Erläuterung des Stoffs von jeher in Teutschland gethan war, so blieb man doch in Hinsicht der künstlerischen Darstellung zurück, und es herrschte eine Unbeholfenheit in den Geschichtsbüchern, die sie weit von den Mustern, die Hellenen und Römer aufgestellt hatten, entfernten, und hinter Italienern, Franzosen und Briten noch immer zurückließen. Hegewisch beide erstre Werke zeichneten sich durch anmuthige und helle Darstellung, durch gründliche, doch nicht in das Mikrologische gehende, Untersuchungen und durch schöne Diktion aus; sie fanden ein empfängliches Publikum. Die dänische Regirung berief nun Hegewisch 1780 zu einer außerordentlichen Professur nach Kiel, auf den Platz, wohin er gehörte, und wo er seitdem nicht allein auf dem Katheder durch angenehmen, aber ungekünstelten Vortrag, wohlthätig wirkte, sondern auch fortfuhr, als Schriftsteller das historische Studium durch Bearbeitung einzelner Abschnitte bestens zu fördern, und ihm Freunde zu erwerben, einen Zweck, den er auch erreichte, und noch stehen einige seiner Werke in einem gegründeten Ansehen, wie denn seine früheren 1818 neue Auflagen erlebt haben. Schon 1782 rückte er in den ordentlichen Lehrstuhl der Geschichte ein; 1805 ernannte ihn sein König zum Etatsrath, 1809 gab er ihm das Danebrogskreuz. Er blieb selbst als Greis bis in die letztern Tage thätig; noch ein Jahr vor seinem Tode 1811 erschien ein Nachtrag zu dem 1809 gelieferten Werke über die griechischen Kolonien, und eine Einleitung in die historische Chronologie, aber sein eigentliches Hauptwerk: die Fortsetzung von Christiani's Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein, wozu er den dritten und vierten Theil Kiel 1801, 1802 geliefert und con amore bearbeitet hatte, vermochte er nicht in das 18te Jahrh. fortzuführen; er starb den 4. April 1812, die allgemeine Achtung mit in das Grab nehmend*). (*H.*)

*) Wir haben noch keine eigentliche Biographie dieses Schriftstellers; von seinen Schriften heben wir außer den angeführten nur aus: Geschichte der Teutschen, von Konrad I. bis Heinrich II. Hamb. und Kiel 1781. 8.; Geschichte der Regirung Kaiser Max I. das. 1782, 1783. in 2 Vol. 8.; kleine Schriften. Flensb. und Leipzig 1786. 8.; Charaktere und Sittengemälde aus der teutschen Geschichte des Mittelalters. Leipz. 1786; allgemeine Übersicht der teutschen Kulturgeschichte bis auf Max I. Hamb. 1783; Geschichte Kaiser Friedrich II. Züllichau 1792; histor., philos. und literarische Schriften. Hamburg und Kiel 1793 in 2 Th.; histor. und liter. Aufsätze. Kiel 1801; Grundzüge der Weltgeschichte. Hamb. 1804; Geschichte der englischen Parlamentsberedsamkeit. Alt. 1804; histor. Versuch über die römischen Finanzen. das. 1804; Übersicht der irelandischen Geschichte, das. 1806; geogr. und histor. Nachrichten, die Kolonien der Griechen betr., das. 1808. Mit Ebeling hatte er ein amerikanisches Archiv angelegt, wovon indeß 1795 u. 1796 nur 2 Stücke erfolgen konnten; mit C. Jensen besorgte er 1797 die Privilegien der schleswig-holsteinschen Ritterschaft, und von Craig's Grundzügen der Politik hat er den zweiten Theil übersetzt. Überdieß sind von ihm einige kleinere Abhandlungen und eine Menge, zum Theil gehaltvoller Aufsätze in Zeitschriften, besonders der Berliner Monatsschr. vorhanden, die ziemlich vollständig in Meus. gel. Teutschl. II, 72. u. in den Nachtr. I, II, IV, V, VI, VII, X, XIV enthalten sind.

HEGEZEIT (forstwirthschaftlich), die Zeit, wo der Wald mit Huthung verschont werden muß, um die Nachzucht vollkommner Holzbestände zu sichern. Man hatte früher in vielen Staten, wie z. B. in mehreren Provinzen Preußens, bald eine bestimmte Zahl von Jahren, bald einen gewissen Theil der ganzen Forstfläche festgesetzt, welche die Hegezeit bestimmten. Da jedoch die Erfahrung gelehrt hat, daß dieselbe sehr verschieden erforderlich seyn kann, je nachdem die Verhältnisse verschieden sind, unter denen die Huthung ausgeübt wird, so stehet jetzt in Hinsicht derselben beinahe allgemein der Grundsatz fest: daß bei einer regelmäßigen und rechtlich begründeten Forstwissenschaft das junge Holz so lange mit der Huthung verschont werden muß, bis es vom Viehe nicht mehr beschädigt werden kann — in sofern nicht besondere Gesetze oder Observanzen etwas Anderes darüber bestimmen. — Als eine rechtlich begründete Wirthschaft kann man ansehen: 1) wenn keine unnachhaltige Überhauung des Forstes eine ungewöhnlich starke Einschonung herbeiführt; 2) wenn keine Verkürzung des Umtriebes gegen den observanzmäßig bestehenden, oder rechtlich zu fordernden Hieb Statt gefunden hat, und 3) wenn nach den Regeln einer guten Forstwissenschaft verfahren ist, um die Schonungen mit gleich altem Holze zu versehen. — Als dem Hegen entwachsen, ist das Holz anzusehen, wenn keine Pflanze, die zur Herstellung des vollen Holzbestandes erforderlich und benutzbar ist, mehr so beschädigt werden kann, daß sie dadurch in ihrem Wachsthume behindert wird. (*Pfeil.*)

HEGEZEIT (Jagd). Um die Ausrottung der nützlichen Wildgattungen, zugleich aber auch die Beschädigung der Felder durch Ausübung der Jagd zu verhüten, ist beinahe in allen Staten Teutschlands diese für eine gewisse Zeit des Jahres untersagt. Gewöhnlich umfaßt sie die Setz- und Brutzeit, auch wohl noch die Zeit, welche verfließen muß, um das Wild hinreichend anwachsen zu lassen. Teutschland ist eine Zeit lang das einzige Land gewesen, wo eine Hegezeit Statt fand, doch ist sie jetzt auch theilweise wieder in Frankreich, und ganz neu in Rußland eingeführt. — Von vielen Schriftstellern ist die vorgeschriebene Hegezeit, als eine durch Nichts zu rechtfertigende Einschränkung des Jagdrechts dargestellt. Dieß dürfte sie auch wohl unläugbar seyn, in so fern sie beabsichtigt, das Schießen von Wild zu verbieten, weil dieß zu einer Zeit besser zu benutzen ist, als zur andern — wie z. B. bei der nur in der Friſtzeit gestatteten Erlegung von Hirschen. Das Wild wird dann gewöhnlich am besten benutzt, wenn es am höchsten verkauft werden kann, und dieß ist oft der Fall zu einer ganz andern Zeit, als wo das Gesetz seine Erlegung erlaubt, überdieß hat der Jagdberechtigte oft auch nur zu der Zeit Wild auf seinem Revier, wenn er es nicht schießen darf, und es heißt offenbar sein Eigenthumsrecht kränken, ihm dann die Erlegung zu untersagen. — Noch mehr zu mißbilligen ist es, dieß zu thun, und ihn zugleich zu verpflichten, Wildschaden zu bezahlen, während ihn das Gesetz außer Stand setzt, denselben durch Erlegung des ihn verursachenden Wil-

des zu verhüten. Es bedarf deßhalb allerdings wohl die Hegezeit in dieser Hinsicht eine Abänderung, so daß sie mit der gegenwärtigen Ansicht von der Jagd mehr übereinstimmend wird. — In so fern man aber durch sie das unschädliche Wild erhalten, und die Felder gegen Beschädigung sichern, und eine Menge Schadenersatz-Klagen verhindern will, läßt sie sich ohne Zweifel rechtfertigen, und ist eine für den Jagdeigenthümer selbst sehr wohlthätige Beschränkung der Jagdgerechtigkeit. — Wie lange sie zweckmäßig ist? — dieß hängt zu sehr vom Klima, der Art der Feldwirthschaft und Ausübung der Jagd ab, als daß sich darüber allgemeine Regeln aufstellen ließen. (*Pfeil.*)

HEGGBACH, ein Schloß und Weiler in dem Oberamte Biberach des wirtembergschen Donaukreises; es gehört zur Pfarrei Maselheim und zählt in dem Schlosse und einigen andern Häusern 34 Bewohner. Vormals war das Schloß eine reichsunmittelbare Cisterzienser-Frauenabtei, deren Äbtissinn als Reichsstand Sitz und Stimme auf der schwäbischen Prälatenbank hatte, den Titel: hochwürdige Frau des hochlöblichen Reichsstifts und Gotteshauses Heggbach Äbtissinn und Frau führte und zu einem Römermonate 16 Guld., zu einem Kammerzieler 16 Thlr. 80½ Kreuz. zahlte. Zu dem Gotteshause gehörten 5 Dörfer und einige Weiler. Das Kloster war von Norbert von Hohenwart, Bischof von Chur um 1080 gestiftet, scheint indeß in der Folge eingegangen und erst nach 1233 wieder hergestellt zu seyn: Irmengard wird um 1280 als seine erstre Äbtissinn genannt, die letztre Anna Maria Voglin war 1792 erwählt. Durch den Deputationsrecceß wurde es säcularisirt, und die Besitzungen Heggbach und Ellmansweiler im Amte Biberach mit Zubehör (1827 $\frac{3}{10}$ □Meil. mit 1041 Einw. und 12,000 Guld. Einkommen) dem Grafen von Waldbot Bassenheim, die Dörfer Sulmingen und Mietingen im Oberamte Wiblingen aber nebst einigen Zehnten, dem Grafen von Plattenberg zugetheilt, welche letztre neuerdings im Mannsstamme erloschen sind. Beide sind jetzt Standesherrn der Krone Wirtemberg.

(*G. Hassel.*)

HEGI, Dorf, Schloß und Herrschaft im eidsgenössischen Kanton Zürich, zur Grafschaft Kyburg, jetzt zum Oberamt Winterthur gehörig, an dem kleinen Flusse Eulach. Die jetzt ausgestorbenen Edlen von Hegi waren Vasallen von Kyburg; doch nennen sie sich zuweilen Freiherren. Das Dorf Wisendangen, Ceporins Geburtsort (s. Ceporinus, Erste Sect. XVI. Th. S. 57 ff.), gehörte zu dieser Herrschaft. Im 15ten Jahrh. kam sie durch die Erbtochter von Hegi an das Haus Hohenlandenberg, im 16ten an die Freiherren von Hallwyl und von diesen durch Kauf im J. 1587 an die Stadt Zürich, welche sie bis 1798 durch einen Obervogt verwalten ließ.

(*Escher.*)

HEGIAS, 1) ein neuplatonischer Philosoph, der ein Schüler des Proklos gewesen seyn soll und mithin im 5ten Jahrhunderte gelebt haben muß. Man kennt nur seinen Namen, keine seiner Schriften; es kann indeß nicht der seyn, den Diogenes von Laerte (III, 4.) als einen Freund oder Schüler des Plato anführt*). 2) Ein Maler zu Athen, der in der 83sten Olympiade oder um 3535 blühete. Plinius (XXXIV. c. 2.) führt von ihm als vorzügliche Gemälde eine Minerva, einen Pyrrhus u. a. an, die zu seiner Zeit Roms Gallerien verherrlichten. (*R.*)

Hegira, Hegire, s. Hedschra, oben S. 30.

HEGIUS, 1) Alexander, s. HECK (Alexander van dem). 2) Wolfgang, der Sohn eines Nürnberger Bürgers, war am 14. März 1549 geboren, bereitete sich in seiner Vaterstadt für die Hochschule zu Wittenberg vor, wo er Theologie und Philologie studirte und 1572 Magister der Philosophie, in demselben Jahre an die Schule von Steier in Östreich, 1575 aber an das Gymnasium zu Altdorf gerufen wurde. Hier blieb er bis 1585, wo die Nürnberger ihm das Rektorat an der Sebaldsschule übertrugen. Er verwaltete dieß Amt mit Eifer und Erfolge; da er aber in den Verdacht der Calvinism kam und sich davon weder reinigen konnte noch wollte, so sah er sich 1598 genöthigt, Nürnberg zu verlassen. Er ging nun nach Amberg, und wurde daselbst Rektor: man weiß bloß, daß er in dieser Stelle, aber nicht, wann er gestorben sei. Seine Ausgabe von *M. T. Ciceronis* orationes tres pro Marcello, Ligario et rege Dejotaro erschien Altorf 1579; sonst hat man von ihm noch Programme u. s. w.†). (*H.*)

HEGUMEN (*ἡγούμενος*), nach der heutigen Aussprache Igumen*), eigentl. Führer, ist in der heutigen griechischen Sprache Bezeichnung eines Klostervorstehers, welcher an Range etwa dem Prior in der lateinischen Kirche gleich kommt. Die Würde oder das Amt solcher Igumenen heißt Hegumeneia (Igumenia), oder Hegumenarchie (Igumenarchie). Der Igumen gehört zu der mittlern Ordensgeistlichkeit, eben so wie der Archimandrit; ursprünglich waren diese beiden Namen gleichbedeutend**), erst als sich die Klöster sehr vermehrten, wurde Archimandrit der Titel für Vorsteher von großen und mehrern Klöstern, Igumen dagegen derjenige genannt, welcher ein, auch wohl einige kleine oder mittelmäßige Klöster beaufsichtigt. Vergl. die Art. griechische Kirche, Kloster und Mönchswesen.

(*A. G. Hoffmann.*)

HEGYALLJA oder HEGYALLYA (spr. Hedjallja), d. h. Untergebirge. Diesen Namen führt das im gemeinen Leben, besonders von den Ausländern so genannte Tokaier Weingebirge in der Zempliner Gespanschaft in Oberungarn diesseits der Theiß, welches einen Flächeninhalt von 4 bis 5 Quadratmeilen einnimmt und

*) Krugs Lex. II, 333.

†) *Wills* Nürnb. Gel. Lex. II, 57. Adel. zum Jöcher II, 1863.

*) Man findet bei Manchen unserer Schriftsteller auch Egumen geschrieben, was aber unrichtig ist. **) Dieß ist unter andern aus dem Umstande abzusehen, daß sich auf der konstantinopol. Synode im Jahre 586 ein besonders thätiger Klostervorsteher bald Hegumenos, bald Archimandrites unterzeichnete. Vergl. Helyots Gesch. aller Klöster und Ritterorden. 1r Bd. S. 78.

den berühmten Tokaier Wein liefert. Es gehören zu demselben außer den Weinbergen von Tokai auch die Weinberge der Marktflecken und Dörfer: Tarczal, Tálya, Mád, Keresztur, Zombor, Tólesva, Bénye, Liszka, Sáros-Patak, Szerencs, Monok, Olaszi, Toronya, Kövesd, Bári, Ond, Rátka u. s. w. Auf den Weinbergen des Marktflecken Tokai wächst nicht einmal ein so trefflicher Wein, als auf den Weinbergen von Tarczal, Tálya und Mád[1]). Die Weine von Tálya übertreffen die übrigen an Geist, die von Tarczal, Mád und Tokai sind dagegen süßer. Jene Ortschaften sind seit 1711 größten Theils königl. Kammergut, dann Rákóczysches Erbgut, welches der Schwester des letzten Malcontenten Rákóczy, Juliana und ihrem Erben, dem Grafen von Aspermont, übrig blieb; Tólesva und Bénye (Erdö-Bénye) gehören ganz der Familie von Szirmay; die Herrschaft Sáros-Patak dem Fürsten von Bretzenheim; endlich besitzen auch der Studien- und der Religionsfond und mehrere adelige Familien einzelne größere und kleinere Theile dieser Ortschaften, den größern Antheil aber an den um und um im Vorgebirge Hegyallja hangenden, sorgfältig kultivirten Weingärten hat der zur Tokaier Weinlese als zu einem Nationalfeste sich einfindende Adel aus ganz Oberungarn und der Kern der oberungarnschen Bürgerschaft, besonders der Teutschen aus der Zipser Gespanschaft (namentlich aus Käsmark, Leutschau und Iglo). Jene Ortschaften machen auch in juridischer Hinsicht einen eigenen Distrikt aus, und haben besondere Privilegien[2]). Der Weinbau auf dem Vorgebirge Hegyallja ist alt. Im 13ten Jahrhunderte, und wahrscheinlich früher, waren die Hügel bei Liszka, Sáros-Patak und Tokai schon mit Reben aus Sirmien (wo der römische Kaiser Probus, ein Pannonier, um das Jahr 276 durch Soldaten bei seiner Vaterstadt Sirmium, wo heut' zu Tage Mitrowitz steht, auf dem Berge Almus oder Alma, jetzt Fruschka Góra genannt, die ersten Weinreben aus Italien pflanzen ließ) bepflanzt, und im 14ten Jahrhunderte trug der Zehentwein aus der Zempliner Gespanschaft dem Bischofe von Erlau bereits tausend Dukaten ein[3]). Nach der Niederlage bei Mohács (1526), die auch Sirmien den Moslemimen Preis gab, und den ungarnschen Adel auszuwandern zwang, wurde der dreizehnjährige Ruhm des Sirmier Weins auf Tokai übertragen. In der Mitte des 15ten Jahrhunderts hieß der Tokaier ordinäre Wein (denn Ausbruch wurde damals noch nicht gemacht) bei Franz Forgách († 1575), einem Manne, der gar nicht viel zu loben gewohnt war, in seinen Commentarii Rerum Hungaricarum sui temporis[4]) bereits vinum nobilissimum atque praestantissimum, und machte schon einen großen Theil des ungarnschen Nationalreichthums, und des damals blühenden Handels der Ungern nach dem Norden aus. Um die Mitte des 17ten Jahrhunderts nannte ihn der teutsche Statistiker, Professor Conring[5]), vinum generosissimum, als man eben anfing (wie auch der ungarnsche Reichsartikel 79 des Reichstagsbeschlusses vom J. 1655 anführt) die trockenen Weinbeeren von den gelbgrünen Beeren abzusondern und Ausbruch oder Trockenbeerwein (aszszúszőlőbor, vinum passum, der Name Trockenbeerwein ist in Oberungarn gewöhnlicher) und Maschlasche (máslás, vinum passum secundarium) zu verfertigen. Gegen das Ende des 18ten Jahrhunderts betrugen die Weingärten des Vorgebirges Hegyallya 80,000 Hauer- oder Tagwerk, von welchen jedes im Durchschnitt ein Faß Wein von drei Eimern trägt[6]), so daß man den sämmtlichen Ertrag in einem mittelmäßigen Jahre gegen 160,000 Eimer und auch drüber schätzen kann. — Den Boden der Weingebirge der Hegyallja und seine Unterlagen haben bereits mehrere in- und ausländische

1) Der Wein von Tálya wurde auch auf dem tridentinischen Concilium im Jahre 1562 berühmt und mit dem Beifall des heiligen Vaters beehrt. Der ungarnsche Prälat Georg Draskovics, Fünfkirchner Bischof (später Erzbischof von Kalocsa) hatte auf das Concilium guten Wein von Tálya mitgenommen. Als er einst an der Tafel des Papstes von den Vätern des Concils den italienischen Wein Lacryma Christi preisen hörte, versicherte er bessern ungarnschen Wein zu besitzen, und ließ mit Erlaubniß des Papstes einige Flaschen von seinem Weine holen. Er kredenzte davon mit ungarnscher Treuherzigkeit dem Papste. Der Papst kostete davon wiederholt, lobt den Nektar und fragt, woher er sei. Von Tálya, erwiedert der ungarnsche Prälat, und der heilige Vater ruft in einem artigen Wortspiele aus: Summum Pontificem Talia (talia) vina decent. Der gleichzeitige lateinische Dichter Johann Vocatius, zuerst Schulrektor, dann Rathsherr zu Kaschau, verewigte diese Anekdote in dem zweiten Buch seiner Hungaris (gedruckt zu Bartfeld 1599) durch folgende Verse:

Hungara, ni Getici sentiret acinacis iras,
Nonne satis felix terra vocanda foret?
Ut taceam reliquas, queis coelitus aucta superbit
Dotibus, est sapido nobilitata mero.
Incola, qua passim generosos educat uvas,
Est locus, hungarice Tallia nomen habet.
Hinc Bacchi latices abvexerat Hungara tellus,
Dulcia Pontifici dona ferenda suo.
Mox Pater admiscens cupidis nova pocula labris
Laudat, et unde liquor sit bonus iste? rogat.
Hungarus huic Praesul, cui nota locique meriqne
Conditio: est matria Tallia nomen, ait.
Gratulor ergo mihi Papa dicit, talia nobis
Vina, Patrem Sanctum Tallia vina decent.

Auch Samuel Timon sagt in seiner Imago Hungariae veteris et novae von dem Weine von Tálya:

Permaneat vigeatque hujus laus summa Lyaei,
Summum Pontificem Tallia vina decent!

2) S. *Emerici Kelemen* Institutiones Juris Hungarici Privati P. I. p. 298. 299. 3) *Antonii Szirmay* Notitia topographica, politica Inclyti Comitatus Zempliniensis, Budae 1803. pag. 19. 4) Editio P. *Alexii Horányi* p. 228: „Est autem ibi ad Tokaium *nobilissimi atque praestantissimi vini* uberrimus reditus, quod in septemtrionales regiones longissime negotiatores quotannis distrahere solent." Ein Mährchen ist es also (wie Schwartner in seiner Statistik von Ungarn 1r Th. S. 202. erinnert), welches gewöhnlich Einer dem Andern bis noch vor Kurzem nachdrucken ließ, daß die Celebrität des Tokaier Weins erst zu Anfange des 18ten Jahrhunderts, aus dem Tokaier Keller des Franz Rákóczy ausgegangen sei. 5) *Conringii* († 1681) Opera Tom. IV. p. 341: „Circa Tokay nascitur vinum generosissimum." 6) *Anton. Szirmay* Notitia topogr. politica Comit. Zempliniensis. pag. 6: „Fertilitatem quod concernit, cum mediocri vindemia post singulum fossorem procreatur vas vini tres urnas continens, calculo a numero fossorum ducto, mediocri vindemia procreantur facile 80 et amplius millia doliorum vini, sive urnarum 240 millia."

Mineralogen und Chemiker, namentlich Fichtel, der Engländer Townson, der Däne Esmark, Doktor Johann von Dercsényi und Andere untersucht und beschrieben, aber neuer und sehr wichtig ist die Bemerkung des Professors Dr. Kitaibel, daß der Alaunstein die Grundlage einiger Hügel des Weingebirges Hegyallja, z. B. Tálya, Szerencs, Monok u. s. w. sei. Unstreitig trägt zur Güte der Tokaier Weine der Umstand viel bei, daß die Tokaier und die meisten übrigen Weinberge der Hegyallja ihre Abdachung gegen die vorbeifließenden Flüsse Bodrogh und Theiß haben, so wie die Güte der Ödenburger und Ruster Weine in Niederungarn hauptsächlich der Lage der Weingärten am Neusiedler-See (Fertö, Lacus Peisonis) zuzuschreiben ist [7]). — Die Hauptschriften über die Hegyallja oder das Tokaier Weingebirge und den Tokaier Weinbau sind: Dr. Franz Jakob Fuker's (gest. 1805) Versuch einer Beschreibung des Tokaier Gebirges, Wien 1790, neue Aufl. 1801. 131 S. 8. (Mit Beobachtungsgeist verfaßt, die gewöhnliche Kultur des Tokaier Weinstocks ist darin umständlich und gründlich beschrieben). Dr. Johann von Dercsény's (eines Zipser Teutschen, der, ehe er geadelt wurde, Weiß hieß) Abhandlung über Tokai's Weinbau, dessen Fexung und Gährung, Wien 1796. 111 S. 8. (Mehr chemisch und technologisch verfaßt, als Fuker's Werk). *Anton Szirmay* de Szirma Notitia historico-politio-oeconomica Montium et Locorum viniferorum Comitatus Zempliniensis. Cassoviae 1798. 207 pag. 8. Und desselben: A' Tokaji vagy is Hegyalljai szőlőknek illetéséről, jó miveléséről, a' szüretelésiől, a' boroknak csinálásáról és meytartásáról. (Vom Anpflanzen und der Kultur des Tokaier oder Hegyalljaer Weinstocks, der Weinlese, dem Weinmachen und der Aufbewahrung der Tokaier Weine). Pesth 1810. 40 S. 8. [8]). (*Rumy*)

HEGYESD (spr. Hedjeschd), Dorf in Niederungarn jenseits der Donau, Szalader Gespanschaft, Tapolczer Bezirk, zur fürstl. Eßterházy'schen Herrschaft Gyala-Keszi und verschiedenen adeligen Familien gehörig, am Bache Egregy, eine Stunde von Tapolcza entfernt, mit einer kathol. Kirche, einem Eisenhammer, mittelmäßig fruchtbarem Boden, kathol. Einwohnern. In der Nähe sind Ruinen eines alten Schlosses. (*Rumy.*)

HEGYESHALOM, HEGYES HALOM (d. h. bergiger Hügel), oder STRASS-SOMMEREIN, ein großes teutsches Pfarrdorf in Niederungarn, im Kreise jenseits der Donau, Wieselburger Gespanschaft und Wieselburger Prozeß oder Komitatsbezirk (Mosonyi járás), zur Herrschaft Ungarisch-Altenburg (Magyar Ovár), Seiner kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Karl gehörig, nicht weit vom Flusse Lajtha, an der von Ofen nach Wien führenden Landstraße, 1¾ Stunde von Wieselburg (Mosony), einer römisch-kathol. und evangelisch-lutherschen Pfarre, Kirche und Schule, 153 Häusern, 1220 Einwohnern, worunter 530 Kathol., 690 Protestanten A. C. Die Einwohner treiben starken Ackerbau und Produktenhandel. Die Contribution beträgt 4545 Fl. 27 Kr., der Beitrag zur Domestikalkasse 17,096 Fl. 37 Kr. Eine herrliche Zierde ist diesem Orte durch die trefflichen ökonomischen Anlagen der nahen Marienaue, und die hier eingeführten lombardschen Bewässerungsanstalten, unter dem vorigen Besitzer, dem Herzog Albert von Sachsen-Teschen, zugewachsen*). (*Rumy.*)

HEGYFALU (spr. Hedjfalu), Herrschaft und magyar. Dorf in Niederungarn jenseits der Donau, Eisenburger Gespanschaft, Steinamangerer Bezirk, an den Gränzen der Ödenburger Gespansch., am Flusse Repeze und dem Bache Körös (spr. Körösch), 3 Stunden von Stein am Anger (Szombathely, Sabaria) entfernt, dem Grafen Haller gehörig, mit einem herrschaftlichen Kastell, einem Prädium, Seregélyháza genannt, fruchtbarem Ackerboden, trefflichem Wiesewachs, guten Weiden, hinlänglicher Waldung, 400 kath., 140 protestant., 10 jüdischen Einwoh. Weil hier vortreffliches Heu wächst, pflegen die Ödenburger Fleischer ihr Rindvieh hier zu überwintern. Es gibt auch viele Viehhändler. (*Rumy.*)

HEGYKÖ (spr. Hedjkö, d. h. Bergstein), oder HEILIGENSTEIN, kroatisch Hegyka, magyarischer und teutscher Marktflecken in Niederungarn jenseits der Donau, Ödenburger (Sopronyer) Gespanschaft, im obern Bezirk außerhalb des Raabflusses, am Neusiedler-See (Fertö), ½ Meile von Eszterház, dem Fürsten Eszterházy gehörig, mit 560 kathol. Einwohnern, gutem Weinbau, mittelmäßigem Ackerbau, hinlänglicher Waldung. Die Markung wird zum Theil von dem Neusiedler-See überschwemmt. (*Rumy.*)

HEGYMAGAS (sprich Hedj Magasch), ein am Flusse des berühmten Szent Györger Weingebirgs, und nahe am Balaton belegnes magyarisches Dorf in dem Tapolczer Bezirke der niederungarnschen Gespanschaft Szalad; es gehört zum Schlosse Szigliget der adeligen Familie Lengyel, ⅞ Meilen von Tapolcza, und hat guten Weinbau. (*Rumy.*)

Hehn, s. Hahn (2te Sect. 1r Bd. S. 181).

HEHER (Georg Achatz), ein Sohn von dem um seine Vaterstadt (Nürnberg) vielfach verdienten Georg H., wurde am 30. Dezember 1601 zu Nürnberg gebo-

7) Auch nach Chaptal (in seinem klassischen Werke über den Wein. B. I. S. 81.) nimmt die Güte des berühmten Weines von Medoc in dem Verhältnisse ab, als das Gebirge sich von dem Flusse, der es beherrscht, entfernt. Ganz ökonomisch richtig bemerkt Schwartner in seiner Statistik von Ungarn (Ister Theil. S. 303.) vom Tokaier Weine: „Auf hohen Bergen (nicht einmal auf dem kahlen Kopfe des Tokaier Hügels) und in Gebirgen eingeklemmt, wächst, bei aller noch so sorgfältigen Kultur, doch kein guter Wein. Geschützt in Norden und von der fruchtbringenden Atmosphäre der südwärts liegenden großmächtigen Ebene erwärmt, gedeiht die Traube, die den Ausbruch zeugt." 8) Diese schätzbare ökonomische und technologische Abhandlung werde ich mit Zusätzen vermehrt in einer teutschen Übersetzung herausgeben. — Man vergleiche noch über die Hegyallja und ihren Weinbau: Schwartner's Statistik von Ungarn 1. Th. S. 299—303. und *Anton. Szirmay* Notitia topographica, politica Inclyti Comitatus Zempliniensis.

*) Graitich's Beschreibung der Wieselburger Gespanschaft in den vaterländ. Blättern für den östr. Kaiserstat. 1820. Nr. 34.

ren. Schon im Jahre 1616 sandte ihn sein Vater nach Altdorf, wo er sich zunächst eine tüchtige klassische Bildung erwarb, wie mehrere, von ihm gehaltene lateinische und griechische Reden beweisen, dabei erfreute er sich schon damals des Unterrichts des später so berühmt gewordenen Publicisten Johann Limnäus, dessen Schüler er auch später (1621) in Jena wieder wurde. Da indessen sein Vater 1622 vom Kaiser Ferdinand III. für die Universität Altdorf das Privilegium, Doktoren zu creiren, erlangt hatte; so begab sich auch unser Georg Achatz wieder auf die vaterländische hohe Schule, und ward im Jahre 1623 als der erste Doctor juris in Altdorf promovirt. Er unternahm dann zu seiner ferneren Ausbildung mehrere Reisen; theils nach Frankreich, theils nach Italien und Wien. Nach seiner Rückkehr (1628) ward er Consulent bei dem Untergericht in Nürnberg, zugleich auch bei dem fränkischen Ritterort Altmühl, und zwei Jahre später bei dem Nürnberger Stadtgerichte. Nachdem er bei mehreren Gesandtschaften gebraucht worden war, berief ihn 1632 der Erzbischof von Würzburg als Hofrath zu sich, machte ihn dann zum Vicekanzler, und endlich zum Direktor der Kriegskanzlei, in welcher Eigenschaft er auch nach Regensburg gesendet wurde. Allein nach der Schlacht bei Nördlingen hatte er das Unglück in Königshofen eingeschlossen zu werden, von wo er erst 1636 wieder nach Nürnberg kam, und seine alte Stelle als Consulent wieder einnahm. Als die Unterhandlungen wegen des westphälischen Friedens begannen, sendeten die Fürsten von Gotha, Weimar und Anhalt ihn als ihren Gesandten nach Osnabrück, und der Erstere ernannte ihn nach abgeschlossenem Frieden zum Oberamtmann der Städte Königsberg, Heldburg, Eisfeld und Veilsdorf, so daß er in Heldburg wohnte. Herzog Wilhelm von S. Weimar nahm ihn 1652 in die von ihm gestiftete so genannte fruchtbringende Gesellschaft auf, nicht lange nachher aber (1659) folgte er einem Ruf als Regirungskanzler nach Rudolstadt, wo er am 22. März 1667 gestorben ist. — Er war drei Mal verheirathet, hat aber nur eine Tochter hinterlassen. — Schon aus dem Mitgetheilten ergibt sich aber leicht, daß er mehr in der Anwendung der Jurisprudenz und Diplomatie gewandt und ausgezeichnet, als für die Wissenschaft thätig und förderlich war, auch haben wir von ihm außer einigen unbedeutenden akademischen Schriften*) nur eine teutsche Übersetzung von *Pierre Matthieu* oeuvres historiques (Jena 1664. 8.); wovon er auch eins und das andere in teutsche Verse übertrug, welches ihm auch wohl den Eintritt in die fruchtbringende Gesellschaft verschaffte, worin er der guten Rath Mittheilende hieß. Daß er Verfasser der Beschreibung des heil. röm. Reichs teutscher Nation sei, die so lange Andern zugeschrieben ist, sagt Nopitsch in Beitr. II, 41.**). (*Ad. Martin.*)

*) D. de success. ab intest. Altd. 1620. (praes. *Agricola*). D. de fructibus in jure. Jen. 1622. (praes. D. *Arumaeo*). D. inaug. de defensione necessaria. Altd. 1622. Orat. de aequitate, in act. publ. priv. Altd. 1623. **) *J. H. Stussii* progr. de vita et meritis G. Ach. Heheri. Gotha 1749, und Lebensgeschichte der westphälischen Friedensgesandten (vor dem Universalregister der von Meyern'schen A. P. W. p. 72, wo auch sein Bild.) Vgl. *P. Freher* theatr. p. 910; *Hitte* diarium biogr.; *Omeisii* diss. IV. de clar. Norimb. II, 42; Will's Nürnb. Gel.-Lex. II, 58.

HEHLEN, ein Pfarrdorf in dem Kreisamte Ottenstein des braunschweigschen Distrikts Holzminden. Es liegt 2 Meilen von Holzminden hart an der Weser, und enthält außer dem schönen Rittersitze, 1 Kirche, wozu Daspe und Ovelgünne eingepfarrt sind, 1 Armenhaus, mehrere Mühlen, worunter auch 1 Papier-, 1 Säge- und 1 Ölmühle befindlich sind, 91 Häuser und 710 Einwohner. Das Rittergut gehörte in ältern Zeiten zu der Herrschaft Hohenbuchen und machte mit den dazu gehörigen Dörfern Daspe und Bröckel eine Vogtei derselben aus. In der Folge kam es mit Hohenbuchen 1355 an die Dynasten von Homburg und nach deren Aussterben an den Landesherrn, der damit die Familie von Frenke und nach deren Aussterben die Familie von Schulenburg belieh, welche letztre es noch besitzt: es ist der vornehmste Rittersitz eines Zweigs derselben, der Grafen von Schulenburg weißer Linie aus dem Hause Hehlen. Die Gerichtsbarkeit, die es sonst als ein Patrimonialgericht erster Klasse über Hehlen und die dazu gehörigen Dörfer ausübte, ging während der westphälischen Usurpation verloren und ist in der Maße, wie vorher, nicht wieder hergestellt: es hat indeß die Landstandschaft behalten. (*G. Hassel.*)

HEHLEN, 1) Grosshehlen, ein Pfarrdorf in der Burgvogtei Celle der hanoverschen Provinz Lüneburg mit 31 Häus. und 238 Einw., die sich vorzüglich von der Vieh- und Bienenzucht ernähren. 2) Kleinhehlen, ein nach vorigem eingepfarrtes Dorf mit 16 Häusern und 137 Einw. (*von Kobbe.*)

HEHLER, im rechtlichen Sinne ist jeder, der einen Verbrecher nach begangener That wissentlich auf irgend eine Weise verheimlicht oder unterstützt, um die bevorstehende Gefahr der Strafe von ihm abzuwenden. Welches einzelnen Verbrechens der Verhehlte sich schuldig gemacht habe, ist also im Allgemeinen, gleichgiltig, und die Hehlerei überhaupt ein Vergehen wider die Strafrechtspflege des Stats. Insbesondere bezeichnet aber jener Ausdruck das Verbrechen desjenigen, der geraubtes, oder gestohlnes Gut bei sich aufnimmt, Räuber, oder Diebe beherbergt, beköstiget und diesen zu dem oben erwähnten Zwecke Beistand leistet, geschehe dieß übrigens um eigenen Gewinnes willen, oder nicht. Je gefährlicher nun Leute besonders der letztern Art dem Gemeinwesen nothwendig seyn müssen, indem sie die Erforschung und Bestrafung bereits begangener Verbrechen erschweren und zugleich zu neuen größeren Muth einflößen, desto natürlicher könnte die Ansicht scheinen, daß den Diebshehler die Strafe des Diebes, des Räubers selbst treffen müsse. Sie findet sich daher, wie schon in den ältesten teutschen Volksrechten, so auch in den Rechtsbüchern des Mittelalters. Im Sachsenspiegel B. II. Art. 13. (vergl. auch Schwabensp. Kap. 114. §. 11.) heißt es daher: „Wer Diebe behau-

„set, oder Räuber behält, — wird er deß überwunden; „man soll über ihn richten, als über jenen, der es selbst „gethan;“ den nämlichen Sinn hat das noch heut' zu Tage gebräuchliche Sprichwort: der Hehler ist so gut, wie der Stehler, oder: wenn nicht wäre der Hehler, so wäre auch nicht der Stehler. Ein älteres Reichsgesetz (Landfr. v. 1303. Tit. 5.) droht dagegen diese Strafe bei der Diebshehlerei erst für den Rückfall, und die peinliche Ger. Ordn. enthält darüber keine neue, wohl aber, in Art. 40., die allgemeine Bestimmung, daß aus dem Vergehen des Hehlers die Anzeige eines mit dem begünstigten Verbrecher von ihm eingegangenen Komplotts gefolgert werden soll. Allein in bestimmten andern Fällen drohen dem Hehler auch neuere Reichsgesetze die nämliche Strafe, welche der Verhehlte verdient haben würde. Namentlich geschieht dieß hinsichtlich des Hehlers a) eines Geächteten und eines Landfriedensbrechers (vergl. z. B. Landfr. von 1548. Tit. 21.); b) eines Landzwingers (Reichsabsch. v. 1555. §. 46.) und c) hinsichtlich des Hehlers aufrührerischer Handwerksgesellen (kaiserl. Pat. vom 16. August 1731. §. 6. a. E.) und schwerlich dürfte sich die gemeinrechtliche Anwendbarkeit dieser Bestimmungen an und für sich selbst, und so weit sie auf die heutigen Verhältnisse noch passen, bestreiten lassen. Eben so irrig war aber auch die Annahme einiger Rechtslehrer, daß der Hehler durchgängig dem Verhehlten gleich zu bestrafen sei. Vielmehr droht das positive gemeine Recht, in Übereinstimmung auch mit der heutigen Strafrechtspolitik, jenem oft ausdrücklich nur eine arbiträre Strafe, wo der Verbrecher mit einer bestimmten bedroht wird, wie z. B. nach einheimischen Gesetzen, in der Reichspol. Ordn. v. 1577. Tit. 2. §. 6., bei der Gotteslästerung. Das Richtige ist daher wohl, daß der Hehler, wo nicht ausdrückliche Gesetze eine Ausnahme rechtfertigen, und insbesondere dann, wenn die durch die Peinl. Ger. Ordn. begründete Vermuthung im einzelnen Falle zur juristischen Gewißheit nicht erhoben werden konnte, mit einer so genannten willkürlichen Strafe zu belegen sei. Diese besteht dann, der Praxis nach, bald in einer Geldbuße, bald in Gefängnißstrafe. Bei Hehlern von Gewerbe, oder unter andern erschwerenden Umständen tritt aber auch Verurtheilung zu öffentlicher Arbeit, oder Zuchthausstrafe und dann zuweilen mit vorgängiger Ausstellung an den Pranger, ein. Als Strafminderungsgrund erkennen endlich die Gesetze (L. 2. D. de receptatorib. 47, 16.) des Hehlers Verwandtschaft mit dem Thäter; denn ganz straflos macht ihn eine solche nie*). *(B. Emminghaus.)*

HEHN (Joh. Martin), geboren am 31. August 1743 zu Römerhofen in Franken hatte sich auf dem Gymnasium zu Koburg und auf der Universität Halle gebildet und wurde 1766 Rektor der vereinigten Kron- und Stadtschule zu Dorpat, 1769 Diakonus daselbst und 1776 Pastor zu Odenpä in der Umgegend von Dorpat und starb im August 1794. Seine Esthnische Sprachlehre, scheint nicht besonders ausgezeichnet gewesen zu seyn†); dagegen bereicherte er die esthnische Sprache, welche fast nur Bibelübersetzung und andere Religionsschriften aufzuweisen hatte, mit Fabeln (Reval 1778. 8.) ††). *(R.)*

Hehrrauch, s. Höhenrauch.

HEHYEH, HEIHEH, eine Stadt in der ägyptischen Provinz Garbiuh, 2 Meilen von Tell Busta oder dem alten Bubaste. Sie liegt am Westufer des Kanal Quenyet in einem dichten gut unterhaltenen Palmenhaine, ist mit einer 15 Fuß hohen, mit Zinnen versehenen Mauer umgeben, hat eine zahlreiche Bevölkerung, die sich von einem sorgfältigen Landbau nährt, und einige Kunstgewerbe. Bei dieser Stadt fangen die Thürme an, die sich längs dem Kanale bis zu seiner Mündung hinauf erstrecken und den Einwohnern des Flachlandes zu Zufluchtsörtern bei unvermutheten Überfällen der Beduinen dienen. *(G. Hassel.)*

HEIATELITEN, s. am Ende dies. Band.

HEICETEN, EICETEN, ECETEN, verdorbene Aussprache des Namens einer schwärmerisch-asiatischen Partei des Orients, welche Oiketen oder Okelen (*οἰκηταί*) hieß. S. den Artikel Oiketen. *(A. G. Hoffmann.)*

Heid, s. Hayd (2te Sect. III. Bd. S. 238).

HEIDA (היידא), ein Name mehrerer teutscher Juden, die als Schriftsteller auftraten, nämlich: 1) Moses H. ben Josef, und Enkel des Schmuel Heida; er war aus Hamburg und schrieb ein sepher maase choresch vechoschebh [1]), d. i. wörtlich liber de opere artificis et ingeniosi, eine Arithmetik in jüdisch-teutscher Sprache (Frankf. a. M. 471 d. i. 1711 n. Chr. Geb. in 8.) und nach der bei Christen üblichen Methode [2]).

2) Schmuel (Samuel), des Vorigen Sohn, aus Hamburg gebürtig, machte sich durch eine correkte Ausgabe des Chidduschе Halachoth des R. Samuel Elieser verdient (Berol. 466 d. i. 1706. fol.) [3]).

3) Schmuel H. ben Mose aus Prag, edirte das sepher tena debe elijjahu, angeblich vom Propheten Elias dem Anan mitgetheilte Traditionen und versahe es mit einem sehr ausführlichen Commentare unter dem Titel: sikkukin denura ubaaran de eschscha [4]), d. i. wörtlich Funken des Feuers und Flammen

*) Vergl. Martin Lehrb. des teutsch. gem. Criminalrechts. 2te Ausg. §. 246. Tittmann Strafrechtswissensch. 2te Ausg. Bd 1. §. 110. Bd 2. §. 394. Auch Eisenharts teutsch. R. in Sprichwörtern. Neue Ausg. S. 456.

†) Wenigstens führt sie Vater im Mithridates (2r Th. S. 765. 66) nicht auf. ††) Im Mithridates (a. a. O. S. 766) werden solche einem Pet. Huhn um 1780 zugeschrieben, was wohl nur ein Druckfehler für Mart. Hehn ist. Vergl. übrigens Meusel's Lexikon der verstorbenen teutsch. Schriftsteller. 5r Bd. S. 289.

1) ספר מעשה חרש וחשב. 2) *Wolf* bibl. Hebr. P. I. p. 791. u. P. III. p. 870. 3) *Wolf* a. a. O. P. III. p. 1107. 4) זקוקין דנורא ובערן דאשא.

des Feuers (Prag im J. 5436 d. i. 1676. Fol.). Die Prolegomena enthalten kabbalistische Deutelei [5]).

(*A. G. Hoffmann.*)

Heida, Franz Jansson van der, s. Heide.

HEIDAN (Abraham), stammte von der alten ansehnlichen Familie von Heiden ab, und war zu Frankenthal am 10. August 1597 geboren, legte den Grund zu seinen Wissenschaften zu Amsterdam, wohin sein Vater Kaspar im J. 1608 zum Prediger berufen ward. Der Rektor Math. Sladus, der viele Fähigkeiten in dem jungen Heidan entdeckte, nahm sich seiner vorzüglich an, und dasselbe geschah vom Daniel Colonius, als ihn sein Vater in das wallonische Collegium zu Leiden schickte. Im J. 1618 ward er bei der Synode der wallonischen Kirche zu Leiden Prediger und mußte unter vielem Beifall, sowohl in den französischen als niederländischen Kirchen predigen. Darauf trat er eine zweijährige Reise durch Teutschland, die Schweiz, Frankreich und England, an, wurde nach der Zurückkunft Prediger zu Naerden und 1627 zu Leiden. In seinem 50sten Jahre trug ihm die Provinz Geldern eine theologische Professur zu Harderwyk an, allein man wollte ihr diesen gelehrten Mann nicht überlassen, sondern ertheilte ihm die durch den Tod des Constantin l'Empereur erledigte theologische Lehrstelle zu Leiden. Einen Ruf nach Heidelberg schlug er aus; zuletzt hatte er daselbst Verdrießlichkeiten über die cartesianische Philosophie, er gab dem Coccejus den Rath, er müsse, gleich ihm, seinen verlornen Beifall in Vorlesungen, durch einige Zumischungen der cartesianischen Philosophie wieder erwerben, und die Curatores gaben den 8. Januar 1676 einen Befehl, daß Niemand für oder gegen die cartesianischen Lehrsätze disputiren sollte. Heidan ließ einige Anmerkungen über diesen Befehl drucken und wollte zeigen, daß die Curatores mit der eigentlichen Beschaffenheit dieses Streites nicht gehörig bekannt wären. Diese aber nahmen seine Anmerkungen so übel auf, daß sie ihn seines Amtes entsetzten. Er starb am 15. Oktober 1678 *). Er schrieb: Oratio gratulatoria ad Guilielmum III. Principem Auriacum. Lugd. Batav. 1674. in 4. — De origine erroris libri VIII. Additi sunt ob argumenti similitudinem *ejusdem* tractatus duo, prior diatribe de Socinianismo, alter judicium de universa hodiernorum Pelagianorum doctrina. Amsterd. 1678. 4. — Corpus Theologiae Christianae in XV locos digestum. Leyd. 1686. 4. — Examen Catechismi Remonstrantium, der holländische Titel ist: Proeve ende Wederlegginghe des Remonstrantschen Catechismi. Erster Ausg. Leiden 1641. 8. — 2te .... — 3te eben das. 1645. 8. *Simon Episcopius* schrieb dagegen, Rotterd. 1642. 2ter Druck 1643. 4. — Oratio de singularibus Script. Sacrae, it. de componenda inter Christianos pace et concordia; de Sabbatho et die dominica. Leyd. 1658. 8. Lateinisch und holländisch. — De luctuosa calamitate, Leyd. 1669. 4. — Considerationes ad res quasdam nuper gestas in academia Lugduno Batava, gegen Anton Hulsius, in lateinischer und holländischer Sprache. (*Rotermund.*)

HEIDE (die), HEIDEKRAUT (das), [Landwirthschaft] Erica, eine zur Oktoandria gehörige Pflanze mit 8 Staubfäden und 1 Staubwege, welche magere, unfruchtbare, vernachlässigte Standorte liebt. Heide nennt man aber auch mißbräuchlich andere Gewächse, die auf öden Flächen zu wachsen und dieselben zu bekleiden pflegen. In Teutschland wachsen in großer Menge von den 137 Arten des Willdenow (Species Plantarum) hauptsächlich 1) die gemeine Heide Erica vulgaris, *Linn.*, welche, wenn sie gehörig auswachsen kann, einen Cypressenbaum oder eine Tamariskenstaude im kleinen Maßstabe vorstellt, ihre Wurzeln sind zähe, braunroth, weit auslaufend, und den zarten Holzpflanzen die Nahrung entziehend; die Stängel werden holzartig, wenn sie nicht von Schafen abgeweidet worden, die Zweige sind mit sehr feinen, dunkelgrünen, dicht und schuppenweise über einander liegenden und kreuzweise stehenden Blättern besetzt und sind immer grün; 2) die Sumpfheide (Erica Tetralix *Linn.*), welche das Ansehen einer Rothtanne im Kleinen hat. Die kurzen, harten, parweise stehenden Blättchen bedecken die Zweige; die Blühten kommen im Herbst hervor, sind roth oder weiß und größer als die der gemeinen Heide, deren Blümchen meist violettröthlich, oder fleischfarbig oder auch weiß sind.

Obgleich dieses Gewächs einigen Nutzen hat, indem z. B. die Bienen im Herbste von ihm Honig sammeln, die Schafe im Winter einigen Fraß auf demselben finden, das ganze Gewächs, wenn es nicht abgeweidet wird und hoch empor wächst, zum Gärben, zum Brennmaterial, und zum Ausfüllen schlechter Wege brauchbar ist: so ist seine Anwesenheit immer ein Beweis von einer schwachen oder einer wenig industriösen Bevölkerung, und muß endlich bei fortschreitender Kultur den nützlicheren Gewächsen weichen, denn seine starke Vegetationskraft schon allein beweiset, daß der Boden, wo es wächset, nicht absolut unfruchtbar sei; man sehe Heide, Heideland. Heide heißt auch mißbräuchlich die schwarze Rauschbeere, Empetrum nigrum (s. dies. Art.).

(*Friedr. Heusinger.*)

HEIDE (die), HEIDELAND (das), [Landwirthschaft], ein Landstrich, der unangebaut, unfruchtbar, und meistens eben und entweder mit kleinern wild wachsenden Kräutern und Sträuchen oder mit Holz bewachsen ist und in Oberteutschland Ägerte (vermuthlich Ödgärten, wie Esselder, eben daselbst, von Ödfelder) in Sachsen Lehde, in Rußland Steppe genannt wird. Man spricht von Heideplätzen, Heidefeldern, Heideland und Heidegegend, je nachdem von einer kleinern oder größern Fläche die Rede ist.

Die meisten Bezirke mögen früher angebaut und nach und nach wegen widriger Naturereignisse oder politischer Begebenheiten vernachlässigt und verlassen wor-

5) *Wolf* a. a. O. T. I. p. 1094. u. T. III. p. 1095.

*) Vergl. *Basnage* Annal. des Provinces des Pais-bas. Tom. I et II. *Wittich* oratio funebr.

den seyn; denn das Klima ist nicht Ursache an der Unfruchtbarkeit, auch nicht der Boden, wenigstens nicht allenthalben; denn der Boden ist, wie überall, in größern Landstrichen hie und da fruchtbar, und abwechselnd auch mager; die Fruchtbarkeit kann man schon daraus abnehmen, daß Gewächse, die vielen Nahrungsstoff verlangen, darauf gedeihen; daß sogar dergleichen Heiden späterhin mit Waldbäumen überdeckt worden sind. Zwar spricht man von dem trocknen, scharfen, steingrusigen, kaltgründigen, rauhen Erdreiche, aus welchem das Heideland bestehen sollte, allein man gesteht doch auch ein, daß der Boden hie und da besser sei, und daß nur das Heidekraut keine Holzpflänzchen aufkommen lasse, indem es allzu stark um sich wuchere, und jenen Gewächsen jede Nahrung entziehe. Eine der wichtigsten Ursachen aber, welche das Aufkommen der Waldungen verhindert, ist ohne Zweifel das Heideschaf, welches größten Theils auf jenen Flächen herum schweift, und (wie in Franken und Sachsen auch zu geschehen pflegt, wo das Schaf auf den aufgegebenen und verwilderten Äckern geweidet wird) ebenfalls keinen Baum aufkommen läßt, wenn er nicht eingepflanzt wird. Kommen nun noch hinzu die Entfernung von den Wohnplätzen, der Mangel an Menschen, und daher die geringe Anzahl von Wohnplätzen: so kann man sich's erklären, wie seit langer Zeit diese Erdstriche, für absolut heillos und durchaus ungeeignet für den Feldbau gehalten werden konnten. Dermalen sind diese Flächen, so weit sie noch nicht urbar gemacht oder einer andern Pflege unterworfen worden sind, mit Heidekraut (s. vorherg. Art.) Porsch, Ginster, Moos, Simsen und allerhand Seggegräsern und wildem Buschwerk überwachsen.

Diese bereits vorhandenen Gewächse zeigen nicht nur an, daß das Vehikel derjenigen Stoffe, die das Pflanzenwachsthum befördern, nämlich die Erdoberfläche, nicht so ganz schlecht sei, sondern daß man auch leicht, vermittels dieser vorhandenen Pflanzen selbst, dieser Fläche so viele Humustheile zuwenden könne, als man zum Anbau von Getreide- und behackten Früchten nöthig hat. Man darf nur diese Gewächse, so wie sie jetzt vorhanden sind, nehmen, und sie auf die kürzeste und zweckmäßigste Art der Verwesung oder Zersetzung überliefern. Dieses geschieht nun durch das Abschneiden der Stängel und Blätter, und das Trocknen und Verbrennen derselben; das Ausheben, Trocknen und Verbrennen der Wurzeln oder des Rasens oder die Zersetzung dieser Pflanzentheile mit gebranntem Kalk und Mist, welches man auf Haufen oder in Gruben veranstaltet. Für das Abhauen der Heidegewächse bedient man sich des Heidesiebtes (s. dies. Art.), worauf man mit dem gemeinen Pfluge, der jedoch neu und stark seyn muß, den Heiderasen in Riemen oder Schleifen schneidet; diese Schleifen werden dann in Stücke von 3 bis 4 Schuh mit der Breithaue getheilt, die einzelnen Stücke aber so umgebogen oder gerollt, daß Luft und Sonne sie austrocknen kann; so bald dieses erfolgt ist, wird ein heiterer Tag benutzt, um kleine Haufen aus diesen Rasenstücken und dem trocknen Ginster, Heidekraut u. a. zu bilden, und diese anzuzünden. Man fängt mit dem Anzünden auf der Seite an, wo der Wind herweht, und setzt die folgenden Haufen immer mit brennenden Rasenstücken der ersten Haufen in Brand, wobei man ganz so verfährt, wie beim Rasenbrennen oder Moorbrennen (s. dies. Art.), welches neuerdings eine so weite Verbreitung und Anwendung erhalten hat. Anstatt des Pfluges kann man sich auch eines Stechbrettes oder eines Grabscheites bedienen, welches einen gabelförmigen, etwas aufwärts gekrümmten Stiel und an dieser Gabel ein Querholz hat, mit welchem man das Grabscheit an die Brust halten und mit der Brust in die Erde stechen und den Rasen abschürfen kann, weßhalb dieses Werkzeug das Brustgrabscheit heißt. Das Blatt dieses Grabscheites hat zwei in die Höhe stehende, kleine, schmale Schneiden, die den Seitenbacken einer Kohlenschaufel ähnlich sind, und womit man das abgeschürfte Stück Rasen bei dem Stiche von dem übrigen grünen Rasen absondern, und dann abheben, trocknen und verbrennen kann. Es ist zu bemerken, daß man den Rasen nur austrocknen aber nicht auf Haufen legen und anfaulen lassen darf, und daß dieselben nicht ganz und gar verbrennen dürfen. Gleich unmittelbar nach dem Brennen wird die Erde, die von den Haufen übrig geblieben ist, auf die übrige Fläche ausgestreut, es wird wieder gepflügt und dann Buchweizen oder Hafer, oder es werden auch wohl Linsen eingesäet. Wenn man in den folgenden Jahren einige Male behackte Früchte anpflanzt, damit der Boden recht bearbeitet wird, dann tüchtig düngt, wie es bei jedem andern Acker auch geschehen muß, und nun mit Halmfrüchten, Futterkräutern und wieder behackten Früchten, nach einem zweckmäßigen Fruchtwechsel, abwechselt; so wird man bald recht brauchbares und fruchtbares Ackerland erhalten. Wenn man den Aufwand für das Abmähen des Heidekrautes vermeiden will; so kann man sich den Heidepflug (s. dies. Art.) anschaffen, der zu gleicher Zeit den Ginster, die Heide u. a. niederdrückt, und dann erst diese Gewächse mit ihrer Wurzel ausschneidet. Das Zerhacken der ausgerissenen Rasenstücke mit einer Breithaue läßt sich jedoch auch hier nicht vermeiden.

Auch auf den Heiden kommen hie und da Wassergallen und sumpfige Stellen vor; diese müssen durchaus so behandelt werden, wie dergleichen Stellen in dem urbaren Lande, um durch Abzüge (offene oder verdeckte) und durch Ableitungs- und Abwässerungsgräben das Wasser abzuleiten; durch diese Maßregel kann mit Einem Male ein kaltgründiger Heideboden in einen milden Boden verwandelt werden. Auch Anhöhen kommen vor; diese werden terrassirt, damit die durch das Brennen des Rasens gewonnenen Humustheile und Reizmittel nicht sogleich wieder weggespület werden können.

Die zweite Art der höhern Benutzung des Heidelandes ist die Verwandelung desselben in Waldboden. Unter allen vorgeschlagenen Verfahrungsarten, womit dieser Zweck erreicht werden soll, ist diese die vorzüglichste, einfachste und sicherste, daß man die dazu bestimmte Fläche erst einige Jahre wie urbares Feld be-

handelt und benutzt, und dann die Samenkörner von denjenigen Bäumen einstreut, oder einlegt, welche künftig aufgehen und dann den Wald bilden sollen. Das Urbarmachen auf die so eben angegebene Weise ist nicht allein deßwegen einem andern Verfahren, nach welchem man die zum künftigen Waldboden bestimmte Fläche sehr tief umgräbt (rijolt), nachdem man die Heidekräuter theils abgemähet, theils untergegraben und mit der Roherde bedeckt hat, vorzuziehen, weil es wohlfeiler ist, sondern weil es die alten Gewächse gänzlich zerstört und zugleich einige Jahre hindurch Ernten an Getreidefrüchten zum Ersatz für die Kosten liefert; auch kommt bei demselben keine Roherde hervor, welche der Entwickelung der Waldpflanzen nicht zusagen wird. Bei der Ansat von Holzsamen in diesem wohl vorbereiteten Heideland verfährt man wie anderwärts; man säet Hafer in die umgepflügte Stelle ein und egget ihn unter, dann säet man den Holzsamen nach und bedeckt ihn leicht vermittels einer Schleppe, oder einer Art Egge, die aus einer Stange, an welche eine Menge von Fichten- oder Tannenzweigen gebunden ist, bestehet. Man hat den Vorschlag gethan, Baumpflanzen auf die Heidefläche, ohne gänzliche Zerstörung der Heidegewächse einzupflanzen; allein man hat auch eingesehen, daß man späterhin jährlich das hervorsprossende Heidekraut werde unterdrücken müssen. Welche Arbeit theils kostspielig, theils mancher Holzpflanze verderblich werden möchte.

Auch die Verwandlung des Heidelandes in **Wiesen** gedeiht nur vollständig, wenn dasselbe mehrere Jahre urbar gemacht worden ist; unter dem Hafer, welchen man zugleich mit den Wiesensämereien aussäet, finden die Klee- und Graspflänzchen den Sommer hindurch Schatten und Schutz gegen rauhe Winde. An feuchten Stellen und solchen, denen man die nöthige Feuchtigkeit leicht wird ertheilen können, weil die Gewässer vom Regen ihren Weg dahin zu nehmen pflegen, sind andere Wiesengewächse, und zwar meist Gräser anwendbar als auf hohen Stellen, die man mit Futterkrautsämereien, mit unter, besäen kann. Hier können der rothe und der röthlich weiße Klee, der gelbe Hopfenklee, die Wiesenkicher, die Bibernelle nebst den Gräsern, dem Wiesenhafer, Wiesenviehgras, Wiesenschwingel und wolligem Roßgras eingestreut werden; auf feuchte Stellen aber bringe man den Wasserschwingel (Wasserschwadengras), das Wasserrispengras, den Wiesenschwingel (gemeines Schwadengras), das Kammgras, den gemeinen Wiesenknopf, und das engländische Raigras. In den ersten Jahren darf kein Vieh auf solchen Wiesen weiden; so wie überhaupt alles Weidevieh von allen Flächen Heide, welche einer bessern Kultur unterworfen worden sind, streng ausgeschlossen werden sollte. Um dieses bewerkstelligen zu können, bestimme man immer einen gewissen Theil des Heidelandes bloß zu Hutträsen, die man ebenfalls erst urbar macht, und wie Wiesen ansäet, nur daß man anstatt der angegebenen Wiesenkräuter den weißen Klee und dann bloß Gräser anbringt.

Bei der Taration von Landgütern, zu deren Bestandtheilen auch Heideland gehört, muß man einen Unterschied machen zwischen dem Lande, welches gut ist, und leicht in einen tragbaren Acker verwandelt werden kann, und demjenigen, welches mehr Kosten verursachen wird; ferner zwischen dem, welches in der Nähe der Wirthschaftsgebäude, und demjenigen, welches entfernt liegt. Ist die Fläche gut und nahe gelegen, so wird sie nach Morgen angeschlagen, diese aber nebst den Kosten, welche zur ersten Kultur erfordert werden, berechnet; in Pommern pflegt man für einen Morgen in Kultur zu bringen einen Thaler anzusetzen, welche Unkosten aber von dem Kapital abgezogen werden. Gemeiniglich bringt man das vermeintlich schlechte Land gar nicht in Anrechnung. Man sieht daraus, daß es in jenen Gegenden noch an einer hinlänglichen Bevölkerung fehlt, denn sonst würde man in den entferntesten Heidestrichen Vorwerke anlegen, und durch den Fleiß freier und gewerbfleißiger Menschen würde der jetzt noch für schlecht geachtete Boden in einen fruchtbaren umgewandelt werden; an die Stelle des elenden Futters für die Heideschnucken würden schöne Hutträsen mit den zartesten immergrünen Weidegräsern und Kräutern, und an die Stelle der Heideschafe, Merinoschafe treten; ja man würde noch weit mehr dieser feinwolligen Schafe halten können, als dermalen Heideschnucken zwischen dem Gestrüppe einer wilden Einöde herumirren. (*Friedr. Heusinger.*)

HEIDE (Forstwirthsch.). Eine Heide, Heidegegend bezeichnet zwar eigenlich eine wüste, mit Heidekraut bewachsene, ebene Gegend, z. B. Lüneburger Heide, Lochauer Heide ꝛc., es wird aber auch in der Mark Brandenburg, und in dem östlichen Theile von Nordteutschland eine sandige, mit Holz bewachsene Fläche darunter verstanden, welche dann nach der Holzgattung Kiefer-, Eich-, Buch-, Birkheide heißt und im Gegensatze von Wald genommen, welches einen fruchtbaren, grasreichen Boden voraussetzt. Die Forstbedienten, welche mit ihrer Beaufsichtigung beauftragt sind, haben oft den Namen ihres Amtes davon erhalten, als: Heidereiter, Heideläufer, Heidewärter. (*Pfeil.*)

HEIDE (Franz Jansson von der), ein durch seine Reise nach Ostindien bekannt gewordener Holländer des 17ten Jahrhunderts; er erlitt im Jahre 1660 bei einer Fahrt von der batavischen Küste nach Bengalen Schiffbruch, und hatte in Folge dessen sehr viel zu erdulden. Eine Beschreibung davon erschien 1676 zu Amsterdam in seiner Muttersprache*). (*R.*)

HEIDEBIENEN, die, (Landwirthschaft); Bienen, welche man den Herbst über in die großen, übrigens an Getreide unfruchtbaren Gegenden, die mit Heidekräutern bewachsen sind, trägt, damit sie aus den Blühten dieser Gewächse Honig sammeln; ein Verfahren, welches hauptsächlich in Niedersachsen üblich ist; die Bienen sind kleiner und schwärzer, als andere, die in fruchtbaren Gegenden gehalten werden. (*Friedrich Heusinger.*)

HEIDECK, auch HAIDECK, eine kleine Stadt an der Roth, im Landgerichte Hilpoltstein des baiernschen

*) Adelung Forts. und Ergänz. zu Jöcher's Gelehrtenler. 2r Bd. S. 1864.

Obermainkreises, 4 Stunden von Roth, mit 156 Häusern, etwa 800 Einwohnern, 1 Pfarramte des kathol. Dekanats Hiltpoltstein, Hopfenbau und vielen Waldungen in der Nähe. Heideck war ehemals der Sitz von gleichnamigen Dynasten, welche bereits im 12ten Jahrhundert vorkommen, und durch die Größe ihrer Besitzungen sowohl, als durch die Zahl ihrer Lehn- und Dienstmannen, deren Familien auf 67 angegeben werden, sehr ansehnlich waren. Der erste Herr von Heideck, von welchem mit Sicherheit die Geschlechtsfolge abgeleitet werden kann, hieß Marquard, welcher im Jahre 1263 gestorben, und mit Sophia, Tochter des Burggrafen Friedrich II. von Nürnberg, vermählt war. Sein Urenkel Friedrich hatte im Jahre 1367 Beatrix, Tochter des Herzogs Friedrich von Teck, und dessen Sohn Johann des hennebergschen Grafen Heinrichs Tochter Anna im Jahre 1385 zur Gemahlinn. Johann, der andere Urenkel Marquards, war im Jahre 1397 Dompropst zu Bamberg und 1415 Bischof zu Eichstätt. Die Herren von Heideck waren Mitstifter des Klosters Heilsbrunn im Jahre 1132, und erbten nach dem Aussterben des, mit ihnen verwandten, reich begüterten Geschlechtes von Dornberg 1288 bedeutende Besitzungen, unter welchen die Burgen Lichtenau und Westenberg waren. Im Jahre 1471 überließ Konrad von Heideck seine Herrschaft an den Herzog Ludwig den Reichen in Baiern für 50,000 Gulden, und 1542 verkaufte Pfalzgraf Otto Heinrich Heideck, Hilpoltstein und Allersberg nebst Zugehörungen für 156,000 Lorenzer Gulden an Nürnberg, mit der Bedingung, daß der Verkäufer und dessen Erben innerhalb 36 Jahren Alles wieder einlösen könnten, welches auch 1578 von dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig wieder geschah. Der Witwe des Pfalzgrafen Johann Friedrich, Sophia Agnes, einer gebornen Landgräfinn von Hessen-Darmstadt, war Heideck zum Witwensitze bestimmt; allein diese nahm ihren Sitz zu Hilpoltstein, das ihr der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm überlassen hatte. Heideck bildete ein besonderes herzoglich-neuburgsches Amt, welches auf 4 □Meilen 9470 Einwohner enthielt. — Nachdem die Herren von Heideck ihre Besitzungen verkauft hatten, zogen sie sich nach Preußen, wo ihr Geschlecht im 17ten Jahrhundert im männlichen Stamme ausstarb. Ihr Wappen bestand in einem rothen, silbernen und blauen, quer getheilten Schilde.

(*Eisenmann.*)

HEIDEDEICHE, die, (Landwirthschaft); niedrige, aber wasserdichte Dämme, welche in etwas hohen, unfruchtbaren Gegenden angebracht werden, damit das Schnee- und Regenwasser, welches über diese öden Bezirke strömt, auf einige Zeit von ihnen aufgestauet werde, und nicht die niedriger liegenden fruchtbaren Felder verderbe. Das Wasser pflegt sich hier allmälig einzuziehen oder zu verdunsten. Besser aber wäre es, dergleichen öde Bezirke zu terrassiren, oder unter den Pflug zu nehmen und urbar zu erhalten. Die Terrassirung ist das beste Mittel, Flüthen zu mäßigen, und für die niedrigern Flächen unschädlich zu machen.

(*Friedr. Heusinger.*)

HEIDEGG. Altes Schloß und Herrschaft in der Schweiz, ehemals zu den obern freien Ämtern, jetzt zum Kanton Luzern gehörig, an dem, von dem alten Schlosse benannten, anderthalb Stunden langen, und eine halbe Stunde breiten, sehr fischreichen Heidegger- (auch Baldegger- und Teichen-) See. Die ausgestorbenen Edlen von Heidegg (Heideck und Heydek) waren Vasallen von Lenzburg, nachher von Habsburg. Ein Zweig derselben bewohnte auch das Schloß Heidegg im Kanton Zürich, nahe bei Embrach. Die Verwandtschaft des schweizer'schen Geschlechtes von Heidegg mit demjenigen in Teutschland ist ungewiß. — Im J. 1460 soll das Stammschloß am Heideggersee durch Tausch gegen den Thurm zu Aarau an das Geschlecht der Hasfurter von Luzern übergegangen seyn. Von diesen kam es an die Familie Fleckenstein, dann an einen Zweig der Familie Pfyffer zu Luzern, welcher sich noch Pfyffer von Heidegg nennt, obschon das Schloß und die Herrschaft im J. 1700 an die Regirung von Luzern verkauft wurde. (*Escher.*)

HEIDEGGER, 1) Gothard, ein reform. Theolog, der 1666 zu Zürich geboren war, und daselbst 1711 gestorben ist. Ein sonderbarer Mann, der sich besonders in paradoxen Aufstellungen gefiel; seine acerra philologica hatte zu ihrer Zeit Beifall, und ist mehrere Male aufgelegt; seine recreationes sacrae erschienen Zürich 1698, und erlebten nach seinem Tode 1723 eine neue Auflage; sein Erasmus de civilitate, den er mit einem Kommentar begleitete, und damit trochisci Socratici verband, kam Zürich 1707 heraus. Auch hat man von ihm Einiges in Versen [1]). — 2) Hans Konrad, der Ältere, ein Bürger von Zürich, der in den Annalen seines Vaterlandes sich einen ehrenvollen Namen erworben hat. Er war 1710 geboren, und trat, nachdem er studirt und eine Reise durch Teutschland gemacht hatte, in die Regimentsverwaltung des Kantons ein, wurde zu mehreren diplomatischen Geschäften, die er mit Auszeichnung ausführte, gebraucht, 1768 zum Bürgermeister erwählt, und starb 1778. Vorzügliche Dienste erwarb er sich um die Verbesserung der Landwirthschaft und um den öffentlichen Unterricht; er war es, der 1771 die physikalische Gesellschaft zu Zürich begründete und mit Breitinger, Usteri und Geßner die Reform der dasigen Schulen zu Stande brachte. Auch beseitigte er das Mißtrauen, das seit dem Widerrufe des Nanteseedikts zwischen Frankreich und den protestantischen Kantonen bestanden hatte, und vermochte den Stand Zürich, 1752 und 1764, ein Regiment in den Dienst dieser Krone zu geben. Aber seine Finanzoperationen schlugen für seine Mitbürger nicht vortheilhaft aus. Über seinen sittlichen und unbescholtnen Charakter war nur eine Stimme [2]). — 3) Hans Konrad, der Jüngere, Sohn des Vorigen, geboren zu Zürich den 19. Januar 1748, war Raths-

1) Adel. Biogr. univ. 2) Biogr. univ. Nach seinem Tode wurde seine Büste mit der Umschrift: J. C. Heidegger Cos., quem vivum ob sapientiam suspexit, luxit post obitum Helvetia omnis in der Bibliothek von Zürich aufgestellt; seine Lobrede ist franz. von J. C. Hirzel, Zürich 1778, und von M. Baltha-sar, Basel 1778 franz., beide auch in das Teutsche übersetzt.

herr und Zunftmeister seiner Vaterstadt, seit 1786 Abgesandter bei der Tagsatzung in den italienischen Landvogteien, verließ aber 1796 sein Vaterland, und hielt sich zu Konstanz, dann an andern Orten Schwabens, und zuletzt zu München auf, wo ihn der Kurfürst 1803 zum Kämmerer und Statsrath erhob, als welcher er den Namen Heidegger von Heydeck annahm. 1806 kehrte er nach Zürich zurück, und starb daselbst am 12. Junius 1808. Er war ein unterrichteter Mann, der vorzüglich sich um die Literatur und Bibliographie seines Vaterlandes Verdienste erworben hat, mit mehrern der ausgezeichnetsten Literatoren seiner Zeit in Verbindung und Briefwechsel stand, und eine auserlesene Bibliothek nachließ, die nach seinem Tode zerstreuet ist[3]). (*H.*)

4) Johann Heinrich, geboren den 1. Julius 1633, einer der bekanntesten reformirten Theologen der Schweiz im siebzehnten Jahrhundert, der Sohn eines Züricher Landpredigers, dessen Stammvater, Erhard, ein Kaufmann von Nürnberg, 1502 das Züricher Bürgerrecht erworben hatte. Die mütterliche Abstammung von Zwingli und Bullinger soll die Thätigkeit des Knaben wohlthätig aufgeregt haben. Im achten Jahre übergab ihn der Vater dem als Mathematiker und Arzt für jene Zeiten gelehrten Michael Zingg, Pfarrer des Züricher Dorfes Fischenthal, der nachher wegen Abweichung von der kirchlichen Orthodoxie sich flüchten mußte. 1643 wurde er auf Zinggs Rath in die Lateinschule nach Zürich versetzt. Die durch den Tod des Vaters († 1643), und die Besorgniß, keine Unterstützung zu finden, bewirkte Abneigung gegen die Studien wurde durch die Mutter glücklich besiegt, und als sich die Theologen Joh. Heinrich Hottinger und Heinr. Stuki des Knaben annahmen, ergriff ihn dieses unerwartete Glück so, daß er mit übertriebener Anstrengung die lateinische und griechische, dann die hebräische und chaldäische Sprache, und endlich die philosophischen Wissenschaften studirte. So vorbereitet widmete er sich mit großem Eifer den theologischen Studien, und wurde dann 1654 nach Vollendung seines Kurses im Kollegium zu Zürich durch den Kirchenrath nach Marburg zu Johann Crocius gesandt. Das Zeugniß, welches ihm dieser Gelehrte bei der Abreise 1656 mitgab, ist eine treffliche Anleitung zu guter Benutzung der Universitätsjahre[1]). Als Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz die durch den dreißigjährigen Krieg zerrüttete Universität Heidelberg wieder zu heben suchte, und deßwegen Joh. Heinr. Hottinger im J. 1656 von Zürich berief, folgte Heidegger der Einladung dieses seines Wohlthäters nach Heidelberg, und studirte unter Hottinger und Friedrich Spanheim die Theologie und das Arabische, unter Freinsheim Antiquitäten; letztere mit solchem Eifer, daß er eine Zeit lang unschlüssig war, ob er sich nicht ganz der klassischen Literatur widmen wolle. Einen engen Freundschaftsbund schloß er mit Ludwig Fabritius von Schafhausen, der von Paris nach Heidelberg kam. Diese beiden waren die ersten Doktoren der Philosophie, welche seit 30 Jahren zu Heidelberg creirt wurden, im December 1656. Bald wurde er zum außerordentlichen Professor der hebräischen Sprache ernannt, und las zugleich Privatkollegien über Physik und Logik, auch über lateinische Klassiker mit Stilübungen in dem Collegium Sapientiae, in dessen Ephorat er dann Hottingern adjungirt wurde. 1659 folgte er, mit Erlaubniß der Regirung von Zürich, einem Rufe des Grafen von Bentheim als Professor der Theologie an das damals berühmte Gymnasium zu Steinfurt, nachdem er noch zu Heidelberg die theologische Doktorwürde erlangt hatte; der erste seit Herstellung dieser Universität. Mit großem Ansehen lehrte H. sechs Jahre lang zu Steinfurt, und knüpfte auf einer Ferienreise nach Holland 1661 persönliche Bekanntschaft mit Perizonius, Grävius und Coccejus an. Allein die Einnahme von Steinfurt 1665 durch den kriegerischen Bischof von Münster, Bernhard von Galen, wodurch die Schule zerstreut wurde, bestimmte ihn, seine Entlassung zu begehren, die ihm von dem Grafen nur ungern bewilligt wurde. H. kehrte nach Zürich zurück, wurde noch in demselben Jahre zum Professor der christlichen Moral, und 1667 an Johann Heinr. Hottingers Stelle, der durch einen unglücklichen Zufall das Leben einbüßte, zum Professor der Theologie zu Zürich ernannt, welches Amt er bis an seinen Tod 1698, ein und dreißig Jahre lang, mit großer Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue, unermüdeter Thätigkeit und unter mannichfaltigen literarischen Beschäftigungen bekleidete. Zu Befreiung der ungarnschen protestant. Geistlichen von den Galeren zu Neapel, 1676, trug er durch seine Thätigkeit sehr viel bei, und die außerordentlich reichen Geldunterstützungen, welche die Waldenser und die flüchtigen Reformirten aus Frankreich erhielten, beförderte er auf alle Weise. — — — Wiederholte ökonomisch weit vortheilhaftere Berufungen nach Leiden 1669 und 1670, und nach Gröningen 1681 lehnte er ab, und den schon beschlossenen Ruf nach Frankfurt an der Oder als Professor der Theologie und Konsistorialrath, mit 1500 Rthlr. Gehalt, vereitelte Heideggers Tod. — Was Heideggers theologisches Wirken betrifft, so müssen die Urtheile ganz verschieden ausfallen, je nachdem Freiheit des Forschens, oder starres Festhalten an dem eingeführten Lehrbegriffe als das Merkmahl eines wahren evangelisch-reformirten Theologen angesehen wird. Aber der billige Beurtheiler eines bedeutenden Mannes wird niemals vergessen, was den Zeitverhältnissen, von deren Einflusse auch der unabhängigste Geist nie ganz frei bleibt, muß zugeschrieben werden. Heideggers Bildungszeit fiel in jene Periode, wo die reformirte Kirche vorzüglich durch die Beschlüsse der Dordrechter Synode den freiern Sinn ihrer Stifter schon größten Theils verloren hatte; der Unterschied zwischen Religion und Theologie war verschwunden, oder vielmehr die Religionslehre und der praktische Sinn des Christenthums war spitzfindiger

3) Biogr. univ.; Lutz S. 216. Er hat nur Reden und kleine Aufsätze nachgelassen, die in das schweizer Museum, in das Murrsche Journal, in das Meus. Magazin, in das Journal helvétique und in das tableau raisonné de l'hist. lit. du XVIII. siécle eingerückt sind; ihre Titel findet man in Meus. Nachtr. II, IV, V, VI, VII, VIII und X.

1) S. Historia vitae Heideggeri. Tig. 1698. §. 32.

Schultheologie gänzlich gewichen. Es war nicht mehr davon die Rede, von welcher Wichtigkeit ein Dogma für das Wohl des Menschen sei, ob der Mensch darüber jemals zu einiger Gewißheit kommen könne, ob es vielleicht nur auf einem Wortstreite oder auf Anthropomorphismen beruhe; für den christlichen Sinn kannte man keinen Prüfstein mehr, als eine vermeintliche Rechtgläubigkeit, und Meinungen, die kaum in die Schule gehören, wurden auf den Kanzeln verhandelt. In solchen Begriffen wurde Heidegger erzogen, und er gelangte niemals zu derjenigen Selbstständigkeit, wodurch sich der wahrhaft große Mann über die Beschränktheit seines Zeitalters erhebt. Eine völlige, wenn auch erzwungene Gleichheit der Meinungen, selbst über die dunkelsten Punkte, hielt er für unerläßlich zum Frieden in der Kirche, und so geneigt er auch persönlich zur Verträgsamkeit war[2]), so wenig konnte er dieß nach den Zeitbegriffen in seiner öffentlichen Stellung seyn, in der er zu Zürich überdieß noch von mehrern hyperorthodoxen Zeloten, weltlichen und geistlichen Standes, mit Neid und Eifersucht bewacht wurde. Einige vorübergehende Neigung zu der damals als Neuerung verhaßten coccejanischen Theologie, und seine Freundschaft mit dem als Cartesianer verschrienen Professor der Philosophie, Johannes Lavater, erregte sogar eine Zeit lang Zweifel gegen seine Rechtgläubigkeit. Doch war dieß nicht von Dauer, und Heidegger selbst gehörte zu den heftigen Eiferern für die Einheit der Lehre, welche damals zu Zürich, wie in andern Schweizerstädten, von einer gleichgesinnten Mehrheit in der Regirung unterstützt, jede Abweichung von der herrschenden Orthodoxie in papistischem Geiste mit Entsetzung und Verbannung bestraften. Denn seit der Aufstellung der Formula Consensus (s. diesen Artikel), deren Verfasser Heidegger war, hatte der Inquisitionsgeist nicht bloß gegen öffentliche Äußerungen, sondern auch gegen stille Meinungen in der reformirten Schweiz den höchsten Grad erreicht, und drückte jedes aufstrebende Talent nieder, oder vertrieb es aus dem Vaterlande. Heidegger fällt in dieser Rücksicht um so mehr zur Last, je größer sein Ansehen in der ganzen Schweiz war. — Daß sich mit solchem Geiste der Intoleranz gründliche, wenn gleich fürs Leben nicht immer fruchtbare Gelehrsamkeit vereinigen kann, zeigt auch Heideggers Beispiel. Von seinen Schriften, welche alle mehr oder weniger den polemischen Charakter des Zeitalters tragen[3]), sind außer der Formula Consensus folgende die wichtigsten: Anatome concilii Tridentini. Tig. 1672. 2 Tom. 8. Schon 1662 hatte er zu Steinfurt eine kleinere Schrift (Quaestiones theolog. de Fide decretorum Conc. Tridentini) herausgegeben, welche die Grundzüge der Anatome enthält. Er ging von dem richtigen Satze aus, daß alle Widerlegungen einzelner katholischer Schriftsteller zu nichts führen, weil immer Ausflüchte übrig bleiben, sondern daß die anerkannten Dekrete selbst müssen angegriffen werden. Das Werk enthält daher außer den Dekreten des Koncilium und der Geschichte desselben nach Sarpi theologische Untersuchungen und Prüfungen der einzelnen Dogmen. Dagegen schrieb der Abt von Einsidlen, Augustin Reding, von dem päpstlichen Nuncius aufgefordert, das weitschweifige, vorzüglich aus dem Jesuiten Pallavicinus gezogene Werk, Tridentini Conc. Veritas inexstincta cet. 5 Tom. 2 Vol. in Fol. Einsid. 1684; wogegen Heidegger bekannt machte: Tumulus concilii Tridentini juxta ejusdem Anatomen erectus. Tig. 2. Tom. 1690. 4. Das Werk enthält eine neue verbesserte Ausgabe der Anatome, und die Antwort auf Redings Angriffe. — Zu einer vollständigen Kirchengeschichte des A. T. machte Heidegger den Anfang mit Historia S. Patriarcharum. Vol. I. Amsterd. 1667. Vol. II. ib. 1671. 4. und verbessert Tig. 1729. 2 Vol. 4. Ein gelehrtes, mit vielem Fleiße zusammengetragenes Werk, das aber nur die Genesis umfaßt, da Heidegger durch Berufsgeschäfte, besonders aber durch die Nothwendigkeit, eine Menge von Streitschriften abzufassen, von der Fortsetzung abgehalten wurde. — Dissertationes selectae. 4 Tom. Tig. 1675—1697. 4. über Gegenstände der dogmatischen, historischen und Moraltheologie. — Enchiridium Biblicum. Tig. 1680. 12. und nachher oft, ist eine Einleitung in die Bibel, über welche auch in Teutschland auf mehrern Universitäten gelesen wurde. Ausführlicher sind die Exercitationes Biblicae. Tig. 1699. 12. — Einen direkten Angriff auf die römische Kirche versuchte H. ferner durch die Historia Papatus unter dem Namen *Nicandri ab Hohenegg* (Amsterd. 1684. 4. Wider H. Willen setzte der Buchhändler den wahren Namen bei. Vermehrte Ausg. Francof. 1698. 4.) und fügte die Historia Papatus von Guicciardini[4]) bei, welche gewöhnlich in den Ausgaben dieses Geschichtschreibers mußte weggelassen werden. Eigentlich war dieß Werk, von welchem auch eine französische Übersetzung erschien (à la Haye. 2 Vol. 12), der Vorläufer eines weit heftigern unter dem Titel Mysterium Babylonis Magnae. Lugd Bat. 1687. 2 Tom. 1 Vol. 4., worin H. mit großem Fleiße aus katholischen Schriftstellern Zeugnisse gegen die römische Hierarchie sammelt, und zu erweisen sucht, daß die babylonsche Hure und das Thier in der Apokalypse als Weissagungen von derselben müssen erklärt werden. Das Werk wurde stark gelesen, und auch der große Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg nahm dasselbe geneigt auf, und wünschte die Bekanntmachung einer teutschen Übersetzung. — Die Verfolgungen der Waldenser und

2) In der Manuductio in viam Concordiae Protest. Eccles. Diss. 2. §. 37. sagt Heidegger: Haec solet esse hominis parum pii, prudentis, et prorsus pravae sententiae addicti perversitas et pervicacia, ut a sua opinione dissidentes Pharisaico supercilio rejicere, et aversari audeat, qui cum ipso per omnia non sentiunt; puerulorum instar, quibus si e nucibus aut calculis viginti unum abstuleris, reliquos omnes simul plorabundi et indignabundi abjiciunt. — Schade, daß H. selbst nur zu oft gerade eben so handelte. 3) S. Leu's helvetisches Lexikon und die Supplemente von Holzhalb.

4) Sie füllt 14 Seiten in 4. und ist ein Abschnitt des vierten Buches von Guicciardini, der aus dem Originalmanuscript zu Florenz gezogen ist.

der Reformirten in Frankreich erregten aufs Neue den Wunsch einer Vereinigung der Lutheraner und Reformirten. Heidegger schrieb zu Beförderung derselben Manuductio in viam concordiae Protestantium ecclesiasticae. Tig. 1686. und Amsterd. 1687. 8., welche ungleich aufgenommen wurde. Denn so wenig Heidegger in der Praxis den Grundsatz befolgte, daß zur Einheit einer Kirche keines Wegs völlige Gleichheit in allen dogmatischen Subtilitäten erforderlich ist, so milde und verständig erklärte er sich doch in dieser Schrift über die Controversen der Lutheraner und Reformirten. — Sein Hauptwerk ist: Corpus Theologiae Christianae. Tig. 1700. 2 Tom. Fol., welches gründlich und ungekünstelt den damaligen Lehrbegriff darstellte, da auch die schweizerischen Kirchen mit Beiseitsetzung der helvetischen Confession dem strengen Calvin'schen Partikularismus huldigten. Joh. Ludw. Fabritius, der im J. 1692 mit Aufträgen der Generalstaten die reformirte Schweiz bereisete, hatte H. zu diesem Unternehmen aufgefordert, das er dann in seinen 5 letzten Lebensjahren zu Stande brachte. Seine Medulla theologiae Christ. (Tig. 1696. 4) ist ein ausführlicher, die Medulla medullae Theol. Christ. (ib. 1697. 8.) ein kürzerer, von Heidegger selbst verfertigter Auszug des Hauptwerkes für Anfänger. — Außer diesen Werken waren für die damaligen Zeiten wichtig und nothwendig mehrere Streitschriften von H. gegen den Abt von St. Gallen, den nachherigen Cardinal Sfondrati, gegen den schon genannten Abt von Einsidlen, gegen den Canonikus Baldinger zu Baden und Andere. Diese Schriften werden mit so manchen ähnlichen ungelesen bleiben, in sofern nicht der feindselige Geist der römischen Hierarchie Einzelne veranlaßt, sich auch in den alten Rüstkammern wieder umzusehen. Damals wurden sie aber, so wie die größern Werke stark verbreitet, da H. besonders auch in den Niederlanden in hohem Ansehen stand, und Wenige nur entdeckten, wie viel er aus andern Schriftstellern entlehnte.

Heidegger hinterließ zwei Söhne, von denen der ältere, Philipp Konrad, als erfahrener Arzt am französischen Hofe Gunst gefunden hatte, und 1730 zu Paris starb. Der andere, John Heidegger, eigentlich Hans Jakob, als witziger Kopf, und durch ein vorzügliches Talent für Veranstaltung von Lustbarkeiten bekannt, lebte viele Jahre als Schauspieldirektor und Magister elegantiarum am engländischen Hofe unter der Königinn Anna und ihren beiden Nachfolgern. Er starb zu London 1749. Young gedenkt seiner in den Satiren [5]). (*Escher.*)

HEIDEGRÜTZE (Heidegries, Heidel), wird aus den Samenkörnern des Buchweizens oder Heidekorns, (vergl. oben Buchweizen. Erste Sect. Th. XIII. S. 313 f.) (Polygonum fagopyrum *L.*) bereitet, und zu Suppe, Brei, Klösen u. a. Speisen verwendet, ist aber nicht so verdaulich und nährend, wie die übrigen Getreidearten.

Gute Heidegrütze muß, sie falle nun feiner oder gröber aus, möglichst rein von schwärzlichen Hülsen oder Spelzen, von Sand und anderm Unrath seyn, einen frischen Mehlgeruch haben, und, wenn gleich von trübem Ansehen, sich doch mehr weiß, als bläulich kochen, und dabei gut quellen. Die Grütze von sibirischem Buchweizen gibt zwar in der Küche mehr aus, ist aber bitterer von Geschmack. — Schlecht ist alle alte, verlegene, milbige, feuchte, dumpfig riechende Heidegrütze.

Aus dem schweren Buchweizenmehl wird in der Lombardei die polentanera bereitet, so wie aus Buchweizenmalz, nach Lobel, ein wohlschmeckendes Bier u. s. w. (*Th. Schreger.*)

HEIDEHONIG, der, (Landwirthschaft); ein Honig, welcher von dem letzten Futter, welches die Bienen gegen den Herbst hin auf der Heide (!) haben; er ist von feuerrother oder hochgelber Farbe; die Scheiben, worin er sich befindet, sind feiner und weißlicher, als die der übrigen Bienen. (*Friedr. Heusinger.*)

HEIDEKE (Benj.), ein lutherischer Theolog aus Merseburg in Sachsen, der nach vollendeten Universitätsjahren zu dem dermaligen Guvernör von Ehstland Baron Wrangel gerufen, und durch dessen Vermittelung Propst an der lutherschen Kirche zu Moskwa wurde, wo er im April 1811 gestorben ist. Noch in Teutschland schrieb er außer einigen kleinern Abhandlungen das Tableau von Leipzig vom Jahre 1783; zu Reval aber Jakob Böhmens Schattenriß. Riga 1788, und 1805 legte er den russischen Merkur an, eine Zeitschrift, die viel versprach, aber keinen Fortgang hatte, und bereits mit dem dritten Hefte aufhörte. (*H.*)

HEIDEKORN, HEIDEL, BUCHWEIZEN, TÜRKENKORN u. s., der Same des im gemäßigten Asien wachsenden, seit längerer Zeit auch bei uns gebauten Buchweizenknöterichs (Polygonum Fagopyrum), welcher unter seiner Schale eßbares Mehl enthält, welches sich sehr fein zubereiten, zu allerlei Mehlspeisen verwenden, und auch als Brot genießen läßt. Vornehmlich kommt das Heidekorn im Handel als Grütze, nächstdem auch als Gries und Graupen vor. In Oberschlesien, namentlich in der Gegend von Oppeln, brennt man aus dieser Frucht, in Vermischung mit etwas Malz, einen vortrefflichen Branntwein, und an andern Orten braut man Bier daraus, welches zwar süßer, aber von Farbe dunkler wird, als von Gerste. Als Nahrung für das Vieh leistet das Heidekorn zwar große Vortheile, erfordert aber eine eigene Behandlung, wie aus den ökonomischen Schriften zu ersehen ist. Vgl. Krünitz Encyklop. Band VII. S. 217—243.

(*Fr. Thon.*)

Dieß gemeine Heidekorn, und zwar die frischen blühenden Stängel davon, dienen aber auch zum Schönbräunlichfärben der mit Wißmuth und Zinn gebeizten Wolle, die getrockneten, aber zum Hellfahl-, auch Auroragelb- oder Gelblichgrünfärben derselben. Die bis zum Blauanlaufen gesaulten und unten trocknen

5) Historia vitae J. H. Heideggeri. Tig. 1698. 4. von H. selbst geschrieben. Meister's berühmte Züricher. — *Nicéron* Mémoires, XVII, 143. teutsch. 13, 52. — Leu's Lexikon.

Stängel oder Halme färben blau, und die Farbe bleibt im Essig und Schwefelspiritus, aber nicht im Scheidewasser, unverändert (siehe Buchweizen. Erste Sect. Th. XIII. S. 313 f.). Das rankende Heidekorn (polygonum scandens) gibt der gebeizten Wolle eine gute bräunliche Nankinfarbe; das sibirische oder tatarische dagegen ein Schöngelb von verschiedenen Schattirungen auf mehr oder weniger in der Brühe gekochte Wolle. (*Th. Schreger.*)

HEIDEKRUG oder SZILLOKARSZMO, 1) ein königlicher Marktflecken und Kreishauptort am Flusse Schische, im preußischen Regirungsbezirke Gumbinnen, liegt NBr. 55° 20′ L. 39° 7′ 40″, und hat mit dem Erbpachtvorwerke 149 Einwohner, und außer den Viehmärkten noch 3 Jahrmärkte, welche fleißig besucht werden. Neben der Viehzucht, welche in der Umgegend stark betrieben wird, ist auch der Flachsbau wichtig. Die Einwohner sind nach Werden eingepfarrt, und es befindet sich in Heidekrug eine Postwarterei. — 2) Der Kreis, im Regirungsbezirke Gumbinnen, gränzt mit dem memelschen Kreise des Regirungsbezirks Königsberg, mit Rußland, dem kurischen Haffe und den Kreisen Tilsit und Niederung. Der Flächeninhalt beträgt $12\frac{2}{10}$ □Meilen Land, wovon $4\frac{8}{10}$ Wasser. Er besteht aus 5 Kirchspielen, und enthält 7 Kirchen, Bethäuser, Kapellen und Synagogen, 43 andere öffentliche Gebäude, 3009 Privatwohnhäuser, 43 Fabriken, Magazine und Mühlen, 3346 Ställe, Scheunen und Schoppen, 22,753 evangelische, 342 katholische Einwohner, 32 Juden. Die Ruß und Minge bewässern den mit weiten Heiden und Morästen bedeckten Boden, der nur sparsam von Kiefernwaldungen unterbrochen ist; wo die Ruß sich dem Haffe nähert, da hat sich ein Binnensee, der Kracker-Orthsche Lank, gebildet, der ziemlich fischreich ist. Man bauet nur weniges Korn, am meisten Rocken, Hafer und Buchweizen, aber viele Kartoffeln und Rüben, unterhält zahlreiche Herden von Heidschnucken, und betreibt eine einträgliche Fischerei. (*Krug* und *Mützell.*)

Heidel, s. Häuptel (2te Sect. III. Bd. S. 153).

Heidelbeere (Botan.), s. Vaccinium.

HEIDELBEERE, auch PREUSSELBEERE (Warenkunde), ein weitläuftiges Staudengeschlecht von 26 Gattungen, wovon vornehmlich folgende für die Gewerbs- und Warenkunde Interesse haben: 1) Die gemeine Heidelbeere, auch schwarze Heidelbeere, Blaubeere, Pick- oder Pickelbeere (V. Myrtillus) liefert die bekannten, zur Zeit der Reife, schwarzblauen, mit einem feinen blauen Staube bedeckten, und mit einem dunkelrothen, säuerlich-süßen, etwas zusammenziehenden Safte und vielen kleinen Samenkernen angefüllten, genabelten, kugelrunden Beeren (Bacc. Myrtillorum), welche einen mannichfaltigen, nicht unwichtigen ökonomischen und medizinischen Nutzen gewähren. Sie sind nämlich nicht allein für verschiedenes Wild eine Mast, und werden von zahmem und wildem Geflügel gern gefressen, sondern auch der Mensch genießt sie theils frisch, theils mit Zucker eingemacht und getrocknet auf verschiedene Weise, und wendet sie außerdem in der Färberei und andern Künsten an. Frisch sind sie eine Lieblingsspeise der Kinder; sie werden aber auch in der Küche zu einer kalten Schale mit Milch oder Wein bereitet, oder in Gestalt einer Suppe, oder als Zugemüse gekocht und genossen, oder zu Backwerk verwendet, wie aus jedem vollständigen Kochbuche mit Mehrerem zu ersehen ist. Mit Zucker eingemacht dienen sie zu Gebratenem als Salat, und eingekocht als Muß. Getrocknet besitzen die Beeren eine stärker zusammen ziehende Kraft, und werden daher, wie die Hagebutten (Fructus cynosbati), als ein Hausmittel gegen gelinde Durchfälle häufig angewendet, wobei aber zu bemerken ist, daß sie wegen ihrer adstringirenden Wirkung bei entzündlichen Durchfällen, z. B. der Ruhr und allen denjenigen, die mit Durst und Hitze begleitet sind, nicht angewendet werden dürfen, weil das Übel dadurch leicht vermehrt, anstatt vermindert wird[1]). In den Künsten, namentlich in der Färberei, werden die frischen Beeren klein gestoßen, mit Wolle oder Leinwand, die erst in Alaun gebeizt worden, zusammen gethan und gekocht, wodurch das eingelegte Zeug eine dauerhafte violette oder Purpurfarbe annimmt, die schon die Alten nach Plinius gekannt haben. Ungekochte Wolle wird davon blau, wenn man dem Safte, außer Alaun, noch etwas Kupferschlag beimischt, und dunkelblau, wenn Galläpfel hinzu kommen[2]). Den Saft der frischen Beeren gebraucht man auch zum Papierfärben[3]). In mehrern Gegenden Teutschlands, wo die Heidelbeeren in großer Menge wachsen, z. B. in der Lüneburger Heide u. s. f., werden sie häufig eingesammelt, getrocknet, und finden dann vornehmlich zum Farben der rothen, auch weißen Weine in Frankreich und andern Weinländern starken Absatz, wozu sie unschädlich, und besser, wie jede andere Substanz sind; wenn sie nur ohne Zusatz von Alaun gebraucht werden, der dem Weine die nachtheilige Eigenschaft mittheilt, hartnäckige Verstopfungen zu machen. Zu dem Ende sammelt man jene Beeren, wenn sie reif sind, gewöhnlich mit Hilfe des bekannten Heidelbeerenkammes, läßt solche in mäßiger Wärme trocknen, und verwahrt sie in hölzernen Kästen an temperirten Orten. Um daraus eine rothe Tinktur zum Färben der Weine zu bereiten, wird folgender Maßen operirt: Ein Pfund der getrockneten Beeren werden in einem Mörser zerquetscht, und dann in einem Kolben mit 4 Pfund des reinsten Weingeistes oder mit gutem starken Weine übergossen. Nachdem der Kolben mit Blase verschlossen worden, wird die Masse 48 Stunden lang gelinde digerirt, dann ausgepreßt, das rothe Fluidum filtrirt, und nun unter dem Namen Heidelbeerentinktur zum Gebrauche aufbewahrt. Man kann hierzu auch frische Heidelbeeren anwenden, welche man zerdrückt, den Saft durch

1) Vergl. Fr. Thon's mediz. Rathgeber auf dem Lande ꝛc. Dritte Aufl. Ilmenau 1826. 8. 2) Vergl. Vitalis Lehrbuch der Färberei ꝛc. Ilmenau 1826; Leuch's vollst. Farben- und Färbekunde ꝛc. Zwei Bände. Nürnb. 1825. gr. 8. u. A. 3) Vgl. Fr. Thon's Fabrik. bunter Papiere ꝛc. Ilmenau 1826. 8.

Leinewand preßt, mit Zucker vermischt, und in Bouteillen füllet, die man zum Gähren an die Sonne setzet. Nach der Gährung gießt man den Saft durch die vorige Leinewand, die man in ein Haarsieb legt, in steinerne Töpfe, und wenn er sich gesetzt hat, in Bouteillen, die man nun verstopft, und in einen Keller bringt. Will man die Heidelbeeren, welche, außer dem dunkelrothen Farbestoffe, Schleimzucker, Äpfel- und Zitronensäure, aber wenig gährungserregenden Stoff enthalten, auch auf Wein benutzen, so muß man ein Ferment hinzu setzen, und dann geben sie, zerquetscht und mit Zucker, etwas Weinstein, Wasser und Hollunderblühten vermischt, einen ziemlich guten Wein. In England bereitet man aus Heidelbeeren einen solchen Wein, der dort Blackberry-Wine heißt, auf folgende Weise: Man pflückt die Heidelbeeren in ihrer vollen Reife, thut sie in ein geräumiges hölzernes oder steinernes Gefäß, und gießt so viel kochendes Wasser darauf, daß sie so eben damit bedeckt sind. Sobald man die Hand darin leiden kann, zerquetscht man sie gut, daß alle Beeren zerdrückt werden, und läßt sie bedeckt stehen, bis die Beeren in die Höhe getrieben sind, welches gewöhnlich in 3 bis 4 Tagen Statt findet. Hierauf zapft man den klaren Saft in ein anderes ähnliches Gefäß, rührt ihn mit 1 Pfd. Zucker auf jede 10 Quart Flüssigkeit wohl um, und läßt den Wein durch einen Filtrirbeutel in ein geräumiges Gefäß laufen. Den folgenden Morgen nimmt man 4 Unzen Hausenblase, die man geklopft, und vorher 12 Stunden eingeweicht hat, kocht sie langsam in einer Pinte weißem Wein, bis Alles aufgelöset ist, gießt es zu 1 Gallon des erhaltenen Saftes, läßt es zusammen aufwallen, und gießt es in das Faß. — Manche zerquetschen auch die Beeren in einer großen Schüssel mittels einer hölzernen Keule, versetzen die Masse mit einer schicklichen Portion von gestoßenem Zimmet und Nelken, lassen sie so 1 bis 2 Tage stehen, und pressen dann den Saft in kleinen Quantitäten durch ein leinenes Tuch. Auf jedes Maß Saft wird hierauf ½ Pfd. Zucker gethan, und mit diesem bleibt die Masse wieder etliche Tage stehen, worauf dann ein Viertel, oder die Hälfte Franken- oder Rheinwein zugegossen, die Flüssigkeit nach der Klärung auf Flaschen gefüllt, und in einem Keller gut verwahrt wird. — Auf eine dritte Art erhält man einen Heidelbeerenwein, wenn man 6 Gallonen Wasser, 6 Gallonen Cyder und 8 Gallonen Beeren nimmt, die Mischung zusammen gähren läßt, und dann 20 Pfund Zucker, 4 Unzen Weinstein, 4 Unzen Ingwer, 2 Hände voll Lavendel- und Rosmarinblätter und 1 Gallon Rum, oder guten starken Branntwein hinzu setzt, woraus man 18 Gallonen Wein erhält[4]). — Nächst den Beeren, woraus sich mit Vortheil ebenfalls ein guter Branntwein brennen läßt, leisten auch die übrigen Theile des Heidelbeerenstrauches wesentlichen Nutzen. Die Wurzel, gepulvert und in Wunden gestreut, vertreibt das faule Fleisch und heilet. Die Blätter werden von dem Wilde, den Ziegen, Pferden, Schweinen und Schafen gefressen, lassen sich aber auch, wenn sie noch jung und zart sind, als Thee gebrauchen, und in Ireland färbt man damit grün. Aus den Blühten holen die Bienen reichliche Nahrung. Das holzartige Kraut gibt, zu Asche verbrannt, viel Potasche, und endlich kann man die ganze Pflanze, wie in Schlesien geschieht, zum Gärben anwenden. — Als Handelsartikel gehen die getrockneten schwarzen Heidelbeeren aus der Lüneburger Heide u. s. in ganzen Ladungen über Harburg, Hamburg, Altona, Bremen u. s. häufig nach Frankreich, wo man sie zum Färben der Weine gebraucht. Im Jahre 1821 kostete zu Erfurt ein Zentner von 110 Pfd. 16 Thaler. — 2) Die Sumpfheidelbeere oder Sumpfpreußelbeere, auch Trunkelbeere (V. uliginosum) liefert gleichfalls schwarzblaue Beeren, die aber fast viereckig, inwendig weiß und von wässerigem Geschmacke sind, und, in Menge genossen, betäubend wirken. In Kamtschatka wird aus den Beeren ein Branntwein gezogen, der viel flüchtiger, als Kornbranntwein ist; auch kann man mit ihnen Wollen- und Leinenzeug violett färben, und die Gärber bedienen sich dieses Strauches, statt des Kienpestes (Ledum palustre), zum Gärben des Leders. — 3) Die rothe Heidelbeere oder Preußelbeere, auch Bernitzkekraut (V. Vitis Idea), hat hochrothe, weinsäuerliche, aber zugleich bitterlichsaure Beeren, die mit Essig oder Zucker eingemacht und als ein Erfrischungsmittel wie Salat genossen werden. Zum medizinischen Gebrauche empfehlen sie sich noch mehr als die schwarzen Heidelbeeren. Sie sind ein vortreffliches kühlendes Mittel, löschen den Durst, und widerstehen der Fäulniß. Ein Aufguß von kochendem Wasser über die Beeren mit Zucker und Zimmet, soll in Fiebern gute Dienste thun. Aus Gerste oder Roggen und diesen Beeren läßt sich eine Art Bier, und bringt man sie mit Honig und etwas Weingeist in Gährung, ein Wein bereiten. Ehemals verfertigte man aus dem Safte mit einem Zuckerzusatze ein Noob, welches aber außer Gebrauch gekommen ist. Die Blätter werden statt Thee gebraucht, und leisten bei Katarrhen gute Dienste. Sie haben im Ansehen und Geschmacke viel Ähnlichkeit mit der Bärentraube oder gemeinen Sandbeere (Arbutus Uva ursi), und können deßhalb mit denselben leicht verwechselt werden, lassen sich aber durch die Unterfläche, welche bei der Preußelbeere ohne Adern und punktirt, bei der Sandbeere aber netzaderig ist, leicht unterscheiden. Endlich dient die ganze Pflanze, mit Ausnahme der Wurzel, zum Gärben. — 4) Die Moosheidelbeere oder Moospreußelbeere (V. Oxycoccos) liefert nur saure rothe Beeren, die mehr für die wilden Thiere geeignet sind; doch wird ihr Geschmack, wenn sie einige Nachtfroste erhalten haben, angenehmer, und dann werden sie in Norwegen und Schweden, in Rußland und Sibirien roh, auch mit Zucker und Honig eingemacht, genossen. Der ausgepreßte Saft gibt mit Wasser vermischt ein angenehmes Getränk, und wird ohne Vermischung mit Wasser in

4) Vergl. Fr. Thon's Kunst, aus Obst, Beeren, Blühten, Säften und andern schicklichen Stoffen einen vortrefflichen Wein zu verfertigen ꝛc. Ilmenau 1828. 8.

Petersburg häufig zum Punsche benutzt. Die Silberarbeiter bedienen sich dieser Beeren, um das Silber weiß zu sieden. Die Blätter sollen einen schmackhaften Thee geben. (*Fr. Thon.*)

HEIDELBEEREN (diätetisch), baccae Myrtillorum (hier und da Schwarzbeeren, Pickel-, Wald-, Roß-, Staudel-, Mau- oder Bickbeeren ꝛc.), sind die bei uns im Julius reifenden, lichtblau bereiften, schwärzlichen, runden, erbsengroßen, vielsamigen Beerenfrüchte von Vaccinium Myrtillus *L.* in Teutschlands Wäldern*). Ihr dunkelrother, etwas süßlich herb schmeckender Saft enthält Zitronen-, Äpfel- und Gallussäure. — So unschädlich ihre Verwechselung mit den Sumpfbeeren (von Vaccinium uliginosum) seyn möchte, desto gefährlicher wäre jene mit den Tollkirschen (s. oben unter Belladonna. Erste Sect. Th. VIII. S. 427 fgg.), dergleichen wirklich Statt gefunden haben soll. Allein diese haben insgemein die Größe einer kleinen schwarzen Sauerkirsche, sind glänzend purpurschwarz, gepreßt, gefurcht, enthalten einen violetten Saft mit vielen gelben kleinen Samen, und schmecken ekelhaft süßlich. —

Die reifen Heidelbeeren darf man nur in geringer Menge genießen, frisch, oder auch als Brei, in Suppen ꝛc. ꝛc.; sie wirken zusammen ziehend.

Die getrockneten dienen zu Branntwein ꝛc. fürs Haus, und, so wie der Saft aus frischen, zum Nachkünsteln des Pontak's, und zum Auffärben des Rothweins überhaupt (vergl. unten Weinverfälschung). Als gewöhnliches Hausmittel gebraucht man sie ihrer etwas adstringirenden Wirkung wegen, im Aufgusse mit Wasser oder Wein bei skorbutischen Beschwerden, bei Durchfällen mit Zimmetwasser ꝛc. ꝛc.; bei einfachen Ruhren mit schleimigen Mitteln, Opium ꝛc. ꝛc., gegen leichte Blutflüsse, und zum Gurgeln. Der Syrup daraus wird auf gleiche Art benutzt. — Die mit schwachem Weingeist bereitete Tinktur ist, nach Trommsdorff, ein sehr empfindliches Reagens für Kalien. — Außerdem dient der Heidelbeersaft mit Zusätzen zum ziemlich dauerhaft Blaufärben der Wolle und Leinwand. Er gibt ein unechtes Violet auf Seide, und mit dem 4ten Theile Kalk, Grünspan und Salmiak vermischt, in Blasen aufgehangen, ein purpurrothes Pigment für Maler. Auch kann es zu einem Indigblau genutzt werden ꝛc. Mit Lauge angemacht, und mit etwas Indigo versetzt, färbt er weißes Thierhaar ꝛc. blau.

Die weißen Heidelbeeren, eine Spielart der blauen, der schwarzen, unterscheiden sich von diesen bloß durch ihre Farbe, größere Weichheit, und einen mehr wässerig süßen Geschmack. — Vor dem Rohverspeisen sollten beide Arten jedes Mal erst von dem Schweiße und anderem Unrathe durch Waschen in Wasser wohl gereiniget werden. (*Th. Schreger.*)

Heidelbeerstrauch (spanischer), s. Arbutus uva Ursi. Erste Sect. Th. V. S. 117.

†) Die frischen Zweige geben eine schmuzig graue Farbenbrühe zum dauerhaft Zimmetbraunfärben der mit Wißmuth gebeizten Wolle.

HEIDELBERG (Stadt, Bibliothek u. s. w.), s. a. Ende dies. Bandes.

HEIDELBERG heißen auch mehrere Ortschaften in der nordamerikanischen Union, die meistens von Pfälzern angelegt sind: 1) eine Ortschaft in der Pennsylvaniagrafschaft Dauphin, die sich am Tulpohoko ausbreitet, 1810 bereits 3532 Einwohner und ein gleichnamiges Dorf mit mehr als 100 Häusern und 1 Postamte zählte. — 2) Eine Ortschaft in der Pennsylvaniagrafschaft Berks mit 2802 Einw. und Pattens Hochofen. — 3) Eine Ortschaft in der Pennsylvaniagrafschaft Northamton mit 1433 Einwohnern. — 4) Eine Ortschaft in der Pennsylvaniagrafsch. York am Codorus, mit 1087 Einwohnern und 1 Hochofen; in derselben breitet sich der Marktflecken Hanover aus. (*Röding.*)

HEIDELBERGER KATECHISMUS, s. am Ende dieses Bandes.

HEIDELOFF, s. am Ende dieses Bandes.

HEIDEMANSCHESTER, ein ordinärer wollener Zeug, der im Lüneburgschen aus der grauen Wolle der Heidschnucken, einer besondern Gattung kleiner sehr nutzbarer Schafe, die man häufig in den Heidegegenden von Niedersachsen u. s. f. zu halten pflegt, verfertiget wird. Er ist gewöhnlich weißgrau, und dient vorzüglich zu Mänteln für das Militär. Hie und da färbt das Landvolk ihn in Torf- oder Moorgräben (Modderkulen) braun. (*Fr. Thon.*)

HEIDEMIETHE. Bis zur Zeit des großen Kurfürsten von Brandenburg und Friedrich Wilhelm I. hatten die Unterthanen die großen Wälder — Heiden — der Mark Brandenburg ungehindert benutzt, um ihren Holzbedarf durch absterbendes und wenig Werth habendes Holz daraus zu befriedigen. Bei der Ordnung der Domänenwirthschaft wurden sie jedoch von Friedrich Wilhelm I. damit zurückgewiesen, und nur nachdem erwiesen wurde, daß sie nicht im Stande waren, das Holz zu erkaufen, wurde ihnen die Sammlung desselben ferner gegen einen gewissen Zins „Heidemiethe" erlaubt, wonach diejenigen, welche diesen Zins für das Recht, Holz in den königlichen Forsten zu holen, zahlen, Heidemiethen genannt werden. Von Seiten des Fiskus betrachtet man die Heidemiethe als einen Zeitpachtkontrakt, welcher jederzeit aufgekündigt, oder geändert werden kann, es dürfte jedoch sehr zweifelhaft seyn, ob sich diese Ansicht der Heidemiethe überall rechtlich würde durchführen lassen, da erweislich die Unterthanen häufig schon früher ihren Holzbedarf unentgeldlich aus den mit der Heidemiethe belasteten Forsten entnommen haben, ehe an eine Heidemiethe zu denken war. (*Pfeil.*)

HEIDEN oder LANDES, eines der Departemente des südwestlichen Frankreichs. Es ist aus dem größern Theile der die Küsten des aquitanischen Meers bedeckenden Landes und der Grafschaft Chalosse gebildet, hat von jenen den Namen erhalten, und breitet sich zwischen 16° 6′ bis 17° 42′ östl. L. und 43° 29′ bis 44° 39′ nördl. Breite aus, im N. am Gironde, im O. an Lot-Garonne und Gers, im S. an Niederpyrenäen, im W.

an den Ozean, hier das Meer von Aquitanien genannt, stoßend. Sein Flächeninhalt beträgt 173^{95} □Meilen, oder 483¼ □Lieuen; nach Perrot und Aupic aber nur 468 □Lieuen, oder 9006 □Kilometer, oder 900,534 Hektaren; es ist mithin eins der größten Departemente des weiten Frankreichs, aber zugleich eins der ärmlichsten; man schätzt den Mittelertrag einer Hektare nur zu 6¼ Franken. Fast ¾ der Provinz nehmen die Landes ein, ein Landstrich, dem an Armseligkeit keine Gegend Teutschlands gleich kommt, und gegen den die Lüneburger Haiden, die westphälischen Moore noch Paradiese sind; die Horste bedeckt ein leichter dürrer Flugsand, auf dem nicht einmal die Fichte gedeihen will, und wo selbst die Ericeen nur spärlich vegetiren, die niedern Gegenden bestehen aus schlechtem Torfmoor, worin der Fuß der Menschen und der Thiere versinkt, und der daher nur auf Stelzen zu durchwaten ist; am schlechtesten sind diejenigen Striche, die den Strand umgeben, zum Theil nur magere Fichtenstauden oder Korkbäume tragen, und meilenweit keine menschliche Wohnungen enthalten, die doch auf dem höhern Theile des Landes, wenn schon sparsam genug, vorkommen, und dort wie Oasen in den Wüsten erscheinen. Der Strand ist mit Sanddünen bedeckt, die gegen den Andrang des Meeres wenigstens schützen. Der übrige Theil der Provinz hat zwar auch einen ebenen, sandigen, nur mit geringen Hügeln angefüllten Boden; indeß hat doch hier die Kultur bessere Wurzel geschlagen, und ihn zu fruchtbaren Feldern umgeschaffen. Man rechnet, daß die Äcker und Wiesen 463,051, die Weingärten 48,900, der Wald 287,774, die Gewässer 151,200 und die Haiden 813,500 Arpens einnehmen. Durch das Land strömt der Adour, der aus Gers bereits schiffbar eintritt, anfangs von O. nach W., dann von N. nach SW. geht, die Gränze gegen Niederpyrenäen bildet, und unterhalb Bayonne in den Okean fließt; unter seinen Zuflüssen ist die Douze der vornehmste; der Hyre geht nach Gironde über. Längs dem Strande erstrecken sich verschiedene Etangs, worunter der mit der Gironde getheilte Cazan und der Biscarosse, der mit dem Etang Aureillan in Verbindung steht, und sich durch den Courant in das Meer mündet, die ansehnlichsten sind. Das Klima ist das des südlichen Frankreichs; die Hitze im Sommer wird oft brennend, Schnee gibt es im Winter wenig, und er bleibt kaum einige Tage liegen. Aber in den Haiden ist dabei die Luft nicht gesund, und Fieber aller Art sind endemisch. Die Volksmenge belief sich 1827 auf 265,309, mithin auf der □Meile im Durchschnitte auf 1525 Individuen; 1801 hatte man erst 228,489, 1810 235,550, 1818 240,146 und 1822 256,311 gezählt. Sie wohnen in 14 Städten, worunter die Hauptstadt Mont de Marsan 3088, und nur eine der übrigen Städte Saint Sever über 5000 Bewohner zählt, in 19 Marktflecken und 352 Gemeinden, bekennen sich sämmtlich zur katholischen Kirche, die unter dem Bischofe von Bayonne steht, und sind von gasconischer Abstammung; ein frohes, gemüthliches und arbeitsames Völkchen, bei dem Armuth zu Hause, und das dabei noch höchst ungebildet und roh, aber auch von den Fehlern des gebildeten Franzosen frei ist. Der Ackerbau ist in dem südöstlichen Theile der Provinz von einer geringen Bedeutung; in den Haiden sieht man nur in der Nähe der Dörfer Kornfelder. Man schätzt die ganze Ernte an Weizen auf 256,925, an Rocken und Halbfrucht auf 254,703, an Gerste auf 700, an Hafer auf 16,032, an Mais auf 574,982, an Buchweizen auf 7500, an Hirse und geringen Körnern auf 93,924 und an Kartoffeln auf 14,950 Hektoliter; der Boden liefert daher bei weitem den Bedarf nicht, und so ärmlich sich der Bewohner behilft, so muß doch eine Menge aus andern Provinzen herbeigeholt werden, und der Preis des Korns ist ungemein hoch — im Mittel 17 bis 24 Franken der Hektoliter. Auch die Viehzucht ist unbedeutend; das Pferd von einer schlechten Rasse, das Rindvieh, wovon der Stapel nur 57,961 Köpfe beträgt, mit Ausnahme des Kantons Roquefort, klein, unansehnlich und mager; die Schafe zahlreich, aber die Wolle, wovon man 236,853 Kilogramme schürt, von geringer Qualität, dagegen das Schöpsenfleisch vortrefflich. Der Wein, den man im SO. bauet, ist, wie das Obst, besonders Feigen, Pflaumen und Pfirschen, köstlich; der Kap Breton hat auch im Auslande einen verdienten Ruf. Indeß wird ein Theil der Weine in Branntwein verwandelt. Holz ist die Stapelware der Landes; seine Fichten und Korkeichen liefern Harz, Pech, Ther, Kolophonium, Terpentin, Pantoffelnholz und Pfröpfe, so wie Bretter und einige Masten zum Handel, und dieß ist auch das, wovon ihr Bewohner sich sein Brot, Salz und Kleidung mühsam erwerben muß; Fische hat er indeß im Überflusse, auch jagt er Sumpfvögel, und unterhält einen geringen Bienenstand. Der reichere Südosten hat außerdem ein Produkt, das jetzt in Frankreich in hohem Preise steht, dieß sind die Blutegel, womit in der Umgegend von Dar alle Gewässer angefüllt sind. Außer Rasen- oder Sumpfeisen hat die Provinz kein anderes Metall; die beiden Hochofen und 5 Eisenhammer, die jährlich gegen 12,180 Zentner Guß- und 10,080 Zentner Stabeisen liefern, beziehen ihre Erze aus den Pyrenäen. Sonst findet man außer einiger Wollenzeugweberei, einigen Gärbereien und der Branntweinbrennerei keinen Industriezweig; die Ausfuhr beruht bloß auf den rohen Produkten, und die Provinz hat auch nicht einmal einen eigentlichen Handelsplatz, sondern Bayonne und Bordeaux machen ihre Abnehmer, und verlegen sie mit den ihr nöthigen Bedürfnissen. Überhaupt ist der große Haufen arm, der Wohlhabenden sind wenige, und reich keiner. Das Departement sendet 3 Deputirte zur Kammer, gehört zur 11ten Militärdivision, zur 12ten Forstconservation und unter den königl. Gerichtshof von Pau. Die Departementsabgaben betragen nach Perrot und Aupic 7,537,000 Franken, wovon die Grundsteuer 1,207,597 Fr. ausmacht. Es ist in 3 Bezirke, Mont de Marsan, Saint Sever und Dar, in 28 Kantone und 368 Gemeinden abgetheilt. (*G. Hassel.*)

HEIDEN, HAIDEN (N. Geogr.), italienisch Ampezzo, bewohntes Thal in Tyrol, im gleichnamigen

Landgericht, am Bache Boita, an der Gränze von Cadore, jenseit des Gebirges, wodurch jetzt eine Commerzialstraße nach Venedig eröffnet ist. Die Einwohner treiben mit Holz aus ihren großen Waldungen einträglichen Handel. (*Rumy.*)

HEIDEN werden in der Bibel alle Völker genannt, welche sich nicht zum jüdischen Glauben bekennen; und in diesem Sinne unterscheidet man in den ersten Zeiten des Christenthumes Heiden- und Juden-Christen. Der neuere Sprachgebrauch schließt aber von der Benennung Heiden, nicht bloß die Juden, sondern auch die aus denselben hervorgegangenen Christen und Muhammedaner aus; und in diesem Sinne werden sie als abgöttische Menschen den Verehrern des einzigen und wahren Gottes entgegen gestellt, ihre Religion sei, von welcher Art sie wolle. Daher pflegt man auch die Menschen aus der vorchristlichen Zeit schlechthin Heiden zu nennen, unter welchen in Teutschland nicht bloß die Germanen vor der Annahme des Christenthums, sondern auch die dasselbe bekriegenden Römer verstanden werden; und in diesem Sinne hört man in den Gegenden des Rheines und des Maines von Heidengräbern und Heidenköpfen reden. So wie man aber unter der letztern Benennung vorzüglich die in den Gräbern gefundenen römischen Münzen wegen der darauf geprägten Köpfe versteht: so wird auch der römische Pfahlgraben an manchen Orten Heidengraben genannt, und in eben dieser Bedeutung ist auch wohl der Name Heidenfahrt zu nehmen, mit welchem man denjenigen Punkt des linken Rheinufers unterhalb Mainz bezeichnet, von wo man in den Rheingau überfährt *). (*Grotefend.*)

Heidenbekehrung / Heidenboten }, s. Missionsanstalten.

HEIDENFELD, 1) Albrecht, bekannt durch seinen asiatischen, chinesischen, moskovischen und persianischen Schauplatz (Frankfurt am M. 1678. 4 Th. 12.), in der 2ten Aufl. (1680 in 8.) betitelt: Beschreibung der orientalischen Königreiche u. s. w. *). — 2) Heinrich, geboren 1643 zu Bartharoda im Lüneburgschen, bildete sich auf den Schulen zu Göttingen und Nordhausen, dann auf den Universitäten Gießen und Erfurt, promovirte auch 1669 auf der letztern. Im Jahre 1672 wurde er Professor der Physik, 1676 der Moral, starb aber schon am 6. November 1679 an der Wassersucht. Seine Schriften bestehen in Dissertationen und animadverss. analytico-didacticae in physicas institt. Kippingi **). (*R.*)

*) Früherhin war man mit dem Namen Heiden sehr freigebig und bezeichnete damit jeden, der weder der christlichen, noch der jüdischen Religion zugethan war. Daher kommt es, daß Mosleme sogar in epischen Gedichten des modernen Europa's Heiden genannt werden, obschon diese das Abgöttische und Polytheistische aufs stärkste verabscheuen, und also mit den eigentlichen Heiden nichts gemein haben. (*R.*)

*) Adelung's Forts. und Ergänz. von Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2r Bd. S. 1864. **) Jöcher's Gelehrtenlex. 2r Bd. S. 1441. Vgl. *Morhofii* Polyhist. und *Motschmann's* Erfordia literata, 6te Samml. N. 26. S. 927.

HEIDENGOLDRUTHE, HEIDENWUNDKRAUT, GÜLDENWUNDKRAUT, FALLKRAUT u. s. (Solidago Virgaurea), eine perennirende Pflanze der 19. Klasse, welche in verschiedenen Gegenden Teutschlands wild wächst, und deren getrocknetes, gewürzhaft riechendes und bitterlich schmeckendes Kraut (Hb. virgaurea) in der pharmakeutischen Warenkunde unter die offizinellen Artikel gehört, innerlich bei Durchfällen, Verstopfungen der Eingeweide, Wassersuchten und Steinbeschwerden, und äußerlich als Wundkraut zu weinigen Umschlägen bei Wunden, Quetschungen u. s., unter dem Namen Consolida saracenica (heidnisches Wundkraut) gebraucht wird. (*Fr. Thon.*)

Heidengraben, s. Heiden.

HEIDENHAARE. So nennt man in Niedersachsen im gemeinen Leben die Haare, die die Kinder mit auf die Welt bringen, auch die Federn der jungen Tauben, so lange sie noch Haaren ähneln. Heidenhaut heißt in Niedersachsen die Unreinigkeit, die auf den Köpfen der neugebornen Kinder haftet, und sich in der Folge wie eine Rinde abschält. Diese Unreinigkeit wird auch wohl Heidenkoth oder Heidendreck genannt, wahrscheinlich daher, weil man Kinder, so lange sie noch die Taufe nicht erhalten, mithin noch nicht in den Bund der Christen getreten sind, Heiden zu nennen pflegt. (Mediz. unter dem Art. Kinderkrankheiten). (*R.*)

Heidenhaut, s. Heidenhaare.

HEIDENHEIM, am Hahnenkamm. Ein Marktflecken im baiernschen Rezatkreise, mit 214 Feuerstellen und 356 Familien, die theils vom Handwerke und Gewerbe, theils vom Feld- und Gartenbau leben. Der Ort ist der Sitz eines Landgerichts über eine Municipal- und 22 Ruralgemeinden, mit 3358 Familien = 13,325 Seelen, und eines Rentamts. (Dieses Landgericht gränzt im N. an Gunzenhausen, im NO. an Weißenburg, im SO. an Pappenheim, im S. an Monheim, im W. an Nördlingen und Öttingen und im NW. an Wassertrüdingen, hat Katholiken, Lutheraner und auch Juden zu Bewohnern, und wird ostwärts von der Altmühl bewässert; in den Gebirgen finden sich Töpferthon und Kalk. — (*H.*) Das Dekanat Heidenheim mit 20 Pfarreien und 22 Geistlichen hat seinen Sitz zu Dittenheim. Über die ältern geschichtlichen Ortsverhältnisse s. den Artikel Ansbach, im 4ten Theile dieser allg. Encykl. 1ster Sect. S. 212. Nr. 34. und S. 215. Nr. 20. Nachholend wird hier noch bemerkt, daß das 1537 säkularisirte Benediktiner Manns- und Frauenkloster von Wunibald, einem Bruder Wilibalds, des ersten Bischofs zu Eichstädt, gegründet wurde, und daß Wunibald der erste Abt des Mannsklosters, und seine Schwester Walburga die erste Äbtissinn des Frauenklosters waren. Zu Ende der 1sten Hälfte des 12ten Jahrhunderts wurde durch einen Wetterschlag das Kloster entzündet, und brannte mit dem kostbaren Grabmahle Wunibalds ab. In den Jahren 1483 und 1484 wurden jedoch die Grabmahle der beiden Geschwister erneuert, und sind noch in der

Kirche mit ihren eingehauenen Bildnissen zu finden. Der so genannte Käsbronnen hierselbst war ein ehemaliges, nicht unberühmtes Gesundheitsbad, der noch jetzt die Eigenschaften hat, Alles, was man hinein wirft, in kurzer Zeit mit einer dicken steinartigen Rinde zu überziehen *). Ferner ist hier auch noch die so genannte Klosterquelle zu bemerken. Der Ort dieser Quelle im vormaligen Kloster Kreuzgarten hat ein ganz antikes Ansehen. Zwischen vier sehr massiv viereckigen Säulen, die ehemals zur Zierde und Befestigung einer Kapelle dienten, aus deren, jetzt zum Theil mit einem Ziegeldach bedeckten Ruinen ihre ehemalige Größe ersehen werden kann, fließt das Wasser, zu welchem auf beiden Seiten 6 bis 8 steinerne Treppen führen. Auf jeder Treppenseite geht von einer Säule zur andern in einer Höhe von ungefähr 6 Schuhen ein 3 Finger breiter eiserner Stab. Nach einer traditionellen Sage wurden in den erstern Zeiten des Klosters hier die Heiden getauft, und an diesen Stäben eine Art Vorhänge befestiget. Man sieht dieser Quelle ihren starken Zufluß nicht an, da sie fast unbeweglich zu seyn scheinet, und doch auf der andern Seite in einer Mannsdicke hervorströmt, und die nahe dabei befindliche Klostermühle einzig und allein in Umtrieb setzt. Das Sonderbare dieser, vermuthlich auf dem benachbarten Schafberge entspringenden Quelle ist aber, daß sie bei einem allgemeinen Wassermangel stärker fließt, und oft bis zur 4ten auch 6ten Treppe hinauf steigt, so wie sie im Gegentheil ihren immer gleichen Zufluß erhält; — und daß im heißen Sommer ihr Wasser zum Erstarren der Hände kalt, und im strengsten Winter hingegen ganz lau ist, und nie mit Eis überzogen wird. In der Gegend um Heidenheim und des benachbarten Hohentrüdingen, so wie in dem nahen Pfarrdorf Hechlingen, an welchem letzten Ort in den heidnischen Zeiten die Göttinn Heka verehrt wurde, der bekanntlich Hunde geopfert wurden, werden viele versteinerte Schalthiere und andere seltene Versteinerungen gefunden **). (*Fenkohl.*)

HEIDENHEIM, eine k. wirtembergsche Oberamtsstadt im Jartkreise, mit 2312 evangelischen Einwohnern. Die Stadt liegt an der Brenz, unter 27° 50′ 3″ L. 48° 40′ 11″ Br. Sie ist ziemlich gut gebaut, Sitz der oberamtlichen Behörden, eines Dekanatamts, eines Kameralamts, eines Postamts, und einer lateinischen Schule.

H. hat vieles Gewerbe, eine Cottonfabrik, eine mechanische Baumwollenspinnerei, eine bedeutende Bleiche, eine gute Papiermühle, eine Messingdrahtfabrik, starke Linnen- und Baumwollenweberei, Leinwandhandel, einen ansehnlichen Kornmarkt und einen Schafmarkt, und liefert mit der Umgegend ein vorzügliches Töpfergeschirr, das von ihr den Namen Heidenheimer Geschirr erhalten hat.

*) Obermeyer hat diesen Käsbronnen früher historisch und medicinisch beschrieben. Sittingen 1679. **) J. B. Fischer's Beschreibung des Fürstenthums Ansbach 1787. Theil 2. und Bundschuh's geographisches ꝛc. Lexikon von Franken. Ulm 1800. Band 2.

Die Stadt war einst der Hauptort einer besondern Herrschaft Heidenheim; neben ihr erheben sich noch die im J. 1820 zum Theil abgebrochenen Reste der Burg Hellenstein, worauf die Herren der Herrschaft ihren Sitz hatten, deren Geschlecht im Jahre 1307 mit dem Bischof Dogmarn von Augsburg ausgestorben ist. Nach mancherlei Schicksalen kam die Herrschaft durch Kauf im Jahre 1448 von den Grafen von Helfenstein, welche sie vom Reich zu Lehen hatten, an Wirtenberg, wurde aber von Graf Ulrich von W. 1460 wieder an Baiern verkauft, und kam erst 1506, in Folge des pfälzischen Krieges, wieder an Wirtemberg zurück.

(*Memminger.*)

Heidenkopf, s. Heiden.

HEIDENREICH, auch wohl HEYDENREICH: 1) Christian Aug. Heinrich, und 2) Gottlieb Adolf Heinr., zwei Brüder, Söhne des sachsenweimar'schen Kanzlers und Geheimeraths Ludwig Heinrich Heidenreich zu Weimar, beide Doktoren der Rechte; ersterer starb als meklenburg-schwerinscher Hofrath um 1760, letzterer als weimar'scher Hofrath und Geheimarchivar den 15ten Februar 1772. Letzterer hat außer seiner Inauguraldisf. nichts, ersterer bloß eine epistola de origine gentis Schwarzburgicae. Dresden 1739, und einen Entwurf einer Historie der Pfalzgrafen zu Sachsen. Erfurt 1740, gedruckt hinterlassen; aber beide Brüder waren höchst fleißige Geschichtssammler und haben einzeln und mit vereinten Kräften einen großen historischen Apparat zusammen gebracht, der besonders zur Erläuterung der Chronologie der sächsischen und schwarzburg'schen Fürstenhäuser, so wie zur Genealogie der ausgestorbenen sächsischen Dynastenfamilien viel Brauchbares enthält, wovon aber nie etwas gedruckt ist. Das Beste davon bewahrt die Handschriftensammlung der großherzogl. Bibliothek zu Weimar; wenn auch manches darin ohne Kritik zusammengetragen, manches aus unlautern Quellen geschöpft, und auf etymologische Spielereien und falsche Hypothesen zu vieles Gewicht gelegt seyn mag, so ist doch vieles aus sonst unzugangbaren Quellen geschöpft, und ein Bearbeiter der sächsischen Geschichte dürfte darin einen reichen Fund für seinen Stoff finden *).

3) David Elias, ein Rechtsgelehrter, Sohn von Tobias, war zu Leipzig den 21. Januar 1638 geboren, bildete sich auf dem Gymnasium zu Halle und auf den Universitäten zu Wittenberg und Leipzig, wurde, nachdem er mehrere Jahre gehofmeistert hatte, geheimer Sekretär und Lehnssekretär zu Weißenfels, 1673 Rath, und zugleich Sekretär der fruchtbringenden Gesellschaft, zuletzt Hof-, Appellations- und Konsistorialrath daselbst, und starb den 6ten Oktober 1688. Seine geistlichen Oden und andere Gedichte öffneten ihm den Zutritt zu der fruchtbringenden Gesellschaft; sie sind gedruckt, aber we-

*) Schwabe, Nachricht von G. A. H. Heidenreich und von dessen Brüdern (in Neuf. Betr. üb. die hist. Schr. IV, 486 bis 502.), worin auch die Titel der hinterlassenen Handschriften befindlich sind; sonst Adelung, Hirsching und Neuf. verst. Teutschl.

der im Zedler und Jöcher, noch im Georgi findet sich Druckort und Jahr, und nirgends ein Urtheil über ihren Werth. Daß er die Herausgabe eines genealogischen Werks beabsichtigt, selbiges aber nicht beendigt habe, melden Zedler und Jöcher.

4) Tobias, ein Rechtsgelehrter, und Vater des vorigen. Er war zu Leipzig Assessor der Juristenfakultät, und Kollegiat des kleinen Fürstenkollegiums, starb den 20. April 1650, und hinterließ eine Leipziger Chronik und eine Übersetzung von Hier. Hornschuh orthotypographia. (*G. Hassel.*)

5) Esaias, der Ältere, ein Sohn des Laurentius, der wahrscheinlich, ehe er nach Greiffenberg und Zittau kam, Diakonus zu Lemberg war, erblickte zu Löwenberg am 10. April 1532 das Licht der Welt. Von der Schule zu Lemberg kam er auf das Gymnasium zu Zittau, wo der durch Melanchthon dahin empfohlne Andr. Mascus als Rektor stand; ging schon 1548 auf die Universität zu Frankfurt an der Oder, wurde daselbst 1550 Magister der Philosophie und nachher auch Doktor der Theologie. Im Jahre 1556 erhielt er den Ruf als Primarius und Inspektor nach Schweidnitz, 1568 nach Joh. Aurifabers Tode zum Kirchen- und Schuleninspektorat zu St. Elisabeth in Breslau, wobei er zugleich Assessor des Konsistorium und Professor der Theologie am Gymnasium wurde. Diesen geistlichen Ämtern stand er 21 Jahre mit Ruhm vor, und starb am 26. April 1589. Die Achtung und Liebe, in der er gestanden hatte, bewies sich durch die ausgezeichnete Art seiner Beerdigung. Acht Prediger trugen seine Leiche zu Grabe, in allen drei Hauptkirchen wurden die Glocken geläutet, die Lehrer und Schüler aller drei Schulen und sechszehn Geistliche gingen vor der Leiche, mit drei Kreuzen und 24 Wachskerzen; auch wurde ihm ein besonderes Epitaphium in der Nähe des hohen Altars errichtet. Von seinen eilf Kindern starb sein Sohn Esaias als Pastor und Inspektor zu Lemberg. Vgl. *Kundmann* Silesii in Nummis. S. 289 folgg. *Ebert* Leorinum erudit. num. 29. pag. 22. Er stehet auf einer einseitigen Münze im bloßem Haupte mit einem großen Unterbart. Die Umschrift ist: Esaias Heidenreich Theologiae Doctor, aetatis 44 *). (*Rotermund.*)

*) Von seinen Schriften und Predigten sind die vorzüglichsten: Oeconomia Christiana de parentum et liberorum Officio. Franc. 1552. 8. — Ursach aus christlichen guten Herzen zu bedenken, übergeben, warum treue Lehrer und Prediger, P. . . . Calvinisten, Schwenkfelder, Wiedertäufer mit ihren eigentlichen Namen und gebührlichen Farben, damit einer vom andern bekannt seyn möchte, zu zeigen, die Irrthümer andern bekannt zu machen, und die ihnen anvertrauete darwider auszurüsten schuldig sei. Frankf. am Main 1600. 4. — Von des lebendigen Gottes alten aufgerichteten Bestallungen, Amtssorgen, kräftigen Segen und Beistand, bei Haus, Stadt und Landregirungen aus Ps. 127 erklärt. Görlitz 1598. 4. — XXIII Predigten über den Propheten Amos. Leipz. 1584. 4. — Gottfeliger Layen Handbüchlein, von den vornehmsten Artikeln des christlichen Glaubens. Leipzig 1563. 4. — Das XVII. Kap. Johannis in XIII Predigten. Leipzig 1574. 4. — Tisch- und Hauslied für junge Kinder frommer Ältern. Leipzig 1588. 8. — Türkenpredigten über Ps. 79, Herr es sind Heiden in dein Erbe gefallen. Leipz. 1582. 8. — Lehr- und Trostpredigten über Ps. 103. Leipz. 1584. 8. — Predigten über den Propheten Obadias. Leipzig 1584. 8. — Lehr- und Trostpredigten über das Gebet Mosis, aus Ps. 90. Leipz. 1581. 8. — Lehr- und Trostpredigten aus Ps. 91. Leipz. 1581. 8. — Betbüchlein. 1572. 8. — Brevis de ministerio Evangelii Theoria. 1559. 8. — Vom christlichen Witwen- und Waisenstande. Wittenb. 1571 und 1583. 8. — XXI Predigten über den Propheten Jonas. Leipz. 1573 und 1583. 8. — Wahrer Christen Gebetskunst sammt einfältiger Auslegung des Vater Unsers, in XIV Predigten. Leipz. 1575. 8. — X Predigten über den 51. Ps. Leipz. 1576. 8. — LVI Heldenpredigten Josuä. Leipz. 1586. 8. — Sechs Predigten vom Hirtenamte Jesu über Ps. 23. Leipzig 1583. 8. — VII Predigten über Ps. 100. Eben daf. 8. — VII Predigten über Ps. 90. Eben daf. 1587. 8. — XLVI Predigten über das V. Buch Mosis. Leipzig 1568. 8. — Gebetspostilla. Eben daf. 1587. 8. — Dreierlei Kirchenlektiones in der Marterwoche. Breslau 1588. 8. — III Osterpredigten. 1593. 8. — Haus- und Kirchenlektiones. Leipz. 1593 4. — XXXIX Predigten über den Propheten Micha. Leipzig 1586. 4. — Noch viele einzelne Predigten.

6) Johann, der sich gewöhnlich, wie auch seine Nachkommen noch thun, Hedericus schrieb, war ein Bruder des Esaias, und zu Lemberg, nach Andern zu Sittien in Schlesien, am 20. April 1542 seinen Ältern als das siebente Kind geboren. Zog im dritten Jahre mit diesen nach Zittau, wo sein Vater, Laurentius, Pastor Primarius wurde, legte im dortigen Gymnasium den Grund zu seinen Wissenschaften, studirte zu Frankfurt an der Oder, und erhielt daselbst 1562 die Würde eines Magisters der Philosophie. Darauf bekam er eine Schulstelle zu Frankfurt, und hernach zu Grünberg, ein Jahr später aber das Rektorat, 1570 zu Brieg. Er ging bald wieder weg, schrieb eine Disp. de vera et reali corporis Christi praesentia in S. Coena, ward den 22. Oktober 1573 Doktor der Theologie zu Frankfurt, und gleich darauf Professor der Theologie. Kaum hatte er dieses Amt angetreten, ward er Pastor und Inspektor der evangelischen Kirche zu Iglau in Mähren, nach Chemnitii Tode aber, 1586, Superintendent in Braunschweig. Diesen Ruf nahm er um so lieber an, da er mit dem Rektor zu Iglau, der sich auf die reformirte Seite neigte, Streit über die Lehre de communicatione idiomatum, über das Abendmahl und über den freien Willen hatte. Beide schrieben gegen einander, und Dr. Ursinus, der sich in den Streit mischte, nannte Heidenreich einen Flacianer, dieser aber den Ursinus einen Calvinisten. Die theologische Fakultät zu Wittenberg schlichtete 1582 die Sache, indem sie Heidenreich in realibus zwar Recht gab, den Ursinus aber für keinen ganzen Calvinisten anerkannte [1]). Er war gerade in Leipzig, als er die Einladung, einige Gastpredigten in Braunschweig zu halten, bekommen hatte, predigte den 5. Junius den Vor- und Nachmittag, da aber seine Aussprache vielen nicht deutlich genug war, mußte er am 9. Junius noch einmal predigen, worauf er am folgenden Tage die Vokation erhielt. Darauf reisete er wieder nach Iglau, um seine Stelle nieder zu legen, fand aber so viele Schwierigkeiten und Verfolgungen, daß er erst den 4. Oktober wieder nach Braunschweig kam. Am

1) S. die Akta dieses Streites in den Unschuld. Nachr. 1704. S. 259 folgg.

10ten sollte er feierlich eingeführt werden, er trug jedoch Bedenken, einige ihm vorgelegte Artikel, unter andern, daß weder er selbst noch irgend ein Prediger etwas ohne Vorwissen des Raths sollte drucken lassen, zu unterschreiben, und da auch die Formula concordiae mit in die braunschweigsche Kirchenordnung sollte genommen werden, so verzog sich seine Einführung bis in die dritte Woche. Heidenreich lehrte zwar dem luther'schen Lehrbegriff gemäß, ging jedoch im Artikel von der Ubiquität von den Orthodoxen ab, und weil er dabei hochmüthig, einige im Ministerium aber eifrig auf die Form. concord. hielten, so entstand gleich im ersten Colloquium vieler Streit über die genannte Lehre[2]). Heidenreich hielt darauf in dem Auditorium theologicum zwei lateinische Reden von der Ubiquität, er fing auch in den lateinischen Vorlesungen das XIV. bis XVII. Kap. Johannis zu erklären an, er gewann jedoch Wenige für seine Meinung, weil er ein unangenehmer, mürrischer und zanksüchtiger Mann war. Im Colloquium behauptete er eine besondere Herrschaft über die Prediger, nannte sie seine Ministri, und betrachtete sie als seine Diener, und war sogar in seinen Berichten an den Rath gewöhnlich beleidigend, kurz, er machte sich durchgehends verhaßt, fing auch gleich, als Doktor Leyser Coadjutor wurde, mit ihm einen lange dauernden Streit über die Ubiquität an. Schon berathschlagte sich der Rath, dem Heidenreich seine Dimission zu geben, man zögerte aber immer, bis es am 16. September 1588 wirklich geschah. Noch in demselben Jahre ward er Professor der Theologie zu Helmstädt, wo er seines stolzen und unverträglichen Betragens wegen, nach wenigen Jahren, ein gleiches Schicksal, wie in Braunschweig hatte. Endlich wurde er 1602 Professor der Theologie und Pastor zu Frankfurt an der Oder, und starb am 31. März 1617. Durch seine Sparsamkeit hatte er sich viel Geld gesammelt, und durch seine Mäßigkeit ein Alter über 75 Jahre erreicht. Seine Schul- und Kirchendienste brachte er auf 52 Jahre[3]). (*Rotermund.*)

7) Karl Heinrich, Sohn von Gottlieb Adolph Heinrich, geboren zu Dresden den 26. Junius 1732, bildete sich auf der Fürstenschule zu Meißen, und bezog 1751 die Hochschule zu Wittenberg, wo er die Rechte studirte, und 1755 nach Vertheidigung seiner Dissertation de rusticorum dotalium immunitate a jurisdictione et oneribus singularibus die juristische Doktorwürde erhielt, Anfangs zu Dresden advocirte, 1764 aber als Appellationsrath eingeführt wurde, und 1793 Senior dieses Collegiums, 1812 aber in Ruhestand gesetzt wurde, und den 17. Junius 1823 starb. Er beschäftigte sich vorzüglich in seinen Musestunden mit der Bienenzucht; wir verdanken ihm eine Anweisung für Bienenwirthe und Bienenaufseher. Wittenb. 1796; Erfahrungen und Meinungen über Bienenzucht und Bienenpflege. Eben das. 1796; über die Faulbrut oder Bienenpest. Dresd. 1804; und Aufsätze über die Bienen in Lucas Bienenmeister und andern diese Insekten betr. Zeitschriften. An einem ausführlichen Bienenrecht, das er herausgeben wollte, verhinderten ihn Alter und Tod*). (*H.*)

8) Leberecht Wilhelm Heinrich, s. Heydenreich.

HEIDENREICHSTEIN, HEINRICHSTEIN, ein Marktflecken in Östreich unter der Ens, Viertel ober dem Mannhartsberge, mit einem Landgerichte, einem herrschaftlichen Schlosse, einer katholischen Pfarre, die unter das Dekanat Weitra gehört, 137 Häusern, einer Tafel- und Hohlglasfabrik, zur Herrschaft der gräfl. Palffyschen Herrschaft Heidenreichstein gehörig. Das Patronat der Pfarre ist landesfürstlich. (*Rumy.*)

HEIDENSCHAFT (wendisch Aidussina, Aidovsina, Aidowschina), Pfarrdorf im Königreich Illyrien, Görzer Kreis, am Flusse Hobl, der hier die Gränze zwischen der Grafschaft Görz und dem Herzogthum Krain macht, in der Nähe des Städtchens Heiligenkreuz oder Santa Croce, mit 130 Häusern, 500 katholischen Einwohnern, einem Schlosse, einer Papiermühle, einem Zollamte. Über den Fluß Hobl führt eine steinerne Brücke, welche bereits seit 1644 steht. (*Rumy.*)

HEIDENSTEIN (Reinhold), ein polnischer Geschichtsschreiber, wahrscheinlich von teutscher Abstammung, der von Olesko in der Woiwodschaft Belez gebürtig war, und zu Ende des 16ten Jahrhunderts lebte. Sein Werk de moscovitico bello, quod Stephanus rex Poloniae gessit, das für die Zeitgeschichte nicht unwichtig ist, erschien Basel 1588, teutsch ohne Druckort 1590, unter dem Titel: Krieg Stephan Bathori wider Iwan Wasiljewicz, und wurde auch in die autores rerum moscov. Frankf. 1600 aufgenommen. Seine de rebus polonicis historia, eine magere Kompilation aus polnischen Schriftstellern, wurde erst lange nach seinem Tode Frankfurt 1672 gedruckt, aber sein cancellarius sive de dignitate et officio cancellarii polonici. Braunsberg 1610, scheint noch unter seinen Augen herausgekommen zu seyn*). (*H.*)

HEIDENTHUM (das), Ethnicismus, Gentilismus, Paganismus, ist nach dem frühern Sprachgebrauche, der freilich nicht wissenschaftlich genau war, Bezeichnung jeder Religionsform, außer der christlichen und jüdischen. Die Etymologie des Namens bleibt immer etwas unsicher; nach der verbreitetsten Ansicht ist das Wort von Heiden (Haiden) entlehnt, wohin sich die

2) Vergl. Rehtmeyer Braunschw. K. H. Th. IV. S. 9 folgg. 3) S. *Ebert* Leorinum p. 23. Memoria Heidenreichiana. S. 57 f. *Becmanni* notitia Univers. Francofurtanae. Cap. VII. pag. 121 f. Man hat von ihm: Encomium Academiarum; Systema totius universi. Francof. 1574. — Examinatio capitum doctrinae fratrum in Bohemia et Moravia. Ibid. 1580. 8. — De patefactione trium personarum in baptismo Christi facta. — Vom Unterschied des Gesetzes und Evangelii. — Von einem Versühn-Opfer Gottes und Marien Sohn, Jesu Christo. — Disputatt. Conciones u. s. w.

*) Nach Schmidt's neuem Nekrologe I, 779.

*) Nach Jöcher, verglichen mit Georgi Bücherlexikon I, 225.

Nichtchristen und Nichtjuden zurückzogen, nachdem das Christenthum die Statsreligion des römischen Reiches geworden war. In der neuern Zeit pflegt man alle polytheistischen Formen der Gottesverehrung mit diesem Namen zu bezeichnen; doch ist auch jetzt noch darin keine völlige Consequenz anzutreffen. In den Zeiten der Intoleranz wurde das Gute, was auch in diesen unvollkommnen Religionsformen liegt, und von der göttlichen Vorsehung ebenfalls zur Verbreitung frommer und sittlicher Gesinnung und Handelsweise, wenn auch nicht in so reiner Gestalt, als in der christianisirten Welt, unstreitig benutzt wird, völlig verkannt und übersehen, so daß heidnisch und gottlos identisch wurden, und selbst die Tugenden der Heiden nur für glänzende Sünden galten. Aus derselben Engherzigkeit, welche mit der Lehre Jesu gar nicht im Einklange ist, ging auch der traurige Wahn hervor, daß alle Heiden, ohne Rücksicht auf ihre sittliche Beschaffenheit, ewiger Verdammung anheim fielen. Erst dem Lichte unserer Tage blieb es vorbehalten, jenes partikularistische Vorurtheil fast ganz zu verdrängen. Auch noch jetzt ist das Heidenthum diejenige Gottesverehrung, welche sich am weitesten auf der Erde verbreitet hat (man rechnet $\frac{3}{5}$ der ganzen Bevölkerung, also etwa 600 Millionen Menschen), und wenn auch durch die Missionsanstalten die Strahlen der Lehre Jesu in die Dämmerung des Heidenthums leuchten, so wird es doch wohl noch geraume Zeit sich auf einem großen Theile unseres Erdballes erhalten. Eine nähere Charakteristik der einzelnen heidnischen Systeme s. unter Religion und Polytheismus; die Geschichte derselben aber im Allgemeinen unter dem Artikel Religionsgeschichte, und unter dem Namen der einzelnen Nationen, welche dem Ethnicismus ergeben sind. (*A. G. Hoffmann.*)

HEIDEPFLUG (der), ein Pflug, mit dessen Hilfe ein mit Heidekraut überwachsenes Feld aufgerissen werden kann. Er ist von Ringrose erfunden worden, ist mit dem gemeinen Schwingpflug nahe verwandt, und hat das Eigene, daß er vor den 2 Messern und der Schar mit einem abgerundeten Werkzeuge, dem Drükker, versehen ist, welcher das Heidekraut niederdrückt; dieser Drücker kann durch eine gewisse Vorrichtung höher und niedriger gestellt werden; von diesem Drücker hängt es größten Theils ab, ob die Messerspitzen und die Schar tief oder seicht eingreifen. Das vordere Pflugmesser steht mit seiner Spitze in einer geraden Linie mit den Spitzen des hintern Messers und der Schar. Seine Stellung im Grindel ist aber hinter gebogen gegen die Schar zu, und das hintere Messer ist vorwärts gebogen und gerichtet; das vordere Messer dient auch dazu, das Heidekraut noch mehr nieder zu drücken, und zu zerschneiden. Da der gemeine Pflug dieselben Dienste leistet, wenn man das Heidekraut vorher zum Behuf der Feuerung oder anderem Gebrauch (s. Heidekraut) mit dem Heidesiebt (s. dies. Art.) abgemähet hat; so ist der Heidepflug in Teutschland noch nicht weit verbreitet. (*Fr. Heusinger.*)

HEIDER, 1) Daniel, ein Jurist. Von seinen Lebensumständen ist nur bekannt, daß er im Jahr 1572 in Nördlingen geboren, vom Kaiser Ferdinand II. zum Rath ernannt war, und 45 Jahre lang das Amt eines Syndikus in Lindau am Bodensee zur großen Zufriedenheit seiner Mitbürger verwaltete, bis er dort im Jahre 1646 oder 1647 starb. Er war besonders in den südteutschen Partikularrechten sehr bewandert, wie das auch seine Schriften bestätigen, wovon hier folgende genannt werden mögen: Relatio historica de S. R. I. praetura, 1638; de imperialium urbium advocatiis, 1639. 4., auch in teutscher Sprache. Ulm 1732. 4. Deduction wegen der Reichsstadt Lindau, die Reichspfandschaft betreffend. Nürnb. 1643. Fol.*). (*Ad. Martin.*)

2) Wolfgang, ein an der Universität Jena lehrender Philosoph, war aus Thüringen gebürtig, und geboren am 14. December 1558; zunächst wurde er zwar der Ökonomie bestimmt, allein seine überwiegende Liebe zu den Wissenschaften eröffnete ihm eine andere Laufbahn. Er bildete sich zu Magdeburg und Hildesheim, bezog dann die Universität Jena, promovirte daselbst im Jahre 1583, erhielt dort 1587 die Professur der Moral und Politik, und starb am 10. August 1626. Seine Schriften bestehen nach der Sitte jener Zeit hauptsächlich in Dissertationen und Reden; die letztern sind später wieder zusammen abgedruckt worden (1646. 2 Bände. 8.). Er versuchte sich auch als Dichter, schrieb ein systema philosophiae moralis et politicae, unternahm endlich auch einen Kommentar zu Aristoteles Politik, doch ist letzterer nicht gedruckt worden †). (*R.*)

HEIDER (حيدر), Name mehrerer Orientalen, s. Haidar und Haider (2te Sect. I. Bd. S. 197). Die Engländer pflegen das Wort Hyder zu schreiben, was die Teutschen oft nachahmen, besonders in dem Namen des bekannten Hyder Ali; es ist daher die Geschichte dieses kühnen Herrschers unter dem Artikel Hyder zu suchen. (*R.*)

HEIDERSDORF, mit HOHBERG, ein adeliges Dorf, im lauban'schen Kreise, des preußischen Regirungsbezirks Liegnitz, 877′ über dem Meere, und nach Niederlinda eingepfarrt, hat 1478 Einwohner, worunter 300 Katholiken, zur Pfarrei Pfaffendorf gehörig, und sehr viele Leineweber. Der Ort wird in Ober-, Nieder- und Kleinheidersdorf eingetheilt. (*Krug u. Mützell.*)

HEIDERSEE, HAIDERSEE, See auf der Heid (Haid) in Tyrol, unterhalb Graun, im Landgerichte Stauders. (*Rumy.*)

HEIDESCHNUCKEN, HEIDESCHNACKEN; (Landwirthschaft), Heideschafe, auch Gerstknabben genannt; kleine Schafe, auf der Lüneburger Heide, welche fetter und wollereicher sind, als andere Schafe, und

*) Vgl. *Hütte* diar. biogr. p. 49. Jöcher II, 1443. Pütter Literat. des teutschen Statsrechts I, 216.

†) *Zeumeri* vit. profess. theolog. et philosoph. Jenens. und Jöcher's Gelehrtenlex. 2r Bd. S. 1444.

zum Theil ganz frei und ohne Hirten herumlaufen; auch in Hinterpommern und der Neumark gibt es dergleichen. Sie leben meist von Heidekraut, welches sie auch im Winter aufsuchen. Die Schäfer nehmen in Pommern den Schnee mit einer Krücke weg, worauf die Schafe durch Scharren nachhelfen, und ihren Fraß suchen. Bei fortschreitender Kultur werden die Heidekräuter den Gräsern und Kräutern guter Schafweiden, und die Heideschnucken den feinwolligen Schafen Platz machen.

(*Fr. Heusinger.*)

HEIDESCHWARM (der), [Landwirthschaft], ein Bienenschwarm, der erst sehr spät kommt, wenn das Heidekraut zu blühen anfängt; er fällt gewöhnlich sehr gut aus. (*Fr. Heusinger.*)

HEIDESHEIM (in Urkunden HEISSESHEIM genannt), ist ein katholisches großes Pfarrdorf, eine halbe Stunde vom linken Rheinufer, 2½ von Mainz, und 1½ Stunde von Oberingelheim entfernt. Es ist ein altes Eigenthum der Erzbischöfe von Mainz, und gehörte in neuerer Zeit, so lange das Kurfürstenthum Mainz existirte, zur Amtsvogtei Niederolm. Dermalen gehört solches zur großherzoglich-hessischen Provinz Rheinhessen, und zum Kanton Oberingelheim. Es hat über 100 Häuser, und etwa 1200 Bewohner. Seine Gemarkung ist stark, und besteht aus 3638 Morgen Äcker, großen Theils Sandboden, 500 Morgen Wiesen, 200 M. Weingärten, 900 M. Wald und 151 M. Ödung. Letztere bildet einen großen Theil der so genannten Ingelheimer Heide. Der rothe Wein, welcher hier wächst, ist sehr gut, und wird dem Ingelheimer gleich geschätzt. Auch hat der Ort eine nicht unbedeutende Bienenzucht, eine Lederfabrik und 2 Kalk- und Ziegelbrennereien. Bemerkenswerth ist hier das alte Schloß Wintereck, welches noch wirklich mit einem großen viereckigen Thurm versehen ist, und von einer großen dicken Mauer eingeschlossen wird, die oben und unten Schießscharten hat. Der große breite Graben, welcher sich um das Schloß herum zieht, kann durch den dortigen Mühlbach mit Wasser angefüllt werden. Gegenwärtig ist ein Theil dieses Schlosses zu der oben genannten Lederfabrik eingerichtet.

Der gelehrte Schunk sagt in seinen Manuskripten, daß diese Burg den Edlen von Bockenheim als mainzisches Lehn zugehört habe; um welche Zeit aber — wird nicht bemerkt.

Der bekannte Historiograph Bodmann spricht von einer alten Burg in Heidesheim Folgendes*): „Herdegen von Winternheim erbauete sie im Ausgange des 12ten Jahrhunderts. . . . Wo nicht er, doch seine Nachkommenschaft, trug sie den Rheingrafen zu Lehn auf. Das Geschlecht starb aber zu Ende des 14ten Jahrhunderts im Mannsstamme aus, und die Burg verfiel durch Töchter an die Herren von Gulpen, die sie noch mit andern Stücken von den Rheingrafen zu Lehn nahmen; von diesen vererbte sie abermals durch Töchter auf das Geschlecht der von der Leyen, von welchem sie endlich im Anfange des 19ten Jahrhundert in Privathände verkauft wurde." — Von dieser Burg, welche allerdings von dem Schlosse Wintereck verschieden zu seyn scheint, ist weiter nichts bekannt.

Daß dieser Ort und die Gegend ein Aufenthalt der Römer war, beweiset besonders der so genannte Heidenkeller, der sich in der Nähe von Heidesheim befindet, aber von Alterthumsforschern noch wenig untersucht worden ist. Auch in Heidesheim selbst wurden schon mehrere römische Alterthümer gefunden. Es scheint hier eine römische Weinniederlage für die daselbst stationirten Legionsabtheilungen gewesen zu seyn, was noch durch das Heidenfahrt bestärkt wird, wovon nun gleich die Rede seyn soll.

Zur Burgermeisterei Heidesheim gehören:

a) Das Heidenfahrt, ein kleiner Weiler von mehreren Häusern, dicht am Rhein, wo eine Querfahrt über den Rhein nach Eltvill und Erbach ist. Vermuthlich war auch bei den Römern hier ein Übergangspunkt, woher der Ort seinen Namen hat. Im Mittelalter hieß letzterer, der damals ein Dörfchen bildete, Walsheim, welches aber in der Folge seinen Namen und viele seiner Häuser verloren hat.

b) Der Sandhof, ein dem Kloster Eberbach im Rheingau ehemals zugehöriger Hof, sammt bedeutendem Gute und zwei Mühlen. Der Hof sammt Landgut kommt schon im Jahre 1145 vor, wo beides von der Edelfrau Bertha von Imsweiler dem Kloster Eberbach geschenkt wurde.

c) Die Mönchs- und Nonnen-Auhöfe. Zu ersteren gehören:

1) Die eigentliche Mönchsaue, dem Kloster Eberbach ehemals gehörig, und
2) Die Karthäuseraue, ehemals der Karthause zu Mainz, nun aber dem Grafen von Elz gehörig.
3) Die Nonnenaue war ehemals dem Kloster Gottesthal im Rheingau zuständig.

Vormals waren diese Auen ordentliche Rheininseln; sie sind aber nunmehr völlig zugebauet. (*Dahl.*)

HEIDESIEBT (das), [Landwirthschaft]; die niedersächsische Benennung einer kleinen Sense, womit das Heidekraut abgenommen wird. Es besteht aus einem 12 Zoll langen, und 2 Zoll breiten Messer, welches wagerecht an einem 3 Fuß langen Stiele hängt, der sich oben etwas auswärts krümmt. (*Fr. Heusinger.*)

HEIDFELD (Adam von), Bacalaureus der Theologie, Exjesuit, Domherr zu Wienerneustadt, Sekretär des Militärkonsistoriums, und apostolischer Protonotar, geboren zu Wien am 4. November 1731, bildete sich zu Wien, und trat 1747 in den Jesuitenorden. Nach vollbrachten Probejahren studirte er Philosophie und Theologie zu Grätz, und wurde hier zum Bacalaureus der Theologie promovirt. Als Priester brachte er die Jahre 1761 bis 1774 am k. k. Theresianum zu Wien zu, wo

*) S. dessen Rheingau. S. 588 und 590.

er durch 9 Jahre die Philosophie und durch neun Jahre die verbesserte Rechnungswissenschaft docirte. Er starb den 30. September 1786, und war in Östreich der erste, der die doppelte Buchhaltung in ein System brachte, und darüber im Jahre 1770 einen brauchbaren Grundriß drucken ließ. Außerdem gab er verschiedene andere kleine Schriften, vorzüglich mathematischen Inhalts, im Druck heraus*). (*Rumy.*)

HEIDIE, ein niedersächsisches Wort, das wahrscheinlich im Mittelalter aus dem französischen Adjeu oder dem Adio des Wälschen entstanden ist. Er ist Heidie gegangen, bedeutet: er ist entwischt oder entsprungen, meistens in der schlimmern Bedeutung des Worts. So der Gefangene ist Heidie gegangen; der Soldat ist Heidie gegangen, wenn er seinen Fahnen entwischt, oder der Conscription entwichen ist; der Student ist Heidie gegangen, wenn er Carcer oder Schulden halber die Universität verläßt u. s. w. (*H.*)

HEIDINGSFELD, auch HAIDINGSFELD, im gemeinen Leben HETZFELD, eine Stadt am Main, ¾ St. von Wirzburg, im Landgerichte Wirzburg, links d. Main des baiern. Untermainkreises. Sie begreift 460 Häus. mit 2813 Einw., unter welchen etwa 500 Juden sind, die größten Theils zu Wirzburg ihren Handel treiben, und besitzt 1 Pfarramt des Dekanats gl. Namens, 1 Forstamt, reichlichen und guten Weinwachs, 1 Pfarrkirche, 1 Hospital, 1 schöne Synagoge, berühmte Messerschmieden und 1 Ölmühle. Die Mainüberfahrt ist sehr lebhaft. Früher gehörte dieser Ort der Krone Böhmen, welche ihn an Burian von Guttenstein verpfändete. Der Sohn dieses Pfandinhabers trat ihn im Jahre 1507 mit Bewilligung des böhmischen Königs Wladislaus an den Bischof Lorenz von Wirzburg mit ausdrücklichem Vorbehalte des, der genannten Krone zustehenden, Einlösungsrechtes ab. Auf diese Art besaß Wirzburg Heidingsfeld bis zum Jahre 1628 pfandweise. Der damalige wirzburgsche Bischof Philipp Adolph leistete dem böhmischen Könige und Kaiser Ferdinand II. wesentliche Dienste, besonders zur Zeit der böhmischen Empörung, und dieser verzichtete zur Vergeltung für sich und seine Nachfolger auf das, der Krone Böhmen zustehende Einlösungsrecht, und verwandelte die bisherige Pfandschaft in ein böhmisches Lehen. Seit dieser Zeit wurde das Hochstift, welches dafür auf den Pfandschilling verzichten, und noch eine Summe Gelds bezahlen mußte, von der Krone Böhmen mit Heidingsfeld belehnt. (*Eisenmann.*)

HEIDLBERG, zum Riesengebirge gehöriger Berg, nur 507 Toisen hoch. Der Kamm des Heidlbergs (von den Bewohnern des Riesengebirges Heidlberger Ziegenrücken genannt) steigt an dem westlichen Theile des Elbthales auf. Ungeachtet derselbe an Höhe sich mit den meisten andern Punkten des Riesengebirges nicht messen kann, so geben ihm doch sein isolirter Stand zwischen minder hohen Vorgebirgen nach Süden zu, und seine Lage zwischen dem Elbthale auf der einen, und dem Thale der kleinen Iser auf der andern Seite, an sich schon einen so großen Vorzug, daß es keinen Naturfreund, den Gebirgsansichten interessiren, reut, ihn von Hohenelbe aus bestiegen zu haben. Doch bei weitem wichtiger und größer ist (wie auch Dr. Hoser in seinem klassischen Werke „das Riesengebirge, statistisch, topographisch und pittoresk dargestellt," Seite 59, erinnert) der Vortheil, daß der Rücken dieses Berges (den man von der nach Hohenelbe zu stehenden Kuppe genau unterscheiden muß) gleichsam der Centralpunkt ist, von welchem man das eigentliche Riesengebirge in seiner ganzen Ausdehnung, vom Iserthale an bis über den Schwarzenberg hinaus, in der Nähe von ein bis zwei Meilen in seiner ganzen Majestät, Größe und Erhabenheit übersehen kann. Den herrlichsten Anblick von Anmuth und Hoheit genießt man an heitern Sommerabenden. (*Rumy.*)

HEIDMANN (Christoph), ein Philolog im Anfange des 17ten Jahrhunderts, gebürtig aus Bodenwerd, Professor der Eloquenz zuerst in Helmstädt, dann zu Sora in Dänemark, wo er 1627 gestorben. Seine Schriften sind jetzt so ziemlich verschollen; dahin gehören Europa s. manuductio ad geographiam veterem, ferner Palaestina s. terra sancta, beide mit Anmerkungen von Heinr. Ernst zu Wolfenbüttel (1658 und 1665) edirt; dann eine epitome historica de Caesaribus Augg. a Julio Caes. ad Constantin. M. Gedruckt sind auch einige seiner Reden, de bibliotheca Julia*), dann in funere Joh. Caselii (Helmst. 1603. 4.), dessen lateinische Gedichte er edirte (eben daselbst 1625). Seine radix nominum verborumque latinorum et particularum indeclinabilium wurde von Joh. Buno mit einem auctarium (Luneburg. 1665. 8.) versehen**). (*R.*)

Heidrabad, s. Hydrabad.

HEIDRUN, eine Ziege, welche sich mit dem Hirsche Aeikthyrn von den grünen Blättern des Baumes Lerad in Valhal nährt, und täglich so viel Milch gibt, daß die Einheriar (Glückliche im Valhal) sich davon sättigen können†). Wer denkt nicht an Amalthea††)? (Dr. *Schincke.*)

HEIDTMANN (Gust. Dietrich), ein Philolog aus der Hoya, geboren 1694, kam 1709 auf das Gymnasium zu Verden, und ging nach Halle, wo er lange Kinder unterrichtete, und nachher Lehrer am Waisenhause wurde. Weil ihm das Universitätsleben behagte, so wünschte er sich dem Katheder zu widmen, und schlug deshalb den Ruf zu dem Rektorat von Stettin aus: er hatte indeß durch anhaltendes Studiren seine Gesundheit so geschwächt, daß er Halle verlassen mußte; er ging in sein Vaterland zurück, übernahm eine Informa-

*) Neus. gelehrt. Teutschl. II, 13.

*) In *Maderi* und *Schmidii* Collect. de bibliothecis T. II.
**) Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2r Th. S. 1444. Vgl. auch Universallexikon. 12r Bd. S. 1143.
†) Schriften der scandin. Gesellsch. 1813. S. 243. ††) Eine Vergleichung beider. Eben das. S. 245.

torstelle bei dem Geh. Kammerrathe von Ramdohr zu Stade, und wurde durch dessen Mitwirkung 1723 Rektor zu Stade, wo er 1742 gestorben ist. Er hinterließ verschiedene Dissertationen und Programme, die im Adelung angeführt sind; eine Sammlung geistlicher Lieder erschien nach seinem Tode Hamburg 1748, und ist deßhalb merkwürdig, weil mehrere daraus in die damaligen Gesangbücher übergegangen sind, weßhalb er auch hier eine Stelle finden mag*). (*H.*)

Heiduck, s. Hayduck. Zweite Section. Th. II. S. 189; vergl. auch Hajducken- oder Hayducken-Distrikt. Zweite Sect. Th. II. S. 210. (*St.*)

HEIE (die), s. am Ende dies. Bandes.

HEIG (Peter), ein Jurist. Sein Vater, Zabel Heig, war Erbherr auf Ranitz im Fürstenthume Rügen; er selbst aber in Stralsund am 21. Oktober 1559 geboren, wo er auch den ersten Unterricht empfangen zu haben scheint. Späterhin studirte er zu Helmstädt und Basel, an welchem letztern Orte er sich die juristische Doktorwürde erwarb. Im Jahre 1584 wurde er dann zum Professor der Rechte, und Beisitzer des Hofgerichts zu Wittenberg, und nicht lange nachher zum Mitgliede des Dresdner Appellationsgerichts ernannt, welches letztere Amt seinen Aufenthalt jedoch nicht veränderte, da es bloß zweimal im Jahre zu den Sitzungen nach Dresden reisete. Erst am 21. Mai 1598 verließ er Wittenberg, und ging als wirklicher kursächs. Hofrath ganz nach Dresden, wo er jedoch schon im Frühling des folgenden Jahres nach langem Kränkeln starb. Er hatte im Jahr 1587 sich verheirathet, und 4 Kinder aus dieser Ehe, von denen der älteste Sohn, Johann, späterhin auch Mitglied des Appellationsgerichts zu Dresden wurde. Peter Heig verdient hauptsächlich als ein gründlicher Kenner des sächsischen Rechtes und der sächsischen Geschichte, so wie wegen seiner gründlichen philologischen Bildung, unsere Achtung; auch als Mensch und Christ hatte er die Liebe seiner Mitbürger†).

(*Ad. Martin.*)

Heighmore Nath, s. Highmore.

Height of Land, s. Landeshöhe.

HEIL (sprachlich), bezeichnet seiner Grundbedeutung nach das Unverringerte, Unverletzte, Unbeschädigte, und entspricht also dem lateinischen integer. Es ist daher in manchen Wortverbindungen von ganz nicht verschieden, jedoch in dieser Bedeutung in der neuern Zeit immer mehr obsolet geworden; während das Plattteutsche, welches hêl dafür anwendet, es durchaus nicht aufgeben zu wollen scheint. Offenbar fallen beide Worte nicht ganz zusammen; denn, wenn es bei ausgedehnten Dingen ehemals wohl einerlei war, ob man heil oder ganz gebrauchte, so wurde ersteres nicht angewendet, wo weder von Dauer, noch von Raum, sondern von Graden eines Dinges geredet wurde. Man sagt: er ist ganz verwirrt, aber nicht heil verwirrt. In dem Worte heil liegt immer auch der Begriff, daß einem Dinge Nichts fehle, was seine Vollkommenheit bilden hilft, während ganz nur andeutet, daß kein Theil eines Dinges mangle. Sehr bezeichnend ist das schon von Eberhard[2]) angeführte Beispiel: ein heiler Rock, und ein ganzer Rock; der erste Ausdruck sagt aus, daß der Rock durchaus unbeschädigt ist, während in dem andern nur liegt, daß ihm kein Theil abgehe. Wenn im Hochteutschen zuweilen hell in dem Sinne von ganz vorkommt, z B. in hellen Haufen gezogen kommen, so ist unstreitig das plattteutsche hel darunter zu verstehen[3]). Das Substantivum Heil bezeichnet zunächst den Zustand der Unverletztheit, also einen angenehmen und erwünschten, aber immer im Gegensatz des unangenehmen und unwillkommenen. Es ist daher mit Glück nicht einerlei, bei welchem die entgegen stehende Lage nicht beachtet wird, und die Verknüpfung beider Worte gibt keines Weges eine Tautologie. Ohnehin bezieht sich Glück auf die äußern, Heil aber auf die innern Güter. Heilsam nennen wir daher, was vor einem Übel bewahret oder auch davon befreiet, Heiland einen Erretter, einen Befreier aus Noth und Ungemach, und heilen heißt, von einem Übel, besonders von einer Krankheit befreien[3]). Das Zeitwort heilen ist mit kuriren wiederum nicht identisch; beide deuten allerdings das Bemühen des Arztes an, die Krankheit zu entfernen, aber im Worte heilen ist zugleich der glückliche Erfolg dieser Bemühungen ausgesprochen. Wo dieser nicht eintritt, oder wo man den Erfolg aus dem Spiele läßt, da ist heilen nicht anwendbar. Dagegen wird es auch von den Arzneimitteln gebraucht, während kuriren nur vom Arzte stehen kann; ja es ist auch mit heil (ganz, unverletzt) werden einerlei, als: die Wunde heilt, der Arm heilt[4]). (*R.*)

HEIL (van), Name dreier verdienter Künstler aus den Niederlanden, welche Brüder waren; nämlich: 1) Daniel, geboren 1604 zu Brüssel, sehr berühmt als Landschaftsmaler; Mannichfaltigkeit, leichte Manier und gute Färbung sind seine Vorzüge. Später malte er gern Feuersbrünste[1]). — 2) Joh. Baptist, geboren 1609, auch zu Brüssel, und ebenfalls Maler. Seine Gemälde wurden noch mehr geschätzt, als die seines Bruders; er malte Altarblätter für mehrere Kirchen Brüssel's, die

*) Pratje Bremen und Verden 1, 394.

†) Außer seiner Inauguraldisertation, deren Titel jedoch unbekannt ist, erschien bei seinen Lebzeiten von ihm nur eine Oratio de Aemilio Papioiano. Vitemb. 1594. 4. Nach seinem Tode aber gab Ludwig Person von ihm heraus: Quaestiones juris tam civilis quam Saxonici. Viteb. 1601. 4. II. tom. ed. 2. 1606 bis 1609. ed. 3. 1619. ed. 4. Colon. 1713. 4. — Commentarii super IV libr. institut. Viteb. 1603. Fol. Außerdem sind von ihm auch gedruckt: Meditation. sacrar. in evangel. Part. II. Vit. 1602. 8. ed. 2. 1607. ed. 3. 1615. 12. — Vergl. *Lud. Person* praefat. ad. ejus quaest. jur. *M. Adam* vitae JCtor. German. Heid. 1620. 8. p. 339. *P. Freher* theatr. viror. illustr. p. 947. Jöcher Gel.-Ler. Bd II. S. 1445. Jugler Beitr. zur jurist. Biogr. Bd I. Num. 33. S. 426 fg. Nettelbladt Hall. Beitr. Bd I. S. 728.

1) Versuch einer allgemeinen teutschen Synonymik. 3te von Gruber fortgesetzte Ausgabe. 3ter Band. S. 354. 2) Schon Eberhard a. a. O. hat diese gewiß ganz richtige Ansicht. 3) A. a. O. S. 354. 355. 4) A. a. O. S. 357. 358.

1) Füßli's Künstlerlexikon. 1r Bd. S. 313.

Porträts seiner Brüder, und sein eigenes, welche von F. Bottats gestochen wurden[2]). — 3) Leo, ein geschickter und fleißiger Miniaturmaler von Thieren, Pflanzen u. s. w., auch in der Baukunst und Perspektive wohl erfahren. Er ist geboren 1605, nach einer andern, aber wahrscheinlich irrigen Angabe 1624 zu Brüssel[3]). (*R.*)

HEILA, nach Kantzow, Bd I. S. 95, eine Sachsinn, Gemahlinn Wartislaff's I., Herzogs von Pommern. Diese Fürstinn, eine Christinn, trug nicht wenig dazu bei, daß des Bischofs Otto von Bamberg Bemühungen, die heidnischen Einwohner Slaviens und Pommerns zum Christenthum zu bekehren, einen so glücklichen Erfolg hatten. (*C. D. Gustav v. d. Lancken.*)

HEILAND (sprachlich), s. am Ende dies. Bandes.

HEILAND (Enoch), ein Rechtsgelehrter. Es hat drei Juristen dieses Namens im 17ten Jahrhundert gegeben, von denen der jüngste ein Sohn des mittleren, und ein Enkel des ältern war. Der letztere wurde am 26. August 1581 zu Weißenfels geboren, studirte zu Leipzig, erlangte daselbst die juristische Doktorwürde 1602, und späterhin, nachdem er eine Zeit lang advocirt hatte, auch eine Professur der Rechte, so wie endlich die Stelle eines Domherrn zu Merseburg. Er starb am 15. Mai 1639, und ist weniger durch Schriften bekannt, als er es zu seiner Zeit als tüchtiger Praktiker war. Sein Sohn gleichen Namens, um 1626 zu Leipzig geboren, erwarb sich 1648 in seiner Vaterstadt den juristischen Doktorhut, und scheint dort prakticirt zu haben; später erhielt er den Titel als fürstl. anhalt'scher Hofrath, und starb 1673. Von ihm haben wir mehrere Dissertationen, z. B. de actione finium regundorum, de salvo conductu, de urpheda, de legitimis modis acquirendi majestatem u. s. w. Von seinem gleichnamigen Sohne ist nur zu erwähnen, daß er in Leipzig 1650 geboren war, dort und zu Tübingen studirt, auch auf der letztern Universität 1676 als Doctor juris promovirt, und dabei eine Dissertation: de obligatione naturali geschrieben hatte. Sein Todesjahr ist mir nicht bekannt. — Vgl. Vogel Leipziger Annalen. S. 86. Jöcher Gel.-Lex. Bd II. S. 1445. (*Ad. Martin.*)

Heilbäder, s. Gesundbrunnen.

HEILBRONN, eine k. wirtembergsche Oberamtsstadt im Neckarkreise, am Neckar, in einer äußerst schönen und fruchtbaren Gegend gelegen, unter 26° 53′ 25″ L. und 49° 8′ 30″ Br. Die Stadt zählt, ohne Fremde und Militär, 7322 Einwohner, worunter sich 308 Katholiken befinden; sie ist Garnisonsplatz, Sitz der oberamtlichen Stellen, einer evangel. Generalsuperintendenz, eines evangel. Dekanats, eines Kameralamts, eines Ober-, Zoll- und Hallamts, und eines Oberpostamtes.

Die Stadt ist nach alter Weise befestigt, und hat 4 Thore. Sie ist enge und unregelmäßig gebaut, hat aber sehr gute Häuser, ein ansehnliches Rathhaus, mit einer kunstreichen Uhr, 4 Kirchen, wovon aber nur noch 2 gebraucht werden, ein königl. Palais, vormals Waisenhaus, ein schönes Archivgebäude, mit einem wohlgeordneten Archiv, ein gut ausgestattetes, 1306 gestiftetes Spital, ein Gymnasium, eine Bibliothek und andere Anstalten.

Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnet sich auch das ehemalige teutsche Haus, das früher Sitz einer Teutschordenskommende war, aus. Jetzt dient es zur Kaserne, und eine Kirche ist der kathol. Gemeinde eingeräumt. Unter den Kirchen ragt die Hauptkirche zu Sanct Kilian als ein sehr ansehnliches, mit einem mächtigen, über 200 Fuß hohen Thurme versehenes Gebäude hervor, wozu der Grund schon im 13ten Jahrhundert gelegt, der Thurm aber erst im 16ten Jahrhundert (1513—1529) gebaut worden ist. Vormals hatte die Stadt auch 3 Klöster: 1) ein Franziskanerkloster, 2) ein Carmeliterkloster, 3) ein St. Clarakloster. Das Franziskanerkloster, ein Mönchskloster, wurde 1272 gestiftet, bei der Reformation aber aufgehoben; das Gebäude wurde nachher zum Gymnasium verwendet; die Kirche brannte 1688 ab, und steht seitdem mit einem schönen Thurme als Ruine da; im Jahre 1302 von Flein nach Heilbronn verlegt. Das Carmeliter Mönchskloster, zur Nessel genannt, wurde ums Jahr 1444 gestiftet; es stand anfänglich vor der Stadt, und wurde am Ende, nachdem es zweimal zerstört worden war, auf ein Haus in der Stadt beschränkt. Nachdem Heilbronn wirtembergisch geworden war, wurde es aufgelöst, und ist jetzt der Garnison eingeräumt. Das St. Clara Nonnenkloster wurde im Jahr 1302 von Flein nach Heilbronn verlegt. Es ist jetzt zu einem Polizeiarbeitshaus eingerichtet, nachdem es mit dem Carmeliterkloster aufgehoben worden war. Vor der Stadt steht ein schön gebautes Schießhaus.

Die Hauptnahrungsquelle der Stadt besteht in Handel und Gewerbe, und im Weinbau. Die Stadt hat viele Fabriken, worunter sich eine Bleiweißfabrik, eine Fabrik von endlosem Papier, eine Leinwandfabrik mit Maschinenspinnerei, ferner eine Fabrik in Silberarbeiten, eine Schrotfabrik, eine Likör- und Senffabrik, Tabaks- und andere Fabriken, so wie die Gewerbe in Leder, Messerschmiedarbeiten ꝛc. auszeichnen. Auch hat die Stadt eine bedeutende Bleiche, viele Mühlen, und darunter besonders vorzügliche Öl- und Gipsmühlen. Überhaupt ist Heilbronn eine der gewerbsamsten Städte, so wie einer der bedeutendsten Handelsplätze in Wirtemberg. Der Handel beschäftigt sich außer dem Verschluß der eigenen Produkte, hauptsächlich mit Colonialwaren und Spedition. Die letztere wird durch die Lage an dem schiffbaren Neckar, an dem sich ein Krahn befindet, begünstigt, und ward es früher besonders noch dadurch, daß alle zu Wasser ankommenden Güter hier umgeladen werden mußten, weil die weitere Fahrt durch Mühlen und Wehre unmöglich gemacht war. Um diese Schwierigkeit zu heben, ließ König Wilhelm mit großen Kosten einen Kanal, den schönen Wilhelms-Ka-

2) Füßli a. a. O. 1r Bd. S. 313. 2r Bd. S. 527. 3) Füßli a. a. O. 1r Bd. S. 313. und 2r Bd. S. 527.

nal bauen, der im Jahre 1821 vollendet wurde. Sehr bedeutend sind auch die Heilbronner Viehmärkte.

Als eine Merkwürdigkeit wird der Diebsthurm gezeigt, worin Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand 1525 gefangen saß; ferner der mit seltener Fülle aus 7 Röhren fließende Brunnen, Heilbrunnen, oder heilige Brunnen neben der Stadtkirche, von dem die Stadt ihren Namen hat.

Über den Neckar führt von der Stadt aus eine bedeckte hölzerne Brücke, welche von 1809 bis 1812 neu gebaut wurde. Auf der Brücke ist die Abbildung eines Hechts aufgehängt, der 350 Pfd schwer, und laut eines Halsbandes, womit er in das Wasser geworfen worden, 267 Jahr alt gewesen seyn soll, als er im Böckinger See gefangen wurde.

Die Umgebung der Stadt zeichnet sich nicht nur durch ihre freundliche Natur an sich, sondern insbesondere auch durch schöne Gärten, Garten- und Landhäuser, so wie durch den schönen Wartberg aus, der mit dem Jägerhause ein gewöhnlicher Vergnügungsplatz der sehr gesellschaftlichen Heilbronner ist. Bei dem letztern befinden sich ausgezeichnet schöne Sandsteinbrüche.

Heilbronn ist eine der wohlhabendsten Städte in Wirtemberg, und war ehemals eine der blühendsten schwäbischen Reichsstädte. Ihre Geschichte reicht in das hohe Alterthum hinauf. Schon K. Karlmann schenkte ums Jahr 742 aus Gefälligkeit gegen den heil. Bonifaz dem Bischof zu Wirzburg die Michaeliskirche zu Heilbronn, und die Martinskirche zu Laufen; im Jahre 822 kommt es als ein zum Neckargau gehöriger Ort vor. Es war eine Reichsdomäne, und nach einer Urkunde K. Ludwigs „Datum Hailigbrunno palatio regio 841" hatte es eine k. Pfalz. Das Bisthum Wirzburg, das durch obige Schenkung hier Fuß gefaßt hatte, breitete sich hier immer mehr aus, und nach einer Urkunde von 1225 trug um diese Zeit sogar der König Heinrich die Stadt H. von dem Hochstift zu Lehen. Diese Lehensherrlichkeit verschwindet aber bald, und die bischöfliche Stadt ward wieder eine königliche Stadt, bis sie sich allmälig zur freien Reichsstadt erhob. Dieß ging jedoch langsam von Statten. K. Ludwig ertheilte ihr Befreiung von fremden Gerichten, und bald darauf (1322) den Blutbann. Aber noch lange stand ein k. Schultheiß an ihrer Spitze. Im Jahre 1360 löste die Stadt jedoch das Schultheissenamt, das im pfandschaftlichen Besitze von Wirtemberg war, an sich, und erst von dieser Zeit an war H. eine freie Reichsstadt.

Wann Heilbronn Stadt geworden? ist unbekannt. Als befestigter Ort — oppidum — erscheint es zum ersten Mal im Jahre 1225; bald darauf wird es auch Stadt, Civitas, genannt. K. Rudolph gab der Stadt 1281 eine Stadtordnung, nämlich die der Stadt Speier. Durch dieselbe erhielt Heilbronn einen aus 12 Rathmännern bestehenden Magistrat, wovon je 4 monatlich abwechselnd mit dem königl. Vogt und Schultheißen das Ruder führten. In der Folge bestand der Magistrat aus 1) dem innern Rathe, 2) dem Stadtgerichte, und 3) dem äußern Rathe, dessen Mitglieder aus der Bürgerschaft gewählt werden konnten. Die Verfassung war aristokratisch-demokratisch.

Die Reformation fand frühzeitig Eingang in Heilbronn, und 1529 trat die Stadt auf dem Reichstage zu Speier mit unter den protestirenden Ständen auf.

Als Reichsstadt zeichnete sich Heilbronn durch eine gute Verwaltung aus, wodurch Wohlstand und Zufriedenheit gleich sehr befördert wurden.

Durch den Reichsdeputationsschluß fiel die Stadt mit ihrem Gebiete an Wirtemberg. Das Gebiet bestand aus 4 Pfarrdörfern und 3 Höfen. (*Memminger.*)

HEILBRONNER (Joh. Christoph), verdient um die Geschichte der Mathematik, wurde geboren zu Ulm. Er studirte in Leipzig anfänglich Theologie, beschäftigte sich aber zugleich mit den mathematischen Wissenschaften, die er späterhin zu seinem Hauptstudium machte, und in Leipzig Vorlesungen darüber hielt Er starb dort um das Jahr 1747. Weitere Nachrichten von seinem Leben sind nicht bekannt, seine Schriften aber sind folgende: 1) Versuch einer mathematischen Historie. Erster Theil, darin eine Abhandlung von dem Nutzen der Mathematik überhaupt, und die Historie der Rechnenkunst enthalten sind. Frankfurt und Leipzig 1739. 204 Seiten in 8. 2) Specimen historiae aeris. Leipzig 1740 in 4. 3) Historia matheseos universae a mundo condito ad saeculum p. C. n. XVI etc. Accedit recensio elementorum, compendiorum et operum mathematicorum atque hist. Arithmetices ad nostra tempora. Lipsiae 1742. 924 S. in 4. nebst einem dreifachen Inder. Ein Werk, welches freilich keine Vergleichung mit Montucla's Geschichte der Mathematik aushält, aber doch von diesem trefflichen Geschichtschreiber wohl etwas zu streng ein bloßes Chaos genannt wird, aus dem sich zuweilen brauchbare Notizen schöpfen ließen. 4) Geometrische Aufgaben, nebst der Auflösung. Leipz. 1745 in 4.*). (*Gartz.*)

HEILBRUNN oder WILHELMSBERG, böhmisch Wilhelmowa Hora, Marktflecken in Böhmen, Budweißer Kreis, zur Herrschaft Grazen gehörig, mit einer kathol. Pfarre, 60 Häusern, einem alten Jagdhause. Hier stand ehemals eine Glashütte. (*Rumy.*)

HEILBRUNNER (Georg), war ein Sohn des gelehrten Superintendenten Jakob, zu Amberg, im Fürstenthum Sulzbach, im Jahre 1584 oder 1585 geboren. Er studirte zu Lauingen und Tübingen, wurde darauf Hof- und Reiseprediger des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, wohnte den 2. und 3. Oktober 1612 der Synode zu Unna bei, verfaßte die Capita religionis dieser Synode, welche in der Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen, Jahrgang 1724. S. 17 folgg. ab-

*) Vergl. Adelung's Forts. und Ergänzungen zu C. G. Jöcher's Gelehrtenlexikon. Bd II. S. 1867. Scheibels mathem. Bücherkenntniß. Bd I. neue Aufl. S. 58—62. und S. 65 bis 68. *Montucla* Hist. des Mathématiques Nouv. édit. T. I. pag. 6.

gedruckt sind, und war der erste, der sie von den Predigern im Amte Unna unterschrieb. Im Jahre 1613 kam er als Superintendent nach Sulzbach, wurde bei der Aufrichtung des Gymnasium illustre daselbst 1616 Professor der Theologie, und hielt am 16. April die Inaugurationsrede, welche nebst den ganzen Einweihungsakten zu Regensburg gedruckt worden ist. Als den 28. September 1627 die freie Ausübung des evangelischen Gottesdienstes eingestellt, und alle Kirchen- und Schuldiener entlassen wurden, behielt ihn der Pfalzgraf August, und als dieser 1632 starb, seine Witwe Hedwig, geborene Herzogin von Schleswig Holstein, nebst dem Pfalzgrafen Christian August, als Hofprediger. Als solcher verließ er die Welt im Jahre 1648. Er hat einige Leichenpredigten, und Davidsbraut und Heimführungslied, bei der Vermählung des Pfalzgrafen August's, drucken lassen. (*Rotermund.*)

HEILBRUNNER (Jakob), wurde zu Ebertingen im Wirtembergschen am 15. Aug. 1548 geboren, und hatte den Prediger Hieronymus, nachherigen Superintendent der Bähinger Diöces, zum Vater. Von den Schulen zu Enzweihingen und Stuttgard kam er als Alumnus nach Alpirsbach, zwei Jahre darauf nach Maulbron, bis er die Universität Tübingen bezog, wo er 1565 Baccalaureus, und 1567 Magister der Philosophie wurde. Im Jahre 1573 berief ihn und den Polycarp Lyser der Graf Siegmund von Hardeck in Niederösterreich zu seinem Schloßprediger. Er wurde vom Kanzler Dr. Jak. Andreä in Tübingen mit fünf andern Magistern, die dahin gesandt wurden, ordinirt, und trat im April d. J. sein Amt im Schlosse Riegersburg, zwei Meilen von Znaim, an. Als ihn der Graf im Junius mit zu dem Landmarschall Freiherrn von Roggendorf zum Besuch nahm, und sein Prediger zu Sitzendorf plötzlich auf der Kanzel starb, bat der Landmarschall den Grafen, ihm seinen Hofprediger Heilbrunner einige Zeit zu überlassen. Der Graf bewilligte drei Wochen, er blieb aber bis im April 1575 bei dieser großen Gemeinde, zu welcher viele aus Baiern vertriebene Evangelische ihre Zuflucht genommen hatten. Der Graf Hardeck aber schickte ihn während dieser Zeit in Religionsangelegenheiten nach Wien, Horn u. s. w. Vorzüglich sollte er sich mit den Flacianern unterreden. Da nun unter diesen Jo. Friedr. Cölestin und Josua Opitz die vornehmsten, Opitz aber und Laurentius Becher bestellte Prediger im Landhause zu Wien waren, so hatte Heilbrunner mit diesen Männern sowohl zu Wien, als Sitzendorf manchen Kampf, und da nichts ausgerichtet wurde, veranlaßte der Freiherr Veit Albrecht von Puchaim einen Konvent zu Horn. So sehr indessen Heilbrunner die Wahrheit gegen die Einwürfe der Flacianer vertheidigte, so konnte er doch nichts ausrichten, denn seine Gegner fanden unter einigen Vornehmen Beifall. Der Landmarschall gab dem Opitz nicht allein Recht, sondern gab ihm auch auf alle Art Vorzüge. Daher ließ er auch den Heilbronner, als er 1575 nach Zweibrücken berufen wurde, ohne Widerrede ziehen, den Opitz aber ernannte er zum Pastor und Inspektor über einige Kirchen. Diesen neuen Ruf trat er zu Ende des Aprils in Zweibrücken an*). Im Jahre 1577 erhielt er zu Tübingen die theologische Doktorwürde. Auch diese Hofpredigerstelle behielt er nicht länger, als bis sich der Herzog Johann zur reformirten Konfession bekannte. Nach erhaltenem Abschied berief ihn der Kurfürst Ludwig nach Heidelberg, mit dem Antrag einer Professur der Theologie und der Hofpredigerstelle, die er aber ausschlug, und dafür die Pfarre in Bensheim mit der starckenburgschen Superintendentur annahm. Schon nach zehn Monaten ernannte ihn der Kurfürst zum Generalsuperintendenten in der Oberpfalz. Er kam den 22. September 1581 zu Amberg an, mußte aber schon im November 1584, nach Abgang des Kurfürsten Ludwig, weil ihn die Gesandten des Pfalzgrafen Joh. Casimirs absetzten, weichen. Kaum war dieses bekannt, so wurden ihm vom Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg Dienste angetragen. Damit sich aber die reformirte Religion daselbst nicht ausbreiten möchte, blieb Heilbrunner auf Bitten des Raths und der Landstände bis in den September 1585, und es wurde ihm ein Jahr lang Tag und Nacht eine Wache um sein Haus gehalten. So oft Lupichius an seiner Statt mit Gewalt in die Stadtkirche eingeführt werden sollte, entstand ein Auflauf des Pöbels, der sich diesem Unternehmen widersetzte. Endlich mußten sie den Heilbrunner, aus Furcht vor der Macht des Kurfürsten, entlassen, und er bezog seine Hofpredigerstelle zu Neuburg. Vom Pfalzgrafen geschätzt und geehrt, schlug er mehrere Vocationen aus, und brachte eine Unterredung mit den Katholiken zu Stande, die 1601 in Regensburg anfing. Nachdem aber der Sohn Philipp Ludwigs, Wolfgang Wilhelm, zu Düsseldorf in die katholische Kirche trat, ging er im Jahre 1615 in das Wirtembergsche, und wurde Abt zu Anhausen, nicht lange darauf erhielt er die Abtei zu Bebenhausen, nebst der Generalsuperintendentur. Er beschloß sein ruhmvolles Erdenleben am 6. November 1618, und wurde, als er in die Kirche gehen, und vom Zustand der Seele nach dem Tode reden wollte, vom Schlag gerührt, der nach wenigen Stunden wieder kam**). Seine vornehmsten Schriften sind: Schwenkfeldio Calvinismus. Laugingae 1597. 8. — Daemonomania Pistoriana Magica, Cabalistica morborum curandorum ratio, Christianis propinata, cum antidoto prophylactico. Augustae et Laugingae 1601. 8. — Antidotum in Daemonomaniam Pistorianam. ibid. 8. — Anti-Tannerus, scriptum Apologeticum contra mendacia Ad. Tanneri, in quibus colloquium Ratisbonense in aliam quasi speciem per relationem compendiariam transmutare non erubuit. Francf. 1602. 8. — Carnificina Esavitica de flagellatione contra Jac. Gretserum. Witt. 1613. 8. — Apologia Confess. principis Wolfg. Palatini Rheni. Lau-

*) s. Raupach's evangel. Östreich. 1. Forts. S. 253 fgg. und S. 282 fgg. **) Vgl. *Fischlini* Memoria Theol. Wirtemb. P. I. p. 221 folgg. *Theod. Thummii* Progr. fun. in *Hütten.* memor. Theologor. pag. 123 folgg.

gingae. — Sendbrief an Dr. Sam. Hubert, was mit ihm auf dem Reichstag zu Regensburg gehandelt worden. Wittenb. 1579. 4. — Duplica und Conclusion Schrift wider Dr. Jo. Bapt. Fickler's vermeinte Rettung der päpstlichen Concilien. Lauging. 1591. 4. — Synopsis doctrinae Calvinianae. Ibid. 1592. 8. — Widerlegung des Berichts vom Abendmahl der Theologen in Heidelberg. Eben daf. 1593. 8. — Unterricht von den 5 Haupt- und 20 Fragstücken, welche den Gemeinden in Pfalz aufgedrungen worden. Eben daselbst. 1598. 4. — Endliche Entschuldigung wider Dr. Sam. Hubert's Sendbrief vom Regensburg. mit ihm gehaltenen Colloquio. Ibid. 1599. 4. — Bericht auf alle Fragen von der heil. Schrift, damit Dr. Jo. Pistorius, Apostata die Christen irre zu machen sucht. Eben daf. 1600. — Verantwortung auf Pistorii ehrenrührige Schrift. Augsburg 1608. 4. — Fulcrum religiosorum, an die ihres Predigtamtes Beraubte. 1629. 11 Bogen. — Bericht von dem jetzt währenden Jubelfeste, in 4 Predigten. Laugingen 1600. 4. — Flagellatio Jesuitica. Ib. 1607. 4. — Unkatholisches Papstthum, oder Beweis, daß die päpstliche Lehre nicht, die augsburgsche Confession aber gut katholisch-apostolisch sei. Eben daf. 1607. 1611. Fol. Wider Jac. Keller über das unkatholische Papstthum. Eben daf. 1617. 1621. Fol. — Bericht vom Gespräch mit Jac. Keller zu Neuburg gehalten. Ulm 1655. 4. — Zwei Predigten bei der Beerdigung des Pfalzgrafen Phil. Ludwig. Augsburg 1615. 4. — Ableinung der Keller'schen letzten Olung. Frankfurt 1617. (*Rotermund.*)

HEILBRUNNER (Philipp), war ein Bruder des vorstehenden Jakob's, und zu Lauffen am 30. Junius 1546 geboren, ging 1562 auf die Universität Tübingen, erhielt daselbst 1566 die Magisterwürde, wozu ihm Nikodemus Frischlin in einem schönen Gedichte Glück wünschte*). Im Jahre 1569 erhielt er die Pfarre im Dorfe Lustnau bei Tübingen, zwei Jahre darauf zu Bernhausen in der Dióces Stuttgard, 1574 aber vom Grafen Philipp Ludwig den Ruf als Prediger nach Lauingen, und als Professor der Theologie an das Gymnasium. Darauf ließ er sich 1577 mit seinem Bruder Jakob und Johann Wesenbeck zu Tübingen die theologische Doktorwürde ertheilen, und ward 1602 zu Lauingen Scholarch und Inspektor der Kirchen in der dortigen Provinz. Im J. 1601 wohnte er dem Colloquium zu Regensburg bei, wo er in Gegenwart von vier Fürsten und ihren Räthen mit dem Jesuiten Conrad Vetter disputirte, welcher unter dem Namen Conrad Andreä Schandschriften gegen Luther herausgegeben hatte. Er starb am 17. April 1616 **). Er schrieb: Vaticinia Jesaiae, Jeremiae, Ezechielis et Danielis, in locos communes Theologicos digesta. Lauingae 1586. 8. — Duodecim minorum Prophetarum Vaticinia, simili modo illustrata. Ibid. 1588. 8. — Synopsis variorum errorum hujus temporis. Ibid. 1695. 4. — Loci communes in Ep. ad Galatas. Lauingae 1591. 8. — Loci Communes in Epp. ad Timoth. et Titum. Ibid. 1588. 8. — Antithesis doctrinae Petri Apostoli et Pontif. Romani. Ibid. 1597. 4. teutsch Lauing. 1613. 8. — Synopsis errorum Rom. Eccles. de Script. sacra. — de peccato — de ecclesia — de Baptismo. Ib. 1594. 1595. 4. — Mehrere Disputationen und Theses. Ein teutscher Brief an den Senior Jo. Rösler steht in den unschuldigen Nachr. 1707. S. 282 f. und ein lateinischer in der Samml. von alten und neuen theolog. Sachen. 1740. S. 529 f. — Widerwärtige Censur und Urtheil der päpstlichen Scribenten, von der augsburg. Confession. Lauingen 1598. 4. — Widerlegung des Hubert'schen Sendbriefs. Wittenb. 1599. 4. — Jesuiter Spiegel. Augsb. 1600. 4. — Der keusche Papst. Lauing. 1600. 4. — Sendbrief an D. Hubert. — Abfertigung Conrad Vetters. Lauingen 1603. 4. — Jesus Sirach in unterschiedliche Lehr- und Vermahnungspunkte verfaßt. Eben daselbst. 1605. 12. (*Rotermund.*)

HEILBUTTE, HEILIGEBUTTE, HÄLLEFLUNDER, auch MEERBUTT u. f. (Pleuronectus Hippoglossus), eine Gattung Scholle (s. den Art.), welche im nördlichen stillen Weltmeere, vorzüglich in den kalten Meeren an den norwegenschen Küsten, bei Island, Grönland und Nordamerika angetroffen, daselbst mit starken Angeln an langen Seilen, auch mit Wurfspießen gefangen, und häufig für den Handel benutzt wird. Diese Scholle erreicht eine Größe über Mannslang und wiegt oft mehrere Zentner. Das Fleisch derselben ist frisch sehr schmackhaft; es wird aber auch getrocknet, eingepökelt und geräuchert. Eingesalzen soll es einen bessern Geschmack wie Häring haben. Die Holländer halten besonders den Kopf für eine Delikatesse, und bezahlen ihn theuer. In den Nordländern werden auch einzelne Theile besonders benutzt und zubereitet. So schneidet man in Norwegen nicht allein die Floßfedern mit der daran sitzenden Fetthaut tief aus dem Rücken heraus, sondern macht auch Streifen aus der Haut und dem Fette vom Schwanze an über den Rücken, salzet sie etwas ein, und trocknet sie dann an der Luft. Jene zubereiteten Flossen nennt man Raf oder Rafur; die langen Streifen der fetten Rückenhaut aber Reckling oder Rickling. Beide finden nicht allein im Innern des Landes, sondern auch auswärts guten Abgang, und man pflegt sie als Frühstück oder nach der Mahlzeit zum Weine aufzusetzen und roh zu essen. (*Fr. Thon.*)

HEILENSTEIN, Werbbezirksherrschaft und Schloß in Steiermark, Cillyer Kreis, mit 54 Häusern*). Diese Herrschaft gehörte noch zu Anfange des 18ten Jahrhun-

*) Libr. Eleg. 13. Eleg. 13 und 6. **) Vergl. *Melch. Adami* vitae Germanor. Theolog. Die Ausgabe in gr. 8. pag. 653 f. *Fischlini* memor. Theolog. Wirtemberg. P. I. p. 210.

*) Zu dieser Werbbezirksherrschaft gehören folgende Ortschaften: St. Andrä, Gauze, Heilenstein, Hohenberg, Kolli oder Koble, St. Martin, Podein oder Podwin, Paarkdorf, Rietz, Salosche und Skoreo.

derts dem Maltheserorden. Das Schloß ist in Fischers Topographie abgebildet. (*Rumy.*)

HEILENSTEIN (wendisch Ponsella), Pfarrdorf in Steiermark, Cillyer Kreis, Bezirk Neukloster, am Flusse Saan, den Herrschaften Schöneck, Neucilly, Packenstein und Neukloster dienstbar, mit eigener Pfarre, genannt St. Margarethen, zum Patronat und zur Vogteiherrschaft Schöneck gehörig, der Herrschaft Neukloster zehendpflichtig. Flächeninhalt (nach der Angabe von Schmutz), mit Lotschitsch, 1003 Joch, 801 Q. Kl. (worunter Äcker 343 J., 1567 Q. Kl., Wiesen 185 J., 879 Q. Kl., Gärten 20 J. 126 Q. Kl., Hutweiden 451 J. 1109 Q. Kl., Weingärten 1 J. 1323 Q. Kl.). Häuserzahl 43. (*Rumy.*)

HEILER (Günther), ein Sohn des gräfl. mannsfeld'schen Amtmanns zu Friedeburg, Samuel Heiler, war zu Halle in Sachsen am 13. Januar 1645 geboren. Er studirte im halle'schen Gymnasium, zog 1663 nach Leipzig, wurde 1664 daselbst Magister, und vertheidigte als Präses eine disp. de concursu causae primae cum secundis, schrieb auch eine Abhandlung Pius nobilis, reiste nach Frankfurt am Main, woselbst er mit einem Pfalzbirkenfeld'schen Minister bekannt wurde, auf dessen Empfehlung ihn der Herzog Georg Wilhelm 1666 als Hofprediger nach Birkenfeld berief. Im Jahre 1668 erhielt er zu Jena nach gehaltener Inauguraldisputation, de judice controversiarum fidei, die theologische Doktorwürde, und ward 1669 zum Inspektor des Fürstenthums Birkenfeld in Niederelsaß, und 1670 zum Superintendenten und Consistorialrath berufen, mußte sich aber wegen des anhaltenden französischen Krieges mit der fürstlichen Familie 1678 nach Straßburg begeben, in der Hoffnung, daß er sein Amt bald mit größerer Sicherheit wieder würde antreten können. Da hierzu keine Aussichten waren, ging er nach Hanau, wurde 1679 daselbst einiger Maßen angestellt, indem er mit dem Superintendenten, Hof- und Stadtprediger Joh. Lorenz Langermann, alterniren sollte. Es herrschte aber zwischen Beiden ein steter Unfriede, theils des Ranges wegen, den Heiler als Doktor der Theologie zu behaupten glaubte, theils wegen der Beichte und anderer Accidenzen, bis er 1682 als Prediger an die Hauptkirche zu Lüneburg berufen wurde, wo er allgemeine Achtung genoß. Ohne sein Wünschen erhielt er 1688 die Vokation nach Stargard zur Generalsuperintendentur über 17 Synoden der hinterpommernschen und caminschen Lande, nebst der Consistorialraths- und Hofpredigerstelle. Hier ließ er die erste hochteutsche Bibel mit seinen Anmerkungen in Pommern drucken — denn die erste pommersche erschien 1588 in niedersächsischer Sprache — ordnete die Katechismus-Examina, die Abendpredigt in der Johanneskirche an, und setzte die Verwaltung der geistlichen Güter in bessern Stand. Die Generalsuperintendentenstelle in Lauenburg, einen Ruf nach Mömpelgard u. s. w. schlug er aus, und starb am 25. Oktbr. 1707 an Steinschmerzen*). Im Manuscript hinterließ er eine pommernsche Chronik, an welcher er 20 Jahre gearbeitet hatte, und die ihn der Tod hinderte drucken zu lassen. Sie kam mit seiner Bibliothek von einer Hand in die andere, zuletzt an den preuß. Statsminister Kasp. Wilh. von Bork in Berlin, mit 22 Kupfertafeln. Dem Rektor Küster ward das Werk mitgetheilt, und er gab in Dr. Ölrichs fortgesetzten histor. diplomat. Beitr. zur Gesch. der Gelehrheit Pommerns. S. 154 f. von dem ganzen Inhalte desselben Nachricht. Dieß geschah auch in Dähnerts pommernscher Biblioth. Bd II. S. 465 f. Außer seinen angeführten Schriften sind noch bekannt: geistlicher Baumgarten, d. i. andächtige Betrachtung der VII Worte Christi. Frankf. 1668. 12. Straßb. 1676. 12. — Geistlicher Blumgarten über das bittere Leiden und Sterben J. C. Frankfurt 1669. 12. Straßburg 1676. 12. — Glückwunsch aus Dan. II. 4. zum Geburtstag des Pfalzgrafen Georg Wilhelm zu Birkenfeld. Frankf. 1669. 4. — Seliges Sterb- und Ruhekissen auf dieses Pfalzgrafen Tod über Apostelgesch. XIII, 36. Frankf. 1670. Fol. — Süßester Seelen Trost, bei der Beerdigung der Gräfinn Doroth. Diana zu Hanau Lichtenb. Straßb. 1673. 4. — Der leidende Seidenwurm J. C. Straßb. 1676. 12. — Süße Jesus-Gedanken, zum Trost mit dem Tode ringender Herzen. Straßb. 1675. 8. — Das. 1681. 8. Lüneb. 1684. 4. Das. 1705. 8. Frankf. 1766. 8. — Buß- und Seelenapostel, nach den VII Bußpsalmen. Frankf. 1677. 8. — Lebens- und Sterbensgedanken. Leipzig 1681. 8. — Krönungspredigt auf Friedrich, König von Preußen. Stargard 1701. Fol. — Noch andere einzelne Predigten. (*Rotermund.*)

HEILERLOHN (Arztlohn, sostrum), heißt die, ihrem Umfange und Betrage nach gewöhnlich durch Polizeigesetze (Medicinaltaxen) regulirte, auf Anrufen eines Betheiligten auch wohl durch richterliches Ermessen, in wichtigeren einzelnen Fällen selbst durch medizinische Collegia festzustellende[1]) Vergütung für ärztliche und wundärztliche Bemühung. Im positiven Rechte ist dasselbe A) so hervorgehoben, daß es unter den Gegenständen des für gewisse rechtswidrige Störungen der Gesundheit eines Menschen zu leistenden Schadenersatzes, meisten Theils neben dem, das Arztlohn aber zuweilen unter dem allgemeineren Ausdrucke der Kurkosten mit umfassenden Aufwande für Medikamente ausdrücklich erwähnt wird. So 1) schon im römischen Rechte, nach welchem[2]) der von einem Andern verwundete freie Bürger mit der actio Legis Aquiliae utilis insbesondere auch den Ersatz des auf die Heilung verwendeten Arztlohns, nach dem teutschen Gerichtsgebrauche namentlich, in der Regel, neben dem so genannten Schmerzengelde[3]), zu fordern befugt ist. So 2) in den Reichsgesetzen, welche (R.-Dep. Absch. v. J. 1600. §. 56.) hinsichtlich der

*) Vergl. Dreyhaupt Beschreibung des Saalkreises. Th. II. S. 628. Strieder hessische Gel.-Gesch. Bd 5. S. 373 f. Bertram evangel. Lüneburg. S. 614.

1) Vergl. *Hommel* Rhaps. obs. 781. 2) Glück Erläuter. d. P. Band 10. §. 702. S. 243. 3) Glück i. a. B. §. 705. S. 388.

Excesse bei Personalpfandungen, dem beschädigten Gepfändeten auch den Ersatz des ihm geursachten Aufwandes an Heilerlohn zusprechen. So endlich 3) nach mehreren Landesgesetzen, wo die Verpflichtung zum Ersatze des Arztlohns (z. B. im kursächs. Mandat wider die Selbstrache v. J. 1772. §. 24.) als Folge jeder thätlichen Beleidigung (Realinjurie) und von den Rechtslehrern [4]) selbst gegen den Urheber des Streits (auctor rixae), anerkannt wird. Weiter wird aber das Heilerlohn in rechtlicher Hinsicht wichtig B) in der Lehre vom Concurse der Gläubiger [5]). Die Ansicht, daß die Kosten der Krankheit des Cridars, in welcher er gestorben ist, gleichsam einen Theil der Beerdigungskosten bilden [6]), führte hier zu dem Gebrauche, dieselben unter ähnlichen Bedingungen, wie jene, insbesondere unter der gleichmäßigen Voraussetzung, daß sie vor dem Ausbruche des Concurses erwachsen seien, den so genannten absolut privilegirten Forderungen beizuzählen; somit aber namentlich das aus einer solchen Krankheit des Cridars rückständige Arztlohn in die erste Klasse der Concursforderungen mit zu stellen. Aus der gemeinrechtlichen Praxis ging dieses Privilegium häufig auch in die Landesgesetze über, z. E. die kursächs. (Erl. Proc. Ordn. ad Tit. 42. §. 6.) in der zweiten Klasse stehen sie nach der preuß. Ger. Ordn. T. 50. §. 367 fg. Überhaupt wurde die Lehre nach und nach weiter ausgebildet; wobei man indessen ihren historischen Grund zuweilen ganz aus den Augen verlor. Nicht selten versteht z. B. der partikularrechtliche Gerichtsbrauch unter den landesgesetzlich privilegirten Kosten der „letzten" Krankheit des Cridars die bei der neuesten desselben erwachsenen, wenn er auch längst wieder genesen wäre [7]); während z. E. die Weimar. Medicinalordn. v. J. 1814. §. 118. um die Forderung zu bevorzugen, einen gewissen Zeitraum, in welchen die Krankheit fallen mußte, oder aber, daß die Rechnung bereits ausgeklagt sei, festsetzt. — Dem von einem Hausarzte bedungenen jährlichen Salar, als solchem; der Forderung des Dritten, der zur Bezahlung des Heilerlohns Vorschüsse leistete; endlich, der Forderung des Afterarztes wird die prioritätische Eigenschaft mit Recht abgesprochen. Hier, weil dem nicht concessionirten Arzte überhaupt kein Rechtsanspruch auf Arztlohn zusteht. In den beiden ersteren Beziehungen, weil besondere Vorzugsrechte einer beschränkenden Erklärung unterliegen. Aus gleichem Grunde ist auch wohl die mehr zweifelhafte Frage: ob das Privilegium sich auf Arztlohn erstrecke, welches bei Krankheiten solcher Personen erwachsen ist, für deren ärztliche Behandlung der Cridar zu sorgen hatte, regelmäßig zu verneinen; obschon die bejahende Meinung [8]) die Analogie der Beerdigungskosten für sich haben würde.

(*B. Emminghaus.*)

4) Hommel a. a. O. Obs. 383. 5) *Hasentien* de privilegio medicorum creditor. in concursu. Jen. 1774. 6) Schweppe Syst. d. Concurs. 2te Ausg. §. 68. S. 117. 7) Vergl. Sachsen Weimar. Privatr. §. 508. Not. 10. 8) Bei Gmelin Ordn. d. Gläub. im Concurs. §. 65. S. 195.

HEILIG, bezeichnet zu Folge seiner Abstammung von Heil (s. diesen Art.) etwas, dessen Vollkommenheit nicht verringert werden darf, unterscheidet sich aber von unverletzlich, mit welchem es allerdings sinnverwandt ist, noch dadurch, daß es und zwar aus religiösen Gründen den als in einem höhern Grade strafbar bezeichnet, wer sich eine solche Verminderung der Vollkommenheit zu Schulden kommen läßt. Verletzung dessen, was heilig ist, schloß ursprünglich im Glauben des Volkes auch ein Verbrechen gegen die Gottheit in sich und auch jetzt ist dieser Zusammenhang mit dem Religiösen aus dem Begriffe noch nicht ganz verschwunden. So nennt man die Person eines Gesandten, die Rechte der Nationen und ihre Verträge heilig*). Gewöhnlich wird das Wort auf sittliche Vollkommenheit bezogen und kann dann in einem weitern oder engern Sinne gebraucht werden. In dem letztern kann es nur von demjenigen gesagt werden, der ganz ohne allen sittlichen Mangel, dessen Vollkommenheit und Reinheit durch keinen Makel getrübt wird, also von Gott. Diese Heiligkeit ist für den Menschen unerreichbar; sie schwebt ihm als hohes Ideal vor Augen, dem er nachstreben soll. Die von Christen und Heiden so genannten Heiligen sind ebenfalls von dieser sittlichen Vollkommenheit fern geblieben. Im weitern Sinne heißt schon Alles das heilig, was vom Gemeinen und Mangelhaften unterschieden, einem höhern Zwecke geweiht, vorzüglich aber in Beziehung auf das Göttliche gedacht wird und wir haben ungemein viele Verbindungen, in denen das Wort so angewendet wird. So gibt es heiliges Feuer, heilige Gebäude, heilige Gebräuche, heilige Gefäße, heilige Gesänge, heilige Örter, heilige Reden, heilige Schriften u. s. w.; eben so verhält es sich mit dem Ausdrucke Heiligthümer. Die Wahrheit, die Religion, das Gesetz, das Recht, können eben darum heilig heißen, ja auch die Gedanken und Gefühle des Menschen, in sofern sie ihn mit dem Absoluten in Verbindung setzen. Das Zeitwort heiligen bedeutete nichts Anderes, als irgend Etwas einem höhern, besonders aber einem gottesdienstlichen Gebrauche bestimmen; dann aber auch, und so in der Theologie ganz vorzüglich, dem Menschen innere (sittliche) Vollkommenheit verleihen. Die Heiligung im theologischen Sinne ist demnach Hervorbringung sittlicher Reinheit im Menschen, doch bezeichnet man auch das Weihen einer Sache zu einem höhern Gebrauche ebenfalls mit diesem Worte**). (*R.*)

HEILIGE (Sancti — ἅγιοι), werden in der katholischen Kirche die Verstorbenen genannt, welche wegen ihres gottseligen Lebens auf Erden nach ihrem Tode in ein näheres Verhältniß zu Gott getreten sind, an der Regirung der Welt mit Christus Antheil nehmen, und daher als Fürsprecher bei ihm von den Menschen angerufen und verehrt werden sollen. (Concil. Trident. Sess. XXV.: Sanctos una cum Christo regnantes

*) Eberhard's Versuch einer allgem. teutsch. Synonymik. 3r Bd. S. 358. (3te Ausg. von Gruber). **) a. a. O. S. 359 — 63.

orationes suas pro hominibus Deo offerre — bonum atque utile esse supplicitor eos invocare et ob beneficia impetranda a Deo, per filium Jesum Christum — ad eorum orationes, opem auxiliumque confugere). Die protestantischen Kirchen gaben zur Zeit der Reformation diesen Begriff, und die mit ihm verbundenen Lehren von den Heiligen, deren Anrufung, Verehrung, als Fürsprecher bei Gott, auf, und lehrten, daß man den Heiligen, als Mustern der Frömmigkeit und des Glaubens, zwar hohe Achtung schuldig sei, diese aber sich durch Dank gegen Gott und durch Nachahmung ihres Beispiels, nicht aber durch Anrufung, durch Vertrauen auf ihr Verdienst und ihre Fürbitte bei Gott, aussprechen müsse: denn dadurch werde das Verdienst Jesu Christi, der unser einziger Mittler und Fürsprecher bei Gott sei, und darum allein angerufen werden müsse, geschmälert. (August. Conf. Art. 21. Apolog. de invocat. Sanct. p. 195. ed. *Tittm.* Art. Smalc. II, 3. cf. *Mart. Chemnit.* exam. Concil. Trid. III. P. p. 125 sq. ed. Francof.).

Für denjenigen, welcher mit denkendem Geiste in der Geschichte die Entstehung und Ausbildung religiöser Ansichten verfolgt, hat die Geschichte der Heiligen ein mehrfaches psychologisches Interesse; er sucht und findet den Grund, wie jeder wahren oder irrigen religiösen Meinung, so auch dieser, in dem religiösen Bewußtseyn der Menschennatur; er siehet, wie von Stufe zu Stufe dieses Bewußtseyn, wenn es sich einmal von der Bahn vernünftiger Auffassung der äußeren und inneren Natur entfernt hat, immer weiter in der Ausbildung der leitenden Idee verirrt; und was er hier psychologisch in dem Gange dieser fortschreitenden Entwickelung nachzuweisen vermag, das, findet er, hat sich wirklich in der Kirche in einem Zeitraume von vielen Jahrhunderten also entwickelt und gestaltet. Wenden wir uns zunächst zur psychologischen Betrachtung, um zu sehen, wie die angegebene Heiligen-Idee aus dem religiösen Bewußtseyn sich habe entwickeln können.

Der Glaube, daß der Mensch durch ein heiliges, von der Welt und übrigen Menschheit zurückgezogenes, ins besondere auf Erkenntniß und Verehrung des göttlichen Wesens hingerichtetes Leben sich den Beifall Gottes erwerbe, und in ein näheres Verhältniß zur Gottheit, besonders nach dem Tode, trete, hat seinen vernünftigen Grund in dem Glauben an göttliche Vorsehung und Vergeltung nach dem Tode, und findet sich daher in allen positiven Religionen, mehr oder weniger geläutert, vorzüglich aber in der christlichen (Matth. 5, 8. 2 Tim. 2, 12. 1 Joh. 3, 2. 3.), wieder. Dieser Glaube artet in Aberglauben aus, sobald man den Begriff menschlicher Heiligkeit irrig auffaßt, und jenes nähere Verhältniß der Verstorbenen zu Gott in dem zukünftigen Leben als ein solches denkt, wodurch diesen ein besonderer Einfluß nicht bloß auf das göttliche Wesen, sondern durch diesen auch auf die sichtbare Welt und die Menschheit zugestanden wird. Daß der Grund menschlicher Unvollkommenheit, in intellektueller, wie in moralischer Hinsicht, in der Gewalt der sinnlichen Triebe gelegen sei, welche, angeregt durch unsere körperliche Natur, durch die Einwirkung der äußeren Natur und durch den Umgang mit anderen Menschen, uns abhalten von dem Streben nach sittlicher Reinheit, nach Erkenntniß unserer ewigen Bestimmung, nach dem Bewußtseyn des göttlichen Wohlgefallens, diese Wahrheit haben die Menschen in jeder Zeit anerkannt: aber nur zu leicht fällt der Mensch in die Täuschung, daß er das, was Grund der Verirrung und des Übels, durch Mißbrauch, werden kann, für das Übel, für die nothwendige Quelle des Verderbens selbst hält. Dieß war und ist auch hier der Fall. Anstatt die sinnlichen Triebe in den von der Vernunft und dem Naturgesetze gebotenen Schranken zu halten, meint er, der Trieb an sich sei etwas Böses, sei unvermeidliches Hinderniß sittlicher Reinheit und Heiligkeit, sei die Quelle aller Sünde und dadurch des göttlichen Mißfallens. Unterdrückung und völlige Ausrottung desselben erscheint ihm sofort als der nächste Schritt zu menschlicher Vollkommenheit — zu einem heiligen, Gott wohlgefälligen Leben. Daher muß dem Triebe, der Begierde, aller Einfluß auf die Seele abgeschnitten werden; und da die Macht des Triebes vorzüglich 1) durch den Körper, 2) durch den Umgang mit Menschen, 3) durch Einwirkung der äußeren Natur, angeregt und erhalten wird: so sind die sichersten Mittel, ein heiliges und Gott wohlgefälliges Leben zu führen, 1) Peinigung des Körpers, 2) Fliehen des Umganges mit Menschen, 3) Aufopferung alles sinnlichen Genusses, aller Freuden der Natur, aller Güter, die sie uns zu unserem physischen Lebenszwecke darbietet. Je weiter es der Mensch in dieser Selbstaufopferung bringt, desto weniger wird ihm Gelegenheit, zu sündigen, desto vollkommener seine Heiligkeit, desto näher tritt er zu Gott. Der Begriff eines Heiligen war daher auf der ersten Stufe der des Enthaltsamen (Sancti — Continentes). Sollte aber Gott diese Heiligen, welche um seinetwillen alles Irdische aufopfern, welche sich nur ihm hingeben, nur ihm leben wollen, nur an ihn denken und stündlich im Gebete vor ihm liegen, sollte er sie nicht seiner besondern Liebe und Gnade würdigen, und nach dem Tode sie, die schon hier dem Irdischen abgestorben sind, in einen höheren, seligeren Zustand aufnehmen? Gott würde ungerecht seyn, wenn ihm solche Aufopferung gleichgiltig wäre. Daher der Glaube, daß die Heiligen Gott näher stehen, als die gewöhnlichen Menschen: sie werden besondere Lieblinge und Freunde Gottes; ihr Gebet zu ihm hat bei ihm vorzügliche Kraft; ihre Bitten erhört und gewährt er ihnen gern. (Sancti — Deo amici). Und so wie ein Freund dem anderen, auch wenn er für einen Dritten um Etwas bittet, es diesem gern gewährt, so erhöret auch Gott die Fürbitten der Heiligen für andere Menschen nicht bloß in diesem Leben, sondern vorzüglich nach ihrem Tode, nachdem Gott dieselben in näheren Umgang mit sich aufgenommen hat. (Sancti — intercessores, deprecatores, propitiatores).

Werfen wir nun einen Blick in die Geschichte der Menschheit, so kann es uns nicht befremden, wenn diese

Täuschung des religiösen Bewußtseyns vorzüglich da Statt hatte, und Nahrung fand, wo der Einfluß der äußeren Natur, des Klima's, die Gewalt der Triebe in weit stärkerem Grade aufregt, wo dadurch die Einbildungskraft lebendiger, die Leidenschaften und Begierden weit heftiger werden, und so als das gewaltigste Hinderniß menschlicher Reinheit — Heiligkeit — Gottwohlgefälligkeit — erscheinen. Von Asien und Ägypten ging auch jene Täuschung aus, und noch haben die meisten Religionen des Orients (Juden, Muhammedaner u. s. w.) ihre Heiligen. Nicht das Christenthum war es, welches die Heiligen-Idee erzeugte. Geraume Zeit vor ihm finden wir schon in Syrien und Palästina durch die Essäer, so wie später in Ägypten durch die mit den Essäern verwandten Therapeuten, jene Täuschung des religiösen Bewußtseyns, wiewohl nur auf der ersten Stufe ihrer Entwickelung, verwirklicht. Philo des Alexandriners Schilderung ihres Lebens und ihrer Grundsätze ist zu treffend, um nicht als Bestätigung des oben psychologisch Bemerkten hier eine Stelle zu finden. Was die Essäer betrifft, so leitet Philo selbst ihren Namen von dem griechischen *ὁσιότης* (Reinheit, Heiligkeit) ab. Er rühmt es, daß sie, um nicht von den üblen Sitten im Umgange mit Menschen angesteckt zu werden, die Städte meiden, daß sie allen Luxus hassen, und nur das Nothdürftigste zum Lebensunterhalte sich erwerben, um sich rein zu erhalten von allen Begierden (*ἁγνείαν*). Er stellt sie daher als Muster eines wahrhaft frommen und freien Lebens dar, und fügt hinzu, daß derjenige, welcher sich so frei gemacht habe von den Begierden der Welt, und nur Gott als das Höchste betrachte, dem er sein Leben zu widmen habe, auch ein Freund Gottes werde, und in diesem seinen Beistand und Vertheidiger finde. (*Οὔτε γὰρ ἀσθενὴς ὁ ὑπέρμαχος οὔτε φιλικῶν ἀμελὴς δικαίων Θεός, ἑταιρεῖος ὢν καὶ κατὰ τοὺς ἑταίρους ἐφορῶν.* Cf. *Philo* quod omnis probus liber. edit. *Mang.* p. 457 sq.). — Noch mehr zeigt sich uns dieß in dem, was er von den Therapeuten und Therapeutriden in Ägypten erzählt (de Vita contempl. p. 472 sq.). Nur den höchsten, wahren Gott (*τὸ Ὄν*) verehren sie, und ergriffen von dem Verlangen nach dem Göttlichen (*ὑπ' ἔρωτος ἁρπασθέντες οὐρανίου*), verlassen sie ihre Güter, Verwandten und Freunde; — denn der Umgang mit ihnen ist Ursache der Verführung (*τὸ συνηθὲς ὀλκὸν καὶ δελεάσαι δυνατώτατον*) — und begeben sich in die Einsamkeit. Dort beten sie täglich zwei Mal, Früh und Abends. Sechs Tage verlassen sie ihre Hütten nicht, und sehen nicht einmal aus denselben heraus, immer in der Betrachtung des Göttlichen begriffen. Am siebenten Tage kommen sie in ein gemeinschaftliches Andachtshaus zusammen, und ermuntern sich insbesondere zur Enthaltsamkeit (*ἐγκράτεια*), als dem Grunde aller Tugend. Sie essen daher wenig, und nie vor Sonnenuntergang; Manche wohl drei oder sieben Tage gar nicht. Wasser und einfache Speise ist ihre Nahrung, Kleidung und Wohnung dient ihnen nur, um den Körper zu schützen.

So, sehen wir, bildete sich im Juden-, wie im Heidenthume die Idee von einem heiligeren Zustande der Menschen, welche durch Enthaltsamkeit die Begierden unterdrücken, und sich dem Umgange mit den Menschen, oder der Welt, entziehen. Im Christenthume erhielt diese Idee ihre Vollendung, und zwar in denselben Landstrichen, in welchen wir jene ersten Muster asketischer Heiligkeit erblickten. Das Christenthum stellte den Menschen ebenfalls als Grundsatz der religiösen Handlungsweise, Streben nach sittlicher Reinheit und Vollkommenheit, nach heiligem Sinne und Wandel, hervorgehend aus Gott ähnlicher Gesinnung, auf: vollkommen zu werden, wie der Vater im Himmel (Matth. 5, 48.), heilig zu wandeln, wie Gott heilig ist (1 Petr. 1, 15. 16.), der Heiligung nachzustreben, um Gottes würdig zu seyn (Hebr. 12, 14.), ist Grundlehre Christi und der Apostel. Darum muß der Christ aller Sünde, die in seiner fleischlichen Natur ihren Grund hat, und durch die Begierden entstehet, sich enthalten (Röm. 6, 19. 22.); im Sinnengenuß alle Ausschweifung meiden (1 Thess. 4, 3. 2 Kor. 6, 6.), und des göttlichen Ebenbildes, als neuer Mensch, zur Tugend und Heiligung geschaffen, sich würdig zeigen (Ephes. 4, 24.), getrieben von reiner, heiliger Gesinnung (2 Thess. 2, 13. 1 Petr. 1, 2.). Indem Christus durch Lehre und Leben die Menschen von der Gewalt der Sünde befreite, ist er Ursache unserer Heiligung geworden (1 Kor. 1, 30. Tit. 2, 14.), und hat eine Kirche gegründet, deren Mitglieder heilig und fleckenlos leben sollen (Ephes. 5, 26. 1 Thess. 5, 23. Hebr. 2, 11. 10, 10.). Daher werden Alle, welche an ihn wahrhaft glauben, auch Heilige, *ἅγιοι*, *ἅγιοι τοῦ Θεοῦ*, genannt, eine Benennung, die in der apostolischen Zeit so viel als Christen überhaupt (AppG. 9, 13. 14. 26, 10. Röm. 12, 13. Ephes. 1, 1.) bedeutete, und auch noch in den ersten Jahrhunderten sich erhalten hat. (Man vergl. *Tertull.* de anim. 39. 40. wo er sagt: „Caeterum, inquit (Apostolus), immundi nascerentur quasi designatos tamen sanctitati, ac per hoc etiam saluti, intelligi volens fidelium filios. Alioquin memineramus Dominicae definitionis: nisi quis nasceretur ex aqua et spiritu, non ibit in regnum Dei, id est, non erit sanctus. Auch *Irenaeus* adv. haer. II, 56. verstehet unter den orationes sanctorum, wodurch manchen Menschen geholfen werde, die Gebete der Christen überhaupt (— Ecclesia universa postulante per jejunium, supplicationem etc.) im Gegensatze gegen Ketzer und Heiden. Aber noch zur Zeit dieser Väter, am Ende des zweiten Jahrhunderts, entwickelte sich eine neue Idee christlicher Heiligkeit, nach der oben erwähnten Täuschung des christlich-religiösen Bewußtseyns, welche im 5ten Jahrhunderte in vollkommener Vollendung dastehet, und noch als solche in der römisch- und griechisch-katholischen Kirche sich erhalten hat. Unter den Ursachen ihrer Entstehung sind es insbesondere drei, welche uns die Kirchengeschichte kennen lehrt: 1) Mißverständniß der Lehre der Schrift von dem Grunde und Ursprunge der Sünde aus des Menschen sinnlicher Natur; 2) die hohe Ach-

tung, welche man den Martyrern und Confessoren erwies, und 3) das aus derselben Täuschung hervorgegangene und seit dem 4ten Jahrh. sich allgemein verbreitende Mönchthum.

Zuerst Mißverständniß der Schriftlehre von dem Ursprunge der Sünde. Christus selbst hatte sich zwar über die sinnliche Natur des Menschen als Quelle der Sünde nicht näher ausgesprochen: ihm genügte es, darauf hinzuweisen, daß der Grund des Lasters, das den Menschen verunreinige, nicht in äußeren Dingen, sondern im Herzen des Menschen zu suchen sei (Mark. 7, 18 fg.); daß der Mensch seine Begierden zähmen, (Matth. 5, 28 fg.) und dadurch den Keim des Bösen ersticken müsse; daß er die irdischen Güter nicht als das Höchste ansehen, daß er vielmehr Vater und Mutter, Haus und Hof, wenn es höhere Zwecke gelte, geringer achten müsse (Matth. 19, 21 fg.), um sich Gottes Beifall zu erwerben. Mehr Gelegenheit bot sich dagegen dem Apostel Paulus dar, seine Ansichten über den Ursprung der Sünde in der sinnlichen Natur des Menschen theils nach den Thatsachen des Bewußtseyns, theils nach Erfahrung und Geschichte, zu entwickeln. Nothwendig war ihm dieß, um das Vorurtheil der Juden und Juden-Christen von äußerer Werkheiligkeit durch Beobachtung des Gesetzes zu berichtigen, und sie auf die Wichtigkeit der Lehre von der durch Christus geoffenbarten Gnade Gottes und der Sündenvergebung durch den Glauben aufmerksam zu machen. Daher sind es auch vorzüglich die Briefe an die Römer, Galater und Epheser, in denen er seine Lehre darstellt. In der fleischlichen, sinnlichen Natur des Menschen (ἐν τῇ σαρκὶ Röm. 7, 18.) liegt der Keim der Sünde; denn aus ihr gehen hervor die Begierden, welche den Menschen hindern, das zu erstreben, zu erfüllen, was das Gesetz der Vernunft gebietet, das er in seinem Inneren anerkennt (Röm. 7, 23. 8, 9 fg. Ephes. 2, 2 fg.). Hierin liegt der Grund, daß der Mensch dem Willen Gottes entgegen handelt (Röm. 8, 7.), und Gott nicht wohlgefallen kann (8, 8.). Der Mensch muß sich daher frei machen von dem Gesetze der Sünde, aus dem alle Laster hervorgehen, und das nur Tod und Verderben erzeugt (Gal. 5, 8. 17.); er muß die Begierden des Fleisches bändigen, oder, wie der Apostel sich ausdrückt (Gal. 3, 24. — welcher Ausdruck so oft falsch gedeutet worden ist), er muß sein Fleisch kreuzigen, sammt den Begierden und Lüsten.

Diese Lehre des Paulus, so richtig sie an sich ist, so leicht konnte sie mißverstanden werden, so daß man die sinnliche Natur, und die aus ihr hervorgehenden Triebe und Begierden als solche, nicht aber nur, in wiefern sie dem Geistigen im Menschen widerstreiten, und Gewalt über dasselbe ausüben, als den Grund der Sünde, daher als etwas an sich Verderbliches und gänzlich zu Unterdrückendes ansah. Dieß geschah auch wirklich im 2ten Jahrhunderte, und zwar zunächst im Gegensatz gegen die Gnostiker, welche lehrten, daß der geistige Mensch die sinnliche Natur als geschaffen vom bösen Princip, entweder gänzlich unterdrücken (Enkratiten), oder sobald er durch die Gnosis frei geworden sei von der Gewalt des bösen Princips, als etwas Gleichgiltiges behandeln dürfe (Adiaphoristen). Man behauptete, daß zwar die sinnliche Natur nicht von dem bösen Princip geschaffen, daß aber in ihr an sich der Grund des Verderbens, der Sünde liege, und daß man deßhalb die Begierden unterdrücken müsse. Unter den griechischen Vätern begegnet uns zuerst Tatian, welcher die Partei der Enkratiten stiftete, und die Enthaltung von der Ehe, vom Genusse des Fleisches und Weines gebot. Nicht aus Hinneigung zum Gnosticismus, wie man behauptete (vergl. Schröckh's Kirch. Gesch. III. S. 163), ging diese strenge Sittenlehre hervor; sie läßt sich schon aus seinen platonisirenden Ansichten von dem πνεματικόν und ὑλικόν (cf. adv. Gentes p. 152 sq. edit. Colon.) herleiten, indem er im Menschen die Seele (ψυχή, die Thierseele) als ein niederes und wie alles Geschaffene auch sterbliches Etwas annahm, das nur durch Erkenntniß des göttlichen Wesens das Höhere, Geistige (πνεῦμα), von Gott erhalte, und durch dieses unsterblich werde. (Er beruft sich dabei auf Joh. 1, 5.). Consequent folgt aus dieser Voraussetzung, daß der Mensch das Thierische, Sinnliche meiden müsse, damit er um so freier und vollkommener im Geistigen und unsterblich werde. — Unter den lateinischen Kirchenvätern finden wir den Tertullian, jenen rüstigen Bestreiter der Gnosis, als eifrigen Anhänger des Montanismus. Er rechnet zur christlichen Heiligung und Heiligkeit (ad sanctificationem et sanctitatem) wesentlich die Enthaltsamkeit, Keuschheit und Fasten. So sagt er de exhort. castit. c. 1.: Voluntas Dei est sanctificatio nostra. Vult enim imaginem suam nos etiam similitudinem fieri, ut simus sancti, sicut ipse sanctus est. Id bonum, sanctificationem dico, in plures distribuo species — Prima species est virginitas a nativitate; secunda virginitas a secunda nativitate (i. e. a lavacro) — tertius gradus superest monogamia. Sonderbar sind die Gründe, mit denen er dieß beweist, und er trägt kein Bedenken, Kap. 10. u. a. sich auf die pauliniſchen Stellen zu berufen, und insbesondere an die Worte zu erinnern: Renuntiemus carnalibus, ut aliquando spiritalia fructificemus. Der Erfolg der Enthaltsamkeit ist unendlich fruchtbar. Per continentiam, sagt Tertullian, negotiaberis magnam substantiam sanctitatis; parsimonia carnis spiritum acquires. Recogitemus ipsam conscientiam nostram, quam alium se homo sentiat, cum forte a femina sua cessat. Spiritaliter sapit. Si orationem sapit, prope est coelo. Scripturis incumbit, totus illuc est — si Psalmum canit, placet sibi; si daemonem adjurat, confidit sibi. Ja er beschließt diese Schrift mit den Worten: Praesumendum est hos, qui intra paradisum recipi volunt, tandem debere cessare ab ea re, a qua paradisus intactus est. Hier steht der Enthaltsame schon auf einer höheren Stufe der Vollkommenheit; er tritt dem Himmel näher, und hat ein Vorrecht auf die Seligkeit des Paradieses. Weitläufiger

führt dieß Tertullian in der Schrift de monogamia aus; Kap. 3. wird die Stelle des Paulus 1 Kor. 7, 9., so wie in der Schrift de exhortat. castit. Kap. 3. 4, spitzfindig beseitigt, und aus 1 Joh. 3, 3. bewiesen, daß wir wie Christus wandeln müssen; daher sei es Pflicht: castificare nos, sicut ipse castus fuit. Als Grund fügt er hinzu: Caro enim in Christo docetur sanctitatem, sicut et in Christo sancta fuit, und beruft sich in der Schrift de jejuniis Kap. 17. auf die Worte des Paulus: qui in carne sunt, Deo placere non possunt. Fasten, Keuschheit, Enthaltsamkeit, also Unterdrückung der sinnlichen Natur, erwirbt dem Menschen Gottes Wohlgefallen, ist der Grund wahrer Heiligkeit. Pudicitia, beginnt Tertullian seine Schrift de pudicitia, flos morum, honor corporum, decor sexuum, integritas sanguinis, fides generis, fundamentum sanctitatis, praejudicium omnis bonae mentis, quamquam rara nec facile perfecta vixque perpetua.

So hatte sich im Geiste Tertullians der Begriff christlicher Heiligkeit gebildet; heilig — sanctus = castus — war ihm, wer sich des Sinnengenusses enthielt, streng fastete, keusch und enthaltsam lebte. Dieß war der wahrhaft geistige Mensch (homo spiritalis) im Gegensatze gegen den sinnlichen (animalis). Zwar fand Tertullian wegen seiner sonstigen montanistischen Grundsätze Widerspruch; aber jene Lehren waren zu blendend, als daß sie in ihrer Zeit nicht hätten Beifall finden sollen. Den Einfluß derselben finden wir schon in den asketischen Grundsätzen, die sich in einzelnen Instituten der kirchlichen Disciplin zeigen, z. B. in den Gott geweiheten Jungfrauen, welche Enthaltsamkeit vom Ehestande versprachen, und deßhalb mit Auszeichnung in die Kirchenbücher eingetragen wurden. (vergl. *Deyling.* Exercit. de Ascetis veterum am 3. Buche s. Observatt. sacrar. *Bingham.* Antiq. eccl. Vol. III.). Man glaubte dadurch einen sicheren Anspruch auf das Himmelreich zu bekommen, und die Stelle Matth. 19, 12., so wie 1 Kor. 7, 7 fg., helfen diesem Glauben immer mehr auf. (S. *Mosheim.* de reb. Christian. ante Constant. M. p. 311.). Schon Athenagoras bemerkt daher (Apol. pro Christ. c. 18.), daß es unter den Christen eine Menge Männer und Weiber gebe, welche im ehelosen Stande lebten und alt würden, ohne zu heirathen, in der Hoffnung, daß sie dadurch mit Gott in nähere Verbindung kämen.

Der zweite Grund, daß der Begriff von christlicher Heiligkeit, christlichen Heiligen sich immer mehr erweiterte, war die hohe Achtung, welche man den Martyrern und Confessoren in den Zeiten der Verfolgung erwies; eine Achtung, die wir zwar in jeder Hinsicht Menschen schuldig sind, welche des Glaubens und der Wahrheit wegen die größten Leiden zu erdulden, und selbst das Leben aufzuopfern bereit waren, und dadurch zur Erhaltung und Ausbreitung der christlichen Religion unendlich Viel beitrugen, welche aber sehr leicht in Übertreibung ausarten mußte, als man die That mit der Gesinnung verwechselte, und den Martyrertod als etwas an sich Verdienstliches ansah. Schon in den Briefen des Ignatius (welche zwar, wie sie jetzt vorliegen, untergeschoben sind, aber zuverlässig aus dem zweiten Drittel des zweiten Jahrhunderts herrühren) wird das Martyrerthum ungemein hoch erhoben (v. Ep. ad Ephes. p. 15. ed. *Cotel.*): ein Martyrer ist ein wahrer Schüler Jesu, ein Nachahmer seines Leidens; er gelangt durch den Tod zu Gott und Christus (Ep. ad Rom. 2, 6.). Je größer die Leiden waren, welche der Martyrer zu überstehen hatte, desto mehr mußte er an Achtung bei den Christen gewinnen. Man verfertigte in der Gemeinde, deren Mitglied ein Martyrer gewesen war, frühzeitig längere oder kürzere Beschreibungen der Leiden und des Todes, welche er ausgestanden hatte, und sandte dieselben an die übrigen Gemeinden, theils um das Gedächtniß einer so preiswürdigen Standhaftigkeit und Tugend zu erhalten, theils um zur Nachahmung sich und alle Christen zu ermuntern. Ein solches, ziemlich weitläufiges Schreiben der Gemeinde zu Smyrna haben wir noch (in *Coteler.* Patr. Apost. Vol. II. P. I. p. 195 sq.), und schon aus dem Auszuge, den uns Eusebius in s. Kirch. Gesch. IV. B. 15. Kap. aufbewahrt hat, sieht man, wie man schon zur damaligen Zeit dergleichen Erzählungen mit allerhand wunderbaren Ereignissen auszuschmücken suchte, um so den Martyrer als eine höhere, geheiligte Person darzustellen. Es mag daher nicht ohne Grund gewesen seyn, wenn (wie in jenem Schreiben erzählt wird) die Feinde der Christen den Proconsul erinnerten, diesen den Leichnam des Polykarp nicht zu überlassen, damit sie den Polykarp nicht verehren möchten (*μὴ ἀφέντες τὸν ἐσταυρωμένον τοῦτον ἄρξονται σέβειν* — wiewohl die Christen selbst dagegen bemerken, daß nur Christus, der Sohn Gottes, Gegenstand der Anbetung und Verehrung sei). Denn groß und allgemein war schon die Achtung, welche man den Martyrern erwies. Man gedachte ihrer nur mit dem Beisatze: *ὁ θεοφιλέστατος — ὁ μακάριος — ὁ θαυμάσιος — ὁ θαυμασιώτατος — ὁ ἅγιος*; man erkannte in ihnen die wahren Nachfolger Christi, gekrönt von diesem mit der Krone der Herrlichkeit und dem Siegespreise, deren Beispiele man folgen, um deren Standhaftigkeit willen man Gott wiederholt danken müsse. Daher beging man die Feier ihrer Todestage (gewöhnlich *γενέθλια*, natalilia martyrum genannt, weil sie durch den Tod sofort in das wahre Leben eingingen,) an den Orten, wo ihre Gebeine begraben lagen; es wurden daselbst Dankgebete gesprochen, und ihre Lebens- und Leidensgeschichte vorgelesen u. s. w. Kein Wunder, wenn man nun in den Martyrern besonders heilige, von Gott geliebte Menschen erblickte, wenn man den Martyrertod für den unmittelbaren Eintritt zur Seligkeit, in das Paradies, für die zweite oder die Bluttaufe ansah. Tertullian, Cyprian und Origenes schildern die Martyrer, als heilige, höchst selige Personen, welche in näherem Umgange mit Gott und Christus, mit den Propheten und Aposteln stehen, welche mit Christus erscheinen werden beim Weltgericht, und den Engeln gleich sind. Si militibus saecularibus, ruft Cyprian aus in d. exhortat. Martyrii, gloriosum est, ut hoste devicto

redeant in patriam triumphantes: quanto potior et major est gloria, victo diabolo ad paradisum triumphantem redire et victricia tropaea reportare? offerre Deo acceptissimum munus, incorruptam fidem? comitari eum, cum venire coeperit, vindictam de inimicis recepturus? lateri ejus assistere, cum sederit judicaturus? cohaeredem Christi fieri? Angelis adaequum? cum Patriarchis, cum Apostolis, cum Prophetis coelestis regni possessione laetari? Die Confessoren ermuntert Cyprian im 6ten Briefe zur standhaften Erduldung des Martyrertodes; denn dadurch würden sie theilhaftig des fructus regni aeterni, des complexus und osculum Christi und des conspectus Dei. Nur eines Schrittes bedurfte es noch, um den abgeschiedenen, bei Gott und Christus im Genusse voller Seligkeit lebenden Martyrern einen besonderen Einfluß bei Gott und durch diesen auch Einfluß auf die sichtbare Weltordnung beizulegen. Origenes bereitete diesen vor. In seiner Vertheidigung des Christenthums gegen Celsus im 8ten Buche bemerkt er, daß die Abgeschiedenen ihren Freunden auf Erden gewogen sind, daß sie denen beistehen, welche dem höchsten Gott dienen, ihnen dessen Gnade erwerben, für sie beten u. s. w., daß unzählige heilige Mächte des Himmels mit den Bitten der Frommen auf Erden ihr Gebet vereinigen. Eben so sagt er in seiner 16ten Homilie über das Buch Josua, daß die vor uns entschlafenen Väter mit uns streiten, und mit ihrem Gebete uns beistehen. Hier also der erste Keim der Idee, daß die entschlafenen Heiligen unsere Fürsprecher, unsere Mitbeter im Himmel sind, und dadurch auf die sichtbare Weltordnung Einfluß haben.

Dieser Glaube, der für die Phantasie so viel Reizendes hat, und unter dem Volke um so mehr Beifall finden mußte, als dieß in ihm eine Entschädigung für den heidnischen Glauben an Untergottheiten, an Genien, Halbgötter erkannte, bildete sich im 4ten Jahrh. immer mehr und mehr aus. Nach einer dem menschlichen Gefühle natürlichen Neigung zur Achtung gegen die Überreste geliebter oder geehrter Personen legte man den Reliquien der Martyrer ganz besondere Heiligkeit bei; man legte ihnen bald auch die Kraft bei, Wunder zu thun, vor allem Unglück zu schützen, und sammelte dieselben, oft erinnert, wie man vorgab, durch göttliche Offenbarung über den Ort, wo sich deren fänden. Männer, wie der Bischof von Mailand, Ambrosius, von dem größten Ansehen in der Kirche, unterstützten diesen Aberglauben (s. *Paulini* vita S. Ambros. Tom. VI. Opp. p. 65. *Augustin.* de civit. Dei lib. XXII). Mit immer größerem Prunke feierte man die Gedächtnißtage der Martyrer; an ihren Gräbern wurden Lichter angezündet, über denselben Gebäude (Martyria) und Altäre errichtet, und in ihrem Namen Gott Opfer dargebracht. Man glaubte, daß ihre Seelen noch gern in der Nähe ihrer Grabstätten verweilten, und hielt ihnen lange Lob- und Gedächtnißreden, in denen ihre hohen Eigenschaften ungemein erhoben, ihr Einfluß bei Gott, ihre Fürsorge für die noch Lebenden mit den lebhaftesten Farben geschildert, in denen ihr Name angerufen, ihr Schutz und Beistand erfleht wurde. Und gerade die angesehensten Bischöfe des 4ten und 5ten Jahrh. waren es, welche durch das Feuer ihrer Beredsamkeit dem schon im Volke tief eingewurzelten Glauben immer mehr Nahrung gaben. Basilius der Große ermahnt in der Lobrede auf die vierzig, unter dem Kaiser Julian gestorbenen Martyrer (in dessen Opp. Tom. II. p. 149 sq.) seine Zuhörer, sie möchten in Leiden und Freuden sich an dieselben wenden, und ihre Gebete mit den Gebeten der Martyrer vereinigen. Er nennt die Martyrer eine heilige Versammlung, ein geheiligtes Heer, die gemeinschaftlichen Beschützer des Menschengeschlechts. In der Gedächtnißrede des Martyrer Mamas beruft er sich auf Personen, denen Mamas bei beschwerlichen Arbeiten, sobald sie seinen Namen angerufen, beigestanden, die er von der Reise glücklich zurück begleitet, die er von Krankheiten geheilt, denen er ihre verstorbenen Kinder wiedergegeben, ja selbst ihre bestimmte Lebenszeit verlängert habe. Des Basilius Bruder, Gregor von Nysse, ruft in seiner Gedächtnißrede auf den Martyrer Theodoros diesen Heiligen um seine Fürbitte für das Vaterland bei dem gemeinschaftlichen Könige an; er bittet ihn um Schutz desselben gegen die Krieg drohenden Skythen; er nennt ihn einen Trabanten Gottes, und dankt ihm für die Rettung, die er bereits für sie erfleht habe. — Auf dieselbe Weise priesen Gregor von Nazianz und Chrysostomos die Würde und den Beistand der heiligen Martyrer, so wie die Kraft ihrer Reliquien, in mehreren, von ihnen gehaltenen Gedächtnißreden. Und wie diese Kirchenlehrer in dem Oriente jenen Glauben begünstigten, so im Abendlande insbesondere Ambrosius von Mailand und Hieronymos. Zwar mißbilligten Chrysostomos und Augustinus die eigentliche Verehrung der Heiligen, die schon damals unter dem Volke allgemein zu werden begann: allein da Chrysostomos selbst in seinen Reden die übertriebene Achtung und Anrufung, Augustinus aber die höhere Kraft der Heiligen und ihrer Reliquien, so wie die große Ehre, die man ihnen schuldig sei, anerkannten und billigten, so war ihr Einfluß auf den Glauben des Volks zu gering, um dieses von der Verehrung und Anbetung der Heiligen abzuhalten. Dazu trugen auch Dichter, wie Prudentius († um 405) in seinen Hymnen auf den heil. Laurentius, Vincentius, Cyprian, nicht Wenig bei. In ihnen werden diese Heiligen wirklich angerufen. So beginnt der Hymnus an den heil. Vincentius:

Adesto nunc et percipe
Voces precantum supplices.
Nostri reatus efficax
Orator ad thronum patris!

In dem Liede am Gedächtnißtage des heil. Felix ermuntert er:

Concurramus ad hunc spe conspirante patronum.
Suscipiat nostras placide pietate querelas,
Et dum natalem illius celebramus ovantes,
Ille preces nostras meritis pius adferet altis,
Nos laetamur ei, non est cura haec nova Sanctis

Exorare Deum pro peccatoribus aegris,
Atque bonis meritis meritum superare sinistrum,
Ut quondam hos habuit aetas: si sit modo nostra
Felicem sortita salus, petat omne quod audet
Quodque cupit tali speret confisa patrono.
Sancte Deo, dilecte Dei, du dextera Felix
Esto precor nobis tu munitissima turris.

Höher schwingt sich schon die Phantasie des Bischofs Fortunatus von Poitiers, der um das Jahr 600 starb. In dem Leben des heiligen Martin von Tours (Buch 2.) besingt er diesen Heiligen:

Vir transcripte, potens aeterna in saecula cujus
Signifer arma crucis fers nobilitate triumphis.
Dulcis adorande, et mihi pectore, voce colende,
Fer pietatis opem misero, miseri miserere.
Rector ut altithrono cum venerit arbiter orbis,
Tunc memor obtineas delicti oblivia nostri,
Intor me et Dominum Mediator adesto benigne,
Quem sua culpa ligat, tua ut interventio solvat;
Spes Fortunati sit fida salutis egena,
Suppliciter humilem tibi se stravisse patrone.
Nam prece multa vales apud illum, cujus haberis,
Quod peto, tu poteris, quia totum praestet amicis.

Hier erscheint also der heilige Martin nicht bloß als Schutzheiliger, patronus, sondern schon als anbetungswürdig, als Mittler zwischen Gott und den Menschen, der durch sein Gebet bei Gott und Christus Alles bewirken kann. Und so sehen wir jene religiöse Täuschung im Anfange des 5ten und 6ten Jahrh. in ihrer Vollendung entwickelt: die Heiligen sind Fürsprecher bei Gott; sie gewähren denen, die sie anrufen, Schutz und Beistand; sie vertreten uns bei Gott und Christus.

Der dritte Grund endlich, wodurch jene Täuschung des religiösen Bewußtseyns sowohl einen weiteren Spielraum, als auch festere Haltung in der Kirche bekam, und zwar zu derselben Zeit, als die bis aufs Höchste getriebene Achtung der abgeschiedenen Martyrer diese nach und nach bis zu höheren, himmlischen Wesen erhoben hatte, war die Entstehung und weitere Verbreitung des Mönchswesens, wodurch ein neuer, doch mit dem früheren nahe verwandter Begriff von christlicher Heiligkeit und christlichen Heiligen sich bildete. Schon oben wurde der Essäer und Therapeuten gedacht, welche in Palästina, Syrien und Ägypten sich aufhielten, und das von der Welt zurückgezogene Leben, als das Mittel, Gott wahrhaft zu erkennen und ungestört zu verehren, als den sichersten Weg zum göttlichen Wohlgefallen, mithin als einen Zustand und höheren Grad menschlicher Vollkommenheit, Frömmigkeit und Heiligkeit, ansahen. Das asketische, enthaltsame Leben hatte eben so auch unter den Christen schon im 2ten und 3ten Jahrh. allgemeinen Beifall gefunden, und Ehelosigkeit, strenges Fasten, häufiges Beten waren die Bedingungen eines besonders heiligen Lebens. Aus dem asketischen Leben ging dann das Einsiedler- und Mönchsleben hervor: denn weit sicherer vor allem Reize zur Sünde, weit ungestörter in Betrachtung des göttlichen Wesens und im Gebet, kann derjenige leben, welcher allen Umgang mit den Menschen meidet, sich deßhalb in die Einsamkeit begibt, und sich hier ganz den asketischen Übungen widmet. Der heilige Antonius, der Vater des Mönchlebens, in Ägypten am Ende des 3ten Jahrh., hörte als Jüngling von 20 Jahren (wie Athanasios in der Vita S. Antonii erzählt) in einer Kirche die Stellen Matth. 6, 34. 19, 21. verlesen; sie machten auf ihn (der im Übrigen wenig Bildung hatte, wie Athanasios selbst zugesteht) einen gewaltigen Eindruck, und brachten ihn endlich auf den Gedanken, den Umgang mit Menschen gänzlich zu verlassen, sich in die Einsamkeit zu begeben, und dort in strengster Enthaltsamkeit nur der Betrachtung des Göttlichen zu leben. Hier schämte er sich selbst des Hungers und Durstes, indem diese Bedürfnisse ihn doch, mit so schlechter Kost er sich auch begnügte, in seinen religiösen Übungen störten. Mit dem Antonius gleichzeitig ergriff auch Paulus diese Lebensart, und es konnte nicht fehlen, daß das Beispiel dieser Männer in einer Zeit, wie die damalige, und zumal in Ägypten eine Menge Nachahmer, daß ihre Enthaltsamkeit, ihre stete Andacht, ihre scheinbare Frömmigkeit Bewunderer fand, welche in ihnen die höchsten Muster christlicher Heiligkeit erkannten. Schon bei Lebzeiten standen sie daher bei dem Volke in größter Achtung; man suchte sie in der Einsamkeit auf, um bei ihnen Trost und Belehrung zu holen; man bat sie um ihre Fürbitte bei Gott, und empfahl sich ihrem Gebete. Dazu kam, daß die Einbildungskraft jener Menschen, wie es nach der Natur der menschlichen Seele, wenn sie aus ihrem Gleichgewichte gerissen, wenn ihre Thatkraft, auf Welt und Menschheit zu wirken, gänzlich gelähmt ist, nicht anders möglich war, in hohem Grade angeregt werden, und dadurch mannichfaltige Täuschungen und Träumereien erzeugen mußte. Daher die Visionen der Asketen, ihr Umgang mit höheren Wesen; daher ihre Kämpfe mit dem Teufel, den sie siegreich überwinden; die Menge Wunder, die sie als Lieblinge Gottes, um der Gewalt des Bösen zu widerstehen, vollbringen. (s. hierüber Zimmermanns treffliche Bemerk. in s. bekannten Schrift über die Einsamkeit. Th. II. Kap. 7.) Und nicht bloß auf sie selbst, sondern auch auf ihre Reliquien ging nach ihrem Tode der göttliche Segen über; diese schützten vor allerhand Übeln, und wirkten Wunder. Was man leichtgläubig erzählte, das ward alsbald im Volke allgemein geglaubt, und es fand daher keinen Widerspruch, wenn jene Einsiedler und Mönche für eine neue Klasse von Heiligen angesehen wurden, die, wie die Martyrer, nach ihrem Tode gleicher Ehre und Seligkeit und eines höheren Einflusses auf Gott und die sichtbare Welt theilhaftig würden. Die Achtung und Verehrung derselben mußte um so mehr und um so schneller zunehmen, als die angesehensten Kirchenlehrer die größten Lobredner und Bewunderer dieser Lebensart wurden, und in ihr erst das vollendete Ideal wahrer christl. Heiligkeit und Gottwohlgefälligkeit, je eine besondere Gnadengabe des göttlichen Wesens erkannten. Wenn ein Erzbischof Athanasios von Alexandrien in der Vita S. Antonii, ein Hieronymus, welcher selbst diese Lebensweise ergriffen hatte, in der Vita S. Pauli und S. Hilarionis, eines syrischen Mönches, wenn bald auch

der Patriarch Chryſoſtomos von Konſtantinopel, Biſchöfe, wie Baſilios der Große, Gregor von Nyſſe, und im Abendlande Ambroſius von Mailand, Auguſtin von Hippo und Martin von Tours, welche zum Theil ſelbſt Eremiten oder Mönche geweſen waren, dieſe Lebensweiſe als den unmittelbaren Weg zum Himmel, als eine himmliſche, überirdiſche Tugend und Heiligkeit, prieſen, ſo darf es uns nicht wundern, daß ſeit dem Ende des 4ten und dem Anfange des 5ten Jahrh. wir ſchon überall ſolche Heilige verbreitet finden.

Dieſes iſt der Urſprung der Heiligen-Idee in der chriſtlichen Kirche. Das Martyrer- und Mönchthum war die Pflanzſchule der erſten Heiligen; und ſo lange als die Kirche irgend Verfolgungen von Seiten der Heiden oder einer ſiegenden Ketzerpartei zu erdulden hatte, und ſo lange das Mönchthum ſich immer weiter ausbreitete, war dieſem Glauben immer neuer Zuwachs geſichert. Hatte man nun ſchon früher die Gedächtnißtage der Martyrer mit ganz beſonderen Feierlichkeiten begangen, und den Heiligen einen Antheil an der Weltregirung, einen ausgezeichneten Einfluß bei Gott und Chriſtus zugeſtanden, ſo wirkte dieſer Glaube endlich auch in den kirchlichen Kultus ein. Man ordnete daher nicht nur in den einzelnen Kirchen beſondere Feſte an zum Andenken gewiſſer Heiligen, in deren Schutz man ſich begeben hatte, ſondern in der griechiſchen Kirche finden wir ſchon im 4ten Jahrh. ein allgemeines Feſt aller Heiligen und Martyrer. Bei den Griechen wurde dieſes Feſt, auch das Feſt der Heiligen (*κυριακὴ τῶν ἁγίων*), das Feſt aller Martyrer und Heiligen (*κυριακὴ πάντων τῶν ἁγίων καὶ μαρτύρων*) genannt, zur Pfingſtoktave oder an unſerm Trinitatisfeſte gefeiert, ohne Zweifel, weil man dem heiligen Geiſte, dem das Pfingſtfeſt gewidmet war, auch Grund und Urſache aller Heiligung beilegte, und ſo an dem Feſte der Heiligen ſich an die fortdauernde Wirkung des heiligen Geiſtes in ſeiner Kirche erinnerte. (ſ. Auguſti a. a. O. II. Th. S. 347). Wir haben noch eine Homilie, welche Chryſoſtomos an dieſem Tage gehalten hat (Homil. LXXIV. de martyribus totius orbis). Papſt Bonifacius IV. erbat ſich vom Kaiſer Phokas im J. 610 das Pantheon zu Rom, um daſſelbe zu einer Kirche der Maria und aller Martyrer zu weihen. (*Anastas.* vit. Pontific. p. 238). Man hat daraus gefolgert, daß er zuerſt das Feſt aller Martyrer und Heiligen zu feiern angeordnet habe. Allein, da uns anderweitige Angaben mangeln, ſo bleibt es keine unwahrſcheinliche Vermuthung, daß es vielleicht ſchon in mehreren Diöceſen und Kirchen des Occidents gefeiert worden ſei, vielleicht zu Rom ſelbſt ſchon früher, und daß die Wichtigkeit dieſes Gegenſtandes den Bonifacius veranlaßte, der Maria und allen Martyrern auch eine beſondere Kirche zu weihen. Anfangs ward es am 12. Mai begangen; vom Papſt Gregor IV. aber ſoll es auf den 1. November im Jahre 834 oder 835 (wenigſtens nach dem Martyrolog. Rom. Cal. Nov. p. 195. Venet. 1736. 4.) verlegt worden ſeyn. Nach anderen Angaben war dieß bereits vom Papſt Gregor III. geſchehen im Jahre 731, wie es auch ſchon um dieſelbe Zeit am 1. November in mehreren Diöceſen gefeiert worden zu ſeyn ſcheint. Beide Angaben können recht gut neben einander beſtehen. Was nach und nach in mehreren Diöceſen (denn noch hatten damals die Biſchöfe eine freiere Gewalt in dem Liturgiſchen, als ſpäter) gewöhnlich geworden war, das führte Gregor IV. in den ihm untergebenen Sprengeln geſetzmäßig ein. Am Ende des 8ten Jahrhunderts wurde es noch nicht allgemein gefeiert; denn Alcuin ermahnt den Erzbiſchof Arno von Salzburg, ja dieſes wichtige Feſt jährlich zu begehen, da den Heiligen des Neuen Teſtaments die Schlüſſel des Himmelreichs beſonders anvertraut wären (*Alcuin.* Ep. LXXVI. p. 112. Tom. I. Opp. ed. *Froben.*). Erſt ſeit der Mitte des 9ten Jahrhunderts kann man deſſen allgemeine Einführung annehmen, und es galt nun für ein Feſt des erſten Ranges, durch welches (wie es im Ordo Roman. ed. *Hittorp.* p. 84 heißt) Alles, was aus Vergeſſenheit oder Nachläſſigkeit an den Feſten und Vigilien der Heiligen weniger vollſtändig geſchehen ſei, nachgeholt werden könne. — Als beſondere Heiligenfeſte finden wir ſchon in den erſten Jahrhunderten erwähnt das des heiligen Polykarp, Biſchofs von Smyrna, des heiligen Laurentius, Cyprianos, ſpäter des heiligen Mamas, der heil. Thekla, der heil. Urſula, Katharina, des heil. Bertram. Wie aus den Gedächtnißtagen der Martyrer Feſte geworden waren, ſo wurden, ſtatt der Altäre, Martyrien und Kapellen, ihnen nunmehr Kirchen erbaut und geweihet, in welchen man ihre Reliquien aufbewahrte, um ihres Schutzes um ſo gewiſſer verſichert ſeyn zu können. (S. Auguſti Denkwürdigk. aus der chriſtl. Archäologie 3r Th. S. 271 fg.). Die invocatio und commemoratio Sanctorum ward nach und nach ein beſonderer Theil der katholiſchen Liturgie, und bekam auch eine ausgezeichnete Stelle im Canon Missae und in den größeren Litaneien. Es bedurfte daher keiner allgemeinen Kirchenverſammlungen, um dem Heiligenkultus eine Stelle in dem kirchlichen Kultus der Katholiken zu ſichern: was dem allgemein gewordenen Glauben des Volkes, den Ausſprüchen der angeſehenſten Kirchenlehrer und endlich Einrichtungen, die man in der Feier des Gottesdienſtes und der Feſte faſt in allen einzelnen Gemeinden angenommen hatte, entſprach, das war Ausſpruch der allgemeinen rechtgläubigen Kirche. Schon im J. 404 kam der Presbyter Vigilantius zu ſpät mit ſeinen Angriffen auf den Volksaberglauben. Er tadelte es hart, daß man die Martyrer auf heidniſche Weiſe verehre, daß man ihren Reliquien die größte Ehre erweiſe, ja ſie küſſe und anbete; er ſchalt es abergläubig, zu meinen, als ſeien die Selen der Martyrer bei ihren Gräbern gegenwärtig, als könnten die Reliquien derſelben Wunder thun, als hätten ihre Fürbitten bei Gott beſondere Kraft. Er griff aber auch den Grund dieſes Aberglaubens an, und verwarf die Nothwendigkeit des enthaltſamen Lebens, der Faſten, tadelte die zu große Verbreitung des Mönchsſtandes. Dieß mußte einen Mann, wie Hieronymos, der ſelbſt das Mönchsleben ergriffen hatte, obſchon er früher ein Freund des Vigi-

lantius gewesen war, aufs Heftigste erbittern; und durch seine ungestüme Vertheidigung des größten Theiles jener Mißbräuche erhielten sie erst um so größeres Ansehen. Von nun an konnte sich jener Glaube ungehindert immer weiter und weiter entfalten und ausbreiten, und es war kein Mittel der Selbstpeinigung zu thöricht, um nicht, je unmenschlicher es war, desto mehr Aufsehen zu erregen, und als Zeichen wahrer Heiligkeit zu gelten. Seit dem 5ten Jahrh. finden wir zuerst in Syrien eine Klasse von Heiligen, welche in näherer oder weiterer Entfernung von den Städten Säulen errichteten, und auf denselben, allem Sturm und Wetter Preis gegeben, Jahre lang zubrachten. Man nannte sie daher Stylіten, Säulenheilige, und noch im 12ten Jahrh. findet man deren in der orientalischen Kirche. Der erste, welcher diese Lebensart ergriff, war ein gewisser Simeon in der Nähe von Antiochien; er kam bald in den Ruf so großer Heiligkeit, daß selbst der Kaiser Theodosios einen Befehl zu Gunsten der Juden auf dessen schriftliche Erinnerung zurückzunehmen sich genöthigt sah, und den Simeon ersuchte, bei Gott für ihn zu beten. (S. *Euagrius* in der hist. eccles. I, 13.). Euagrius bewundert diese Heiligkeit; nennt den Simeon einen Engel im Fleisch, welcher zwischen Himmel und Erde schwebe, von der Erde Gott Gebete für die Menschen darbringe, vom Himmel aber ihnen Gottes Gnade verschaffe. Nach seinem Tode erbat sich der Kaiser den Leichnam desselben; allein die Antiochener verweigerten ihm dieß, weil sie dessen bedürften, damit er ihre Stadt, die eben von Mauern entblößt sei, gegen die Feinde schütze. — Unter den späteren Säulenheiligen werden noch ein Daniel, Simeon der Jüngere u. A. gerühmt. Auch gab es in Syrien eine Art Menschen, welche, wie die Thiere, das Gras abweideten, und wie wilde Menschen lebten, oder wie Verwirrte in den Städten umher irrten. Euagrius, der uns dieß erzählt (l. l. c. 21.), nennt dieß das allerbeste und Gott wohlgefälligste Leben (*πανάριστον καὶ θεοφόρον βίον*).

Schon oben sahen wir aus einer Stelle Cyprians, daß man den heiligen Martyrern frühzeitig einen den Engeln gleichen Zustand nach ihrem Tode beilegte; und auf vielfältige Weise finden wir bei den späteren Kirchenvätern, vorzüglich bei den Panegyristen der Heiligen, diese Vergleichung ausgeschmückt und erweitert. Nun hatte sich der Glaube, daß die Engel an der Regirung einzelner Theile der Schöpfung Antheil nehmen (*Athenagor.* legat. pro Christ. p. 27), schon bei dem Origenes so weit ausgebildet, daß er die Engel für beständige, die Frommen begleitende Schutzgeister erklärte (adv. Cels. lib. VIII. p. 401. ed. *Spencer.*), und Gregor von Nazianz (Orat. 42.) im 4ten Jahrh. erweitert dieß dahin, daß er jeder Stadt, jeder Gemeinde, jedem Lande einen besonderen Schutzengel beilegte. Auch den Heiligen konnte man daher diese Ehre nicht vorenthalten, und zwar um so weniger, da man überzeugt war, daß ihre Selen sich noch in der Nähe ihrer Grabstätten aufhielten, daß ihre Reliquien an den Orten, wo sie sich befänden, durch die Kraft der Heiligen böse Geister verscheuchten und Wunder aller Art wirkten, daß die Heiligen ganz besonders denen, welche sie anriefen, und den Orten, wo sie angerufen würden, ihren Schutz, ihre Fürbitte bei Gott, gewährten. Mit der Heiligenanrufung bildete sich daher der Glaube an den Schutz und Beistand, welchen die Heiligen in ihrem höheren Zustande den Menschen widerfahren ließen; sie wurden nunmehr zu Schutzheiligen. Der Ort, wo der Heilige gelebt, wo er besonders schon bei seinem Leben geehrt worden war, wo er Mehreren durch Gebet, Fürbitte, geholfen, und Wunder gewirkt hatte, wo man nach seinem Tode sein Gedächtnißfest beging, und seine Reliquien fortwährend Wunder wirkten, dieser Ort hatte natürlich die ersten Ansprüche auf die Fürbitte desselben bei Gott, auf den Schutz in Gefahren. Daher zunächst Orts- und Distrikts-Schutzheilige; dann Schutzheilige ganzer Länder, endlich auch gewisser Stände und gegen besondere Übel, Gefahren, Krankheiten u. s. w. Ein reichhaltiges Verzeichniß derselben gibt Fabricius in der Bibliograph. Antiq. p. 359 sq. Teutschlands Schutzpatrone waren der heilige Martin und Georg; Spanien schützte der heilige Jakob; Frankreich der heil. Michael und Dionysius; Ungarn der heil. Ludwig; Polen der heil. Stanislaus; Böhmen der heil. Nepomuk. Mailand vereht als Schutzheiligen den heil. Ambrosius; Köln die drei Magier u. s. w. Die Theologen hatten sich z. B. den Evangelisten Johannes, so wie den heil. Augustin; die Juristen den heil. Ivo; Schüler und Studirende den heil. Gregorius; die Maler den heil. Lukas; die Kaufleute den heil. Frumentius als Schutzheilige gewählt. Gegen die Pest wurden der heil. Antonius, Rochus, Sebastian; gegen die Steinschmerzen der heil. Liberius; gegen die Zahnschmerzen die heil. Apollonia angerufen. Selbst auf die Thiere erstreckte sich der Schutz der Heiligen; die Gänse schützte der heil. Gallus; die Schafe der heil. Wendelin; die Schweine der heil. Antonius, das Rindvieh der heil. Pelagius u. s. w. — In den verschiedenen Kirchen gab es daher auch verschiedene Heiligenfeste und dazu verfaßte Litaneien und Liturgien, so wie auch die Rangordnung der Heiligen, in welcher sie angerufen wurden, nicht dieselbe war. Eine zahlreiche Menge solcher Anrufungsformeln hat *Chemnit.* in s. Exam. Concil. Trid. P. III. gesammelt, und nähere Belehrung hierüber geben die scriptores rerum liturgic., als der Kardinal *Bona* in s. reb. liturg., *Zaccaria* in d. Bibliotheca ritual., *Muratori*, *Gerbert* u. A. Um nur ein Beispiel anzuführen, hat der Ordo Romanus de offic. divinis (Edit. Colon. 1568). p. 108 folgende Anordnung:

Sancta Maria!	Ora pro nobis		
Sancte Petre!	—	—	—
— Andrea	—	—	—
— Jacobe	—	—	—
— Johannes	—	—	—
— Thoma	—	—	—
— Philippe	—	—	—
— Bartholomaee	—	—	—
— Matthaee	—	—	—

Sancte Simon	Ora	pro	nobis!	
— Thaddaee	—	—	—	
— Matthia	—	—	—	
— Luca	—	—	—	
— Marce	—	—	—	

Omnes Sancti Apostoli et Evangelistae! Orate pro nobis!

Sancte Stephane	Ora	pro	nobis!
— Crispine	—	—	—
— Crispiniane	—	—	—
— Line	—	—	—
— Clete	—	—	—

Dann folgen nach der Reihe: Clemens, Sixte, Corneli, Cypriane, Laurenti, Chrysogone, Dionysi. Der Schluß ist: Omnes Sancti Martyres orate pro nobis! Dann kommt die Reihe an die Confessores, und hier werden angerufen Silvester, Hilarius, Martinus, Leo, Ambrosius, Gregorius, Germanus, Remigius, Hieronymus, Benedictus, mit dem Schluß: Omnes Sancti Confessores orate pro nobis! — Endlich die heiligen Jungfrauen und Witwen, in folgender Ordnung: Sancta Felicitas, Perpetua, Agatha, Lucia, Caecilia, Agna, Petronella, Regina, Christina, Margaretha, Eutropia, Brigitta, mit dem Schluß: Omnes Sanctae Virgines et Viduae orate pro nobis! Omnes Sancti orate pro nobis!

Aus der hier mitgetheilten Invocatio oder Commemoratio Sanctorum sehen wir zugleich, daß sich der Cyklus der Heiligen, außer den Martyrern, Confessoren und Mönchen, bedeutend erweitert, und auch die Jungfrau Maria, die Apostel und Evangelisten in ihre Mitte aufgenommen hatte. Dieß geschah zu derselben Zeit, als der Heiligenglaube und Kultus seine Ausbildung erhielt. Daß man die Maria in den Heiligencyklus mit aufnahm, davon lag der nächste Grund nicht sowohl in der Nachahmung heidnischer Mythologie (obschon auch später hierin sich die Phantasie aus demselben Grunde geltend machte, wie in der Venus Anadyomene, Venus Urania der griechischen Mythologie — s. Augusti über die Verehrung der heil. J. Maria, im 3ten Theile der Denkwürdigk. S. 9 fg. —, als vielmehr in der hohen Achtung, welche man gegen sie, als die Mutter des Heilandes, welche Gott einer so großen Gnade gewürdigt hatte, schon seit dem dritten Jahrhunderte hegte. Irenäus (adv. haer. V. 16.) stellt sie schon in Parallele mit der Eva, und rühmt ganz besonders, daß sie um ihres Gehorsams willen von Gott so hoch begnadiget worden sei. Quemadmodum, sagt er, illa (Eva) per angelicum sermonem seducta est, ut effugeret Deum praevaricata verbum ejus, ita et haec per angelicum sermonem evangelizata est, ut portaret Deum obediens ejus verbo. Et sicut illa seducta est, ut effugeret Deum, sic haec suasa est obedire Deo, ut virginis Evae virgo Maria fieret advocata. Et quemadmodum adstrictum est genus humanum per virginem, solvatur per Virginem, aequa lance disposita virginalis inobedientiae per virginalem obedientiam. Dasselbe sagt er lib. III, 23: Maria habens praedestinatum virum tamen virgo obaudiens et sibi et universo generi humano causa facta est salutis — quod alligavit virgo Eva per incredulitatem, hoc virgo Maria solvit per fidem. So stehet die Maria schon in höherer Würde da, als die Gott gehorsame Jungfrau, die darum von Gott auserwählte, als die Vermittlerinn menschlicher Seligkeit, als die Tilgerinn der Ursünde, die gewürdiget wurde, Gott zu tragen. Virgo Maria wird von nun an ihr Ehrentitel, und auch Tertullian erkennt darin einen wichtigen Umstand, daß die Maria als Jungfrau von dem Engel begrüßt, und einer so großen Ehre gewürdiget worden sei (de Monogam. cap. VIII. de Virgin. veland. cap. VI.) Diese hohe Achtung gegen die Virgo Maria nahm immer zu, seitdem man im dritten Jahrhunderte den jungfräulichen Stand, als einen besonders heiligen und verdienstlichen ansah, die Ehe aber als etwas Fleischliches ihm bei Weitem nachsetzte. Den Ausdruck Virgo Maria verstand man nunmehr so, als ob sie immer im jungfräulichen Stande geblieben und alles ehelichen Umganges mit Joseph, ihrem Verlobten, sich freiwillig enthalten habe: denn wie konnte auch nach dem schon gewöhnlichen Begriffe von Heiligkeit der heilige Leib, welcher Gott getragen, welchen Gott einer so großen Gnade gewürdiget hatte, je zur sinnlichen Fleischeslust Neigung fühlen? Daher finden wir im 4ten Jahrh. die Beata Maria Virgo als die enthaltsame, Gott geweihete Jungfrau, als die Mutter Christi, auf der ersten Stufe kirchlicher Heiligkeit. Bei weiterer Ausbildung der Heiligen-Idee konnte es nicht fehlen, daß sie auch auf die zweite, und endlich auf die höchste Stufe derselben erhoben wurde. Helvidius, Bonosus und die Antidikomarianiten hatten am Ende des 4ten Jahrhunderts sich gegen die Meinung, womit man den jungfräulichen Stand zu vertheidigen gewohnt war, erklärt, gegen die Meinung, daß die Maria beständig im jungfräulichen Stande geblieben sei. (S. Walch Entwurf einer vollständ. Gesch. der Ketzereien. Th. III. S. 577 fg.). Mit Ungestüm ward sogleich diese Behauptung sowohl in besonderen Streitschriften, als auch auf den Kanzeln, von den angesehensten Kirchenlehrern, von Epiphanios, Hieronymos, Chrysostomos und Ambrosius angegriffen und verdammt, und dagegen der Maria der vollkommenste Grad jungfräulicher Reinheit und Heiligkeit beigelegt. Schon wurde es im Anfange des folgenden Jahrhunderts dem Patriarchen Nestorios von Konstantinopel als ketzerisches Verbrechen ausgelegt, als er es bedenklich und gegen die Lehre von der göttlichen Persönlichkeit Christi fand, die Maria eine Gottesgebärerinn (*Θεοτόκος*, *Θεοφόρος*) zu nennen; denn darin, daß sie Gott geboren, fand man den höchsten Preis ihrer überschwenglichen Heiligkeit. Dagegen stellte sie der Gegner des Nestorios und nachherige Patriarch von Konstantinopel, Proklos (in s. zweiten Predigt über die Gottesgebärerinn, in *Combefis.* Graeco-latin. Patr. biblioth. nov. Auctar. T. I. p. 340), über alle Heiligen, und aus seiner ersten Rede über denselben

Gegenstand sieht man, daß man der heiligen Maria zu Ehren schon einen Festtag angeordnet hatte. Sobald daher die Anrufung und Verehrung der Heiligen in den kirchlichen Kultus übergegangen war, konnte man auch der heil. Jungfrau diese Ehre nicht vorenthalten, und ihre Fürbitte, ihr Beistand mußte bei Gott und Christus um so gewichtvoller erscheinen, als sie, die unbefleckte Jungfrau, welche Gott der höchsten Gnade gewürdiget, und die den Gottmenschen, ja Gott selbst geboren hatte, dem göttlichen Throne am nächsten stand. Schon beim Gregor von Nazianz (Opp. Tom. I. p. 279) finden wir ein Beispiel, daß sie um Schutz angerufen wurde. Immer häufiger wurden nun die Lobreden auf dieselbe, immer bilderreicher die Schilderungen ihrer hohen Würde, ihres vertrautesten Verhältnisses zu Gott und Christus. Der Phantasie, der religiösen Andächtelei, bot dieser Glaube einen nur zu weiten und reizenden Spielraum dar, und daher nahm die Mariolatrie einen der ersten Plätze in dem kirchlichen Kultus der Katholiken ein, Maria aber die erste Stelle unter allen Heiligen. Seit Justinian wurden ihr überall Altäre und Kirchen errichtet; sie wurde mit dem Christuskinde auf Bildern dargestellt; es wurden mehrere Festtage ihr zu Ehren verordnet, und nach und nach allgemein angenommen; in ihren Schutz begaben sich Städte und Länder. Justinian ersuchte sie selbst in einem Gesetze (lib. I. Cod. tit. 27.) um ihre Fürbitte, damit Gott das Reich völlig wieder herstellen möge. Auf diese Weise erhielt der Cyklus der Heiligen in der heil. Jungfrau erst seine Vollendung, seinen höchsten Schwung: sie, das vollkommenste Ideal weiblicher Heiligkeit, tritt nun an die Spitze der heiligen Schar, als die Krone der Jungfräulichkeit, als die Mutter Gottes, als die Gottesgebärerinn, als die Königinn aller Heiligen, als die Königinn des Himmels. Dieß sind auch die Hauptprädikate, welche in den Liturgien, Psalterien, Rosarien, Litaneien, Anrufungen und Gebeten an die heil. Jungfrau, deren es eine unendliche Menge gibt, immer wiederkehren. Eine Menge derselben liefert *Chemnitius* in s. Exam. Conc. Trid. III. p. 125; in einer Litanei der heiligen Maria wird sie angerufen: Sancta Maria! — quae totum orbem illuminas, quae tuos servientes exaltas, quae pro peccatoribus supplicas, illuminatrix cordium, fons misericordiae, lumen sapientiae, splendor sanctae Ecclesiae — in coelis glorificata, rosa veris gratiosa, virgo dulcis et speciosa, — quae Deum in utero concepisti — virgo virginum signifera, — feminarum pulcerrima, sacrarum sanctissima, super omnes diligentius amanda, super omnes reverentius celebranda — mater conditoris, mater redemptoris — delitiarum Dei dapifera, coelestis curiae pincerna, placidum deitatis umbraculum, paradisi porta pervia — mater orphanorum, mammilla parvulorum, consolatio afflictorum, nobilis Regina coelorum, cui Angeli obediunt et obsequuntur, cui Sanctae et Sancti congaudent et congratulantur, quam omnia laudant et venerantur — Ora pro nobis! Propitia esto, parce nobis, Domina! Propitia esto, libera nos Domina ab omni malo etc. Mater Dei, filia Dei, sponsa Dei, mater carissima, Domina nostra miserere etc. Das Gebet des Sixtus an die heilige Jungfrau beginnt mit den Worten: Ave, sanctissima mater Dei, Regina coeli, porta paradisi, Domina mundi. Libera me ab omni malo — o Regina poli, mater gratissima proli etc.

Außer der heiligen Jungfrau bot die christliche Vorzeit noch eine Menge Personen dar, denen man die Ehre, in den Heiligencyklus als Fürsprecher einzutreten, nicht streitig machen konnte. Alle in den heiligen Schriften erwähnten Personen, welche für die Wahrheit irgend gelitten, welche ihr Leben im Dienste Gottes aufgeopfert hatten, treten daher seit dem 4ten Jahrhunderte in die heilige Schar ein. Die Apostel des Herrn hatten hierauf die nächsten Ansprüche: denn sie waren größten Theils nach der kirchlichen Sage Martyrer der Wahrheit geworden, und ihre Reliquien, denen man in dieser Periode überall nachspürte, wirkten nach der Sage des Volkes fortwährend Wunder. Nach ihnen folgen die Evangelisten, so wie andere geheiligte Personen, als Stephanus, der besonders als Protomartyr hoch geehrt wurde, Johannes der Täufer, die drei Magier, selbst die Makkabäer u. A. Auch ihnen wurden daher seit dem 4ten und 5ten Jahrh. besondere Festtage gewidmet (s. Augusti a. a. O. I. S. 145 f. III. Th. S. 127 fg.). — Endlich lieferte auch der geistliche Stand, in den folgenden Jahrhunderten (denn früher wurden nur diejenigen, welche als Martyrer und Confessoren sich um die Kirche verdient gemacht hatten, besonders ausgezeichnet), der Schar der Heiligen einen bedeutenden Zuwachs: denn Männern, welche für die Erhaltung der Rechtgläubigkeit gekämpft und gestritten, welche deßhalb mannichfaltige Leiden ertragen, sich aber standhaft dem Wohle der Kirche aufgeopfert hatten (einem Athanasios von Alexandrien, dem standhaftesten Vertheidiger der Orthodoxie, dem eifrigsten Förderer des Mönchswesens, einem Leo von Rom, Ambrosius von Mailand, Augustinus von Hippo, Martin von Tours u. A.), gebührte jene Ehre mit demselben Rechte, wie den Martyrern und Confessoren; und daß diese Ehre ihnen zu Theil wurde, daran mußte dem Klerus selbst, um sein Ansehen zu heben, am meisten gelegen seyn. Daher sehen wir mit jedem Jahrzehend in der christlichen Kirche aus dem Stande des Klerus neue Heilige hervortreten.

Auf diese Weise hatte sich denn der Kreis derjenigen, welche in die himmlische Schar der Heiligen eintreten konnten, abgeschlossen: aber noch nicht hatte die Heiligen-Idee ihre volle Ausbildung erreicht. Dieß geschah erst in den folgenden Jahrhunderten, wo die Anrufung der Heiligen in Verehrung überging. Diese Anrufung selbst gab hierzu die nächste Veranlassung; denn dadurch wurden die Heiligen zu Mittelspersonen zwischen Gott und der Menschheit, welche denen, die sie anrufen, Beistand verleihen, sie aus Gefahren erretten, und daher von den Menschen mit der höchsten Ehrerbietung behandelt

werden müssen. Wurden nun die Festtage derselben immer häufiger und feierlicher, die Wunder, welche sie selbst und ihre Reliquien wirken sollen, immer mehr verbreitet, und durch die Mönche und Kleriker die Würde und Macht der Heiligen immer mehr erhoben und gepriesen, so war der Aberglaube des Volkes unaufhaltbar, daß man diesen Heiligen, um ihres Beistandes versichert zu seyn, Verehrung, ja Anbetung schuldig sei. Als im 8ten Jahrh. in dem Bilderstreite doch endlich der Volksaberglaube gesiegt hatte, mußte die Verehrung der Heiligen und ihrer Bilder allgemein werden, denn schon vorher hatte Johannes Damaskenos diese auf die Tradition gegründete Lehre (wie er selbst gesteht) ohne Bedenken in sein Lehrbuch des christlichen Glaubens (*ἔκδοσις ἀκριβὴς τῆς ὀρθοδόξου πίστεως* p. 227 sq. edit. *Le Quien.*) aufgenommen. Einzelne, vernünftiger denkende Männer, welche den Heiligen nur Liebe und Ehrerbietung, nicht aber Verehrung und Anbetung wollten erwiesen wissen (wie Isidor von Sevilla, in s. Schrift de ecclesiast. offic. lib. I. cap. 34), konnten schon im 7ten Jahrh. dem überhand nehmenden Aberglauben nicht mehr Einhalt thun. Von dem Volke, wie die ganze Geschichte der Heiligen lehrt, ging auch meist die Entwickelung jener religiösen Täuschung aus, und sie wurde, Anfangs durch bilderreiche Reden des Klerus unterstützt, nach und nach Gegenstand des allgemeinen Glaubens. So auch die Verehrung und Anbetung der Heiligen im Mittelalter. Was nach und nach allgemeine Sitte und Glaube geworden war, dafür wußten nun die scholastischen Theologen im 12ten und den folgenden Jahrhunderten bestimmte Lehren und Grundsätze aufzustellen. Und hier lassen sich die Lehren derselben, wie wir sie beim Peter Lombardus, Bonaventura, Thomas Aquinas finden, in den drei Gründen des Alexander von Hales († 1245) in seiner Summa theolog. zusammen fassen, daß wir die Heiligen bitten und verehren müssen, 1) wegen unseres Mangels am Verdienst vor Gott, an Erkenntniß Gottes, an demüthiger Liebe zu Gott. In allen diesen können uns die Heiligen vertreten. 2) Wegen der Herrlichkeit derselben; denn indem wir durch ihre Fürsprache erhalten, was wir bitten, müssen wir sie preisen und loben. 3) Aus Achtung und Demuth gegen Gott, indem wir Sünder nicht würdig sind, noch es wagen dürfen, Gott in eigener Person zu bitten, sondern der Vermittelung und Fürsprache der Heiligen, die ihm näher stehen, bedürfen, wenn wir Etwas von ihm erlangen wollen. — Auch Thomas von Aquino (Quaest. LXXII. p. 106 sq.) verhehlt sich die Zweifel nicht, welche man gegen die an die Heiligen gerichteten Gebete (das Wesentliche, worauf sich ihre Verehrung gründet) erheben könne. Er beseitigt sie aber sehr bald dadurch, daß er behauptet, es müsse ein Mittleres geben, wodurch der Mensch seine Bitten vor Gott bringe; dieß seien die Heiligen, die Gott im himmlischen Vaterlande am nächsten stehen; diese aber würden von Gott alle Mal erhört, da sie nur verlangen, was Gott wolle. — Durch diese Lehren ward der Verehrung der Heiligen, als eigentlicher Mittelspersonen (mediatores, intercessores) zwischen Gott und den Menschen, nicht bloß im Volksglauben, sondern auch in der Glaubenslehre Dauer und Einfluß gesichert. Die Legenden der Heiligen waren in dieser Zeit der einzige Gegenstand religiöser Erbauung; sie wurden immer mehr verbreitet; die Klöster wetteiferten mit einander in Anpreisung ihrer Heiligen, und der Wunder, welche sie oder ihre Reliquien wirkten. Kein Wunder, wenn das Volk Gottes und Christus fast ganz vergaß, und in der Heiligenverehrung das, was sie hier verloren, zu ersetzen suchten. Die Zahl der Heiligen, hatte während dieses Zeitraumes bedeutend sich vermehrt, obgleich schon Karl der Große auf der Synode zu Frankfurt im J. 794 untersagen ließ, keine neuen Heiligen zu verehren, oder Kapellen für sie und ihre Reliquien an den Straßen anzulegen. Was auch die Päpste und einzelne Bischöfe oft zu wiederholen für nöthig erachteten, bis endlich diese Letzten hie und da und später die Päpste sich das ausschließende Recht beilegten, Heilige zu ernennen.

Wir sehen aus dieser geschichtlichen Darstellung, wie sich jene Täuschung des religiösen Bewußtseyns in der Heiligen-Idee von Stufe zu Stufe entwickelt, und endlich diejenige Bedeutung und feste Gestaltung gewonnen hat, in welcher wir sie noch in der griechisch- und römisch-katholischen Kirche antreffen. Die Reformatoren deckten diese Täuschung auf: die Verehrung der Heiligen und ihrer Bilder fanden sie im Widerspruch mit der Lehre des Christenthums, daß wir nur das göttliche Wesen verehren sollen; das Vertrauen, die Anrufung der Heiligen um ihren Schutz — mit dem Glauben an Gottes Vorsehung und Vaterliebe; endlich die Fürbitte, die Vermittelung derselben bei Gott und Christus — mit dem Glauben an das Verdienst Jesu Christi, als unseres einzigen Mittlers bei Gott. Zwar suchten die Vertheidiger der katholischen Lehre von der Anrufung und Verehrung der Heiligen diese Einwürfe dadurch zu beseitigen, daß sie zwischen Anbetung und Verehrung, die wir nur Gott schuldig sind (cultus *λατρείας*, zunächst nach *Augustin.* de civit. Dei libr. X), und einem niederen Grade der Ehrerbietung, die wir den Kreaturen erweisen könnten (cultus *δουλείας*), also auch den Heiligen, streng unterschieden; und das Concilium zu Trient hatte weislich dem dritten, aus dem Verdienste Christi hergenommenen Einwurfe durch den Zusatz (Sess. XXV. art. de invocat. et venerat. Sanct.) vorzubeugen gesucht: docentes Sanctos — bonum et utile esse suppliciter invocare et ob beneficia impetranda a Deo, per filium ejus Jesum Christum Dominum nostrum, qui solus est redemptor et salvator noster, ad eorum orationes, opem auxiliumque confugere. Dadurch wird sich jedoch niemals die Heiligenverehrung von allen denjenigen Mißverständnissen und Verirrungen, denen sie immer im Volke unterworfen war, und noch unterworfen ist, gänzlich befreien lassen, indem das Volk jenen subtilen Unterschied zwischen *λατρεία* und *δουλεία* in der Wirklichkeit einer Seits bald aus den Augen läßt, anderer Seits aber die Lehre von der invocatio und in-

tercessio der Heiligen bei Gott ihnen in der That einen höheren Einfluß auf die sichtbare und unsichtbare Ordnung der Dinge beilegt, als daß dieß nicht zu einer Verehrung und Anbetung derselben verleiten sollte. Dagegen suchen jetzt auch die meisten der aufgeklärteren Katholiken in der Lehre von den Heiligen und Bildern das moralisch-religiöse Moment festzuhalten, und die Hochachtung, die wir den Heiligen schuldig sind, insbesondere auf die Anerkennung ihrer großen Verdienste, wegen deren sie von Gott in einen seligeren Zustand versetzt worden, so wie auf die Nachahmung ihres Beispiels, zu beschränken: ein Gesichtspunkt, in welchem sie mit den Stiftern der protestantischen Kirchen vollkommen überein stimmen, und den man auch protestantischer Seits im kirchlichen Kultus nie ganz aus den Augen hätte verlieren sollen. Unter den Streitschriften, worin die katholische Lehre, theils dogmatisch, theils geschichtlich, bekämpft worden ist, verdient immer noch die erste Stelle des *Chemnitii* Exam. concil. Trident. Pars III. p. 124 sq.; insbesondere der Abschnitt de origine invocationis Sanctorum p. 177 sq. So wie *Dallaeus* advers. Latinorum de cultus religiosi objecto traditionem. Genev. 1664. 4., und in den libb. IX de religiosis Latinorum. ibid. 1671. 4. Über den geschichtlichen Theil verbreitet sich ausführlich *Basnage, Jac.*, histoir. de l'Eglise. Trois. Partie. L. XVII — XXIII. p. 907 — 1385. *Schwabe* de insigni veneratione, quae obtinuit erga martyres in primitiva ecclesia. 1748. 4. Schröckh's Kirchengesch. IX. Th. S. 184 — 240. XX. Th. S. 111 fg.

Für die Katholiken hat die Geschichte der Heiligen nicht bloß historischen, sondern zugleich religiösen Werth. Deßhalb wurden schon in den ersten Jahrhunderten die Leiden und die Todesart der Martyrer schriftlich aufgezeichnet, und bei der Gedächtnißfeier ihres Todestages vorgelesen: daher die Legenden der Heiligen. Frühzeitig wurden diese gesammelt, und nach dem Kalender geordnet; dadurch entstanden die Kalendarien, Menäen und Martyrologien, dergleichen mehrere, vom Beda Venerabilis im 8ten Jahrh. (in den Act. Sanct. Antwerp. Mart. T. II. p. 5 fg.), von Florus (aus dem 9ten Jahrh.), von Wandelbert, Mönch im Kloster Prüm um 850 (in *Dachery* Spicileg. T. II. p. 39 fg. d. n. Ausg.), ferner von Rabanus Maurus, Erzbischof von Mainz, von Ado, Erzbischofe von Vienne (in *Mabillon.* Act. Sanct. O. S. Ben. Saec. I. p. 678 sq.), von Usuard, Mönch im Kloster St. Germain zu Paris, von Notker, Mönch zu St. Gallen, alle aus demselben Jahrh. auf uns gekommen sind. Eben so zahlreich sind auch die Vitae Sanctorum, von denen es schon im Mittelalter mehrere Sammlungen gab. Unter den Griechen erhielt die vom Simeon Metaphrastes in der Mitte des zwölften Jahrhunderts veranstaltete am meisten Beifall; unter den Römisch-Katholischen die fast um dieselbe Zeit von Jakobus de Voragine (eigentlich Giacomo di Viraggio, zuletzt Erzbischof von Genua, wo er im Jahre 1298 starb) veranstaltete; welche letzte wegen ihrer Vortrefflichkeit auch Legenda aurea genannt wurde. Seit dem 16ten Jahrhundert veranstaltete man mehr oder weniger vollständige gedruckte Sammlungen der Vitae Sanctorum; zuerst Aloys Lipomann, dessen Vitae Sanctorum zu Rom von 1551 — 1560. in 8 Quartbänden erschienen; dann Laurent. Surius, von dessen Vitae Sanct. ex probatis autoribus MS. codd. editae die Kölner Ausg. von 1617. 4 Bde Fol. die vollständigste ist; ferner Herbert Rosweyd, dessen Vitae Patrum, de vita et verbis Seniorum, s. hist. eremit. libr. X. zum dritten Male Antwerpen 1628. Fol. gedruckt wurden. Das ausführlichste Werk sind die Acta Sanctorum Antwerpiensia, welche Joh. Bolland zu Antwerpen im J. 1643 begann, und die dann von mehreren Gelehrten (Henschen, Papebroch, Bärz, Janing, du Soulier, Bosch, Stilting, Limpenius, Veldius, Suyisken, Perier u. A., gewöhnlich Bollandisten genannt), fortgesetzt wurden. Die Heiligengeschichten sind nach Monaten und Tagen geordnet, und mit dem 53sten Bande, welcher im J. 1794 erschien, waren sie erst bis zu dem 15. Oktober gekommen. Außerdem haben sich noch Mabillon, Ruinart, Dachery, Launoy, du Pin, Tillemont, theils durch Sammlung, theils durch kritische Prüfung, um die Heiligengeschichte verdient gemacht. Durch freiere Kritik und Wahrheitsliebe empfiehlt sich vorzüglich *Adr. Baillet* les vies des Saints — disposées selon l'ordre des Calendriers et des Martyrologues, avec l'histoire de leur culte. Paris 1724. 4 Bde Fol. 2te Ausg. (*Lobeg. Lange.*)

Heilige (der Muhammedaner), s. Weli.

HEILIGE, das, τὸ ἱερόν, ein Theil des Tempels zu Jerusalem, s. Jerusalem und Tempel. (*R.*)

HEILIGE BERG BEI HEIDELBERG. Dieser erhebt sich auf der rechten Seite des Neckars, gleich jenseits der Heidelberger Brücke; Weinberge ziehen bis zu seinem Scheitel hinauf. Auf dem Gipfel des Bergs hat man eine schöne Aussicht in die Rheinebene, auf der andern Seite nach den Bergen und Thälern des Odenwaldes, und auf der dritten Seite das Neckarthal hinauf. Nicht ohne Grund halten mehrere gründliche Geschichtsforscher jenen Berg für den römischen Pirusberg, dessen Ammianus Marcellinus libr. XXVIII, 2. erwähnt; die dort gefundenen Inschriften, Altar- und Votivsteine bestätigen die Vermuthung, daß die Römer hier sogar einen Tempel erbaut hatten. Die daselbst noch befindlichen Trümmer zweier Thürme, andere Reste eines ehemaligen Gebäudes, darunter die Steine eines Thorbogens und ein Schlußstein desselben, mit dem Salvatorskopfe und der Aufschrift: Lux mundi, zerbrochene Säulen und Säulenköpfe führen auf die alte Geschichte dieses Bergs zurück. Der Codex Laureshamensis, welcher die ersten geschichtlichen und urkundlichen Nachrichten von ihm enthält, nennt denselben, ums Jahr 865, Mons Abrahae, im J. 882 Abrinesburg, 1023 Mons Sancti Abrahae; sonst auch Abramesberg und Abrinsberg. Der Abt Thiodroch, der im J. 863 schon als Abt zu Lorsch vorkommt, und ums J. 875 gestorben ist, fing ein Kloster auf diesem Berge

zu erbauen an, welches aber erst von dem Abte Walther, ums J. 882 vollendet, und von seinem Nachfolger Gerhard mit einer Kirche zu Ehren des heil. Michaels versehen worden ist. Ganz ausgebauet war jedoch das Kloster noch nicht, sondern erst unter dem Abte Reginbald um J. 1025 kamen die Wohnzellen der Mönche völlig zu Stande, und die Kirche erhielt all ihre Nothwendigkeiten. Kaiser Otto der Große schenkte diesem Kloster bedeutende Einkünfte, namentlich den Ertrag des Marktes zu Wißloch. Der Propst Arnold aus diesem St. Michaelskloster gerieth auf den Einfall, noch eine Kirche, dem heil. Stephanus zu Ehren, etwas weiter unten am Berge, zu erbauen, wozu Abt Anselm im J. 1094 ein kleines Kloster stiftete, und Kaiser Heinrich IV., im J. 1103 die Bestätigung ertheilte. In der Folge verlor sich der Name Abrahamsberg ganz, und wurde der Name des Heiligen Berges oder vielmehr des Allerheiligen Bergs gemein. Daß, wie der pfälzische Geograph Widder angibt, gedachte beide Klöster bei der Übergabe der Abtei Lorsch an Kurmainz eingegangen, ist ungegründet; wenigstens dauerte das St. Michaelskloster noch länger und zum Theil bis zur Reformation fort [1]).

Von der St. Stephanskirche muß ich noch bemerken, daß in einer Wand derselben ein römischer Gelübdestein, dem Merkurius zu Ehren, eingemauert war; auch fand man in der Kirche einen Altarstein mit einem Adler, über welchem eine von einem Lorberkranze umschlossene Inschrift, und auf dessen anderer Seite eine Victoria, eine Pallas oder Fortuna und ein Vulkan standen [2]). Man findet als Trümmer des St. Stephansklosters noch einige Mauerreste und dabei ist ein viereckiges, gerade hinab gehendes Loch, das Heidenloch genannt. Was es war oder zu was solches diente, ist unbekannt.

Aus einer Schenkung Königs Ludwigs II. v. J. 882 erhellet, daß damals eine Burg auf dem bemeldten Berge stand, die vermuthlich auf den Trümmern des Römerkastells erbauet war. Dieselbe war königliches Eigenthum und wurde von Ludwig mit allem Zugehör dem Kloster Lorsch geschenkt [3]). Der jetzt größten Theils aus Wald bestehende Heiligeberg gehört zur Gemeinde Neuenheim. (*Dahl.*)

HEILIGE BERG, AN DER BERGSTRASSE (der). Von Darmstadt an dem Schlosse Frankenstein vorbei auf der alten Bergstraße aufwärts wandernd, gelangt man bald zum Dorfe Seeheim, woselbst sich auf einer nahe gelegenen Anhöhe, der Seeheimer Berg genannt, äußerst liebliche Anlagen finden, die sammt dem Landhause ein großes Gut bilden, welches gegenwärtig ein Privateigenthum des Großherzogs von Hessen ist. Die Aussicht von dem hoch gelegenen Hause ist reizend.

Weiter hinauf öffnet sich ein Thal, in dessen grün beschattetem Grunde das Pfarrdorf Jugenheim liegt. Gleich hinter demselben erhebt sich eine mäßige Höhe, auf welcher ehemals ein Nonnenkloster und eine Kirche stand, deren Überreste noch sichtbar sind. Dieses Kloster hatte die Benennung Monasterium in Monte Sanctae Felicitatis, woraus der Name des Klosters auf dem Heiligenberge entstanden ist. Erbauet wurde die Kirche und gestiftet das Kloster von dem Ritter Konrad Herrn zu Dannenberg, im J. 1263, und eingeweihet zu Ehren der heiligen Perpetua und Felicitas. Der Abtei Lorsch war solches untergeben, daher wird es auch in Urkunden genannt: das Lorscher Kloster auf dem Heiligenberg. Noch in den Jahren 1478 und 1480 stand dasselbe; später aber hört man nichts mehr davon. Wann und wie es untergegangen — ist völlig unbekannt. In den noch zum Theil stehenden Mauern der Klosterkirche sind mehrere Grabsteine von Kloster- und Rittersperſonen eingemauert.

Die Anlagen um die Ruine ergötzen durch ungezwungene Einfachheit. Der innere Raum der Kirche ist zu einem angenehmen Aufenthaltsorte umgeschaffen. In einer Fensteröffnung ist eine Äolsharfe angebracht, wodurch das Ohr auf eine überraschende Art ergötzt wird.

In der Nähe der Ruine steht auch eine uralte Linde, die Centlinde genannt, weil unter ihr die Grafen von Katzenelnbogen ihre Centgerichte hielten, wovon der Berg auch den Namen Landberg erhielt. Noch in neueren Zeiten sah man die Spuren des ehemals gemauerten Schöffenstuhls. Ein bequemer, neu angelegter, Kunstweg führt zu einem etwas höheren Berge, der im Mittelpunkte des großen Bogens liegt, welchen das Gebirge vom Frankensteine bis zum Malchenberge (falso Melibossus) bildet, und ist eine Vorhöhe des nicht weit entfernten Felsberges. Auf dem höchsten Punkte des obbemeldeten Berges steht ein geräumiges und freundliches Landhaus in der Mitte des dazu gehörigen großen Gutes, dessen vormaliger Besitzer, der geheime Statsrath, Freiherr von Hofmann in Darmstadt den ganzen Berg zu landwirthschaftlicher Benutzung trefflich angelegt hat. Dahin gehören vorzüglich ein sehr gelungener Weinberg und mehrere tausend Obstbäume von den vortrefflichsten Sorten. Gegenwärtig ist dieses Gut ein Eigenthum der Frau Groß- und Erbprinzessinn von Hessen, die Vieles auf die Verschönerung der Anlagen, besonders des Hauses, aus dessen Fenstern man eine überaus schöne Aussicht hat, verwendet. (*Dahl.*)

HEILIGE BUND (der), HEILIGE ALLIANZ (die), ein feierlicher, das religiös-sittliche Princip des Christenthums als Grundlage der Politik anerkennender Vertrag, geschlossen zu Paris am 26. September 1815, zwischen den Kaisern von Rußland (Alexander I.) und Östreich (Franz I.) und dem Könige von Preußen (Friedrich Wilhelm III.). Über sein Entstehen, Fortschreiten und Ziel haben alle Parteien, Faktionen und Meinungscongregationen sich ausgesprochen, jede in der ihr eigen-

1) S. Dahls Geschichte des Fürstenthums Lorsch, S. 107, wo auch die Quellen angegeben sind. 2) Eine schöne Abzeichnung von diesem Steine und eine gelehrte Abhandlung darüber findet man in den Acta Acad. Palat. Tom. I. p. 193. Der Stein befindet sich gegenwärtig in der Antiquitätenhalle zu Mannheim. 3) v. Cod. Lauresh. N. 42.

thümlichen Weise. Als Resultat unparteilicher Forschung dürfte sich Folgendes bewähren.

Daß die Wiederherstellung des von der Revolution zertrümmerten Statssystems von Europa ein redlich Werk der Politik gewesen ist, und die bis dahin nicht ohne Grund Übelberüchtigte neuerdings zu Ehren gebracht hat, kann wohl nur vom blinden Unverstande bezweifelt werden. Minder erkannt und gewürdigt sind die damaligen Hebel und Bestände der Politik, und eben deßwegen erfreut sie sich nur selten einer billigen Anerkenntniß der Art, in welcher sie fortwährend auf die Weltbegebenheiten einwirkt.

So, wie die Politik in die Hände der Revolution kam, wie sie von dieser umgeschaffen wurde zu einem willenlosen Werkzeuge, vermochte sie schwerlich Gutes, geschweige denn Großes zu vollbringen. Dieß war unter dem Drucke des geistigen und leiblichen Jammers klar geworden. Sie zu befreien, zu stärken und zu läutern ward die Aufgabe der Zeit. Diese zu lösen, erhob sich einer Seits der absolute Volksgeist, andrer Seits der positive Sinn der Fürsten. Jener, an sich schon zerstreuender Natur, konnte wohl das Übel umgestalten in ein anderes, es zurückdrängen, vernichten, aber schwerlich heilend, versöhnend wirken; dem Treiben der revolutionären Massen fehlte die heiligende Gotteskraft. Dieß erkennend legten drei mächtige Herrscher ihren reinen Willen, ein Erzeugniß persönlicher Gesinnungen und großer Erfahrungen, in die Wagschale der Politik, und entscheidend trat das Übergewicht des Wahrhaften über die Eigensucht und Lüge hervor. Mit dem 31. März 1814 war die Krankheit des europäischen Statskörpers gebrochen; der Rückfall im Jahr 1815 konnte die Heilung wohl aufhalten, nicht hindern.

Die Wiederhersteller der Ordnung in Europa gründeten von vorn herein ihr Werk auf das Princip der Rechtmäßigkeit (légitimité), damit, nach Einsetzung der mehr oder minder verdrängten Herrscherfamilien in den neuerkämpften Besitz, jedem fremdartigen Elemente die Hoffnung auf ein nochmaliges Eindringen in den geweihten Kreis der Völkergebieter benommen werde. Bald aber erkannten sie, daß eben so wenig Eine Nation oder der Eine europäische Feind von 1813 allein das Übel gewesen, als dasselbe in einzelnen Thatsachen und Personen, in den einzelnen Parteien, oder in falschen und verderblichen Theorien, als solchen allein, gelegen habe. Es ward ihnen klar, wie hier nicht bloß ein äußerer, sichtbarer Feind, nicht Fleisch und Blut allein zu bekämpfen sei, sondern eine Masse unsichtbarer, und deßhalb um so tiefer Alles durchdringender und zerstörender Gewalten. Nur Eines ernsten Blickes auf die letzten 30 Jahre bedurft' es, um sie zu überzeugen, daß der religiöse, moralische und politische Unglaube, wo nicht des Übels Quelle selbst, doch dieser Quelle am nächsten liege.

Da gedachte Rußlands Kaiser, — ein gründlicher Kenner, nicht bloß der Formen und Sprache, sondern des Grundsatzes und Wesens der Politik und Diplomatie, — wie zur Zeit der Befreiung Europa's aus den Banden des Mittelalters die Christenheit und deren Wohl bei den Verhandlungen der Politiker und Diplomaten vielfach in Betracht gekommen und nur durch den Egoismus der späteren Zeit aus der Reihe der Fürsten- und Völkerinteressen verdrängt worden sei. Auch jetzt war, wie damals, zu befreien, zu sänftigen, zu schlichten; einverstanden mit Östreichs und Preußens Monarchen rief er die Religion auf, um der von den Schlakken zweier Jahrhunderte zu reinigenden Politik die höchste irdische Weihe zu geben. Die drei Befreier Europa's schlossen den heiligen Bund: eine sittlich-rechtliche, auf allgemeinen, jede Willkür ausschließenden Principien gegründete, wie persönliche Verpflichtung. „Gemäß den „Worten der heiligen Schrift — heißt es in der Urkunde, — die allen Menschen befiehlt sich als Brüder „zu lieben, geloben sich die drei Monarchen, durch die „Bande der wahren und unauflöslichen Bruderliebe verbunden zu bleiben; sich stets Beistand und Hilfe zu „leisten; ihre Unterthanen als Familienväter zu beherrschen; die Religion, den Frieden und die Gerechtigkeit „aufrecht zu erhalten. Sie betrachten sich nur als Glieder Einer und derselben Nation, von der Vorsehung „beauftragt, die Zweige Einer Familie zu regiren. Sie „fordern alle Mächte auf, die gleiche Grundsätze anerkennen diesem heiligen Bunde beizutreten."

Durch öffentlichen Beitritt legten nach einander alle christlichen Statsoberhäupter in Europa, den Papst ausgenommen, ihr Glaubensbekenntniß ab, und wenn auch England — dessen Politik sich ohne allen Hehl in den Dienst Gottes und des Mammons theilt, — der Consequenz wegen nicht förmlich beitrat, so sprach das Kabinet von London sich doch beifällig über die Grundsätze des heiligen Bundes aus, und König Georg IV. als Beherrscher von Hannover erklärte sich demselben zum treuen Mitgliede.

So entstand der heilige Bund: ein giltiger moralischer Zeuge für den Charakter und die religiös-politische Sinnesweise der Gründer des großen Werks der Wiederherstellung der Legitimität, — nicht wie Parteisucht und Faktionswuth vielfach gelästert, ein Bund der Fürsten wider die Völker, der absoluten Herrschgewalt gegen die positive Freiheit des Menschen. Die seit seiner Stiftung verflossenen 12 Jahre haben, — was auch an diesem rein menschlichen, also nicht fehlerfreien Werke getadelt werden möge, — mehr zu Gunsten als zum Nachtheil desselben bewiesen. Ob aber überhaupt ein auf Persönlichkeit gegründeter Bau über die Dauer seiner Gründer hinaus bestehen, den Stürmen bewegter Zeitläufe Trotz bieten, und seiner ursprünglichen Bestimmung angemessen bleiben könne, diese Frage liegt in Bezug auf den heiligen Bund der Welt noch vor, und hoffentlich wird die nächste Zukunft sie so vollständig lösen, daß kein Zweifel übrig bleibt. (*Benicken.*)

Heilige Butte, s. Heilbutte.

HEILIGE DREI BRUNNEN, Trofny (tres fontes), 1) Thal von Stilfs in Tyrol, im Landgerichte

Glures, gegen Südwesten bis an das Stilfser Joch, wodurch die neue Straße nach Bormio angelegt wurde. — 2) kleines Dorf und Expositur der Pfarre Stilfs, im Landgerichte Glures, in demselben Thale, mit einer Poststation an der neuen Straße nach Bormio, und einer Kirche nebst Wallfahrtsort am Fuße der Ortlesspitze. *(Rumy.)*

Heilige drei Könige (Kirchengesch.), s. Epiphanias; in der Astronomie s. Orion. *(R.)*

Heilige drei Königsthaler, s. Thaler.

HEILIGE FAMILIE (die), nennt man in der Kunstgeschichte gewöhnlich solche Gemälde, welche Jesus mit seinen Ältern darstellen, dann aber auch solche, auf denen die Maria nebst ihrer Mutter Anna befindlich ist. Die Gruppirung der heiligen Familie, und die Wahl ihrer Umgebung ist natürlich nach der Scene verschieden, welche dargestellt werden soll; da aber die biblische Erzählung aus der Jugendzeit Christi sehr wenig aufbewahrt hat, so ist natürlich keine sehr große Mannichfaltigkeit möglich. *(R.)*

Heilige Fehme (die), s. Vehmgericht.

HEILIGES FEUER (das), [Arzneiw.], Ignis sacer, Ignis persicus, Feu sacré, Mal des Ardents, Feu de St. Antoine. Eine weniger von Ärzten, außer etwa von Ali ben Abbas und Johann Damaskenos, als von Chronisten erwähnte Krankheit, die, wie es scheint, in größern Perioden das Menschengeschlecht als Seuche heimsuchte, und bei den Geschichtsforschungen über einzelne Krankheiten nach der Raphe für Aussatz, Pest, Pocken, Scharlach, Rothlauf, Skorbut, Milzbrand, Lustseuche, und besonders für den Brand auf den Genuß schädlicher Getreidearten (Kriebelkrankheit, Ergotisme, necrosis cerealis) gelten mußte, und wahrscheinlich auch allen diesen Übeln, die sich im weitern Verlauf der Geschichte erst allmälig ihren Eigenthümlichkeiten nach ausbildete, zu Grunde lag.

Es ist schon an einem andern Orte nachgewiesen worden, daß in den früheren Perioden des Menschengeschlechts dessen Krankheiten weniger mannichfaltig waren, und jedes Mal gleichzeitig mit denen der Thiere vorkommen [1]).

Die frühesten Spuren der Krankheit scheinen unter dem Namen Anthrax gesucht werden zu müssen. Dem ersten Erscheinen des Anthrax zu Rom ging nicht lange eine Krankheit unter dem Hornvieh voran; das Übel befiel damals besonders den Mund und Rachen. Sonst wurden vorzüglich die Augen oder die Geschlechtstheile vom Brande ergriffen, und die Befallenen dadurch getödtet. Hier n käme das Übel dann auch mit der atheniensischen Pest überein, bei welcher sich die Krankheit häufig mit Brand der Augen und der Geschlechtstheile entschied. Kedrenos und Eusebios beschreiben eine epidemische Krankheit, die vom Jahre 250—266 vor Chr. Geb. die verschiedensten Gegenden der damals bekannten Welt durchzog. Sie begann bei dem einen Theil mit verzehrender Hitze, rothen entzündeten Augen und Erbrechen, welchen Halsweh und Schmerzen in den Gedärmen, starke Diarrhöe und Gangräne, theils der Glieder, theils der Sinnorgane und Geschlechtstheile folgte; bei andern dagegen äußerte sich die krankhafte Stimmung weniger körperlich, sondern vielmehr in einem ekstatischen Zustande, in welchem sie als Melancholische nach den Gräbern rannten, welcher daimonische Zustand damals unter dem Namen der Lykanthropie vorkommt. Gleiche Krankheitsbeschaffenheit zeigte sich im Gefolge von anomaler Witterung und Mißwachs wieder im Jahre 312. Es war die Haupterscheinung bei derselben ein Geschwür, das man wegen der begleitenden Hitze und des Brandes Anthrax nannte. Es konnte dasselbe alle Theile des Körpers befallen, besondere Pein verursachte es aber, wenn es sich auf den Augenwinkel setzte, was sehr häufig der Fall war, wodurch viele Tausende von beiden Geschlechtern und jedem Lebensalter erblindeten [2]). Bei einer mörderischen Seuche, die in der Mitte des 5ten Jahrhunderts von Kleinasien aus längs der Donau über das östliche Europa sich verbreitete, und bei der man mehr an die Masern erinnert wird, schwoll der Körper wegen einer allgemeinen Entzündung der Haut auf, zugleich litten besonders die Augen, und die Kranken starben am dritten Tage unter heftigem Husten [3]).

Als in der Mitte des 6ten Jahrhunderts unter dem Zusammenfluß der seltensten Naturereignisse, unter verheerenden Kriegen und andern Bedrängnissen sich die Bubonenpest als neue Krankheit entwickelte, und in der kürzesten Zeit über die ganze damalige römische Welt verbreitete, während fast um dieselbe Zeit zugleich mit einer Viehseuche auch die variolae, Pocken, in der schlimmsten Gestalt, unter ihrer confluirenden Form als lepra gravissima, percussio scabierum, ita ut nullus mortuum suum cognoscere posset, (Morian Scott) auftraten, so ist von diesen Anthrax weniger die Rede, und des ignis sacer geschieht erst wieder um's Jahr 922 Erwähnung, da im südlichen Frankreich die Krankheit Verheerung und Entsetzen verbreitete: denn das Stöhnen der Kranken war eben so Herz zerschneidend, als abschreckend anzusehen, wie ein Theil nach dem andern sich vom Körper löste; zudem verbreitete die faule Jauche einen unerträglichen Gestank [4]). Auch über Spanien zog sich in derselben Zeit das Übel, dort erlag demselben sogar der König Don Fruela, Enkel von Alonzo dem Großen. Als Mal des Ardents kommt dieselbe Krankheit im Jahre 945 nach den Verheerungen durch die Normannen in Frankreich vor, es wurden wie durch ein verzehrendes Feuer die Glieder nach und nach ergriffen, und Tausende auf diese Art getödtet. Da mensch-

1) Chronik d. Seuchen von F. Schnurrer. Tübingen 1823. 1r Th. S. 105.

2) *Euseb.* Hist. eccles. IX, 8. *Niceph.* Call. Xanth. VII, 28. 3) *Euagr.* Hist. eccles. III, 12. 4) Erat enim non solum audire stridores eorum prae dolore vel exustas a corporibus effluere partes videre miseria, verum etiam ex putrae carnis foetore res intoleranda. Ex Hist. *F. S. Genulf.* *Bouquet*, Tom. X. p. 361.

liche Hilfe durchaus Nichts vermochte, so strömten die Unglücklichen in die Kirchen, besonders zur heiligen Jungfrau, Notre Dame, was damals schon die Kathedrale von Paris war, und ein, der heiligen Genofeva geweihtes Oratorium auf der Insel erhielt davon den Namen, entweder, weil solche Kranke hier verpflegt wurden, oder die hauptsächlichsten Wunderkuren sich hier ergaben (Fauchet). Es war dieß die Kirche de Sainte Geneviève-des-Ardents, welche erst im vorigen Jahrzehend abgebrochen wurde.

Wieder zeigte sich das Übel unter Begleitung anderer Kalamitäten, Mißwachses u. dergl. in den neunziger Jahren des 10ten Jahrhunderts an den Ufern der Charente und Gironde mehrere Jahre hindurch[5]). Oft wurden die Kranken in einer Nacht weggerafft, bei Andern ergriff die Krankheit einzelne Glieder, und da geschah es eher, daß Einzelne mit dem Verluste eines Gliedes wieder aufkamen. Auch der spanische König Bermudo, genannt Beritio, starb zu Villa nueva del Vierzo an einer Gliederkrankheit unter den fürchterlichsten Schmerzen (la gota con cruelisimos dolores). Da, wo das Übel herrschte, wurden die Klöster reich begabt, und Wallfahrten an das heilige Grab unternommen.

Daß in den Jahren 1038 und 1039, als im Osten eine bösartige Halsentzündung (Kedrenos), und auch in Teutschland und Italien verheerende Seuchen herrschten, dasselbe Übel auch im westlichen Frankreich und auf der pyrenäischen Halbinsel wieder vorgekommen sei, läßt sich nur nach einzelnen Angaben vermuthen. Allmälig änderte sich auch der Name der Krankheit; denn da gegen das Ende des 10ten Jahrhunderts die Reliquien des heil. Antonius nach Frankreich gebracht wurden: so suchte man besonders bei ihnen in dieser Krankheit Rettung, und die Benennung St. Antoniusfeuer wurde nun immer allgemeiner. Unter diesem Namen wird die Krankheit schon von Siegbert von Gemblours beschrieben, als sie ums Jahr 1089 in Lothringen und in der Gegend von Vienne wieder besonders verheerend sich erwies. Die Kranken wurden zuerst von dem heftigsten Frost befallen, auf diesen folgte in demselben Theile des Körpers eine eben so brennende Hitze, wobei die befallenen Theile mißfarbig wurden, und das Fleisch zusammen schrumpfte, bis ein solcher Theil unter den fürchterlichsten Schmerzen ganz maulbeerfarbig wurde, und in günstigen Fällen sich ablöste, welche Glieder dann über den Reliquien des heil. Antons aufbewahrt wurden. Es war dieß jedoch nicht der einzige Verlauf der Krankheit, man sah auch Manche von Konvulsionen befallen werden, diese bekamen die wunderbarsten Verdrehungen der Glieder, und geriethen in Ekstase. Für die einzige Hilfe in dieser schrecklichen Krankheit galt die Anrufung des heiligen Antonius, worauf manche Kranke nach 8 bis 9 Tagen sich gebessert haben sollen, und Gaston, ein reicher Edelmann in der Dauphiné, dessen Sohn ähnliche Hilfe erfahren hatte, stiftete 1095 die Hospitalbrüderschaft des heil. Antonius zur Pflege solcher Kranken, die nach S. Didier la Mothe kamen (vgl. Encyklop. Erste Sect. IV. Th. S. 353), in dessen Nähe dann im Verlauf der Zeit auch die Abtei St. Anton errichtet wurde. Bei der häufigen Wiederkehr des Übels in der späteren Zeit, besonders im Jahre 1180, breitete sich dieser Orden schnell aus, es entstanden in Spanien, Teutschland und Italien viele Antoniushäuser, welche ursprünglich durchaus nicht dieselbe Bestimmung hatten, wie die schon früher z. B. in Spanien errichteten Lazarethe, die zur Aufnahme der mit dem Aussatz, Mal de San Lazaro, Behafteten bestimmt waren. Wie nun aber im Verlaufe der Zeit auch ein corrosiver Herpes, ignis persicus, vorkam, und zum ignis sacer auch Drüsengeschwülste sich gesellten, die Krankheit überhaupt in ihrem Übergange ins Chronische mehr dem Aussatz sich näherte, so kamen auch beiderlei Häuser, deren gemeinschaftlicher Zweck ja ohnedieß Krankenaufnahme war, in ihrer Bestimmung eher überein, und am Ende trifft man am Schlusse des 15ten Jahrhunderts, als die Lustseuche unter einer mehr akuten Form sich verbreitete, die Kranken dieser Art auch in Antoniushäusern. Die Erinnerung an Antonius aber, der bekanntlich meist in Gesellschaft eines Schweines dargestellt wird, erhält sich, wenn Fracastorius in der Wortbildung von Syphilis nicht durch eine ähnliche Idee sich leiten ließ, noch bis auf den heutigen Tag in der Benennung der anthraxartigen Krankheit unter den Schweinen, welche auch den Namen Antoniusfeuer hat.

Des h. Feuers geschieht im Verlauf der Zeit immer weniger Erwähnung. Im Jahre 1230 herrschte dasselbe auf Majorka, und wurde von König Jakob ein Spital zum heiligen Antonius deßhalb errichtet, wie auch ähnliche Spitäler damals zu Madrid und Saragoza gegründet wurden. Vom Jahre 1373 führen Mezeray und Belleforest noch eine solche Seuche an, bei der aber gleichzeitig auch Bubonen vorkamen, so daß man dieselbe auch eben so gut für die Pest halten kann; zuletzt wird dasselbe nur noch in den Verzeichnissen der Wunderkuren einzelner Abteien aufgeführt.

Als man aber nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts die Folgen des Genusses schädlicher Getreidearten, besonders des Mutterkorns genauer kennen lernte, so stellte eine Kommission der königl. Societät der Medicin zu Paris (Jussieu, Paulet, Saillant und Abt Tessier) historische Forschungen über diese Krankheit an, verglich die vom h. F. angegebenen Erscheinungen mit den um jene Zeit in Frankreich vorgekommenen Fällen, und erklärte, daß das h. F. dieselbe Krankheit gewesen sei, die auch noch heutigen Tags bei strenger Kälte, rauhen Wintern, in Hungerjahren, und in sumpfigen Gegenden vorkomme[6]). In der That sind auch die in der

5) Chron. *Ad. Cab. Bouquet.* Tom. X. p. 147. Commem. *Abb. Lemov. S. Martial. Bouquet.* Tom. X. p. 138. *Rodolphe* Hist. Lib. II. c. 2.

6) Mémoires de la Societé royale de Médecine. Tom. I. 1776.

neuesten Zeit durch Bouchet und Janson angegebenen Erscheinungen einer im Herbst 1814, besonders im Departement de l'Isère, dem alten Schauplatz des h. F., vorgekommenen Krankheit von überraschender Ähnlichkeit; auch hier beobachtete man zuerst eine eisige Kälte, welcher die unerträglichste Hitze folgte, während unter der größten Pein Brand der untern Extremitäten sich bildete, und die Glieder sich unter einer starken Eiterung, die einen unbeschreiblichen Gestank verbreitete, vom Körper trennten. Doch kamen diese Fälle bei weitem nicht in der bedeutenden Zahl, und unter allen Ständen gleich verbreitet vor; somit ließe sich für die Ansicht, nach welcher mit dem Menschengeschlecht auch die Krankheiten in fortdauernder Evolution sich befinden, und in den verschiedenen Zeitperioden die Krankheiten sich immer wieder anders gestalten, doch das anführen, daß zu jenen Zeiten Mißwachs und andere Kalamitäten viel weiter verbreitete und bedeutendere Folgen bei dem Menschengeschlecht hervorbrachten. (*Schnurrer.*)

HEILIGE GEISTARCHIPEL (der), einer der größern Archipele des Australozeans, der sich in der Kette der innern Australinseln zwischen den Archipeln S. Cruz im N. und Neucaledonia im S. von 184° 8′ bis 187° 50′ L., und von 13° 15′ bis 20° 3′ SBr. ausbreitet, und mit den Banksinseln aus 37 bewohnten Eilanden, und einer großen Anzahl von Skoglien oder Klippen besteht, wovon die bewohnten Eilande etwa 200, und daher die Hauptinsel Tierra del Espiritu santo 95 Meilen bedecken mag. — Diese Hauptinsel ist auch das erste Land, welches die Europäer von diesem Archipele aufgefunden haben; 1606 kamen die Spanier Torres und Quiros dahin, landeten im Hafen Vera Cruz, und nahmen die Insel, der sie den Namen tierra del espiritu santo gaben, für die Krone Spanien in Besitz; da indeß der Versuch, daselbst eine Niederlassung zu begründen mißlang, so gaben die Spanier das Land auf. 1768 kam Bougainville an den Archipel, trug verschiedene Eilande desselben in die Erdkunde ein, und hielt sich daher für berechtigt, ihm auch einen andern Namen zu geben, den der großen Cycladen; 1774 untersuchte Cook die Hauptinsel und Mallicolo, und gab dem Archipele einen dritten Namen, den der neuen Hebriden, so daß also der Archipel von 3 verschiedenen seefahrenden Nationen drei verschiedene Namen erhalten hat, und in ihren Charten führt. Da indeß die Spanier ohnbestritten die ersten Entdecker waren, so verdient auch die von ihnen gegebene Benennung in der Erdkunde den Vorzug. Die zu dem Archipele gehörigen Banksinseln sind 1789 von Bligh entdeckt. — Alle Inseln, die ihn bilden, und worunter nach der Hauptinsel Mallicolo, Erromango und Tanna die größten sind, liegen hoch, und sind vielleicht Bruchstücke eines in der Urzeit durch irgend eine vulkanische Eruption zerrissenen großen Landes; alle sind mit Bergen bedeckt, wovon einige noch im Feuer stehen, andere deutlich wahrnehmen lassen, daß sie einst gebrannt haben; die Küsten erheben sich steil aus dem Meere, das sich in furchtbaren Brandungen an dem Gestade bricht, oder haben einen flachen sandigen Strand vor sich. Bäche und geringe Flüsse stürzen sich von den Bergen, die auf jedem Eilande in der Mitte hervortreten, herab, und tränken den fruchtbaren Boden, der unter einem ziemlich gemäßigten Klima die vorzüglichsten Erzeugnisse der Australerde in hoher Güte hervorbringt. Indeß entfaltet sich doch nur das Pflanzenreich in voller Fülle; das Thierreich hat von Vierfüßern bloß das Schwein, den Vampyr und die Ratte, selbst der Hund scheint zu fehlen. Das Geschlecht der Vögel ist reicher ausgestattet, am reichsten das der Fische, die in zahllosen Schwärmen das Meer bevölkern, und nach den Vegetabilien die vornehmste Nahrung der Bewohner ausmachen. Unter den Produkten des Mineralreichs dürfte wohl keins für die Bewohner von so hohem Werthe seyn, als der Basalt, woraus sie ihre Äxte bereiten. Diese, deren Zahl Cook für 1774, wohl etwas übertrieben, auf 200,000 Individuen anschlägt, sind Papuer, ein Menschenstamm von kleiner untergesetzter Statur, mit stark markirten Gesichtszügen, breiter, etwas geplätschter Nase, durchaus großen Augen, schwarzem wolligen Haare, das bei einigen in das Braune schillert, und schwarzem stark gekräuselten Barte, aber dabei ist ihr Blick sanft, das Ansehn gut und offen, und die Rohheit und Wildheit, die fast allen Australnegern eigen ist, liegt nicht in ihrem Charakter; Briten, Franzosen und Russen, die sie zu verschiedenen Zeiten besuchten, fanden sie vielmehr vernünftig, gutherzig und gastfreundlich; besonders fiel es auf, daß bei ihnen der Diebssinn, der doch allen Kindern der Natur mehr oder weniger eigen ist, sich gar nicht zeigte. Man bemerkte eine große Zärtlichkeit der Ältern gegen ihre Kinder, eine zarte Achtung dieser gegen jene. Sie besitzen eine richtige Fassungs- und Urtheilskraft, und dabei eine große Gewandheit und Behendigkeit. Die Weiber, die im Ganzen klein gebauet sind, haben trotz ihrer Papuerphysiognomie doch einen eignen Reiz; sie beweisen sich gegen die Europäer indeß äußerst zurückhaltend und anständig, und Gunstbezeigungen waren von den Matrosen nicht so zu erkaufen, wie auf Tahiti; in Hinsicht der Keuschheit schienen sie ganz das Gegentheil von den Australindianerinnen zu seyn. Der Mann geht in der Regel ganz nackend, nur selten wirft er eine Matte über den Obertheil seines Körpers, aber den Bauch schnürt er durchaus mit einem Stricke zusammen, worin er sein in ein Blatt oder ein Zeugstück gehülltes Zeugungsglied hängt, wofür die Weiber eine kurze Schürze von Matten oder Pisangblättern tragen. Das ist aber auch ihre ganze Hülle; selbst der Kopf ist weder bei ihnen, noch bei den Männern bedeckt, und nur auf den Haarputz wenden sie einige Aufmerksamkeit; die Nase wird durchbohrt, und in die Öffnungen Knochen oder Selenitsteine gesteckt, die Arme mit Ringen von aufgereiheten farbigen Muscheln umwunden. Einige Stämme bemalen sich das Gesicht, andere nicht, keiner tätowirt sich. Sie reden verschiedne Dialekte, doch wohl einer und derselben Sprache, die sich durch den Reichthum der Mitlauter auszeichnet; über ihre Religion herrscht ein völliges Dunkel, und eifersüchtig bewachten alle Stämme den Eingang in die Wäl-

der oder das Innere der Inseln, das wahrscheinlich ihre Heiligthümer bewahrt. Sie ziehen ihre Nahrung größten Theils aus Vegetabilien, besonders der Brodfrucht, den Yams, dem Pisang, dem Arum und der Kokosnuß, die sie in eignen Plantagen sorgfältig um ihre Hütten bauen; außer dem Schweine und Huhne besitzen sie kein Hausthier, und der Fischfang scheint meistens nur als Nebengeschäft betrieben zu werden. Ihre Hütten sind einfach; sie besitzen nur weniges Hausgeräth, und man sah bei ihnen weiter nichts, als Körbe, aus Rohr geflochten, Kalebaßen zum Trinken, kleine Kistchen zur Aufbewahrung der Schminke, und die auf den Australinseln gewöhnlichen Basaltärte. Ihre Waffen bestehen in Speeren, Schleudern, Bogen und Pfeilen und Keulen; mit allem wissen sie geschickt umzugehen, und der Mallikolese vergiftet sogar seine Pfeile. Das Meer scheint ihr Element nicht zu seyn; ihre Piroguen waren lange nicht mit dem Fleiße ausgearbeitet, wie auf andern Australinseln, und auch nicht so brauchbar. Ihre Kriege — und diese sind bei ihnen an der Tagsordnung, indem fast jeder Stamm dem andern feindlich gegen über steht, werden zu Lande, aber mit der größten Erbitterung geführt: die Gefangenen werden nicht Sklaven, sondern dienen zur Stillung ihres Hungers, fast das einzige Fleisch, was sie außer dem von Schweinen und Hühnern zu genießen bekommen. Der Mann lebt ausschließlich für den Krieg; auf die in großer Unterwürfigkeit lebenden Weiber wälzt er die ganze Last des Hauswesens, die Erziehung der Kinder, den Hüttenbau, die Mattenweberei und den Plantagenbau: wenn die Waffen ruhen, verbringt er den ganzen Tag im süßen Nichtsthun, sticht zum Zeitvertreibe Fische oder stellt Vögeln nach. Seine sonstigen Vergnügungen sind Musik, wozu sie allein die Trommel, die Trompetenmuschel, die zugleich Kriegstrompete ist, und die Panflöte begleiten, dann Tanz und Gesang, welcher letztre nicht unharmonisch in das Ohr fällt. Von ihrer Statsverfassung haben die Seefahrer wenig in Erfahrung gebracht; sie scheinen in einem patriarchalischen Verbande zu leben und für den Krieg bloß gemeinschaftliche und temporäre Anführer zu wählen. Indeß fand man auf einer der Inseln ein Oberhaupt, das den Titel Ariki führte und seine Würde auf den Sohn übertrug: beide unterschieden sich aber nur durch einen bunten Leibgürtel und ihr Ansehen war sehr geringe. — Die zu dem Archipele gehörigen, bis jetzt entdecktem Eilande sind: 1) Tierra del Espiritu santo oder Heilige Geistinsel. 2—18) Banksgruppe, 17 Eilande. 19) Pic de l'etoile. 20) Aurora. 21) Ile des Lepreux. 22) Pentecote. 23) Mallicolo. 24) S. Barthelemy. 25) Ambrym. 26) Paum. 27) Api. 28) Shepherd. 29) three Hills. 30) Montague. 31) Hinchisbrook. 32) Sandwich. 33) Erromango. 34) Tanna. 35) Immer. 36) Tutona. 37) Annotom und 38) Bonne Esperance, das indeß isolirt liegt und nicht eigentlich dem Archipele angehört*). (*G. Hassel.*)

*) Nach Bougainville, Cook, Forster und Blighs Reisen in die Südsee, vgl. mit Zimmermanns und Lindners Australien und dem Weim. Handb. B. XXIII.

Heiligegeistbai (die), s. Lagoabai.

Heiligegeistinseln (die), s. Espiritu Santo.

Heilige Geistorden (der), s. Heiliger Geistorden.

Heilige Geographie (Geographia sancta), s. biblische Geographie.

HEILIGE GESCHICHTE (die), gebraucht man wohl gleichbedeutend mit biblischer Geschichte überhaupt, meisten Theils jedoch nur von der neutestamentlichen und hier wiederum vorzugsweise von der Lebensgeschichte Jesu. Wenn das Wort von dem apostolischen Zeitalter verstanden wird, so geht man wohl von der irrigen Ansicht aus, daß die Christen jener Periode sämmtlich in moralisch-religiöser Hinsicht eine hohe, wo nicht die höchste Stufe erstiegen gehabt. Doch läßt sich der Ausdruck in diesem Sinne noch entschuldigen, in so fern die heilige Urkunde fast ausschließlich Quelle dieser Geschichte ist. Dagegen bleibt es tadelnswerth, wenn man das Wort mit Kirchengeschichte gleichbedeutend nimmt, da diese bekanntlich des Unheiligen genug zu berichten hat. Mißbrauchsweise bezeichnet man auch damit die Geschichte der Heiligen. (*A. G. Hoffmann.*)

Heilige Inseln, s. Saintes.

HEILIGE KRIEG (der). Ein zehnjähriger Bürgerkrieg in Griechenland, (von 356 — 346), erregt durch ein Urtheil des Amphiktyonenraths auf Anklage der Thebaner gegen die Phokier, unter dem Vorwande der Religionsverletzung, eigentlich aus Rache und Parteihaß, in einer Zeit, wo nur Einigkeit noch die seit dem peloponnesischen Kriege (s. d. Art.) tief gesunkene und in sich zerfallne Nation wider den schlauen und kriegerischen Philipp von Makedonien retten konnte, der zur Vernichtung der griechischen Unabhängigkeit lauernd an Thessaliens Gränzen stand.

Der hierarchisch-politische Bundesgerichtshof der Amphiktyonen (s. d. Art.) hatte, unter Anderem, auch das Recht des Urtheils und dessen Vollstreckung über das Verbrechen des Tempelraubs oder sonstiger Verletzung und Schmähung der Heiligthümer. Die gewöhnliche Strafe war eine dem überwiesenen Einzelnen, Stamme ꝛc. auferlegte Geldbuße, die nach fruchtlos verlaufner Zahlungsfrist verdoppelt und durch eine dazu befehligte Bundesmacht eingetrieben ward; wobei, falls dieß mit Gewalt geschehen mußte, zur Schärfung die Widerspänstigen und deren Bundesgenossen von der Mitgliedschaft des Amphiktyonenbundes ausgeschlossen, ihre Wohnplätze des Stadtrechts beraubt, ihre Ländereien der Gottheit des beschädigten Heiligthums, oder vielmehr dessen Priestercollegium geweiht und deren Anbau durch profane Hand mit dem üblichen Fluche belegt wurden.

In einer der halbjährigen Versammlungen (356 v. Chr.), wo die Thebaner im Verein mit den Thessaliern an Einfluß und Stimmenzahl obmächtig waren, wurden von ersteren die Phokier angeklagt, daß sie den dem Apoll geweihten Landstrich zwischen dem Kephissos

und dem Berge Thurium durch Anbau entheiligt hätten, und auf der Kläger Betrieb zu einer schweren Geldbuße verurtheilt. Rache war indeß der eigentliche Grund dieses Verfahrens; früheres Übergewicht der Phokier im Felde, außerdem noch die erfolgreiche Weigerung eines Phokiers eine von ihm entführte Thebanerinn auf die Mahnung der Böotarchen zurück zu geben (vergl. *Diod. Sic.* XVI.; *Paus.* X, 1.; *Duris* ap. *Athen.* XIII, 1.). Dem Strafgebote, dem aus Geldmangel die Phokier nicht Genüge leisteten, folgte die Beschlagnahme des Gebiets von Phokis zu Gunsten des delphischen Tempels, zugleich mit der Ermächtigung für den Executiv-Ausschuß der Amphiktyonen, gegen alle Städte, welche bis dahin gleichen Strafgeboten des Gerichtshofs nicht Folge geleistet hatten, gewaltsam zu verfahren. Dieß traf Sparta, des treulosen Überfalls der Burg Kadmea durch den Feldherrn Phöbidas (385 v. Chr. vergl. *Diod.* XIV.) wegen, hätte auch die ozolischen Lokrer zu Amphissa treffen müssen, die das Gebiet von Krissa (591 v. Chr. um Störung des Pilgerzugs nach Delphi und Weigerung der auferlegten Geldstrafe nach Zerstörung der Stadt dem Tempel zu Delphi geweiht) ebenfalls angebaut hatten, wenn nicht eben die Lokrer Verbündete Thebens gewesen wären.

Trotz des Geldmangels und des Parteistreits im Innern von Phokis, gelang es dem ehrsüchtigen und reichen Philomelos, die Mehrheit des Rathes und Volkes der Phokier für Weigerung und Krieg zu stimmen; er versprach hinreichende Geldmittel, wies auf die Ansprüche des Volks an die streitigen Landstriche, ja selbst an den Tempel zu Delphi hin, und ward zum Oberfeldherrn mit unbeschränkter Macht erwählt. Von Sparta unter der Hand mit Geld und Söldnern unterstützt, bemächtigte er sich sofort des Tempels und der Schätze desselben, ließ ihn befestigen, und schlug mit leichter Mühe die einzeln zu Hilfe eilenden Scharen der Lokrer. (Vgl. *Diod. Sic.* l. c.; *Paus.* X, 2.). Bald aber sammelte sich ein starkes Executionsheer aus Böotiern, Thessaliern und Lokrern; Philomelos traf auf dasselbe bei Neon (am Flusse Kachales im Nord-Phokis) verlor die Schlacht und stürzte sich von einem Fels, um nicht dem Feind in die Hände zu fallen. (*Diod. Sic.* et *Paus.* ll. cc.). Die Reste des geschlagenen Heeres sammelte Onomarchos, der Bruder des Philomelos, ward ungeachtet des Widerspruchs einer wahrscheinlich von den Priestern gewonnenen Friedenspartei zum Oberfeldherrn ernannt, warb mit Hilfe des bis dahin unangetastet gebliebenen Tempelschatzes ein neues Heer, ließ aus den ehernen Bildsäulen Waffen schmieden, und verband, im Besitze der beiden Haupthebel der Kriegsführung, Menschen und Geld, mit kraftvoller Kriegführung die List so klüglich, daß die Thebaner unthätig, die Nachbarstaten neutral blieben; ja ein Theil der Thessalier unter dem Lykophron, dem von dem Makedonier Philipp vertriebenen Beherrscher von Pherä, sich ihm anschloß. Lokris und Doris wurden nun (354 und 353 v. Chr.) von den Phokiern verheert, Thronium (in Lokris), Orchomenos (in Böotien) erobert; vor Chäronea indeß mußte Onomarchos zurückweichen. Von den Thessaliern, Lykophrons Gegnern, herbeigerufen, nahm Philipp von Makedonien sich des delphischen Gottes, oder vielmehr seiner Priester an, rückte, eines Anlasses zur Einmischung in Griechenlands Angelegenheiten froh, in Thessalien ein, mußte jedoch vor der feindlichen Übermacht nach zwei Treffen den Rückzug antreten. Als aber im nächsten Jahr (352) die Phokier neuerdings in Thessalien eingefallen waren und Koronea erobert hatten, schlug Philipp sie in einer blutigen Schlacht an der Meerküste unweit Magnesia (auch Sepias genannt, Stadt und Vorgebirg der Insel Skiáthos gegenüber) so vollständig, daß Alles geendigt schien, als die Athener, erschreckt über des Siegers Nähe, ein Truppenkorps bei den Thermopylen landen und diesen Paß besetzen ließen: eine Maßregel, die den ohnehin durch den Verlust in jener Schlacht (worin Onomarchos mit 6000 Mann umkam, 3000 Gefangene als Tempelschänder ins Meer geworfen wurden, vergl. *Diod. Sic.* et *Paus.* ll. cc.) geschwächten König zum Heimzuge zwang (vergl. *Diod. Sic.* l. c.; *Demosth.* Phil. 1.). Indeß hatte Phokyllos, Onomarchs Bruder, die Reste des geschlagnen Heers gesammelt, und die Überbleibsel aus dem Tempelschatze zur Werbung von Söldnern verwendet, mit denen er die Feinde während des ganzen Feldzugs im Zaume hielt, ein entscheidendes Ergebniß aber nicht zu bewirken vermochte. Von Athens Rednerbühne herab donnerte Demosthenes gegen Philipp, und enthüllte dessen Absichten wie die Leichtgläubigkeit und den Wankelsinn der Athener; aber der schlaue König hielt sich anscheinend unthätig und von jeder Einmischung so fern, daß die Bürger Athens nicht nur sorglos wurden und die Unterstützung der Phokier vernachlässigten, sondern durch die Einflüsterung der Anhänger Philipps verlauten ließen: man dürfe, vor geschehener Entsühnung der Phokier, ihnen nicht beistehen. Diesem Bedenken ein Ende zu machen, zogen die Phokier (347), des fast 10jährigen Kampfes müde, ihren Feldherrn und seine Mitschuldigen als Tempelräuber zur Verantwortung, entsetzten ihn seiner Würde und verurtheilten mehrere der Letztern zum Tode. Sobald dieß geschehen war, schickten sie Botschafter mit der Bitte um Hilfe nach Athen, und erboten sich die an den Thermopylen gelegenen Festen: Thronium, Nikäa und Alpenos, auszuliefern. Ihr Antrag fand Genehmigung; Athens Truppen besetzten die Festen, doch begnügte man sich Botschafter mit Vergleichsanträgen an Philipp zu senden, dem es leicht gelang, diese mit Vorspiegelungen hin zu halten und einstweilen ins Geheim seine Anstalten zu treffen. Auch die Spartaner versprachen den Phokiern Hilfe (vgl. *Aeschin.* de fals. leg.). In Begleitung der Gesandten Athens, die täglich für die Phokier sprachen und täglich vom Könige beschwichtigt wurden, rückte dieser mit seinem Heere in Thessalien ein, und unterzeichnete in Pherä einen Vertrag zur Friedensstiftung in Griechenland, in dessen offiziellem Theile die Phokier förmlich ausgeschlossen waren, während er insgeheim für ihren Vortheil zu wirken versprach. Mit diesem Vertrage zogen die Botschafter heim, des Königs Scharen

aber gegen die Thermopylen (vgl. *Demosth.* de fals. leg.).

Dem Vertrage gemäß unterwarfen die Phokier ihre Sache dem Urtheil der Amphiktyonen; auch war die Befreiung Böotiens vom Joche der Thebaner, der Wiederaufbau von Platäa und Thespiä (durch die Thebaner zerstört) und eine Entschädigung der Athener für die Abtretung von Amphipolis in selbigem ausgesprochen (vgl. *Demosth.* de cor.; *id.* de fals. leg.; *id.* de pace). Die getäuschten Athener beschlossen hierauf: Truppen gegen die Phokier rücken zu lassen, so bald nicht diese den Apollotempel zu Delphi den Amphiktyonen ausliefern würden (*Demosth.* de fals. leg.), und schickten eine neue Gesandtschaft zum Philipp, vor deren Eintreffen indeß der König bereits Phokis und die Festen an den Thermopylen ohne Schwertschlag besetzt hatte, die spartanische Hilfsmacht auf dem Rückwege zum Peloponnes, das Schicksal der Phokier entschieden war. (vgl. *Demosth.* de fals. leg.; *Aeschin.* de fals. leg.; *Diod. Sic.* XVI.).

Nach Philipps Ankunft zu Delphi berief er die Amphiktyonen znm Urtheil über die Phokier. Des Tempelraubes Urheber wurden dem Nationalfluche geweiht und für vogelfrei erklärt, das Volk verlor Sitz und Stimme im Amphiktyonen-Rathe zu Gunsten Makedoniens auf immer. Alle Plätze, drei offene Städte ausgenommen, sollten geschleift und zu Weilern von 50 Hütten herabgesetzt werden. Die Bewohner von Phokis, des Rechts der Opferung und des Gottesdienstes im Tempel beraubt, sollten nur das Land bauen dürfen, und jährlich 60 Talente (etwa 80,000 Thaler) in den Tempelschatz liefern bis zur vollständigen Höhe der von ihnen geraubten Summen; ferner ihrer Waffen und Pferde sich entäußern, das Verkaufsgeld in den Tempelschatz liefern und erst nach völliger Tilgung ihrer Schulden wieder bewaffnet und beritten seyn dürfen. Philipp endlich, solle, gemeinschaftlich mit den Böotiern und Thessaliern, den pythischen Spielen (s. dies. Art.) an der Stelle des Korinthier vorstehen, die der Begünstigung der Phokier angeklagt waren. Dieß Urtheil, — mit unerbittlicher Strenge vollzogen, — endigte den heiligen Krieg: die letzte Warnung, welche die Griechen empfingen; unbegriffen und unbefolgt, wie alle frühere, ging auch sie an den entarteten Gemüthern vorüber, und wenig Jahre später war es um Griechenlands Freiheit geschehen (vgl. *Diod. Sic.* l. c.; *Paus.* X, 3.; *Justin.* VIII, 5.; *Oros.* III, 12.; *Demosth.* de fals. leg., de cor., de pace; *Aeschin.* de fals. leg., in Ctesiph.).

(*Benicken.*)

Heilige Land, s. Palästina.

HEILIGE LINDE. oder SWIENTA LIPKA, adeliges Dorf im Kreise Rastenburg, des königl. preuß. Reg. Bez. Königsberg, mit einem königl. Gasthause, 2 adeligen Wohnungen und 194 Einwohnern. Die katholische Kirche zu Heilige Linde liegt im Bezirk der Parochie Beeslack, und war früherhin eine Missionsanstalt der Jesuiten, welche von dort aus die in den benachbarten Kreisen zerstreut wohnenden Katholiken, Behufs der Abhaltung des Gottesdienstes, jährlich zwei Mal bereiseten. Die Kirche, welche im Jahre 1618 von dem ermeländischen Bischof Rudmiki an dem Orte erbaut ist, wo vor der Reformation eine berühmte Kapelle gestanden, wurde im J. 1816 zu einer Pfarrkirche erhoben, wohin die Katholiken zu Stumplack, Skatnick, Pastern, Widrinnen, Langenbrück, Spiegels, Pülz, Lardoyen, Wilkendorf, Rehstall, Beeslack, Wangitten, Weitzdorf, Pötschendorf, Scharffs, Poswangen, Groß Krackolen und Junkerken eingewidmet sind. Es wird hier alle Jahr zwei Mal ein beträchtlicher Leinwandmarkt gehalten; die Wallfahrten zu dem silbernen Marienbilde haben aber seit einiger Zeit sehr abgenommen. (*Krug* u. *Mützell.*)

Heilige Öl (das), oder Chrisma, s. Salböl.

HEILIGE SCHAR, ist ein Ehrenname für eine Anzahl von Truppen, welche sich zumal in Zeiten großer Gefahr durch hervorstechende Tapferkeit besonders auszeichnet oder durch die ihr anvertraute Beschützung des Heerführers vorzugsweise geehrt wird. Die ältere und neuere Geschichte erzählt uns von solchen Heerhaufen. Am bekanntesten ist unter diesem Namen der edle Verein von 300 Thebanern, welche lange Zeit vom Glück begünstigt glänzende Thaten der Tapferkeit verrichteten, aber in der Schlacht bei Chäronea den Tod fanden. In der östreichschen Kriegsgeschichte führen die Wiener Freiwilligen, welche mit ihren Leichen vor Mantua das Schlachtfeld deckten, diesen Namen. Napoleon nannte die Leibwache, die er bei dem Rückzuge von Moskwa aus den Officieren der aufgelösten Regimenter bildete: die heilige Schwadron; als er aber Wilna erreichte, war sie nicht mehr. (*R.*)

Heilige Schrift, s. Bibel. Erste Sect. 10r Th. S. 1 ff.

Heilige Sprache, s. Hebräische Sprache. Zweite Sect. Th. III. S.

Heilige Stadt, s. Jerusalem.

Heilige Steine (Bätylien), s. Salbsteine.

Heilige Woche, ist einerlei mit Charwoche (Karwoche); s. Hebdomada magna (2te Sect. 3r Th. S. 287 ff. (*R.*)

Heilige Zahl, s. Zahl.

HEILIGENAA, ein weitläufiges Dorf und Kirchspiel, das zugleich eine Strandvogtei bildet: es liegt auf der Gränze von Wilna in der Oberhauptmannschaft Goldingen des russischen Gouvernements Kurland, hat eine Kirche, 1355 Einw. und nährt sich allein von der Landwirthschaft; die Juden treiben Schacher. (*H.*)

HEILIGENBEIL, oder SWIENTA SIEKIERKA, eine königl. Kreisstadt in dem Kreise Zinten, welcher früher Heiligenbeil hieß, des Reg. Bez. Königsberg, liegt NBr. 54° 22′ 50″, L. 37° 40′ 40″ an der Jarst, die hier die Bahnau aufnimmt, eine halbe Meile vom frischen Haff, hat 1 evangel. Pfarrkirche, 1 Bürgerschule, 350 Häuser, eine Postwärterei und 1545 Einw. Die Nahrung besteht außer den bürgerlichen Gewerben im Ackerbau. Das hiesige Bier wird verfahren und bei der Stadt gräbt man Torf. Heiligenbeil soll schon 1301

erbaut seyn und hier stand in der Vorzeit die heilige Eiche. (*Krug* u. *Mützell.*)

HEILIGENBERG, 1) eine großherzogl. badensche Standesherrschaft, ehemalige Grafschaft, des Fürsten von Fürstenberg, zwischen dem Bodensee und dem Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen, mit ungefähr 4 □M. und 8000 kathol. Einw. Die Einwohner nähren sich hauptsächlich vom Ackerbau und Viehzucht. Der Boden ist übrigens rauh und wenig fruchtbar. Ihren Namen erhielt die Grafschaft von dem Schlosse Heiligenberg.

2) Ein fürstl. fürstenbergsches Schloß und Dorf mit 375 kathol. Einwohnern. Das Schloß liegt weithin sichtbar auf einer gegen Süden vorspringenden Anhöhe, 1 Stunde nördlich von Salmansweiler. Die Lage ist ausgezeichnet und gewährt eine der schönsten Aussichten, die man finden kann. Man übersieht hier einen großen Theil des Bodensees und der großen Alpenkette mit ihren belebten Vorbergen. Am vollständigsten genießt man dieser herrlichen Aussicht in dem Rittersale des Schlosses.

Das Schloß wurde nach der Mitte des 16ten Jahrhunderts von dem Grafen Joachim von Fürstenberg auf der Stelle des alten werdenbergschen Schlosses erbaut, das im J. 1569 abgebrochen wurde. Es ist sehr weitläufig, und von schönen Anlagen umgeben. Sommers hält sich gemeiniglich die fürstl. fürstenbergsche Familie hier auf.

In dem Schlosse hatte vormals ein fürstl. fürstenb. Oberamt, nachher großherz. badensches Bezirksamt seinen Sitz, das aber 1813 aufgehoben, neuerlich aber als standesherrliches Amt wieder hergestellt wurde. Mit dem Oberamte war auch die Verwaltung des alten Landgerichts, zur Schlattbuch genannt, verbunden.

Heiligenberg hatte ehemals seine eigenen Grafen. Ein Graf Heinrich von Heiligenberg kommt im J. 1069 als Schirmvogt der Konstanzer Kirche vor. Sein Bruder Arnold wurde später Bischof von Konstanz. Die alte Burg der Grafen von Heiligenberg stand auf einem, eine kleine halbe Stunde entfernten, Berge, Alt-Heiligenberg genannt. Die Grafen überließen im 13ten Jahrh. ihre alte Stammburg den Tempelherren, und ließen sich in einem kleinen Schlosse unter dem Berge, bei dem Dorfe Frickingen nieder. Im J. 1277 verkaufte Graf Berthold, der letzte seines Stammes, die Grafschaft an die Grafen von Werdenberg, und starb 1306? Die von Werdenberg bauten auf der Stelle des jetzigen Schlosses die oben erwähnte Burg. Sie blieben im Besitze der Grafschaft, bis mit Christoph von Werdenberg im J. 1534 auch diese Familie ausstarb, und die Grafschaft an Christophs Tochtermann, den Grafen Joachim von Fürstenberg kam. (*Memminger.*)

HEILIGENBERG, ein Pfarrdorf in Östreich ob der Ens, Hausruckviertel, Commissariat Weidenholz, auf einem mäßigen Berge, der auch den Namen Heiligenberg führt, 1½ Stunde von Weidenholz, 3 Stunden von Eferding entfernt. Zu diesem Pfarrbezirke werden 17 Ortschaften, 130 Häuser und über 760 Menschen gezählt. Die Gegend ist meistens eben und wird durch den Hubinger-, Andlanger- und Aubach bewässert. (*Rumy.*)

HEILIGENBERG, Berg und vormaliger Wallfahrtsort in Steiermark, Cillyer Kreis, nördlich von Hörberg, mit einer Filialkirche. (*Rumy.*)

HEILIGENBILDER, sind im Allgemeinen Bildnisse der Heiligen, besonders aber nennt man so im gemeinen Leben die Bilder, welche man in Nürnberg, Fürth, Augsburg, in Flandern in den Klöstern (daher auch Klosterbilder genannt) u. s. in Menge theils von Papier oder Pergament macht und mit unechtem Golde bedruckt, theils von Hausenblase verfertiget, ausschneidet, illuminirt und vergoldet. Die Zubereitung geschieht in letzterem Falle auf folgende Weise. Man zerschlägt Hausenblasenleim mit einem Hammer, wäscht ihn zuerst in kaltem und hernach in laulichem Wasser ab. Sodann läßt man ihn in einem neuen Topfe eine Stunde lang gelinde sieden, bis er so dick ist, daß er auf dem Nagel einen Tropfen macht. Hierauf nimmt man die Form, wovon das Bild abgedruckt werden soll, reibt sie mit Honig, und umgibt sie mit Baumwolle, oder faßt sie mit Wachs ein, gießt den Hausenblasenleim darauf, bis die ganze Forme damit bedeckt ist, und legt sie an die Sonne. Wenn der Leim trocken ist, geht das Bild aus der Höhlung von selbst ab und ist so dünn wie Papier. Das Wasser, worin der Leim gekocht wird, pflegt man mit Safran, Fernambuck u. s. zu färben; auch thut man Alaun, Muschelgold und Silber unter die Hausenblase. — Diese Bilder gehen theils nach mehrern Gegenden von Teutschland, nach Italien, der Schweiz u. s., theils und vorzüglich nach Polen, Rußland, Mittelasien, bis an die chinesische Tartarei. (*Fr. Thon.*)

HEILIGENBLUT, auch HOF und SLAP genannt, Pfarrdorf im Villacher Kreise des illyrischen Gouvernements Laibach, in dem reizenden Möllthale, an der Salzburger Gränze, zur Herrschaft Großkirchheim gehörig, mit einer katholischen Kirche und Gränzzollamte. Bei Heiligenblut wechseln in dem Möllthale erhabene, romantische, reizende und lachende Naturscenen aller Art mit einander ab. (*Rumy.*)

HEILIGENBLUT, Pfarrdorf und Wallfahrtsort in Östreich unter der Ens, im Viertel ober dem Mannhartsberge, sammt Mannersdorf zur Herrschaft Ober-Ranna gehörig. Die Pfarre gehört zum Dekanat St. Oswald, das Patronat besitzt die Herrschaft Ober-Ranna, das Landgericht übt aus die Herrschaft Poggstall. (*Rumy.*)

Heiligen Blutstag Jesu, s. Fronleichnamsfest.

Heiligendienst, s. Heilige.

HEILIGEN GEIST, ZUM HEILIGEN GEIST (S. Spirito, auch S. Stefano, krainerisch oder wendisch Brainsizd), eine Berggegend im Königreich Illyrien, Görzer Kreis, unter der Herrschaft Kanale, mit zerstreuten Häusern und einer Lokalie. (*Rumy.*)

Heiligen Geists-Archipelagus, s. Heilige Geist Archipelagus.

Heiligen Geistsbai, s. Lagoabai.

Heiligen Geistsinsel, s. Espiritu santo.

Heiligen Geistsorden, s. Heiliger Geistorden.
Heiligengeschichte, s. Heilige.

HEILIGENGRABE, adeliges Fräuleinstift und Kirchdorf, in dem Kreise Ostpriegnitz des preuß. Reg. Bez. Potsdam, mit einer Filialkirche von Techow und 178 Einw. Das Stift ist 1289 von dem Markgrafen Otto als ein Cistercienserkloster angelegt und vom König Friedrich II. zu einem Stift erhoben. Es hat einen Propst, eine Äbtissinn, eine Priorinn, 25 Conventualinnen, 4 Minores, 1 adeligen Stiftshauptmann und 2 adelige Stiftsvorsteher, besitzt 4 Vorwerke, 16 Dörfer und ist ein unmittelbarer Landstand. Das Stift hat 27 vollhebende und 4 kleine Präbenden; erstere genießen die Äbtissinn, die Priorinn und die 25 ältesten Conventualinnen, letztere die 4 jüngsten. Der Propst, welcher keine Einkünfte hat, die Äbtissinn, die Priorinn, der Stiftshauptmann und die beiden Vorsteher werden vom Stifte gewählt und vom Könige bestätigt, die Vergebung der aufgehenden Präbenden aber geschieht Fall um Fall vom Könige und vom Stifte. Letzteres muß die königl. Genehmigung einholen und die Präbende nur bedürftigen Personen ertheilen; sind dergleichen unter den vom Stifte inscribirten nicht vorhanden, so fällt die Besetzung dem Landesherrn zu. Die jährlichen Überschüsse der Stiftskasse werden zur Unterstützung notirter, aber noch nicht aufgenommener Personen verwendet. Die Conventualinnen sollen nach den Statuten luther'scher Confession seyn, doch werden auch reformirte zugelassen. Zur Qualifikation ist ferner erforderlich, daß sie von gutem Adel und aus einer rechtmäßigen Ehe entsprossen sind; die Nachweisung gewisser Ahnen ist nicht erforderlich. Das Stift hat seit 1740 einen Orden, der in einem goldnen, weiß emaillirten achtspitzigen Kreuze besteht, auf dessen rechter Seite die Worte: par grace und auf der linken: pour la conservation de la maison Royale stehen. Dieß Ordenszeichen, welches bloß am Bande getragen wird, ist seit 1776 mit einem großen Stern vermehrt, den aber nur die Äbtissinn, die Priorinn und die zur Hebung gekommnen, wirklich introducirten Chanoinessen auf der linken Brust im Kleide gestickt tragen und welcher die Buchstaben: F. R. und die Worte: par grace 1776 enthält. (*Krug* u. *Mützell.*)

HEILIGENHAUS, Kirchdorf im Kreise Elberfeld des preuß. Reg. Bez. Düsseldorf, gehört zur Bürgermeisterei Velbert und besteht aus zwei Theilen, mit 445 und 77 Einwohnern, wovon die Katholiken nach Homberg eingepfarrt sind: es gibt hier Fabriken von kurzen Waren. (*Krug* u. *Mützell.*)

HEILIGENHAVEN, eine eximirte Stadt des dänischen Herzogthums Holstein, die zu keinem Amte gehört und einen organisirten Magistrat besitzt. Sie liegt NBr. 54° 24′ L. 28° 33′ Femern gegenüber am baltischen Meere, hat 1 Kirche, 1 Bürgerschule, 1 Hospital, 276 Häus. und 4337 Einw., die zwar keinen Hafen, aber eine gute Rhede besitzen, und außer Landwirthschaft etwas Rhederei treiben. Es werden 2 Jahrmärkte gehalten, auch geht von hier wöchentlich ein Postschiff nach Laaland und es ist die gewöhnliche Überfahrt nach Femern. (*H.*)

HEILIGENHOLZ, HEILIGHOLZ, BLATTERNHOLZ, FRANZOSENHOLZ, GUAJAKHOLZ, POKKENHOLZ u. s. (Lignum sanctum, L. benedictum, L. Guajaci, L. indicum), das sehr harte, schwere, feste, dichte, harzige Holz des in Westindien, vorzüglich auf Jamaika, Barbados und St. Domingo, aber auch in Südamerika häufig wachsenden vierblätterigen Franzosenholzbaumes (Guajacum officinale). Die Farbe des Holzes ist, nachdem es entweder jung oder alt, vom Stamme oder von den Ästen ist, entweder gelblich wie Buchsbaumholz und im Kerne schwärzlich grün, oder gräulich braun mit dunkel gefärbten Flammen und länglichen schwarzen Punkten versehen. Diese Verschiedenheit ist der Grund, weßhalb einige zwei Gattungen dieser Art Bäume: Guajacum officinale (gemeines Franzosenholz) und Guajacum sanctum (heiliges Holz) annehmen. Jenes soll dunkelbraun oder gelblichbraun, dieses blaßgelb und sehr geadert aussehen, übrigens aber in allen Stücken übereinstimmend seyn. Wenn es aber wahr ist, daß Hölzer, die ihr Wachsthum noch nicht vollendet haben, gewöhnlich mit einer hellern Farbe als reifes, vollkommen ausgebildetes Holz tingirt sind; wenn es wahr ist, daß die verschiedenen Anlagen, der Splint, das darauf folgende junge Holz und der inwendige Kern, in der Regel sich durch Farbe wesentlich von einander unterscheiden; wenn es endlich wahr ist, daß bei ein und derselben Holzart die Färbung durch besondere Umstände, besonders durch Boden, Stand, Klima, Kultur u. s. vielfach abgeändert wird, wie wir in unserer Schrift, die Holzbeizekunst oder die Holzfärberei in ihrem ganzen Umfange ꝛc. Sondershausen 1822. 8. S. 83 auslangend erörtert haben: so lassen sich die verschiedenen Nüancen einer Holzart sehr wohl erklären, ohne deßhalb mehrere Gattungen, die durch keine Erfahrungen noch hinlänglich bestätigt sind, anzunehmen. — Man gebraucht das Franzosen- oder Heiligenholz, welches einen bittern, etwas scharfen, dabei gewürzhaften Geschmack, im natürlichen Zustande aber wenig und nur dann erst einen nicht unangenehmen Geruch hat, wenn es stark gerieben oder angebrennt wird, sowohl als Arznei, als auch zu allerhand Kunstarbeiten. In der Medizin schätzt man es als ein kräftiges Reizmittel bei rheumatischen und gichtischen Anfällen, die ohne Fieber sind; ferner als ein schweißtreibendes und eröffnendes Mittel in Verbindung mit bittern und gewürzhaften Sachen, oder in Eigelb oder Schleim aufgelöset; auch wurde es sonst stark in der Lustseuche angewendet, wird aber jetzt, seit dem die Queckfilberkur in Aufnahme gekommen ist, wenig mehr als Heilmittel jener Krankheit, wovon es den Namen hat, angewendet. Um so mehr wird es, ungeachtet seiner großen Schwere und Härte, welche selbst die besten Schneidewerkzeuge leicht stumpf macht, häufig von verschiedenen Künstlern und Handwerkern, besonders von Drechslern, Flötenmachern, Tischlern, Ebenisten u. s. verarbeitet, weil es einer sehr schönen und

ſtandhaften Politur fähig iſt. In dieſer Abſicht dient es nicht allein zu Furnieren, ausgelegten Arbeiten, Leiſtenwerk, Flöten, Doſen, Etuis u. ſ., ſondern auch zu Rollen, Walzen, Unterlagen, Spindeln, Zapfen, Zähnen, Getrieben, Kugeln, mathematiſchen Inſtrumenten u. ſ. w. Beſonders macht die Verſchiedenheit der Farben im Splinte des Holzes eine vortreffliche Wirkung in tiefen und vorſpringenden Theilen einer Arbeit. In Amerika wird das Holz wegen ſeiner Menge ſogar zum Bauen und Brennen benutzt. Es kommt theils in großen Stücken von 1, 2 bis 5 Zentner, theils auch geraspelt in den Handel. Die großen Stücke, die man meiſtens von Bordeaux und London, aber auch aus Liverpool, Hull, Leith und verſchiedenen nordamerikaniſchen Häfen, als Boſton, Neu-York, Havanna u. ſ. bezieht, und in Bordeaux und Hamburg bei 100 Pfund, in London bei Tuns von 20 engliſchen Zentnern handelt, ſchätzt man um ſo höher, je friſcher, härter, ſchwerer, reiner, gleicher und harziger ſie ſind, und je feſter die Rinde noch am Holze ſitzet. Das geraspelte Franzoſen- oder Heiligenholz (Rasura ligni guajaci) kommt in dieſem Zuſtande theils von England und Holland zu uns, theils wird es auch in teutſchen Arbeitshäuſern oder von Materialiſten dahin bearbeitet, und gewöhnlich werden dazu nur kleine, dünne, riſſige und ſchlechte Stücke genommen, welche auf andere Weiſe nicht zu benutzen ſind. Sowohl wegen dieſer ſchlechten Beſchaffenheit des Holzes, als auch weil öfters aus Gewinnſucht Späne und Abgänge von andern wohlfeilern Holzarten darunter gemiſcht werden, iſt der Einkauf des geraſpelten Holzes in mediziniſcher Hinſicht nicht anzurathen. Bei dem Raſpeln nimmt es gewöhnlich durch die Einwirkung der Luft eine blaugrüne Farbe an. Im J. 1532 koſtete das Pfund Guajakholz noch 11 Dukaten; 1825 der Zentner 15 fl., das geraſpelte 26 fl. — Außer dem Holze wird von dieſem Baume auch noch die Rinde und ein Harz in den Handel gebracht und benutzt. Die Rinde (Cortex ligni guajaci seu sancti) iſt holzig, dünn, gleichſam von verſchiedenen kleinen Blättern zuſammen geſetzt, dabei dicht, hart, ſchwer, äußerlich bräunlichgrau oder aſchgrau, hier und da mit gelben, braunen Flecken beſprengt, im Bruche blaßbraun, von ſtärkerm, beißenderm und bitterlicherm Geſchmacke als das Holz, enthält aber weniger harzige Theile und ſchickt ſich daher beſſer als das Holz zu wäſſerigen Dekokten. — Das Harz (Resina Guajacis Ligni sancti) welches fälſchlich unter dem Namen Guajakgummi (Gummi Guajaci) bekannt und officinell iſt, fließt theils von ſelbſt, theils mittels abſichtlich gemachter Einſchnitte aus dem Baume, oder es wird durch das Auskochen des Holzes erhalten. Es enthält 6 Theile Harz und 1 Theil Gummi und kommt in großen, unförmlichen, harten, dunkelfarbigen, bräunlichen oder gelbbräunlichen Stücken zu uns, die an den Kanten und in ganz dünnen Stücken durchſichtig, auf dem Bruche glänzend und uneben, mehr bläulichgrün, bräunlich und weiß gefleckt ſind, ſich leicht zerbrechen und zerreiben laſſen, ohne zuſammen zu kleben, ein graulich weißes Pulver geben, das mit der Zeit gräulich wird, einen ſüßbitterlichen, beißenden, ſcharf ſtechenden Geſchmack beſitzen, in der Hand ſich nicht erweichen, vom Kauen aber zähe werden, in mäßiger Hitze ſchmelzen und dabei, ſo wie auf glühende Kohlen geworfen, einen nicht unangenehmen gewürzhaften Geruch verbreiten. In Weingeiſt löſet ſich dieſes Harz größten Theils auf und wird dann von den Dämpfen der rauchenden Salpeterſäure vortrefflich blau gefärbt, eine Wirkung, die der ſchlecht verſüßte Salpetergeiſt und das Salpetergas ebenfalls hervor bringt, wenn es damit in Berührung kommt. Dieſes Harz wirkt wie das Holz, nur in einem weit höhern Grade, wenn es echt und unverfälſcht iſt; aber leider! iſt es häufig den Verfälſchungen und Verſetzungen mit Geigenharz und ſogar mit gemeinem Harze, welches man mit dem Harze der Schafgarbe grünlich gefärbt hat, ausgeſetzt, ſollte daher nie ohne vorhergegangene Unterſuchung angewendet werden. Um das Guajack oder Heiligholzharz auf eine Verfälſchung mit Geigenharz zu prüfen, muß man etwas davon verbrennen, um den Terpentingeruch zu entdecken; oder man löſet es in ſo wenig Alkohol wie möglich auf, zerlegt die Auflöſung durch ſo wenig Waſſer wie möglich iſt, und tröpfelt dann zu dem erhaltenen Niederſchlage ſo viel Ätzlauge, bis ſich Alles aufgelöſet hat. Iſt das geſchehen, ſo fährt man fort, noch mehr Ätzlauge hinzu zu ſetzen. War nun das der Prüfung unterworfene Guajak rein, ſo bleibt Alles hell und ungetrübt, iſt aber nur eine unbedeutende Vermiſchung mit Geigenharz vorhanden, ſo erfolgt ein Niederſchlag, der im Verhältniſſe der Ätzlauge zunimmt, dermaßen, daß dadurch alles Geigenharz, in Geſtalt der Harzſeife, bis auf einen kleinen Hinterhalt, kann abgeſchieden werden. Auf eine andere Art kann man die Echtheit dieſes Harzes auch mit Terpentinöl probiren; dieſes ſoll nämlich in geringer Wärme leicht das Geigenharz nicht aber das Guajak auflöſen. Iſt wenig Geigenharz mit viel Guajak verbunden, ſo muß man das Terpentinöl damit ſieden laſſen, wenn eine Auflöſung des Geigenharzes erfolgen ſoll. Ein kleiner Theil Guajak löſet ſich aber immer mit auf und die Auflöſung zeigt beim Verdunſten einen artigen Farbenwechſel; ſie iſt Anfangs bläulichgrau, dann röthlich und wird zuletzt braungelb. — Die Preiſe im J. 1822 waren zu Frankfurt a. M. 1 bis 1½ Fl.; 1823 zu Bremen 60 Grote; 1824 zu Amſterdam 22 bis 25, und 1825 daſelbſt 30—36 Stüber. (*Fr. Thon.*)

HEILIGENKREUZ, Pfarrdorf im Viertel unter dem Wiener Walde, des Landes unter der Ens, im Waldthale, und im Dekanate Baden, mit einem berühmten Ciſtercienſerſtifte und 36 Häuſern. Das Ciſtercienſerſtift hat das Patronat über die Pfarre, beſetzt die Ortsobrigkeit und hat daſelbſt Unterthanen und Grundholden, das Landgericht übt die Herrſchaft Rauchenſtein aus. Die hieſige Ciſtercienſerabtei iſt das älteſte öſtreich'ſche Ciſtercienſerſtift, welches Markgraf Leopold der Heilige im Jahre 1135 auf dem ihm zugehörigen Landgute Sattelbach, und zwar auf Veranlaſſung ſeines Sohnes Otto, eines Ciſtercienſermönchs zu Morimund, ge-

stiftet, welcher eben in diesem Jahre die erste Kolonie aus Frankreich in dieses Stift geschickt hatte. Seine übrigen zwei Söhne, Leopold und Heinrich Jasomirgott, haben diese Ordensstiftung mit ansehnlichen Besitzungen reichlich vermehrt und vergrößert. Im Jahre 1802 wurde darin eine theologische Lehranstalt und Seminarium für die vier Cistercienserstifter im Lande unter der Ens, Heiligenkreuz, Zwettel, Lilienfeld und Neustadt errichtet, worin die Zöglinge dieser Stifter durch geistliche Professoren der Theologie, unter der Leitung eines Präfekten des Ordens, ferner unter der monatlichen Aufsicht eines Prälaten desselben, und endlich unter der Oberaufsicht des jedesmaligen Direktors der theologischen Fakultät zu Wien, gemeinschaftlich und zweckmäßig erzogen werden. Diese Cistercienserabtei hat eine ausgewählte Bibliothek von mehr als 5000 Bänden und 500 zum Theil sehr wichtigen Manuscripten, eine Mineraliensammlung, eine Kunst- und Raritätenkammer u. s. w.*). — Bei Heiligenkreuz ist ein Steinkohlenbruch. (*Rumy.*)

HEILIGENKREUZ, Pfarrdorf im Traunviertel des Landes ob der Ens, Commissariat Perlstein, 8 bis 9 Stunden von der Stadt Wels entfernt, mit 68 zerstreuten Häusern, 400 Einwohnern, zwei Kirchen (wovon die kleine Jörgenberg oder Georgenberg genannt wird), einer großen Sensenschmiede-Werkstatt. Der vorzüglichste Berg bei Heiligenkreuz ist der mit Wald bewachsene Thurmhamberg, dann der Wald Breitenthal; die andern Berge und Wälder in der Nachbarschaft heißen: Pfannstein, Rauchkaibling, Glaz, Berggruben und Schwarzenberg. Da, wo die Kirche zum Heiligenkreuz steht, setzt der alte teutsche Geograph Cluver die alte römische Stadt Gabromagum, gegen den Ursprung des Kremsflusses hinauf, nach den Itinerarien 42 römische Meilen von Ovilabis entfernt. (*Rumy.*)

HEILIGENKREUZ, ungarisch Szent Kereszt, slow. Swat-Kriz, slowak. Dorf in Niederungarn, diesseits der Donau; Neutraer Gespanschaft, rechts an der Wag, eine Meile von Neustadtl an der Wag (Vàgh-Ujhely) entfernt, merkwürdig als der Geburtsort des jetzigen Graner Erzbischofs und Fürsten-Primas von Ungarn, Alexander von Rudnay, im Jahre 1760. Kommt in dem Postlexikon von Crusius nicht vor. (*Rumy.*)

HEILIGENKREUZ, Szent Kereszt, slow. Swati Kriz, zwei Ortschaften in Niederungarn, diesseits der Donau, Barscher Gespanschaft: 1. ein slowak. Marktflecken, rechts an dem Flusse Gran, unweit von Altkremnitz und zwei Meilen von Kremnitz, mit einem wohl gebauten Kastell und einer kathol. Pfarrkirche, theils der königl. Kammer, theils dem Bischofe von Neusohl gehörig, der hier auch den Zehnten bezieht. Im J. 1726 wurde der Flecken, sammt der Kirche, durch eine Feuersbrunst ganz in Asche gelegt. Bei dem Kastell befindet sich ein großer Obstgarten, der sehr gutes Obst erzeugt und mit einer Mauer umgeben ist. In dem nahen Wäldchen ließ der Graner Erzbischof, Prinz von Sachsen-Zeiz, der sich in dieser angenehmen und schönen Gegend gerne aufhielt, im J. 1715, ein schönes Lusthaus erbauen. Von diesem Orte führt die ganze Herrschaft Heiligenkreuz oder Szent Kereszt den Namen, zu welcher 18 Ortschaften gehören. 2. Dorf an der Honter Gränze, ½ Meile von Lewenz (Léva) auf einem Berge, mit einem Eichenwald umgeben, hat ein schönes freiherrlich hellenbach'sches Kastell mit einer reformirten Hofkapelle, einem ansehnlichen Obstgarten und einer ansehnlichen Meierei mit schönen Kühen und einer Schafherde. (*Rumy.*)

HEILIGENKREUZ, Pfarrdorf im Cillyer Kreise der Untersteiermark, zum Werbbezirk und zur Herrschaft Stermoll gehörig, an der Sotla, südwestlich vom Marktflecken Rohitsch gelegen, 4 Stunden von Windisch-Feistritz. In der Entfernung einer Viertelstunde quillt auf dem Dorfgebiet, der nicht nur in Steiermark stark getrunkene, sondern auch durch ganz Teutschland, Ungarn, Slavonien, Kroatien und Italien verführte und mit Recht beliebte so genannte Rohitscher Sauerbrunnen hervor, von welchem im Durchschnitte gegen 400,000 Flaschen und wenigstens eben so viel in Fässern in's Ausland wandert*). Die Bestandtheile dieses Sauerbrunnens sind: Mineralalkali, Talkerde, Kalkerde, Eisen, Alaunerde, Kochsalz, gesäuerte Soda, Extraktivstoff, Glaubersalz, Selenit, Bittersalz und kohlengesäuertes Gas. Die Temperatur ist zwischen 8 und 9° Reaumur. Am wirksamsten ist der an Ort und Stelle getrunkene Säuerling gegen 10 Uhr Vormittags. Außer der Hauptquelle gibt es noch mehrere Nebenquellen, die zum Theile von den Landleuten jener Gegend benutzt werden, z. B. zu Gaberneck, Oberkastranitz, Gabrowetz, St. Marein, Pistrova und die alte Rohitscher Sauerquelle. Zum Behufe der Badenden ist zu Heiligenkreuz ein Badearzt angestellt, und durch die liberale Unterstützung der steiermärk'schen Landstände gewinnt der Ort immer mehr Vorzüge. Zunächst ist eine Glasblaserei, welche die nöthigen Flaschen zur Füllung des Sauerwassers liefert. (*Rumy.*)

HEILIGEN-KREUZ oder FRONWIES, Wallfahrtsort bei St. Lorenzen in Tyrol, Beneficiat dieser Pfarre, im Landgerichte Schöneck und Michaelsburg. — 2. Heiligen-Kreuz oder Gampaß, Dorf in Tyrol, Beneficiat der Pfarre Taur im gleichnamigen Landgericht, nächst Hall, mit einem Bade. — 3. Heiligen-Kreuz oder Wiesele, Wallfahrtsort auf einem Berge im Kaunerthal, in Tyrol, zur Curatie Kaun's im Landgerichte Landeck gehörig. (*Rumy.*)

*) Mehr über das Stift Heiligenkreuz s. in der kirchlichen Topographie von Östreich oder historischen und topographischen Darstellung der Pfarren, Stifter, Klöster, milden Stifter und Denkmäler im Erzherzogthum Östreich, IV. Band. Baden mit dem Stifte Heiligenkreuz und der Umgegend, oder das Dekanat Baden der Wiener Diöcese (Wien 1825. 312 S. 8.) und in Wiens Umgebungen von Johann Gabriel Seidel (Wien 1826) S. 137—142.

*) Es ist auffallend, daß im südlichen Ungarn der Rohitscher Sauerbrunn durch die Handelsleute und Gastwirthe wohlfeiler verkauft wird als das inländische Sauerwasser, worüber schon oft Klage geführt wurde.

HEILIGENKREUZ, SANTA CROCE, im Görzer Kreise des illyrischen Gouvernements Trieste, zwischen dem Flusse Wippach und der Landstraße, zwei Stunden von Czernitza (Tschernitza) entfernt, zur Landgerichtsherrschaft Heiligenkreuz gehörig, mit einer alten Bergfeste, einer eigenen kathol. Pfarre, und 1040 Einwohnern. (*Rumy.*)

HEILIGENKREUZ, SANTA CROCE, Dorf zum Triester Gebiete des illyrischen Gouvernements Trieste gehörig, in einer gebirgigen Gegend zwischen Tibrin und Triest, mit 110 Häusern und einer Poststation. (*Rumy.*)

HEILIGENSTADT, HEILIGENSTATTEN, ein Pfarrdorf im Viertel Unterwienerwald, des Landes unter der Ens, zwischen Grinzing und Weinhaus bei Döbling, mit einer Kirche zu St. Michael, einem mächtigen, ganz aus Quadern gebaueten Gebäude, wovon das Schiff wahrscheinlich noch aus den Zeiten der Babenberger herrührt, 1 uralten Kapelle zu St. Jakob, 92 Häusern und 480 Einw., die guten Weinbau unterhalten. Patron der Kirche und Grundherr des Orts ist das Kloster Neuburg. Die heilsamen warmen Bäder sind die vornehmste Merkwürdigkeit von Heiligenstadt; sie wurden Jahrtausende lang nicht benutzt, und erst seit 1781 bekannt, seit 1784 chemisch untersucht. Nach Dr. Klinger's Untersuchungen enthält dasselbe: reinen ätherischen Geist, Mittelsalze, laugenartige, in Wasser aufgelöst'te Kalkerde, Eisentheile und etwas Schwefel. Er empfiehlt es als Heilmittel gegen die Unreinigkeiten der Haut und Krankheiten des Hautorgans, als Krätze, unreine Geschwüre u. s. w.; bei äußerlichen Verhärtungen, wobei zugleich ein anhaltendes Reiben oder Frottiren erfordert wird; bei ausgetrocknetem und steifem Körper; bei Fällen, wo Kataplasmen (erweichende Umschläge) nicht wirksam genug sind; bei Verhärtungen der Leber; bei zäher und steinartiger Beschaffenheit der Galle; gegen die Blasen- und Nierensteine u. s. w. Indeß kam das Bad doch erst in Aufnahme, nachdem nach 1809 der jetzige Besitzer, Woller, von der Grundherrschaft den Platz, worauf die Quelle entsteht, mit seinen Umgebungen an sich gekauft, ein elegantes Badehaus dahin gesetzt, es mit einem Parke und reizenden Gartenanlagen verschönert, und Wohnungen für Badegäste und eine Gastwirthschaft angelegt hat. Da der Ort nur ½ Meile von Wien entfernt ist, so mußte dieß schon eine Menge Menschen anziehen und die Zahl der jährlich dahin strömenden Gäste ist auch schon so beträchtlich, daß das Dorf, das doch verschiedene artige Landhäuser enthält, selbige nicht weiter fassen kann; es wird daher stark gebauet *). (*Rumy.*)

*) Mehr über Heiligenstatt und sein Bad s. in der Geschichte des Dorfes Heiligenstatt von A. von B—m (Wien 1811) in der Kirchlichen Topographie von Östreich, I. Band, erste Hälfte (Wien 1819) Seite 190—205, in Johann Klinger's Beschreibung der Eigenschaften und Wirkungen des Heiligenstätter Badewassers, Wien 1784, in Wien's Umgebungen, historisch-malerisch geschildert von Weidmann, 7tes Heft, 2te Abthlg. S. 88—104.

HEILIGENSTADT, 1) im Eichsfelde, eine königl. preußische Kreisstadt in der Provinz Sachsen, Regirungsbezirk Erfurt, mit 3746 größten Theils katholischen Einwohnern, worunter nur 400 Evangelische und 48 Juden und 526 Wohnhäusern, 8 Kirchen, 21 öffentliche Gebäude, 11 Fabriken und Mühlen und 1048 Ställe und Scheunen; unter dem 51° 22′ NBreite und 27° 58′ OLänge, an der Leine, welche 1½ Meile östlich im Eichsfelde entspringt, nördlich an der Stadt vorbei fließt und unter derselben die Geislede aufnimmt, einen Bach, welcher die Stadt in die Alt- und Neustadt abtheilt und durch sein beträchtliches Gefälle in und außer der Stadt 10 Mühlen treibt, worunter eine Papier- und eine Ölmühle; nordöstlich an der Stadt bildet ein Nebenarm derselben einen, durch seine Höhe und romantische Umgebung, merkwürdigen Wasserfall. H. hat drei Thore, zwei schöne Straßen, in einer derselben eine Lindenallee, 3 Pfarrkirchen, zwei katholische und eine evangelische, mehrere große massive Gebäude, das Schloß, das Gymnasium, das Rathhaus, das Gefangenhaus u. s. w., mehrere öffentliche Anstalten, ein Inquisitoriat für 4 Kreise, ein Land- und Stadtgericht, ein bischöfliches Commissariat, einen Landrath, ein Hauptzollamt, ein Gymnasium mit 8 Lehrern und 120 Schülern, eine Stadtschule mit 4 Lehrern, 2 Lehrerinnen und 500 Schülern, eine evangelische Schule, ein Schullehrerseminar und ein Gränzpostamt; die Kunststraßen von Göttingen nach Mühlhausen, von Kassel nach Nordhausen und Berlin durchkreuzen sich hier.

Das bis nach Sondershausen sich hinziehende Düngebirge nimmt hier seinen Anfang, und umgibt mit seinen Verzweigungen die H. Feldflur östlich und südlich. In dem fruchtbaren Thale wechseln Kalk-, Thon-, Lehm- und Sandboden mit einander ab. H. hat 7000 Morgen Forstgrund, der größten Theils wirkliche Waldung hat, fast eben so viel zu Äckern und Wiesen kultivirten Boden. Die Einwohner, welche keine öffentliche Ämter bekleiden, nähren sich von Ackerbau, Viehzucht, Handel, Handwerken und Künsten, Wollen- und Leinenmanufakturen. H. hat 3 Privatbierbrauereien, eine Essigfabrik, eine Tabaksfabrik, 3 Potaschensiedereien. Zu einem bedeutendern Handel hat H. eine bequeme Lage als die westlichste Stadt an der Gränze des größern östlichen Theils der königl. preuß. Staten, einige auswärtige Weinhandlungen haben bereits hier ihre Weinlager, reine Luft, gesundes Wasser, mehrere Gasthöfe, gesellige Vereine, die neue Kunststraße von Berlin nach Paris, die Nähe von Göttingen und Kassel, geben Gelegenheit zur Befriedigung geselliger, literarischer und merkantilischer Bedürfnisse.

Vor 1802 war H. die Hauptstadt des Eichsfeldes, der Sitz der kurmainz'schen Landesbehörden, eines Statthalters, einer Regirung, eines Oberlandgerichts und einer Finanzkammer. Den 3. August 1802 wurde H. mit dem Eichsfelde als Entschädigungsland von der Krone Preußen in Besitz genommen, 1803 wurde eine königl. preuß. Kriegs- und Domänenkammer und eine königl. Regirung (damals eine Justizbehörde) für das

Eichsfeld, Erfurt, die Grafschaft Hohnstein, Mühlhausen und Nordhausen hier errichtet. 1807 wurde H. die Hauptstadt des königlich westfalenschen Harzdepartements, 1813 wieder mit dem Eichsfelde für die Krone Preußen in Besitz genommen, 1816 wurden die obern Justiz- und Verwaltungsbehörden nach Erfurt verlegt. Die früheren Schicksale der Stadt hat der H. Kanonikus Wolf aufgeführt in seiner Geschichte und Beschreibung der Stadt Heiligenstadt nebst Urkunden und einem Grundrisse. Göttingen, 1800. 8. (*Lingemann.*)

2) Der Kreis im Regirungsbezirke Erfurt, sonst der Obereichsfelder genannt. Er ist aus dem größern Theile des vormaligen Obereichsfeldes, und dem von Hanover abgetretenen Dorfe Gänseteich gebildet, gränzt im N. mit Hanover, im O. mit Worbis und Mühlhausen, im S. und W. mit Kurhessen, und enthält auf 7°° □M. in 1 Stadt, 1 Marktflecken, 67 Dörfern, 4 Weilern und 22 einständigen Höfen, 79 Kirchen und Bethäuser, 201 öffentliche Gebäude, 4573 Privatwohnhäuser, 130 Fabriken und Mühlen, 5866 Scheunen und Ställe, 31,783 Einwohner, worunter 29,450 Katholiken, 2285 Evangelische und 48 Juden. Die Oberfläche liegt hoch über dem Meere; der Dühn scheidet den Kreis von Worbis oder dem Untereichsfelde; und die Leina durchfließt ihn in der Mitte, die Werra bespült ihn im W. Der kalte Kalkboden bringt nicht so vieles Getreide und Flachs hervor, als zum Bedürfnisse erforderlich sind, die Viehzucht ist von geringer Bedeutung, die Berge meistens nackt und daher auch Holz nur zur Nothdurft; in keiner preußischen Provinz herrscht daher mehrere Dürftigkeit und Armuth, obgleich die Bewohner nichts weniger als unthätig sind; nirgends gibt es mehrere Bettler, besonders seitdem die Woll- und Raschmanufaktur, die auf dem Obereichsfelde 1796 noch 21,205, 1804, 13,403 Arbeiter beschäftigte, so sehr herab gekommen ist; 1821 zählte man überhaupt nur noch 481 Weberstühle in Wolle, 234 in Leinwand und 2 in Strümpfen. Dagegen hatten sich Ackerbau und Viehzucht mehr gehoben; in eben dem Jahre fand man 3308 Pferde, 8046 Stück Rindvieh, 21,715 Schafe, worunter über 2000 veredelt waren, 1605 Ziegen und 4792 Schweine, während man 5 Jahre vorher, 1816, erst 2276 Pferde, 7729 Stück Rindvieh, 16,473 Schafe, worunter kaum 200 veredelte, 1141 Ziegen und 2639 Schweine in die Register eingetragen hatte. Sonst besaß der Kreis 231 Mahl-, 28 Öl-, 3 Walk-, 9 Sägen- und 1 Papiermühle, 7 Ziegeleien und 4 Kalkbrennereien. (*Krug u. Mützell.*)

HEILIGENSTADT, Dorf im salzburg'schen flachen Lande, im Innkreise, zum Landgericht Neumarkt und zur Pfarre Lengau gehörig, mit einer Wallfahrtskirche, die aber jetzt von Fremden wenig besucht wird *). (*Rumy.*)

*) „So lange einem dasigen Christusbilde Haar und Bart wuchs (sagt Weilmeyer in seinem topograph. Lexikon vom Salzachkreise, Salzburg 1812), war hier eine Wallfahrt." Tempi passati!

HEILIGENSTATT, auch LUTHERISCH-HALLSTATT, ein kleiner Markt am Leinleiterbache, im Landgerichte Ebermannstadt, des baiernsch. Obermainkreises, 5 Stunden vom Bamberg. Er begreift 73 Häuser mit 472 Einw., ein Pfarramt des Dekanats Bamberg und eine Tuchfärberei. Früher war dieser Ort ein Bestandtheil der Herrschaft Greifenstein, welche den im J. 1347 ausgestorbenen Reichsherrn von Schlüsselberg gehört hatte. Genannte Herrschaft mit dem Orte Heiligenstatt kam an das Fürstbisthum Bamberg, welches dieselbe den Rittern von Streitberg, und nach deren Erlöschen den Freiherrn von Stauffenberg zu Lehen gab, welche letzteren gegenwärtig noch in dem Besitze derselben sind. Auch das Haus Brandenburg-Baireuth hatte zu Heiligenstatt Lehen, welche denselben Besitzern verliehen sind. (*Eisenmann.*)

Heiligenstein, s. Hegykö.

Heiligenthaler, s. Thaler.

Heiligenverehrung, s. Heilige.

HEILIGER ABEND. Dieser Ausdruck, womit man im gewöhnlichen Leben den einem wichtigen kirchlichen Feste vorhergehenden Tag, oder im engeren Sinne die Vesperzeit zu bezeichnen pflegt, verdankt seinen Ursprung der in der älteren Kirche eingeführten und mit verschiedenen Modificationen beibehaltenen Sitte, diese Zeit durch eine festliche Vorfeier, als Vorbereitung auf die am folgenden Morgen beginnende Festfeier, heilig zu begehen. In den ersten Jahrhunderten wurde der Sonnabend oder Sabbat, als Erinnerung an die Schöpfung und im eigentlich christlichen Sinne, als Erinnerung an die neue, durch Christus begonnene Schöpfung der Dinge, vorzüglich in der morgenländischen Kirche gefeiert, um sich dadurch auf den Sonntag, als den Tag der Auferstehung des Herrn, vorzubereiten; in der abendländischen Kirche pflegte man an diesem Tage, als der Zeit, da Christus, vor seiner Auferstehung im Grabe gelegen, zu fasten. (Constitut. Apostol. lib. II. cap. 59: *ἐν τῇ ἡμέρᾳ τοῦ σαββάτου καὶ ἐν τῇ τοῦ κυρίου ἀναστασίμῳ, τῇ κυριακῇ, σπουδαιοτέρως ἅπαντες, αἶνον ἀποπέμποντες τῷ Θεῷ τῷ ποιήσαντι τὰ ὅλα διὰ Ἰησοῦ καὶ αὐτὸν εἰς ἡμᾶς ἐξαποστείλαντι καὶ συγχωρήσαντι παθεῖν καὶ ἐκ νεκρῶν ἀναστήσαντι.*) Zugleich wurden auch zur Vorbereitung auf den Sonntag, und vorzüglich an den übrigen ausgezeichneten Festtagen, als dem Feste der Geburt Christus, dem Epiphanienfeste, dem Osterfeste, dem Feste der Himmelfahrt und Pfingsten, so wie an den Martyrerfesten, am Vorabende die Vigilien begonnen, welche bei wichtigen Gelegenheiten oft bis zum Anbruche des Tages dauerten [1]). Diese Vigilien waren, wenn sie des Abends gehalten wurden, die vespertinae; wenn sie am Morgen des Festtages begonnen, die matutinae, und sie bestanden in dem Singen verschiedener, auf das bevorstehende Fest vorbereitender Psalmen und Hymnen oder auch Antiphonien, so wie in dem Sprechen bestimmter Gebete. Vorzüglich

1) S. *Bingham.* Orig. ecclesiast. Tom. V. pag. 288. ed Hall. od. lib. XIII. 9. 4.

feierlich wurden die Vigilien am Vorabende des Osterfestes begangen; dieser Sonnabend wurde sabbatum magnum genannt, und in allen Kirchen mit Fasten gefeiert, welches erst mit dem Tagesanbruche des ersten Feiertages aufhörte. Man blieb bis früh in der Kirche versammelt; es wurden Psalmen und Hymnen gesungen, Abschnitte aus der heiligen Schrift verlesen, Betrachtungen darüber angestellt, Katechumenen getauft, in den Kirchen, wie in den Privathäusern, Lichter und Fackeln angezündet. — Konstantin ließ selbst in dieser Nacht ein Mal die ganze Stadt illuminiren (vielleicht eines der ersten Beispiele dieser Art) [2]). Die Nacht, in welcher diese Vigilien gefeiert wurden, nannte man die große Nacht, die heilige Nacht der heiligen Nächte, die englische Nacht [3]). So wie man diese Nacht, als die Zeit der Vorbereitung auf das so wichtige Fest der Auferstehung Jesu, κατ' ἐξοχήν die heilige Nacht nannte, eben so ist in späteren Zeiten, nachdem die Vigiliae vespertinae und matutinae (die auch noch in der protestantischen Kirche zum Theil gebräuchlich sind) an den genannten Festtagen, Weihnachten, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, mit besonderer Feierlichkeit begangen wurden, der Abend oder der ganze Tag vor dem Feste der heilige Abend genannt worden, und es ist noch in der protestantischen Kirche größten Theils gewöhnlich, daß Vespergottesdienst, meist Nachmittags, gehalten, und hier auf das Fest vorbereitende Gesänge gesungen, Betstunde gehalten, auch Betrachtungen angestellt werden. Die Vigiliae matutinae haben sich nur noch an einigen Orten in den so genannten Christmetten vor der Feier des Weihnachtsfestes erhalten. Auf dieselbe Weise hat man auch den Ursprung der unter dem Volke fast noch allgemein gebräuchlichen oder doch bekannten Sitte zu erklären, daß an den heiligen Abenden gewisse Speisen vorzugsweise gegessen werden: sie ist noch ein Überbleibsel des an diesen Tagen gebräuchlichen Fastens oder des Genusses eines fröhlicheren Mahles, wie am Christabende. Eben so mag das noch allgemein gebräuchliche Abendläuten mit sämmtlichen Glocken am heiligen Abende, so wie das Morgenläuten gegen die Zeit der Dämmerung oder den Sonnenaufgang, aus den Vigiliae vespertinae und matutinae, welche gegen Abend nach Sonnenuntergang angefangen und kurz vor Sonnenaufgang beschlossen zu werden pflegten, ursprünglich herzuleiten seyn.

(*Lobegott Lange.*)

Heiliger Berg, s. Heilige Berg (der).

Heiliger Bund, s. Heilige Bund (der).

HEILIGER CHRIST. Nachdem seit dem vierten Jahrhunderte das Weihnachts- oder das Geburtsfest Jesu Christi (festum nativitatis Jesu Christi — ἡ γενέθλιος ἡμέρα τοῦ σωτῆρος ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ) immer allgemeiner gefeiert, und von dem Epiphanienfeste, an dem man früher auch die Geburt Jesu Christi im Fleische gefeiert hatte, getrennt wurde, waren es natürlich in den verschiedenen kirchlichen Sprengeln auch verschiedene Gründe und Rücksichten, welche die Aufnahme dieses Festes veranlaßten, und sich endlich in Einem Mittelpunkte vereinigten. Dieß beseitigt zugleich die Streitfrage über den Ursprung des Weihnachtsfestes und dessen Gründe: es mag sich zunächst in manchen Gegenden (wie Augusti [1]) behauptet) als ein Gegensatz von häretischen Vorstellungen und Einrichtungen gebildet haben; darum bleibt es immer nicht unwahrscheinlich, daß es (was Andere, insbesondere Wernsdorf [2]) vertheidigten), in Rom und in den Gegenden, wo um diese Winterzeit die Saturnalien und seit Nero die Juvenalien, so wie das Sonnenfest, Natales Invicti Solis, gefeiert wurden, eine um so günstigere Aufnahme und schnellere Verbreitung fand, als es in seiner umfassenden Bedeutsamkeit geeignet war, an die Stelle jener heidnischen Feier und der mit ihr verbundenen Gebräuche und Symbole eine christliche Festfeier einzuführen, und im christlichreligiösen Sinne ähnliche Gebräuche und Symbole darzustellen. Das Geburtsfest Christi, oder das Christfest schlechthin genannt, wird als ein Fest des Jubels und allgemeiner Freude angesehen, wegen der Ankunft des Sohnes Gottes, des Erlösers, wegen der Erscheinung Gottes selbst, im Fleische; und in den Homilien der alten Väter aus jenen Jahrhunderten (von Chrysostomos, Ephrem Syrus, Leo dem Großen u. A.) wird Alles zur Freude und zum Jubel aufgefordert. So wie daher bei den heidnischen Saturnalien, zur Erinnerung an die glücklichen Zeiten unter dem Saturnus, der Unterschied zwischen Freien und Sklaven aufgehoben, und Letztere selbst von ihren Herren bedient und köstlich bewirthet wurden: so wurde es auch an dem Christfeste, als dem Feste allgemeiner Freude, gewöhnlich, daß die Herrschaften ihre Dienstboten, oder auch die Armen, beschenkten, und sie durch ein fröhliches Mahl zu erfreuen suchten. Eben dieß fand auch unter den übrigen Familiengliedern Statt. Auch die Kinder sollten an dieser Freude Antheil nehmen, und hiezu gab den Geschichte von der Geburt Christi (oder des Christkindleins, welches in der Krippe lag, worauf die Väter in ihren Homilien den Blick ihrer Zuhörer so gern zu richten suchen) eine neue symbolische Anregung: Der neugeborene Gottessohn war von den Magiern beschenkt worden. Zur fröhlichen Erinnerung an diese Begebenheit wurden daher auch in den Tagen der Vorbereitung auf dieses Fest den Kindern Geschenke gegeben, die ihnen, um auch sie zu erfreuen, der neugeborene Christus mitgebracht haben sollte. Der feierliche Gebrauch von Lichtern, Fackeln u. s. w., auch in den Häusern, außer den Kirchen, wo er bei den Vigilien an solchen Festabenden oder heiligen Abenden ohnedieß vorzüglich bedeutsam war, war vielleicht von dem früheren

2) *Euseb.* vit. Constantin. lib. IV. c. 22. 3) *Bingham.* a. a. O. lib. XXI. 1. 31. od. Tom. IX. p. 236 fg. Augusti's Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie I Bd. S. 162.

1) in s. Denkwürdigkeiten Th. I. S. 226 fg. 2) de orig. solemn. natal. Christi ex festivitate Natalis Invicti. Viteberg. 1737.

Epiphanienfeste, das man auch das Fest, den Tag des Lichtes, das heilige Licht (ἡμέρα φώτων, ἅγια φῶτα —) [3]), zu nennen pflegte, auf das an dessen Stelle als Geburtsfest Christi getretene Christfest übergegangen, und hatte da die Gewohnheit veranlaßt, daß man in den Häusern Licht u. s. w. anzündete, um sich dadurch an die Ankunft Christi, des Lichtes der Welt, zu erinnern. Daher noch unter uns das Anzünden von Lichtern, Kronleuchtern, Christbäumchen u. s. w. Wie nach und nach diese einzelnen Gebräuche in das Volksleben übergegangen, und hier durch die Gewohnheit ihre, in der That sinnreiche, symbolische Bedeutung verloren haben, (wiewohl sie noch zu unserer Zeit als Überbleibsel einer frommen, das ganze Leben, so wie jede einzelne Periode desselben, mit religiösem Sinne auffassenden Denkart früherer Zeit angesehen werden können), läßt sich nicht mehr mit Sicherheit geschichtlich nachweisen: in den verschiedenen Ländern schlossen sich an die Feier des Christfestes und an die Vorbereitung auf dasselbe, oder den heiligen Christabend, frühere Gebräuche unter dem Volke selbst an, worauf die Geschichtschreiber besondere Rücksicht zu nehmen, weniger Grund hatten. Auch mag die im Mittelalter einreißende Gewohnheit, die Begebenheiten der evangelischen Geschichte bei Gelegenheit der zu ihrem Andenken gestifteten Feste dramatisch darzustellen, (bekannt ist z. B. das Eselsfest, welches zu Weihnachten in manchen französischen Kirchen gefeiert wurde) deren Spuren sich noch lange erhalten haben, — mehrfachen Einfluß auf jene häuslichen Feierlichkeiten gehabt haben. Daher die im Volke noch gewöhnliche Sitte, daß am Christabende der so genannte heilige Christ verkleidet erscheint, daß er die Kinder ausfragt, um zu sehen, was sie gelernt haben, daß er sie zum Gehorsam gegen die Ältern ermahnt u. s. w., und dann ihnen Geschenke verspricht oder unter sie austheilt. Was an dem heiligen Abende geschenkt wird, nannte man Geschenke (gewöhnlich in der Volkssprache Bescherung) des heiligen Christes oder wohl im gemeinen Leben den heiligen Christ selbst. (Mehreres hierüber gibt Joh. Prätorius in der Schrift: Weihnachtsfratzen. Leipzig 1663, und Karl Friedr. Petzold in d. Abhandl. de S. Christi larvis et munusculis. Leipz. 1699. 4.).

(*Lobegott Lange.*)

Heiliger Geist (Theol.), s. Trinität.

HEILIGER GEIST, Kupferbergwerk im Thale Prettau in Tyrol, im Landgericht Taufers, zur Curatie St. Valentin gehörig. (*Rumy.*)

HEILIGER GEISTORDEN. 1) Der vornehmste Ritterorden des monarchischen Frankreichs. Er hat, wie Lelabourcur wahrscheinlich macht, einer Galanterie Königs Henri III. seine Entstehung zu danken; er wurde den 31. Dec. 1578 gestiftet und am 1. und 2. Januar 1579 mit großen Feierlichkeiten eingeweihet. Ein Dekret der constituirenden Versammlung schaffte ihn für Frankreich 1792 ab, ob er gleich am Hofe Louis XVIII. nie erstarb; ein königliches Dekret gab ihm nach der Restauration 1814 seine Wirksamkeit zurück. — Der König von Frankreich ist Großmeister: an dem Tage, wo er die königliche Weihe empfängt, leistet er den Eid, den Orden für alle Zeiten aufrecht zu erhalten, nie zuzugestehn, daß er vernichtet werde oder an Achtung verliere, und darauf zu achten, daß keines seiner Statuten verändert werde. Er ernennt die Ritter aus den angesehensten Männern des States und des Hofes in einem Generalkapitel: keiner kann, außer den Prälaten, in den Orden aufgenommen werden, wenn er nicht vorher Ritter von St. Michael ist, und beides verleihet ihm dann den Titel: Ritter der königl. Orden. Die Zahl der Ritter ist auf 100 festgesetzt, worunter auch die Prälaten und Großoffiziere des Ordens begriffen sind, nicht aber die auswärtigen Ritter: nur der ist des Bandes fähig, der Katholik ist und wenigstens drei Ahnen aufweisen kann [1]). Sein Eid fordert, daß er weder Besoldungen oder Belohnungen von einer fremden Macht annehmen oder ohne bestimmte königl. Erlaubniß in den Dienst einer solchen übertreten dürfe; dabei übernimmt er auch einige fromme Verpflichtungen, die vielleicht zu keiner Zeit gehalten worden seyn mögen und jetzt ganz in Vergessenheit gerathen sind. Das Band gibt seinen Inhabern einen hohen Rang, auch das Recht, bei den Ordenstagen an derselben Tafel zu speisen, an der sein König sitzt. Die 30 ältesten Ritter genießen eine jährliche Pension von 6000, die übrigen von 3000 Franken. Die Großoffiziere bestehen aus dem Kanzler, dem Siegelbewahrer, dem Prevot, dem Zeremonienmeister und dem Sekretär; alle haben ihre besondere Tracht, eben so wie die untern Offizianten, der Intendant, der Genealogist, der Herold und der Huissier. Das Ordensfest wird am 1. Januar gehalten. Das Ordenszeichen, welches von den Rittern an einem gewässerten, himmelblauen Bande, von der rechten zur linken Seite getragen wird, ist ein goldnes, am äußern Rande weißlich emaillirtes Kreuz, mit 8 Spitzen, deren jede in einen goldenen Apfel ausläuft (pointes pommetées), und in deren 4 Winkeln ebenfalls goldne Lilien angebracht sind. In der Mitte desselben sieht man eine weiße Taube des heiligen Geistes, von grün emaillirten Strahlen umgeben, auf der rechten, das Bild des heil. Michael, ebenfalls in Silber, auf der Kehrseite; die geistlichen Ritter aber haben auf ihren Kreuzen, die sie an einem Halsbande tragen, auf beiden Seiten bloß die Taube. Der Stern ist von Silber, und prangt auf der linken Brust. Die Devise des Ordens ist: Duce et auspice [2]). 2) Au droit desir oder du noeud, ein Ritterorden, den Louis d'Anjou, Gemahl der Königinn Gianetta I. von Napoli, stiftete, als er zum Könige von Jerusalem und Sicilien gekrönt wurde. Da dieß am Ostertage geschah, so erhielt er den Namen Heiliger Geistorden. Die Ritter, die dem Könige den Eid der Treue und des Beistandes leisten mußten, trugen

3) *Bingham.* Orig. eccl. Tom. IX. p. 82.

1) Das heißt im franz. Sinne — trois degrés de noblesse — Vater, Großvater, Ältervater; nach der Spindelseite wird nicht gefragt. 2) Histoire de l'ordre du Saint-Esprit, par Mr. *de Saint-Foix.* Par. 1766. 4 Bde. 8. — *Dambreville* abrégé chronol. de l'histoire des ordres de chevalerie. Par. 1807. p. 232.

auf ihrem Mantel oder Kleide das Zeichen eines doppelt geschlungenen Knoten, dessen Farbe beliebig war; über denselben standen die Worte: Si Dieu plait. Hatte ein Ritter sich durch eine Heldenthat, die anerkannt wurde, ausgezeichnet, so durfte er diese Devise in — il a pleu à Dieu — verändern. Der Orden ging mit dem kinderlosen Louis 1362 wieder zu Grabe [3]). 3) Von Montpellier, gestiftet von Guy, Herrn von Montpellier. Er war gemischt: die Geistlichen legten ein feierliches Gelübde ab, die weltlichen Ritter gaben nur einen bloßen Handschlag; indeß bildete er sich bald in einen militärischen Orden um und wurde vom Papst Pius II. unterdrückt. Sein Zeichen war ein zwölfspitziges Kreuz, dessen Spitzen in Äpfel ausliefen; in der Mitte sah man den heiligen Geist in Gestalt der silbernen Taube. Die Ritter hefteten es auf die linke Brust [4]). (*H.*)

HEILIGERGEISTWEIN, eine Art alter Steinwein, welchen sonst das Julius-Spital zu Wirzburg unter diesem Namen in versiegelten Flaschen von besonderer Form verkaufte und solchen auf ihren am Steinberge gelegenen Weinbergen erbaute. Auch derjenige Greßenwein, welcher an der so genannten Harfe, zunächst am Steinberge wächst, und dem Stifte Haug gehörte, führte diesen Namen. (*Fr. Thon.*)

HEILIGES GRAB. 1) Kirche des heiligen Grabes. In den ersten Jahrhunderten der Kirche legte man keinen Werth auf die Stäte, wo der erhabne Lehrer der christlichen Religion gestorben war, keinen auf das Grab, worin man seinen Leib geborgen hatte. Erst als des Cäsars Konstantin Mutter, Helena, im ersten Viertel des 4ten Jahrhunderts, das Kreuz wieder aufgefunden haben wollte, und 326 die prachtvolle Kirche und die Grabeskapelle im nun christlichen Jerusalem aufführen ließ, da fing die fromme Andacht an, aus allen Ländern des christlichen Morgen- und Abendlandes nach diesen heiligen Orten zu strömen, die aber nur bis 637 in den byzantinischen Cäsarn christliche Beschützer fanden. Die Araber behandelten die in Judäa wohnenden Christen nicht hart, und sahen es gern, wenn europäische Pilger dahin wallfahrteten, und sie mit ihrer Andacht Handlung verbanden. Aber die türkischen Eroberer waren theils nicht so aufmerksam auf die Handlungsvortheile, theils brachten die beständigen Kriege nach dem Anfall des Khalifats einen allgemeinen Druck des Landes hervor, der die Christen am härtesten traf; auch wurde die Zahl der Pilger jetzt, wo eine Sage das Ende der Welt auf den Schluß des 10ten Jahrhunderts setzte, so ungeheuer groß, daß die Moslemimen sie nicht allein argwöhnisch beobachteten, sondern selbst mißhandelten und steten Plackereien aussetzten: Viele wurden Martyrer ihrer heiligen Reise, ehe sie noch einmal Jerusalem erblickt hatten! Der Lärmen darüber führte die Kreuzzüge herbei: Europa riß sich aus seinen Angeln, das heilige Grab wurde 1099 erobert und hatte nun einmal eine welthistorische Wichtigkeit erlangt! Die Kreuzfahrer behielten Jerusalem wechselnd bis 1244, wo der Herrscher von Karak sie eroberte und zugleich das heilige Grab zerstörte, das indeß in der Folge wieder hergestellt wurde. Nun blieben Stadt und Grab zwei Jahrhunderte lang unter der Herrschaft der Sultane von Damask, Bagdad und Kahira, bis 1517, wo der osmanische Sultan Selim sie mit seinem Reiche verband. Anfangs hatten bloß die orientalischen Christen die Wache bei dem heiligen Grabe; die Kreuzhüter überlieferten es den abendländischen Christen; nach 1244, nachdem es Ruhe im Lande geworden und Kirche und Grab einiger Maßen hergestellt waren, erhielten Armenier und zuletzt Kopten den Zutritt. Und so ist es auch noch jetzt: die Lateiner oder die Römisch-Katholiken sind im Besitze des heiligen Grabes und der Orte, wo Christus an das Kreuz geheftet wurde, wo er die Dornenkrone empfing, wo er nach seiner Auferstehung den beiden Jungfrauen erschien, wo man das Kreuz fand und des Steins der Salbung. Der Chor der Kirche und die Stellen, wo Christus vor der Kreuzigung weilte und wo sein Kreuz zusammen gesetzt wurde, gehört den Griechen, den Kopten ein kleines Oratorium neben dem Grabe, und den Armeniern die Helenen-Kapelle nebst dem Orte, wo um Christus Rock geloset wurde. Außer diesem haben die Geistlichen dieser vier Religionsparteien eigne Zellen in der Kirche, entweder im Innern ihrer Kapellen, oder in den unterirdischen Gewölben, oder oben in den Arkaden; alle aber hassen sich brüderlich, und man vernimmt in der Wohnung des Friedens, über dem Grabe des erhabensten Menschen, der nur Liebe und Versöhnung predigte, nichts als Verwünschungen, bittern Spott und Lästerungen, die Christen gegen Christen ausstoßen. Für die Osmanen ist diese Kirche und dieses Grab eine wahre Zwickgrube. Vor der Mitte des 18ten Jahrhunderts kamen aus allen Gegenden der Christenheit noch gegen 20,000 Pilger hierher; in der Folge hat diese Zahl immer mehr und mehr abgenommen, und jetzt rechnet man nur noch 1500 Fremde, die das Grab besuchen, und davon sind vielleicht zwei Dritttheile orientalische Christen. Aber kein Franke, kein Orientale erhält eher Zutritt, als bis er an die osmanischen Aufseher 33 Piaster für den ersten Besuch bezahlt hat; für die folgenden begnügt sich der Wächter mit einem Geschenk von 35 Para. Bei den hohen Festen wird die Kirche geöffnet, aber so wie diese vorbei sind, wieder verschlossen, und nur für Fremde stehen die Pforten offen, die den Eingang theuer erkaufen; die Geistlichen, 30 griechische, 15 armenische, 12 katholische und 2 koptische, werden bis zum nächstkommenden Feste in die Kirche eingeschlossen, und empfangen ihre Speisen aus den Klöstern, durch ein Loch in der Thüre. Unter den vier Religionssekten behaupten die Katholiken, als eigentliche Wächter des Grabes, den ersten Rang; eifersüchtig werden diese deßhalb von Griechen und Armeniern angesehn, und die Katholiken behaupten, daß vorzüglich die Griechen, um ihnen das Supremat aus den Händen zu spielen, den Brand angelegt hätten, der am 12. Oktober 1807 den größten Theil der Kirche in Asche legte; doch blieb das Grab selbst, obgleich dessen Kapelle abbrannte und die brennende Kuppel darauf fiel und

3) *Dambreville*, p. 143. 4) *Dambreville*, p. 70.

seine Kapelle zerschmetterte, unversehrt. Die Griechen haben seitdem den beschädigten Theil der Kirche durch einen Architekt, Komeano Kalfa, aus Stambul, wieder herstellen lassen, allein auf eine geschmacklose und bizarre Weise, und was neu an der Kirche ist, ist offenbar das Schlechteste. — Die Kirche des heil. Grabes, 120 Schritte lang, 70 breit, steht, in Kreuzesform, am Calvarienberge, und ist eigentlich aus 3 Kirchen zusammen gesetzt: 1) aus der eigentlichen Kirche des heil. Grabes, 2) aus der Calvarien- und 3) der Kreuzfindungskirche, welche beide letztere mit ersterer durch die Mauern und gewölbten Treppen zusammen hängen. Vor dem Eingange steht ein Piedestal für 5 Säulen, die einst eine Vorhalle trugen; nur eine Thüre führt jetzt in das Innere, nachdem eine zweite zugemauert ist. Der Anblick des Innern gibt keinen gefälligen Eindruck und entspricht keineswegs der Würde des Orts. Die Bauart dessen, was von der alten Kirche noch übrig ist, gehört dem Zeitalter des großen Konstantins an und ist mit Schnörkeleien überladen. An Säulen korinthischer Ordnung, an Gesimsen und Bogen ist kein Mangel, aber auch das selten Gelungne ist geschmacklos, das Ganze trübe. Manches mag ursprünglich wohl eine bessere Form gehabt haben und ist durch Änderung des Zuschnitts verdorben. Die neue Kuppel ist niedrig und von schlechtem Äußern; an die Stelle der vormaligen runden Säulen sind schwerfällige viereckige Pfeiler getreten, das Ganze auf osmanische Art mit Zierrathen, auf weißem und grauem Grunde, höchst elend bemalt. Tritt man in die Kirche, so liegt dem Eingange zunächst der Stein der Salbung, worauf der Leichnam von Christus, vor seiner Grablegung, mit Myrrhen und Aloe gesalbt ist. Dieser Stein ist 7′ 9″ lang, beinahe 2′ breit, und besteht aus einer Platte gelblichen Marmors, die jetzt einen niedrigen Rand von demselben Marmor, vier vergoldete Knäufe und auf jeder Seite eine griechische Inschrift hat. Über demselben hängen Lampen, an jeder kurzen Seite aber 3 große und 3 kleine Leuchter. Neben demselben befinden sich die Gräber der beiden ersten Könige Jerusalems, Godefroi und Baudouin, die, nach Light, durch eine Mauer versteckt werden, nach Richter aber von den Griechen absichtlich zerstört sind. Mitten unter der großen Kuppel befindet sich das heilige Grab, das wieder von einer runden Kapelle überbauet ist; die Grabstäte ist in den Felsen gehauen, fast ein Viereck, durch etwa 50 stets brennende silberne Lampen erhellt. Das Ganze hat 5′ 11″ Zoll Länge und 5′ 10″ Breite und ist mit einem einfachen weißen Marmor bedeckt *). Daneben sieht man ein Gemälde der Auferstehung, hinter einem vergoldeten Gitter. Die Kapelle selbst, von schlechtem Marmor, mit 36 halb erhobnen Pfeilern, in schlechtem Geschmacke erbauet, ist auswärts mit himmelblauem, weiß geblümtem Damast, worin das spanische Wappen gestickt ist, bekleidet. Eine ähnliche Decke umgibt auch die Kapelle des Engels, der zu den beiden Marien sprach. Noch zeigt man den 1½ □Fuß haltenden Stein, auf dem er saß und den beiden Weibern die Auferstehung Christi verkündigte. 12′ im N. vom heiligen Grabe steht eine Kapelle über der Stäte, wo Christus der Maria Magdalena erschien und von ihr für den Gärtner gehalten wurde. Drei andre kleine Kapellen zeigen die Plätze, wo Christus, nach der Auferstehung, seiner Mutter sich zeigte, wo er verweilte, als man das Loch zu seinem Kreuze grub, und wo er vor der Kreuzigung entkleidet und um seinen Rock gelost wurde. Von hier aus gelangt man links zu einer großen, durch die Mauer gebrochenen Treppe, die zu der Kapelle der heil. Helena führt, wo das Kreuz, die Dornenkrone und das Eisen des Speers 300 Jahre lang verborgen gelegen und von der Augusta entdeckt wurden. Eine kleine Kapelle, nach dem Calvarienberge, verbirgt, unter einem Altar, die Marmorsäule, worauf Christus sich setzen mußte, als man ihn mit Dornen krönte, und 10 Schritte weiter führen 20 Stufen, durch einen engen Gang, auf den Calvarienberg, wo die Kreuzigung vor sich ging. Noch enthält die Kirche andere Heiligthümer, und sonderbar ist es, daß die fromme Andacht alles, was auf die Kreuzigung von Christus Bezug hat, in den engen Raum derselben gepreßt hat. Fenster hat sie nicht, doch ist sie vollkommen luftig und durch eine oben im Gebäude brennende Ampel hinlänglich erleuchtet. Ihr Äußeres macht keinen imposanten Eindruck; fast die ganze Vorderseite ist verdeckt. Ein nicht sehr breiter, gepflasterter Weg trennt die Fronte der Kirche von der Straße, die nur für Moslemen und Christen gangbar ist, da kein Jude nahe bei der Calvarienkirche vorbei gehen darf. (Meistens nach v. Richter's Wallf. im Morgenl. S. 17—24, vergl. mit Bramsen Reise in den J. 1814—1815, Light's Reise 1814, Forbin und Berggren. (*G. Hassel.*)

Eine genaue Angabe der einzelnen Heiligthümer, welche den Pilgern in der Kirche des heil. Grabes gezeigt werden, findet man in Schulze's Leitungen des Höchsten nach sein. Rath, 6ter Th. S. 106 ff. vergl. Paulus Sammlung von Reisen in den Orient, 6ter Th. S. 309 ff. Für eine der wichtigsten Cärimonien galt bis auf den heutigen Tag das heilige Licht, welches sich im heil. Grabe von selbst entzünden soll. Die tumultuarischen Auftritte, welche die Masse, aus Freude über das vermeintliche Wunder, sich zu Schulden kommen läßt, können die Reisenden nicht grell genug zeichnen; man sehe z. B. *Maundrell's* Travels (Oxf. 1740. edit. 6.) p. 95 ff. vgl. Paulus erwähnte Sammlung von Reisen, 1r Th. S. 120 ff., Schulze's Leitung des Höchsten, a. a. O.

*) „Ich muß gestehen," sagt Light, — „ich erwartete, etwas „einem Grabe Ähnliches zu sehen, sah mich aber sehr getäuscht, als „ich mich beim Eintritte in einer kleinen Kapelle befand, deren Al„tar, von bloßem weißen Marmor, einen Raum von 6′ Länge, „2′ Breite und etwa 2½′ Tiefe einnahm, und nur so viel Platz, um „nieder zu knien, übrig ließ; sie deckt, so geht die Sage, das Grab „unsers Heilandes, von welchem ein erbärmliches Gemälde an der „Wand, über dem Altare, zu sehen ist, und wird durch 45 silberne „Lampen, die von der Kuppel in 6 Reihen herab hängen, erleuchtet." Diese Beschreibung des heil. Grabes weicht von der Richterschen, die wir mitgetheilt haben, ab; allein kein einziger der neuern Reisenden, Bramsen, Light, von Richter, Berggren, stimmen mit dessen Darstellung überein!

S. 100 ff. (Paulus a. a. O. S. 303 ff.); der Jesuit *Neret* (Nouv. Mémoires des Missions de la Comp. de Jésus dans le Levant, T. V. p. 59 ff. vgl. Paulus a. a. O., 4r Th. S. 109) spricht sich wenigstens tadelnd über die Griechen aus. Noch Buckingham (Reisen in Palästina, nach der teutsch. Übers. Jena 1822. S. 87) bestätigt die Erzählung von Excessen, Streitigkeiten und förmlichen Prügeleien, welche an jener geweihten Stätte verübt werden. Eine triegerische Hervorbringung des heiligen Feuers durch die höhere Geistlichkeit vermuthete schon der Khalif Hakem biamr allah nach *Barhebr.* Chronic. Syriac. p. 216. ed. *Bruns.* An manchen Orten ist das heilige Grab nachgebildet, unter andern in Görlitz. (*A. G. Hoffmann.*)

2) Heiligen Grabes Orden, ein Ritterorden, den nicht Godfried von Bouillon errichtete, sondern Papst Alexander VI. um 1495, mehrere Jahrhunderte später, nachdem Jerusalem wieder in die Hände der Ungläubigen übergegangen war. Er sollte reichen und vornehmen Leuten zur Aufmunterung dienen, die Pilgrimschaft nach dem heil. Grabe, die allmälig immer lauer unternommen wurde, anzutreten. Sich selbst erklärte er zum Großmeister, gab aber Jerusalem dem Orden zum Hauptsitze, und 1525 übertrug Clemens VII. dem jedesmaligen Guardian des Franziskanerklosters in terra sancta die Befugniß, den Ritterschlag zu ertheilen. Paul V. wollte den Orden mit den Johannitern zu Malta vereinigen, allein dieß scheint nicht zu Stande gekommen zu seyn; denn vor wie nach werden Ritter vom heiligen Grabe gemacht. Dieß geht in der Kirche des heil. Grabes auf folgende Art vor sich: Der Guardian schnallt dem Auserwählten einen goldenen Sporn an, steckt ihm ein Schwert an die Seite, bindet ihm das Halsband mit dem Kreuze um den Hals, schlägt ihn darauf mit Godfrieds Schwerte auf die Schulter, und der Ritter ist fertig. Das Ordenszeichen besteht aus einem rothemaillirten Kreuze, in dessen vier Winkeln man vier ähnliche kleine Kreuze erblickt; es wird an einem schwarzen Bande um den Hals getragen. Zu den Vorrechten, die einem Ritter vom heil. Grabe ertheilt werden, soll auch das gehören, natürliche Kinder für ächte zu erklären. (*Berggren* resar unter Jerusalem, und *Dambreville* abrégé chronol. de l'hist. d. ordr. d. chevall. p. 205.) (*G. Hassel.*)

Heiligholz, s. Heiligenholz.

Heiligkeit, s. Heilig.

HEILIGSPRECHUNG (Canonisatio — Beatificatio) ist die, nach vorhergegangener Untersuchung des Lebens, der Tugenden und Wunder eines Heiligen (servus Dei, servus Dei venerabilis — beatus — sanctus), von dem Papste feierlich bekannt gemachte Erklärung, daß der Name desselben in den canon Missae, oder das Martyrologium und die Liturgie aufgenommen worden, und daher von den Christen angerufen und verehrt werden dürfe. Ursprünglich waren die beiden Begriffe canonisatio und beatificatio von gleicher Bedeutung; jener Ausdruck findet sich zuerst in einem Breve des Papstes Alexanders III. vom Jahre 1170, obschon er früher gebräuchlich gewesen seyn mag, und ist von dem canon missae oder liturgiarum hergenommen, in welchen der Name des Heiligen, der nun als Fürbitter angerufen und verehrt werden durfte, von dem Bischofe eingetragen wurde. Erst seit dem 16ten Jahrhundert war zwischen Beatifikation und Sanctifikation oder Kanonisation ein Unterschied durch den Gebrauch eingeführt worden, wie wir nach dem Verfolg der Geschichte dieses für den katholischen Kultus so wichtigen Gegenstandes bis auf diese Periode zeigen werden. Diese geschichtliche Darstellung, die wir hier voraus zu schicken haben, gewährt ein mehrfaches Interesse: sie zeigt uns, mit welcher Konsequenz sich nicht bloß die Glaubenslehren der römisch-katholischen Kirche, sondern auch jederzeit Hand in Hand mit ihnen der kirchliche Kultus entwickelte, wie hier ein Keim, wenn er einmal im Boden der Kirche Wurzel gefaßt hatte, bald unter der pflegenden Hand des Episkopats sich immer mehr entfaltete, und endlich durch die Hierarchie im Mittelpunkte des römischen Episkopats seine höchste Ausbildung und Vollendung erhielt. Staunen müßte es erregen, zu sehen, daß seit dem 12ten Jahrhunderte die Päpste nicht bloß die Gewalt, sondern ein ausschließliches Recht sich beilegen, Heilige zu ernennen, und sie als Gegenstand religiöser Verehrung den Christen aufzustellen, wenn uns die Geschichte nicht Aufschluß darüber gäbe, daß dieser Gang der Entwickelung des römisch-katholischen Lehrsystems und des mit ihm verbundenen Kultus unvermeidlich nothwendig war, und daher nicht nach unserer aprioriischen Ansicht aufgefaßt und beurtheilt werden dürfe.

Schon die Geschichte der ältesten Kirche lehrt, daß in den ersten Jahrhunderten bereits der Keim so wie der Heiligenverehrung, als Gegenstandes des kirchlichen Kultus, so auch der Heiligensprechung gelegt war. In der ältesten Kirche nämlich war es gewöhnlich worden, daß bei der Feier des Abendmahls, nach der Darbringung des Weines und Brotes auf dem Altare, außer dem Dankgebete (εὐχαριστία), auch Gebete für das Wohl der Kirche, der Obrigkeiten, des Priesterthums, so wie der Heiligen, die je gelebt, der Propheten, Patriarchen u. s. w. gesprochen wurden, um diese der göttlichen Gnade zu empfehlen [1]), womit später Dankgebete, vorzüglich an den Geburtsfesten der Martyrer, für die Standhaftigkeit, die Gott ihnen verliehen, und wodurch er ihnen die Krone des Sieges aufgesetzt habe, verbunden wurden. Noch verstand man aber, wie man aus der angeführten Stelle sieht, unter den Heiligen alle diejenigen, welche fromm gelebt und sich des göttlichen Wohlgefallens würdig gemacht hatten. Waren nun auf diese Weise die Heiligen Gegenstand der kirchlichen Liturgien geworden, so war es der Natur der Sache gemäß, daß auch, nachdem der Heiligen-Begriff in den folgenden Jahrhunderten eine wesentliche Umänderung in dem Glauben der

1) Vergl. Constitut. apostol. VIII. 12: ἔτι προσφέρομέν σοι καὶ ὑπὲρ πάντων τῶν ἀπ' αἰῶνος εὐαριστησάντων σοι ἁγίων, πατριαρχῶν, προφητῶν, δικαίων, ἀποστόλων, μαρτύρων, ὁμολογητῶν etc. v. *Bingham.* Orig. eccles. Vol. VI. lib. 15. c. 3.

Christen erlitten hatte, jene Gebete oder Liturgien, welche für sie gesprochen wurden, erweitert und vervielfältiget werden mußten. Man sah jetzt die Heiligen, insbesondere die Martyrer und Confessoren, so wie bald auch die Mönche, für Menschen an, welche nach ihrem Tode in ein näheres Verhältniß zu Gott getreten, der wahren Seligkeit theilhaftig geworden (beati — sancti) wären, und in ihrem höheren Zustande, durch ihre Fürbitte für die Menschen bei Gott, durch den Schutz, den sie diesen gewährten, uns nützlich werden könnten. Hatte man früher für deren Seligkeit gebetet, so wurden sie nun selbst gebeten und angerufen, Gott für uns zu bitten. Man veranstaltete ihnen Feste, feierte ihr Andenken durch Darbringung von Opfern und den Genuß des Abendmahls, und ihre Namen wurden in die dazu verordneten Liturgien eingetragen, oder es wurden ihnen besondere Liturgien gewidmet. Das Recht, die kirchlichen Liturgien anzuordnen und zu ändern, stand aber in der Gewalt der Bischöfe, welche bisweilen den Klerus ihres Sprengels zu Rathe zogen, und erstreckte sich daher auch nur auf den Sprengel eines jeden [2]). Hatte daher das Volk oder der Klerus einen Martyrer oder Mönch, vorzüglich wegen des heiligen Lebens, das er geführt, wegen der Wunder, die er oder seine Reliquien gethan haben sollten, für würdig erkannt, um ihn als einen Fürbitter bei Gott, als einen Heiligen anzurufen, sich seinem Schutze anzuvertrauen, und ihm zu Ehren einen Festtag zu feiern, so wurde von dem Bischofe ein Festtag wirklich festgesetzt, dazu eine neue Liturgie verordnet, oder der Name des Heiligen in die frühere eingetragen, und dadurch erhielt der Heilige feierliche Sanktion in dem ganzen Sprengel. Sehr verschieden waren daher auch die Liturgien oder Litaneien der Heiligen in den verschiedenen Diöcesen, und in manchen scheint die eigentliche Invocatio: Ora pro nobis erst in späterer Zeit angenommen worden zu seyn, indem wir in ihnen nur die commemoratio der Heiligen finden. Eine der ältesten, echten Litaneien (denn die Missa S. Chrysostomi, die man für die älteste hält, ist offenbar ganz interpolirt,) hat *Chemnitius* in s. Exam. concil. Trident. aus einer alten Handschrift im Kloster Corbey, an der Weser, aufbewahrt (s. a. a. O. T. II. p. 205). Ihr Anfang, so weit er hieher gehört, ist folgender:

Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat:
Exaudi Christe!
Stephano summo Pontifici salus et vita:
Salvator mundi, tu illum adjuva!
Sancte Petre. S. Paule. S. Andrea. S. Clemens. S. Sixte:
Exaudi Christe!
Arnolpho regi vita et victoria:
Redemptor mundi, tu illum adjuva!
S. Dei genitrix. S. Michael. S. Gabriel. S. Raphael. S. Johannes: Exaudi Christe!
Omnibus judicibus et cuncto exercitui Francorum vita et victoria:
Salvator mundi, tu illos adjuva!
S. Maurici. S. Sebastiane. S. Martine. S. Ambrosi. S. Hieronyme: Exaudi Christe!
Bononi Abbati et congregationi S. Stephani salus et vita:
Redemptor mundi, tu illos adjuva!
S. Stephane. S. Vite. S. Dionysi. S. Blasi. S. Georgi. Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat.

In dieser Litanei finden wir die eigentliche Invocationsformel: Ora pro nobis, noch nicht; so wie sie uns auch zeigt, wie leicht der Bischof ein solches Gebet erweitern, und die Namen mehrerer Heiligen darin aufnehmen konnte. Die öffentliche Heiligsprechung erfolgte daher in der früheren Zeit nicht durch einen besonders feierlichen kirchlichen Akt, als vielmehr faktisch, durch Eintragung des Heiligen in die Liturgie, oder, wenn ihm zu Ehren ein Fest gefeiert wurde, in das Kalendarium oder Martyrologium. Diese Sorgfalt war um so nothwendiger, als das leichtgläubige Volk, getäuscht durch die Erzählungen von Mönchen und Klöstern, durch die Betriegereien der Reliquienhändler u. a. m., immer mehr neue Heilige zu verehren geneigt, und dadurch zu einem heidnischen Aberglauben verleitet wurde. Jeder Ort, jede Stadt, jedes Kloster, ja jeder Stand war begierig, einen Schutzheiligen aus seiner Mitte zu haben, und den Klöstern wurde es eine reiche Quelle des Einkommens, von einem ihrer Mitglieder die wunderbarsten Mährchen unter dem leichtgläubigen Volke zu verbreiten, und dann dessen Reliquien zur Wunderthätigkeit und Verehrung auszustellen. Karl der Große verordnete daher, um diesem Unfuge zu steuern, daß ohne Genehmigung des Bischofs keine neuen Heiligen verehrt werden sollten [3]). Das Recht der Heiligenernennung kam demnach den Bischöfen ausschließlich zu, und sie übten dasselbe, da es mit dem liturgischen Rechte, welches jedem in seinem Sprengel zukam, innigst verbunden war, mehrere Jahrhunderte hindurch ungestört aus. Waren sie selbst Zeugen der Wunder und des Lebens der Heiligen gewesen, so bedurfte es keiner weitern Vorbereitung, um ihre Namen in den Kanon oder die Liturgie aufzunehmen. Wurde ihnen aber von Anderen darüber Nachricht gegeben, so zogen sie ihren Klerus zu Rathe, stellten über die erhaltenen Berichte die nöthigen Untersuchungen an, um sich von deren Wahrheit zu überzeugen, brachten die Angelegenheit auch wohl auf Partikular-Synoden zur Sprache, oder sendeten ihren Erzbischöfen oder benachbarten Bischöfen die deßhalb abgefaßten Akten zu, um ihre Meinung oder Bestätigung zu erhalten [4]). Dieß Letzte geschah außerdem noch aus dem Grunde, daß der Heiligzusprechende auch in andern Sprengeln dieser Ehre theilhaftig werden möchte, da jeder Bischof sein Recht nur in seiner Diöces geltend machen konnte [5]). So wandte sich im Jahre 1099 der Mönch Siegbert,

2) S. *Bingham.* Tom. V. lib. XIII. 5.

3) In *Baluz.* Capitul. Reg. Francor. Tom. I. pag. 427. 4) S. des ehemal. Cardinals *Prosper de Lambertini*, nachherigen Papstes Benedikts XIV. gelehrtes Werk de Servorum Dei beatificatione et Beatorum canonizat. I. Tom. 1. lib. c. 4. 5) Mehrere Beispiele gibt *Mabillon* in der Praefat. ad Act. Sanct. Ord. S. B. Sacc. V. nr. 99 sq.

im Kloster Gemblours, an den Bischof von Lüttich, um von diesem die Genehmigung zu erhalten, daß der Körper Guiberts, des Stifters dieses Klosters, zur Verehrung ausgestellt werden dürfte. Dieser brachte die Sache an den Erzbischof von Köln, und nach einer Berathung mit den ihm untergebenen Bischöfen und Klerikern, erhielten sie von ihm die Erlaubniß. Ein anderes Beispiel, und vielleicht eines der letzten, finden wir noch im 12ten Jahrhundert. Im Jahre 1153 vereinigte sich der Erzbischof Hugo von Rouen mit dem Erzbischofe von Rheims und anderen Bischöfen, um nach gehaltener Berathung gemeinschaftlich zu erklären, daß der heilige Abt Gualterius um seine Fürbitte angerufen, und seine Reliquien, die so viele Wunder gewirkt hätten, in eine Kirche versetzt werden sollten [6]).

Dasselbe Recht, und kein höheres, als den übrigen Erzbischöfen und Bischöfen, kam auch in dieser Periode den römischen Päpsten in den ihnen untergebenen kirchlichen Gebieten zu. Je mehr aber ihr Ansehen bereits gestiegen war, und sie sich eine Oberhirtengewalt über die übrigen Bischöfe und Erzbischöfe zu verschaffen gewußt hatten, desto größer war auch ihr Gewicht in den Entscheidungen über kirchliche Angelegenheiten, und schon seit mehreren Jahrhunderten hatten sich Bischöfe und Erzbischöfe, oft aus Politik, oft durch eingegangene Verbindlichkeiten genöthiget, an die Nachfolger des Peter und Paul gewendet, wenn es darauf ankam, etwas allgemein Giltiges durchzusetzen. Dieß war auch der Fall in dieser liturgischen Angelegenheit, und gerade ein teutscher Erzbischof gibt uns eines der ersten Beispiele, daß man sich an den römischen Papst wendete, um durch seine Entscheidung einer Heiligensprechung desto größere und allgemeinere Giltigkeit zu verschaffen: denn die teutsche Kirche war durch ihren Apostel, den heil. Erzbischof Bonifacius, dem römischen Stuhle inniger verpflichtet worden. Es war der Erzbischof von Augsburg, Ludolf, welcher im Jahre 993 dem Papste Johann XV, der eben eine Synode im Lateran versammelt hatte, eine Schrift übersendete, in welcher das Leben und die Wunder des ehemaligen Erzbischofs Ulrich von Augsburg dargestellt waren; er ersuchte die Versammlung, dieselbe vorlesen zu lassen, und dann über die Heiligkeit seines Vorgängers einen Ausspruch zu thun. Die versammelten Bischöfe beschlossen, daß das Andenken dieses heiligen Bischofs mit der frömmsten Zuneigung und Andacht verehrt werden solle, und zwar wegen der vielen Wunder, die der Verstorbene gethan hätte [7]). Dem Erzbischof Ludolf mußte viel daran gelegen seyn, daß dieser Ausspruch von Rom aus und zwar auf einer vom heiligen Geiste geleiteten Versammlung (wie er auch in seinem Gesuche nicht zu bemerken vergißt) erfolgte, weil dadurch nicht allein die Unparteilichkeit desselben außer Zweifel gesetzt, sondern auch dessen allgemeine Giltigkeit bewerkstelliget, und auf diese Weise seinem erzbischöflichen Stuhle, auf dem einst ein nun zu verehrender Heiliger gesessen hatte, ein größeres Ansehen gesichert wurde. Aus diesen Gründen konnte es auch nicht fehlen, daß sich Bischöfe, Äbte, Erzbischöfe immer häufiger an den Papst in dieser Angelegenheit wendeten, und so finden wir u. a., daß im folgenden Jahrhundert der Abt Adelhard von Corbie vom Papst Benedikt VIII, der Bischof Gerhard von Toul, so wie der Bischof Wolfgang von Regensburg, von Leo IX. heilig gesprochen wurden [8]).

Was nun durch Gewohnheit öfters wiederholt, und von einzelnen Bischöfen und Erzbischöfen faktisch als ein Recht des römischen Stuhls anerkannt worden war, das ward nach und nach ein ausschließliches Recht der römischen Päpste. Es wäre jedoch unbillig, zu behaupten, daß bloße Herrsucht derselben es dahin zu bringen und den Bischöfen ihr Recht zu entreißen gesucht habe: denn einer Seits war dieses Vorrecht des römischen Stuhls von vielen Bischöfen und Erzbischöfen durch die That anerkannt worden; anderer Seits lag es in dem Gange der hierarchischen Entwickelung des Katholicismus begründet, Vollendung und Einheit in dem religiösen Glauben und Leben, so wie im Kultus, dessen ein Theil die Heiligenverehrung geworden war, unter dem Einen Oberhaupte, dem Nachfolger Peter und Pauls, zu bewirken [9]). Dagegen ist es aber auch eben so unläugbar, daß die römischen Päpste, nachdem sie sich das Recht der Heiligsprechung als eine causa major vorbehalten hatten, sich desselben auf eine Weise bedienten, um nach dem ausgebrochenen heftigen Kampfe der weltlichen mit der geistlichen Gewalt ihre hierarchischen Zwecke gegen jene, so wie überhaupt gegen Häretiker, zu behaupten, indem sie namentlich solche Männer, die mit Eifer die geistliche Gewalt vertheidiget, und dadurch sich um die Kirche verdient gemacht hatten, den Fürsten und Laien als Heilige zur Verehrung aufstellten. Dieß beweist insbesondere die Heiligsprechung Gregors VII, welche mehrmals von den römischen Päpsten versucht, aber immer durch die Protestationen der katholischen Fürsten gehindert wurde, und eben so die Erklärung der Päpste über den Endzweck dieses feierlichen Aktes, welche sich in mehreren Kanonisationsbullen ausgesprochen findet [10]). Dieser Endzweck nämlich ist ein dreifacher: 1) ad honorem sanctae et individuae Trinitatis; 2) ad exaltationem fidei catholicae, wobei Benedikt (a. a. O. S. 101) zu bemerken nicht vergißt: in canonizatione exaltatur fides catholica super omnes sectas, in quibus *nec vera sanctitas* esse potest, nec *vera fieri possunt miracula*; 3) ad religionis christianae augmentum.

Papst Alexander III. wird gewöhnlich, und gewiß mit Recht, für den Ersten gehalten, welcher, wenn auch kein völlig ausschließliches Recht behauptete, doch den nothwendigsten Schritt dazu that, indem er als Gesetz aufstellte, daß ohne Genehmigung der römischen Kirche Keiner als Heiliger verehrt werden dürfe, wenn man auch überzeugt wäre, daß er Wunder gethan habe. Zwar

6) S. *Pagi* Crit. ad a. 1033. n. 5. 7) S. in *Harduini* Act. Concil. Tom. VI. P. I. p. 727.

8) S. *Pagi* Crit. in Ann. *Baron.* ad a. 972. n. 3. 9) S. Benedikt XIV. a. a. O. l. 1. c. 12. 13. 10) S. Benedikt XIV. a. a. O. l. 1. c. 13.

erklärte er dieses nur in einem Schreiben an die Mönche eines französischen Klosters, im J. 1170, welche einen in der Trunkenheit getödteten Menschen heilig verehrten [11]): allein theils der entschiedene Anspruch, den er hier geltend macht, theils der Umstand, daß um jene Zeit Könige, Bischöfe, Äbte aus verschiedenen Ländern von ihm heilig gesprochen wurden, beweist, daß jene Gewohnheit von dem größeren Theile der römischen Kirche bereits als ein gegründetes Recht anerkannt worden war. Der würdigste unter denen, welche dieser Papst heilig sprach, war der berühmte und in mehrfacher Hinsicht um die Kirche wirklich verdiente Abt Bernhard von Clärvaux († 1153). Im Jahre 1174 ward er unter die Zahl der Heiligen versetzt und ihm ein Festtag bestimmt; im Jahre 1201 schrieb Innocenz III. die feierliche Liturgie (Officium) oder die Gebete vor, welche an diesem Tage gesprochen werden sollten. In den Augen seiner Zeitgenossen verdiente er freilich jene Ehre vorzüglich darum, weil man gesehen haben wollte, daß er mehrere Todte auferweckt, und daß sein Leichnam eine solche Menge Wunder gewirkt hatte, daß man es ihm, kraft des schuldigen Mönchgehorsams, selbst verbieten mußte, ferner Wunder zu thun [12]). Dieselbe Ehre war auch im Jahre 1173 dem Erzbischofe von Canterbury, Thomas Becket, zu Theil geworden, der die Freiheiten und zum Theil angemaßten Rechte des Klerus gegen den König Heinrich II. von England mit der größten Beharrlichkeit vertheidigt hatte, und endlich als ein Opfer seiner Standhaftigkeit im J. 1170 am Altare ermordet worden war. Niemand konnte der Verehrung würdiger erscheinen, als er: er hatte immer in der strengsten Enthaltsamkeit gelebt; er war, wie man glaubte, als Martyrer für die Rechte der geistlichen Gewalt gefallen, und bald erscholl überall der Ruf, daß an seinem Grabe unzählige Wunder geschähen. Der engländische Klerus sah in seiner Verehrung als eines Heiligen den Sieg seiner Gewalt über die weltliche feierlich anerkannt. — Auch fürstliche Personen wurden heilig gesprochen, welche sich durch strenge Enthaltsamkeit, durch Ehrerbietung gegen den Klerus ausgezeichnet, oder sich um die Ausbreitung der Religion und das Beste der Kirche, durch Unterstützung des Klerus, Stiftung von Bisthümern und Klöstern, oder Kirchen, Unterdrückung der Ketzer, Bekehrung der Heiden, verdient gemacht hatten. König Eduard von England, Knut der Jüngere von Dänemark wurden von Alexander III; Karl der Große von dessen Gegenpapste Paschalis II. auf Ansuchen des Kaiser Friedrichs I; König Heinrich II. von Teutschland von Eugen III. im J. 1152; dessen Gemahlinn Kunigunde von Innocentius III. im J. 1202; die Landgräfinn Elisabeth von Thüringen von Gregor IX. im J. 1235; König Ludwig IX. von Frankreich von Bonifacius VIII. im J. 1297, auf Ansuchen des König Philipps III. — heilig gesprochen. Die Kanonisation, wie die Heiligsprechung nunmehr genannt wurde, war noch nicht mit den vielen Förmlichkeiten und Feierlichkeiten verbunden, welche in den folgenden Jahrhunderten zur Verherrlichkeit dieses wichtigen Aktes nach und nach festgesetzt worden sind. Der Papst untersuchte, auf einen ihm geschehenen Antrag, entweder selbst, mit Zuratheziehung einer Versammlung von Bischöfen und späterhin von Kardinälen, den ihm übersendeten Bericht über das Leben und die Wunder des Heiligzusprechenden, oder er übertrug dieß auswärtigen Klerikern, die, nach genauer Erkundigung an Ort und Stelle, Bericht an ihn zu erstatten hatten. So übertrug es Klemens III. im Jahre 1189 den Bischöfen von Merseburg und Eichstädt, das Leben des Bischofs Otto von Bamberg († 1139), der sich um die Bekehrung der Pommern zum Christenthume verdient gemacht hatte, und unzählige Wunder gethan haben sollte, genau zu untersuchen und über seine Wunder zu berichten. Dieser Bericht fiel nach Wunsche aus, und so wurde Otto heilig gesprochen [13]).

Außer einzelnen Mönchen und Einsiedlern, treten auch in dieser Periode die Stifter von Mönchsorden in die Reihe der himmlischen Heiligen ein: denn diese begannen jetzt eine gewaltige Stütze der päpstlichen Gewalt in der ganzen römisch-katholischen Kirche zu werden. Der heilige Dominikus, jener eifrige Ketzerverfolger und Stifter des Dominikanerordens († 1221), wurde auf Ansuchen seines Nachfolgers als General dieses Ordens, Jordan, im J. 1233, und Franz von Assisi, Stifter des Franciskanerordens († 1226) im J. 1230, so wie Antonius von Padua († 1231) im J. 1232, von Gregor IX, und die heil. Clara, Stifterinn der Clarisserinnen († 1253), durch Alexander IV, kanonisirt. Außer vielen anderen widerfuhr in der folgenden Periode dieselbe Ehre dem Papste Cölestin V. († 1296) im J. 1313 von Klemens V, dem Bischofe Ludwig von Toulouse, einem französischen Prinzen, im J. 1317 von Johann XXII, dem engländischen Franziskaner Ivo Hallory († 1303) im J. 1347 von Klemens VI, dem heil. Bernardinus von Siena († 1444) im J. 1450 von Nikolaus V, dem spanischen Dominikaner Vincentius Ferreri († 1419) im J. 1455 von Calixtus III, dem Ketzerbekehrer Johann Capistranus († 1456), welcher von Leo X. selig gesprochen im J. 1515 und später von Alexander VIII. im J. 1690 kanonisirt wurde, dem Markgrafen Leopold von Östreich, der unter Heinrich IV. durch Anhänglichkeit an die päpstliche Partei, durch Schenkungen an den Klerus, Stiftung von Klöstern (z. B. Klosterneuburg) in den Ruf eines Heiligen gekommen war, im J. 1485 von Innocenz VIII.

Schon aus den angeführten Beispielen erhellet, daß es dem päpstlichen Stuhle nie an Veranlassung fehlen konnte, die Zahl der himmlischen Heiligen immer mehr zu erweitern, und dadurch den Grundsätzen des Mönchslebens und der Hierarchie sowohl eine dauernde Stütze zu geben, als auch mehrfache politische und kirchliche Interessen daran zu knüpfen. Auch schwärmerische Frauen, die sich göttlicher Offenbarungen rühmten, traten in diesem Zeitraume auf, und wurden auf Ansuchen von Fürsten oder ganzen Mönchsorden heilig gesprochen. So die

11) In d. Decretal. *Gregor.* IX. lib. III. Tit. 43. 12) S. Vitae *S. Bernhardi* Abb. lib. V. p. 1476 sq.

13) S. *Harduin.* Act. Concil. T. VI. P. II. p. 1899.

heil. Birgitta, eine Schwedinn und Stifterinn eines neuen Mönchsordens († 1373 zu Rom), auf Ansuchen der Königinn des Nordens Margaretha im J. 1391 durch Bonifacius IX, welche Heiligsprechung auf der Kostnitzer Synode im J. 1415 aufs Neue bestätigt wurde; und die heil. Katharina von Siena († 1380 zu Rom), auf Betrieb des Dominikanerordens im J. 1461 von Pius II. Auch angesehene Kirchenlehrer, welche größten Theils einem Mönchsorden angehörten, und durch systematische Entwickelung und Feststellung des kirchlichen Lehrbegriffs oder der kirchlichen Verordnungen, Säulen ihrer Kirche und der Hierarchie wurden, konnten eben so wenig der Aufmerksamkeit des Klerus und der Päpste entgehen. Wurden sie als Heilige Gegenstände der religiösen Verehrung, so mußte dadurch nicht allein ihr Orden, sondern auch ihre Schriften und die in denselben enthaltenen Grundsätze an Gewicht und allgemeiner Giltigkeit gewinnen. Als Beispiele nennen wir hier den Dominikaner Thomas von Aquino († 1274), doctor angelicus genannt, dem Pius V. den fünften Platz nach den größten Kirchenlehrern, Ambrosius, Augustin, Hieronymus und Gregor dem Großen, anwies. Seine Summa theolog. christian., seine Quaestiones quodlibetales und andere Schriften erhielten bald allgemeines Ansehen, und schon Johann der XXII. kanonisirte ihn im J. 1323, nachdem seine Ordensgenossen ihm einen Bericht über die vielen Wunder, die er gethan haben sollte, vorgelegt hatten. Dasselbe war der Fall bei Bonaventura († 1274), welcher Kardinal und General des Franciskanerordens gewesen war, und durch seine Schriften sich großes Ansehen erworben hatte. Er wurde gewöhnlich doctor seraphicus genannt, und Sixtus V, sein Ordensgenosse, wies ihm die sechste Stelle nach den genannten Kirchenlehrern an, nachdem ihn fast hundert Jahre zuvor Sixtus IV, der ebenfalls Franciskaner gewesen war, im J. 1482 kanonisirt hatte. Auch der Bischof Ivo von Chartres († 1116), berühmt durch seine Sammlungen kirchlicher Verordnungen (Decretum und Panormia genannt), kam in den Ruf eines Heiligen, und es wurde ihm zu Ehren ein Festtag eingeführt. Zwar ist es ungewiß, ob er je förmlich kanonisirt worden sei; doch wurde seine Heiligkeit in der Kirche faktisch anerkannt, indem noch Pius V. im J. 1570 dieses Fest auf den 20. Mai verlegte. — Alle Heiligsprechungen in dieser Periode zu erwähnen, würde zu weit führen. Fabricius hat [14]) ein Verzeichniß derselben mitgetheilt, das bis zum Jahre 1746 reicht.

Seit der Reformation bemerkt man auch in diesem Theile des katholischen Kultus den Einfluß dieser so wichtigen kirchlichen Veränderung: theils wurde die Feierlichkeit der Heiligsprechung durch eine Menge päpstlicher Verordnungen immer solenner; theils nahm man auch vorzüglich auf solche Personen Rücksicht, die sich durch Eifer gegen die Sache der Reformation ausgezeichnet hatten, oder durch deren Heiligsprechung man dem Katholicismus gegen den Protestantismus und gegen die auch unter katholischen Fürsten überhand nehmende antihierarchische Politik eine neue Schutzwehr zu verschaffen glaubte. Selbst eifrig katholische Fürsten hielten dieß für eine zweckmäßige Maßregel, dem Umsichgreifen des Lutherthums Einhalt zu thun. Schon Kaiser Karl V, vorzüglich auf Betrieb des Herzogs Georg von Sachsen, trug bei Hadrian VI. darauf an, den ehemaligen Bischof von Meißen Benno, wiewohl er ein Anhänger Gregors VII. gegen Heinrich IV. gewesen war, unter die Zahl der Heiligen zu versetzen; sie hofften, dadurch der Ausbreitung des Lutherthums im Meißenschen Einhalt zu thun. Der Papst vollzog auch die Kanonisation im Jahre 1523; allein der Endzweck wurde nicht erreicht. Denn Luther trat mit seiner heftigen Schrift dazwischen: „Wider den neuen Abgott, der zu Meißen soll erhaben werden" [15]), und der Erfolg beim Volke war gerade der entgegen gesetzte. Weniger Aufsehen erregte es, als derselbe Papst den heil. Antonius von Florenz († 1459) in demselben Jahre, und sein Vorgänger, Leo X, den Stifter des Ordens der Minimen, Franciscus a Paula († 1507), im J. 1519 kanonisirte. Außer mehreren Päpsten, Ordensgeistlichen, Fürsten u. A., welche in diesem und dem folgenden Jahrhunderte heilig gesprochen wurden, gab besonders der, ganz für die Zwecke der römischen Hierarchie, im Gegensatze gegen die weltliche Macht, gestiftete Orden der Jesuiten neuen Zuwachs für das Heer der himmlischen Heiligen. Da dieser Orden, nach seiner schnellen Ausbreitung, bereits von mehreren Seiten her Anstoß gefunden hatte, in der That aber ganz darauf gegründet war, die Obermacht der geistlichen Gewalt über die weltliche, welche durch und seit der Reformation in ein ganz anderes Verhältniß zu einander zu treten begannen, wieder herzustellen, oder wenigstens so viel als möglich zu stützen, so mußte es seine Wichtigkeit und Ehrwürdigkeit in den Augen der Katholiken nicht wenig hervor heben, wenn ihnen die Stifter und eifrigsten Förderer desselben als Heilige dargestellt wurden. In einem kurzen Zeitraume hinter einander wurden daher Xaverius, einer der ersten Mitglieder dieses Ordens, und vorzüglich durch seine Missionsreisen in Indien und den benachbarten Ländern berühmt, in welchem Geschäfte er auch im J. 1552 gestorben war, vom Papste Gregor XV. im Jahre 1622, ferner der Stifter des Ordens, Ignaz Lojola, auf Ansuchen des ganzen Ordens und mehrerer katholischen Fürsten (des teutschen Kaisers, der Könige von Frankreich und Spanien), von Urban VIII. im J. 1623, und endlich der dritte General dieses Ordens, Franz Borgia († 1572), von demselben Papste im J. 1625 heilig gesprochen. Einer Menge Mitgliedern dieses Ordens wurde dieselbe Ehre zu Theil, und in den deßhalb ausgefertigten Kanonisationsbullen wird der Endzweck dieser Heiligsprechungen nicht eben verhehlt. So heißt es in dem Decretum, worin der Papst Clemens XI. die Beatifikation des Venerabilis Dei servi Joannis Francisci Regis, presbyteri professi societatis Jesu,

14) In s. Bibliogr. Antiquar. c. 8. p. 369—375.

15) In Walch's Ausg. s. Werke, Bd. XV. S. 2772.

d. d. 7. Mai 1716, bekannt macht, am Schlusse:
„His jam abunde impletis, Sanctitas sua, acitis infrascripta die coram se R. P. D. Prospero de Lambertinis, Fidei Promotore — ut memoratus Servus Dei Joannes Franciscus Regis pie ac palam a Christi fidelibus coli possit, ac *Societas Jesu*, quae illum protulit, *de ecclesia catholica ceteroquin optime merita*, praeclaro hoc addito lumine, *in dies magis illustretur*, praesens decretum Beatificationis ejusdem Joannis Francisci, per literas apostolicas in forma Brevis cum consuetis indultis quandocumque faciendae, expediri et publicari mandavit [16])."

Außerdem wurde auch der Kardinal Karl Borromeo, Erzbischof von Mailand, der sich durch Eifer für das Mönchthum und Unterdrückung der Ketzer verdient gemacht hatte, und im J. 1587 gestorben war, von Paul V. im J. 1610 heilig gesprochen.

Daß man aber in dem verflossenen Jahrhunderte, von Seiten selbst der katholischen Fürsten, die Absicht der römischen Kurie auch in diesem Theile des Kultus zu durchschauen, und den hinsichtlich des Verhältnisses der weltlichen zur geistlichen Gewalt durch die Reformation geltend gewordenen Grundsätzen immer mehr Eingang zu geben suchte, beweisen die wegen Kanonisation Gregors VII. in und seit dem Jahre 1729 entstandenen Unruhen. Gregor VII, der Begründer der absoluten päpstlichen Monarchie, durch welche die geistliche Gewalt nicht nur von der weltlichen gänzlich unabhängig gemacht, sondern letztere auch jener untergeordnet werden sollte, hatte durch seine Klugheit und Standhaftigkeit, womit er die Ausführung dieses Plans unternahm, und zum Theil auch vollendete, sich ein zu großes Verdienst um die päpstliche Macht erworben, als daß die Nachfolger desselben, welche auf seinem Grunde weiter fortbaueten, sein Andenken nicht hätten heilig halten sollen. Die Reformation aber versetzte den hierarchisch-politischen Bestrebungen der römischen Kurie einen plötzlichen und desto gewaltigeren Stoß: man mußte an andere Maßregeln denken, um das erschütterte Gebäude, wo nicht zu vollenden, doch gegen weitere Gefahr zu schützen, da die früheren, Bann und Interdikt, ihre Kraft verloren hatten. Ein neues Hilfmittel bot das Recht der Heiligsprechung dar. Wurde ein Gregor VII. in der ganzen katholischen Kirche als Heiliger verehrt, so erhielten auch seine Grundsätze kirchliche Sanktion. Daß es aber, um dieß nach und nach durchzusetzen, eines behutsamen Verfahrens bedürfe, entging der römischen Politik nicht. Die Benediktiner, deren Ordensgenosse Gregor VII. gewesen war, hatten ihn schon als einen Heiligen verehrt. Paul V, ein würdiger Nachfolger Gregors, begann damit, dessen Festtag auf den 25. Mai anzusetzen, wodurch er als Heiliger, wenn auch nur im engeren Kreise, verehrt wurde. Alexander VII, schon als Kardinal und Legat durch seine Protestation gegen den westfalenschen Frieden bekannt, verordnete die Feier dieses Festtags in den Kirchen zu Rom, und Klemens XI, der ebenfalls mit mehreren katholischen Fürsten Händel bekam, befahl, daß derselbe in allen Benediktiner und Cistercienser Klöstern eingeführt werden sollte. So suchte man nach und nach auf die völlige Kanonisation vorzubereiten. Benedikt XIII. endlich that im J. 1729 den letzten Schritt, und verordnete, daß Gregor in der ganzen katholischen Kirche als Heiliger verehrt, und daß das für seinen Festtag bestimmte Officium, nebst den dazu gehörigen Lektionen und dem eigentlichen Gebete, nicht bloß von den Benediktinern, sondern von allen Geistlichen der katholischen Kirche verlesen werden solle. In diesen Lektionen wurde es unter anderem besonders hervor gehoben, daß: „(Gregorius) contra Henrici Imperatoris impios conatus fortis per omnia athleta impavidus permansit, seque pro muro Domui Israel ponere non timuit, eumdem Henricum in profundum malorum prolapsum fidelium communione regnoque privavit, atque subditos populos fide ei data liberavit." Kaum war diese päpstliche Verordnung bekannt geworden, als sich die meisten katholischen Regirungen dagegen erklärten, und die Einführung und den Verkauf jenes Officiums entweder untersagten, oder die Ausstreichung jener und ähnlicher anstößiger Stellen verlangten. Dadurch scheiterte der Plan der römischen Kurie, und Gregor mußte zufrieden seyn, als bloßer Confessor in das Martyrologium Romanum aufgenommen zu werden [17]). Dieses Ereigniß zeigt einer Seits, welchen Zweck die römische Kurie bei diesem Theile ihrer vorbehaltenen Rechte vor Augen hat, anderer Seits aber, wie den europäischen katholischen Fürsten, nach den Zeiten der Reformation, die hierarchische Politik dieses Hofes einleuchtete, und sie ungescheut gegen dieselbe zu protestiren wagen konnten.

Was nun die Feierlichkeiten, welche mit der Heiligsprechung in den verschiedenen Perioden verbunden waren, betrifft, so gibt darüber die ausführlichsten Nachrichten das bereits angeführte gelehrte und alle Theile unseres Gegenstandes umfassende Werk des Papstes Benedikt XIV, welcher selbst, als Kardinal Prosper de Lambertinis, gegen 20 Jahre Mitglied der Congregatio sacrorum rituum gewesen war, und, als Promotor fidei, den Prozessen der Beatifikationen und Kanonisationen beigewohnt hatte. Es bestehet, unter dem Titel: De servorum Dei Beatificatione et Beatorum Canonizatione, aus 4 Bänden in 4, welche auch die vier ersten Bände der Operum Benedicti XIV. in XII Tom. distributorum (Rom. 1747 sq.) ausmachen.

Je nachdem die Heiligsprechung immer mehr Selbstständigkeit und Wichtigkeit in der Kirche erhielt, wurden auch die mit ihr verbundenen Förmlichkeiten feierlicher und mannichfaltiger. Anfangs entschieden die Bischöfe, zum Theil mit Zuratheziehung ihres Klerus, über die Würdigkeit eines Mannes; oder wenn sein Ruf als Hei-

16) S. Benedikt XIV. a. a. O. I. 1. c. 22. p. 202.

17) *Guarnacci* Vitae et res gestae Pontific. Romanor. et S. R. E. Cardinalium, a Clemente X. etc. Tom. I. p. 424. *Le Brêt* Geschichte der Bulle in coena Domini. 2. Thl. S. 75 fg.

liger bereits öffentlich anerkannt war, so setzten sie ihm einen bestimmten Festtag fest, und trugen seinen Namen in den Canon liturgiarum ein. Später geschah dieß gemeiniglich auf Koncilien. Es wurden die eingegangenen Berichte den versammelten Bischöfen vorgelegt; sie stellten eine Untersuchung über das Leben und die Wunder des Heiligzusprechenden an, ließen auch wohl darüber Zeugen vernehmen, und faßten dann einen gemeinschaftlichen Beschluß. Dieser wurde in die Synodal-Akten aufgenommen, und erhielt gesetzliche Kraft. Daß dasselbe Verfahren von den römischen Bischöfen Anfangs beobachtet wurde, beweisen mehrere der oben angeführten Beispiele. So heißt es z. B. in der Kanonisationsbulle des heiligen Ulrich, Bischofs von Augsburg, die auf der Lateransynode unter Johann XV. ausgefertigt wurde: „Cum perlecta esset vita praedicti sanctissimi Episcopi, ventum est ad miracula, quae sive in corpore, sive extra corpus gesta sunt, videlicet caecos illuminasse, daemones ab obsessis corporibus effugasse, paralyticos curasse, et quam plurima alia signa gessisse, quae nequaquam calamo et atramento illustrata sunt; quae omnia, lepida satis urbanitate exposita, recepimus et *communi consilio decrevimus*, memoriam illius affectu piissimo et devotione fidelissima venerandam [18])."

Als späterhin die römischen Bischöfe sich das Recht der Heligsprechung reservirt hatten, und mithin außer den Koncilien dasselbe ausübten, änderten sich natürlich auch die Förmlichkeiten, und die letzte Entscheidung beruhete namentlich auf der Sentenz des Papstes. Die Stelle der früher auf dem Koncilium mitberathenden Bischöfe nahmen nun die Kardinäle ein. Wurde bei dem Papste ein Gesuch um Heiligsprechung eines Mannes angebracht (das er oft erst nach wiederholten, inständigen Bitten, und nur von angesehenen Männern, später Postulatores genannt, anzunehmen pflegte), so wurde von ihm die weitere Verhandlung mehreren Kardinälen commissarisch übertragen. Diese ließen sich von denen, welche um die Heiligsprechung nachsuchten, oder auch von benachbarten glaubwürdigen Bischöfen und Zeugen, ausführlicheren Bericht über den Ruf, das Leben, die Tugenden und die Wunder des Heiligzusprechenden erstatten, und entschieden, nach gehaltener Untersuchung, über das Gewicht und die Wahrheit der angegebenen Thatsachen. Wurden diese für zureichend befunden, so wurde die Verhandlung dem Papste berichtet; und hatte nun, auf den Grund derselben, der Papst die Kanonisation beschlossen, so trug er den Hergang der Sache in der Versammlung aller in Rom anwesenden Bischöfe und Kardinäle vor, und erforderte das Gutachten aller anwesenden Prälaten. Letztes war natürlich eine leere Formalität. Darauf wurde der Ort, wo sich der Papst, der ganze Klerus und das Volk versammeln sollte, so wie eine Kirche bestimmt, welche feierlich dazu ausgeschmückt wurde, und in welche die Prozession sich begab. Daselbst predigte der Papst, trug das Verhandelte vor, und bat Gott um seinen Beistand. Alle fielen betend auf die Knie, und es wurde Veni Creator Spiritus oder ein anderer passender Hymnus gesungen. Nach vollendetem Gebete erklärte der Papst denjenigen, um dessentwillen diese Feierlichkeit veranstaltet worden, öffentlich als einen Heiligen, der in den Catalogus Sanctorum aufzunehmen sei, und dem zu Ehren ein Festtag gefeiert werden solle. Nachdem zuletzt ein Te Deum laudamus gesungen, wurde vom Papste zur Ehre des nun kanonisirten Heiligen Messe gelesen [19]).

Natürlich waren und blieben diese Feierlichkeiten nicht immer dieselben, da hier so Manches von Ort, Zeit und einzelnen Verhältnissen abhing. Eben so entstand nach und nach ein Unterschied zwischen Sanctus und Beatus, Beatificatio und Canonizatio; die Zeit der Entstehung desselben scheint jedoch nicht bestimmt nachgewiesen werden zu können, obschon er seit dem 16ten Jahrhunderte auch in den Feierlichkeiten eine bedeutende Verschiedenheit herbei führte. Ohne Zweifel hatte der zufällige Umstand dazu Veranlassung gegeben, daß einige Heilige nur an gewissen Orten, in einzelnen Provinzen, Klöstern oder Kirchen, und nur von einzelnen Mönchsorden verehrt, und für diese zunächst zur Verehrung heilig gesprochen worden waren, während andere, deren Heiligkeit der ganzen katholischen Kirche ein Vorbild seyn sollte, in die allgemeine Liturgie und das Verzeichniß der Heiligen aufgenommen, und ihnen zu Ehren ein in der ganzen Kirche zu feiernder Festtag angeordnet wurde. Die römisch-katholischen Theologen und Kurialisten sind über den Unterschied der Begriffe Beatificatio und Sanctificatio selbst nicht einig, woraus schon erhellet, daß es hierüber an einer gesetzlichen Bestimmung fehlt [20]). Doch können wir uns mit Grund an die Erklärung dieses Papstes, welche er p. 359 aufstellt, halten. Beatificatio ist nach ihm cultus permissio oder auch cultus praeceptum, constitutum tamen per actum directum ad sententiam definitivam non adhuc prolatam, sed accedentibus novis circumstantiis proferendam, et in nonnullis particularibus locis coercitum. Die Beatifikation (Seligsprechung) begründet daher nur eine Verehrung, die an gewissen Orten, in einzelnen Provinzen oder Diöcesen oder nur unter einzelnen Mönchsorden Statt findet. Die *Canonizatio* dagegen ist summi Pontificis sententia ultimo definitiva, qua cultus praecipitur in universa Ecclesia. Danach bestimmt sich denn auch der Unterschied der Beati und der Sancti, welcher ursprünglich gar nicht vorhanden war. Beati heißen diejenigen, welche beatificirt, sancti diejenigen, welche kanonisirt worden sind, und daher von der ganzen Kirche verehrt werden sollen [21]). Von ihnen werden in der Ritualsprache noch unterschieden solche, denen die Heilig- oder Seligsprechung nicht zu Theil worden ist: sie heißen Servi Dei, wenn sie im Rufe der

18) In *Harduin.* Act. Concil. Tom. VI. P. I. p. 727. Vergl. *Lambertini* a. a. O. Tom. I. lib. 1. p. 170.

19) S. *Lambertin.* a. a. O. I. 1. c. 20. 20) S. *Lambertin.* a. a. O. c. 39: de differentiis inter Beatif. et Canonizat. p. 353 sq. 21) *Lambertin.* a. a. O. p. 356.

Heiligkeit gestorben sind, oder mit dem Zusatze Venerabiles Servi Dei, wenn der Ruf ihrer Heiligkeit richterlich erwiesen ist [22]).

Eine wesentliche Veränderung in dem Kanonisations-Prozesse wurde dadurch veranlaßt, daß die Beatifikation und Kanonisation im engeren Sinne unterschieden, und seit und durch Sixtus V. das Kollegium der Kardinäle, zur leichteren Besorgung der Geschäfte, in mehrere Kongregationen abgetheilt wurde. Die vorläufigen Untersuchungen und Verhandlungen in Sachen der Heiligsprechung waren der Congregatio sanctorum rituum übertragen, und im besonderen Prozeßgange wurden auch hier von den einzelnen Päpsten durch besondere Dekrete mehrfache Veränderungen vorgenommen. Im Allgemeinen ist das Verfahren bei der Beatifikation ungefähr folgendes. Nachdem von Seiten angesehener Personen, ganzer Mönchsorden u. s. w., durch Bevollmächtigte, Postulatores genannt, dem Papste das Nachsuchen eingehändiget worden, diesen oder jenen Heiligen zu beatificiren, übergibt dieser die vorläufige Untersuchung der Congregatio sanctorum rituum, welche aus mehreren Kardinälen besteht, und von denen Einer causae Relator ist. Diese halten zuvörderst eine congregatio antepraeparatoria in dem Hause des Kardinals, der causae relator ist; kommen darauf im Vatikan zusammen, mit ihnen die Cardinales omnes ritibus sacris praepositi, die Consultores sacrae congregationis rituum und die Magistri caerimoniarum. Dieß ist die congregatio praeparativa, in welcher bloß die Consultores, nicht die Kardinäle, über die etwa Statt findenden Bedenklichkeiten wegen der Wunder, des Lebens, des Martyrerthums (super dubio virtutum, martyrii oder miraculorum), ihren Ausspruch thun. Endlich folgt die Versammlung aller Kardinäle, in Gegenwart des Papstes — congregatio generalis — in welcher zuerst die Consultores, dann die Kardinäle, über die genannten Punkte ihr Gutachten abgeben, um zu sehen, ob zur Heiligsprechung geschritten werden könne oder nicht. Außerdem sind mit Ordnung und Revision der Akten, Berufung der Kongregationen, Vidimirung der Urkunden und Abschriften u. s. w. ein Secretarius und Notarius beschäftiget. Bei den Verhandlungen selbst ist jederzeit der so genannte Fidei promotor, dem noch ein Fidei subpromotor beigegeben ist, gegenwärtig, und ihm liegt die Pflicht ob, darauf zu sehen, daß Alles gehörig beobachtet, daß alle Zweifel und Bedenklichkeiten erwogen werden; es kommt ihm zu, selbst Einwürfe und Zweifel hinsichtlich der Wunder, Tugenden u. s. w. eines Heiligzusprechenden schriftlich der Kongregation vorzulegen. (Ihm zur Seite stand unter einigen Päpsten noch der Advocatus Fisci oder Camerae Apostolicae; oft waren jedoch beide Funktionen verbunden. Er wurde wegen der Zweifel, die er zu machen hatte, die aber gewöhnlich sehr bald beseitiget waren, der Advocatus diaboli scherzweise genannt.) Die Procuratores führen die Vertheidigung des Heiligzusprechenden, und den Postulatores dienen die Advocati Consistoriales, um ihre Angelegenheit durchzusetzen. Wenn es nothwendig war, wegen der gegen die Wunder erhobenen Zweifel, so wurden auch Ärzte, Mathematiker, Chirurgen und Andere beauftragt, ihr Gutachten über die Wunder schriftlich zu ertheilen. Nachdem Alles in den einzelnen Kongregationen gehörig verhandelt, und in der letzten Generalkongregation die Konsultoren und Kardinäle ihre Gutachten ausgesprochen, empfiehlt sich der Papst dem Gebete derselben, und erklärt, daß es gut sei, zur Beatifikation zu schreiten. Dann eröffnet er dem Sekretär und dem Fidei promotor seinen ernstlichen Entschluß, bestimmt den Tag der Feierlichkeit, und überträgt dem Sekretär die Ausfertigung des Breve. Darauf wird an dem bestimmten Tage das Fest des Heiligen in der Vatikankirche (seit Alexander VII.) zuerst gefeiert; denen, die an diesem Tage der Messe und dem Gottesdienste beiwohnen, Ablaß verheißen; das Breve ausgehändigt und vorgelesen, und von dem Bischofe, der diese Messe zu lesen hat, ein Te Deum laudamus intonirt; darauf werden die Bilder des Heiligen auf dem Altare und in der Kirche, die verdeckt waren, enthüllt und verehrt, und die Kollekte gehalten, worauf der die Messe haltende Bischof dem Bilde des Heiligen dreimal mit Weihrauch räuchert. Endlich wird von demselben zur Ehre des Heiligen Messe gelesen, und am Abend begibt sich der Papst selbst in die Kirche, um das Bild des Heiligen zu verehren. — Die erste Beatifikation, welche in der Peterskirche auf diese Weise gefeiert wurde, war die des heil. Franz von Sales, am 8. Jan. 1662 [23]).

Sollte nun ein Beatus kanonisirt, und ihm dadurch allgemeine Verehrung in der ganzen Kirche zu Theil werden, so begann der Prozeß von Neuem, und es mußten insbesondere (nach der Verordnung Urbans VIII.) die seit der Beatifikation kund gewordenen neuen Wunder desselben einer strengen Untersuchung und Prüfung unterworfen werden. Der Gang der einzelnen, deßhalb zu pflegenden Verhandlungen ist dem bei der Beatifikation eingeführten ziemlich gleich. Nachdem in mehreren Kongregationen über die Wahrheit und Statthaftigkeit der von den Postulatoren dem Relator übergebenen und vorgetragenen Berichte über die Wunder, das Leben und die Tugenden des Heiligzusprechenden verhandelt worden, wird von der Congregatio dem Papste durch den Sekretär und Fidei promotor Bericht erstattet. Darauf wird in einer Congregatio generalis, in Gegenwart des Papstes, das bereits Verhandelte den anwesenden Kardinälen und Bischöfen vorgelegt, und diese um ihr Gutachten gefragt, ob mit Sicherheit zur Kanonisation geschritten werden könne. Es werden deßhalb noch mehrere Konsistorien gehalten, um Alles so reiflich als möglich zu erwägen. Ist nun Alles beseitigt, was der günstigen Beantwortung jener Frage etwa entgegen gestellt worden war, oder noch entgegen gestellt werden könnte, so ermuntert der Papst, nachdem er nun den Entschluß gefaßt, zur Kanonisation zu schreiten, in einer allgemeinen

22) *Lambert.* a. a. O. p. 334.

23) Vergl. Lambertini a. a. O. Kap. 16 — 24.

Versammlung Alle, in einer so wichtigen Angelegenheit Gott um Beistand zu bitten und zu fasten. Auch werden öffentliche Gebete deßhalb angeordnet. Nachdem dann die Kardinäle und Bischöfe ihre Suffragien gegeben, setzt der Papst die Kanonisation fest, und bestimmt den Ort und Tag der zu haltenden Feierlichkeit; auch wird allen Denen Ablaß versprochen, die an der kirchlichen Feier Antheil nehmen. An diesem Tage begibt man sich in feierlicher Prozession, an welcher der Papst, wofern ihn nicht Krankheit hindert, jedes Mal Antheil nimmt, in die Peterskirche, welche dazu prachtvoll ausgeschmückt ist. Die Postulatoren erneuern hier, durch die Procuratores, in dreifacher Instanz ihr Gesuch um Heiligsprechung des N. N. an den Papst. Es wird Veni Creator Spiritus und die Litanei der Heiligen gesungen, und Gott im Gebete um seinen Beistand angerufen. Nach mehreren anderen Formalitäten erklärt der Papst, daß der Selige in die Reihe der Heiligen aufgenommen werden solle; der Advocatus Consistorialis dankt Sr. Heiligkeit, und bittet, das Dekret der Kanonisation ausfertigen zu lassen. Der Papst antwortet: Decernimus. Darauf werden von dem Advocatus die Protonotarrii und Notarii ersucht, ein Instrument darüber aufzunehmen; es wird ein Te Deum laudamus gesungen, und der Name des Kanonisirten im Gebete erwähnt. Dann wird gewöhnlich von dem Papste selbst die Messe gelesen; früher pflegten sie auch bei dieser Gelegenheit über das Lob des Heiligen eine Predigt zu halten. Zugleich wird die Kanonisationsbulle ausgehändigt, und der Name des Kanonisirten in das Martyrologium eingetragen [24]).

Dieses war das gewöhnliche Verfahren bei der Kanonisation. Daß zu verschiedenen Zeiten und unter den verschiedenen Päpsten mehrfache Modifikationen in diesem ganzen Prozesse vorgenommen worden, bedarf wohl nicht einer Erinnerung.

Durch die Canonizatio erlangen die Canonizati Vorrechte, welche den Beati in demselben Umfang nicht zu Theil werden. Sie bestehen in den sieben honores oder actus cultus, nämlich 1) werden ihre Namen in das Martyrologium und den Catalogus Sanctorum eingetragen; 2) werden sie in den öffentlichen Gebeten der Kirche angerufen; 3) dürfen ihnen zu Ehren Tempel und Altäre errichtet und geweiht werden; 4) werden ihnen zu Ehren Meßopfer dargebracht, und 5) jährliche Festtage gehalten; 6) werden ihre Bilder, mit Strahlen um das Haupt, Schild oder Diadem gemalt und aufgestellt, und 7) ihre Leichname und Reliquien heilig aufbewahrt und öffentlich verehrt [25]). Bei den Beati wurde dieß nicht allgemein, sondern nur in einzelnen Orten, Kirchen, Mönchsorden, Diöcesen gestattet, und zwar seit Alexander VII. nicht ohne besondere Genehmigung des Papstes.

Zu den Eigenschaften eines Heiligzusprechenden, welche von der Congregatio sacrorum rituum streng untersucht werden mußten, und die Lambertini im 3ten Bande seines Werkes mit der umständlichsten Ausführlichkeit beschrieben hat, werden insbesondere, außer dem Martyrerthume, wo dieß als Grund der Heiligsprechung erwiesen werden konnte, erfordert 1) die theologischen Tugenden (virtutes theologicales oder theologales, in der Kurialsprache): Glaube, Hoffnung, Liebe, und dann die vier Kardinaltugenden: Prudentia, Justitia, Fortitudo, Temperantia. Alle diese Tugenden müssen im höheren Grade (heroicitas virtutis) vorhanden seyn. Ferner müssen sie sich ausgezeichnet haben durch anhaltendes, eifriges Gebet, durch strenge Religiosität in der Feier der Sakramente, insbesondere der Buße und des Abendmahls, durch Ertödtung des Fleisches, durch Gaben des Geistes, der Rede, der Weisheit, wobei auch die Visionen, Weissagungen und Offenbarungen, welche ihnen beigelegt wurden, in Erwägung gezogen werden. Ein zweites wesentliches Erforderniß sind die Wunder. Wenigstens 2 oder 3 müssen durch die vielfältigen Untersuchungen sich als völlig erwiesen ergeben haben, wenn darnach eine Sentenz erfolgen soll, und von diesen müssen die Beweise da seyn, daß sie nicht auf natürliche Weise geschehen seyn können. Die Wunder bestehen meist in Heilung von Krankheiten, vorzüglich Blinder, Tauber, Lahmer, Epileptischer, mit Manie Befallener, Wassersüchtiger, Verwundeter, in Auferweckung Verstorbener, wunderbarer Erhaltung des Lebens bei strengem Fasten, in Unverweslichkeit des Leichnams der Heiligen und einem lieblichen Duft, den er verbreitet u. s. w. Hatte der Heilige sich vielleicht durch Schriften verdient und berühmt gemacht, so wurden diese auch ein Gegenstand der Untersuchung und ein Grund der Heiligsprechung [26]).

(*Lobegott Lange.*)

Heiligung, s. Heilig und Ordo salutis.

Heilkunde, Heilkunst, s. Arzneikunde. Erste Sect. Th. VI S. 1 fg.

HEILMANN, 1) H. M, ein Kupferstecher zu Dresden um 1770, ein Schüler von Joseph Canale; man hat von ihm Landschaften nach Vernet und Vollart, auch lieferte er einige Blätter zu den Tableaux pittoresques de la Suisse nach Barbier und Perignon *). 2) Johann Caspar, ein Maler aus Mühlhausen im Elsaß, gest. 1760 im Alter von 42 Jahren zu Paris. Er bildete sich unter Doggeler zu Schaffhausen, sparte späterhin, was er durch Malen verdiente und begab sich nach Rom, um sich dort völlig auszubilden. Es gelang ihm, die Aufmerksamkeit des französischen Gesandten Tencin auf sich zu ziehen, der ihn

24) S. *Lambert.* a. a. O. c. 25 fg. 25) S. *Rocca* de Canonizat. Sanct. c. 38. *Bellarmin.* Tom. II. lib. I. de Sanct. beatit. c. 7.

26) Eine ziemlich vollständige Angabe der hieher gehörigen Schriften findet sich, was die römisch-katholischen Autoren betrifft, bei *Lambertini* a. a. O. in der Praefat. zum I. Thl. p. LIX sq., so wie in *Fabricius* Bibliograph. antiq. c. 8. p. 368 fg. Außer Lambertini verdienen über die Geschichte der Heiligsprechung noch nachgelesen zu werden der *P. Papebroch.* in der Dissert. de solennium canonisationum initiis et progressibus in den Propyl. ad Act. Sanct. m. Maj. p. 171 sq. und T. I. m. Jun. p. 95 sq. — und *Basnage* histoire de l'Eglise, Tom. II. lib. 21. c. 10: Origine de la Canonisation des Saints, p. 1289—1294.

*) Füßli Künstlerlexik. 1r Th. S. 313. 2r Th. S. 527.

im J. 1742 mit nach Paris nahm. Hier beschäftigte sich Heilmann mit Porträtmalerei und hatte darin so viel zu thun, daß er die Geschichtsmalerei liegen lassen mußte; nur zuweilen fand er so viel Muße, daß er eine Landschaft, Gesellschaftsstücke und dergleichen unternehmen konnte. Mehrere derselben sind von Wille, Chevillet, Watson, Haid, Mechel, Metzger in Kupfer gestochen**). (*R.*)

HEILMANN (Johann David), ein bekannter verdienter göttingenscher Theolog und Philolog; er war geb. am 13. Jan. 1727 zu Osnabrück, machte seine Studien zu Halle seit 1746, und kam dort mit dem damals in der Theologie hochberühmten Baumgarten in Verbindung. Im J. 1754 erhielt er das Rektorat zu Hameln, dann 1756 das zu Osnabrück; doch schon 1757 wurde er nach Göttingen berufen, wo er von 1758 bis an seinen Tod, der am 22. Febr. 1764 erfolgte, als akademischer Lehrer thätig war. Seine theologischen Schriften bestehen meist aus Programmen und Gelegenheitsschriften, kirchenhistorischen, kritischen und exegetischen Inhalts; einzeln aufgezählt findet man sie bei Adelung [1]) und gesammelt (Opuscula theologici argumenti) sind sie von Ern. Jak. Danovius (Jen. 1774. 77. 2 Bde. 8.). Er schrieb auch ein dogmatisches Compendium (Götting. 1761. gr. 8. 2te Ausg., 1774. 8.), welches seiner Kürze, guter Latinität und lobenswerthen Anordnung wegen, Beifall fand; man sieht überall den Einfluß Baumgarten's, doch weicht Heilmann im Einzelnen von ihm ab und bleibt dem kirchlichen Lehrbegriff nicht überall treu. Nur sein frühzeitiger Tod, eine Folge übermäßiger Anstrengungen, verhinderte ihn, sich um die Dogmatik größere Verdienste zu erwerben und wie sein Freund Semler die Fackel der Kritik zu schwingen. Er besorgte auch von dem bekannten Werke Nathanael Lardner's The credibility of the Gospel History einen, wenn auch nicht großen, Theil der teutschen Übersetzung (Berlin 1750. 8.). Eine besondere Vorliebe hatte er für die griechische Sprache und seine Kennerschaft darin war so allgemein anerkannt, daß ihm nach Gesner's Tode bis zur Wiederbesetzung der Professur dieser Sprache, die damit verbundenen Vorlesungen übertragen wurden. Die vorzüglichsten Dichter, nicht bloß des klassischen Alterthums, sondern auch des neueren Europa, hatte er gelesen und studirt; tadelnswerth war es, daß er im Schreiben und zwar sowohl im Teutschen als im Lateinischen, aus Liebe zu den Dichtern, dichterische Formen einfließen ließ. Selbstständigkeit, Vorsicht und Bedächtigkeit im Forschen, Freisinnigkeit und Mäßigung im Urtheile sind seine hervorstechendsten Eigenschaften; sein Äußeres war nicht empfehlend und sein Körperbau fast plump, auch seine Stimme nicht besonders. Seine mündliche und schriftliche Darstellung erhielt durch sehr lange Perioden, durch zu viele Distinktionen und Unterabtheilungen in der Baumgartenschen Manier, und durch ein gewisses Zurückhalten, zumal wo ihn der herrschende Lehrbegriff nicht befriedigte, oft etwas Dunkles und Unklares; selbst sein Bestreben recht gründlich zu seyn und das unvermerkte Abschweifen zu fremden Gegenständen trugen dazu das Ihrige bei. Das Arabische liebte und trieb er, besonders in seinen letzten Lebensjahren sehr fleißig; Ch. B. Michaelis war sein Lehrer darin gewesen und hatte ihm jene Neigung dazu eingeflößt. Sogar ein arabisches Lexikon zu schreiben hatte Heilmann sich vorgenommen, bei seinem Tode fand man nur einige Proben. Die Literär- und Kirchengeschichte zog ihn ebenfalls sehr an und seine Büchersucht erleichterte ihm allerdings das Studium der erstern bedeutend. Seine philologischen Schriften bestehen in einer Prüfung einer neulich heraus gekommenen Übersetzung des Herodotos (Osnabrück 1757. 4.), vorzüglich aber in einer Charakteristik [2]) und endlich in einer Übersetzung [3]) des Thukydides. Mag man damals den Werth dieser Übersetzung auch überschätzt haben, so ist dieser gelungene Versuch, einen der größten Meister in der historischen Kunst so zu übertragen, daß in der Nachbildung seine Eigenthümlichkeiten durchschimmern, ohne dem Teutschen Gewalt anzuthun, zumal in jener Zeit höchst beachtungs- und dankenswerth. Selbst unsre Muttersprache hat dadurch gewonnen. Die Charakteristik enthält ebenfalls vieles Gute [4]). (*A. G. Hoffmann.*)

Heilmethode, s. Arzneikunde.

Heilmittel, s. Arzneimittel.

HEILMITTELLEHRE (materia medica), hat einen viel ausgedehnteren Umfang, als die Arzneimittellehre; (s. oben). Denn es leuchtet von selbst ein, daß alles Dasjenige, was den Namen eines Heilmittels verdient, Gegenstand dieser Doktrin seyn muß, und in einer vollständigen Heilmittellehre nicht vermißt werden darf. Es gehören also dahin auch: Luft, Licht, Wärme, Elektricität, Galvanismus, Magnetismus, Bäder, Kleidung, Nahrungsmittel, Leibesbewegung ꝛc., Verrichtungen der höhern Seelenkräfte, Affekte und Leidenschaften, z. B. Glaube, Hoffnung, Liebe ꝛc., Verstandesthätigkeit, Willens- und Einbildungskraft ꝛc. *).

Aber — dürfte Mancher fragen: wie viel würde da die Heilmittellehre in sich aufnehmen, und wie oft würde sie andern Lehren, besonders der physischen und psychi-

**) Die nähere Angabe s. bei Füßli a. a. O. 2r Th. S. 527. u. 1r Th. S. 313. Vgl. auch Hirsching's histor. biograph. Handbuch 3r Th. S. 48.

1) Fortsetz. u. Ergänz. zu Jöcher's Gelehrtenlexik. 2r Bd. S. 1868. 69.

2) Kritische Gedanken von dem Charakter und der Schreibart des Thukydides (Lemgo, 1758. 4.) 3) Thukydides Geschichte aus dem Griechischen mit Anmerkungen (Lemgo 1760. 8.). 4) Über Heilmann überhaupt vgl. Vogel's Leichenprogram; *Heyne's* memoria desselben, wieder abgedruckt in Heyne's Opuscula; *Harles* Vitae philolog. Vol. II. p. 43 ff., auch *Mursinae* Biograph. select. T. I. p. 109 ff. Hirsching's histor. liter. Handb. 3r Bd. S. 48 ff. u. Adelung a. a. O.

*) Auch die Akologie oder chirurgische Instrumentenlehre, die chir. Maschinen- und Verbandlehre ist ein Theil der Heilmittellehre, denn z. B. das Bistourie, der Katheter, das Bougie, die chir. Binde, Akupunktur ꝛc., sind wohl Heilmittel, aber keine Arzneimittel. — —

schen Diätetik, in's Amt greifen müssen? — Hierauf dient zur Antwort: 1) Ob die Heilmittellehre viel oder wenig in sich aufzunehmen hätte, das darf ganz und gar nicht weiter zur Sprache kommen, sobald nach Gründen darüber entschieden ist, die in der Natur der Sache selbst liegen; 2) braucht unsere Doktrin keinen andern Lehren in's Amt zu greifen, in denen gewisse Gegenstände ausführlich abzuhandeln, ein schicklicherer Ort ist. Aber andeuten soll sie doch Alles, was in gewissen Fällen Heilmittel heißen muß. Sie muß es also ihrer nahen Verwandtinn, der Diätetik, diätetischen Heilmittellehre überlassen, von der Luft, von Speisen und Getränken, von Schlaf und Wachen, von Bewegung und Ruhe, von Bekleidung u. s. w. vollständig zu reden; aber vergessen darf sie es nicht, an passenden Stellen anzumerken, daß eine gewisse Art von Speisen und Getränken, von Leibesbewegung, oder von ruhigem Verhalten ꝛc. ebenfalls zu den Mitteln dieser Klasse zu rechnen sei. Nur auf diese Weise wird es dem praktischen Arzte möglich, sogleich den ganzen Vorrath von Heilmitteln zu überblicken, welche er anwenden kann; und er wird sich selbst die Schuld beizumessen haben, wenn er etwas davon übersieht.

Jedoch sollte die Heilmittellehre in Ansehung dessen, was sie von jedem einzelnen Heilmittel zu berichten hat, über die Wirkung desselben, nur das Allgemeine angeben. Dieses weiter im Einzelnen zu verfolgen, kann ihres Amts nicht seyn; sie würde da der Therapie vorgreifen. Also Alles, was auf das Allgemeinere der Wirkung eines Mittels Bezug hat, z. B. dessen Naturgeschichte, Bestandtheile ꝛc., muß die Heilmittellehre angeben; denn wie viel dieses für die Wirkung bestimmt, ist bekannt genug. Nur müssen diese vorläufigen Notizen mit dem Hauptzwecke in Zusammenhang gebracht seyn, dürfen nicht so ungebunden da stehen, als sollten sie nur beiläufig dienen, die Neugier zu befriedigen. —

Dagegen findet man die Heilmittellehre mit so Manchem überladen, was eigentlich in die Therapie gehört, z. B. mit den Anzeigen und Gegenanzeigen dieser oder jener Mittel, mit Rücksichten auf das Individuelle des Organismus und der Krankheit, da doch letztere dem ganzen allgemeinen Heilungsplane unter zu legen sind, die Heilmittellehre aber nur erst dann zu Rathe gezogen werden kann, wenn der Kurplan im Allgemeinen entworfen ist. — Eben so wenig möchte es zu billigen seyn, in unserer Doktrin auf die Beziehung einzelner Krankheitsformen sich einzulassen, in welchen dieses oder jenes Mittel ein Mal gute Dienste geleistet hat. Der Arzt, wie er seyn soll, welcher eine Krankheit genau zu untersuchen, ihren Charakter bestimmt zu erkennen und zu bezeichnen versteht, wird die Auswahl des zweckmäßigsten Mittels für die individuellen Fälle nicht verfehlen, wiewohl er dabei bloß die ihm wohlbekannten Haupt- und Nebenwirkungen der Mittel in Betracht zieht. Der Arzt hingegen, wie er nicht seyn soll, wird nur zu oft fehl greifen, wenn er die gepriesene Heilkraft einzelner Mittel in einzelnen Krankheiten sich verleiten läßt, ein solches Mittel ebenfalls in einer ihm vorkommenden ähnlichen Krankheitsform zu geben, welcher er denselben Namen beilegen zu müssen wähnt. Ja es wird der furchtsame, und seines Urtheils noch ungewisse Arzt sich nicht selten in peinlicher Verlegenheit befinden, wenn er nach dem Namen einer Krankheit Mittel dagegen aufsuchen soll, obschon er mit sich selbst noch nicht hat einig werden können, welchen Namen er denn der Krankheit mit dem meisten Rechte beizulegen habe. — Auf der andern Seite aber wird dieß ein Ruhepolster für die träge Nachlässigkeit, und dadurch Dasjenige, wodurch allein unsere Kunst mit Glück und Ehren geübt werden kann, das individuelle Auffinden der entsprechendsten Mittel, gänzlich aufgehoben. — —

(*Th. Schreger.*)

HEILOO (Heilwasser), ein niederländisches Dorf in der Provinz Nordholland, unweit der Stadt und in dem Bezirke Alkmaar, mit 560 Einw.; ein von den Katholiken sehr verehrter Ort, weil hier Willebrord, der erste Christenprediger in Holland, um 560 eine Wunderquelle an der Diene eröffnet haben soll, welche der Sage nach die noch jetzt strömende ist. Auch war in der Umgegend der so genannte Kreitberg, mit einer Muttergotteskapelle, um welche die Gläubigen auf den Knieen herum krochen, und eine tiefe bleibende Spur hinterließen. (*van Kampen.*)

Heilquellen, s. Gesundbrunnen.

HEILSBERG, 1) ein Kreis des Regirungsbezirks Königsberg, in der preußischen Provinz Preußen. Es ist aus dem südlichen Theile des alten Braunsberger und aus einem Theile des alten Heilsbergerkreises gebildet, gränzt in seinen jetzigen Gränzen im N. an Zinten und Rastenberg, im O. an Rössel, im S. an Allenstein, im W. an Mohrungen und Braunsberg, und enthält einen Flächenraum von 20 □Meilen, worauf, 1821, 31,340, 1825 aber 36,505 Menschen lebten. Der Religion nach befanden sich darunter 33,529 Katholiken, 2801 Evangelische, 172 Juden und 3 Mennoniten. An Wohnplätzen waren vorhanden 3 Städte und 23 Kirchspiele, worin 49 Kirchen und Kapellen, 86 Stats- und Gemeindegebäude, 4855 Privatwohnhäuser, 316 Fabriken und Mühlen und 3748 Ställe, Scheunen u. s. w. standen. Die Passarge zieht an der Gränze: die Drewenz und Alle bewässert die ebene, aber stark bewaldete Fläche, die zwar viele kleine Seen, aber doch einen einträglichen Boden hat, der Korn, Hülsenfrüchte, Gemüse, Flachs und Rübsamen im Überflusse hervor bringt. Die Viehzucht ist ansehnlich: 1821 fand man 11,989 Pferde, 15,775 Stück Rindvieh, 9940 Schafe, 99 Ziegen und 10,994 Schweine. Korn, Rübsaat, Viehprodukte und Holz gehen aus. Man unterhielt 60 Mahl-, 3 Walke- und 5 Ölmühlen; die Garnspinnerei und Leineweberei sind überall verbreitet; 1819 waren 2333 Stühle in Leinewand, aber nur 18 in Wolle vorhanden, und in den Städten die gewöhnlichen Gewerbe, vor allem Brauerei, Brennerei und Gärbereien. 2) Die Stadt. Sie liegt NBr. 54° 3′ 50″ L. 38° 22′ 55″ an der Alle, hieß ehedem Locbarg und ist der Sitz der Kreisbehörden. In ihren Mauern enthält sie das schöne Residenzschloß des

Fürstbischofs von Ermeland, der aber gewöhnlich zu Oliva bei Danzig residirt und dasselbe dem bischöflichen Landvogteigerichte zum Sitze angewiesen hat (s. Art. Ermeland), 1 Rathhaus, auf dessen Saale die Lutheraner den Gottesdienst halten, 1 teutsch kathol. Pfarrkirche, 1 polnisch kathol. oder Stanislauskirche, 1 Synagoge, 14 Stats- und Gemeindegebäude, 392 Wohnhäuser, 13 Fabriken und Mühlen, 235 Ställe und Scheunen, und 3926 Einw., worunter 3064 Katholiken, 772 Evangelische, 87 Juden und 3 Mennoniten. Bürgerliche Gewerbe, vorzüglich Brauerei und Brennerei, Marktverkehr und Landwirthschaft gewähren gute Nahrung; man fabricirt etwas Tuch und Leder und treibt Leinen-, Garn- und Tuchhandel. Es ist hier ein Postamt und ein Kriegslazareth. Die Stadtkämmerei besitzt das Dorf Markeim. Die Stadt ist seit 1240 angebauet und war wohl zu keiner Zeit blühender, als sie jetzt ist; 1521 wurde sie durch einen Brand eingeäschert, 1703 war sie das Hauptquartier des Schwedenkönigs Karls XII. *(Krug u. Mützell.)*

HEILSBERG (Schlacht von), geschlagen am 10. Junius 1807, von der russisch-preußischen Armee unter dem General v. Benningsen und der französischen unter Napoleon, der von Guttstadt und Wormditt mit dem 3ten, 4ten, 5ten, 6ten, 8ten und 10ten Korps, der Garde und dem größten Theile der Reservekavallerie gegen die verschanzte Stellung anrückte, welche die Russen und Preußen auf dem linken Ufer der Alle, zwischen Heilsberg und Großendorf inne hatten.

Heilsberg selbst liegt am linken Ufer der Alle; das Domänenamt, mittels einer Reihe von Scheunen und Häusern der Stadt, verbunden, auf dem rechten Ufer, das dominirend ist, sowohl in Hinsicht des linken Ufers als der Umgegend. Der Höhenzug war sorgfältig verschanzt, und am 10. Junius früh mit der 2ten Division besetzt, ihr die Garde zur Reserve gegeben, später auch noch das Korps von Bagration dahin zurück genommen worden. Die Hauptarmee (3te, 4te, 5te, 6te, 7te, 8te, 14te Div., nebst 197 Schwadronen Kavallerie, worunter 27 Schwadronen Preußen) ward auf dem linken Ufer der Alle, zwischen Heilsberg und Großendorf, aufgestellt, der rechte Flügel nach Konegen zurück gebogen. Die Fronte der Infanterie stützten die Redouten; sie stand (mit Ausnahme der Besatzung dieser, einer Reserve von 12 Bataillons und der vorgeschobenen Jäger), in zwei Treffen, und zwar so, daß von jedem Regimente das 1ste und 3te Bataillon als erstes Treffen in Linie, das 2te Bataillon, in Kolonne hinter den Intervallen, als 2tes Treffen aufmarschirt war. Die meiste Kavallerie befand sich auf dem rechten Flügel, die preußische zunächst der Infanterie, die russische weiter zurück in 2 Treffen, mit einer starken Reserve, Front gegen Großendorf, die Kosaken als äußerster rechter Flügel, gegen Konegen.

Vorwärts Großendorf, das eine kleine halbe Meile nordwestlich von Heilsberg auf der Straße nach Eilau zu liegt, befindet sich ein Landsee (an 2000 Schritte lang und 1000 Schritte breit), aus dem südwestwärts ein kleiner Bach (der Speibach) sich ergießt, $\frac{1}{4}$ Meile davon einen andern Bach aufnimmt und bei dem Dorfe Lawden in einem südlich ausgeschweiften Bogen der Alle zuströmt, in die er, nach Durchschneidung der Straße von Heilsberg (über Beverniken und Launau), $\frac{1}{2}$ Meile oberwärts Heilsberg ausmündet. Das Terrän zwischen dem Speibach und Konegen (das Schlachtfeld) ist offen, ein flaches, wenig wellenförmiges Plateau, mit Steilrändern gegen die Alle an mehreren Stellen, und kleinen Holzpartien zwischen Lawden und Großendorf. Alle auf dieß Plateau führende Wege überschreiten den Speibach; die Straße nach Eilau führt zwischen dem Großendorfer See und dem Koneger Teiche durch, die Bartensteiner Straße liegt am rechten Alleufer (s. die Kummer'sche Karte Sect. 12, die Schrötter'sche, Sect. 11; vergl. den Both'schen Plan).

Die mannichfachen Vortheile dieses Terräns für die Annahme einer Defensivschlacht, waren zweckmäßig benutzt und durch Verschanzungen verstärkt; besonders sicherte die feste Stellung beim Amte Heilsberg, auf dem rechten Ufer der Alle, über die mehrere Brücken geschlagen worden, den Rückzug für den Fall der Überwältigung der jenseitigen Hauptstellung durch feindliche Übermacht, oder eines etwanigen Angriffs auf dem rechten Ufer selbst von Guttstadt her. Andrer Seits war der in wechselnden Entfernungen ($\frac{1}{2}$—1 Meile) von der russisch-preußischen Position sich fast ununterbrochen von Süden westwärts gebogene, nach Norden ziehende Wald, nebst den bedeutenden Terränabschnitten nächst der Alle bei Beverniken und Launau den Franzosen zum unbemerkten und sichern Ordnen ihrer Angriffsanstalten eben so vortheilhaft, als zum Aufnehmen etwa geschlagener Truppen. Eben diese beiderseitigen, dem Charakter beider Heere und ihrer Anführer so sehr angemessenen Terränvortheile hätten eine Entscheidung gerade an der Stelle herbei führen müssen; daß dieß nicht geschah, macht diese Schlacht in so fern merkwürdig, als sie ein Beispiel liefert: wie nachtheilig es ist, den Grundsatz von Defensivschlachten bis zur Hemmung alles kräftigen Gebrauchs der reinen Offensivwaffe, der Kavallerie, auszudehnen und den Moment möglichen Übergangs in eine tüchtige Offensive von der Disposition zu einer solchen Schlacht, gänzlich auszuschließen.

Am 9. Junius war unter Napoleons unmittelbarer Leitung, das 3te, 5te, 6te, 8te und 10te Korps, die Garde und das Gros der Reservekavallerie bei Guttstadt vereinigt. Während diese Macht am 10ten gegen Heilsberg vorrückte, zog der Marschall Soult mit dem 4ten Korps von Wormditt heran; eine Abtheilung vom 3ten Korps war bei Guttstadt geblieben. Der russische General Barasdine, der mit 11 Bataillons, 10 Schwadronen und 1 Regiment Kosaken, bei Launau stand, ward von dem Soult'schen Korps nach Beverniken zurück getrieben, hinter dem Speibache vom Fürsten Bagration aufgenommen, von obgedachtem Korps aber, und 3 Kavalleriedivisionen (Großherzog v. Berg), auch dort angegriffen, und mit Verlust zum Rückzuge gezwungen. Während bei dieser Bewegung die französische Kavallerie

das Dorf Langwiese umging, indeß die Artillerie in der Front die russische Stellung beschoß, schickte Fürst Bagration seine Kavallerie der feindlichen entgegen; sie ward jedoch geworfen und dieß entschied den Rückzug über den Speibach, der inzwischen kaum angetreten war, als eine von der Hauptstellung aus zur Unterstützung abgeschickte Kavalleriekolonne, etwa 1000 Pferde (10 Schwadronen) stark, geführt vom General Koschin, unterhalb Beverniken den Speibach überschritt, und die ihr entgegen kommende Kavallerie des Feindes angriff, und, obgleich der Überzahl zu weichen genöthigt, doch dem Korps so viel Zeit verschaffte, daß es den Bach passiren und sich unter dem Schutze einer vom Großfürsten Konstantin an das rechte Ufer der Alle, von der Reserveaufstellung aus vorgeschickten Batterie wieder aufstellen konnte. General Koschin fand im Handgemenge den Tod; das Korps von Bagration ging auf das rechte Ufer der Alle zurück und die Franzosen formirten sich am Speibach, zum Angriff auf die russisch-preußische Hauptstellung (Nachmittag 4 Uhr).

Gegen 5 Uhr ließ Napoleon das 4te und 10te Korps, einen Theil der Garden (Füsiliere) und die Kavalleriedivisionen d'Espagne (Kürassiere) und Latour-Maubourg (Dragoner) gegen die Verschanzungen anrücken. Die andern Korps formirten sich indeß, so wie sie heran kamen, bei Beverniken und Langwiese. Das 4te Korps griff die Mitte der Stellung an; ihm folgten die obgenannten Kavalleriedivisionen; als Reserve dienten die Gardefüsiliere von Savary. Das 10te Korps vertrieb die Russen aus dem Gehölze bei Lawden und stellte sich dort auf. Gegenseitig waren hinter der bedrohten mittlern Redoute das russische Korps von Kamensky und ein preußisches Uhlanenregiment von 5 Schwadronen Towarczy's (Uhlanen), weiter rückwärts die übrigen preußischen Schwadronen aufgestellt; noch weiter rückwärts rechts befand sich die Hauptmasse der russischen Kavallerie, in Linien aufmarschirt, abgesessen und zum Theil fütternd: eine Art von Verhalten während des Gefechts, die deutlich genug darauf hinwies, daß man diese Reiterscharen an dem Tage entweder nicht brauchen wollte, oder auch nicht wußte, was damit anzufangen sei.

Während die französische Infanteriedivision St. Hilaire vom 4ten Korps, von den Gardefüsilieren unterstützt, trotz des heftigen Feuers bis an die mittelste Redoute vordrangen, gerieth eine Infanteriemasse in Unordnung. Der General Kamensky befahl den 5 preußischen Uhlanenschwadronen (kaum 300 Pferde stark), dieselbe anzugreifen; dieß geschah, — doch ein heftiges Feuer empfing, und warf sie mit Verlust zurück. Die französische Kavallerie verfolgte die Geschlagenen. Dieser Unfall verursachte eine Verwirrung in der mittelsten Schanze; das russische Geschütz in selbiger schwieg, und die Franzosen drangen ein; doch kaum ertönte das vive l'Empereur, als die Brigade des Generals Warneck sie durch einen ernstlich gemeinten Bajonettangriff wieder heraus warf. Der General Warneck blieb im Handgemenge.

Gleichzeitig rückte die Kürassierdivision d'Espagne, von Lawden her, vor; die wieder gesammelten Uhlanen und das Dragonerregiment Zieten gingen ihr entgegen, die Kürassiere empfingen den Angriff geschlossen und im Schritt; es entstand ein tüchtiges Gefecht, in welchem die Franzosen mit starkem Verluste bis an das Gehölz von Lawden zurück geworfen wurden, das obgenannte Dragonerregiment die zur Unterstützung vorgehenden Tirailleurs des 10ten Korps in das Gehölz hinein warf.

Ein noch übleres Geschick traf das 55ste Regiment, dasselbe, welches die Uhlanen geworfen und die Schanze erstürmt hatte. In dem Augenblicke, wo es in Unordnung aus der letztern floh, brachen 2 Schwadronen des Husarenregiments Prittwitz auf dasselbe ein, hieben ein Bataillon gänzlich nieder und warfen die feindliche leichte Kavallerie, welche helfen wollte, kräftig zurück. Sie selbst ließen über 30 Todte auf dem Wahlplatze; bei ihrer wohlgeordneten Rückkehr begrüßte sie ein Hurrah der russischen Linie als Sieger.

Diese Angriffe brachten die Schlacht zum Stehen; Napoleon, überzeugt, daß bei so später Tageszeit und so kräftigem Widerstande eine Entscheidung für dieß Mal nicht zu erreichen sei, ließ gegen 9 Uhr das Gefecht abbrechen, und zog seine Scharen in die frühere Angriffsstellung, hinter dem Speibach, zurück. Am 11. Junius blieben beide Heere schlagfertig einander gegenüber; Napoleons Scheinmarsch mit einem starken Korps auf Königsberg, täuschte den russischen Feldherrn, der Abends 9 Uhr ungestört abzog, dem Gegner das so tüchtig vertheidigte Schlachtfeld nun ohne Schwertschlag überließ, und 2 Tage später die Entscheidungsschlacht bei Friedland doch annehmen mußte, die wahrscheinlich vor Heilsberg mit besserem Erfolge für die russisch-preußische Sache geschlagen worden wäre. (*Benicken.*)

HEILSBERG, ist der Name eines Dorfes zwischen Rudolstadt und Remda in Thüringen, welches sich allmälig an ein Gotteshäuschen, unweit einer Heilquelle, angesiedelt hat, wo der heilige Bonifacius, auf einem wohl gelegenen Hügel, den Thüringern das Evangelium verkündigt haben soll. In der Kirche dieses Ortes war ein großer Sandstein einem Pfeiler der äußern Mauer eingefügt, dessen räthselhafte Inschrift bisher noch nicht befriedigend hat erklärt werden können. Schilter hatte diese in seinem Thesaurus Antiquitatum T. II. zuerst bekannt gemacht, und, weil er darin die Worte Lodewic und Doring zu finden glaubte, vermuthet, daß sie sich auf den Theilungstraktat bezöge, welchen König Ludwig I., im Jahre 817, unter seinen Söhnen gestiftet habe. Niemand wagte jedoch eine Erklärung der seltsamen Schriftzüge, bis das Denkmal, welchem die Zeit eine gänzliche Vernichtung drohte, im Frühjahr 1816, durch Fürsorge des Großherzogs von Weimar, neben manchen andern Alterthümern des Landes in die Hauptstadt geschafft, und in dem Vorhause der Bibliothek daselbst aufgestellt wurde. Die Inschrift wurde nun nach Schilter's Kupfertafel im fünften Bande der Curiositäten, S. 507, auf's Neue bekannt gemacht, und jeder Liebhaber aufgefordert, sein Gutachten über dieselbe

mitzutheilen. Hr. v. Hammer war der erste, der eine Erklärung versuchte, welche im J. 1818 zu Weimar durch den Druck bekannt gemacht, und andern Forschern zur Prüfung mitgetheilt wurde. Das Anfangswort der ersten und dritten Zeile, welches nach Schilter's Vorgange in den Curiositäten Lodewic gelesen war, zum Grunde legend, hatte Hr. v. Hammer einen Stiftungsbrief von Ludwig dem Frommen in vermeintlichem Altteutsch heraus gebracht, die Randschrift aber für eine latinische Grabschrift auf Kaiser Lothar II. erklärt, welcher im J. 1137 starb. Wie wenig dieser Erklärungsversuch bei Kennern Beifall finden konnte, mag man in den Bildern und Schriften der Vorzeit von Kopp S. 275 ff. lesen; nicht viel besser sind aber die Erklärungsversuche Anderer, wie Oken's in der Isis, Ebert's im literarischen Conversationsblatte v. 25. Mai 1821. Nr. 121. S. 481 f. und der neueste in Dorow's Denkmälern alter Sprache und Kunst. II. Bd.

Ohne uns weiter bei allen diesen verunglückten Erklärungsversuchen aufzuhalten, wollen wir nur bemerken, daß, wie schon Hr. v. Hammer die sehr verwitterte Randschrift für latinisch erklärt hatte, Hr. Ebert in Dresden auch von der innern Inschrift höchstens nur die beiden letzten Zeilen, in welcher er die Spuren einer Doxologie zu finden glaubte, als teutsch anerkannte. Indem er, jedes Wort von dem andern durch ein gewöhnliches oder bekleidetes, in einen Rhombus eingeschlossenes, Kreuz oder Röschen getrennt glaubend, die wenigen Worte heraus las: 1. Lodewic † tertio .... 2. ..... † et † duer (ingie) † 3. Hodewic † ..... 4. . † Pater † Giselbt († M ?). 5. on † Cwer † ... † S Cilianu 6. s † ..... 7. .. Ironimo † ..... M S. gun † hanc † edem † 9. alle † ...:... † e 10. wichch † ..... bezog er die Inschrift auf den thüringenschen Landgraf Ludwig III., welcher im J. 1140 starb, und eine Hedewig zur Gemahlinn hatte, und meinte in den nicht erklärlichen Worten einen Lantgravius oder Comes bezeichnet zu finden, so wie in dem Folgenden einen Pater Giselbert Monasterii Cwerfurtensis, indem der erste Reinhardsbrunnische Abt Giselbert nach der Thuring. sacr. p. 175. früher lebte, einen S. Kilianus, und Hieronymus Moguntinus. Wenn er aber in den Zeichen bei aedem eine Thür und einen Kirchen- oder Glockenthurm erkannte, weil die Bischöfe und Äbte per ostia et clocas ecclesiae investirt wurden: so ist dieses nicht viel besser als die Feuerqual, welche Hr. v. Hammer in einem dieser Zeichen abgebildet glaubte, oder der Stiftungsbrief, welcher in dem von einem Rhombus umschlossenen Kreuze gesucht wurde. Auf einen thüringenschen Ludwig zu rathen, schien freilich auch dem Hrn. Kabinetsrath Kopp mit Recht das Natürlichste; auch der Unterzeichnete urtheilte also, wie er die Inschrift zu Gesicht bekam. Weil er aber sofort bemerkte, daß die von Schilter gelieferte Zeichnung, welche bei allen Erklärungsversuchen zum Grunde gelegt ist, nicht als völlig treu dem Originale zu betrachten sei: so ersuchte er den Statsminister von Goethe um eine genauere Abzeichnung, und durch dessen Gewogenheit erhielt er drei verschiedene Versuche, das Original treu nachzubilden, wovon hier der erste Rektifikationsversuch in einer besondern Kupfertafel zu liefern genügen mag, mit beiläufiger Bemerkung dessen, was der folgende Versuch desselben Kupferstechers, und die Zeichnung eines Facsimile, lehren.

Alles das hier übergehend, was der Unterzeichnete früher in den Inschriften zu lesen glaubte, um die vielerlei Vermuthungen Anderer nicht mit neuen zu vermehren, will er hier das Gewisse fest zu setzen suchen, wovon jeder Erklärungsversuch ausgehen muß, wenn er gelingen soll. Vor allen Dingen muß bemerkt werden, daß, wie auch Kopp schon erinnert hat, die Randschrift mit der innern Inschrift einer und derselben Zeit angehört; daß jedoch die Randschrift, dem Facsimile zu Folge, mit der Zeit so unkenntlich geworden ist, daß bei ihr mehr die frühere Zeichnung bei Schilter, als das gegenwärtige Original, einigen Aufschluß zu geben scheint. So verwittert aber auch beide Inschriften seyn mögen, so zeigen doch einige Worte, wie Geleit am obern Rande, und alle Suntage ewichch darume am Schlusse der innern Inschrift, deutlich, daß sie nicht in latinischer, sondern teutscher Sprache abgefaßt seien. Aus den eben angeführten Worten erhellt ferner, daß die Rosen und Kreuze allerdings als Trennungszeichen zu betrachten seien; der Verfolg wird aber zeigen, daß, so wie darume durch ein Kreuz in zwei Worte abgetheilt ist, so auch wohl zwei Worte als eins geschrieben sind, wie sogleich das erste Wort, welches nur Tod ewic gelesen werden kann. Wenn hiedurch die Beziehung der Inschrift auf einen Ludwig ganz verschwindet, so fallen damit fast alle Vermuthungen hinweg, welche man bisher wegen der Bestimmung der Inschrift hegte, und nur die gebrauchten Schriftzüge können uns über das Zeitalter ihrer Abfassung belehren. So geht nun aus der Form der Quadratschrift nicht nur, sondern noch mehr aus der untermischten Minuskel in so genannter gothischen Form hinlänglich hervor, daß wir deren Abfassung höchstens in's vierzehnte Jahrhundert nach Christus Geburt zu setzen haben, woraus sich dann auch der Gebrauch der teutschen Sprache hinreichend erklärt. Da es dessen ungeachtet möglich bleibt, daß die Inschrift sich auf Vorfälle einer frühern Zeit bezöge, oder gar nur Erneuerung einer ältern Inschrift wäre: so muß der Inhalt darüber einen nähern Aufschluß geben, in welcher Hinsicht der Unterzeichnete sein Möglichstes versuchen will, ohne damit Andern zu widersprechen, welche etwas Besseres in dessen Stelle zu setzen vermögen.

Zuvor mag es jedoch nicht überflüssig scheinen, aus der Vorrede zu Casp. Sagittarii Antiquitates Gentilismi et Christianismi Thuringici (Jen. 1685. 4.) eine Stelle herzusetzen, welche sich über die Ansprüche und Rechte des Dorfes Heilsberg also äußert. „In der vormahls denen Herren Graven von Gleichen, nunmehr der hiesigen Universität zuständigen Herrschafft Rhemda ist ein Dorff Heilßsberg genannt, dessen Kirche insgemein die Bonifacius-Kirche heißet: gestalt

denn auch in derselben Kirche nicht nur Bonifacius zum öfftern abgebildet ist, sondern auch einige Sachen, so sich mit ihm zugetragen, und sonderlich sein Marter Tod ganz künst- und zierlich abgemahlet seyn. Die Gemeine daselbst hat auch Bonifacium in ihren stälern Insiegel, wie dessen Abriß hiebey zu sehen. — An die Kirchthür daselbst ist ein großes Huff-Eisen angenagelt, und gehet die beständige Rede, daß es von des Bonifacii Pferde sey. Aber solches komt mir gar nicht glaublich vor: vielmehr mache ich mir die Gedancken, daß die Einwohner dieses Dorffs ihr Recht, einen eigenen Huff-Schmidt zu halten, welches ihnen eine verwittibte Gravinn zu Schwartzburg, derer Leibgeding zu Rhemda gewesen, aus Gnaden verliehen, damit zu erkennen geben wollen. Wie ich denn ein solches Privilegium, welches vor etlichen hundert Jahren ausgefertiget worden, auf einen Pergamen-Zettul geschrieben, in Original gesehen, gelesen, und abgeschrieben habe. Dieses ist nachdencklich, daß noch bey Menschen-Gedencken alle Heylsbergische Bauren, deß vor heilig gehaltenen Bonifacii halber, in Erffurt zollfrey gewesen, und will man sagen, als wäre eben deswegen auff einer gewißen Geleits-Tafel zu Erffurt das Heilsbergische Insiegel nebst andern dergleichen abgemahlet: weshalber ich ehest noch nähere Erkundigung einziehen will." Ob Sagittarius diese nähere Erkundigung jemals eingezogen habe, ist dem Unterzeichneten nicht bekannt; es werden aber dieselben Bemerkungen im zweiten Stücke des sechsten Bandes der Curiositäten S. 166, nebst andern Nachrichten wiederholt: und da das von Sagittarius erwähnte Privilegium ungefähr in gleiches Zeitalter mit der Inschrift zu fallen scheint, so mag es dem, welcher das Original oder die Abschrift davon zu sehen Gelegenheit hat, überlassen bleiben, über die Sprache und den Inhalt der Inschrift zu entscheiden.

Dem Unterzeichneten ist hierüber keine weitere Auskunft zu geben möglich, als folgende. Das erste Wort, welches die dritte Zeile wiederholt, deutet darauf hin, daß in den beiden ersten Zeilen, welche durch Punkt und Rose von dem Inhalte der folgenden Inschrift abgesondert werden, eine Verfluchung der Art enthalten sei, mit welcher man die Anfechter der Schenkungen und Stiftungen an die Geistlichkeit zu belegen pflegte. Die Worte der beiden ersten Zeilen scheinen demnach „Tod ewic tem unotele unerehduer" gelautet zu haben, d. h. ewiger Tod dem unädeln Unrechthuer! wobei weniger das d in duer als das t im Artikel auffällt. Das letzte dieser Worte ist nicht nur von dem Vorhergehenden, wie Tod ewic von dem Folgenden, durch ein Kreuz geschieden, sondern auch durch mehrere kleine Kreuze in seiner Mitte und untermischte Minuskel ausgezeichnet. Es sind nicht alle Buchstaben dieses Wortes gleich deutlich und gewiß, der Sinn desselben bliebe jedoch sich gleich, wenn man auch Unerenduer oder Unebenduer lesen wollte: denn Unebeni bezeichnete im Mittelalter eine Unbill, wie Unera eine Beleidigung oder Ehrenkränkung, wie Unrecht eine Kränkung des Rechtes. Das Wort unotele ist gebrochen und in zwei Zeilen vertheilt, übrigens deutlich bis auf die mit dem Schlusse des vorhergehenden Wortes zusammen fließenden Anfangsbuchstaben. Nach dem Facsimile zu urtheilen war erst tem otele geschrieben, und später erst wurde in das Schluß-M des vorhergehenden Wortes noch die vergessene Sylbe un hinein korrigirt; daher die Unleserlichkeit dieser Stelle, aus welcher Hr. v. Hammer ein Monogramm für Fromme heraus las. Nach dem Fluche, welcher bei der Geistlichkeit des Mittelalters die Stelle des römischen Quod felix, faustum, fortunatum sit vertrat, beginnt die eigentliche Inschrift noch ein Mal mit dem Ausdrucke Tod ewic, welchem ebenfalls wie ein einzelnes Wort geschrieben, aber ganz deutlich, die Aufforderung teilt eid d. h. schwöret folgt. Das schließende d steht zwar zu Anfange der vierten Zeile, aber das hinter ihm stehende Kreuz zeigt deutlich, daß es nur aus Mangel an Raume in der vorhergehenden Zeile hieher geschrieben ward.

Nichts ist gewisser, als daß das der Aufforderung teilt eid folgende Wort Vater heißt, da dem e, wie es schon bei dem zweiten Tod ewic der Fall war, bloß ein kleiner Strich in der Mitte fehlt, um es von einem c zu unterscheiden. Eben diese leichte Verwechselung des e und c macht es aber ungewiß, ob das Folgende giselet-on oder giselet-on zu lesen sei, da auch der Zusammenhang nicht ein Mal entscheidet, ob on bloße Endung oder Präposition sei. Wollte man Gisel um des dahinter stehenden Kreuzchens willen als Nomen proprium nehmen, so bleibt das unmittelbar Folgende schwer zu erklären, zumal da wieder zwei durch ein in einen Rhombus eingeschlossenes Kreuz getrennte Namen Cunrat Geillus zu folgen scheinen, wiewohl das a so unvollkommen dargestellt ist, daß es, zumal bei vorstehendem Kreuzchen, eben so gut für ein in dieser Inschrift selten sich ganz gleich geschriebenes s genommen werden kann, da dann St. Geillus für St. Gallus stehen, und das in den Rhombus eingeschlossene Kreuz den Abkürzungspunkt vertreten würde. In diesem Falle möchte es fast scheinen, daß giselet für giseleet geschrieben sei, und Vater-giselet on cunr ein Vater-Geschlecht ohne Kinder oder Erben bezeichne, bei welcher Erklärung der Singular Vater bei dem Plural teilt eid am wenigsten auffällt; da hingegen, wenn man giseleton lesen wollte, man möchte es nun von gesellen (daher gisellet für insgesammt) oder den weiter unten folgenden Sal für Übergabe ableiten, der vorhergehende Singular Vater sowohl als das folgende cunr schwer zu erklären bliebe. St. Geillus ist aber nicht sowohl im Dativ, als im Genitiv zu dem folgenden Dativ Vargete zu nehmen, welcher, wenn anders der erste Buchstabe recht gelesen ist, vom Nominativ Varget für Parochiatus abgeleitet werden muß, wie man sonst wohl Varrige für Parochia oder Pfarrei geschrieben findet. Farru für Pfarre und Farruwesen für Diöcese ist aus Schilter bekannt genug; die Endung et für das lateinische atus erhellet aus Voget für Advocatus sowohl als aus Trompete für triumphatus von Trompe für triumphus. Das Schwierigste von Allem bleibt jedoch der

Umstand, wie in einer Inschrift an einer Bonifaciuskirche die Rede von einer St. Geillus Pfarrei seyn könne, wofern nicht etwa, wie öfter geschehen, eine anderswo gefundene Inschrift später in die Pfeiler der Bonifaciuskirche eingemauert ist. Geillus für Gallus kann aber nicht auffallen, da ja auch der Name Galba dem altteutschen gail oder geil für fett entspricht.

Wenn nun schon im Bisherigen mancherlei Schwierigkeiten zu besiegen waren, so steigen diese bei dem Nächstfolgenden um so mehr, da noch vier Zeichen, welche nicht wohl anders als vior gelesen werden können, eine Rose gezeichnet ist, als ob hier ein Hauptgedanke sich schlösse. Da jedoch auch nach dem folgenden Worte, welches klinehan gelesen werden zu müssen scheint, aber wegen der leichten Verwechselung eines n und h, wie eines c und e, auch klihehan gelesen werden könnte, ein Hauptgedanke sich schließt, wie nicht nur das in einen Rhombus eingeschlossene Kreuz andeutet, sondern noch mehr aus dem Schlusse des Ganzen erhellet, welcher deutlich genug als „das im eur Sal gedenke — alle Suntage ewiclich — darumme“ zu erkennen ist: so dient die Rose hinter vior wohl bloß zur Ausfüllung des Raumes, wie bald nachher hinter gedenke, vior aber ist durch für zu erklären, wie man auch fiur für Feuer, diur für theuer, sciura für Scheuer u. s. w. findet. Ob nun aber in Klihehan der Name Gleichen zu suchen, oder bei der Undeutlichkeit des ersten Zeichens blinenan für belehnen zu lesen sei, ist schwer zu entscheiden. Auf jeden Fall kann jedoch der Zweck der Inschrift nicht mehr zweifelhaft seyn, sobald man weiß, daß Sal eine Übergabe, Suntag nicht sowohl einen Sonntag, sonst Sunnentag genannt, als einen Gerichtstag von suna für Sühne, und darumme unser heutiges hinwiederum bezeichnet. Nach dem 22sten Kapitel des IV. Buches in Sagittarii Antiquit. Ducatus Thuringici gab es in Thüringen an Bisthumes Statt nur Klöster, zu deren Unterhalt Hohe und Niedere schenkten, was jeder vermochte, um sich selbst dadurch die ewige Seligkeit zu erwerben. Diese Schenkungen, traditiones oder Sale genannt, waren verschiedener Art, und zuweilen behielten sich die Schenkenden den Nießbrauch für sich und ihre Erben gegen jährlichen Zins vor. In diesem Falle wurden die aussterbenden Geschlechter zur Eidesleistung verpflichtet, und diejenigen, welche die frühere Schenkung wieder aufzuheben versuchten, mit großen Flüchen belegt. Es hatten aber, dem 17ten Kapitel desselben Buches zu Folge, die kaiserlichen Abgeordneten, Missi Dominici, geistlichen oder weltlichen Standes, darüber zu wachen, wie die Lehengüter jedes Gaues oder einer Grafschaft in Acht genommen wurden, und darüber öffentliches Gericht zu halten.

Dergleichen Gerichte wurden gewöhnlich an einem offenen Orte unter freiem Himmel, an der Heerstraße vor einer Stadt, wo irgend ein großer Baum den erforderlichen Schatten darbot, oder in der Nähe einer Kirche oder Burg, und nur bei ungestümer Witterung oder allzu brennender Sonnenhitze in passenden Gebäuden, in den Kirchen, Kreuzgängen der Klöster oder großen Häusern der Geistlichen, gehalten, und neben den Gerichtsstätten wurden auch wohl Kapellen aufgebauet, in welchen man vor Abhaltung des Gerichtes Messe las und die darin vorhandenen Reliquien der großen Menge zur Verehrung ausstellte. In wie fern nun die Inschrift von Heilsberg auf solche Gerichte zu beziehen sei, würde noch deutlicher werden, wenn die Randschrift besser erhalten wäre; daß sie jedoch einer solchen Annahme nicht widerspricht, zeigt bei aller Verwitterung bedeutender Stellen das Wenige, was sich noch mehr oder weniger deutlich erhalten hat. Sie beginnt, wie schon Hr. v. Hammer ausfand, an demjenigen Ende, wo die innere Inschrift schließt, und zwar, nach dem Fac-simile zu urtheilen, nicht mit einem Doppelkreuze, sondern mit dem Namen Lutter, dessen beide letzte Buchstaben, wie die folgende II, durch Minuskelschrift ausgezeichnet sind. Eben so zeigt das Fac-simile unmittelbar nach der II. nicht das in einen Kreis geschlossene Kreuz, sondern die Züge von Landg. mit einem kleinen Kreuze vor dem d und nach dem g. Ob aber die nächstfolgende Seite das Wort Doringe enthalte, kann nicht mehr ausgemittelt werden; ganz deutlich erkennt man dagegen das Wort Geleit mit der Partikel und, welche auch ind u. s. w. lautete. Das erste Wort der dritten Seite scheint in seiner gänzlichen Verwitterung auch die Züge von Giwäride oder Gewähr zu zeigen, worauf dann leichter erkennbar die zum Theil durch verzierte Kreuze abgetheilten Worte des Doringe Gerev Lwck folgen, wodurch der erste thüringensche Landgraf Ludwig bezeichnet zu seyn scheint. Die Abkürzung des Namens Ludwig in Lutz ist bekannt genug, und Luck oder Lücke ist schwerlich davon verschieden, wenn dieses gleich auch für Ludolf gebraucht werden konnte. Auch weiß man, daß des Grafen Benennung nicht von grau abzuleiten ist, sondern, da er ursprünglich Gerefe oder Reve hieß, wie denn auch Sheriff aus dem abgekürzten Shire-ref entstand, eher von rehän für richten. Somit wiese die Randschrift allerdings auf die Erhebung des ersten thüringenschen Landgrafen Ludwig, welcher im J. 1123 noch bloß de Thuringia Ludowicus qui et Advocatus genannt wird, durch den Kaiser Lothar II., hin.

Ob sich aber gleich hierauf die Gerechtsame gründen, nach welchen die Inschrift von Heilsberg zur Eidesleistung auffordert, so gehört doch die Inschrift selbst einer spätern Zeit an. Unter allen Alphabeten, welche der Unterzeichnete aus den Handschriften verschiedener Jahrhunderte gesammelt hat, erscheint der Inschrift von Heilsberg dasjenige am ähnlichsten, welches am Ende der Kupfertafel aus einem handschriftlichen Kalender des vierzehnten Jahrhunderts zur Vergleichung beigefügt ist. In Heineccii syntagma historicum de veteribus Germanorum aliarumque nationum sigillis p. 184. findet man auf einer Kupfertafel die Alphabete aller Jahrhunderte, woraus sich ergibt, daß zwar schon im zwölften Jahrhunderte die Majuskeln zum Theil diejenigen Formen anzunehmen begannen, welche wir auf der Inschrift von Heilsberg erblicken; aber erst im vierzehnten

sich vollkommen dazu ausbildeten, in welchem auch die untermischten Minuskeln gewöhnlich wurden, obwohl der Unterzeichnete schon in einem flämischen Kalender vom J. 1287 die Minuskelschrift vollkommen ausgebildet gefunden hat. Nach Heineccius wurden im dreizehnten Jahrhundert die bis dahin eckigen Buchstaben mehr gerundet, bis im vierzehnten die Fraktur aufkam. Die Kreuze waren schon von den ersten Christen unsers Volkes als ein heiliges Zeichen eingeführt, so wie noch jetzt ein jeder, der seinen Namen nicht schreiben kann, drei Kreuze zur Bezeichnung seines Glaubens an die Dreieinigkeit macht; daher *Heineccius* p. 66 sagt: „Observandum est, quod nullum ferme exstet medii aevi sigillum, cujus inscriptio non a cruce ordiatur, quemadmodum jam antiqui Christiani crucem, tamquam proprium quoddam Christianae religionis tropaeum mirum in modum amabant." Im Mittelalter kam aber noch die Rose hinzu, wie denn auch Luther's Siegel noch ein rothes Herz mit einem schwarzen Kreuze in einer weißen Rose zeigte, welches er selbst also deutete:

Der Christen Herz auf Rosen geht,
Wenns mitten unterm Kreuze steht.

So lieset man in Spangenberg's Mansfeldscher Chronik, I. Th. S. 399 von Herzog Ernst, Kurfürst zu Sachsen, 1486 Reime, die sich also enden:

Sixtus der viert den Kuß mir gab,
Die Rose und's Creuz zum heil'gen Grab.

(*Grotefend.*)

HEILSBRONN, 1) ein Landgericht des baiernschen Rezatkreises, im ND. an Schwabach, im SD. an Pleinfeld, im S. an Gunzenhausen, im SW. an Herrieden, im NW. an Ansbach gränzend. Es ist etwa 4 □M. groß und zählt 3149 Familien = 13,927 Selen (1806 10,185) in 3 Municipal- und 53 Ruralgemeinden. Die Oberfläche ist wellenförmig, hie und da von Hügeln durchbrochen, die zum Theil mit gutem Nadelholze bestanden ist: die Rezat und Aurach durchfließen den fruchtbaren Boden, der Korn, Gemüse, Tabak, Färberröthe, Hülsenfrüchte überflüssig producirt; schöne Wiesen begünstigen eine einträgliche Hornviehzucht, zu deren besserm Gedeihen auch der Futterkräuterbau eingeführt ist. Auch ist der Holzhandel nicht unbedeutend, aber ländliche Industrie kennt man nicht, da die Landwirthschaft alle Hände beschäftigt. Das Rentamt für den Landgerichtsbezirk hat seinen Sitz zu Windsbach. (*G. Hassel.*)

HEILSBRONN (Kloster) (Hailsbron, Heilsbrunn, Halsbrunn, Halesbronn). Ein Marktflecken im baiernschen Rezatkreis am Flüßchen Schwabach mit 125 Häusern und 218 Familien, die vom Handwerk und Gewerbe, vom Feld- und Gartenbau leben. Der Krappbau ist hier nicht unbedeutend. Der Ort, welcher durch die Poststraße von Ansbach nach Nürnberg belebt wird und freundliche Umgebungen hat, ist der Sitz eines Landgerichts. Über die ältern geschichtlichen Ortsverhältnisse s. den 4ten Theil dieser allgem. Encykl. 1ster Section. S. 214. Die Ortskirche, die so genannte Klosterkirche, ist merkwürdig, weil in derselben die Leichname der Burggrafen von Nürnberg, vom Burggrafen Friedrich I., 1218 an bis auf den im J. 1625 verstorbenen Markgrafen von Brandenburg Joachim Ernst beigesetzt sind, deren mehreren Theils kostbare Monumente*), nebst denen vieler anderer gräflichen und adeligen Personen, theils mitten in der Kirche und an den Seitenwänden, theils in der so genannten Heideckschen und Kaiserkapelle als sehenswürdige Denkmale eine verdiente Ansicht in Anspruch nehmen. Der Ort hat wahrscheinlich seinen Namen von den dortigen, in ältern Zeiten berühmten Heil- und Gesundbrunnen, dessen Quelle im J. 1729 neu gefunden und 1753 mit Steinen und einem Brunnenhaus umfaßt wurde, in welchem man noch einige zurückgelassene Krücken hängen sieht von Personen, die durch den Gebrauch dieses Brunnens ihre Genesung erhalten haben sollen. Das Wasser dieser starken Quelle ist zu jeder Jahreszeit klar, leicht von gutem Geschmack, führt in einem Maß 6 — 7 Gran sehr subtile salinische und ganz alkalische Erde bei sich, und soll in Hypochondrie-, Nerven- und Gliederkrankheiten von guter Wirkung seyn**). (*Fenkohl.*)

Heilsmittel, Gnadenmittel (theol.), s. Ordo salutis.

Heilsordnung (theol.), s. Ordo salutis.

HEILSTEIN'S MINERALQUELLE, ein seit 1822 von Neuem wieder benutzter, von Aachen 7½ Stunde entfernter kalisch-salinischer Säuerling, der, nach Monheim, in 2 medic. Pfund 10 Gr. kohlens. Natron, ⅛ salzsaur. Natron, 2½ kohlens. Kalk, ⅛ kohlens. Talk, ½ Kieselerde, 30 KZ. kohlens. Gas, und sehr wenig Eisen (nach Jonas) enthalten soll. — Nach Höpfner wirkt das Wasser auflösend, eröffnend, nimmt, ohne sehr zu reizen, Darmkanal, Nieren und Drüsensystem in Anspruch, und ist bei Abdominalstockungen, Verschleimungen, Hämorrhoidalbeschwerden, Trägheit der Verdauung, und Drüsenverhärtungen mit Erfolg anwendbar; (Vgl. vorläuf. Mittheil. üb. d. Mineralquelle von Heilstein ꝛc., m. einem Vorworte Höpfner's, herausgegeben von Th. Hons, m. lithogr. Abbild. Aachen, 1826. 8.). (*Th. Schreger.*)

Heilungskosten, s. Heilerlohn.

HEILZ LE MAURUPT, ein Marktflecken in dem Bezirke Vitry des franz. Dep. Marne an der Ché. Er hat mit dem nahen Ulmoy 213 Häus. und 940 Einw., die viele Ölmühlen besitzen. (*G. Hassel.*)

HEIM (sprachlich), kommt als Hauptwort jetzt nicht mehr vor, war aber, wie man aus mehrern Compositis ersehen kann, gewiß eben so gut, wie Heime oder Heimde ehemals als ein solches in Gebrauch. Man vergl.

*) Beschrieben und in Kupfer abgebildet in Hoker's Heilsbronnischem Antiquitätenschatz. Onolzbach 1731, und in dessen Supplementen. Eben das. 1740. Da beide Werke nicht mehr leicht zu haben waren, so hat der jetzige Ortspfarrer J. G. Fr. C. Klingsohr die an sich gebrachten Kupfer aus dem angeführten Hoker'schen Werk neu abdrucken lassen und solchen eine neue Ortsbeschreibung beigefügt. **) Feuerlein's Nachrichten von der restaurirten Hailbronner-Quelle zu Kloster Hailsbronn. Onolzbach 1754.

nur Wörter wie Heimbürge (s. den Art.), Heimbuch (ein Buch, worin die Feldgesetze einer Gegend verzeichnet stehn), Heimfeld (Acker innerhalb der Feldmark eines Ortes) und ähnliche. Nach der gewöhnlichsten Annahme bezeichnet das Wort ursprünglich einen Zaun, eine eingezäunte Wohnung, in sofern die Wohnungen der alten Celten nur in kleinen, meist mit einem Zaune umgebenen Hütten bestanden und nach Adelung's Angabe (in seinem Wörterbuche) gebraucht man in Schwaben das Verbum heimen für einzäunen, hägen. Heime und Heimde unterscheiden sich bloß durch das eingeschobene d, offenbar in Folge vermeintlicher Euphonie. Dagegen ist wohl Heimath damit nicht ganz einerlei, sondern, wie Maaß*) sehr wahrscheinlich macht, aus dem alten heimod entstanden, so daß es, wie die Wörter mit der Endung od überhaupt, noch den Nebenbegriff eines Gutes oder Besitzes in sich schlösse. Heim wird als Nebenwort gebraucht und bezeichnet dann die Richtung nach dem Wohnhause, Geburts-, oder Wohnorte und auch nach dem Vaterlande. Man findet es mit vielen Verba verbunden und zwar oft so, daß es mit denselben Ein Wort bildet; in der neuern Zeit ist die letztere Art zu schreiben die gewöhnlichere geworden. (*R.*)

HEIM, eine bürgerliche Familie aus dem Sachsen-Meiningenschen, die der Literatur mehrere Gelehrte und Schriftsteller gegeben hat. 1) Johann Ludwig, der Vater, war zu Hermansfeld am 29. Febr. 1704 geboren, und hatte sich auf den Gymnasien zu Schleusingen und Meiningen, dann auf der Hochschule zu Leipzig zum Theologen gebildet und 1740 die Pfarre zu Solz angenommen, die er mit Eifer und Treue bis an seinen Tod 1785 verwaltet hat. Was er als Prediger dem engen Kreise, worin er gewirkt hat, gewesen sei, gehört nicht hierher: als Schriftsteller haben wir von ihm eine Hennebergsche Chronik als Supplement und Fortsetzung der Spangenbergschen Chronik in 2 Theile. Meiningen 1767 und 1777, die den fleißigen Sammler beurkundet, aber doch nur als Materialiensammlung brauchbar ist und auch auf nichts weiter Anspruch macht [1]). Von seinen Söhnen erwähnen wir 2) Johann Ludwig, den Sohn, geboren zu Solz am 29. Junius 1741. Er bildete sich auf dem Lyceum zu Meiningen und auf der Hochschule zu Jena und machte zwar Theologie zu seinem Haupt-, Geologie und Mineralogie aber zu dem Fache, das er mit Vorliebe pflegte und dem er jede Stunde, die er erübrigen konnte, widmete. 1774 wurde er Instruktor des Prinzen Georg von Meiningen, den und dessen Bruder Karl er auf Reisen und auf die Hochschule zu Straßburg begleitete, nach der Rückkunft aber eine Stelle im Konsistorium erhielt, bald zum Rath und Vicepräsidenten hinaufrückte, 1803 wirklicher Geheimer Rath mit Sitz und Stimme wurde und den 19. Januar 1819 starb. Sein Hauptwerk ist die geologische Beschreibung des Thüringer Waldgebirgs. Meiningen 1796, 1798 und 1799 in 2 Theilen, wovon der erstre die äußere Gestalt des Gebirgs betrachtet, der zweite in 2 Abtheilungen die innere Einrichtung nach seinen Gebirgslagen abhandelt: er hatte dieß Gebirge durch eigne Anschauung kennen gelernt, jeden Berg einzeln untersucht, und sein Werk hat daher eigenthümliche Vorzüge, wenn man schon mit seinen Hypothesen oft nicht übereinstimmen kann. Er war Vulkanist. Sonst hat man von ihm noch einen geologischen Versuch über die Bildung der Thäler. Weimar 1797 und kleine Abhandlungen. Sein mineralogisches Kabinet vermachte er der Hochschule zu Jena [2]). (*H.*)

3) Georg Christian, war zu Solz im Sachsen-Meiningenschen im Jahre 1743 geboren. Der Vater erzog und unterrichtete seine sechs Söhne, von welchen Georg Christian der Zweite war, bis in das 16te Jahr ihres Alters, schickte sie dann auf das Gymnasium zu Meiningen und da sie sich alle den Wissenschaften widmeten, auf Universitäten. Der Unsrige zog 1762 nach Jena, wo er neben der Theologie, auch Botanik und Mineralogie trieb und Magister der Philosophie wurde. Darauf bereitete er sich im Hause seines Vaters zum Predigtamte vor, und ward Pfarrer zu Gumpelstadt bei Salzungen in dem meiningenschen Amte Altenstein, bekam in der Folge den Titel Adjunkt, war Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften und starb am 2. Mai 1807 an den Folgen eines bösartigen Gallenfiebers. Ob er vorher, ehe er nach Gumpelstadt kam, eine Pfarre verwaltete, ist mir unbekannt. Er schrieb: Teutsche Flora; aus neuern botanischen Schriften zusammen getragen, Berlin und Leipzig 1799. — 2ter Theil, oder Fortsetzung des in den neun ersten Heften des Botanikers in der compendiösen Bibliothek angefangenen klassificirten Verzeichnisses der in Teutschland gefundenen wildwachsenden Gewächse: Eben das. 1800.8. Anfangs war diese Flora zu André's compendiöser Bibliothek bestimmt. Er lieferte auch Beiträge in die jena'sche allgemeine Literatur-Zeitung im Fache der geognostischen Mineralogie [3]). (*Rotermund.*)

4) Friedrich Timotheus, geboren zu Solz 1751, seit 1782 Prediger zu Effelder in Meiningen, wo er am 5. Julius 1821 gestorben ist. Er war ein guter Pomolog und hat Antheil an dem Truchsesschen Werke über die Kirschen, aber sonst nichts geschrieben. 5) Ein Bruder der vorhergehenden ist auch der berühmte, noch lebende Arzt Ernst Ludwig Heim zu Berlin. (*H.*)

HEIMA, ein Eiland an der Küste des Sundlandinga Fiorden der dänischen Insel Island, die zu der Gruppe Westmansöe gehört und auf welchem der Landungsplatz Westmansöe belegen ist. (*H.*)

HEIMATHRECHT, ist I. zunächst der Inbegriff derjenigen Befugnisse und Verpflichtungen eines Einzelnen, welche ihm, in sofern er an einem bestimmten

*) Zu Eberhard's Versuch einer allgem. teutsch. Synonym. 3r Bd. S. 364 (3te Ausg.).

1) *Meus.* verst. Teutsch. V, 294.

2) *Meus.* Nachtr. VII, VIII, XI, XVI. 3) *Meus.* Nachtr. VII, VIII, XI. — Über die ganze Familie Folge des Conv. Lex. XI., zweite Hälfte. S. 628 — 633.

Orte (Stadt oder Dorf) ursprünglich wohnhaft juridisch gedacht wird, zukommen. A. Erworben wird es 1) durch Geburt jedem Kinde, dessen a) ehelicher Vater, b) oder uneheliche Mutter zu dieser Zeit es besaßen; einerlei ist in beiden Fällen, wo das Kind geboren ward; — c) oder, wenn die Mutter dermalen heimathlos ist, je nach Maßgabe der Landesgesetze bald am Orte der Geburt, bald an dem der Erziehung, oder des Betretenwerdens: 2) durch obrigkeitliche Verstattung; sie liegt stillschweigend a) in der, die dem Ehemann, oder Hausvater zu Theil ward; b) in der Übertragung eines nicht bloß im Auslande zu verwaltenden Amtes; c) in der Zulassung der Ehe mit einem einheimischen Manne; d) darin, daß ein Ausländer ununterbrochen in selbstständiger Lage (nicht z. B. als Handlungsdiener, Geselle, Dienstbote) einen gewissen Zeitraum hindurch, nach sehr vielen Landesgesetzen und Statsverträgen zehn Jahre, in einem Orte, oder doch im Inlande und daneben zuletzt oder am längsten an diesem Orte wesentlich sich aufhielt: keines Wegs hingegen schon aa) in der Erlaubniß oder dem Nichtverbieten eines, freilich sonstige Unterthanen-Verhältnisse stets begründenden, Wohnsitzes (domicilium) an sich und sofort; bb) oder etwa gar in der stats- und civilrechtlichen Billigung eines Grundstückserwerbs z. B. durch Erbschaft, Schenkung, Alimentationsvertrag; selbst der in Sachsen und Hessen vorkommende volle Landsassiat besteht bloß in der Schuldigkeit, im Forum rei (immobilis) sitae auch wegen persönlicher Klagen Recht zu nehmen. — B. Die Wirkungen sind 1) das Recht, beliebig im Orte zu wohnen und bei Verarmung und Mangel zur Ernährung pflichtiger Verwandten Unterhalt von der Gemeinde zu fordern, wobei es auf wirkliche Mitgliedschaft bei letzteren, welche Stats- und Kirchendienern z. B. abgeht, nicht ankommt; 2) gewisse Vorzüge, die indessen für die Subjekte unter 1) c) oben nicht gelten, auch weniger in völliger Ausschließung Fremder, als in minderer Begünstigung derselben, sei es durch Erhöhen der von ihnen zu erlegenden Gebühren (Bürgerrechtsgelder, Nachbargeschoß u. s. w.) oder dadurch, daß wider sie ein Näherrecht (jus incolatus) ausgeübt wird, zu bestehen pflegen; so a) in Hinsicht der Erwerbung von Grundeigenthum; b) bezüglich auf städtische Nahrung, mithin Handel, Handwerke, Brauerei und Gastwirthschaft. — C. Es hört auf vermöge obrigkeitlicher Bewilligung des Wegbegebens zum Zwecke, um eine anderweite Heimath zu begründen. Diese Zustimmung wird außer dem unter B. 1) d) erwähnten Falle nicht selten stillschweigend ertheilt. — II. Abgeleitet von diesem Ortsheimathrechte und stets auf ihm beruhend kennt das teutsche Statsrecht ferner A. ein Landesheimathrecht (jus indigenatus) mit der Befugniß und der Pflicht a) zu vorzugsweisem Gebrauche der inländischen Bildungsanstalten, als Pflicht für einen Theil des Cursus oft, als Recht bei Stipendien, Freistellen, Seminarien, Prüfungen vorkommend S. z. B. Schweitzer Weimar. öff. R. 1825. §. 37. b) Zu Militärdiensten im Jünglingsalter; c) in vielen Staten zu andern, der individuellen Leistungsfähigkeit angemessenen, Ämtern. So sagt schon der Sachsenspiegel (Buch III. Art. 61.) „es mag Niemand Schultheiß seyn, er sei denn in dem „Lande, worin das Gericht liegt, geboren." Ähnliche Bestimmungen sind, meistens durch Recesse mit den Ständen, getroffen nach Nachweisungen bei J. C. K. Schröter Abhandl. des teutsch. Rechts Bd I. Halle 1785. S. 238 sq. für Cleve und die Grafschaft Mark im J. 1660, für Brandenburg im J. 1602 und 1653, für Pommern im J. 1654, 1660 u. 1720, für Schleswig und Holstein im J. 1590, für Hamburg im J. 1605, für Lübeck im J. 1669, für Theile von Hanover im J. 1628, für Halberstadt im J. 1650, für Frankfurt am Main im J. 1614, für Wirtenberg im J. 1514, 1537 und 1609, für Theile von Baiern im J. 1363, 1463, 1516 u. s. w., für Sachsen und die Lausitz im J. 1710 und 1666, und für Gotha im J. 1654. S. auch preußisches Landr. Th. II. T. 9. §. 35. d) Der Befugniß, Versorgung in dem Falle zu begehren, wenn die I. B. 1. erwähnten Communmittel nicht zulangen. — B. Ein teutsches Heimathrecht hervortretend 1) in folgenden im Art. 18. der Bundesakte v. 8. Junius 1815 allen teutschen Unterthanen wechselseitig ertheilten Rechten: a) Grundstücke in andern Staten zu erwerben, ohne dort mehreren Abgaben als Inländer unterworfen zu seyn; b) Vermögen aus andern Staten abzugsgelderfrei auszuführen; c) Dienste in andern Staten, unter Vorbehalt des seitherigen Heimathrechts, anzunehmen, so weit die mit diesem verknüpfte Militärpflicht es zuläßt; ja sogar d) nach Beseitigung der letztern beliebig in einen andern Bundesstat, der zur Aufnahme bereit ist, auszuwandern: 2) in zwei ältern Vorschriften, nämlich a) zu kathol. Pfarreien ꝛc. nur Teutsche zu befördern. S. Sanctio pragm. Germanorum d. a. 1439. T. XXV. c. 2. §. 6. Neueste kaiserliche Wahlcapit. Art. XIV. §. 1. Beides in meinem Corp. Jur. German. Jen. 1824. Th. I. S. 88. Th. II. S. 535. — b) Die jetzt Thurn- und Taxischen Postämter stets mit Teutschen zu besetzen. S. Wahlcapit. Art. XXIX. §. 1. in mein. Corp. Jur. Germ. Th. II. S. 560. — Näheres über die Lehre von der Heimath ergeben die Landesgesetze. S. östreich. Gesetzbuch Th. I. Art. 28—31. Barth v. Barthenheim Beiträge zur östreich. polit. Gesetzkunde. Bd II. Wien 1822. Preuß. Gesetze v. 12. Julius 1812 und 15. September 1818. Baiern. Edict über d. Indigenat v. 26. Mai 1818. Gesetze über Heimath und Ansässigmach. v. 11. Sept. 1825 (darin die Bestimmungen: a) das Heimathrecht in einer Gemeinde erwirbt der, welcher dort aa) durch in allgemeiner Noth geleistete Hilfe erwerbunfähig wurde, und bb) schuldenfreies, 45 Kr. zu einem Simplum steuerndes Grundvermögen erwirbt, — b) geschiedene Frauen, die als schuldiger Theil erkannt werden, erhalten die Heimath wieder, die sie vor der Ehe hatten; c) in den Fällen I. A. 1. c. oben sind die Pflegekosten nicht von der einzelnen Gemeinde, sondern vom Kreise zu bestreiten, wozu sie gehört; d) ansässig wird nur,

wer Grundvermögen, wie es unter a. bb. beschrieben ist, oder ein Amt, oder ein Gewerbsrecht, oder, auf Nachweisung seines, wenn auch nur auf einfachen Lohnerwerb gebauten, sichern Nahrungsstands, die Erlaubniß zur Niederlassung bekommt, welche letztere stets durch guten Leumund und vollendeten Schulunterricht bedingt ist; — e) Statsdiener, welche durch Verzicht oder übles Benehmen den Anspruch auf Pension verlieren, fallen mit ihren Angehörigen nicht der Gemeinde, sondern dem State zur Last; — f) nur ansässige (Mannspersonen) dürfen sich verehelichen und g) die Gebühren für Aufnahme in einer Gemeinde nirgends erhöht werden, und nie über 100 fl. betragen). Wirtenberg. Verfass. vom 25. Sept. 1819. Th. III. §. 19. Eichhorn Einleit. in d. teutsch. Priv. 2te Ausg. 1825. §. 73—76. 375. 576. Mittermaier Grundsf. d. teutschen Priv. 3te Ausg. 1827. §. 98—101. 112. Klüber öffentliche Rechte. 2te Ausgabe. 1822. §. 167. 168. 378—386. 401—404, 414; wegen Sachsen: Haubold Lehrb. d. sächs. R. 1820. §. 105. *F. G. Herrmann* de indigenatu in Saxonia Viteb. 1804. S. auch den Art. Bürgerrecht. (*Emminghaus.*)

HEIMBERG, 1) Berg in Steiermark, im Judenburger Kreise, im untern Schladeningthal, mit einer Vor-, Hoch- und Nachalpe. 2) Berg in Steiermark, im Brucker Kreise, zwischen dem Klausgraben und dem Entenschnabel. (*Rumy.*)

HEIMBURG, ein Marktflecken im Kreisamte Blankenburg des gleichn. braunschweigschen Distrikts. Er liegt ½ Meile von der Amts- und Distriktsstadt am Heimburger Wasser und unter dem Schloßberge, worauf die Gebäude der Kammerdomäne stehen, hat 1 Kirche, 1 Pfarre, 2 Schulen, 1 Armenhaus für 10 Hilfsbedürftige, 1557 gestiftet, 1 Mühle im Birkenthale, 95 Häus. und 744 Einw., die sich von der Landwirthschaft und starker Durchfuhr nähren und statt der Märkte jährlich 2 Freischießen halten. — Die zerstörte Heimburg stand auf einem Berge, welcher der Göttinn Ostra geweihet war. Sie war schon um 1070 vorhanden, ist 1073, 1123, 1182, 1288 und 1318 theils in den Fehden eingenommen und verwüstet, theils durch Gewitter sehr beschädigt, aber jedesmal wieder hergestellt. Im Bauernkriege wurde sie 1525 völlig zerstört und seitdem liegt sie in Trümmern, die man noch sieht und unter welchen das Amthaus oder der Domänenhaushalt späterhin aufgeführt ist. Diese Burg war lange der Sitz einer Nebenlinie der Grafen von Blankenburg (s. diesen Artikel Sect. I. Th. X. S. 314), die nach dem Aussterben der beiden übrigen Linien zu Blankenburg und Reinstein die ganze Grafschaft erbte, aber auch 1599 mit Grafen Johann Ernst erlosch, worauf ihre Güter an die Lehnsherrn zu Braunschweig und Halberstadt zurück fielen. Braunschweig bildete aus dem Marktflecken Heimburg und dem Dorfe Benzingerode ein eignes Justiz- und Domanialamt, welches 1800 nur 1746 Einw. zählte: bei der Departementseintheilung Westphalens wurde es dem Kantone und Distrikte Blankenburg der Saale zugetheilt, bei der Restauration 1814 aber nicht wieder hergestellt, sondern mit dem Kreisamte Blankenburg verbunden. (*G. Hassel.*)

HEIMBURG, eine edle Familie, die im Mittelalter im Braunschweigschen ansässig war, und einst die Heimburg bei Blankenburg erbauet haben soll, aber mit deren nachherigen Besitzern, den Dynasten oder Grafen von Heimburg nicht verwandt war. Die Geschichte nennt vielmehr einen Friesen Enno oder Anno als Ahnherrn des Geschlechts, der sich als tapfrer Krieger in dem Heere Heinrichs IV. dergestalt auszeichnete, daß derselbe ihm dafür Besitzungen in der Gegend von Blankenburg mit dem Berge, worauf sonst die Gottheit Ostra verehrt wurde, anwies. Auf diesem Berge erbauete Enno 1070 die Heimburg. Allein er gerieth bald in Fehden mit den Pfalzgrafen von Sachsen und den benachbarten Dynasten, und hier war des Fremdlings Bleiben nicht: er erhielt in der Folge neue Güter in der Nähe von Schöningen und seine Nachkommen sogar die Vogtei über die dasige Saline; von da verbreiteten sie sich in den Fürstenthümern Lüneburg und Minden, und gaben zu allen Zeiten dem Hause Braunschweig verdiente Stats- und Geschäftsmänner. Einer der bekanntesten ist Friedrich von Heimburg, geboren am 2. Okt. 1624, der wolfenbüttelscher Geheimerrath und Berghauptmann war und den Herzogen August und Rudolf August die wesentlichsten Dienste, besonders in diplomatischen Geschäften leistete, und 1690 starb. Einer seiner Enkel, der Geheimerath und Großvogt zu Wolfenbüttel war, beschloß 1777 seine Linie im Braunschweigschen, wogegen die in Westphalen fortblüht. Aus letztrer ist der Dichter Ernst von Heimburg*). (*H.*)

HEIMBURG, 1) Gregor, ein Rechtsgelehrter, war in Würzburg in den ersten Jahren des 15ten Jahrh. geboren, wiewohl das Wann sich nicht genau ermitteln läßt, auch weiß man von seinen früheren Jahren nur, daß er zu Basel, wo er sich während des Concils als Sekretär des nachmaligen Papst Pius II., des berühmten Äneas Sylvius aufhielt, die juristische Doktorwürde erlangt hat. Eben da fing er an, sich gegen die päpstlichen Anmaßungen mit großer Energie aufzulehnen, und da Äneas Sylvius wohl nicht immer mit seinem Sekretär gleiche Ansichten theilte, ein so unbefangener Mann er auch sonst war, so veranlaßte dieß wahrscheinlich, daß er seinen bisherigen Posten aufgab, und sich als Syndikus, oder Konsulent, 1431 nach Nürnberg begab. Dort blieb er ziemlich lange, half dann 1459 als Rath und Gesandter des Herzogs Siegmund von Östreich auf der Versammlung zu Mantua den Beschluß zu Stande bringen, daß das teutsche Reich sich zu einer bedeutenden Hilfe an Mannschaft gegen den furchtbaren Halbmond verstand. Auf eben dieser Versammlung aber, zog er sich vollends den Unwillen des Papstes Pius II. zu, welcher durch folgenden Umstand herbeigeführt wurde. Der Erzbischof Diether von Mainz hatte ihm nämlich

*) Über dieß edle Geschlecht s. Pfeffinger in der Braunschweig. Historie V, 931 u. f. und Zedler.

aufgetragen, in seinem Namen um das Pallium und die päpstliche Bestätigung nachzusuchen: letztre verweigerte aber Pius II., wenn nicht vorher Heimburg im Namen des Prälaten geschworen haben würde, daß er und seine Nachfolger die teutschen Reichsstände nie anders als mit Bewilligung des Papstes zusammen berufen wollten. Da nun Heimburg hierzu nicht auktorisirt war, so that ihn der Papst 1461 in den Bann, so daß die Reichsstadt Nürnberg ihm keinen weiteren Aufenthalt in ihrem Mauern verstatten sollte. Andere geben die Veranlassung des gegen ihn geschleuderten Bannstrahls so an: Herzog Siegmund von Östreich sei im Bann gewesen und habe, um sich davon zu befreien, Heimburg an den Papst geschickt, welcher, da er bei diesem nichts ausgerichtet, auf ein allgemeines Concilium provocirt und das in Florenz an der Hauptkirche angeschlagen habe, worauf der Papst dann ihn selbst auch in den Bann gethan. (s. z. B. Müllner, Nürnberg. Annalen. S. 54). Dem entspricht auch die gewöhnliche Angabe (s. z. B. *Lipenius* bibl. jurid. T. II. p. 467) des Titels einer seiner Schriften, nämlich: *Greg. de Heimburg* pro Sigismundo archiduce Austriae contra Pii II. excommunicationem. Fft. 1608. 8. Er begab sich, da zu Nürnberg seines Bleibens nicht weiter war, nach Böhmen in die Dienste des Königs Georg Podiebrad; allein auch dahin verfolgte ihn Pius II. Haß, der sogar einen Kardinal nach Würzburg schickte, um alles gegen ihn aufzuhetzen, und Heimburg sah sich trotz seiner gründlichen Vertheidigung auf die ihm vorgeworfenen Anklagen genöthigt, Böhmen zu verlassen. Er wandte sich nach Dresden, und da indeß Pius II. gestorben war, so erhielt er endlich von dessen Nachfolger Sixtus IV. die Befreiung vom Kirchenbann. Doch endigte er dort bald nachher im August 1472 sein mühevolles Leben: der freisinnige Denker hätte ein beßres Schicksal verdient, als ihm gefallen war.

Heimburgs Schriften, die sich hauptsächlich auf das teutsche Statsrecht und das kirchenrechtliche Verhältniß des teutschen Reichs zum Papste beziehen, sind fast alle unter folgendem Titel zusammen gedruckt: Scripta nervosa justitiaeque plena etc. Ex MSS. nunc primum erula inque usum studiosorum juris et histor. typis mandata. Francof. 1608. 4.*). (*Ad. Martin.*)

2) Johann Kaspar, ein Rechtsgelehrter, geboren zu Gotha am 14. Sept. 1702, war der Sohn eines Kaufmanns, und bezog 1719, nachdem er sich auf dem dasigen Gymnasium vorbereitet hatte, die Universität Jena, wo er sich der Jurisprudenz widmete. Nach einem zehnjährigen Streben erlangte er die Doktorwürde und 1730 eine außerordentliche juristische Professur, welche ihn indessen nicht abhielt, zugleich als Hofgerichtsadvokat sich durch praktische Thätigkeit auszuzeichnen. Schon im Jahr 1734 wurde er zum ordentlichen Professor und Beisitzer des Hofgerichts zu Jena ernannt und rückte dann allmälig 1736 in die Stelle des Raths Brückner; 1742 in die des berühmten Estor; 1743 in die des Dr. Hertel und endlich 1746 in die durch Kemmerich's Tod erledigte Stelle des Ordinarius, wurde auch 1759 zum herzogl. Sachsen-Gotha'schen geheimen Hofrath ernannt, und starb am 18. November 1773. — Über seinen Werth als Gelehrten ist man nicht einig; der Nachwelt hat er wenig Bedeutendes hinterlassen, und die besseren der unter seinem Vorsitze erschienenen Dissertationen sollen nicht sowohl von ihm, als vielmehr von den Respondenten verfaßt seyn*).

(*Ad. Martin.*)

HEIMBÜRGE (von Heim d. h. Bezirk und Bürge, Bewahrer), wird in Sachsen und in einigen andern Gegenden der Vorsteher einer Landgemeinde genannt, d. h. eines Vereins der Besitzer neben einander liegender zu einer Markung (Flur) verbundener Bauerngüter, mit dem Zwecke der Gemeinschaftlichkeit gewisser landwirthschaftlicher und geselliger Anstalten und der dafür und für die Statszwecke zu tragenden Lasten; ein Dorf, d. h. ein Inbegriff der Wohnungen jener Grundbesitzer ist nicht wesentlich, jenes kann zerstört werden, und die Gemeinde, als moralische Person, dennoch fortdauern, wenn nur nicht durch Einverleibung der Grundstücke in eine oder mehrere andere Markungen, und somit ihrer Besitzer in eine oder mehrere sonstige Gemeinheiten die Auflösung wirklich erfolgt ist; wir finden auch Heimbürgen von Wüstungen. Ihre Amtspflicht besteht in der Verwaltung des Gemeindevermögens, und in der Concurrenz bei den Hägemalen (s. dies. Art.) wobei Ober- und Unter-Heimbürgen vorkommen, und die in Kurhessen und im Rheingau Heimbürgen-Gerichte[1]) sogar genannt wurden. Gleichwie schon in ältern Zeiten, z. B. in Straßburg, Speier und Worms[2]) der Gerichtsbote, der geheime Aufseher und Denunciant, Heimbürge hieß, so hat spä-

*) Vergl. *Joa. Arn. Ballenstadius* vita ipsius Helmstad. 1737. 4. *Adamus* vitae JCtor. Germ. p. 2. *P. Freher* theatr. p. 795, wo auch sein Bild. Jöcher Gel. Lex. Bd II. S. 1449. Hamberger zuverl. Nachrichten. Bd IV. N. 1016. Will. Nürnberg. Gel. Lex. Bd II. S. 62 ff. *Saxe* onomast. literar. T. II. p. 460. Nettelbladt Hall. Beitr. Bd III. S. 770.

*) Von den seinen Namen tragenden Dissertationen nennen wir: Diss. inaug. (Praes. *J. C. Schroetero*) de eo, quod circa facta Universitatum licita justum est. Jenae 1729. 4. D. de his, quae in ultima voluntate per scripturam privatam declarata piis causis relinquuntur. ib. 1736. 4. D. de Anticategoria, vulgo recriminatione in processu accusatorio ex Romano jure spectata. ibid. 1737. 4. Progr. I et II. de interlocutionibus Principum. ib. 1739. 4. D. difficillima emancipationis Romanae et Germanicae capita. ib. 1742. 4. Pr. de praescriptione immemoriali contra legem prohibentem valente. ib. eod. 4. D. de furto armato secundum const. crim. Carol. ib. 1761. 4. Pr. de poena matris infantis sui recens nati ex proposito mortem maturantis. ib. eod. 4. Pr. de matre infanticidium confessa, etiamsi corpus delicti deficiat, mulctanda. ib. eod. 4. — Vgl. *Joh. Chr. Schröter* pr. de universitate herede. Jen. 1729. Jenichen Leben der jetztl. Rechtsgel. Weidlich Gesch. derselben. Th. I. S. 334. Dessen Nachr. v. denselben. Th. III. S. 227. Tschirze Leben des Geh. Hofr. Heimburg. Jena 1774. Adelung Zus. zu Jöcher's Gel. Lex. Bd II. S. 1869. Meusel Lexikon der verstorb. teutsch. Schriftst. Bd V. S. 295.

1) Maurer Geschichte der altgerman. Gerichtsverf. 1824. S. 139. 2) Maurer a. a. O. S. 137.

ter, vom 17ten Jahrhundert an, die Statsmarime, auf die Gemeinden eine genauere Aufsicht zu führen, und mehr in ihre Administration einzuwirken, an vielen Orten darauf hingeleitet, die wichtigern der früher den von den Gemeindegliedern, meist auf ein Jahr, gewählten Heimbürgen anvertrauten Verrichtungen in die Hände der von den Statsbehörden (Amtern) für die von der Obrigkeit auszuübende Dorfpolizei und Gerichtsbarkeit ernannten Schuldheißen hinüber zu legen; jene erscheinen daher oft in einer den letztern untergeordneten Stellung, und sind beschränkt auf Einhebung, Verwendung und Berechnung geringer stehender Gefälle und auf Diener-Geschäfte, Zusammenrufen der Nachbarn und dergl.: es muß auch wohl das Heimbürgenamt als Gemeinde-Reihe-Dienst verrichtet werden. Daß sie Anlehen für die Gemeinde aufzunehmen berechtigt seien, dergestalt daß der Gläubiger wider die Corporation klagen könnte, ohne zugleich Nutzverwendung anführen zu müssen, läßt gemeinrechtlich sich nicht behaupten, und würde auch im Königreiche Sachsen, von welchem es Kind[3]) sagt, und bezüglich auf die Zeit, in der er schrieb, nur auf klare Lokalverfassung gegründet werden können. In neuern Gesetzen ist dieser Punkt und die ganze ehedem auf oft schwankendem Ortsherkommen beruhende Gemeinde-Verwaltung sorgfältig und bestimmt geregelt; so in Preußen durch Verordnung vom 2. März 1819, in Baiern durch Edikte vom 24. Sept. 1808 und 17. Mai 1818, im Königr. Sachsen durch Regulativ vom 18. Sept. 1820, in Wirtemberg durch Edikt vom 31. Dec. 1819, im Großherzogthum Hessen durch Gesetz vom 9. Julius 1821[4]) (ausgezeichnet durch zweckmäßige Normen über Forensen Verhältnisse) und in Nassau durch Edikt vom 15. Jun. 1816*) (*Emminghaus.*)

HEIMBÜRGENGERICHT, heißt ein Gericht, welches die Heimbürgen jährlich ein Mal im Felde unter freiem Himmel hegen, hier und da auch das Heimbürgensitzen, Heimersitzen, das Hägemahl, Feldgericht genannt. (*St.*)

HEIMDALLR, einer der Asen (Götter des Nordens) ohne Gattinn und Kinder, von Odin mit neun Schwestern, den Töchtern des Riesen Geirrödur am Rande der Erde gezeugt[1]). Sie werden in einem alten Liede genannt[2]):

Geboren ward Einer
Im Anfang der Zeiten,
Begabt mit Wunderkraft,
Erhabener Abkunft.
Neune gebaren ihn,
Den hoch zu ehrenden Mann,
Riesenmädchen,
An der Erde Rand.
Gialp hat ihn geboren,
Greip hat ihn geboren,
Es gebar ihn Elgia,
Und Angeyia;
Ihn gebar Ulfrun
Und Aur-giafa,
Sindur und Atla,
Und Jaru-fara.
Sie begabten den Knaben
Mit Erdenkraft,
Frostkaltem Meer
Und Söhnungsblut.

Er heißt vorzugsweise der weiße Ase[3]), und ist vor Andern hochverehrt als Wächter der Himmelsburg. Er wohnt dicht neben der Götterbrücke Bifrost und besitzt alle Eigenschaften eines Götterhüters. Seine Wohnung ist Himinbiorg, Himmelsburg. Auf diesem höchsten Punkte der Welt kann er die Asen vor dem Überfalle der Bergriesen schützen: denn sein Gesicht ist so scharf, daß er Tag und Nacht hundert Grade weit sieht im Umkreise. Er ist immer wach und schläft weniger, als ein Vogel. Er hört so leise, daß ihm in den höchsten Lüften kein Laut entgeht und er das Wachsen des Grases, wie der Wolle auf den Schafen empfindet. Der Schall seiner Trompete, des Giallarhorns, tönt in allen Ländern und ruft von allen Seiten Hilfe herbei[4]). Sein Schwert, Hoffud genannt, verwundet tödtlich, wen es trifft, und sein Pferd, Galdtoppur, Goldschopf, mit einem goldenen Haarbüschel, unterstützt ihn in seinem Amte[5]). Beim Weltuntergange ruft er mit seinem Horne zum Kampfe mit den Bergriesen, Surturs gesammelten Scharen die Einheriar, und kämpft selbst so tapfer mit Locke, welcher aus Hela's Reiche die Scharen anführt, daß der Sieg lange unentschieden bleibt. Beide fallen endlich zugleich[6]). Seine Beinamen deuten auf den Sinn des Mythos. Er heißt Hallinskeide, der sich Neigende, Gallintanni, der Goldzähnige, Sonurnya Mädra, der Sohn von 9 Müttern, Wördur Guda, der Götterwächter, Loke Dögur, Loks Bekämpfer.

Erklärung. Sind die Asen, wie man nicht ohne Grund behauptet[7]), Monatsgötter, so ist Heimdallr sein Monat bestimmt, wie sein Wirkungskreis. Nach Fin Magnussen bilden die 12 Wohnungen der Asen den nordischen Thierkreis, und die Sonne befindet sich in jedem Monate in desjenigen Hause, dem er geweiht ist. Die klimatische Beschaffenheit des Nordens erklärt seine Rechnung nicht nach Jahren, sondern nach Wintern und feiert den Anfang des Jahres im Winter. Was wir Sommer nennen, ist den Bewohnern des Nordens nur

3) Quaest. for. T. IV. c. 52. ed. 2. — überhaupt vergl. Klingner Samml. z. Dorf- u. Bauernrecht. Th. 1. S. 13. Gabke Dorfr. S. 22 — 26 der Nettelbladt. A. Hagemann Landwirthsch. R. S. 32 — 35. Mittermaier teutsch. Priv. 1ste Abth. §. 120. Haubold sächs. R. §. 456. 4) Daß hier die Vorsteher auch der Land-Gemeinden Bürgermeister genannt sind, wird weniger auffallen, sobald man an obige Ableitung des Worts Heimbürge sich erinnert. (*E.*) — *) Übrigens kommt derselbe Heimbürge an andern Orten auch unter folgenden Benennungen vor, als Henner, Gemeinder, Gemeindemeister, Dorfmeister, Gemeindsführer, Vormünder, Bauermeister; und in einzelnen Orten bezeichnet er eine obrigkeitliche Person, welche Flur- und Feldstreitigkeiten nach dem Heimbuche untersuchet und entscheidet. (*St.*)

1) Jüngere Edda. Fab. 28. 2) Hyndli-Iiod. Nr. 33. 24.

3) *Arnkiel* I, 18. 4) Jüng. Edda. Fab. 25. 5) Jüng. Edda. Fab. 25. 6) Voluspa. Nr. 48. 7) Mone Gesch. des Heidenth. Th. 1. S. 319. 387.

ein buntes Festspiel in der grauen Einförmigkeit des Lebens, ein kurzes Feuerwerk, das die ganze Nacht erhellt. In der letzten Hälfte des November tritt die Sonne in das Zeichen des Schützen oder in Ydale, die Wohnung des Gottes Uller, der als Bogenschütze berühmt ist. (Anfang der Jagdzeit und des Jahres). Im zweiten Monat u. s. w. — wir werden das in den Monatsgöttern selbst bemerken. — Im neunten Monat herrscht Heimdallr — von 9 Müttern geboren. — Die Sonne tritt in Himinbiorg, sie erreicht ihren höchsten Stand. Seine goldenen Zähne und sein Pferd mit dem goldenen Haarbüschel bezeichnen den Sonnenstrahl. Er, der Gott neigt sich, Hallinskeide, weil nämlich die Bahn der Sonne von jetzt an kleiner wird, die Tage sich neigen. In diesem Monate sind besonders in nördlichen Gegenden die Nächte kurz, Abend- und Morgenröthe fließen in einander. Daher sein scharfes Gesicht, sein feines Gehör. — Er ist Symbol der Stille in der Natur [8]). — Das Übrige erhält sein Licht unter Ragnaroker. (Dr. *Schincke.*)

HEIME (حيسة), 1) el Ala, ein Bezirk im Schebel des arabischen Landes Jemen: er liegt zwischen Harras, Heime el Asfal, Sanhan und Kaukeban und hat Örr zur Hauptstadt. 2) el Asfal, ein ähnlicher Bezirk im Schebel von Jemen zwischen Harras, Heime el Ala und Bellad Anes mit dem Hauptorte Möfhak. Der Kaffee, den er hervorbringt, ist von einer geringen Qualität *). (*G. Hassel.*)

HEIMERSHEIM, Pfarrdorf und Bürgermeisterei, an der Ahr, im Kreise Ahrweiler, des preuß. Reg. Bez. Koblenz, mit 626 Einwohnern, hat guten Weinbau. (*Krug* u. *Mützell.*)

HEIMFALL DES LEHENS (Lehens-Eröffnung, apertura feudi †), bezeichnet das Verhältniß, zu Folge dessen das durch die Investitur begründete Recht des Lehensmanns nach den Regeln des Lehenrechts dergestalt erlischt, daß an und für sich die rechtliche Möglichkeit einer Vereinigung des nutzbaren Lehenseigenthums mit dem Obereigenthume in der Person des Lehensherrn (so genannte specielle Consolidation) gegeben ist. A. Dieses Verhältniß wird herbeigeführt 1) unabhängig von der Willkür wie des Lehensherrn, so des Lehensmannes, a) durch des Letztern physischen Tod, oder, bei Lehen, welche einer juristischen Person übertragen worden sind, durch das Aufhören dieser letztern, — erfolgt beim Abgange irgend eines in der Belehnung des ersten Lehenserwerbers, oder der Mitbelehnung begriffenen Lehensfolgers, wo denn das apert gewordene Lehen in den Wiederbeleihungsurkunden vorzugsweise ein dem Lehensherrn lediglich, oder ledig und loserstorbenes, ein heimgefallenes Lehen genannt zu werden pflegt; und b) bei Lehen, die auf bestimmte Zeit bestellt worden sind (so genannte Tagelehen), durch den Zeitablauf. 2) Auf einem Willensakte des Lehensherrn beruht die Lehensapertur, im Falle des Wiederrufs, bei Lehen, welche bloß bis auf solchen (so gen. wiedergebliche oder Gnadenlehen) gegeben wurden. 3) Sie hat in einem Willensakte des Vasallen ihren Grund, wenn dieser das Lehen refutirt (auffendet, aufläßt), d. h. zum Zwecke des Rückfalls an den Lehensherrn aufgibt; wozu er zwar, sobald kein Gefährde dabei obwaltet, selbst ohne des Letztern Einwilligung, doch nur unbeschadet des Rechts der Agnaten, berechtigt ist. 4) Folge einer bestimmten Handlungsweise des Einen wie des Andern ist der Lehensheimfall durch Verjährung. Obwohl in neueren Landesgesetzen, z. B. dem baiernschen Lehens-Edikt v. 7. Julius 1808 (abgedruckt hinter dem vierten Theile des in der Note genannten Weberschen Werks), §. 211. und hier mindestens mit größerer Bestimmtheit, als nach dem badenschen Lehens-Edikt v. 12. August 1807 (bei von Pfizer: die Lehenfolge nach Longob. u. s. w. Lehenrecht. S. 158 ff.), §. 35. von den Gründen einer solchen Lösung des Lehensverbands ausgeschlossen, erfolgt sie nach gemeinen Rechten dann, wenn der Lehensherr, nicht wissend, daß noch ein Vasall vorhanden ist, Besitz vom Lehen oder einem Theile desselben ergreift, und diesen, in der Meinung, das nutzbare Eigenthum sei auf ihn zurück gefallen, die Verjährungszeit über, ohne Anmeldung oder Widerspruch jenes, fortsetzt. 5) Ein Verschulden des Lehensmannes endlich ist die Veranlassung bei der Lehenseröffnung wegen Felonie, in den im Longobardischen Lehenrecht theils ausdrücklich mit dem Verluste des Lehens bedrohten, von Partikularrechten bisweilen erweiterten, oder genauer regulirten, theils den, ihrer Bedeutung nach den namentlich genannten gleich zu setzenden Fällen; vorausgesetzt, daß die Handlung, sie begreife nun in Hinsicht auf das gemeine Lehenrecht eine eigentliche, oder so genannte Quasifelonie, jeden Falls nicht bloß versucht, sondern wirklich vollzogen worden sei, und daß, regelmäßig: a) ein vorsätzlicher Treuebruch, auch b) ein im förmlichen Rechtswege erfolgtes rechtskräftiges Erkenntniß auf Verwirkung vorliege. Muß man nämlich gleich von der unter a) erwähnten Regel nach gemeinem Lehenrecht unter Andern (vergl. II. F. 24. §. 3. II. F. 52. §. 3. 55. pr.) namentlich hinsichtlich der Obliegenheit des Vasallen, innerhalb der vorgeschriebenen Zeit um Lehenserneuerung nachzusuchen (die Lehen zu muthen), allerdings eine Ausnahme, und daß hier auch bloße Nachlässigkeit einen Grund zur Lehensprivation abgebe, annehmen; (Reichhelm: Versuch einer Auslegung dunkler Gesetze aus d. Civil- u. Lehenrecht. Nr. 4. S. 191) so haben dennoch neuere Gesetze, z. B. das preuß. Landrecht. Th. I. Tit. 18. §. 146 — 165, 614 — 642. — das baiern. Lehens-Edikt. §. 69. 70. 182. — das bad.

8) Heiberg nord. Mythologie. S. 78. — (Von Einigen wird er auch als Symbol des Tages erklärt. *St.*)

*) *Niebuhr* description de l'Arabie. p. 218. (*R.*)

†) Vergl. Weber's Handb. des in Teutschl. üblichen Lehenrechts. 4r Th. Leipz. 1811. §. 362 ff. — Eichhorn's Einleit. in das teutsch. Privatr. mit Einschluß des Lehenrechts. 2te Ausgabe. Götting. 1825. §. 239 ff. — Ingleichen, besonders über die Literatur der einschlagenden Landesgesetze: Ortloff's Grundzüge eines Systems des teutsch. Privatr. m. E. d. Lehenrechts. Jena 1828. S. 382 ff.

Lehens-Edikt. §. 34. — das gotha'sche Lehens-Mandat v. 5. Jun. 1795 (in der dritten Sammlung verschied. v. J. der L. O. ergangenen Gesetze. S. 537), §. 48 f., den, in soweit schon früher durch allgemeinen Gerichtsbrauch, besonders in Sachsen (vgl. *Kind* Quaest. for. ed. II. Tom. 1. c. 16.) gebilligten Satz aufgenommen, daß hier wie überall, nur der dolus des Vasallen den Verlust des Lehens nach sich ziehen könne. Aber auch von der unter b) angegebenen Regel statuirt schon das Longobardische Lehenrecht in dem einen hierher gehörigen Falle, bei einer widerrechtlichen Veräußerung des Lehens nämlich, ausdrücklich eine Ausnahme. Hier, wie nach dem, in soweit von den übrigen, insbesondere allen oben genannten neuern Gesetzen abweichenden, bad. Lehens-Edikt. §. 34. überall, tritt die Lehensverwirkung ipso jure ein. B. Gibt die Lehensapertur dem Lehensherrn, in der Regel, gleich die Befugniß, durch ausdrücklich oder stillschweigend erklärten Willen und Ergreifung des in Folge der Lehenseröffnung erlöschenden Besitzes, die Consolidation (bei Statslehen Incorporation genannt), zu realisiren; so führt doch die Verschiedenheit der möglichen Aperturgründe unabhängig von seiner Willkür, bald zwar, falls nämlich das Recht Aller aufgehört hat, denen das Lehen aus einer und derselben Belehnung zustehen konnte, zu einer dauernden Vereinigung des direkten Eigenthums mit dem Obereigenthume (consolidatio perpetua); bald aber, und so oft der einzelne Aperturgrund seine Wirkung nicht auf alle in der Investitur begriffenen Personen äußert, dauert jene Wiedervereinigung nur so lange, als dem abgehenden Vasallen ein Recht zugestanden haben würde, wenn dasselbe nicht durch die Apertur untergegangen wäre (c. temporaria). Insbesondere findet daher eine bloß temporäre Consolidation theils bei ertheilter Lehensanwartschaft, theils in folgenden Fällen Statt: a) wenn das Lehen durch Refutation ohne Einwilligung der Agnaten, deren Successionsrechte gegen ihren Willen kein Nachtheil zugefügt werden kann, apert geworden ist; b) bei der mittels einer praescriptio definita erfolgten Lehenseröffnung, sofern ebenfalls Agnaten, oder gleich jenen vermöge eigenen Rechts succedirende Descendenten des letzten Besitzers vorhanden sind, denen eine solche Verjährung schon nach Longobardischem Lehenrecht erst von Zeit der deferirten Lehensfolge laufen, während die unordentliche unbedingt auch ihnen gegenüber wirksam seyn würde: und c) bei erkannter Lehensprivation, in sofern das Lehen zwar im Falle einer eigentlichen Felonie, wenn nicht Landesgesetze, wie z. B. const. 27. P. III. der kursächs. Constitutionen v. J. 1572, das baiern. Edikt. §. 188. u. a. das, für die Fälle der Quasifelonie schon nach II. F. 31. pr. vergl. mit II. F. 24. §. 11., auch nach einer hierher gehörigen, keines Wegs aber die gemeinrechtliche Regel abändernden Stelle des schwäb. Lehenrechts (Art. 61. §. 8 — 10.: oder in der Schilterschen Ausgabe, Art. 89., vergl. darüber Eichhorn in dem in der Note genannten Werke. §. 239. Not. r.), geordnete Gegentheil anerkennen, selbst für die Descendenten des abgehenden Vasallen verloren geht; dem Rechte der Agnaten hingegen und den Mitbelehnten weder dort, noch hier Eintrag geschehen kann. Alle solche dritte Personen sind vielmehr beim Eintritte des Successionsfalls das Lehen vom Lehensherrn zurück zu rufen, berechtigt. C. Regelmäßig hängt es zwar von dem freien Willen des Lehnsherrn ab, ob er das heimgefallene Lehen entweder consolidiren, oder von Neuem zu Lehen austragen (reinfeudiren) wolle. Möglich ist es aber auch, daß er zu Letzterem verbunden ist. So namentlich a) wenn das Lehen mit seiner Zustimmung bereits als Afterlehen verliehen wurde; b) im Falle einer von ihm selbst ertheilten Eventualbelehnung, und c) wenn ihm, als Lehensherrn, statsverfassungsmäßig die Wiederverleihung der eröffneten Lehen zur Obliegenheit gemacht worden ist. (*B. Emminghaus.*)

HEIMFALLSRECHT (im teutschen Privatrecht), hat zwei, für das Fallrecht (jus recadentiae, jus revolutionis, s. dies. Art.) braucht den Ausdruck wohl nur ungenau v. d. Nahmer Entscheid. d. OAG. zu Wiesbaden. Th. I. 1824. S. 193. 212. Bedeutungen: I. wird damit bezeichnet das Fremdlingsrecht, jus albinagii, droit d'aubaine (wohl von albanus, extra bannum, nicht verpflichtet zu fechten), d. h. die Befugniß des Guts- oder Landesherrn, solche Personen von Erbschaften auszuschließen, die nicht durch Eintritt in ein Unterthanen-Verhältniß zu Beiträgen zu den Lasten pflichtig geworden waren, welche die an einem Orte bestehende Schutzanstalt, sei es Grundherrlichkeit, oder Statsverband verursachte. Im Mittelalter bestand es, wie überall in Europa, so in Teutschland. Der Ausländer durfte dem gemäß weder ein Testament machen, noch aus einem solchen erben; sein Vermögen gelangte so wenig an einen Intestaterben, als er selbst als solcher auftreten konnte. Nach dem dermaligen Rechtszustande in den teutschen Ländern ist zu unterscheiden: a) der fragliche Fremde gehört einem Land des teutschen Bundes; hier kann nach dem Art. 18. der Bundesakte vom 18. Junius 1815, vermöge des argumentum a minori ad majus vom Heimfalle nie die Rede seyn: — b) in andern Fällen sind entweder Statsverträge ꝛc. die ihn aufheben, vorhanden; wie z. B. zwischen Baiern und Parma (v. J. 1822. S. Regir. Bl. S. 514. 730), zwischen dem Königreiche Sachsen und Sardinien (v. J. 1825. S. Gesetzsamml. v. 1826. S. 149), seit 1818 häufig mit Neapel, früher (S. Weimar. Regir. Bl. 1818. S. 79 u. 1819. S. 118) früher schon besonders mit Frankreich, weßhalb denn im Frieden zu Paris v. 30. Mai 1814. Art. 28. alle dergleichen Conventionen ausdrücklich bestätiget und auf die zurückgegebenen Lande ausgedehnt wurden: — c) oder es liegt kein solcher vor, auch kein Vertrag, der, was mit dem Falle b) gleichwirkend seyn würde, die Nachsteuer (s. dies. Art.) regelt oder aufhebt; dann kann, ungeachtet der auth. omnis C. commun. de success. VI. 59. „hospitati, „si testari voluerint, de rebus suis liberam ordi„nandi habeant facultatem; si vero intestati decesserint, ad hospitem nihil perveniat, sed bona ip„sorum per manus Episcopi loci, si fieri potest,

„heredibus tradantur", vor Verabfolgung irgend eines Nachlaßstückes die Beischaffung der reversales de reciproco angesonnen werden, denn daß Fremde nur diejenigen bürgerlichen Rechte genießen, welche ihr Stand den diesseitigen Unterthanen einräumt, ist ein Grundsatz, der überall gilt, und in allen neuern Gesetzgebungen ausdrücklich anerkannt wird. (S. Östreich. Gesetzb. v. 1811. §. 33., preuß. Landr. Einleit. §. 41 — 45. Th. I. Tit. 12. §. 40., Schmelzing Statsr. d. K. Baiern. Th. I. S. 112. Treffurt badensches Civilr. S. 36 (erwähnt ein Reser. v. 26. Aug. 1817 wegen Nordamerika); Haubold sächs. Privatr. §. 106. 107. *Baumgarten-Crusius* ad legem Saxonicam d. 4. April. 1805, de finibus juris retorsionis comm. II. Lips. 1812 sq. comm. I. p. 20 sq. 47 sq. (wo die wichtige Ansicht der Oberappellationsgerichts zu Dresden angeführt ist, daß bei Concurrenz von inländ. Miterben diesen der Antheil des Fremden zuwächst). Die Literatur findet sich bei Runde teutsch. Priv. §. 320. Mittermaier Grundsätze d. teutsch. Priv. Ausg. 3. 1827. §. 99. S. auch Möser patriot. Phantasien. Th. 2. Berlin 1776. S. 186 fg.). — II. Nennt man die Befugniß so, kraft welcher der Obereigenthümer von Grundstücken und Gerechtsamen (z. B. Windmühle halten), die im dominium utile sich befinden, die Personen bürgerlichen oder häusiger des Bauernstandes, welche jene benutzen, ihres Rechts für verlustig achten darf. Oft wird eine Pflicht zum Ersatze von Meliorationen dem Herrn obliegen, der die Einziehung vornehmen will. Die Gründe zu letzterer können beruhen: 1) darin, daß die Verleihung schon bloß auf gewisse Jahre erfolgt war; nur muß man sorgfältig erwägen, ob nicht — was ein sehr gewöhnlicher Fall ist — in den Leihebriefen das Benennen bestimmter Zeitfristen nur den Sinn hat, daß nach deren Ablauf neue Verleih-Urkunden ausgewirkt werden sollen[1]: 2) in Verträgen, oder subsidiarisch jene ergänzenden Landesgesetzen und Gewohnheiten, besonders bei Bauergütern nach Kolonatrecht; die Fälle sind: bisweilen Veräußerung ohne Bewilligung des Gutsherrn, Versäumniß in dem Ansuchen um Bemeierung oder im Entrichten des Gewinngelds; häufiger tritt Gutsverlust ein bei Wirthschaftsverfall und Überschuldung des Besitzers, ingleichen wenn dieser den jährlichen Zins abzuführen versäumt und außer Stand ist[2]. — 3) In diesem Saumsal beim Zinsabtrag kann endlich schon nach gemeinem Recht der Heimfall begründet seyn, sobald die Regeln der römischen emphyteusis (s. dies. Art.), in soweit Anwendung leiden, was aber nur alsdann ohne weiters zu behaupten ist, wenn der Leihebrief auf jenes Rechtsinstitut im Ganzen, oder doch hinsichtlich der poena privationis Bezug nimmt. In andern Fällen kommt es auf ein Zusammentreffen mehrerer, für Subsumtion des vorliegenden Verhältnisses unter den Begriff der emphyteusis sprechender, wechselseitig sich unterstützender Momente an, und hiezu gehört vorzüglich der so geringe Betrag des Zinses, daß er offenbar nur als Symbol der Anerkennung des Obereigenthums Werth hat, nicht zu den Früchten in Proportion steht[3]. Im Königr. Sachsen soll emphyteusis angenommen werden, wenn a) ein Lehnbrief vorhanden, und b) das Gut darin Erbzinsgut genannt, auch c) entweder das dominium directum vorbehalten, oder das Gut „aus rauher Wurzel" (als Lande) um Zins ausgethan ist[4]. — Neuere Gesetze, berechnet auf volkswirthschaftliche Vortheile und mehrere Beiziehung des Bauerstands zu den Statslasten, haben dieses Heimfallsrecht aufgehoben oder für ablösbar erklärt, so in Preußen die Verordnungen vom 14. Sept. 1811, und 25. Sept. 1820, in Baiern die Verfass. v. 1808 und die Edikte vom 28. Jul. 1808. §. 81. und 26. Mai 1818. §. 16. in Wirtemberg das Edikt vom 15. November 1817. §. 15.

(*B. Emminghaus.*)

HEIMFELS, 1) Landgerichtsherrschaft und Schloß im Püsterthaler Kreise, des östr. Gouv. Tyrol, ostwärts ½ Stunde von Sillian, an der Landstraße gelegen, hat gegen Norden das Thal Villgratten, und gegen Süden das Thal Kartitsch zur Gränze. Das Schloß liegt auf einem hohen Felsen. Von diesem Schlosse führte vormals das landesfürstliche Gericht Sillian seinen Namen. (*Rumy.*)

2) Hauptschloß des Landgerichts Heimfeld oder Sillian in Tirol, ober Panzendorf, mit einer Expositur der Pfarre Sillian an der Drau. (*Rumy.*)

HEIMFÜHRUNG (im teutschen Privat-Fürsten-Rechte), ist die Feierlichkeit, womit bei einer Vermählung unter Gliedern regirender Häuser der seitherige Aufenthalt der Braut verlassen und der Einzug in den künftigen Wohnort des neuen Pares gehalten wird. Sie kann in drei Formen vorkommen, je nachdem a) die Hausgesetze oder Hausobservanzen des Bräutigams erfordern, daß alle Prinzen in der vaterländischen Residenz vermählt werden[1] (Heimführung der Braut); — b) die unter Privatpersonen giltige Regel: ubi sponsa, ibi copula so völlig beobachtet wird, daß der Bräutigam in der Heimath der Braut persönlich zur Trauung sich einfindet, was nach dem Herkommen geschieht, so oft Prinzen aus fürstlichen oder herzoglichen Häusern Prinzessinnen aus großherzoglichen, königlichen u. s. w. heirathen; — c) oder endlich, damit Principien, wie sie zu a) gedacht sind, aufrecht erhalten, gleichwohl aber der Neuankommenden die, Gemahlinnen gebührenden, Ehrenbezeigungen erwiesen werden können[2], ein Prokurator des Bräutigams am Wohnorte der Braut mit

1) s. Eichhorn teutsch. Priv. §. 255. 259. 261. ed. 2. 2) Eichhorn a. a. O. §. 263. Mittermaier teutsch. Priv. 2te Abth. §. 448.

3) Eichhorn. §. 258. Mittermaier. §. 435. über purgatio morae, und die Früchte des heimgefallenen Guts, s. Schmalz Rechtsfälle II. S. 264 fg. 4) Const. 39. P. II. (C. A. I. 99.). *Kind* quaest. T. II. c. 1. ed. 2.

1) So in Östreich. 2) S. Schmalz teutsch. Statsrecht. Berlin 1826. S. 185.

dieser getraut wird [3]), wo dann, besonders bei Religionsverschiedenheit, in der Residenz des Gemahls gewöhnlich noch eine kirchliche Einsegnung mit ihm selbst Statt findet (die Fälle b und c bilden die Heimführung der Gemahlinn). — Der Gebrauch bringt Folgendes mit sich: 1) beim Auszuge Begleitung der Reisenden durch Hofbeamte, Hofdienerschaft, auch bei Regirenden, Vasallen und Militär; in frühern Zeiten durften nach Landesherkommen oder Receß mit den Landesständen bisweilen den Unterthanen Abgaben zum desfallsigen Aufwande (Heimführungssteuer) wenigstens Quartierleistung angesonnen werden: — 2) in den Fällen a und c Kostentragung abseiten der Braut bis zur Gränze des künftigen Heimathlandes; hier solenne Übergabe der Prinzessinn von und an, besonders committirte, hohe Hof- oder Statsbeamte; von dieser Zeit an Antritt ihrer neuen Hofdamen und Dienerschaft: — 3) Absteigen auf einem Lustschloß nahe an der Hauptstadt, um Alles vorbereiten zu können zu 4) dem festlichen Einzuge in die Residenz, unter Geleit der zu 1. erwähnten Personen, außerdem der Postofficianten, Kaufmanns- und Handwerks-Innungen, am Thore Bewillkommnung durch den Stadtmagistrat und dergl. [4]).

(*G. Emminghaus.*)

Heimia Link., s. Nesaea Commerson.

HEIMKAHRALPE, Alpe in Steiermark, im Strechaugraben, zwischen der Riedalpe und dem Seidenstallwald. (*Rumy.*)

HEIMLICHER (stiller, vertrauter) GESELLSCHAFTER (associé commanditaire), heißt derjenige Theilhaber einer Handelsgesellschaft, welcher, während ein Anderer (Complimentar, Namensträger) das Geschäft auf seinen alleinigen Namen führt, bloß ein bestimmtes Kapital, Geld oder Geldeswerth, um dafür einen gewissen Theil des Gewinnes zu ziehen, aber mit der ausdrücklichen Erklärung, daß er den Verlust nur bis zum Betrage seiner Einlage übernehme, in den Handelsfond niederlegt. Daß der Gewinn statt der Zinsen bezogen werde, ferner: daß der Letztere nach der Größe des eingeschossenen Kapitals sich regulire, ist weder im Allgemeinen nothwendig, noch ist es üblich, den Vertrag darauf zu richten. Vielmehr pflegt dem stillen Gesellschafter, da er nicht mitarbeitet, gewöhnlich ein, im Verhältniß zu seiner Einlage, geringerer Gewinnantheil bestimmt zu werden, als dem mit eigenem Kapital betheiligten Complimentar. Selbst nach preuß. Rechte scheint keins dieser Erfordernisse, obwohl sie (Allgem. Landr. Th. II. Tit. 8. §. 651.) in die Begriffsbestimmung aufgenommen sind, als wesentlich betrachtet werden zu können, da insbesondere in ersterer Beziehung die entgegen gesetzte allgemeine Sitte der Kaufleute, jedem Genossen zuvörderst die Zinsen seines Kapitals als Handlungsschuld gut zu schreiben, und dann erst Gewinn und Verlust zu vertheilen, von dem Gesetze selbst (§. 653. a. a. O.) gebilliget wird [1]). Dagegen erfordern Landrechte, z. B. das bad. Handelsr. §. 39., wie der offenen, so auch der heimlichen Gesellschaft (societé en commandite) und des Betrags der Einlage des vertrauten Gesellschafters öffentliche Kundmachung; die aber gemeinrechtlich nicht nöthig ist. Folge des Rechtsverhältnisses des st. Gs. und Bedingung seiner, in der Theorie, wie in der Praxis des Handelsrechtes, auch in den neueren Gesetzgebungen, z. B. dem preuß. Landr. a. a. O. §. 652., dem östr. Civilgesetzb. §. 1204., dem bad. H. R. §. 26., auch im franz. Handelsgesetzb. L. 1. §. 26. u. a. ausdrücklich als Regel anerkannten Befreiung von der Verbindlichkeit, den Gläubigern der Gesellschaft als Socius zu haften, ist a) er kann zwar als dritter mit der Gesellschaft Geschäfte abschließen, und aus diesem Gesichtspunkte, als reine Darlehne nämlich, sind namentlich seine spätern, nicht in Folge des abgeschlossenen Vertrags gegebenen, Zuschüsse zu dem Handlungsfond, zu beurtheilen. Auch kann der Vertrag, unbeschadet des Wesens der h. G. ihm gestatten, an den Deliberationen der Gesellschaft Theil zu nehmen. Nie darf er aber, selbst nicht einmal als Bevollmächtigter der G., eigentliche Verwaltungsgeschäfte der Letzteren besorgen, ohne den Gesellschaftsgläubigern, und zwar solidarisch mit allen Theilnehmern, die dabei mitwirkten, sich zu verpflichten. b) Damit Fremde vor Täuschung bewahrt werden, ist er nicht befugt, sich der Handlungsfirma zu bedienen. — An und für sich selbst tritt er aber auch in der That bloß mit dem Complimentar, mithin, wenn er weder in das Innere der Geschäftsverwaltung sich mischt, noch seinen Namen in die Firma rückt, mit den Gesellschaftsgläubigern eben so wenig, als mit den übrigen vertrauten Genossen der Gesellschaft in ein Vertragsverhältniß. Wird also jener zahlungsunfähig; so verliert der st. G. zwar sein Kapital. Jedoch nicht deßhalb, weil er den Gläubigern, wenigstens bis auf den Betrag des Kapitals [2]), persönlich verbindlich wäre; sondern

3) Ein solcher trat auf in Wien für den Prinzen Friedrich August von Sachsen im J. 1819, in München für den Kaiser Franz von Östreich im J. 1816, für den Prinzen Johann von Sachsen im J. 1822 und für den Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preußen im J. 1823. 4) S. *Hei. Linck* de Illustrium deductione ad Domum. Altdorf. 1681. 4. (c. 1. generalia de deductione ad domum, c. 2. subjectum d. a. d., modus ac solennia, c. 3. jura deductionis a. d. tam ratione personarum illustrium quam subditorum). — *J. C. Lünig* theatrum ceremoniale. Lips. 1720. fol. wo Th. II. S. 383 — 508 ein und sechszig Fälle erzählt sind. — J. J. Moser teutsches Statsrecht. Th. 19. 1745. S. 450 fg. — Dessen teutsches Familien-Statsr. Th. 2. 1775. S. 206 fg. — Frankfurt. Encykl. Th. 15. 1790. S. 99 fg.

1) Vergl. H. E. Treitschke die Lehre v. den Erwerbsgesellschaften. Leipz. 1825. §. 9. Not. *). 2) Zu einer solchen Annahme würden die Worte des preuß. Landr. i. a. §. 652. nach welchen der st. G. „mit seinem in der Handlung stehenden Kapitale haftet," und die des östreich. bürgerl. Gesetzb. a. a. O., wonach derselbe in keinem Falle mit mehr, „als dem dargeliehenen Kapitale, ein kundgemachtes Mitglied hingegen mit seinem ganzen Vermögen haftet," verleiten können; wenn die übrigen Bestimmungen nicht deutlich zeigten, daß damit, hier wie dort, nicht mehr gesagt seyn soll, als nach dem richtigen Ausdruck z. B. des bad. Landr. a. a. O., daß nämlich der st. G. nur so viel zu tragen habe, als seine versprochene Einlage beträgt.

weil dieses im Verhältniß zu Dritten als Eigenthum des Komplimentars angesehen werden muß. Zugleich ergibt sich hiernach das leitende Princip, nach welchem sein Verhältniß im Konkurse zur Handlung, zu beurtheilen ist. Zurückfordern kann er alsdann sein auf Gewinn und Verlust hergeschossenes Kapital zwar vom Socius, Falls dieser wieder zu Vermögen kommt und vorbehältlich des demselben gebührenden beneficium competentiae; allein aus der Gantmasse nie. Hat er dasselbe zur Zeit der hervortretenden Insolvenz noch nicht vollständig eingebracht; so sind die Gläubiger die Ergänzung zu verlangen befugt, da durch die förmliche Einleitung des Konkurses alle jetzige Vermögensrechte des Gemeinschuldners, somit aber auch der Anspruch aus dem mit dem st. G. abgeschlossenen Gesellschaftsvertrage, auf sie übergehen. Wäre seine Eigenschaft als vertr. G. zwar, nicht aber auch der Betrag des Kapitals, welches er vertragsmäßig einzuschießen hatte, gehörig bekannt; so würde er, um nicht unbedingt verbindlich zu werden, wie die etwa von ihm vorgeschützte Erfüllung seiner Verbindlichkeit überhaupt, so auch diesen Betrag zu beweisen haben. Hat er sein eingeschossenes Kapital später wieder vermindert; so ist zu unterscheiden, ob dieß mit oder ohne Bewilligung des Gemeinschuldners geschah. Im erstern Falle würde seine Verbindlichkeit zur Zurückzahlung von der Gläubiger Beweise, daß jener dabei absichtlich in fraudem creditorum gehandelt habe, abhängen. Der letztere Fall ließ wiederum nur so sich denken, daß der h. G. durch Abschließung von Geschäften mit der Handlung als einer fremden, Kapital aus dem Fond derselben gezogen habe. Allerdings wird er dann den Kreditoren verantwortlich. Doch nicht als Socius, sondern als Debitor des Cridars; gegen welchen er eigene fällige Schulden nicht mit dem zur Zeit erloschenen Kapital kompensiren kann [3]). Bestritten unter den Handelsrechtslehrern, aber in der Praxis allgemein angenommen ist es, daß der st. G., wenn er bei frühern Theilungen Gewinn gezogen hat, diesen, treten in spätern Rechnungsjahren Verluste ein, wieder zuschießen muß. Die bejahende Meinung geht hierbei von dem Grundsatze aus, daß alle einzelne Jahresabschlüsse während der ganzen Dauer der Gesellschaft als ein einziger Hauptschluß zu betrachten seien; während der verneinenden die Ansicht zum Stützpunkte dient, daß der jedesmalige Betrag der einzelnen Abschlüsse sofort in das Privatvermögen jedes einzelnen Theilhabers übergehe, und daß nicht dieses, sondern das Gesellschaftsvermögen hafte [4]).

(*B. Emminghaus.*)

Heimliches Gericht, s. Vehmgericht.

HEIMREICH, auch HEIMRICH [1]), 1) (Johann), Arzt und orientalischer Philolog, geb. am 25. Jan. 1676 zu Schwambach, einem Dorfe des Amtes Tanne, in Franken, bildete sich auf der Schule zu Schmalkalden, dann seit 1694 auf der Universität zu Jena. Hier wurde er auch Magister 1697, und betrat die akademische Laufbahn mit vielem Glücke; im J. 1700 aber erhielt er in der Medicin die Licentiatur und lebte dann als praktischer Arzt in Eisenach. Einige Jahre nachher (1705) wurde er Doktor der Medicin und seit 1715 Professor der Medicin, der Physik und orientalischen Literatur am Gymnasium zu Koburg, wo er auch am 18. Okt. 1730 gestorben ist. Wenn ihn Hetzel [2]) einen dänischen Arzt nennt, so kann er nur in so fern so heißen, als sein Vater ein geborner Däne war und sich aus seiner Heimath nach Teutschland begeben hatte [3]). Die diss. de accentuum hebraicorum figuris ac nominibus (Jen. 1699. in 4.), welche Haberland unter ihm vertheidigte, zeigt von ziemlicher Bekanntschaft mit den jüdischen Grammatikern, und der im J. 1704 erschienene prodromus grammaticae Ebraeae facilioris (Isen. 1704. in 4.) ist ein Beweis, daß er auch als praktischer Arzt die orientalischen Sprachstudien nicht hintan setzte. Sonst finden wir noch erwähnt Gradus atque aditus ad praeclara Masorae Judaeorum opera, auch soll er ein ausführliches Werk de Analysi grammatica, accentuatione, Masora magna et parva, mit rabbinischen Erläuterungen, ausgearbeitet haben. Außer mehreren Dissertationen, meist über physikalische und medicinische Gegenstände, übersetzte er Daniel Ludwig's Abhandlung von Moderation des Apothekertaxes, und zur Abwehrung der Angriffe, welchen sie ausgesetzt war, eine Abgedrungene gründliche Demonstration aller in jener Abhandlung enthaltenen Wahrheiten, verfaßte auch eine so genannte Hausapotheke und steuerte zu den Acta erudita et curiosa Franconiae Vieles bei [4]).

(*A. G. Hoffmann.*)

2) Ernst Friedrich Justus, Sohn des Vorigen, ein ausgezeichneter Arzt, welcher zu Koburg als Hofmedikus angestellt war und das Physikat der Stadt und des Amtes Schalkau bekleidete. Seinem begründeten Rufe verdankte er die Ernennung zum Mitgliede gelehrter Korporationen. Er redigirte die Nova literaria Circuli Franconici (Nürnberg, 1725. 8.), eine Monatsschrift in teutscher Sprache, und die Acta Franconica, eine Fortsetzung derselben (eb. d. 1726—32. 2 Bde. 8.) und verfaßte auch den größesten Theil dieser Journale [5]).

Auch der Code de commerce a. a. O. spricht bloß von einer „passibilité de perte" des st. G. Vergl. Treitschke i. a. B. §. 48. — Übrigens sind der st. G. und der Komplimentar allerdings wahre socii, da es gerade das Kriterium der societas ist, daß mehrere Personen, in Folge ihrer Übereinkunft, am Gewinn und Verluste einer gewissen, auf irgend eine Weise gemeinschaftschaftlichen, Unternehmung participiren. Mehrere Gerenten haften daher dem heiml. Genossen auch nur aus speciellen Gründen, z. B. wegen sich zu Schulden gebrachten Betrugs, besonderer Verabredung, u. s. w., solidarisch. *H. Gottl. Kind* Respons. ad quaestiones circa societat. en commandite. (Lipiae, 1823.)

3) Treitschke i. a. B. §. 102. 4) Vergl. Bender: Das engere Handlungsr. Darmst. 1824. §. 123. — Die Literatur überhaupt, namentlich auch die ausländische, s. bei Mittermaier teutsch. Privatr. 3. Abth. Ausg. 1827. §. 502. i. d. Noten.

1) So nennt Adelung (Ergänz. und Fortsetz. zum Jöcher, 2r Bd S. 1870) einen Ernst Friedrich Just Heimrich, welcher bei Jöcher (Gelehrtenlex. 2r Bd S. 1451) Heimreich heißt, und Joh. Heimreich nennt sich auf der Schrift de aqua communi Heimrich, sonst Heimreich. 2) Gesch. der hebr. Sprache und Literatur. S. 292. 3) Jöcher a. a. O. S. 1450. 4) Vgl. Jöcher a. a. O. S. 1450. 51. 5) Jöchers Gelehrtenlex. 2r Bd S. 1451, und Adelung Ergänz. und Fortsetz. dazu, 2r Bd S. 1870.

Nach Jöcher [6]) schrieb er auch eine kirchlich-politisch-literärische Zeitschrift, unter dem Titel: Zeitungs-Extrakt.

3) Walther Anton, Sohn eines lutherischen Geistlichen und Propst, Johann Heimreich, in Nordstrand, geb. um's J. 1625 zu Trindermarsen, studirte in Helmstädt und Leiden, machte nach seiner Promotion zum Magister Reisen durch einen großen Theil Europa's und wurde dann Pfarrer zu Mohren in Nordstrand, wo er 1684 gestorben ist. In der vaterländischen Geschichte war er wohl bewandert, wie seine dahin einschlagenden schriftstellerischen Werke bezeugen; dahin gehören die Nordfriesische Chronika, die dithmarsische Chronika, die schleswigische Kirchenhistorie, das Landrecht des Nordstrandes. Sein Reisejournal, ἡμερολόγιον genannt, ist ungedruckt geblieben [7]). (*R.*)

HEIMRICH, HEIMERSITZEN sind andere, in Thüringen übliche Benennungen für Hägemahl; s. dies. Art. zweite Sect. 1r Bd. S. 158, und vergl. übrigens Heimbürge u. Heimbürgengericht, oben S. 178 fg. (*St.*)

HEIMSCH (Johann Georg), aus Schlesien gebürtig, widmete sich zuerst dem geistlichen Stande, dann der Malerei ganz und gar und ließ sich im J. 1678 zu Prag nieder. Er pflegte nach der Natur zu zeichnen; am bekanntesten ist ein von ihm gemaltes Altarblatt in der ehemaligen Jesuiterkirche der Neustadt von Prag, welches indeß mit Figuren überladen ist. Überhaupt sind seine Kompositionen nicht über allen Tadel erhaben. Gestorben ist er 1713 an der Pest*). (*R.*)

HEIMSHEIM, ein kleines Städtchen im Königreich Wirtemberg, im Neckarkreise, im Oberamte Leonberg, auf der Straße, die von Stuttgart durch den so genannten Hagelschieß nach Pforzheim führt; mit einem Zollamte und 1084 evangelischen Einwohnern. Das Städtchen kommt schon im J. 965 als Vicus Hembogesheim vor. Im J. 1395 hatten sich hier die Häupter des unter dem Namen der Schlegler bekannten Bundes versammelt. Graf Eberhard von Wirtemberg überfiel sie, zündete das Städtchen, das damals noch im Besitze mehrerer Edelleute war, an, und nahm die ganze Versammlung gefangen. (*Memminger.*)

HEIMSKRINGLA (von dem isländischen Heimr, Heimath, Gegend, Land, Welt, unser heim, z. B. in Nordheim, Ostheim u. s. w., und von Kringla, Kreis,) ist der Titel der Geschichte der norwegenschen Könige, verfaßt von dem gelehrten Snorri Sturluson, welcher 1218 eine Reise nach Norwegen unternahm, und von dem Alles geltenden Jarl Skuli mit ehrenvoller Zuvorkommenheit aufgenommen ward; denn seine dichterischen Arbeiten hatten seinen Ruhm schon hierher getragen. Die Heimskringla ist die wichtigste Quelle der ältesten nordischen Geschichte, und im Allgemeinen ein treuer Spiegel des nordischen Lebens. In Ansehung der einzelnen Thatsachen trägt sie das Gepräge der übrigen bessern isländischen Sagas. Alles stellt sich klar und deutlich auch aus den fernen Zeiten dar, als wenn dem spätern Verfasser ausführliche gleichzeitige Geschichtschreiber zu Gebote gestanden. Aber es ist aus Sagen und Liedern [1]) geschöpft, und hat sich im Munde der Erzählenden zu schönen Gemälden gestaltet. Das nordische Wesen und Leben läßt sich im Allgemeinen daraus lernen, und auch die Hauptbegebenheiten, ihrer wesentlichen Beschaffenheit nach, sind nicht Dichtung; aber erdichtet sind die Worte der Redenden und andere einzelne Züge, da die Erzählenden, deren Zweck Unterhaltung war, sich Ausschmückungen erlaubt [2]). Doch war Snorri's Streben nicht auf Unterhaltung, sondern nach geschichtlicher Wahrheit gerichtet. Frei ist seine H. von der alten norwegenschen Geschichte vor den Zeiten Haralds des Haarschönen, welche völlig grundlose Dichtung und nicht auf Volksüberlieferung gegründet ist. Die H. weiß nichts von Fornjotr, von Kor und Gor, Heiter und Beiter und den übrigen Fabeln; sie beginnt nicht mit norwegenschen, sondern schwedenschen Geschichten. Überhaupt gilt von der H., daß, je weiter die Fernen, desto nebelnder und ungeheurer die Gestalten, z. B. wo Chardarike (Rußland), das Mittelmeer, Afrika, Konstantinopel und Palästina mitspielen [3]). Aber in Ansehung der nordischen Geschichte, wo für Snorri die Quellen reichlicher flossen, verfuhr er mit Kritik, wie auch aus seiner merkwürdigen Äußerung in dem Abschnitte [4]) von Harald Haardradis erhellt: „Viele von seinen Thaten sind unbeschrieben; dieß kommt von unsrer Unwissenheit, und zum andern, weil wir nicht zeugenlose Sagen in die Bücher setzen wollen, obgleich wir Mehreres haben erzählen hören; es scheint uns besser, daß man in Zukunft Einiges hinzu setzt, als daß man Etwas heraus nehmen muß." Snorri benutzte also die Sagen mit kritischer Auswahl; aber auch seine besten Quellen waren nur Sagen und Lieder, und daher das Mangelhafte der H. in Ansehung der geschichtlichen Wahrheit. Doch bleibt sie deßhalb für die nordische Geschichte und Alterthumskunde immer ungemein wichtig. Auch enthält sie theils manches treffliche altnordische Lied [5]), theils Bruch-

6) a. a. O. 7) Jöcher a. a. O.

*) Füßli's Künstlerlexikon. 1r Th. S. 313.

1) So heißt es z. B. in der Heimskringla K. 36: „Seine Geschichte steht größten Theils in den Liedern, die isländische Leute ihm und seine Söhne brachten; er war deßwegen ihr großer Freund. 2) Beispiele führt Rühs in seinem Anhange: „Über die historische Literatur der Isländer," zu seiner Übersetzung der jüngern Edda, S. 283 u. f., aus der Geschichte Sigurd's, des Jerusalemsfahrers, in der Heimskringla an. 3) Eine treffende Charakterisirung der nordischen Saga's überhaupt, und der Heimskringla insbesondere, gibt Ernst Moritz Arndt in seinen Nebenstunden, S. 30 u. f. und S. 98, und sie ergänzt und berichtigt theilweise Ferdinand Wachter in seiner Recension dieses trefflichen Werkes in der Jena'schen Allg. Literatur-Zeitung, März, 1828, Nr. 59. S. 463 u. 469. 4) Heimskringla, K. 36, S. 95. Havn. 5) So z. B. das auf des Jarls Haagen Betrieb von Einar Helgason Skalaglam (d. i. der Schalen Geräusch) verfaßte Gedicht, Velekla genannt, ferner: „Geistli (Strahl) Einars Prests Skulasonar er hann quad um Olof enn Helga Haralds Son Noregs Konung" 3. Tom. p. 461—480, endlich der von Gjvind Finsson, Skaldaspiller (Verderber der Skalden), dem Tochtersohn Haralds des Haarschönen auf König Haagen verfaßten Todtengesang. Zu den Gedichten und den Bruchstücken von solchen in der Heimskringla kommt nun noch, daß die Helden, nach nordischer Sagen-

stücke aus solchen, und ist überhaupt für die Geschichte der altnordischen Dichtkunst unschätzbar. Sie selbst ist in einem herrlichen, klaren, gediegenen Isländisch geschrieben. Kleine Ausgabe: *Heims-Kringla*, seu Historiae regum septentrionalium, a *Snorrone Sturlonide*, quas edidit *J. Peringskiöld*, Stockholmiae, 1697. Große Ausgabe: *Snorra Sturlusonar Heimskringla edr Noregs Konunga-Sogor;* Historia regum Norvegicorum, islandice, danice et latine, opera *G. Schoening*, *Sk. Th. Thorlacii*, *B. Thorlacii* et *E. C. Werlauff*. Voll. IV. Kopenhagen, 1777—1813, Fol.

(*Ferd. Wachter.*)

HEIMSUCHUNG MARIENS, 1) s. Maria. 2) Orden von der. Dieser Frauenorden ist von dem Bischofe François de Sales von Genf 1610 gestiftet und von dem Papste bestätigt: er hat sich in Teutschland, Polen, Italien und Frankreich verbreitet, aber die wenigen Klöster, die davon vorhanden sind, werden gegenwärtig zu den Augustinern gerechnet, deren Regeln sie befolgen; auch gebietet der Orden keine Kasteiungen. Die Nonnen theilen sich in Chor-, Beigesellte und Hausnonnen; sie tragen einen schwarzen Rock in Gestalt eines Sacks, ein schwarzes Tuch oder Schleier, der die Haare versteckt und bis über die Schultern herab fällt, und um den Hals ein auf die Brust herab hängendes silbernes Kreuz (Bonanni gottgeheiligte Jungfrauen, in der Übers. II, 99, wo auch die Abbildung einer Ordensjungfrau). (*H.*)

HEIMWEH, (Nostalgie, von *νόστος*, Rückkehr, und *ἄλγος*, Gram,) ein schmerzliches Verlangen der Rückkehr an die Orte, wo die erste Kindheit verlebt wurde, das so durchaus den ganzen Sinn erfüllt, daß der Befallene für nichts Anderes mehr Empfänglichkeit hat, und in melancholischem Hinbrüten dahin welkt, indem nothwendig bei dem Aufhören des belebenden Einflusses der Geistesthätigkeit die Ernährung des Körpers leidet, alle Ab- und Aussonderungen gestört werden, wobei Stockungen und passive Entzündungen entstehen, und der Kranke, wenn er sich nicht selbst den Tod gibt, endlich an Marasmus oder an der Wassersucht stirbt. Bei der Sektion fand *Laugier* *) das kleine Gehirn vereitert und die Gedärme entzündet, Audouard den Magen ganz zusammen geschrumpft und Larrey Gehirn und Gehirnhäute erweicht und entzündet, Lungen und Herz mit geronnenem Blute überfüllt.

Am Heimweh leiden am häufigsten junge Leute, die das Mannesalter noch nicht erreicht haben, also ein Lebensalter, bei welchem jedes widrige Geschick und jeder Druck der langen Weile die Lebhaftigkeit der Einnerungen an eine jetzt doppelt reizend erscheinende Zeit der Jugend, der Gefühle und der Freiheit nothwendig erhöhen muß. Das weibliche Geschlecht ist demselben weniger ausgesetzt, theils weil bei diesem die Trennungen vom älterlichen Hause seltener sind, und der Stand, in welchem das Heimweh am häufigsten vorkommt, für dasselbe gar nicht existirt, theils weil bei wirklich erfolgender Trennung, dasselbe in einen Berufskreis tritt, in dem es durch eine neue Welt von Gefühlen und Pflichten in Anspruch genommen wird; wo dieß jedoch nicht geschieht, z. B. bei Landmädchen, die in große Städte kommen, kann es auch bei diesen entstehen. Bei dem männlichen Geschlechte zeigt sich das Heimweh in der Regel am häufigsten bei Solchen, die in der Einsamkeit rauher und wilder Gegenden und in Ungebundenheit aufgewachsen und dabei an wenige Bedürfnisse gewöhnt, mehr Geist der Unabhängigkeit, und eben weil es weniger sich ausspricht, auch tieferes Gefühl bewahren, während diejenigen, die ihre Jugend in belebteren Kreisen zubrachten, mehr Weltbürgersinn erhalten, und wohl auch manche Entbehrungen schwer empfinden, aber dann mehr körperlich leiden. Vor Allem zeigt sich das Heimweh bei nördlichen und bei Bergvölkern, bei Lappländern, Esquimaux und den Völkern Sibiriens, bei den Schottländern und Schweizern. Bei diesen ist es zum Theil Mangel an Verpflanzbarkeit, ungefähr wie bei den Indianern Südamerika's, welche in den Wäldern bei Hunger und Strapazen wohl gedeihen, aber in die Missionen gebracht, bei regelmäßiger Nahrung dahin sterben. Zuweilen wird das Heimweh von denen, die es verzehrt, lange bekämpft, ohne daß der ernstlichste Wille Etwas vermöchte; oft bricht dasselbe auch plötzlich aus, wenn die Erinnerung an die Heimath durch irgend Etwas lebhaft geweckt wird, wie dieß vom Schweizer-Kuhreigen und den Tönen der schottischen Sackpfeife behauptet wird; dagegen versichert Larrey wiederholt, daß bei den Schweizern das Heimweh immer stärker ausgebrochen sei, wenn das Quecksilber im Barometer einen höhern Stand genommen habe.

Bei weitem am häufigsten kommt das Heimweh beim Militär vor, wo äußere Beschränkung und lange Weile zusammen wirken; unter dem Militär sah man das Übel schon wie eine Kontagion oder wie jene hysterischen Anfälle in Nonnenklöstern einreißen, wovon man Beispiele bei Ramazzini findet Die häufigsten Fälle und deßhalb auch die besten Beobachter des Übels kamen aber in neueren Zeiten in dem so vielfach zusammen gesetzten französischen Heere vor, bei welchem sich dasselbe im Anfange der Revolution so häufig, als später unter den Adlern, bei so vielen jungen Leuten zeigte, welche für ihnen völlig fremde Zwecke dem älterlichen Herde entrissen worden waren. Doch war das Übel immer selten, so lange die Armee siegte, desto furchtbarer aber zur Zeit der Niederlage, bei Rückzügen und in Spitälern, wo sein Hinzutreten zu andern Krankheiten, diese meistens unheilbar machte. In seiner schlimmsten Gestalt zeigte sich das Übel im Jahre 1813, bei der Belagerung von Mainz, wo unter der Besatzung der kontagiose Typhus herrschte, und alle junge Soldaten, so wie sie in das Spital kamen, auch das Heimweh befiel; so daß manche derselben, gleich bei ihrem Eintritt, jede Mittheilung versagten, ohne weiter ein Wort zu sprechen, sich auf ihrem Lager einhüllten, und

art, meistens nicht denkend und redend in Prosa, sondern in Versen (Stabreimen) singend aufgeführt werden, so daß die Heimskringla ein wahrer Schatz altnordischer Dichtkunst ist.

*) Recueil de mémoires de méd. etc. p. *Fournier-Pescay*, Tom. VIIIme. P. 1820.

wenig Stunden darauf kein Zeichen des Lebens mehr äußerten. Als bekannt darf auch der wechselsweise Zusammenhang skorbutischer Dyskrasie und der Melancholie voraus gesetzt werden, und auch bei Skorbutischen zeigten sich geistige Erholungen ungemein wirksam.

Wenn das Heimweh sich einmal ausgebildet hat, so hilft selten ein anderes Mittel, als die Erlaubniß zur Rückkehr in die Heimath; denn selten mögen die einzelnen Fälle seyn, daß das Zusammentreffen mit Landsleuten schon heilsam wirkte. Unter den Mitteln, dem Übel zuvor zu kommen, wirken Zerstreuung und Beschäftigung, gegenseitiger Unterricht, gymnastische Übungen und Spiele am wohlthätigsten.

In früheren Zeiten ist wohl das Heimweh nicht vorgekommen, da in der Vorzeit immer ganze Völker sich zumal erhoben, auch nur das Mannesalter zum Kriegsdienste verpflichtet war, und überhaupt die verschiedenartigsten Völker sich nicht, wie in der neueren Zeit, vermischten. Einer der ersten, die über das Heimweh schrieben, ist *Harder:* Dissertatio de Nostalgia, Basil. 1678, auch in *Haller* Collect. Dissert. Tom. I. nr. 11 abgedruckt. (*Schnurrer.*)

HEIMZE (der, die), auch Heimbze, (Landwirthschaft) ein Gemäß für trockne Körper; hält in Meißen $\frac{3}{4}$ eines Scheffels und $3\frac{1}{2}$ Mäßchen; gemeiniglich gelten 5 Heimzen 4 Dresdener Scheffeln gleich; in Mergenthal hält 1 Heimze 4400 Pariſ. Kub. Zolle.

(*Friedr. Heusinger.*)

Man schreibt auch der Heimzen. In Meißen und dessen Umgegend lautet die Aussprache auch der Heinzen; vgl. übrigens noch das im Niederteutschen gebräuchliche Wort, der Himten, der Himt. (*St.*)

HEIN oder HEUN (Freund), der Todesengel, aber bloß in der Dichtersprache üblich; im gemeinen Leben wird das Wort nicht angewendet und war in demselben vielleicht nie in Gebrauch. Man sucht es daher auch in allen unsern Wörterbüchern vergebens. Wahrscheinlich stammt es von dem alten Hühne oder Hyon. Nach Adelung (II. 1163) bedeutete bei den Friesen dieß Wort auch einen Todten, und im Osnabrückschen, in Ostfriesland und an den Küsten des teutschen Meeres überhaupt, heißt noch jetzt das Leichenkleid ein Heunen- oder Hünenkleid. Daß dieß Wort in altteutschen Gedichten und zwar in dieser Bedeutung vorkomme, ist mir nicht erinnerlich. Seit Claudius und von demselben ist es von unsern Dichtern öfters angewendet, besonders in Fabeln und Gedichten, welche einem ähnlichen Kreise angehören. (*R*)

HEIN, 1) (Albert), ein Rechtsgelehrter, geboren zu Rostock 1571, wurde daselbst 1592 Doctor juris, später Professor der Dekretalen und auch mecklenburgscher Rath. Er hat seine Vaterstadt nie auf längere Zeit verlassen und ist daselbst am 1. August 1636 gestorben. Wir haben von ihm nur einige Dissertationen, z. B. de deposito, Rostoch. 1608. 4., de libellis, ib. 1620, de tutelis, ib. 1634 u. s. w. Sein Sohn 2) Friedrich hatte 1620 zu Tübingen die juristische Doktorwürde erlangt und de probatione per ignem et aquam geschrieben; allein er starb schon vor seinem Vater im Jahre 1630 *). (*Ad. Martin.*)

HEIN oder HEINIUS, 3) (Johann), war, wie aus seinem am 24. Mai 1683 aufgesetzten Testament, wo er etliche Jahr über Siebenzig war, erhellet, um das Jahr 1610 zu Gudensberg in Hessen geboren, und hatte den Bürger und Rathsverwandten Johann Hein zum Vater. Von der Schule seiner Vaterstadt, kam er auf das Herborner Gymnasium, und da er nur sparsame Mittel zum Studiren hatte, verdoppelte er seinen Fleiß, um seiner akademischen Laufbahn nach einigen Jahren ein Ziel zu setzen. Darauf ward er Hauslehrer bei den Kindern seines Onkels, des Vogts Müller zu Retterode, Amts Lichtenau, und machte sich bald als einen geschickten Pädagogen bekannt, dem man von mehreren Orten her Kinder zur Unterweisung zuschickte. Im Jahr 1642 kam er als Professor an das Gymnasium zu Herborn, ward 1649 zu Basel Doktor der Philosophie und Theologie, und erhielt 1650 eine Professur der Theologie zu Herborn. Da ihm der Landgraf Wilhelm VI. in einem Schreiben seine Gnade zusicherte, verließ er 1654 Herborn, und ward 1657 Professor am Gymnasium zu Kassel, und, nach Aufhebung desselben, am 6. Mai 1661 Professor der Theologie und Ephorus zu Marburg. Er wohnte dem in diesem Jahre vom 1sten bis 9ten Julius gehaltenen Religionsgespräche in Kassel bei, das wegen seiner streitigen Folgen in der Kirchengeschichte so bekannt ist. Nach dem Tode des Sebast. Curtius rückte Hein in die erste theologische Lehrstelle, und das Jahr 1686 machte endlich seinem irdischen Leben ein Ende. Vergl. Historie der Gelahrtheit der Hessen, Trimestre II. S. 276. Strieder Hess. Gel. Gesch. Bd V. S. 376 fg. Er schrieb: Disp. metaphys. de distinctione. Basil. 1649. 4., ist die Magister-Disp. — Disp. theol. de Deo Ter optimo maximo. Ibid. 1649. 4. — Disp. de sacramentis N. T. in genere et specie. Herbornae, 1652. 4. — Disp. metaph. I. de canonibus substantiae. Cassel, 1657. 4. — Disp. Eth. I. continens problemata ethica. Ib. 1658. 4. — Disp. log. VIIma de canonibus generis et speciei. Ib. 1660. 4. — Exercitatio miscellanea philosoph. theol. XXI quaest. comprehensa. Ib. 1660. 4. — Disp. phys. theol. de problemate, quare Spir. S. in Scriptura appellatur ignis, ut Matth. III, 11. Ibid. s. a. in 4. — Disp. Theol. I—III. continens quaestiones in libr. Esaiae et specie cap. I. Marb. 1661. 4. 1662. 4. und noch sehr viele Disputat., die man im Strieder l. c. angezeigt findet. (*Rotermund.*)

4) Johann Ernst Olympius, (von), ein Rechtsgelehrter, geboren zu Wirzburg 1680, ist besonders bekannt wegen seiner Schrift: Jus publicum imperii R. G. novissimum (Viennae, 1714. 4 Ed. 2. Fft. et Lips. 1717. 4.), welche mit großer Freimüthigkeit und Unparteilichkeit abgefaßt ist. Außerdem hat er auch noch folgende Werke geschrieben: Compendium pandectar. Norimb. 1712. 8. Promptuarium s. compendium jur.

*) Vergl. *Witte* diar. biogr. p. 80; *Jöcher* II, 1451.

civ., can., feud. et crimin. Viennae, 1720. fol. II. Tomi. Er scheint sich längere Zeit in Wien aufgehalten zu haben und ist 1750 gestorben *). (*Ad. Martin.*)

5) (Peter), vorzüglicher holländischer Seeheld, ward im J. 1578 in dem Marktflecken Delfshaven, bei Rotterdam, von sehr geringen Ältern geboren; allein, wie so viele holländische Seeleute in jenen glorreichen Tagen, schwang er sich durch eignes Verdienst vom Matrosen zum Range eines Admirallieutenants empor. Im J. 1623 war er Viceadmiral einer Flotte, welche unter Willekins sich der Stadt Bahia in Brasilien (damals die Hauptstadt) bemächtigte und eine spanische Flotte theils nahm, theils verbrannte. Hein kehrte mit der Beute nach Hause, indessen aber ging Bahia durch die Trägheit und Saumseligkeit der übrigen Befehlshaber verloren. Im J. 1627 kehrte der kühne Viceadmiral dahin zurück; mit nur drei Schiffen segelt er in die Bai, nimmt, mit Hilfe seiner Bote, drei und zwanzig Schiffe des Feindes, mit reicher Beute beladen, und fuhr nun die ganze brasilienische Küste als Sieger entlang, wo er noch fünf Schiffe nahm. Im J. 1628 eroberte er, mit 31 Schiffen, die große spanische Silberflotte, die aus Vera-Cruz in die Bai von Matanka auf Kuba eingelaufen war, fast ohne Schwertstreich. Die daraus erhaltenen Vortheile (fast 12 Millionen Gulden) verherrlichten Heins Namen jetzt ungemein, obschon sein lebhaftes Bewußtseyn, daß diese leichte Eroberung die viel größeren früheren und doch kaum bemerkten Thaten an innerm Werth nicht aufwiege, ihm dieß Lob und dieß Jubelgeschrei sehr verleidete. Im J. 1629 machte er als Admirallieutenant von Holland einen Kreuzzug gegen die Dünkirchner Kaper, damals die gefährlichsten Feinde des holländischen Handels. Er legt sich mit seinem Schiffe zwischen zwei Dünkirchnern, und fällt beim dritten Schuß; doch die Seinigen rächten seinen Tod, und nahmen die beiden Dünkirchner. Der verblichene Held ward mit der größten Pracht begraben und der Seerath errichtete ihm, auf Befehl der Generalstaten, ein marmornes Grabmal in der alten Kirche zu Delft †). (*van Kampen.*)

HEIN oder HEINE, 6) (Samuel Gottlieb), war ein Sohn des Predigers Joh. Christoph zu Warschleben und hernach zu Altenhausen im Magdeburgschen, geb. am 25. Aug. 1683, besuchte er die Schulen zu Magdeburg und Görlitz, studirte und promovirte daselbst, wurde 1710, den 20. Jan., Substitut des kränklichen Superintendenten Dr. Grauns zu Rochlitz, der aber schon am 19. Mai desselben Jahres starb, 1712 Diakonus daselbst, 1735 Pastor zu Döbeln und starb im Jahre 1746 *). Er schrieb: Disp. de magni aestimandis Academiis. Lips. 1704. 4. — Praxis homiletica Theoriae Rivianae, i. e. dispositiones in Evangelia, Epistolas et Dicta. Ebend. 1714. 8. — Gab nach dem Tode seines Vaters dessen Schrift heraus: Magnalia providentiae divinae. Dresd. 1719. 8. — Historische Beschreibung der alten Stadt und Grafschaft Rochlitz in Meißen. Auf dem Titel nennt er sich Prediger an der Peterskirche. Angehängt ist Dr. Graun's Commentatio de antiquitate oppidi, ditionis et Comitatus Rochliciensis. Leipzig, 1719. 4. — Theologia veterum Parabolica, oder paraboliſches Spruchbuch. Ebend. 1722. 8. — Das nichtige Alterthum der römischen Kirche, oder historische Untersuchung, wie die meisten Irrthümer der römischen Kirche aufgekommen. Leipz. und Hamb. 1735. 8. — Mehrere einzelne Predigten. (*Rotermund.*)

HEINCE (Zacharias) oder HEINS, ein Maler und Kupferstecher zu Paris, geb. 1611 und gest. 1669. Für die Kathedrale zu Paris fertigte er zwei Gemälde und gab mit Franz Bignon im J. 1655 Bildnisse einer Galerie im Palais royal auf 25 Platten heraus; doch wird diese Arbeit nicht sehr gerühmt *). (*R.*)

HEINDLKAHRALPE, Alpe im Judenburger Kreise des Herzogthums Steiermark, zwischen dem Helletenstein, der Ödmauer, dem Hochenmausschlag, der Reitmeyeralpe und dem Flusse Ens. (*Rumy.*)

HEINDORF (Joh. Fr.), s. a. Ende dies. Bdes.

HEINDORF (Ludwig Friedrich), ein verdienter Philolog der neuern Zeit, geb. im J. 1774 zu Berlin; nach vollendeten Studien wurde er Mag. der Philosophie und erhielt die Stelle eines Professors und Subrektors am berlinisch-kölnischen Gymnasium zu Berlin. Seit dem J. 1811 war er in Breslau als Professor der griechischen Literatur angestellt und wurde zuletzt als Professor der Philologie nach Halle berufen, starb aber dort bald nachher am 23. Junius 1816. Durch seine Ausgabe mehrerer Dialogen Platons mit Anmerkungen hat er sich am meisten einen Namen gemacht: Platonis Dialogi selecti, 4 Bde. Berlin, 1802—10; zuerst erschienen: Lysis, Charmides, Hippias major und Phaedrus (Berlin, 1802. gr. 8.), dann Gorgias und Theaetetus (daſ. 1805. gr. 8.), hierauf Cratylus, Parmenides und Euthydemus (daſ. 1806), und endlich Phaedon (daſ. 1810). Außerdem besorgte er eine Schulausgabe vom Gorgias, der Apologia Socratis, dem Charmides und Hippias major (daſ. 1805. gr. 8.). Von Horaz Satiren lieferte er eine Erklärung (Bresl. 1815. gr. 8.) und von Cicero's de natura Deorum eine neue Ausgabe (Leipz. 1815. gr. 8.) †) (*R.*)

HEINE (Samuel Friedr.), zu Leipzig geboren, wo sein Vater ein ausübender Arzt war, studirte daselbst und war früher Mitglied der herzoglich mecklenburgschen Kapelle zu Ludwigslust, mußte aber späterhin wegen zunehmender asthmatischen Beschwerden, seinem

*) Vergl. *Moser* bibl. jur. publ. p. 1204. Pütter Literat. des Staatsrechts, Bd I. S. 370. Adelung Zus. zu Jöcher's Gel. Lex. Bd II. S. 1871, namentlich aber auch Georgi allg. Bücherlex. Bd II. S. 227.

†) *Wagenaar* vaderlandsche Historie, XI. Deel, bl. 12. 56 et 112. Leven van Frederik Hendrik, I, bl. 162 — 169. 223 — 231. 235 — 238.

*) Vergl. Dietmann sächsische Priesterschaft, I. Th. 939. I. Th. 3r Bd. S. 834.

*) Füßli's Künstlerlexik. 1r Th. S. 313, 2r Th. S. 527.

†) Meusel gelehrtes Teutschland, 14r Bd. S. 73 u. 18r Bd. S. 90.

Instrumente der Flöte, entsagen und eine andere Anstellung suchen. Er ward 1809 Registrator beim herzogl. Archiv und rückte 1815 in die Stelle eines wirklichen Archivsekretärs, starb aber schon am 26. Nov. 1821 im 58sten Lebensjahre. Seine Witwe ist die berühmte Sängerinn, Felicitas, geborne Nitz, früher verehelichte Benda. Von seinen Kompositionen sind verschiedene heraus gekommen, und Aufsätze stehen von ihm in dem meklenburg. Journal, herausgegeben von Dietz, 1805. (*Rotermund.*)

HEINECCIUS (Johann Gottlieb), war der jüngere Sohn eines verdienten Lehrers am Lyceum zu Eisenberg, im Herzogthume Altenburg, Johann Michael Heinecke, (s. folg. Artikel), geboren in Eisenberg den 11. Septbr. 1681 (bei Jöcher fälschlich 1680). Früh seines Vaters beraubt, blieb er der Pflege einer verständigen Mutter, Dorothea geb. Prüser, überlassen, und genoß den Unterricht der Schule seiner Vaterstadt, namentlich des Rektor Gschwend. Schnell entwickelte sich sein glückliches Talent, mit welchem er die alten Sprachen bewundernswürdig leicht auffaßte, und die Schriftsteller des Alterthums vollständig las. Im Jahre 1698 zog ihn sein älterer Bruder, welcher Diakonus in Goslar geworden war, zu sich, bediente seiner Hilfe sich bei der Ausarbeitung seiner historischen Schriften, und gewann ihn so auch für ein gemeinsames Studium der Theologie, und für die Umtauschung seines teutschen Namens. Im Jahre 1700 bezog er die Universität Leipzig, wo er unter Rechenbergs Leitung und Unterstützung [er wohnte in dessen Hause [1])], vorzüglich die historischen Theile der theologischen Wissenschaft bearbeitete, und namentlich Vieles für Kirchengeschichte und christl. Alterthümer, sammelte. So trat er schon 1702, also ein und zwanzig Jahre alt, in Vertheidigung der von ihm selbst verfaßten Diss. de habitu et insignibus sacerdotalibus Apostolorum, öffentlich auf, und erhielt 1703 die Magisterwürde. Sein Streben nahm frühzeitig einen reinwissenschaftlichen Charakter an, und war auf Verbindung der damals als elegant bezeichneten historisch-philologischen Studien mit der Theologie gerichtet. Doch verließ er Leipzig, und kehrte nach Goslar zurück, wo er seinen Bruder sowohl als Prediger unterstützte, als auch bei seinen literarischen Arbeiten ihm zur Hand war. Was er unternahm, führte er leicht und glücklich durch, nur die ihm eigene Abneigung gegen den Predigerberuf, konnte er nicht überwinden, sondern benutzte seine nicht starke Gesundheit als Gegengrund, und als sein Bruder im Jahre 1708 an die Ulrichskirche nach Halle berufen wurde, folgte er ihm zwar, übernahm aber auf Anrathen von Samuel Stryck und Chr. Thomasius die Aufsicht über einen jungen russischen Grafen Golowkin, wobei er Unterricht in den alten Sprachen ertheilte und mit seinem Zöglinge, zu eigenem Studium, den juristischen Cursus wiederholte. Zugleich begann er Vorlesungen über Philosophie nach *Buddei* Elementa philosophiae zu halten, die er in den folgenden Jahren mit größter Sorgsamkeit und allgemeinem Beifall zur Unzufriedenheit neidischer Genossen wiederholte. Durch des Hofpredigers und Bischofs, Benjamin Ursin, genannt von Bähr, Vermittelung, ward er schon 1708 Adjunkt der philosophischen Fakultät, und trat diese Stelle durch die Diss. de genuina nativitatis Christi aera e numis et inscriptionibus illustrata an. Von seinem numismatischen Studium spricht er in der Vorrede zu den Opuscula academ. Zwar starb der ihm befreundete Lehrer und Gönner Stryck, 1710, (er selbst schrieb ihm ein meisterhaftes Elogium, besonders Hal. 1710 und angehängt den Fundament. stili cult.) doch gebrach ihm nicht Anderer Begünstigung, wiewohl er wenig um Belohnung warb. Man ertheilte ihm, da sein Beifall mehr und mehr wuchs, 1713, eine philosophische Professur. Nur die älteren Theologen, denen er in seinem freieren Denken, und weil er ihr scheinheiliges Benehmen selbst in Schriften mit satirischer Geißel getroffen hatte (in den Programmen de verae falsaeque sapientiae characteribus und de incessu animi indice, Hal 1713, und de philosophis semichristianis, 1714), waren ihm abgeneigt. Seine Vorträge umfaßten einzelne Theile der Philosophie, nach den Lehrbüchern von J. Fr. Buddeus, Literaturgeschichte, christl. und römische Antiquitäten. Die mit unermüdetem Fleiße fortgesetzten Studien barg er, bis er durch die ihm verlobte Braut genöthigt ward, um die juristische Doktorwürde zu werben. Er gewann diese 1736 durch die Diss. de origine atque indole jurisdictionis patrimonialis, die er, in der Kürze von 14 Tagen, geschrieben zu haben bekennt. S. die Vorrede. Wie er schon in seinen früheren Vorträgen durch eine das Nachdenken mehr in Anspruch nehmende Methode und einen höchst eleganten Vortrag großen Beifall erworben hatte, und sein Name als Alterthumsforscher und Philosoph, zu den ausgezeichneten schon damals gerechnet wurde, so erhöhete sich, durch seine juristischen Werke und Vorlesungen, sein Ruf nun zur bewunderten Berühmtheit. Die historisch-antiquarische Behandlung der Rechtsquellen, die er zuerst in Teutschland nach holländischen Mustern aufbrachte, stellte ihn in die Reihe der damals laut gepriesenen Männer. Sein Antiquitatum jus Romanum illustrantium syntagma, war bald in verschiedenen Ausgaben durch die gesammte Gelehrtenwelt verbreitet [2]). Und allerdings beruht sein Inhalt auf einer reichen literarischen und antiquarischen Kenntniß, und bezeugt eine gründliche Methode, einen edleren Geschmack in der Darstellung und überhaupt selbstständigeres Urtheil, als in den juristischen Schriften der Teutschen bis dahin zu finden war. Gegner blieben nicht aus, unter denen Gottl. Korte (Cortius) am lautesten sprach. Persönlich wirkte er durch seinen sichern und reinen latinischen Vortrag und galt neben Gundling für den vorzüglichsten Redner seiner Zeit. Der so

1) S. Vorrede zu: Opuscul. variorum Sylloge.

2) Halae 1718. 8. Argent. 1724. 1730. 1733. 1741. 1755. Traject. ad Rhen. 1745. 2 Vol. Basil. 1742. 1752. Genev. 1768. Francof. ad M. 1771. 2 Vol. c. notis *Leonardi.* Francq. 1777. c. *Hauboldi.* Lips. 1822.

erlangte Beifall führte ihn auf eine besondere Behandlung der stilistischen Wissenschaft, und er schrieb die bald in allen Schulen verbreiteten Fundamenta stili cultioris [3]), auch ein Lehrbuch, welches bei manchen einseitigen Ansichten durch die begeisterte Achtung des klassischen Alterthums, die methodische Bestimmtheit und die sichere Hinweisung auf das Musterhafte und Richtige unsaglich Viel für die Belebung des gründlichern humanistischen Studium, und für die Bildung des Geschmacks gewirkt hat. Ursprünglich enthielt es die Diktaten seiner Vorlesungen, und behauptete seinen Werth weniger durch neue Forschung als durch klare Darstellung und Eleganz der Sprachen. Laur. Reinhard behauptete freilich, das Gute an dem Werke sei aus Heften von Schurzfleisch entlehnt, doch wollte sich in den später 1725, durch Knauth herausgegebenen Analecta stili romani, von Schurzfleisch, der Beweis nicht finden lassen. Die Darstellung blieb immerhin Heineccius eigenthümliches Verdienst, welches von Gesner gerecht anerkannt wurde. Im Jahr 1720 übertrug der König ihm eine außerordentliche Professur des Rechts und die Assessur in der Fakultät, welche er durch die Diss. de levis notae macula antrat. Vergl. die Vorrede zu Opusc. var. Sylloge. Ein Jahr darauf, 1721, ward er Professor ordinarius und königl. preuß. Hofrath, und erhielt die Aufsicht der marianischen Bibliothek. In diese Zeit fallen mehrere schätzbare akademische Schriften de collegiis et corporibus opificum, 1723: de navibus ob vecturam vetitarum mercium commissis, 1721. Als er im Jahre 1723 den Antrag, als juristischer Lehrer unter besseren Bedingungen, nach Frankfurt versetzt zu werden, erhalten und weil manche Anfeindung und der Tod seines Bruders ihm den Aufenthalt in Halle verleidet hatte, auch anzunehmen Willens war, rief man ihn an Westenbergs Stelle nach Franeker, und er wählte in Hoffnung einer freieren Muße diesen ehrenvolleren Wirkungskreis, und trat den 10. Septbr. 1723 die Professur durch die Rede de jurisprudentia veterum Rom. formularia (Franeq. 1724.) an. Doch mit welch großem Beifall er auch neben Schultens, Hemsterhuis und Wesseling lehrte, und wie reichlich er sich durch Geld und Gunst belohnt fand, konnte er doch in Holland nicht ausdauern. In dem Jahre seiner Ankunft war die von ihm sehr geliebte Gattinn, Henr. Clara Johanne, geb. Heiring, gestorben, und durch den nachtheiligen Einfluß des Klima's litt fortwährend seine Gesundheit durch wiederkehrende Fieber, daher ergriff er den auf's Neue an ihn gerichteten Antrag für die Universität Frankfurt, wie sehr man ihn auch durch vortheilhaftere Bedingungen zurück zu halten suchte, um seines Körpers willen, und ging im Herbste 1727 dahin ab. In Holland hatte er die Compendien der Institutionen [4]) und Pandekten [5]) erscheinen lassen, in welchen er zu einem gründlicheren historischen Quellenstudium hinwies, und die Rechtslehren sowohl mit dem Studium des gesammten Alterthums in Verbindung setzte, als auch in einen mehr systematischen Zusammenhang brachte. Nach längerem Widerstreben wurde diese Methode allerwärts als die bessere anerkannt, und man folgte jenen Lehrbüchern fast auf allen Universitäten, wie noch jetzt auf einigen niederländischen. Schon die Reinheit der Diktion empfahl sie. Noch ließ er in Holland erscheinen: Commentar. ad Legem Juliam et Papiam Poppaeam [6]), Diss. de vitiis negotiationis collybisticae, Diss. de origine testamentifactionis et ritu testandi 1726, und besorgte die Herausgabe mehrerer Schriften älterer Gelehrten [7]). Die zweifache Professur der Pandekten und Philosophie in Frankfurt trat er durch die Rede de jurisconsultis semidoctis und das Progr. de P. Juventio Celso an, und lehrte auf's Neue Philosophie und deren Geschichte. Daher gab er als Lehrbücher Elementa philosophiae rationalis et moralis, und quibus praemissa histor. philos. heraus ꝛc. [8]), freilich nur in Buddeus Geiste, doch mit gesundem Urtheil und Rückblicken auf die Alten, überdieß mit Sorgfalt und Eleganz geschrieben, aus eines Juristen Hand in jener Zeit eine schätzbare und merkwürdige Gabe. Unter einer nicht geringen Zahl von Dissertationen und Programmen und Reden zeichnen sich mehrere dem teutschen Rechte zugehörige aus [9]). Der Ruf der Universität wuchs durch Heineccius Namen mit jedem Jahre, der König beehrte ihn, 1731, mit dem Titel eines Geheimenraths, und er selbst glaubte hier seine letzte Heimath gefunden zu haben; mehrfache Anträge nach Kopenhagen, Marburg, Gießen, Jena, Leiden, Utrecht hatte er zurück gewiesen. Doch als der König ihn aufforderte nach Halle zurück zu kehren, und keine Gegenrede den königlichen Wunsch für die vorzüglichere Universität beschwichtigen konnte, willigte er ein, und gelangte im Mai 1733 wieder nach Halle. Hier arbeitete er seine Historia juris Romani et Germanici [10]) in kurzer Zeit aus, kündigte durch das Progr. de Salvio Juliano seine Vorlesungen an, welche die gesammte Rechtskunde, Moralphilosophie, Politik, Naturrecht, Rechtsgeschichte und Rechtsalterthümer umfaßten, und eine große Zahl Schüler aus ganz Teutschland herbei zogen. Seine Handbücher verbesserte er in neuen Aus-

3) Hal. 1719. Noremb. 1726. 1729. 1730. Francof. 1733. Lips. 1736. c. animadv. *Gesneri* 1743. Amstel. 1744. c. animadv. *Gesneri* et J. Nic. Niclas Lips. 1761. 1791. 4) Elementa juris civilis secundum ordinem institutionum Amstel. 1725. 1728. 1731. 1747. Lugd. B. 1751. Lips. 1740. 1748. 1758. c. *Gesner.* 1766. c. n. *Uhlii.* Berol. 1762. 1765. cur. *Estore.* Marb. 1774. c. *Woltär.* Hal. 1785. c. *Höpfner.* Frcf. 1796. Lips. 1797. Gotting. 1789. 1806. c. *Biener.* Lips. 1815. teutsch, Wien 1786. 2 Bde. 5) Elementa juris civ. secundum ordinem pandectarum. Amstel. 1728. 1731. Argent. 1734. Amst. 1740. Francof. 1757. Traject. 1772. Francof. 1775. c. n. *Uhlii.* Magdeb. 1764. teutsch, Wien 1784. 6) Amstel. 1726. 1731. Lips. 1778. 4. 7) *Jacobi Perizonii* Dissertationes und *Bynkershoekii* Observationes gab er früher heraus, nun auch *Vinnii* Commentar. in Institut., *Boekelmanni* Compend. juris, und fügte Vorreden bei, die in dem Vol. III. Opp. enthalten sind. 8) Amstel. 1728. 1733. Francf. 1738. 9) Gesammelt in Sylloge opusculorum variorum. Hal. 1735. 10) Hal. 1733. Lugd. B. 1740. c. observat. *Ritteri.* ibid. 1748. cur. *Schiltero.* Argent. 1765. 11) Hal. 1735. 36. 2 Vol. Edit. sec. 1736. Ed. tert. 1746.

gaben und fügte bei: Elementa juris Germanici [11]): Elementa juris naturae et gentium [12]). Überdieß erschienen von ihm: Opuscula minora [13]), 11 Dissertationen, welche in seinen Werken gesammelt sind, und erneuerte Ausgaben der Schriften von Stryk, Gundling, Cujacius und A. [14]), mit beigefügten Abhandlungen in Form der Vorreden. Vielfach thätig war er in Arbeiten des akadem. Spruchkollegium, und indem er selbst um Entscheidung schwieriger Rechtssachen ersucht wurde, wovon die nach seinem Tode erschienenen Consilia, Decisiones et Responsiones juris. Vratisl. 1744 den Beweis geben. Sein letztes Studium war auf die vervollständigte Ausgabe von Brissoni's lexikographischem Werke de verborum significatione gerichtet; er vollendete aber nur die ersten dreizehn Bücher. Er hatte dem Werke eine Vorrede de usu artis grammaticae et criticae in jurisprudentia bestimmt: diese lieferte bei der Herausgabe nach seinem Tode Just. Henn. Böhmer. Hal. 1743. Auch gedachte er noch ein Handbuch der Kirchengeschichte zu liefern; denn in den letzten Lebensjahren hatte er sich wieder mit den früheren historisch-theologischen Studien befreundet. Was er zu einer Ausgabe des Edictum perpetuum Salvii Juliani vorbereitet hatte, gab sein Sohn in den Opusc. posthuma. Das Manuscript von den Antiquitates juris Germanici, schon vor seinem Abgang nach Holland gefertigt, ging in dem Bankerot eines damit Beauftragten, J. Chr. Francke, verloren, war lange im Besitz des Kanzlers von Ludewig, und ist nie im Druck erschienen. Unter den Streitigkeiten, die er durchkämpfte, verdient die würdiger gehaltene von Pagenstecher, über die Erklärung einer Stelle der Pandekten de curat. furios., welche in den Epistolae Amoebeae Franeq. 1724 enthalten ist, und die von Chr. Matth. Pfaff und Joh. Wolf. Trier über die Heineccius'sche Methode heftiger geführten Streitschriften, eine Auszeichnung. Heineccius † den 31. Aug. 1741, und hinterließ drei Kinder, unter denen Joh. Chr. Gottlieb, Hofrath und Professor der Rechte an der Ritterakademie zu Liegnitz, sich durch die Herausgabe der Schriften seines Vaters Verdienste erwarb. Er besorgte zum Druck das Handbuch des Wechselrechts [15]), das Brisson'sche Werk, Opuscula posthuma. Hal. 1743. Praelectiones in *Grotii* de jure b. et p. libros. Berol. 1744. Die erwähnten Consilia, Recitationes in Elementa juris civilis. Vrat. 1765. *Struvii* Jurisprud. Romano-Germ. c. animadv. *J. G. Heineccii.* Bamberg 1769. Opera omnia. Genev. 1744, auch Venet. 1743, und auf einigen Exempl. 1768, doch wie scheint mit Zusätzen in 9 Bänden, 4. Antiquitates Germanicae jurisprudentiam patriam illustrantes. Hafn. 1772. 2 Vol. Dieser Sohn schildert den Charakter des Vaters als einen kräftigen, uneigennützigen und heitern, rühmt den rastlosen Fleiß, bei welchem derselbe kaum jährlich Einmal das Studirzimmer für einen Gang in's Freie verließ, die treue Gewissenhaftigkeit, mit welcher derselbe die Verhältnisse der Freundschaft ohne häufigen Umgang pflegte, doch gedenkt er auch der satirischen Ironie, mit welcher Heineccius heller Verstand Anderer Schwächen beurtheilte, und sich damit manchen Feind erweckte. Sein Symbolum war ducunt volentem fata, nolentem trahunt. Was er gewirkt hatte durch anregende wissenschaftliche Begeisterung und durch mannichfache Lehre, ward ein Gesammtbesitz der Zeit und diente späterem Aufbau zur festen Grundlage. Sein Bildniß findet sich vor der 4ten Ausgabe der Elementa jur. civil. sec. ordinem Pandectar. Amst. 1740 und in Dreyhaupt's Saalkreis Th. 2. Tab. 32. n. 8. Über ihn und sein Leben handeln: *J. Chr. Gottl. Heineccii* commentarius de vita, fatis et scriptis Jo. Gottl. Heineccii. Vratisl. 1765. Leovard. 1773, und im ersten Bande der Werke. Stolle zu Heumann S. 441. G. A. Jenichen Nachrichten von d. Leben u. Schrift. jetzt leb. Rechtsgelehrten, p. 73. Rathleff jetzt leb. Europa, 3 Th. S. 553. Dreyhaupt a. a. O. 629. *Vriemoet* Athenae Frisicae n. 107. p. 799. Dess. Profess. acad. Franequeranae. p. 87. *C. F. Walchii* Elogium *J. G. Heineccii* in den Acta soc. Jenens. Vol. 2. p. 285. Försters Gesch. der Univers. Halle, S. 79 und 90. Götten jetzt lebendes gelehrt. Europa. Th. 3. Stck 3. S. 553. *Saxii* Onomast. Tom. VI. p. 269. (*Hand.*)

HEINECCIUS (Joh. Mich.), der ältere Bruder Johann Gottliebs, war zu Eisenberg, wo sein Vater Kollege bei der Stadtschule war, am 14. Decbr. 1674 geboren und hatte den Grund zu seinen Studien theils bei dem Vater, theils auf obiger Schule gelegt. 1693 ging er auf die Hochschule Jena, wurde daselbst 1696 Magister, und begab sich sodann nach Frankfurt, um bei dem berühmten Ludolf, und nach Giessen, um Mai und Hedinger zu hören und sich dadurch im Hebräischen zu vervollkommnen. Nachher besuchte er Frankreich und die Niederlande, hielt sich einige Zeit zu Hamburg auf und wählte endlich Helmstedt, um dort seine Laufbahn zu beginnen. Aber kaum hatte er die theologischen und historischen Vorlesungen an das Brett geschlagen, als er 1699 den Ruf als Diakon nach Goslar bekam, von da aber 1709 als Prediger an die Ulrichskirche zu Halle ging, worauf ihm die Universität Helmstedt noch in demselben Jahre den theologischen Doktorhut übersandte. 1711 wurde er Oberpfarrer bei U. L. Fr. und Scholarch des Gymnasiums zu Halle, so wie 1719 Konsistorialrath zu Magdeburg, ohne jedoch seinen Wohnsitz zu ändern, und 1720, als er ein ihm angebotenes Ordinariat zu Helmstedt abgelehnt hatte, Vicegeneralsuperintendent. Allein schon früher hatte sich

12) Hal. 1737. 1748. 1768. engländisch von Turnbull übersetzt. Lond. 1741. 13) Amstel. 1738. 1739. edit. sec. 1740. 14) Auch Jurisprudentia romana et attica, continens varios commentatores, qui jus romanum et atticum illustrarunt. Vol. III. Lugd. B. 1738—1741. fol. 15) Elementa juris cambialis. Amst. 1743. Venet. 1746. Viteb. 1748. Genev. 1748. cura *Jo. Lud. Uhlii.* Francof. 1748. cum *G. H. Ayreri* diatribe. 1756. cura *Uhlii.* Norimb. 1763. c. notis *Christ. Gmelin.* Norimb. 1779 in's Teutsche übersetzt von Ge. Fr. Müller, Halle 1781, in's Holländische von *C. C. Reitz.* Middelb. 1768, vermehrt 1773.

eine unheilbare Hypochondrie seiner bemächtigt: sein Körper fing jetzt auch an zu siechen und unterlag den Beschwerden des Lebens, am 11. Sept. 1722. An ihm verlor Halle einen sehr achtungswerthen Mann, der nicht allein ein vorzüglicher Kanzelredner war, sondern sich auch durch seine Charaktergüte, durch seine Anspruchlosigkeit und Humanität die Liebe seiner ganzen Gemeinde und aller, die ihn kannten, in hohem Grade erworben hatte: seine theologischen Schriften sind vergessen und bestehen meistens nur in Dissertationen und geringen Abhandlungen; seine eigentliche und wahrhafte Abbildung der alten und neuen Griechischen Kirche, Leipz. 1711 in 3 Th., ist sein größtes und für damalige Zeiten auch ein sehr lesenswerthes Buch, auch hat er mit Leukfeld eine Sammlung von teutschen Geschichtschreibern veranstaltet. Unter seinen übrigen histor. Schriften, führen wir nur als beachtenswerth de veteribus germanorum aliarumque nationum sigillis. Leipz. 1710 u. 1719, und annalium seu antiquitatum goslariensium etc. libri VI. an *). (*H.*)

HEINECKEN auch HEINEKEN [1]) und HEINECKE [2]), Name mehrerer Gelehrten und Künstler, welche trotz dieser verschiedenen Orthographie verwandt sind: 1) Christian Abraham, ein Jurist, geb. den 10. Dec. 1752 zu Bremen; nach vollendeten Studien erwarb er sich die juristische Doktorwürde, wurde 1779 Rathsherr zu Bremen, seit 1792 Bürgermeister daselbst, Richter zu Bergfeld, Oberinspektor bei dem Krankenhause, bei dem Beginenhause, bei der Bibliothek, und starb im Julius 1818. Weniger durch Schriften, als durch Thätigkeit in seinem Geschäftskreise hat er sich Verdienste erworben; seine Inauguraldissertation Tentamina juris aggeralis reipublicae Bremensis. Gott. 1774. 4. ist wegen der vielen Dokumente bemerkenswerth, welche darin niedergelegt sind. Außerdem schrieb er de agrimensoribus Romanorum (Brem. 1771. 8) [3]).

2) Christian Heinrich, das Wunderkind, bekannt unter dem Namen der Knabe von Lübeck, geb. am 6. Febr. 1721 und gest. am 27. Junius 1725, der jüngere Bruder des geachteten Kunstkenners Karl Heinrich von Heinecken und Sohn des Malers Paul Heinecken. Die außerordentliche Stärke seines Gedächtnisses nicht nur, sondern auch seine unermüdete Lernbegierde und die auffallenden Beweise von Verstand und Überlegung, welche von demselben erzählt werden, übersteigen alle andere Beispiele einer frühzeitigen Entwickelung in einem solchen Grade, daß die alte Welt hier gewiß Wunder über Wunder gesehen haben würde. Ja mit Recht bemerkt schon Jöcher [4]), daß die ganze Erzählung unstreitig für unwahrscheinlich, verdächtig und übertrieben erklärt werden müßte, wenn sie nicht durch zu viele und zwar sichere Zeugen außer Zweifel gesetzt worden wäre. Ehe der Knabe 10 Monat alt geworden war, fing er schon an die Wörter nachzusprechen, welche man ihm vorsagte; sein Lehrer Christian von Schöneich schlug mit ihm den bekannten Weg ein, seine Aufmerksamkeit zu fesseln und den Geist zur Thätigkeit auf zu rufen, er durchblätterte mit demselben Bilderbücher. Auch andere Kinder von guten Anlagen pflegen sich, wenn sie anders nicht sehr flüchtig sind, bei solchem Verfahren, augenscheinlich und ost ziemlich schnell bis zu einem gewissen Grade zu entwickeln, aber es geht doch Alles stufenweise, und wenn man so sagen darf, in gewissen Perioden, nach denen die Entwickelung eine Zeit lang stehen zu bleiben, der Geist sich gleichsam auszuruhen und für neue Anstrengung, für einen weitern Fortschritt Kräfte zu sammeln scheint. Anders aber war es bei diesem Wunderkinde; es gleicht dem Wunderbaume im Buche Jonas, welcher kaum dem mütterlichen Schoße der Erde entsprossen, schon ein schattiges Obdach darbot. Kaum 1 Jahr alt wußte es die wichtigeren Begebenheiten, deren der Pentateuch gedenkt, schon auswendig; im 2ten Jahre lernte es den übrigen Theil der biblischen Geschichte A. und N. T. kennen; im 3ten die allgemeine Weltgeschichte und das Wichtigste aus der Geographie. In demselben Jahre sprach es schon lateinisch und französisch und verstand Reden, welche es auswendig gelernt hatte, geschickt vorzutragen; im 4ten beschäftigte es sich mit der Glaubenslehre und Kirchengeschichte, und fing zugleich an, nicht bloß über die Dinge zu reflectiren, sondern auch seine eigene Meinung über gelehrte Dinge auszusprechen. Sein einziges Vergnügen bestand in Lernen, und die Kunde von seinen eminenten Geistesfähigkeiten und seiner unerhörten Frühreife, erregte allgemeine Aufmerksamkeit bei Hohen und Niedern. Es strömte eine Menge von Leuten nach Lübeck, um sich durch Autopsie von der Wahrheit der Sache zu überzeugen. Man brachte es nach Kopenhagen und stellte es dem Könige von Dänemark vor, welcher nach einem umständlichen Examen desselben gestand, das Lübecker Kind sei ein Wunder. Nachdem es die Rückreise in seine Vaterstadt glücklich vollendet hatte, lernte es in kurzer Zeit schreiben, wurde aber bald darauf krank. Noch immer war es von einer Amme gesäugt worden, theils wegen seiner schwächlichen Constitution, theils aber, weil es gegen jede andere Nahrung Widerwillen zeigte. Als man es endlich entwöhnte, schien es mit seiner Gesundheit besser zu werden; der Lehrer nahm daher mit demselben die

*) *Joh. Wilh. Schmidt* progr., in quo Joh. Mich. Heineccii vita ab ipso scripta sistitur. Helmst. 1709. *Zedler, Jöcher.*

1) Die letzte Schreibung hat z. B. Meusels gelehrtes Teutschland im 18ten Th. (5te Ausg.) S. 92. bei Christian Abraham H., während es sonst den Namen desselben Mannes Heinecken schreibt. So findet man ferner in Hirsching's historisch literar. Handb. 3 Th. S. 62. das Wunderkind Christ. Heinr. Heineken, in Jöcher's Gelehrtenlexikon dagegen (2tem Bd. S. 1454.) Chr. H. Heinecken geschrieben. 2) Der bekannte Kunstkenner und Archäolog, Bruder des Wunderkindes, Karl Heinrich, wird von Hirsching a. a. O. S. 63. Heineken, von Meusel (Lexikon der verstorbenen Schriftsteller 5r Bd. S. 301.) Heinecken, von Füßli (Künstlerlexikon 2r Th. S. 528.) und sonst sehr oft Heinecke genannt. 3) Vergl. Weidlich's biographische Nachrichten; Meusel gelehrtes Teutschland 3r Bd. (5te Ausg.) S. 164. 9r Bd. S. 543. und 18r Bd. S. 92.

4) Gelehrtenlexikon 2r Bd. S. 1454.

Institutionen nach Hoppius durch, aber die Schwächlichkeit nahm unerwartet wieder zu, so daß der Knabe selber sein baldiges Ende merkte, ohne sich, wie man erzählt, durch dieses allzu frühe Hinwelken in Unruhe versetzen zu lassen. Glänzende und zu schnell entwickelte Talente gehen plötzlich vorüber und verschwinden, wie ein Meteor, ehe man es sich versieht. Möge man sie auch noch so sehr bewundern, nicht leicht hat die Wissenschaft oder Kunst von ihnen Gewinn; denn die Gesetze, welche in der physischen Welt herrschen, gelten auch von der intellektuellen Ausbildung des Menschen. Das Übereilte, vor der Zeit der Natur Abgedrungene, hat keinen Bestand [5]).

3) Karl Heinrich von H., ein älterer Bruder vom vorhergehenden, gleich ausgezeichnet als Statsmann, Archäolog, Kunstkenner und eifriger Beförderer der schönen Künste. Er ist geb. 1706 [6]) zu Lübeck; da sein Vater Paul en miniature und en émail malte, so entstand allmälig in ihm große Liebe für die Kunst überhaupt und die Malerei insbesondere. Schon frühzeitig bewies auch er, wie nachmals sein Bruder, eine seltene Lernbegierde und seine Ältern hatten Mühe, ihn davon zurück zu halten, daß er nicht ganze Nächte aufblieb und arbeitete. Übrigens that man durch Unterricht nicht eben viel für ihn, zum Theil wohl in Folge der Abneigung, welche der nachmalige Lehrer seines Bruders, der Alchemist Christ. v. Schöneich gegen ihn gefaßt hatte. Mit Verdruß sah' der Knabe, daß sein Vater im Verein mit Schöneich sein Geld an alchemistische Operationen verschwendete, und machte sich daher kein Gewissen daraus, die ohnehin verlorene Arbeit und Mühe durch Neckereien und Possen um allen Erfolg zu bringen. Einst sollte er z. B. in der Nacht bei einer Retorte wachen, bis die in derselben befindliche Mischung sich schwarz färben würde; des langen Wartens überdrüssig, goß er Tinte dazu und rief seinen Vater und Schöneich herbei, welche Anfangs vor Freude außer sich waren, aber den Trug bald entdeckten. Der junge H. studirte in Leipzig die Rechte, ward nachher Hofmeister in mehrern angesehenen Familien zu Dresden und dann Privatsekretär des ersten Ministers am Dresdener Hofe, des Grafen von Brühl. Seine bedeutenden Fähigkeiten zeigten sich hier sehr bald in vollem Lichte; er wurde bei wichtigen Angelegenheiten gebraucht und schwang sich von einem Posten zum andern empor. Zur Belohnung seiner Verdienste wurde er geadelt und in den Reichsritterstand erhoben, auch zum königl. polnischen und kursächsischen geheimen Rath ernannt. Obwohl er im Äußern eine gewisse Kälte zeigte, und einsylbig war, so fand man ihn doch stets bereit, gefällig zu seyn und Dienste zu leisten, wenn es in seinen Kräften stand. Der Graf Brühl erkannte die wesentlichen Vortheile, welche er H. verdankte, und bewies sich stets freigebig gegen ihn, und vermachte ihm das schöne Landgut Alt-Döbern in der Niederlausitz. Obschon Heinecken ökonomisch war, so geschahe dieß doch nur, um seiner Kunstliebhaberei genug thun zu können. Indeß würde doch das Prachtwerk: Recueil d'Estampes d'après les plus célèbres Tableaux de la Galerie Royale de Dresde. (Dresd. 1755 und 1757. 2 Bde Royal fol.) welches er auf eigene Kosten durch die geschicktesten Künstler ausführen ließ, ihn um sein ganzes Vermögen gebracht haben, wenn sich der verstorbene König von Sachsen seiner nicht angenommen hätte; er bestimmte ihm eine Pension auf Lebenszeit, wogegen Heinecken alle zu jener Galerie gehörigen Kupfertafeln und seine reiche Kunstsammlung abtrat. Jetzt zog er sich auf sein Gut zurück und starb dort am 23. Jan. 1791 [7]). Er hatte Brühl's Privatgüter sehr treulich verwaltet, was besonders im siebenjährigen Kriege gewiß große Schwierigkeiten hatte; man verhaftete ihn nach Brühl's Tode im J. 1763 in der Meinung, daß er um die Summen wissen müsse, welche Brühl unterschlagen haben sollte. Man gab ihn indeß bald wieder frei. Von seinen großen Kenntnissen in der Kunstgeschichte geben einen sichern Beweis seine Nachrichten von Künstlern und Kunstsachen (Leipz. 1768 u. 1771. gr. 8. 2 Thle.) und die Neuen Nachrichten von Künstlern (Dresd. und Leipz. 1786. 1ster Th. gr. 8), ferner seine Idée générale d'une collection complète d'Estampes avec une Dissertation sur l'origine de la gravure et sur les premiers livres d'images (Leip. et Vienne 1770. 8.). Das letztere mit Recht sehr geschätzte Buch, sollte nur vorbereiten auf das Dictionnaire des artistes dont nous avons des estampes avec une notice détaillée de leurs ouvrages gravés (Leip. 1778—90. 4 Bde. in 8.). Dieses Werk ist leider unvollendet geblieben und schließt mit Diz. Sonst sind noch von seinen Schriften zu nennen: Dionysius Longin vom Erhabenen griech. und teutsch u. s. w. (Dresd. 1737. 8. und 1742. 8.), und sein Schreiben an Hrn. Joh. Paul Krause über die Beurtheilungen der Nachrichten von Künstlern und Kunstsachen (Leipz. 1771. gr. 8.) viele Recensionen und Aufsätze in der Leipziger Bibliothek der schönen Wissenschaften, vor deren 26stem Bande (Jahrg. 1781) auch sein Bildniß zu finden ist. Seine Sammlung von Kupferstichen war eine der stärksten und seltensten in Teutschland, und enthielt auch gegen 5000 Bildnisse von Künstlern. Auch über andere Gegenstände, als Kunstsachen, trat er als Schriftsteller auf und schrieb z. B. Pflichten des Menschen oder die ganze

5) Heinekens Leben, Thaten, Reisen u. Tod hat sein Lehrer Christian von Schöneich beschrieben. Lübeck 1726. 8. 2te Aufl. Götting. 1779. 8. Vergl. auch Neu. histor. Handlexik. 4r Th. Jöcher a. a. O. und Hirsching's historisch-literarisches Handbuch, 3r Th. S. 62—64. Fast alle Zeitschriften der Zeit, wo dieses Wunderkind lebte und starb, sind voll von demselben; man sehe unter andern auch die teutsche Bibliothek, 17r Bd. Die Ursachen seiner schnellen Entwickelung bemühte sich Martini in einer besondern im J. 1730 erschienenen Dissertation nachzuweisen. 6) Andere Angaben, wie sie Füßli (Künstlerlexikon 2r Th. S. 528.) anführt, z. B. 1705, 1712, sind unrichtig.

7) So richtig Meusel (Lexik. der verstorb. Gelehrten Teutschlands 5r Bd. S. 301.); dagegen setzt Füßli (Künstlerlexik. 2r Th. S. 528.) seinen Tod in's J. 1790. und die Biographie universelle (T. XIX. p. 579.) gar auf den 5. Dec. 1792.

Moral im Zusammenhange (Dresd. 1738. 8.) [8]). Die Liebe zur Kunst theilte auch sein Sohn Karl Friedrich, aber die ihm zugeschriebenen Stücke sind von sehr ungleichem Werthe [9]). (*R.*)

Glücklicher Weise kann Einsender zu vorstehendem Artikel einige Berichtigungen und Ergänzungen anfügen. Aus dem, von dem Hr. v. H. mit dem gelehrten Buchdrucker, Joh. Glob Imman. Breitkopf über Holzschneidekunst und Buchdruckerei und mit den Senator und Baumeister Joh. Gtfr. Winckler, über Zeichnungen, Kupferstiche, Holzschnitte und Kunst überhaupt geführten Briefwechsel hat sich ergeben, daß der Hr. gehR. seinen Namen Heinecken geschrieben hat, ungeachtet er sich sehr häufig nur mit H. unterzeichnete.

Bei der Herausgabe der Idée générale, hatte der Hr. Verfasser die Absicht, dem Publikum Nachricht zu geben, auf welche Art und Weise er das Dresdener Kupferstichkabinet geordnet habe. Er theilte nämlich das Ganze in zwölf Klassen. Num. I. enthielt die Galerien, Kabinets und Sammlungen; II. die italische Schule, in alphabetischer Ordnung, erst der Maler, dann der Stecher; III. französische Schule, auf gleiche Weise geordnet; IV. die flamandische Schule, verbunden mit der holländischen; V. die engländische Schule oder alle von Engländer gestochene Platten; VI. die ältere und neuere teutsche Schule. Hier hat der Hr. Verf. seine Abhandlung über den Ursprung der Kupferstecherkunst, welche fast die Hälfte des ganzen Werkes einnimmt, eingeschaltet. VII. Porträts, einzeln und als Reihenfolge; VIII. In Kupfer gestochene Werke, oder Bücher, mit Figuren, welche sich auf Skulptur und Architektur beziehen, geziert; IX. Antiquitäten und auf dieselben bezüglichen Werke; X. Cärimonien, Feierlichkeiten, Ritterorden, Genealogien, Leichenbegängnisse, Kleidertrachten, Moden und Embleme; XI. Bücher, welche von der Kunst im Allgemeinen und im Besondern handeln, jedoch nur solche, welche mit Kupferstichen versehen sind, und XII. Zeichnungen, einzeln oder in Sammlungen, und zwar das Ganze nach der im Dresdner Zeichnungkabinete beliebten Ordnung.

Da Hr. v. H. fast ein halbes Jahrh. darauf verwendete, um sich gründliche Kenntniß von Kupferstichen zu erwerben, deßhalb auch alle öffentlichen und Privatkabinete der Art besuchte und mit den Kunstkennern und Kunstliebhabern, welche er auf seinen vielfachen Reisen kennen lernte, in persönlicher Bekanntschaft stand, wie mit Mariette und Cochin in Paris, mit Bottari, Zanetti und Andern in Italien: so sah er sich in den Stand gesetzt, das in der That treffliche Kupferstichkabinet in Dresden anzulegen und die Herausgabe seines großen Dictionnaire des Artistes zu veranstalten. Es erschienen davon aber nur die ersten 4 Bände, welche die Buchstaben A—C und von D—Diz enthalten, weil der Verf. über denselben verstarb. Weil aber darin gar zu viele unbedeutende Künstler und sogar schlechte Kopien, welche Niemand interessiren konnten, mit aufgenommen waren: so widerriethen echte Kunstkenner die Fortsetzung auf die angegebene Manier. Indeß hat der Hr. Verf. das Ganze doch beendiget, und es befindet sich das Mscpt in 24 Foliobänden, welche etwa 12 Oktavbände im Drucke füllen dürften, in der königl. Bibliothek zu Dresden nieder gelegt.

In den Nachrichten für Künstler und Kunstsachen, enthält der erste Theil mehrere Nachrichten über verschiedene Künstler; am Schlusse desselben befindet sich das Leben Marc-Anton's, aus dem Ital. des Vasari übersetzt, und mit vielen Bemerkungen bereichert, so wie ein räsonnirendes Verzeichniß des Gesammtwerkes von Mich. Angelo. Der zweite Theil handelt vorzüglich von der Entdeckung der Buchdruckerkunst und von der Erfindung der Kupferstecherkunst, und schließt mit einem Kataloge von Raphael's Werke.

In den neuen Nachrichten ꝛc., wovon nur der erste Theil erschien, befaßt sich der Hr. Verf. mit Notizen von mehrern neuern Künstlern, mit kritischen Bemerkungen über Papillon's Traktat über die Holzschneidekunst, mit einem räsonnirenden Verzeichnisse aller Dürer'schen Holzschnitte, mit einem neuen Versuch über die Buchdruckerei und alte, mit Holzstichen verzierte Werke; an diese schließt sich an eine Skizze von der Stecherkunst der alten teutschen Meister, und eine Aufzählung vieler unbekannter Blätter, welche bloß mit Chiffern ꝛc. bezeichnet sind. Am Schlusse folgen räsonnirende Verzeichnisse von den Werken eines Martin Schön und Israel von Mecheln. (*Stimmel.*)

4) Katharina Elisabeth H., die Mutter des Wunderkindes, geb. zu Lübeck 1683; wie die ganze Familie, hatte sie große Liebe zur Kunst, und malte besonders Blumen und Porträts. Namentlich hat sie von dem Wunderkinde ein Porträt geliefert. Später lebte sie in Sachsen noch im J. 1755 [10]). (*R.*)

HEINEMEYER (Dietrich Ulrich), geb. am 26. Aug. 1771 zu Jever, Dr. der Rechte und recipirter Advokat bei den 4 Ober- und Untergerichten daselbst, gest. 1812, hat sich durch viele gemeinnützige Aufsätze, historischen, literarischen, juristischen, statswirthschaftlichen und politischen Inhalts in verschiedenen Zeitschriften, als in den Allgem. Geographischen Ephemeriden, im Reichsanzeiger, im Allgem. literar. Anzeiger, im politischen Journal, im Genius der Zeit, im Göttingenschen Magazin für Industrie und Armenpflege, in Loder's Journal der Chirurgie, Scherer's allgem. Journal der Chemie u. s. w. bekannt gemacht *). (*R.*)

HEINERSDORF, ein Marktflecken im Amte Sonnenberg, des Fürstenthum Meiningenschen Oberlandes

8) Vergl. über ihn Schlichtegroll's Nekrolog auf das J. 1791. 1 Bd. S. 294—305. 2r Bd. S. 381—88 *Saxii* Onomast. litterar. P. VIII. pag. 24. Füßli's Künstlerlexik. 2r Bd. S. 528. Biograph. Univers. T. XIX. p. 578. 79. Meusel's Lexikon der verstorben. Schriftsteller 5r Bd. S. 301. 2.

9) Füßli a. a. O. S. 527. 28.

10) Füßli a. a. O. 1r Th.

*) Meusel gelehrtes Teutschland 9r Bd. S. 543. 44; 14r Bd. S. 75—77. und 18r Bd. S. 92.

an der Tettau da, wo das Thal sich erweitert und dem Orte eine ansehnliche Feldmark öffnet. Er besitzt eine am obern Ende, auf einem Hügel recht romantisch belegene Pfarrkirche, 1 herzogliches Forsthaus, 1 Schule, 110 Häuser und 580 Einw., die sich von der Landwirthschaft, Viehzucht, einigen Gewerben, der Brauerei und Marktverkehre auf 5 Märkten, mehr aber noch vom Holzhandel und der Holzarbeit nähren. Die Gemeinde besitzt viele Waldung; das Holz daraus wird auf 9 Sägemühlen geschnitten und geht in Stämmen, Dielen und Latten auf der Tettau in den Main und auf diesem in den Rhein bis nach Holland: es gibt 25 Schneideherrn, 42 Holzhändler, 20 Lohhändler, 1 Joch-, 2 Rechenmacher, 2 Schreiner, 3 Büttner, 3 Wagner, überhaupt 121 gewerbtreibende Einwohner. Die übrigen besorgen das Feld und die Gärten, und wer auch dabei keinen Unterhalt findet, der verdingt sich durch ganz Thüringen als Grasmäher. Sie sollen ein thätiges, aber rohes, unfreundliches Völkchen seyn, das einen harten Dialekt redet. *Winkler.*

HEINERSGRÜN, ursprüngl. HEINRICHSGRÜN, ein Dorf und Rittergut im Amte Vogtsberg des königl. sächsischen Kreises Vogtland. Es liegt hart an der Baiernschen Gränze, hat 1 altschriftsässiges Lehnrittergut der Familie von Feilitsch, 1 Kapelle der heiligen Klara, die wahrscheinlich sonst zu einer Wallfahrt eingerichtet war und jetzt noch das adliche Erbbegräbniß enthält, 52 Häuser und 250 Einw., die sich meistens von der Baumwollspinnerei und andern Handarbeiten nähren und nur eine beschränkte überdem wenig ergiebige Feldmark besitzen. Das Dorf ist nach Wiedersberg eingepfarrt; zu demselben gehört die Hammermühle mit einigen Gängen. (*Winkler.*)

HEINERSREUTH, Dorf im baiernschen Landgerichte Stadt-Steinach, 2½ St. von Kronach, in der Pfarrei Enchenreuth, mit 22 Häus., einem schönen herrschaftlichen Hotel und andern herrschaftlichen Gebäuden, und 150 Einw. In der Gegend gibt es viele Waldungen und gute Steinbrüche. Der Ort gehörte ehemals dem Grafen Voit von Rieneck, nach dessen Tode er an die Krone Baiern fiel, dessen König ihn an den damaligen baiernsch. Finanzminister Freiherrn von Lerchenfeld, im J. 1823 schenkte. Das ehemals dort selbst bestandene Herrschaftsgericht wurde in ein Patrimonialgericht verwandelt, zu welchem die vorzüglichen Orte: Heinersreuth, Grafengehaig und Presseck nebst noch andern minder bedeutenden Orten gehören. (*Eisenmann.*)

HEINFOGEL (Konrad), ein Mathematiker aus dem 15ten und 16ten Jahrhundert, geb. 1470 zu Nürnberg, studirte zu Köln Philosophie und Mathematik, erhielt auch dort die Magisterwürde, und begann dann die theologischen Studien zu treiben. Vom Kaiser Maximilian I. wurde er zum Kapellan ernannt, und ist nach dem J. 1530 gestorben. Er unterstützte Joh. Werner bei der Herausgabe einiger geographischer Werke, entwarf 1515 ein Hemisphaerium der bei uns sichtbaren Sterne, zum Theil nach Ptolemäus, welches Albrecht Dürer mit den erforderlichen Figuren versah. Ferner übersetzte er die doctrina sphaerica des Johann de Sacrobosco in's Teutsche (Nürnberg 1516. 4.), welches Werk zu Köln 1519 und Straßburg 1533 neu aufgelegt wurde *). (*R.*)

HEINGE-KIEPTUR, (nord. Mythol.), Name Odins bei den Skandinaviern, den Hoch- oder Vollwangigen bezeichnend †). (*Dr. Schincke.*)

HEINICHEN (Joh. David), geboren 1683 zu Crösuln, einem Dorfe bei Weißenfels, und gestorben 1729 als königl. poln. und kurf. sächsischer Kapellmeister. Erst nachdem er in Leipzig die Rechtswissenschaft studirt hatte und schon einige Jahre in Weißenfels Advokat gewesen war, widmete er sich ausschließlich der Musik, ging zuerst als Opernkomponist nach Leipzig und von da nach Italien. Hier wurde er zu Venedig dem Kurprinzen von Sachsen, nachmaligen König August II. bekannt, und folgte demselben 1718 als Kapellmeister nach Dresden. Die italienische Oper, deren Direktion er hatte, wurde jedoch schon nach einigen Jahren aufgehoben, indem der Kastrat Senesino sich in einer Probe gegen Heinichen so brutal benahm, daß der König für gut befand, sämmtliche italienische Sänger und Sängerinnen zu verabschieden, worauf denn Heinichen nur noch Kirchenmusik, namentlich Messen, komponirte. In seiner Jugend hatte er eine besondere Neigung und Vorliebe für die Künste des doppelten Kontrapunkts geäußert, und wiewohl er in spätern Jahren fast die entgegengesetzte Gesinnung annahm, so kehrte doch jene Neigung zur Kunst der Imitation nicht lange vor seinem Tode zurück, und er nahm sich vor, eine Messe zu schreiben, in welcher alle Arten und Formen des doppelten Kontrapunkts vorkommen sollten. Allein die Schwindsucht, die schon 1729 seinem Leben ein Ende machte, hinderte ihn an der Ausführung dieses Vorhabens. Das Wichtigste, was er seinen Zeitgenossen geleistet und auch noch für uns Interesse hat, sind seine theoretischen Schriften, namentlich: „der Generalbaß in der Komposition, oder neue und gründliche Anweisung, wie ein Musikliebender mit besonderm Vortheil durch die Principia der Komposition, nicht allein den Generalbaß im Kirchen-, Kammer- und theatralischen Stylo vollkommen et in altiori gradu erlernen; sondern auch zu gleicher Zeit in der Komposition selbst wichtige Profectus machen könne. Nebst einer Einleitung, oder musikalischem Raisonnement von der Musik überhaupt und vielen besondern Materien. Dresden 1728." (*Breidenstein.*)

HEINICKE (Samuel), welcher als Direktor des durch ihn gestifteten Taubstummen-Institutes zu Leipzig im J. 1790 starb, ist für die Taubstummenbildung in Teutschland, besonders im nördlichen, was der gefeierte Abbé de l'Epée für Frankreich ist, der Begründer eines auf wissenschaftliche Grundsätze gebaueten Unterrichts und der ersten Bildungsanstalt für eine Mehrzahl dieser in der Vorzeit im Allgemeinen verkannten

*) Adelung's Fortsetz. u. Ergänz. zu Jöcher's Gelehrtenlexik. 2r Th. S. 1873. 74.

†) *Kenningar.* C. c. 4.

und vernachlässigten Menschenwaisen. Beide lebten zu gleicher Zeit und Beide strebten nach dem Einen Ziele, die unglücklichen Taubstummen zu Menschen, zu Christen und nützlichen Statsbürgern zu bilden und ihnen die Rechte derselben zu verschaffen; aber Beide gingen von verschiedenen Ansichten in der Wahl der Mittel und Wege zu diesem Zwecke aus. Was Dieser allein durch eine methodisch ausgebildete Zeichensprache und die Schrift erzielen wollte, glaubte Jener durch die mit der Schrift zu verbindende Ton- oder artikulirte Lautsprache erstreben zu müssen. Hierüber geriethen sie, als sie durch öffentliche Blätter Kenntniß von einander erhalten hatten, in Streit über die bessere Methode, und das mehr oder weniger befangene Urtheil des Publikum erkannte bald Diesem, bald Jenem den Preis zu. Wenn aber Heinicke minder glücklich hierin war, als sein Gegner, so dürfte der Grund wohl hauptsächlich darin liegen, daß die Tonangeber weder mit der Sache bekannt, noch auch unbefangen genug waren, von der Persönlichkeit des Einen und Andern völlig abzusehen. Ein wahrhaftes und gerechtes Urtheil über den Einen und Andern kann aber nur dem zustehen, der mit ihrer Lebensgeschichte und den Umständen hinreichend bekannt ist, unter welchen sie geworden sind, was sie waren. Wir finden aber Heinicke vom Schicksale bei Weitem weniger begünstigt, als l'Epée. Dieser wird bei wahrheitliebender Würdigung dieser Umstände, als Mensch und Vater der Taubstummen im schönsten Sinne des Wortes, nichts verlieren, Jener aber viel gewinnen und dann erst die gerechte Anerkennung finden, die ihm gebührt.

Samuel Heinicke war geboren in Nautzschütz, einem Dorfe bei Weißenfels an der Sale am 10. April 1729 (und nicht 1725, wie an anderen Orten irrthümlich berichtet ist). Der Landwirthschaft, wozu ihn seine Ältern, da er der einzige Sohn des väterlichen Besitzthumes, eines Bauerngutes war, bestimmen wollten, war er abgeneigt und nährte vielmehr die Neigung zu einem wissenschaftlichen Leben. Da dieß indeß ganz gegen den Willen seiner Ältern war, die er nicht kränken wollte, so folgte er dem Berufe seines Vaters bis in sein 21stes Jahr, doch nicht ganz ohne stillen Unmuth, daß ihm jede andere, seinem Geiste mehr zusagende Nebenbeschäftigung streng verfagt blieb. Kaum daß ihm gestattet wurde, von seinem mütterlichen Großvater etwas Musik (das Violinen- und Orgelspiel) zu erlernen. Als er aber in seinem 21sten Jahre auch zu einer Verbindung wider Neigung gezwungen werden sollte, ging er nach Dresden und trat in Militärdienste. Hier erst, wo ihm gleichsam eine neue Welt aufging, legte sein strebsamer Geist den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung mit der sorgfältigsten Benutzung jeder Stunde, die sein äußerer Beruf ihm übrig ließ und jedes zu seinem edlen Zweck ihm sich darbietenden Mittels. Ohne alle Unterstützung aus seinem Älternhause suchte er vor Allem in der Musik sich zu vervollkommnen, und sich durch dieß ausgebildete Talent eine Erwerbsquelle zu öffnen. Was er hierdurch gewann, verwendete er, mit vieler Versagung jedes anderen Genusses auf den Ankauf unterrichtender Bücher, studirte diese, und übte sich nebenbei im Schreiben und Rechnen so, daß er bald darin Unterricht geben konnte. Diese willkommnere Erwerbsquelle bot ihm die Mittel, nun auch in der latinischen und französischen Sprache Unterricht zu nehmen, worin er es, bei seinem beharrlichen und von einem ausgezeichneten Talente unterstützten Fleiße, der vielen, seine Zeit in Anspruch nehmenden militärischen Obliegenheiten ungeachtet, bald so weit brachte, daß er in beiden Sprachen bildende klassische Schriften lesen konnte. Den ihm mehrmals geschehenen Antrag einer Beförderung im Militär, lehnte er, aus Besorgniß, die zu seinen Studien nöthige Muße zu verlieren, ab. Unter den Kindern, die er (in den ersten funfziger Jahren) unterrichtete, wurde ihm auch, zu gleichem Zweck, ein taubstummer Knabe zugeführt, welcher seine größte Aufmerksamkeit und innigste Theilnahme erregte. Die mechanische Fertigkeit des Schreibens fand bei dem taubstummen Knaben keine Schwierigkeit; seine Ältern, die sein Schreiben der Sprache gleich schätzten, waren entzückt. Nicht so Heinicke, der sich weit mehr über den nicht minder glücklichen Erfolg der mit dem Knaben auch versuchten Anleitung zum Rechnen freute, weil sich ihm hierin ein zu weiterem Unterrichte fähiger Verstand im Taubstummen offenbarte. Er wünschte daher zu versuchen, ob dieser Unglückliche nicht auch die Sprache, und zwar nicht nur mit Verstand schreiben, sondern auch selbst sprechen lernen könne. Letzteres wünschte Heinicke besonders darum, da er nur zu wohl wußte, wie die Schrift unter so vielen, derselben damals noch sehr unkundigen Leuten nicht immer ein zuverlässiges Mittheilungsmittel sei. Ammans (eines Arztes in Amsterdam, der sich in diesem Unterrichte auch bereits 60 Jahre früher versucht hatte) Schrift: Surdus loquens. Amsterdam 1692 und 1740, die Heinicke zu Rathe zog, kam seinem Wunsche freundlich entgegen. Mit dankbarer Benutzung der hierin vorgefundenen Winke, machte sich der gewandte H. an das Werk und der Erfolg übertraf seine Erwartungen. An der weiteren Ausbildung dieses Knaben aber und des Unterrichtes selbst hinderte ihn der im Jahre 1756 ausbrechende 7jährige Krieg, der ihn überhaupt um das stille Lebensglück brachte, dem er, verbunden mit einer edlen Gattinn und wieder in vollem Besitze der Liebe und besonderen Achtung seiner Ältern, entgegen sehen zu dürfen glaubte. Schon hatte er, nach 6jähriger Dienstzeit, um seine Entlassung vom Militär schriftlich gebeten, als unerwartet jener traurige Krieg ausbrach und ihm nicht nur diese Gewährung versagte, sondern ihn auch um die mühsam ersparten Mittel zur Erhaltung der Seinigen brachte. Getrennt von seiner Gattinn und einem lieben Kinde mußte er in dem von Friedrichs II. Heere eingeschlossenen Lager bei Pirna die Leiden des bittersten Mangels mit ertragen, dem das brave Sachsenheer Preis gegeben war und der die bekannte traurige Kapitulation zur Folge hatte. Die Garde, in welcher H. diente, wurde, wie bekannt, kriegsgefangen nach Dresden geführt und unter dem

strengsten Gewahrsam gehalten. Einem diesen Truppen bevorstehenden, wahrscheinlich noch traurigeren Loose suchte H. durch die Flucht zu entgehen, die ihm auch gelang. Mit Gattinn und Kind wendete er sich erst in seine Heimath und dann (im J. 1757) nach Jena, wo er sich unter die Studirenden aufnehmen und seine wissenschaftliche Bildung seine größte Sorge seyn ließ, wozu, wie auch zur Erhaltung der Seinen das in Dresden ausgebildete musikalische Talent die Mittel ihm verschaffte. Von hier ging er im J. 1758 nach Hamburg, wo er bald unter mehrern ausgezeichneten Familien, auch in der Zutritt erhielt, aus welcher des unsterblichen Klopstocks erste Gattinn stammte, deren Lehrer H. wurde. Durch Klopstock und Cramer, den nachherigen Oberhofprediger in Kopenhagen, kam H. 1760 in das gräfl. Schimmelmannsche Haus, in welchem er als Hauslehrer und Sekretär, von allen Gliedern des Hauses hochgeschätzt, abwechselnd in Hamburg und Kopenhagen 8 Jahre seinem Berufe und den Musen im stillen häuslichen Kreise der Seinen verlebte. Gegen Ende des Jahres 1768 nahm er, nach einem unabhängigeren Verhältnisse und einem freieren Wirkungskreise im Schulfache sich sehnend, das Schulamt und Kantorat in dem hamburgschen Klosterdorfe Eppendorf an, in welchem er bis znm Jahre 1778 als Jugendlehrer unermüdet thätig war und Verbesserungen einführte, deren sich damals in Teutschland noch wenig Volksschulen zu erfreuen hatten. Hier aber war es auch, wo seiner Aufmerksamkeit und seinem Lehrertalente, bald nach seinem Eintritte in das Amt wieder ein schon im 13ten Jahre stehender taubstummer Knabe, des dortigen Müllers Sohn zugeführt wurde. Heinicke rief, was er bereits vor 13 Jahren in Dresden mit glücklichem Erfolge versucht hatte, jetzt wieder hervor und widmete die von Amtsgeschäften freien Nebenstunden dem Unterrichte dieses Knaben, Anfangs Ammans und M. Georg Raphels (in seiner 1718 zu Lüneburg erschienenen Schrift: die Kunst, Taube und Stumme reden zu lehren) Fingerzeigen folgend. Da ihm aber diese Wegweiser in dem Gebiete des Sprach-Mechanismus, über welchen sie nicht weit hinaus gehen, für einen fortschreitenden, die geistige Seite der Sprache umfassenden Unterricht nicht genügen konnten, so forschte er dem Wege zu diesem hohen, kühn sich selbst gesteckten Ziele unablässig nach und kam so auf die Grundsätze des Taubstummen-Unterrichts, die uns seine Schriften enthüllen und denen er bis in die letzte Zeit seines noch übrigen, den armen Taubstummen fast ausschließend gewidmeten Lebens treu geblieben ist, wie man sie, im Gegensatze der den Namen des l'Epée tragenden in den französischen und anderen ihnen nachgebildeten Schulen geltenden, bis jetzt in dem von Heinicke gestifteten Institute zu Leipzig bewahret und in mehrern anderen Anstalten dieser Art, besonders des nördlichen Teutschlands anerkennt.

„Unsere Sprache ist das Mittel zur Ausbildung unserer Vernunft, ist Ausdruck und Mittheilung des geistigen Lebens. Wer in dem Taubstummen das, gleich dem vollkommen organisirten Menschen bevorrechtete Vernunftgeschöpf, den Menschen, anerkennt und ihn bilden und unterrichten, nicht aber zu einer Schreib- oder Sprechmaschine abrichten will, der wird ihn nicht die Sprachzeichen und Formen, ohne ihren geistigen Inhalt lehren wollen, sondern gleich im Anfange das Wesen der Sprache ins Auge fassen und die geistigen Kräfte wecken, leiten und üben, in welchen die Sprache bedingt ist. Er wird dafür sorgen, daß der Taubstumme in den Zeichen und Formen, die man ihm lehren will, auch richtig geordnete Gedanken und Begriffe mitzutheilen habe. Erst den Begriff, dann das Wort zur Befestigung desselben; erst die Idee, dann ihre Einkleidungs- und Mittheilungsform. Zum Denken also mit Begriffen und zwar in unserer Sprachform in tönenden oder artikulirten Worten muß der Taubstumme geleitet werden, wenn er von uns lernen, uns verstehen und sich in gleicher Weise uns mittheilen soll. Das Denken des Taubstummen ohne diesen Unterricht, wenn man anders das ungeregelte Aneinanderreihen seiner dunkeln Vorstellungen so nennen kann, bewegt sich nur in dem Gebiete sinnlicher Anschauungen, ermangelt des deutlichen Bewußtseyns und der rationellen Begriffe, und Form und Ausdruck seines Denkens oder seine Sprache sind die von ihm selbst geschaffenen, den äußeren Erscheinungen nachgebildeten, rohen und unzuverlässigen Gebehrdenzeichen, welche zwar in dem beschränkten Felde gegenseitiger Mittheilungen als Sprachmittel dienen, dem fleißigen Beobachter über die individuellen Anlagen und moralischen Erscheinungen in dem Taubstummen Aufschluß geben, auch wohl bei darin gewandten Lehrern die Entwickelung abstrakter Begriffe unterstützen, nie aber das Mittel seyn können, den Taubstummen in unserer Denkform in Worten so einheimisch zu machen, daß er sich darin mit der Freiheit eines Vollsinnigen bewege. Wir denken aber nicht in schriftlichen, sondern in artikulirten und tönenden Worten. Das geschriebene Wort ist die Darstellung des artikulirten für den Gesichtssinn, gilt aber nur als Sprachzeichen in der Voraussetzung des letztern; denn in der Schrift, ohne gleichsam suflirende Unterstützung der Artikulation kann man nicht denken, weil sie, dem Gesichte abwesend, in der Sele nicht vorstellbar ist. Sie kann also auch nie zur Entwickelung der Begriffe bei von Kindheit Gehörlosen (denn nur von diesen und nicht von später Taubgewordenen oder hörenden Stummen ist die Rede), führen, noch Form seines Denkens werden, welches die Artikulation allein auch für den Taubstummen seyn kann und darum auch soll."

Dieß waren die Ansichten und Grundsätze, von denen H. bei dem Sprachunterrichte der Taubstummen ausging und die er zuerst in seinen: Beobachtungen über Stumme und über die menschliche Sprache. Hamburg 1778. in 8. zur öffentlichen Kenntniß brachte. Widerspruch sah Heinicke voraus und suchte ihm in dieser, wie in den nachfolgenden Schriften, zu be-

gegnen und seine Überzeugungen gegen absprechende Urtheile, ohne vorausgegangene sorgfältige Prüfung, zu verwahren. Die Erfahrung, worauf seine Gegner sich beriefen, daß Taubstumme auch in der Schrift zu einer gewissen Sprachfertigkeit es gebracht hätten, erklärte H. so: durch öfteres Schreiben erst der einzelnen Buchstaben, dann eines und desselben Wortes und so auch Satzes bekomme der Taubstumme die Buchstaben-, und, indem sie an einander gereihet werden, auch die Wörtergestalten in seine Hand, wovon ihm eine Empfindung bleibe, und dem Gedächtnisse sufflirend zu Hilfe komme. Dabei sei aber dem Taubstummen keine Freiheit im Denken und in der Sprache gestattet, und wiefern jene Empfindungen zu dunkel und flach seien, so müsse nach geendigtem Unterrichte mit der Zeit ihr Eindruck verschwinden, mithin auch Zusammenhang und Deutlichkeit einer so erlernten Sprache verloren gehen und Unsicherheit und Verwirrung entstehen, welches die Erfahrung ebenfalls bestätiget habe. Dauerhaftere Merkmale von tieferem Eindruck, als diese für den kalten Gesichtssinn, seien die Artikulationen, die alle für diesen Zweck, auch im Taubgebornen vorhandenen Organe in Thätigkeit setzen, mit dem Denken tiefer und inniger sich verschmelzen und wachend und träumend empfindbar seien.

Wenn Heinicke hier so wenig Glauben gefunden hat, so liegt es wohl weniger an seiner Darstellung und Beweisführung, als vielmehr an der von unserer Kindheit an uns zur unläugbaren Gewohnheit gewordenen Denkform in tönenden Artikulationen, durch die wir uns täuschen lassen, weil ihr Eindruck, dessen wir uns kaum bewußt werden, unser Denken begleitet, auch wenn es still, lesend oder schreibend vor sich geht.

Jenen taubstummen Müllers Sohn unterrichtete H. in den wenigen einzelnen Stunden, die ihm sein Amt gestattete, mit einem so glücklichen Erfolge, daß er ihn im Jahre 1772, nach zwei vorausgegangenen, von dem Senior des geistlichen Ministerium zu Hamburg, Dr. Götze und von dem Prediger in Eppendorf, Pastor Granau gehaltenen Prüfungen, confirmiren lassen konnte.

Während aber Heinicke mit Aufopferung aller seiner Erholungsstunden die schwere Aufgabe des Taubstummen-Unterrichts zu lösen suchte, hatte er auch mit der schelsüchtigen Unduldsamkeit eines Mannes zu kämpfen, mit dem er, zur Beförderung seines menschenfreundlichen Unternehmens so gern im günstigsten Verhältnisse gelebt hätte. Dieß war der schon genannte Prediger des Ortes, Pastor Granau, gegen dessen Willen Heinicke's Anstellung im Schulamte geschehen war. Sein beleidigter Nepotismus bereitete diesem viele bittere Stunden; Granau predigte selbst — zu seiner Schande — in den unwürdigsten Ausdrücken gegen H. als einen Mann, welcher sich durch den Unterricht taubstummer Personen des Frevels schuldig mache, dem Rathschlusse Gottes vorgreifen und den Schöpfer meistern zu wollen. Heinicke ließ sich durch solche, ihm in den Weg gelegte, zum Theil aus den unedelsten Quellen kommende Hindernisse nicht schrecken noch irren, sondern strebte mit nur noch regerem Eifer dem vorgesteckten Ziele zu, fand aber auch in dem Gelingen seines Werkes an seinen ersten Zöglingen, in der Anerkennung mehrerer ausgezeichneter Gelehrten, als der Doktoren Reimarus und Hensler und der Professoren Büsch und Unzer, welche auf sein Unternehmen aufmerksam und davon angezogen, oft Zeugen seines Unterrichtes waren, so wie in dem Vertrauen mehrerer edlen Familien, die ihre Kinder ihm zur Erziehung übergaben (im J. 1773 hatte er 5 Zöglinge), seinen Lohn und für jene unverdiente Kränkungen reichlichen Ersatz. Heinicke erzielte aber nicht nur Sprach-, sondern auch aus dem oben angegebenen Grunde Sprechgewandtheit bei seinen Taubstummen, in sofern er die artikulirte Aussprache seiner entstummeten Zöglinge so gestalten wollte, daß sie, auch den Hörenden vernehmlich, ihnen als leichteres Mittheilungsmittel in dem Verkehre mit diesen dienen könnte. Zu diesem Zwecke suchte er ihrer, aller Melodie, mithin Annehmlichkeit entbehrenden Aussprache durch Präcision im Artikuliren, besonders der Vokale als der wesentlichsten Laute, die möglichste Deutlichkeit und den letzteren zugleich dadurch Dauer zu geben, daß er sie auf eine der des Gehörsinnes analoge Scala des Geschmacksinnes gründete. Wenn man die verschiedenen Eindrücke des sauern, süßen, bittern Geschmacks, die vor und zwischen diesen noch liegenden Stufen oder Geschmackstöne, wie man sie auch nennen könnte und ihre Intervallen genau und scharf beobachtet; wenn man den Schüler, der die Vokale nach den Gesetzen des Sprachmechanismus artikuliren und modificiren gelernt hat, die eine und andere Geschmackspecies vor und nach dem rein artikulirten Vokale schmecken läßt, so daß sich der Eindruck der Artikulation mit dem des Geschmacks in Eins verbindet, und man durch öftere Wiederholung diesen Eindrücken Festigkeit und Dauer zu geben sucht: so hat man, was Heinicke meinte und was er ein Geheimniß nannte, weil es, wie Vieles im Taubstummen-Unterrichte Unkundige so zu nennen geneigt waren. Daß er hierüber nicht mehr als Winke geben wollte, nahm man ihm wieder sehr übel und man erlaubte sich sogar, ihn deßhalb in ein zweideutiges Licht zu setzen und seinen Namen zu verunglimpfen. Wir sind es den Manen dieses würdigen Mannes schuldig, diese Sache in das ihr gebührende Licht zu stellen, selbst auf die Gefahr hin, daß das vornehme Lächeln Mancher, die noch jetzt in das Urtheil der Splitterrichter zu Heinicke's Zeit einstimmen, an das Ei des Columbus erinnern oder Mancher auch wohl es noch besser wissen dürfte. Heinicke bediente sich folgender schmeckender Flüssigkeiten: des reinen Wassers zu **a**, des Zuckerwassers zu **o**, des Baumöles zu **u**, des Wermuth-Extrakts zu **e** und des scharfen Essiges zu **i**. Es ist wohl nicht nöthig, erst zu bemerken, daß dieser Aktus erst in der letzteren Zeit des Schulunterrichts vorgenommen werden dürfe, weil der innere Sinn und Verstand schon mehr geübt seyn muß, um auf diese Geschmackstöne genau achten und sich ihrer Eindrücke bewußt werden zu können. Das Verfahren ist folgendes:

Man lasse den Zögling erst das **a** rein aussprechen, dann reines Wasser in den Mund nehmen und nach der Entfernung desselben das **a** noch einmal aussprechen. Eben so verfahre man mit Zuckerwasser als Merkmal für das **o**. Bei den folgenden Geschmackflüssigkeiten für **e, i, u** ist es hinreichend, den Schüler einen Finger in dieselben tauchen und sie schmecken zu lassen. Das Ganze muß aber täglich mehrmals wiederholt werden. Für die so genannten Doppellaute å, ó, ú — ei, au — eu (áu) lassen sich leicht auch zwischen jenen liegende und von ihnen abstrahirte Geschmackstöne auffinden und mit diesen Lauten verbinden, sobald nur erst der Zögling sie rein aussprechen gelernt hat.

Zur Erleichterung des Sprachverkehrs mit Hörenden ist aber auch dem Taubstummen nöthig, daß er das von Jenem Gesprochene vernehme. Zu diesem Zweck übt man nach Heinicke den Tauben im scharfen Aufmerken auf die Gestaltung und die Bewegungen des Mundes und der Gesichtsmuskeln, woraus er das Gesprochene theils ersehen, theils (wenn er durch Unterricht bereits mehr Sprachkenntniß erhalten hat), aus dem Ersehbaren das, was sich nicht ersehen läßt, für den Zusammenhang erdenken lernt.

Je mehr sich aber dem forschenden Heinicke der Zustand des Taubstummen, mithin das wahre Bedürfniß desselben und das Wesen seines Unterrichtes aufschloß, desto mehr auch drang sich ihm die Überzeugung auf, daß diese Aufgabe in einem überwiegenden Mißverhältnisse zu der Zeit stände, die er darauf zu verwenden hatte. Und so unzureichend die einzelnen wenigen Stunden für den Zweck waren, für welchen er sie bestimmte, so fühlte er doch auch, daß seiner Gesundheit nicht wohl gerathen wäre, wenn er sich in den Stunden der Erholung neuen und noch größeren Anstrengungen hingeben wollte. Es war also mehr als Ein Grund zu dem Wunsche vorhanden, daß er in den Stand gesetzt werden möchte, alle Zeit und Kraft der Bildung der Taubstummen widmen zu können. Hierzu kam noch, daß ihm immer mehr taubstumme Zöglinge angeboten wurden, deren Aufnahme er aus der angegebenen Ursache ablehnen mußte. Sein früherer Patron, Graf von Schimmelmann bot ihm unter sehr vortheilhaften Bedingungen die Einrichtung und selbst die Fundirung eines Institutes für diesen Zweck an, welches aber Heinicke unter anderen Gründen auch darum nicht annahm, weil dieses Institut nach des Grafen Willen in Wandsbeck seyn sollte. H. hielt es für gerathener, für ein Taubstummen-Institut eine große, volkreiche Stadt zu wählen, deren viel bewegtes bürgerliches Leben den taubstummen Zöglingen ein weites und reiches Feld nützlicher und bildender Erfahrungen darbietet. Unter den seine junge Anstalt oft besuchenden Fremden erregte im Jahre 1777 ein sächsischer Hauptmann von Schröder in H. zuerst den Gedanken, seine Anstalt in sein Vaterland zu verpflanzen, in Folge dessen Sachsens gefeierter König, Friedrich August, damals noch Kurfürst, sobald er hiervon in Kenntniß gesetzt war, noch in demselben Jahre unseren Heinicke nach seinem Vaterlande berief, und dieser, dem sein Leben in Eppendorf überdieß durch die noch immer fortdauernden Feindseligkeiten seines Pfarrers, noch mehr aber durch den schmerzlichen Verlust seiner geliebten Gattinn verleidet worden war, und der seinem Vaterlande noch mit aller Innigkeit anhing, war mit Freuden bereit, dem landesväterlichen Rufe zu folgen. Nachdem er sich, um seinen armen Zöglingen wieder eine Mutter zu geben, zum zweiten Male, mit der noch lebenden Witwe vermählt hatte, verließ er 1778 Eppendorf, die Wiege seines Taubstummen-Instituts, des ersten in Teutschland, und kam im April mit den Seinigen und 9 Zöglingen in Leipzig, welches er bei ihm zugestandener freier Wahl, zum Sitze seiner Anstalt bestimmt hatte, an und ward so der Stifter der in Leipzig nun über 50 Jahre bestehenden Erziehungsanstalt für Taubstumme. Der ihm voraus gegangene Ruf führte ihm bald mehrere Zöglinge aus begüterten Familien zu, so daß ihre Zahl bald bis zu 15 stieg. Noch aber befand sich von der bei weitem größeren Anzahl ärmerer Landeskinder, die schon Heinicke auf 150 stellte (jetzt aber höher angenommen wird), und wovon mindestens der 6ste Theil in Hinsicht auf Alter und Bildsamkeit des Unterrichts fähig und bedürftig war, keins unter seinen Zöglingen. In Mangel an Vertrauen durfte H. die Ursache davon nicht suchen, dieses war vielmehr, so wie sein Ruf, sehr groß; aber es war nicht von rechter Art, es widersprach den Wünschen Heinicke's. Man sah seine Leistungen für ein halbes Wunder an und verlangte dem gemäß auch, daß er, wo möglich in 2 oder längstens 4 Jahren die rohen Taubstummen in den Besitz der Sprache setzen, sie zu verständigen Menschen, zu frommen Christen und nützlichen Statsbürgern bilden sollte. Heinicke erklärte, daß dieß unmöglich sei und seine Redlichkeit verschmähete es, durch einen oberflächlichen, eine Scheinbildung nur bezweckenden Unterricht die armen Unglücklichen selbst, so wie ihre Familien und den Stat zu täuschen. Reiche sogar und Wohlhabende scheueten auf eine längere Zeit die Verpflegungskosten und Ärmere mußten sie scheuen. Heinicke aber, ohne alles eigene Vermögen und Vater einer zahlreichen Familie, sah sich außer Stande, die armen Taubstummen seines Vaterlandes, die er so gern erzogen hätte, auch leiblich und zwar so lange zu verpflegen, als es zu ihrer möglichst vollkommenen sittlichen und Sprachbildung nothwendig wäre. Schmerzlich fühlte er es, in Ausübung dieser Vaterpflicht gegen die armen Taubstummen dem in Frankreich um sie in dieser Weise so hoch verdienten Abbé de l'Epée nachstehen zu müssen, welcher sich eigener Mittel für seine herrlichen Zwecke zu erfreuen hatte, wozu der Menschenfreund sie aber auch mit der edelsten Selbstverläugnung verwendete. Diesen Umständen war die in der Mitte der Achtziger Jahre eingetretene Verminderung der Zöglinge zuzuschreiben. Manchem, der dieß lieset, dürfte sich die Frage aufdringen: Wenn Heinicke durch diese Umstände sich verhindert sah, die armen Taubstummen seines Vaterlandes selbst auszubilden, warum schrieb er nicht für sie? Was konnte

ihn hindern, seine Unterrichtsgrundsätze und Methode durch den Druck der Öffentlichkeit zu übergeben und sonach den Unterricht der Taubstummen durch die Schullehrer ihres Ortes möglich zu machen oder zu erleichtern? In der That wurde auch H. mehrmals dazu aufgefordert. Seine Antwort, die man in seinen Schriften: 1) Über die Denkart der Taubstummen. Leipz. 1780. S. 47 u. 48. 2) in der Nachschrift eines Aufsatzes: Über die verschiedenen Lehrarten der Taubstummen in dem Buche: Über graue Vorurtheile. Kopenhagen und Leipzig 1787 findet, wird Jedem, der den damaligen Zustand der Volksschulen auch in Teutschland, wie überall, kennt und berücksichtigen will, genügen. Etwas Halbes oder diesen und jenen Theil seiner Lehrart wollte er nicht herausgeben, aus Besorgniß, mißverstanden zu werden, das Ganze aber konnte er nicht aus Mangel an eigenen darzu erforderlichen Mitteln zum Drucke fördern, und auf einen zur Deckung der darauf zu verwendenden Kosten hinreichenden Absatz zu rechnen, durfte er darum nicht wagen, da eine bereits ohne Erfolg versuchte Subscription den Mangel an Interesse und an theilnehmender Unterstützung nur zu deutlich offenbaret hatte. Wohl aber erbot er sich (und er hielt dieß, wohl auch mit Recht, für den weit sicherer zum Ziele führenden Weg), Lehrer in der Anstalt selbst theoretisch und praktisch, in dem Zeitraume eines Jahres, zu bilden; und daß es ihm hiermit Ernst war, zeigen zwei aus seiner Schule hervorgegangene wackere Männer. Der Eine war der im J. 1811 verstorbene, um die Vervollkommnung dieses Zweiges der Menschenbildung durch Lehre und Schrift verdiente Eschke, Stifter der Taubstummenanstalt in Berlin, welche unter des zeitigen Direktor Graßhoff's Pflege ihren wohlerworbenen Ruhm behauptet, und nach welcher wieder mehrere Töchteranstalten im preußischen State gegründet worden sind. Der andere Schüler von Heinicke war der durch seine Schriften gleich verdiente, im J. 1822 heimgegangene Petschke, der in dem Leipziger Institute den Unterricht nach H. Tode fortsetzte.

Befangene und darum einseitig urtheilende Zeitgenossen von Heinicke, an die sich auch einige in der späteren und neuesten Zeit angeschlossen haben, wollten und wollen von diesem Umstande der Nichtbekanntmachung seiner Lehrart, und einigen dem biedern Heinicke entschlüpften, gewiß aber nicht im Ernste gemeinten Äußerungen, besonders in seinem Streite mit dem Abt Stork in Wien und dem Abbé de l'Epée in Paris, der an das veritas odium parit erinnert, Veranlassung nehmen, Heinicken eigennützige Absichten unterzulegen und seinen Charakter in Schatten zu stellen, welches aber, da sein ganzes Leben für ihn zeugt, die Anerkennung seiner Rechtschaffenheit und die derselben gebührende Achtung bei denen nicht hindern, noch kränken kann, welche die Lichtseiten seines Herzens wie seines Verstandes kennen und nicht übersehen wollen.

Der eben erwähnte, durch die Verschiedenheit der Ansichten und Lehrwege veranlaßte und von beiden Seiten nicht ohne Bitterkeit geführte Streit zwischen Heinicke und dem Abt Stork, Direktor des mit Anfang der Achtziger Jahre in Wien, nach dem Muster der Epée'schen Schule vom Kaiser Joseph II. gestifteten Taubstummen-Instituts, an welchem, von Stork aufgefordert, auch de l'Epée thätigen Theil nahm, veranlaßte Heinicke zur Abfassung der Schrift: Wichtige Entdeckungen und Beiträge zur Selenlehre und zur menschlichen Sprache, die er nebst 2 Confirmanden-Prüfungen im J. 1784 in Leipzig herausgab. Er beleuchtet und bestreitet darin die Ansichten seiner Gegner und stellt ihnen seine Überzeugungen von dem Werthe und der Nothwendigkeit der artikulirten Laut- oder Tonsprache, mit Auseinandersetzung seiner Gründe dafür entgegen. Auch diese Schrift hat, wie alle, welche die Taubstummenbildung zum Gegenstand haben, abgesehen von der nicht überall zusagenden Schreibart, für den Taubstummenlehrer noch immer belehrende Wichtigkeit. In der Hoffnung, einen Fond zur Verpflegung taubstummer Kinder unbemittelter Ältern zu gewinnen, schlug Heinicke den höchsten Landesbehörden die Veranstaltung einer allgemeinen Landescollecte vor. Der Kurfürst versagte zwar, aus dankbar zu ehrenden Gründen, seine Einwilligung dazu, erklärte sich aber dagegen bereit, bildungsfähige Taubstumme armer Ältern seines Landes, auf seine eigenen Kosten verpflegen zu lassen. Wenn aber diese landesväterliche Huld in jener Zeit nur von sehr wenigen Ältern nachgesucht wurde, so lag die behindernde Ursache theils hier in einer übel verstandenen Älternliebe für solche Kinder, und dort in einer stumpfen Gleichgiltigkeit gegen das Schicksal derselben, theils auch in dem Vorurtheile, welches das Institut und der auch hier verkannte gute Heinicke gegen sich hätte, daß die Zöglinge von ihm zu hart, um nicht zu sagen, barbarisch behandelt würden. Wie hart und undankbar dieses Urtheil selbst sei, fühlt freilich nur der, wer näherer Zeuge der vielen edlen Züge seines wahrhaft biedern Herzens und väterlichen Sinnes für seine Zöglinge gewesen ist, die aber keine französische oder französisch-teutsche Feder der Welt verkündigt hat. Es bezeugen es auch seine Schriften und die Hälfte seines diesen Unglücklichen gewidmeten Lebens. Und wer nur einiger Maßen erwägen kann und will, daß H., nach dem Zeugnisse seiner noch lebenden Witwe, größten Theils nur physisch und moralisch verwahrlosete bis in das (bei Taubstummen um so unbildsamere) Jünglingsalter in gänzlicher Rohheit herangewachsene Zöglinge, zum Theil nicht frei von tückischer Bosheit zu behandeln hatte und daß ihm gleichwohl zu ihrer Vermenschlichung und Bildung bis zu ihrer Confirmation nicht mehr als drei Jahre gestattet waren, der wird die Strenge, welche Heinicke bisweilen im Unterrichte, wie in der Disciplin bei dem Einen und Anderen anzuwenden sich genöthiget sehen mußte, den Umständen (leider traurig genug für H.!) nicht aber dem auch hier verkannten Manne zuzuschreiben sich bewogen fühlen, der bis an das Ende seines Lebens nie von den wohlerkannten Pflichten seines menschenfreundlichen Berufes gewichen ist; obschon

die in den letzten Jahren eingetretene Kränklichkeit sie ihm erschweren und das liebgewonnene Studium der kantischen Philosophie, welches ihn in philosophische Streitigkeiten verflocht, sie ihm entfremden wollte. Seinem Vaterlande in dem von ihm angewiesenen Wirkungskreise nützlich zu seyn oder zu werden nach allen ihm verliehenen Kräften und Mitteln, war sein Streben und blieb es bis an seinen Tod, welchen am 30. April 1790 ein Schlagfluß schnell herbeiführte. Er hinterließ seiner trauernden Gattinn nichts, als die Sorge für drei noch unerzogene Kinder, welches allein schon überzeugen können sollte, daß nichts weniger als Eigennutz die Triebfeder seines Wirkens gewesen war.

Was H. für den Taubstummen-Unterricht aber gethan, war nicht sein einziges Verdienst. Auch zur Verbesserung des in jener Zeit größten Theils noch in dem kläglichsten Zustande sich befindenden Volksschulwesens mitzuwirken war er bemüht. Der Jahrhunderte hindurch fest gerostete Schlendrian, nach welchem man in den Schulen fast überall das Lesen lehren zu müssen wähnte, erregte in ihm bittern Unmuth, und inniges Mitleid mit der dadurch gequälten und zugleich um den Segen der Schule gebrachten Jugend, seitdem er so leicht das Bessere gefunden hatte. Schon in Eppendorf hatte Heinicke auf diesen ersten, so wichtigen Theil des Sprachunterrichts seine Aufmerksamkeit gerichtet, das leidige Buchstabiren aus seiner Dorfschule verbannt und die jetzt so genannte Lautmethode an dessen Stelle gesetzt, nach welcher man die durch die Buchstaben bezeichneten Sprachlaute nach einander auszusprechen habe, welches eben auch lesen bedeutet. Ob er durch eigenes Nachdenken schon vor oder durch den Unterricht der Taubstummen in der Artikulation, oder durch eine Stelle in Ammans: Surdus loquens (in der ältesten Ausgabe von 1692. p. 45 u. 46, und in der neusten Ausgabe 1740. p. 89 u. 90) darauf geleitet worden sei, ist unbekannt. Von einigen anderen Vorgängern hierin scheint er keine Kunde gehabt zu haben. Das glückliche Resultat, daß seine Schüler nicht nur in der kurzen Zeit von wenig Monaten fehlerfrei, sondern auch, zu Folge des damit verbundenen, Begriffe entwickelnden und grammatischen Unterrichts, bald mit Verstand lesen lernten, brachte die anfängliche Unzufriedenheit der Gemeinde mit seinen Neuerungen zum Schweigen, an deren Stelle nun eine um so größere Achtung trat. Dieser Verbesserung wollte er für die Folge auch in den Volksschulen Sachsens Eingang verschaffen, schrieb zu diesem Zweck seine, kurz vor seinem Tode noch ein Mal gedruckte Fibel und brachte zur Verallgemeinerung eines überhaupt vernünftigeren Schulunterrichtes für die liebe Jugend besonders auf dem Lande die Errichtung eines oder mehrerer Schullehrerseminarien für Sachsen in Vorschlag, wie er sie in den dänischen und hanoverschen Landen hatte entstehen sehen. Auch schrieb er für denselben Zweck sein Buch: Über die alten und neuen Lehrarten. Leipzig 1783. — worin er die Nachtheile des bisher üblichen und die Vortheile des von ihm empfohlnen Lehrverfahrens in dem Elementarsprachunterrichte, aber freilich in der ihm eigenen, dem Leser minder als dem Verfasser gefallenden Schreibart, einander gegenüber stellte. Dieser Schrift nahe verwandt folgte 2 Jahre später eine andere unter dem Titel: Metaphysik für Schulmeister und Plusmacher. Halle 1785. In dem ersten Theile derselben stellt er die Verkehrtheiten und Blößen des in den Schulen des Volks, besonders auf dem Lande damals herrschenden, mechanischen, Geist tödtenden Lehrwesens und die dadurch der Jugend überdieß noch bereiteten Martern in einem Lichte und in Ausdrücken dar, welche wohl an Übertreibung gränzen möchten, doch aber immer in seiner wohlmeinenden Absicht Entschuldigung finden dürften.

Das größere Verdienst Heinicke's ist und bleibt indeß das, was er für die Taubstummenbildung gewirkt hat, und die von ihm gestiftete in Leipzig 50 Jahre bestehende Anstalt, welche seit ihrer Begründung in Eppendorf bis jetzt über 200 Taubstumme für sittliches Leben gepflegt hat, ist das seiner würdigste Denkmal. Sei es auch, daß die äußere Form, in welcher das geistige Leben dieses ausgezeichneten Mannes, hervortrat, das Gepräge einer spät erst und unter nichts weniger als günstigen Umständen erhaltenen wissenschaftlichen Bildung an sich trage; sei es, daß er sich in gelehrte Streitigkeiten einließ, die außer seinem Kreise lagen und daß er mit einem sehr getadelten Eifer namenlose Recensionen nicht dulden wollte: wer bei Abwägung seines Werthes als Mensch und Gelehrter die Umstände, unter welchen seine Bildung begann und fortschritt, mit auf die Wage legt, der wird bald das, was, obschon von der Natur und dem Schicksale ihm aufgeprägt, in den Augen Vieler zu seinem Nachtheile sprach, von dem, was an ihm edel und kräftig war und was er nicht allein als praktischer Lehrer, sondern selbst auch durch seine Schriften Gutes gewirkt oder doch zuerst angeregt hat, bei weitem überwogen sehen, und die diesem Manne gebührende Achtung nicht vorenthalten, der als Freund und Wohlthäter der armen Taubstummen noch jetzt in seiner Witwe, welche als Mutter der Taubstummen im schönsten Sinne des Wortes seine Anstalt fortgeführt hat, so wie in dreien von seinen 6 nachgelassenen Kindern fortlebt. Sein ältester Sohn erster Ehe, Karl Dietrich Heinicke ist Lehrer der Taubstummen in Crefeld am Rheine; seine älteste Tochter erster Ehe ist die noch lebende Witwe des oben erwähnten Stifters des Berliner Taubstummen-Institutes, Oberschulraths Eschke, welche bis in ihr hohes Alter für die Pflege der dortigen Zöglinge thätig gewesen ist; seine jüngste Tochter zweiter Ehe, die Gattinn des gegenwärtigen ersten Lehrers und Mitdirektors M. Reich, wirkt in gleicher Weise mit anerkannter liebevoller Sorgfalt, als Gehilfinn ihrer Mutter und als angestellte Lehrerinn in weiblichen Arbeiten in ihres guten Vaters Anstalt fort*).

(M. *Karl Gottlob R....*)

*) Die Schriften von Heinicke nach der Zeitfolge sind: Biblische Geschichte A. Testaments zum Unterrichte taubstummer Personen. Hamburg 1776. — Beobachtungen über Stumme und über

HEININGEN, 1) ein Marktflecken im Königreiche Wirtemberg, im Donaukreise und Oberamte Göppingen, mit 1073 evangel. Einw. Im J. 1284 erhielt der Ort von K. Rudolph von Habsburg Stadtgerechtigkeit, die aber nie ganz ins Leben trat. Heiningen gehörte damals den Herzogen von Teck und wurde mit der Umgegend von ihnen erst im J. 1321 an Wirtemberg verkauft. (*Memminger.*)

2) Ein Kirchdorf und Rittergut in dem Amte Schladen der hanöverschen Provinz und Landdrostei Hildesheim: es liegt an der Oker, 1 starke Meile von Wolfenbüttel da, wo das Steinfeld den Anfang nimmt, hat 1 katholische Pfarre, 1 kath. und 1 luth. Schule, 40 Häus. und 429 Einw., worunter nur 63 Katholiken, die übrigen Lutheraner sind. Das Rittergut ist aus dem dasigen Augustinernonnenkloster entstanden, welches 1000 von einer vornehmen Sächsinn Hildewein gestiftet und von den Kaisern Otto III. 1003 und Heinrich II. 1013 bestätigt wurde. Es war Anfangs eine weltliche Abtei, kam aber bald in Verfall und wurde von den Besitzern der Asseburg im 12. Jahrhunderte wieder hergestellt und ansehnlich dotirt, 1803 aber von den Preußen, als diese Herrn von Hildesheim waren, aufgehoben, und unter der westphälischen Regirung als Statsdomäne verkauft. Jetzt besitzt es die Familie Löbbeke. (*G. Hassel.*)

HEINITZ (Friedr. Aug. [Anton?], Freih. v.), königl. preuß. Statsminister und Chef des Berg- und Hüttendepartements unter Friedrich II., und dessen beiden Nachfolgern, geboren zu Dresden am 14. Mai 1725. — Nachdem er, zuerst in seiner Vaterstadt, dann zu Schulpforte, seine wissenschaftliche Elementarausbildung vollendet, ferner in Freiberg dem Bergbau sich gewidmet, dort eine Anstellung in diesem Fach angenommen, selbige mit dem Vice-Berghauptmannsposten zu Dresden vertauscht, den Plan zur Errichtung einer Bergakademie in Freiberg entworfen und zur Ausführung gebracht, darauf den kursächsischen Dienst verlassen und als braunschweigscher Vice-Berghauptmann zu Clausthal zur Zeit des 7jährigen Krieges für die Erhaltung des Harzes wichtige Dienste geleistet hatte, — ward er, nach Niederlegung seines Amts zur Schonung seiner geschwächten Gesundheit und darauf vollendeter wissenschaftlicher Reise durch Frankreich und England, im J. 1776 von Friedrich II. nach Berlin berufen und als Statsminister und Chef des Berg- und Hüttendepartements angestellt. Ihm verdankte das preuß. Bergbauwesen bald eine sehr verbesserte Einrichtung, die besonders vortheilhaft, auf diesen in Schlesien wichtigen, aber damals noch in der Kindheit befindlichen Industriezweig wirkte, der übrigens erst unter der kurzen Oberleitung seines Vorgängers, des Statsministers Freiherrn Waiz von Eschen zu einiger Bedeutung im Königreiche gelangt war. Nach v. Dohms unverwerflichem Zeugnisse, war das Verwaltungssystem des Ministers von Heinitz so trefflich, daß, als nach der französischen Invasion von 1806, der sehr unterrichtete und als Bergwerkskundiger berühmte Generaldirektor Villefosse alle Bergwerke und Hütten im Harz auf das Genaueste untersucht hatte, dieser sein Urtheil dahin abgab: „wie von allen ihm bekannten Bergwesen keines nach bessern Grundsätzen verwaltet wäre als das preußische." Eben so gründlich als in seinem Fache war v. Heinitz durch tüchtiges Studium und vielfache Reisen in allen Zweigen der Naturwissenschaften ausgebildet, wovon sein treffliches 1776 herausgekommenes Werk: „Essai d'économie politique" Zeugniß gibt. Friedrich Wilhelm II. ernannte ihn zum Kurator der Akademie der Künste (1787), auch war er Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin und andrer Gelehrtenvereine. Als Mensch ist ihm der Nachruhm eines edlen Charakters, der alles Gute eifrigst beförderte, unverkümmert erhalten. Er starb am 15. Mai 1802 im 77sten Jahre seines thätigen Lebens.

(*Benicken.*)

HEINLEIN (Paul), ein Musiker des 17ten Jahrh. aus Nürnberg geb. am 11. April 1626, gest. den 6. August 1686. Zunächst waren es die Blasinstrumente, welche seinen Fleiß in Anspruch nahmen, dann das Klavier; nach einer Kunstreise kehrte er in seine Vaterstadt zurück im J. 1649, wurde bald nachher dort Musikus, 1655 Organist an der Ägidiuskirche, 1656 Direktor des Musikchors in der Frauenkirche und erhielt endlich 1658 die Stelle eines ersten Organisten an der Sebalduskirche. Seine Kompositionen bestanden meist in Cantaten, Fugen, Phantasien u. s. w. und wurden zu seiner Zeit sehr geschätzt†). (*R.*)

die menschliche Sprache in Briefen. Hamburg 1778. — Über die Denkart der Taubstummen und die Mißhandlungen, denen sie durch unsinnige Kuren und Lehrarten ausgesetzt sind. Leipzig 1780. — Über alte und neue Lehrarten. Leipzig 1783. — Wichtige Entdeckungen und Beiträge zur Seelenlehre und zur menschlichen Sprache. Leipz. 1784. — Metaphysik für Schulmeister und Plusmacher. Halle 1785. — Über graue Vorurtheile und ihre Schädlichkeit. Kopenhagen und Leipzig 1787. — Scheingötterei der Naturalisten, Deisten und Atheisten. Cöthen 1788. — Neues A, B, C, Sylben- und Lesebuch, nebst einer Anweisung, das Lesen in kurzer Zeit auf die leichteste Art und ohne Buchstabiren zu lernen, ist in Leipzig auf seine eignen Kosten mehrmals gedruckt worden, ohne Angabe der Auflagen, und zum letzten Male im J. 1790. — Einzelne Aufsätze von ihm, daß Taubstumme nicht in der Schrift allein, sondern auch in der Tonsprache unterrichtet werden müssen, gegen die l'Epée'sche Methode, befinden sich 1) im teutschen Merkur 1785. VIII. S. 137 ff. 2) Im teutschen Museum 1785. IX. S. 245 und 1786. S. 49 ff. — Über ihn selbst und sein Leben s. Nicolai's Reisen. Th. IV. S. 792 ff. — Historische Nachricht von dem Unterrichte der Taubstummen und Blinden. Leipzig 1793 (Petschke), worin auch die l'Epée'schen Briefe an Heinicke in Auszügen, enthalten sind. Ganz abgedruckt befinden sich die den gegenseitigen Methodenstreit betreffende Briefe Beider an einander in de l'Epées: Véritable manière d'instruire les sourds et muets, als Anhang. Deßgleichen in Moritz's Magazin zur Erfahrungsseelenkunde. Bd 2. Stck 2. S. 73 ff. — Stck 3. S. 73 ff. und in den Nachträgen zu Stck 2. VII. S. 66 ff. — Leipz. gel. Tagebuch v. J. 1790. S. 66 ff. — Schlichtegroll's Nekreleg auf das J. 1790. S. 313 bis 315. — Brockhaus'sches Conversations-Lexikon. — Neumann in seiner Schrift: die Taubstummenanstalt zu Paris im J. 1822 gibt von S. 102 bis 112 Nachricht von dem in jenen Briefen zwischen Epée und Heinicke geführten Streit und S. 108 auch seine Stimme über Heinicke.

*) Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2r Bd. S. 1454. 55.

HEINLIN (Heinr.), ein Benediktiner aus Bamberg, der 1673 Professor der Philosophie, 1677 bis 1680 der theologischen Moral zu Salzburg ward, aber nachdem in sein Kloster zurückgegangen und im ersten Viertel des 18ten Jahrh. gestorben zu seyn scheint. Außer Dissert. und Abhandl. haben wir von ihm theses selectae ex universa philosophia. Salzb. 1675, eine Medulla theologiae moralis. Bamb. 1674, neu aufgel. Nürnberg 1714, logica. Salzb. 1674, Quaestiones selectae de principiis rerum naturalium. Salzb. 1675, theologiae practicae quaestiones principaliores. Salzb. 1699, annus floridus ex illustrium poetarum floribus. Salzb. 1693 und lustrum doctrinale ex quintuplici doctrinae genere, hist., poet., philos., jurid. ac politic. Nürnb. 1701, lauter Werke, die den befangnen Kopf verrathen, wenn auch in einigen viele Belesenheit zur Schau gelegt wird*). (*H.*)

HEINOLA, ein regelmäßig gebauter Flecken in der finnischen Provinz Tavastland, zwischen 2 Seen, durch welche der Kymenefluß läuft; seit 1778 Sitz des Landshöfding über das Län Heinola, welches den kleineren, östlichen Theil von Nyland, einen ansehnlichen Theil von Tavastland und das südliche Savolax begreift, 162 □M. mit (im J. 1815) 121,266 Selen. Das Län hat 2 Städte: Borgå und Lovisa. Mehrere Landrücken durchstrichen das Län, welches 2 große Flüsse, der Kymene und der Wuoren, und der große Saimensee bewässern. Heinola, mit Kirche und einigen hundert Einwohnern, bildet eine Residenzgemeinde, Filial des Pastorats Hollola, Stifts Borgå. (*v. Schubert.*)

HEINRICH (byzantinischer Kaiser). Heinrich, zweiter latin'scher Kaiser zu Byzanz oder Konstantinopel, regirte daselbst vom 20. August 1206 bis 11. Junius 1216. Er war 1173 zu Valenciennes geboren. Sein Vater war Balduin IV. Graf von Hennegau und Namur und seine Mutter Margaretha, Tochter Diedrichs, Grafen von Flandern, die nach dem Tode ihres kinderlosen Bruders Philipp im J. 1192 in den Besitz der Grafschaft Flandern selbst kam. Aus dieser Ehe entsproßten vier Söhne, davon der älteste Balduin VIII. nach Absterben seiner Mutter 1194 die Grafschaft Flandern und 1195, wo sein Vater mit Tode abging, auch die Grafschaft Hennegau erbte. Die drei übrigen Brüder, von denen Heinrich der jüngste war, wurden mit der Grafschaft Namur abgefunden, in welcher Johann regirender Herr wurde, und Philipp und Heinrich Güter erhielten, jedoch ebenfalls den Titel Grafen von Namur führten.

Als Balduin VIII. im J. 1200 das Kreuz nahm, nahm auch Heinrich, sein jüngster Bruder, dasselbe und begleitete ihn 1202 nach Venedig, wo die Kreuzfahrer sich vereinigten. Letztere wurden hier durch den Prinzen Alexius bewogen, zuerst nach Konstantinopel zu segeln und den gefangen gehaltenen Vater desselben, Isaak Angelus, wieder auf den Thron zu setzen. Als dieß 1203 geschehen, und Alexius, der zum Mitkaiser erhoben war, seine Versprechungen nicht erfüllen konnte, endlich selbst in Folge einer Empörung umkam, wurde Konstantinopel von den Kreuzfahrern erobert, Balduin zum Kaiser den 23. Mai 1204 gekrönt und der größte Theil der in Europa liegenden Länder und Inseln an die Lombarden und Venetianer vertheilt, während Balduin mit den Franken die Hauptstadt, Thrakien und die in Asien liegenden Länder des griechischen Kaiserthums, welche erst noch erobert werden sollten, erhielt. Graf Heinrich, der nächste Gehilfe und die erste Stütze des neuen Kaisers, wurde von diesem, seinem Bruder sogleich abgeschickt, um den thrakischen Städten die Huldigung abzunehmen. Als er das Land bis nach Adrianopel unterworfen hatte, wurde er nach Asien gesandt, um Theodoros Laskaris, welcher dort das griechische Kaiserthum fortsetzte, zu bekriegen. Er that solches, wenn gleich mit schwachen Kräften, doch mit Muth, Geschicklichkeit und Glück. Er wurde jedoch von seinem Bruder bald zurück berufen, weil die Griechen in Thrakien sich gegen die Franken empörten und Johann, den König der Bulgaren zu Hilfe riefen. Bevor aber Heinrich und sein Heerhaufe sich mit Balduin vereinigen konnten, war dieser den 25. April 1205 in einem Gefechte gefangen und nach Bulgarien abgeführt worden.

Sogleich wurde in einer Versammlung der Barone Heinrich zum Reichsverweser ernannt, so lange sein Bruder in der Gefangenschaft bleiben würde. Da der Feind bis vor die Thore Konstantinopels streifte, sammelte Heinrich seine Kriegsleute und drang bis Adrianopel vor, um diese Stadt zu erobern. Allein dieser Versuch mißlang und Heinrich erlitt auf seinem Rückzuge großen Verlust, worauf der Bulgarenkönig Alles verwüstete und die Einwohner fortschleppte, so daß den Franken nur die Festungen Byzia und Selymbria und das Land fünf Tagereisen weit von der Hauptstadt übrig blieben.

Die Griechen, aufgebracht über die Verheerungen der Bulgaren, wandten sich an einen griechischen Großen, Theodor Branas und versprachen, sich ihm zu unterwerfen, wenn die Franken ihm Adrianopel und Didymotichum abtreten wollten. Dieser Grieche, welcher des Andronikos Witwe Agnes, eine Tochter des französischen Königs Ludwig VII. geheirathet hatte und den Franken ergeben war, theilte diesen Antrag dem Reichsverweser Heinrich mit, der mit Beistimmung der Barone ihn genehmigte und Branas und Agnes mit Didymotichum und Adrianopel belehnte. Heinrich rückte selbst mit einem Heere nach Didymotichum, welches von den Bulgaren hart belagert wurde. Allein diese zogen sich schleunigst zurück und wurden von Heinrich eine Zeit lang verfolgt.

Auf diesem Zuge erfuhr man den Tod des gefangenen Balduins. Als daher Heinrich nach Konstantinopel zurück gekommen war, ward er den 20. August 1206 zum Kaiser gekrönt. Während dieser Zeit kehrte der Bulgarenkönig nach Didymotichum zurück, eroberte und

*) *Adel.* zum *Jöcher* II, 1824; hist. univ. Salisb. p. 561.

zerstörte es und bedrohete Adrianopel mit gleichem Schicksale. Der Kaiser, von den Einwohnern um Beistand angerufen, eilte zu Hilfe, die Bulgaren zogen sich mit 20,000 Gefangenen zurück, der Kaiser sendete ihnen einen Heerhaufen nach, welcher ihnen die Gefangenen und ihre mit Beute beladenen Wagen wieder abnahm. Heinrich drang dann selbst in Bulgarien ein, zerstörte zwei Städte und ging mit vieler Beute in die Hauptstadt zurück.

Der Kaiser sendete nun einen Theil seines Heeres nach Asien, um Theodoros Laskaris zu bekriegen, der mit dem König der Bulgaren im Bündnisse stand und diesen bat, den Kaiser aufs Neue anzugreifen. Wirklich rückte dieser vor Adrianopel und war nahe daran, diese einzunehmen, als seine Bundesgenossen, die Komanen ihn verließen und ihn dadurch veranlaßten, die Belagerung aufzuheben. Laskaris von der Nebenhilfe der Bulgaren verlassen, und fürchtend, daß die ganze Macht des Kaisers sich gegen ihn allein wenden werde, hielt jetzt um einen zweijährigen Waffenstillstand an, den Heinrich bewilligte unter der Bedingung, daß die beiderseitigen Gefangenen zurück gegeben würden.

Heinrich glaubte nun die Bulgaren völlig demüthigen zu können, verband sich genauer mit seinem Schwiegervater, dem Markgrafen Bonifacius, der ihm wegen des Königreichs Thessalonich die Huldigung leistete, und beide versprachen, Ende Oktobers 1207 ihre Heere bei Adrianopel zu vereinigen. Ehe aber diese Vereinigung zu Stande kam, wurde Bonifacius von den Bulgaren getödtet und Thessalonich selbst belagert. Zum Glück ward auch der Bulgaren König Johannes getödtet und die Stadt gerettet. Dessen Neffe Phrorilas, welcher die Regirung der Bulgaren erhielt, setzte den Krieg fort. Heinrich zog ihm entgegen, vernichtete in einer Schlacht bei Philippopolis den 30. Julius 1208 das bulgarische Heer, drang in Bulgarien ein und eroberte eine Strecke von 15 Tagereisen. Dieß machte den König der Bulgaren Phrorilas geneigt, Frieden zu schließen, zu dessen Befestigung Heinrich die Tochter Johanns, des vorigen Bulgaren Königs, zur Gemahlinn nahm.

Kaum hatte er auf dieser Seite dem Reiche Ruhe verschafft, zog er nach Thessalonich, um den letzten Willen des Bonifacius zur Ausführung zu bringen. Dieser hatte verordnet, daß Demetrios sein jüngerer Sohn aus der zweiten Ehe, ihm in der Regirung folgen sollte. Der Graf Blandras, welcher das Königreich verwaltete, wollte aber Wilhelm, dem ältern Sohne des Bonifacius, aus erster Ehe, die Regirung zuwenden. Da Unterhandlungen nichts fruchteten, drang der Kaiser mit Gewalt in Thessalonich ein, nahm den Grafen Blandras gefangen, belehnte den 6. Jannar 1209 Demetrios mit dem Königreiche Thessalonich, und da der freigelassene Graf Blandras Unruhen erregen wollte, zwang er ihn zu versprechen, das Reich zu verlassen, worauf er des Demetrios Mutter zur Regentinn während der Minderjährigkeit des Prinzen einsetzte.

Da der Waffenstillstand mit Laskaris im J. 1209 abgelaufen war, erneuerte er gegen denselben den Krieg in Asien mit glücklichem Erfolge. Er eroberte das Land bis zu dem Gebirge Kamina und der Stadt Achirao und behielt es in dem Frieden, den er mit Laskaris abschloß. Er rüstete sich nun zu, um dem griechischen Fürsten von Epiros Theodosius, der seinem Bruder Michael gefolgt war und seine Herrschaft auf Kosten der Latiner ausbreitete, entgegen zu treten. Er kam aber nur bis Thessalonich, wo er krank wurde, wie man glaubte, in Folge beigebrachten Giftes, und starb den 11. Junius 1216. Er hinterließ keine Kinder, ob er gleich zweimal verheirathet war, zuerst mit Agnes, Tochter des Markgrafen von Montferat Bonifacius und dann mit einer Tochter des bulgarischen Königs Johannes.

Er befolgte in der innern Verwaltung seiner Länder bessere Grundsätze, als sein Bruder, deren Nothwendigkeit übrigens von den Umständen geboten wurde. Sie gingen darauf hinaus, die Griechen und Franken zu verschmelzen, wodurch allein das Bestehen des griechisch-latinischen Reiches möglich werden konnte. Der Aufruhr im J. 1205 war außer andern Ursachen daher entstanden, daß die Griechen von Kriegsdiensten und Civilämtern ausgeschlossen waren. Die Belehnung des Griechen Branas mit bedeutenden Besitzungen war der erste Schritt, den Heinrich machte, sich den Griechen zu nähern. Er zeigte sich liebreich gegen sie, erhob Viele zu dem höchsten Statswürden, Viele nahm er in Kriegsdienste, fügte den tapfern Besatzungen rebellischer Städte, die er bezwang, kein Leid zu, sondern ordnete sie in Heerhaufen, gab ihnen Anführer und Offiziere aus ihrer Mitte und gewann durch sein Vertrauen ihre Zuneigung. Gegen das griechische Volk betrug er sich, als wären sie seine angestammten Unterthanen, mit Freundlichkeit und Offenheit. Nicht minder suchte er eine zweite Quelle des Hasses zu verstopfen, welche aus der verschiedenen Religionsform entsprang. Der päpstliche Legat Pelagius, welcher unter seiner Regirung nach Konstantinopel kam, versuchte durch gewaltsame Mittel, die Griechen der römischen Kirche zu unterwerfen. Er sperrte die Mönche ein, setzte die Priester in Gefängnisse, ließ die Kirchen verschließen und stellte die Alternative, entweder den Papst als Oberhaupt ihrer Kirche anzuerkennen und bei dem Gottesdienste für ihn zu beten, oder den Tod zu leiden. Eine große Menge des Klerus flüchtete daher nach Nikäa, wo Laskaris ihnen Klöster anwies und in geistliche Ämter einsetzte. Ganz Konstantinopel war in Bewegung. Eine Deputation der edelsten Griechen machte dem Kaiser Vorstellungen und verlangte ihre Religionsfreiheit. Der Kaiser trat entschlossen dem höchst unzufriedenen und stolzen Legaten entgegen, setzte augenblicklich die eingekerkerten Geistlichen in Freiheit, öffnete die Kirchen und beschützte den griechischen Gotresdienst. Durch Verhandlungen wußte er auch den Papst dahin zu bringen, daß die Vereini-

gung beider Kirchen unterblieb. Überhaupt erwarb er sich den Ruhm eines klugen, tapfern und gütigen Fürsten, dem auch die Griechen selbst Lobsprüche ertheilen.

Vergl. Les Chroniques et Annales de Flandres. Anvers 1571. Genealogia Comitum Flandriae in Thesauro nov. Anecdotorum stud. *Martene* et *Durand* Tom. III. *Nicetae Choniatae* Annales. *Georgii Acropolitae* Historiae. *Geoffroy de Ville-Hardouin* de la conquête de la ville de Constantinople. Histoire de Constantinople sous les Empereurs François p. *Du Fresne*. alle 4 in der Sammlung des Byzantiner zu finden. *(Kanngiesser.)*

HEINRICH, teutsche Könige und Kaiser. I. Der Erste, geboren im J. 876, Sohn des Herzogs Otto des Erlauchten von Sachsen, zeigte schon als Jüngling, obgleich sonst seiner Jugendjahre nicht immer mit Lob gedacht wird, zumal im Kriege gegen die Daleminzier, Proben seines Muthes und seiner Tapferkeit, als ihm sein Vater die Führung eines Heeres gegen sie übertrug. So rühmlich aber für ihn der Krieg, so traurig war für Sachsen, so verderblich nachmals für ganz Teutschland die Folge, daß die Ungern, von den Daleminziern herbei gerufen, Sachsen überstürmten und schrecklich verheerten, 903. Nach des Vaters Tode, im J. 912, folgte ihm Heinrich in allen seinen Besitzungen in Sachsen, Thüringen und einem Theile Frankens. Allein König Konrad trug Bedenken, dem raschen und feurigen Herzoge seines Vaters ganze Macht zu überlassen und ihn als Herrn aller väterlichen Lande anzuerkennen. Da erhob sich Krieg zwischen ihm und Herzog Heinrich; die Schlacht bei Eresburg indessen, in welcher Konrads Bruder, Eberhard, mit seinem Heere gänzlich erlag, und die List des Grafen Ditmar, durch welche Konrad selbst mit einem andern Heere bei der Burg Grohnde, wo er den Herzog belagerte, zur Rückkehr bewogen ward, ließen den König endlich Friede wünschen und Heinrich blieb nun unbestritten im Besitze der väterlichen Lande. Als aber hierauf König Konrad im J. 918 starb, war es nicht jener Eberhard, der schon längst nach der Krone strebte, den er als seinen Nachfolger bezeichnete, sondern Heinrich, der Sachsen Herzog, dem er die Reichsinsignien durch diesen seinen Bruder überbringen ließ. Die Franken und Sachsen erkannten Heinrichen zu Fritzlar 919 sofort als ihren König an; die Baiern und Schwaben dagegen widerstrebten Anfangs und des Reiches Ruhe schien in großer Gefahr. Doch kaum trat Heinrich wider Burkard, Herzog von Schwaben, mit den Waffen auf, als auch dieser mit seinem Volke sich fügte, da er ohnehin mit Rudolf von Burgund im Kriege lag. Den Herzog Arnulf von Baiern gewann Heinrich noch leichter für sich durch die Kraft seiner Überredung, zumal da er ihm das Investiturrecht der Bischöfe in Baiern in die Hände gab. So von den Teutschen allgemein als König anerkannt, wußte er bald auch in Lothringen, dessen Herzog Giselbert mit Karl dem Einfältigen von Frankreich in Kriegshändel gerathen war, die teutsche Lehenshoheit wieder geltend zu machen und den schwankenden Herzog durch die Vermählung seiner Tochter Gerberge seinem Hause näher zu verbinden. Kaum aber war das Reich im Innern in solcher Weise beruhigt, als von Außen her schwere Gefahren droheten, einer Seits von den Raubheeren der Ungern, anderer Seits von den slavischen Völkern an der Oder bis nach Böhmen hinein und des Reiches Vertheidigung und Schutz gegen diesen zwiefachen Feind nahmen seitdem Heinrichs ganze Thätigkeit Jahre lang in Anspruch. In einem Kampfe mit den Ungern, 922, wollte es das glückliche Geschick, daß ein ungarischer Heerführer angesehenes Standes in des Königes Gefangenschaft gerieth. Ein neunjähriger Waffenstillstand war der Preis seiner Freilassung, 924. Diese Zeit nun benutzte Heinrich zu Teutschlands Ruhe und Sicherheit mit ungemeiner Umsicht und Klugheit, eines Theils, indem er die slavischen Völker bezähmte, die Hebeller an der Havel, deren Hauptort Brennaburg erobert ward, die Obotriten, deren Fürst die Taufe empfing, die Daleminzier, deren fester Ort Grona (Gana) zerstört wurde, und die Böhmen, deren Herzog Wenceslav in des Königes Gewalt gerieth, also daß in diesen slavischen Landen der teutsche Geist und teutsches Leben nun Raum gewann zu seiner weitern Verbreitung und Entwickelung; andern Theils aber auch, indem er zum wieder drohenden Kampfe mit den Ungern die weisesten und kräftigsten Anstalten zu Schutz und Wehr des Reiches traf. Dahin gehörte zuerst die Bildung einer zum Kampfe mit jenem Raubvolke geeigneten Reiterei durch Spiel und Kriegsübungen, „nicht bloß für den Augenblick von Bedeutung, sondern auch für die Vollendung des Lehenwesens, indem es den Anfang gab zur gänzlichen Umbildung der Heerfolge in Reiterdienst, zur Entwaffnung und Entehrung der noch übrigen kleinen Freien und zur Unterdrückung der kleinen Lehnleute!" Das zweite Mittel, wodurch Heinrich das Reich gegen den Ansturm äußerer Feinde zu sichern suchte, bestand theils in der Gründung, theils in der stärkeren Befestigung von Burgen, besonders in den von den Ungern und Slaven am meisten bedrohten Gränzgegenden, in die er von den benachbarten Heerbannspflichtigen den neunten Mann als Besatzung legte, den Zurückbleibenden aber gebot, der Burgbesatzung den dritten Theil ihres Ernteertrages zu liefern. Hiebei stand ihm offenbar nur das als Ziel vor Augen, daß in den Tagen des wilden Ansturmes der Feinde theils sichere Zufluchtsörter gegen die Waffengewalt der rohen Raubscharen, theils feste Verwahrungsplätze für die nöthigen Lebensmittel bei allgemeinen Verheerungen des Landes gewonnen würden. Mehr lag wohl schwerlich in seinem Plane. Wenn also nachmals im Verlaufe der Zeit und in der Fortentwickelung der Verhältnisse in den unter dem Schutze solcher Burgen liegenden Villen sich die ersten Keime eines städtischen Lebens entwickelten; wenn Handel und Gewerbe ungestörter und deßhalb leichter aufblüheten und somit überhaupt eine Grundlage gewonnen war zur Ausbildung städtischer Ordnungen und Verhältnisse: so würde man Heinrichen doch eben so unrichtig den Ursprung und die erste Gründung der Städte in Teutsch-

land zuschreiben oder ihn als Urheber des Stadtrechtes und der ersten städtischen Verfassung ansehen, als ihm mit Unrecht nicht selten wegen seiner Bildung einer Kriegsreiterei die erste Einrichtung und Ausbildung der Turniere beigelegt worden sind. Nachdem aber dieses Alles klug in's Werk gesetzt, ein großes Heer des slavischen Volkes der Redarier, verstärkt durch den Zuzug anderer herbei gerufener Slavenvölker durch die tapferen Grafen Ditmar und Bernhard bei Lunzin (Lenzen in der Priegnitz?) geschlagen und die Normänner von König Heinrich selbst auf einem Kriegszuge nach Schleswig gezüchtigt und zum Tribut gezwungen waren, ging der Waffenstillstand mit den Ungern zu Ende. Da verweigerte Heinrich den bisherigen Tribut und alsbald brach abermals ein starkes Raubheer über Teutschland herein. Schwaben und Franken wurden schwer verheert und schrecklich war das Elend der Bewohner. In Thüringen theilte sich der Feind in zwei Haufen. Der eine indessen erlag in einer Schlacht bei Sondershausen, über den andern, das eigentliche Hauptheer, errang Heinrich selbst bei Merseburg im J. 933 einen so vollkommenen Sieg, daß seitdem das nördliche Teutschland von diesem Feinde nie wieder heimgesucht wurde. Um aber seinen Siegen über die Slaven, Normannen und Ungern auch ins Künftige dauernde Folgen für des Reiches Sicherheit zu geben, entstanden durch ihn die Markgrafschaften Schleswig zwischen der Eyder und Schley, Meißen und, wie Einige wollen, auch Brandenburg. Bei diesen Bestrebungen zur Sicherung der äußern Ruhe des Vaterlandes unterließ Heinrich auch nichts, was die Verbreitung des Christenthums unter den heidnischen Slaven und im Innern des Reiches gesetzliche Ordnung, gedeihlichen Frieden und menschliche Bildung fördern und befestigen konnte. Nach dem Kaisertitel hatte sich sein Auge nie gesehnt, so lange es auf das Heil und Gedeihen des Vaterlandes gerichtet war. Es war am Abende seines Lebens, als er einen Heereszug nach Italien beschloß, um dort die Kaiserkrone zu erhalten; allein in diesem Plane übereilte ihn der Tod in seinem sechszigsten Lebensjahre. Er starb zu Memleben im J. 936; seine Leiche ward zu Quedlinburg in der St. Peterskirche beigesetzt. Er war zwei Mal vermählt. Hatburg, eine Tochter eines gewissen Erwin, welcher in Thüringen große Güter besaß, gebar ihm einen Sohn Thankmar (Tammo). Da sie aber vor ihrer Vermählung schon den Schleier genommen, so sandte sie Heinrich nachmals wieder ins Kloster zurück und vermählte sich mit der sanften und liebenswürdigen Mathilde, der Tochter des sächsischen Grafen Dieterich; sie brachte ihm drei Söhne, Otto, Heinrich und Bruno, welcher letztere, sich dem geistlichen Stande widmend, späterhin Erzbischof von Köln ward. Von zwei Töchtern Heinrichs war die ältere, Gerberge, an Herzog Giselbert von Lothringen, die andere, Hedwig, an Hugo den Großen, Grafen von Paris, vermählt [1]).

1) Vergl. *Gundling* de Henrico Aucupe. Hal. 1711. 4. *Ludwig* Henricus Auceps historia anceps. Hal. 1713. 4. (Ch. Sal. Pollmächer) Geschichte Kön. Heinrichs I. und Kais. Otto d. Groß., nach den Annalen Wittekinds von Corvey. Dresd. und Leipz. 1790. K. Treitschke's Heinrich I., König der Teutschen und seine Gemahlinn Mathildis. Leipz. u. Altenb. 1814. Woltmann Gesch. d. Teutschen in der sächs. Periode. Götting. 1794.

II. Der Zweite, oder der Heilige, auch der Lahme genannt, ein Sohn Herzog Heinrichs des Zänkers von Baiern, ein Urenkel des teutschen Königes Heinrich I., war geboren 972. Seine Erziehung und Jugendbildung unter ausschließlich geistlicher Leitung hatte in ihm den Grundsatz fest wurzeln lassen, daß in allen Handlungen des Menschen vor Allem die Beförderung und Erhebung der Ehre Gottes als einziges Ziel voran stehen müsse und daß diese zu allernächst in der Begünstigung und Auszeichnung der Geistlichen, als der Diener Gottes, bewirkt werde. Dieser Gedanke durchherrschte sein ganzes Leben; er ist die Seele fast aller seiner Handlungen; er wirkte auch in seine ehelichen Verhältnisse ein, denn wenn die Nachricht, daß er Kunigunden, seine Gemahlinn, eine Prinzessinn aus dem luxemburgschen Hause, sein Leben lang nie berührt habe, auch stark bezweifelt worden ist, so zeugt die Sage doch von seiner Enthaltsamkeit, wiewohl ihn Kränklichkeit des Körpers und Ernst und Schwermuth des Geistes in der Übung dieser Tugend auch nicht wenig unterstützt haben mögen. Im 23sten Jahre Herzog von Baiern geworden, verwaltete er dieses Herzogthum, stets im Frieden mit dem Kaiser Otto III., vom Jahre 995 bis 1002. Da begleitete er diesen auf seinem Römerzuge, unterdrückte in Rom einen gegen den Kaiser erhobenen Aufruhr, und als Otto im J. 1002 in Italien ohne männliche Nachkommen starb, nahm Heinrich, jetzt noch der einzige männliche Sproß des sächsischen Hauses, sofort die Reichsinsignien in seine Gewalt, denn er glaubte, die nächsten Anrechte auf die teutsche Königskrone zu haben. Allein es traten ihm mehrere Thronbewerber gegenüber, vor Allem Herzog Hermann von Schwaben, sehr mächtig durch sein weites Ländergebiet, und der tapfere Markgraf Eckard von Meißen, der Eroberer der Engelsburg und Besieger des Crescentius. Heinrich hatte jedoch bedeutenden Anhang unter den Fürsten des Reiches, denn für ihn waren und wirkten Herzog Otto von Kärnthen, von weiblicher Linie ein näherer Sprößling des sächsischen Hauses, doch ohne als Thronbewerber aufzutreten, der mächtige Markgraf Ernst von Östreich und der kühntapfere Markgraf Heinrich von Schweinfurt, beide durch reichliche Versprechungen gewonnen. Auch die hohe Geistlichkeit verhieß sich von Heinrichs frommer Freigebigkeit manche große Gewinne. So wurde es ihm leicht, vom Erzbischof von Köln auch noch die heilige Lanze zu erhalten, und da nun der tapfere Eckard von Meißen, der die Wahl der Sachsen zunächst auf sich zu lenken suchte, bald nach der Wahlversammlung zu Werla im Hildesheimschen zu Pölde durch die Grafen Siegfried und Otto von Nordheim erschlagen ward, fiel die Wahl der Sachsen Heinrichen zu und durch Vermittlung des berühmten Erzbischofs von Mainz stimmten der Wahl bald auch die übrigen Völker bei. Im Junius 1002 geschah zu Mainz

die Krönung und bald darauf huldigte auch Herzog Hermann von Schwaben. Wie es scheint, mußte Heinrich bei seiner Wahl jeder der Nationen in einer Wahlkapitulation zuvor ihre Rechte versichern. Dennoch aber standen ihm auch jetzt noch zahlreiche Feinde zur Seite, denn es hatten nicht bloß Konrad und Bruno, zwei sächsische Fürsten, ebenfalls nach der Krone gestrebt und gaben dieses Streben auch jetzt noch nicht auf, sondern auch der Markgraf Heinrich von Schweinfurt trat nun mit seiner Forderung auf das Herzogthum Baiern hervor, welches ihm Heinrich früherhin zugesagt. Da dieser es ihm verweigerte, sich berufend auf das freie Wahlrecht des Baiernvolkes; da auch Heinrichs Bruder Bruno, welcher die nächsten Ansprüche auf Baierns Besitz zu haben meinte, zurück gesetzt ward, so verbanden sich beide wider den König; zu ihnen trat auch der Markgraf Ernst von Östreich, dem Heinrich seine Versprechungen ebenfalls nicht erfüllt hatte, und Herzog Boleslav von Böhmen, der sich am Könige rächen wollte, weil dieser im Streite Boleslavs mit seinem Bruder Jaromir um die böhmische Herzogswürde den Letztern unterstützt hatte. Über ganz Teutschland drohete eine schwere Fehde. Der Markgraf Heinrich fiel in Franken ein; Baiern griffen Bruno und Ernst von Östreich an und Herzog Boleslav stürmte mit einem Heere bis an die Elbe vor. Heinrich, eiligst bemüht, die Vereinigung der verbündeten Streitkräfte zu verhindern, fiel schnell in des Markgrafen Heinrich Besitzungen; der Bischof von Wirzburg zerstörte zum größten Theile Schweinfurt, und da der Markgraf, zu den Böhmen geflüchtet, bald erkannte, daß er in diesem Kampfe mehr verlieren, als je gewinnen werde, so kam er nach Merseburg zurück, erklärte sich dem Könige zur Unterwerfung bereit, erhielt zwar auch seine Besitzungen wieder, ward aber auf Giebichenstein gefangen gesetzt. Auch Bruno erhielt Verzeihung vom Könige auf seiner Mutter Verwenden und ward nun Bischof von Augsburg. Baiern aber verlieh Heinrich dem Bruder seiner Gemahlinn, Heinrich von Luxemburg, 1004. Mittlerweile war in Italien Alles in Aufruhr und Verwirrung gerathen. Alles widerstrebte dort der verhaßten teutschen Herrschaft; da brachten die Bischöfe Lombardiens eine neue Königswahl zu Stande und Arduin, Markgraf von Ivrea, ward zum Könige Italiens ausgerufen. Allein es war Zwietracht unter den Bischöfen des Landes und die von Ravenna, Verona, Vercelli und Modena riefen den König Heinrich zu Hilfe. Er kam schnell und glücklich bis nach Pavia. Arduins Anhang ward zerstreut und Heinrich galt als Gebieter der Lombardei. Allein ein furchtbarer Aufstand der Bürger von Pavia, welcher sogar des Königes Leben in Gefahr brachte, bewog ihn zu eiliger Rückkehr nach Teutschland, wo zudem dem Reiche schon wieder ein neuer Feind drohete. Dieß war Boleslav, Herzog von Polen, welcher jetzt, nachdem der grausame Herzog Boleslav von Böhmen von ihm nach Krakau gelockt und dort ermordet worden war, auch als Landesherr von Böhmen anerkannt, die Lausitz besetzte und bis gegen Bautzen vordrang. Da brach König Heinrich, durch eine unzufriedene Partei im Lande begünstigt, in Böhmen ein, nahm die meisten festen Plätze, vertrieb den Polen-Herzog auch aus Prag und gab das Herzogthum wieder in Jaromir's Hände, als Vasall des teutschen Reiches. Aber selbst nachdem Boleslav im nächsten Jahre 1005 bei einem Einfalle in die Lausitz von Heinrich geschlagen und zum Frieden gezwungen ward, hörten des Herzogs Fehdezüge noch nicht auf; er drang bald von Neuem bis Magdeburg vor, eroberte Zerbst und führte eine große Schar der tapfersten Jünglinge mit in die Gefangenschaft hinweg. In ähnlicher Weise beschäftigten die Streithändel in Böhmen und Polen den König noch mehrere Jahre lang, ohne daß dadurch das Reich irgend besondere Vortheile errungen. So oft es übrigens diese Kriegsfehden erlaubten, hielt sich Heinrich fast immer in Baiern auf, wo zwar noch Heinrich IV. als Herzog saß, doch fast ohne zu regiren. Da geschah, daß, auf Betrieb der Königinn Kunigunde, ihr zweiter Bruder Adalbero, noch nicht im gesetzlichen Alter, vom Stifte zu Trier zum Erzbischofe gewählt wurde. Es war wider des Königes Willen; er zog deßhalb vor Trier, belagerte es vier Monate lang und da nun Adalbero, von Rom aus mit dem Fluche beladen, bei seinem Bruder, dem Herzoge Heinrich von Baiern, Hilfe fand, so wurde dieser vom Könige im J. 1008 seiner Würde entsetzt. Es erhob sich Fehde zwischen ihm und dem Könige; aber erst später (1017) gelang es der Königinn Kunigunde, ihrem Bruder die Herzogswürde wieder zuzuwenden, welche er dann bis an seinen Tod behauptete. Schon in diesen Kriegszeiten, aber auch noch mehrere Jahre nachher, beschäftigte den König sein Lieblingsgedanke, in Franken das neue Bisthum Bamberg zu gründen. An ihm hing Heinrichs volle und ungetheilte Seele. Er verfolgte den Plan fort und fort unter den schwierigsten Verhältnissen, da theils seine Schwäger Bruno und Heinrich nicht zulassen wollten, daß das Familiengut der Kirche zugewiesen und der Witwensitz ihrer Schwester, der Königinn, zur Ausstattung des neuen Bisthums verwendet werden solle, theils die Bischöfe von Wirzburg und Eichstädt wegen Verringerung ihrer Kirchensprengel starken Widerspruch entgegen stellten. Erst als der König vor einer Versammsammlung der Bischöfe des Reiches zu Frankfurt fußfällig um seines Wunsches Erfüllung gefleht und die Bischöfe endlich eingewilligt, auch der Papst die Gründung bestätigt hatte, ward ihm die Freude, das neu gegründete Hochstift durch den Papst Benedikt VIII. selbst feierlich einweihen zu sehen. Alle seine Allodialgüter und seine sämmtlichen Schätze hinterließ er ihm als Erbschaft; es ward, reich mit Vorrechten ausgestattet, des Papstes unmittelbarem Schutze untergeben und Eberhard, der königliche Kanzler, ward erster Bischof von Bamberg. Damals war Streit zwischen zwei Päpsten, da die Römer dem rechtmäßigen Papste Benedikt VIII. einen andern, Gregorius genannt, entgegen gesetzt. Aus Rom vertrieben, begab sich der erstere nach Teutschland, Heinrichs Hilfe zu erflehen. Dieser folgte ihm im J. 1014 nach Rom, setzte ihn in seine Würde

wieder ein und ließ sich und seiner Gemahlinn die Kaiserkrone aufs Haupt setzen. Hiebei bestätigte er angeblich (denn die Sache ist bekanntlich noch manchen Zweifeln unterworfen) der röm. Kirche nicht bloß alle von den teutschen Königen und Kaisern ihr je verliehenen Besitzungen, sondern er soll, durch die Schlauheit der Geistlichkeit verleitet, dem Papste auch verschiedene andere Versprechungen gegeben haben, auf welche man nachmals am Hofe zu Rom großes Gewicht setzte. Überhaupt bewies Heinrich dem Papste eine Verehrung und Unterwürfigkeit, gegen die Geistlichkeit eine Demuth und eine Freigebigkeit, die kaum eine Gränze fanden, nachmals aber für den Thron Teutschlands und für das Gewicht und Ansehen des königlichen Namens nichts weniger als irgend heilbringende Folgen hatten. Er war der erste teutsche König, welcher dem Papste förmlich das Recht zugestand, zu untersuchen, ob, wer die Kaiserkrone verlangte, derselben auch würdig sei. Seinen Gegner in Italien, Arduin, wagte Heinrich dieß Mal nicht einmal mit Ernst anzugreifen, obgleich dieser Vercelli und Como eroberte und Novara belagerte, und gewiß würden ihm bei des Kaisers Saumseligkeit noch ungleich größere Gewinne gelungen seyn, hätte eine Krankheit in ihm nicht einen solchen Überdruß am Leben erzeugt, daß er in ein Kloster ging, wo er bald nachher starb (1015). Die wirren Verhältnisse des Reiches indessen riefen den Kaiser auch bald wieder nach Teutschland zurück. Boleslav von Polen nämlich war auch jetzt noch nicht ruhig, denn wiewohl er sich im J. 1013 mit Unterwürfigkeit zum Frieden verstanden, so suchte er doch bald wieder den neuen Herzog Otholrich von Böhmen, Jaromir's Nachfolger, gegen den Kaiser aufzuhetzen. Zwar brachte dieses ihm keinen Erfolg; allein selbst eine Niederlage der Polen durch des Kaisers Heer, an der Oder, im J. 1015, schreckte den unruhigen Herzog noch keines Weges zurück; vielmehr fiel sein Sohn, Miseco, wiederum in Böhmen ein, ohne daß ihm der Kaiser kräftigen Widerstand entgegen stellte, bis endlich im J. 1018 Boleslav zu Bauzen einen festen Frieden schloß, welcher jedoch für den Kaiser schwerlich besonders günstig war. Dieser nahm ihn nur an, weil er der Ruhe im Reiche bedurfte, denn schon seit einigen Jahren hatten Burgunds Verhältnisse eine Richtung genommen, welche Heinrichen hier weit mehr als in der Fortführung des Krieges mit dem Polen-Herzoge erwarten ließ. In Burgund saß seit dem J. 993 Rudolf III. auf dem Königsthrone, freilich wie ohne innere Kraft des Geistes, ohne Stärke des Charakters, ohne Muth und Festigkeit der Sele, so ohne äußere Macht, ohne Achtung unter den Menschen und ohne Ansehen im Reiche, denn der Königsthron hatte fast keine Bedeutung mehr und die reichen Krongüter waren schon von seinem Vater auf die leichtsinnigste Weise verschwenderisch verschenkt worden. Rudolf fühlte die Nichtigkeit seines königlichen Namens; als er jedoch den Versuch wagte, das Krongut wieder zu vereinigen, erhoben die Großen des Reiches einen Aufstand gegen ihn, fielen von ihm ab, schlugen seine Macht und der König stand in Gefahr, sogar auch den Thron zu verlieren; er würde ihn gewiß verloren haben, hätte nicht die hochherzige Adelheid, Otto des Großen Witwe, bei den Reichsgroßen in allgemeiner Verehrung, den Frieden wieder hergestellt. Aber machtlos, fast nur der Schatten eines Königes und gänzlich verarmt, beinahe bis zur Dürftigkeit, suchte nun Rudolf einen Schutz- und Schirmherrn und ernannte den Kaiser Heinrich, Sohn seiner ältesten Schwester Gisela, der ihn oftmals schon mit Geld unterstützt, zu seinem Erben. Dawider aber erhoben sich die Großen des Reiches theils aus Abneigung gegen die Teutschen, theils aus Furcht vor des Kaisers Macht, Rudolfs Schritt für Hochverrath am Wahlrechte Burgunds erklärend. Da eilte der König nach Straßburg und übergab dort dem Kaiser das ganze Land im J. 1016. Die Burgunder indeß verweigerten diesem den Gehorsam und untergaben sich nicht eher, als bis der Bischof Werner von Straßburg, des Kaisers Jugendfreund, an der Spitze der kaiserlichen Kriegsmacht, die Burgunder am Genfersee geschlagen hatte. Der Kaiser setzte den Grafen Berold von Sachsen zum Verwalter seines Königreiches zu Arles ein und vereinte so im J. 1018 Burgund mit dem teutschen Reiche. Hierauf zogen wichtige Ereignisse des Kaisers Aufmerksamkeit nach Italien hin. Dort hatte Melo, ein reicher und mächtiger Herr Apuliens, zu dem Plane der Befreiung seiner Landsleute vom Joche der Griechen, eine Schar rüstiger Normänner, welche eine Pilgerfahrt nach Italien gelockt, in seinen Sold genommen, unter Verheißung großer Belohnung, wenn ihn Sieg beglücke. Dreimal siegend ward er jedoch in einer vierten Schlacht, im J. 1019, bei dem alten Cannä so gänzlich geschlagen, daß er nach Teutschland entfliehen und bei dem Kaiser Hilfe erflehen mußte. Zwar starb er bald, ohne sein Ziel zu erreichen; allein der Kaiser, vom Papste Benedikt VIII., welcher die Normannen gleichfalls zur Verdrängung der griechischen Herrschaft zu gewinnen gesucht, nach Italien eingeladen, brach im J. 1021, in Begleitung des Erzbischofs Pilgrim von Köln, dahin auf. Sobald die Normannen sich mit des Kaisers Heere vereinigt, wurde das von den Griechen erst neu erbaute Troja, nebst einigen andern Städten belagert und erobert. So gering nun immerhin die Gewinne dieses Kriegszuges für den Kaiser, so bedeutsam und wichtig waren seine Folgen und die Verbindung der Normannen mit dem Kaiser für diese letztern. Zwar nöthigte eine ansteckende Krankheit im teutschen Heere Heinrichen zu einem schnellen Rückzuge (1022); allein die Macht und das Glück der Normannen in Italien stieg nunmehr von Jahr zu Jahr. Seit seiner Rückkehr aus Italien litt jedoch der Kaiser fortwährend an sehr schmerzhaften Krankheiten und erlag ihnen endlich am 13. Julius 1024 zu Grona bei Göttingen. Sein Leichnam ward in Bamberg zur Ruhe bestattet. Der Papst Eugenius III. versetzte ihn unter die Heiligen; dasselbe geschah auch der Kaiserinn Kunigunde, die, nach ihres Gemahls Tode, sich dem beschaulichen Leben widmete und im J. 1033 im Kloster starb. — Heinrich war nicht ohne eine gewisse höhere Bildung, so weit sie seine Zeit ihm möglich

machte, und in einigen Zweigen des menschlichen Wissens besaß er selbst gelehrte Kenntnisse, denn früher war nicht bloß der Bischof Wolfgang von Regensburg sein Lehrer gewesen, sondern er selbst hatte auch nachmals zu Hildesheim sich wissenschaftlich weiter ausgebildet. Manche nennen ihn sogar gelehrt für seine Zeit. Bei dem Allen aber gebrach es ihm doch allzu sehr an der Freiheit des Geistes, an der Kraft des Willens und an der festen Thätigkeit, die seine Stellung in seiner Zeit erforderte. Seine strenge Frömmigkeit drückte allen Schwung der Sele nieder und hemmte jeden regen Aufflug des Geistes. Vater der Mönche und Wohlthäter des Klerus genannt zu seyn, hatte für ihn weit mehr Reiz, als alle Sorge um Heil und Ruhm des Vaterlandes. Es soll ihn selbst einige Male die Lust angewandelt haben, die Mönchskutte mit dem beschwerlichen Kaisermantel zu vertauschen. Er ließ sich daher auch gern zu Clügny in die mönchische Brüderschaft aufnehmen. Deßhalb liebte er auch besonders den traulichen Umgang mit Geistlichen, Äbten und Mönchen, hielt öfter selbst auch bischöfliche Versammlungen und berieth sich dann gern mit den Bischöfen über innere Verhältnisse der Kirche, über dogmatische Lehren und Satzungen, über kirchliche Disciplinargesetze und andere Gegenstände solcher Art [2]).

III. Der Dritte, teutscher König und Kaiser, war der Sohn Kaiser Konrad des Zweiten, geboren am 28. Oktober des J. 1017. Durch seine Mutter Gisela, eine Tochter des Herzogs Hermann II. von Schwaben, ging sein Geschlecht bis auf Karl den Großen zurück. Seine Erziehung leiteten der Bischof Bruno zu Augsburg und nach dessen Tode der Bischof Egilbert von Freisingen, einst Heinrichs II. Kanzler, und Heinrichs ganzes Leben spricht dafür, daß der Unterricht und die Leitung dieser Männer seinen ausgezeichneten Anlagen und seinem klaren Verstande in jeder Weise entsprochen haben. Daneben wirkte auch seine Mutter Gisela vielfach wohlthätig auf seine Jugendbildung ein. Im J. 1026 begleitete er in seinem achten Jahre, nachdem er auf dem Reichstage zu Augsburg zum teutschen Könige erklärt worden war, seinen Vater auf einem Zuge nach Italien, und als im nächsten Jahre Herzog Heinrich IV. von Baiern, der Lützelburger, kinderlos starb, übertrug Konrad das Herzogthum Baiern, mit Zustimmung der Fürsten, diesem seinem Sohne, denn Konrad hatte schon erkannt, wohin zu streben sei, um die Thronmacht in Teutschland mehr zu heben und zu sichern. Um die Ordnung in der Nachfolge zu befestigen, ließ Konrad im J. 1028 seinen Sohn Heinrich zu Achen durch den Erzbischof von Köln feierlich weihen und krönen. Konnte auch bei Heinrichs so zartem Alter von den Verwaltungspflichten und Geschäften, welche die beiden hohen Würden verlangten, noch nicht die Rede seyn und hatte namentlich die Landesverwaltung über Baiern der Kaiser auch noch selbst behalten, so waren Heinrichs aufgewecktem und aufstrebendem Geiste in diesen Würden doch schon so feste und bestimmte Ziele vorgezeichnet, daß schon vom Jünglingsalter an sein ganzes geistiges Streben und seine Ausbildung eine um so sicherere Richtung bekamen. Aber schon in seinem zwölften Jahre ward Heinrich mit dem Ernste der Waffen bekannt, denn als im J. 1030 König Stephan von Ungarn für seinen Sohn Emmerich, als Neffen des Kaisers Heinrich II., Ansprüche auf Baiern erhob, seine Botschafter aber auf dem Tage zu Regensburg mit ihren Anforderungen zurück gewiesen wurden und der König sein Recht nun durch einen Einfall in das Herzogthum erkämpfen wollte, trat ihm ein starkes Heer aus Baiern entgegen, dem Stephan nicht zu widerstehen wagte. Der Kaiser wollte Rache nehmen, als mittlerweile der junge König Heinrich, auf Stephans Bitte und auf den Rath seines Führers, des Bischofs von Freisingen, den Frieden bewilligte. Auch in einem Kriege gegen den Herzog Ulrich von Böhmen bewährte Heinrich seine kriegerische Tugend. Da er neunzehn Jahre alt war und die Ausbildung seines Geistes und die Reife seines Verstandes ihn schon bedeutend über dieses Jünglingsalter hinaus hoben, erkor er die Tochter des Königes Kanut von Dänemark, Cunichilde (Kunigunde) und hielt zu Speier das Beilager. Sie gebar ihm aber nur eine Tochter Beatrix (nachmals Äbtissinn zu Quedlinburg), denn sie starb schon im zweiten Jahre der Ehe, 1038. In demselben Jahre aber, als dieser Schmerz ihn traf, ergab sich, nachdem er im Gefolge seines Vaters auch Italien zum zweiten Male gesehen, neue Gelegenheit zur Verherrlichung seines Namens. Das Herzogthum Schwaben, welches nach dem Tode des unruhigen und dem Kaiser feindlich gesinnten Herzogs Ernst II, der wiederholt gegen Konrad die Waffen erhoben, an seinen Bruder Hermann IV. übergegangen war, hatte auf dem Römerzuge des Kaisers, im J. 1038, diesen seinen Herzog durch den Tod verloren. Da verlieh Konrad das so erledigte Herzogthum seinem Sohne Heinrich und vereinte somit das zweite Herzogthum mit der Macht seines Hauses, und die Vasallen huldigten ihm gern, da er vielen ihrer Lehen die Erblichkeit ertheilte. Und als nun in dem nämlichen Jahre auch das vom Könige Rudolf dem Dritten dem Kaiser Konrad schon längst übergebene Königreich Burgund, wohin Heinrich seinen Vater, der obwaltenden Streitigkeiten wegen, mehrmals begleitet, Heinrichen auf dem Reichstage zu Solothurn, unter Beistimmung der Reichsgenossen, übertragen ward, so stand dieser in seinem 21sten Jahre schon mit den Kronen zweier Königreiche und mit dem Fürstentitel zweier Herzogthümer geschmückt da; und da nun im J. 1039 auch des Herzogs Hermann IV. von Schwaben Vetter, Konrad, im Elsaß, der Sohn des Herzogs Konrad von Kärnthen, starb, so gingen die Besitzungen, welche die Kaiserinn Gisela und ihre Schwester Mathilde, die Erbinn der Elsaßschen Güter und Gemahlinn des Herzogs Konrad von Kärnthen, vom Herzoge Hermann II. er-

2) *Adelboldi* vita Henrici Sancti in *Leibnitz* Scriptt. rer. Brunsvic. T. I. *Alperti* de diversitate temporum ad Burchard. Episc. Wormat. ab Ottonis III. obitu usque ad an. 1018. in *Eccardi* Corp. Scriptt. medii aevi, T. I. Hegewisch Geschichte der Teutsch. von Konrad I. bis zum Tode Heinrichs II. Hamb. 1781.

halten und was sonst seit Hermann I. von Schwaben erworben worden war, an Heinrich den teutschen König über und es kam somit das ganze westliche Alpenland, Alles, was einst die Burgunder und Allemannen in Besitz genommen, nicht nur unter Einen Fürsten, sondern unmittelbar unter den König selbst. — So bestieg nun der gewaltige Jüngling im J. 1039, als Kaiser Konrad starb, den teutschen Thron in seinem 22sten Jahre, nachdem er den Namen eines teutschen Königes schon seit 11 Jahren geführt. Er bestieg ihn aber, schon mit mancher Erfahrung bereichert, mit zwei großen Gedanken, die durch sein ganzes Leben hindurch greifen und an deren Ausführung er die ganze Fülle seiner großen Einsicht und seiner gewaltigen Kraft setzte: zuerst nämlich mit dem Gedanken, zur Vermehrung und Sicherung seiner Macht und zur festen Begründung der Herrschaft seines Hauses über Teutschland mit strenger Konsequenz auf der Bahn fort zu schreiten, auf welche sein Vater ihn schon eingewiesen hatte. Das Zweite aber, was in Heinrichs Plane lag, war eine Reformation in den Verhältnissen der Kirche, namentlich in Teutschland und zwar vom römischen Hofe selbst bewirkt, weil, wie er klar erkannte, eine solche, welche die Gebrechen der Kirche in der Wurzel austilgte, nur von dort ausgehen durfte. Das Ziel jedoch, welches durch beide Bestrebungen erreicht werden sollte, war in Heinrichs Plan offenbar nur ein und dasselbige. So groß indessen die Aufgabe war, welche Heinrich sich hierin gestellt, so war doch selten ein Fürst wohl mehr geeignet als er, die Lösung zu versuchen, denn nicht bloß die ausgezeichnetsten Gaben eines Fürsten, ein großer, starker und heller Geist, durchdringende Klugheit, unerschütterliche Entschlossenheit und Festigkeit des Charakters, sondern auch außerordentliche, von seinem Vater ihm zugebrachte Mittel äußerer Macht standen ihm für seine Zwecke zu Gebote. Auch war in Teutschland schon Manches für seine Bestrebungen vorbereitet und Heinrich durfte hierin nachmals nur fest und sicher weiter schreiten. — Zuerst sicherte und vermehrte Heinrich die Ehre des Reiches und die Macht seines Thrones bei fremden Völkern. Da Herzog Brzetislav I. von Böhmen, der Meinung, daß ein dem römischen Kaiser gegebenes Versprechen keine verpflichtende Kraft mehr für den teutschen König habe, den von seinem Vater dem Kaiser Konrad versprochenen Tribut von 500 Mark nicht mehr leisten wollte, zugleich aber auch wegen obwaltender Zwistigkeiten das dem Reiche unterworfene und ohne Haupt da stehende Königreich Polen überfiel: so unternahm Heinrich für seinen Schützling, den mit seiner Mutter zu ihm geflüchteten Herzog Kasimir von Polen, schon im ersten Jahre seiner Regirung, einen Kriegszug wider Böhmen und wiederholte ihn, da er erfolglos blieb, auch im nächsten Jahre, bis die Verheerung seines Landes den Herzog bewog, sich dem Könige auf dem Tage zu Regensburg zu stellen, ihm Treue und Ergebenheit zu schwören und den Tribut ferner zu entrichten. In diesem Kampfe war auch Peter, König von Ungarn, als Brzetislav's Hilfsgenosse, gegen Heinrich aufgetreten. Bald indessen wandte sich das Schicksal, denn noch im J. 1041 ward Peter als Fremdling von seinen Unterthanen aus dem Reiche vertrieben und da Samuel Aba, Stephan's, des ersten christlichen Königes von Ungarn, Schwestermann, auf Ungarns Thron erhoben ward, so nahm Peter seine Zuflucht zum teutschen Könige Heinrich, um sich mit dessen Hilfe seine Krone wieder zu erkämpfen. Freundlich nahm sich dieser des Flüchtlings an, denn es galt, durch die Macht des teutschen Throns einem vertriebenen Könige seine Krone wieder zu verschaffen und so Ungarn vom römischen Reiche abhängig zu machen. Nachdem er daher in Lothringen und Burgund die widerspänstigen Großen geschreckt und gedemüthigt, brach er zweimal, im J. 1042 und 1043, in Ungarn ein. Auf dem ersten Zuge setzte er, da Peter zu allgemein verhaßt war, einen Herzog ein, den man aber nach Heinrichs Rückkehr alsbald wieder vertrieb. Auch die Versprechungen und Gelöbnisse auf dem zweiten Zuge wurden von den Ungern nicht erfüllt. Erst auf einem dritten Heereszuge, im J. 1044, glückte es dem Könige, Aba's starke Kriegsmacht zu zerstreuen. Aba ward flüchtig; die Ungern ergaben sich dem Sieger, verhießen Treue und Gehorsam und erhielten Petern wieder zu ihrem Könige. Er ward indessen nur Heinrichs Vasall, denn dieser verlieh ihm das Reich nur als Lehen auf Lebenszeit. Aber schon nach zwei Jahren benutzten die Ungern Heinrichs Abwesenheit in Italien, ihren König vom Throne zu stürzen, ihn geblendet zu entfernen und die Krone einem seiner Verwandten, Andreas, zuzuwenden, der jedoch vorerst das Verhältniß Ungarns zum teutschen Reiche ebenfalls noch anerkannte. Heinrich war um diese Zeit auch schon vielfach in Italien beschäftigt, um auch dort das Ansehen seines Namens aufrecht zu erhalten und zu vermehren. So geschah es gewiß nicht ohne Hinblick auf seinen Plan für die Verhältnisse der Kirche, daß er den Normannen in Unteritalien, die dort seit ihrem Erscheinen bald diesem, bald jenem Heere für Kriegslohn Waffendienst geleistet und hier und da, besonders in Amalfi, sich schon angesiedelt hatten, im J. 1046 in Apulien und Kalabrien die von ihnen eroberten Länder förmlich zuertheilte, obgleich ihm keins von diesen Ländern gehörte: ein Schritt, der nachmals für den Gang der Ereignisse von großem Einflusse wurde. Es war für Heinrichs Plan schon nicht unwichtig, die tapferen Anführer der Normannen, Wilhelm mit dem eisernen Arm und Drogo als seine Lehensmänner betrachten zu können. Auch in die verwirrten, zwistigen Verhältnisse Oberitaliens, besonders Mailands, wo damals unter den Ständen Alles in voller Gährung war, griff Heinrich seit dem J. 1043 mit aller Entschiedenheit und Festigkeit des Willens ein, und es gelang ihm endlich, die von seinem Vater unbeendigt gelassenen Streitigkeiten fast alle zu beschwichtigen. — Wichtiger noch ist Heinrichs Verfahren in der inneren Reichsverwaltung, besonders in Beziehung auf die teutschen Herzogthümer. Seitdem er das Steuer des Reiches selbst führte, stritt es gegen Herkommen und Verfassung, daß er die von seinem Vater ihm übertragenen Herzogthümer fernerhin noch beibehalte, denn

er wäre nun zugleich Lehensherr und Lehensträger gewesen. Anfangs jedoch war Heinrich, wie es scheint, entschlossen, die an das königliche Haus bereits zurück gekommenen Herzogthümer forthin nicht weiter auszugeben; indeß belehrten ihn mancherlei Unruhen unter den mit diesem Verfahren des Königes unzufriedenen Völkerschaften, daß dieser Plan nicht ausführbar und daß es nothwendig sei, wenigstens zur Aufrechthaltung des inneren Landfriedens wieder Herzoge einzusetzen. Er verfolgte aber den Gedanken, durch Einsetzung neuer Herzoge zwar in der Form der alten Ordnung der Reichsverfassung zu genügen, dagegen dem Wesen nach die Herzogthümer in strenger Abhängigkeit von seinem Hause zu erhalten. Beides erreichte er dadurch, daß er die Herzogthümer solchen Männern übergab, die entweder in den Herzogthümern nicht einheimisch waren und in denselben weder Besitz noch Anhang hatten, oder wenigstens an Geist und Gut arm genug waren, um stets nur seinen Winken folgen zu müssen. Einen solchen erhielten die Baiern (1042) an Herzog Heinrich VI. aus dem Hause Luxemburg, von dem die Geschichte deßhalb kaum auch Etwas mehr zu erzählen weiß, als daß er überall des Königes Gefährte war und nur that, was dieser wollte. So setzte Heinrich in das Herzogthum Schwaben (1045) den Pfalzgrafen Otto am Rhein, der im Herzogthume weder eigene Besitzungen, noch Verbindungen mit den da herrschenden Häusern hatte, und als dieser nach einigen Jahren starb, erhielt den herzoglichen Namen der Markgraf Otto von Schweinfurt, von dem die Geschichte wiederum genug sagt, wenn sie nichts von seinem Thun und Wirken zu erzählen weiß. So versetzte ferner Heinrich den in Schwaben sehr mächtigen und güterreichen Grafen Wolf (1047) als Herzog nach Kärnthen, wo er nicht die mindesten Besitzungen hatte. Überall aber griff Heinrich in die Verwaltung der Herzogthümer so viel möglich immer selbstthätig ein und fast allenthalben war es der König, der in den Herzogthümern herrschte und handelte, also daß die Herzogthümer an eigener Macht sehr bedeutend geschwächt wurden und die Herzogswürde beinahe nur zu einer bloßen Beamtung herab sank. Ging doch Heinrich bald selbst so weit, daß er nachmals (1053) das Herzogthum Baiern, welches er einem Anverwandten, dem Grafen Konrad von Zütphen, verliehen, diesem wegen eines Privatstreites wieder entnahm und es seinem eigenen, erst dreijährigen Sohne Konrad übertrug; und als dieser bald nachher starb, ließ sich seine Mutter, die Kaiserinn Agnes, das Herzogthum gleichsam als Hausgut auf einige Zeit ertheilen und verwaltete so die gesammte Regirung des Landes. Nur mit dem mächtigen Herzoge Bernhard von Sachsen glückte Heinrichen sein Streben nicht in solcher Weise. Doch that er auch hier für seinen Plan, was möglich war. Er hielt sich öfter in Sachsen auf, ließ dort hie und da feste Burgen erbauen und indem er den so herrschsüchtigen, als stolzen Erzbischof Adalbert von Bremen in dessen vielfachen Fehden gegen Bernhard unterstützte und begünstigte, beschäftigte, beschränkte und beobachtete er diesen letztern auf jede mögliche Weise. Weit mehr Widerstand als sonst in Teutschland fand Heinrich in seinem Verfahren bei Herzog Gottfried von Lothringen, dessen Vater seit dem J. 1033 zwei vereinte Herzogthümer, nämlich das Moselanische oder Oberlothringen und Niederlothringen besessen hatte. Zwar hatte Gottfried Niederlothringen mit Heinrichs Erlaubniß schon bei Lebzeiten seines Vaters in Besitz genommen; als dieser aber im J. 1044 starb, wollte Heinrich weder Gottfrieds Bruder in den Besitz von Oberlothringen kommen lassen, noch auch beide Herzogthümer unter des ehrgeizigen Gottfrieds Alleinherrschaft, wie unter dessen Vater, wiederum vereinigt sehen. Er verlieh daher Oberlothringen dem Grafen Albert von Longwy (Namur). Da trat Gottfried, in Verbindung mit mehreren niederländischen und friesischen Grafen, besonders aber mit dem Grafen Balduin von Flandern, gegen Heinrich bewaffnet auf und verheerte Alles bis an den Rhein. Kaum war jedoch dieser in Lothringen erschienen, als Gottfried sich unterwerfen und auf der Burg Giebichenstein in Gefangenschaft seine Strafe erdulden mußte. Sobald indessen dieser frei in sein Herzogthum zurück gekehrt war (1046), erhob er die Waffen von Neuem gegen Heinrich; es gelang ihm zwar, den Herzog Albert von Oberlothringen im Kampfe zu erschlagen; allein der König ernannte an dessen Stelle den Grafen Gerhard von Elsaß zum Herzog von Oberlothringen, fiel selbst in Lothringen ein, zwang den Herzog Gottfried durch eine Schlacht im J. 1049 zur Flucht und bemächtigte sich seines ganzen Herzogthums. So war Heinrich auch hier ans Ziel gelangt, denn Gottfried entwich nach Italien und vermählte sich dort nachmals mit der reichen Markgräfinn Beatrix von Tuscien. Dort auch nährte er noch fort und fort seinen gerechten Haß gegen den Kaiser und auch dort verfolgte ihn noch Heinrichs Mißtrauen und feindliche Gesinnung und selbst um Lothringen ward späterhin der Kampf von Neuem erweckt. So schaltete Heinrich im Innern des Reiches und so weit gelangte er mit seinem Plane zur Vermehrung und Sicherung seiner Macht und zur festen Begründung seiner Herrschaft in Teutschland. — Wichtiger noch und einflußreicher auf den Gang der Dinge in den nachfolgenden Zeiten war Heinrichs Verfahren in der Ausführung seines zweiten großen Planes einer Reformation der kirchlichen Verhältnisse, vornehmlich in Teutschland. Sein Ziel ging hier zunächst auf die Abstellung zwei großer Gebrechen, an denen damals der ganze Bau der Kirche litt; das eine war der gemeine feile Handel mit den geistlichen Ämtern und die zur Unsitte gemißbrauchte Investitur der Könige und Fürsten; das andere, der allgemeine Verfall der Kirchenzucht, die schreckliche Entartung und Sittenlosigkeit der Geistlichkeit und die rohe Verwilderung des ganzen geistlichen Standes. Heinrich erkannte indessen recht wohl, daß eine solche Reformation nicht unmittelbar durch ihn selbst, sondern nur durch den Papst erfolgen und wohlthätig wirkend ins Leben geführt werden könne. Allein der Stuhl zu Rom war selbst schon seit Sylvester II. Zeit, also seit fast

50 Jahren, mit in diesen allgemeinen Verfall hinein gerathen. Seitdem hatten nur zu oft schon Päpste, die der erhabensten Würde der christlichen Kirche als Muster der höchsten christlichen Tugenden vorstehen sollten, den Stuhl mit Schande bestiegen und mit vermehrter Schande verlassen. Das Laster bildete die Bahn zu ihm und blieb die Bühne, auf der sie ihre Rollen spielten. So hatten auch um diese Zeit drei unwürdige Menschen sich den päpstlichen Namen zugeeignet und trieben unter sich selbst und mit der Kirche ein wahrhaft ruchloses Spiel. Sie nannten sich Benedikt IX., Sylvester III. und Gregorius VI. Heinrichs erster Schritt mußte seyn, dieses Ärgerniß der Welt zu endigen, und er bewirkte auf seiner Römerfahrt im J. 1046, in einer Versammlung von Bischöfen zu Sutri, daß alle drei Päpste ihrer Würde entsetzt und der teutsche Bischof Suidger von Bamberg, unter dem Namen Klemens II., zum Papste erwählt wurde. Wichtig war diese Wahl aber besonders dadurch, daß Heinrich selbst den neuen Papst bestimmt hatte, daß der Stuhl zu Rom vom Kaiser gänzlich abhängig und diesem es somit nun um so leichter wurde, durch den Papst auf die Kirche einzuwirken. denn Heinrich erhielt von Klemens im J. 1046 nicht bloß die kaiserliche Krone, sondern auch die Zusicherung: man wolle sich forthin in keine neue Papstwahl einlassen, ohne des Kaisers Befehl. Nun begannen Beide, der Kaiser und der Papst, das Werk der Reformation der Kirche zunächst mit dem eifrigsten Bemühen zur Abschaffung des ärgerlichen Lasters der Simonie, Heinrich besonders auf einem Konzilium zu Konstanz im J. 1047, der Papst vorzüglich durch das Bestreben, die alten Gesetze gegen Käuflichkeit geistlicher Würden und Ämter herzustellen und aufrecht zu erhalten. Während aber der Kaiser fortfuhr, auch in Teutschland für diese Sache mit allem Nachdrucke zu wirken, starb Klemens schon in dem genannten Jahre, und sein Nachfolger, Damasus II., gleichfalls ein Teutscher und ebenfalls von Heinrich auf den päpstlichen Stuhl gesetzt, hatte nach einigen Wochen dasselbe Schicksal. Um so eifriger aber griff der folgende Papst Leo IX., zuvor Bischof von Toul, ein Verwandter des Kaisers und in gleicher Weise von diesem in einer Versammlung zu Worms zum Papste ernannt, in Heinrichs Plan ein, denn auch er bekämpfte mit aller Macht das Laster der Simonie. Er bewies solches sogleich nach seiner Wahl in einer Synode zu Rom; er bethätigte dann auch im J. 1049 auf einem Konzilium zu Rheims, daß die Ausrottung der vielen Gebrechen der Kirche, die Umwandelung der Lebensweise der Geistlichen und die Herstellung ihrer Sittenreinheit sein ernstester Gedanke sei. So glaubte sich der Kaiser auf bester Bahn zu seinem großen Ziele; die Gewalt des römischen Stuhles schien ihm durch die Wahlbestimmung des Papstes schon großen Theils in seiner Hand zu liegen und schon schien er es wagen zu dürfen, mit den Bischöfen in Teutschland eben so zu verfahren, wie er mit den Herzogen that; und nach menschlicher Einsicht würde ihm sein Plan wohl auch gelungen seyn, wenn ihm nicht gerade in der Zeit seines besten Gedeihens ein Mann entgegen getreten wäre mit einem Geiste, den Heinrich zur Zeit noch nicht ergründen und berechnen konnte. Dieß war Hildebrand, vom Papst Leo zum Kardinal-Subdiakonus der römischen Kirche erhoben und seit des Papstes Erhebung auf den Stuhl Petri sein vertrautester Rathgeber und Freund. Während der Kaiser die Meinung hegte, daß auch Hildebrand durch den Papst für seinen ganzen Plan wirke, weil auch er gegen Simonie, gegen den Mißbrauch der Investitur und gegen das schandbare und ruchlose Leben der Geistlichkeit mit feurigem Geiste eiferte, war Hildebrand doch schon seit Leo IX. Erhebung, Heinrichs entschiedenster Gegner, vorzüglich in dessen Bestreben, die Macht des Papstes in die Hand des Kaisers zu legen und die Kirche der Gewalt des weltlichen Oberhauptes der Christenheit zu unterwerfen. Hildebrand war gerade von dem entgegen gesetzten Streben durchdrungen und von einer völlig widerstrebenden Ansicht in tiefster Seele überzeugt, und bei jedem Schritte, den er seit dem J. 1048 that, handelte er in dieser Überzeugung und dem Plane des Kaisers entgegen, doch stets mit solcher Klugheit, mit so außerordentlicher Umsicht und solcher bewunderungswürdiger Feinheit und Schonung, daß Heinrich mit aller seiner Scharfsicht bei keinem Schritte Hildebrands merkte, daß dieser eigentlich sein Gegner sei. Schon bei Leo's Besteigung des päpstlichen Stuhles war es Hildebrands Plan, die Wahl des Papstes von des Kaisers Willen so unabhängig als möglich zu machen und aus allen Handlungen Leo's, deren bewegende Seele Hildebrand war, geht ein festes Widerstreben gegen den Machteinfluß des Kaisers in Sachen der Kirche klar hervor. Als Papst Leo aber im J. 1054 starb, war es wieder mit aller Klugheit berechnet, daß Hildebrand, im Auftrage des Klerus und des Volkes zu Rom, weil ihm Leo sterbend die Verwesung der Kirche übergeben hatte, sich selbst zum Kaiser begab und ihm, um mit leisem Schritte auf die Papstwahl einzuwirken, den Bischof Gebhard von Eichstädt als Papst vorschlug, welcher auch, wirklich gewählt, den Namen Viktor II. trug. Wenn dann nachmals Hildebrand zu Rom noch eine zweite Wahl dieses Papstes durch den Klerus und das Volk veranstaltete und damit des Kaisers Recht in der Papstwahl untergrub, so zeigte er sich als päpstlicher Legat in Frankreich, im J. 1055, doch als ein so entschiedener Eiferer zur Verbesserung der Kirchenzucht und als ein so großer Gegner der Simonie, daß Heinrich immer noch glauben durfte, Hildebrand handele nur für seinen Plan, zumal als dieser den Kaiser in seinem Streite mit Ferdinand dem Großen, König von Kastilien und Leon, wegen des ungebührlich angenommenen Kaisertitels, auf der Kirchenversammlung zu Tours, mit solcher Kraft unterstützte, daß Ferdinand den Titel wieder fallen ließ, wiewohl auch hiebei Hildebrand ungleich mehr die Sache der römischen Kirche vor Augen hatte. So weit war Heinrich bis zum Jahre 1056 gekommen. Er stand oder er meinte wenigstens dem Ziele seines Planes schon ganz nahe zu stehen. Auf einem Römerzuge im J. 1055 hatte er seinen alten Feind, den Herzog Gottfried, Ge-

mahl der Markgräfinn Beatrix von Tuscien, so viel als möglich war, gedemüthigt. Ein junger Sohn an seiner Seite, Heinrich, war bereits in demselben Jahre als teutscher König geweiht und auf ihm ruhete des Vaters ganze Hoffnung zur Vollendung seines Werkes, wenn ihm selbst diese nicht beschieden sei. Aber sie war ihm in der That auch nicht beschieden, denn als er im Herbst des J. 1056 sich in den Harzgegenden aufhielt, dort mit kaiserlicher Pracht den Papst Viktor empfangen hatte, überraschte ihn auf der kaiserlichen Pfalz Botfeld, bei Blankenburg, am 5. Oktober, der Tod, nachdem er das Reich 17 Jahre als König und 10 Jahre als Kaiser regirt hatte. Im Dome zu Speier, dessen Bau er fortsetzte, wurde er bestattet. — Heinrich war anerkannt ein in jeder Hinsicht sehr ausgezeichneter Mann. Klarheit in seinen Gedanken, Einheit in seinen Planen, Entschiedenheit in seinem Willen, Kräftigkeit und Entschlossenheit in seinen Bestrebungen, Beharrlichkeit in seinem Handeln, Besonnenheit und Klugheit in seinen Entwürfen und festes Durchgreifen in ihrer Ausführung — das sind die Eigenschaften und Tugenden, die ihn als Fürsten am meisten zieren, in denen er selten von Andern übertroffen, von Manchen, selbst Karl dem Großen zur Seite gestellt worden ist. Mit größerer Macht und höherem Ansehen hatte seitdem noch kein teutscher König auf dem Kaiserthron gesessen. Dabei war Heinrich einer der gebildetsten Männer seiner Zeit. Er kannte und schätzte nicht nur, sondern beförderte auch Wissenschaften und Künste auf alle Weise, und selbst die Sorgfalt, mit der er die kenntnißreichsten und geschicktesten Männer zur Erziehung und zum Unterrichte seines Sohnes auswählte, beweiset seine Einsicht über die Nothwendigkeit einer sittlichen und wissenschaftlichen Bildung. Daher blüheten auch beide, Wissenschaften und Künste unter Heinrich's Schutz und Begünstigung weit mehr als je zuvor. Große Verdienste erwarb sich der Kaiser in der Gründung und Verbesserung der Klosterschulen Teutschlands, bei deren Einrichtung und Erhebung er gern dem Rathe des Geschichtschreibers Wippo folgte. In der Geschichtschreibung darf nur eben dieser vom Kaiser sehr hochgeschätzte Wippo, dessen Werk Heinrichen gewidmet ist, oder der in seiner Bildung noch ungleich höher stehende Graf Hermann, der Kontrakte genannt werden, um an solchen Beispielen zu sehen, wie erfreulich der Geist einzelner Männer dieser Zeit an den Schriften der Alten genährt und ausgebildet war. In Speier war durch Heinrich's Gunst der Sinn für Wissenschaften so rege geweckt worden, daß Jünglinge aus allen Theilen Teutschlands dort Unterricht suchten. Unter den Künsten stand die Baukunst obenan; aus Heinrich's Zeit sind die herrlichen Dome zu Worms, Speier, Mainz u. a. vorhanden. Hie und da aber tritt um diese Zeit schon der Einfluß fremder Bildung auf die teutsche Baukunst merklich hervor. Nächstdem wurde die Musik mit Liebe und Eifer betrieben, besonders in den Klosterschulen, auch die Malerei und Webekunst zu höherer Vollkommenheit gebracht. Welchen Antheil aber und Einfluß auf dieses Erwachen und Aufblühen des menschlichen Geistes in den Wissenschaften und Künsten Heinrich's Schutz und Gunst gehabt, und wie sehr der Kaiser durch seinen Geist den Geist der Zeit empor gehoben, geht noch klarer aus der Betrachtung hervor, daß nach seinem Tode, unter seines Sohnes Herrschaft, diese geistige Erhebung schnell wieder dahin sank und in den Wissenschaften und Künsten wieder ein tiefer Verfall eintrat [3]).

IV. Der Vierte, geboren am 11. Novbr. 1050, war noch nicht sechs Jahre alt, aber schon seit drei Jahren teutscher König, als er seinem Vater Heinrich III. in der Regentschaft folgte, unter der Vormundschaft seiner Mutter, der Kaiserinn Agnes, die außer der Erziehung und Bildung ihres Sohnes auch des Reiches Verwaltung übernommen. Sie führte solche sechs Jahre lang mit vieler Einsicht. Allein schon in den ersten Jahren zeigten sich die Wetterstürme, welche Heinrichs III. gewaltige Hand bis an seinen Tod zurück gehalten. Man war Anfangs bemüht, die gereizten Gemüther der von Heinrich niedergedrückten Fürsten in Teutschland durch Mithilfe des Papstes Viktor II., freilich auf Kosten des von Heinrich III. verfolgten Planes zu beruhigen und mit dem Königshause zu versöhnen; Herzog Gottfried von Lothringen erhielt dieses Herzogthum zurück, und regirte nun auch mächtig in Toskana; Berthold von Zähringen, Graf im Breisgau, verlangte nach einer Zusage Heinrichs III. das erledigte Herzogthum Schwaben, und konnte, da dieses von der Kaiserinn schon an ihren Schwiegersohn, den Grafen Rudolf von Rheinfelden, vergeben war, nur durch den Besitz des Herzogthums Kärnthen befriedigt werden. Baiern blieb zur Zeit noch in der Hand der Kaiserinn. Aber unter den stolzen, von Heinrich III. hart gezügelten Herzogen und Grafen in Sachsen, waltete sogleich nach dieses Kaisers Tod ein wilder und unruhiger Geist, und allgemein war bald die Sehnsucht nach Rache an dem drückenden Königshause. Da trat Otto, ein Halbbruder Wilhelms des Markgrafen von der Nordmark, aus seiner Verbannung in Böhmen heimkehrend und von den Großen Sachsens gern aufgenommen, an die Spitze der Mißvergnügten, und gab somit der erbitterten Stimmung Halt und Einheit. Es ward ein Verschwörungsplan auf Heinrichs des jungen Königes Leben angelegt; sein Tod sollte Otto'n die Reichskrone auf's Haupt bringen. Otto's Tod im Zweikampfe rettete zwar den jungen König aus der augenblicklichen Gefahr; aber er schlug den aufrührerischen Geist der Fürsten in Sachsen nicht nieder, wenn gleich auf einige Zeit scheinbar Ruhe herrschte. Die Kaiserinn hielt die Zügel der Regentschaft auch forthin mit vieler Klugheit und Besonnenheit; allein allzu sehr dem Einflusse des Bischofs Heinrich von Augsburg hingegeben, und fast ausschließlich nur seinem Rathe folgend, regte sie nicht bloß Neid und Eifersucht bei den mächtigeren Großen des Reiches, sondern auch Schmähungen und Verleumdungen wegen ihres ver-

3) *Hermanni Contracti* Chronicon. Stenzel Geschichte Teutschlands unter den fränkischen Kaisern Bd I., wo die nöthigen Quellen und Hilfsmittel in reicher Zahl zu finden sind.

trauten Umganges mit dem erwähnten Bischofe an. Man fand es unehrbar und ungeziemend für das Reich, daß ein Weib und ein Knabe an seiner Spitze ständen. Agnes kannte diese Stimmung der Reichsgroßen, suchte sich Anhang und Freunde zu erwerben; mehrere Bisthümer wurden reich von ihr begütert; der kühn entschlossene Otto von Nordheim, ein mächtiger sächsischer Graf, erhielt von ihr das Herzogthum Baiern (1061). Je mehr sich aber einige von den Bischöfen und weltlichen Großen hervor gezogen und begünstigt, um so schmerzlicher sahen sich andere zurück gesetzt und gekränkt. Die mächtigsten unter diesen waren die Erzbischöfe Anno von Köln und Siegfried von Mainz, Graf Ekbert von Braunschweig und selbst Otto von Nordheim, der Baiernherzog, seiner Begünstigung schnell vergessend. Man beschloß im J. 1062, der Kaiserinn ihren Sohn, den jungen König zu rauben, und somit auch die Reichsverwaltung selbst zu gewinnen. Anno's von Köln listiger Anschlag gelang; der junge König, auf ein Schiff gelockt, kam in seine Hände, und die Kaiserinn durch Kummer und Betrübniß tief gebeugt, begab sich nach Rom, dort Trost und Frieden für ihre Sele zu suchen. Allein im Reiche entwich seitdem alle Ordnung, und Alles ging aus den Fugen der gesetzlichen Verfassung; kein Fürst folgte, Keiner gehorchte mehr, weil Alle gleichmäßig herrschen und gebieten wollten; und jene gräuelvollen Auftritte in dem Rangstreite des Abts von Fulda und des Bischofs von Hildesheim, in der Kirche zu Goslar, unter den Augen des jungen Königes, die selbst sein Leben sehr bedrohten, waren traurige Beweise, wie zügellos und wild die Leidenschaften auch unter den Geistlichen des ersten Ranges herrschten. Anno von Köln hatte die Erziehung des jungen Königes übernommen; damit aber meinte er auch die Regentschaft in die Hand erhalten zu haben. Die gewissenlose Verschwendung indessen, die er mit den Reichsgütern trieb und der unter dem Mantel eines strengen Eifers für Recht und Gesetzlichkeit verstellte Priesterstolz und Eigennutz des Erzbischofs, regten in Kurzem eine Menge Gegner, Neider und Verleumder wider ihn auf. Selbst der von seiner Mutter verzogene junge König haßte ihn wegen der Strenge und Härte, mit der er ihm in allen Dingen begegnete. Anno, klug genug, seine Stellung zu seinen Widersachern zu erkennen und die Folgen zu berechnen, zog jetzt den so schlauen als eiteln Erzbischof Adelbert von Bremen mit in seinen Plan, indem er festsetzte, daß derjenige Bischof jeder Zeit auch am Ruder der Reichsverwaltung stehen solle, in dessen Sprengel sich der junge König gerade aufhalten werde. So geschah, daß Heinrich nun bald in des Einen, bald in des Andern Händen war, obgleich Keiner mit strenger Sorgfalt sich um die Erziehung und Bildung des durch die mütterliche Nachsicht schon verdorbenen Knaben bekümmerte; und wenn ihn einer Seits Anno durch eine strenge, nachdrückliche, selbst oft harte Behandlung gegen sich auf's Schrecklichste erbitterte, und alles Vertrauen in ihm erstickte, so strebte und wußte anderer Seits Adelbert durch seine Güte und durch Nachsicht in alle Launen und Leidenschaften des königlichen Jünglings, durch Zerstreuungen und Vergnügungen, durch Schmeicheleien und Gewährung aller seiner Wünsche sich auch seine ungetheilte Gunst zu erwerben, und theils schon hierdurch, theils wegen Anno's öfterer Abwesenheit in Italien kam auch bald die Reichsverwaltung fast ganz allein in Adelberts Hände (1064). Im Jahre zuvor unternahm Heinrich in Adelberts Begleitung seinen ersten Kriegszug nach Ungarn; er bezweckte die Wiedereinsetzung des verdrängten Königes Salomon auf den Thron von Ungarn. Kaum war nun Heinrich vierzehn Jahre alt, als ihn Adelbert nicht ohne Absichten seiner Herrschsucht im J. 1065 zu Worms, in Gegenwart der Kaiserinn und vieler Fürsten des Reiches, feierlich mit dem Schwerte umgürten ließ, und in solcher Weise für mündig erklärte. Während der Erzbischof das Steuer der Regentschaft auch ferner noch in der Hand behielt, trat somit vorerst, wenigstens der Form nach, ein Jüngling an die Spitze des Reiches, der von den Pflichten seines hohen Amtes nicht die mindeste Kenntniß hatte, der in der Reichsverwaltung weder Ziel noch Richtung, in seiner Herrschergewalt weder Schranken, noch Gesetz, noch Ordnung kannte, der nicht ein Mal sich selbst, viel weniger die Leidenschaften und wilden Triebe der mächtigen Großen des Reiches zu zügeln und zu zähmen wußte. Da aber Adelbert in des Königes Namen im Reiche schaltete und waltete, wie er wollte, da er den jungen König nie aus seinem erzbischöflichen Sprengel ließ und somit die niedersächsischen Provinzen durch das königliche Hoflager übermäßig für des Königes Unterhalt in Anspruch genommen und täglich schwer bedrückt wurden, so ward hiedurch nicht nur der Neid und die Eifersucht, sondern auch der Zorn und Haß wegen der ordnungslosen Reichsverwaltung gegen den Erzbischof, in den meisten Fürsten und Bischöfen mit jedem Tage mehr rege. Am meisten erbittert waren aber immer schon die sächsischen Großen gewesen, weil der König den Bedrükkungen und Befehdungen, welche sich Adelbert im Gefühle seiner Macht jetzt mehr als je gegen sie erlaubte, immer sorglos nachgesehen. Da traten die Erbitterten, an ihrer Spitze Anno von Köln, Siegfried von Mainz, die Herzoge Otto von Baiern, Rudolf von Schwaben und Gottfried von Lothringen, auf einem Reichstage zu Tribur, 1066, zusammen, und stellten dem jungen Könige die Wahl, entweder der Krone zu entsagen oder den Erzbischof der Reichsverwaltung sofort zu entlassen. Heinrich mit seinem Günstlinge selbst nach Tribur eilend, glaubte den Sturm noch abwehren zu können. Da ihm dieses aber nicht gelang, wollte er mit den Reichsinsignien nach Goslar flüchten, bis die unruhigen Bewegungen wieder gestillt seien. Allein durch Wachen umstellt, ward er in diesem Plane verhindert und somit gezwungen, den verhaßten Rathgeber zu entlassen. So kam nun die Regentschaft in die Hände der verschworenen Fürsten, an deren Spitze auch hiebei Anno von Köln stand. Der junge König kümmerte sich wenig um das öffentliche Wesen, denn während Anno theils die kirchlichen Streitigkeiten in Italien mit beizulegen, theils

im Reiche selbst auch Manches in strengere Ordnung und gesetzliche Verfassung zu bringen suchte, ging Heinrich mittlerweile nur seinen Lüsten und Vergnügungen nach, in denen er weder Maß noch Ziel kannte. Mit einigen auserwählten, ihm gleich gesinnten Genossen täglich bis zum Übermaß im Genusse schwelgend, stets nur mit dem beschäftigt, was die Sinne reizt, ohne Ernst in der Arbeit, ohne Eifer in seinem königlichen Amte, ohne Lust und Liebe für Dinge des öffentlichen Wesens, vergeudete er gewissenlos die schönsten Jahre seiner Jugend, nur mit dem Gedanken vor Augen, wie sein Günstling Adelbert wieder an das Ruder des States gelangen könne. Da verfiel er in Folge seiner wüsten Lebensweise in eine so gefährliche Krankheit, daß man an aller Genesung zweifelte, und die Fürsten bereits an eine neue Königswahl dachten; er genas indessen wieder. Um aber den genußsüchtigen Jüngling von weitern Ausschweifungen zurück zu halten und seinen eigenen Einfluß und seine Stellung im Reiche noch fester zu begründen, bewog Anno den jungen König sich mit der ihm längst verlobten Tochter des Markgrafen Otto von Susa, Bertha ehelich zu verbinden. Es geschah mit großem Widerwillen von Seiten des Königes. Kaum war daher die Vermählung zu Tribur erfolgt, als Heinrich sich von seiner jungen Gemahlinn entfernte, von da an nur bedacht, sich wieder von ihr zu trennen. Dieß war die Quelle von unsäglich vielem Unglücke seines Lebens. Er entwand sich Anno's Umgebung, ging nach Goslar und knüpfte insgeheim mit dem habsüchtigen und feilen Erzbischof Siegfried von Mainz, Unterhandlungen wegen der Trennung von seiner Gemahlinn an, ihm für seinen Beistand versprechend, die Thüringer zur Leistung des vom Erzbischof angesprochenen Zehnten zu zwingen. Als dieser ihm seine Mithilfe zugesagt, sollte eine vom Könige veranstaltete Fürstenversammlung zu Worms über seine Ehescheidung das Urtheil sprechen. Die Fürsten waren noch unschlüssig, als ein durch den Markgrafen Dedo von der Niederlausitz erregter Aufstand in Thüringen, wegen der Zehntlieferung, den König plötzlich zu den Waffen rief. Der Aufruhr ward zwar leicht gestillt, indem die Thüringer dem Könige mit friedfertiger Gesinnung auch fernern Gehorsam gelobten, und dieser auf die Zehntleistung nicht eben mit besonderer Strenge drang. Allein ein größerer Sturm drohte ihm am Rhein, denn dort war Peter Damiani, Bischof von Ostia, als päpstlicher Legat erschienen, die Ehescheidung des Königes auf jede Weise zu hindern, und den Erzbischof von Mainz mit der Drohung des Bannes von aller Beihilfe zurück zu schrecken. Es war dieses die erste Begegnung des Königes mit der Kirche, denn bis dahin hatte alle kirchlichen Verhältnisse der Erzbischof Anno verhandelt und geschlichtet. Da auch die Reichsfürsten dem Verbote der Kirche in der Ehescheidung beitraten, so mußte Heinrich unter Gefahr und Zwang sich fügen. Er sah seitdem lange Zeit die Königinn nie um sich, wiewohl er öffentlich ihr die gebührenden Ehrenbezeigungen erwies. Erst nachdem er noch einige Jahre im wüsten Leben allen Genüssen gefröhnt, erwachte in ihm das Gewissen, Mitleid und das bessere Gefühl. Voll Reue über die vielfachen Beleidigungen und Kränkungen der unschuldigen und edelgesinnten Frau, vereinigte er sich mit ihr wieder, und seit sie ihm (1071) einen Sohn geboren, behandelte er sie stets mit Zärtlichkeit und Liebe. Mittlerweile aber war der römische Stuhl durch mancherlei schwere Klagen auf Heinrichs Leben und Treiben aufmerksam gemacht. Während die Verhältnisse des Reiches und der Kirche meist immer durch den Erzbischof Anno verhandelt und geordnet worden, hatte der König selbst bisher wenig Antheil an den Ereignissen genommen, in denen Hildebrand (nachmals Papst Gregorius VII.) sich seine Bahn eröffnete und seinen Plan einer Reformation der Kirche in seinem Sinne vorbereitete. Zur Bestreitung seiner Bedürfnisse indessen und zur Befriedigung seines Hanges nach Vergnügungen, hatte sich Heinrich über das Schalten und Walten mit Kirchenämtern und Kirchengütern vielfältig Schritte erlaubt, das Kaufen und Verkaufen geistlicher Stellen, die Simonie und das Feilschen und Handeln mit kirchlichen Besitzungen, mit Klöstern und Abteien war so allgemeine Sitte geworden, und auf Kirchenversammlungen hatte man diesem Unwesen unter Geistlichen und Laien schon so oft ein Ziel zu setzen gestrebt, daß der Papst, wenn der Verfall der Kirche nicht immer weiter gehen sollte, hiebei nicht länger unthätig bleiben durfte. Man sah zu Rom wohl ein, das Übel müsse tief mit der Wurzel ausgebrannt werden, und mit dem Könige in Teutschland könne und müsse man beginnen. Die Verhältnisse in Teutschland waren hiezu in jeder Hinsicht günstig: das königliche Ansehen war durch das Schalten und Walten der Reichsgroßen tief gesunken, die Macht und Hohheit des Thrones erniedrigt und herabgewürdigt, der König selbst bei Fürsten und Völkern verachtet und verhaßt. Statt aber den von Rom her drohenden Sturm zu erkennen und den Plan zu durchschauen, an welchem Hildebrand bald geheimnißvoll, bald offen schon zwanzig Jahre für die Kirche arbeitete; statt in den einzelnen Schritten, welche dieser Mann bisher durch und mit den Päpsten für die Freiheit gethan, Ziel und Richtung zu sehen, und durch der Fürsten Gunst und Freundschaft, und der Völker Liebe sich zu waffnen gegen den bevorstehenden Kampf: statt alles dessen entfernte Heinrich durch sein herrisches, launenvolles und leidenschaftliches Verfahren, Fürsten und Völker immer weiter von sich und seinem Hause. Zuerst ward Otto des Nordheimers, des mächtigen Herzogs von Baiern, Fall beschlossen. Er wurde eines Mordanschlages gegen den König beschuldigt, und als er auf dem Fürstentage zu Mainz 1070 zu seiner Rechtfertigung nicht erschien oder nicht erscheinen konnte, ergriff der König gegen ihn und er gegen den König die Waffen. Des Königes und des Herzogs Güter in Thüringen erlagen der furchtbarsten Verheerung und Plünderung. Otto verlor sein Herzogthum, denn Heinrich verlieh es auf den Rath des Herzogs Rudolf von Schwaben, an den unedelen Welf, Sohn des Markgrafen Azzo von Este, des Nordheimers Schwiegersohn. Zwar kam

es nun bald, da der König und Otto zu einem entscheidenden Kampfe gegen einander standen, scheinbar zu einer Aussöhnung; allein in Otto's Seele blieb tiefer Haß und Groll gegen den König; außerdem hatte dieser durch sein Verfahren gegen den Herzog, auch die Baiern schwer erzürnt, denn Alle haßten den neuen Herzog Welf und Keiner fand ihn solcher Erhebung würdig. Ferner hetzte Heinrich, im Laufe dieser Ereignisse, auch den alten Groll der Sachsen von Neuem wider sich auf. Außer dem Nordheimer nämlich, wurde auch sein Mitverbündeter, der Herzog Magnus von Sachsen, dessen Vater Ordulf eben gestorben war, vom Könige in Haft gehalten. Keine Bitte der Sachsen konnte diesen bewegen, den Herzog frei zu geben; vielmehr erkannte man bald klar des Königes Plan, ihm sein Herzogthum zu rauben, wobei auch Adelbert von Bremen, durch alten Haß getrieben, eifrigst thätig war. Bereits schloß Heinrich ein Bündniß mit dem Könige Sueno von Dänemark, um im Fall eines Aufstandes der Sachsen diesen mit dänischer Hilfsmacht mit Kraft begegnen zu können. Die allgemeine Erbitterung des Volkes stieg noch höher, als der Nordheimer seiner Haft entlassen, Herzog Magnus dagegen noch forthin gefangen gehalten wurde. Allein der König in seiner Verblendung, meist unbekümmert um Alles, was dem Throne Sicherheit und Festigkeit, und dem Reiche und den einzelnen Völkern Glück und Ruhe bringen konnte, sah auch jetzt noch nicht, wie sich das Ungewitter immer stärker über seinem Haupte aufthürmte; unbesonnen ging er immer weiter auf seiner gefahrvollen Bahn. Rudolf Herzog von Schwaben, des Königes Schwager, geheimer Umtriebe gegen Heinrich beschuldigt, konnte kaum des Nordheimers Schicksale entgehen, und es trat nun auch zwischen diesen Beiden ein unvertilgbares Mißtrauen ein. Um dieselbe Zeit (1072) entzog Heinrich dem Herzoge Berthold sein Herzogthum Kärnthen auf den bloßen Verdacht aufrührerischer Gesinnung gegen ihn, und ohne rechtliche Untersuchung, und verlieh es seinem Verwandten dem Grafen Marquard von Eppenstein. So stand Heinrich nun da ohne Liebe bei den Völkern, ohne Achtung im Reiche, ohne Zuneigung und Anhänglichkeit bei den Fürsten, ohne Vertrauen bei den Geistlichen, ohne Rath und Mithilfe besonnener Freunde, ohne Halt in seinem Innern, ohne das erhebende Gefühl seines innern moralischen Werthes; er stand da ohne Macht von Außen her, nur an der Meinung festhaltend: starke Mauern würden hinreichen, seine Königsmacht im Reiche gegen alle Stürme aufrecht zu erhalten, weßhalb er auch überall, besonders auf den Hügeln und Bergen Sachsens und Thüringens, in großer Zahl feste Burgen erbauen oder stärker bewehren ließ, solche aller Orten mit zahlreichen Besatzungen versehend, von denen das umher wohnende Volk beraubt und mit allen möglichen Lasten gequält wurde. In dieser verhängnißvollen Zeit nun regte Heinrich mit dem Erzbischof von Mainz, den Zehntenstreit in Thüringen wieder an. Ein Tag zu Erfurt, 1073, verurtheilte das Volk wider alles Recht und Herkommen zur Zehntleistung; Thüringen unterwarf sich dem Gebote, aber mit tiefster Erbitterung und mit der größten Sehnsucht nach Rache und Vergeltung am ungerechten Könige. Da kam die Stunde der Entscheidung mit der Nachricht, daß der Papst Alexander gestorben, und der bisherige Kardinal Archidiakonus und Kanzler des römischen Stuhles Hildebrand als sein Nachfolger zum Papst, unter dem Namen Gregorius VII., erwählt worden sei. Es war für Heinrich eine unheilschwangere Zeit, da in Teutschland die Spannung der Gemüther den höchsten Grad erreicht hatte, und jeden Tag ein Ausbruch zu befürchten war, als dieser Mann mit seinem felsenfesten Geiste, mit seinem unbeugsamen Muthe in der Ausführung seiner Bestrebungen, mit dem geraden Blicke auf sein längst verfolgtes Ziel, und mit der Allgewalt der päpstlichen Würde ihm gegenüber trat. Vor einem Manne solches Geistes konnte Heinrich — das sah Jeder ein — mit seiner wankelmüthigen Laune, mit seiner Willkür in der Verwaltung geistlicher und weltlicher Verhältnisse, mit seiner Unbesonnenheit im Handeln, mit seiner Leidenschaft im Wollen und mit seiner Unerfahrenheit im Denken unmöglich bestehen. Und dennoch blieb der König bei dem Auftreten dieses Mannes als Papst ganz sorglos. Freilich zeigte sich der neue Papst Anfangs auch viel zu mild, freundlich und väterlich, als daß Heinrich, statt seinen Blick nach Rom zu wenden, ihn nicht lieber auf Sachsen hätte richten sollen, um dieses Land jetzt die ganze Schwere seiner Königsmacht fühlen zu lassen. Ein angeblicher Heereszug des Königes gegen die Polen ward von den Sachsen wohl nicht mit Unrecht als gegen ihr Vaterland und ihre Freiheit gerichtet angesehen; schnell traten die Großen des Landes zu einem Bunde zusammen, und riefen Alles unter die Waffen. Otto der Nordheimer stand mit an ihrer Spitze, und im Aug. 1073 war schon ein Heer von 60,000 Sachsen gegen den König nach Goslar hin in Bewegung. Es erfolgten Unterhandlungen; die Sachsen forderten vom Könige Erlaß des Heereszuges gegen die Polen, Zerstörung der Zwingburgen in Sachsen, Zurückgabe der den sächsischen Fürsten entrissenen Güter, Verlegung des Hoflagers aus Sachsen in andere Provinzen des Reiches, Entfernung der feilen, verderblichen Rathgeber von seinem Hofe, Übergabe der Statsverwaltung an die Reichsfürsten u. s. w. Der König, nach der Harzburg geflüchtet, verweigerte dieses Alles, und plötzlich sah er sich auf dieser Burg von den Sachsen belagert. Die nächtliche Flucht aus der Burg gab dem Könige keine Rettung aus der Bedrängniß, denn alsbald traten auch die Thüringer als Verbündete den Sachsen an die Seite, und gegen den König in die Waffen. Mittlerweile erlangte Herzog Magnus bei der Einnahme Lüneburgs durch Hermann, den Bruder des verstorbenen Herzogs von Sachsen, seine Freiheit wieder, während Heinrich zu den oberteutschen Fürsten geflüchtet nicht nur keine Hilfe fand, sondern in mehreren geheimen Fürstenversammlungen sogar schon über seine Entsetzung und über die Wahl eines neuen Königes verhandelt ward. Heinrich ward selbst eines heimlichen Mordanschlags gegen die Herzoge Rudolf von Schwa-

ben und Berthold von Kärnthen beschuldigt, und man ging schon damit um, den erstern zum teutschen Könige zu ernennen. Da brach Heinrich mit einem neuen Heere auf, die Sachsen zu demüthigen; allein es fielen immer mehrere Fürsten von ihm ab; seine Streitmacht ward immer geringer, während die Sachsen ihm mit einem starken Heere an der Werra entgegen standen. Es kam zu neuen Unterhandlungen, in deren Folge der König, in immer härterer Bedrängniß, seiner Burgen immer mehr entblößt und von aller Hilfe immer mehr verlassen, zu Goslar in einen demüthigenden Frieden willigen und den Sachsen alle Bedingungen zugestehen mußte, 1074. Über Otto, des Nordheimers Anrecht auf das Herzogthum Baiern, sollte binnen Jahresfrist ein Fürstengericht entscheiden. Die Zwingburgen in Sachsen sollten sämmtlich gebrochen und zerstört werden. Es geschah. Allein die gottlose Art, wie das gemeine Volk die starke Harzburg vernichtete, die schöne Kirche aufbrannte, alles Heilige entweihte und die Grabdenkmale des Bruders und des Sohnes des Königes zertrümmerte, regte Heinrichs Zorn und Haß gegen die Sachsen von Neuem auf, obgleich die sächsischen Fürsten selbst die That sehr mißbilligten und die Thäter bestraften. Da wandte sich der König, hierdurch nicht besänftigt, mit schweren Klagen über die Sachsen an die Kirche, und zog somit zu eigenem Unheil den Papst mit in den Streit herein. Während daher den König theils ein wilder Aufruhr der Kölner Kaufleute und Schiffer gegen ihren Erzbischof, theils die Rüstung zu einer Heerfahrt nach Ungarn beschäftigten, um dem geflüchteten Könige Salomon, Heinrichs Schwager, gegen Geisa, Salomons Vetter, den Thron wieder zu erkämpfen, griff Gregorius VII., nun mit seinem Plane einer Reformation der Kirche, mit festem Blicke und eiserner Kraft hervortretend, auch in den Kampf zwischen Heinrich und den Sachsen ein, und gebot durch eine Gesandtschaft, an deren Spitze die kaiserliche Nonne Agnes, Heinrich's Mutter, Stillstand des Krieges, Untersuchung der Sache der Sachsen durch päpstliche Bevollmächtigte, aber zugleich auch strenge Folgeleistung und Gehorsam des Königes gegen das päpstliche Verbot alles Verkaufes geistlicher Ämter. Allein der König achtete das wenig, denn er hatte es anders vom Papste erwartet. Sein Zorn trieb ihn daher bald zu neuer Rüstung gegen die Sachsen, 1074 — 1075. Vergebens baten diese um ferneren Frieden. Da traten die Kriegsheere bei Hohenburg an der Unstrut einander entgegen. Die Sachsen erlagen; die Thüringer, ihre Verbündeten, erklärte der Erzbischof von Mainz in den Bann; aber beides ohne sonderlichen Gewinn für des Königes Sache. Ihm genügte nicht bloßer Sieg; er wollte des Volkes unbedingten Gehorsam und der Fürsten Vernichtung; erst nach zwei neuen Heereszügen nach Sachsen, im J. 1075, bewilligte er ihnen Friede. Dann nahm er wortbrüchig fast alle ihre Fürsten gefangen, und entfernte sie nach Franken, Baiern, Schwaben u. s. w. Nur Otto der Nordheimer kam bald wieder in des Königes Gunst und Gnade. Da glaubte sich Heinrich am Ziele, gerade zu einer Zeit, als er wohl am weitesten davon entfernt war. Denn nun stand der Papst mit aller Festigkeit des Willens wider ihn auf. Ungeachtet des Verbotes des Papstes hatte Heinrich die Belehnung der Geistlichen mit Ring und Stab nach wie vor ausgeübt, den Handel mit Kirchengütern und kirchlichen Ämtern fortwährend betrieben, und den Krieg mit den Sachsen auch wider des Papstes Verbot noch fortgesetzt. Deßhalb waren die Klagen der Fürsten und Völker, vieler Bischöfe und Äbte am römischen Hofe über Heinrich's herrisches Schalten und Walten, und über die zunehmende Verwirrung im Reiche immer zahlreicher geworden, als der Papst plötzlich den Schritt wagte, den König nach Rom vorzuladen, um sich dort vor einer Gerichtsversammlung über die ihm angeschuldigten Verbrechen und Anklagen zu rechtfertigen, mit der Drohung, wofern er nicht erscheine, so treffe ihn der Bann. Heinrich schon erbittert, daß der Papst kurz vorher ihm wegen seines Umganges mit seinen gebannten Räthen eine Kirchenbuße auferlegt, und eine Untersuchung wegen seines Verfahrens gegen die gefangenen sächsischen Bischöfe verlangt hatte, jetzt aber erstaunend über des Papstes Ansinnen, wies die päpstlichen Gesandten mit Verachtung zurück. Er berief alsbald (1076) eine Versammlung nach Worms zur Berathung über die Absetzung des Papstes. Sie erfolgte am 24. Januar und wurde dem Papste durch ein Schreiben des Königs in den schmählichsten Ausdrücken gemeldet. Der Papst erwiederte mit Gleichem. Heinrich wurde in einer Kirchenversammlung zu Rom mit dem Banne belegt und seiner Reichsverwaltung entsetzt. Zugleich aber forderte Gregorius alle Gläubigen der ganzen Christenheit auf, dem Könige Heinrich forthin keinen Gehorsam mehr zu leisten. Heinrich achtete zwar dessen nicht, fuhr in Sachsen fort die Zwingburgen wieder auf zu bauen, das Volk auf alle Weise zu bedrücken und mit Herzogthümern, Grafschaften und Bisthümern zu schalten, wie er wollte; allein des Papstes Wort that in Teutschland, und zumal in Sachsen gewaltige Wirkung. Die dem Könige bisher treu gebliebenen Fürsten wurden wankend, fielen von ihm ab, traten in öftere Berathungen über eine Veränderung der Reichsverwaltung zusammen; die gebannten teutschen Bischöfe, des Königes Räthe, suchten und erhielten Verzeihung beim Papste, und in Sachsen ging bald der Geist des Aufstandes wieder durch das ganze Land. Alles fiel vom Könige ab; auch die früheren Freunde traten scheu zurück; die gefangenen sächsischen Fürsten und Bischöfe entkamen aus des Königes Haft, und Alles griff nun zu den Waffen. Da versammelten sich die Herzoge Rudolf von Schwaben, Welf von Baiern, Berthold von Kärnthen, die Fürsten aus Thüringen und Sachsen, viele Bischöfe und Edle zu einem Reichtage in Tribur, am 16. Oktob. 1076, um den Frieden des Reiches und der Kirche zu berathen. Heinrich's Absetzung und die Wahl eines neuen Königes schien entschieden; nur schwankte man, ob die Krone auf Rudolf von Schwaben oder Otto den Nordheimer übertragen werden solle. Beide wünschten sie. Da verhieß Heinrich in der schrecklichsten Bedrängniß, am Rande des

Verderbens, Änderung und Verbesserung seiner Fehler, Befolgung aller Wünsche und Rathschläge der Fürsten, und nahm gern die harte und schmachvolle Bedingung an: auf einer Versammlung zu Augsburg sich des Papstes Richterurtheil zu unterwerfen, damit dieser entscheide, ob er schuldig oder unschuldig; bis dahin aber sich der Reichsverwaltung zu enthalten und in Speier als Privatmann zu leben, und sei in Jahresfrist der päpstliche Bann nicht gelöf't, so solle ihm der Thron verfallen seyn. Jetzt war Heinrich ganz in des Papstes und der Fürsten Hände; er durchschaute der Letztern Ziel und Plan; es schien ihm nothwendig, dem Tage zu Augsburg zuvor zu kommen, um nicht unter den Augen seiner erbittertsten Feinde der schimpflichsten Demüthigung unterliegen zu müssen. Es war im Winter des J. 1077 bei strenger Kälte, als er ohne alles königliche Geleit mit seiner Gemahlinn und seinem Sohne Konrad unter schrecklichen Mühsalen und Schwierigkeiten, über Eis und Schnee, die Alpen überstieg. Er traf den Papst, auf der Reise nach Teutschland begriffen, in der Burg Canossa, dem Wohnsitze der Markgräfinn Mathilde von Toskana, Gregors treu ergebenen Freundinn. Der König bat diese um Vermittelung bei'm Papste zur Lösung seines Bannes. Allein es war schwer, diesen zur Versöhnung zu gewinnen; er hatte seinen Plan gegen den König auf den Tag zu Augsburg gestellt. Doch endlich bewirkte Mathilde die Erlaubniß, daß der König sich zur Buße stellen dürfe. Da stand nun Heinrich, der teutsche König, in strengster Winterkälte drei Tage mit bloßen Füßen, im Bußhemde zwischen Canossa's Burgmauern, demüthig des Papstes Ausspruch erwartend. Erst am vierten Tage sprach ihn dieser vom Banne los, doch unter der harten Bedingung, daß er sich dem Gerichte eines Fürstenrathes unterwerfe und erwarte, ob dieses ihn forthin der Krone würdig oder unwürdig finden werde. Heinrich genehmigte und beschwor Alles, was der Papst verlangte. Kaum aber hatte er die Burg verlassen und an der ihm zugewandten Gesinnung der dem Papste abgeneigten Lombarden neuen Halt gefunden, als er auch neues Vertrauen zu sich selbst und neuen Muth zum Widerstreit gegen den Papst gewann. Er schien entschlossen, an der Spitze der Lombarden, am Papste die schwerste Rache üben zu wollen, als sich plötzlich Alles änderte. Durch ein Schreiben Gregor's über den Auftritt zu Canossa, und des Königes tiefe Erniedrigung benachrichtigt, traten die teutschen Fürsten mit den Gesandten des Papstes zu einem Fürstentage in Forchheim zusammen, und erwählten einstimmig den Herzog Rudolf von Schwaben zum teutschen Könige, nicht ohne manche beschränkende Bedingung durch den päpstlichen Legaten. Am 26. März 1077 ward er in Mainz gekrönt und gesalbt. Allein Rudolf war nicht der Mann, welcher Fürsten und Völker für sich irgend gewinnen konnte. Auch viele Bischöfe waren ihm abgeneigt, und als Heinrich aus Italien nach Teutschland zurück kehrte, fand er in Rudolf's Gegnern mehr Anhänger und Freunde, als er je zuvor gehabt. Namentlich trat zu ihm auch Friederich von Hohenstaufen, dem er Schwaben verlieh. Schnell sammelte Heinrich ein starkes Heer, besonders durch die Beihilfe der ihm zugewandten Städte, die er im Handel begünstigt. Aber lange wich Rudolf einem Kampfe aus. Da wandten sich Beide um Entscheidung an den Papst. Allein ungewiß über den Ausgang sprach sich dieser für keinen der Könige ganz entschieden aus. Sein Ziel ging einzig dahin, auf einer Fürstenversammlung in Teutschland über beide Könige Gericht zu halten. Heinrich aber dieses hindernd, brachte am 12. Aug. 1078 den Gegenkönig mit seinem Heere, meist aus Sachsen bestehend, am Flüßchen Streu bei Melrichstadt zur Schlacht. Der Sieg war unentschieden und erfolglos. Aber ein furchtbares Raub- und Verheerungswesen ging durch alle Theile Teutschlands; Gräuel häuften sich auf Gräuel und alle Fugen menschlicher Ordnung waren wie aus einander gewichen. Und bei dieser furchtbaren Auflösung alles Gesetzes stand der Papst listig und schlau wie auf der Lauer, zu erwarten, ob die Wage sich hierhin oder dorthin neigen werde. Vergebens wiederholten die Sachsen ihre Bitte um Entscheidung im Kampfe der Könige, und um festes Einschreiten in das Gewirre der Dinge; vergebens waren die Gesandten beider Könige auf mehreren Kirchenversammlungen zu Rom zur Entscheidung ihrer Sache. Der Papst schien immer ungewiß und lauerte; er schien es nicht ein Mal wissen zu wollen, daß der Kardinal Bernhard und der Erzbischof von Mainz, Heinrichen von Neuem in den Bann erklärt hatten. Er forderte vielmehr immer von einer Zeit zur andern eine Kirchenversammlung in Teutschland, um dort die Sache der Könige zu untersuchen und über beide zu richten. Das J. 1080 brachte endlich die Entscheidung. Nach starken Rüstungen Heinrich's, dessen Anhang sich jetzt ungemein verstärkt hatte, begegneten sich die beiden königlichen Heere am Dorfe Flarheim, nahe bei Mühlhausen. Die Schlacht war unentschieden; weil aber Heinrich entweichen mußte, so eignete sich Rudolf den Sieg zu, meldete diesen dem Papste und bestimmte ihn hierdurch, sich nun für Rudolf zu erklären und ihn durch Zusendung einer Krone als König anzuerkennen. Heinrich jetzt von Neuem in den Bann gethan, ward seiner Königskrone in einer Kirchenversammlung zu Rom für verlustig erklärt. Dagegen entschieden zwei Versammlungen der Bischöfe von Heinrich's Partei, zu Mainz und Brixen, die Absetzung des Papstes, und sprachen die päpstliche Würde dem Bischofe Guibert von Ravenna, als Papst Klemens III., zu. So standen das Reich und die Kirche in doppelter Spaltung. Da traten die Könige, beide mit starken Heeren, am Elsterflusse einander zum entscheidenden Kampfe entgegen, am 15. Oktob. 1080. Rudolf mit den Sachsen siegte; allein durch Herzog Gottfried von Bouillon schwer verwundet, starb er bald nach der Schlacht, und so entschied sich der Erfolg der Schlacht für König Heinrich. Jetzt rüstete sich dieser gegen den Papst; gern hätte er zuvor die Sachsen unterworfen; allein der Verhandlungstag zu Kaufungen verlief ohne Erfolg. Da ging im März 1081 Heinrich über die Alpen, nachdem er

die Reichsverwaltung in Teutschland dem Hohenstaufen Friederich anvertraut. Das Land der Markgräfinn von Toskana, des Papstes Freundinn, erlag der schrecklichsten Plünderung; Florenz widerstand nicht lange; in Mailand erhielt Heinrich die italienische Königskrone und um Pfingsten bedrohte er mit dem neu erwählten Papste die Thore Roms. Während er aber theils hier, theils in Oberitalien verweilte, mit Krieg gegen die Markgräfinn Mathilde beschäftigt, hatten die Sachsen und Schwaben, auf dem Tage zu Bamberg, den Grafen Hermann von Luxemburg zum neuen Könige erwählt. Dennoch blieb Heinrich auch noch im J. 1082 zu Roms Belagerung in Italien. Aber erst im folgenden Jahre gerieth ein Theil der Stadt durch Sorglosigkeit der Wachen in seine Gewalt, während der Papst mit den Kardinälen sich in die Engelsburg flüchtend den Herzog Guiscard aus Unteritalien zu seiner Befreiung zu Hilfe rief. Heinrich suchte indessen die Gunst der Römer zu gewinnen und dieses gelang ihm zum Theil auch so glücklich, daß er im März 1084 mit dem Papste Klemens im Lateran saß. Da ließ er sich am Osterfeste von diesem mit seiner Gemahlinn Bertha die Kaiserkrone aufs Haupt setzen. Die Nachricht aber, daß Herzog Robert zur Befreiung des Papstes mit einer starken Macht herankomme, bewog den Kaiser, Rom zu verlassen. Der Herzog bemächtigte sich der Stadt, befreite den Papst aus der Engelsburg, ließ 3 Tage lang plündern und ein großer Theil Roms ging damals in Flammen auf. Weil jedoch Gregor der Treue der Römer nicht traute, so begab er sich nach Monte Cassino. Mittlerweile war der Kaiser nach Teutschland zurück gekehrt, wo unterdessen der heillose Kampf der Parteien fortgedauert hatte, meist zu Gunsten des Kaisers, weßhalb auch das Ansehen des Gegenkönigs von Tag zu Tag gesunken war. Man sehnte sich endlich aller Seits nach Frieden; wie Heinrich, so wünschten ihn besonders auch die Sachsen, deren Gesinnung sich ihm mehr und mehr zuwandte. Es begannen Unterhandlungen; viele sächsische Fürsten traten zu Heinrichs Partei über und endlich im Julius 1085 unterwarfen sich die Sachsen und Thüringer seiner Herrschaft. Da kam die Nachricht, daß Gregors Tod zu Salerno (25. Mai 1085) ihn auch in Italien von einem schweren Feinde befreit habe und Heinrich schien so fast am Ziele. Allein in Schwaben, Baiern und Franken war fortwährend noch Alles in voller Gährung; selbst in Sachsen zuckte der alte Empörungsgeist noch öfter auf. Die Fürsten, an ihrer Spitze Herzog Welf von Baiern und der Gegenkönig Hermann mit einem Heere von Sachsen traten dem Kaiser bei Bleichfeld unfern von Wirzburg abermals zur Schlacht entgegen und dieser erlitt am 11. August 1086 eine bedeutende Niederlage. Seitdem ward des Kaisers Anhang wieder immer schwächer, doch ohne daß die Partei des Gegenköniges sich mehrte, denn wie Herzog Welf und der Markgraf Ekbert von Meißen, so standen auch andere, z. B. der Herzog Luitold von Kärnthen als ganz unabhängig vom Oberhaupte des Reiches auf und mehrere, wie Ekbert von Meißen strebten selbst nach der Krone. Es trug deßhalb auch wenig aus, als der Gegenkönig Hermann, der Verachtung und dem Spotte Preis gestellt, sich mit dem Kaiser vertragend seiner Würde entsagte, auf seine Erbgüter zurückging und bald darauf 1085 in einer Fehde unrühmlich starb. Kam auch Ekbert von Meißen von den Bischöfen betrogen, nicht ans Ziel seiner Wünsche, denn er wurde bald nach einer schrecklichen Verwüstung der Lande seiner Gegner vom Kaiser geächtet und durch Überfall ermordet 1089, so blieb doch Teutschland forthin der fürchterlichsten Zerrissenheit und Parteienwuth hingegeben und in Baiern und Schwaben standen immerfort noch mächtige Feinde gegen den Kaiser da. Mittlerweile hatte in Rom Viktor III. den päpstlichen Stuhl bestiegen und lag mit dem Gegenpapste Klemens III. im Kampfe, unterstützt durch die Markgräfinn Mathilde, welcher Herzog Welf von Baiern seinen Sohn zum Gemahl gegeben. Auf jegliche Weise bemüht, des Kaisers Anhang in Italien zu schmälern, zog er dessen Aufmerksamkeit von Neuem dahin und da Viktors Nachfolger Urban II. in gleicher Weise zu handeln fortfuhr, so trat Heinrich, dem Pfalzgrafen Heinrich vom Rhein die Reichsverwaltung in Teutschland übertragend, im J. 1090 mit einem starken Heere seinen dritten Heereszug nach Italien an. Sein Kampf gegen die Markgräfinn Mathilde war meist vom Glücke begünstigt, doch nicht selten auch mit Verlusten verbunden. Friedensverhandlungen mehrmals angeknüpft gediehen nie zum Schlusse, weil der Kaiser nie den Papst seiner Partei aufgeben mochte. Da fiel Heinrichs Sohn, König Konrad, der ihn nach Italien begleitet, von ihm ab, ging zu seinen Feinden über, wurde zu Monza auf Veranlassung der Markgräfinn Mathilde zum König Italiens gekrönt und trat nun in offenen Kampf gegen den Vater. Auch Heinrichs Gemahlinn, die er in Verona gefangen gesetzt, entkam und begab sich zur Markgräfinn. Dann schlossen Mailand, Cremona, Lodi und Piacenza zu ihrer Vertheidigung gegen den Kaiser einen Bund auf 20 Jahre und traten mit Herzog Welf von Baiern, des Kaisers mächtigstem Feinde im Reiche, in nähere Verbindung. Dieser Schlag aber, der Verrath des eigenen Sohnes, beugte den Vater tiefer als je ein anderes Unglück; lange lebte er unthätig, zurückgezogen in einer Burg und seine Kraft war seitdem für immer gelähmt. Die Bewegungen in Teutschland, welche damals der erste Kreuzzug erregte, bewogen ihn, dahin zurück zu kehren 1096. Dort sicherte er dem Herzoge Welf das Herzogthum Baiern von Neuem zu und gewann ihn somit fest für seine Partei. Dem tapfern Friederich von Hohenstaufen verlieh er Schwaben und Berthold von Zähringen, der es bis dahin behauptet, ward durch Besitzungen im westlichen Schwaben, besonders im Breisgau entschädigt und mit dem Kaiser versöhnt. So war Teutschland ziemlich beruhigt; alle Herzoge für Heinrich und von den Bischöfen nur wenige gegen ihn. Auch der damals so schwer verfolgten und im Eifer für das Kreuz so hart bedrängten Juden in den Rheingegenden nahm sich Heinrich mit menschenfreundlicher Liebe an. Dann gewann er die Reichs-

fürsten zu dem auf einem Versammlungstage zu Köln 1098 gefaßten Beschluß, daß sein Sohn Konrad seiner Königswürde durch den Verrath an seinem Vater verlustig sei und die Fürsten willigten ein, daß der jüngere Sohn Heinrich die Nachfolge des Vaters erhielt und im Januar 1099 als König in Aachen gekrönt ward. Konrads baldiger Tod (1101) entnahm auch die Besorgnisse eines einstigen Bruderkrieges und da überdieß auch der Papst Urban 1099 und der Gegenpapst Klemens 1100 gestorben waren, so schien endlich für das ganze Reich die längst ersehnte Zeit der Ruhe und des Friedens zu kommen. Die Römer wählten sofort als neuen Papst Paschalis II. Hätte jetzt Heinrich, dem Rathe der ihm geneigten Fürsten folgend, geeilt nach Italien zu gehen, um mit dem neuen Papste die Verhältnisse des Reiches und der Kirche auszugleichen: gewiß würde der Abend seines Lebens viel ruhiger und heiterer gewesen seyn. Er versäumte den günstigen Augenblick. Der Papst erneuerte den Bannspruch gegen ihn und setzte den Kampf seiner Vorgänger in gleicher Weise fort. Da beschloß der Kaiser, die letzten Tage seines Lebens der Sache des heiligen Landes zu widmen; viele nahmen deßhalb das Kreuz zur Heerfahrt ins Morgenland und der Kaiser verkündigte zugleich einen allgemeinen Reichsfrieden. Er gab indessen diesen Gedanken bald wieder auf. Nicht nur dieser Umstand, sondern vorzüglich auch des Kaisers Verfahren in Baiern, die Verweigerung oder Saumseligkeit in Abstellung mancher Beschwerden, die ungeahndete Ermordung des angesehenen Grafen Sighard aus dem Hause der Pfalzgrafen von Baiern und ähnliche Ereignisse weckten dem Kaiser bald die alten Feinde wieder auf. Man suchte zur Vereinigung wieder ein gemeinsames Oberhaupt und ein solches fand sich bald an des Kaisers eigenem Sohne Heinrich, der sich zum Abfall vom Vater verleiten ließ, 1104. Zwar bot der Letztere Alles auf, den Sohn zur Rückkehr zu bewegen; allein umsonst. Heinrich gewann schnell nicht bloß in Baiern, sondern auch in Sachsen großen Anhang und der Papst sprach ihn auch im Namen der Kirche von seinem dem Vater gegebenen eidlichen Versprechen los, sich während des Kaisers Leben in die Reichsverwaltung nicht einzumischen. So traten nun Vater und Sohn mit Heeresmacht einander gegenüber. Am Regenflusse wäre es zur Schlacht gekommen, hätten die Fürsten in des Kaisers Heere nicht den Kampf verweigert. Der Kaiser flüchtete über Böhmen an den Rhein, wo ihm die getreuen Städte ein ansehnliches Heer stellten, mit welchem er dem Sohne entgegen ging. Von diesem jedoch durch friedliche Worte überlistet, entließ er seine Kriegshaufen, ward dann zu Beckelheim bei Kreuznach vom Sohne gefangen gehalten, hierauf nach Ingelheim gebracht und da gezwungen, der Reichsverwaltung zu entsagen. Er entkam indessen, flüchtete nach Lüttich, trat abermals mit einem Heere gegen den treulosen Sohn auf und begab sich nach Köln, wo ihn die Bürger mit treuem Muthe gegen den belagernden Feind vertheidigten. Und als der alte Kaiser sich dann abermals nach Lüttich begeben, erhob sich für ihn überall das Volk am Rhein zu seinem Beistande. Der Sohn war eben im Begriffe, dem Vater zu einem neuen Kampfe entgegen zu ziehen, als er die Nachricht erhielt, daß der Kaiser am 7. August 1106 gestorben sei. Der Bischof Olbert von Lüttich ließ den Leichnam mit kaiserl. Ehre in Lüttich beisetzen. Allein auf des Sohnes Befehl ward er wieder ausgegraben und nach Speier gebracht, wo er fünf Jahre lang unbeerdigt in der von ihm neu erbauten Kirche stand. Erst dann gestattete der Papst, daß er im Dome zu der Asche der Vorfahren eingesenkt werden durfte*).

V. Der Fünfte, der zweite Sohn Heinrichs IV., geboren im J. 1081 und schon im J. 1098, als sein Bruder Konrad vom Vater abtrünnig und der Königswürde für verlustig erklärt ward, zum Nachfolger seines Vaters bestimmt und am 6. Januar 1099 zu Aachen gekrönt, blieb dem seinem Vater eidlich geleisteten Versprechen, sich während dessen Lebenszeit die Regentschaft nicht aneignen zu wollen, bis zum J. 1104 getreu. Seitdem stand er seinem Vater bald mit den Waffen offener Gewalt, bald mit den verabscheuungswürdigsten Künsten der Verstellung, der Heuchelei und der Wortbrüchigkeit entgegen bis zu dessen Tode 1106. Nun wurde er alsbald von Neuem auf einer Fürstenversammlung zum römischen Könige erwählt und es unterwarfen sich ihm sogleich alle Anhänger des verstorbenen Kaisers, seines Vaters. Köln mußte seine Anhänglichkeit und Treue gegen den alten Kaiser freilich mit einer schweren Geldstrafe büßen. Nur dem Herzog Heinrich von Lothringen verzieh der junge König nicht, beraubte ihn nicht nur seines Herzogthums, indem er solches dem Grafen Gottfried von Löwen gab, sondern nahm ihn auch in gefängliche Haft. Seitdem also im Innern des Reiches Ruhe herrschte, ging Heinrich vor Allem zwei wichtigen Zielen entgegen. Einmal nämlich war es sein eifrigstes Streben, bei der gänzlichen Aufgelöstheit des Reiches die gesunkene Königsmacht wieder zu erheben und namentlich dem Throne die vergebenen Krongüter nach und nach wieder zuzueignen, und zweitens betrat er den Thron mit dem festen Vorsatze, den für seinen Vater so verderblich gewesenen Investiturstreit auf jede Weise ohne Beeinträchtigung des Thrones zu beendigen. Das erstere Ziel verfolgte er schon dadurch, daß er unter andern den Grafen von Flandern zwang, das an sich gerissene Bisthum Cambray heraus zu geben, daß er ferner den Pfalzgrafen Siegfried, der mit Heinrichs Feinden in heimlicher Gemeinschaft stand, gefangen setzte u. s. w. Aber auch in den auswärtigen Verhältnissen trat der König zur Erhebung des teutschen Königsnamens mit der entschiedensten Kraft auf, denn während der inneren Zerwürfnisse in Teutschland war das oberherrliche Ansehen des Kaisers über Polen,

*) Henrici IV. vita a quodam ejus temporis conscripta; ferner ejusdem ad diversos Epistolae ap. *Urstisium.* T. I. Voigt's Gregorius VII. Weimar 1815. Sölti Heinrich IV., König und Kaiser der Teutschen. München 1823. Stenzel's Geschichte Teutschl. unter den fränk. Kaisern. Leipzig 1827.

Ungarn, Böhmen und über die slavischen Länder zwischen der Elbe und Oder fast ganz verschwunden. Innere Unruhen in diesen Ländern erleichterten Heinrichen sein Streben, seinen Einfluß auf ihre Verhältnisse wieder geltend zu machen und sicherer zu begründen. Glückte es auch den Ungern in dem Streite zwischen dem Könige Kalmany und dem Herzog Almus, zu dessen Entscheidung Heinrich im J. 1108 in Ungarn einbrach, ihre Unabhängigkeit gegen die Teutschen zu behaupten, so mußten doch Böhmen und Polen die Oberherrlichkeit des teutschen Königes anerkennen, denn Heinrich brach im J. 1109 zur Hilfe Böhmens in Polen ein, erzwang einen Tribut und Böhmen erhielt von ihm an Wladislav einen Herzog, indem es ebenfalls das Versprechen eines ansehnlichen Tributs leistete, 1110. Selbst der Schritt, daß Heinrich die beiden Bewerber um den böhmischen Thron vor seinen Richterstuhl auf den Reichstag nach Regensburg vorlud, zeugt von der Stellung, welche er auf dem alten Kaiserthrone einnehmen zu können glaubte. So durch Ruhe im Innern geschützt und gegen das Ausland gesichert, konnte nun Heinrich seinem zweiten Ziele der Beendigung des Investiturstreites ohne Beeinträchtigung des königl. Ansehens mit um so kühneren Schritten entgegen gehen. Der Papst hatte freilich diesen Streit mit Heinrichs IV. Tode und mit der Thronbesteigung des bis dahin gegen ihn so folgsamen neuen Königes schon als beendigt angesehen. Wahrscheinlich aber betrachtete Heinrich den eigentlichen Zusammenhang der gewichtigen Streitsache von der Höhe des Thrones herab ganz anders als zuvor. Er wollte indessen gewiß keinen Kampf mit dem Papste; er wünschte nur eine Ausgleichung. Da that der Papst den ersten Schritt zum offenen Streite, indem er auf einer Kirchenversammlung zu Guastalla 1106 das Verbot der Investitur durch Laienhand mit aller Strenge wiederholte. Dieß hieß den Knoten zerhauen, den Heinrich gelöst wissen wollte. Er lud den Papst zur friedlichen Ausgleichung der Streitfrage zu dem längst schon bestimmten Reichstage nach Augsburg ein. Allein der Papst erschien gegen sein Versprechen nicht nur nicht, sondern begab sich plötzlich nach Frankreich, um sich des Beistandes des Königes Philipp zu versichern. Da faßte auch Heinrich Mißtrauen gegen des Papstes friedliche Gesinnung und that dem Schritte des Papstes gegenüber einen Gegenschritt, indem er unbekümmert um das päpstliche Verbot die Bischöfe von Verdün und Halberstadt mit Ring und Stab belehnte. Auf dem Verhandlungstage zu Chalons und auf der Synode zu Troyes im J. 1107, auf welchen beiden auch Heinrichs Gesandten erschienen, traten die feindlichen Gesinnungen beider Seits schon offen und klar hervor, denn schon zu Chalons erklärten Heinrichs Gesandten dem Papste: Nicht hier, sondern in Rom wird das Schwert den Streit entscheiden. Und diese Entscheidung würde Heinrich, dem der Papst ein Jahr Frist gegeben, um nach Rom zu kommen und den Streit vor einer neuen Kirchenversammlung verhandeln zu lassen, wohl noch früher versucht haben, hätten ihn damals nicht die erwähnten Kriegszüge nach Ungarn und Böhmen mehrere Jahre zu stark beschäftigt. So konnte er erst im J. 1109 an die Romfahrt denken; zuvor indessen versuchte er nochmals durch eine feierliche Gesandtschaft den Weg friedlicher Vermittlung. Darauf trat er im J. 1110 mit einer ungewöhnlich starken Macht von 30,000 Mann seine Heerfahrt nach Italien an, und nachdem er auf den roncalischen Feldern einen Reichstag gehalten, die Fürsten Oberitaliens ihm gehuldigt, auch die große Markgräfinn Mathilde mit ihm endlich eine friedliche Übereinkunft getroffen hatte, brach er gegen Rom hin auf. Der Papst, durch Heinrichs starke Heeresmacht erschreckt, gerieth in große Bedrängniß, denn vergebens hatte er die Normannen in Unteritalien und die Lombarden in bedrängender Noth zum Schutze der Kirche aufgerufen. Offener Widerstand war unmöglich; es kam zu Unterhandlungen und der Papst bot jetzt einen Vergleich dar, der für den König freilich äußerst lockend, aber in keiner Weise zur Ausführung zu bringen war: die Bischöfe sollten dem Könige und dem Reiche alle Lehengüter zurückgeben, welche seit Karls des Großen Zeit zum Reiche gehört; kein Geistlicher solle hinfort je wieder solche Regalien in Besitz erhalten; die Diener der Kirche sollten vielmehr sich fernerhin nur mit dem Zehnten und den Opfern begnügen. Dagegen versprach der König Verzichtleistung auf die Investitur aller Kirchen des Reiches. Weil der Papst dafür auch die Kaiserkrönung verhieß, so mußte Heinrich das Anerbieten zu Sutri annehmen, wiewohl auch er selbst sich schwerlich von der Möglichkeit der Ausführung überzeugen konnte. Am 11. Februar 1111 kam er vor Rom an, vom Papste auf's Freundlichste und von den Römern mit Jubel empfangen. Am folgenden Tage geschah die Begrüßung Beider vor der Peterskirche. Allein der tumultvolle Auftritt in der Peterskirche selbst und die kühne Sprache beider Parteien in den Verhandlungen über die Ausführung des Vertrages von Sutri ließen sowohl den Kaiser als den Papst schon klar voraussehen, wo jeder von Beiden hinaus wollte und als die Bischöfe ihren Widerspruch gegen den Vertrag offen und frei ausgesprochen, blieb Heinrichen schon nichts weiter übrig, als durch plötzliche Gefangenschaft sich des Papstes zu versichern. Aber auch die widerspenstigen Kardinäle wurden streng bewacht. Da bewog ein gewaltiger Aufruhr in Rom und ein blutiger Kampf der Römer mit den Teutschen vor Roms Thoren den König, die Stadt zu verlassen. Nach einigen Monaten, in denen der Papst und die Kardinäle auf einer festen Burg gefangen blieben, verzichtete endlich der Papst nach langem Widerstreben, nur durch das dringendste Verlangen der Fürsten, Geistlichen und Bürger von Rom bewogen und durch persönliches Drohen des Königes und Verwüsten des römischen Gebietes gezwungen, auf das Recht der Investitur der Bischöfe und Äbte, bewilligte diese dem Könige und versprach auch die Kaiserkrönung. Diese erfolgte am 13. April 1111 und eine Urkunde und ein Eid des Papstes beim Abendmahle befestigten die gegebene Zusicherung. Die Römer überbrachten hierauf dem Kaiser den goldenen Reif, das Zeichen der Patricier-

würde und dieser eilte nun nach Teutschland zurück. Kaum war er jedoch auf teutschem Boden angelangt, als der Papst von allen Seiten gedrängt und bestürmt, obgleich doch erst nach heftigem Widerstreben wegen des dem Kaiser geleisteten Eides, den Vertrag für ungiltig und nichtig erklärte, unter dem Vorgeben, vom Kaiser durch Noth und Drohung zu dem Vertrage gezwungen zu seyn, Alles widerrief und das Verbot der Investitur abermals erneuerte. Auch damit noch nicht zufrieden, sprach ein päpstlicher Legat, nicht ohne des Papstes Vorwissen, auf der Synode zu Vienne im J. 1112 gegen den Kaiser den Bannfluch aus und verdammte die Investitur durch Laienhand. Paschalis bestätigte sofort die Beschlüsse der Synode zu Vienne, brach dadurch alle dem Kaiser gegebenen Versprechungen und that somit eigentlich gegen den Kaiser dasselbige, was einst Heinrich IV. gegen Gregorius VII. gethan, als er die schwere Demüthigung in Canossa erfahren. Ohne Zweifel würde Heinrich diesen Schritt des päpstlichen Hofes sogleich auf's Nachdrücklichste geahndet haben, hätten ihn nicht damals gerade manche üble Vorgänge im Innern des Reiches zu sehr beschäftigt. Sein Streben nämlich, seine Hausmacht zu vergrößern und dem Throne so viel möglich wieder ein ansehnliches Krongut zuzueignen, hatte bald Erbitterung und Widerstand erwecken müssen und wie er bereits die Geistlichkeit durch den Mißbrauch, den er mit dem Investiturrechte gegen Bischöfe und Äbte trieb, gegen sich gereizt hatte, so erzürnte er durch jenes Streben in noch größerem Maße auch die weltlichen Großen. Der erste Anlaß hiezu erfolgte durch den Tod des Grafen Ulrich von Weimar, des letzten Sprößlings des orlamünda'schen Hauses, dessen Besitzungen der Kaiser als heimgefallenes Lehen betrachtete und als Reichsgut einzog. Da er auf die Ansprüche der mit jenem Hause verwandten sächsischen Fürsten, besonders auch des Pfalzgrafen Siegfried vom Rhein nicht weiter achtete, so verbanden sich mit dem Letztern der Herzog Lothar von Sachsen, Rudolf, Verweser der Nordmark, der Pfalzgraf Friederich von Sachsen und die Grafen Wiprecht von Groitzsch und Ludwig von Thüringen. Selbst des Kaisers alter vertrauter Freund und Kanzler Albert, der so eben zum Erzbischof von Mainz erhoben war, trat zu seinen Feinden über, fort an einer seiner bittersten Gegner. Der Kaiser brach wider sie auf, verwüstete ihre Güter und Städte und übertrug dann die Kriegsführung dem tapfern Grafen Hoyer von Mansfeld, der die Feinde bei Quedlinburg so gänzlich schlug, daß der Krieg im J. 1112 beendigt schien, denn Pfalzgraf Siegfried starb an seinen Wunden, Wiprecht von Groitzsch ward gefangen und die Übrigen unterwarfen sich. Aber theils schon die Opfer, welche die Fürsten für ihre Befreiung oder als Strafe dem Kaiser bringen mußten, theils auch der Übermuth und Stolz, mit dem er sie behandelte, und überhaupt die ganze Strenge der Herrschaft, welche er jetzt auf dem Gipfel seines Glückes in Reiche übte, erzeugten unter den Fürsten, besonders in Sachsen, bald eine neue Verbindung, an deren Spitze sich aber jetzt die Erzbischöfe Friederich von Köln und Konrad von Salzburg gestellt hatten, 1114. Der Krieg hielt sich Anfangs am Rhein, weil der Kaiser vor Allem Köln züchtigen wollte, doch ohne Erfolg. Darauf ging Heinrich nach Sachsen, ächtete die Fürsten auf einem Hoftage zu Goslar und brach dann im J. 1115 in Sachsen ein. Am Welfsholze bei Mansfeld kam es am 11. Februar zur Schlacht. Graf Hoyer von Mansfeld führte abermals das kaiserliche Heer; allein er fiel und sein Tod brachte den Sachsen den glänzendsten Sieg. Heinrich gerieth in eine äußerst gefährliche Lage, fast wie einst sein Vater. Der Bannspruch über ihn ward nun erst allgemein bekannt; fast alle Fürsten fielen von ihm ab; Keiner mochte mehr zu ihm halten; nur der Hohenstaufe Herzog Friederich von Schwaben, sein Bruder Konrad, der vom Kaiser das Herzogthum Franken erhalten und einige Bischöfe blieben auf seiner Seite. Die Nachricht vom Tode der Markgräfinn Mathilde von Toskana bewog den Kaiser, den feindlichen Fürsten Friedensunterhandlungen entgegen zu bieten; allein Keiner erschien auf dem angeordneten Tage zu Mainz, wo der Kaiser durch die Bürger gezwungen ward, den so lange gefangen gehaltenen Erzbischof Albert, seinen bittersten Feind, in Freiheit zu setzen. Vergebens war er jetzt bemüht, den Papst für sich zu gewinnen; vielmehr ward in einer Lateransynode der Bann gegen ihn erneuert. Da rüstete er sich abermals zu einer Römerfahrt und zog, nachdem er die Reichsverwaltung den beiden Hohenstaufen anvertraut, im J. 1116 zum zweiten Mal nach Italien. In Venedig glänzend empfangen, bemächtigte er sich schnell und ohne Widerstand der sämmtlichen mathilde'schen Erbgüter, obgleich solche zweimal von der Markgräfinn dem römischen Stuhle zugesprochen worden waren, denn es war schon fast unmöglich, in der reichern Erbschaft Allode und Lehen zu erkennen und zu trennen. Der Papst schwieg Anfangs zu diesem Schritte des Kaisers, denn theils bedrängte ihn ein Aufruhr in Rom selbst wegen der Wahl eines neuen Stadtpräfekts, theils schreckte ihn Heinrichs schnelle Ankunft vor den Thoren Roms im März 1117, wo Alles ihn freudevoll empfing, da der Papst die Flucht ergriffen. Ohne Erfolg setzte dieser die Normannen gegen den Kaiser in Bewegung, denn Heinrich schaltete und waltete in Italien in Verbindung mit dem mächtigen Grafen Ptolemäus von Tuskulum, wie er nur wollte. Als nun aber der Papst Paschalis II. am 21. Januar 1118 starb und die Kardinäle eiligst einen seiner eifrigsten Anhänger in Gelasius II. erwählten, die kaiserliche Partei dagegen einen gewaltigen Aufruhr erhob, erschien der Kaiser abermals in Rom, erklärte die Wahl für ungiltig und schrieb Bedingungen vor, unter denen allein Gelasius die päpstliche Würde erhalten dürfe. Da dieser indessen entfloh, die mit ihm fortgesetzten Unterhandlungen keinen Erfolg hatten und der Kaiser die Entscheidung einer vom Papste verheißenen Kirchenversammlung zu Mailand oder Cremona, zweier gegen Heinrich empörter Städte, nicht annehmen konnte, so geschah auf des Kaisers Betrieb die Wahl eines Gegenpapstes Gregorius VIII., welcher ihn am Pfingstfeste

1118 von Neuem krönte. Gelasius sprach hierauf abermals den Bann gegen den Kaiser und den Gegenpapst aus, flüchtete dann nach Frankreich und starb im Januar 1119. Heinrich eilte sofort nach Teutschland, wo mittlerweile der heillose Bürgerkrieg ununterbrochen fortgedauert hatte. Die beiden Staufen hatten ihn bis zu des Kaisers Ankunft fortgeführt, während vor Allem der verschmitzte Erzbischof Albert von Mainz gegen den Kaiser Alles in Flammen zu setzen bemüht war. Er faßte sogar den Gedanken, den Kaiser vom Throne zu stoßen und bewirkte unter den Fürsten den Beschluß: einen Reichstag zu Wirzburg anzuordnen, den Kaiser dahin vorzuladen und wenn er nicht erscheine, ihn seiner Würde zu entsetzen. Da nun zur nämlichen Zeit in dem neu erwählten Papste Calixtus II. ein eben so entschlossener als kluger Gegner wider Heinrichen auftrat und dessen Lage in dem doppelten Kampfe zu gefährlich und bedenklich ward, so hielt es dieser für nothwendig, die Fürsten des Reichs vorerst so weit als möglich zu beruhigen. Er verordnete deßhalb im September 1119 einen Reichstag nach Tribur und hier gelang ihm sein Zweck wenigstens zum Theil durch die Festsetzung: Es solle nicht bloß der vernachlässigte Gottesfriede, sondern ein allgemeiner Landfriede gehalten und jeder wieder in den Besitz des ihm entrissenen Eigenthums gesetzt werden; der Kaiser aber wolle sich vorerst mit den alten königl. Einkünften aus den Provinzen begnügen. Den dort erschienenen Gesandten der beiden Päpste versprach Heinrich, die Streitsache zwischen Kirche und Reich auf der nächsten Kirchenversammlung mit verhandeln zu wollen. Einige Zeit schienen sich der Kaiser und der Papst ebenfalls einander nähern zu wollen; es war wenigstens wichtig, daß Heinrich den Gegenpapst dadurch gewisser Maßen aufgab, daß er mit Calixtus von Neuem unterhandelte. Allein diese scheinbare Annäherung zerschlug sich gänzlich, als Heinrich die Absicht des Papstes, ihn persönlich demüthigen und die Scene von Canossa erneuern zu wollen, völlig vereitelte und einen über die Investiturstreitigkeit vom Papste entworfenen Ausgleichungsplan, über welchen sich dieser selbst sehr zweideutig äußerte, zuvor den Reichsständen zur Prüfung und Beurtheilung vorlegen wollte. Es schwand endlich alle Hoffnung zum Frieden, als der Papst auf der Kirchenversammlung zu Rheims im Oktober 1119 vor 427 versammelten Geistlichen den Bannfluch gegen den Kaiser erneuerte und alle seine Unterthanen vom Eide der Treue lossprach: — für diesen allerdings ein sehr empfindlicher Schlag, da seitdem die Zahl seiner Anhänger sich wieder von Tage zu Tage verminderte und selbst hohe Geistliche, wie die Erzbischöfe von Köln und Trier jetzt auf die Seite des Papstes übertraten. Da schien es dem Kaiser doppelt nöthig, sich eiligst mit den Sachsen gänzlich auszusöhnen und dadurch dem Investiturstreite oder wenigstens seinen Verhältnissen mit der Kirche wo möglich eine andere Wendung zu geben. Es kam zu einem Frieden mit mehreren der wichtigsten Fürsten, wiewohl die sächsischen Bischöfe darauf nicht weiter Rücksicht nahmen. Da beschloß der Kaiser zuerst den angesehensten seiner Gegner unter den Bischöfen in Teutschland, den Erzbischof Albert von Mainz zu demüthigen und schritt zur Belagerung von Mainz. Der Erzbischof aber, nach Sachsen flüchtend, wußte die sächsischen Fürsten von Neuem wider den Kaiser so weit zu gewinnen, daß dieser, um einen blutigen Bürgerkrieg zu vermeiden, sich zu einer friedlichen Ausgleichung auf einem Reichstage verstehen mußte. Er ward im J. 1121 zu Wirzburg gehalten und es wurde festgesetzt: „es soll ein allgemeiner Reichsfriede geltend seyn; dem Reiche wird alles Weltliche, den Kirchen alles Kirchliche, den Beraubten aller Raub, den Erben alle Erbschaften, kurz, Jeglichem sein Eigenthum zurückgegeben und zugesichert." Vertriebene Bischöfe und Geistliche sollten ihre Sitze wieder erhalten und der Streit mit dem Papste über die Investitur sollte mit Aufrechthaltung der Würde des Reiches beigelegt werden. Sofort ersuchte man den Papst Calixtus, zur Beendigung des Streites eine Kirchenversammlung anzuordnen. Der Papst, seines Gegners Gregors VIII. durch einen schmählichen Untergang entledigt, neigte sich ebenfalls zum Frieden. So kam es endlich im September 1122 auf dem großen Reichstage zu Worms zur völligen Beendigung des langwierigen Zwistes. Der Kaiser entsagte der Belehnung durch Ring und Stab, gestattete, daß die Wahl und Weihe der Geistlichen überall frei sei, versprach der römischen Kirche die Zurückgabe aller ihr zu seiner und seines Vaters Zeit entrissenen Besitzungen und Regalien oder doch für ihre Zurückgabe Sorge zu tragen. Der Papst dagegen gab zu, daß alle Wahlen der Bischöfe und Äbte in des Kaisers Gegenwart, jedoch ohne Simonie und Gewalt geschehen und streitige Wahlen durch diesen mit Zuziehung des Erzbischofs und der Landesbischöfe entschieden werden sollten. Der Neugewählte solle aber jeder Zeit die fürstl. Rechte durch das königl. Scepter erhalten und dem Kaiser leisten, was er ihm nach Rechten schuldig sei. Eine vom Kaiser veranstaltete Fürstenversammlung zu Bamberg bestätigte den Vertrag und der Papst genehmigte ihn in einer großen Kirchenversammlung im Lateran vor mehr als 300 Bischöfen im März 1123. Somit endigte der 50jährige Streit des Thrones und der Kirche und es muß das Wormser oder Calixtinische Concordat als ein für Kirche und Stat höchst wichtiges Ereigniß betrachtet werden. — Im Reiche aber dauerten einzelne Unruhen und Fehden noch immer fort und beschäftigten den Kaiser bald in Niederlothringen und Holland, bald in Meißen, wo er die durch den Tod Heinrichs des Jüngern erledigte Mark als eröffnetes Reichslehen dem Grafen Wiprecht von Groitzsch übergab, während der Graf Konrad von Wettin darauf Ansprüche erhob und bei dem Herzoge Lothar von Sachsen hiebei Unterstützung fand. Gewiß würde der Kaiser in diese Händel noch weit thätiger eingegriffen haben, wenn ihn nicht zur selbigen Zeit sein Schwiegervater Heinrich I. von England gegen Ludwig VI. von Frankreich um Hilfe gerufen hätte, gegen welchen der Kaiser schon durch die früher unter seinem Schutze vom Papst gegen ihn gethanen Schritte persönlich erbittert war.

Er stand eben in Rüstung, als eine Empörung der Wormser Bürger ihn nach Worms zu eilen zwang. Er belagerte die Stadt, bis endlich nach langer Vertheidigung der Bürgerschaft der Hunger die Übergabe veranlaßte. Worms büßte eine schwere Strafe. Je mehr aber solche Unruhen und Fehden sich mehrten, um so lebendiger ward Heinrich von der Nothwendigkeit der Verstärkung seiner kaiserl. Macht überzeugt. Da soll er (nicht ohne Einfluß seines Schwiegervaters, des Königes von England) den Gedanken gefaßt haben, das ganze Reich sich zinspflichtig zu machen, weil es ihm nun schon nicht mehr möglich schien, durch Einziehen der Reichsgüter und durch Vermehrung anderer königl. Einkünfte seine Thronmacht bis zu der gewünschten Höhe verstärken zu können. Bevor er jedoch zur Ausführung dieses Planes schreiten konnte, ereilte ihn der Tod zu Utrecht am 23. Mai 1125 in seinem 44sten Jahre. Er starb am Krebse, kinderlos und wurde zu Speier neben seinem Vater zur Ruhe bestattet. — Heinrich gehört in aller Hinsicht zu den seltenen Erscheinungen in der Geschichte und das Urtheil über ihn fällt ganz anders, wenn man auf die ersten Jahre seines öffentlichen Auftretens und anders, wenn man auf die nachmalige Zeit seines Wirkens und Waltens sieht. Herrschsüchtig bis zur Grausamkeit, eifrig in seinen Bestrebungen selbst mit Zertretung der heiligsten Rechte Anderer, kannte er kein höheres Bemühen, als das gesunkene Ansehen und die geschwächte Kraft des Reiches und seines Thrones auf jede Weise zu vermehren und die Rechte des Kaisernamens gegen Päpste, Bischöfe und Fürsten aufs Standhafteste zu vertheidigen; und die ausgezeichnetsten Geistesgaben, ein Alles durchdringender Verstand, Muth und Scharfsinn, Kühnheit des Geistes, Furchtlosigkeit in allen Gefahren und Bedrängnissen, Beharrlichkeit in seinen Planen, feste Willenskraft in allen Bestrebungen: solche Eigenschaften ließen ihn nie in allen Stürmen seines unruhevollen Lebens sich selbst aufgeben. Man rühmte seine Großmuth gegen seine Feinde; aber man tadelte an ihm auch seinen Argwohn und sein mißtrauisches Wesen selbst gegen Gönner und Freunde. Der schwärzeste Flecken seines Namens bleibt immer die herzlose und schmachvolle Behandlung seines Vaters, auch wenn man im Kaiser gern den Sohn vergessen möchte*).

VI. Der Sechste, Kaiser Friederichs I. Sohn, geboren im J. 1165, erfreute sich zwar eines sorgsamen Unterrichts und ward schon von früher Jugend für den wichtigen Beruf seines künftigen Lebens vorbereitet; allein Alles, was die Geschichte von seinem Thun und Denken als Fürsten oder als Menschen erzählt, läßt schon in dem Jünglinge an dem Adel und der Hoheit des Geistes und an der moralischen Güte des Herzens zweifeln, in welchen die Bemühungen um seine Jugendbildung hätten gedeihen können. In seinem 18ten Lebensjahre nahm er schon Theil an dem öffentlichen Verhältnissen des Reiches, unter andern an der Abschließung des Costnitzer Friedens zwischen den verbündeten lombardischen Städten und seinem Vater. So lange dieser Letztere in Teutschland waltete, hielt sich Heinrich meist in Italien auf, ein Umstand, der weder für seine moralische Bildung und für die Läuterung seines Charakters, noch für seine nachherigen Schicksale von glücklichem Einflusse gewesen zu seyn scheint. Erst im J. 1187, als Friederich sich zu seinem Kreuzzuge rüstete, kehrte Heinrich nach Teutschland zurück, um während des alten Kaisers Abwesenheit im Morgenlande die Reichsoerwaltung zu führen. Aber sogleich nach Friederichs Abzuge kam Heinrich der Löwe aus seiner Verbannung nach England zurück und fand, von schwerem Zorne gegen seine Feinde getrieben, in Nordteutschland einen so zahlreichen Anhang, als er selbst kaum geahnet. König Heinrich gewann schnell auf den Fürstentagen zu Goslar und Merseburg die Fürsten des Reiches zu einem Kriegszuge gegen den Herzog. Zwar löste die strenge Winterkälte des J. 1189 das Reichsheer bald wieder auf; dennoch aber zerrüttete ein jammervoller Krieg fünf Jahre lang das nördliche Teutschland und der Kampf, den Heinrich selbst schon im nächsten Jahre mit allem Nachdrucke fortzusetzen entschlossen war, würde noch weit blutiger geworden seyn, wenn nicht die Verhältnisse Italiens Heinrichs Thätigkeit in Anspruch genommen und ihn zur friedlichen Ausgleichung mit Herzog Heinrich geneigt gemacht hätten. Der Tod des Königes Wilhelm II. von Sicilien (1189) eröffnete ihm nämlich durch seine Gemahlinn Constantia, des erwähnten Königes Tochter, die nächste Aussicht auf den sicilianischen Königsthron, wiewohl die Sicilianer aus Haß und Furcht gegen die teutsche Herrschaft unter Begünstigung des Papstes Klemens III. den tapfern Grafen Tankred von Lecce, einen unehelichen Neffen der Königinn Constantia auf ihren Thron erhoben hatten. Die Nachricht vom traurigen Tode seines Vaters auf der Heerfahrt im Morgenlande und die dadurch neu gestalteten Verhältnisse im Reiche, da Heinrich nun an die Spitze trat, verzögerten seinen Abzug nach Italien bis in den Herbst des J. 1190. In Oberitalien mit seinem Heere angelangt, brachte er mehrere Monate mit dem Bemühen hin, unter den zwistigen lombardischen Städten Ruhe und Friede zu vermitteln und die wichtigsten unter ihnen zur Beihilfe zu gewinnen. Als er sich hierauf im März 1191 Rom näherte, war Klemens III. eben gestorben und der alte Kardinal Hyacinth als Cölestin III. zu seinem Nachfolger erwählt worden. Aus Besorgniß über Heinrichs Macht und über dessen Plan auf Unteritalien, dessen Gelingen der Papst unmöglich wünschen konnte, schien dieser die dem Könige von Klemens schon verheißene Kaiserkrönung verzögern zu wollen; allein die von Heinrich durch lockende Versprechungen gewonnenen Römer und der Sohn Heinrichs des Löwen wußten es zu bewirken, daß die Krönung am 15. April 1191 erfolgte. Aber sie war mit sündlichem Blute von Heinrich erkauft worden, denn Tuskulum, welches er den

*) Stenzel's Geschichte Teutschlands unter den fränkischen Kaisern. Leipzig 1827.

Römern in die Hände zu liefern versprochen, ward in denselbigen Tagen unter der Wuth des Römervolkes zum Steinhaufen und blutgieriger Rachzorn vertilgte auf die gräßlichste Weise fast alle seine Bewohner: — ein schandhafter Flecken auf Heinrichs Namen. Darauf drang der Kaiser schnell nach Apulien hinunter und als das fast unüberwindliche Rocca d'Arce durch der Teutschen kühne Tapferkeit gewonnen war, öffneten aus Schrecken dem Kaiser fast alle Städte und Burgen die Thore, so daß er schon im Mai Neapel umlagerte. Hier aber war das Ende seines Glückes, denn in Kurzem stürmte nun Unheil und Jammer in vollem Maße auf ihn ein; bösartige Seuchen rafften Tausende und unter diesen viele der Edelsten aus seinem Heere hin; er selbst erkrankte so, daß man an seinem Leben zweifelte; der junge Welf, Heinrich von Braunschweig, des Löwen Sohn, entfloh aus dem kaiserl. Lager und Constantia, des Kaisers Gemahlinn, ward von Tankred gefangen genommen. So schwer gedemüthigt, fast ganz ohne Heer, in Italien verhaßt und verachtet, kehrte Heinrich im Herbst des J. 1191 nach Teutschland zurück, ohne irgend einen andern Gewinn für die dargebrachten Opfer, als die Kaiserkrone. Erst auf teutschem Boden begegnete ihm nach vielem Ungemach das Glück wieder, denn Welfs VI. Tod setzte ihn kraft alter Verträge in den Besitz von dessen Gütern und seinem reichen Nachlasse und da auch Herzog Friederich von Schwaben gestorben war, so übertrug er das Herzogthum seinem Bruder Konrad. Darauf beschäftigten den Kaiser theils die verwickelte Lütticher Bischofswahl, theils die Beilegung verheerender Fehden im Reiche, besonders aber der wieder erweckte Kampf mit Heinrich dem Löwen, welchen Heinrich jetzt bis zu völliger Vernichtung mit seiner Rache zu verfolgen beschlossen. Alle Versuche des Herzogs, den Kaiser zu milden Gesinnungen zu stimmen, blieben nicht nur fruchtlos, sondern dieser hetzte vielmehr Alles, was Feind hieß, gegen den Löwen auf und ohne Zweifel würde der Herzog untergegangen seyn, hätte der Kaiser selbst seine ganze Kriegsmacht gegen ihn wenden können und wäre nicht die Vermählung des Sohnes Heinrichs des Löwen mit der schönen Agnes, Heinrichs des Kaisers Muhme, der Erbtochter des Pfalzgrafen Konrad vom Rhein zur Versöhnung dazwischen getreten. Auf dem Tage zu Dilleda nahm der Kaiser den alten Herzog Heinrich gnädig auf und die mächtigen Häuser der Welfen und Gibellinen wurden so versöhnt. Dieser Friede aber glückte um so leichter, weil Heinrich im J. 1194 in neuer Rüstung zu einem abermaligen Zuge nach Italien stand, wo mittlerweile sich die Lage der Dinge gänzlich verändert hatte. Tankred war im Februar 1194 gestorben; sein Sohn und Nachfolger Wilhelm III. war noch ein Knabe und gab in diesem Alter dem Kaiser um so mehr neue Hoffnungen auf den Thron Siciliens. Die reiche Geldsumme, welche er von dem aus dem Morgenlande heimkehrenden, in Östreich gefangen genommenen und vom Herzog Leopold an den Kaiser verhandelten Könige Richard Löwenherz von England für dessen Freilassung als Lösesumme erpreßt hatte, machte es ihm möglich, seinen Römerzug so zu beschleunigen, daß er im Junius 1194 mit einem bedeutenden Heere schon in Italien stand. Das Glück war ihm dieß Mal günstiger; das für ihn wichtige Genua ward bald gewonnen; der Papst Cölestin blieb ihm auch jetzt noch zugethan; in Apulien kam ihm Alles huldigend entgegen; selbst Neapel öffnete jetzt freiwillig seine Thore; Calabrien und überhaupt das ganze Königreich Sicilien diesseits und jenseits der Meerenge ergab sich ohne Widerstand und am 30. November 1194 hielt der Kaiser seinen feierlichen Einzug in Palermo. Die Königinn Sibylla und der junge König Wilhelm gingen mit dem Kaiser zwar einen Vertrag ein, nach welchem ihnen einige Grafschaften und Sicherheit ihres Lebens und Eigenthums zugesichert wurden und Wilhelm die Königskrone zu den Füßen des Kaisers niederlegte, worauf dieser sie zu Palermo auf das Haupt setzte. Allein das Alles rettete nicht vom Verderben. Heinrich hatte in solchem Glücke alle Besonnenheit und alle Mäßigung verloren und es folgte schnell die Zeit des Schreckens und der Rache. Eine Verschwörung gegen die teutsche Herrschaft, — ob wahr oder erdichtet, ist ungewiß, — mußte dem gefühl- und erbarmungslosen Kaiser zum Vorwande dienen, gegen Alle, die vormals seinen Planen widerstrebt, mit allen Gräueln und Grausamkeiten zu wüthen. Erzbischöfe, Bischöfe, Grafen und Edle erlagen barbarischen Todesstrafen; die Königinn mit ihren Töchtern mußte in einem Kerker schmachten und ihr Sohn Wilhelm ward geblendet und entmannt; selbst Tankreds Leichnam fand im Grabe keine Schonung vor der thierischen Rachwuth seines Feindes. Selbst die Geburt eines Sohnes, Friederich, des nachmaligen Kaisers, milderte nicht des Kaisers grausamen Sinn. Da schleuderte der Papst gegen ihn den Bann und durch ganz Sicilien ging ein Geist des Unwillens und der Erbitterung gegen den tyrannischen Herrscher. Allein seine schauderhaften Strafen an seinen Feinden und die reichen Belohnungen seiner Anhänger und Freunde hatten seine Herrschaft doch bald so gesichert, daß er ohne Besorgnisse mit seinem reichen Raube Sicilien im Februar 1195 verlassen und nachdem er auch in Oberitalien den Fehdegeist der lombardischen Städte zu beschwichtigen gesucht, nach Teutschland zurück kehren konnte. Auch hier war eine Menge von einzelnen Fehden beizulegen, die sich während des Kaisers Abwesenheit unter Fürsten und Geistlichen erhoben hatten. Und als nun Heinrich überall im Reiche Ruhe und Friede hergestellt, ging er mit dem wichtigen Plane um, die Kaiserkrone in seinem Hause erblich zu machen; dafür wollte er Sicilien und Apulien mit dem Reiche unzertrennlich vereinen, die Erblichkeit aller Lehen einführen und anerkennen und allen bisherigen Anrechten auf den Nachlaß der Bischöfe und Geistlichen entsagen. Indessen obgleich zwei und funfzig Fürsten, durch diese Versprechungen und durch die Schätze Siciliens verlockt, diesem Vorschlage des Kaisers ohne Weiteres beistimmten, so widersprachen doch andere, vorzüglich die obersten geistlichen Fürsten, vor Allen der Erzbischof von Mainz und an ihrer Spitze der Papst

Cölestin mit solcher Entschiedenheit, daß Heinrich es zur Ruhe des Reiches für besser fand, seinen Plan vorerst noch aufzuschieben. Um so bereitwilliger bewiesen sich die Reichsfürsten in dem Bemühen des Kaisers, seinen Sohn Friederich zum teutschen Könige erwählt zu sehen im J. 1196. Schon seit dem J. 1195 aber rüstete sich Heinrich mit einem schlauen Plane zu einem Kreuzzuge ins Morgenland, Anfangs mit dem Vorgeben, sich selbst an die Spitze des Kreuzheeres stellen zu wollen. So gelang es ihm, eine bedeutende Anzahl teutscher Fürsten und Geistlichen zur Annahme des Kreuzes zu bewegen, in deren Begleitung Heinrich im J. 1196 sich nach Italien begab, um von dort, wie man meinte, den heiligen Zweck weiter zu verfolgen. Aber nur zu bald wurden die Kreuzfahrer über die Absicht, zu welcher der Kaiser sie verführt hatte, enttäuscht; denn nur, um neue Unruhen in Sicilien zu stillen und um seine Widersacher mit neuen Grausamkeiten und Gräueln zu strafen und zu schrecken, war er nach Italien gekommen; Kapua und Neapel verloren ihre Mauern; mehrere vornehme Landeseingeborne wurden mit unmenschlichen Qualen des Kaisers Rache aufgeopfert und selbst seine Gemahlinn Constantia, welche während Heinrichs Abwesenheit die Herrschaft in Sicilien geführt hatte, blieb nicht ganz frei von seinem Argwohn und Verdacht. Nachdem er hierauf das durch seines Bruders Konrads Tod erledigte Herzogthum Schwaben seinem Bruder Philipp übertragen, faßte er zur Aufhilfe und Sicherstellung der christlichen Macht im Morgenlande, gewiß aber auch in Beziehung auf seine Herrschaft in Italien den Plan, das unglückselige griechische Kaiserreich zu erobern und auf dessen Trümmern eine neue mächtige Schutzwehr aufzurichten. Er hatte indessen noch nicht das vom griechischen Kaiser erpreßte Geld erhalten, womit dieser seine Gierde zu befriedigen suchte, als er eines Tages in heißem Sommer von der Jagd heimkehrend allzu schnell kaltes Quellwasser trank, in Folge dessen schwer erkrankte und am 28. September 1197 in Messina in seinem 32sten Jahre starb zur allgemeinen Freude seiner Unterthanen in Apulien und Sicilien. Nachdem der Papst den Bann über ihn aufgehoben, ward seine Leiche in Palermo zur Ruhe beigesetzt. „Von den gemeinsten Leidenschaften getrieben, erregt Heinrich bald Widerwillen, bald Verachtung und niemals Theilnahme. Sogar an kühnen Thaten und an ergreifenden Ideen, welche über ihn täuschen könnten, fehlt es; und selbst seine Klugheit kann nicht erfreuen, weil es ihr immer an Redlichkeit gebricht *)."

VII. Der Siebente. Der Sohn des Grafen Heinrich II. von Luxemburg und der Beatrix, Tochter des Grafen Balduin von Avesne, stammte sowohl von väterlicher, als mütterlicher Seite aus sehr altem Geschlechte. Der Tod seines Vaters in der Schlacht bei Wöringen hatte ihn in den Besitz der väterlichen Güter gebracht, und war es auch nicht Macht und Reichthum, durch die er unter den Fürsten des Reiches hervor ragte, so hatte man doch in ganz Teutschland Heinrichs echt ritterlichen Sinn, seine strenge Gerechtigkeit und seine kühne Tapferkeit allgemein anerkannt. Die vorzüglichsten Städte des Reiches hatten ihn öfter in den Turnieren als Sieger begrüßt. Als nun durch Albrechts von Östreich Ermordung die teutsche Krone erledigt war und eine solche Zahl von Thronbewerbern auftrat, wie noch nie, indem sogar auch der französische König, Philipp der Schöne, für seinen Bruder Karl von Valois sich unter ihnen einfand, wirkten vorzüglich der Erzbischof von Mainz, Peter Aichspalter (vorher Hausarzt bei unserem Heinrich, wegen Heilung einer gefährlichen Krankheit des Papstes zum Bischof von Basel und dann zum Erzbischof von Mainz ernannt), der Erzbischof von Trier, Balduin, Heinrichs Bruder, und besonders auch der Papst Klemens V., mit allem Eifer dahin, daß der vorher als Thronbewerber nicht einmal aufgetretene Graf Heinrich von Luxemburg am 27. Nov. 1308 zum teutschen Könige erwählt wurde. Es trug hiezu nicht wenig aus, daß seine Hausmacht nicht von Bedeutung war, denn unmächtigen Fürsten setzte man am liebsten die teutsche Krone auf das Haupt. Heinrich indessen nahm aus der Geschichte die Erfahrung, daß ein König ohne eine ansehnliche und wirksame Hausmacht den mächtigen Fürsten des Reiches gegenüber nur wie ein Schattenbild da stehe, und ein eigenes Glück begünstigte ihn bald zur Vergrößerung seines Hauses. Nach König Wenceslaus III. Tode hatte Herzog Heinrich von Kärnthen sich des böhmischen Königthrones bemächtigt, aber durch Härte und unkluge Verwaltung sich die Gemüther also entfremdet, daß mehrere mächtige Parteien im Lande die Krone eines Theils an Friederich, Herzog von Östreich, andern Theils an Karl von Valois zu bringen strebten. Eine dritte Partei aber wandte sich an den König Heinrich mit der Bitte, den Böhmen seinen Sohn Johann zum König zu geben. Heinrich nahm die Sache als Reichsoberhaupt; weil der Herzog von Kärnthen es verabsäumt hatte, Böhmen vom Reiche als Lehen zu empfangen, so ward er aller Rechte und seines Besitzes von Böhmen für verlustig erklärt und Böhmen als erledigtes Reichslehen an Heinrichs Sohn Johann auf dem Reichstage zu Speier (1309) feierlich übertragen. Weil man indessen das Erbrecht der böhmischen Prinzessinn Elisabeth nicht übersehen und Johanns Rechte noch fester begründen wollte, so ward zwischen Beiden eine Heirath vermittelt und zu Speier vollzogen. Darüber erhob sich Zwietracht zwischen den Luxemburgern und den Herzogen Friederich und Leopold von Östreich, die auf dem Reichstage um Belehnung ihrer väterlichen Länder bei König Heinrich ansuchten, daneben aber auch alte Ansprüche auf die Krone Böhmens erhoben, während die Stände von Böhmen verlangten, daß Östreich, Steiermark und Krain nach alter Verfassung an die Krone Böhmens zu Lehen gehen müßten. Es kam noch auf demselben Tage zu einem Vergleiche, nach welchem die Östreicher die Belehnung erhielten, für eine bedeutende Geldsumme ihren

*) Raumer Geschichte der Hohenstaufen B. III., wo die Quellen zu finden sind. Jäger's Samml. histor. Aufsätze H. I. Geschichte Kaiser Heinrichs VI. Nürnb. 1793.

Ansprüchen auf Böhmen entsagten und ihren Beistand zu Heinrichs Heereszuge nach Italien zusicherten. Nachdem Heinrich hierauf zu Speier die Mörder seines Vorfahren, des Königes Albrecht, in die Acht erklärt und den wüsten und wilden Grafen Eberhard von Wirtemberg, wegen seines trotzigen Bruches des Landfriedens und seiner harten Bedrückungen der Stände und Städte in Schwaben, mit derselben Strafe gezüchtiget, beschloß er eine Heerfahrt nach Italien, weil zu Speier Gesandten aus Italien vor ihm erschienen waren, mit schweren Klagen über den verwirrten Zustand dieses Landes. Seit länger als funfzig Jahren war schon kein teutscher König mehr nach Italien gezogen und die Verhältnisse in diesem Lande hatten sich seitdem allerdings mannichfaltig verändert. In dem furchtbaren Parteienkampfe der Städte Oberitaliens, in welchem immer noch, obgleich schon längst nicht mehr in dem alten Sinne die Namen der Welfen und Gibellinen die Haltungspunkte der verschiedenen Richtungen und Bestrebungen bildeten, durfte Heinrich allerdings einen Gewinn für sich erwarten. Allein es war hiebei so wichtig als schwierig, in dem gewaltigen Gewirre der Parteien die zweckmäßigste Stellung auszuwählen. Nachdem die Reichsverwaltung seinem Sohne Johann, König von Böhmen, unter Mitwirkung des Erzbischofs von Mainz, Peter Aichspalter, und des in den Fürstenstand erhobenen Grafen Berthold von Henneberg anvertraut, trat er im Herbste des J. 1310 seinen Zug nach Italien an, nur von wenigen Fürsten begleitet, mit einem meist nur aus Söldnern bestehenden Heere. Er kam, wie er den Italienern erklärte, nur um den Frieden zu bewirken, die Parteien zu versöhnen, den Unterdrückten zu ihren Rechten zu verhelfen und die Anhänger des Reiches durch Begünstigungen zu belohnen. Während er daher keine Partei besonders begünstigen zu wollen schien, ward er überall mit Jubel empfangen und Friedensstifter, Herrscher und Begründer des Gesetzes und der Ordnung waren die Namen, womit man ihn begrüßte. Allein nur zu bald gab sich kund, daß keine Partei mit ihm zufrieden war; Alle fanden sich getäuscht, denn wie die Welfen, so hatten auch die Gibellinen von ihm besondere Begünstigungen erwartet. Mit Mailand hatte sich Heinrichen zwar ganz Lombardien untergeben und mit Recht konnte er sich also zu Mailand am 11. Jan. 1311 die eiserne Krone aufs Haupt setzen lassen. Überall war Heinrich bemüht, den Frieden herzustellen und Recht und Gesetz ins Leben wieder einzuführen, weßhalb er in allen wichtigen Orten auch Generalstatthalter als Richter anordnete. Und in der That hielt er eine Zeit lang auch Ruhe und Friede aufrecht. Allein Heinrich war arm; sein Söldnerheer verlangte Befriedigung seiner Anforderungen; es wurden Landessteuern und Abgaben nothwendig. Das ertrugen die Lombarden nicht und in Kurzem änderte sich die ganze Stellung der Dinge. Mailand, wo sich die Welfen und Gibellinen in ihren Häuptern, Matteo Visconti und Guido della Torre, vereinigten, erhob sich zuerst; Alles ergriff die Waffen und Heinrich mit seiner geringen Kriegsmacht würde dem Verderben nicht entgangen seyn, wäre nicht neuer Zwiespalt zwischen die Häupter der Welfen und Gibellinen getreten. Aber Mailand hatte kaum das Zeichen gegeben, als sich alle Welfenstädte Lombardiens gegen Heinrich empörten und Crema, Cremona, Brescia, Lodi und Como mit Guido della Torre einen Bund aufrichteten wider die teutsche Herrschaft. Es fehlte indessen überall an fester Einheit; mehrere Städte ergaben sich freiwillig; andere schüchterte der Schrecken ein; mehrere erfuhren schwere Züchtigungen, denn wo Heinrich Widerstand fand, strafte er die Empörten mit außerordentlicher Strenge. Unter solchen Ereignissen ging das J. 1311 hin. Da beschloß Heinrich nach Rom zu gehen, um sich die Kaiserkrone geben zu lassen, die lange Zeit kein teutscher König getragen hatte. Aber auch Rom war durch die Parteien der Welfen und Gibellinen gespalten; das Haupt der Erstern, das Haus Orsini, war im Besitze des Kapitols, das der Letztern, das Haus Colonna, hatte den Lateran inne. So fand Heinrich die Stadt bei seinem Einzuge am 7. Mai 1312. Hier trat ihm aber der König Robert von Neapel, schon längst sich nach der Herrschaft über ganz Italien sehnend, deßhalb auch schon nicht unthätig in den Empörungen der lombardischen Städte, besonders aber beständig bemüht, die Partei der Welfen gegen Heinrich aufzureizen, durch einen nach Rom, unter seinem Bruder Johann, voraus gesandten Heerhaufen, mit den Waffen entgegen, indem er einen Theil der Stadt und den Vatikan in Besitz genommen. Obgleich die Colonna's sich mit Heinrichen vereinigten, so war es diesem doch nicht möglich, sich ganz Roms zu bemächtigen; indessen gelang es ihm durch festen Muth und Standhaftigkeit, sich durch drei Legaten des Papstes im Lateran, am 29. Jun. 1312, die Kaiserkrone aufs Haupt setzen zu lassen, wiewohl die Neapolitaner alle Mittel aufgeboten, die Krönung zu verhindern. Heinrichs Lage war indessen in jeder Hinsicht furchtbar. In Rom stand seiner geringen Streitmacht ein starkes feindliches Heer entgegen und fast rings um die Stadt lagen verstärkende Heerhaufen; in Unteritalien bot König Robert von Neapel alle Mittel und Künste zu Heinrichs Verderben auf. Oberitalien endlich war in einem Zustande von so gränzenloser Verwirrung und in einem so wilden Parteienkampfe begriffen, daß nicht eine einzige bedeutende Stadt sich auch nur eines einzigen friedlichen Tages erfreute. Da außerdem Heinrichs Streitmacht durch tägliche Fehden immer mehr zusammen schmolz und Roms verpestete Luft überdieß Krankheiten im teutschen Heere befürchten ließ, so war Heinrich jetzt in einer Noth, wie wohl nie ein Kaiser in Rom. Da beschloß er die Eroberung Neapels, um am Könige Robert, dem Haupt der Welfenpartei, Rache zu üben. So verkehrt dieser Plan an sich selbst wohl immerhin war, so gebot ihn doch die Nothwendigkeit und Manches schien ihn zu begünstigen. Zuerst entschied sich hiedurch der Kaiser aufs Bestimmteste für die Partei der Gibellinen in ganz Italien und durfte nun auch um so mehr auf ihren Beistand und ihre Kräfte rechnen. Ganze Städte, wie Pisa, Spoleto, Arezzo u. a. traten jetzt

für seine Sache hilfreich auf, so daß Florenz an der Spitze der Welfen mit einer doppelt stärkern Macht es doch nicht wagte, den Kaiser vor seinen Mauern anzugreifen. Ferner hatte Heinrich an seinem Krönungstage durch die Vermählung seiner Tochter mit Peter, dem Sohne des Königs Friederichs von Sicilien, sich mit diesem näher verbunden und schloß jetzt mit ihm gegen Robert von Neapel ein enges Schutz- und Trutzbündniß. Mit ansehnlich vermehrter Streitmacht von Pisa, Genua, mehreren andern Städten Italiens und selbst aus Teutschland, brach der Kaiser im August 1313 gegen Neapel auf. Den König Robert hatte er schon vorher, wegen Beleidigung der kaiserlichen Majestät, nach einem förmlich darüber geführten Prozesse, in die Acht und aller seiner Würden, Lehen und Länder für verlustig erklärt. Darüber war es auch zum Hader mit dem Papste gekommen, denn Robert war Vasall der römischen Kirche; deßhalb verlangte Klemens, durch die Achtserklärung aufs Äußerste erbittert, nicht bloß deren Aufhebung, sondern untersagte dem Kaiser auch aufs Nachdrücklichste alle weitere Feindseligkeit und drohte mit Bann und Interdikt, wenn er Neapel angreife. Heinrich indessen, das Alles nicht achtend, ging seinem Plane mit Festigkeit entgegen: er wollte Neapel zu Land belagern und Friederichs Flotte sollte es zur See einschließen; hiezu erwartete er nur noch die teutschen Hilfstruppen, die ihm sein Sohn, der König Johann, schon bis an die Alpen zugeführt hatte. Alles schien ihm günstig; kein feindliches Heer stand entgegen und König Robert konnte sich gegen die doppelte Macht Siciliens und des Kaisers wohl unmöglich halten. Da befiel den Kaiser plötzlich eine gefährliche Krankheit; er wurde nach Bonconvento, in der Nähe von Siena, gebracht, wo ihn am 24. Aug. 1313 ein so schneller Tod hinwegraffte, daß selbst in der Nähe lebende Zeitgenossen ihn für die Folge einer Vergiftung hielten und das Gerücht verbreitet ward, ein Dominikaner habe ihm das Gift beim Empfange des Abendmahles durch die Hostie beigebracht. Wahrscheinlicher ist jedoch, daß schon Roms verpestete Luft die Keime der tödtlichen Krankheit in seinem Blute erzeugt habe. Er hatte kaum das 51ste Jahr erreicht und hinterließ einen Sohn, den König Johann von Böhmen und zwei Töchter, von welchen die eine, Beatrix, an König Karl Robert von Ungarn, die andere an König Karl IV. von Frankreich vermählt ward. Heinrichs Tugenden und Eigenschaften trugen ein so offenes und unverfälschtes Gepräge, daß selbst seine Feinde sie unbestritten anerkannten. Ein Hauptzug seines Charakters war seine Frömmigkeit und sein unerschütterliches Gottvertrauen; auf ihm ruhte seine unwandelbare Festigkeit in seinen Planen und die Beständigkeit in seinen Bestrebungen; am meisten bewunderte man seine ritterliche Tapferkeit in den endlosen Kämpfen und Fehden in Italien, seine Kühnheit in den außerordentlichen Gefahren und die würdige Haltung seines Geistes und seinen Muth in Bedrängniß und Noth. Streng im Richteramte, galt es ihm über Alles, Recht und Gesetz überall aufrecht zu erhalten. Seine Großmuth beschämte nicht selten seine Feinde. Allein bei dieser achtungswerthen Persönlichkeit dieses Kaisers ist es doch kaum möglich, auf sein ganzes Leben und Streben mit fröhlichem Auge hin zu sehen; seine schönsten Kräfte wurden fast nutzlos in einem dreijährigen blutigen Kampfe in Italien verschwendet, während er das Vaterland wilder Zwietracht und unseligen Zerwürfnissen Preis gestellt ließ *). (*Voigt.*)

Heinrich, Könige von Böhmen, s. unter den teutschen Heinrichen Heinrich VII. von Luxemburg.

HEINRICH. (Könige von Castilla). Die Geschichte kennt vier Könige von Kastilien, die den Namen Heinrich, spanisch Henrique, führen. I. Den Ersten, den Sohn des Königs Alphons III. (VIII.) und der Eleonora von England; er folgte seinem Vater als 11jähriger Prinz. Seine Minderjährigkeit veranlaßte große innere Unruhen wegen der Regentschaft, besonders durch den herrschsüchtigen und mächtigen Grafen Alvaro de Lara veranlaßt. Als Heinrich 1217 durch einen Dachziegel beim Spiel im bischöflichen Palast zu Palencia getödtet war, trat seine Schwester Berengaria, die geschiedene Königinn von Leon, ihr Erbrecht ihrem Sohne Ferdinand III. dem Heiligen ab, der auch nach vielen, von seinem eigenen Vater, Alphons IX., und von mehreren Reichsständen, besonders den Städten, erregten Unruhen, mit Hilfe des Papstes, der die Partei des Lara verbannte, und durch die Waffen (1219), zum Glück Spaniens, die Oberhand behielt, und nach dem Tode seines Vaters (1230) Leon mit Kastilien vereinigte. II. Den Zweiten, mit dem Beinamen de la Merced; er war ein natürlicher Sohn des Königs Alphons IX. und der schönen Donna Eleonora Guzman, und hatte den Titel eines Grafen von Trastamare. Nach dem Tode des Königs, im J. 1350, folgte ihm sein rechtmäßiger Sohn Peter der Grausame, der erst das 15te Jahr zurück gelegt hatte. Seine Mutter, Maria von Portugal, wollte daher diese Jugend und die Schwächlichkeit ihres königlichen Sohnes benutzen, um ihren Wunsch, zu regiren und sich an der gehaßten Nebenbuhlerinn zu rächen, zu befriedigen. Nach wenigen Monaten wurde Eleonora gefangen genommen und in Talavera 1351 ohne Umstände ermordet. Eleonorens ältester Sohn, Heinrich, Graf von Trastamare, entfloh nach Portugal, versöhnte sich aber, als er hier keine Hilfe erlangte, zum Schein mit seinem Bruder Peter. Bald trat er an die Spitze der Mißvergnügten. Der König hob die Behetrias auf, eine Art von Schutzverbindungen, die mehrere Städte und Gebiete mit mächtigen Großen einst gegen Schutzgelder eingegangen waren. Vergebens schlossen die Inhaber der Behetrias eine ritterordensartige Verbindung zu ihrer Sicherheit, unter dem Schutz des heiligen Bernhard; die einträglichen Stellen kamen

*) *Conradi Vecerii* Libellus de rebus gestis Imperatoris Henrici VII. ap. *Reuber* veter. Scriptt. p. 453. v. Gundling Geschichten und Thaten K. Heinrichs VII. Halle, 1719. v. Olenschlager Statsgeschichte des röm. Kaiserth. in der 1sten Hälfte des 14ten Jahrh. Frankf. a. M. 1755. Vgl. Allgemeine Weltgeschichte im Auszuge, v. Häberlin, B. III. Halle, 1768. *Köhler* diss. de Familia Aug. Luxemburg. Alt. 1722. 4.

bald an die Krone und dienten auch zur Bereicherung des Günstlings Juan Alphons von Albuquerque, der sich bei dem König durch die Verbindung mit der schönen Maria de Padilla beliebt gemacht hatte. Auch die Verwandten der königlichen Geliebten benutzten dieses Verhältniß, um alle Gewalt an sich zu reißen. So wuchs die Zahl der Mißvergnügten. Peter ließ Einige hinrichten oder vielmehr ohne Beobachtung der Förmlichkeit ermorden; Andere beraubte er ihrer Güter und Würden; aber alle Strenge veranlaßte nur einen förmlichen Aufstand. Schon 1354 wagten die Mißvergnügten, unter dem Grafen Heinrich, einen Anfall auf die königliche Macht; Toledo und andre Städte, selbst des Königs Mutter Maria, die durch die Padilla's allen Einfluß verloren hatte, erklärte sich für sie und für die von ihrem Gemahl vernachlässigte Königinn Blanka von Bourbon, welche die Stände für ihn gewählt hatten. Der König mußte in Toro in Unterhandlungen treten, ward fast als Gefangener gehalten, gewann aber bald wieder Freiheit und Gewalt. Viele Mißvergnügte verloren ihr Leben, wenige fanden Gnade; die meisten entflohen, unter ihnen Graf Heinrich, der sich 1356 mit Mühe nach Frankreich rettete. Nun überließ sich der König ungezügelt seinem Hange zur Grausamkeit; den zweiten Bruder des Grafen Heinrich, den Großmeister Friederich, den in kastilischen Diensten stehenden Prinzen Johann von Aragonien und viele andere angesehene Männer ließ er nach asiatischer Despotenart oft vor seinen Augen und niemals nach der Rechtsform ermorden, und gebrauchte dazu eine Anzahl Leute mit knotigen Keulen versehen, die er unter den Befehlen des Griechen Georg hielt. Graf Heinrich kehrte 1360 aus Aragonien zurück, mit dessen König Peter einen glücklichen Krieg führte; aber auch dieß Mal glückte Heinrich der Einfall nicht, und der Friede mit Aragonien verdrängte den Grafen von Trastamare auch aus diesem Lande. Um diese Zeit (1361) ließ der König seine Gemahlinn Blanka ermorden; der Tod raubte ihm aber auch die geliebte Padilla.

Im Jahre 1362 bekriegte Peter, in Vereinigung mit dem Könige von Navarra, den König von Aragonien, um sich gegen die französischen Kompagnien zu sichern, die, wie er nicht ohne Grund behauptete, Graf Heinrich gegen Kastilien, mit Aragoniens geheimer Unterstützung, zu führen im Begriffe sei, erklärte seine Verbindung mit der Maria de Padilla für eine wahre Ehe, und ließ ihrem ältesten Sohn Alphons von den Ständen in Sevilla, und, nach dessen Tode, der Donna Beatrix, auch einer Tochter der Maria de Padilla, die Nachfolge versichern; auch schloß er ein Bündniß mit Englands König Eduard III. und mit dem schwarzen Prinzen, als Fürsten von Aquitanien, gegen Frankreich, und bedrängte den König von Aragonien so heftig, daß dieser nur in der Übernahme der französischen Kompagnien oder der hier so genannten Malandrinen, die unter dem berühmten Bertrand du Guesclin standen, seine Rettung zu finden hoffte. Da nun auch Don Ferdinand, des aragonischen Königs Bruder, durch seine zahlreichen Freunde den kastilischen Königsthron zu erlangen hoffte, so begab sich Don Heinrich wieder nach Frankreich, und bekämpfte die in Guienne ꝛc. befindlichen Engländer, die er als Bundesgenossen des Königs Pedro ansah. Als dieser aber nach der Ermordung des Don Ferdinand den Vergleich mit dem Könige von Aragonien abbrach, so kehrte Don Heinrich, von den kastilischen Mißvergnügten gerufen und von den Königen von Navarra und Aragonien begünstigt, 1366 nach Kastilien zurück, und ließ sich sogleich zum König ausrufen. Er drang bis Burgos vor, ließ sich daselbst krönen, und erwarb sich durch Freigebigkeit und fast gränzenlose Gnadenbezeigungen einen starken Anhang. Bald folgten Toledo und ganz Neukastilien, Sevilla, Cordova und Andalusien dem neuen König, der auch mit Peters erbeuteten Schätzen seine Söldner bezahlte und von den Ständen als König anerkannt mit Geld unterstützt wurde.

Aber bald änderte sich der Zustand der Dinge. Der flüchtige König Pedro hatte sich zum schwarzen Prinzen nach Bayonne begeben, und ihn durch Versprechungen von großen Geldsummen, die er aber nie zahlte, bewogen, ihn ins Reich zurück zu führen. Ganz Europa staunte. Aber der schwarze Prinz hielt sein Wort, besiegte am 6. (3.) April 1367, zwischen Najara und Navarete, den tapfern Bertrand du Guesclin und nahm ihn und Heinrichs vornehmste Feldherren gefangen. Heinrich, der die größten Beweise persönlicher Tapferkeit gegeben, flüchtete abermals nach Frankreich. Peter bestieg den Thron; aber nichts hatte er gelernt und nichts vergessen, und behauptete standhaft den Charakter der Grausamkeit. Der schwarze Prinz kehrte mit getäuschten Hoffnungen, an Peters Schätzen Antheil zu erhalten, mit seinem durch ansteckende Krankheiten geschwächten Heere nach seinen französischen Besitzungen zurück. Heinrich hatte unterdessen von dem König von Frankreich, dem Herzog von Anjou und dem Papst Urban V. die kräftigsten Versicherungen des Beistandes erhalten; selbst den Prinzen von Wales gewann er, so wie die Könige von Aragonien und Navarra, die diese Gelegenheit benutzen wollten, auf Kastiliens Kosten ihre Staten zu vergrößern. Im April 1368 eroberte er die Stadt Leon und den größten Theil von Asturien. Als er aber auch Toledo belagerte, so eilte Peter, von dem König von Granada unterstützt, herbei, wurde aber in den Ebenen bei Montiel von Heinrich, dem der wieder befreite Du Guesclin 500 Lanzen zugeführt hatte, am 14. März 1369 geschlagen [1]) und genöthigt, sich in das Schloß Montiel zu werfen. Der Festigkeit des Ortes nicht trauend, trat er mit Du Guesclin in Unterhandlung, und hatte in dessen Zelte eine Zusammenkunft, die für ihn traurig endete; denn gegen Du Guesclins Wort wurde er von Heinrich und dessen Anhängern am 23sten März eigenhändig ermordet.

Unter denen, die für Peter die Waffen geführt hatten, waren auch viele Juden. Denen, die nicht nach

1) Bei der Beschreibung dieses Treffens wird das Schießgewehr von den spanischen Geschichtschreibern erwähnt.

Frankreich flüchteten, so wie den Muhamedanern, gab Heinrich zur Strafe Abzeichen auf die Kleider. Die Schätze des ermordeten Königs sollen aus 150 Millionen Gold- und Silbermünzen, vielen Edelsteinen und andern Kostbarkeiten bestanden haben; aber Heinrich vermochte doch nicht, davon den tapfern Du Guesclin zu bezahlen; mit Hilfe der Stände und des Lösegeldes eines gefangenen Prinzen, gab er ihm 120,000 Goldgulden und außerdem seine eigene Grafschaft Trastamara und fünf Städte mit den dazu gehörigen Dörfern, die der tapfere Ritter bald nachher für 270,000 Goldgulden abtrat. Auch die übrigen Anführer der Kompagnien wurden mit Ländereien belohnt.

Noch war die Ruhe nicht hergestellt. Als Mitbewerber um den Thron erschienen Johann von Gent, Herzog von Lancaster, des schwarzen Prinzen Bruder und Begleiter auf seinem spanischen Zug, als Gemahl der Constantia, Tochter Peters des Grausamen, und der König Ferdinand von Portugal, ein Enkel der Beatrix, Tochter des Königs Sancho IV. von Kastilien und Gemahlinn des Königs Alphons IV. von Portugal. Heinrich entwarf einen vortrefflichen Plan gegen Portugal, und führte ihn glücklich aus; am Tajo hinab zog er (1373) von der Landseite gegen die Hauptstadt Lissabon, die auch zur See von seiner Flotte angegriffen und zum Theil verbrannt wurde. Unter Vermittelung des päpstlichen Legaten, des Kardinals Guido von Bologna, wurde 1373 der Friede rühmlich für den kastilischen König hergestellt. Auch der Herzog von Lancaster war in seinen Bestrebungen nicht glücklich; seine Hauptstütze, der König von Aragonien, erhielt von Heinrich 180,000 Kronen, und verließ seinen Verbündeten, der nach Frankreich zurück kehrte, wo die engländische Macht immer mehr geschwächt wurde. Heinrichs großer Grundsatz war treuer Anschluß an Frankreich, das ihm gegen Aragonien, Navarra und England sehr nützlich war. Nach dem Tode seines Bruders Don Tello hatte er Biskaya auf immer an die Krone Kastilien geknüpft, und durch eheliche Verbindungen suchte er die Ruhe in der Halbinsel zu erhalten. Er vermählte seine Tochter Leonora dem Infanten von Navarra Don Carlos und seinen Sohn Johann, Infant von Kastilien, mit Leonoren von Aragonien.

Die in der Kirche herrschende Spaltung der beiden Päpste Urban VI. und Klemens VII. veranlaßte 1379 die zu Illescas versammelten Stände zu dem Beschluß, die päpstlichen Einkünfte so lange einzuziehen, bis die Einigkeit in der Kirche wieder hergestellt sei. Der König Heinrich starb am 29. Mai 1379, in einem Alter von 46 Jahren, nach Einigen am Gift, das ihm der König von Granada habe geben lassen. Er hinterließ den Ruhm, sein königliches Wort nie gebrochen zu haben. Zur Sicherung des Reichs hatte er eine Leibwache, 2000 Lanzen stark, stets um sich, wozu noch eine schwächere von jungen Edelleuten kam [2]).

Dem König Heinrich folgte sein Sohn Johann I., und diesem, am 8. Okt. 1390, dessen Sohn

III. Heinrich III., wegen seiner schwächlichen Gesundheit der Schwache (Valetudinarius) genannt. Er war erst 10 Jahr alt; aber bei der Regentschaft achtete man weder das Testament des vorigen Königs, nach welchem 6 städtische Abgeordnete an der vormundschaftlichen Regirung Theil haben sollten, noch die vorhandenen Statsgesetze. Der neu eingesetzte Regirungsrath bestand aus den verwitweten Königinnen, den Prinzen von Geblüte, Prälaten ꝛc., wurde aber, da der Erzbischof von Toledo und Andere damit unzufrieden waren, bald verändert; der neue Rath genoß aber so wenig Zutrauen, als der vorige; denn jeder suchte von den Kroneinkünften, die mit den Alcavala und dem Zwanzigsten an 28 Millionen Maravedi (ungefähr 700,000 Thaler) betrugen, sich einen ansehnlichen Theil zu verschaffen; der Konnetable hatte 70,000 und der Herzog von Benavente von 180,000 seine Einkünfte auf 500,000 Maravedi erhöht. Die Landmacht, 4000 Lanzen (also an 24,000 Mann) wurde fast ganz abgeschafft, und zugleich beschlossen, künftig keine neuen Auflagen zu fordern.

Heinrich faßte daher in seinem 13ten Jahre den kraftvollen Entschluß, die Regierung selbst zu übernehmen, da die Zwistigkeiten der Großen am Ende ihm und seinen Unterthanen nur verderblich seyn konnten. Er berief die Stände nach Madrid, und wagte es, die geschmälerten Kroneinkünfte durch Beschränkung der von den Prinzen von Geblüt und den Großen sich zugelegten Einkünfte zu vermehren. Die Großen erregten daher viele Unruhen, wurden aber vom König, theils durch Klugheit, theils mit Gewalt zu ihrer Pflicht zurück geführt. Den vornehmsten der Mißvergnügten, den Herzog von Benavente, beraubte er der Freiheit und seiner Ehrenstellen; und seine Tante, die Königinn von Navarra, schickte er ihrem Gemahl zurück, von dem sie seit einiger Zeit getrennt lebte. Die Portugiesen hatten diese Unruhen in Kastilien benutzt und sich 1396 der Stadt Badajoz bemächtigt. Heinrich besiegte sie aber zur See, und verschaffte sich dadurch einen 10jährigen Stillstand. Auch die afrikanischen Seeräuber züchtigte er, und entriß ihnen 1399 Tetuan. Allgemeine Achtung war die Folge dieser muthvollen und vom Glück begünstigten Unternehmungen, selbst bei den Ungläubigen. Muhamed, der junge König von Granada, kam selbst an seinen Hof, und erneuerte den Stillstand, der nach der unbesonnenen Unternehmung gegen die Mauren von dem Don Martin Yañez de la Barbuda, Großmeister von Alcantara, 1394, geschlossen worden war. Auch der berühmte Timur Beg, oder Tamerlan, schickte ihm eine Gesandtschaft und prächtige Geschenke, die König Heinrich auch erwiederte [3]).

2) s. Coronicas de los Reyes de Castilla D. Pedro, D. Enrique II, D. Juan I, D. Enrique III, por D. *Pedro Lopez de Ayala.* Pamplona 1591. fol. Con las enmiendas de *Geron, Zuoita* y las correcciones y notas anadidas por D. *Eugenio de Llaguno Amirola.* 2 Bde. Madrid, 1779 u. 80. 4. 3) Historia del gran Tamerlan e itinerario y enaracion del viage, y relacion de la embajada que Ruy *Gonzalez de Clavijo* le hizo por mandado del Rey D. Enrique III. de Castilla etc. Madrid 1782. 4.

Unter seiner Regirung erfolgte auch die Besitznahme einiger der kanarischen oder glücklichen Inseln im atlantischen Meere, die zwar schon den Römern bekannt, aber nachher völlig in Vergessenheit gerathen waren. Erst 1316 bis 1334 erreichten spanische Seefahrer sie von Neuem, und brachten Nachrichten von ihnen und ihren gebildeten Bewohnern, den Guanchen, nach Europa. Papst Klemens VI. ernannte daher 1345 den Infanten Luis de la Cerda zum König der Inseln; er kam aber nie zu ihrem Besitze. Glücklicher war der französische Ritter aus der Normandie, Jean de Bethencourt, der 1402 von Heinrich III. mit diesen Inseln belehnt, mit gewaffneter Hand die Inseln Lancerota und Ferro in Besitz nahm, in welchem sich auch seine Erben behaupteten. Doch gelang es erst Isabelle und Ferdinand, die Inseln völlig zu erobern und sie mit der Krone zu vereinigen [4]).

Der Wohlstand Spaniens war damals, ungeachtet der verheerenden Kriege und der ihnen oft folgenden noch furchtbarern Seuchen, sehr groß. Die Provinzen waren volkreich; die Fabriken, besonders in Stahlarbeiten und Uhren [5]), blühten, und die Verbindung des Königs Heinrich mit Timur eröffnete ihnen die schönsten Aussichten zu dem Absatze ihrer Waren auch in den entferntesten Gegenden. Mitten unter den Bestrebungen, die durch Heinrich erlangte Ruhe zum Glücke des Volkes zu verwenden, ereilte ihn der Tod. Als die Nachricht ihm kam, die Mauren von Granada belagerten mit 4000 Reitern und 25,000 Fußsoldaten Quezada im Königreiche Jaën, so eilte der König mit seinem Heere zur Vertheidigung seines Landes, schlug die Ungläubigen in zwei Treffen und entsetzte Quezada. Die in Toledo versammelten Stände beschlossen, ihren König bei der Eroberung Granada's und der Vertilgung der Mauren aus der Halbinsel kräftigst zu unterstützen; aber Heinrich vermochte nicht, in ihrer Versammlung den Vorsitz zu führen, und starb in seinem 28sten Jahre, am Weihnachtstage 1406, nach Einigen an Gift, das ihm ein jüdischer Arzt beigebracht haben soll [6]). Im folgte sein Sohn Johann II., der bis 1454 regirte und seinen Sohn

IV. Heinrich IV. zum Nachfolger hatte. Dieser eignete sich nicht für diese Zeit. Sie verlangte einen kräftigen, das übermüthige Ansehn der Großen des Reichs niederdrückenden Herrscher; Heinrich, von der Geschichte der Ohnmächtige genannt, war nur ein leidenschaftlicher Liebhaber der Jagd und gepränguoller Lustbarkeiten. Sein vertrauter Rathgeber war der Günstling Pacheco, vom Könige zum Marquis von Villena erhoben; ein anderer, Luc, ward Konnetable. Auch in seinem Hause war er nicht glücklich. Gleich im Antritt seiner Regieung hatte er sich von seiner Gemahlinn Blanka von Navarra, angeblich wegen ihrer Unfruchtbarkeit, scheiden lassen; aber auch seine zweite Gemahlinn, Johanna, Tochter des Königs Eduard von Portugal, gewährte ihm keine Vaterfreuden. Die Großen des Reichs verlangten daher wiederholentlich Haltung der Reichstage und Ernennung des Infanten Alphons, Stiefbruders des Königs, und nächst diesem die Infantinn Isabella zu Thronerben. Keins von beiden geschah; der neue Günstling Don Bertrand de la Cueva, Großhofmeister, in der Folge auch Graf von Ledesma, Herzog von Albuquerque und Großmeister des St. Jakobordens, verhinderte es. Da gebar die Königinn eine Tochter Johanna, nach allgemeiner Sage ein Kind der Liebe des dazu selbst vom König aufgemunterten Günstlings, daher auch spottweise Donna Bertraneja oder Bertrandilla genannt. Der König erklärte sie aber für seine Tochter, und ließ ihr von den Ständen des Reichs, selbst von seinen Stiefgeschwistern, Alphons und Isabella, freilich selbst noch Kindern, huldigen.

Aber nicht ruhten die Verbündeten. Der Marquis Villena, der durch spätere Günstlinge aus dem Vertrauen des Königs verdrängt war, veranlaßte eine Verschwörung gegen den König und dessen Tochter, um diese von der Erbfolge auszuschließen, und sich der Infanten Alphons und Isabella zu versichern. Als ihm, dem Erzbischof von Toledo, den Meistern der Orden von Alcantara und Calatrava und den andern mit ihnen verbundenen Grafen und Prälaten 1464 der Plan mißlang, sich der Person des Königs zu bemächtigen, so verbanden sie sich in Burgos eidlich gegen den König und dessen Tochter für den Infant Alphons und zur Verbesserung der Regirung. Sie gewannen auch die Könige von Aragonien und Navarra für ihren Plan, und unterhandelten mit dem Papst um Befreiung von ihren Verbindlichkeiten. Der König gab nach; er überließ den Verbündeten den Infanten Alphons, und erklärte ihn zum Thronerben, in der Hoffnung, daß er künftig sich mit der Johanna vermählen würde. Bald sah der König aber die Folgen dieses übereilten Schrittes; er verlangte den Infanten vergebens in seine Hände zurück, und die kastilischen Stande beschlossen nunmehr die förmliche Absetzung des Königs. Das Feld bei Avila war am 5. Junius 1465 der Schauplatz dieser merkwürdigen Erscheinung. Auf einer dazu erbauten Bühne war eine Bildsäule mit den Ehrenzeichen der königlichen Gewalt aufgestellt. Ein Schreiber las ihr und dem Volke die Ursachen vor, weßhalb der König abgesetzt werden müsse. Hierauf entreißt der Erzbischof von Toledo dem Bilde die Krone, Villena das Scepter, Andere den Degen und die übrigen Zeichen der Königswürde. Dann stoßen sie mit den Füßen das Bild von der Bühne, unter Flüchen und Schmähungen aller Art. Nunmehr bestieg Don Alphons, unter dem Schalle der Trompeten und Pauken, in Begleitung von Prälaten, Herren und Rittern, die Bühne, ward zum Könige von Kastilien und Leon ausgerufen,

4) Conquista y Antiguedades de las Islas de la Gran Canaria, por D. *J. N. de la Peña.* Madrid 1676. 4. — Noticias de la Historia general de las Islas de Canaria. Por D. *J. de Viera y Clarijo.* Madrid 1762. 4 Bände. 4. — G. Glas Geschichte der Entdeckung und Eroberung der kanarischen Inseln. A. dem Engl. Leipz. 1777. 8. 5) Im Jahre 1400 wurde die erste Uhr in Spanien auf die Kathedralkirche zu Sevilla gesetzt. 6) Historia de la Vita y Hechos del Rey D. Henrique Tercero de Castilla, por *Gil Gonzalez Davila.* Madrid 1638. fol.

und empfing von den Großen den Handkuß. Für Alphons erklärten sich nun auch die Städte Toledo, Cordova, Sevilla ꝛc. und erhielten dafür ansehnliche Freiheiten, Sevilla z. B. Befreiung von allen Auflagen. Bald sammelte sich aber um den König ein Heer von 30,000 Treuen, und der Bürgerkrieg brach aus. Villena wußte jedoch einen Stillstand zu vermitteln, der fast nur vom König gehalten wurde. Die abgedankten Soldaten fingen nun dasselbe Unwesen an, durch das die Kompagnien in Frankreich ihr Andenken entehrt hatten. Gegen ihre Räubereien vereinten sich die Städte, und zerstörten zugleich viele der ihnen feindseligen Schlösser. Daher ergriffen nun auch die Herren die Waffen gegen die Städte, und die Verwirrung wurde allgemein. Villena benutzte diese Umstände zur Erweiterung der Größe seines Hauses. Er betrachtete die Schwächlichkeit des Königs, den allgemeinen Unwillen über die Infantinn Johanna, die Möglichkeit, daß Alphons sterben und dessen Schwester Isabella dann Thronerbinn wäre — und sein Plan war entworfen. Er schlug dem König die Vermählung der Donna Isabella mit seinem Bruder Peter Giſon, Großmeister von Calatrava, vor; dieser werde ihm mit 3000 Lanzen dienen und sogleich 60,000 Gulden schenken; Villena wolle mit dem Erzbischofe von Toledo und seinen andern Freunden den Don Alphonso stürzen und die Ruhe wieder herstellen. Der König bewilligte Alles; Rom war gewonnen; da stirbt der Großmeister 1466 plötzlich am Fieber.

Der innerliche Krieg hatte nun wieder seinen Fortgang, da Villena, dessen Ehrgeiz nun eine andere Richtung auf Würden und Güter nahm, sich von Neuem für den Infant Alphons erklärte; schneller Übergang von einer Partei zur andern war nun an der Tagesordnung. Die Vermittelung des päpstlichen Gesandten blieb fruchtlos; seinen Bann achteten die Aufrührer nicht, sondern beriefen sich an die Kirchenversammlung. Der Tod des Don Alphons (1468) veranlaßte die Gegner des Königs, seine Schwester Donna Isabella zu Sevilla und an andern Orten gegen ihren Willen zur Königinn auszurufen, und den König zu bewegen, seiner Gemahlinn und Tochter zu entsagen, Isabellen die Nachfolge zu versichern und sich nur von ihr eidlich versprechen zu lassen, daß sie sich ohne seinen Willen nicht vermählen würde. Kein Artikel des Vertrags wurde gehalten. Die Königinn Johanna entfloh aus Sevilla, und widersprach dem Vertrag. Um die Thronerbinn Isabella bewarben sich Mehrere; der Marquis Villena wollte sie dem König Alphons von Portugal, so wie dessen Sohn Johann die Johanna Bertrandilla überlassen, und schlug, als dieß nicht gelang, den Herzog Karl von Guyenne, Bruder des Königs Ludwig XI. von Frankreich vor. Isabella hatte sich aber schon für den Infant und Kronprinzen Ferdinand von Aragonien entschieden, und der Ehevertrag ward 1469 in Geheim unterzeichnet, besonders durch die Unterstützung des Erzbischofs von Toledo und des Admirals von Kastilien; jener gab auch wegen der nahen Verwandtschaft des Brautpaars vor, die päpstliche Dispensation schon erlangt zu haben. Ferdinand kam verkleidet nach Valladolid, und hier wurde am 25. Okt. 1469 die Vermählung vollzogen.

Höchst unzufrieden mit dieser gegen seine Genehmigung geschlossenen Verbindung, erklärte der König Heinrich abermals 1470 seine Tochter Johanna zur Nachfolgerinn, und bot sie erst dem Herzog von Berry, dann dem Infanten von Portugal und endlich Don Heinrich von Aragonien, dem Sohne des tapfern Heinrich von Aragonien, an. Selbst der Papst unterstützte Anfangs den König, und nur der Erzbischof von Toledo unterstützte standhaft das durch ihn begünstigte junge Ehepaar. Die Verwirrung wuchs täglich; nicht bloß die Anhänger des Königs und der Infantinn, sondern auch die mächtigen Familien, die Bürgerschaften der großen Städte, alte und neue Christen, besonders die jüdischen Proselyten, befeindeten sich, plünderten, raubten, mordeten. Da berief endlich der König 1473 die Reichsstände; alle Vereine, die neuen Zölle, die eigenmächtigen Auflagen wurden untersagt und nur die Brüderschaft zur Vertheidigung der Landstraßen gegen die Räuber wurde bestätigt. Der neue päpstliche Legat, der Kardinal Borgia, nachmals Papst Alexander VI., neigte sich auf Don Ferdinand's Seite und veranlaßte dadurch eine heftigere Fortsetzung des innern Krieges, in welchem auch gewöhnliche Edelleute, aus Partei- und Raubsucht, mit einander kämpften. Die treue Anhänglichkeit des Andrea de Cabrera, Befehlshabers des Alcazas oder Palastes zu Segovia, zeigte dem König das ganze Gewebe der verrätherischen Umtriebe des Marquis Villena, und veranlaßte seine Aussöhnung mit der Donna Isabella. Diese kam selbst nach Segovia, und nahm Heinrich durch ihre Gespräche so ein, daß er ihr alle der Erbinn seiner Krone gebührende Ehre zu beweisen befahl. Auch ihrem Gemahl, Don Ferdinand, bewies er viel Liebe. Eine Krankheit, die den König in Segovia überfiel, erregte in ihm den Verdacht, man habe ihm Gift beigebracht, und er trat abermals in Verbindung mit Villena, der aber bald darauf starb; mit ihm erloschen die Hoffnungen der Donna Johanna, und ein Kloster nahm sie und ihre Wünsche auf. Denn auch König Heinrich starb zu Madrid, am 12. Dec. 1474, nachdem er noch auf dem Todesbette die Infantinn Johanna für seine einzige Erbinn erklärt hatte. So bestieg Isabella den Thron Kastiliens. (*Stein.*)

Das nähere, zur Geschichte von Kastilien Gehörige sehe man in Erster Sect. Bd XV. S. 317 fgg.; mehreres Besondere aber ist Heinrich I. betreffend, zu lesen S. 326, von Heinrich II. S. 329, Heinrich III. S. 330, und Heinrich IV. S. 332. (*St.*)

HEINRICH, Könige von England. I. der Erste, der Gelehrte oder Beauclerc, der dritte Sohn Wilhelms des Eroberers, der 1068 geboren war. Als der Vater 1087 starb, war kein Anschein vorhanden, daß auf ihn einst die Krone fallen könnte; sein älterer Bruder Robert hatte die schöne Normandie zu seinem Antheile bekommen, seinem zweiten Bruder Wilhelm war der Thron geworden, ihm selbst waren die Erbgüter der Mutter geblieben, und außerdem wies ihm

das Testament seines Vaters eine jährliche Rente an. Allein das fügte sich anders: Wilhelm der Rothe kam, man weiß nicht wie, 1100 auf einer Jagd um [1]), und da der ältere Bruder Robert sich gerade auf einem heiligen Zuge befand, so wurde es dem ehrgeizigen Heinrich leicht, den verwaiseten Thron einzunehmen. Sobald der Tod des Königs ruchtbar wurde, eilte Heinrich nach Wincheſter und bewog den Schatzmeister, Wilhelm von Breteuil, ihm die Reichskleinodien einzuhändigen. Mit diesen erschien er zu London, gewann den alles geltenden Erzbischof Anselm von Canterbury, und brachte die übrigen Prälaten und Barone durch Versprechungen so auf seine Seite, daß er, ohne Roberts besseres Anrecht zu berücksichtigen, zum Könige ausgerufen und gekrönt wurde. Freilich mußte er, um diesen Zweck zu erreichen, manche der kostbarsten Vorrechte der Krone opfern, indem seine erstere Handlung nach seiner Thronbesteigung in der Ausstellung und Verbriefung einer charta libertatum bestand, wozu Prälaten und Barone wohl sonst so wohlfeilen Kaufs nicht gekommen seyn würden [2]): sie wurde auch von dem Könige in der Folge nur theilweise gehalten, war jedoch der erste Vorläufer der magna charta. Um das Volk zu gewinnen, wurde sogleich dem ihm verhaßten Minister seines verstorbenen Bruders, dem Bischofe von Doutens, der Prozeß gemacht, und um seiner Usurpation einen anderweiten Rechtsmantel umzuhängen, gab er seine Hand der schönen Mathilde, einer Tochter des Scotenkönigs Malcolm III.; sie war eine Enkelinn Edward des Bekenners, und diese Verbindung gab ihm in den Augen des Volks ein gewichtigeres Erbrecht, als es dem Sohne des gewaltigen Eroberers zugestanden haben würde. So sich auf dem Throne festgesetzt, konnte er nun ruhig dem Sturme Trotz bieten, der über ihn herein brach. Robert war aus Palästina heim gekehrt; vor ihm her ging der Ruf seiner tapferen, auf der heiligen Erde vollbrachten, Thaten, aber auch seiner Prachtliebe, seiner Verschwendung, seines leichtsinnigen Charakters. Er war gar nicht gemeint, sein Erbrecht an Englands Krone so wohlfeilen Kaufs aufzugeben, und da viele der Baronen schon anfingen, den festen strengen Heinrich zu durchschauen und es ihnen überdem nicht recht war, daß Normandie und England von einander gerissen werden sollten, so fand er selbst auf der Insel einen starken Anhang und er konnte mit einem bedeutenden Heere, das sich von allen Seiten vergrößerte, an deren Küsten landen, Heinrich fand die Gefahr so dringend, daß er sich nicht auf seine Macht verließ, sondern hinter den Erzbischof Anselm steckte: dieser begab sich in Roberts Lager und vermittelte einen Vergleich, vermöge dessen Heinrich die Krone, Robert die Normandie behalten, dieser aber von jenem einen jährlichen Zuschuß von 300 Mark erhalten, und eine völlige Amnestie dieser brüderlichen Versöhnung folgen solle! Allein kaum hatte Robert sein Heer aufgelöset und sich über den Kanal begeben, als Heinrichs Wuth über alle Die ausbrach, die Roberts Fahnen gefolgt waren; er zog ihre Lehne ein, jagte sie aus der Insel und fing bald auch an, Robert seine Pension vor zu enthalten, die dieser doch so nothwendig brauchte, um seinen verschwenderischen Hofstat fortsetzen zu können. Hierüber brach der Bruderzwist von Neuem aus: Heinrich spielte den Krieg indeß sogleich auf das Festland, und führte ihn gleich vom Anfange an mit großer Überlegenheit; die Schlacht bei Tinchebrai, 1106, gab den Bruder in seine Hände, den er blenden und bis zu seinem Tode, 1134, zu Caerdiff in Haft halten ließ. Auch dessen einziger Sohn, Wilhelm, gerieth in seine Hände; wir finden diesen indeß bald darauf unter Obhut des Grafen von Flandern, und es scheint ungewiß, ob er dahin von Heinrich geschickt oder entflohen sei. Die Normandie wurde indeß auf das Neue mit England vereinigt. — Nun von außen gesichert, dachte Heinrich daran, seinem Volke die Segnungen des Friedens zukommen zu lassen: er traf verschiedene weise Einrichtungen, die dem gemeinen Manne Erleichterung verschafften, er schränkte die drückende Adelsaristokratie, trotz der charta libertatum, ein, und wußte auch trotz dem, daß der gefürchtete Anselm, den das Volk als einen Heiligen ehrte, daß der Papst und die ganze Hierarchie ihm gegenüber standen, seine obristherrlichen Rechte über die anglikanische Kirche zu behaupten. Seine Regirung floß nun einige Jahre ruhig dahin: er benutzte diese Zeit, um Recht und Gerechtigkeit zu handhaben, den Landfrieden zu sichern, Maß und Gewichte zu verbessern, und selbst Kolonisten aus den Niederlanden in sein England einzuführen: die unruhigen Walleser hielt er mit kraftvoller Hand von den Gränzen zurück. Inzwischen war seines Bruders Roberts Sohn, Wilhelm, der in Flandern erzogen war, wehrhaft gemacht: er machte nun sogleich Miene, sein väterliches Erbtheil, die Normandie, von seinem Oheime Heinrich zurück zu fordern.

Da die Grafen von Anjou und Flandern die Ansprüche des Prinzen unterstützten, auch der König von Frankreich sich für ihn erklärte, so kam es 1112 zum Kriege, der mit wechselndem Glücke bis 1118 fortdauerte, wo Wilhelms mächtigste Stütze, Graf Balduin von Flandern, in der Schlacht bei Eu blieb. Da hierauf auch Wilhelms übrige Verbündeten ihn verließen, und der Papst von Heinrich beschwichtigt wurde, so war seine Sache verloren und Heinrich blieb im ungestörten Besitze der Normandie. Zwar machte Wilhelm, 1126, einen nochmaligen Versuch, sich mit Hilfe Fulcos von Flandern, sein Erbtheil zu verschaffen: aber der statskluge Heinrich, dem indeß 1120 sein einziger Sohn, Wilhelm, auf der Überfahrt aus der Normandie nach England in den Wellen umgekommen und eine zweite mit Alix von Brabant eingegangene Ehe kinderlos geblieben war, verheirathete seine Erbtochter Mathilde, die Witwe Kaisers Heinrich V., mit Fulcos Sohne Godfried Plantagenet, erwarb sich dadurch aus einem

1) Hume berichtet, daß ein Edelmann Walter Tyrrel den König unvermuthet auf der Jagd getödtet habe: *Suger* in vita Ludov. legt dagegen eine Urkunde vor, nach welcher Tyrrel eidlich versichert hat, daß er den König an dessen Todestage gar nicht gesehen, auch nicht ein Mal den Theil des Waldes betreten habe, wo der König gefallen sei! 2) *Math. Paris.* S. 18.

Feinde einen Verbündeten, und hatte auch das Glück durch Wilhelms Tod, 1128, der keine Kinder hinterließ, seinen letzten Feind zu verlieren. Seine Regirung blieb nun ruhig: 1135 war er nach seinen überseeischen Staten gegangen, als er die Nachricht erhielt, daß die unruhigen Walleser die Gränzen ausplünderten; er eilte nun nach England zurück, starb aber, ehe er dasselbe erreichen konnte, den 1. Decbr. an einer Unverdaulichkeit zu S. Denis en Fermont. — Heinrich gehört gewiß zu den statsklügsten Monarchen, die England gehabt hat: er war zwar Usurpator und nichts kann den Flecken verwischen, der durch die Unterdrückung seines Bruders und Neffen seinen Charakter verunstaltet hat, indeß muß man doch gestehen, daß er den Thron nicht unwürdig bekleidet und das Reich von außen in Achtung erhalten hat. Er war Despot so gut, wie irgend einer seiner Vorfahren, allein diese Despotie war doch mehr gegen Adel und Klerus gerichtet, und das Volk befand sich wohl dabei; ihm hielt er und gab ihm mehr, als was bedungen war; die Barone dagegen hatten desto häufiger über Nichthaltung der charta zu klagen. Bei allen seinen auswärtigen Unternehmungen bewies er eben so gut Klugheit als Takt und Entschlossenheit sie durchzuführen; von Person war er ein schöner Mann, und der Nachlaß von 13 natürlichen Kindern beweiset, daß er auch ein galanter Mann gewesen sei. Was noch von ihm zu uns herüber gekommen, ist seine große Jagdleidenschaft; manche der noch in England geltenden strengen Jagdgesetze rühren von ihm her [3]).

II. Der Zweite, Fitz Empress; ein Enkel Heinrichs I. und Sohn Godfrieds des Plantageneten und der Mathilde, Erbtochter jenes Königs, geb. den 3. März 1133. Nach dem Willen seines Großvaters war seiner Mutter und ihm der Thron von England zugedacht, aber Graf Stephan von Blois verstand es die Barone auf seine Seite zu bringen, und sich gegen die Ansprüche Mathildens, die einen erfolglosen Erbschaftskrieg anfing, zu behaupten. Der junge Heinrich verdiente sich indeß dabei seine Ritterspornen und empfing 1149 von seinem Oheime, König David von Scotland den Ritterschlag. Zwei Jahre darauf starb sein Vater, und hinterließ Heinrich die Grafschaften Anjou und Maine; 1152 heirathete er Leonore von Poitou, die reiche Erbinn von Guienne, Poitou, Saintonge, Auvergne, Perigord, Anjoumois und Limousin, die von Louis VII., König von Frankreich, geschieden war, und ihn nun durch ihre Hand zum Allodialherrn des dritten Theils von Frankreich machte. Kaum hatte er dieß Band geknüpft, als er sich an die Spitze eines Heeres setzte, um sein Erbrecht gegen König Stephan in England geltend zu machen; doch zog er den ihm dargebotenen Vergleich 1153 vor, vermöge dessen ihm die Normandie sogleich übergeben und er zum Nachfolger und Erben des alternden Königs erklärt wurde. — Dieser Fall trat schon im folgenden Jahre ein: Heinrich bestieg den Thron von England, den 19. Dez. 1154, bestätigte sogleich die charta libertatum seines mütterlichen Großvaters, Heinrich I., und bereitete sich vor, die Übel gut zu machen, die 18jährige bürgerliche Zwiste in innern, der Krieg von außen der Insel geschlagen hatte. Das Erste, was er that, war, den Feldhauptmann Wilhelm von Ypern mit seinen Söldnern, die dem Lande so lastend gefallen waren, abzudanken und fort zu schaffen, dann stellte er den Landfrieden her, zerstörte die festen Burgen, die wahre Raubnester geworden waren, und demüthigte nebenbei den stolzen sächsisch-normannischen Adel, nahm auch eine strenge Aussonderung der Krondomänen vor und ordnete die Erbfolge. Vorzüglich war es seine Sorge, durch Gesetze die Freiheit des Bürgers und Landmanns zu sichern, und es von der Vormundschaft der Barone zu befreien; er hob die Leibeigenschaft auf, er ertheilte den Städten Charten und Privilegien für sich und ihre Einwohner, und gewiß würde schon jetzt noch mehr für Englands Wohl geschehen seyn, wenn nicht seine überseeischen Provinzen ihn dahin gerufen hätten. Dort hatte nämlich 1157, sein Bruder Godfried Ansprüche auf das väterliche Erbe gemacht; er beseitigte sie und nahm dann nach dem Tode des Herzogs Connan, die Bretagne für seinen Sohn Godfried, den er mit dessen Erbtochter Constanze vermählt hatte, bis zu dessen Mündigkeit in provisorischen Besitz. Aber eben diese Erweiterung seiner Macht brachte ihn auf den Einfall, das Scutagium einzuführen: da die Gränzen seiner Besitzungen so weit ausgedehnt und er in jenem unruhigen Zeitalter unaufhörlich in Fehden verwickelt war, so konnte er nicht immer den Heerbann oder vielmehr die Heeresfolge aufbieten, und er führte daher diese Abgabe ein, um damit ein Heer von Söldnern bezahlen zu können, das beständig um ihn stand und bereit war, für ihn zu kämpfen. Dieß brauchte er auch in dem Kriege, den er 1159 gegen den Grafen von Toulouse führte, mit großem Erfolge; und er würde die Hauptstadt des Grafen erobert haben, wenn sich nicht Louis selbst darin geworfen hätte. Heinrich hob die Belagerung sogleich auf und ließ dem Könige von Frankreich sagen: Er ziehe ab, weil er die Mauern einer Stadt nicht bestürmen wolle, die sein Lehnsherr vertheidige! 1161 wurde Frieden in Frankreich geschlossen und Heinrich eilte nach seinem England, um sich den Wallesern entgegen zu stellen, die das umliegende Land verwüsteten. Nun entstand ein sehr ernsthafter Krieg; die beiden Abkömmlinge der Gälen vertheidigten ihre Berge mit wahrem Heldenmuthe und ein Mal kam selbst der König nach einer verlornen Schlacht in große Gefahr, woraus er sich bloß durch persönliche Tapferkeit rettete; es gelang ihm indeß die Walleser durch seine Übermacht zu erdrücken, und empfing von ihren Fürsten die Huldigung. Heinrich hatte mit Erfolge die Vorrechte des Adels bekämpft, jetzt, nachdem er mit Ruhme geschmückt, aus Frankreich und Wales in seine Hauptstadt heimgekehrt war, versuchte er auch einen Gang mit dem mächtigen Klerus: er sah wohl ein, daß so lange dieser einen Stat im State

3) *Math. Paris* (*Rog. Weadover*) hist. maj. a Guill. Conquest. ad ultimum annum Henrici III. Lond. 1571. — *Eadmeri* libr. VI. histor. sub Guill. I. et II. et Henr. I. edid. *Jo. Selden.* Lond. 1623.

bilde, er nicht Herr im wahren Sinne des Worts sei. Anfangs und so lange der Erzbischof Theobald von Canterbury lebte, trat er nur leise auf und traf vorbereitende Maßregeln. Aber als dieser 1162 gestorben war, verlieh er diese Stelle seinem Kanzler Thom. Becket, einem Manne, der sein ganzes Vertrauen besaß, der ihm Alles zu danken hatte und der es auch vorzüglich war, von dem die Maßregeln zur Erweiterung der königl. Gewalt ausgingen. Aber der Heuchler hatte kaum seinen Zweck erreicht und die erste geistliche Würde Englands in seinen Händen, so zog er sogleich den Kanzler aus und stellte sich an die Spitze der geistlichen Opposition.

Eine 1163 ausgeschriebene Versammlung des hohen Klerus protestirte, durch Becket geleitet, gegen alle Neuerungen; dennoch berief der König 1164 eine allgemeine Reichsversammlung und erzwang die Konstitution von Clarendon, vermöge welcher die obristherrliche Gewalt des Königs über die Geistlichkeit deutlich festgestellt, der Klerus den königlichen Gerichten in allen weltlichen Sachen unterworfen, und sowohl die Appellationen nach Rom als die Excommunikationen von der Einwilligung des Königs abhängig gemacht wurden. Der Klerus unterschrieb, selbst Becket, aber kaum war dieser von Clarendon weg, so widerrief sowohl er, als durch ihn geleitet, die meisten übrigen Prälaten, und da der König jetzt gegen Becket strengere Maßregeln ergriff, so entwich er nach Frankreich; der Papst mischte sich sogleich ein, annullirte die Konstitution von Clarendon und drohete mit Bann. Alle Bischöfe traten auf Beckets Seite; das Volk selbst nahm Partei gegen den König und dieser fühlte nun nur zu gut, wie ohnmächtig der weltliche Arm gegen den unsichtbaren geistlichen in seinem Zeitalter sei. Er sah sich zum Nachgeben genöthigt; Becket kehrte im Triumphe in seine Metropole zurück, wurde aber daselbst den 29. Decbr. 1170 von 4 Edelleuten an den Stufen des Altars ermordet. Wie vielen Antheil der König selbst an dieser Ermordung auch haben mochte (ohnstreitig hatten die unbedachtsamen Worte, die er ausstieß, das Messer der Mörder gewetzt), gewiß ist es, daß sie ihm zu Nichts half, vielmehr am schwersten auf ihn zurück fiel. Aus dem heuchlerischen Pfaffen wurde nun in den Augen des Volks ein wahrhafter Heiliger, und da das päpstliche Anathem das Band völlig zu lösen drohete, das König und Volk umschlang, worauf man es doch nicht ankommen lassen durfte; so beugte sich der König, schwor seinen Antheil an dem Morde des Erzbischofs öffentlich ab, und erhielt endlich Ablaß, aber erst nachdem er die Hierarchie, wie sie vorher bestanden, zurück gerufen und die Konstitution von Clarendon vernichtet hatte. Dafür war ihm aber auch die Erlaubniß geworden, das benachbarte Ireland seiner Krone hinzu zu fügen. Da es durch innere Unruhen zerrissen war, so wurde es 1171 und 1172 eine leichte Eroberung, aber kein Ersatz für jene erlittene Demüthigung, die Heinrichs stolzes Gemüth nie verschmerzen konnte. In seinem Hause fand er keinen Trost: seine Gemahlinn Eleonora war nie liebenswürdig, jetzt wurde sie alt und übermäßig eifersüchtig, wozu sie indeß auch wohl Ursache haben mochte, da es bekannt war, daß der König in den Armen der schönen Rosamunde Clifford seine schönen Stunden verlebte. Er hatte 1171 seinen ältesten Sohn Heinrich zum Mitregenten krönen lassen: durch die Mutter aufgewiegelt, forderte derselbe wo nicht den Abtritt des Throns, doch den Besitz eig'ner Länder, die aber der König nicht von der Krone trennen wollte. Heinrich begab sich nach Frankreich, wohin ihm auch seine Brüder folgten, und fand sogleich Unterstützung bei dem Könige von Frankreich, der diesen Hauszwist für das willkommenste Mittel ansah, die Macht des furchtbaren Vasallen zu schwächen. Es half nichts, daß der Papst versöhnend in das Mittel trat; der Krieg brach aus, Heinrich wurde nicht bloß von den Söhnen, sondern auch von den Königen von Frankreich und Scotland zugleich angegriffen, und auf der Insel hatte der Graf von Leicester gegen ihn die Fahne des Aufstandes erhoben, aber er zog sich mit großer Überlegenheit aus diesem Wirrwar; am 26. Aug. 1173 gewann er die entscheidende Schlacht bei Dolen, 1174 fiel Leicester in seine Hände und am 13. August schlug er die große Schlacht bei Alewick, worin er den Scotenkönig Wilhelm gefangen bekam und erst, nachdem er Heinrich den Lehnseid geleistet hatte, aus der Haft entließ. Nachdem er auf solche Weise auf der Insel Ruhe geschafft und die Barone zu Paaren getrieben hatte, (vorher war freilich die entehrende Demüthigung auf Becket's Grabe geschehen), so ging er nach Frankreich über, zwang Louis VII. die Belagerung von Rouen aufzuheben und schnell Frieden zu schließen, worauf sich denn auch seine Söhne unterwarfen und von ihm Geldunterstützungen empfingen. Heinrich bereitete sich nun den Rest seiner Jahre in Ruhe zuzubringen; 1476 brachte er in England eine völlige Veränderung in der Rechtspflege durch die Einführung der Assizen und die Eintheilung in 4 Rechtskreise zu Stande, erließ Gesetze gegen die bösen Schuldner, die zum Theil noch, wie jene Justizeintheilung, in Kraft stehen, schaffte Gottesgerichte und Gotteskämpfe ab, milderte die strengen Jagdgesetze und ließ das barbarische Strandrecht aufhören. Aber schon 1180 brach die Uneinigkeit zwischen Vater und Söhnen von Neuem aus; zwar starb der älteste Heinrich 1183, aber da der Vater seinem jüngsten Sohne Johann, der sein Liebling war, Guienne verliehen, und überdem die Heirath seines zweiten Sohnes Richard, des nunmehrigen Kronprinzen, mit der franz. Prinzessinn Alix nicht gestatten wollte, auch Godfried, des Königs dritter Sohn, zu Bretagne, das er schon erhalten hatte, noch Anjou verlangte, so empörten sich beide gegen den Vater, und wurden von Frankreich, wie gewöhnlich, unterstützt. Indeß endigte auch dieser Zwist, und Heinrich schickte sich eben an, 1188, nachdem die Kunde von der Eroberung Jerusalems durch die Ungläubigen, in Europa erschollen war, das Kreuz zu nehmen, als Richard, auf Philipp Augusts Veranlassung, von Neuem zu den Waffen griff und da er auch einen Theil der Unterthanen mit sich fortriß, den Vater so in die Enge trieb, daß dieser sich die här-

testen Bedingungen, die ihm der Sohn diktirte, gefallen lassen mußte. Tief gebeugt eilte der hochherzige König in sein England, aber als er die Liste der verrätherischen Unterthanen durchlief, die sich gegen ihn empört hatten, und darauf auch den Namen des geliebtesten seiner Söhne, Johanns, fand, da brach der Gram sein Herz und ein zehrendes Fieber warf ihn mit dem Vaterfluche auf den Lippen, am 6. Julius 1189, 58 Jahr alt in das Grab. Gewiß einer der größesten Könige, den England je gehabt hat, eben so tapfer im Felde, als weise im Rath, ein liebenswürdiger Mann in seinem Hause, ein treuer warmer Freund und ein großmüthiger Feind, dabei mäßig im Genusse und unermüdlich thätig; trotz seines Glücks im Kriege liebte er den Frieden, schützte Kunst und Wissenschaft, und war seiner Gerechtigkeitsliebe wegen so geachtet, daß ihn auswärtige Fürsten zum Schiedsrichter aufriefen. Dabei hatte sein Charakter doch auch seine schwache Seiten: am verderblichsten wurde ihm indeß das arglose Zutrauen, das er seinen Umgebungen schenkte, und wodurch er so heillos getäuscht wurde [4]).

III. Der Dritte, geb. am 1. Okt. 1206, ein Sohn Königs Johann ohne Land, war 10 Jahre alt, als er am 18. Okt. 1216 den wankenden Thron seines Vaters erbte. Die Barone des Reichs standen in offner Empörung gegen den König und waren mit Frankreich verbündet, dessen Thronerbe siegend England durchzog und sich bereits als Herr des Landes betrachtete. Der Schatz war leer, das Volk des Gebens müde, das Heer, aus einem Reste schlecht bezahlter Söldner bestehend, konnte nur wenig unterstützen, und so schien das zerrüttete Reich der Auflösung nahe, als dem unmündigen Knaben, der selbst noch der Leitung bedurfte, die Regirung zufiel. In dieser verzweiflungsvollen Lage nahm sich der zum Regirungsverweser ernannte Graf von Pembrocke der öffentlichen Angelegenheiten mit eben so vielem Eifer als Treue an. Er ließ schon zehn Tage nach Johann's Tode den jungen König krönen, bestätigte in dessen Namen die von Johann gegebene Magna Charta, hob durch einen andern Freibrief die charta de forestis 1217, die drückenden Forstrechte der Krone auf, und als er dadurch viele Barone von der französischen Partei abgezogen hatte, sammelte er ein Heer und schlug das französische in der großen Schlacht bei Lincoln entscheidend. Bald darauf wurde auch die französische Flotte, an der Küste von Kent, besiegt, die dem Dauphin Verstärkung zuführen sollte, und nun sah sich Prinz Ludwig genöthigt, durch einen Friedensschluß, mit Verzichtung auf Englands Krone, sich freien Abzug zu erkaufen. Pembrocke starb 1219, den Ruhm in das Grab nehmend, die Angelegenheiten Englands auf eine so glänzende Weise wieder hergestellt zu haben, und König Heinrich kam nun unter neue Leitung Huberts de Brugh und des Bischofs Peter von Wincheſter. Ersterer war ein rechtlicher, unterrichteter Mann, der die eigenwilligen Barone, wenn gleich nicht ohne viele Mühe, im Zaum hielt, und die zahlreich ausbrechenden Unruhen zu dämpfen verstand. Da indessen bei einer vormundschaftlichen Regirung es nie an Veranlassung zu Widersetzlichkeiten fehlt, so erklärte Hugo den König im J. 1222 für volljährig.

Heinrich hieß nun zwar selbstständig, doch in der That wurde er es während seiner langen Regirung nie. Er war ein schwacher, charakterloser Fürst, dem es an aller Einsicht und Kraft zum Regiren fehlte, daher er stets sich der Leitung seiner Günstlinge überlassen mußte, die seine Schwäche dann auf alle Weise mißbrauchten. Bei seinem weichen, sanften Charakter würde er ein liebenswürdiger Privatmann gewesen seyn; er war ein schlechter König. Dem wackern Hubert de Brugh entzog er, sobald er die Regirung übernommen hatte, sein Vertrauen, wogegen er dem Bischof, Peter de Roches von Wincheſter, seine Gunst schenkte, der bald verhaßt wurde, weil er eine Menge Fremder ins Land zog und mit den einträglichsten Ämtern versorgte, sich selbst aber alle mögliche Bedrückungen erlaubte und den König zu vielen willkürlichen Handlungen und zu mannichfacher Verletzung des großen Freiheitbriefes verleitete. Der Erzbischof Edmund von Canterbury, bewog zwar den König mehrere Mißbräuche abzustellen, leider starb aber dieser Prälat, und nach seinem Tode fanden die Fremden von Neuem Eingang, und plünderten das Reich ärger als zuvor. Heinrich hatte sich im J. 1236 mit Leonoren, der Tochter des Grafen von Provence, vermählt und deren Oheim, den Bischof von Valence, zu seinem ersten Minister ernannt, der aber nur nach England gekommen zu seyn schien, um sich und seine Freunde zu bereichern. Außerdem ließ König Heinrich noch seine vier Stiefbrüder, Söhne des Grafen de la Marche, nach England kommen und überhäufte sie mit Würden und Gütern. Die Unzufriedenheit des Volks über die Begünstigung der Fremden wurde nun allgemein, besonders da auch die Angelegenheiten in Frankreich schlecht liefen und die römische Kurie sich einen drückenden Einfluß auf die Krone zu verschaffen wußte. Der leichtsinnige Fürst kümmerte sich nicht darum, wer oder wie regirt wurde. Als endlich der Druck unerträglich wurde, da verweigerte ihm 1253 das Parliament nicht nur die geforderten Summen, die er angeblich zu einem Kreuzzuge verwenden wollte, sondern verlangte auch von ihm die nochmalige Bestätigung der Magna Charta, und er mußte sich zu einer feierlichen Beeidigung der strengsten Aufrechthaltung dieses Freiheitsbriefes verstehen. Kaum hatte der charakterlose Fürst aber diesen Eid geleistet, als er ihn auch auf mehrfache Weise brach und sowohl selbst Eingriffe in die Rechte der Stände und des Volks that, als auch seinen Lieblingen solches zu thun erlaubte. Die Hauptveranlassung dazu war: der Papst, der das

4) *George Lyttletons* history of the live of Henry II. etc. by Georg Lord Lyttleton. Lond. 1767. 3 Vol. 4., ohnstreitig das Beste, was wir über das interessante Leben dieses Königs haben und zum Theil mit Meisterhand gezeichnet. *Berington's* hist. of the reign of Henry II. Birmingham, tritt ihm fast durchaus nach, aber Linggard ist mit großer Vorsicht zu gebrauchen, da er gegen den kühnen Bekämpfer hierarchischer Anmaßungen einen schlecht verhehlten Haß zeigt.

Königreich Sizilien dem letzten Hohenstauffen entzogen hatte, verlieh es dem Könige von England unter dem Bedinge, daß er die Kosten der Eroberung tragen sollte. König Heinrich nahm es für seinen zweiten Sohn Edmund an, allein die Kosten, die zu der Eroberung eines so weit entfernten Reichs erforderlich waren, liefen so bedeutend heran, daß der König zu ihrer Herbeischaffung sich genöthigt sah, daß er Klerus und Laien ohne Unterschied Steuern auflegte, ohne ein Mal das Parliament zu fragen. Da nun überdem alles vergeblich angewendet war, so kam die allgemeine Unzufriedenheit endlich zum Ausbruch, als im J. 1258 der König ein Parliament versammelt hatte, und eine nochmalige Beisteuer zu dem alten Zwecke verlangte. Plötzlich traten einige bewaffnete Barone in den Saal und erklärten dem erschrockenen Könige, daß seine kraftlose Regirung die Einsetzung eines Regirungsraths nothwendig machte. Der König willigte ein, berief ein neues Parliament nach Oxford, und daselbst wurde ein aus 24 Baronen bestehender Regirungsrath eingesetzt, der eine unbeschränkte Gewalt erhielt. Der neue Regirungsrath, an dessen Spitze der eigne Schwager des Königs, der Graf Simon de Montfort, Graf von Leicester, getreten war, zeichnete sich Anfangs durch mehrere gute Einrichtungen aus und half vielen wichtigen Beschwerden ab, bald aber nahm er nur allein die Vortheile seines Standes wahr, und beschränkte den König auf eine unwürdige Weise auch in solchen Dingen, die allein seine Privatverhältnisse betrafen. Drei Jahre lang dauerte das Adelsregiment, da wurden die Beschwerden des Volkes darüber laut. Zu gleicher Zeit zerfielen die beiden mächtigen Häupter des Regirungsraths, die Grafen von Leicester und Gloucester mit einander, und Ersterer ging nach Frankreich, wo damals der rechtschaffene Ludwig der Heilige regirte. Dieser schloß einen Bund mit Heinrich, den der Papst von seinem Eide gegen den Regirungsrath entbunden hatte, und der nun selbst die Zügel der Regirung von Neuem faßte. Damit war aber der mächtige Leicester nicht zufrieden; er ging im Jahre 1263, nachdem sein Hauptfeind, Gloucester, gestorben war, nach England zurück, versammelte seine Anhänger um sich, bewog den Fürsten von Wales zu einem Einfall in England mit 30,000 Mann und ließ durch diesen die Gebiete aller Anhänger des Königs verwüsten. Der Kronprinz Edward trieb zwar die Waleser zurück, dagegen ergriff Leicesters Partei die Waffen und in London brach ein Aufruhr zu seinen Gunsten aus. Da der tapfere Kronprinz in die Hände der Aufrührer gefallen war, so hatte die königliche Partei allen Muth verloren und der König sah sich zur Anerkennung des hergestellten Regirungsraths gezwungen, der auch so lange in Wirksamkeit blieb, bis Edward wieder in Freiheit kam. Dieser junge Prinz trat sogleich zwischen den König und Regirungsrath ein, stärkte des letzten Partei und ergriff die Waffen für sich und den Thron: der Kampf war blutig, aber nicht entscheidend, da provozirten beide Theile auf den schiedsrichterlichen Ausspruch des Königs von Frankreich. Ludwig entschied, daß der König in alle seine Rechte wieder eingesetzt werden sollte; damit waren aber die Barone nicht zufrieden, sondern griffen auf's Neue zu den Waffen. Leicester hatte sich mit 15,000 Londner Bürgern verstärkt und erwartete bei Lewes das königliche Heer, welches unter Anführung Heinrichs, seines Bruders Richard und des Kronprinzen Edward anrückte. Edward zersprengte die Londner und verfolgte sie; als er aber von dem Nachsetzen zurück kehrte, da fand er das königliche Heer geschlagen und die beiden Könige in Leicesters Gefangenschaft. Heinrich mußte seine und seines Bruders Loslassung durch die neue Bestätigung des Regirungsraths erkaufen und seinen Sohn, Edward als Geißel stellen. Leicester war nun unumschränkter Herr des Reichs und benutzte seine Gewalt zur Sammlung unermeßlicher Reichthümer. Seine Willkür brachte indeß die Großen gegen ihn auf, doch fürchtete er sie nicht, denn er hatte das Volk auf seiner Seite und machte es sich dadurch noch mehr geneigt, daß er, als 1264 ein neues Parliament versammelt wurde, dazu zwei Ritter aus jeder Grafschaft und Abgeordnete aus jedem Flecken einberief, wodurch der Grund zu dem Hause der Gemeinen gelegt wurde, welches doch erst später völlig in das Leben trat. Dieses ihm ganz ergebene Parliament mußte ihm helfen seine Gegner zu erdrücken, wozu fast alle Barone gehörten, die jetzt seiner Herrschaft müde waren. Einer der mächtigsten, der Graf von Gloucester, trat zur königlichen Partei über, die von Neuem das Haupt erhob. Zwar bemächtigte sich Leicester zu seiner Sicherheit des Königes, doch Prinz Edward entfloh, sammelte alle Anhänger des Königes um sich und war nun stärker als Leicester, der seinen Sohn von London zu seiner Verstärkung herbei ziehen mußte. Edward ging ihm entgegen, schlug ihn und rückte dann mit einem Theile seines Heeres, dem die erbeuteten Fahnen vorgetragen wurden, gegen Leicester, während der andere größere Theil von der andern Seite heran zog. Leicester, der diesen abgetheilten Haufen für die erwartete Verstärkung ansah, wurde zu spät die Täuschung inne, und verlor am 4. August 1265 bei Evesham Schlacht und Leben. Durch diese berühmte Schlacht war die Kraft der Aufrührer gebrochen, der König erhielt seine Gewalt wieder und er bediente sich ihrer mit solcher Milde, daß er keinen der Empörer am Leben strafte. Nach einem bald gedämpften Aufstande des Grafen Gloucester, wurde das Reich so völlig beruhigt, daß Prinz Edward es wagen durfte, einen Kreuzzug nach Palästina anzutreten.

Heinrich III. hatte bei seiner entschiedenen Unfähigkeit zum Regiren auch das Unglück, nach Pembroke und Brugh keine talentvollen Feldherren und keine tüchtigen Minister zu wählen; um so verderblicher mußte seine Regirung für England werden. In den Versuchen, die unter der Regirung des Königs Johann an Frankreich verlorenen Gebiete zurück zu erobern, wurde das englandische Heer zwei Mal, und in der Schlacht bei Taillebourg, im J. 1242, völlig geschlagen und nur der großen Rechtlichkeit des heiligen Louis verdankte Heinrich, daß er von seinen Besitzungen in Frankreich doch noch

Guienne rettete. Daß bei den alles Maß übersteigenden Gelderpressungen des römischen Hofes die Finanznoth groß, der Mangel an barer Münze drückend seyn mußte, war begreiflich, doch wurde die Geldnoth beinahe unerträglich, nachdem des Königes Bruder, Richard von Cornwall, die großen Reichthümer, die er als Besitzer der Zinnbergwerke von Cornwall erworben hatte, nach Teutschland ausführte, um damit die teutsche Krone an sich zu bringen (s. den Artikel Richard v. Cornwall). Das bare Geld war zu der Zeit so selten in England, daß die Zinsen auf 50 Procent stiegen. Dieser enorme Zinsfuß wurde vorzüglich den Juden beigemessen, die auch fast die einzigen waren, die Barschaften in Händen hatten, und gab den Vorwand, diese dafür wieder auszuplündern. 1241, 1250 u. 1255 erzwang man von ihnen ungeheure Summen, 1241, 20,000 Mark, wozu Aaron von York 4000, und bei der neuen Schatzung 1250, allein 30,000 Mark steuern mußte.

König Heinrich III. starb am 16. November 1272, und hinterließ die Krone seinem Prinzen Edward. Er war während seiner langen Regirung, der längsten nach Georg III., die je ein König von England geführt hat, nur ein Schattenbild auf dem Throne, ein schwaches Rohr, das sich beugte, wohin seine Günstlinge oder die Machthaber es gebeugt haben wollten. Seine Tugenden waren völlig passiv: eigentliche Laster kann man ihm nicht vorwerfen [5]).

IV. Der Vierte, geb. 1367, der Sohn Johanns von Gent, Herzogs von Lancaster, und Enkel Edwards III., vor seiner Thronbesteigung Graf von Derby und ein mannhafter Ritter, der schon jung an den Unruhen Theil genommen hatte, die unter Richard II. sein Vaterland bewegten, dann aber 1392 zu einem Kreuzzuge gegen die heidnischen Lithauer abgegangen und mit Lorbeern gekrönt in sein Vaterland zurück gekommen war, wo ihn Richard II. zum Herzoge von Hereford erhob. Er blieb dem schwachen Könige ergeben. Eine Klatscherei, die er sich gegen den Herzog von Norfolk erlaubt, hatte zur Folge, daß beide Theile sich schlagen sollten: schon standen die beiden Kämpfer bereit, als ein königlicher Befehl, Norfolk auf Lebenszeit, Hereford auf 10 Jahre aus dem Reiche verbannte. Beide unterwarfen sich dem harten Urtheile; Heinrich wählte 1398 Frankreich zum Aufenthalte, wo er um die Hand der Prinzessinn von Berry warb. Die Nachricht davon erscholl bald zu London und beunruhigte den schwachen König dergestalt, daß seine Zuneigung gegen Hereford sich auf einmal in Haß verkehrte. Als um diese Zeit 1399 Heinrichs Vater, der Herzog von Lancaster, starb, zog er dessen gesammtes Vermögen für die Krone ein, jagte dessen Anwald aus dem Reiche und erklärte Hereford für verbannt auf Lebenszeit. Diese unverdiente Begegnung empörte Hereford auf das höchste: als er hörte, daß Richard II. sich auf einem Zuge nach Ireland befinde, segelte er mit 60 Mißvergnügten, unter ihnen der ebenfalls verwiesene Erzbischof von Canterbury, aus Vannes nach England, stieg am 4. Julius 1399 bei Ravenspur in Yorkshire an das Land und erklärte feierlichst, daß er auf Englands Boden bloß erscheine, um sein väterliches Erbe, das Herzogthum Lancaster, in Besitz zu nehmen. Schnell sammelte sich alles um seine Fahne, was nur irgend mißvergnügt, selbst der Herzog von York, den Richard als Stellvertreter zurück gelassen hatte, ging mit allen seinen Truppen zu ihm über, und in einigen Tagen war sein Heer über 60,000 Mann stark. Richard schickte, um Hereford zu bekämpfen, den Grafen von Salisbury nach England, der auch 40,000 Mann zusammen brachte, aber dieß Heer zerstreuete, als Richard Ireland zu verlassen zauderte und ein falsches Gerücht die Nachricht von seinem Tode verbreitete. Heinrich eilte hierauf sogleich nach Bristol, wo drei Minister Richards sich aufhielten, ließ sie gefangen nehmen und opferte sie der Wuth des Pöbels. Richard, der inzwischen selbst zu Milfordhaven gelandet war, wurde von seinen Truppen verlassen und floh nach Anglesea, um von da nach Frankreich zu gehen. Hier ließ ihm Heinrich, durch Northumberland, seines Gehorsams versichern und bewog den König sich ihm in die Hände zu liefern. Kaum hatte er ihn in seiner Gewalt, so zog er die Maske ab, ließ den König nach dem Tower bringen und zwang ihn nicht allein die Krone nieder zu legen, sondern sich selbst vor dem zusammenberufenen Parliamente derselben für unwürdig zu erklären, dieses erklärte der Thron für erledigt. Da trat Heinrich, jetzt Herzog von Lancaster, auf und erklärte sich als nächster Nachfolger: als i that am descendit by right line of the blod coming fro the gude King Henry therde [6]). Keiner war der widersprach und Heinrich wurde am 30. Sept. 1399 zum Könige ausgerufen, Richard aber zu lebenslänglicher Gefängniß verurtheilt, und starb wenige Tage nachher entweder den Hungertod oder durch den Henker, die Geschichtschreiber sind darüber uneinig.

Heinrich hatte den Thron unrechtmäßiger Weise in Besitz genommen, und das ihm widerfahrene Unrecht rechtfertigt weder seinen Aufruhr noch die Kränkung des Erbfolgerechts des jungen siebenjährigen Mortimer, den er zu Windsor in seiner Haft behielt. Viele seiner Anhänger wurden nun seine Gegner, denn sie hatten ihm zwar zu seinem Rechte verholfen, nicht aber ihn auf den Thron

5) Eine Hauptquelle der Geschichte Heinrich I., II. u. III. ist *Matheus Paris* Hist. fortgesetzt d. Wilh. Rishanger und epitomirt d. Wilh. Lombardus. Zürich 1606.

6) Heinrich war der Sohn Johanns von Gent, des dritten Sohnes von Edward III. Das Recht der Erstgeburt hatte Richard II., den Sohn des ältesten Prinzen Edward III. auf den Thron gerufen; nach den engl. Hausgesetzen wurde nach Richard II. Tode, der keinen Erben hatte, die Nachkommenschaft des zweiten Prinzen Lionell von Clarence gefolgt seyn, und Edmund Mortimer war wirklich schon als Thronerbe anerkannt. Aber als der Usurpator den Thron bestiegt, war Edmund noch ein Kind und sein Näherrecht wurde unterdrückt. — Das, was aber Heinrich für sich anführt, daß er der rechtmäßige Thronerbe sei, bezog sich auf eine Volkssage: nicht Edward I. sei der ältere, sondern der zweite Sohn Heinrichs III. gewesen, und Edmund von Lancaster, dessen Enkelinn die Mutter Heinrichs IV. war, habe wegen seiner häßlichen Gestalt seine Erstgeburt an Edward I. überlassen müssen!

erheben wollen; Anderen aber, die ihm zur Erlangung der Krone förderlich gewesen waren, mißfiel die große Selbstständigkeit, mit der er regirte. Daher entspann sich schon im J. 1400 eine Verschwörung, deren Häupter die Grafen von Hundington, Kent, Rutland und Salisbury und die Lords Lumley und Spencer waren. Gegen diese mächtigen Feinde würde Heinrich sich kaum auf dem Throne behauptet haben, wenn sie Zeit erhalten hätten ihren Anschlag zur Reife zu bringen; zu seinem Glücke wurde die Verschwörung entdeckt und die Verschwornen hingerichtet. Zu eben der Zeit entstand auch in der Guienne eine Empörung gegen König Heinrich, die aber schnell und glücklich von dem Grafen von Worcester unterdrückt wurde. Eine andere Empörung, von dem mächtigen Hause der Percys erregt, machte dem Könige Heinrich mehr zu schaffen und konnte nur nach anhaltendem blutigen Kampfe gedämpft werden; denn hier standen ihm nicht nur die tapfern Percys selbst, der kühne Glendower und ein Hilfsheer von Scoten, entgegen, indeß hatte er das Glück die entscheidende Schlacht bei Shrewsbury, am 21. Julius 1403, zu gewinnen und dadurch das gefährliche Bündniß zu sprengen.

Der König genoß nach Unterdrückung dieses Aufruhrs der Ruhe nicht lange; denn Northumberland, dem er großmüthig seine Schuld vergeben hatte, sann auf eine neue Empörung, die auch im J. 1405, nachdem er sich mit dem Grafen von Nottingham und dem Erzbischof von York verbündet hatte, zum Ausbruch kam. Der beträchtlichen Kriegesmacht der Empörer konnte der König nur ein schwaches Heer entgegen stellen, doch sein Feldherr, der Graf von Westmoreland wußte die stärkern Feinde durch Vorspiegelung von Unterhandlungen zu täuschen, bewog sie ihr Heer zu verlassen und ließ sie dann meistens hinrichten. Northumberland und Glendower hatten zwar nicht selbst Theil an dem Kampfe genommen, und setzten ihn noch eine Zeit lang fort, indeß hatte Heinrich das Glück, daß auch diese beiden Gegner bald starben.

Heinrich regirte nun die übrige Zeit seines Lebens auf dem Throne, den er durch Usurpation und mit Blute besudelt bestiegen hatte, in Ruhe, und zeigte auf demselben viele Mäßigung, und eine große Umsicht. Er hatte die Klugheit den Klerus und das Parliament sich geneigt zu erhalten; jenem opferte er die Wiklefiten, diesem räumte er ein Vorrecht nach dem andern ein, besonders um durch dasselbe die Barone in Schach zu erhalten. In auswärtige Angelegenheiten konnte er sich, da er immer im Reiche zu schaffen hatte, nicht weiter mischen. Frankreich war mit sich zu viel beschäftigt und für Scotlands Ruhe bürgte ihm dessen Kronprinz Jakob, den er aufgefangen hatte und als Geissel an seinem Hofe erziehen ließ. Er starb am 20. März 1413, nur 46 Jahre alt, nachdem er lange gesiecht und gequält von Gewissensbissen wenige frohe Tage genossen hatte.

HEINRICH V., Sohn des vorigen, geboren 1388, hat während seiner kurzen, doch glücklichen Regirung die Bewunderung seiner Zeitgenossen errungen und sich einen gerechten Anspruch auf den Namen eines großen Fürsten erworben. Der Ruhm seiner Thaten war um so größer, als seine leichtfertig und zügellos verlebte Jugend durchaus zu keinen Hoffnungen berechtigte. Heinrich V. besaß einen lebhaften Geist und einen Thatendrang, dem das Mißtrauen seines Vaters jede Befriedigung versagte. Da ihm verwehrt wurde, auf eine seinem Alter und Rang angemessene Weise thätig zu seyn, so überließ er sich wilden Vergnügungen und dem zügellosesten Muthwillen, wählte die ausgelassensten Wüstlinge zu seinen Gesellschaftern und tummelte sich auf allen Schauplätzen niedriger Lust umher, so daß er allgemein als ein unverbesserlicher Wüstling verachtet wurde. Nur zuweilen offenbarte sich seine edlere Natur, wovon die Geschichte unter andern folgenden schönen Zug aufbewahret hat. Einer seiner Gesellschafter wurde einst von dem Oberrichter Wilhelm Gascoigne zur Verantwortung gefordert und ungeachtet des Prinzen Fürbitte mit der verdienten Strafe belegt. Prinz Heinrich, darüber aufgebracht, beleidigte den Oberrichter, der ihn im Gefühl der Würde seines Amts in Verhaft nehmen ließ. Ruhig unterwarf sich der Prinz dieser Strafe und zeigte dadurch seine Achtung vor dem Gesetz. In den Schlachten bei Shrewsbury und Bramham bewies Heinrich vielen Muth und Gewandtheit und da erst wurde es bemerkbar, daß er so ganz ohne alle gute Eigenschaften nicht sei, als von ihm geglaubt wurde. Doch hatte sein Vater ihn im Verdacht, daß er ihn von dem Throne verdrängen wolle.

Sobald Heinrich den Thron bestiegen hatte, zeigte er in seinem Benehmen und in seiner Lebensweise eine völlige Änderung und alle seine Handlungen waren seines erhabenen Ranges würdig. Die Genossen seiner lärmenden Vergnügungen entließ er mit den Gebote, ihm nie wieder vor Augen zu kommen, bis sie sich gleich ihm gebessert haben würden; doch sorgte er dafür, daß sie nicht Mangel litten. Die Minister und Räthe seines Vaters, deren Vorwürfe ihn oft beschämt hatten, behielt er bei und bezeugte sich gnädig gegen sie, den Oberrichter aber, der ihn einst hatte verhaften lassen, ehrte er durch ein öffentliches Lob. Nachdem Heinrich schon durch dieses sein Auftreten das Andenken an seine Jugendthorheiten verlöscht hatte, ließ er sich zuerst die Beruhigung des Reichs, wo sich doch noch immer Keime der Unzufriedenheit zeigten, angelegen seyn. Dem gemäß gab er den Gliedern des Hauses Percy ihre Güter und Würden, die sie wegen ihrer Verschwörungen gegen seinen Vater verloren hatten, wieder zurück. Bei Besetzung der Statsämter wurde seine Wahl allein durch das Verdienst bestimmt; Gunst oder Familienverhältnisse hatten keine Stimme dabei. Daß er die Verfolgung der Lollharden zuließ, lag im Geiste der Zeit, nach welchem die Vertilgung der Ketzer zu den heiligsten Pflichten eines christlichen Fürsten gerechnet wurde, und schwerlich hätte er auch den Maßregeln der Kirche gegen die Lollharden entgegen treten können, ohne die heftigsten Unruhen im Reiche zu veranlassen. Der wüthende Eifer, mit welchem der Erzbischof von Canterbury diese

Ketzer verfolgte, zog indessen eine Verschwörung gegen den König nach sich, deren Haupt Lord Cobham war. Sie wurde unterdrückt und der Lord hingerichtet.

Nachdem Heinrich die inneren Angelegenheiten seines Reiches geordnet hatte, bereitete er sich nun zu dem Kriege mit Frankreich vor. Karl V. hatte in den letztren Regirungsjahren Edwards III. verschiedne Provinzen in Frankreich, die altes Eigenthum der Plantagenets waren, an sich gerissen: in den stürmischen Regirungen Richard II. und Heinrich II. war an deren Rückeroberung nicht zu denken. Ganz England theilte den Wunsch seines Königs, und wohl war es an der Zeit: denn Frankreichs König Karl VI. war wahnsinnig und sein Hof und Reich wurde durch Parteiungen zerrüttet. Überdieß war es für Heinrich V. zweckmäßig, den mächtigen unruhigen Adel durch auswärtige Kriege zu beschäftigen und zu schwächen, damit er nicht das Übermaß seiner Kräfte gegen den Thron richte.

Heinrich wandte sich wegen der Rüstungskosten an das Parliament, welches ihm den überraschenden Vorschlag machte, von den reichen Einkünften der Geistlichkeit die Kriegskosten zu bestreiten. Da Heinrich nicht abgeneigt schien diesen Vorschlag anzunehmen, so wurde der Klerus dadurch so in Furcht gesetzt, daß der Erzbischof von Canterbury dem Könige 110 Klöster in England, die den Fremden gehörten, zur Aufhebung anbot. Heinrich machte von diesem Anerbieten Gebrauch und eilte die Rüstung gegen Frankreich zu vollenden. Sobald er damit zu Stande war, machte er Forderungen an den franz. Hof, die unerfüllbar waren: die Abtretung von Bretagne und Flandern, die Rückgabe der Länder, die Philipp August erobert hatte, 1,600,000 Kronen an rückständigem Lösegeld für den im J. 1356 gefangenen König Johann, endlich die Prinzessinn Katharina mit einer Haussteuer von 2 Millionen Kronen zur Gemahlinn. Anfangs wurden seine Anforderungen nur mit Hohn beantwort, darauf aber ihm Guienne, Perigord, Rovergue, Xaintonge und Angoumois und 800,000 Kronen geboten; doch er wies diese Anträge von sich, denn er wollte den Krieg. Ehe er ihn aber beginnen konnte, wurde eine Verschwörung des Grafen von Cambridge, Stammvaters des Hauses York, entdeckt, die er unterdrücken und bestrafen mußte.

Im August 1415 führte Heinrich ein Heer von 50,000 Mann nach Harfleur über. Er belagerte diese Stadt, konnte sie aber, da sie gut vertheidigt wurde, erst am 8. September einnehmen und fand durch die Belagerung sein Heer so geschmolzen, daß er entschlossen war, nach England zurück zu kehren. Da aber die Schiffe fortgesendet waren, so mußte er sich nach Calais zurück ziehen. Während dem war in Frankreich ein großes Heer gegen ihn ausgerüstet, das aus der Blühte des französischen Adels bestand, der vor Begierde brannte, sich mit den Engländern zu messen. Heinrichs Lage war höchst gefährlich. Sein Heer hatte mehr als die Hälfte der Mannschaft verloren und litt Mangel an Lebensmitteln. Ihm auf dem Fuße folgten die Franzosen, den Engländern vierfach an Zahl überlegen, kampflustig und wohlgerüstet. Vergebens bot Heinrich die Rückgabe von Harfleur an, die Franzosen glaubten, er könne dem Untergange nicht entgehen und wiesen seine Anträge stolz zurück. Ohne Aussicht, ihnen entgehen zu können, lagerte Heinrich in der Gegend von Azincourt auf einer zwischen zwei Wäldern gelegenen Anhöhe. Zu seinem Glücke hatte ein anhaltender Regen den Boden schlüpfrig gemacht, wodurch die zahlreiche französische Reiterei in ihren Bewegungen gehindert wurde. Dennoch würden die Engländer verloren gewesen seyn, wenn die feindlichen Heerführer ihre Hitze gemäßiget und ruhig die Wirkungen des Hungers erwartet hätten, der bereits im englandischen Heere wüthete. Sie griffen an, fanden aber eine unerwartet tapfere Gegenwehr, denn Heinrich gab keine Blößen, wußte aber die von dem Feinde gegebenen klug zu benutzen und seine Krieger mit einem Muthe zu beseelen, der sie unüberwindlich machte. Das franz. Heer erlitt eine vollständige Niederlage. 10,000 M., und unter ihnen die Herzoge von Orleans und Bourbon, blieben auf dem Platze; 14,000, und darunter der Connetable Albret, die Herzoge von Alençon, Brabant und Berry und viele vornehme Adelige wurden gefangen, der Rest des Heeres aber völlig zerstreut. Von englandischer Seite sollen nur 70 Mann im Kampfe geblieben seyn, doch war auch der Herzog von York unter den Gefallenen. Dieser herrliche Sieg, der am 25. Oktober 1415 erfochten wurde, machte Heinrichs V. Namen durch ganz Europa berühmt und ihn zu dem gepriesenen Helden seines Volkes. Doch war der Sieg bei Azincourt mehr glänzend als folgenreich, denn König Heinrich sah sich durch die kleine Zahl und die traurige Beschaffenheit seines Heeres zu einem Waffenstillstande genöthiget und kehrte unverweilt über Calais nach England zurück. Doch schon im folgenden Jahr ging er abermals nach Frankreich über und in diesem Feldzuge, der zwar durch keine glänzenden Siege bezeichnet wurde, eroberte er die ganze Nieder-Normandie, und nach einer langen Belagerung 1419 auch Rouen. Er schloß hierauf ein Bündniß mit dem Herzoge von Burgund, der den Tod seines Vaters an dem Dauphin rächen wollte, und brachte den König von Frankreich dergestalt in die Enge, daß er sich nur durch den Frieden von Troyes am 21. Mai 1420 retten zu können glaubte. Zu Folge desselben wurde Heinrich, der sich mit der Prinzessinn Katharina vermählte, zum Erben des franz. Reiches erklärt, die Hauptstadt ihm übergeben und die Lehnsträger und das Parlement mußten ihn als Reichserben anerkennen und sich von dem Dauphin lossagen.

Nach diesem Triumphe ging Heinrich nach England zurück, um sein Heer zu ergänzen und neue Zuschüsse von dem Parliament zu begehren, denn er durfte nicht erwarten, daß der Dauphin den schmählichen Frieden von Troyes unangefochten lassen würde; und wirklich brachte derselbe auch schnell genug ein Heer zusammen, welches, durch schottische Hilfsvölker verstärkt, zahlreich genug war, um es gegen das englandische führen zu können, ohnehin da ihm die Seele, Heinrich selbst,

fehlte. Er lieferte den Engländern ein Treffen bei Bougé, in welchem er Sieger, und der Herzog von Clarence blieb. Kaum aber übernahm Heinrich die Anführung seines Heeres, als die Umstände sich schnell zum Vortheile der Engländer änderten. Heinrich siegte überall, wo er mit dem Dauphin zusammen traf, verjagte ihn aus den nördlichen Provinzen völlig, verfolgte ihn selbst bis in die südlichen und erstickte in ihm fast jede Hoffnung auf sein väterliches Erbe, denn auch das franz. Volk entschied sich für den heldenmüthigen und glücklichen Heinrich, empfing ihn, wo er sich auch zeigte, mit großem Jubel und erkannte ihn freudig als Frankreichs Gebieter an. Als Heinrich so auf dem Gipfel der Macht stand, gebar ihm seine Gemahlinn einen Prinzen und machte dadurch sein Glück vollkommen. Er regirte nun in Paris mit gleicher Macht wie in London und es schien keinem Zweifel mehr unterworfen, daß Frankreich dem Zepter der Könige von England unterworfen bleiben würde. In dieser Sonnenhöhe seines Glücks endigte der ruhmreiche König sein thatenvolles Leben. Er starb an einem Fistelschaden zu Vincennes am 31. August 1422 im vier und dreißigsten Jahre seines Lebens, im zehnten seiner Regirung. Er sah mit Gleichmuth seinem Tode entgegen und sorgte mit Umsicht für die Anordnung der Regirung seiner Staten während der Minderjährigkeit seines Sohnes.

Heinrich V. hat einen gerechten Anspruch auf den Namen eines großen Fürsten, aber er war auch als Mensch liebenswürdig und achtungswerth. Seine Tapferkeit machte ihn nicht roh, sein Glück nicht übermüthig, seine Macht nicht ungerecht. Er änderte sehr zweckmäßig das Kriegswesen, führte Aushebungen ein und ordnete eine regelmäßige Landesvertheidigung an. Auch hielt er auf eine strenge Mannszucht; er war freigebig gegen seine Krieger, milde und leutselig gegen die Besiegten. Die Gesetze erhielt er aufrecht und erlaubte sich selbst keine Ungerechtigkeiten. Nicht weniger groß wie in der Feldschlacht zeigte er sich als Statsmann. Nie gab er sich unausführbaren Planen hin, nie wurde er in Unterhandlungen überlistet und doch scheint er sich nie mit der arglistigen Zweideutigkeit befaßt zu haben, die auch den Politikern jener Zeit nicht fremd war. Vor Allem ist aber seine Wirthschaftlichkeit rühmenswerth. Das Parliament unterstützte ihn nur kärglich; die ganze Summe, die er während seiner Regirung erhalten hat, beträgt nicht über 200,000 Pfd Sterl. und dennoch unterhielt er unausgesetzt ein Heer von 30,000 Mann. Freilich war er oft so dürftig, daß er sogar die Reichsjuwelen verpfänden, und zuweilen einen sehr glücklich begonnenen Feldzug aus bloßem Geldmangel endigen mußte. Doch eben dadurch offenbarte sich auch die Güte seines Charakters, daß er der in Händen habenden großen Macht sich nicht bediente, um seinen Geldverlegenheiten abzuhelfen. Auch war er ein treuer Freund, ein milder Herr, ein nachsichtiger Gebieter und ein billiger Gegner. Seine Kriege gegen Frankreich, können freilich nicht durch die Nothwendigkeit gerechtfertigt werden, an Entschuldigungsgründen dafür fehlt es aber nicht, besonders wenn die Ansichten jener Zeit berücksichtigt werden*).

VI. Der Sechste, geb. am 6. December 1421, war neun Monate alt, als er durch den Tod seines Vaters die Krone von England und die Ansprüche auf den französischen Thron erbte. Heinrich V. hatte auf seinem Sterbebette verordnet, daß während der Minderjährigkeit seines Sohnes der Herzog von Bedford Regent in Frankreich, der Herzog von Glouceſter Regent in England, und der Graf von Warwick Erzieher des jungen Königes seyn sollte. Diese Anordnung ließen die Parliamente nicht gelten, sondern ernannten den Herzog von Bedford zum Protektor von England, den Herzog von Glouceſter zu seinem Stellvertreter im Fall seiner Abwesenheit, erwählten einen Regirungsrath, der Beiden zur Seite stand und vertrauten die Erziehung des Königes dem Bischof Heinrich Beaufort von Winchester an. Höchst wahrscheinlich hat diese Veränderung mit Veranlassung zu den unglücklichen Schicksalen Heinrich VI. gegeben; denn es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, daß der königl. Knabe unter der Leitung des kraftvollen, statsklugen und tapfern Warwick besser für seinen Beruf wäre erzogen worden, als unter der Aufsicht eines hochfahrenden ränkevollen Priesters. Der Herzog von Bedford, ein großer Feldherr und Statsmann, vertheidigte das Erbe seines Neffen in Frankreich mit vieler Einsicht, verband sich aufs Innigste mit dem Herzog von Burgund dadurch, daß er sich mit dessen Schwester vermählte, gewann den Herzog von Bretagne für England und sicherte dadurch den Erfolg seiner kriegerischen Unternehmungen, während er durch Freilassung des bis dahin gefangen gehaltenen Königes Jakob von Scotland Frankreich der Hilfe beraubte, die es bis dahin von dem unrechtmäßigen Regenten in Scotland erhalten hatte. Seine Feldzüge gegen Karl VII. waren stets glücklich, er vertrieb seine Anhänger nördlich von der Loire überall, gewann viele kleine Schlachten gegen sie und vernichtete im J. 1424 in der Schlacht bei Verneuil das letzte französische Heer. In diesen glücklichen Unternehmungen wurde er durch den Zwist des Herzogs von Glouceſter mit dem Herzoge von Burgund gehemmt, da der Erstere sich mit der Gräfinn Jakobine von Holland und Hennegau vermählen und deren Länder in Besitz nehmen wollte, auf die der Letztere Ansprüche machte, weil der Gemahl Jakobinens, von dem sie sich getrennt, der Herzog Johann von Brabant, sein Anverwandter war. Bedford hatte viele Mühe, diesen Streit zu vermitteln, und während er zu dem Zweck in England war, litt das englandische Heer bei Montargis einen Verlust (im J. 1426); auch war der Herzog von Bretagne entschlossen, von England ab-

*) *Goodwin* history of the reign of Henry V. Lond. 1704. — *Tit. Livii Forojul.* vita Henrici V. etc., primus ed. *Hearne.* Oxf. 1716. — *Th. de Elmham* vita et res gestae Henrici V., primus ed. *Th. Hearne.* Oxf. 1727. — Aber schon hat auch manche seiner Handlungen, trefflich seinen Charakter Shakespeare gezeichnet!

zutreten. Bedford stellte aber, sobald er in Frankreich erschien, die Angelegenheiten Englands her und schritt im J. 1428 zur Belagerung von Orleans, dem letzten Anhaltungspunkte des Königs Karl †). Dieser Fürst war so zaghaft geworden, daß er Orleans seinem Schicksal überlassen und sich nach dem südlichen Frankreich zurück ziehen wollte, und nur die Vorstellungen seiner Gemahlinn Maria von Anjou und seiner Geliebten Agnes Sorel hielten ihn von diesem feigen Entschlusse zurück, der ihn um alle Hoffnungen gebracht haben würde. Nachdem Bedford das französische Heer, welches, von Dunois befehligt, Orleans entsetzen wollte, und den 12. Februar 1429 in der so genannten Häringsschlacht überwunden hatte, gelang die Befreiung der belagerten Stadt dennoch durch die wunderbare Begeisterung, die ein Hirtenmädchen, Jeanne d'Arc, die sich für eine von Gott gesendete Befreierinn ausgab (s. diesen Artikel), den franz. Kriegern einzuflößen wußte. Die Furcht, die sich des engländischen Heeres bemächtigt hatte, kam den Franzosen zu Statten, die nun mehrere Vortheile über die Engländer erhielten, und Karl konnte in Rheims sich krönen lassen. Der weise Bedford suchte zwar die Nachtheile, die dieser Glückswechsel für die Engländer hatte, so viel als möglich zu vermindern und brachte, um den weiteren Abfall der französischen Provinzen zu verhindern, seinen königl. Neffen nach Paris, woselbst er ihn im J. 1431 als König von Frankreich krönen ließ. Allein mit des großen Bedfords Tode im J. 1435 nahm das Glück der Engländer in Frankreich ein Ende. Zwar fehlte es ihnen an tapfern Heerführern nicht; der Graf von Shrewsbury, Talbot und Herzog Richard von York vertheidigten die englándischen Besitzungen mit großer Tapferkeit, allein da sie keine Unterstützung aus England erhielten und der Herzog von Burgund seit 1435 auf Karls VII. Seite trat, so gingen mehrere wichtige Provinzen — Paris im Jahr 1436 — verloren, die in dem Waffenstillstande, der im J. 1443 geschlossen wurde, in Frankreichs Händen bleiben mußten.

Während Heinrichs VI. Minderjährigkeit hatten kraftvolle, statskluge und tapfere Männer am Statsruder gestanden, die bei mehrerer Einigkeit unter einander das Reich vielleicht vor allem Verluste bewahret haben würden, unter den obwaltenden nachtheiligen Umständen aber die Einbuße, die nicht abgewendet werden konnte, wenigstens so wenig als möglich fühlbar gemacht: nachdem aber der König im J. 1443 für volljährig erkläret war, wurde es bald klar, daß das Regiment in eine schwächere Hand übergegangen sei; England verlor eine Provinz nach der andern und das Reich gerieth in eine beklagenswerthe Verwirrung, denn Heinrich war mündig den Jahren nach, doch zur geistigen Mündigkeit gelangte er nie. Er überließ sich ganz der Leitung seines Günstlinges, Wilhelm de la Pole, Grafen von Suffolk, der ihn auf das Schändlichste mißbrauchte und verrieth. Gemeinschaftlich mit dem Kardinal von Winchester verleitete Suffolk den König zu der Vermählung mit Margaretha von Anjou, der Tochter des Titularkönigs René von Neapel, wodurch der Grund zu seinem nachmaligen so traurigen Schicksale gelegt wurde. Margaretha war eine stolze, eigenwillige, herrschsüchtige Frau, die weder den Vortheil ihres Gemahls noch des Reichs berücksichtigte, sondern ihrem Willen Alles aufopferte und dem Interesse ihrer Anverwandten und Günstlinge sich blind ergeben zeigte. Suffolk war ihr Freiwerber gewesen und hatte im Namen des Königes nicht nur auf die Aussteuer verzichtet, sondern auch die Provinz Maine an Margarethens Vater, Karl von Anjou, abgetreten. Diese unverantwortliche Verschleuderung eines so beträchtlichen Gebiets mußte in England allgemeinen Unwillen erregen; damit diese aber nicht zum Ausbruch kommen möchte, verbündete Margaretha sich mit dem Kardinal von Wincheſter und den Grafen von Sommerset, Buckingham und Suffolk gegen den Oheim des Königes, den Herzog von Glouceſter, der wegen seiner Tugenden bei dem Volke beliebt und von welchem ein Widerspruch gegen die Abtretung von Maine zu befürchten war. Die Gemahlinn des Herzogs wurde wegen Zauberei angeklagt und zu einer öffentlichen schimpflichen Buße verdammt, dann der Herzog selbst wegen Hochverrathes verhaftet und als seine Ankläger keine Beweise gegen ihn zu führen vermochten, ließen sie ihn heimlich in seinem Gefängnisse sterben (1447). Dennoch fanden, als im J. 1448 Maine wirklich abgetreten werden sollte, Unruhen und Widersetzlichkeiten Statt und die Unterbefehlshaber der Provinz weigerten sich sie an Frankreich zu übergeben. Davon nahm Karl VII. den Vorwand, den Krieg mit England zu erneuern, fiel mit vier Herren im J. 1449 in die Normandie ein und eroberte dieß Land völlig binnen Jahresfrist. Darauf bemächtigte er sich auch der Landschaft Guienne und damit verlor England die letzte von den vielen Provinzen, die es ehedem auf dem Festlande besessen hatte. Diese Verluste brachten den Haß gegen Suffolk zum Ausbruch, das Haus der Gemeinen gab eine Anklage gegen ihn ein und der König, wie gern er ihn auch geschützt hätte, mußte ihn aus dem Reiche verbannen. Da Suffolks Feinde aber glaubten, daß er bald wieder zurück berufen werden würde, so ermordeten sie ihn.

Durch Suffolks und der Königinn Willkür und durch des Herzogs von Glouceſter Ermordung hatte König Heinrich den allgemeinen Haß und Verachtung auf sich geladen und es hatte sich eine Partei gegen ihn gebildet, die meist aus den Gliedern des mächtigen und weit verzweigten Hauses Nevil bestand. An der Spitze dieser Partei stand der Herzog Richard von York, ein durch vortreffliche Eigenschaften ausgezeichneter, bei dem Volke und dem Adel beliebter Mann, der mit den Nevils verschwägert und im Besitz unermeßlicher Reichthümer war. Ihm am nächsten an Macht und Reichthum kam der Graf von Warwick, gleichfalls ein in England hochgeehrter Mann. Dann waren die Grafen von Salisbury und Westmoreland und außer ihnen noch eine Menge vornehmer Barone zu dem Hause Nevil gehörig

†) Orleans war schon im J. 1427 von den Engländern belagert, aber von dem Grafen Dunois entsetzt worden.

und mit ihnen verband sich der Herzog von Norfolk, ein Erbfeind des Hauses Lancaster. Der Herzog von York war ein Schwestersohn des letzten Grafen de la Marche, auf ihn war also bei dem Aussterben des Hauses Mortimer das Thronfolgerecht vererbt und er war von Richard II. Tode ab näher zur Thronfolge gewesen als die Könige aus dem Hause Lancaster. Es war zu fürchten, daß er die Unzufriedenheit des Volks mit der Regirung und die Macht der Nevils benutzen würde, um seine Ansprüche auf den Thron geltend zu machen; darum vereinigte der Hof auch seine Anhänger, zu denen die Herzoge von Northumberland, Sommerset, Buckingham und die Grafen und Lords Shrewsbury, Stafford und Clifford gehörten. Ehe diese beiden Parteien offen gegen einander auftraten, entstand im J. 1452 ein Aufruhr, welcher den König in große Gefahr brachte. Ein Irelánder von geringer Herkunft, Johann Cade, gab sich für einen Abkömmling des Hauses Mortimer aus und erhielt einen solchen Anhang, daß er einen Heerhaufen königl. Soldaten schlagen und London einnehmen konnte. Er ließ in der Hauptstadt mehrere königl. Beamte ermorden und in der Gegend umher plündern und brandschatzen; doch wurde sein Anhang von den königl. Truppen zerstreut und er selbst hingerichtet. Den Herzog von York beschuldigte man von Seiten der königl. Partei, den Aufruhr des Cade angestiftet zu haben; und wie grundlos diese Anschuldigung auch war, so sah der Herzog sich doch genöthiget, sich enger an seine Partei anzuschließen, da seine Gegner, denen seine Macht gefährlich war, ihn zu verderben trachteten. Ihnen zuvor zu kommen, unterstützte er eine Anklage des Parliaments gegen den Herzog von Sommerset, der ein Liebling der Königinn und in dessen Händen die königl. Gewalt war, die er nicht weniger mißbrauchte als einst Suffolk. Da der König nicht unbedingt in die Verbannung seines Lieblings willigen wollte, so forderte der Herzog geradezu eine Verbesserung der Regirung und die Absetzung Sommersets und ging, um seine Forderung zu unterstützen, mit einem Heer von 10,000 Mann nach London. Als er daselbst nicht eingelassen wurde, zog er sich nach Kent zurück, wohin der König ihm mit einem Heere folgte, doch statt zu schlagen unterhandelte. Heinrich erklärte sich geneigt, dem Verlangen des Herzogs zu entsprechen, der dadurch sicher gemacht, sich in das Zelt des Königes locken lies, woselbst er den Herzog von Sommerset fand, in dessen Beibehaltung er willigen mußte, um nur aus der Gewalt seines Gegners zu kommen. Doch schon ein Jahr darauf (1454) wurde des Herzogs Begehren ohne sein Dazuthun erfüllt. Des Königes Schwäche war nämlich in Blödsinn ausgeartet, und da der Haß gegen die Königinn immer lauter wurde, so sah sie sich gezwungen, ihren Günstling Sommerset aufzuopfern und den Herzog von York an die Spitze der Regirung zu rufen, der zum Protektor des Reichs mit völliger königl. Gewalt ernannt wurde. Für Heinrich und für das Reich schien dieses eine glückliche Veränderung; denn da der schwache König doch stets nur ein willenloses Werkzeug in den Händen Anderer war, so konnte er in keine besseren fallen als in die des Herzogs von York, der sich der ihm übertragenen Macht mit großer Mäßigung bediente und, von seiner Partei unterstützt, fähig war, die Ruhe im Reiche zu erhalten. Aber eben seine Mäßigung ließ den Freunden Sommersets die Gelegenheit, die anscheinende Genesung des Königes zur Wiedergewinnung ihres Einflusses zu benutzen; der Protektor wurde von der Regirung verdrängt und Sommerset, der bis dahin im Tower gefangen gehalten war, erhielt die Leitung der Geschäfte von Neuem.

Diese Wendung der Dinge ertrug der Herzog von York nicht geduldig. Er bot die Streitkräfte seiner Partei auf, brachte ein mächtiges Heer zusammen und ging mit demselben auf seine Gegner los, die, einen Angriff erwartend, gleichfalls eine beträchtliche Waffenmacht ins Feld gestellt hatten. Bei St. Albans kam es am 22. Mai 1455 zur Schlacht, die eine der blutigsten war, die je auf Englands Boden gefochten ist. Funfzig tausend Mann, unter ihnen Sommerset, Clifford, Northumberland, Stafford blieben von den Anhängern des Hauses Lancaster auf dem Platze, York hatte einen vollkommnen Sieg erfochten und selbst der König war in seine Hände gefallen. Auf solche Weise begann der offne Kampf der beiden königl. Häuser Lancaster und York, der nun dreißig Jahre hindurch beinahe ununterbrochen unter den unerhörtesten Gräueln fortwährte und nicht eher endete, bis alle mächtige Häupter des Adels, so wie alle Prinzen, die ein Recht zur Krone hatten, gefallen waren und kaum noch Einer übrig blieb, der Ansprüche auf den Thron machen konnte.

Der Herzog von York mißbrauchte seinen Sieg nicht. Er behandelte seinen königl. Gefangenen mit Achtung und Edelmuth, machte keinen Versuch die Krone an sein Haus zu bringen und zeigte sich nicht grausam gegen seine überwundenen Feinde. Das Parliament ernannte ihn zum Protektor bis zur Volljährigkeit des Prinzen von Wales. Jetzt hätte er die Gelegenheit benutzen können, seine Gewalt für immer zu befestigen; doch zu arglos, um seinen Gegnern stets das Ärgste zuzutrauen, wurde er von der herrschsüchtigen Königinn überlistet, die, als er vom Hoflager abwesend war, den König ins Oberhaus führte und ihn die Erklärung thun ließ, daß er nun wieder selbst regiren wolle. Sie hatte ihre Maßregeln so gut genommen, daß die Anhänger Yorks es nicht wagten, sich dagegen zu setzen und nun führte die königl. Partei wieder drei Jahre hindurch unter Verwirrungen und Streitigkeiten mancher Art das Ruder; ja es kam im J. 1458 sogar eine feierliche Versöhnung der Häuser York und Lancaster zu Stande. Doch der Haß war zu tief gewurzelt, als daß der Friede hätte von Dauer seyn können.

Ein Streit zwischen den königl. Bedienten und den Anhängern Warwicks entflammte den Parteienkampf aufs Neue. Warwick glaubte, daß ihm nach dem Leben gestellt würde, und entfloh deßhalb nach Calais. Nun griffen die Anhänger Yorks, um den erwarteten An-

griffen zuvor zu kommen, zu den Waffen, der Graf von Salisbury erfocht am 23. September 1459 bei Bloreheath einen wichtigen Sieg und vereinigte sich mit Warwick, der ihm eine Anzahl geübter Krieger zuführte. Als es aber zu einer neuen Schlacht kommen sollte, verlief sich unerwartet das Heer Yorks, die königl. Partei blieb im Besitz des Wahlplatzes und York mußte nach Ireland entfliehen. Doch schnell brachte Warwick ein neues Heer zusammen, zog damit in London ein, woselbst er von dem Volke mit großem Jubel empfangen wurde und gewann am 10. Julius 1460 eine Schlacht bei Northampton, in welcher der Herzog von Buckingham, der Graf von Shrewsbury, die Lords Beaumont und Egremont und viele andere Große von der königl. Partei auf dem Wahlplatze blieben, der König aber gefangen wurde. Nun kehrte York aus Ireland zurück und forderte die Krone für sich, würde sie auch erhalten haben, wenn er mit größerer Beharrlichkeit auf seinen Ansprüchen bestanden hätte; doch da er zu bescheiden auftrat, erreichte er seine Absicht nicht. Er überließ die Entscheidung über sein Recht dem Oberhause, dieses zog aber die Untersuchung in die Länge und erkannte zwar endlich sein Recht auf den Thron an, doch wollte es die Entsetzung des Königes Heinrichs nicht zugeben, sondern entschied, daß er bis zu seinem Tode die Krone tragen, der Herzog von York aber die Regirung führen und Heinrichs Erbfolger seyn sollte.

Der Herzog ließ sich diese Entscheidung gefallen, nicht aber so die ränkesüchtige Königinn, die nach den nördlichen Provinzen geflohen war und ihre dortigen Anhänger zu ihrer Hilfe aufgeboten hatte. Es war ihr gelungen, ein Heer von 20,000 Mann zusammen zu bringen, mit welchem sie gegen ihre Feinde vordrang. York hatte nur 5000 Mann beisammen, doch die Heeresmacht der Gegner für geringer haltend, als sie wirklich war, zog er damit gegen sie aus. Auch als er die Überlegenheit des königl. Heeres gewahr wurde, verschmähete er es, in einer Feste sich bis zur Ankunft einer Verstärkung zu halten, sondern wagte am 24. December 1460 bei Wakefield einen Angriff, bei welchem sein Heer geschlagen und er getödtet wurde. Margaretha ließ mit grausamem Hohn des erschlagenen Herzogs Haupt, mit einer Papierkrone gekrönt, über dem Stadtthore von York befestigen und die gefangenen Lords von seiner Partei hinrichten. Um diesen Sieg aufs schnellste zu benutzen, theilte sie ihr Heer und ging mit dem größeren Theile gegen London, während sie den kleineren Theil dem Prinzen Eduard, dem Sohne des erschlagenen Herzogs von York entgegen ziehen ließ. Sie war zwar so glücklich, den Grafen von Warwick bei St. Albans zu schlagen und den gefangenen König aus seinen Händen zu befreien, doch zu gleicher Zeit hatte Eduard den gegen ihn gesendeten Heerestheil bei Mortimers-Croß besiegt. Der Prinz zog die Reste von Warwicks Heer an sich, nöthigte, so verstärkt, die Königinn sich in die nördlichen Provinzen zurück zu ziehen und ging dann nach London, woselbst sein Recht zur Krone von dem versammelten Parliamente anerkannt und er am 5. März 1461 zum Könige ausgerufen wurde.

So verlor der unglückliche Heinrich einen Thron, auf welchem er nie selbstständig geherrscht hatte, doch war damit den Widerwärtigkeiten seines Lebens noch kein Ziel gesetzt. Die unbiegsame Königinn Margaretha hatte durch das Versprechen der Ausplünderung, schnell ein Heer von 60,000 Mann zusammen gebracht und erkämpfte damit einige Vortheile. In der Schlacht bei Touton, die am 29. März 1461 Statt hatte, blieb aber Eduard abermals Sieger und sechs und dreißig tausend Mann von dem Heere der Königinn deckten erschlagen den Kampfplatz. König Heinrich und die Königinn flohen nach Scotland; Ersterer blieb daselbst, die Königinn ging aber nach Frankreich und bewog den König Ludwig XI. ihr einige Hilfsvölker zu geben, mit welchen sie, nachdem sie die Anhänger ihrer Partei in Scotland an sich gezogen hatte, in England einfiel. In der Schlacht bei Herham wurde am 15. Mai 1464 auch dieses Heer durch den Lord Montague, Warwicks Bruder, zertrümmert und nun verlor die Königinn jede Aussicht, ihrem Gemahle die Krone wieder zu gewinnen. Sie mußte mit ihrem Sohne Eduard ohne alle Bedeckung fliehen, und wurde von Räubern ihrer Juwelen beraubt. Nur allein durch ihre Geistesgegenwart rettete sie sich und ihrem Sohne das Leben und entkam unerkannt nach Flandern. Heinrich wurde von seinen Anhängern ein Jahr lang in Lancastershire verborgen gehalten, dann aber von den Freunden seines Gegners entdeckt und nach dem Tower gebracht. In dieser Gewahrsam schien er dem Könige Eduard nicht gefährlich, der ihm deßhalb auch das Leben ließ.

Noch Einmal wurde der beklagenswerthe Fürst aus der traurigen Ruhe des Kerkers gerissen, um den Namen eines Königes wieder zu führen und den Vorwand darzubieten, seinen Gegner vom Throne zu verdrängen. König Eduard IV. hatte durch seine Vermählung mit der Lady Elisabeth Gray den mächtigen Warwick beleidigt, der, um sich zu rächen, mehrere Empörungen stiftete. Er erreichte damit seinen Zweck nicht und mußte nach Frankreich flüchten. Daselbst fand er eine freundliche Aufnahme bei dem Könige Ludwig XI. und schloß, von diesem unterstützt, eine Verbindung mit der Königinn Margaretha zur Wiedereinsetzung des Königes Heinrich. Zur Befestigung dieses Bündnisses vermählte er seine Tochter Anna mit dem Sohne der Königinn, die ihm die Leitung der Regirung bis zur Volljährigkeit dieses Prinzen verhieß. Warwick landete im September 1470 in England, versammelte seine Anhänger, mit deren Hilfe er ein Heer von sechszig tausend Mann zusammen brachte und machte sich innerhalb eilf Tagen zum Herrn des Reichs. Er ging nach London, befreiete den gefangenen Heinrich aus dem Kerker und ließ ihn feierlich zum Könige ausrufen. Alle Einrichtungen Eduards wurden vernichtet, die Anhänger des Hauses York für Hochverräther erklärt und mit Zuziehung des

Parliaments die Feststellungen gemacht, um Warwick und dem Herzoge von Clarence die Leitung der Regierung zu sichern. Unterdeß war König Eduard IV. mit einer kleinen Schar, die er von seinem Schwager, dem Herzoge von Burgund, erhalten hatte, am 25. März 1471 bei Ravensbury gelandet und verstärkt durch seine Anhänger, gegen London gezogen. Warwick stellte ihm bei Leicester ein Heer entgegen, aber Eduard vermied die Schlacht, besetzte London und nahm daselbst den König Heinrich gefangen. Nun ging auch der Herzog von Clarence zu ihm über und er wurde dadurch stark genug, gegen Warwick das Feld zu halten. Am 14. April 1471 kam es bei Barnet zur Schlacht, die nach einem großen Blutvergießen von König Eduard gewonnen wurde. Damit war aber der Streit noch nicht geendigt, denn die Königinn Margarethe war nebst ihrem Prinzen Eduard an dem Schlachttage bei Weymouth gelandet, hatte Anhänger gefunden und machte noch Einmal dem Könige Eduard den Thron streitig. Die Beharrlichkeit dieser Fürstinn hatte aber keinen glücklichen Erfolg. Ihr Heer wurde am 4. Mai in der Schlacht bei Tewkesbury vernichtet, sie selbst nebst ihrem Prinzen gefangen und nachdem sie diesen vor ihren Augen hatte ermorden sehen, in den Tower gesetzt. König Heinrich starb am 21. Mai 1471, wahrscheinlich durch die Hand des grausamen Herzogs von Gloucester.

Dieß war das Ende eines Fürsten, der in der Wiege schon die Huldigungen zweier Reiche empfing und der als Knabe und Jüngling an Gebiete als einer der mächtigsten unter den christlichen Regenten auftrat. Zu beschränkt um selbstständig zu regiren, hatte ihm der Himmel doch Verstand genug gegeben, um sein Unglück und seine Schmach zu fühlen: bei völligem Blödsinn würde er weniger unglücklich gewesen seyn *).

VII. Der Siebente, geboren 1456, vorher Graf von Richmond aus dem Stamme Tudor, war ein Tochtersohn des Herzogs Johann von Sommerset, der ein Enkel Johannes von Gaunt, Herzogs von Lancaster, eines Sohnes Eduard, gewesen war und hatte nach Heinrich VI. und dessen Sohnes Tode die Ansprüche des Hauses Lancaster, als dessen letzter Sprößling, auf den Thron von England geerbt. Den Verfolgungen Eduard IV. und des blutgierigen Richard III. zu entgehen, sah er sich genöthiget England zu verlassen und bei dem Herzoge von Bretagne Schutz zu suchen. Daselbst sammelten sich mehrere Freunde um ihn und da Richard durch seine Tyrannei und Blutdurst sich allgemein verhaßt gemacht hatte, traf Heinrich Anstalten, seine Ansprüche auf die engländische Krone geltend zu machen. Dabei wurde er von dem Herzoge von Buckingham und von dem Bischofe von Ely thätig unterstützt. Diese stifteten eine Verschwörung zu seinen Gunsten an und bewogen des Königs Eduard IV. Witwe, ihm ihre älteste Tochter Elisabeth zur Gemahlinn zu geben, wodurch er denn die Ansprüche der beiden Häuser Lancaster und York in seiner Person vereinigte. Die Verschwörung hatte keinen glücklichen Erfolg, Buckingham verlor sein Leben auf dem Blutgerüst und Heinrich, der, von der Königinn mit Gelde unterstützt, ein kleines Heer geworben hatte, durfte keine Landung wagen und ging nach Bretagne zurück.

Bevor Heinrich etwas Weiteres gegen Richard unternahm, gerieth er in große Gefahr, denn der Herzog von Bretagne stand wegen seiner Auslieferung mit Richard in Unterhandlungen. Früh genug gewarnt, entfloh Heinrich an den französischen Hof, von welchem er freundschaftlich aufgenommen wurde und einige Unterstützung zu seiner Rüstung gegen Richard erhielt. Mit einer Schar von nur zweitausend Mann segelte er von Harfleur ab und landete am 7. August 1485 in Milfordhafen, woselbst sogleich viele Feinde Richards sich mit ihm vereinigten. Bald sah er sein Heer stark genug, es seinem Feinde entgegen zu führen, der zwar ein weit zahlreicheres Heer besaß, welches aber viele Mißvergnügte enthielt, die nur auf eine günstige Gelegenheit warteten, zu Heinrichs Heere überzugehen. Bei Bosworth unfern Leicester kam es am 22. August 1485 zur Schlacht, in welcher der lange blutige Kampf der beiden Rosen ausgefochten werden sollte. Von beiden Seiten wurde mit großer Erbitterung gekämpft und der Sieg blieb so lange zweifelhaft, bis Lord Stanley mit seinem Heerhaufen zu Heinrichs Heere überging. Richard verlor nach einer verzweiflungsvollen Gegenwehr das Leben; von seinem Heere blieben 4000 Mann und Heinrich, der den glänzenden Sieg erfochten hatte, wurde von seinen Kriegern schon auf dem Schlachtfelde als König ausgerufen.

Heinrich war unentschlossen, unter welchem Rechtstitel er den Thron in Besitz nehmen sollte. Wollte er es als letzter Zweig des Hauses Lancaster thun, so stand ihm der Zweifel an dem Rechte dieses Hauses, seine uneheliche Abkunft — denn der Herzog von Sommerset war im Ehebruch erzeugt — und endlich das Recht seiner Mutter, die noch am Leben war, entgegen. Als Gemahl der Prinzessinn Elisabeth war sein Recht zwar besser begründet, doch im Fall ihres Todes vererbte die Krone auf ihre Schwester. Da er einmal im Besitze des Reichs war, er auch das Haus York der vielen Verfolgungen wegen, die er hatte erleiden müssen, haßte, so machte er sein Erbrecht, als Abkömmling des Hauses Lancaster geltend. Es war dieses ein Mißgriff; denn da ihm Niemand die Krone mehr streitig machte, so hätte es in seiner Macht gestanden, die Parteien schnell und dauernd zu vereinigen und den alten Haß zu vertilgen, der nun noch, von ihm selbst wieder angeregt und unterhalten, fortwährte.

Heinrich trat die Regirung unter sehr günstigen Umständen an. Das Volk empfing ihn überall mit großem Jubel, die Großen, die unter Richard stets für ihr Leben gezittert hatten, sahen ihn als ihren Retter an, und nachdem er am 30. Oktober mit vieler Pracht ge-

*) Original letters written during the reigns of Henry VI. etc.; published by *John Penn*. Lond. 1789. 4 Vol. — Histoire de Marguérite d'Anjou etc. par l'abbé *Prevost*. Amst. 1741.

krönt war, ertheilte ihm das Parliament unaufgefordert mehrere wichtige Bewilligungen und bestätigte ihm und seinen Nachkommen das Erbrecht auf die Krone Englands. Er belohnte nun seine Anhänger mit Gütern und Würden, verfolgte Richards Freunde, zeigte sich aber so feindselig gegen die Anhänger des Hauses York, daß diese schon ihrer eigenen Sicherheit wegen, sich mit ihm nicht aufrichtig versöhnen konnten. Selbst seine Gemahlinn Elisabeth, mit der er sich nur auf dringendes Bitten des Parliaments im J. 1486 vermählt hatte, mußte seinen Haß gegen das Haus York fühlen und erfuhr von ihm, ihrer Liebenswürdigkeit ungeachtet, eine unfreundliche Behandlung.

Nachdem er die Angelegenheiten des Reiches geordnet, wollte er eine Reise in die nördlichen Provinzen thun, als er Nachricht erhielt, daß Lord Lovel und zwei Staffords, Günstlinge Richards, sich empört und eine beträchtliche Mannschaft zusammen gebracht hatten, um ihn vom Throne zu stürzen. Durch den raschen Zug des Herzogs von Bedford und durch eine bekannt gemachte General-Amnestie wurde diese Empörung schnell unterdrückt. Bald darauf entstand aber ein neuer Aufruhr, der um so gefährlicher wurde, weil der König durch seinen unverhehlten Haß gegen das Haus York, durch die Einkerkerung des jungen Grafen Warwick, eines Sohnes des Herzogs von Clarence und durch den Widerruf aller Schenkungen der Könige dieses Hauses eine Menge Mißvergnügter gemacht hatte. Ein Priester zu Orford, Richard Simon, ein schlauer und kühner Mann, bewog den Sohn eines Bäckers, Lambert Simnel, sich für den Herzog Richard von York, den Sohn Eduards IV., auszugeben, und da der Jüngling Gewandtheit genug besaß, sich in diese Rolle zu schicken, so fand er bald vielen Glauben. Wirklich wußte er einige Heimlichkeiten des Hauses York, und daher kam es wohl, daß die verwitwete Königinn, aus Haß gegen den König Heinrich, den Betrieger unterstützte. Simnel änderte bald seine Rolle und gab sich für Warwick aus. Als solcher ging er nach Ireland, wo der Herzog von Clarence, sein angeblicher Vater, als Statthalter bei dem Volke sehr beliebt gewesen war und wurde von dem Grafen Kildare, dem damaligen Statthalter von Ireland, anerkannt, als Eduard VI. gekrönt und als König ausgerufen. Die Großen huldigten nach dem Beispiele des Statthalters dem Betrieger und bald erkannte ihn die ganze Insel für ihren König an. Um diesen Betrug aufzudecken, ließ König Heinrich den wirklichen Warwick durch die Straßen von London führen und mit bekannten Anhängern des Hauses York zusammen bringen, wodurch er denn auch England ruhig erhielt; doch die Irelander waren nicht zu überzeugen.

Dieser Aufruhr wurde besonders gefährlich, als die verwitwete Herzoginn von Burgund, eine Schwester König Eduards IV., aus Rache gegen König Heinrich, den Verfolger ihres Hauses, den falschen Warwick, unterstützte und ihren Vetter, den Grafen von Lincoln, der für Simnel kämpfen wollte, mit 2000 teutschen Kriegern ausrüstete. Lincoln setzte mit den Teutschen und von Lord Lovel begleitet, nach Ireland über, doch weil daselbst kein Feind mehr zu bekämpfen war, verstärkte er sein kleines Heer mit Eingebornen und ging nach England. Hier fand er aber den erwarteten Anhang nicht; dagegen erschien König Heinrich mit einem Heer, schlug am 6. Junius 1487 bei Stocke die Empörer und dämpfte durch diesen Sieg den Aufruhr; denn Simon und Simnel waren gefangen, Simon, als Geistlicher, in ein Kloster in enge Haft gebracht, Simnel aber bei der königl. Küche als Küchenjunge angestellt worden. Die Anhänger Simnels mußten alle große Geldstrafen erlegen.

Heinrich VII. war nicht zum Kriegführen geneigt, darum ließ er die Gelegenheit Scotland zu erobern, die sich ihm im J. 1488 darbot, nachdem Jakob III. erschlagen war, unbenutzt. Dagegen sandte er dem Herzoge von Bretagne Hilfsvölker gegen Frankreich, um zu verhindern, daß diese wichtige Provinz nicht mit dem franz. Reiche vereinigt würde, welches indeß für die Zukunft doch nicht verhindert werden konnte. Er schloß indeß ein Bündniß mit dem römischen Könige Max I., erhielt die nöthigen Hilfsgelder von dem Parliament, um den Krieg zu beginnen und beeilte seine Rüstungen so sehr, daß er am 6. Oktober 1492 mit seinem Heere landete. Es schien jetzt von Seiten König Heinrichs darauf abgesehen, die ehemals zu England gehörigen franz. Provinzen wieder zurück zu erobern, denn die Anstalten, den Krieg mit Nachdruck zu führen waren getroffen. Da aber Heinrich, während er Boulogne belagerte, die Nachricht erhielt, daß seine Verbündeten Maximilian und Ferdinand von Aragonien in dem laufenden Jahre nicht mehr im Felde erscheinen würden, so gab er den Friedensvorschlägen Frankreichs Gehör, ließ sich durch eine Summe von 745,000 Kronen und eine jährliche Rente für sich und seine Erben von 45,000 Kronen bewegen, die Waffen niederzulegen und schloß am 30. November 1492 den Frieden zu Etaples.

Während dem hatte die verwitwete Herzoginn von Burgund abermals einen falschen Thronbewerber auf die Beine gebracht. Ein getaufter Jude zu Fournay, der oft in England gewesen war und die Gunst Eduards IV. genossen hatte, besaß einen Sohn, Peter, von den Niederländern Perkin genannt, der dem Könige Eduard auffallend ähnelte. Da er Geschicklichkeit genug besaß, um mit Stern und Orden einen Prinzen sattsam vorstellen zu können, so ersah ihn die Herzoginn von Burgund zum Werkzeug ihrer Rache an Heinrich, ließ ihm die erforderlichen Anweisungen zu seinem Benehmen geben und sandte ihn nach Portugal, wo er sich so lange verbergen mußte, bis der gelegene Zeitpunkt gekommen war, öffentlich aufzutreten. Gerade da, als der Krieg zwischen England und Frankreich ausbrechen sollte, erschien Perkin zu Cork in Ireland als Richard von York und fand daselbst sogleich Anhang. Karl VIII. lud ihn nach Paris ein, erwies ihm königliche Ehren und unterstützte ihn mit einem Jahrgelde, damit er seinem angemaßten Range gemäß leben konnte. Die Herzoginn von Burgund, zu welcher Perkin sich begab, als er in

Folge des Friedens von Etaples Paris verlassen mußte, erkannte ihn für ihren Neffen an, viele engländische Große huldigten ihm als ihrem rechtmäßigen Herren. Heinrich ließ, so gut es ging, den Tod des wirklichen Herzogs von York außer Zweifel setzen und ersuchte den Erzherzog Philipp, dem Betrieger keinen Aufenthalt in seinen Staten zu gestatten, da der Erzherzog aber dieses Begehren unberücksichtigt ließ, so untersagte Heinrich seinen Unterthanen allen Verkehr mit den Niederländern. Durch Lord Clifford, der auch zu den Anhängern Perkins gehört hatte, erfuhr Heinrich den ganzen Plan der Verschwörung und erhielt dadurch Gelegenheit, viele Große Englands als Aufrührer zu bestrafen, und durch Einziehung ihres Vermögens seine Habsucht zu befriedigen. Er schonte selbst des Lord Stanley nicht, der ihm gegen Richard III. so wichtige Dienste geleistet hatte.

Nachdem Perkin zuerst bei Kent darauf in Ireland gelandet war, aber nirgends einen bedeutenden Anhang gefunden hatte, ging er nach Scotland, woselbst König Jakob, ein Feind Heinrichs VII., ihn ehrenvoll aufnahm, ihn mit seiner Verwandtinn, der Lady Katharina Gordon vermählte und für ihn mit einem Heere in England einbrach. Heinrich fürchtete den Krieg mit Scotland nicht; doch diente er zum Vorwande, große Abgaben zu erheben. Die strenge Beitreibung derselben veranlaßte eine Empörung in Cornwallis, die nicht ohne viele Hinrichtungen gedämpft wurde. Jakob hatte sich gleich bei Heinrichs Annäherung nach Scotland zurück gezogen, aber einen zweiten Einfall gethan, als die Empörung in Cornwallis ausgebrochen war. Doch auch jetzt hielt er nicht Stand, und da Heinrich keine große Lust zu einem weitern Kriege hatte, so kam im J. 1497 ein Waffenstillstand zwischen beiden Königen zu Stande, nach dessen Abschluß Jakob den Perkin seinem Schicksale überließ. Perkin floh nach Ireland und ging von da nach Cornwallis, wo er, nachdem er einigen Anhang gefunden, den Namen Richard IV. annahm und Exeter belagerte. Heinrich eilte dahin, zerstreute bei Taunton die Anhänger Perkins und bekam seine Gemahlinn gefangen. Der Betrieger selbst hatte sich in eine Freistätte gerettet, übergab sich aber dem Könige, der ihn zur Schau durch die Straßen von London führen ließ und ihn, nachdem er das Bekenntniß seines Betruges öffentlich hatte ablesen müssen, zu ewigem Gefängnisse verurtheilte. Er entfloh zwar zwei Mal, wurde jedoch stets wieder ergriffen und zuletzt in den Tower gesperrt, wo er bei einem abermaligen Versuche, sich mit dem Grafen von Warwick in Freiheit zu setzen, am 22. November 1499 gehenkt wurde.

Nachdem Heinrich sein Reich gegen alle Unruhen gesichert sah, stiftete er eine Heirath zwischen seinem ältesten Sohne Arthur und der Prinzessinn Katharina von Aragon im J. 1501. Arthur starb aber schon kurze Zeit nach der Vermählung und nun nöthigte der habsüchtige König seinen zweiten, kaum zwölfjährigen Sohn Heinrich, sich mit Arthurs Witwe zu verloben, weil er den ansehnlichen Mahlschatz nicht heraus geben wollte. Noch in demselben Jahr (1503) vermählte er seine älteste Tochter Margaretha an den scotischen König Jakob IV., wodurch 100 Jahre später das Haus Stuart zum Besitze des Thrones von England gelangte. Während der Vermählungsfeierlichkeiten starb des Königes Gemahlinn Elisabeth.

Die Statsklugheit des Königes Heinrich und seine Friedensliebe verhinderten ihn, sich in die Angelegenheiten anderer Staten zu mischen. Er sah es ein, daß England nach dem langen erschöpfenden Kampfe der beiden Rosen der Ruhe bedürfe, darum vermied er jeden Anlaß zum Kriege, wie lockend mehrmals die Gelegenheit zum Ländererwerb auch war. Sehr richtig suchte er die Wohlfahrt seines Reichs durch die Beförderung des Handels und der Schifffahrt zu begründen. Er gab viele Gesetze, die den Handel betrafen und lieh selbst den Kaufleuten Geld ohne Zinsen. Nur ein ungünstiger Zufall verhinderte es, daß Amerika nicht von England aus entdeckt wurde; denn als Cristoforo Colombo, seinen Bruder Bartolomeo nach England sandte, nahm dieser ihn günstig auf und ließ den Entdecker zu sich einladen. Bartolomeo aber, der von Seeräubern gefangen wurde, konnte seinem Bruder diese Einladung nicht überbringen und inzwischen erhielt Colombo von Isabella von Castilien die gesuchte Unterstützung. Heinrich sandte dafür den Venediger Sebastian Cabot aus, der 1497 das Festland von Amerika entdeckte. Auch ließ Heinrich mit einem Aufwande von 14,000 Pfd Sterl. das erste engl. Kriegsschiff bauen. Dem Ackerbau half er dadurch auf, daß er dem Adel die Erlaubniß ertheilte, seine Güter zu verkaufen. Zugleich verhinderte er dadurch, daß die Großen durch zu vielen Grundbesitz ein der Krone gefährliches Übergewicht erhielten. Um die Gesetzgebung und um die Rechtspflege hat Heinrich VII. sich gleichfalls verdient gemacht, daher man ihn wohl den engl. Salomo genannt hat. Unter seiner Regirung ist eine Menge Gesetze gegeben worden, deren Zweckmäßigkeit auch selbst in späteren Zeiten anerkannt worden ist, und bei der Rechtspflege hielt er mit unwankbarer Festigkeit auf die strengste Unparteilichkeit. Nur in Fällen, wo die Gerechtsame der Krone betheiligt waren, scheint er zuweilen von dem strengen Recht, öfter noch von den Grundsätzen der Billigkeit abgewichen zu seyn und nur zu gern die Gelegenheit benutzt zu haben, seinen Schatz durch Geldstrafen zu bereichern. Unter den Politikern seiner Zeit nahm er einen ausgezeichneten Rang ein und wußte sich von allen Verwickelungen in auswärtige Angelegenheiten frei zu halten, ohne deßhalb doch sich des Rechtes zu entäußern, in den Verhältnissen der europäischen Staten zu einander mit zu berathen und zu entscheiden; ja sein Wort galt sogar vorzugsweise viel, weil er sich durch seine Einsicht, Festigkeit und Ruhe die Achtung und das Zutrauen der Regenten seiner Zeit erworben hatte. Übrigens war seine Politik von Hinterlist und Unehrlichkeit nicht frei.

Heinrich war verständig, vorsichtig, fest, thätig und beharrlich, entwarf mit Umsicht seine Plane und führte sie mit Besonnenheit aus; nie strebte er nach dem Un-

erreichbaren, doch was er zu unternehmen fest entschlossen, das führte er auch unter allen Umständen aus. Er regirte mit großer Selbstständigkeit und darum wählte er seine Minister nicht aus dem Adel: Empson und Dudley waren ganz seine Geschöpfe, und hatten sich so gut in den König hinein gedacht, daß durch sie mehr als 1,800,000 Pfd Sterl. in den Schatz an Strafgeldern flossen; denn um nicht das empfindlichste Nationalprivilegium, Recht der Selbstschätzung, anzutasten, hatte man klüglich die Justiz zum Deckmantel gewählt, nicht nur die königl. Gewalt zu erweitern, sondern auch die Finanzen zu vermehren. Geiz war überhaupt die Schmutzseite seines Charakters; sonst gehörte ein so kalter, Alles berechnender Verstand dazu, um in dieser bewegten Zeit Ruhe und Einigkeit in England herstellen, und zugleich dem Sturm von Außen ins Innere Trotz bieten zu können. Dieß hat Heinrich glücklich gelöset.

Nachdem Heinrich seine zweite Tochter Maria mit dem Erzherzog Karl verlobt hatte, ging er damit um, sich zum zweiten Male zu vermählen, doch gab er seiner zerrütteten Gesundheit wegen diesen Vorsatz wieder auf. Bei zunehmender Krankheit zeigte er eine große Reue über die vielen Gelderpressungen, die er sich hatte zu Schulden kommen lassen und verordnete in seinem Testament, daß allen denen, die durch ihn Unrecht erlitten hätten, voller Ersatz geleistet werden sollte.

Er starb am 22. April 1509, in seinem 52sten Jahre an der Auszehrung *).

VIII. Der Achte, geboren am 28. Junius 1491, erweckte große Hoffnungen, als er den Thron bestieg, da er mit vielen vorzüglichen Eigenschaften des Geistes und des Körpers ausgestattet war, und, weil er in seiner Person das Blut der York und Lancaster vereinigte, alle Zwietracht dieser Parteien aufhören mußte. Auch hatte sein Vater durch Strenge und Habsucht sich verhaßt gemacht und daher wurde der Sohn, der sich milde und freigebig gezeigt hatte, mit Freude als König von dem Volke begrüßt, welches sich von seiner Regirung goldene Tage versprach. Die ersten Regentenhandlungen dieses Fürsten berechtigten allerdings zu großen Erwartungen; denn er zeigte in der Wahl seiner Minister viele Klugheit, zog die wegen ihrer Bedrückungen verhaßten Minister seines Vaters, Empson und Dudley, zur Verantwortung und Strafe und richtete einen glänzenden Hofstat ein, wie er seiner Würde und seinen von dem Vater ererbten Reichthümern angemessen schien. Bald nach seiner Thronbesteigung den 3. Junius 1509 vollzog er seine Heirath mit Katharina von Aragon und bekämpfte seine Abneigung gegen sie, da er den Bund mit Spanien aufrecht zu erhalten und im Besitz ihres reichen Heirathsguts zu bleiben wünschte.

Seine erste auswärtige Handlung war eine Kriegserklärung gegen Frankreich: hierzu stimmte ihn Papst Julius II., indem er ihm den Titel eines allerchristlichen Königs, den er Frankreich nehmen wollte, anbot und zugleich die Hintergründe, die schönen Provinzen zeigte, die England an Frankreich verloren hatte. Auf den Antrag seines Schwiegervaters Ferdinand von Aragon, sandte Heinrich im J. 1512 10,000 Mann unter dem Befehle des Marquis von Dorset nach Spanien. Da aber Ferdinand dieses Heer allein in seinen Nutzen zur Eroberung von Navarra verwenden wollte, so kehrte es, ohne etwas vollbracht zu haben, wieder heim. Nun beschloß Heinrich, Frankreich von Calais aus anzugreifen. Mit vielem Eifer betrieb er die Rüstung, ließ zur Sicherung der innern Ruhe den Grafen von Suffolk, der noch seit seines Vaters Zeiten im Tower saß, hinrichten und ging dann nach Calais über, um den Feldzug zu eröffnen. Die engländischen Truppen belagerten Terouenne, bewiesen sich aber in Heinrichs Abwesenheit so nachlässig, daß es einer kleinen Schar Franzosen gelang, mitten durch ihr Lager Lebensmittel nach der Festung zu bringen. Diese Schmach verlöschte Heinrich, sobald er zum Lager zurück gekehret war, dadurch, daß er die ihn mit großer Übermacht angreifenden Franzosen am 14. August 1513 in der Schlacht bei Guinegate — von der schnellen Flucht des franz. Heeres gewöhnlich nur die Sporenschlacht genannt — völlig besiegte. Wie er durch diesen Sieg sein Heerführertalent erprobt hatte, so legte er gleich darauf einen Beweis von unweisem Eigensinn dadurch ab, daß er, statt mit seinem siegreichen Heere nach Paris vorzudringen, sich mit der Belagerung von Terouenne aufhielt, und darauf am 24. September Tournay eroberte. Da seine Bundesgenossen in ihren Angriffen auf Frankreich sich lässig zeigten, so kehrte er im Spätherbst nach England zurück.

In dieses Reich war inzwischen Jakob IV. von Scotland mit einem Heere von 50,000 Mann eingefallen und hatte einige feste Plätze eingenommen, dann aber durch unnützes Zögern dem Grafen von Surrey Zeit gelassen, ein Heer von 26,000 Mann zu sammeln, mit welchem derselbe die Scoten in der Schlacht bei Flouden schlug. Da der König Jakob selbst und die Mehrzahl des vornehmen scotischen Adels in dem Kampfe gefallen, der Thronerbe aber noch im Kindesalter war, so würde Heinrich schon jetzt ohne Mühe beide Reiche haben vereinigen können, wenn ihm nicht einmal auf Bitten seiner Schwester der verwitweten Königinn von Scotland ein Zug von Großmuth entwischt wäre.

Den Krieg mit Frankreich fortzusetzen, war Heinrich auf das Nachdrücklichste entschlossen; da aber Ferdinand von Aragon einen Waffenstillstand mit Ludwig XII. geschlossen hatte und Maximilian sogar wegen der Vermählung seines Enkels Karl mit einer franz. Prinzessinn in Unterhandlungen stand, so schloß auch er am 7. April 1514 seinen Frieden mit Frankreich ab. Er behielt Tournay, bekam von Ludwig eine Million Kronen ausgezahlt und gab diesem dagegen seine Schwester Maria zur Gemahlinn. Diese Ehe wurde durch den Tod des Königes Ludwig getrennt und Maria vermählte sich bald darauf mit dem Herzoge von Suffolk, dem schönsten

*) *Fr. Bacon L. Verulam* the History of the reign of Henry VII. Lyon. 1642. — Histoire de Henry VII.; par M. *de Marsolier*. Par. 1700. — The will of Henry VII.; publish. by *Th. Astle*. Lond. 1775.

Manne seiner Zeit und Heinrichs Lieblinge. Zwar war der stolze König Anfangs aufgebracht über die Mißheirath seiner Schwester, doch ließ er sich durch seinen Minister und Vertrauten Wolsey versöhnen und erlaubte Beiden die Rückkehr nach England. Wolsey, der des launenhaften Königs Großkanzler und erster Minister wurde, hat wohl den Charakter eines Despoten nicht in den König gelegt, wohl aber zur Ausbildung desselben viel beigetragen. Er besaß 17 Jahre lang das königl. Vertrauen, wurde erst Bischof von Tournay, dann in England mit fetten Pfründen überhäuft, Erzbischof von York und zuletzt Kardinal. Wolsey, der des Königs Launen fröhnte und nur dessen Leidenschaften zur Richtschnur seines Verhaltens nahm, hatte indeß zwei große Schwächen Eigennutz und Stolz, und diese verstanden die auswärtigen Fürsten recht gut zu benutzen, um ihn in ihr Interesse zu ziehn und das seines Königs aufzugeben. So hatte offenbar Frankreichs Geld Wolsey vermogt, die Heirath zwischen dem Dauphin und der Prinzessinn Maria dem Könige vorzuschlagen, und dabei Tournay zu opfern, das so vieles Geld und Blut gekostet hatte.

Als im J. 1519 der teutsche Kaiserthron erledigt war, bewarb sich auch Heinrich darum, doch so bald er die Schwierigkeit einsah, seinen Mitbewerbern Karl von Spanien und Franz von Frankreich den Rang abzulaufen, nahm er seine Bewerbung zurück, sich leicht damit beruhigend, daß ihm die ehrenvolle Rolle zu Theil geworden sei, bei der Eifersucht der Könige von Spanien und Frankreich gegenseitig zu vermitteln und zu entscheiden, und in ihren bald zu erwartenden Kriegen durch seinen Beitritt auf die Seite des Einen oder des Andern den Ausschlag zu geben. Wirklich bewarben sich auch Beide auf die zuvorkommendste Weise um Heinrichs Freundschaft, denn Franz lud ihn zu einer Zusammenkunft in die Gegend von Calais ein und indem er der Einladung folgend, mit seinem Hofe dahin abreisen wollte, überraschte ihn der neu gewählte Kaiser Karl V. mit seinem Besuch auf fünf Tage. War Heinrich durch diesen Besuch geschmeichelt, so wurde er dagegen durch das freundschaftliche, zutrauliche Benehmen des Königes Franz eingenommen, und dieser schien Heinrichs Freundschaft gewonnen zu haben. Die Zusammenkunft hatte im Junius 1520 zwischen Guisnes und Ardres Statt; jeder der beiden Monarchen wurde von dem vornehmsten Adel seines Landes begleitet und von beiden Theilen war eine so unermeßliche Pracht zur Schau gestellt, daß viele Große sich dadurch zu Grunde richteten. Der König von Frankreich hatte Alles aufgeboten, um Heinrichs Freundschaft sich für die Dauer zu sichern; doch der schlauere Karl hatte den habsüchtigen und ehrgeizigen Wolsey durch die Einkünfte von zwei Bisthümern in Spanien und durch das Versprechen, ihn zum päpstlichen Stuhle zu befördern, gefesselt, und Wolsey lenkte deßhalb Heinrich auf des Kaisers Seite hin. Als die Feste im Lager bei Guisnes beendigt waren, eilte Heinrich nach Grevelingen, um dem Kaiser einen Besuch abzustatten, von welchem er als Karls Bundesgenosse zurück kehrte. Als bald darauf der Krieg zwischen Frankreich und Spanien ausbrach, ging Wolsey nach Brügge und schloß mit dem Kaiser ein Bündniß ab, zu Folge dessen 40,000 Engländer in Frankreich einfallen sollten und eine Vermählung zwischen Heinrichs Tochter Maria und dem Kaiser festgesetzt wurde. Wolsey hatte sich sehr eifrig bewiesen, um dieses für England unvortheilhafte Bündniß zu schließen, dennoch hielt der Kaiser ihm sein Versprechen wegen der Papstwahl nicht, sondern verhalf seinem ehemaligen Lehrer Adrian IV. zum päpstlichen Stuhle. Um den darüber aufgebrachten Kardinal zu besänftigen, kam der Kaiser im J. 1522 abermals nach England und versöhnte den stolzen Minister durch neue Versprechungen, den König aber gewann er durch Höflichkeiten.

Den Krieg mit Frankreich begann Heinrich im J. 1523 und gleichzeitig sah er sich in einen Krieg mit Scotland verwickelt, in welchem Lande eine Partei für Frankreich die Waffen ergriff und zugleich die Anhänger der verwitweten Königinn bedrängte. Heinrich, der bis dahin mit offenen Händen die von seinem Vater ererbten Schätze verschwendet hatte, litt, als er zum Kriege rüsten wollte, einen empfindlichen Geldmangel. Er schrieb deßhalb eine allgemeine Steuer aus und verlangte von dem Parliament einen Zuschuß von 800,000 Pfd Sterl. Die Mitglieder des Unterhauses wollten die Bewilligung versagen, doch Heinrich bedrohete mehrere derselben mit dem Tode und erzwang dadurch den größeren Theil der geforderten Summe. Dieser Krieg mit Frankreich gewährte England weder Vortheil noch Ruhm, gleichwohl wurde er mit Eifer fortgesetzt, bis Wolsey im J. 1523 bei einer abermaligen Papstwahl übergangen wurde. Der listige Priester hütete sich wohl, plötzlich seinen König von dem Bündnisse mit dem Kaiser abzuziehen, aber er machte die nöthigen Vorbereitungen dazu, veranlaßte Streitigkeiten zwischen beiden Monarchen und als Franz nach der Schlacht bei Pavia in die Hände des Kaisers fiel, war es niemanden weiter auffallend, daß Heinrich sein Bündniß mit dem Kaiser trennte und sich durch einen Vertrag am 30. August 1525 mit Frankreich verbündete. Nun wurden aber zu einem Kriege mit dem Kaiser neue Rüstungen nothwendig, daher auch neue Ausgaben und Heinrich beschatzte deßhalb seine Unterthanen so hart, daß ein Aufstand darüber ausbrach, der nicht ohne große Mühe gedämpft wurde. Die Klagen über Wolsey's Bedrückungen der englándischen Geistlichkeit, die er als päpstlicher Legat mit schreiender Willkür behandelte, wurden gleichfalls laut und Heinrich, darüber erzürnt, ertheilte zum ersten Male dem allgebietenden Minister harte Verweise.

Jetzt, nachdem Heinrich mit dem Kaiser gebrochen hatte, ging er an die Ausführung eines Vorsatzes, wozu er vielleicht nur aus Rücksichten gegen Karl bis dahin sich nicht hatte entschließen können. Es war dieses die Trennung seiner Ehe mit Katharina. Sie war sechs Jahre älter als er, hatte durch Krankheiten ihre Schönheit eingebüßt und ihre Kinder waren alle bis auf eine

Prinzessinn, Maria, gestorben. Heinrich gab vor, daß Gewissensbisse ihn nöthigten, sich von ihr zu trennen, da eine Ehe mit der Witwe des Bruders nach den Gesetzen der Kirche verboten sei. Doch die eigentliche Ursache, die ihn bewog, die Aufhebung der Ehe zu betreiben, war seine Liebe zu der schönen Anna Boleyn, mit welcher er sich zu vermählen wünschte; wenigstens trug dieser Grund viel dazu bei, die etwanigen Gewissenszweifel zu verstärken.

Heinrich verlangte die Trennung seiner Ehe bei dem Papste, der dadurch in eine große Verlegenheit gesetzt wurde; denn gewährte er Heinrichs Gesuch, so verfeindete er sich dem Kaiser, der ein Neffe der Königinn von England war, schlug er es ab, so wurde Heinrich sein Feind. Klemens VII. verzögerte die Entscheidung in dieser Angelegenheit so lange, bis das weitere Andringen Heinrichs ihn zu einem Ausspruche nöthigte. Da übertrug er dem Kardinal Wolsey, als seinem Legaten, die Untersuchung wegen der Giltigkeit der Ehe des Königes, und bevollmächtigte ihn auch unter gewissen Bedingungen die Ehe zu trennen, doch hatte er die Vollmacht in so zweideutigen Ausdrücken abgefaßt, daß er sich mit der Überschreitung seiner Befehle entschuldigen konnte, wenn der Kaiser ihn deßhalb angreifen sollte. Damit war aber Heinrich nicht zufrieden, er wollte eine unumwundene Vollmacht und Klemens mußte wenigstens noch einen Legaten, Campeggio, zur Untersuchung dieser Angelegenheit senden; doch als der König die nahe Entscheidung täglich erwartete, veranlaßte der Papst einen neuen Aufschub und hob dann unvermuthet die Untersuchungskommission gänzlich auf.

Heinrich war über dieses Verfahren höchst aufgebracht und sein Zorn traf zunächst den Kardinal Wolsey, den er — wiewohl ohne Grund — im Verdacht hatte, daß er der Ehetrennung entgegen gearbeitet habe. Der Kardinal verlor das Amt des ersten Ministers, sein Vermögen wurde in Beschlag genommen und der König ließ ihn sogar des Hochverraths anklagen. Der stolze Mann überlebte diese Demüthigung nicht lange, er starb am 28. Novbr. 1529.

Auf den Rath des Theologen Thomas Cranmer hatte Heinrich das Gutachten der berühmtesten Universitäten wegen der Giltigkeit seiner Ehe mit Katharinen einfordern lassen, und alle hatten die Ehe für ungiltig erklärt. Er schritt darauf, am 14. Novbr. 1532, zur Vermählung mit Anna Boleyn, die jedoch Anfangs noch geheim gehalten wurde, da er sich wahrscheinlich gegen die zu befürchtenden Angriffe des Papstes vollständig rüsten und den unvermeidlichen Bruch mit dem römischen Stuhle vorbereiten wollte.

Früher hatte sich Heinrich als einen treuen Anhänger der römischen Kirche bewiesen, und 1522 sogar eine Schrift de septem sacramentis gegen Luther verfaßt, auch mit Feuer und Schwert die Anhänger der Kirchenverbesserung in seinem Reiche verfolgt; für diese Anhänglichkeit war ihm von dem Papste der Titel: Defensor fidei beigelegt worden. Nachdem derselbe jedoch in Heinrichs Gesuch wegen der Ehescheidung sich schwierig gezeigt hatte, und darauf noch den Mißgriff beging, ihn vor seinen Richterstuhl zu laden, da entschloß dieser stolze König sich sogleich dazu, sein Reich von der geistlichen Oberherrschaft Roms frei zu machen. Dem gemäß verweigerte sein Gesandter, Thomas Boleyn, Graf von Wiltshire, dem Papste den Fußkuß, dann ließ Heinrich die engländische Geistlichkeit in eine große Geldstrafe nehmen, weil sie sich den Aussprüchen des Legaten unterworfen hatte, endlich wurden die Geistlichen gezwungen, den König für den Beschützer des Glaubens und für das Oberhaupt der engländischen Kirche anzuerkennen. Nun wurden auf Betrieb des Königes durch einen Parliamentsbeschluß die Annaten von den erledigten Bischofssitzen auf fünf Prozent herabgesetzt, eine andere Parliamentsakte verbot alle Appellationen nach Rom und so wurde ein Band nach dem andern gelöset, welches England an den römischen Stuhl geknüpft hatte. Ein Gerichtshof unter dem Vorsitze des Thomas Cranmer, nun Erzbischofs von Canterbury, annullirte feierlichst die Ehe des Königes mit Katharina, und die neue Königinn wurde mit großer Pracht gekrönt. Kurz darauf (am 7. Septbr. 1533) gebar sie eine Tochter, Elisabeth, die den Titel einer Prinzessinn von Wales erhielt. Durch ein Gesetz wurde die Prinzessinn Maria von der Thronfolge ausgeschlossen und gleich darauf dem Könige, als einzigem irdischen Oberhaupt der Kirche von England, die Gewalt eingeräumt, diese Kirche zu reformiren. Gegen diese Gesetze wagten nur zwei Männer von Bedeutung, Thomas More, gewesener Großsiegelbewahrer, und Fisher, Bischof von Rochester, sich zu erklären, Beide, durch ihre reine Tugend allgemein geehrt, büßten ihren Widerspruch auf dem Blutgerüste.

Wie rasch und vollständig Heinrich auch die engländische Kirche von Rom getrennt hatte, so war er darum gar nicht gemeint, die luther'sche Kirchenverbesserung anzunehmen, vielmehr blieb er entschlossen, die katholische Lehre in seinem Reiche zu erhalten. Er war Luthers Feind, weil dieser ihn beleidigt hatte und verabscheuete die evangelische Kirchenreformation, weil er sie nach den Ausschweifungen beurtheilte, die von den Bauern in Teutschland und von den Wiedertäufern daselbst begangen wurden, darum verfolgte er die Anhänger der Reformation mit blutiger Grausamkeit. Doch nicht gelinder verfuhr er gegen die Bekenner der katholischen Lehre, wenn sie sich weigerten, ihn für das Oberhaupt der Kirche anzuerkennen, oder wenn sie seine Gewaltschritte zu tadeln wagten. Anlaß dazu erhielt er durch einen von einer Schwärmerinn, Elisabeth Barton, das heilige Mädchen von Kent genannt, gespielten Betrug, vermittels dessen die katholischen Geistlichen, welche der Betriegerinn Weissagungen in den Mund legten und sie Wunder thun ließen, das Volk gegen die Neuerungen des Königes einnehmen wollten. Der Betrug wurde entdeckt und die nächste Folge davon war die Aufhebung dreier Observantenklöster und die Hinrichtung mehrerer Klostergeistlichen, darauf aber wurde der gelehrte und tugendhafte Bischof von Rochester, Johann Fisher eingezogen, angeblich weil er von dem Betruge gewußt,

und ihn nicht angezeigt hatte, eigentlich aber aus der oben angegebenen Ursache.

Wegen der Hinrichtung des Bischofs Fisher that Papst Paul III. den König Heinrich in den Bann. Doch das hatte keine andere Wirkung, als daß Heinrich sich noch enger mit dem Könige von Frankreich verband und den teutschen Protestanten Hoffnung machte, ihre Lehre anzunehmen. Er lud deßhalb Melanchthon und andere Gottesgelehrten nach England zu einer Unterredung ein. Allein da er nicht aufhörte, die Anhänger der neuen Lehre in seinem Reiche zu verfolgen, so kamen die Geladenen nicht. Doch erreichte er ohne sie seine Absicht, nämlich, die Protestanten in Teutschland gegen den Kaiser verbunden zu sehen.

Der Tod der Königinn Katharina, der am 6. Januar 1536 erfolgte, schien die Streitigkeiten mit dem Kaiser zu beendigen, und wirklich machte dieser dem Könige auch Anträge zur Erneuerung der früheren freundschaftlichen Verhältnisse, wozu dieser indeß wenig Neigung zeigte.

Heinrich, den das Benehmen des Papstes unversöhnlich erzürnt hatte, fuhr in seinen kirchlichen Neuerungen fort, und betrieb sie mit einem Eifer, der es bewies, daß an eine Aussöhnung mit Rom nicht zu denken sei. Die Bettelmönche, als getreue Streiter für das Ansehen des Papstes, hatten sich ihres Einflusses bedient, um Heinrichs Regierung bei dem Volke verhaßt zu machen; darum beschloß er, ihre Klöster aufzuheben. Er nahm ihre Sittenlosigkeit zum Vorwande, ließ Anklagen gegen sie sammeln, setzte dann eine Untersuchungskommission ein, deren Haupt der Statssekretär Cromwell war; und als nun freilich viele Gebrechen den Mönchen zu Schulden kamen, so wurden vorläufig die kleineren Klöster, dreihundert und siebenzig an der Zahl, aufgehoben, wodurch der König ein jährliches Einkommen von zwei und dreißig tausend Pf. St., und an Gütern, Vieh und Silbergeräth noch hunderttausend Pfund gewann. Nun ließ er auch trotz dem Widerstreben der Anhänger der römischen Kirche eine neue Bibelübersetzung verfertigen, die binnen drei Jahren zu Stande kam. Die Gegner dieser Unternehmung wurden besonders durch Cranmers und Latimers Ansehen zum Schweigen gebracht.

Während dieser kirchlichen Umwälzungen trug sich bei Hofe ein wichtiges Ereigniß zu, welches den grausamen Charakter Heinrichs in ein helles Licht stellte und ihn einer allgemeinen Verabscheuung bloß gab. Heinrich hatte seine Gemahlinn Anna Boleyn so lange mit der größten Zärtlichkeit geliebt, als die Rechtmäßigkeit seiner Ehe mit derselben bestritten worden war, sobald aber durch Katharinens Tod die Zweifel dagegen aufhörten, wurde er kalt gegen sie und lieh den Feinden und Neidern derselben willig sein Ohr. Zwei Ursachen raubten der unglücklichen Frau die Neigung ihres Gemahls, nämlich die Geburt eines todten Prinzen und dann des Königs Leidenschaft für das schöne Hoffräulein Johanna Seymour. Das freie Betragen der Königinn, obgleich es die Schranken der guten Sitte nie überschritt, gab ihrer Schwägerinn, der lasterhaften Marquise von Rocheford Gelegenheit, ihre Tugend verdächtig zu machen, ja sie sogar der Blutschande mit ihrem Bruder zu bezüchtigen, und der König schien Alles zu glauben, weil er seine Ehe mit ihr getrennt wünschte, um sich mit Johanna Seymour vermählen zu können. Drei königliche Hofbediente, Heinrich Morris, Weston und Brereton, und der königliche Kammerdiener Markus Smeton, wurden einer ungeziemenden Vertraulichkeit mit der Königinn beschuldiget und nebst dem Bruder derselben, dem Marquis von Rocheford, zu gleicher Zeit mit ihr verhaftet. Anna wurde vor ein Gericht gestellt, dessen Mitglieder theils ihre erbitterten Feinde waren, theils sie als eine Beschützerinn der protestantischen Lehre verfolgen zu müssen glaubten; dennoch konnte kein auch nur scheinbar giltiger Beweis ihrer Schuld vorgebracht werden, und ihre parteiischen Richter mußten zu den abgeschmacktesten Verdrehungen der Aussagen ihre Zuflucht nehmen, um den Verdacht der Strafbarkeit auf die Königinn wälzen zu können. Dennoch lautete das Urtheil dahin, daß sie nach dem Gefallen des Königes entweder enthauptet oder verbrannt werden sollte. Um der martervolleren Todesart zu entgehen, mußte Anna sich noch zu der Erklärung verstehen, daß ein gesetzliches Hinderniß wider ihre Ehe mit dem Könige obgewaltet habe und dann wurde sie, den 19. Junius 1536, enthauptet. Heinrich war so herzlos, daß er sich schon am Tage nach der Hinrichtung mit Johanna Seymour vermählte, und darauf ließ er durch einen Beschluß des stets von seinem Willen abhängigen Parliaments seine beiden früheren Ehen für unrechtmäßig und die daraus entsprossenen Kinder, die Prinzessinnen Maria und Elisabeth für unecht erklären. Zugleich räumte ihm dieses Parliament das Recht ein, seine Krone durch ein Testament zu geben, wem er wollte, ferner: alle Güter, Rechte, Ehrenstellen und Freiheiten nach eigenem Gutdünken zu verschenken; endlich stellte es fest, daß Jeder, der das Ansehen des Papstes vertheidigen, oder die Oberherrschaft des Königes über die engländische Kirche bezweifeln würde, mit dem Verluste seines Vermögens bestraft werden sollte.

Mit solcher Macht bekleidet, wie sie noch nie ein König von England vor ihm besessen hatte, schritt Heinrich rasch in seinen kirchlichen Neuerungen fort und ließ durch eine Versammlung von Bischöfen, die theils der protestantischen Lehre geneigt waren, theils den Grundsätzen der katholischen Kirche anhingen, eine Menge Religionsartikel entwerfen, die er selbst verbesserte und dann in Kraft setzte. Diese Artikel werden zwar von keiner Partei ganz gebilligt, doch waren sie dem Könige in so fern vortheilhaft, als beide Parteien von ihm Begünstigung hofften und daher auf seiner Seite waren. Das konnte aber das Mißvergnügen des Volkes über die kirchlichen Neuerungen nicht verhindern, welches, von den vertriebenen Mönchen genährt, endlich zu einem offenbaren Aufstande gedieh, der, als der König Wallfahrten, Bilder, Reliquien und eine große Menge Feiertage abschaffte, in Lincolnshire ausbrach, und von dem Prior Mackrel von Barlings geleitet wurde. Dieser Aufstand

war nicht sowohl gegen den König selbst, als gegen dessen Rathgeber gerichtet und der Herzog von Suffolk unterdrückte ihn ohne große Mühe. Gefährlicher war eine andere Empörung, die aus gleichem Grunde in den nördlichen Provinzen ausbrach, und von einem Adeligen, Aske geleitet wurde. Die Empörer nannten sich die Wallfahrt der Genade; ihre Zahl belief sich bereits auf 40,000, und sie bemächtigten sich der Städte Hull und York. Der Graf von Shrewsbury und der Herzog von Norfolk wußten jedoch durch gutgewählte Stellungen ihrer Truppen und durch klug geleitete Unterhandlungen die Thätigkeit der Empörer zu lähmen, die durch eine allgemeine Amnestie endlich beruhigt wurden, deren ungeachtet der König dennoch eine große Menge der Aufrührer hinrichten ließ.

Nachdem diese Empörungen glücklich gedämpft worden, wurde den 12. Oktbr. 1537 dem Könige ein Sohn geboren und dadurch der sehnlichste seiner Wünsche erfüllt. Die Freude darüber wurde aber schon zwei Tage darauf durch den Tod der Königinn getrübt. Zu leicht tröstete sich Heinrich über den Verlust einer Gemahlinn, die nach dem beinahe einstimmigen Urtheile ihrer Zeitgenossen an Schönheit und Liebenswürdigkeit ihres Gleichen nicht hatte, und ein Muster von Tugend und guter Sitte war. Ihr Sohn wurde als Eduard VI. Heinrichs Nachfolger.

Durch die glückliche Unterdrückung der verschiedenen Empörungen und durch die große Eigenmacht, mit welcher er regirte, hatte sich Heinrich bei den auswärtigen Fürsten in ein solches Ansehen gesetzt, daß sie sich eifrigst um ein Bündniß mit ihm bewarben; doch jetzt erkannte er seinen Vortheil so gut, daß er sich von allen Verwickelungen mit dem Auslande frei hielt. Dennoch aber strebte er in einem seltsamen Widerspruch mit dieser gesunden Politik nach einer Vereinigung mit den teutschen Protestanten, und sandte nicht nur Christoph Mount deßhalb nach Teutschland, sondern disputirte auch mit einer Gesandtschaft der teutschen Fürsten, um sie von der Wahrheit seiner religiösen Meinungen zu überzeugen. Natürlich war diese Mühe vergebens.

Ungeachtet seines Schwankens zwischen der katholischen und protestantischen Lehre blieb Heinrich doch fest bei seinem Vorsatz, die Klöster aufzuheben, da diese Maßregel sowohl seinem Geize als auch seinem Streben nach Unumschränktheit zusagte. Der erste Versuch mit den kleineren Klöstern war gelungen; die Aufhebung der größeren schien gefährlicher, denn nicht nur viele Äbte hatten Sitz und Stimme im Oberhause, sondern der Adel, dessen Vorfahren einen Theil dieser Klöster gestiftet und ausgestattet hatten, und dessen jüngere Kinder bequem darin untergebracht wurden, sah sich dadurch beeinträchtiget. Eben so mußten die zahlreichen Pächter der Klosterländereien damit unzufrieden seyn; denn sie hatten einen billigen Pacht gezahlt, der nie erhöhet worden war. Auch verlor eine Menge dürftiger Menschen, denen die Klöster freigebig Unterstützung gereicht hatten, dadurch den Unterhalt. Doch Heinrich hatte vorsichtig Alles angewandt, um die Einziehung der Klöster als nothwendig darzustellen und den Widerwillen des Volks dagegen zu vermindern. Da mehrere Äbte in dem Verdacht standen, Theil an den Empörungen genommen zu haben, so gab dieß einen erwünschten Vorwand zur Aufhebung ihrer Klöster, bei andern wurde ihr zügelloses Leben als Grund der Einziehung angegeben, bei vielen war es die Betriegerei mit falschen Reliquien und mit falschen Wundern, und da die Klostergeistlichen sich wirklich Manches von dem, was ihnen zur Last gelegt wurde, hatten zu Schulden kommen lassen, es aber auch an erdichteten Betriegereien und Freveln nicht mangelte, und dabei das Gerücht in Umlauf kam, der König werde mit den Einkünften der Klöster die Statsausgaben bestreiten und künftig nicht mehr nöthig haben, das Volk mit neuen Schatzungen zu belegen: so wurde das Volk leichter beruhigt, als zu erwarten gewesen war. Heinrich ließ überhaupt sechshundert und fünf und vierzig Klöster einziehen und außerdem noch neunzig Kollegien und eine große Menge anderer frommer Stiftungen aufheben. Er gewann dadurch ein jährliches Einkommen von 161,100 Pf. St., also viel weniger als er erwartet hatte. Doch waren die Klostergüter alle niedrig geschätzt und die Kleinodien und goldenen und silbernen Gefäße von den Mönchen größten Theils vor der Aufhebung über die Seite geschafft. Indeß hatte auch der König von dieser Einziehung der geistlichen Güter lange den erwarteten Vortheil nicht, denn er verschenkte Vieles davon an seine Lieblinge, verkaufte Anderes zu geringen Preisen und stiftete sechs neue Bisthümer, die eine angemessene Ausstattung von ehemaligem Klostergute erhielten. Mit den Klöstern zugleich wurden auch die Wallfahrten aufgehoben und die Reliquien der Heiligen der Verehrung der Andächtigen entzogen. Besonders reich war die Beute, die von dem Grabe des heiligen Thomas Becket gewonnen wurde. Weil dieser Heilige ein eifriger Vertheidiger der päpstlichen Gewalt gewesen war, ließ Heinrich ihm als einem Hochverräther den Prozeß machen und seine Gebeine verbrennen. Der Papst wurde über diese Gewaltthätigkeiten so erbittert, daß er die schon längst erlassene Bannbulle gegen Heinrich öffentlich bekannt machte, seine Sele den Teufeln übergab und ihn des Reiches verlustig erklärte. Empfindlicher wie gegen diesen wirkungslosen Bannfluch, war Heinrich gegen die vielen heftigen Schmähschriften, die gegen ihn von Rom aus verbreitet wurden und die zum Theil von seinem nahen Anverwandten, dem Kardinal Reginald de la Pole, dem er viele Wohlthaten erwiesen hatte, verfertigt wurden. Sogar eine Verschwörung mehrerer Großen gegen den König hatte der Kardinal gestiftet, und seine zwei Brüder darein verwickelt. Der jüngere Bruder, Gottfried de la Pole, entdeckte sie dem Könige und rettete dadurch sein Leben, die übrigen in England befindlichen Verschworenen wurden alle hingerichtet. Dieses Schicksal traf auch, doch später, die Gräfinn Salisbury, die Mutter des Kardinals, die noch auf dem Blutgerüste mit dem Scharfrichter um ihr Leben rang. Sie war der letzte echte Zweig des so hochberühmten Hauses der Plantageneten.

Die Sucht des Königes, in Glaubenssachen eben so unumschränkt wie in der weltlichen Regirung zu gebieten, veranlaßte ihn eben so sehr zu Sonderbarkeiten, als zur Grausamkeit. So ließ er sich herab, in einer Versammlung von Bischöfen, auf dem Throne sitzend, mit einem der Ketzerei angeklagten Schulmeister, Namens Lambert, über die körperliche Gegenwart Christi im Abendmahle, vor einer großen Menge dazu eingeladener Zuhörer zu disputiren. Da Lambert durch ein fünf Stunden langes Disputiren mit den Bischöfen ermüdet, zum Schweigen gebracht wurde, so ward er für überwunden erklärt und zum Feuertode verdammt. Zu derselben Zeit erlitten vier Wiedertäufer eine gleiche Todesart. In dieser wunderlichen Anmaßung die Meinungen zu beherrschen, ließ er durch das Oberhaus einen Ausschuß ernennen, der gewisse Glaubensartikel entwerfen sollte, die als allgemein geltend und eine Richtschnur für Alle seyn sollten. Dieser Ausschuß konnte mit der beauftragten Arbeit lange nicht zu Stande kommen, da die Mitglieder zwei verschiedenen Glaubensparteien angehörten. Endlich ließ der König den Beauftragten seine Willensmeinung kund thun, der zu Folge sie sechs Artikel abfassen mußten, die von dem Parliamente angenommen wurden und unter dem Namen die blutdürstige Bill in der Kirchengeschichte bekannt sind. Die wirkliche Gegenwart Christi im Abendmahl, das Abendmahl unter einerlei Gestalt, die ewige Verbindlichkeit des Keuschheitsgelübdes, die Nützlichkeit der Privatmessen, der ehelose Stand der Geistlichen und die Nothwendigkeit der Ohrenbeichte wurden für unabänderliche Glaubensartikel erklärt, und auf die Abläugnung des ersten Artikels die Strafe des Feuertodes gesetzt; wer einen der fünf andern Artikel läugnete, dessen Vermögen wurde eingezogen und bei längerem Beharren auf dem Widerspruch, erfolgte auch Todesstrafe. Nachdem auf diese Weise König Heinrich sich zum Herren der Gewissen seiner Unterthanen gemacht hatte, räumte das Parliament ihm auch das Recht ein, daß seine Verordnungen die Kraft beständiger Gesetze haben sollten und er die dagegen Ungehorsamen nach eigenem Gutdünken strafen könnte. Der König wurde dadurch der unumschränkteste Monarch, und das Leben und Eigenthum aller seiner Unterthanen war seiner Willkür völlig hingegeben.

Nach dieser Erweiterung seiner Gewalt dachte Heinrich daran, sich wiederum zu vermählen, doch dieß Mal war keine persönliche Neigung Veranlassung seines Entschlusses. Zuerst fiel seine Wahl auf die verwitwete Herzoginn von Mailand, eine Nichte des Kaisers. Da sich aber dieser Verbindung Hindernisse entgegen stellten, hielt er um die verwitwete Herzoginn von Longueville, eine Tochter des Herzogs von Guise an; doch diese war bereits seinem Neffen, dem Könige von Scotland versprochen. Der König Franz schlug ihm zwar mehrere französische Prinzessinnen und unter andern auch die beiden jüngeren Schwestern der Königinn von Scotland vor; doch da Heinrich begehrte, daß Franz in Calais mit ihm zusammen kommen und die schönsten Frauen seines Hofes mitbringen möchte, da verwarf der Zartsinn des Königes von Frankreich diesen Antrag als erniedrigend für die Frauen. Nun schlug ihm Cromwell die Prinzessinn Anna von Kleve vor, weil durch die Verbindung mit derselben zugleich ein wichtiger Statszweck zu erreichen stand, nämlich eine Vereinigung mit den Fürsten des Schmalkaldener Bundes gegen den Kaiser; denn der Herzog von Kleve, Annens Vater, stand in großem Ansehen bei dem Bunde, und eine Schwester der Prinzessinn, Sibylle, war an den Kurfürsten von Sachsen vermählt. Ein Bild der Prinzessinn, von Holbein gemalt, nahm den König für sie ein und er hielt um ihre Hand an, die ihm auch zugesagt wurde. Voll Ungeduld seine künftige Gemahlinn kennen zu lernen, eilte ihr Heinrich bis Rochester heimlich entgegen, doch fand er sich, nachdem er sie gesehen, in seiner Erwartung so sehr getäuscht, daß er im größten Verdrusse zurück kehrte und seinen Widerwillen gegen sie zu seinen Räthen auf die derbste Weise äußerte. Was seine Abneigung gegen die Prinzessinn noch vermehren mußte, war der Umstand, daß sie keine andere als die niederteutsche Sprache verstand, deren der König nicht kundig war, daher die beiden Gatten sich einander nicht verständlich machen konnten. Dieser Abneigung ungeachtet vollzog Heinrich, am 6. Januar 1540, seine Vermählung mit Anna, denn er scheuete sich durch Zurücksendung der Prinzessinn die teutschen Fürsten zu beleidigen, deren Freundschaft ihm gerade damals von großer Wichtigkeit schien. Es hatte nämlich zu der Zeit den Anschein, als ob der Kaiser und der König von Frankreich aufrichtig mit einander ausgesöhnt wären, und deßhalb fürchtete Heinrich, daß sie sich gegen ihn verbänden und ihn seiner kirchlichen Neuerungen wegen angreifen möchten, für welchen Fall ihm ein Bündniß mit den teutschen protestantischen Fürsten nöthig war. Aus dem Grunde behandelte der König seine Gemahlinn anständig, obgleich sein Widerwille gegen sie unüberwindlich war. Auch gegen Cromwell, den er als Stifter der ihm widerlichen Ehe unversöhnlich haßte, zeigte er keine Ungnade, sondern erhob ihn im Gegentheil zum Grafen von Esser und verlieh ihm den Orden des Hosenbandes. Das geschah aber darum, weil er sich seiner noch bei der Einziehung der Güter des Johanniter-Ordens und bei andern kirchlichen Neuerungen bedienen wollte; sein Fall war bereits fest beschlossen und erfolgte, sobald Heinrich ihn entbehren zu können glaubte. Er ließ ihn vor dem Parliamente der Ketzerei und des Verraths anklagen und ohne Verhör und Beweis für schuldig erklären und hinrichten.

Gleich darauf schritt er zur Ehescheidung mit Anna von Kleve. Die Gründe, die er dafür anbrachte, waren abgeschmackt, doch genügten sie dem Parliament und die Prinzessinn willigte gern in die Trennung von einem ungeliebten Gemahle, da ihr ein standesmäßiger Unterhalt zugesichert wurde. Die Ursache, warum der König die Trennung seiner Ehe so schnell betrieb, war eine Neigung, die er gegen Katharina Howard, eine Nichte des Herzogs von Norfolk, gefaßt hatte. Kaum war die Ehescheidung mit Anna von Kleve bewirkt, als er sich

mit Katharina Howard vermählte, die durch ihre Schönheit und Liebenswürdigkeit eine große Gewalt über ihn erhielt. Diese Heirath wurde von den Protestanten für ein großes Unglück gehalten, weil die neue Königinn unter dem Einflusse des Herzogs von Norfolk und des Bischofs Gardiner stand, zweier eifrigen Katholiken, deren Haß gegen die Protestanten sich bei jeder Gelegenheit zeigte. Wirklich veranlaßten sie auch eine heftige Verfolgung gegen die Anhänger der neuen Lehre und bewirkten eine strenge Anwendung des Gesetzes der sechs Artikel; doch den Katholiken brachte das geringen Vortheil, denn auf denselben Scheiterhaufen, die für die Protestanten errichtet wurden, verbrannte man auch die Anhänger der römischen Kirche.

Auch diese Ehe des Königes war von kurzen Dauer, denn es wurde entdeckt, daß Katharina nicht nur vor ihrer Vermählung mit dem Könige ein unzüchtiges Leben geführt hatte, sondern auch während der Ehe ihrem Gemahle untreu geworden war. Heinrich wurde durch diese Entdeckung tief erschüttert, da er seine Gemahlinn mit großer Zärtlichkeit geliebt hatte. Er ließ sogleich ein Parliament zusammen berufen und die Anklage gegen die Königinn zur Untersuchung bringen. Sie wurde schuldig befunden und im Januar 1542 hingerichtet. Ihre Verwandten wurden auch zur Verantwortung gezogen, weil sie das lasterhafte Leben Katharinens gewußt und dem Könige nicht entdeckt hatten, doch wurden die Meisten von ihnen begnadiget.

Durch sein unaufhörliches Bemühen, die Kirche auf seine Weise zu reformiren und seinen religiösen Grundsätzen auch in andern Ländern Eingang zu verschaffen, wurde Heinrich mit Scotland in einen Krieg verwickelt. Um seinen Neffen, den König Jakob V. zur Trennung von der römischen Kirche zu bewegen, schlug er demselben eine Zusammenkunft in York vor, und Jakob willigte darein. Doch die scotische Geistlichkeit, Heinrichs Absicht merkend, wußte die Reise ihres Königes zu hintertreiben und Heinrich ging vergebens nach York, wohin Jakob, statt selbst zu kommen, bloß eine Entschuldigung seines Nichterscheinens sendete. Heinrich war über das Ausbleiben des Königes von Scotland so aufgebracht, daß er gelobte, sich dafür zu rächen und er würde seinen Vorsatz sogleich ausgeführt haben, wenn sein Ehescheidungsprozeß mit Katharina Howard ihn nicht ausschließlich beschäftigt hätte; nachdem derselbe aber beendigt war, traf er unverweilt Anstalten zu einem Kriege, wozu er außer der wirklichen Veranlassung auch noch einige scheinbare Gründe angab, als: Scotland hätte engländischen Empörern Schutz gewährt, es besäße unrechtmäßiger Weise englandische Gebietstheile und dergleichen; auch forderte er, daß König Jakob ihm als Oberlehnsherren huldigen sollte. Einen friedlichen Vergleich, den ihm Jakob anbot, wies er zurück. Während der Herzog von Norfolk bei Newcastle ein Heer zusammen zog, fiel eine andere Heerschar unter dem Befehl des Sir Robert Bowes in Scotland ein, wurde aber am 21. August 1542 geschlagen. König Jakob hatte ein starkes Heer beisammen und drang damit in England ein. Er würde bei seinem kriegerischen Muthe vielleicht ein gefährlicher Feind Heinrichs geworden seyn, wenn sein mißvergnügter Adel ihn nicht verlassen hätte. Dadurch wurde sein Heer geschwächt und auch zaghaft, und am 24. Novbr. 1542 bei Solway von einer kleinen Schar Engländer völlig geschlagen. Jakob starb schon einige Tage nach der Schlacht und hinterließ eine unmündige Prinzessinn, als Erbinn seiner Krone. Nun machte Heinrich den Plan, seinen Prinzen Eduard mit dieser jungen Erbinn zu vermählen. Er wußte die mächtige Familie Hamilton für diese Absicht zu gewinnen und schloß deßhalb einen Vertrag mit dem Grafen von Arrah und dem Lord Seton, dem dermaligen Regenten des Reichs. Aber die Anhänger der römischen Kirche, an deren Spitze der Kardinal und Primas Beaton stand, setzten sich der Vollziehung dieses Vertrages entgegen, und da sie von Frankreich mit Gelde unterstützt wurden, so erhielten sie die Oberhand über die engländische Partei und vereitelten deren Absicht.

Da Heinrich durch Frankreichs Mitwirkung zu Hintertreibung seines Planes gegen diese Macht erzürnt war, so schloß er einen Bund mit dem Kaiser und verpflichtete sich, Frankreich mit einem Heere von 25,000 Mann anzugreifen. An Vorwänden zum Kriege fehlte es nicht; auch war es längst Heinrichs Absicht gewesen, mit Franz zu brechen, weil dieser ihm mannichfache Ursachen zur Unzufriedenheit gegeben hatte; wenn schon der offen angegebene Vorwand Heinrichs, Franzens Bund mit Solymann, lächerlich genug klang. Die Rüstung kam schnell zu Stande und der Krieg wurde in den Niederlanden eröffnet; doch der erste Feldzug (im Jahre 1543) entsprach den Erwartungen der Verbündeten keines Weges und endigte, ohne daß der eine oder der andere Theil etwas Wesentliches gewonnen hätte.

In diesem Jahre vermählte sich der König zum sechsten Mal mit Katharina Par, Witwe des Lords Latimer, aus dem Geschlechte der Nevils. Diese Vermählung hatte den Beifall des ganzen Volks, weil die neue Königinn ihrer Tugend und Sanftmuth wegen allgemein geachtet und verehret wurde. Da der König nur einen männlichen Nachkommen hatte, so ließ er den beiden Prinzessinnen Maria und Elisabeth für den Fall, daß Prinz Eduard ohne Erben sterben sollte, die Thronfolge durch einen Parliamentsschluß zusichern.

Der eigensinnige Charakter Heinrichs zeigte sich besonders nachtheilig in den Kriegen Frankreichs gegen Scotland, wo er ungeachtet seiner Überlegenheit wenig ausrichtete, weil er aus Laune die günstigen Verhältnisse, die sich ihm darboten, unbenutzt ließ. Er sandte im Frühjahre 1544 eine Flotte von 200 Schiffen und 10,000 Mann Landungstruppen nach Scotland. Die Landungstruppen, unter dem Befehle des Grafen von Hereford, wurden bei Leith ausgeschifft, eroberten und verbrannten Edinburg, verheerten den östlichen Theil des Landes und zogen sich nach England zurück, ohne eine bleibende Eroberung zu machen. Heinrich segelte vielmehr, nachdem er die Königinn zur Reichsregentinn ernannt hatte, mit einem Heere von 30,000 Mann und

von dem vornehmsten Adel begleitet, am 14. Julius 1544 nach Frankreich ein. In der Picardie stieß der kaiserliche General, Graf von Büren, mit 10,000 Mann zu Fuß und 4000 Reiter zu ihm; und da die französische Kriegsmacht gegen die kaiserliche in der Champagne stand, so würde das Heer ungehindert bis Paris vorgedrungen seyn. Statt dessen belagerte Heinrich Boulogne und ließ durch den Herzog von Norfolk Montreuil einschließen. Da Heinrich Boulogne am 14 Sept. eroberte, der Kaiser indeß den Frieden zu Crespy abgeschlossen hatte, so hob ersterer die Belagerung von Montreuil auf, und kehrte nach London zurück, wo freilich der ganz vergeblich abgelaufene Feldzug bitter bespöttelt wurde. Gegen Scotland wurde inzwischen der Krieg ohne großen Nachdruck, doch mit einigem Vortheile fortgesetzt, aber im folgenden Jahre erlitten die Engländer am 17. Februar eine beträchtliche Niederlage, und im fernern Kriege mit Frankreich kam es zu keiner entscheidenden Begebenheit; da Heinrichs Zorn gegen Franz längst verraucht war, Beiden aber der Krieg lästig wurde, so schlossen sie am 7. Junius 1546 einen Frieden, in welchem auch Scotland eingeschlossen wurde. Der ganze Vortheil, den Heinrich von diesem Kriege hatte, bestand in der Anerkennung einer alten Schuld von 2½ Millionen Livres, bis zu deren Bezahlung er Boulogne als Pfand behielt. Die Kosten des Kriegs betrugen drei Mal so viel.

Heinrich behielt, so lange er lebte, seine grausame Verfolgungssucht gegen anders Denkende bei; ja mit dem vorrückenden Alter schien sogar seine Unduldsamkeit zuzunehmen, und noch kurz vor seinem Tode wäre beinahe die Königinn ein Opfer des Fanatismus ihres Gemahls geworden. Ein junges Frauenzimmer Anna Ascue, das mit den vornehmsten Frauen des Hofes und selbst mit der Königinn Umgang hatte, wurde wegen Ketzerei verhaftet und auf die Folter gebracht, da der Kanzler Wriothesely, ein eifriger Katholik, von ihr das Geständniß erpressen wollte, welche von den Frauen in der Umgebung der Königinn abweichende Glaubensmeinungen hegten. Anna bekannte nichts und wurde nebst mehreren Andern zum Feuertode verdammt. Durch diese Requisition wurde der König aufmerksam gemacht auf die Äußerungen der Königinn in den Gesprächen, die er mit ihr zuweilen über Glaubenssachen führte, und da er seiner körperlichen Unbehilflichkeit und eines Schadens am Beine wegen stets übellaunig war, so argwöhnte er bald, daß sie ketzerische Gesinnungen hege. Er theilte seine Vermuthung dem Bischof Gardiner und dem Kanzler mit und Beide nahmen ihn so gegen die Königinn ein, daß er dem Kanzler den Auftrag ertheilte, eine Anklageakte gegen sie zu entwerfen. Zufällig verlor der Kanzler die Anklageakte aus der Tasche; sie wurde gefunden und der Königinn überbracht, die dadurch die drohende Gefahr kennen lernte und nicht säumte, ihr vorzubeugen. Die kluge Fürstinn wußte bei dem nächsten Gespräche mit dem Könige diesen zu überzeugen, daß sie in Glaubenssachen keine andere Meinungen hege als ihr Gemahl und ihm nur zuweilen scheinbar widersprochen habe, um das Gespräch lebhaft zu erhalten, oder ihm Gelegenheit zu geben, sie über Gegenstände, die für den Verstand eines Weibes schwer faßlich wären, ausführlicher zu belehren. Heinrich glaubte seiner Gemahlinn und ließ den Kanzler und den Bischof Gardiner seine Ungnade fühlen.

Bald darauf brach aber sein Grimm gegen den Grafen von Surrey und gegen dessen Vater, den Herzog von Norfolk, aus. Der Erstere hatte, als ihm die Befehlshaberstelle von Boulogne genommen wurde, sich gegen einen Minister Drohungen erlaubt und dadurch den Vorwand gegeben, ihn zur Untersuchung zu ziehen; die wahre Ursache, weßhalb Heinrich seinen Untergang beschloß, war, daß der Graf eine ihm von dem Könige vorgeschlagene Heirath zurück gewiesen hatte und in dem Verdachte stand, Absichten auf die Prinzessinn Maria zu haben. Um ihm ans Leben zu kommen, wurde ihm Schuld gegeben, er habe nach der Krone gestrebt und er mußte sterben, wie wenig strafbar er auch seyn mochte. Der Herzog von Norfolk, der reichste und mächtigste Pair des Reichs, der sich Verdienste um den König und das Reich erworben hatte, schien seines großen Einflusses wegen dem argwöhnischen Könige für seinen Thronfolger gefährlich werden zu können; und da der Herzog ein Anhänger der römischen Kirche war: so wurde davon der Vorwand genommen, ihm den Prozeß zu machen. Nicht half ihm seine Unschuld, nicht seine dem Könige bewiesene Treue; die Untersuchung gegen ihn wurde eingeleitet und als Heinrich sein Ende nahe fühlte, ließ er dem Parliamente befehlen, die Bill, durch die der Herzog verurtheilt werden sollte, zu beschleunigen. Als die Bill ausgefertigt war, befand sich Heinrich bereits so schwach, daß er den Befehl zur Hinrichtung nicht mehr selbst unterschreiben konnte, auf sein Geheiß unterschrieb ein Anderer seinen Namen und er gebot, daß Norfolk schon am nächsten Morgen enthauptet werden sollte. Dieser Befehl blieb unvollzogen, weil der König selbst nicht mehr den Morgen erlebte.

Heinrich VIII. starb in der Nacht vom 28. Febr. auf den 1. März 1547 im sechs und funfzigsten Jahre seines Alters, im acht und dreißigsten seiner Regirung. Wir enthalten uns den Charakter dieses launigen wetterwendischen Despoten eigends zu zeichnen, da dieß schon in seinem geschilderten Leben hinlänglich geschehen ist; es ist wahr, er besaß einige gute Eigenschaften, aber diese verloren sich unter seinem planlosen Blutdurste, unter seiner despotischen Willkür und unter seiner Habsucht und Verschwendung; daß er Wissenschaft und Kunst schützte, daß er Gelehrter und in manchen Fächern des menschlichen Wissens wohl bewandert, selbst Schriftsteller war, ist bei einem solchen Könige wohl kaum ein Verdienst zu nennen *)! (*Rauschnick.*)

*) *Franc. Godwin* annales rerum Anglicarum sub Henrico VIII. etc. 1616. Haag 1653, engl. von *Morgan Godwin.* Lond. 1630. the life and reign of K. Henry VIII. by *Edw. Lord Herbert of Cherbury.* Lond. 1649 — the works of *Wilh. Thomas* consisting of an account of the reign of Henry VIII. Lond. 1774. — *Edm. Lodges* illustrations of british history biography and manners in the reigns of Henry VIII. etc. Lond.

HEINRICH, Könige von Frankreich. — I. Der Erste, Enkel Hugo Capets, dritter Sohn Roberts Königs v. Frankreich und Konstanze's von Provence, geb. im J. 1005 n. Chr., bei Lebzeiten seines Vaters als Thronfolger gesalbt und gekrönt zu Rheims am 14. Mai (a. St.) 1027 im Beiseyn seiner Wähler, der Grafen Eudes (Odo) von Champagne und Wilhelm von Poitiers, des Erzbischofs von Rheims, der Bischöfe von Soissons, Laon, Châlons, Amiens, Noyon, Beauvais, Langres, Challons und Troyes, mit erzwungener Bewilligung seiner Mutter, und nicht ohne Widerspruch mehrerer Vassen und Vasallen, denen dieser schon von Hugo Capet in Anwendung gebrachter Vorschritt vom Wahlreiche zum Erbreiche mit Recht bedenklich schien. Sein ältester Bruder, Hugo, gleichfalls als Thronfolger bestätigt, war 1025 gestorben, sein älterer Bruder Eudes, schwachsinnig, deßhalb von der Thronfolge ausgeschlossen und für den geistlichen Stand bestimmt (vergl. Chronicon Turonense] p. 225 et 283). Seinem Vater folgte er auf dem Throne 1030 ohne weitere Wahl, mußte jedoch, als auf Anstiften seiner Mutter mehrere Vassen sich zu Gunsten seines jüngern Bruders Robert empörten, zum Herzog Robert II. von der Normandie flüchten, und konnte erst mit Hilfe einer von diesem entlehnten Kriegerschar in den Besitz seines eigentlichen Vatererbes, des Herzogthums Frankreich, gelangen. In seinem Vergleiche mit Konstanzen, 1032, bestätigte er seine Brüder in dem ihnen vom Vater verliehenen Besitze, Robert als Herzog von Burgund, und Eudes als Bischof von Auxerre.

Heinrichs I. Regirung hat an sich durchaus nichts Hervortretendes; sie trägt den Charakter der Schwäche, die gleichsam als Erbe von den um ihretwillen entthronten Carolingern, der Dynastie Hugo Capets von vorn herein eigen war. Desto merkwürdiger aber ist die Zeit, in welche sie fällt; in ihr begann die französische Nation ihre Grundbildung; sie ist als die erste Entwickelungsperiode aller der Licht- und Schattenseiten anzusehen, die in unsern Tagen in einer Schroffheit hervor getreten sind, mittels welcher die Gegenwart Europa's sich unstreitig so gestaltet hat, wie sie besteht. Dieß erwägend, und zugleich, daß fast mehr noch als denjenigen Fürsten, welche in den Entwickelungsgang ihrer Völker vermöge der Übermacht des eigenen Geistes eingreifen, denen ein Platz in der Geschichte gebührt, deren Wirken sich auf diejenige Neutralität der Gewalt beschränkt, ohne welche eine freie und selbstständige Entwickelung nicht denkbar ist, mag hier, statt dessen, was Heinrich I. hätte thun können und sollen, dasjenige stehn, was, eben weil er Nichts that aber auch Nichts hinderte, der Nation während seiner Regirung für sich selbst zu thun möglich geworden ist.

Als erster Nationalaufschwung ist die Ausbildung des Adels in die Ritterschaft zu nennen, deren Ursprung und Vorschritte scharf zu bezeichnen dem Geschichtforscher indeß darum schwer fällt, weil er dabei gerade auf den Scheidepunkt zwischen der Wirklichkeit und dem Fabelwesen trifft, bald durch Dichter und Mährchensänger mitten in die Träume ihrer Einbildung versetzt, bald durch Chronisten irre gemacht wird, die, in ihren Zellenhöhlen ausgetrocknet, selbst das Ereigniß unter ihren Augen nicht begreifen konnten, sobald es Gefühl und Phantasie in Anspruch nahm. Nach sorgfältiger Prüfung dürfte sich jedoch mit einiger Sicherheit behaupten lassen, daß das französische Ritterwesen, im Einklange mit dem allgemeinen Typus bedeutender Gesellschaftsinstitutionen, die Epochen des Entstehens, Entwickelns, Blühens, Reifens, Verwelkens und Vergehens in eben so vielen Jahrhunderten überstanden und nach diesem Maßstabe vom 10ten Jahrhunderte bis in den Anfang des 16ten seine Bahn vollständig durchlaufen habe. Die Mitte der Entwickelungsepoche fällt demnach in Heinrichs I. Regirung; schon bei seiner Thronbesteigung tragen Frankreichs Sitten und Meinungen den ritterlichen Charakter, und es ist mehr als wahrscheinlich, daß gerade der Gegensatz des Schwachen im Königsstamme mit dem Kräftigen in der Kriegerkaste die Entstehung des edlen Gedankens: auf eine feierliche und dem Religiösen sich anschließende Weise der Waffen Gewalt dem Schirme der Schwachen zu weihen, hauptsächlich beigetragen habe. Gewiß ist, daß damals das königliche Haus von Frankreich, obgleich an der Spitze des Lehnswesens, dessen Geist noch keines Weges erfaßt, und sich auf seinen natürlichen Platz, als Haupt der Ritterschaft, gestellt hatte. Anstatt seinen Glanz und Ruhm in musterhafter Übung der Tugenden des Zeitalters zu suchen, achtete Heinrich, wie sein Vater Robert und nach ihm sein Sohn Philipp I., die ritterlichen Künste, den Muth im Felde und die Kriegerehre seiner Königsgröße nicht würdig; die Sucht, bei Festlichkeiten und Prachtzügen mit Kron' und Scepter angethan zu glänzen, erwarb den drei ersten Capetingern den Spottnamen der Faullenzer (fainéants), während ihre Vassen und Vasallen durch strenges Üben aller Rittertugenden den Ruhm hoher Waffenkunde, unermüdlicher Thätigkeit und ehrhafter Gesinnung sich mit Lanze und Schwert gewannen. Daher die stets wachsende Gewalt der Herzoge von der Normandie und Burgund, der Grafen von Anjou, Champagne ꝛc., ihr entscheidendes Gewicht in allen Fehden für oder wider die Krone, indeß die Königsgewalt stets weiter in den Schatten zurück trat, ja ohne der Vassen mächtigen Beistand bei jedem Streite der Interessen in Nichts zu zerfallen drohte.

Neben dem Adel erhob sich gleichzeitig die Geistlichkeit Frankreichs zu einer bis dahin unbekannten Selbstständigkeit, und zwar zuerst durch ein wohl berechnetes Auftreten zu Gunsten der Nation. Seit der Adel Ritterschaft trieb, Burgen baute, und als Richter über sich

---

1791 — 1793. 3 Vol. 4. — *Lingard* hist. of England. Lond. 1826. — Als Schriftsteller haben wir von ihm eine institution of a christian man, und eine erudition of a christian man, worin er seine Grundsätze in Hinsicht der Kirchenverbesserung auskramte, auch schrieb er über die Gerechtigkeit des Kriegs mit Scotland, über das mantuanische Conzil und dergl. (Jöcher II, 1499.)

nur die Waffen erkannte, war Fehde und Streit allgemein geworden; die geringsten Barone und Burgherren drückten nach dem Beispiele der Herzoge und Grafen den erwerbenden Theil des Volks, und mehr noch als diese, weil ihre kleinen Gebiete, ringsum von eben solchen begränzt, den Einfällen und Verheerungen ihrer gleich ihnen oft um des Brotes willen den Streit suchenden Nachbarn offen standen, und nirgends ein Vermittler war, da die Königsmacht in Trägheit unterging und mit ihr Gesetz und Recht.

Diese in allen Landen des Reichs gleichartig wie gleichzeitig wüthende Fehden, und die von selbigen untrennbaren Gewaltthätigkeiten, Brandstiftungen, Plünderungen, Heiligthumsschändungen ꝛc., wurden in einem Augenblicke, wo den Eifer für die Religion eine furchtbare Hungersnoth neu belebt hatte, für offenbare Verletzungen der Lehren des Christenthums von der französischen Geistlichkeit erklärt, und im Jahre 1035 verkündete ein Bischof in Aquitanien, er sei von Gott berufen, den Frieden auf Erden zu predigen. Wunder, — leicht wie immer zur Zeit der Unwissenheit, aber selten so wohlthätig als damals, — bestätigten seine Sendung; in allen Landen des Reichs traten Kirchenversammlungen zusammen; der Erfolg war die Einführung des Gottesfriedens (s. diesen Artikel).

Wie eifrig indeß dieser Vorschritt zur Menschlichkeit immitten jenes Zeitalters voll Barbarei von der Geistlichkeit gepredigt und vom Volke aufgenommen wurde, wie kräftig des Aberglaubens Schrecken ihn unterstützten, so war doch der mit ihm verbundne Zwang für die Nationalsitten zu mächtig, um nicht Widerstand von Seiten des Adels aufzuregen. Die Fehden, gleich viel ob aus Nothwehr oder Rachsucht, oder sonst einem Motive angestiftet, waren eine Art von roher zwar, doch nothwendiger Gerechtigkeitspflege, die man, bei allem Abscheue gegen ihre Folgen, da nicht entbehren konnte, wo Niemand Recht sprach, eine gesetzgebende Gewalt gar nicht, eine ausübende so unvollkommen bestand, daß selbst des Königs Strafmacht nicht über sein Erbherzogthum hinaus reichte. Dem gemäß führten bereits seit 1041 mehrere Kirchenversammlungen mildernde und versöhnende Formen für den Gottesfrieden ein; statt der bisher fruchtlosen Mühe die Gesammtheit der menschlichen Leidenschaften in ihrem Laufe zu hemmen, ohne gleichzeitig den nothwendig gewordenen Gang der Gerechtigkeit anders und besser regeln zu können, begnügte man sich mit der Aufgabe: jenen Leidenschaften eine angemessenere Richtung zu geben, die Fehden den Gesetzen der Ritterehre, der Menschlichkeit und Christenpflicht zu unterwerfen; wobei denen, die nun einmal keinen Oberherrn hatten und anerkannten, der Weg der Waffengewalt zwar offen gelassen wurde, weil ihnen eine andere Bürgschaft für ihr Bestehen zu geben unmöglich war, diese Gewalt aber Gränzen erhielt, um weder für die Gesellschaft ferner zerstörend, noch gegen Unschuldige und Wehrlose gerichtet werden zu können. So schloß der Gottesfriede gewisse Wochen- und Festtage, gewisse Volksklassen, gewisse Orte und Stätten von dem Bereiche der Waffengewalt aus, und seine Stiftung, — wie oft sie auch verletzt wurde, — bleibt immer ein schönes Denkmal des Strebens der Geistlichkeit jener Zeit, die Gesittung der Nation, die Erkenntniß christlicher Moral, den Frieden im Lande und den Grundsatz der Ehre in der Ritterschaft so weit zu fördern, als dieß der Zustand der Gesellschaft damals gestattete. Die Hierarchie hatte übrigens sich selbst verläugnen müssen, wenn jenem Streben nicht ein eifriges Ringen nach Einfluß und Gewalt über Adel und Volk beigesellt gewesen wäre. Merkwürdig ist, daß im ganzen Frankreich der Gottesfriede galt, nur nicht in den Ländern unter der unmittelbaren Hoheit Heinrichs I., der, — obgleich unfähig, wie sich selbst so seine Unterthanen zu beschützen, — gegen diese Stiftung als eine seinem Königsrechte nachtheilige Neuerung Einspruch that, und lieber seine Vasallen schutzlos ließ, als ihnen eine Sicherheit verschaffte, die nicht von ihm ausging; ein Charakterzug, der beim Vergleichen der Stats- und Völkergeschichten aller Zeiten mit einander als gleichsam erblich oft hervortritt.

Seit in obgenannter Art, neben der ihr eigenthümlichen Macht über die Gewissen und Gemüther, die Geistlichkeit sich den Rittern und Herrn furchtbar, dem Volke wohlthätig erwiesen, bildete sie unbedingt die erste Reihe der Gesellschaft. Die Statsgeschichte bringt der Nachwelt mit jedem Jahre der Regirung Heinrichs I. Unbedeutenderes; die Ereignisse in der Kirchengeschichte treten dagegen stets merkwürdiger hervor. Sie deuten offenbar auf jene Gährung der Geister, die, — Hauptcharakterzug des Mittelalters, — seit dem J. 1000, nach und nach alle Gegenstände durchdrang, und der Europa ihr unablässiges Fortschreiten nach allen Richtungen und in aller Weise verdankt. Sie zeigen uns, wie die römisch-katholische Kirche, trotz ihres Anspruchs auf Glaubenseinheit, über jeden von ihr geprüften Satz allmälig sich entzweite, in vielfacher Art jeden Artikel ihres Glaubensbekenntnisses erklärt sehen mußte, und jene rechtgläubige Einheit, deren Werth sie noch heute übertreibt, damals nur dadurch bewahren konnte, daß bei jeder Spaltung die Minderzahl von der Mehrzahl um jeden Preis erdrückt, oder, wie die Kirche sich ausspricht, die Ketzerei mit Feuer und Schwert von der Rechtgläubigkeit ausgerottet werden mußte (Transsubstantiationsstreit, s. d. Art. ꝛc.). Das merkwürdigste Ereigniß kirchlicher Art aus jener Zeit bleibt jedoch immer die Wiederherstellung der Kirchenzucht, deren Verfall der weltlichen Macht ein Übergewicht zu geben drohte, und den Neuerern ein leichtes Spiel zu versprechen schien (Simonie: dreifache Papstwahl: Benedikt IX., (Erste Sect. Bd. IX. S. 2.), Sylvester III., Gregor VI.; Priesterheirathen; Concubinate ꝛc. s. d. Art.). Nie erschien die Kirche schwächer, nie erhob sie sich kräftiger als damals. Nahe daran, der weltlichen Macht dienstbar zu werden, schwang sie plötzlich sich zur Herrinn derselben auf.

Als drittes Zeichen der Zeit Heinrichs I., nicht minder weltgeschichtlich als die obigen, tritt die Ausbildung der Nationalsprache hervor. Bei der Über-

fluthung des westlichen Römerreichs durch die Germanen, hatte sich aus der Vermischung des Römischen und Alt-Keltischen mit den mannichfachen Mundarten der Sieger ein Sprachwesen eigenthümlicher Art gebildet, und war in den niedern Volksklassen einheimisch geworden, indeß die Vassen und Vasallen (aus germanischem Stamm) teutsch redeten, die Römersprache, oder das Lateinische ausschließlich in der Kirche und in der Gesetzgebung sich erhalten hatte. Jene Mundart, — die romanische, provençalische, welsche genannt, war durch die Vereinzelung und Unterdrückung der Landbewohner zuerst willkürlich, dann arm und reich geworden, (ein Ergebniß, das bei jeder großen Calamität eines unterjochten Volks und Landes hervortritt). Später, als unter Karl dem Franken und den Karolingern, in den Städten ein geselliges Leben begann, die Bedürfnisse der Sprache mit dem Wachsthume der Güter und der Volksmenge wie mit dem Stande und der Wichtigkeit derer wuchsen, welche, theils als Burgbesitzer wehrhaft, theils als Bürger gewerbtreibend und verkehrend, des Austausches der Ideen und Ansichten bedurften, gewann sie an Fülle und Regel; besonders in den Städten, die stets der romanischen Bevölkerung Zuflucht gewesen waren und nun natürlich die Wiege der Sprache wurden. Bedeutendes konnte jedoch unter den Karolingern noch nicht geschehen; weil eben die Städte durch den Druck der Burgherrn allmälig ihre Gewerbe, ihren Handel und ihre Bevölkerung schwinden sahen, und zuletzt nur noch scheue und unwissende Handwerker enthielten, die sich unter dem Haufen der Leibeigenen verloren. Anders ward es, als die Bürger sich mehrten, die Ritterschaft entstand, der Burgherr nicht mehr ein einzelner Dränger, sondern ein Glied jener großen Kette war, die, gleich allen Corporationen, allgemeine Bedürfnisse schuf, allgemeinen Aufwand gebot, deren Herbeischaffung natürlich den Städten anheim fiel, wo die glänzenden Waffen der Ritter, der Damen Schmuck und der Schlösser wie der Kirchen Ausputz und Zierrath, Werkstatt und Vertrieb fanden. Dieser neue Verkehr veranlaßte bald einen bisher unbekannten Wohlstand; die Bürger knüpfen unwillkürlich den Gedanken an die Zukunft, Erscheinungen der Gegenwart an; seit sie zu verlieren hatten, dachten sie auf Schutzmittel, lernten zur Vertheidigung ihrer Werkstätten und Gewölber die Waffen führen, welche sie für die Ritterschaft schmiedeten, verbanden sich zu treuem Beistande durch Eid und Schwur und wählten Obrigkeiten zur Leitung ihres Gemeinwesens. Alles Gemeinsame aber bildet sich aus durch die Sprache; die Stadtwehren und die Gemeinderäthe bedurften eines vollständigern Wörterbuchs als die Sklaven, deren ganzes Thun im Gehorchen auf Stock und Geißel bestand; der Handel, dessen Bereich über die Gränzen des Weichbilds weit in die Provinzen hinaus ging, forderte ein Verstehen der Mundart in weiterm Umkreise. Folge des Städtewesens und Verkehrs also war: Bereicherung, Regelung und Verbreitung der volksthümlichen Mundart. Eben so natürlich als das Sammeln der Elemente zur neuen Volkssprache aus dieser, war das Aufnehmen der lateinischen Formen für dieselbe. Das Lateinische war die Sprache der Kirche und Gerichtshöfe geblieben; der Gottesdienst hatte die Germanenvölker genöthigt, für diese Sprache mehr zu thun als für die Sprache ihrer Leibeigenen, denn Gebet und Messe wurden in allen Städten, an allen Höfen, auf allen Burgen lateinisch gehalten; in jedem adeligen Geschlechte verstand mindestens Ein Glied lateinisch, und dieß war ein Anfangspunkt von Gleichförmigkeit in allen, einst dem Römerreiche angehörigen Landen. Auf dieser Grundlage baute und regelte sich die Mundart in Land und Stadt, in diesen großen Rahmen fanden die Einzeltheile der Sprache ihre angemessenen Plätze, die ähnlichen Ausdrücke wurden gleichbedeutend, und das Andenken an die lateinische Sprachlehre schuf eine romanische (französische). So hatte das Landvolk die Elemente der Sprache bewahrt, der Bürgerstand sie bereichert und verbreitet, die Geistlichkeit sie in Regeln gebracht; der Ritterschaft war es vorbehalten, sie zu veredeln und gleichsam zur Sprache des Adels, der Dichtkunst und der Liebe auszubilden, zu einer Sprache, welche reden zu können rühmlich, an fremden Höfen bald nothwendig war, bei derem Laute die weit verbreitete und vielfach getheilte fränkische Ritterschaft an das Gemeinsame ihres Stammes sich erinnerte, kurz, die spätestens zu Heinrichs I. Zeit bereits das Band des Gesammtadels romanischer Zunge war. Schon im J. 1043 führte ein angelsächsischer, in der Normandie erzogener Fürst, Eduard der Bekenner, bei seiner Besitznahme vom englandischen Throne das Französische als Hofsprache ein, und ebnete dadurch Wilhelm dem Eroberer die Bahn, der 1066 es als Landessprache in England gesetzlich gangbar machte, während gleichzeitig die aquitanische Ritterschaft im Kampfe mit den Arabern in Spanien ihre Sprache bis zum Ebro verbreitete. Nicht unbeachtet darf hier die Spaltung der neuen Sprache in 2 Hauptzweige bleiben: in die provençalische Mundart (langue d'oc) und in die belgische oder welsche Mundart (langue d'oui). In ersterer war das romanische, in letzterer das germanische Element vorherrschend, diese sprach man an den Höfen von Paris, Rouen, Dijon, Blois, Troyes und Lille, jene an denen zu Arles, Marseille, Toulouse, Poitiers und Barcelona.

Aus den angegebenen nationalen Gesichtspunkten ist demnach die Regirungszeit Heinrichs I. höchst wichtig, und wiegt für den Geschichtsfreund, wie für den Forscher leicht das Unbedeutende im Stats-, wie im Privatleben dieses Monarchen auf. Jenes beschränkt sich auf die bereits gedachten Anstrengungen zur Behauptung des Thrones, und einige fruchtlose Versuche, durch Waffengewalt Einfluß auf die Normandie und Champagne zu gewinnen (Feldzüge gegen Eudes II. v. Champagne 1032—34; Einfälle in die Normandie 1054 u. 1058), dieses auf die Heirath mit den beiden Mathilden (der Tochter des teutschen Kaisers Konrad II., † 1034, und der Nichte des Kaisers Heinrich III., † 1044. S. *Wypo* vita Conrad. Sal. und Hist. Franc. fragm. ann. 1108 script. p. 161.) und der Fürstinn Anna von Kiow, Toch-

ter Jaroslavs I., Großfürsten von Kiow (1045), die ihm 4 Kinder gebar, unter denen jedoch nur 2, sein Nachfolger Philipp I., und Hugo von Vermandois, geschichtlich bekannt sind. Zu den wenigen Glücksfällen seines Hauses gehört der Erwerb der Grafschaft Sens als Krongut (1055). Seinen Sohn Philipp ließ er, nach dem Beispiele seiner Vorfahren, bei seiner Lebzeit zum Thronfolger ernennen und krönen (1059). Ein Jahr später starb er am 4. Aug. a. St., zu Vitry, im 55sten Jahre seines Alters, im 30sten seiner Regirung; ein müßiger Zuschauer großer Begebenheiten, sah er vor seinem Ende den Einfluß des teutschen Reichs in Lotharingen und Flandern befestigt, die Normandie unabhängig, und sein Erbtheil bedrohend, die von ihren Mängeln gereinigte Kirche in voller Rüstung gegen die weltliche Macht, seine Dynastie dagegen aller glorreichen Erinnerungen bar und ledig, auf zwei Kinder nur von 7 und 5 Jahren beruhend, und im Begriff die Gefahren einer Vormundschaftsregirung zu bestehen, die nie größer sind als dann, wenn ein Volk zur Bildung anstrebt, seine Kraft fühlt und in seinem Innern keine Stimme für den Herrscherstamm vernimmt.

II. Der Zweite, Sohn Franz I. und der Fürstinn Claudia von Frankreich, Tochter Ludwigs XII., geb. am 31. März 1518, König am selbigen Tage 1547, gleich seinem Vater ein Meister in ritterlichen Übungen und tüchtiger Jäger, voll Kriegslust und Gewandtheit, aber von weichlicher Gemüthsart, charakterlos und bequem, wenig geeignet das Zepter eines großen Reiches würdig zu führen in einer Zeit religiöser und politischer Stürme in fast allen Theilen Europa's, als Erbe des großen Kampfes um Italien, als Hauptgegner Kaiser Karls V., als Verfechter des durch Luther und Calvin in seinem Innern erschütterten Katholicismus. Sein Vater, durch harte Erfahrungen belehrt, hatte längst den Ruhm des Feldherrn mit dem des Statsverwalters vertauscht, und seinem Sohne das Reich in Frieden, die unruhigen Großen unterwürfig, den Schatz gefüllt, und das Heer schlagfertig hinterlassen, und trotz des Sturmes, der damals Europa durchbrauste, hätte Heinrich II. Frankreich blühend und friedlich erhalten können, wenn er den Rathschlägen seines Vaters gefolgt wäre. Aber die angeerbte Lust am Waffenwerk, der Einfluß eines glänzenden, ritterlich-gesinnten und vom Geiste der Zeit aufgeregten Hofes, endlich der schrankenlose Ehrgeiz des nach Franz I. Tode zurück berufenen Connetables von Montmorency, führten den jugendlichen König leicht auf die Bahn des Krieges. Der alte Feind Frankreichs, der Überwinder Franz I., der furchtbare Mehrer des Hauses Östreich, Karl V., sollte zuerst, und zwar nicht wie bisher in dem einmal verlornen Italien, sondern im Herzen Teutschlands, angegriffen werden. Zu dem Ende schloß Heinrich zu Chambord einen Bund mit dem Kurfürsten Moritz von Sachsen und Joachim II. von Brandenburg und anderen teutsch-protestantischen Reichsständen gegen den Kaiser (1552), und gewann dafür die Bisthümer Metz, Toul und Verdun, in deren Besitz er sich auch erhielt, und seinen Gegner zwang die Belagerung von Metz aufzuheben (1550), wo der als Mitstifter und Förderer der später Frankreich zerrüttenden Bürgerkriege, bekannte Franz von Guise, Herzog von Lothringen, sich beispiellos brav gegen die Angreifer hielt, und den Grund zu der Gunst des Königs legte, mittels welcher er von da an, trotz der Eifersucht Montmorency's und der Kabalen der allmächtigen Mätresse Heinrichs (Diane von Poitiers, Herzoginn von Valentinois), den größten Antheil an der Regirung des Stats erlangte und behauptete. Er war es, der die ersten Feldzüge des Königs siegreich machte, den alten Kaiser bei Renti (13. Aug. 1554) schlug, in Flandern und Italien den französischen Waffenruhm aufrecht hielt, und selbst dann noch, als Montmorency die entscheidende Schlacht bei St. Quentin verloren hatte (10. Aug. 1557), das Zutrauen des Volks und Heeres wieder herstellte, sobald er, als Generallieutenant des Königreichs aus Italien zurück berufen, an die Spitze der fast hoffnungslosen Kriegsangelegenheiten trat. Den Engländern wurde von ihm der Rest ihres mehr als 200jährigen Besitzes in Frankreich, Calais (1558), den Spaniern in demselben Jahre Thionville entrissen. Der schimpfliche Friede Heinrichs zu Chateau-Cambresis (1559), durch welchen der Herzog von Savoyen seine Staten wieder gewann, zerstörte indeß, was Franz von Guise bis dahin erhalten hatte; der schwache König ließ sich durch die Herzoginn Valentinois bereden, und der in Madrid kriegsgefangene Connetable erhielt, während Guise seines Königs Sache im Felde verfocht, den Auftrag, die Friedensunterhandlungen heimlich einzuleiten. Folge jenes Friedensschlusses mit Philipp II, Karls V. Nachfolger in Spanien (gegen den übrigens der Herzog von Guise und die Mehrheit des Ministerraths protestirte), war die Doppelheirath der Tochter und der Schwester des Königs mit Philipp II. und dem Herzoge von Savoyen, deren Feier jenes unglückliche Turnier veranlaßte, welches dem Könige das Leben kostete. Bekannt ist, daß Heinrich zum Schlusse dieses Kampfspiels den Grafen Montgommery zwang, zu Ehren der Damen die letzte Lanze mit ihm zu brechen, — im Rennen aber von einem Splitter der Lanze seines Gegners, der ihm durchs Visir ins Auge fuhr, eine Wunde empfing, die seinem Leben eilf Tage später (19. Julius 1559) ein Ende machte.

Heinrichs II. Regirung bildet einen neuen Wendepunkt im Schicksalsgange Frankreichs, das, nach manchem Wechsel während des Mittelalters, im Beginne der neuen, von mehreren rasch auf einander folgenden Weltereignissen (Konstantinopels Eroberung; Ende von Ost-Rom 1453; Verbreitung der Buchdruckerkunst 1462; Inquisition 1480; Landfrieden zu Worms; Ende des Faustrechts 1495; Auffindung des Seewegs nach Ostindien 1498; Entdeckung von Amerika, v. 1492—1526; Luther's Reformation 1517; Jesuiterorden 1540) herbei geführten Zeit mit langsamem aber festem Schritte einer glänzenden und Dauer entsprechenden Zukunft entgegen ging. Vorbereitet war dieselbe bereits durch die Regirung Karls VIII. (v. 1483—1498), Ludwigs XII. (v. 1498—1515) und Franz I. (v. 1515—1547);

Heinrich II. fand nicht nur die Elemente zu neuem Emporsteigen bereit, sondern gewann auch während seiner Regirung manchen Vorschritt zur Höhe des Nationalglückes und Ruhmes, deren Gipfel zu erstreben, Frankreich berufen schien. So hatten die blutigen und gewinnlosen Feldzüge in dem entarteten Italien den ritterlichen Sinn des französischen Adels erhalten und dem Charakter des Volks eine kriegerische Richtung, wie das Bewußtseyn eigner Kraft gegeben; so war durch Calais Eroberung die lange furchtbare Macht der Engländer in Frankreich gebrochen, durch den Gewinn von Metz ein fester Wehrpunkt gegen den Erbfeind, Östreich, errungen; so hatte die Abrundung und Geschlossenheit der Landestheile dem französischen Königthume eine wünschenswerthe Bildung, der Verfassung eine regelrechte Form, der Gesetzgebung Kraft, der vollziehenden Gewalt Nachdruck verliehen; so waren Vassen und Vasallen zur Anerkenntniß des gemeinschaftlichen Oberhaupts, zum Gehorsam und zur Einheit mit der Krone vorgeschritten, die vermöge ihres stehenden Heeres im Stande war, sowohl jene zu zügeln als vom Volke die nöthigen Steuern einzutreiben, und im Besitze der Macht wie der Mittel jeden großen, der Monarchie ersprießlichen Entwurf sicher und kraftvoll auszuführen. Frankreich, dem Feudalzwange entwachsen, stand, trotz der Niederlage bei St. Quentin und des Friedens zu Chateau-Cambresis, im Begriff, die Anfänge der mit Freiheit geparten Bildung zu gewinnen, als Montgommery's Lanze nicht nur dem Könige das Leben, sondern dem Reiche die schönsten Hoffnungen auf ein halbes Jahrhundert raubte. Derselbe Splitter, welcher dem Auge Heinrichs verderblich ward, öffnete den Schlupfwinkel finsterer Mächte, die schon seit Franz I. Zeit dort Unheil gebrütet hatten. Wer da weiß, was die Weltgeschichte überall bedeutet, welche Momente aus ihr nicht oft und klar genug dargestellt, und der Nachwelt von Geschlecht zu Geschlecht nicht treu genug überliefert werden können, der wird es erklärlich finden, warum auch dieses Königs an sich wenig bedeutende Regirung hier in Rücksicht auf Zeit und Ort, einen größeren Raum erhält, als gewöhnlich Encyklopädien ihr gestatten.

Luthers Reformation hatte bei den leicht beweglichen und empfänglichen Franzosen schnell Eingang gefunden, fruchtlos die römische Hierarchie der raschen Verbreitung zu wehren gesucht, nachdem durch Unwissenheit, Sittenlosigkeit und krassen Starrsinn ihrer Glieder in Frankreich, längst ihr Ansehn zu Grabe getragen war. Was zu thun übrig blieb, beschränkte sich auf Rache, Fluch und Verfolgung mit Feuer und Schwert: von jeher die letzten und gräßlichsten Mittel aller Priesterwuth, wenn sie unter dem Deckmantel der Religion, um ihre Interessen und Monopole zu schirmen und zu bewahren, der Vernunft, der Glaubens- und Gewissensfreiheit den Vertilgungskrieg erklärte.

Schon in den letzten Jahren Franz I. (1545) hatte, nach langer Hemmung durch gemäßigte Obrigkeit, die Verfolgung um des Glaubens willen gegen die friedlichen Waldenser (s. d. Art.), mit allen Gräueln des Fanatismus, wie die rohesten Zeiten sie jemals sahen, in Frankreich begonnen, und bei den Verfolgten die Wirkung gehabt, welche, von ihren Urhebern stets unmöglich geachtet, jeder Zeit eintritt: Erbitterung, unauslöschlicher Haß, Trotz bis zum Martyrerthum, und die große Wahrheit, daß, je mehr Bekenner die Inquisition der Priester würgt, desto mehr Bekenner aufstehen und mit unerschütterlicher Entschlossenheit für ihren Glauben bluten. — Fester wurde die Lehrmeinung, allgemeiner die Verfolgung, seit Calvin's einfache, sanfte, und doch geistreich-strenge, dem Urwesen des Christenthums, mehr als Luthers starre Glaubensform zusagende Lehre, sich unter dem bessern Theile der Franzosen verbreitet und den Abscheu aller Denkenden vor dem sowohl menschlich als christlich-verwerflichen Priester-Despotismus bis zum festen Entschluß, die Glaubens- und Denkfreiheit zu gewinnen, heran gereift hatte.

Heinrich II., der Herzoginn v. Valentinois und deren Günstlingen unterthan, die wiederum von der schlauen Königinn Katharina von Medici unter der Hand geleitet wurden, hatte der Erstern die in Beschlag genommenen Güter seiner des Protestantismus überwiesenen Unterthanen verheißen: Grund genug, um ein förmliches System für das Verfolgen derselben aufzustellen. Dieß System, das den Protestanten nur die Wahl zwischen der Messe und dem Tode ließ, setzte der König mit allen Mitteln seiner absoluten Gewalt in Kraft. Er selbst verstärkte den Eindruck der martervollen Hinrichtungen durch seine Gegenwart, und den unköniglichen Beifall, der von ihm den Henkern persönlich zu Theil ward, wenn die scharenweise in schaudervollen Kerkern zusammen geworfenen Schlachtopfer öffentlich den Feuertod leiden, oder ihre Häupter dem Beile, ihre Hälse dem Stricke darbieten mußten. Das Verfahren des Königs Philipp August gegen die Albigenser (s. d. Art.) nachahmend, setzte er Inquisitionsgerichte gegen seine eigenen Parlementsglieder ein; ja fast in seiner Todesstunde noch gab er ein Edikt, das alle Nicht-Katholiken zum Verlust des Lebens verurtheilte, und als Königsbefehl sämmtlichen Gerichtshöfen die unerläßliche Vollstreckung desselben gebot. Die Ausführung dieser Unmenschlichkeit ward nur durch des Königs plötzliches Ende verhindert.

Heinrich II. hinterließ vier Söhne: Franz (II.), Karl (IX.), Heinrich (III.) und Franz, († als Herz. v. Alençon 1584), außerdem drei Töchter: Elisabeth (K. v. Spanien), Claudia (H. v. Lothringen) und Margaretha (K. v. Navarra), endlich die grauenvollste Glaubensverfolgung als Herrschgrundsatz, dabei vier Hoffaktionen (der Königinn Katharina, der Prinzen vom Geblüte, des Connetable und der Guisen), die des rechten Augenblickes erharrten, um auf jenen Statsgrundsatz gestützt, jede in eigener Weise, zur Allgewalt zu gelangen. Dieser Augenblick trat mit dem Tode des Königs ein; die Faktionen schieden sich in feste, planmäßige Parteien, ein gräßliches Ringen um die Herrschaft begann, und nur der Untergang des Hauses

Valois in Heinrichs Söhnen rettete Frankreichs Volk und Land *).

III. Der dritte, vierter Sohn des Königs Heinrich II. und der Katharina von Medicis, geboren am 19. September 1551, im J. 1573 zum Könige von Polen erwählt, im J. 1574 (30. Mai), nach dem Ableben Karls IX., König von Frankreich, mit vielen Vorzügen des Geistes und Körpers ausgerüstet, als Herzog von Anjou sowohl seiner Kriegsthaten wegen berühmt als um seines Antheils willen an der Glaubensverfolgung, vorzüglich an den Gräueln der Bartholomäusnacht, berüchtigt. Liebling seiner Mutter Katharina von Medici (s. d. Art.), deren Grundsätzen er mit allen seinen guten Eigenschaften entsprach, die von Jugend auf seinen hellen Geist durch die feinste Arglist verlockt und durch italischen Aberglauben verdunkelt, seines Willens rege Kraft durch Wollust und Weichlichkeit entnervt, dann ihm durch Verbrechen den Weg zum Throne gebahnt hatte, um ihn durch stete Beunruhigung dort unter ihrem Joche zu erhalten, ward er, obgleich begabt mit vielem Sinne für Gerechtigkeit, Milde, Thätigkeit und Religion, die Geißel seines Volkes und der Abscheu seines Zeitalters, seine Gerechtigkeitsliebe in Verfolgungswuth, seine Milde in Vergeudung der Ehre um Gunst und Geld, seine Thätigkeit in Stumpfsinn, seine Religion in frömmelnde Mönchsandacht, mystischen Wunderwahn und pfäffische Heuchelei verkehrt.

Auf seiner Mutter Betrieb als 18jähriger Jüngling, in dem seit Heinrichs II. Tode fast ununterbrochen wüthenden Bürgerkriege um des Glaubens willen, an die Spitze des königl. Heeres gestellt, gewann er in Einem Feldzuge (1569) die beiden Schlachten von Jarnac und Montcontour, mit diesen den Ruf eines Helden. Ein auswärtiger Thron sollte ihn dafür, wie für seinen Antheil an der Bartholomäusnacht lohnen; der Plan einer Heirath mit der Königinn von England war gescheitert, und schon verhandelte Katharina mit Philipp II. um den Thron von Algier (mit Sardinien) für ihren Liebling, als Sigismund August von Polen starb, und es dem Gelde der Königinn wie der Beredsamkeit ihres Gesandten, Johanns von Montluc, Bischofs von Valence, gelang, mit Überwindung aller aus dem geraden und rechtlichen Sinne vieler Landboten des Reichstags um des Verdachts der Theilnahme an der Bartholomäusnacht willen hervorgegangenen Schwierigkeiten, dem Herzog von Anjou den Thron Polens zu gewinnen (den 9. Mai 1573).

Nachdem eine Gesandtschaft polischer Magnaten dem neuen Wahlkönige ihre Huldigung zu Paris dargebracht, und dieser in einer vom Parlement ausgefertigten Urkunde sein Heimrecht sich verwahrt hatte, der möglichen Thronfolge in Frankreich wegen, ging er mit bedeutendem Gefolge durch Teutschland, ward vom Kurfürsten Friedrich III. v. d. Pfalz zu Heidelberg sehr nachdrücklich an den natürlichen Abscheu teutscher Fürsten gegen die Gräuel des 24. Augusts 1572 erinnert, von dem Bischofe von Breslau an der Spitze vieler Standesherrn beim Eintritt in sein Reich empfangen und am 15. Februar 1574 zu Krakau feierlich gekrönt. Aber schon am 14. Junius desselben Jahrs empfing der König die Nachricht von dem Tode Karls IX., und die Einladung seiner Mutter zur Heimkehr auf den Thron von Frankreich. Mißvergnügt mit seiner Lage, von französischer Schmeichelkunst verwöhnt und unempfänglich für der Polen männlichere Huldigung, beschloß er, aus Furcht vor der Widersetzlichkeit des Reichsraths, anstatt seinem Bruder, dem Herzoge Franz von Alençon den polischen Thron zu bewahren, und, wie sie es wohl um ihn verdient hatten, dankbar von denen Abschied zu nehmen, die ihn im Glauben an seine Fürstentugenden auf ihren Thron berufen hatten, diesen heimlich zu verlassen, entfloh auch wirklich in der Nacht des 18. Junius aus seinem Königssitze und schied undankbar aus der Mitte eines Volks, das ihm Liebe und Treue nicht bloß geschworen, sondern auch wirklich schon bewiesen hatte, um den unglücklichsten Versuch der Regirung eines States zu machen, in welchem die Achtung vor der Königswürde längst verloren, das Volk zwischen der Herrschsucht der ränkevollen Medicäerinn und der Eifersucht der Großen getheilt, blinde Willkür das Gesetz, Freiheit, Eigenthum und Gerechtigkeit ein Spiel von Launen und Begierden, endlich die Religion zur Brandfackel für den rasenden Schwärmerhaufen geworden war, der seit der Bartholomäusnacht das Recht des Stärkern erkannt und die Macht, alle Bande der Gesellschaft augenblicklich zu lösen, in seinen feilen Händen hatte.

Dennoch bauten die Bessern in Frankreich, namentlich die Glieder der protestantischen Partei (des Prinzen Condé) und der politischen (meist mißvergnügte Katholiken) viel auf den neuen König, dem der Ruf der Ritterlichkeit und Güte, trotz aller Anzeigen vom Gegentheil, ins Ausland gefolgt war. Beide Parteien drückte der Königinn Zwingherrschaft fast gleichmäßig; überdieß wollten die Protestanten Glaubens- und Denkfreiheit, die so genannten Politiker Befreiung vom Despotismus zu Gunsten der Aristokratie, und so fanden Beide, obgleich im Streben nach sehr verschiedenartigen Zielen, dennoch einen gemeinschaftlichen Haltpunkt in dem Begriffe von Freiheit. Heinrich III., hofften die Häupter dieser Parteien, werde, um sich von der Vormundschaft seiner allgehaßten Mutter zu befreien, dem Kerne der französischen Nation sich anschließen.

Des Königs Ankunft zu Lyon, wo die von den Protestanten vorgeschlagnen Friedensbedingungen berathen werden sollten, vernichtete fast noch vor dem Eröffnen der Unterhandlungen jede Hoffnung auf ein gütliches Vergleichen. Sein Auftreten als ein Zerrbild früherer

*) Über die Geschichte Frankreichs unter Heinrich II., s. Histoire de Henri 2., par *Varillas*; Annales de France. L. 6 etc.; *Belcarius*. L. 25 et 26.; *Du Tillet*, recueil des Traités; *Strada*, de bello belgico L. 1 seqq.; *Pallavicin*. Hist. Concil. Trident.; *Rabutin*, Commentaire des Guerres etc.; Mémoires de *Tavannes*, de *Brantome*, du baron *de Villars*, de l'Amiral *de Coligny*; *Davila*, hist. des guerres civ. de France; *P. Daniel*, hist. de France, T. IX.

Zeit, in Wollust, Trägheit, Aberglauben und Sucht nach Verfolgungen zur Ehre des von Rom aus gebotenen Glaubenswahns tief versunken, ward ein Zeichen zur schnellsten Flucht vom Hofe für alle Rechtlichen und Tüchtigen; ihre Stellen nahmen die Kreaturen Katharina's und die Genossen der königl. Liederlichkeit ein, während sie in allen Provinzen des Reichs ihren Unwillen und ein gerechtes Mißvergnügen verbreiteten. Die Aussicht auf das einzige Heilmittel für Frankreich, auf einen billigen und redlichen Frieden, scheiterte an dem tollen Priesterwahne, der in jedem Vertrage mit Ketzern eine Beleidigung Gottes und des Papstes sah, und an den Schmeichelreden der königl. Günstlinge, die ihres Gebieters Macht erhoben und die Kräfte der gegenseitigen Partei gering schätzten, um Volk und Reich in Verwirrung zu stürzen, und den Ertrag der Aussat auf den Schlachtfeldern von den Vorzimmern des Königs aus ernten zu können. Der Bürgerkrieg ging fort, — flammte furchtbarer auf als je. In der Versammlung zu Milaud (1514 im Julius und August) vereinigten sich die Reformirten und Politiker über den Kriegsplan; an die Spitze ihrer Kriegsmacht trat der rechtliche und tüchtige Marschall Damville (von Katharina und Heinrich aus seinem Gouvernement Languedoc nach Piemont gelockt und an Freiheit und Leben gefährdet), — in Teutschland warb Condé. Heinrichs gedankenloses Treiben, das bald in thorheitsvollen Lustbarkeiten, Ausschweifungen jeder Art oder lächerlicher Beschäftigung mit Putz und anderm Tande, bald in unwürdigen Büßungen im Gefolge der schmuzigen und bis zur Verrücktheit schamlosen Sekte der Geißelbrüder (flagellans) öffentlich sich aussprach, gab den Verbündeten Zeit zum Sammeln und Ordnen einer bedeutenden Macht, mit welcher sie den königl. Truppen allenthalben und meist siegreich die Spitze boten. So hielt sich das nur schwach befestigte Lusignan länger als 3 Monate (vom 13. Oktober 1574 bis 25. Januar 1575), und ergab sich nur, trotz Frost und Hunger, als der zehnfach stärkere Belagerer der kleinen Besatzung ehrenvollen Abzug mit Wehr, Geschütz und Gepäck nach Rochelle zugestand. So blieb Livron unerobert, obgleich der König selbst zum Belagerungsheere kam, Geld spendete und stürmen ließ. Von den Wällen herab verhöhnten ihn und seine wohlgeputzten Günstlinge (Mignons) die Belagerten; auf den Eingang unheilvoller Berichte aus Languedoc und Poitou mußte er die Belagerung aufheben und mit Schimpf abziehn.

Damals erwarb des Königs Hang zum Spotte seiner Krone einen ob auch an sich schwachen, doch höchst erbitterten Feind. Sein Bruder Franz, Herzog von Alençon, war mißgebildet; Heinrich, stolz auf die eigne vielgerühmte Wohlgestalt, spottete seiner und gab ihn dem Hohne der Lieblinge Preis, denen Nichts heilig war. Der Herzog brütete Rache, entwich trotz seiner Hüter vom Hofe (am 15. September 1575) und erließ ein Manifest voll bitterer Wahrheit und lockender Verheißung besserer Zeit an das des Bürgerkrieges müde Volk. Die Höflinge bebten, der König wüthete, schwor seinem Bruder den Tod und setzte einen Preis auf dessen Kopf; aber klüger als er und seine Rathgeber, hemmte die Königinn Mutter, im Vertrauen auf ihre erprobte Schlauheit und des Herzogs Charakterlosigkeit, die strengen Maßregeln. Selbst als, bei stets wachsender Gleichgiltigkeit des Königs, die Kriegsgefahr näher trat, und die von Condé geworbnen teutschen Truppen unter Anführung des Prinzen Johann Kasimir von der Pfalz zum Einbruch in Frankreich an der Gränze bereit standen, fand ihre List einen Ausweg zwischen den Frieden, den sie hoffte und den Krieg, den sie fürchtete. Die Parteien mußten wenigstens scheinbar einander näher gebracht werden; auf ihren Rath ließ der König die gefangnen Marschälle Cossé und Montmorency in Freiheit setzen; sie selbst reisete zum Herzog von Alençon nach der Touraine, und als Herzog Heinrich von Guise die teutschen Reiter unter Thoré (Wilhelm von Montmorency) bei Chateau Thierry schlug, kam durch Vermittelung des Marschalls Montmorency ein Waffenstillstand auf 6 Monate zu Stande.

Während indeß Heinrich III. seinen und der Königinn (Louise von Vaudemont, eine Verwandte der Guisen, vermählt am 15. Februar 1575 zu Rheims nach der Krönung des Königs daselbst) Schmuck ordnete, im Kreise seiner Lieblinge über die Formen der Halskrausen und Schuhspitzen entschied, in Gesellschaft der Königinn und einer Meute zwerghafter Schoßhunde, Kirchen- und Nonnenklöster besuchte, oder als Büßender in Prozessionen einher ging, benutzte Katharina von Medicis die von vorn herein anscheinende kurze Waffenruhe, um Geld beizutreiben und die unter dem Oberbefehle des Herzogs von Guise gestellte Kriegsmacht zu verstärken. Doch schon am 1. Februar 1576 traf zu Paris die Nachricht ein, daß Condé (Heinrich von Bourbon) mit dem Vortrabe eines zahlreichen teutschen Heers die Gränzen überschritten und Dijon gebrandschatzt habe. Zwei Tage später entfloh König Heinrich von Navarra (nachmals Heinrich IV., s. dies. Art.) nach Guienne. Dieß und die bald darauf erfolgte Vereinigung Condé's und des Prinzen von der Pfalz mit dem Herzoge von Alençon im Bourbonnois, die Verwüstung der Bourgogne und der Fall von Nuys, verbunden mit drohenden Zeichen für den Hof, sowohl im Lager der Guisen als in der Versammlung der Protestanten und Politiker zu Moulins, endlich die Unmöglichkeit, den König aus seiner Schlaffheit aufzuregen, bestimmten die Königinn Mutter den 5. Religionsfrieden zu Beauhimi in Touraine (am 6. Mai 1576) abzuschließen: einen Frieden, dessen Bedingungen keinem Theile genügten, am wenigsten den Katholiken, die mit schelem Auge auf die den Protestanten bewilligte freie Religionsübung, deren Antheil an den Parlementen, die Wiederherstellung des Andenkens Coligny's und die damit stillschweigend anerkannte Verdammung des Blutbades der Bartholomäusnacht, mit Mißtrauen auf die Einräumung von 8 Sicherheitsplätzen, mit Verdruß auf die Auszeichnung des Herzogs von Alençon und dessen Erhebung zum Herzog von Anjou blickten. Trotz ihrer Schlauheit hatte die

Medicäerinn nicht berechnet, daß solche Erbitterung nicht ausbleiben könnte, und, einmal aufgeregt, nothwendig stärker seyn mußte, als all ihr kunstreiches Spenden der Früchte des Friedens, die Täuschung Condé's und des Pfälzers, ja selbst die listig gestreute Sat der Zwietracht durch des Herzogs von Anjou Trennung vom Bunde ihrer Gegner. Der Friede Monsieurs (wie Sully ihn mit Recht nach dem gewonnenen und betrognen Anjou nennt) gebar die heilige Ligue (s. den Art.), mit ihr den Untergang der Valois durch Heinrichs Ermordung.

Um die Möglichkeit des Entstehens und der allgemeinen Verbreitung eines in Zweck und Mitteln gleich frevelhaften Bundes, wie die Ligue, begreifen zu können, bedarf es einer genauen und beglaubigten Kenntniß von dem damaligen Zustande Frankreichs und von dem Charakter Heinrichs. Nur bei einer Regirungs-Unfähigkeit, wie die seinige, über ein Land, wo kein Ansehen der Gesetze mehr galt, über ein Volk, das, gedrückt, beraubt und geschändet in aller Art, keines Gemeingeistes mehr fähig war, das, von geistlichen und weltlichen Zwingherren unaufhörlich gepeinigt, auch die letzte Spur des Sinnes für Freiheit und Menschenwürde verloren hatte, dagegen in seiner Willenlosigkeit den Winken seiner Peiniger zur Messe wie zur Schlachtbank blindlings folgte, war es möglich, diese Ausgeburt von Schlechtigkeit und Wahnsinn ins Leben treten, sich über das ganze Königreich ausbreiten und Jahre lang fortwirken zu lassen, ohne daß der Endzweck und das Endziel, wie die Guisen beide festgestellt hatten (Umsturz des Throns und Vernichtung der bestehenden Erbfolge), eher kund wurden, als bis die Stunde der Entscheidung schlug. Daß diese gegen die Ligue ausfiel, war eines jener verhüllten Ereignisse, an welchen in verhängnißvollen Momenten meist die genaueste Berechnung menschlicher Klugheit scheiterte.

Auf der vom Könige in Folge des letzten Friedens mit den Protestanten ausgeschriebenen Ständeversammlung zu Blois sollten die Interessen beider Religionsparteien erwogen, alle Irrungen ausgeglichen, alle Forderungen befriedigt werden. Die kaum gebildete Ligue war aber sehr thätig gewesen, um die Gemüther zu stimmen und die am eifrigsten von Kanzeln und in Beichtstühlen gepredigten Grundsätze des Bundes zur Prüfung durch parlementarische Diskussion vorzubereiten. Kaum hatte der König (am 13. Dec. 1576) die Versammlung mit einer zierlichen Rede eröffnet, als mit drohendem Trotze die insgesammt von den Guisen gewonnenen Deputirten der drei Stände von ihm forderten, daß die Beschlüsse durch einen Ausschuß, dessen Glieder von ihnen für unverdächtig anerkannt seyn mußten, geprüft werden und nach ihrer Entscheidung die Kraft und Verbindlichkeit von Gesetzen haben sollten. Diese Forderung hätte dem Könige eben so vollständig die Augen öffnen müssen, als den Häuptern der Protestanten und Politiker, die, schon vor der Eröffnung des Reichstags zu Blois, den sie so sehnlich herbei gewünscht hatten, von den Intriguen der Liguisten überzeugt und deßhalb kampfbereit waren. Seine Vorliebe aber für die Guisen, sein Haß gegen die Protestanten, vor Allem das Vertrauen seiner Mutter auf astrologische Träume und die Macht der Intrigue, endlich die Scheu vor dem weit verzweigten Bunde, bewogen ihn, auf den Rath des Vertrauten Katharina's, Johann von Morvilliers, den Anfangs gehegten königl. Entschluß des Widerstands gegen jene Forderung aufzugeben und durch einen zwar feigen, doch wirksamen Schritt die Plane der Stände zu durchkreuzen. Am 1. Januar 1577 verkündete er der Versammlung, daß fortan nur die katholische Kirche in Frankreich vorhanden, das letztbewilligte Friedensedikt zu Gunsten der Protestanten als ihm abgedrungen ungiltig seyn solle, er selbst aber zum Haupte der heiligen Ligue sich erkläre. Damit war freilich der Guisen Plan für den Augenblick verrückt, aber auch die Todfeindschaft zwischen den Religionsparteien ausgesprochen und der Vernichtungskrieg aufs Neue entflammt. Vergebens drangen indeß die Guisen und ihre Anhänger auf sofortige Verfolgung aller Ketzer mit Feuer und Schwert; der König, nicht wie sie die Katastrophe herbei zu führen, sondern Zeit zu gewinnen bemüht, erhielt für seinen Vorschlag, zuerst gütliche Warnung zu versuchen, die Mehrheit der Stimmen, und mit diesem Schritte, — wie fruchtlos er auch für das Bekehrungsgeschäft überhaupt war, — ward doch so viel Zeit gewonnen, daß Katharina von Medici ihren Plan zur Beherrschung beider Parteien entwerfen und ordnen konnte. So gelang es ihr, die augenblicklich von den Protestanten angefangenen Feindseligkeiten nach neun Monaten ohne bedeutende Waffenthat (von Februar bis Oktober) durch den Friedensschluß zu Poitiers und Bergerai (Sept. und Okt.) zu stillen, und den König durch das Versprechen einer ruhigen Zukunft zu einem neuen Friedensedikte zu bewegen, das in einiger Weise die den Protestanten früher bewilligten Vortheile beschränkte, also den Widerwillen Heinrichs gegen dieselben befriedigte, vorzüglich aber die indeß völlig entdeckten Plane der Guisen dadurch störte, daß mit dem Könige von Navarra und dem Prinzen Condé geheime Artikel verabredet wurden, die theils auf den Religionspunkt, theils auf die Statsverhältnisse Bezug hatten (s. den Art. Religionskriege und Friedensschlüsse in Frankreich). —

Von nun an überließ Heinrich sich ganz dem Nichtsthun; Bußübungen und Schwelgereien füllten wechselsweise seine Zeit, Katharina regirte, durchzog Frankreich fast unausgesetzt, täuschte beide Parteien, während sie für sich eine dritte warb, begünstigte bald die Ligue, bald die Protestanten, doch stets nur in Kleinigkeiten, förderte in aller Art das Übertreten von einer Seite zur andern, säete dadurch Mißtrauen überall, ließ endlich den König als Gliedermann nur dann auftreten, wenn die Umstände es nöthig machten (Stiftung des heiligen Geistordens bloß für Katholiken: 1. Januar 1579; Besteuerung der Geistlichkeit: Julius 1579), und hielt so, mittels Anwendung aller Künste der Weiblichkeit, List und Gewissenlosigkeit, die Parteien wenigstens so weit

glücklich aus einander, daß, — obgleich der Krieg bis zum Frieden von Fleix (26. November 1580) immer seinen Fortgang behielt, — eine Entscheidung durch die Waffen nicht eintreten konnte, als der Tod des Herzogs von Anjou, einzigen Bruders Heinrichs III. († am 10. Junius 1584 zu Chateau-Thierry), ihrem Temporisationsplane plötzlich ein Ende machte.

Dieser Todesfall nämlich zwang den Herzog Heinrich von Guise, mit dem geheimen Zwecke der Ligue, — das regirende Königshaus vom Throne Frankreichs zu stoßen und diesen dem Hause der Guisen zuzuwenden — vor der längst bearbeiteten Nation aufzutreten; denn Heinrich, König von Navarra, seit seiner Flucht aus des Königs Gewahrsam wiederum Protestant und das allgefürchtete Haupt der Mißvergnügten, war nun muthmaßlicher Thronerbe und Ältester der Linie Bourbon, deren rüstige und tüchtige Glieder einen neuen und fruchtreichen Königsstamm auf lange Zeit hinaus verhießen. Im Einverständnisse über Ziel und Zweck mit Philipp II. von Spanien, waren von den Guisen mehrere Versuche zur Erschütterung des Thrones gemacht worden (Verschwörung des Salcedo, Herrn von Auvillieres gegen den Herzog von Anjou; Überredung Heinrichs III., daß dieselbe von seinem Bruder zur Verleumdung der Guisen und ihrer Partei angestiftet worden sei; Aufregung des Volks durch geistliche und weltliche Emissarien gegen die Ketzer; Verbreitung von Denkschriften über die Rechte der Guisen auf den Thron der Valois und über die Nothwendigkeit jeden Protestanten von der Erbfolge auszuschließen); des Königs Scheu vor durchgreifenden Schritten, seine Abhängigkeit von den Höflingen, deren Viele im Solde seiner Feinde standen; die Verachtung endlich, in welche er durch sein unköniglicheres Leben bei dem bessern Theile des Volks gefallen war, erleichterten ihnen ihr Spiel und gestatteten das heimliche Fortführen desselben bis zum entscheidenden Augenblicke. Aber zugleich mit dem Tode Anjou's war dem Herzoge von Guise kund worden, daß der König eine glänzende Botschaft an Heinrich von Navarra gesandt, und ihn zur Wiederkehr in den Schoß der römischen Kirche wie an den Hof eingeladen habe, um ihn dort feierlich und öffentlich als seinen Thronerben anzuerkennen. Dieser Schritt — kein undeutliches Zeichen eines regen Verdachts des Königs gegen die Guisen — entschied; doch getraute Herzog Heinrich sich noch nicht, offenbar um die Thronfolge zu werben; der schwache aber ränkevolle Kardinal von Bourbon, Oheim Heinrichs von Navarra, mußte als Thronprätendent auftreten, die Dispensation zu diesem Schritte vom Papste nachsuchen und so dem Herzoge Zeit zum Reifen seiner Plane gewinnen, wie den Weg zum Throne bahnen. Am letzten Tage des Jahrs 1584 ward zu Joinville in einer Hauptversammlung der Ligue ein förmlicher Bund zur Ausrottung der Ketzer mit Spanien geschlossen, der Kardinal von Bourbon zum ersten Prinzen vom Geblüt und muthmaßlichen Thronfolger erklärt, und seine Anerkennung als König nach Heinrichs III. unbeerbtem Ableben zugleich mit der Verbindlichkeit, die Schlüsse der Kirchenversammlung von Trient (s. den Art. Kirchenversammlung) in Frankreich geltend zu machen, feierlich beschworen. Gegen die Rückgabe von Cambray machte sich Philipp verbindlich, dem Bunde monatlich 50,000 Goldthaler als Beitrag zum Ketzerkriege zu zahlen. Vergebens erklärte König Heinrich, nach einer zu St. Germain gehaltnen Berathschlagung mit seinen Günstlingen, deren noch nicht der Ligue gehöriger Theil gleich ihm allmälig zu ahnen anfing, daß unter dem Deckmantel der Religion und des Thronrechts Gefährliches für den Hof sich entspinne, jedes ohne sein Wissen geschlossene Bündniß, jeden Vertrag der Art und alle Truppenaushebung durch Privatleute für ungesetzlich, verstärkte seine Leibwachen und bewilligte dem Volke einen Steuererlaß; mit Einem Schlage standen in allen Provinzen die Liguisten in Waffen auf, nahm Herzog Guise Verdun, Mezières und Chalons durch Überfall, besetzte Herzog Aumale die Picardie, Brissac Angers, d'Entragues das Kastell von Orleans, retteten nur mühsam Herzog Epernon, Marschall Matignon und Heinrich von Angoulême mit Hilfe der protestantischen Bürger dem Könige die Städte Metz, Bordeaux und Marseille. Der Kardinal von Bourbon, durch die in allen besetzten Städten ihm von den Guisen veranstaltete Huldigung als Thronfolger und Haupt der Ligue betäubt, erließ (am 31. März 1585) von Peronne aus ein Manifest, worin er die Herzoge von Guise und Lothringen (Karl von Mayenne) zu Generallieutenants der Ligue ernannte, die Ausrottung der Ketzerei, des Adels Rangerhebung, endlich des Volks Befreiung von dem Drucke der königlichen Willkür verhieß. Auf dieß hochverrätherische Manifest antwortete der König mit Bitten, Entschuldigungen und Betheuerungen; vergebens erinnerte der greise Bischof von Acqs ihn an die Nothwendigkeit eines königlichen Auftretens gegen eine Faktion, die mit solcher Frechheit ihn und seine Würde vor allem Volke herabsetzte: Nichts konnte ihn bewegen, sich durch kräftiges Erfassen der Zügel des Stats der allgemeinen Verachtung zu entziehen, die um seiner Trägheit und Regellosigkeit willen täglich schwerer auf ihm lastete. Vorzüglich aber hemmte die Königinn Mutter die Wirkung der Rathschläge derer, die zum Heile des Volks den König aufforderten, sich zu ermannen und an der Spitze seiner Heersmacht den verrätherischen Bund vor dessen größerer Erstarkung zu trennen: längst gewohnt, Verträge zu schließen und wiederum zu brechen, mit den Katholiken und Protestanten gleich zweideutig zu verfahren, und durch solch Doppeltreiben ihr Ansehn bei dem Könige zu bewahren, schüchterte sie ihn dieß Mal mit übertriebenen Vorspiegelungen von der Ligue Macht, der furchtbaren Kühnheit und großen Kriegsfertigkeit des Herzogs Guise, von dessen Verbindung mit dem Papste, dem teutschen Kaiser und dem Könige von Spanien ein, und stellte ihm die Gefahr des Bürgerkriegs so schrecklich dar, daß er sich ihrer Leitung in dieser Angelegenheit unbedingt überließ. Sofort ersuchte sie den Herzog um sicheres Geleit zu einer Unterredung, ging nach Epernay und von da nach Rheims, wo der Herzog das

Schrecken des Hofes so trefflich benutzte, daß selbst Katharina mit aller ihrer Schlauheit sich vor ihm beugen und nach manchem fruchtlosen Versuche, die Häupter der Ligue zu billigern Forderungen zu bewegen, in Alles willigen mußte, was er und der Kardinal von Bourbon begehrten.

Das Ergebniß dieser Verhandlungen war das berüchtigte Edikt von Nemours (unterzeichnet am 7. Julius 1585), daß außer Anderm die Einheit der Glaubensform in Frankreich, die Auswanderung der protestantischen Prediger binnen Monatsfrist, die Vertreibung der nicht zu bekehrenden Protestanten aus dem Reiche binnen 6 Tagen, die Unfähigkeit aller Ketzer für Statsämter, Würden und Pensionen, die Abschaffung der getheilten Gerichtshöfe, die Wegnahme der protestantischen Sicherheitsplätze, und die Bewilligung mehrerer Städte nebst dem Besatzungsrechte für die Häupter der Ligue enthielt. Überdieß billigte der König alle bisherigen Schritte der Ligue als zu seinem und des States Besten geschehen, und erklärte sämmtliche, im Laufe des Aufstandes von deren Anhängern verübte Gewaltthaten für straflos. Der einzige Vortheil, den der König, ohne sein Zuthun, durch dieß Edikt erlangte, war die Bildung einer dritten, eigentlich königlichen Partei aus den mit der Ligue unzufriedenen Katholiken und den Günstlingen des Königs, durch den Marschall von Montmorency, der mehr für sein Haus wie für das Reich die wachsende Macht der Guisen fürchtete, und es auch wirklich dahin brachte, daß die Hauptstreitkräfte des Stats nicht unter des Herzogs von Guise Befehl kamen, sondern solchen Führern anvertraut wurden, die, wie die Marschälle von Biron und Matignon, dem Könige persönlich zugethan und deßhalb bemüht waren, die Stärke der Liguisten zu schwächen.

Dagegen erließ der eben erwählte Papst Sixtus V. auf Ansuchen der Ligue eine von 25 Kardinälen unterzeichnete Bulle, in welcher er den König von Navarra und den Prinzen Condé excommunicirte, sie und ihre Nachfolger aller ihrer Staten, besonders aber der Erbfolge auf dem Königsthron von Frankreich verlustig erklärte, und ihre sämmtlichen Unterthanen des Eides der Treue gegen sie entband. Beide Prinzen rächten sich durch einen höchst bittern Anschlag an den Thoren des Vatikans, und protestirten förmlich gegen den Eingriff des Papstes in die Rechte der Fürstenkronen. Eine vom Könige von Navarra veranlaßte Schrift legte den Plan der Guisen, sich durch den Untergang des königlichen Hauses den Weg zum Throne zu bahnen, öffentlich dar, und erregte ein solches Aufsehen, daß der Herzog von Guise sich veranlaßt sah, alle bis dahin unter seinem Namen zur Bearbeitung der Nation verbreiteten Flugschriften für unecht erklären zu lassen.

Unterdessen schritt die Ligue unaufhaltsam vor, und mehrte täglich die Zahl ihrer Anhänger. Der Herzog von Guise drang bei dem Könige auf die Kriegserklärung wider den König von Navarra; Heinrich aber, der bei aller Abneigung gegen die Protestanten nicht ohne Verdacht über des Herzogs Absichten war, die seit der Errichtung von Montmorency's Partei ihm von seinen Lieblingen in ihrem wahren Lichte dargestellt wurden, suchte den Ausbruch des Bürgerkriegs und das damit verbundene Wachsthum der Ligue zu verhindern, berief, als eine nochmalige Mahnung zum Übertritt zur römischen Kirche an den König von Navarra vergeblich war, die Häupter der Guisenpartei, die Präsidenten des Parlements und die Vorsteher der Bürgerschaft zu Paris, und forderte von ihnen die Herbeischaffung der nöthigen Gelder zur Bestreitung des Kriegsaufwands. Wider seine Erwartung erboten sich die Pariser, durch eine neu gestiftete, in den nächsten Jahren sehr gefährlich für den König und den Stat erscheinende Lokal-Ligue zu Gunsten der Religion, oder vielmehr der Guisen, (der Bund der Sechszehner, nach der Zahl der die Quartiere von Paris leitenden Häupter benannt) zu jeder Aufopferung vorbereitet, unter der Bedingung augenblicklichen Beginns der Feindseligkeiten zur Beisteuer von 200,000 Goldthalern. Der Bürgerkrieg wüthete demnach aufs Neue in Frankreich, und zwar um so verderblicher, als in den beiden Feldzügen von 1585 u. 1586 keine Entscheidung sich zeigte: auf der Seite der Ligue nicht, weil eben jene Royalistenpartei an der Spitze zweier Armeen ihre Unternehmungen mehr hemmte als förderte, und dadurch dem Könige von Navarra und seiner Partei es möglich machte, nicht nur das Feld zu halten, sondern noch einzelne Vortheile über den Feind zu erlangen.

Das Jahr 1587 dagegen schien entscheidend werden zu wollen. Eifriger als je warb die Ligue; durch die Unterredung der Königinn Mutter mit dem Könige von Navarra zu Coignac (Sept. 1586), mehr noch durch Rosny's geheime Sendung an Heinrich III. (Okt. 1586) beunruhigt, bot sie Alles auf, um zum Ziele zu gelangen. Aber des Königs Argwohn war eben durch die räthselhafte Stille, mit welcher die Ligue vorschritt, sehr gewachsen; die fruchtlosen Anstrengungen der Katharina, den gefürchteten Bearner zu gewinnen, Rosny's festes Bestehen auf Handlungen als Bürgschaft für die Zukunft hatten ihn überzeugt, daß die Zeit der Täuschung vorüber sei, das Schicksal Mariens von Schottland wies ihn auf ähnliche Möglichkeiten hin, und das unverhehlbare Gefühl eigner Schwäche mahnte ihn an das, was geschehen könne, wenn er nicht handle. Aber zu tief versunken in die Gewohnheit des Nichtsthuns, konnte selbst die Furcht vor dem Verluste seines Lebens ihn nicht zum Handeln bewegen. Es bedurfte noch stärkerer Erschütterungen.

Am 21. Februar 1587 entdeckte Nicolas Poulain, Besitzer des Prevotalhofs von Isle de France, dem Könige das Daseyn einer Verschwörung gegen seinen Thron und sein Leben, angestiftet durch den Verein der Sechszehner zu Gunsten der Guisen. Der König sollte verhaftet, von allem Antheil an der Regirung ausgeschlossen, in ein Kloster gesteckt und ihm die Wahl zwischen Tonsur oder Tod gelassen werden, die Plünderung der Anhänger des Königs den Pöbel für seine Mitwirkung entschädigen, auf den Leichen der alten, royalistisch ge-

sinnten Glieder des Parlements ein neues rein liguistisches sich erheben, und von diesem das Weitere ausgehen. Dieß bestimmte den König, sofort die Bastille, das Arsenal und die Brücken der Hauptstadt besetzen und die Straßen abpatrouilliren zu lassen; mehr zu wagen, die Häupter dieser Rotte verhaften zu lassen, wagte er nicht: zwei Tage später noch entließ er den ihm bekannten Anführer des nun vereitelten Aufstandes, — den Herzog von Mayenne, kalt, aber doch gnädig.

Während dessen hatte der Herzog von Guise mit seiner kleinen Heeresmacht den Feldzug eröffnet, aber nichts von Bedeutung ausgeführt; vielmehr nöthigte ihn die sichere Kunde von dem Aufbruche der teutschen Hilfstruppen Navarra's gegen die Gränze, einen Waffenstillstand mit dem Herzoge von Bouillon zu schließen und nach Paris zu gehn, um dort den seit der Entdeckung des obgenannten Frevels sehr gedämpften Fanatismus der Sechszehner wieder anzufachen, das Sühnegeschenk des Pöbels, eine schwere Goldkette in Empfang zu nehmen und dem Könige die nöthigen Mittel zur Verhinderung des Einrückens der Teutschen in Frankreich abzuzwingen. Dieß gelang ihm um so leichter, als Heinrich, um den Vorwurf der Lauigkeit für die Sache der Religion von sich abzuwälzen, gerade damals beschäftigt war, durch öffentliche Andachtsübungen seinen Glaubenseifer zu beweisen. Die Furcht aber vor der ohnehin schon überwichtigen Gewalt der Guisen hielt den König ab, des Herzogs Verlangen nach dem Oberbefehl über die unter dem Herzoge von Joyeuse seit Jahres Anfang in Guienne befindliche Hauptmacht zu erfüllen; er mußte sich mit einem Korps in der Champagne begnügen, dessen Bestimmung das Hindern der Vereinigung des teutschen Hilfsheers mit dem Könige von Navarra war. Im Laufe des Sommers indeß gelang es der Guisenpartei am Hofe, den Herzog von Joyeuse dem Könige so verdächtig zu machen, daß jener, auf die Nachricht von den gegen ihn im Werke befindlichen Kabalen, das Heer zu verlassen und am Hofe zu erscheinen für nöthig fand: ein Schritt, der dem Könige von Navarra freies Spiel im Felde gewährte. Der Herzog aber, Heinrichs erster Liebling, durfte sich nur zeigen, um das Gewebe seiner Neider zu zerstören; längst begierig sich mit dem ruhmvollen Navarra zu messen, benutzte er des Königs ihm günstige Stimmung, bat um die Erlaubniß eine Hauptschlacht wagen zu dürfen, erhielt Gewährung, ging bald, an der Spitze der Blühte des franz. Adels von Frankreich und mit bedeutenden Verstärkungen nach Guienne ab, und verlor (20. Oktober 1587) durch unvorsichtiges Streben nach dem Siege mit der entscheidenden Schlacht bei Coutres zugleich das Leben. Daß Heinrich von Navarra diesen ersten Hauptsieg der Protestanten seit dem Beginne der Religionskriege nicht benutzte, sondern die teutschen Hilfstruppen, mit denen er sich leicht hätte vereinigen können, einzeln schlagen, die 16,000 Schweizer von diesen durch Unterhandlung trennen, kurz, dem Könige wie den Herzogen von Guise und Mayenne freies Spiel ließ, rettete noch Einmal die Sache der Ligue.

Nachdem bei Montargis (29. Oktober 1587) die teutsche Reiterei von den Guisen geschlagen, bei Auneau (24. November d. J.) ihr Fußvolk fast aufgerieben, das Schweizerkorps mit Vertrag abgezogen war, und der König (14. December dess. J.) gegen den Willen der Ligue auch die Überreste der Teutschen durch Kapitulation aus seinen Gränzen entfernt hatte, endigte der Feldzug, und Heinrich III. zog mit Gepränge in Paris ein, in der festen Erwartung, daselbst als Befreier des Reichs empfangen zu werden. Anderes aber hatten die Sechszehner ihm bereitet; rings um erscholl der Guisen Lob, für ihn war nur Spott in des Volkes Munde. Mit Saul und David verglichen ihn und den Herzog von Guise die bestochnen Priester; von den Kanzeln herab schalten sie ihn als treulos und ketzerisch, einen Begünstiger Navarra's und der Fremdlinge, die ihr Grab in Frankreich hätten finden müssen, nun aber mit Gelde losgekauft und der Rächerhand Guise's entnommen wären. Gleiches Schicksal theilte sein Liebling, der Herzog von Epernon, der unter ihm die Sachen geleitet hatte; Beide wurden das Ziel der zügellosen Preßfrechheit, die damals zuerst in Frankreich mittels zahlloser Flugschriften den letzten Rest angeborner Ehrfurcht vor dem Monarchen aus den Herzen der Unterthanen riß.

Der König, der bei den Unterhandlungen mit den Schweizern und Teutschen das letzte Mittel zur Rettung seiner Krone aus der Hand gegeben, statt diese Truppen um sich zu sammeln und im Vereine mit ihnen und Navarra's Scharen die Ligue zu vernichten, seine ärgsten Feinde von der Furcht vor einem Anfalle von auswärts befreit und dadurch ihre Kühnheit aufs Höchste gesteigert hatte, litt in dumpfer Thatlosigkeit, was zu hindern er nunmehr zu schwach war. Doch mochte ihm wohl ahnen, was das verhängnißvolle Jahr 1588 zu Tage förderte; wenigstens spricht aus dem Verweise, den er (30. December 1587) der theologischen Fakultät zu Paris vor versammeltem Parlement über die hochverrätherischen Predigten gab, unverkennbar ein Vorgefühl nahenden Unheils, und fürwahr nicht ohne Grund, denn am Tage vorher hatte die Sorbonne (s. d. Art.) als Grundsatz aufgestellt und angenommen: „daß man „die Regirung denjenigen Fürsten, die für selbige nicht „geeignet befunden würden, in eben der Art abnehmen „könne, als eine Vermögensverwaltung etwa verdächtig „gewordenen Vormündern." Diese Thatsache, vereinigt mit Poulains Nachrichten von den Umtrieben der Herzoginn von Montpensier, Schwester der Guisen, die den König nach altfränkischer Weise in ein Kloster stecken lassen wollte, hätten genügt, um die strengsten Maßregeln von seiner Seite zu rechtfertigen; indeß geschah außer jenem Verweise Nichts; auf die Weisung, Paris zu verlassen, antwortete die Herzoginn: „sie bliebe da, „und trüge an ihrem Gürtel die Schere zur dritten „Krönung Bruder Heinrichs von Valois." —

Demnach erschien Alles zur Katastrophe reif, und wirklich eröffnete der Tod des Herzogs von Bouillon

(Wilhelm Robert v. d. Maß, Protestant und Anführer der teutschen Reiter) zu Genf (12. Januar 1588) die Schranken für den Kampf um das Seyn oder Nichtseyn des an seiner Rettung verzweifelnden Königs. Der Herzog von Mayenne, von den Truppen des Herzogs von Guise und einem Hilfskorps des Prinzen von Parma unterstützt, brach sogleich auf, um Besitz von der Erbschaft zu nehmen, die der Verstorbne zuerst seiner Schwester, im Fall ihres Ablebens ohne Kinder dem Herzoge Ludwig von Bourbon, dann ihrem Vormunde, dem Könige von Navarra, endlich dem Prinzen Condé laut Testament hinterlassen hatte, auf die jedoch die Krone Frankreich nähere Ansprüche begründete, und somit die Brandfackel der Habsucht in das leicht entzündbare Gewirr von politischem und religiösem Interesse warf. Also waren die Leidenschaften losgelassen; in einer Versammlung der Häupter der Ligue zu Nancy offenbarte sich der lange verhüllte Geist dieses Bundes. „Der König soll" — so lautete der Beschluß — „sich „unumwunden für die Ligue erklären, allen verdächtigen „Personen nach einer ihm zu überreichenden Liste ihre „Ämter und Würden nehmen, die Beschlüsse der Kir„chenversammlung zu Trient als verbindlich anerkennen, „ein Inquisitionstribunal zur Vertilgung der Ketzer er„richten, der Ligue Sicherheitsplätze einräumen, und „aus dem Ertrage der Einziehungen des Vermögens der „Ketzer derselben das Anlegen von Gränzfestungen und „das Halten von Garnisonen unbedingt gestatten, — „bei Fortsetzung des Kriegs aber die Tödtung unbe„kehrter Gefangnen zum Gesetze machen." Zur Unterstützung dieser Beschlüsse ward der liguistische Pöbel aus allen Provinzen nach Paris gerufen, in den Hauptplätzen der Ligue die Fahne des Aufruhrs erhoben, das spanische Heer an die Gränzen beordert, als (5. März 1588) der selbst von seinen erbittertsten Feinden geachtete Condé nicht ohne Verdacht genossenen Giftes starb, auch die letzte Scheu vor dem Heiligthume der Throne überwunden, das Banner der Empörung offen ausgesteckt.

Am 9. Mai traf, dem königl. Gebote zuwider, der Herzog von Guise in Paris ein, eiligst dorthin berufen von den Sechszehnern, weil einige ihrer Häupter, anstatt verhaftet und gerichtet zu werden, von dem schwachen Könige einen Verweis über ihre Umtriebe und eine Warnung für die Zukunft empfangen hatten: eine Milde, welche sie der Königinn Mutter verdankten, durch deren Hang zur Intrigue der schon gefaßte Beschluß Heinrichs: die ganze Rotte an ihrem Versammlungsorte gefangen nehmen zu lassen, in jene nichtsbedeutende Maßregel verkehrt worden war. Im Kloster der Büßerinnen (filles réponties), dem Aufenthaltsorte der Königinn Mutter abgestiegen, bewog er diese, ihn dem Könige vorzustellen, der ihn zornig empfing, sich jedoch leicht besänftigen ließ, und seinem Todfeinde, zu dessen Beseitigung sich schon mehr als Eine treue Hand erboten hatte, ungekränkt aus seiner Gewalt entließ. Das Volk, heimkehrend aus den Kirchen, wo Priesterwuth das Dankgebet für Condé's Tod mit dem vom Papste verordneten Jubelfeste verband, empfing ihn jubelnd als den Beschützer der Kirche und des Glaubens, die Rotte der Sechszehner als ihren Retter.

Tief bereuete Heinrich III., der Königinn Mutter, und nicht dem treuen Alphons Ornano gefolgt zu seyn, der ihm rieth: den Hirten zu tödten und die Herde zu zerstreuen. Täglich verhandelte er mit dem Rebellenhaupte um den nichtigen Rest der einst so beneidenswerthen Königswürde, und täglich ward der Unterthan frecher, sank die Königswürde tiefer. Als endlich der König am 12. Mai 4000 Schweizer in Paris einrücken und von ihnen, im Verein mit seinen Garden die Hauptplätze und Brücken der Stadt besetzen ließ, warf Guise die Larve ab, stand das Volk von Paris, an dessen Spitze die Geistlichkeit sammt der Rotte der Sechszehner, in Waffen auf, und der vielberüchtigte Tag der Barrikaden ließ dem Könige von Frankreich kaum noch Leben und persönliche Freiheit. Aber auch diese sah er am nächsten Tage gefährdet, nur mühsam gelang es ihm, mit wenigen Getreuen dem Herzoge zu entfliehn, der bereits mit 1200 Bewaffneten auf dem Wege nach dem Louvre war, um laut dem Ausdrucke der Pfaffen: „den Bruder Heinrich zum Profeß abzuholen." Die eiligst gesattelten Rosse des Reitstalls der Tuillerien trugen ihn und sein kleines Gefolg über St. Cloud und Rambouillet nach Chartres, wo er schwor: nur durch eine Bresche wieder in Paris einzuziehn, und, — als Zeichen seiner Kenntniß von dem, was vorgegangen — sich und Heinrich von Guise gleichmäßig für Thoren erklärte: sich, weil er nicht den Entschluß seines Herzens bis zum Morgen des Barrikadentags ausgeführt, ihn, weil er am Tage nachher seine Beute habe entschlüpfen lassen. Mit des Königs Flucht war übrigens der bisherige Charakter des Unternehmens der Ligue in einen offnen Kampf Verschworner gegen ihren Monarchen und dessen Haus umgewandelt.

Das aber hatte der Herzog von Guise nicht gewollt, er fürchtete mit Recht des Königs Verbindung mit Heinrich von Navarra, dessen Erklärung zum Thronfolger seinen Plan — nach Art der altfränkischen Hausmaier den Monarchen zum Schattenbilde herab zu würdigen und sich zum eigentlichen Beherrscher Frankreichs zu erheben, — augenblicklich vernichten und ihn selbst dem Verdachte königsmörderischer Schritte Preis geben mußte. Daher seine Klagen über des Königs Abreise gegen die Königinn Mutter, und seine demüthigen Schreiben an Heinrich III., voll Beschönigungen seines Verfahrens und Betheuerungen seiner Unschuld und guten Absicht, während er in Paris als Herr gebot, in den Provinzen die Häupter der Ligue zum Fortschreiten auf der einmal betretenen Bahn aufforderte, und des Königs Werbungen daselbst unwirksam zu machen suchte. Außerdem schreckten ihn die Beharrlichkeit des von dem Präsidenten Achilles von Harlai durch Wort und Beispiel gekräftigten Parlements von Paris in der Treue gegen den König, die offene Mißbilligung seiner Schritte durch die gemäßigtern Liguisten, die Erinnerung an den schwankenden Charakter des Pöbels der Hauptstadt, endlich die Erklärung der Protestanten und Mißvergnügten

auf den Vortrag des Königs von Navarra: „Heinrich III. gegen den Thronräuber Guise zu vertheidigen," aus dem Freudentaumel über seinen Sieg zur Besinnung auf. Willkommen war ihm daher das Anerbieten der Königinn Mutter: seinen Frieden mit dem Könige zu machen, und kaum hatte die schlaue Mediceerinn ihren schwachen Sohn durch Deputationen der Geistlichkeit und Bürgerschaft von Paris, mit flehentlicher Bitte um Vergebung, der Hofpolitik den Weg gebahnt, und vom Herzoge unbedingte Vollmacht zur Unterhandlung erhalten, als schon beide Theile mit Täuschung umstrickt, der König und Guise versöhnt, die Plane Beider vereitelt, die Zügel des Stats aber neuerdings in ihren truggewohnten Händen waren. Auf ihren Betrieb befahl der König den Zusammentritt eines Reichstags zu Blois, um die Beschwerden der Stände zu hören und den Mißbräuchen in der Regirung abzuhelfen, unterzeichnete jedoch vorher das so genannte Unions-Edikt (zu Rouen am 21. Julius 1588), voll schmählicher und für die Würde der Krone höchst erniedrigender Artikel. Unbedingte Ausrottung aller Ketzer in Frankreich, die härteste Ahndung jedes Abfalls vom strengsten Katholicismus, Ausschließung ketzerischer Fürsten von der Thronfolge, Erhebung des Kardinals von Bourbon zum ersten Prinzen vom Geblüte, Ernennung des Herzogs von Guise zum Oberfeldherrn aller Heere Frankreichs, waren die Hauptbedingungen, wogegen als der einzige dem Könige günstige Artikel die Rückgabe der Bastille und des Arsenals war, und auch nie vollzogen wurde. Aber, wenn auch getäuscht, und in einem Augenblicke gänzlicher Selbstvergessenheit von seiner Mutter selbst zur Unterschrift verleitet, fühlte Heinrich III. bald unter Schauern der Erkenntniß, in welch ein Gewebe von Ränken er verstrickt sei. Das unverhaltene Murren der einen, der rücksichtslose Jubel der andern Partei, klärten ihn vollens über seine Lage auf, doch zu schwach zur Widersetzlichkeit griff er zur Verstellung. Nur in seiner Weigerung, nach Paris zurück zu kehren blieb er fest; die Vorbereitungen für den Reichstag mußten zum Vorwande derselben dienen. Übrigens erfüllte er treulich die Bedingungen im Unions-Edikte, ernannte den Kardinal von Bourbon zum ersten Prinzen vom Geblüte, den Herzog von Guise zum Oberfeldherrn (26. August 1588), erschien auch mit Beiden versöhnt und freundlich, obgleich wahrscheinlich schon damals der Entschluß, sich des Letztern zu entledigen, in ihm fest stand. Am 1. September traf der König zu Blois ein, und begann unerwartet mit der Entlassung mehrerer Minister, die er im Einverständniß mit der Königinn Mutter wußte, und mit der Ernennung andrer, ihm persönlich ergebner Männer an ihrer Statt, sein Geschäft als Statsoberhaupt zum größten Mißvergnügen der Ligue. Noch mehr aber staunten die zum Reichstage dorthin berufnen Bundesglieder und Anhänger der Königinn Mutter, als Heinrich die Sitzungen desselben mit einer sehr ernsten und anstandsvollen Rede, die eine kraftvolle Aufforderung zum Gehorsam gegen den Thron und zur Anhänglichkeit an ihn allein unter klarer Hindeutung auf das vorhandne Partei- und Meuterwesen schloß, am 16. Oktober eröffnete. Selbst der Herzog von Guise ward ergriffen, wechselte die Farbe mehrmals und verlor die Haltung; besser hielt sich der Kardinal von Guise, versammelte die Häupter des Klerus und übernahm es, den König zur Abänderung und Zurücknahme mehrerer starker Stellen zu zwingen. Dieß gelang ihm, der Sage nach durch furchtbare Drohungen in einer geheimen Audienz, die Heinrich, auf Verlangen der Geistlichkeit, dem verwegenen Bischofe von Lyon ertheilte; doch beschleunigte dieser neue Zwang des Königs wahrscheinlich den Untergang der Guisen. Am 18. Oktober mußte der nun auf Verstellung allein beschränkte Monarch die genaue Befolgung des Unions-Edikts auf der Stände Begehr eidlich geloben, und einem Tedeum zur Verherrlichung des Entschlusses der Vertilgung aller Ketzer beiwohnen, während ein Mitglied der Sechszehner mit Eilpferden nach Paris ging, um dort ein Gleiches zu veranstalten. Von nun an folgten Kränkungen auf Kränkungen; am 4. December ließ man den König auf die Hostie schwören: daß zwischen ihm und dem Herzoge von Guise Friede und Freundschaft bestehen, und alles Vergangene vergessen seyn sollte; was Heinrich auch dem Anscheine nach sehr aufrichtig that, ja in Bezug auf die in hinterlistiger Absicht von ihm geforderte Minderung der Steuern erklärte: „er wolle seinem Vetter Guise im Vereine mit der Königinn Mutter die Regirung fortan gänzlich überlassen, sich aber der Buße und dem Gebet ausschließlich widmen." Zugleich aber blieb er fest bei seiner frühern Weigerung, dem von der Geistlichkeit durch ihre Deputirten (die Kardinale von Bourbon und von Guise) als abtrünnigen Ketzer der Thronfolge unwürdig erklärten Könige von Navarra (Sitzung vom 4. November) durch Bestätigung dieses Beschlusses den Thronanspruch zu rauben. Er entließ die deßhalb an ihn (4. December) abgesandte Deputation mit dem Bedeuten: „daß er Alles thun werde, was Religion und Stat ihm zur Pflicht machten." —

Diese den Ständen von Blois und ihren Lenkern, den Guisen, unerwartete Weigerung steigerte die Verwegenheit des Herzogs, der, entschlossen um jeden Preis sich zum Major Domus zu erheben und von der Diktatur aus den Thron Frankreichs zu besteigen, jede Mine gegen das königl. Ansehen springen ließ. Aber indem er dadurch den König aufs Äußerste brachte, daß auf seinen Betrieb die Rotte der Sechszehner darauf dringen mußte, das Untersuchungs- und Entscheidungsrecht der Krone zu nehmen, und die Vorschläge der Stände ohne königliche Beglaubigung als Gesetze gelten und öffentlich in Vollzug zu setzen: eine Maßregel, die seinen unbeschränkten Willen auf dem Reichstage alleinherrschend machte, zerriß er das letzte Band der Unterthanspflicht, verbaute sich selbst den Rückweg, und erhob die Gesetzlosigkeit zur Richterinn zwischen sich und dem Monarchen. So geschah es, daß die Schwäche Heinrichs, bis zur letzten Gränze gemißbraucht, in die Wuth der Verzweiflung überging; der längst gehegte Wunsch, seinen Todfeind unschädlich zu machen, ward zum Ent-

schlusse, — nur das Wie blieb noch zweifelhaft, denn was bisher geschehen: die Eingriffe des Herzogs in das Kronrecht, die Umtriebe desselben zu Gunsten des Herzogs von Savoyen, die persönlichen Beleidigungen, der Trotz und Übermuth im Vertrauen auf die bestochnen Stände und das aufgewiegelte Volk, — Alles dieß konnte den nichts weniger als blutdürstigen König noch nicht zum Meuchelmorde treiben. Als aber die um des Herzogs Ehrgeiz diesem abhold gewordnen Prinzen des eignen Hauses, ganz oder doch zum Theil eingeweiht in das Geheimniß der Frevel, die da kommen sollten, dem Könige Warnungen zukommen ließen, die wenigen getreuen Royalisten ihn mit Bitten und Anerbieten blutiger Art umlagerten, der Übermuth der Ligue in Drohungen und schreckbaren Gerüchten sich aussprach, die Furcht vor der unvermeidlichen Gefahr für Freiheit und Leben täglich wuchs, die Unmöglichkeit sich den Guisen gegenüber zu behaupten, klar vorlag, — da beschloß Heinrich des Herzogs Tod, berief insgeheim einige seiner Getreuen und klagte vor ihnen die Guisen als Majestätsverbrecher an. Die Verhandlung war lebhaft; man ging tief in die Untersuchung des Grades der Schuld aller Angeklagten ein, und lange schwankte das Urtheil zwischen Verhaftung und Tod. Der König entschied endlich für diesen, die Räthe stimmten ihm bei, und des Herzogs Ermordung, wie die gleichzeitige Verhaftung seines Sohnes, des Prinzen von Joinville, des Kardinals von Guise, der Herzoge von Nemours und Elboeuf, und des Kardinals von Bourbon ward beschlossen.

Zur Ausführung bedurft' es eines Mannes von Kopf und Herz. Der König wendete sich an den braven Crillon (s. dies. Art.), der mit gewohnter Offenheit sich erbot, den Herzog im Zweikampfe zu tödten, das Amt des Henkers aber von sich wies, dem Monarchen aber Geheimniß dieses Antrags gelobte. Nicht so gewissenhaft war Loignac, Kapitän der Gascogner-Garde; die Ausführung ward auf den 23. December bestimmt, an welchem Tage die Guisen unter dem Vorwande einer Statsrathssitzung zu früher Morgenstunde vom Könige in den Palast beschieden wurden.

Die Art, wie der König den Mord einleitete, ist zu charakteristisch, um übergangen werden zu dürfen. Er versammelte die Mörder mit Tagesanbruch in seinem Kabinete, sagte ihnen: „wie von ihrer Dienstleistung die Sicherheit seines Lebens und seiner Krone abhänge, die Verbrechen des Herzogs von Guise todeswürdig seien, und sie auf seine Dankbarkeit zählen könnten." Dann vertheilte er 9 Dolche an die von Loignac ausgewählten Garden mit den Worten: „Ich begehre von Euch die „Urtheilsvollstreckung an dem größten Verbrecher im Reiche, „den zu bestrafen göttliche und menschliche Gesetze mir „gestatten. Da dieß auf dem gewöhnlichen Wege des „Strafrechts nicht möglich ist, so ermächtige ich Euch „dazu Kraft des mir verliehnen Blutbanns als König." Hierauf ließ er ihnen ihre Hinterhaltsposten anweisen, und zog sich mit seinem Gefolg in ein inneres Gemach zurück.

Vergebens war der Herzog mannichfach gewarnt worden; der Stolz auf sein Übergewicht machte ihn sicher; er gehorchte der gegen 8 Uhr Morgens erfolgten Berufung zum Könige aus dem Versammlungssale und fiel im Vorzimmer unter den Dolchen der Mörder. Gleichzeitig wurden die Kardinäle von Bourbon und Guise, Anna von Este, die Mutter der Guisen, der Prinz von Joinville, und die Herzoge von Nemours und Elboeuf im Palaste durch die Marschälle von Aumale und Rets, der Präsident von Neuilly und die Deputirten von Paris, nebst den Grafen von Brissac und Laval-Bois-Dauphin, sämmtlich Sechszehner, durch den Herrn von Richelieu in ihren Wohnungen verhaftet. Die übrigen zur Rathsversammlung Berufenen, lauter Anhänger der Guisen, berief der König in das Vorzimmer, neben dem mit einem Teppiche bedeckten Leichnam des Herzogs, und empfing sie mit den an den Kardinal von Vendôme gerichteten Worten: „Jetzt bin Ich König, und fest entschlossen, die Ketzer eifriger als je zu „verfolgen, da die Friedensstörer, welche mit dem Worte „Religion im Munde, mich stets daran hinderten, dieß „nicht mehr thun können. Übrigens mögen ihre sämmtlichen Genossen und Anhänger aus dem, was ich beispielsweise hier vollziehen lasse, wohl erkennen, daß „ein Gleiches über sie verhängt ist, wenn sie je wider „mein Ansehn als König sich aufzulehnen wagen." Der kranken Königinn Mutter theilte Heinrich seine Siegsnachricht selbst mit, und empfing mit ihren Warnungen vor den Folgen, ihre Wünsche für einen glücklichen Ausgang. Tags darauf ließ der König, auf die Nachricht von dem Entschlusse der geistlichen Deputirten, ihren Präsidenten, den Kardinal von Guise, zurück zu fordern, auch diesen im Gefängnisse tödten, dann die Leichname beider Brüder verbrennen und ihre Asche zur Verhinderung aberglaubischen Mißbrauchs den Winden Preis geben.

Der Tod der Guisen änderte die Lage der Dinge, doch nicht zu Gunsten des Königs, dessen Kraft mit dem Doppelmorde erschöpft schien. Während der Pöbel zu Paris, angeregt von der Rotte der Sechszehner und fanatischen Mönchen, in die grauenvollste Wuth ausbrach, die Liguisten den König und sein Kronrecht in aller Art beschimpften und verhöhnten, die Bastille und das Arsenal besetzten, von allen Kanzeln Flüche und Racheschwüre ertönten, die Sorbonne selbst das Volk von der Unterthanspflicht lossprach und Heinrichs von Valois Namen aus dem Kirchengebete streichen ließ, war dieser bereits in seine alte Unthätigkeit zurück gesunken und hilf- und rathloser als jemals.

So begann das für Frankreichs Zukunft verhängnißvolle Jahr 1589, und zwar mit dem Tode der Königinn Mutter, die am 5. Januar zu Blois im 71sten Jahr ihres vielbewegten Lebens starb, nachdem sie vorher den König an die Prinzen vom Geblüte, namentlich an Heinrich von Navarra gewiesen, und ihm Gewissensfreiheit für seine Unterthanen empfohlen hatte: ein Verfahren, das, gleichsam als Charakteristik ihres Lebens, den grellsten Widerspruch ihres sonstigen Thuns

enthielt. Mit ihr fiel des Königs letzte, wenn auch oft als treulos erwiesene Stütze; — er stand allein. —

Der Reichstag zu Blois endigte seine Sitzungen unter dem Vorwande, daß der allgemeine Aufstand im Reiche jede erfolgreiche Berathung verhindere, eigentlich aber wohl, um in allen Theilen des Reichs die Funken des Aufruhrs zur Flamme anzublasen. Darum drängten die Stände durch eben so bittere als unnütze Vorwürfe den König zum Schließen der Versammlung, und kaum waren sie (16. Januar 1589) von ihm entlassen, als ihre Glieder gegen alle Unternehmungen Heinrichs mit wildem Empörungsgeiste sich erhoben, als Priester und Mönche in ihrem Solde die Heiligkeit der Unterthanenpflicht lästerten und zur Rache und Verfolgung aufriefen. An dem Tage der Auflösung des Reichstags zu Blois wurden die wichtigsten Räthe des Parlements von Paris durch eine bewaffnete Pöbelrotte verhaftet und in die Bastille geworfen, ihre Stellen aber mit Anhängern der Sechszehner besetzt, ja die Glieder des also neu gebildeten Parlements mit einem wahnsinnigen, allen Monarchenrechten Hohn sprechenden Eide verpflichtet. Der erste Beschluß dieses Parlements (4. Februar 1589) verbot, bei Strafe als Statsfeind und Empörer angesehen zu werden, jeden Widerstand gegen die Fortschritte des Bundes oder die Verpflegung der Stadt Paris, oder die Ablegung des obigen, in allen Städten des Reichs zu verkündenden Eides.

Der König war schwach genug gewesen, mehrere seiner Gefangenen auf ihr Versprechen: die Gemüther in Paris zu beruhigen, ihrer Haft zu entlassen; diese hatten den Aufruhr noch gesteigert, auch der aus seinem Gefängnisse entflohene Herzog von Nemours war in Paris, und die dem Alphons von Ornano aufgetragne Verhaftung des in seinem Gouvernement Bourgogne lebenden Herzogs von Mayenne fehlgeschlagen. Dieser an Rechtlichkeit, Besonnenheit und Kriegserfahrung dem Herzog von Guise weit überlegen, gab den Wünschen der Ligue nach, der ein Haupt von seinem Ansehn um so mehr fehlte, als die Bande der Zucht bei den meisten Gliedern durch die ungeheure Aufregung der Gemüther gänzlich gelöset, und Ausschweifungen an der Tagesordnung waren, die selbst bei manchen eifrigen Liguisten Entsetzen und Abscheu erregten. Er ging über Troyes und Orleans, deren er sich versicherte, nach Chartres, wo ihn Geistlichkeit und Volk mit Gepräng, von dort nach Paris, wo die ganze Bevölkerung ihn mit allgemeinem Enthusiasmus empfing. Am 13. März leistete er den Eid der Treue als Generalstatthalter der Krone Frankreichs und als Oberhaupt des Unionsraths, empfing die Zügel der Statsverwaltung und die Siegel des Reichs. Mit diesem Akte kam wieder Einheit in den Aufstand gegen den König, hörten die Gräuel ungezügelter Volkswuth auf, aber zog das Ungewitter gegen Heinrich III. sich stets furchtbarer zusammen.

In diesem Drange der Noth, einsam dastehend, von der Menge verabscheut, von der Geistlichkeit verflucht, von des Adels Mehrzahl angefeindet, schwankend von einer Schranke zur andern, und ohne Halt in sich selbst, rettete ihn das Einschreiten weniger Edlen, der Herzoge von Nevers und Epernon und des Marschalls von Montmorency, die, eingedenk des Vaterlandes und voll Ehrfurcht vor Navarra's Größe, diesen Prinzen bewogen, den ersten Schritt zur Aussöhnung mit dem Könige zu thun, der, von Blois nach Tours geflüchtet, gerade im vollsten Gefühle seiner Rettungslosigkeit das gemäßigte und den reinsten Patriotismus athmende Manifest Heinrichs von Navarra empfing, und nach einigem durch die Furcht vor Roms Bannstrahl und vor der Nothwendigkeit thätig seyn zu müssen veranlaßten Zaudern sich in seines Thronerben Arme warf. Die Vereinigung beider Könige geschah am 30. April auf der Brücke von la Motte, eine Viertelstunde von Tours, und von nun an hatte der König von Frankreich wieder eine Partei, ein Heer und Frankreichs größten Feldherrn. Vergeblich war Mayenne's Versuch durch einen Überfall der Stadt Tours den König zu fangen (8. Mai), Navarra's rechtzeitige Ankunft mit dem Heere rettete ihn. Eben so fruchtlos schleuderte der Papst den Bannstrahl auf Heinrichs Haupt; Navarra's heitere Hinweisung auf die Eroberung von Paris als Absolutionsmittel verscheuchte die Furcht des mönchsgläubigen Königs. Mit der vereinten, durch Teutsche und Schweizer auf 40,000 Mann verstärkten Macht berennten die Könige am 27. Julius das an Lebensmitteln Mangel leidende Paris, und der Augenblick schien gekommen, wo die Empörung ihre Strafe finden, der König an Königshand einziehen würde in seine Hauptstadt. Doch Anderes beschloß der ungeheure Fanatismus, den Priesterwuth, unter dem Deckmantel der Religion der Liebe, mehr als Einmal schon aufgeregt und mit verbrecherischer Lehre zu Verbrechen ausgestattet hatte.

Am 1. August begehrte ein junger Dominikanermönch, Namens Jakob Clement, bei dem Könige zu St. Cloud vorgelassen zu werden, angeblich um Nachrichten von Wichtigkeit von des Königs Anhängern in Paris zu überbringen. Er ward vorgelassen, überreichte ehrfurchtsvoll ein Schreiben des Grafen von Brienne mit dem Bedeuten: daß er beauftragt dem Könige Wichtiges insgeheim zu vertrauen. Als Heinrich hierauf seine Umgebung entlassen hatte, und, mit dem Lesen des Schreibens beschäftigt, sich dem Mönche zur Anhörung des Geheimnisses näherte, verwundete dieser ihn durch einen Messerstich in den Unterleib dergestalt, daß er am andern Tage trotz aller angewandten Mittel verschied. Mit ihm starb das Geschlecht der Valois im Mannsstamme aus. Die Krone von Frankreich erbte durch Heinrichs von Navarra Thronbesteigung das Haus Bourbon *).

*) Über Heinrich III., seine Regirung, die Bürgerkriege in Frankreich ꝛc. s. *Thuani* (*de Thou*) historiae sui temporis; *Davila*, histoires des guerres civiles de France; *Varillas*, histoire de Henri III.; *Pierre d'Estoile*, Journal de Henri III.; Mémoires *de Castelnau*; Mém. de la Ligue; Mém. *de Condé*; Mém. *de Sully*; Mém. de la Reine *Marguérite*; Mém. *du Plessis Mornai*; Histoire du progrès du Calvinisme; Mém. du Duc *de Nevers*; *Matthieu* hist. de France; *Daniel* hist. d. France, Satyre ménippée etc.

IV. Der Vierte, ein geborner Prinz von Navarra und Béarn, dritter Sohn Antons von Bourbon, Herzogs von Vandôme und der Johanne von Albret, Tochter und Erbinn Heinrichs, Königs von Navarra und Béarn, der Brave, Gute, Große genannt von seinen Bewunderern, der Vater des Volks von ganz Frankreich, im Munde der Nation noch heute ein Muster und Beispiel von Fürstengröße; geboren am 4. December 1553 zu Pau in Béarn, unter der Leitung seines Großvaters streng und einfach auf dem Bergschlosse Coarasse erzogen, in allen ritterlichen Übungen unterrichtet, an Kopf und Herz vernunftgemäß und nach der Glaubens- und Sittenlehre des durch Calvin geläuterten Evangeliums gebildet von dem Philosophen La Gaucherie († 1566), und von Florent Chretien, einem würdigen Geistlichen und treuen Diener des väterlichen Hauses. Früh schon voll Thatendurst und kriegerischen Sinnes, mit dem furchtbar aufgeregten Geiste seiner Zeit vertraut, bei allem Feuer südlicher Natur durch edle Grundsätze mild und menschlich, mit einem von Kindheit auf unter Gefahr und harter Entsagung gestählten Muthe, als Augenzeuge blinder Glaubenswuth voll Abscheu gegen allen Fanatismus, mit einem Geiste, dessen treffliche Anlagen einfach und unverderbt entwickelt, und durch lebendiges Wissen genährt waren, in einer durch frühes und mannichfaches Unglück erschwerten Stellung, mangelte ihm keins der Elemente, aus deren Vereine große Helden und ruhmvolle Fürsten hervor gehn. Wie er seine Laufbahn betrat, fortsetzte und vollendete, mag im gedrängten Abrisse hier eine Stelle finden.

Wie bereits unter Franz I. (s. d. Art.) und Heinrich II. (s. vorher S. 255.) die Protestanten in Frankreich verfolgt, und um der Glaubensfreiheit und ihrer Sittenreinheit willen von der katholischen Geistlichkeit an Gut und Leben vielfach geschädigt wurden, so steigerte unter der Regirung des körperschwachen und geistesarmen Franz II., bei dessen Thronbesteigung (10. Julius 1559) Prinz Heinrich von Béarn schon 6 Jahr alt war, dieß Unheil sich auf eine furchtbare Weise durch die Parteiwuth, die allgemeine Anarchie und die augenscheinliche Lust des jungen Königs an den Gräueln der Hinrichtungen. Nachdem Heinrich II. den Guisen (Haus Lothringen) größere Gewalt verliehen, als ein Herrscher ehrsüchtigen Unterthanen anvertrauen soll, bemächtigten sie unter seinem ihrer Nichte, der schönen Maria Stuart, vermählten Sohne Franz II., sich beinahe der ganzen Regirung. Deßhalb verbündeten sich die Bourbons, Prinzen vom Geblüte, doch seit der Untreue des Connetables von Bourbon (s. d. Art. Erste Sect. XII. Th. S. 134 fgg.) und Franz I. am Hofe zurück gesetzt, mit den verfolgten Protestanten und einigen Gliedern der Familie des damals von den Statsgeschäften hinterlistig entfernten Connetables Anna's von Montmorency, um den König und die Guisen aufzuheben und eine Regentschaft nach ihrem Sinne einzurichten (Verschwörung von Amboise 1560). Der Plan mißlang durch Verrath; die Guisen aber trieben ihre Feindschaft bis zur Hinrichtung Condé's (Ludwig I., jüngern Bruders, Antons v. Navarra), die nur durch Franz II. plötzlichen Tod vereitelt ward, weil Katharina v. Medici es gerathener fand, als Regentinn für den unmündigen Karl IX., eine Partei durch die andere in Schranken zu halten, beide durch stete Reibungen zu schwächen und dadurch die Oberhand über die Guisen sowohl als über die Bourbons zu behaupten: ein Verfahren, dessen Folge eine schamlose Verderbtheit des Volkscharakters und eine gänzliche Verwilderung der Nation während der Bürgerkriege ward, deren in 30 Jahren (v. 1562—1592) acht von den Bourbons gegen die Guisen und den Hof geführt wurden.

Bis zum Jahre 1562 gelang es der Königinn Mutter, durch Versprechungen, Verführungen (Montmorency's und Antons von Navarra), vorzüglich durch die Bewilligung des freien Gottesdienstes für die Protestanten (Edikt vom 17. Januar 1562), die Parteien aus einander zu halten. Doch das Blutbad von Vassy, (d. 1sten März 1562), herbeigeführt durch des Herzogs Franz v. Guise Zorn über das genannte Edikt, ward der Aufruf zum Kampf, in welchem Condé, seinen früheren Verbündeten, dem Könige von Navarra und dem Connetable gegenüber, gemeinschaftlich mit dem Admiral Coligny (s. d. Art.) an der Spitze der Protestanten stand. Der erste Feldzug kostete dem Könige Anton von Navarra vor Rouen das Leben (17. Nov. 1562); dem Prinzen Condé die Freiheit (19. Dec. in der verlornen Schlacht bei Dreux), durch Meuchelmord fiel der Herzog von Orleans (18. Febr. 1563 durch Poltrot v. Meré); den mit allen Gräueln des Fanatismus geführten Krieg vertagte das Edikt von Amboise (13. März 1563), und ein neuer so genannter Religionsfrieden, in Folge dessen auch Condé seine Freiheit wieder erhielt.

Zwei Jahre lang (v. 1564—1566) verlebte der junge Heinrich von Navarra am Hofe des Königs von Frankreich; die Umtriebe der Königinn Mutter aber mit den Höfen von Rom und Madrid, welche den Aufstand der protestantischen Niederländer gegen Spaniens Zwingherrschaft beschleunigten und den Protestanten in Frankreich neue Gefahr drohten, bewogen die verwitwete Königinn von Navarra sich mit ihrem Sohne nach Pau in Béarn zurück zu ziehn. Als Vorwand mußte die mütterliche Besorgniß vor dem Eindrucke der höfischen Sittenverderbniß auf den empfänglichen Charakter des jungen Prinzen dienen; was um so nöthiger war, als die Rüstungen Condé's für einen zweiten Krieg tiefes Verhüllen des wahren Beweggrunds dieser Entfernung forderten. Als die Entführung Karls IX. und seiner Mutter auf der Reise von Meaux nach Paris dem Prinzen Condé (28. Sept. 1567) fehl schlug, brach der Krieg aus und nach mehrern fruchtlosen Versuchen des Hofes Zeit zu gewinnen, trafen sich die Heere bei St. Denis. Nach einem scharfen Treffen (10. Nov. 1567) schrieben beide Theile sich den Sieg zu; der Connetable Montmorency starb zwei Tage darauf an empfangenen Wunden, seine Stelle als Oberfeldherr erhielt der Herzog von Anjou (später Heinrich III.). Geldmangel auf beiden Seiten, und das Streben der Königinn Mutter jede Entscheidung durch das Schwert zu verhindern,

führten den Frieden von Longjumeau (23. März 1568) herbei, der Alles beim Alten ließ und der Königinn Zeit gab, um, nachdem die Häupter der katholischen Partei (Navarra, Guise und Montmorency) sie nicht mehr beschränkten, nun auch die Häupter der Protestanten durch die ihr eigenthümliche Waffe der Arglist zu verderben. Daher ihre allmälig verstärkten Beschwerden gegen die Protestanten, ihr Versuch den Prinzen Condé und Coligny zu Noyers aufzuheben, den diese nur durch schleunige Flucht nach Rochelle (25. Aug. 1568) vereiteln konnten, und die fast gleichzeitig veranstaltete Aufhebung der Königinn von Navarra und des Prinzen von Béarn im Einverständniß mit Philipp II., die gleichfalls nur mißlang, weil die Königinn, durch Elisabeth von England davon benachrichtigt, in wohlgerüsteter Begleitung eiligst von Nerac aufbrach (6. Sept.) und sich mit Condé und den andern Häuptern zu Rochelle vereinigte (18ten September). —

In diesem dritten Religionskriege, dessen Gräuel von beiden Seiten alles bisher Geschehene übertrafen, erschien der junge Heinrich von Navarra zuerst im Felde, war bei dem Vortrabsgefechte unweit Loudun (4. Nov. 1568), so wie bei der Niederlage von Jarnac (13. März 1569) zugegen, wo Condé blieb, und nur mühsam die Trümmer des protestantischen Heeres unter dem Admiral Coligny sich retteten. Damals wäre die Sache der Protestanten in Frankreich verloren gewesen, wenn nicht die heldenmüthige Königinn von Navarra ihren sechszehnjährigen Sohn zum Bundeshaupt erklärt, ihn nebst Condé's ältestem Sohne dem Heere vorgestellt und dem Admiral als Pfänder der treuen Anhänglichkeit ihres Hauses an der Sache des Evangeliums übergeben hätte. Durch teutsche Truppen verstärkt, hielt sich dieser nicht nur im Felde, sondern konnte die Belagerung der für Rochelle's Sicherheit höchst wichtigen Stadt Poitiers unternehmen (24. Julius), deren tüchtige Vertheidigung unter dem Grafen du Lude, nebst dem Anrücken des Herzogs von Anjou zum Entsatz, ihn jedoch nach vielen Verlusten zur Aufhebung der Belagerung zwang (7ten Sept.). Unterdeß war auf Anstiften der Königinn Mutter der Admiral durch das Parlement von Paris zum Tode als Hochverräther verurtheilt und auf seinen Kopf ein Preis gesetzt worden. Dieß bestimmte seinen Entschluß, durch eine Hauptschlacht die Entscheidung herbei zu führen; er rückte dem Herzoge von Anjou entgegen, traf ihn bei Montcontour, wurde aber dort, trotz der Tapferkeit seiner Truppen (3. Okt.), auf's Haupt geschlagen. Nur des jungen Heinrichs muthiges Wort in dem zu Parthenai gehaltenen Kriegsrathe, verbunden mit der nachlässigen Benutzung des Sieges von Seiten der Katholiken, hielten den Entschluß aufrecht, den Kampf fortzusetzen, der sich in einen Belagerungskrieg auflöste, und, obgleich ohne entscheidende Verluste von beiden Seiten, doch zum Nachtheile der Gegner Heinrichs, denen La Noue's Sieg bei Luçon (21. Mai 1570) und das von dem Admiral, den beiden jungen Prinzen und dem Grafen von Nassau, gewonnene Treffen bei Arnaile-Duc (11. Jun. 1570) bedeutenden Schaden zufügte, bis zu dem Friedensschlusse von St. Germain en Laye (8. Aug. 1570) verlängerte. Dieser Friede verhieß den Protestanten größere Vortheile als alle frühere Verträge (s. Religionskriege und Friedensschlüsse in Frankreich), war aber in der Wirklichkeit nur der erste Schritt des verderblichen Vorhabens der Königinn Mutter, sie durch Hinterlist ihrer Häupter zu berauben, und dadurch das zu gewinnen, was mit Waffengewalt bisher nicht zu erringen gewesen war.

Dem gemäß begegnete der Hof von dem Augenblicke des Friedensschlusses an den Häuptern des Protestantenbundes mit ausgezeichneter Zuvorkommenheit, ward durch ganz Frankreich die Versöhnung der Parteien sorgfältig zur Schau getragen, die von Seiten des Hofes vorgeschlagene Doppelheirath des Prinzen von Béarn mit Margaretha von Valois, des Königs Schwester, und des Prinzen Condé mit Maria von Cleve, einer eifrigen Protestantinn, als Pfand des Friedens und der Eintracht verkündigt, und zur Feier derselben die Königinn Navarra mit den Prinzen, wie der Admiral Coligny und die übrigen Chefs des Bundes nach Paris eingeladen. Unter diesen Verabredungen und Anstalten verflossen fast zwei Jahre, absichtlich, wie es scheint, zögernd von beiden Seiten; denn es bedurfte der Zeit, sowohl um den Protestanten Glauben an den Ernst so gewaltiger Änderung, als der Königinn Mutter Raum zur Gestaltung und Reife ihres großen und furchtbaren Planes zu gewähren, den mehr als alles Übrige das Mißtrauen der Königinn von Navarra zu hemmen schien. Daher bot der Hof Alles auf, um durch erheuchelte Aufrichtigkeit ihre Bedenken zu zerstreuen, ging ihr feierlich auf ihrer Reise nach Paris bis Blois entgegen, wo (11. April 1572), nach Bewilligung aller von ihr gemachten Bedingungen, die Heirath Heinrichs von Béarn mit Margaretha von Valois beschlossen, auch Condé mit der ihm bestimmten Braut verlobt wurde. Von Blois ging die Königinn von Navarra nach Paris, traf dort am 15. Mai 1572 ein und starb plötzlich (9. Junius) mitten unter den Vorbereitungen zum Vermählungsfeste nicht ohne Verdacht genossenen Giftes. Mit ihr verlor die Partei der Protestanten eine große Stütze; auf den Fortgang der die Katastrophe einleitenden Begebenheiten hatte ihr Tod keinen Einfluß. Heinrich von Béarn nahm den Titel eines Königs von Navarra an, und die Vorbereitungen zu seiner Heirath wurden fortgesetzt. Bald traf auch Coligny zu Paris ein, ward von dem Könige Karl mit offenen Armen empfangen, und gewann durch seine Offenheit und Würde, wie durch seinen dem Könige vorgetragenen Plan zum Kriege mit Spanien und zur Eroberung Flanderns, diesen so sehr, daß die Königinn Mutter nur mühsam ihre gewohnte Macht über ihn behaupten konnte. Am 18. August 1572 ward die Vermählung Heinrichs von Navarra gefeiert, am 22sten der Admiral auf der Rückkehr aus dem Louvre durch einen Schuß verwundet, am 24sten, Morgens zwischen 2 und 3 Uhr das Blutbad der Protestanten (Bartholomäusnacht) mit der Ermordung des Admirals begonnen, der König von Navarra nebst Condé

zur Messe gezwungen und somit das grauenvolle Werk vollbracht, das Katharina von Medici im Vereine mit dem vielberüchtigten Toledo, Herzog von Alba, ausgesonnen und dem schwachen Karl IX. als einziges Rettungsmittel für Altar und Thron vorgespiegelt hatte. Als die Gräuel des Mordes und Raubes drei Tage lang gedauert hatten, gebot der König Stillstand; Navarra und Condé blieben als Gefangene am Hofe.

Der junge Heinrich war geistvoll genug, um mindestens in den Hauptzügen seiner Lage deren Gefahren zu erkennen, und den Zwang zu fühlen, welchen man ihm auflegte; auch entwickelten sich unbezweifelt aus ernstem Beschauen des Standes und Ganges der Dinge um ihn her damals die Keime seiner später auf dem Throne geübter Weisheit; aber eben so gewiß ist es, daß jene zwei im Kreise eines Wollust athmenden Hofes, fern von nützlicher Thätigkeit, verlebten Jahre, während welcher man ihn, sowohl um seiner Tugenden Entwickelung zu hemmen, als um seines Herzens Trachten zu erspähen, mit allen Sinnenreizen fortwährend umgab, ihm den Hang zu Belustigungen einflößten, von dem er sich nie wieder befreien konnte und der oft einen Schatten auf seinen Ruhm warf. Bei allem dem jedoch zeugt für die Obmacht des Großen und Guten in ihm die Thatsache, daß er aus der Schule der Mediceerinn brav, ritterlich und kenntnißreich hervor ging, und von aller der ihm angekünstelten Sitten- und Sinnenverderbniß ihm nichts als jener galante Anstand blieb, der ihn zum Liebling des schönen Geschlechtes auf immer erhob. Daß er sich keck in das Lustgetümmel des Hofes warf, kann ihm, dem neunjährigen Feuerkopfe, eben so wenig zum Vorwurfe gereichen, als daß er — an das sittenloseste Weib seiner Zeit gefesselt, — für weibliche Reize und Vorzüge, die diesem fehlten, Sinn und Gefühl zeigte.

Katharina von Medici fühlte bald, daß die Gräuel der Bartholomäusnacht mehr unnütz als ersprießlich gewesen, in Folge derselben die Parteien erbitterter als je, die Gemüther unversöhnlich seien. Zwar waren die gefährlichsten Häupter der Protestanten nicht mehr, die beiden Prinzen von ihnen getrennt und gefangen, aber dennoch stand die Partei selbst so fest da, war im Besitze so vieler Städte und festen Plätze, daß, — sollte sie vernichtet werden, — es neuer Schritte, umfassenderer Maßregeln bedurfte. Daher der Feindseligkeiten Wiederbeginn mit den Belagerungen von Rochelle (Febr. 1573), und Saucerre (März 1573); deren erstere, vom Herzoge von Anjou befehligt, auf die Nachricht von der Wahl dieses Prinzen zum Könige von Polen, aufgehoben wurde, nachdem in neun vergeblichen Stürmen mehr als 20,000 Mann von Seiten der Angreifer gefallen waren. Durch ihre muthige Gegenwehr, verbunden mit des Herzogs Verlangen nach eiliger Beendigung des von ihm auf Birons Rath unternommenen Feldzugs, gewannen die Einwohner von Rochelle den 4ten Religionsfrieden (Friede von Rochelle) unter vortheilhaften Bedingungen (geschlossen am 24. Junius 1573). Die Einwohner von Saucerre dagegen mußten, nachdem sie den höchsten Grad von Hungersnoth erduldet hatten, sich den königlichen Truppen unter la Chatre's Befehl ergeben.

Der König von Navarra war vom Herzoge zur Belagerung von Rochelle mitgeführt, im Hauptquartiere aber als Gefangener bewacht worden, weil man fürchtete, daß er im Gefühle des ihm angethanen Zwanges entfliehen, sich in die Stadt werfen und an die Spitze der Belagerten treten möchte. Auch nach dem Friedensschlusse erhielt er seine Freiheit nicht wieder, man führte ihn an den Hof zurück und versagte ihm den Wunsch nach Navarra heim kehren zu dürfen.

Kurz nach dem Abgange des neuen Polenkönigs ward Karl IX. krank. Dieser Zustand und die durch Abweisung der Theilnahme an dem niederländisch-spanischen Kriege nach hergestelltem Frieden im Innern eingetretene Unthätigkeit des französischen Adels, erregten an dem mit Unzufriedenen angefüllten Hofe wie in den Provinzen, wo Jeder sein eignes Interesse geltend machen wollte, eine neue Partei von Mißvergnügten. Herzog Franz von Alençon, Katharina's gehaßter Sohn und der zurückgesetzte Nebenbuhler des von ihr begünstigten Anjou, stellte sich an die Spitze eines mit dem Prinzen Condé, den Marschällen Montmorency und Cossé, und mehreren andern theils katholischen theils protestantischen Herrn zur Entfernung der Königinn Mutter von den Statsgeschäften errichteten Bundes, dem Heinrich von Navarra in der Hoffnung beitrat, auf diese Weise seine Freiheit gewinnen und an seinen Feinden Rache nehmen zu können. Ehe indeß dieser Bund thätig werden konnte, ward er der Königinn bekannt, die dem Fluchtversuche des Herzogs von Alençon durch seine und des Königs von Navarra Verhaftung zuvorkam, dann die beiden Marschälle einziehen und vor Gericht stellen ließ. Der Prinz Condé entkam glücklich nach Teutschland, mit ihm Turenne; der brave La Noue fand Sicherheit in Rochelle. Ein Versuch der Königinn, Heinrich von Navarra durch den Kanzler verhören zu lassen, scheiterte an der Standhaftigkeit dieses Fürsten, der sich auf seinen Rang als Prinz vom Geblüte berief, jede Frage des unbefugten Untersuchers zu beantworten sich weigerte, dagegen im Beiseyn Katharina's vor versammeltem Statsrathe die Mängel der bestehenden Regirung und die Nothwendigkeit schneller Abhilfe derselben in einem trefflichen Vortrage entwickelte, der eine strenge Kritik der Königinn und ihres Treibens enthielt, jedoch den Bund und dessen Zweck nicht berührte, Niemanden anklagte aber auch Niemanden rechtfertigte. Obgleich hiedurch noch mehr erbittert und gekränkt, wagte die Königinn doch nicht weiter vorzuschreiten; Alençon und Navarra blieben unter Aufsicht, die Marschälle in der Bastille; nur einige untergeordnete Köpfe mußten als Opfer fallen.

Indeß ward der König tödtlich krank; in seiner letzten Unterredung mit Heinrich von Navarra, sprach er sein Bedauern über die harte, ihm wie den Protestanten, überall widerfahrene Behandlung reuig aus. Er starb zu Vincennes am 30. Mai 1754.

Des Königs von Polen (Heinrich III.) Thronbe-

steigung änderte nichts an der Lage des Königs von Navarra und des Herzogs von Alençon. Die Königinn stellte zu Lyon beide als Statsgefangene dem Könige vor, der sie nach harten Verweisen für frei erklärte, nichts desto weniger aber bei sich am Hofe und unter Aufsicht behielt, die noch strenger wurde, seit ihm Nachricht vom Bestehen einer Verschwörung zu Gunsten des Herzogs gegen den Thron zugekommen war (Jan. 1575). Dessen ungeachtet entfloh Franz v. Alençon (15. Sept.) glücklich nach Dreux, und vereinigte sich dort mit den Mißvergnügten und der Partei des Prinzen Condé, der mit teutschem Kriegsvolke zu deren Hilfe heran zog. In dieser Krise bewährte Heinrich von Navarra jenen Hochsinn und die felsenfeste Redlichkeit, welche selbst seine erbittertsten Gegner ihm nicht abzusprechen vermocht haben. Schon früher hatte Heinrich III. ihm, dem 2ten Prinzen vom Geblüte, dringend angelegen, den ihnen Beiden widerwärtigen Herzog aus dem Wege zu räumen und sich dadurch die Thronfolge im Falle unbeerbten Ablebens des Königs zu sichern. Diesen Vorschlag, wie lockend er auch für ihn, den Gefangenen, seines kleinen Reichs Beraubten, immerhin war, wies Heinrich von Navarra so fest und unumwunden zurück, daß der Anfangs erstaunte König, von so echt fürstlicher Gesinnung tief gerührt, ihm trotz des Hasses seiner Mutter, von da an eine Achtung und ein Vertrauen zeigte, welche weder Katharina's Arglist, noch der Guisen Umtriebe, noch die Verwünschungen der Geistlichkeit, ja selbst der Kriegszustand jemals zu tilgen vermochten.

Während aber die Königinn Mutter, durch des Herzogs von Alençon Flucht und Condé's Anrücken erschüttert und für die Zukunft besorgt, die entzweiten Brüder zu vereinigen und den Frieden im State zu vermitteln eifrigst bemüht war, entzog der König von Navarra sich seiner langen und drückenden Gefangenschaft, ging nach einer Jagd im Walde von Senlis, unter dem Vorwande auszuruhen, nach Chantilly zum Herrn v. Trimouille, von dort am selbigen Abend heimlich zu Pferd, und in Begleitung der Herrn v. Lavardin, Fervaques, la Valette (Epernon), des später als Herzog von Sully in der Regirung Heinrichs unsterblich gewordenen Rosny und einiger Andern, nach der Normandie, erklärte darauf zu Tours seinen Übertritt zur römischen Kirche für erzwungen, bekannte sich wieder zum Protestantismus, und schloß sich endlich, wiewohl ungern, auf Condé's Bitten, dem Herzoge von Alençon an, der unter seinem Oberbefehl eine beträchtliche Macht an Mißvergnügten und Protestanten in Touraine gesammelt hatte. Folge dieser Rüstung war der 5te Religionsfrieden (6. Mai zu Beaulieu in Touraine), in welchem den Protestanten völlige Religionsfreiheit verheißen, dem Prinzen Condé das Gouvernement Picardie, dem Herzoge von Alençon die Herzogthümer Anjou (mit dem Titel), Touraine, Berry und die Grafschaft Maine bewilligt, Heinrich von Navarra aber von allen persönlichen Vortheilen ausgeschlossen wurde. Dagegen belohnten die Achtung und das Vertrauen aller Protestanten reichlich die von ihm bewiesene Uneigennützigkeit. Ihn als ihr Oberhaupt und ihren Schirmer anerkennend, schlossen sie sich ihm damals fest an, hielten ihn gegen alle seine Feinde aufrecht und blieben ihm treu bis zur gänzlichen Unterwerfung Frankreichs.

Indeß trug auch dieser Scheinfriede keine Frucht. Wohl ruhten für den Augenblick die Waffen, aber der Haß blieb rege und lebendig das Interesse, wie die Ehrsucht der Parteihäupter. Die Erinnerung an so häufigen Friedensbruch, dessen sie sich gegenseitig anklagten, hatte in ihrem Gefolg eine bald in verderblicher Gestalt ausbrechende Gährung. Das Friedensedikt war kaum erlassen, als die Feindseligkeiten der Ligue neues Unheil erregten und das vorbereiteten, was auf dem Reichstage zu Blois (6. Dec. 1576—30. April 1577) zu Tage kam: die Herrschaft der Ligue unter des Königs Auctorität, der Bruch des Friedens, die Bekehrung oder Vertilgung der Protestanten. Zu dem Ende sandten die Stände Botschafter an den König von Navarra und den Prinzen Condé, mit der Mahnung zur Rückkehr in den Schoß der Kirche. Der Prinz verweigerte den Botschaftern Gehör, und erklärte den Reichstag für liguistisch und ungesetzlich; der König antwortete dem Erzbischof von Mierre schriftlich: „daß er, im Betreff der Religionsübung nicht hartnäckig, bis jetzt den Glauben seiner Jugend für den bessern halte, daß der Weg des Krieges und der Verwüstung des Reiches schwerlich der rechte sei, um ihn vom Gegentheile zu überzeugen, daß es endlich in einer Zeit, wo man einen Frieden bräche und ein den Protestanten so eben erst feierlich bewilligtes Edikt zurück nähme, für ihn nicht gerathen sei, sich von seiner Partei zu trennen." Auch knüpfte man auf der Königinn Mutter Betrieb, die um ihren Intriguen Raum zu lassen, den Krieg zu vermeiden wünschte, neuerdings Unterhandlungen mit ihm an, und Heinrich, der die Wichtigkeit des Zeitgewinns für die Sache der Protestanten wohl erkannte, willigte in einzelne Abänderungen des Edikts vom 6. Mai zur Beschränkung der Religionsfreiheit. Diese Mäßigung des jungen Fürsten würde den Ausbruch des Krieges verhindert haben, aber die Ligue wollte keinen Vertrag, sondern glaubte im Jugendgefühle ihrer Kraft mit Leichtigkeit obsiegen zu können. Der Kampf um den Glauben also begann zum sechsten Male, und obgleich er nur 9 Monate dauerte, auch nur in einzelnen Fehden und Streifzügen bestand, so erneuerten sich in ihm doch alle Schrecken bürgerlicher Zwietracht. Gewonnen wurde nirgends, allenthalben verloren; als der König von Frankreich der Ligue Treiben erkannte, und die Nothwendigkeit ihr entgegen zu arbeiten begriff, kam bald ein neuer Friede zu Stande. Im September schon ward mit dem Könige von Navarra, der bloß auf freie Religionsübung bestand und kein Privatinteresse einmischte, zuerst ein Waffenstillstand, dann zu Poitiers und Bergerac der Friede (5. Oktbr. 1577) geschlossen, dem ein neues Religionsedikt (bestätigt 8. Oktbr.) folgte, das zwar die Kirchenfreiheit der Protestanten in Etwas beschränkte, ihnen jedoch noch Sicherheitsplätze ließ, wenn sie auch einige derselben wechseln mußten.

Damals sah Katharina von Medici, daß alle bisher von ihr zur Begründung ihrer Obmacht im Reiche angewandten Mittel das Ziel verfehlen mußten, wenn es ihr nicht gelänge, durch Einrichtung einer eignen Partei aus den einflußreichsten Gliedern der Ligue wie der Protestanten und Mißvergnügten (Politikern), ein Gegengewicht aufzustellen. Am leichtesten schien ihr der feurige und für Sinnenreiz empfängliche Navarra zu gewinnen; um dieß zu bewerkstelligen, erschien sie mit der bisher von ihrem Gemahl getrennten Königinn von Navarra und einer Blumenlese galanter Frauen und Fräulein plötzlich in Guienne, angeblich um in dieser Provinz und den angränzenden Ländern die Wohlthaten des Friedens zu verbreiten und zu festigen (Okt. 1578). Ihr Aufenthalt zu Nerac und Auch gab der Welt das sonderbare Beispiel eines Gemisches von Galanterie, Krieg und politischem Treiben. Gleich als wäre das Reich im tiefsten Frieden, wechselten an ihrem und Navarra's meist vereinigtem Hofe glänzende Feste mit Jagden, Schauspiele mit Überfällen, Liebesabenteuer mit feindlichen Streifzügen; denn als Katharina bemerkte, daß nichts den König von Navarra zum Aufgeben seiner Verbindung mit den Protestanten und zur Rückkehr an den Hof bewegen konnte, daß an seiner Religion und Rechtlichkeit jeder Sinnensturm vergeblich war, suchte sie Verbindungen in den seinem Befehl unterthanen Plätzen zu knüpfen und sie ihm zu entziehen. So gewann sie Agen, das dem Marschall Biron die Thore öffnete, la Reole, das Ussac ihr verrieth, wogegen Heinrich sich heimlich von einem Balle in Auch entfernte und durch Überfall Fleurance nahm, und St. Emilien, dessen Bürger mit Katharina's Vorwissen einen protestantischen Handelsmann ausgeplündert hatten, mittels Sprengung eines Thores zur Nachtzeit eroberte. Nur da, wo die Parteien der Königinn und Navarra's ihren Hofhalt hatten, war in einem Umkreise von 2 Lieues Friede, wenn nicht Zweikämpfe, meist um der Damen willen, die Eintracht auf Augenblicke störten. Endlich (Febr. 1579), als keine Intrigue zum Ziele führen wollte, vielmehr mit der Gewohnheit der Abenteuer die Eindrücke derselben abnahmen und sowohl Heinrich als Condé fester als je zu ihren Glaubensgenossen hielten, brach die Königinn Mutter ihr verfehltes Geschäft durch den Vertrag von Nerac (28. Febr. 1579), dem zu Folge der König von Navarra zur Bürgschaft für die Erfüllung des letzten Religionsedikts in Guienne drei, den Protestanten in Langued'oc eilf Sicherheitsplätze, unter Bedingung der Rückgabe nach erfüllter Verpflichtung von Seiten des Hofes im August desselben Jahres eingeräumt wurden. Aber bereits vor Ablauf dieser Frist ward es durch die Nichterfüllung der königlichen Verheißungen dem Könige von Navarra klar, daß nur mit den Waffen des Glaubens freie Übung zu gewinnen sei. Er weigerte dem an ihn abgeschickten Marschall Montmorency die Herausgabe der Plätze vor des Edikts Erfüllung, und nahm, als dieser mit Waffengewalt drohte, im Vereine mit Condé, Lesdiguieres, Turenne und den andern Häuptern der Partei, in einer Versammlung zu Anduse (26. Nov. 1579), die geeignetsten Maßregeln zur Abwehr. Als die Truppen der Ligue wirklich Figeac belagerten, stand plötzlich die Macht der Protestanten in den Waffen, ging nach der Einnahme von la Fère (30. Nov.) Condé zur Werbung von Hilfsvölkern nach Teutschland, begann Heinrichs von Navarra glänzendste Kriegslaufbahn. Am 5. Mai 1580 überfiel er Cahors, nahm mit geringer Macht in einem ununterbrochenen fünftägigen Gefechte die Stadt, gebot als geistvoller Feldherr, focht als unerschrockener Krieger, und gewann bei allen Franzosen, bei Freund und Feind dadurch den Ruhm eines Helden sonder Gleichen: einen Ruhm, den von da an ihm Keiner mehr streitig machte. Leicht verschmerzten die Protestanten ihre Verluste gegen den Marschall Biron in Guienne, die Räumung der Dauphiné durch Lesdiguieres und die Wiedereroberung von la Fère durch die Königlichen. Da während dessen durch die Angelegenheiten in den Niederlanden ein Begünstigen der Protestanten in Frankreich für politisch angemessen erkannt wurde, so erhielt Heinrich leicht für dieselben den ihnen vortheilhaften Frieden zu Fleir (26. Nov. 1580). —

Als Feldherr und Krieger rühmlich erkannt, gelang es der Rechtlichkeit und Festigkeit Heinrichs, diesen Frieden drei Jahre lang trotz aller Bemühungen der Parteien aufrecht zu erhalten. Treu seinem zu Fleir gegebenen Worte schlug er Philipps II. glänzende Anerbieten an Geld und Mannschaft zur Fortsetzung des Bürgerkriegs nicht nur aus, sondern offenbarte dem Könige von Frankreich die Umtriebe seines Nachbarn, hemmte Condé's auf Krieg hin strebende Trennung der Protestanten, und erklärte, daß Niemand außer ihm das Haupt und der Schirmherr des evangelischen Glaubens sich nennen dürfe. Übrigens hielt er sich von allem Treiben des Hofes fern, blieb jedoch ein aufmerksamer Beobachter des fernern Ganges der Angelegenheiten, denn sein richtiger Blick auf den eigentlichen Stand derselben zeigte ihm klar, daß auch dieser Friede nicht von langer Dauer seyn werde. Wohl hatte er der Ligue Zweck und Ziel erkannt; er sah diesen dem Protestantismus und mit ihm der Entwickelung der religiösen und bürgerlichen Freiheit verderblichen Bund täglich wachsen, und bei der Unthätigkeit des Königs gedeihen; ihm mußte also daran liegen, über dessen Plane fortwährend in Kenntniß zu bleiben, diese war aber nur am Hofe selbst, dem Mittelpunkte, zu erlangen. Nicht im Stande dort selbst zu seyn, und ohne einen sichern und hellsehenden Vertrauten an selbigem, suchte und fand er in dem jungen Baron von Rosny einen für diese wichtige Stelle geeigneten Mann, voll Scharfsinns, Muthes und erprobter Redlichkeit und Ergebenheit. Ihn beauftragte Heinrich mit dieser Sendung unter dem Anschein eines Besuchs bei seinen jüngern Brüdern, die, vom Evangelium zur Messe übergetreten, dem Könige nahe und in dessen Gunst waren. Rosny fand zwar seine Brüder von der Eifersucht andrer Günstlinge aus des Monarchen Gnade verdrängt, gab indeß, seinem Versprechen getreu, deßhalb das übernommene Geschäft nicht auf. Jung, geistvoll und gewandt, gelang es ihm, in die höchsten Gesellschaftskreise

eingeführt zu werden, und während er nur in den Lustbarkeiten des vergnügungssüchtigen Hofes sich zu gefallen schien, nahm er insgeheim sorgfältig Kenntniß von Allem, was vorging, und berichtete darüber treulich seinem Gebieter.

Ein unerwartetes Ereigniß aber durchkreuzte den beobachtenden Gang Heinrichs. Franz, Herzog von Anjou, König Heinrichs II. jüngster Sohn, der muthmaßliche Thronerbe, starb am 10. Junius 1584. Dieser Todesfall bahnte ihm den Weg zum Throne; das Haus Valois war im Erlöschen, König Heinrich III. seines Stammes Letzter, er, das Haupt des Hauses Bourbon, der nächste rechtmäßige Kronerbe. Daß die Ligue diesen Anspruch stören, wo möglich ihn vernichten werde, lag vor; daß bereits für den eingetretenen Fall von den Guisen im Voraus Schritte der Art heimlich verabredet waren, wußte er; denn nicht verborgen war die Versammlung bei Nancy und die dort erfolgte Ernennung des Kardinals von Bourbon zum Thronfolger und Haupt der Ligue ihm geblieben, und eben so gewiß wußte er, daß die Religion zum Vorwande seiner Ausschließung vom Throne gebraucht, unter ihrem Schutz dem Hause Lothringen der Weg dahin gebahnt werden, und auf den ersten Wink das von Mönchen und Priestern bearbeitete Volk zur Erreichung dieser Zwecke in Waffen aufstehen sollte.

Deßhalb berief er gegen das Ende des Jahres Rosny zu sich. „Die Zeit," schrieb er ihm, „sei gekommen, wo er aller seiner treuen Diener bedürfe. Stat und Glauben seien bedroht, ihr Untergang nahe, wenn man nicht eilig ihn abwende; bald würde die Last eines schweren und blutigen Kampfes ihm obliegen." Wirklich erschien auch unterm 31. März 1585 zu Peronne, von Seiten des Kardinals von Bourbon ein Manifest, worin er sich zum ersten Prinzen vom Geblüt, zum Thronfolger und Haupt des katholischen Glaubens als des einzig rechtmäßigen im Reich erklärte. Heinrich von Navarra dagegen rüstete seine Partei und warb Hilfe in Teutschland, Dänemark und England, indeß der König von Frankreich ihn durch den Herzog von Epernon an den Hof und zum Übertritt vom Evangelium zur Messe einladen ließ; eine Botschaft, die von den Liguisten verketzert und als ein gefährliches Einverständniß des Königs mit dem ihrer Ansicht nach ohne Weiteres von der Thronfolge auszuschließenden Navarra verschrieen wurde. Wirklich neigte sich der König mehr zu dem von ihm als rechtlich und tüchtig erkannten Heinrich, als zu der ihm widerwärtigen Ligue; doch als Guise sich im Namen der Religion offen wider ihn empörte, die Königinn Mutter ihm der Ligue Macht und ihres Heerführers Talent als unüberwindlich vorspiegelte, Heinrich von Navarra aber seinem Glauben treu zu bleiben sich erklärte, da erließ der unglückliche Monarch das berüchtigte Edikt von Namours (15. Julius 1585), das alle zu Gunsten der Protestanten gegebenen Edikte aufhob, ihren Glauben für Ketzerei, sie selbst aller Ehren und Würden unfähig, vogelfrei und im Bann erklärte, und söhnte sich dadurch mit seinen aufrührerischen Unterthanen wieder aus.

Somit war dem Könige von Navarra der Krieg auf Leben und Tod erklärt. Heinrich rüstete sich standhaft und zum Siege oder ehrenvollen Untergange bereit, und dieser Muth erwarb ihm Verbündete, wo er sie nicht gehofft; Montmorency's vernünftig-katholische Partei, der Ligue Feind, trat auf seine Seite; vergebens schleuderte Papst Sixtus V. seinen Bannstrahl; Navarra und Condé antwortete auf die Bulle durch einen kraftvollen Anschlag an den Thoren des Vatikans; eben so fruchtlos waren Heinrichs III. Versuche den Sturm zu beschwören. Der Feldzug begann.

Aus den Armen der edlen Diane von Louvigny (Gräfinn v. Guiche), die mit hohem Edelmuth ihrem königlichen Lieblinge ihr großes Vermögen opferte, riß Heinrich sich los zum Kampf um die Krone, für das Evangelium, für Frankreich selbst. In Poitou, wo Condé befehligte, brach von der Bretagne her zuerst der Herzog von Mercoeur ein, doch der Prinz vertrieb ihn sofort. Andrer Seits belagerte Heinrich, mit von Rochelle's Bürgern entlehntem Geschütze, Brouage, mußte aber aus Mangel an Mannschaft die Belagerung aufheben. Übrigens war dieser Feldzug, ungeachtet der Überzahl der Ligue, ihm vortheilhafter als ihr. Seine Thätigkeit, der Muth seiner Getreuen, die in Verzweiflung um seine Fahnen sich sammelnden Protestanten, vereitelten fast alle Unternehmungen der Gegner; er selbst überfiel und nahm viele Plätze in Poitou, Xaintonge und Guienne, kurz, vertheidigte sich so gut, daß es ihm möglich wurde, die versprochene Hilfe vom Auslande abzuwarten. Auch im nächsten Feldzuge widerstand er mit Glück den vier Heeren seiner Gegner, die freilich, uneinig unter sich selbst, zwischen dem Könige und der Ligue getheilt, in ihren Operationen nie zusammen wirkten, und oft Privatzwecke zu erreichen strebten, statt des allgemeinen Kriegszwecks zu gedenken, indeß Heinrich nur Ein Ziel, Einen Zweck: Rettung vom Untergange, im Auge hatte. Kaum gelang es ihm jedoch, dem Herzoge von Mayenne durch Zerstreuung seines kleinen Heeres auf Schleichwegen zu entgehn, als dieser, — während er auf einer Reise nach Bearn, um Geld von der Gräfinn Guiche zu holen, sich verspätete, — mit dem Marschall Matignon sich vereinigt und ihn in Guienne förmlich eingeschlossen hatte. In St. Foir, wo seine zerstreuten Truppen sich wieder sammelten, übergab er den Oberbefehl in Guienne dem Vicomte Turenne und ging nach Rochelle, wo die Bürger ihn freudig aufnahmen und mit allem Kriegsbedarf unterstützten. Dieß, des Herzogs von Mayenne Abgang an den Hof und Birons für die Ligue (auf des Königs Geheiß) hemmende Operationen verschafften auch dieß Mal den Truppen Heinrichs das Übergewicht. Den Feldzug endete ein Versuch der Königinn Mutter, Navarra zum Frieden zu bewegen; da dieser jedoch für sich und seine Partei Bürgschaften verlangte und den bisherigen Täuschungen sich nicht hingeben wollte, so endete die Unterredung zu Brir bei Coignac mit einem kurzen Stillstande (bis zum 6. Jan.

1587). Frühzeitig eröffnete Heinrich den neuen Feldzug in Poitou, gewann Chisai, Sansai, St. Mairent, Fontenai, Mauleon und mehrere andere Städte und Schlösser, theils durch Sturm oder Überfall, theils durch Übergabe, binnen Monatsfrist; konnte aber, als der Herzog von Joyeuse mit Übermacht gegen ihn anrückte, das Feld nicht behaupten, sondern suchte mit seinen Truppen in den eroberten Städten das feindliche Heer den Sommer über zu beschäftigen. Zwar fiel St. Mairent wieder und eine Streifpartie ward vom Herzoge bei Rochelle geschlagen, aber eine Seuche kam unter dessen Truppen aus, sie mußten aus einander gelegt werden, und als Joyeuse, um den verfehlten Feldzug zu rechtfertigen, an den Hof ging, zog Heinrich schnell sein Heer wieder zusammen, vereinigte mit selbigem die Truppen Condé's, Trimouille's und Turenne's, nahm die katholische Partei des Grafen von Soissons und des Prinzen von Conti auf, und trieb die Königlichen vollens aus dem Felde. Ihm entgegen zog Joyeuse mit neu gesammelter Heeresmacht und der Blühte des französischen Adels. Am 20. Oktober trafen die Heere bei Coutras (s. d. Art.) auf einander, und hier war es, wo Heinrich sein Feldherrntalent zum ersten Mal im freien Felde siegreich bewährte. Durch treffliche Anordnung, kluges und rasches Ergreifen der entscheidenden Schlachtmomente, gewann er in weniger als Einer Stunde den vollständigsten Sieg über seinen Gegner, der Ruhm und Leben auf dem Schlachtfelde ließ. Leider hinderte Mangel an Kriegsbedarf und Geld die Benutzung dieses Erstlingssiegs der Protestanten über ihre Widersacher in geordneter Schlacht. Vieles haben die Memoirenschreiber gekrittelt über das, was Heinrich nach der Schlacht hätte thun sollen; aber tadeln ist leichter als thun, und es liegt vor, daß Heinrich für die Fortsetzung des Angriffsverfahrens weder Macht noch Mittel genug hatte. Schwerlich mag bei genauer Erwägung der Umstände ein Kundiger ihn tadeln, daß er auf der Linie der Vertheidigung blieb, und sich durch den Einen glänzenden Tag nicht blenden ließ; wenn er aber nicht vorschreiten und seiner Sieg verfolgen konnte, wer mag es dem ritterlichen Fürsten verdanken, daß er die errungenen Siegeszeichen, deren er mehr als Eins mit eigner Hand erobert, in dankbarer Huldigung der freigebigen Geliebten zu Füßen legte. Mit mehrerer Billigkeit gedenken die Geschichtschreiber der Kühnheit Heinrichs in der Schlacht, seiner Milde gegen die Überwundenen und seiner Dankbarkeit gegen seine Waffengefährten.

Während Heinrich in Béarn zu neuen Kämpfen sich rüstete, erhielt er die Nachricht von Condé's plötzlichem Tode († 5. März 1588). Tief betrauerte der Held den Verlust seines Waffenbruders, dessen wahrscheinlich durch Gift herbei geführtes Ende, das letzte Band politischer Ordnung in Frankreich sprengte, den Guisen freie Hand in ihrem furchtbaren Spiele mit der Königskrone ließ, aber auch zu Heinrichs Glück die Entscheidung förderte. Die Zerstreuung der teutschen und Schweizertruppen, das Barrikadengefecht zu Paris und des Königs von Frankreich Entweichung aus seiner Hauptstadt, füllten die erste, der Reichstag zu Blois und der Guisen Ermordung auf des Königs Befehl die zweite Hälfte des verhängnißvollen Jahres 1588. Folge dieser Ereignisse war die offne Empörung der Ligue gegen den König, der, von seiner Mutter († 5. Jan. 1589) und seinen Unterthanen verlassen, ein Gegenstand des Hasses und der Verfolgung der Geistlichkeit, sich endlich in die Arme Heinrichs warf: eine Maßregel, die schon seit 1586 vorbereitet, aber durch Katharina's Ränke und ihres Sohnes Unschlüssigkeit stets vereitelt worden war, durch ihre frühere Ausführung viel Unheil abgewendet haben würde, jetzt aber, als letztes Mittel, mindestens für Heinrich den Thron rettete.

Der Herzog von Epernon leitete die Unterhandlung zwischen beiden Monarchen ein; Rosny, Heinrichs treu bewährter Freund, führte die Angelegenheit für seinen Gebieter, überwand des vor dem Bannstrahle des Papstes, wie für sein Leben zitternden Königs Bedenklichkeiten unter dem Beistande der täglich mehr drängenden Noth, während Heinrich, durch offene Darlegung seines redlichen Sinnes und treuer Freundschaft für den unglücklichen König, dessen Herz rührte und die in langer Unthätigkeit fast erloschenen Funken besserer Gefühle in ihm wieder anfachte. Der Bund ward geschlossen; auf der Brücke von la Motte bei Tours trafen und begrüßten (30. April 1589) sich die Könige, und Heinrichs ritterlicher Muth kräftigte durch Wort und That seines Bundsgenossen zagendes Herz. „Muthig, Sire, rief er aus, zwei Heinriche gelten mehr als Ein Karl (Anspielung auf das Haupt der Ligue, Herzog Karl von Mayenne)." Hand in Hand zogen Beide in Tours ein, doch kehrte Heinrich schon am andern Tage in sein Hauptquartier Maille zurück, um seine zerstreuten Truppen rasch zusammen zu ziehen und dem Könige auch thätlich die Aufrichtigkeit seiner Gesinnungen darzuthun. Bald ward ihm dazu Gelegenheit; von Heinrichs Abwesenheit unterrichtet, wahrscheinlich auch vom Verrathe begünstigt, überfiel am 8. Mai der Herzog von Mayenne plötzlich Tours, eroberte nach einem scharfen Gefechte mit den Garden unter des braven Crillons Befehle die Vorstadt St. Symphorien, und würde die Stadt erobert, wahrscheinlich auch durch bereits gelegte Hinterhalte den flüchtigen König gefangen haben, wenn nicht Navarra's Truppen von Maillé auf den Hilferuf der Bedrängten herbei geeilt wären und die Fortschritte des Herzogs gehemmt hätten, der auf die Nachricht von Heinrichs Anzuge am andern Morgen nach völliger Plünderung der genommenen Vorstadt eiligst und unverfolgt abzog.

Dieser treue Ritterdienst in so großer Drangsal wendete besonders die Herzen der Katholiken im Gefolge des Königs, dem bisher mißtrauisch angesehenen Navarra zu; der König wie sie trugen von dem Zeitpunkte an die weiße Schärpe, Heinrichs Feldzeichen. Der Zug auf die Hauptstadt wurde beschlossen, vorläufig überfiel Heinrich an der Spitze eines erlesenen Truppentheils Chateaudun, und entsendete zu gleichem Zwecke gegen Chartres den Grafen Chatillon, der zwischen dieser Stadt und Bonneval (18. Mai) eine feindliche Abtheilung aufs

Haupt schlug, während am selbigen Tage la Noue das von den Truppen der Ligue hart bedrängte Senlis siegreich entsetzte; worauf er und der Herzog von Longueville Vincennes verproviantirten, bis vor die Thore der Hauptstadt rückten und die dortigen Häupter der Ligue durch wenige Kanonenschüsse so erschreckten, daß sie eiligst den Herzog von Mayenne von der Belagerung von Alençon ab und nach Paris beriefen. Gleichzeitig zogen die beiden Könige auf Beaugency, machten einen durch la Chatre's Vorsicht fruchtlosen Versuch gegen Orleans, nahmen Gergeau, Gien und la Charité, gewannen dadurch sichere Übergangspunkte über die Loire, erstürmten Pluviers und nahmen Estampes durch Capitulation. Hier empfing der König von Frankreich die drohende Mahnung des Papstes sich vor ihm zu demüthigen, der Verbindung mit den Ketzern zu entsagen und, bei Strafe der Excommunikation den Kardinal von Bourbon und den Erzbischof von Lyon in Freiheit zu setzen. Der an Mönchsgehorsam gewöhnte Monarch bebte, keine Vorstellung konnte ihn beruhigen, bis Heinrich ihm mit echt gascogneischer Treuherzigkeit sagte: „Sire, wenn wir siegen, wird die Absolution nicht fehlen, nur wenn wir besiegt werden, trifft uns Bann, Acht und Aberacht." Zugleich wies er ihm Briefe des Kardinals von Joyeuse aus Rom vor, worin dieser versicherte, daß man ihm die Absolution gewähren oder weigern würde, je nachdem er siegreich sei oder geschlagen werde. Beruhigt rückte der König gegen die Oise vor; Dourdan, Poissy und Pontoise wurden genommen, durch Besetzung der Seineufer unterhalb Paris die Zufuhren von der Normandie her abgeschnitten und zur Vereinigung mit den Schweizer-Hilfstruppen, die unter Saucy's Befehl schon bis Conflans vorgerückt waren, die nöthigen Einleitungen getroffen. Mit dieser Verstärkung, die das Heer auf 30,000 Mann brachte, rückten beide Könige vor Paris, die Hauptstadt wurde berennt, und am 30. Julius 1589 bezog der König von Frankreich sein Hauptquartier zu St. Cloud, während Heinrich zu Meudon lagerte, und seine Vortruppen Vanvres, Issy und Vaugirard mit Vorposten bis dicht an Paris besetzt hielten.

Tags darauf ward Heinrich III. von dem Dominikanermönche Jakob Clement verwundet, und starb am 2. August, nachdem er im Beiseyn aller Parteihäupter und Großen seines Gefolges den König von Navarra zu seinem rechtmäßigen Nachfolger erklärt, und ihnen das Versprechen der Treue und des Gehorsams gegen diesen abgenommen hatte.

Heinrich IV., durch das Thronrecht nach dem salischen Gesetze und dem Willen seines Vorgängers gemäß nunmehr König von Frankreich, bedurfte gerade in dem Augenblicke, wo sonst Kronerben am Ziel ihrer Wünsche stehn, mehr als jemals seiner kräftigen Charakterbildung in der Schule des Unglücks, aller Liebenswürdigkeit seines Geistes und der ganzen Bravheit seines Herzens, um auf dem schwer errungenen Standpunkte als Frankreichs Monarch sich zu behaupten. Zahlreich und mächtig waren seine Feinde: eine Hauptstadt voll Schwärmer, die Ligue, des Hauses Bourbon Gegnerinn unter dem Deckmantel der Religion, ein ehrsüchtiger Adel, begierig den höchsten Preis für seine Ergebenheit dem Fürsten abzugewinnen, eine fanatische Geistlichkeit mit dem Wahlspruche: Bekehrung oder Fluch unter dem Schirme des Bannstrahls von Rom, Philipp II. von Spanien mit dem Golde Meriko's und dem kriegerischen Geiste Alexanders von Parma. Und allem Diesem stand Heinrich gegenüber, ohne Hilfe von Außen (denn Elisabeth von England harrte statsklug des Ausgangs, die Niederlande und das protestantische Teutschland rangen um das eigene Daseyn) auf seine Ansprüche, seine Tugenden und sein Schwert beschränkt, umgeben von wenigen treuen Freunden, umgarnt von Verrath, Habsucht und zur Gewohnheit gewordner Treulosigkeit. Aber die ihm angeborne und im Laufe der Ereignisse vielfach bewährte Geistesgröße überwand jedes Hinderniß; in wenigen Tagen gelang es ihm, der Zuneigung der Streitermasse, welche Bravheit und Offenheit liebt, des unbedingten Gehorsams einiger, des Ehrenworts für treuen Waffendienst anderer Führer, endlich des Dienstes der Schweizer-Soldtruppen auf 2 Monate sich zu versichern; auch schworen die französischen Garden ihm den Eid der Treue, nachdem er den gewöhnlichen Throneid vor dem versammelten Adel seines Heeres dahin abgeleistet hatte: „daß er die katholische Kirche und deren Glaubenssätze im Königreiche bei ihrer Reinheit schirmen, in ihrem Besitzthume nichts ändern, sich in Betreff der Religion einer binnen 6 Monaten auszuschreibenden National-Kirchenversammlung unterwerfen, bis dahin die bestehenden Verhältnisse zwischen beiden Religionsparteien auf den Fuß des Vertrags vom Monat April 1589 (zwischen ihm und Heinrich III.) erhalten, nur Katholiken als Befehlshaber in den zu erobernden Städten ꝛc. anstellen, die Prinzen, Herzoge, Pairs, Grafen ꝛc. im ungestörten Besitze ihrer Güter, Freiheiten, Rechte, Vorrechte ꝛc. lassen, endlich den an seinem Vorgänger verübten Meuchelmord mit höchster Strenge ahnden wolle." Im ersten Momente des durch diesen Akt aufgeregten Enthusiasmus, den die Überzeugung aller Ehrenmänner, daß Heinrichs allbekannte Treue im Worthalten die beste Bürgschaft sei, aufs Höchste steigerte, waren alle Herzen, alle Schwüre fein. Sobald aber bei denen, die unter allen Stürmen der Zwietracht nie an das Statswohl, nur an sich selbst und ihren Vortheil gedacht, die unfreiwillige Aufwallung vorüber war, theilten sich die Ansichten bald zum Schaden Heinrichs und Frankreichs. Viele wankten; — als der Herzog von Epernon, des vorigen Königs charakterloser Liebling, unter dem Vorwande der Religionsverschiedenheit, eigentlich aber aus gekränkter Ehrsucht mit den ihm untergebenen Truppen sich von des Königs Heere trennte, da schreckte das Gedenken an die Macht der Ligue, den Bannstrahl des Papstes und die Gefährdung des theuren Privatvortheils jene Masse unsteter und zweideutiger Geister auf. Sie traten zur Berathung über ihren Abzug zusammen, und vergebens war Heinrichs plötzliches Erscheinen in ihrer Versammlung, fruchtlos sein Versuch durch eine wahr und herzlich ausgesprochene Berufung auf sein Recht,

die Redlichkeit seiner Absichten und die Ehrliebe des französischen Adels den Geist des Mißvergnügens, der Furcht und Gewissensängstlichkeit zu beschwören. Die meisten Katholiken von der Partei Heinrichs III. verließen seine Fahnen; viele davon gingen zu der Ligue über; ihr Abfall minderte das Heer fast bis zur Zahl der vom Könige mitgebrachten Truppen und der Schweizer.

Unter diesen durch des Herzogs von Mayenne Bestrebungen (Aufforderung zum Kampf für die Religion, Bund der Ligue mit Spanien, Proklamation des Kardinals von Bourbon als König, unter dem Namen Karl X.), noch um Vieles verschlimmerten Umständen, hob Heinrich, nach einem fruchtlosen Versuche den Herzog zu gewinnen, unter dem Vorwande der Bestattung des königlichen Leichnams, die Belagerung von Paris geräuschlos auf (9. Aug.), und ließ von Compiegne aus sein Heer in 3 Abtheilungen aufbrechen, deren erste unter dem Herzoge von Longueville in die Pikardie rückte, während mit der zweiten der Marschall von Aumont in Champagne vordrang, und die dritte, vom Könige selbst geführt, in der Normandie mit den Truppen des dortigen Statthalters, Herzogs von Montpensier, sich vereinigte. Pont de l'Arche und Dieppe öffneten dem Könige die Thore; über erstern Ort wollte Heinrich nach Tours rücken, aber die Normannen bewogen ihn durch Beistands-Anerbietungen aller Art, die Belagerung von Rouen zu unternehmen. Die schnelle Ankunft des Herzogs von Mayenne mit einem überlegenen Entsatzheer bewog indeß den kaum mit der Berennung jenes Platzes fertigen König zum Rückzuge gegen Dieppe, wodurch zwar seine Kommunikation mit England, der ihm am meisten befreundeten Macht, gesichert war, das rasche Nachfolgen des Herzogs aber ihn so in die Enge brachte, daß die Pariser Liguisten ihn bereits als Gefangenen erwarteten. Heinrich berief deßhalb (5. Septbr.) einen Kriegsrath, in welchem, erschüttert durch die Bedrängniß des Augenblickes, mehr als Eine Stimme sich für Einschiffung des Königs nach Rochelle oder gar nach England vernehmen ließ; doch des Monarchen ritterlicher Sinn, gestärkt an Birons Aufruf zu Sieg oder Tod auf vaterländischem Boden, verwarf jene zaghafte Anmuthung, und erwartete in dem zweckmäßig befestigten Lager von Arques die Ankunft des Feindes. Am 13ten September erschien des Herzogs Vortrab bei Eu, wo durch Aufhebung eines von ihm vorgeschobenen Reiterpostens der König Nachricht von seinem Anrücken bekam; am 15ten stand das feindliche Heer vor Dieppe, machte bis zum 20sten täglich Angriffe auf die Vorstadt und den Hafen, wurde jedoch stets mit Verlust abgewiesen. Am 21sten endlich griff Mayenne den König in dessen fester Stellung von Arques an, ward aber durch Heinrichs treffliche Anordnungen und die rühmliche Tapferkeit der vom Beispiele des Königs wie der Abtheilungsführer angefeuerten Truppen so kräftig abgewiesen, daß seine Scharen, trotz ihrer Überzahl, (30,000 gegen 6000) in Unordnung das Schlachtfeld verließen und dem Sieger Preis gaben. Vergeblich suchte der über den unerwarteten Verlust des Treffens wüthende Herzog durch eine Umgehung (24—27 Septbr.) gegen Dieppe zu den König zu einer Blöße zu verleiten; Heinrich bot ihm allenthalben die Spitze, mehrere Gefechte einzelner Truppentheile entschieden nichts, und als dem Herzoge die Nachricht von der Annäherung einer engländischen Hilfsflotte und dem Anrücken des Grafen von Soissons und des Herzogs von Longueville zukam, zog er sich in die Picardie zurück; worauf er seinem Gegner einige Tage lang das Geleit gab, dann aber nach Dieppe zurück kehrte, dort die 4000 von Elisabeth gesandten Engländer als Besatzung einlegte, dem Herzoge von Montpensier die Bewachung der Normandie anvertraute, selbst aber mit dem Hauptheere nach Paris aufbrach und (1. Nov.) die Stadt zum zweiten Male berennte. Merkwürdig erscheint dieser schnelle Wechsel der Verhältnisse allerdings; wahr ist, daß 3 Monate nach seines Vorfahren Tode Heinrich IV., bereits von der Schweiz, Venedig und England anerkannt und unterstützt, an der Spitze eines siegreichen, ihm unbedingt ergebenen Heeres, umgeben von einem zahlreichen Adel, im Besitze der Volksgunst, selbst von seinen Feinden geachtet und bewundert, vor den Thoren seiner dem Fanatismus und Pöbelherrschaft Preis gegebenen Hauptstadt stand. Aber mit welchem Scharfblicke durchschaute er auch alle Verhältnisse! Wie verstand er die seltene Kunst, durch Wort und Beispiel zu wirken, die noch seltnere, Beides im rechten Maß und an rechter Stelle eintreten zu lassen. Charakteristisch sind seine Worte vor der Schlacht: „Gevatter," sagte er zum Schweizeroberſten Arreguer, „ich komme um mit Euch Ehre oder den Tod zu erwerben," — und zum Obersten Galaty (Schweizer) — „Hebt mir eine Pike auf, — ich will an Eures Bataillons Spitze fechten." Den Mann von Geist und Herz bezeichnet seine Antwort, als der gefangene Belin sich über seinen Mangel an Truppen wunderte, und ihm die nahe Ankunft von 30,000 Feinden verkündete. „Sie sehen meine Truppen nicht alle, Herr von Belin; denn Sie zählen den Beistand Gottes und meines guten Rechts nicht mit," — den Mann von echtem Muthe das Wort an den um Verstärkung bittenden Rosny im heißesten Augenblicke der Schlacht. „Mein Freund, ich kann Euch nicht Einen Mann schicken, aber Ihr müßt darum den Muth nicht verlieren."

Heinrichs Erscheinen vor Paris in einem Augenblicke, wo die Pöbelhäupter seine Gefangennehmung und den Verlust des Treffens bei Arques ausgesprengt, rasende Liguistinnen schon Balkons gemiethet hatten um den Bearner in Mayenne's Triumphzuge zu sehen, alte Fahnen aus Kirchen und Rüstkammern als Siegeszeichen von Arques in den Straßen umher getragen wurden, und ringsum Spottlieder auf den Gefangenen ertönten, war ein mehr auf den Eindruck des Schreckens als auf die Macht der Waffen berechneter Überfall. Ohne Geschütz (denn damals konnte die Artillerie bei Eilmärschen nicht folgen, sondern zog mit dem schweren Gepäcke) mit einem Truppenkorps, dem die ungeheure, vom Fanatismus in ein weites Lager umgeschaffene Stadt mehr als das Dreifache entgegen stellen konnte, und bei der

Nähe Mayenne's war eine Erstürmung nur dann möglich, wenn im panischen Schreck die Thore geöffnet und die Brücken unabgebrochen blieben, eine Kapitulation bloß in dem Falle, wenn die Häupter der Ligue nicht Zeit behielten ihre Hilfsquellen zu öffnen. In der heitern Weise seines Geistes sprach er über dieß Unternehmen sich also aus: „Ich weiß, daß die Pariser meiner mit Sehnsucht harren; dieß Vergnügen sollen sie haben, nur ist's mir leid, daß Mayenne, seinem ihnen gegebenen Worte zuwider, mich nicht begleiten will und davon gelaufen ist in die Picardie. Fürwahr, seine lieben Pariser werden mich ohne ihn nicht gern sehn, aber sie müssen doch billiger Weise begreifen, daß das nicht meine Schuld ist." So gestimmt traf er am 31. Oktober zu Bagneux (1 Lieue von Paris) ein, und lagerte seine Scharen in Issy, Vaugirard, Chantilly und andere nahe gelegene Dörfer, ließ am 2. December vor Tagesanbruch die Vorstädte an der Mittagsseite stürmen und gewann sie mit geringem Verluste innerhalb einer Stunde. Aber diese Frist hatte den zwar überraschten, doch keines Weges entmuthigten Liguisten genügt, die Stadtthore zu verrammeln und deren Vertheidigung zu ordnen; auch waren bereits Eilboten mit der Nachricht vom Anzuge Mayenne's eingetroffen, und ein Reiterkorps unter dem Herzoge von Nemours nahte bereits der Stadt.

Heinrich hielt indeß (gegen 8 Uhr Morgens) seinen Einzug in die Vorstadt St. Jakob. Er hielt durch strenge Maßregeln die Mannszucht aufrecht, war selbst allenthalben gegenwärtig, um die Plünderung und Entweihung der Kirchen zu verhüten, hemmte Chatillons Rachsucht, der den Manen seines Vaters, des Admirals Coligny, Alles opferte, was ihm aufstieß, und waltete überall so umsichtig, daß zwei Stunden nach seinem Einrücken die Ruhe des tiefsten Friedens herrschte. An den Fenstern wie vor ihren Häusern aufgestellt, riefen die Bürger ihm im Vorüberreiten ein vielfaches Lebehoch; die Feier des Allerheiligenfestes in den Kirchen ward nicht unterbrochen, und die Katholiken seines Heeres wohnten ihr gemeinschaftlich mit den Bürgern bei. Während indeß der König sein eilig herangerufenes Geschütz und die Instandsetzung der in den Vorstädten eroberten 13 Stücke abwartete, rückte am Abende schon Nemours, am nächsten Morgen Mayenne über die Brücke von St. Marent ein, die, laut erhaltenem Befehle abzubrechen, Montmorency-Thoré durch ein plötzliches Krankwerden zu Senlis verhindert worden war. Dieß und die durch das rasche und kräftige Einschreiten des Gouverneurs Rosne vereitelte Wirkung des Einverständnisses Heinrichs unter den Einwohnern, zwangen den König zum Abzuge von Paris; doch bot er dem Herzoge noch am 4. Dec. die Schlacht im Angesichte der Stadt, doch vergebens, an; die bei Arques gemachten Erfahrungen hatten ihre Wirkung auf den Oberfeldherrn der Ligue nicht verfehlt. In der Position von Montcheri harrte Heinrich nochmals des Feindes und zog dann erst gegen die Loire ab, nahm Etampes und Joinville unterwegs ein, ließ das Kastell von Vendôme erstürmen, die dadurch gewonnene Stadt plündern, weil sie durch Verrath sich der Ligue überliefert hatte, den verrätherischen Gouverneur enthaupten, einen Aufruhr predigenden Mönch henken. Sobald er von dort aus die Belagerung von Chateau du Loir angeordnet hatte, ging er mit ansehnlichem Gefolg nach seiner damaligen Hauptstadt Tours ab, um den innern Angelegenheiten seines Reichs vorzustehen. Durch jene rastlose Thätigkeit, die, seinem lebendigen Geiste Bedürfniß wie seiner Fürstlichkeit Pflicht, ihn den Herrschern aller Zeiten als Muster darstellt, endigte er in wenigen Tagen seine dortigen Geschäfte, ging zum Heere zurück und empfing bei seiner Ankunft die Schlüssel von Chateau du Loir. Des Jahres übriger Theil bildete eine Reihe von Eroberungen, meist Folgen seines Muthes, seiner Klugheit und Mäßigung. Viele Städte unterwarfen sich ihm, einige gütlich, andere durch raschen Angriff bezwungen, die meisten durch die treffliche Art seines Waltens gewonnen. Denn außer der strengsten Mannszucht bei den Truppen, hemmte er strenge jede Plünderung und Entweihung der Kirchen, behandelte die Geistlichkeit ehrenvoll, schirmte ihre Vorrechte und enthielt sich jeder Neuerung in Kirchensachen. Seine wenigen Ruhestunden nach einem beschwerlichen Feldzuge, den er stets zu Roß und im Helm und Harnisch geleitet hatte, verwendete er zum Ordnen der innern und auswärtigen Verhältnisse des Reichs, von dem ein großer Theil, unter der Botmäßigkeit der Ligue, und vom Papste, Philipp II. und den Herzogen von Lothringen und Savoyen öffentlich und insgeheim angereizt, im Ungehorsame gegen den rechtmäßigen Souverän fortwährend beharrte. Neutral blieben die Provinzen Xaintonge und Angoumois durch die Rechtlichkeit des Herzogs von Epernon, Guienne durch die Bemühungen des Marschalls Matignon: beide, obgleich des protestantischen Königs Gegner, wollten ihr Vaterland nicht an die Spanier verrathen, seit die Rotte der Sechszehner in Paris, vereint mit dem Legaten des Papstes, doch dem Willen des Herzogs von Mayenne zuwider, den Titularkönig Karl IX. und dessen Reich unter den Schutz Philipps II. gestellt hatten. (Beschluß der Sorbonne vom 10. Febr. 1590.)

Der Feldzug wurde von Seiten der Ligue mit der Wegnahme von Pontoise, durch Heinrich IV. mit der Erstürmung von Falaise begonnen. Doch wie langsam jener vorschritt, so rasch nahm dieser eine Stadt nach der andern, betrieb dabei die Werbungen im Auslande fleißig, bewog den Papst, der für wahre Größe sich stets empfänglich zeigte, zu einer öffentlichen Mäßigung seiner Gesinnungen, mußte aber desto schwerer mit dem Geldmangel und der Parteisucht unter seinen Anhängern kämpfen. Nöthiger als jemals war ein entscheidender Sieg, um vor dem großen Interesse die kleinlichen Leidenschaften zum Schweigen zu bringen, den Söldnern Beute, den treuen Franzosen Genugthuung zu verschaffen. Darum hob der König, auf die Nachricht von Mayenne's Anrücken, die Belagerung von Dreux auf, zog nach Nonancourt zurück und von da aus (am 13. März 1590) durch die Dörfer St. André und Fourrainville auf eine Ebene zwischen der Eure und dem Itton,

Ivri gegenüber, wo beim Durchzuge seines Vortrabs Mayenne unvermuthet auf Heinrichs Plänkler stieß, ein Gefecht sich entspann und am Abende mit der Besetzung eines zwischen den beiden unterdeß eingenommenen Hauptpositionen befindlichen Dorfs endigte. Beide Heere (Stärke Mayenne's: 12,000 Mann Fußv., 4000 Reiter, 4 Gesch.; Stärke des Königs: 8000 Mann Fußv., 2000 Reiter, 6 Gesch.) bereiteten sich zur Entscheidung auf den folgenden Tag, jedoch in verschiedener Art wie mit ungleichem Erfolge; denn Heinrich hatte die Schlacht gewünscht, Mayenne sie nach Möglichkeit vermieden, jener focht für Reich und Krone, dieser, im Herzen längst den Umtrieben der Ligue Feind, für die Ehre als Feldherr und Parteihaupt. Am frühen Morgen des verhängnißvollen Tages standen die Heere schlagfertig einander gegenüber; nach einem lauten herzlichen Gebet um Sieg für die gerechte Sache, wo sie auch sei, sprach der König erhebende Worte zu den versammelten Abtheilungsführern, wies auf den Frevel der Ligue, die Schande mit spanischen Waffen den rechtmäßigen König Frankreichs zu bekämpfen, auf die Pflicht den 30jährigen Bürgerkrieg zu endigen, und auf den Ruhm des Sieges hin. „Kameraden, „sprach er," theilt heute meine „Gefahren, wie ich die Eurigen theile, und mit Euch „zu Sieg oder Tod entschlossen bin. Dringt geschlossen „in den Feind, lös't des Gefechtes Hitze Euch auf, so „sammelt Euch rasch wieder, denn nur in vereinter „Kraft ruht unser Sieg. Dort bei den drei Bäumen „zur Rechten sei der allgemeine Sammelplatz, mein „weißer Helmbusch Eure Fahne; Ihr sollt ihn stets „voran finden auf der Bahn zu Ehre und Sieg." — Ablaß, das Paradies und die Martyrerkrone verhieß Mayenne seinem Heer, mehr versprechen konnt' er als Ehrenmann nicht, — denn selbst der Sieg mußte ihm unwillkommen seyn als Franzose, doch mußt' er fechten für den Kriegsruhm und die Ehre.

Der Kampf begann, Führer und Streiter rangen wetteifernd um den Sieg; der weiße Helmbusch wehte hoch im dichsten Getümmel; überall, wo Gefahr war, tönte Heinrichs Feldruf, klang sein Schwerthieb, ihm nach seine Getreuen. Felsenfest standen Egmonts in Siegen ergrauten Spanier, doch als ihr Führer fiel, trennten Heinrichs Küraſſiere, den König an der Spitze, ihre Geschwader; die Braven fielen meist im Einzelgefechte, während der jüngere Biron und Montpensier die teutschen Soldreiter der Ligue schlugen, das überlegne Geschützfeuer das Fußvolk Mayenne's erschütterte. Die feindlichen Linien wichen; „braucht Eure Pistolen, Freunde, Tod den Spaniern, Rettung den Franzosen" rief Heinrich, und drauf und dran gings im Siegssturme; der Letzte auf dem Schlachtfelde, bot Mayenne Alles auf, um einen ehrenvollen Rückzug zu erkämpfen, doch vergebens; in wilde Flucht lös'ten die erschütterten Scharen sich auf, kaum rettete der Feldherr durch Abwerfen der Brücke bei Ivri sich und etwa 4000 Mann. Das Geschütz ging verloren; obgleich mit 6 Wunden bedeckt, nahm Rosny Mayenne's Hauptfahne, — die Ligue schien vernichtet.

Als der siegreiche König das Schlachtfeld durchritt, gewann beim Anblick der gefallnen Spanier der kecke Gascognersinn das Übergewicht über sein weiches Herz. „Heut'," rief er fröhlich aus, „muß Philipp mich als Frankreichs König anerkennen; hier liegt der Beweis; ich habe manches Spaniers Kropf geheilt." (Anspielung auf die vorgebliche Heilkraft der königl. Hand von Frankreich, die noch heute von Pfaffentrug im dortigen Pöbel als glaubwürdig unterhalten wird.)

Heinrich hatte diesen entscheidenden Sieg mit dem geringen Verluste von etwa 500 Todten erkauft; dagegen bluteten die meisten, Führer wie Streiter, aus tiefen Wunden. Den schwer verletzten Rosny, seinen treuesten Freund, besuchte und umarmte der König. „Braver „Soldat, echter Edelmann, „sprach er," stets war Dein „Muth mir bekannt, Deine Tapferkeit meine Hoffnung. „Heut' aber hat Deine Bravheit und Dein bescheidner „Sinn mein Erwarten übertroffen. „Leb' wohl, mein „Freund, sorge für Dich, denn Dein Wohl ist mir „theuer; sei versichert, daß Dein Herr Dich liebt, und „das vom Himmel ihm beschiedene Glück redlich mit „Dir theilen wird." Nie versprach ein Fürst mit mehr Anmuth, nie hielt ein Fürst treulicher sein Wort. —

Charakteristisch war Heinrichs Walten in diesem entscheidenden Momente seines Lebens. Der Führer einer teutschen Reiterschar, Theodor von Schönberg, hatte durch eigennütziges Handeln sich Vorwürfe vom Könige zugezogen, und schmollte darüber sichtlich am Tage vor der Schlacht. Am Morgen der Entscheidung ritt Heinrich vor der Fronte auf ihn zu: „Hauptmann," redete er ihn an, „wir beide überleben vielleicht den heutigen „Tag nicht; es würde mir wehe thun, die Ehre eines „braven Edelmanns wie Ihr, mit ins Grab zu nehmen. „Ich erkläre Euch hiemit im Angesichte des Heeres für „einen edlen und rechtschaffenen Mann, den ich keiner „entehrenden Schwäche fähig achte." Nachdem er den Hauptmann umarmt hatte, antwortete ihm dieser tief gerührt: „Sire, mit der Rückgabe der mir gestern ge„nommenen Ehre rauben Sie mir heute das Leben, — „heute, wo ich Ihrer nicht würdig bin, wenn ich es „nicht Ihrem Dienst opfere." Schönberg fiel immitten der spanischen Schwadronen.

Eine Schweizerschar im Dienste der Ligue blieb während der allgemeinen Flucht unbeweglich im Viereck auf dem Schlachtfelde stehn; ihr hatten viele Franzosen, die lieber sterben als schimpflich den Wahlplatz verlassen wollten, sich angeschlossen. Heinrich ließ ihnen Quartier und Heimgeleit anbieten; sie streckten die Waffen und traten in seinen Dienst über. Nach der Schlacht öffneten Mante und Vernon dem Könige die Thore, der zum dritten Male gegen seine Hauptstadt rückte, nachdem er vierzehn kostbare Tage auf Zusammenbringung von Geldmitteln zur Bezahlung der bereits schwierigen Soldtruppen zu Mante verwendet hatte. Der Mangel an Mitteln war auch dieß Mal die Ursache, daß, anstatt im ersten Schrecken die Thore zu sprengen und den rathlosen Pöbel zu entwaffnen, er die weite Stadt berennen und von dem Hunger die Übergabe erwarten mußte.

Schon in den ersten Tagen der stets enger werdenden Einschließung litt die in Paris zusammen gedrängte Volksmenge Noth. Heinrich begann deßhalb zu unterhandeln, doch alle Versuche den Thron gütlich zu gewinnen, scheiterten an der Unbiegsamkeit der Liguehäupter und den spanischen Ränken, während in den Provinzen die Parteien sich mit wechselndem Glücke schlugen, und Mayenne, der den Herzog von Nemours als Befehlshaber in der Hauptstadt gelassen hatte, ein neues Heer zu sammeln bemüht war und mit dem Prinzen von Parma vereinigt den Feldzug zu eröffnen im Begriff stand. Damals starb (am 8. Mai 1590) der Titelkönig Karl von Bourbon. Sein Tod führte den Moment herbei, wo entschieden werden mußte, in wessen Namen die Ligue gebieten solle; dem Herzoge von Mayenne gelang es, die Entscheidung dieser Frage auf eine allgemeine Ständeversammlung hinaus zu vertagen; der ringsum wüthende Krieg und die Bedrängniß der Hauptstadt gaben ihm Raum, als Generalstatthalter des Königreichs einsweilen die Zügel zu ergreifen, den Ultraliguisten kräftiger entgegen zu treten und sich der Hilfe Spaniens zu versichern, doch konnte er, fern von der Hauptstadt die dortigen Umtriebe des rasendsten Fanatismus, der sich in Ausschweifungen jeder Art aussprach, von der Noth gesteigert, und durch die wahnsinnigen Beschlüsse der mit den Sechszehner in Eins verschmolzenen Sorbonne stets angefeuert wurde.

Nach langen gütlichen doch fruchtlosen Versuchen ließ Heinrich am 27. Julius sämmtliche Vorstädte zur Nachtzeit erstürmen, und somit der Stadt jede Möglichkeit der Verpflegung von auswärts abschneiden. Folge davon waren Hunger und Seuchen, die zu Auftritten führten, vor denen die Natur zurückschaudert. Heinrichs Herz bestand damals den härtesten Kampf der Menschlichkeit mit der Politik; jene siegte, denn als Nemours die Schwachen und Kranken aus der Stadt ins Lager treiben ließ, nahm der König sie auf, und ließ von nun an manchen Transport von Lebensmitteln in die Stadt. Dieß und die stets wieder angeknüpften und immer beim ersten Schritte sich fruchtlos erweisenden Unterhandlungen verlängerte die Blokade, ohne das allgemeine Elend zu heben; eben so vergeblich waren Heinrichs Aufforderungen zur Übergabe der Stadt an Nemours, der ungerührt von der Einwohner Noth des fest verheißenen Entsatzes harrte. Als Alexander Herzog von Parma, der Spanier tüchtigster Feldherr in den Niederlanden, des Königs Glück entscheidend und die Hauptstadt der Ergebung nahe erblickte, vereinigte er sich, um, den Befehlen seines Hofes gemäß das Gleichgewicht der Parteien herzustellen und dem Bürgerkriege neue Nahrung zu verschaffen, sofort mit dem Herzoge von Mayenne, rückte am 11. Sept. über die Gränze Frankreichs, war am 17ten zu Soissons, und am 25sten zu Meaux, wo der Vortrab des vom Könige zu seiner Beobachtung abgesendeten Reiterkorps zuerst mit seinen Truppen ins Gefecht kam. Von nun an begann ein Wettkampf höchst anziehender Art zwischen den beiden ersten Feldherrn Europa's damaliger Zeit. Der König hob die Belagerung von Paris auf, (am 1. u. 2. Sept.) und suchte, obgleich weit schwächer an Truppenzahl, seinen Gegner auf alle Weise zur Entscheidungsschlacht zu zwingen, der dieser jedoch eben so sorgfältig auswich, und durch meisterhafte Märsche den ungeduldigen Heinrich zu ermüden bemüht war. Als der König, dessen Ehrgefühl durch Parma's Gewandtheit verwundet, dessen Vertrauen auf den Sieg in einer Feldschlacht durch kaltblütiges Ablehnen derselben zu nichte gemacht war, dem das ringsum verwüstete Land keine Verpflegung mehr bot, dessen Heer durch des langen Feldzugs Beschwerden geschwächt und entmuthigt, der seine Truppen nicht mehr besolden, den Adel nicht mehr dienstwillig erhalten konnte, den Parteiwuth und Verrath nahe und fern umgarnte, endlich jedes Mittel der Kühnheit und Kunst erschöpft hatte, ohne zur Entscheidung kommen zu können, hob er sein Lager zu Chelles auf, entließ einen Theil seiner Truppen, besetzte mit einem andern die wichtigsten Plätze (Melun, Corbeil, Senlis, Mantes ꝛc.), schickte den Prinzen von Conti nach Anjou, Touraine und Maine, den Herzog von Montpensier nach der Normandie, die Herzoge von Longueville und Nevers in die Picardie und Champagne, den Marschall von Aumont nach Bourgogne und Herrn von Lavardin nach St. Denys zur Führung des kleinen Kriegs; während er selbst mit den Truppen des Marschall Biron und seinen eigentlichen Getreuen dem Zuge des Herzogs von Parma folgte, der nach muthigem Widerstande Corbeil einnahm und dann, da sein Zweck: Wiederherstellung der Angelegenheiten der Ligue, erreicht, das Heer aber bedeutend geschwächt war, im November nach den Niederlanden zurück ging. Kaum war er abgezogen, als Heinrich Corbeil wieder gewann und die spanische Besatzung daselbst niederhauen ließ, hierauf die Verfolgung des Herzogs fortsetzte, ihm auf seinem Rückzuge vielen Abbruch that und mit der Unterwerfung von St. Quentin den Feldzug auf dieser Seite beschloß.

Auf Parma's Rath hatte Philipp von Spanien sich zum Haupte der Ligue erklärt; Peru's Gold besoldete fortan die Sechszehner und Mayenne's Einfluß sank vor dem spanischen Übergewichte. Dieß benutzte Heinrich mit echter Schlauheit; er bot dem Herzoge mit offner Biederkeit die Hand zur Aussöhnung; der vernachlässigte Feldherr zeigte sich biegsamer als zuvor, und wirkte von der Zeit an, zwar vorerst nur im Stillen, zum Besten des Königs und den Spaniern und Liguisten entgegen, die ihn durch des jungen Guise glänzende Aufnahme eben so sehr beleidigten, als der neue Papst, Gregor XIV. durch Ultraliguismus und der Kardinal von Bourbon-Vendôme (des verstorbenen Titelkönigs Vetter) durch lächerliche Thronansprüche seinen ehrhaften Sinn verletzten.

Dieß und Heinrichs Thätigkeit, wie Elisabeths von England Hilfleistung und Verwendung für ihn bei den protestantischen Höfen Europa's, förderte die Angelegenheiten zu seinen Gunsten bedeutend; während der Übermuth Philipps, dessen Gold sich bei den feilen Parteien all-

mächtig zeigte und dadurch die Rechtlichen zurück scheuchte, ihm im Inneren eben so vielen Beistand warb, als das fanatische Verfahren des päpstlichen Nuntius, gegen dessen Ausbreitung aufrührerischer Bullen und Breven die Parlemente von Chalons und Tours sich energisch aussprachen, die Zahl seiner Anhänger mehrte. Seine Tugenden, als Gegensatz der Laster und Frevel seiner Widersacher, wurden allmälig zur festesten Stütze seiner Macht; mit jedem Tage wuchs die Anzahl derer, die lieber dem redlichen Protestanten als Philipp und der lastervollen Hierarchie gehorchen wollten.

Der Feldzug von 1591 begann in der Nähe von Paris, dessen Einwohner nach Parma's Abzuge und der Wiedereroberung von St. Denys und Corbeil durch die Königlichen an Lebensmitteln Mangel litten, mit einer fruchtlosen Unternehmung der Liguisten auf den erst genannten Platz. Dem Könige, der auf die Nachricht vom Beginne der Feindseligkeiten von der flandernschen Gränze, wo er den Herzog von Parma beobachtete, eiligst herbei gekommen war, schlug zwar ein Überfall auf Paris (am 21. Jan.) fehl; doch hielt er sich an den umliegenden Plätzen schadlos, während der Marschall Biron ihm aus der Normandie Truppen, auch englándisches Geld, Pulver und Geschoß zuführte, darauf (am 9. Febr.) Chartres berennte und einnahm. Als der Entsatz des inzwischen von Mayenne belagerten Chateau-Thierry zu spät kam, rasteten die Hauptheere beider Theile von diesem kurzen Winterfeldzuge; indeß Heinrich Louviers durch Überfall nehmen ließ, selbst aber in Mantes Alles zur Entscheidung vorbereitete, die Parteien thätig waren, die Absichten Spaniens, und Mayenne's Hinneigung zum Könige sich immer mehr entwickelten. Merkwürdig ist die Erklärung des Königs vom 4. Julius 1591 seinen Entschluß, sich in den Lehren der katholischen Kirche unterrichten zu lassen, überhaupt im Betreff der Religion sich dem Ausspruche einer allgemeinen Nationalkirchenversammlung zu unterwerfen. Sie beruhigte das ängstliche Gewissen manches Katholiken, war dagegen vielen eifrigen Protestanten anstößig, so daß Heinrich sich genöthigt sah, in derselben Versammlung, vor welcher er jene Erklärung erließ, auf ein Edikt zu Gunsten der Religionsfreiheit der Protestanten zu dringen. Er that dieß in so ernster und eindringlicher Weise, mit Hinweisung auf das Beispiel der letzt verflossenen Jahre, auf sein Thronrecht und den Wunsch eines allgemeinen Friedens, daß Keiner ihm zu widersprechen wagte und die meist katholische Versammlung einstimmig beschloß, das vorgeschlagne Edikt bis zur gütlichen Beilegung aller Religionsstreitigkeiten durch den Frieden als Reichsgesetz anzusehen. Dadurch gewann der König eine für ihn kostbare Zeit; denn nahe war seine teutsche Hilfsmacht, die am 29sten Septbr. bei Vendi an der Aisne sich mit ihm vereinigte; worauf er am 1. Okt. Rouen einschloß, und jene berühmte Belagerung unternahm, die, wenn auch die tapfere Gegenwehr der Belagerten unter Villars-Blanco's und Parma's endliches Anrücken zum Entsatz ihn nach 6 Monaten zum Abzuge zwang, seinen Ruhm als Feldherr um Vieles erhöhte. Während derselben wüthete der Krieg in den Provinzen fort; doch war der Vortheil meist auf Seiten des Königs.

Die strenge Jahreszeit und Villars Regsamkeit hatten das Vorschreiten der Belagerung von Rouen bis zum Januar 1592 vielfach gehindert; als am 2. desselben Monats das holländische Hilfsgeschwader unter Philipp von Nassau anlangte, schritt der König ernstlicher vor, und schon waren mehrere Außenwerke genommen, die Stadt hart bedrängt und deren Einwohner des Hungers Raub, als im Hauptquartiere Heinrichs die Nachricht vom Anzuge des Herzogs von Parma eintraf. Rasch warf der König sich ihm mit der Reiterei entgegen, indeß das Fußvolk unter Biron die Belagerung fortsetzte. Bei Falleville, zwei Tage später bei Buras überfiel und schlug er den Vortrab unter dem Herzoge von Guise, drang aber, im Vertrauen auf sein Glück, mit wenigen Truppen so unvorsichtig vor, daß er, bei Aumale in ein höchst ungleiches Gefecht unerwartet verwickelt, mit großem Verlust umkehren mußte. Er selbst ward, jedoch nur leicht, in den Weichen durch einen Schuß verwundet. An demselben Tage (am 26. Februar 1592) eroberte Villars in einem glücklichen Ausfalle das sämmtliche Geschütz der Belagerer, zerstörte ihre Werke, und zwang sie zur Aufhebung der Belagerung. Leicht hätte Parma das in die höchste Verwirrung gerathene Heer, dessen beide Anführer (der König und Biron) verwundet waren, vernichten können; aber Mayenne's Einfluß wirkte so kräftig, daß der Spanier, nach Verstärkung der Garnison mit 800 Mann (am 8. März), sich in die Picardie zurückzog und St. Esprit de Rue belagerte. Heinrich rückte hierauf (am 16. März) wieder in die Linien und begann das gestörte Unternehmen von Neuem; was die rege Unterstützung der Staten Hollands an Kriegsbedarf ihm bedeutend erleichterte. In wenig Wochen mußte der hart bedrängte Villars die Hilfe Parma's neuerdings anrufen, dessen Anrücken den Marschall Biron nochmals zwang (am 20. April) die Belagerung aufzuheben. Er zog jedoch zeitig genug sein Geschütz aus den Batterien, die Truppen aus den Laufgräben und stellte sich bei Pont de l'Arche in Schlachtordnung auf, während Heinrich im Lager bei Bans die zerstreuten Truppenabtheilungen zusammen zog. Hiedurch, auch wohl durch Mayenne's Rathschläge, vom Angriff auf eine dieser Stellungen abgehalten, zog Parma nach Caudebec ab, um des Königs dortige Hauptmagazine zu zerstören, ward aber (am 24. April) bei der Berennung dieses Platzes verwundet, gewann indeß durch Kapitulation am folgenden Tage die Stadt, proviantirte Rouen mit einem Theile der vorgefundenen Vorräthe, und zog sich dann auf die Nachricht von des Königs Anrücken in die Landschaft Caux zurück. Dahin verfolgte ihn Heinrich, der schnell (am 29. April) sein Heer zu Ivetot versammelt hatte, schloß ihn nach mehreren Gefechten stets enger ein und war im Begriff durch eine Hauptschlacht den Kampf zu entscheiden, als Parma durch einen eben so heimlichen als kühnen Übergang über die

Seine (am 22. Mai) ihm entwischte. Dennoch hätte Heinrich, der rasch zu verfolgen Willens war, ihn wahrscheinlich noch vor Paris erreicht, wenn nicht die Soldtruppen vor Bezahlung ihres Soldes vorzurücken sich geweigert hätten. Die Entlassung eines, die Befriedigung eines andern Theils derselben verzögerten des Königs Aufbruch um mehrere Tage; der in Eilmärschen abziehende Feind konnte ungehindert die Gränze erreichen. Mit der Einnahme weniger Plätze endigte der Feldzug ohne Entscheidung; auch im Süden Frankreichs konnte Lesdiguieres des Königs Angelegenheiten nur mühsam aufrecht halten. Mit dem wachsenden Elende wuchs indeß der Fanatismus Aller und die Ehrsucht Einzelner; immitten der allgemeinen Auflösung gestalteten die Ansprüche der Parteihäupter sich immer schroffer und kecker. So bot Philipp II. dem Könige Anerkennung und Unterstützung seines Thronrechtes gegen die Abtretung der Bretagne und Bourgogne; Heinrich schlug dieß Anerbieten aus, um nicht zum Verräther an seinen Franzosen und fremdem Einflusse unterthan zu werden. So bewirkte Mayenne, als der König seine entehrenden Vertragsbedingungen verworfen hatte, den Zusammentritt der Reichsstände in Paris zur Wahl eines rechtgläubigen Königs: eine Maßregel, die Frankreichs gänzliche Spaltung gewiß, Heinrichs Ausschließung wahrscheinlich machte. Nur Ein Mittel zur Rettung aus diesem Drange blieb dem bedrängten Fürsten: der Übertritt nämlich zur katholischen Kirche. Bevor indeß ein Entschluß der Art in der festen und redlichen Sele des Königs Wurzel fassen konnte, trat der Reichstag zusammen (am 26. Jan. 1593). Heinrich protestirte gegen denselben, mit Hinweisung auf das ihm als legitimem König allein zustehende Recht der Berufung der Stände, und erklärte die Glieder der Versammlung für Majestätsverbrecher. Diese Maßregel blieb fruchtlos; die Sitzungen begannen, doch bald regte sich der Geist der Zwietracht unter den Wortführern; als Heinrichs Manifest und die Vorschläge der katholischen Standesherrn seiner Partei an den Reichstag auf Betrieb des päpstlichen Legaten und des spanischen Botschafters von der Sorbonne als ketzerisch verworfen wurden, trat der Partei Philipps, der seiner Tochter Clara Eugenia und ihrem Verlobten, dem Erzherzoge Albert von Östreich, den Thron von Frankreich zu verschaffen suchte, Mayenne und mit ihm der bessere Theil der Franzosen entgegen. Er nahm sogar scheinbar die Anerbietungen Spaniens an, und eröffnete, um die Interessen zu vereinzeln und die wachsende Verwirrung der Faktionen am Reichstage zu fördern, den Feldzug mit der Belagerung von Noyon, während Heinrich zuerst an die Loire, dann aber sich näher gegen Paris zog, um im Fall ungünstiger Entwickelung der Verhältnisse eher zur Hand zu seyn, überall aber die von Rosny begonnenen Unterhandlungen mit den franz. Parteien am Reichstage, welche nach des Königs diesem treuen Diener gegebenen Versicherung: zur katholischen Kirche auf den Fall überzutreten, daß dieser Schritt Grundbedingung seines Thronbesitzes wurde, sofort begonnen hatten, besser im Auge behalten zu können. Seit Parma und Papst Innocenz IX. gestorben war (Ende 1592), war Heinrich zweier furchtbarer Gegner entledigt, die Verwirrung unter den Parteien dagegen bedeutend gewachsen. Das erste günstige Zeichen für den König waren die von Mayenne der spanischen Partei zuwider veranstalteten Conferenzen zur Surenne, wo die Vorschläge der königlich-katholischen Standesherrn erwogen und der Punkt des Übertritts abgemacht werden sollte. Ein Waffenstillstand auf 10 Tage mit Vorbehalt nöthiger Verlängerung, sollte die Verhandlung erleichtern; ihr Resultat war des Königs Versicherung, zur katholischen Kirche zurück zu kehren: ein Entschluß, dessen Bekanntwerden nicht nur die Spaltungen am Reichstage vermehrte, sondern auch die Protestanten beunruhigte. Diese stellte jedoch Heinrich selbst zufrieden, während Rosny die Partei der Politiker gewann; bestürzt wurden dagegen die Spanier, in Verzweiflung geriethen die Ultraliguisten; alle Kräfte der Arglist kamen in Aufruhr und der Kampf der Meinungen ward entscheidend. Als Heinrich das Übergewicht der Spanier sah, hob er plötzlich den Waffenstillstand auf, nahm Dreux (am 18. Jun.) mit Sturm und schreckte die Pariser. Doch verfehlte er seinen Zweck, denn die Spanier benutzten jenes Schrekken, um die Königswahl zu beschleunigen und dem Reich ein Oberhaupt zu geben. Ihren ersten Vorschlag, den Erzherzog Albert als Gemahl der Infantinn zum Könige zu wählen, verwarf das Nationalgefühl; mehr noch beunruhigte sie der Beschluß des Parlements: die Königswahl auf die königliche Familie zu beschränken. Als sie dennoch ihren Plan, der Infantinn die Krone zu verschaffen, durchsetzen und ihr nach einander den Herzog von Guise, den Kardinal von Bourbon und den Herzog von Nemours zum Gemahl geben wollten, und der Herzog von Feria die Aufhebung des salischen Gesetzes vorschlug, brach durch die Kühnheit des Bischofs von Senlis entflammt, der Patriotismus der Franzosen unaufhaltsam hervor, und keine noch so glänzende Verheißung, kein Drohen konnte den Spaniern mehr Vergebung verschaffen für den begangnen Frevel an den Rechten der Nation. In den täglich unruhevollen Sitzungen herrschte fortan die Nationalstimme; ein neuer Stillstand ward mit dem Könige geschlossen, seine Berathungen mit mehreren ausgewählten Prälaten über den Glauben nahmen ihren Anfang, und am 25. Julius legte Heinrich in der Kathedrale der Abtei St. Denys feierlich sein Bekenntniß vor allem Volk ab; umsonst hatte Mayenne, fortan der Spanier Genosse, die Thore von Paris schließen, Fanatiker predigen und den Bürgern, welche nach St. Denys gehen würden, mit dem Fluche der Kirche bedrohen lassen. Tausende waren dort, und mischten ihren Dank und Jubel in die feierlichen Klänge des Tedeums und den lauten Ruf: es lebe der König! Frankreich hatte einen Herrscher wieder, mit ihm die Hoffnung des Friedens. Ein dreimonatlicher Waffenstillstand war die erste Folge dieses Ereignisses. Sowohl Heinrich als Mayenne bedurften Zeit, ihre Plane zu ordnen.

Aber der Papst hatte den Bannfluch noch nicht zurück genommen, in Paris predigten rasende Pfaffen über des Bearners verstellte Bekehrung, verdoppelten die Spanier und Mayenne ihren Eifer, um das Werk der Friedestiftung zu untergraben und Rache zu nehmen für vereitelte Hoffnungen. Doch Heinrich war stark in der Liebe des Volks, das ihm freilich wenig mehr bieten konnte, als eben diese Liebe und das nakte Leben, und so schlug er Philipps nochmaliges Anerbieten von Geld und Truppen unter der Bedingung eines Bundes gegen die Niederlande aus; sein Entschluß, durch sich selbst und für sein Volk zu herrschen stand fest, ihn konnten nicht die Umtriebe ehrgeiziger Großen, nicht Philipps und Mayenne's Drohen, nicht der Mordanschlag der fanatischen Barriere erschüttern. Weit entfernt einer Partei den Ruhm des Sieges über seine Macht zu erleichtern, verband er sich mit keiner, schonte, was französisch, griff an, was spanisch war, und gewann damit zuletzt auch den hartnäckigsten Gegner seiner Nation. Der Waffenstillstand ward bis zum Ende des Jahres verlängert, im Innern Manches vom Könige geschlichtet, die Besorgniß der Protestanten gemindert. Endlich (am 27. Dec. 1593) erließ Heinrich ein Amnestie-Edikt für alle Parteien im Reich, giltig auf Monatsfrist. Dieß und der gleichzeitig verabredete Friede mit dem Herzoge von Lothringen verfehlte seine Wirkung nicht; als am 1. Januar 1594 die Feindseligkeiten nach Ablauf der Stillstandsfrist wieder begannen, öffneten viele Städte ihre Thore (Lyon, Orleans, Bourges); auch ward Heinrich zu Chartres feierlich gekrönt (am 27. Febr. 1594) und dadurch seiner Macht eine neue Weihe gegeben.

Aber die Hauptstadt war noch in Feindes Händen, der Mittelpunkt aller Umtriebe gegen den rechtmäßigen König, ein Raub des Fanatismus. Indeß wirkten auch hier der Übertritt und die Krönung und Salbung Heinrichs, wie das Beispiel vieler bedeutenden Städte und namhafter Großen mächtig auf die Gemüther; kaum konnten die Häupter der Ligue mit Hilfe des Herzogs von Feria, des Legaten und der spanischen Besatzungstruppen die offne Empörung der Bürger zu Gunsten des Königs hindern; ein heimliches Verständniß war bereits vorhanden, Mayenne's in andrer Absicht verfügter Wechsel des Statthalters Grafen Belin mit dem Grafen von Brissac förderte die Sache Heinrichs. Kaum nämlich hatte Mayenne Paris verlassen, um in Soissons das spanische Hilfsheer zu erwarten und mit selbigem den König von St. Denis wegzuschlagen, als der neue Statthalter, ein treuer Anhänger der Ligue, doch — nach der Weise heutiger Constitutionsmacher — vertieft in des Alterthums Herrlichkeit, den Häuptern der Ligue den nach seiner Meinung tief durchdachten und unverbesserlichen Plan vorlegte, Frankreich in einen Freistat nach Art des alten Roms umzubilden. Als diese ihn verächtlich zurückwiesen, wich sein Republikanersinn dem Gedanken an eigenem Vortheil und dem Sinnen auf Rache. Er trat mit dem Könige in Unterhandlung, entfernte klüglich einen Theil der Spanier aus der Stadt, verzettelte den andern auf unwichtige Posten, während er mit seinen und des Königs Anhängern die Hauptthore und wichtigsten Punkte von Paris besetzen ließ. Als Jegliches in tiefster Stille vorbereitet, Heinrich mit Heersmacht nahe war, öffnete Brissac (am 22. März 1594) die Thore von der Hauptstadt, und ohne großen Widerstand (nur eine spanische Wache ward getödtet) zog der König an der Spitze von 8000 Mann unter lautem Jubelruf in Paris, und somit in sein Reich ein. Jetzt erst war der lange geprüfte Fürst in der That König von Frankreich. Brissac erhielt während des Einzugs nebst des Herrschers Umarmung den Marschallstab, die spanische Besatzung freien Abzug mit allen Kriegsehren. Nach vollständiger Sicherung der Hauptstadt ging Heinrich in die Kathedralkirche zum Hochamt, indeß die bis dahin bestürzte Volksmenge sich sammelte, ihn bei seiner Rückkehr jauchzend als König begrüßte und ihm zum Louvre das glänzendste Geleite gab. Noch selbigen Tags war der Verkehr in der Stadt völlig wieder hergestellt; Heinrich geleitete selbst die mit den wüthendsten Liguisten abziehenden Spanier. „Empfehlen Sie mich, meine Herrn," damit entließ er die Anführer, „Ihrem Gebieter, reisen Sie glücklich, aber kommen Sie nicht wieder." — Als er am Abende dieses merkwürdigen Tags der Herzoginn von Montpensier, seiner wüthendsten Feindinn, mit aller Galanterie eines französischen Ritters seinen Besuch machte, und eine Spielpartie mit ihr geendigt hatte, empfahl er sich mit den Worten: „Ich „will Alles vergessen und vergeben; ein Rasender, der „zuschlägt, ein Wahnsinniger, der seine Blöße zeigt, sind „nie Gegenstände der Verachtung. Den Sieg gab mir „Gott, er verzeiht mir unverdient, wie sollte ich nicht „meinen Unterthanen vergeben!"

Die Unterwerfung von Paris, — wo das Parlement, nach seiner neuen Zusammensetzung durch einen Beschluß (am 30. März) alle Verordnungen, Urtheile und Befehle, sammt den nach dem 29. Dec. 1588 zum Nachtheile des Königs und der Reichsgesetze geleisteten Eiden vernichtete, die Vollmacht des Herzogs von Mayenne widerrief und die allgemeine Anerkennung Heinrichs IV. als König von Frankreich und Navarra bei Strafe des Majestätsverbrechens gebot, — war die Losung für die Befehlshaber der einzelnen Provinzen und Städte ihre Unterwerfungsverträge zu Stande zu bringen. Der berühmte Villars zu Rouen gab das Beispiel (am 25. März) schon früher, Elboeuf in Poitou folgte (am 19. Junius); die Bürgerschaft von Amiens (am 1. Aug.), der Herzog von Guise zu Rheims und Bologny zu Cambrai, unterwarfen sich; nur in der Bretagne und an den Gränzen der Niederlande und Savoyens versuchte die durch solchen Abfall sehr geschwächte Ligue sich noch zu vertheidigen. Im Lyonnois fachte der aus dem Schlosse von Encise entwichne Herzog von Nemours den Krieg wieder an; in der Provence war der Herzog von Epernon im entschiedensten Nachtheil gegen die Königlichen. Am festesten stand Mayenne im Bunde mit Philipp von Spanien in der Picardie und Bourgogne; doch auch hier hielt Treue und Bravheit der Übermacht die Wage.

Wahrscheinlich weckten, um die allmälig gestillte Empörung durch den Impuls der Religion wieder anzufachen, die Agenten Spaniens den seit 30 Jahren unterdrückten Prozeß der Universität von Paris gegen die Jesuiten aufs Neue (s. den Art. Jesuiten in Frankreich). Nahe daran vertrieben zu werden hatte Rosny's Klugheit ihnen durch das Verbot weiteren Verfahrens bis zur Vorzeigung eines königlichen Befehls die Vertagung des Prozesses verschafft, als Johann Chatel, ein Zögling des Ordens, am 27. December 1594 den König mitten unter seinem Gefolge durch einen Messerstoß in die Oberlippe verwundete. Folge davon war qualvolle Hinrichtung des Mörders, später die seines Lehrers, des Paters Guignard, endlich die Vertreibung der Jesuiten aus dem Reiche: mit Ausnahme der Städte Bordeaux und Toulouse, deren Parlemente dem Könige Trotz boten.

Mit dem Anfange des Jahres 1595 kündigte Heinrich seinem unversöhnbaren Feinde, Philipp II. endlich in aller Form den Krieg an, der, von beiden Seiten tapfer geführt, in der Bourgogne, wo Heinrich (am 8. Jun.) in einem Reitergefechte bei Fontaine-Françoise das fast zehnfach stärkere Feindesheer über den Haufen warf, zwar glücklich, in Südfrankreich mit geringem Erfolge, in der Picardie aber für die Waffen des Königs nachtheilig ausschlug. Vortheilhaft indeß blieben immer die geschlossenen Waffenstillstände mit dem Herzoge von Savoyen und mehreren Großen als Einleitungen zu Friedenschlüssen; ein entschiedener Gewinn für die Befestigung des Thrones und königlichen Ansehns war die feierliche Aussöhnung Heinrichs mit dem Papst. Er empfing, nach einer öffentlichen, durch seine Gesandten zu Rom (am 17. Dec. 1595) abgeleisteten Kirchenbuße, die Absolution vom Kirchenbanne. Leichter war nun, da das Haupthinderniß für die Strenggläubigen wegfiel, des Königs Vertrag mit den Häuptern der Ligue; auch unterwarf sich gleich zu Anfange des Jahrs 1596 der Herzog von Mayenne, freilich auf glänzende Bedingungen (völlige Amnestie für sich und seine Anhänger, Bezahlung seiner Schulden, Sicherheitsplätze ꝛc.), seinem rechtmäßigen Gebieter, der ihn in heiterer Weise zu Monceaux als einen alten Diener aufnahm, ihn eben so unbefangen als freundlich behandelte, und damit sich einen eben so treuen als einsichtsvollen Freund erwarb. Mayenne's Beispiel zog die Unterwerfung der übrigen Liguisten nach sich; die Stadt Marseille, welche noch zauderte, ward durch einen Aufstand zu Gunsten des Königs (am 17. Febr. 1696) in die Hände des Herzogs von Guise geliefert, der auch den Herzog von Epernon schlug und zur Unterwerfung zwang (am 25. Febr.). Dagegen blieb ihm der Herzog von Mercoeur feindlich; auch waren in der Picardie die Spanier im offenbaren Vortheile; den Verlust vieler und bedeutender Städte (Dourlens, Cambrai, Calais, Ardres ꝛc.) konnte der neue Bund mit England nicht aufwiegen, und den Kummer Heinrichs darüber vermehrten noch die Umtriebe der Protestanten wider ihn, ihren Schirmer und Retter, wie die gänzliche Zerrüttung der Finanzen. Jene zu beschwichtigen gelang ihm nicht, vielmehr brach unter der Leitung des Herzogs von Bouillon die Unzufriedenheit offen aus; die Geldangelegenheiten des Reichs aber rettete Rosny, der an die Spitze des Finanzwesens trat, und durch Ordnung und Redlichkeit Wunder wirkte. Auch die im vorigen Jahr glücklich vom Könige bewerkstelligte Wiedereroberung von la Fere verlor ihren Werth, als es den Spaniern gelang (am 11. März 1597) Amiens durch Überfall zu gewinnen, und nur mit der äußersten Anstrengung konnte Heinrich, diesen wichtigen Platz wieder erobern, nachdem er mehrere Ausfälle der Besatzung zurück geschlagen, die Außenwerke erstürmt und einen heranrückenden Entsatz abgewiesen hatte. Am 26. Sept. 1597 kam Amiens durch Kapitulation in des Königs Hände zurück.

Zur Schande des franz. Namens benutzte ein Theil des hohen Adels, gerade die eifrigsten Redner für den Krieg mit Spanien, die Unfälle, welche im Laufe desselben den König trafen, und die Zerrüttung der Finanzen, bei deren Wiederherstellung dem treuen und thätigen Rosny gerade ihr Widerstand am meisten entgegen trat, zu verderblichen Anschlägen gegen die königlichen Vorrechte. Als Calais genommen, Amiens in Feindes Hand, der König und sein Heer von Geld und Kriegsbedarf entblößt war, glaubten sie die Zeit der großen Lehnsträger wieder herbei führen und so das Hinstreben der letzten Jahrhunderte aus dem Feudal-Unwesen zur Monarchie vernichten zu können. Der Herzog von Montpensier, Prinz vom Geblüt, aber ein beschränkter Kopf, schlug als Wortführer der Großen Frankreichs dem Könige vor: die Provinzen ihren Gouverneurs erb- und eigenthümlich zu überlassen, gegen bloße Huldigung und Lehnspflicht wider des Reichs auswärtige und innere Feinde. — Groß war die Gefahr; des Königs Sache mußte am Rande des Abgrunds seyn, um die Kühnheit solcher Anmuthung rechtfertigen zu können, und fürwahr nicht übertrieben war das Zagen der treuen Diener Heinrichs. Aber inmitten aller dieser Umtriebe stand er fest, ein echter Monarch. Schon in der Reichsversammlung zu Rouen (Oktober 1596) hatte er bewiesen, daß er zu gebieten wie zu helfen wisse; vor Rosny's von ihm vorgelegtem Finanzplane waren die rathlosen Finanzmänner verstummt, und sein ernster Wille hatte bereits Millionen aus dem geheimen Schatzkasten der Generalpächter und Einnehmer gehoben, die zu andern als Statszwecken bestimmt waren. Auch dieß Mal bewährte sich sein fester Wille. „Schweigen Sie," unterbrach er den Herzog von Montpensier: „damit Sie „nicht über die Niedrigkeit erschrecken, zu der man Ihre „Schwäche mißbraucht hat. Sie, ein Prinz vom Ge„blüt, der Krone so nahe, wollen das blinde Werkzeug „zur Vernichtung Ihrer Würde, Ihres Ansehns und „Glanzes werden! Ich sage Ihnen nur: „eher will ich „mit allen Meinigen mich tausend Mal vernichten als „zu solcher Schande durch Sie verleiten lassen." — Voll Schamgefühl stürzte Monpensier zu seines königlichen Gebieters Füßen, bat ihn um Vergebung und machte

durch kühnes Sprengen der ganzen Adelskette seine tiefe Erniedrigung rühmlich wieder gut.

So lernten die Großen Frankreichs ihren Herrscher, anders lernte das Volk seinen Heinrich kennen. Mitten unter den Lasten des Kriegs, den Unruhen des Parteigeistes und der Sittenlosigkeit in Folge eines langen Zeitraums voll Gräuel und Verwüstung, pflanzte des milden Fürsten freundlich dargebotene Hand manchen Keim des Guten, der bald kräftig emporsproßte. Schon segneten Bürger und Bauern den gerechten und gütigen König.

Nach der Wiedereroberung von Amiens bot der bis dahin unversöhnliche Herzog von Mercoeur die Hand zum Vertrage. Heinrich, der um jeden Preis sein Reich im Innern beruhigen wollte, ging leicht auf billige Bedingungen ein und der Herzog unterwarf sich, mit ihm die Bretagne (März 1598). So war endlich die Ligue erloschen, jener verderbliche Bund, der, 22 Jahre früher in der Picardie entstanden, 13 Jahre später durch Heinrich von Guise ins Leben gebracht und seitdem die Quellen furchtbarer Drangsale geworden war. Mit ihm schwand auch Spaniens Einfluß, und Philipp erfuhr mit Schrecken, daß alles Geld und Menschenblut, wie die ganze Zahl mannichfacher Verbrechen umsonst vergeudet und verübt worden seien. Jetzt erst war es dem alt und arm gewordenen Herrscher, dessen weites Reich drei Welttheile, aber auch eine Welt voll Elend umfaßte, endlich Ernst mit dem Frieden; Heinrich hatte ihn schon längst ersehnt. Die oft abgebrochne Unterhandlung wurde wieder aufgenommen und bald zu Vervier in der Picardie der Friede geschlossen (am 5. Junius und 17. Julius 1598).

Nur Ein Feind war noch zu bezwingen übrig: der Religionshaß. Ihn vernichten kann keine Menschenmacht, nur die Gotteskraft der Gesittung vermag dieß; ihn unschädlich zu machen, ward Heinrichs ernstes Bestreben. Noch bevor er den Frieden zu Vervier schloß, der ihm eine neue Laufbahn, eine segensreichere als die bisher verfolgte eröffnete, ihn aus den Drangsalen des Kriegs in die milde Thätigkeit des Friedens versetzte, sicherte er den Protestanten völlige Religionsfreiheit und Gleichheit aller Statsbürgerrechte durch das berühmte Edikt von Nantes (am 30. April 1598), und füllte dadurch die unheilvolle Kluft, welche seither Franzosen von Franzosen trennte.

In allen Stürmen des Krieges groß und gut, erschien Heinrich besser noch und edler in seinem Thun, nachdem die Ruhe des Friedens ihn auf seinen eigentlichen Beruf als Ordner, Verbesserer und Lenker seines fast verwilderten Volks angewiesen hatte. Zuerst schränkte er, — die Raufluft des waffengewohnten Adels gebot es — das Recht der Wehrhaftigkeit auf das Kriegsvolk ein, entließ den größten Theil seiner Truppen in ihre Heimath, den müßigen Hofadel auf seine Güter in den Provinzen, um, wie er sich ausdrückte, „Ökonomie zu lernen." — Als Beispiel für die Prachtliebenden schränkte er seinen Hofstat ein, kleidete sich selbst einfach und in Produkte inländischer Fabrikation (Verbot der Einführung seidner Stoffe vom Auslande 1599). Erst als des Volkes Steuern geordnet und ermäßigt, Straßen gebaut, Städte und Dörfer aus ihren Trümmern wieder erstanden waren, lebte er seinem Hange zu den schönen Künsten nach; erst nachdem der Ackerbau Leben gewonnen, die Viehzucht vermehrt und veredelt, der Geist des Handels, der Manufakturen und Fabriken rege gemacht, das Münzwesen, Maß und Gewicht geordnet, die Hauptschulden des Stats bezahlt waren, begünstigte er durch Wort und That jene Anstalten, die zur Milderung der Sitten, zur Erweiterung der Herzen, zur Selbstschätzung und zur Thätigkeit der Geister führen. Als er den religiösen Parteihaß beschwichtigt glaubte, nahm er, um ihrer Verdienste für die Jugendbildung willen, sogar die Jesuiten wieder auf (1603). Da öffneten sich die Schulen, erhielt die Erziehung eine gemeinnützige Richtung, die Universität eine andere Gestalt, die Besoldung der Lehrer einen festen Fond, erhob sich der Lehrstuhl der Anatomie über das Vorurtheil dunkler Zeit, der botanische Garten zu Montpellier als Erstling solcher Anstalten in Europa, eine reiche Bibliothek in der Hauptstadt, bildete sich am Hofe ein Kreis talentvoller Männer um den hochgeliebten Fürsten, trat zum ersten Mal das unveräußerliche Recht der Denk- und Preßfreiheit unter den Augen und dem Schutze des Königs auf.

So entwickelte Heinrich die schlummernden Kräfte seiner Nation, und gab Freiheit und Leben den bisher in Erstarrung gebundenen Geistern. Was er überall als Vater seines Volkes gethan, erhält indeß das echt geistige Gepräge von der Erfüllung seiner weit umfassenden Pflichten, die er als Gesetzgeber, Richter und Verwalter des Statsvermögens streng beobachtete.

Aber wie sein früheres Leben, waren auch seine späteren Jahre voll von Stürmen. Vielfach beunruhigt durch eigne Schuld (die Geschichtschreiber tadeln seine Weiberliebe; aber wie mag man den feurigen Südfranzosen tadeln, der, als 19jähriger Jüngling schon an eine Messaline gefesselt, der treuen Diane von Guiche dankbar huldigte, für die schöne Gabrielle zum Dichter ward, und voll liebenswerther Ritterlichkeit einen Ruhm darin suchte, der Bravste und Geliebteste seines Volks zu seyn!), unglücklich in seiner zweiten Ehe mit der Italienerinn Maria von Medicis (verm. Ende 1600), wie in der ersten mit Margaretha von Valois (getrennt Ende 1599), verfolgt und gehaßt von denen, deren Ausschweifungen er Zügel anlegte (Epernon, Bouillon, Sancy ꝛc.), mit Undank belohnt von Vielen und mit Verrätherei aller Art umgarnt (Grafen Soissons, d'Auvergne, Biron ꝛc.) zu strengen Maßregeln gezwungen (Birons Hinrichtung wegen Hochverrathes am 1. Julius 1602), von Protestanten verkannt und von Katholiken gelästert, fand dieser Fürst nur bei der geradsinnigen Menge die verdiente Liebe, bei seinem Rosny (s. den Art. Sully) einen verwandten Geist und jene Zuneigung, die in den Geschichten der Monarchen und ihrer Diener als unerreichtes Beispiel dasteht. Darum mag Heinrichs Ge-

schichte schwerlich von der seines Freundes getrennt werden; hier darf indeß nur die Bemerkung Platz finden, wie diese beiden, anscheinend so verschiedenen und doch so gleichen Geister in der schönsten Harmonie und deßhalb ohne Zwang von beiden Seiten, sich so ergänzten, daß sie von der Natur selbst für einander bestimmt zu seyn schienen. Wie in Heinrich die Kraft eines schönen Gemüths, wirkte in Sully die eines durchdringenden Verstandes. Ideen zu erzeugen war Sache des Königs, den erzeugten Ideen Form und Farbe zu geben, Sache des Ministers. Läßt bei Geistern sich ein Geschlecht denken, so bildeten die ihrigen eine Ehe voll Harmonie, und eben aus diesem harmonischen Zusammenwirken allein konnte die Idee der großen Völkerrepublik hervorgehen, welche Heinrichs Zeitalter auszeichnet, und bestimmt war, durch gleiche Vertheilung der Macht und ein höchstes Völkertribunal die Ruhe von Europa zu sichern. Eigentlich war es dem Könige um Demüthigung des Hauses Habsburg in Spanien und Östreich zu thun, dessen Übermacht ihm selbst so drückend geworden war. Diese Absicht tritt allein als historisch gewiß aus den zum Theil mehr geistreich als berechnet erscheinenden Einzelheiten des fast riesenhaften Planes hervor, der in vielen seiner Theile, trotz dem, was die Memoirenschreiber behaupten, mehr einer Phantasie des königlichen Dichtergemüths, als einem Erzeugnisse des klaren Verstandes Sully's gleicht. Wirklich auch dürfte zu einer solchen Umgestaltung Europa's das Leben Eines Menschen zu kurz, möchten die Hindernisse von Seiten des persönlichen Interesse, des Mißtrauens, der Eifersucht, weder damals noch jetzt, noch zu irgend einer Zeit zu berechnen seyn. Betrachtet man den Plan als Ganzes (s. den Art. Völkerrepublik), so erscheint das Haupthinderniß doch immer in der augenscheinlichen Gefährdung der Ruhe Europa's durch Frankreichs Macht und Geist, ferner in den fünf Wahlreichen und den Freistaten, wo der Brennstoff zu Kriegen nie ausgehn konnte. Und wo endlich lag die Hoffnung, daß die Aussprüche eines Völkertribunals den Frieden erhalten könnten? Kein Urtheil gilt ohne die Macht es in Vollziehung zu setzen. Wer aber konnte zwei oder drei Gewaltige zwingen, wenn sie über eine Ungerechtigkeit einig waren? Also Krieg. — Die Geschichte der letzten Jahrhunderte hat über Heinrichs großen Plan ein rechtskräftiges Urtheil gesprochen. — Eins aber versprach ihm Gewinn: die Vernichtung der habsburg'schen Macht; dazu war Alles vorbereitet. Der König hatte Truppen, Waffen, Geld und Ruhe im Innern; denn in 12 Friedensjahren war die Statsschuld (bis auf 50 Millionen Livres) abbezahlt, ein Schatz angelegt, waren die Einkünfte, ohne Last für den Unterthan, auf 80 Millionen (Livres) gesteigert, alle Zeughäuser und Magazine gefüllt. Dabei konnte er auf den Beistand der protestantischen Fürsten Teutschlands und auf die vereinigten Niederlande rechnen; unter das Banner des anerkannt größten Feldherrn Europa's hätte eine furchtbare Macht sich vereinigt, sobald der Anlaß zum Kriege da war. Und auch der fehlte nicht; der kleve'sche Erbfolgestreit, längst zur Losung bestimmt, trat nach dem Tode Herzog Wilhelms II. von Kleve ein. Schon wollte Heinrich an der Spitze seines Heeres nach dem gemeinschaftlichen Sammelplatze Dorun aufbrechen; schon sollten die Manifeste über des Krieges Grund, Zweck und Ziel bekannt gemacht werden, als das Messer eines Ruchlosen Alles rückgängig machte.

Vor seinem Aufbruche wollte der König seine Gemahlinn krönen lassen, und ihr die Regentschaft übertragen. Um die Anstalten für diese Feier zu besichtigen und seinen kranken Freund Sully zu besuchen, fuhr Heinrich (am 14. Mai 1610) von mehreren Hofleuten begleitet aus. In der Strafe la Favronnerie mußte sein Wagen eines zufälligen Hindernisses wegen anhalten, während der König dem Herzoge von Epernon ein Schreiben über die bevorstehende Unternehmung vorlas. In diesem Augenblick sprang der Mörder (Franz Ravaillac aus Angouleme) auf den Tritt der Kutsche und tödtete den König durch zwei rasch versetzte Messerstiche. — Frankreich war verwaiset; daß die Nation fühlte, was sie verloren, beweisen die lauten und unverhaltenen Klagen. Nicht so im Louvre: — „dort gab es," sagen „Sully's Memoiren, Gesichter, deren Freude durch den „angenommenen Schmerz durchleuchtete." — Dieß führt zu der Frage: welche Hand leitete das Mordmesser? Die Geschichte hat nicht klar darüber entschieden; aber wer anders konnte zu so Furchbarem schreiten, als das Haus, dem der Untergang so nahe drohte: Habsburg? Verfolgt man diesen Gedanken, erwägt man, daß mit der spanischen Monarchie die Sache der Jesuiten stand und fiel, betrachtet man ihr System, ihre Lehren, die Erfahrungen über das, was sie mit strenger Folgerechtigkeit für die Erreichung ihrer Zwecke gethan, — so bleibt kaum ein Zweifel, daß sie, die Hauptverfechter der theokratischen Universalmonarchie, die eigentlichen Thäter gewesen seien.

Mit Heinrich IV. endete eine schöne Zeit, die Zeit des geistigen Lebens, der höheren Regsamkeit, des Wohlseyns der Nation. Unter seinem 9jährigen Sohne Ludwig XIII. erneuerten sich die Stürme der minderjährigen Regirung, die Gräuel der Günstlingsherrschaft nebst dem oligarchischen Streben der Großen. Was der große König mühsam, mit Aufopferung seines ganzen Lebens rastlos errungen, was Sully's Weisheit geschaffen, fiel dem Gegensatze zum Raube, der — wundersames Schicksal der Reiche — stets die Herrlichkeit vernichtet, welche große Geister auf den Thronen ihren Völkern erringen. Was den trauernden Geschlechtern bleibt, ist die dankbare Erinnerung. Diese hat auch aus den Herzen der Franzosen kein Sturm der Zeit tilgen können; noch heut' ist Heinrich IV. der Abgott des Volks, das Palladium seines nach langem Irrsal auf den angeerbten Thron zurückgeführten Hauses.

Heinrich starb im 58sten Jahre seines Alters, im 21sten seiner Herrschaft über Frankreich. Er hinterließ von seiner zweiten Gemahlinn, Maria von Medicis, zwei Söhne (ein dritter, dem Alter nach der 2te, starb vor ihm) und drei Töchter. Seiner außerehelichen Kinder

waren viele; zwei Söhne und eine Tochter gab ihm Gabriele d'Etrées, Henriette von Entragues einen Sohn und eine Tochter, Jaqueline von Beuil einen Sohn, Charlotte von Essarts zwei Töchter. —

Außer den bei dem vorigen Artikel (Heinrich III.) angegebenen Quellen sind über Heinrich IV. zu empfehlen: Histoire de la vie de Henri IV., R. d. F. et d. N. par M. *de Bury*; Mémoires de *Sully;* Mémoires d'Etat de *Sancy*; Hist. du duc *d'Epernon;* Mémoires du-*Plessis-Mornay;* Hist. de *Lesdiguières;* Hist. de l'Edit de Nantes; *Dupleux* hist. de Henri IV.

(Benicken.)

HEINRICH, König von Jerusalem. Er war der älteste Sohn Heinrich I., Grafen von Champagne, und Mariens, einer Tochter König Louis VII. von Frankreich, und erbte 1180 nach dem Tode seines Vaters die Grafschaft Champagne, die er jedoch seinem Bruder Theobald überließ und sich für den dritten Kreuzzug einschreiben ließ. Er that sich unter den Augen seines Oheims Richard Löwenherz, besonders in der Belagerung von Ptolemais, hervor und erhielt durch dessen Verwendung die Hand Isabellens, der zweiten Schwester König Balduins, deren dritter Mann er wurde. Diese Heirath gab ihm 1192 den Thron von Jerusalem, den er in höchst bewegten Zeiten annehmen mußte und für dessen Glanz er nur wenig thun konnte. Auch starb er schon 1196 eben, als der vierte Kreuzzug begann. Seine Witwe heirathete noch in demselben Jahre Aimerich von Lusignan, der nach ihm die Krone erhielt. *(H.)*

HEINRICH, Könige von Kypern. 1) Der Erste. Er war ein Sohn Hugo's von Lusignan, der 1205 den Thron von Kypern bestiegen hatte, und von mütterlicher Seite ein Enkel Heinrichs von Jerusalem. Der Tod des Vaters 1218 ließ ihm den Thron, den er nicht unwürdig, aber nicht ruhig bis 1253, wo er starb, bekleidete. Er hat 2 Gemahlinnen gehabt; Stephanie, die Schwester Haitons, Königs von Armenien und Placentia, eine Prinzessinn von Antiochia. Ihm folgte sein Sohn Hugo III. 2) Der Zweite, ein Sohn Hugo III., Königs von Jerusalem und Kypern. Er folgte seinem Bruder Johann 1285 auf dem Throne von Kypern; die Geschichte hat nichts Merkwürdiges von ihm in ihre Annalen eingetragen. Desguignes (hist. d. Huns I. p. 447) zeigt nicht einmal sein Todesjahr an. *(H.)*

HEINRICH, Könige von Navarra. Nur 3 Herrscher dieses Namens weiset ihr Stammbaum auf: I. Den Ersten, Sohn Theobald I. und der Margarethe von Bourbon. Er folgte 1270 seinem Bruder Theobald I. auf dem Throne, besaß als Nebenland noch Champagne und starb 1274. Die Geschichte hat aus seiner vierjährigen Regirung keine Denkwürdigkeiten: er hinterließ aus seiner Ehe mit Blanche nur eine Tochter, die Navarra ihrem Gemahl Philipp dem Schönen König von Frankreich zubrachte. II. Den Zweiten, ein Sohn Jean d'Albret und Katharina's, war 1503 geboren und erst 13 Jahre alt, als er seinem Vater 1516 auf dem Throne von Navarra folgte, der aber nichts weiter deckte, als denjenigen Theil von Navarra und Bearn, der auf der Nordseite der Pyrenäen belegen war. Heinrich verdiente sich seine Rittersporen in dem französischen Heere und galt darin für einen tapfern und verwegnen Jüngling, der gleiche Lorbern auf dem Felde der Ehre als dem der Liebe sich errang. 1521 hatte er das Glück mit französischer Hilfe einen Theil Navarra's, jenseits der Pyrenäen, wieder zu gewinnen, der aber bald wieder verloren ging; 1525 folgte er König Franz in die Lombardei und wurde in der Schlacht bei Pavia gefangen, entkam aber zu Mailand mittels einer Strickleiter. 1527 verheirathete er sich mit Franzens Schwester Margarethe, die ihm aber nur eine Tochter Johanne gebar. Seine übrige Regirung hat nichts Ausgezeichnetes und ist ganz in die Geschichte Frankreichs verflochten. Er starb 1555. III. Den Dritten, Enkel des vorigen und unter Frankreichs Königen, wo sein Leben gezeichnet ist, der Vierte. *(H.)*

HEINRICH, Graf und Herrscher von Portugal. Unter den Tapfern, die aus der ganzen Christenheit zum König Alphons VI. von Kastilien, Leon und Galizien eilten, um gegen die Erbfeinde des christlichen Namens ritterlich zu streiten, und sich dabei Ruhm und Ehre, auch wohl Geld und Gut, Land und Leute zu erwerben, war auch der burgund'sche Prinz Heinrich, dessen Großvater Robert ein Enkel des französischen Königs Hugo Capet gewesen ist. Den tapfern Prinzen an sein Haus zu fesseln gab ihm Alphons seine Tochter Theresia, die ihm seine Geliebte, Donna Ximena Nunnez geschenkt hatte. Zugleich verlieh er ihm den den Christen gehörenden Theil von Portugal, der die Provinzen Entre Minho e Douro, Traz os Montes und einen Theil von Beira enthielt, und von der Stadt Porto, damals der Portus Cale oder Portu-cale hieß, den Namen Portugal führte, mit dem Titel eines Grafen oder Statthalters und der Erlaubniß, alles, was er den Mauren entreißen würde, seiner Grafschaft einzuverleiben. Graf Heinrich benutzte fleißig diese Erlaubniß, lieferte den Mauren 17 Schlachten und eroberte auch Lissabon, das aber später wieder verloren ging. Zur Befestigung des Christenthums gründete er das Erzbisthum Braga und die Bisthümer Porto, Lamego, Viseo und Coimbra. Sein Hoflitz war Guimaraens.

Sein Schwiegervater Alphons hinterließ ihm bei seinem Tode, 1109, durch das Testament die bisherige Grafschaft erb- und eigenthümlich. So bahnte Heinrich seinem Sohn Alphons den Weg zur Erlangung der Königswürde, die er 1142 annahm. Er starb am 1. Nov. 1112 vor Astorgas in Leon, wohin er seiner Schwägerinn, der Königinn Urraca von Kastilien und Leon, gegen ihren Gemahl Alphons von Aragonien zu Hilfe gezogen war *). *(Stein.)*

HEINRICH, Könige von Portugal. Nur Einer, der Kardinal, war der 5te Sohn des Königs

*) Chronica dos Reis de Portugal, reformadas pelo Lic. *Duarte Nuñ. de Liaõ.* 2 Bände. Lissabon 1773 in 4. — Traité de l'origine des rois de Portugal — par *T. Godefroy.* Paris 1612. 4. — *J. G. Imhof* stemma regium lusitanicum. Amst. 1708. fol.

Emanuel des Großen und der Prinzessinn Maria von Kastilien, geboren am 31. Jan. 1512. Er widmete sich dem geistlichen Stand und ward Erzbischof von Braga, Evora und Lissabon, Großinquisitor und 1542 Kardinal. Das Schicksal stellte den der Welt Abgestorbenen zwei Mal an die Spitze der Regirung des portugiesischen Stats. Als sein Bruder Johann III. bei seinem Tode (1557) den 3jährigen Enkel Sebastian als Thronerben hinterließ, so bestimmte er die Vormundschaft und Regentschaft der Großmutter des jungen Königs, Katharina, Kaisers Karl V. jüngster Schwester. Bald ward sie aber durch jesuitische Kunstgriffe derselben überdrüssig, und überließ sie 1562 dem Bruder ihres Gemahls, dem Kardinal Don Heinrich. Dieser Geistliche verstand zwar zu predigen, aber nicht zu regiren und einen König zu erziehen, und überließ Beides den Jesuiten, die den Vortheil des Ordens und des römischen Stuhls beachtend dem jungen König die Pflicht auflegten, eines unverbrüchlichen Gehorsams gegen den Papst, und als höchste Ehre, die er erlangen könne, Kampf gegen die Ungläubigen vorstellte. Kaum hatte Sebastian die Regirung angetreten, so nahm er 1578 an dem marocca-nischen Erbfolgekrieg Theil, theils aus Schwärmerei und treuer Befolgung der ihm eingeflößten Grundsätze, theils auch in der Hoffnung, Fez und Marocos zu erobern. Aber in der Schlacht am Flusse Luco bei Alcazar verlor er mit einer großen Menge des Adels am 4. Aug. 1578 das Leben. So berief das Schicksal den 67jährigen Kardinal Heinrich abermals aus seiner klösterlichen Einsamkeit auf den Thron; am 22. Aug. ward er zum Regenten und unstreitigen Thronerben und am 28. Aug. zum König ausgerufen. Auch als König zeigte er keine Kenntnisse von der Regirung seines Stats; er vereinigte, wie ein Geschichtschreiber dieser Zeit sich ausdrückt *), die Tugenden eines Geistlichen und die Fehler eines Fürsten. Seine Hauptsorge war, den nach seinem Tode unvermeidlichen Thronfolgestreit noch bei seinem Leben in rechtlicher Form beizulegen. Die vornehmsten Kronbewerber waren: Anton, Prior des Maltheserordens zu Crato, wegen seines Vaters Herzogs Ludwig von Beja, Emanuels zweiten Sohnes, der ihn aus geheimer Ehe mit Violanta Gomez erzeugt hatte; König Philipp II. von Spanien, wegen seiner Mutter Isabella, Emanuels ältester Tochter; die Herzoginn Katharina von Braganza, Emanuels jüngere Enkelinn von dessen jüngstem Prinzen Herzog Eduard von Guimaraens; Ranuccio Farnese, Sohn des Herzogs Alexander von Parma und Mariens, Emanuels älterer Enkelinn von demselben Herzog von Guimaraens. Ihre und der andern Prätendenten Rechte sollten auf dem Reichstage in Almerin 1579 entschieden werden. Die Geistlichkeit und der größere Theil des Adels waren für Spaniens Philipp; ihm widerstanden aber auf das heftigste die Abgeordneten der Städte. Ehe noch die Einigkeit zurück kehrte, starb Heinrich am 31. Jan. 1580 im 68sten Jahre seines Alters, nachdem er 1 Jahr und 7 Monate regirt hat. Mit ihm erlosch der Mannsstamm des burgund'schen Regentenhauses in Portugal. Der Herzog von Alba rückte an der Spitze eines spanischen Heeres ins Land, das bis 1640 mit Spanien vereinigt blieb.

(*Stein.*)

HEINRICH, Fürsten von Anhalt. In der Genealogie des Anhalt'schen Hauses finden wir 4 regirende Fursten dieses Namens: den Ersten (s. Sect. I. B. IV. S. 119), den Zweiten (Sect. I. Bd. IV. S. 120), den Dritten, Erzbischof von Magdeburg (Sect. I. Bd. IV. S. 120) und den Vierten (Sect. I. Bd. IV. S. 120). Nachher kömmt der Namen in den verschiedenen Ästen des Hauses einige Male bei nachgebornen Prinzen vor. (*H.*)

HEINRICH, Markgrafen von Baden. Sechs regirende Heinriche stehen auf dem Stammbaume dieser Familie, alle aus dem Hause Hochberg: I. Der Erste, ein Sohn Hermann III., Markgrafen von Baden und Hochberg, der in der Theilung des väterlichen Erbes die Grafschaft Hochberg erhielt und 1221 starb; II. Der Zweite, ein Enkel des Vorigen, der um die Mitte des 13ten Jahrhunderts blühete; III. Der Dritte, Sohn des Vorigen, Zeit- und Waffengenosse Rudolfs von Habsburg. IV. Der Vierte, ältester Sohn des Vorigen, zu Ausgange des 13ten Jahrhunderts. Er hatte mit seinem Bruder Rudolf III. die väterlichen Güter getheilt, und als Ältester Hochberg, Rudolf aber Sausenberg erhalten. V. Der Fünfte, Sohn des Vorigen, der 1315 starb und mit seiner Gemahlinn Anne die Herrschaft Usenberg erheirathet hatte. VI. Der Sechste, ein Sohn Rudolfs von Sausenberg, der von dem Propste Leopold zu Basel 1315 mit der Herrschaft Rötele belehnt wurde. Er starb 1334. — Von allen diesen Markgrafen läßt sich nicht viel mehr sagen, als daß sie wie mannhafte Ritter auf ihren Burgen hauseten und gelegentlich an den Zwisten ihrer Nachbarn Theil nahmen oder mit diesen unbedeutende Sträuße auszufechten hatten; in die Geschichte ihrer Zeit hat keiner eingegriffen. (*H.*)

HEINRICH, Herzoge von Baiern vor der Zeit der Welfen. Das Baiernland war 937 teutsche Provinz geworden. Wie allen teutschen Ländern setzten die Könige auch dieser Statthalter vor, die unter dem Titel von Herzogen anfangs nichts weiter als hohe Kronbeamte waren: sie führten den Oberbefehl über die Bojoarischen Wehren, nahmen den Vorsitz auf den gemeinen Ständetagen und verbanden damit die Aufsicht über die benachbarten Markgrafen, wozu auch der des Österlandes gehörte; mit der eigentlichen Provinzialverwaltung hatten sie wenig zu thun, und ihre Würde ging noch nicht von dem Vater auf den Sohn über, ob die Könige gleich häufig den Söhnen das väterliche Amt wieder übertrugen. Der Erste der Baiernschen Herzoge war ein mannhafter Bojer Berthold, der von 937 bis 947 diese Würde bekleidete: nach seinem Tode folgten ihm nachstehende Heinriche: I. Der Erste, der dritte

*) *Hier. Conestaggii* de Portugaliae conjunctioue cum regno Castillae LL. X. Francof. 1602. 8. und Hispan. illustr. tom. 2. l. IV. pag. 197.

Sohn Heinrichs des Finklers oder Städteerbauers, den er mit Mechthild, der Tochter eines westfalenschen Dynasten Dieterich (vielleicht von Enger) 920 gezeugt, nachdem er bereits den teutschen Königsthron bestiegen hatte. Dieser junge Prinz war von höchst einnehmender Gestalt, tapfer, kühn und umsichtig, ganz das Ebenbild seines großen Vaters, aber auch dabei ehrgeizig, anmaßend und unruhig. Seine Mutter, die ihn ihren übrigen Kindern vorzog, hatte ihn mit dem Traume gewiegt, daß ihm, der im Purpur erzeugt sei, vor seinem ältern Bruder Otto und dem Stiefbruder Dankmar die Krone gebühre, da Dankmar von dem Vater ausgeschlossen und Otto früher geboren sei, als er teutscher König geworden. Da der Wille des Vaters den zweitgebornen Otto 936 auf den verwaiseten Thron rief, so entspannen sich sogleich Zwiste in der königl. Familie. Dankmar, Otto's Halbbruder aus Heinrichs erster Ehe, warf sich aus Mißvergnügen, daß der Bruder ihm seine mütterliche Erbschaft vorenthielt und bei Verleihung der Mark Brandenburg überging, in die Arme Eberhards, Herzogs von Franken, der als Otto's erbittertster Gegner aufgetreten war: es begann ein heftiger zerstörender Krieg, der den alten Nationalhaß zwischen Franken und Sachsen von Neuem weckte. Eberhard und die Verbündeten waren anfangs glücklich; bei einem Gefechte fiel des Königs Bruder Heinrich in ihre Hände und ließ sich verleiten, zu ihnen überzugehen. Aber bald kam der König selbst, der während dem im Böhmerlande gefochten hatte, schlug 938 die Verbündeten bei Bürich und die Fehde wurde sogleich beendigt, als Dankmar in der Kirche zu Ehresburg, wohin er sich geflüchtet hatte, den Tod fand [1]). Der König begnadigte Eberhard und Heinrich, aber diese Großmuth that nicht die gewünschte Wirkung. Schon im nächsten Jahre kam eine neue Coalition gegen ihn zu Stande, die nichts geringeres zum Zwecke hatte, als Heinrich auf den Thron zu setzen. Schon von Kindheit hatte zwischen beiden Brüdern Uneinigkeit geherrscht, weil Heinrich den Gedanken nicht aufgeben konnte, daß ihm vor dem Bruder die teutsche Krone gebührt habe [2]): er ließ sich daher um so leichter durch Eberhard zu feindlichen Maßregeln verleiten. In diese Coalition traten außer Heinrich und Eberhard auch der Herzog von Lothringen, der König von Frankreich, der Erzbischof von Mainz und andere Fürsten und Bischöfe. Aber der Plan der Verbündeten scheiterte an Otto's Glücke: Eberhard blieb in der Schlacht bei Andernach, Giselbert von Lothringen ertrank im Rheine, Frankreich mußte um Frieden bitten, die geistlichen Herren büßten mit Pönitenz und Einkerkerung, und Heinrich demüthigte sich zu Merseburg und erhielt von dem König Gnade, mußte aber fortan an seinem Hoflager bleiben. Als 947 Herzog Berthold starb, gab der König, um Heinrich völlig zu gewinnen, diesem, der Bertholds Schwester zur Gemahlinn hatte, das erledigte Herzogthum, und derselbe wurde dadurch so zufrieden gestellt, daß er seinem Bruder nun mit treuer Anhänglichkeit zugethan blieb. Nicht so die Baiern, die nur mit Unwillen einen Fremdling an der Spitze ihres Banners sahen und lieber dem Pfalzgrafen Arnulf, der zu ihrem Hause gehörte, diese Würde gegönnt hätten. Allein gerade dieß Herzogthum erforderte einen kräftigen und sichern Führer, da es an der Gränze der mächtigsten und furchtbarsten Feinde Teutschlands lag: schon 948 brach ein Schwarm Madscharen in Baiern ein, die Heinrich kräftig zurückwies, und auch das im Lande herrschende Mißvergnügen beschwichtigte. Scheinbar wurde Ruhe im Baiernlande, und Heinrich konnte 951 mit seinen Baiern dem Könige nach Italien folgen, wo er Verona und Aquileja erstürmte und dafür zum Lohne seiner Tapferkeit 952 die Veroneser Mark als Ambacht erhielt. 953 zog er mit seinen Baiern vor Mainz, um diese Stadt dem Könige wieder zu gewinnen: allein während seiner Abwesenheit hatte des nunmehrigen Kaisers Erstgeborner Ludolf die Fahne des Aufruhrs erhoben, und sich mit den vielen Mißvergnügten im Reiche und auch mit Pfalzgraf Arnulf in Baiern gegen den Kaiser verbunden, angeblich um sein Vorrecht auf die Krone, das durch die zweite Heirath Otto's mit der Lombarderinn gefährdet schien, zu sichern. Arnulf wollte dagegen Herzog von Baiern werden: er jagte auch Heinrichs Gemahlinn und Kinder aus dem Lande, ließ sich von den Baiern, die Heinrichs Fahnen sämmtlich verließen, huldigen und gewann Regensburg, Baierns Hauptstadt. Otto eilte mit Heinrich sogleich nach Baiern und belagerte Regensburg; es gelang ihm zwar nicht die feste Stadt zu nehmen, aber er hatte das Glück, daß der tapfere Arnulf 955 bei einem Ausfalle blieb, und da jetzt auch Ludolf zu seiner Pflicht zurück kehrte, und sich mit dem Vater versöhnte, so öffnete Regensburg die Thore und Heinrich wurde überall von Neuem als Herzog von Baiern aufgenommen. Es war aber auch hohe Zeit, daß Ruhe wurde: denn von O. her drohete Teutschland ein furchtbarer Sturm. Die Madscharen hatte alle ihre Kräfte aufgeboten, um ihr Glück noch ein Mal im Westen zu versuchen; mit mehr als 100,000 Mann waren sie in Baiern und Schwaben eingebrochen, hatten alles, wohin sie kamen, mit Feuer und Schwert verwüstet, und drohten 955 auf dem Lechfelde Augsburg; hier ereilte sie indeß Otto, und brachte ihnen eine so furchtbare Niederlage bei, daß kaum Einzelne dem teutschen Schwerte entrannen und Teutschland nun auf immer von ihnen befreiet wurde [3]). Heinrich konnte an dem glorreichen Siege des Bruders keinen Theil nehmen; er lag zu Regensburg krank darnieder und genas auch nicht wieder, sondern starb noch in demselben Jahre. Sein gleichn. Sohn, II. der Zweite, geb. 951, war erst vier Jahre alt, als der Vater starb, und er aus der Hand des Kaisers die herzogliche Würde von Baiern empfing. Er stand abwechselnd unter der Vormundschaft seiner Mutter, Großmutter und Tante, und wuchs unter ihrer

1) *Dittmari* chron. apud *Leibnitz* I, 331. 2) Vita Mathildis apud *Leibnitz* I, 197.

3) *Wittichindi* ann. lib. III. apud *Meibom* I, 651. — *Dittmari* chron. lib. II. apud *Leibnitz* I, 332.

Pflege zu einem schönen hochherzigen Jünglinge auf, der aber bald denselben Ehrgeiz und unruhigen Charakter entwickelte, den der Vater in seinen jüngern Jahren gezeigt hatte; seine Zeitgenossen belegten ihn daher auch mit dem Beinamen des Zänkers, den er auch in der Jugend verdient gehabt zu haben scheint. So lange der große Otto die Zügel des Reichs führte, wagte er mit seinen ehrgeizigen Planen nicht hervor zu treten; aber kaum hatte dieser die Augen geschlossen, als er sich mit andern mißvergnügten Fürsten in eine Coalition gegen Otto II. einließ. Diese wurde entdeckt: der Kaiser ließ Heinrich auf einen Reichstag zu Ingelheim 974 vorladen, und als er daselbst erschienen war, ihn vor den gesammten Fürsten anklagen, worauf er seines Herzogthums entsetzt, solches Otto von Schwaben, Ludolfs Sohn, gegeben und er selbst verhaftet wurde. Er entkam indeß nach Böhmen, erschien 976 mit einem Heere, schlug die Kaiserlichen bei Pilsen und eroberte Passau und Regensburg, wo er von dem verrufenen Bischofe Abraham von Freysingen zum Oberhaupte des teutschen Reichs ausgerufen wurde. Aber auch hier ging Heinrichs Glücksstern bald unter: Otto II. schlug und schloß ihn 977 zu Passau ein, wo er zur Übergabe gezwungen wurde: Otto ließ ihm hierauf auf dem Reichstage zu Magdeburg von Neuem den Prozeß machen, ihn des Herzogthums nochmals entsetzen und nach Utrecht bringen, wo er dem Bischofe Poppo zur Verwahrung anvertrauet wurde. Da Otto von Schwaben, der mit dem Herzogthume zuerst investirt war, auf einem Zuge nach Calabria umkam, so wurde Baiern, III. Heinrich von Scheyern, der bereits die Kärtner Mark davon abgerissen hatte, 983 verliehen. Allein auch dieser war nur Interimsbesitzer; denn als Kaiser Otto II. in diesem Jahre starb, so ging Heinrich mit Poppo nach Köln, bemächtigte sich durch List der Person des unmündigen Königs Otto III., der dem dasigen Erzbischofe Warin in Erziehung gegeben war, übernahm als Großoheim die Pflege des königl. Knaben selbst, und brachte die Herzoge von Lothringen auf seine Seite; 984 nahm er sogar zu Quedlinburg den königl. Titel an. Allein die Sachsen und Schwaben blieben dem jungen Könige treu, und da Heinrich sah, daß er seinen Plan nicht durchführen könne, so übergab er den Prinzen seiner Mutter als gesetzlicher Vormünderinn und bedung sich bloß Rückgabe seines Herzogthums aus. Diese wurde ihm auch bewilligt und Heinrich III. trat 985 freiwillig zurück, nachdem man seine Mark Kärnten, mit Steyer, Istrien und Verona zu einem Herzogthume erhoben hatte. Heinrich II., durch so viele erlittene Unfälle gewitzigt, legte nun seinen stolzen störrigen Sinn ab, lebte auf seiner Burg Abacht in Ruhe und Frieden, und wurde sogar ein Andächtler: von seiner Regirung datirt sich das goldne Zeitalter des Pfaffenthums im Baiernlande und eine Menge von Kirchen und Klöstern, die er reichlich ausstattete. Er starb zu Gandersheim, wo seine Schwester Gerberge Äbtissinn war, 995, und hinterließ von seiner Gemahlinn Gisela, einer burgund'schen Prinzessinn, 1 Tochter und 3 Söhne, wovon der Erstgeborne ihm folgte, die beiden andern aber in geistliche Pfründen rückten. IV. Der Vierte, geb. 972, durch Wahl der Stände und kaiserl. Bestätigung Herzog von Baiern, ein kränklicher schwächlicher Fürst, der den Beinamen des Lahmen oder Frommen führte. Seine wankende Gesundheit hatte ihn zum Krieger verdorben; er liebte den Frieden und Baiern genoß unter ihm eine wohlthätige Ruhe. Seine Schwester Gisela gab er dem ersten christlichen Könige der Madscharen zur Gemahlinn. Als Kaiser Otto III. 1002 zu Paterno in der Blühte seiner Jahre starb, da riefen ihn die Stimmen der Sachsen, Baiern und Franken auf den verwaiseten Thron, den er auch, der letztere aus der sächsischen Dynastie, unter dem Namen Heinrichs II. bestieg (s. diesen Art.). In dem Herzogthume Baiern folgte sein Schwager V. Der Fünfte, ein Graf zu Lützelburg und der Ardennen. Kaum sah sich dieser in seiner Würde befestigt, als er in die Intriguen einging, die unter dem schwachen Heinrich II. an dessen Hofe herrschten; er wagte selbst eine Felonie zu begehen, und nicht allein dem geächteten Erzbischofe Adalbero von Trier durchzuhelfen, sondern ihn sogar in Schutz zu nehmen. Der erzürnte Kaiser nahm ihm daher sein Herzogthum und er erhielt es erst 1018 auf Fürbitte der frommen Kunigunde, seiner Schwester und der kaiserl. Gemahlinn, zurück. Er scheint seitdem in Ruhe gelebt zu haben; die Geschichte hat von ihm nichts weiter aufgezeichnet, als daß er Kirchen und Klöster wohl bedacht habe, und 1027, wie sein kaiserl. Schwager, ohne Kinder nachzulassen, gestorben sei. Ihm folgte, VI. Der Sechste, ein Sohn König Konrads II., den sein Vater 1027 in dieses wichtige Herzogthum als zehnjährigen Prinz installirte. Zwar erhob der König der Madscharen, Stephan, wegen seiner Gemahlinn Gisela, einer Schwester Heinrichs IV., Ansprüche auf das Land, und suchte sich dessen mit gewaffneter Hand zu bemächtigen, aber Konrad II. schlug die Madscharen kraftvoll zurück, verfolgte sie bis nach Raab und zwang sie zu dem schimpflichen Frieden von 1130. Heinrich blieb Herzog und wuchs unter der Pflege seiner Mutter Gisela, auf Burg Andechs, zum mannhaften Ritter auf; als sein Vater 1039 starb, bestieg er unter dem Namen Heinrich III. den teutschen Königsthron, unter welchen wir seine ehrenvolle Laufbahn in den Reihen der teutschen Heinriche verfolgt haben. VII. Der Siebente, ein Neffe Heinrichs von Lützelburg. Durch die Unzufriedenheit der teutschen Fürsten, die das Häufen der erledigten Herzogthümer in der Hand des Königs mit Widerwillen sahen, gezwungen, verlieh Heinrich III. die herzogliche Würde von Baiern, die er schon als Hausgut betrachtete, 1040 einem Dritten; dieß war Heinrich von Lützelburg, der aber bloß den Titel führte. Die Geschichte kennt ihn kaum; nur der König handelte. Auch starb er schon 1047, und wurde durch Konrad von Zütphen ersetzt, der indeß eine eben so untergeordnete Rolle spielte. Auch nahm der König 1053 ihm das Herzogthum und gab es seinem Sohne VIII. Heinrich dem Achten, der 1056 den teutschen Königsthron bestieg; seine Mutter

verwaltete Baiern bis 1061 als königl. Hausgut, wo sie sich bewogen fand, es dem muthigen Grafen Otto II. von Nordheim zu verleihen [4]). (*G. Hassel.*)

HEINRICH, Herzoge von Baiern u. Sachsen aus dem Stamme der Welfen. — Welf I. ein Graf oder Dynast in Bojoaria, war der erste aus diesem Stamme, der in Baiern und Schwaben als mächtiger Allodialbesitzer vorkömmt: unter seinen Nachkommen erwähnen wir des Namens wegen einen Heinrich mit dem goldnen Wagen, um 910 bis 925, der erste seines Stammes, der den Stolz desselben vergessend, von seinem Schwager, Kaiser Arnulf, ein Lehn von 4000 Mansus annahm, und nicht allein die Abtei Altomünster stiftete, sondern auch den Grund zu der Abtei zu Altorf (nachher Weingarten) legte, die indeß seine Witwe Beata von Hohenwart ausführen konnte*). Wir übergehen die übrigen Welfen und bemerken nur, daß nachdem der Mannsstamm derselben 1055 mit Welf III. ausgestorben war, die großen Güter durch dessen Schwester Kunigunde, an Azo II. von Este kamen, mit dem die zweite Linie des Hauses Welf Este beginnt. Aus derselben erhielt Welf I. das Herzogthum Baiern; durch glückliche Heirathen erwarb es in der Folge die großen Allodien in Sachsen, das Herzogthum selbst und die Mathildesche Erbschaft in Italien, und nie hat es im teutschen Reiche ein Fürstenhaus gegeben, das in seinem Schoße so viele Besitzungen in sich vereinigt hat. Heinrich der Großmüthige und Heinrich der Löwe herrschten vor der Zeit ihres Falles von der Eider und Elbe bis zum tuscischen Meere! — Hier haben wir es indeß nur mit den 3 Heinrich zu thun, die nach einander aus demselben hervor gegangen sind, und Baiern und Sachsen Herrscher gegeben haben. IX. Der Neunte oder der Schwarze. Er war ein Bruder Welf II., Herzogs in Baiern, und verwaltete 1120 die Este'schen Stammgüter in Italien, als er die Nachricht von seines Bruders Tode erhielt, und da dieser keine Kinder hinterließ, zur Besitznahme des großen Nachlasses abgerufen wurde. In Teutschland und zu Regensburg angelangt, erkannte man ihn auch sogleich als Herzog von Baiern an, und Kaiser und Reich bestätigten ihn in seiner Würde. Eigentlicher Herzog von Sachsen war er nie: durch seine Heirath mit Herzogs Magnus Erbtochter, Wulfhilde, hatte er indeß auf einen großen Theil der Billung'schen Güter zwischen der Weser und Elbe, das Anrecht erworben, ob er gleich nicht selbst, sondern erst sein Sohn in deren Besitz gelangt zu seyn scheint. Heinrich wird übrigens als ein prachtliebender und schwacher Fürst, dem die Regirung wenige Sorge machte, geschildert: „er setzte weder den Fehden der Priester noch Grafen ein Ziel, sondern ließ jeden frei in seinem Burgbanne schalten. Er freuete sich seiner hohen Würde im Reiche, doch mehr ihrer Pracht als Gewalt, führte Königen gleich sein Bild im Siegel, ritterlich zu Rosse im langen Leibrocke mit Kurzschildlein und Speerfähnlein, war hoch geachtet auf Fürstenlagern und überall glänzend, ohne groß zu seyn, wie äußerer Reichthum ohne innere Macht (Zschocke Baiernsf. Gesch. I, 344)." Er starb 1126, nach einer Sage in der Mönchskutte, die er erst einige Monate vor seinem Tode angezogen haben soll. Ihm folgte sein gleichn. Sohn, X. Der Zehnte, auch der Hoffärtige oder Großmüthige, wovon jenes Epitheton ihm wohl mit mehrerem Rechte gebührt als dieses, das er wenigstens in Hinsicht seines Betragens gegen die Hohenstaufen nicht verdient. Er war (geb. 1102) erst 24 Jahr alt, als er an die Spitze des Baiernvolks trat, ein wackerer Jüngling, in dem des Welfengeschlechts hoher Geist lebte. Man ward bald inne im Baiernlande, daß eine kraftvollere Hand das Regiment leitete; hatte die Schlaffheit des vorigen Regenten Ruhe und öffentliche Sicherheit verscheucht, den Edlen zum Raubritter umgeschaffen und alle Banden der Ordnung aufgelöset, Heinrichs erste Sorge war sie wieder herzustellen und fest zu knüpfen. Er rief seine Edlen und Städte sogleich auf einen Landtag nach Regensburg, um mit ihnen gemeinschaftlich zu berathen, wie den Unbilden fordersamst zu steuern sei. Er selbst stellte sich mit einer Zahl Gewappneter daselbst ein, hörte die Klagen der Bedrückten, ließ ohne Schonung Recht sprechen und alle Mitglieder des Landtags feierlichst den Landfrieden unterzeichnen und beschwören. Dann zog er mit seinen Kriegern aus, strafte die Wegelagerer, zerstörte ihre Raubburgen und stellte zu Regensburg einen Burggrafen an, der über Ordnung und Ruhe wachen und rechten sollte. Nachdem er solchergestalt in Baiern Haus gehalten, ließ er von Merseburg seine holde Braut Gertrude, die Tochter und Erbinn Kaisers Lothar, mit großem Gepränge abholen, und vermählte sich mit ihr 1127 auf der alten Burg Punzelle im Lechfelde; die Pracht und der Glanz, mit der er sein Beilager vollzog, war es vorzüglich, die ihm den Namen des Hoffärtigen in der Geschichte erworben hat. Wohl aber war die Braut eines solchen Aufwandes werth, denn die Kaisertochter galt zugleich für eine der lieblichsten Dirnen im Lande teutscher Nation, und auch für die reichste; denn ihre Hand brachte ihm die Anwartschaft auf das Herzogthum Sachsen, womit ihn sein Schwiegervater, wie mit allem Afterlehn, die ein Herzog von Sachsen von den Kirchen zu tragen pflegte, dem Schlosse zu Nürnberg und der Burg Gredingen, die die Straße zwischen Nürnberg und Regensburg deckt, belieh, dabei bekam er die Aufsicht auf die reiche Supplingenburg'sche Erbschaft. Sein Schwiegervater setzte ihn zugleich in den Besitz der Billung'schen Güter, worauf er von Seiten der Mutter Ansprüche hatte. Dagegen theilte er mit seinem Bruder Welf VI. die Allodien in Schwaben, Baiern und Italien. Lothar lag zu der Zeit mit den Hohenstaufen, die das Herzogthum Ostfranken besaßen, in offener Fehde: kaum war daher das glänzende Beilager zu Ende, so führte Heinrich seine Vermählte sogleich in die Welfenfeste Ravensburg, und

4) Nach Zschocke der Baiernschen Geschichte, Buch I und II, Falkensteins Geschichte von Baiern und was die sächsischen Heinriche betrifft, Rhetmeyers Chronik und Hüne Gesch. von Hanover Th. I.

*) Eichhorn's Urgesch. d. Welfen S. 49.

brach mit seinen Mannen nach Nürnberg auf, welche wichtige Stadt von dem Heere des Kaisers und den Böhmen belagert wurde. Allein der Hohenstaufe, Konrad, vertheidigte sich in derselben so mannhaft, daß die Belagerer nach 8 Wochen abziehen mußten, und Konrad wurde dadurch so übermüthig, daß er sich zum Gegenkönige aufwarf. Darüber entspann sich ein Kampf auf Leben und Tod zwischen Hohenstaufen und Welfen, und Beide verwüsteten und verbrannten wechselseitig, was ihr Schwert erreichen konnte. Da ihre Macht im Felde ziemlich sich die Wage hielt, so versuchte Heinrich durch List zu erreichen, was er im Kampfe nicht vermochte: er lud seinen Schwager Friedrich von Hohenstaufen zum freundlichen Verständnisse auf Kloster Zwiefalten ein, seine Absicht war indeß ihn daselbst fest zu nehmen; Friedrich entkam nur mit der äußersten Gefahr durch eine Art von Wunder, aber dieß mißglückte Bubenstück legte vorzüglich zu dem wilden Hasse den Grund, der Jahrhunderte lang Welfen und Hohenstaufen entzweiet hat. Was List und Gewalt indeß nicht vermochten, das bewirkten Acht und Bann, die endlich den Stolz der Hohenstaufen beugten und sie Gnade flehend zu den Füßen des kaiserl. Richters führten, die ihnen auch, nachdem ihre Macht gebrochen war, zu Theil wurde. Der Sturz der Hohenstaufen vergrößerte das Ansehn des Welfen noch mehr. Heinrich führte in der Regel, wenn der Kaiser abwesend war, das Regiment im Reiche, keiner der gleichzeitigen Fürsten war ihm schon an Macht gleich, und nun erhielt er noch in Italien die Mathilde'sche Erbschaft: das Herzogthum Tuscien, die Gebiete von Mantua, Modena, Reggio und Parma als päpstliches Lehn. Im Baiernlande und auf seinen Allodien wachte er mit großer Strenge über die Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung: die Boger und andere Edle, die sich Gewaltthätigkeiten zu Schulden kommen ließen, mußten seine schwere Hand fühlen, kein Raubritter wagte es mehr ungestraft sein Handwerk fortzusetzen, und den Klerus hielt er in Unterwürfigkeit, doch verwendete er viel auf den Bau prachtvoller Kirchen und Klöster, und Baiern verdankt ihm manche gemeinnützige Anstalt, unter ihm entstanden die ersten Brücken über die Donau bei Regensburg und Passau. Dabei war kein Fürst im Reiche, der eine glänzendere, prachtvollere Hofhaltung unterhielt. Bei dem Tode seines Schwiegervaters, der 1137 auf dem Heimwege aus Italien, im Dorfe Bredowan, erfolgte, schien Heinrich vor allen Fürsten Teutschlands berechtigt zu seyn, Ansprüche auf die teutsche Krone zu machen, nicht allein, weil er kaiserl. Eidam war, sondern auch wegen seiner großen Hausmacht und wegen der Verdienste, die er sich um das Reich erworben hatte. Aber eben diese Macht war es, die die Fürsten fürchteten, und gerade deßhalb ihn bei der Wahl übergingen, vorzüglich, weil sein Stolz es verschmähet hatte, sich um die Stimmen seiner Mitstände zu bewerben. Heinrich, der in Sachsen war, wo ihm die Stände sogleich und einmüthig gehuldigt hatten, hörte mit dem größten Unwillen, daß sein Gegner Konrad der Hohenstaufe gewählt war und hatte nicht übel Lust, die Wahl, die überdem, ohne die Sachsen zu fragen, mit der größten Übereilung vollzogen war, anzufechten, aber da er die Kälte seiner meisten Mitstände gewahr wurde, da Papst Innozenz II., der ihm Verbindlichkeiten schuldig war, Konrad sogleich anerkannte und letzterer ihm überdieß freundlich entgegen kam, so machte er gute Miene zum verlornen Spiele, händigte die Reichskleinodien aus und leistete 1138 die Huldigung. Kaum sah sich jedoch Konrad auf dem Throne befestigt, so zog er die Larve ab, berief einen Reichstag nach Wirzburg, wo er die Acht über Heinrich verhängte, und nachher zu Goßlar ihn seiner Herzogthümer für verlustig erklärte: Sachsen sollte Albrecht von Brandenburg, Baiern Leopold von Östreich haben. Heinrich, verlassen von allen seinen Freunden, übergab Baiern und Schwaben seinem Bruder Welf, um es zu schirmen; er selbst eilte nach Sachsen, wo die Gefahr am dringendsten schien, sammelte um sich ein mächtiges Heer und jagte Albrecht aus dem Lande, war auch bald so stark, dem Albrecht zu Hilfe eilenden Kaiser in Thüringen entgegen zu gehn. Schon standen die Heere sich im Angesichte, da knüpfte Konrad Unterhandlungen an, es kam ein Waffenstillstand zu Stande und wurde ein Fürstentag zu Quedlinburg angesetzt, wo Hohenstaufen und Welfen sich verständigen und annähern wollten. Aber kaum war Heinrich zu Quedlinburg eingeritten, als ein plötzlicher Tod ihn am 20. November 1139 übereilte, nicht ohne Verdacht, daß Gift ihn herbei geführt habe. So berichtet der sächsische Chronograph ad annum 1139, so Albericus de vita Henrici superbi, ohne doch weitere Umstände anzugeben, und höchst unwahrscheinlich und unedel würde die Voraussetzung seyn, daß ein solcher Mann, wie Konrad, dazu auf irgend eine Art die Hand geboten haben könne. Er hinterließ von seiner Gemahlinn Gertrude nur einen einzigen unmündigen Sohn Heinrich den Löwen *).

(*G. Hassel.*)

Heinrich XI., Herzog von Baiern, s. unter Östreich Heinrich Jasomirgott.

HEINRICH XII., Herzog von Baiern und Sachsen, gemeinhin nur der Löwe genannt, der Sohn Herzogs Heinrich des Großmüthigen, geboren zu Ravensburg in Schwaben im J. 1129, sah noch nicht zehn Jahre alt seinen Vater durch Königs Konrad III. Groll gegen das Haus der Welfen, aus welchem Heinrich stammte, seiner beiden Herzogthümer Sachsen und Baiern beraubt und überdieß mit der Reichsacht belegt. Also waren es trübe und stürmische Tage, in denen Heinrich heranwuchs, zumal da sein Vater ein Jahr nach seiner Ächtung in der Blühte seines Lebens 1139 plötzlich starb. Von seiner Jugendzeit ist wenig bekannt; in der Stiftsschule zu Hildesheim soll seine erste Bildung gefördert worden seyn. In körperlichen Übungen,

*) Schirachs Biographie Heinrichs des Stolzen; Zschocke baiern. Geschichte. Th. I.; Hüne Gesch. von Hanover. Th. I.; Rhetmeyers Chronik und die neuern Geschichtschreiber Braunschweigs und Baierns; die ältern Hilfsmittel in *Pfeffinger* Vitriar. illustr. II.

der Vorschule des spätern Ritterkampfes übertraf er alle seine Jugendgenossen. Aber welche Aussicht in die Zukunft für den fürstlichen Jüngling! Baiern und Sachsen waren auch ihm abgesprochen und im fremden Besitze, selbst seine Erbgüter ihm nicht einmal ganz sicher. Zwar faßte er aus der Liebe, mit welcher seines Vaters einstige Unterthanen zu Welfs des Altdorfers, seines Vatersbruders Fahnen strömten und für sein Haus kämpften, einige Hoffnung, daß noch nicht Alles verloren sei; allein auch diese entsank durch die blutige Schlacht bei Weinsberg und Naresheim, in welcher der Welf gegen König Konrad erlag. Heinrichs Stammlande, vorzüglich Baiern, wo der Markgraf Leopold V. von Östreich Herr des Landes war, erlitten furchtbare Verheerungen. Wie jedoch Leopold in Baiern an Welfs Anhängern noch mächtige Gegner fand, so war für Albrecht den Bär, Markgrafen von Brandenburg, dem Sachsen zuertheilt worden, der Besitz dieses Landes noch zweifelhafter. Da indessen Heinrichs Mutter, die jugendliche Gertrude leicht bewogen ward, sich mit Leopolds Bruder Heinrich, der nach dessen Tod Baiern erhalten, aufs Neue zu vermählen und ihren Sohn Heinrich zur Verzichtleistung auf Baiern zu bereden, so blieb diesem als sicherer Besitz nur noch das vom Könige Konrad ihm wieder zugesprochene Herzogthum Sachsen. 1142 auf dem Reichstage zu Wirzburg ward Heinrich wieder als Herzog von Sachsen anerkannt. Albrecht von Brandenburg ward in den Slavenländern entschädigt. Welf der Altdorfer aber erklärte Heinrichs Verzichtleistung auf Baiern nicht nur für ungiltig, sondern verbunden mit mehreren Großen des Landes setzte er den Kampf für das Welfische Haus beständig fort und die Verwüstung und Verwirrung in Baiern ward immer schrecklicher. Mittlerweile trat der junge Herzog Heinrich im Norden entscheidend auf. Die Nordalbingier hatten, Albrecht dem Bär geneigt, ihren Fürsten Adolf II., der es mit den Welfen hielt, vertrieben und auf Albrechts Rath und Zustimmung Heinrichen von Badewide zu ihrem Herrn erkoren. Mit Heinrichs des Löwen Erscheinen in Sachsen war dieser zwar wieder aus dem Lande gewichen; Gertrude indessen, Heinrichs Mutter, Adolfen feindlich gesinnt, hatte Wagrien, welches Adolf sich mit den Waffen erkämpft, ihrem Günstlinge Heinrich von Badewide für eine reiche Summe verkauft. Jetzt aber, nach Gertrude's Vermählung und Entfernung wandte sich Fürst Adolf vertrauungsvoll an den jungen Herzog Heinrich von Sachsen, gewann ihn für sein Recht und erhielt das Land Wagrien durch des Herzogs Entscheidung wieder im J. 1142, für Holstein und Wagrien ein äußerst segensreiches Ereigniß. Nun starb im J. 1143 Heinrichs Mutter Gertrude in Östreich und es zerriß somit das Band, welches in kindlicher Pflicht ihn bisher an frühere Versprechen gebunden. Jetzt zum kräftigen Jünglinge herangewachsen, Herr über Sachsen und über weite Gebiete im Slavenlande gedachte er nun auch als Herzog über Baiern zu gebieten; schon im J. 1144 begann er sich Herzog von Sachsen und Baiern zu nennen. Die Zeit schien günstig, denn König Konrad rüstete sich zu einem Kreuzzuge und es war zu hoffen, daß er jetzt Heinrichs Forderung am leichtesten erfüllen werde. Also trat dieser auf dem Reichstage zu Frankfurt 1147 mit seinen Ansprüchen auf das seinem Vater unrechtmäßig entrissene Herzogthum Baiern auf, seine erzwungene und widerwillige Entsagung widerrufend. König Konrad widersprach der Forderung nicht; er suchte Zeit zu gewinnen, verschob die Entscheidung bis nach dem Kreuzzuge und Heinrich zufrieden mit der Anerkennung seines Rechtes ließ sich hinhalten. Während aber die südteutschen Fürsten mit Konrad bemüht waren, den Glaubensfeind im heiligen Lande zu bekämpfen, wandte Herzog Heinrich mit mehreren andern nördlichen Fürsten sein Glaubensschwert gegen die näheren Feinde des Kreuzes Christi, gegen die heidnischen Slaven und Wenden, Obotriten, Luticier und andere Völker. Mit ihm zog auch Herzog Konrad von Zähringen, der Erzbischof von Bremen und mehrere Verbündete. Das Kreuzheer brach in Pommern und Meklenburg ein, um zuerst die Obotriten zu bekämpfen, deren Fürst Nielot die christlichen Gebiete nicht selten schwer heimgesucht. Allein von wichtigen Folgen war dieser Kreuzzug nicht begleitet; denn versprachen die Slaven auch die Taufe und erhöhte Heinrich auch den ihnen auferlegten Tribut, so regte sich in mehrern Fürsten doch bald Eifersucht über des Landes Besitz und gegenseitiges Mißtrauen lähmte so die ganze Unternehmung. Heinrich der Löwe indessen hatte durch sie ein Land kennen gelernt, auf welches seitdem sein Auge unermüdet hinsah. Vorerst beschäftigte ihn ein Krieg gegen die Ditmarsen, die ihren Grafen Rudolf, Heinrichs Lehensmann erschlagen hatten; sie wurden bezwungen und einem neuen Grafen untergeben 1148. Auf beiden Kriegszügen hatte ihn Herzog Konrad der Zähringer hilfreich unterstützt; jetzt ward des Zähringers schöne Tochter Klementia mit Herzog Heinrich vermählt. Nun aber um so mehr auf des Zähringers Beistand und Macht vertrauend und durch neue Fehden des Welfs gegen König Konrad aufgefordert, beschloß Heinrich der Löwe 1150 die Wiedererwerbung Baierns mit allem Eifer zu betreiben. Nachdem er daher die Obhut über seine slavischen Lande dem Grafen Adolf von Holstein übergeben, brach er nach Schwaben auf, um mit des Zähringers Beihilfe in Baiern einzuziehen und sich des Landes zu bemächtigen. König Konrad indeß wünschte keine Entscheidung durch das Schwert. Er vertagte die Sache auf eine Fürstenversammlung nach Ulm und als der Herzog da nicht erschien, auf eine andere nach Regensburg. Da sich auch hier der Herzog nicht stellte, trat Albrecht, der Markgraf von Brandenburg, noch immer voll Mißgunst gegen Heinrich, dem Könige mit dem Rathe zur Seite: er möge eiligst nach Sachsen ziehen und Braunschweig, des Herzogs Erbgut, in seinem Abwesen schnell zu gewinnen suchen; das werde den Löwen zähmen. Konrad folgte und begab sich, nachdem er durch ausgestellte Wachen Heinrichen in Schwaben eingeschlossen, in großer Eile nach Goslar, um von da in des Herzogs Lande einzufallen. Als aber Heinrich solches erfahren, sammelte er seine Vasallen und Ge-

treuen, benachrichtigte sie von des Königs Umtrieben, wählte drei biedere Gefährten aus und entkam mit ihnen verkleidet den ausgestellten Wachthaufen, so daß er schon am fünften Tage zu Konrads Erstaunen in Braunschweig die Seinen zu den Waffen sammelte. Erschrokken wich der König aus der Nähe von Braunschweig nach Goslar wieder zurück und Keiner wagte dem Andern weiter das Schwert zu zeigen. Es schien für Heinrichen eine günstigere Zeit zu kommen, als nach des Königes Konrads Tod im J. 1152 Friederich I. als neues Oberhaupt des Reiches auftrat. Gern hatte auch Heinrich der Wahl Friederichs zugestimmt, denn mit diesem leuchtete ihm eine schönere Hoffnung, da Friederich dem Herzoge von Sachsen hold gesinnt und seine Mutter Heinrichs Freundinn war. Schon im ersten Jahre traf der neue König auch Anstalt, den Streit Heinrichs mit dem Herzoge Heinrich von Baiern wegen des Besitzes dieses Landes friedlich auf einem Tage zu Merseburg auszugleichen. Allein der Versuch glückte nicht. So wurden in zwei Jahren fünf Reichstage für diese Sache fruchtlos gehalten, denn immer täuschte der Baiern-Herzog mit neuen Vorwänden und Ausflüchten. Nun drängte den König Friederich ein Heereszug nach Italien, um sich die Kaiserkrone zu holen. Er wünschte zuvor den Streit über Baiern zu entscheiden, denn er rechnete viel auf Heinrichs des Löwen Zuzug und mächtigen Beistand. Da auf dem Tage zu Goslar (1154), wohin beide Herzoge geladen waren, wiederum nur Heinrich der Löwe erschien, so ward nach Fürstengericht und Friederichs Spruch das Herzogthum Baiern dem Herzoge von Sachsen zuerkannt und Heinrich nannte sich nun mit Recht Herzog von Sachsen und Baiern. Allein noch stand er weit entfernt vom wirklichen Besitz des Landes. Zuvor sollte er den König mit nach Italien begleiten. Während Friederichs Rüstung begab er sich nach Sachsen, um ein Hilfsheer zu sammeln und des Landes Verwaltung dem Grafen Adolf von Holstein zu empfehlen. Da erfreute ihn, nachdem er Jahre lang schon mit dem Erzbischof Hartwich von Bremen über das Investiturrecht der Bischöfe in den Slavenlanden gestritten hatte, das wichtige Vorrecht, in den Ländern jenseits der Elbe Bisthümer und Kirchen zu errichten, sie nach Gutdünken mit den Gütern des Reiches zu versorgen und die Bisthümer Altenburg, Meklenburg und Ratzeburg zu belehnen, gleich als wenn es der König thue. Heinrich brachte auch sofort durch die Gründung des neuen Bisthums Ratzeburg das Vorrecht in Ausübung und die Städte Bardewik und Lübeck erhielten von ihm bedeutende Begünstigungen und Freiheiten im Handel. Darauf führte er seine Kriegerschar, an Pracht und Zahl fast der des Königes gleich, Friederichen zu Hilfe zum Zuge nach Italien. Keiner galt hier mehr beim Könige, Keiner war durch Treue, Eifer und ritterliche Thaten ausgezeichneter, als der Herzog Heinrich, des Königes mächtigster Reichsfürst. Er lag mit vor dem trotzigen Tortona und Zeuge der tapferen Thaten seiner reisigen Schar war er der Erste, der mit kühnem Schwerte die Vorstädte von Tortona erstürmte. Dann zog er mit nach Rom, wo er des Königes Einzug in die Hauptstadt der Welt durch den Glanz seiner Krieger verherrlichte. Als aber nach der Kaiserkrönung das römische Volk im Aufruhr zuerst auf Heinrichs des Löwen Streithaufen einstürzte, warf er sich schnell mit seinen gesammelten Kriegern den Römern entgegen; tapfer und kühn den Seinen immer voran stritt er den ganzen Tag bis tief in die Nacht. Und als er blutbefleckt in des Kaisers Zelt kam, den er vom Pferde gestürzt gerettet hatte, trocknete ihm Friederich mit eigener Hand das Blut an der Wunde, ihm entgegnend: „Das gedenk' ich Dir!" Auch der Papst beehrte lohnend des Herzogs Tapferkeit, indem er ihm zu Liebe seinen Kapellan Gerold, seinen vertrautesten Freund, den gelehrtesten unter den sächsischen Geistlichen, zum Bischof in Altenburg ernannte. Unter vielen Gefahren ging hierauf der Herzog mit dem Kaiser nach Teutschland zurück, Keiner unter den Fürsten mit gerechteren Ansprüchen auf des Kaisers Dank, als er, denn Keiner hatte sich diesem geneigter gezeigt. Friederich gedachte seines Wortes in Rom; auf einem Fürstentage zu Regensburg ließ er dem Herzoge das Herzogthum Baiern mit Belehnung förmlich übergeben und die Großen des Landes mußten jetzt dem neuen Herrn huldigen und schwören; allein erst im J. 1156 auf einem neuen Reichstage zu Regensburg trat Heinrich in völligen Besitz Baierns, denn der Östreicher Heinrich (Jasomirgott) hatte sich bisher mit seiner Partei immer noch im Lande behauptet, begnügte sich nun aber mit dem Besitze der zum freien und unabhängigen Herzogthum erhobenen Markgrafschaft Östreich, bisher ein Lehen des Baiernherzogs. Durch sieben Fähnlein übergab der Kaiser sinnbildlich dem Löwen das Erbe seiner Väter zurück; doch zwei von diesen, die Ostmark und das Land ob der Ems bezeichnend, reichte dieser dem Östreicher zum Zeichen der Entsagung dieser Lande. So ward der 18jährige Streit beendigt. Kein Fürst im teutschen Reiche stand jetzt mächtiger neben dem Kaiser, als Heinrich in seinem 27sten Jahre; Keiner gebot weiter, von der Ostsee bis an die Donau; Keiner genoß mehr die Achtung des Kaisers und das Vertrauen und die Liebe seiner Völker. Freigebig gegen Freunde, fremde Gesandten und Kirchen, sorgsam bedacht auf Vermehrung seines Schatzes, sparsam und mäßig im Genusse, um wo es nöthig und heilsam war, prächtig und glanzvoll zu erscheinen, schützte er mit gerechtem Sinne den Landmann gegen Raubgesindel, schirmte den Kaufmann und hob den Handel zu frischer Blühte. Das Dorf München begabte er mit Zoll-, Münz- und Marktrecht; seitdem ward es bevölkerter und stieg zur Größe einer Stadt empor. Lübeck, seit der vom Herzoge Heinrich zu Gunsten Bardewiks verfügten Vorenthaltung des freien Handels nach Lübeck an sich schon sehr verarmt, war durch eine gewaltige Feuersbrunst in Asche verwandelt. Vertrauungsvoll wandten sich die Bewohner an den edlen Herzog und er erbaute ihnen eine neue Stadt unfern der alten an der Wakenitz im Gebiete von Ratzeburg, die Löwenstadt genannt. Weil indeß der Ort weder zu einem sicheren Hafen, noch zur Befestigung

taugte, so trat ihm nach vielen Bitten Graf Adolf Hasen und Insel von Lübeck ab, wo sich nun die Kaufleute von Löwenstadt unter des Herzogs Schutz niederließen und Lübeck wieder aufbauten im J. 1158. Mit den drei nordischen Reichen und mit Rußland trat Heinrich zum Schirm und zur Erhebung des Handels der neuen Stadt in engere Verbindungen. Lübecks Bürger begabte er mit mannichfaltigen Freiheiten, mit Münz-, Zoll- und Marktrechten. Auch Hamburg, von den Wenden in Asche gelegt, stieg durch ihn wieder zu neuer Blühte empor und so geschah, daß man allgemein den Sachsen-Herzog Heinrich den Angel der Größe des Nordens nannte. — Hatte man hiebei vielleicht einen Blick in Heinrichs kühne Sele gethan? Allerdings bewegten sich in ihr seit langer Zeit schon höhere Gedanken in Beziehung auf die Beherrschung des Nordens. Ein eigenes Königreich im Norden, Sachsen und die Slavenländer umfassend, scheint das große Ziel gewesen zu seyn, dem Heinrich schon seit Jahren nachging; sein Streit mit dem Erzbischof von Bremen, die Abhängigkeit, in welche er die Bischöfe dieser Länder zu sich setzte, die Bestrebungen, seine Macht in Slavien unbeschränkt auszudehnen, das erwähnte wichtige Vorrecht, womit ihn der Kaiser beehrte, der Eifer um die Blühte des nordischen Handels und manches Andere solcher Art weiset wohl unverkennbar auf einen solchen Plan hin. Mit der Erwerbung Lübecks war ein neuer wichtiger Schritt gethan und Heinrich betrachtete seine nördlichen Lande schon entschieden als die Hauptstütze seiner Macht. Gern blieb er daher bei des Kaisers zweitem Zuge nach Italien (1158) mit dessen Einwilligung in Sachsen zurück, um den inneren Frieden besorgt sowohl in diesem Lande als in Slavien. Dänemark lag damals im Streite mit sich selbst. Um sich von da her zu sichern, schloß er mit König Waldemar ein Freundschaftsbündniß und schützte ihn für eine Summe von 1000 Mark Silbers gegen die verwüstenden Anfälle der Wenden, deren Fürst Niclot dem Herzoge für Dänemark Eintracht und Friede eidlich geloben und alle Raubschiffe auszuliefern versprechen mußte. Nun zog Heinrich 1159 mit Graf Adolf von Holstein und vielen Edlen aus Baiern und Sachsen an der Spitze von mehr als tausend gepanzerten Rittern dem Kaiser nach Italien nach. Wiederum waren seine Krieger die schönsten im ganzen kaiserlichen Heere. Die Kaiserinn Beatrix begleitend traf er den Kaiser vor Crema und half dessen Mauern brechen. Nun sollte Mailand fallen. Da kam aber an Herzog Heinrich die Nachricht von der Empörung der eidbrüchigen Wenden in Altenburg und Meklenburg wider die Dänen, in deren Gebiet sie abermals eingefallen waren. Kaum in die nordischen Lande zurück gekehrt beschied Heinrich, um den Unfrieden schnell zu enden, die teutschen und wendischen Bewohner dieser Reichsgränze auf einen Tag nach Berenworde. Waldemar brachte schwere Klagen an gegen die Fürsten der Slaven; da deren Keiner erschien, so wurden sie vom Herzoge in die Acht erklärt. Durch eine Geldsumme von Waldemar unterstützt, rief dieser dann seine dienstpflichtigen Vasallen zum Kriege gegen sie auf und als der Fürst Niclot, die Gefahr ahnend, Lübeck zu gewinnen suchte, wandte sich Heinrich wider ihn zuerst. Sein Land unterlag einer schrecklichen Verheerung; er selbst verbrannte alle seine Burgen und warf sich endlich in die Feste Wurle an der Warnow. Hier aber büßte er in Kurzem in einem Gefechte mit dem Leben. In wenigen Wochen war das ganze Land der Obotriten in des Herzogs Händen und Heinrich erbaute und befestigte nun zu dessen Sicherheit Schwerin 1160. Der Graf Gunzelin von Hagen ward zum Befehlshaber eingesetzt und da bald auch die geflüchteten Söhne des Fürsten Niclot zurück kehrten, so wurde auch ihnen ein Theil des Landes wieder als Besitz eingegeben. In die festen Burgplätze legte der Herzog die getreusten seiner Großen und beschenkte sie mit bedeutenden Besitzungen. Hie und da setzte er neue Bischöfe ein oder begabte die schon Daseienden mit neuen Landgebieten. Andern verlieh er neue Vorrechte, neue Gerechtsame und Einkünfte. Der Bischof Gerold, der immer schon viel bei dem Herzoge gegolten, erhielt von ihm die Erlaubniß, den alten Bischofssitz zu Altenburg in das volkreichere und stärker befestigte Lübeck zu verlegen und da eine Kirche zu errichten, welche reich begabt ward. Da bald auch aus des Herzogs andern Landen zahlreiche Teutsche in das geräumige, fruchtreiche und weidbare Land einziehend sich im Schutze der Burgfesten ansiedelten, so waren es überall neue Schöpfungen, welche Heinrichs thätige Hand hervorrief. Diese friedlichen Schöpfungen indeß unterbrach Heinrichs abermaliger Zug nach Italien zu des Kaisers Hilfe, als Mailand im J. 1162 erobert und zerstört ward. Aber sogleich nach Mailands Fall ging er in seine nordischen Länder zurück, weil hier seine ordnende Hand noch vor Allem nothwendig war. Die damalige Kirchenspaltung zweier Päpste rief ihn dann bald wieder zu einem vom Kaiser angeordneten Tage nach Burgund, von wo er den Kaiser nach Baiern begleitete, und wo Heinrich in seinen Landen hinkam, hielt er Gericht, tilgte den Unfrieden und sicherte die Ruhe. Doch schon im J. 1163 zwang ein neuer Kriegssturm im Slavenlande den Herzog zum Schwerte, denn Niclots Söhne Wertislav und Pribislav, mit ihrem Besitze unzufrieden, hatten Plane zur Wiedereroberung des ganzen Obotritenlandes Schnell stürmte Heinrich in ihr Land, schloß Wertislav in seiner Burg Wurle ein und zwang ihn bald zur Ergebung. Der Fürst wurde gefangen nach Braunschweig geführt und sein Land der Obhut Lübemars, Niclots Bruder, anvertraut. Pribislav bat um Frieden. Kaum sah indessen dieser den Herzog in Baiern beschäftigt, dort mancherlei Zwistigkeiten zwischen Bischöfen und weltlichen Großen zu schlichten, als er auf Anforderung seines gefangenen Bruders von Neuem die Waffen ergriff, Meklenburg überfiel, mit furchtbarer Grausamkeit Alles ermordete und ohne großen Widerstand sich mehrerer anderer Burgfesten des Herzogs bemächtigte, also daß zuletzt nur Schwerin und Ilow in des Letztern Besitz blieben. Da erhob sich der Herzog zum Kampfe gegen den wortbrüchigen Slavenfürsten; Albrecht der Bär ward zu

Hilfe gerufen; auch der König Waldemar von Dänemark und Graf Adolf von Holstein mit dem ganzen Kriegsvolke der Nordalbingier kamen herbei; Alles zielte auf die Unterwerfung des ganzen Slavenlandes; man wollte es zugleich zu Wasser und zu Land angreifen. Heinrich mit dem Hauptheere über die Elbe ziehend und mit Graf Adolf verbunden ließ den gefangenen Wertislav zum Schrecken seines Bruders aufhängen. Zwei Meilen von Demmin, wo das slavische Heer stand, erfolgte eine Schlacht, die Anfangs, weil Graf Adolf im Kampfe fiel, für die Slaven gewonnen schien, bis Heinrich der Löwe herbei stürmte und den Sieg errang. Groß war die Niederlage des slavischen Heeres, aber noch größer Heinrichs Schmerz über den Tod des Grafen Adolfs, des Grafen Reinhold von Ditmarsen und einer bedeutenden Zahl seiner tapfersten Krieger. Eine schreckliche Verwüstung erging darauf über das ganze feindliche Land; der feste Platz Demmin war gewonnen und der Herzog kam mit seiner Heerschar bis in die Nähe von Stolpe. Dieß geschah im J. 1164. Da erhielt Heinrich die Botschaft, daß, ihn zu sprechen, Gesandten des griechischen Kaisers mit großem Geleite in Braunschweig angekommen seien; meinend, die Slaven für immer gedemüthigt zu haben, entließ er eiligst sein Heer und ging nach Braunschweig zurück. Wahrscheinlich wollte der Kaiser des Orients wie den Kaiser Friederich, so auch Heinrich den Löwen und andere teutsche Fürsten zum Kriege gegen die Ungern bewegen. Heinrichs Schwert indessen ward nur zu bald wieder in Slavien beschäftigt. Fürst Pribislav, zu seinen Hilfsgenossen, den Herzogen von Pommern geflüchtet, erhob in Kurzem die Waffen wieder und überstürmte wiederholt mit reicher Beute die Gebiete von Schwerin und Ratzeburg. Da beschloß Heinrich der Löwe solchen Raubfehden für immer ein Ziel zu setzen, erneuerte sein Bündniß mit dem dänischen Könige, erhielt von diesem zu sicherem Schutze der dänischen Gränzlande eine reiche Geldsumme und nachdem sich Beide über die Theilung des Tributs der unterworfenen Völker vereinigt, brachen sie von Neuem stark gerüstet mit schwerer Verwüstung in Pommern ein. Da erschraken die pommernschen Fürsten, versprachen dem Herzoge Frieden, befestigten ihn durch Geld und Geißeln und zwangen den Fürsten Pribislav zu gleichen Bedingungen. — Jetzt stand Heinrich in jeder Hinsicht auf dem Gipfel seines Glückes. In seinen häuslichen Verhältnissen schon seit dem Jahre 1162 von seiner ersten Gemahlinn Klementia nach einer 15jährigen Ehe getrennt, hatte er im J. 1165 in seiner zweiten Gemahlinn Mathilde, des Königes von England ältester Tochter, ein wahres Muster von weiblicher Zucht und Sitte gefunden; in äußerem Glanze, in Macht und Ruhm war noch Keiner seiner Vorfahren so hoch gestiegen, als er jetzt stand. Sein Herrschergebot ging über die Erblande ruhmreicher Vorfahren, des Kaisers Lothar und dessen Gemahlinn Richenza, vieler Herzoge in Baiern und Sachsen, dazu über weite Gebiete im Slavenlande und über reiche Besitzungen vieler Grafen und Edlen, als Hermanns von Winzenburg, Otto's von Asse und mehrer Anderer. Vor Allem genoß er auch des Kaisers Gunst und Freundschaft in ganzer Fülle. Allein im Menschenleben ist kein Glück ohne Mißgunst und keine Größe ohne Neid. Fast kein einziger Reichsfürst sah die Fülle von Heinrichs Reichthum und Macht, den Glanz seiner Siege, den Ruhm seiner Thaten, die Größe seiner Herzogthümer, den Wohlstand seiner Unterthanen, das Aufblühen seiner Lande, die Achtung und Feier seines Namens in und außer Teutschland mit Gleichmuth und Gelassenheit an; Alle sahen sich in Schatten gestellt durch den mächtigen Löwen; Alle fürchteten, daß diese noch immer höher steigende Macht sie einst tief hinab drücken könne; Keiner blieb ganz unbesorgt um die Zukunft, denn nur zu klar hatte der Herzog schon den Plan gezeigt, einst noch die Krone eines mächtigen Reiches im Slavenlande aufs Haupt setzen zu wollen. Feinde, Neider und Widersacher hatte daher der Löwe schon jetzt in großer Zahl, zumal auch in der Geistlichkeit, die er strenge im Zügel hielt. Sie alle wider ihn zu vereinigen bedurfte es nur eines Anlasses. Da geschah, daß Heinrich im J. 1166 Vieles mit dem Kaiser in Baiern auf Land- und Fürstentagen unterhandelte, weil dieser sich zu einem neuen Heereszuge nach Italien rüstete. In dieser Zeit der Abwesenheit des Herzogs vereinten sich seine Feinde zu einem Bunde wider ihn, sammelten ihre Heerhaufen und beschlossen seine Vernichtung. Die mächtigsten waren der Landgraf Ludwig von Thüringen, der Markgraf Albrecht von Brandenburg, der Markgraf Otto von Meißen, Albrecht von Sommerseburg Pfalzgraf in Sachsen, Otto von Asse, unter den Geistlichen die Bischöfe von Magdeburg und Hildesheim und mehrere andere, selbst des Herzogs Lehensleute. Die Seele des Bundes aber war der vielwichtige Erzbischof von Köln Reinhold, des Reiches Kanzler, wiewohl dieser vom Kaiser schon nach Italien entsandt war. Hartwich, Erzbischof von Bremen, des Herzogs alter Feind, stand zur Zeit noch auf der Lauer. Da erhebt sich plötzlich überall Kriegstumult; auf allen Seiten findet der Herzog Feinde, überall sich angegriffen. Die Fürsten im östlichen Sachsen und Ludwig von Thüringen legen sich schnell vor seine Burgen; Graf Christian von Altenburg bricht die Burg Weyhe und nimmt Bremen ein, wo man mit Herzog Heinrich unzufrieden ihn gern aufnahm. Ergrimmt, aber fest entschlossen tritt Heinrich seinen Feinden engegen, eilt nach Braunschweig, richtet da zum Schrecken der Verschworenen vor der Burg ein ehernes Löwenbild mit offenem Rachen auf, befestigt seine Städte, Burgen und Schlösser, legt allenthalben Wachen aus und sammelt seine Streitmannen unter seine Fahnen. Um gegen die Slaven in solcher Gefahr sicher zu seyn, gab er für einen Augenblick auf, was nicht zu behaupten war, söhnte sich mit dem Fürsten Pribislav völlig aus und gab ihm für das Versprechen fester Treue und bereites Dienstes sein altes Erbgut wieder. Nun bricht er schnell ins östliche Sachsen zum Kampfe mit seinen Widersachern auf. Doch als diese des Löwen feste Entschlossenheit und seine starke Streitmacht sahen, wichen sie mit Schrecken überall zu-

rück; des Herzogs schwere Verwüstung ging von Thüringen aus bis unter die Mauern Magdeburgs und als er hier die Empörung Christians des Grafen von Altenburg vernahm, rückte er diesem schnell entgegen, fand ihn aber so trefflich gestellt, daß er keinen Angriff wagte. Darauf zog er gegen Bremen hin; aber auch hier war kein Widerstand und Alles floh vor seinem starken Heere in die fernen Sümpfe und Moräste. Der Herzog erklärte die Stadt in die Acht und ließ sie nachmals den Frieden mit tausend Mark Silber erkaufen. Graf Christian warf sich darauf nach Oldenburg, verfiel in eine schwere Krankheit und starb nach wenigen Tagen. Auch den Bischof Konrad von Lübeck und den Erzbischof Hartwich von Bremen vertrieb er aus ihren bischöflichen Sitzen und bemächtigte sich ihrer Einkünfte. Nur Goslar widerstand der Belagerung. Mittlerweile war in Italien auch der Erzbischof von Köln, der Anstifter der Verschwörung, ein Opfer der Seuche geworden, die im kaiserlichen Heere herrschte und da endlich in dieser stürmischen Zeit auch der Dänenkönig gegen den Herzog wortbrüchig die Theilung des Tributs verweigerte, die er ihm vom rügischen Lande verheißen, so reizte Heinrich die Wenden wider ihn auf, die ihn an allen Küsten so beunruhigten, daß Waldemar dem Herzoge die fernere Leistung versprechen mußte. So waren schon fast alle Feinde Heinrichs niedergeworfen, als vom Kaiser, der in eiliger Flucht von den Lombarden bedrängt aus Italien kam, an die Fürsten in Sachsen der Befehl erging, Ruhe und Friede zu halten. Nie hatte der siegreiche Herzog in höherem Selbstvertrauen und im lebendigeren Gefühle seines Muthes und seiner Macht dagestanden. Seine Siege rechtfertigten seine Sache wider seine Feinde. Heinrich mochte daher auf dem Reichstage zu Bamberg 1168, wo der Kaiser des Herzogs Klagen und die Gegenklagen der sächsischen Großen vernahm, eine ernste Bestrafung der Friedensbrecher erwartet haben. Friederich indeß warf ihm und allen zugleich den heftigen Tadel vor, daß ihre Unruhen und Fehden in Sachsen Anlaß und Ursache des Abfalles der Lombarden seien und gab dann die Entscheidung, daß jeder Fürst das im Kriege Eroberte und Geraubte wieder heraus geben und sich mit dem Seinigen begnügen solle. Nicht ohne Kränkung und Unmuth ging Herzog Heinrich von dannen, denn er ahnete des Kaisers veränderte Gesinnung. Bald trat noch ein anderer Zwiespalt ein. Des Herzogs Oheim Welf setzte ihn zum Erben aller seiner Besitzungen in Italien und Teutschland ein, doch unter der Bedingung, ihm dafür eine reiche Summe Geld zu zahlen. Da Heinrich indeß die Zahlung verzögerte, so übergab Welf für eine noch größere Summe die sämmtlichen Besitzungen dem Kaiser, für den Herzog ein tief schmerzender Verlust, den er dem Kaiser nie vergessen konnte. Noch blieb freilich der Herzog überall Friederichs treuer Begleiter; allein es war ein Zwiespalt in den Herzen, der sich nicht wieder ausheilte. In dieser zweideutigen Stellung zum Kaiser, nach langen Kämpfen um irdisches Gut und weltlichen Gewinn und umfangen von der Ansicht und dem Glauben seiner Zeit, beschloß jetzt Heinrich der Löwe eine Wallfahrt an das Grab des Herrn, um höhern Gewinn für das Heil seiner Sele und um dann nach seiner Heimkehr, wenn der Groll seiner Gegner sich gelegt, sein Leben friedlich für das Wohl seiner Völker hin zu bringen. Mochte wohl auch der gefeierte Name so manches andern früheren fürstlichen Helden, der seine Kraft der heiligen Sache des Morgenlandes geweiht, den Herzog zu einer Kreuzfahrt nach Jerusalem locken; ihn belebte dabei auch eine innere tiefe Überzeugung. Zuvor aber ordnete er mit Vorsicht das Zeitliche. Dem Erzbischof Wichmann von Magdeburg übertrug er die Obhut und Verwaltung von Sachsen; seine Gemahlinn Mathilde ließ er zu Braunschweig; auf mehreren Landtagen wurden alle noch streitigen Verhältnisse ausgeglichen. Mehrere seiner Lehnsleute und weltliche Fürsten, unter diesen auch Gunzelin, Graf von Schwerin, der alte Pribislav und verschiedene Bischöfe und Äbte bot er zur Begleitung auf. Dann zog er im Anfange des J. 1172 nach Baiern hinab, wo sich ihm noch mehrere Edle zugesellten. In Östreich, bei Herzog Heinrich, fand der fürstliche Pilger einen ehrenvollen Empfang; dort traf zu ihm der Bischof Konrad von Worms als kaiserlicher Gesandter an den Kaiser des griechischen Reiches. Darauf ging die Fahrt zu Schiffe die Donau hinab, der Herzog beehrt durch ein glänzendes Geleite des Herzogs von Östreich und reich versehen mit allen Bedürfnissen eines Pilgerzuges. Doch schon auf der Donau, mehr aber noch im Bulgarenwalde, erlitt der Herzog mit den Seinen großen Verlust und Ungemach. Die Servier fielen räuberisch über die Pilgrime her; es galt einen harten Kampf gegen den weit überlegenen Haufen; auch hier wieder glänzte der Löwe unter Allen vor, wie durch umsichtige Besonnenheit, so durch die entschlossenste Tapferkeit. Im Weiterzuge aber hatte der Kaiser des Orients dem edlen Herzoge in allen Städten festliche Aufnahme vorbereitet, so in Nicea, in Philippopolis, in Adrianopel und vor Allem in Konstantinopel, wo Heinrich zu Ostern des J. 1172 ankam. Überall mit seinem Gefolge auf des Kaisers Kosten bewirthet, hatte er diesem verschiedene kostbare Geschenke voraus gesandt, die schönsten Rosse, Panzer, Schwerter und Kleider aus Scharlach und dem feinsten Linnen. Lange war auch kein Fürst des Abendlandes vom Kaiser glorreicher aufgenommen worden. In der Hauptstadt überbot sich der Kaiser fast selbst in Allem, was Pracht und Glanz hieß. Dann reich vom Kaiser mit allen den Seinen beschenkt, ging Heinrich zu Schiffe weiter; unter großen Gefahren eines Schiffbruches geschah die Landung zu Akkon. Bald nahete der Löwe Jerusalem. Da kamen ihm, dem berühmten fürstlichen Ritter, die Tempelherren und Johanniter mit vielem Volke entgegen und jubelnd freute man sich des Helden, von dessen Thaten man oft gehört und führte ihn in die heilige Stadt ein, wo ihn die Geistlichkeit mit Lobgesängen und Hymnen empfing. Darauf nahete er dem heiligen Grabe, schmückte die hehren Heiligthümer, beschenkte die heiligen Orte mit bedeutenden Geldsummen und beehrte auch die Ritter des Tempels,

das fromme Hospital St. Maria's der Teutschen, die Geistlichen und andere Diener der Kirche mit ansehnlichen Geschenken. Amalrich, der König von Jerusalem, bereitete ihm zu Ehren ein dreitägiges Festmahl; dann sah der Herzog das Thal Josaphat, den Ölberg, Bethlehem, Nazareth und wusch sich im Jordan. Nach einigem Verzug in der heiligen Stadt, trat er hierauf die Rückkehr an. Er ging über Akkon und Antiochien, in einem großen Geleite von Tempelherren und vielen Edlen. Bormund, Fürst von Antiochien, schenkte ihm mehrere Schiffe; allein so sehr ihn diese Huldigung erfreute, so tief betrauerte er auch den Verlust manches treuen Begleiters. Der Sultan von Ikonium sandte ihm ein Geleite von 500 Mann entgegen, um ihn gegen Gefahren zu schützen; überall bewiesen ihm die türkischen Großen hohe Ehrfurcht; der Sultan in Ararat legte großen Werth auf eine Verwandtschaft mit ihm, erklärte ihm diese und nannte ihn seinen Vetter. Nachdem er den fürstlichen Gast königlich bewirthet und beschenkt, ließ er 1800 schöne Rosse herbei führen und jeden der Begleiter Heinrichs eins auswählen; die 30 schönsten erhielt der Herzog als Ehrengeschenk, nebst vielen reichen Gewanden, Kostbarkeiten und seltenen Thieren. Der Herzog versuchte, den Sultan zum Christenthum zu bekehren; allein vergebens. Doch erhielt er von ihm die Freilassung aller seit langen Jahren gefangen gehaltenen Christen in seinem Lande. Der Kaiser des griechischen Reiches empfing den Herzog wieder mit großer Auszeichnung und entließ ihn mit vielen Ehrenbezeigungen überhäuft. Auch in Ungarn fand Heinrich bei dem Könige Bela III. sehr gütigen Empfang und in Baiern zog man ihm überall mit Jubel entgegen bis Augsburg, wo er den Kaiser begrüßte. Hier war es, wo der Herzog vom Kaiser die letzten gütigen Worte empfing, denn nunmehr bereiteten sich sehr düstere Zeiten für ihn. Als er nach Sachsen kam, vernahm er, daß in seiner Abwesenheit der Kaiser im Lande gewesen sei, um seine Lehensleute von ihm abzuziehen und im Fall von Heinrichs Tod sie dahin zu gewinnen, daß sie ihm die Huldigung leisten und ihm Gehorsam geloben möchten. Dieß heimliche Werben vergaß er dem Kaiser nie wieder; zwar erschien er noch auf verschiedenen Reichstagen, besonders auf dem großen Versammlungstage zu Regensburg, im J. 1174, wo der Erzbischof Albrecht von Salzburg seiner Würde entsetzt ward; allein der Herzog sah immer schon gefahrvollere Stunden heran nahen, und bemühte sich daher, in Baiern wie in Sachsen, durch Sicherung des Landfriedens, durch strenge Ausübung des Rechts, durch Beschenkung und Begründung vieler Kirchen und anderer frommer Stiftungen und durch Herstellung gesetzlicher Ordnung seiner Völker Liebe zu ihm — der Fürsten stärkste Schutzwehr — zu befestigen, um in den Tagen drohender Gefahren durch sie im Sturme sicher zu stehen. Unter solchen Bestrebungen war das Jahr 1174 heran gekommen. Da bot der Kaiser die Fürsten des Reiches abermals zu einem Kriegszuge über die Alpen auf, unter diesen auch Heinrich den Löwen, denn auf dessen starke Kriegsmacht vertraute er immer noch am meisten. Heinrich indessen war dem Kaiser nicht zugezogen, theils vielleicht aus Mißmuth gegen Friederich und aus Abneigung gegen dessen Plane, theils weil seine Lande seiner Gegenwart noch zu sehr bedurften. Es erging an ihn aber noch zu Ende des J. 1175 eine neue Einladung; es fand zwischen ihm und dem Kaiser im J. 1176 eine persönliche Zusammenkunft in Baiern Statt, wo Friederich den Herzog aufs Dringendste zum Zuzuge nach Italien zu bewegen suchte, weil er auf seine Mithilfe im Kampfe gegen die Lombarden am meisten gerechnet. Je mehr sich aber der Kaiser zu flehentlichen Bitten herab ließ, um so eher glaubte Heinrich jenem jetzt seine große Wichtigkeit fühlen lassen zu müssen; lange verweigerte er standhaft jede persönliche Theilnahme am Kampfe in Italien; endlich trat er dem Kaiser mit der Erklärung entgegen: er wolle ihm Hilfe leisten, gebe ihm der Kaiser die Bergstadt Goslar und die dazu gehörigen Bergwerke. Ohne Schimpf und großen Verlust konnte sich Friederich dieser nicht entäußern; es war das Letzte, was er vom Harzgebirge besaß. Da fiel der Kaiser, wie Viele berichten, dem Herzoge zu Füßen, mit der dringendsten Bitte, ihn nicht zu verlassen in seiner Bedrängniß in Italien. Es war umsonst; der Herzog ging zurück. Aber es war ein Schritt geschehen, der unmöglich glücklich für ihn ausschlagen konnte. Der Kaiser war in Italien nichts weniger als siegreich gegen seine Feinde; dem Herzoge Heinrich maß er vor Allem die Schuld seines Unglückes bei. Nun fand Heinrich die Slaven in neuem Aufruhr, drang eilig in ihr Land ein und belagerte Demmin. Da kam die Nachricht ihm zu, daß eine große Anzahl teutscher Fürsten sich wider ihn erhoben und bei dem Kaiser die schwersten Klagen gegen ihn geführt. Seit es kund geworden war, wie stark der Kaiser auf den Löwen zürne, rüsteten sich überall, wo Heinrich nur hin sah, alte und neue Feinde gegen ihn; überall, besonders unter den hohen Geistlichen, erwachte der alte Haß gegen den Herzog in seiner ganzen Stärke, und jetzt sah der erbitterte Kaiser auf diese Schar der Feinde seines Gegners nicht ohne Freude hin. Heinrich nahm eiligst Geißeln von den Slaven und begab sich schnell nach Braunschweig. Der Bischof Ulrich von Halberstadt, sein alter Feind, verbündet mit andern sächsischen Großen, hatte bereits das Schwert gegen ihn erhoben. Anderer Seits fiel auch ein anderer Feind Heinrichs, der Erzbischof Philipp von Köln, der in altem Hasse schon von Italien aus die Fürsten wider ihn aufgehetzt hatte, mit furchtbarer Verwüstung in die herzoglichen Lande ein; auch der Bischof von Münster griff mit den Seinen zu den Waffen. Gegen Alle stand Heinrich wahrhaft wie ein Löwe da; überall, wo seine Banner wehten, zerbrach er die Burgen und zerstreute die feindlichen Horden. — So fand Friederich Teutschland bei seiner Rückkehr aus Italien 1178. Heinrich hatte sich nach Speier begeben, ihn da zu begrüßen. Er erhob schwere Klagen vor dem Kaiser über den Frevel seiner Feinde, vorzüglich gegen den Erzbischof von Köln und gegen den Bischof von Halberstadt. Allein der Kaiser gab keine Entscheidung, denn

bereits hatten die Fürsten bei diesem auch gegen ihn geklagt. Zu Worms, wohin Friederich die Klagenden vertagte, sollte der Herzog zuerst auf die Klagen der Fürsten nider ihn Antwort geben. Allein er erschien nicht vor den erbitterten Richtern. Da lud ihn der Kaiser auf einen zweiten Tag nach Magdeburg, wo eine große Anzahl von weltlichen und geistlichen Fürsten versammelt waren, aber Alle des Herzogs bitterste Widersacher, Alle mit lschweren Klagen vor dem Kaiser, daß der Herzog bischöfliche Städte geplündert, Kirchen verbrannt, das Reich verrathen, Empörung angestiftet, ja dem Kaiser selbst nach dem Leben gestanden habe. Die Wahrheit dieser Klagen wollte Dieterich, der Markgraf von der Lausitz, durch einen Zweikampf mit dem Herzoge bestätigen. Allein auch auf diesem Tage erschien dieser nicht. Er ersuchte den Kaiser um eine alleinige persönliche Unterredung; dieser bewilligte sie. Aber vergebens suchte Heinrich des Kaisers harte Gesinnung zu mildern; vielmehr legte ihm dieser eine schwere Strafsumme von 5000 Mark Silbers als Buße für die Beleidigung der kaiserlichen Majestät auf. Erzürnt ging Heinrich von dannen und erschien nun auch selbst auf dem dritten Tage nicht, der ihm zu Goslar gesetzt war. Da klagte der Kaiser vor der zahlreichen Fürstenversammlung auf des Herzogs Starrsinn, Ungehorsam und Widerstreben gegen die Reichsordnung und überließ nicht ohne Absicht den Fürsten das Erkenntniß über den Beschuldigten. Sie erkannten über ihn die Reichsacht, die Entsetzung aller Ehren und Würden, den Verlust seines zwiefachen Herzogsnamens und aller dem Reiche zu Lehen gehender Güter. Die Ausführung dieses Ausspruches würde Kaiser Friederich gewiß sogleich verfügt haben, hätten nicht einige Fürsten noch um Aufschub und um eine vierte Vorladung des Herzogs gebeten, die Friederich auch bewilligte. Dieser vierte Tag erschien im Anfange des J. 1180, und als der Herzog zu Wirzburg nicht erschien, so ward die Sentenz bestätigt und des Herzogs Lande neuen Herren zugesprochen. Das Herzogthum Sachsen ward zerstückelt und getheilt: einen Theil erhielt der Graf Bernhard von Anhalt, ein Sohn Albrechts des Bären; ein anderer Theil, Engern und Westfalen, fiel dem gierigen Erzbischof von Köln zu, die Pfalzgrafschaft Sachsen dem Landgrafen Ludwig von Thüringen, und was nun an Lehen und sonstigem Besitze noch übrig blieb, zerrissen die Bischöfe von Paderborn, Verden, Minden, Magdeburg, Hildesheim und einige weltliche Fürsten. Das von Heinrich am meisten geliebte Baiern verlieh der Kaiser seinem treuen Waffengenossen, dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach. Nur das kleine Erbland Braunschweig sollte dem Herzog übrig bleiben. Aber das ertrug der tapfere Löwe nicht; ohne Kampf und Blut konnte er nicht von seiner Höhe gestürzt werden. Er griff zum Schwerte. Alle Feinde traten wider ihn auf. Er wagte einen Krieg fast mit dem ganzen Reiche. Goslar und die Bergwerke, ein Lieblingsbesitz des Kaisers, erfuhren zuerst des Herzogs Grimm und Rache durch eine schreckliche Verwüstung. Mittlerweile waren der Landgraf von Thüringen in Sachsen, der Erzbischof von Köln und mit ihm mehrere verbündete Grafen, unter furchtbaren Gräuelthaten ihrer Rotten in Westfalen eingefallen. Zuerst begegnete der Löwe dem Landgrafen Ludwig, mit dem sich der neue Herzog Bernhard vereinigt hatte, bei Weißensee, schlug beide Fürsten, nahm den Landgrafen gefangen, zerstreute Bernhards Heerhaufen und fiel dann, den Feind verfolgend, über Mühlhausen her. Es ging in Feuer auf. Zuvor war auch schon Nordhausen in Asche verwandelt worden. Auch Halberstadt hatte schon des Herzogs Rache erfahren: Ulrich, der Bischof, hatte früher schon gegen Heinrich den Bann geschleudert und dieser, solcher Waffe nicht gewachsen, hatte sich damals gedemüthigt und war wieder frei gesprochen worden. Jetzt aber, da Alles wider den Löwen aufstand, hatte auch der Bischof des Friedens wieder vergessen und Heinrichs Besitzungen mit Plünderung überzogen. Da brach dieser gegen ihn auf; Halberstadt ward überfallen, ausgeplündert und fast ganz durch Feuer vernichtet; alle Kirchen und Klöster gingen in Flammen auf; über tausend seiner Bewohner verloren das Leben; der Bischof selbst ward gefangen und seine feste Burg Horneburg in den Grund gebrochen. Manche Fürsten waren jedoch auch unter diesen Bedrängnissen in ihrer Treue zum Herzoge nicht wankend geworden Zu ihm standen noch der Graf Adolf von Holstein, Bernhard von Ratzeburg, Gunzelin von Schwerin und Andere, und mit ihnen gelang es ihm auch, seine Feinde in Westfalen zu züchtigen. So vom Glücke begünstigt in seinem Unglücke, hielt jedoch Heinrich weniger an seinen Freunden fest, als er gesollt; er vertraute viel zu sehr nur auf sich selbst allein. Daher zerfiel er, auf die Anklage des Grafen Gunzelin von Hagen, mit seinem tapfersten Freunde, dem Grafen Adolf von Holstein, wegen versäumter Auslieferung von Gefangenen, welche der Graf für getreue Dienste für den Herzog selbst bewahren wollte. Heinrich fiel in Holstein ein und setzte über das Land einen Vogt. Schwerlich hatte Heinrich zuvor erwogen, was er Alles an diesem seinem alten Freunde verlieren könne. Als aber der Kaiser zu Nürnberg erfuhr, wie Heinrich in Sachsen schaltete und waltete, beschloß er, den Löwen, den er gebeugt, nun gänzlich zu vernichten. Er brach jetzt selbst mit einem starken Heere nach Sachsen auf. Fast alle Burgfesten am Harz fielen ihm zu. Heinrichs Getreue erschraken vor des Kaisers Macht und traten zu ihm über. Die schöne Harzburg stieg jetzt aus uralten Trümmern wieder als des Kaisers Feste empor. Da setzte Friederich den sächsischen Fürsten eine Frist, binnen welcher sie erklären sollten, wem sie getreu seyn wollten, und sie erklärten fast insgesammt: dem Kaiser. Auch die Slaven benutzten diese günstige Zeit zum Abfalle vom Herzoge und durch mißtrauische Anschuldigung einer Verschwörung bekam dieser auch den Grafen Bernhard von Ratzeburg zu seinem Gegner. Nun mahnte aber noch im Sommer 1181 der Kaiser alle Fürsten zum Kriegszuge gegen den Geächteten. Er wollte den Herzog an der Elbe aufsuchen; daher ließ er Braunschweig durch mehrere Bischöfe und Lüneburg durch den Herzog Bern-

hard mit einigen Heerhaufen beobachten. Er selbst zog über die Elbe dem Herzog näher, der sich nach Lübeck geworfen hatte. Jetzt wurde Heinrichs Lage schrecklicher, als sie je gewesen war. Rings sah er sich bald von Feinden umfangen; wo er sich hinwarf, traf er auf einen Gegner; denn auch solche, die ihm bisher noch treu geblieben waren, fielen nun aus Furcht vor dem Kaiser von ihm ab. Dieser erschien jetzt auch vor Lübeck; da zogen ihm auch Dänen, Holsteiner und Slaven zu. Allein die Stadt ergab sich erst in der schwersten Bedrängniß, nach einer tapfern Vertheidigung ihrer Bürgerschaft und nur auf des Herzogs eingeholte Einwilligung, denn kein Lübecker wollte an seinem Herrn wortbrüchig und treulos handeln. Es war einer der schwersten Verluste, die den Herzog treffen konnten. Als daher der Kaiser nun auf Lüneburg zog, um seinem Gegner auch dieses zu entziehen, ließ ihn Heinrich, meinend, daß nach einem so standhaften und ruhmvollen Gegenkampfe die Ergebung keine Schmach mehr sei, um ein freies Geleite nach Lüneburg bitten. Er erhielt es und begab sich nun gebrochenes Geistes zum Kaiser. Friederich hörte ihn ungnädig an und verschob die Entscheidung auf einen Fürstentag zu Erfurt. Da erschien der unglückliche Fürst im November 1181; es stand jetzt das Letzte, der Besitz seiner väterlichen Erbländer, auf dem Spiele. Es war Alles verloren, wenn ihn jetzt die Gnade des Kaisers nicht von der Reichsacht los sprach, denn das Jahr seiner Achtserklärung war bald vorüber. Da fiel der Herzog, in der Versammlung der Fürsten Gnade erflehend, zu des Kaisers Füßen nieder und bat tief gebeugt um Aufhebung der Acht und um Zurückgabe seiner Länder. Es war ein Herz zerreißender Anblick. Der Kaiser ertrug ihn nicht. Tief erschüttert und mit Thränen eilte er auf den Herzog zu, hob ihn empor und umarmte ihn. Alsbald wurde Heinrich der Acht entbunden und in den Besitz seiner Erbländer wieder eingesetzt; aber freilich sieben Jahre lang sollte er das Reich meiden, welche Zeit jedoch, auf Vermittelung des Papstes und der Könige von Frankreich und England, auf drei Jahre ermäßigt ward. Ruhmvoll hatte der Herzog ausgekämpft. In solcher Weise, so mächtigen Gegnern, bei so viel Treulosigkeit endlich zu unterliegen, das konnte nicht für Schande gelten. Nur das Schwert hatte man dem Helden gebrochen; weil man den Heldengeist noch fürchtete, verbannte man ihn aus dem Vaterlande. Heinrich unterwarf sich dem Schicksale. In Begleitung mehrerer Großen und Edlen aus Sachsen begab er sich mit seiner Gemahlinn Mathilde und seinen zwei Söhnen, Heinrich und Otto, (der dritte, Lothar, blieb in Teutschlan,) nach der Normandie, zu seinem Schwiegervater, dem König Heinrich von England, wo er aufs Ehrenvollste empfangen ward und dann den König nach Caen begleitete. Während er hierauf, um ein Gelübde zu erfüllen, eine Wallfahrt zum Grabe des heil. Jakob nach Kompostella in Galizien antrat, ging seine Gemahlinn mit ihrem Vater nach England, wo sie ihm den vierten Sohn, Wilhelm, den Stammvater der nachmaligen Könige Englands aus dem Hause Hanover, gebar. Er selbst folgte ihr bald nach England nach. — Seit aber Heinrichs großer Geist den Norden nicht mehr zusammen hielt, war alle Ordnung wie aus dem Leben gewichen. Wie die Länder, so waren die Gemüther getheilt, zerrissen und einander feindlich. Einer stand wider den Andern; Keiner wollte mehr gehorchen und alle alten Banden des Gesetzes und der Verfassung waren aufgelöst. Da kam bald eine Gesandtschaft aus England, um bei dem Kaiser den Widerruf der Verbannung des Herzogs auszuwirken. Den Anlaß hatte der Erzbischof Philipp von Köln gegeben, denn dieser, vom Kaiser auf einem Reichstage an seiner Ehre und Würde gekränkt und seitdem ihm abgeneigt, bot jetzt alle Mittel auf, sich dem Herzoge Heinrich, seinem alten Feinde, zu nähern. Auf einer Wallfahrt zum Grabe des heil. Thomas von Kanterbury, wo ihn der König von England mit großer Auszeichnung empfing, söhnte er sich mit dem verbannten Fürsten völlig aus. Nicht lange nachher kehrte Heinrich, im Herbst des J. 1185, aus England zurück; er kam aber ins Vaterland mit dem alten heldenmüthigen Geiste zurück. Darum fürchtete ihn der Kaiser noch und erließ an ihn aus Italien, wo er sich damals aufhielt, Briefe voll viel versprechender Hoffnungen. Heinrich lebte einige Zeit in Ruhe auf seiner Burg in Braunschweig, ohne Theilnahme an den öffentlichen Ereignissen der Zeit. Lange war er in seinen Forderungen der früheren Würden und Besitzungen vom Kaiser hingehalten worden, als eine Zeit nahete, in welcher die Entscheidung fallen mußte. Ereignisse im Morgenlande und der Aufruf des Papstes bewogen den hochbejahrten Kaiser, im J. 1188, zu einem Kreuzzuge ins heilige Land; allein noch immer hegte er wegen des Herzogs Heinrich die alten Besorgnisse, denn so wie dieser in Braunschweig saß, noch unversöhnt und unbefriedigt, durfte er nicht im Reiche bleiben. Da lud ihn Friederich auf einen Reichstag nach Goslar und legte ihm, zur Beruhigung des Vaterlandes, eine dreifache Wahl vor: er solle entweder mit einigem Ersatz für seine Verluste und alles ihm Entnommene für immer Verzicht leisten, oder in der Hoffnung der Wiedereinsetzung in seine alten Würden an des Kaisers Heerzug Theil nehmen, oder er solle nochmals mit seinem ältesten Sohne während des Kreuzzuges das Reich meiden. Kaum blieb dem Herzoge eine Wahl; er zog das Letztere vor, da ihm Friederich nach drei Jahren neue Hoffnungen zu seinen Besitzungen im Reiche vorgehalten und begab sich im Frühling des J. 1189 mit seinem ältesten Sohne abermals nach England. Kaum aber hatte sich der Kaiser aus dem Reiche entfernt, als des Herzogs Feinde mit grausamer Verwüstung seine Erblande überfallen. Auf diese Nachricht kehrt Heinrich schnell aus England zurück, nachdem er seinen Sohn voraus gesandt, ihm die Gemüther zu gewinnen. Alles strömt dem alten Helden wieder zu; aus Stade, Holstein und Meklenburg traten die alten Freunde unter seine Fahnen und auch die Grafen von Ratzeburg, Schwerin und Andere kamen wieder zu Hilfe. Hamburg wurde bald gewonnen, Bardewick belagert, erstürmt und verbrannt. Lübeck,

Lauenburg und andere Städte ergaben sich freiwillig. Mit großem Jubel nahm dann Braunschweig seinen alten Fürsten wieder auf. Die Holsteiner aber, durch die Nachricht erschreckt, daß der König Heinrich, des Kaisers Sohn und Reichsverweser, zur Züchtigung des Herzogs mit einem Heere heran ziehe, wankten bald wieder in ihrer Treue. Plötzlich stand auch wirklich das Heer des Königs vor Braunschweigs Mauern, welche des Herzogs Sohn, Heinrich der Jüngere, vertheidigte, fest entschlossen, sie auf Tod und Leben zu behaupten. Die harte Winterzeit aber hinderte eine lange Belagerung und mancherlei Unglück zwang den König, sein Heer wieder zu entlassen. Darauf begann der Herzog selbst einen Kampf mit seinen Gegnern in Holstein und da ihm das Glück hier nicht günstig war, so ließ er sich gern mit dem Könige Heinrich in Unterhandlungen ein, die auch bald zu einem Vergleiche führten, in welchem ihm wieder neue Hoffnungen zur Wiedereinsetzung in seine Würden und Güter vorgehalten wurden, er selbst aber auf Holstein und Lauenburg Verzicht leisten und seine Söhne Lothar und Heinrich dem Könige als Geißeln stellen mußte. Nur der einen Bedingung, die Befestigungsmauern von Braunschweig, Lauenburg und Lübeck nieder zu reißen, wollte der Herzog nicht nachkommen. Während sein Sohn Heinrich den König nach Italien begleitete, saß er ruhig in seinen Erblanden. Jener gewann des Königs Gunst um so mehr, weil es vorzüglich durch seine Vermittelung geschah, daß der Papst Cölestin III. dem Könige die Kaiserkrone aufsetzte. Da indessen Heinrich das kaiserliche Heer in Italien bald verließ, sich heimlich entfernend, so faßte auch gegen ihn der Kaiser neuen Argwohn. Unter großer Gefahr kam jener zum Vater zurück. Kaum war der Kaiser aber wieder in Teutschland, als er, ergrimmt über Heinrichs Flucht, die Vernichtung des ganzen Welfischen Hauses beschloß. Umsonst suchte der Herzog den Kaiser zu begütigen. Seine Feinde, durch den Zorn des Kaisers ermuthet, fallen eiligst von allen Seiten in seine Besitzungen ein; die furchtbare Verwüstung, besonders des Grafen Adolf von Holstein, bewogen des Herzogs Städte, als Stade, Lübeck u. a. zum Abfall. Nur Lüneburg, Lauenburg und Braunschweig waren dem Herzoge noch übrig. Umsonst sandte er dem Kaiser seinen Sohn entgegen, um ihn um Schonung und mildere Gesinnung anzuflehen. Der Kaiser blieb unerbittlich. Da kam auf eine unerwartete Weise eine Versöhnung des Welfischen und Hohenstaufenschen Hauses zu Stande. Es wurde nämlich im Geheimen der junge Heinrich, Heinrichs des Löwen ältester einziger Sohn, mit Agnes, der einzigen Tochter Konrads, des Pfalzgrafen vom Rhein, des Vatersbruders des Kaisers, vermählt, dem Kaiser zum größten Ärger, der deßhalb auch eine Wiederauflösung der Ehe verlangte. Allein der Pfalzgraf widersetzte sich dieser Forderung des Kaisers mit aller Entschiedenheit und bewirkte sogar bald auch eine Versöhnung zwischen seinem Eidam und dem Kaiser, also daß dieser den jungen Heinrich selbst als Nachfolger Konrads in der Pfalz bestätigte (1194). Auch zwischen dem alten Herzoge Heinrich und dem Kaiser brachte Konrad eine Aussöhnung zu Stande. Zu Dilleda, in Thüringen, ward dem Löwen vom Kaiser Gnade und Verzeihung zugesprochen, aber freilich keine seiner alten Besitzungen zurück gegeben. So kehrte endlich der Friede in Heinrichs Lande zurück; Raub, Verwüstung und Gräuel verschwanden, und Handel, Industrie und Landbau begannen aufs Neue aufzublühen. Der alte Held aber nahete dem Ende seiner Tage; ruhig und in stillem Frieden brachte er den Rest seines Lebens in Braunschweig hin, eifrig bemüht, das Heil seiner Sele durch Verschönerung der Kirchen, durch Mildthätigkeit und Sorge für arme Leidende und durch Erleichterung der Lasten seiner geliebten Unterthanen zu fördern. Es war am 6. August im J. 1195, als ihn in seinem 66sten Jahre der Tod überkam.*) (*Voigt.*)

HEINRICH, Herzoge von Baiern, aus dem Hause Wittelsbach, das mit Otto dem Ältern das Herzogthum Baiern 1180 erhalten, und mit Otto des Erlauchten Söhnen sich in zwei Zweige getheilt hatte: Oberbaiern und Niederbaiern. XIII. Der Dreizehnte, zweiter Sohn Otto's des Erlauchten, war 1235 geboren und befand sich gerade an dem Hofe Königs Bela IV. von Ungarn, dessen Tochter Elsbeth er geheirathet hatte, als er 1253 die Nachricht von dem Tode seines Vaters erhielt: er eilte sogleich nach Landshut zurück, wo er Anfangs mit seinem Bruder Ludwig gemeinsam regirte, dann aber mutschirte, und zu eigner Verwaltung und Nutznießung die väterliche Burg Landshut, den Erding- und Isengau und überhaupt Alles bekam, was fortan das niedere Baiern hieß. Ludwig nahm dagegen Oberbaiern und die Pfalz zu seinem Theile, und bauete sich zu München ein eignes Fürstenhaus. Sorgsam war jedoch verabredet, daß diese Landestheilung nicht als eine Tottheilung, sondern bloß als eine Mutschirung angesehen werden solle, das Erbrecht blieb wechselseitig vorbehalten und beide Landesherren sollten gleichen Titel, gleiches Wappen fortführen. Heinrich war ein hochfahrender, unruhiger Fürst, dessen einzige Freude im Waffengeklirre bestand, doch wußte in den ersten Jahren seiner Regirung seine weise Gemahlinn Elsbeth seinen unruhigen Sinn zu bannen. Seine erste Fehde bestand er mit König Ottokar von Böhmen. Dieser Fürst hatte sich der Herzogthümer Östreich und Steyer, nach dem Aussterben des Babenbergschen Stammes bemächtigt; in ersterer Eigenschaft forderte er 1258 von Baiern die Grafschaften Schärding und Neuburg und fiel in Baiern ein, wurde aber durch die vereinte Macht Ludwigs und Heinrichs nicht nur zum schimpflichen Rückzuge, sondern auch zum Frieden gezwungen, den er durch Abtretung des Landes bis zur Ens, so wie von Neumarkt und

*) *Scheidii* Origines Guelf. T. III. Literärische Sachweisungen über Quellen und ältere Hilfsmittel, in *Pfeffinger* Vitriar. illustr. T. II. p. 145 seqq. Eine Biogr. von Heinr. dem Löw. in Schirach's Biographien der Teutschen. *Patje* Recherches histor. et philosoph. sur les causes de la grandeur et des revers de Henri le Lion. Hannover 1786, übers. von F. A. John, Regensb. 1786. L. W. Böttiger: Heinrich der Löwe, Herzog der Sachsen und Baiern. Hannover 1819. Raumer Geschichte der Hohenstauf. B. II u. III.

Schuttenhofen erkaufen mußte. Um den unruhigen Nachbar besser zu zügeln, führte damals Heinrich die Feste Braunau auf, die ihm auch in seiner zweiten Fehde mit Ottokar, die eine streitige Bischofswahl zu Salzburg herbei führte, ein nützlicher Stützpunkt wurde. Auch in dieser blieb er sieghaft und behauptete seine Herrschaft bis zur Ens. Als der Hohenstaufe Konradin 1269 auf dem Schafote zu Napoli blutete, erhielt er und sein Bruder Ludwig, nach dessen letztrem Willen, Alles, was die Hohenstaufen an Allodien in Franken, Baiern und Schwaben besaßen; doch ging dieß nicht so friedlich ab, und ein Schiedsgericht, aus acht edlen Baiern aufgestellt, mußte erst entscheiden, was von Konradins Nachlasse auf jeden der beiden Legatarien fallen solle. Heinrich war jedoch mit ihrem Ausspruche nicht zufrieden, und trat, da Ludwig 1272 sich für Rudolf von Habsburg erklärte, mit seinem alten Feinde Ottokar in ein Bündniß zu Schutz und Trutz. Ludwig rieth zwar freundschaftlich ab, aber Heinrich, dem sein schützender Genius, Elsbeth von Ungarn, durch den Tod von der Seite gerissen war, hörte auf keine Vorstellungen: er verweigerte nicht nur dem neuen Könige der Teutschen die Huldigung, sondern er verlangte sogar, daß Ludwig sich mit der Pfalz begnügen und Baiern ihm ganz überlassen solle. Rudolf sprach sogleich die Acht über Ottokar und Heinrich aus und griff Baiern mit solcher Macht an, daß letztrer zu der Gnade des Königs seine Zuflucht nehmen mußte. Sie ward ihm, besonders durch Vermittelung des von ihm so tief gekränkten Ludwigs; er behielt seine Länder, und um den Feind in einen Freund zu verwandeln, gab Rudolf seine ältere Tochter, Katharina, Heinrichs Erstgebornem, Otto, zur Gemahlinn. Doch weit gefehlt, die beabsichtigte Wirkung hervor zu bringen: als Ottokar zum zweiten Male mit dem Könige brach, war er der Erste, der seine Mannen zu dessen Heere stoßen ließ. Da jedoch Rudolfs Tapferkeit und Glück auf dem Gansfelde siegte, so blieb Heinrich nichts anders übrig, als sich abermals vor dem Könige zu demüthigen, der ihm auch dieß Mal verzieh, doch mußte er auf das Land zwischen Donau und Ens verzichten, wogegen ihm Alles blieb, was er an beiden Ufern des Inn besaß; die Ansprüche, die beide Brüder auf Östreich machten, blieben nachmals unbeachtet, und Rudolf gab 1282 das Land seinem Sohne Albrecht, der bald Heinrichs gefährlichster Nachbar wurde, indem er 1283 die Mitgift seiner kinderlos verstorbenen Schwester von demselben zurück forderte: Albrechts Heer stand schon vor Ried, als Mainhard von Görz den Frieden 1284 zu guter Stunde vermittelte: denn Heinrichs Länder waren durch seine ewigen Fehden völlig erschöpft und hatten überdieß durch Hunger und Seuchen so gelitten, daß sie keinen weitern Krieg ertragen konnten. Demohnerachtet konnte Heinrich nicht still sitzen: schon in demselben Jahre fing er Händel mit Salzburg an, die eine nutzlose zweijährige Fehde zur Folge hatten. War aber hier Ruhe geworden, so ging der Tanz im W. mit seinem Bruder Ludwig an, auf dessen Ansehn im Reiche er überhaupt eifersüchtig war: Rudolf versöhnte zwar scheinbar 1287 den Bruderzwist, doch blieb Heinrich Ludwig gehässig bis an seinen Tod, der 1290 zu Burkhausen erfolgte. Von seiner ersten Gemahlinn Elsbeth von Ungarn hatte er zwei Söhne, Otto und Ludwig; beide folgten ihm in Niederbaiern, Otto wurde 1305 König von Ungarn, konnte dieß Reich aber nur bis 1308 behaupten und starb 1312, Ludwig vor ihm 1296. Nach der ersten Elsbeth Tode, vermählte er sich zum zweiten Male mit einer Elsbeth von Polen, die ihm einen dritten Prinzen, Stephan, gebar, der mit seinen Halbbrüdern erster Ehe ebenfalls in Niederbaiern herrschte. Heinrich, in steten Fehden mit seinen Nachbarn, hatte gar keinen Sinn für die Künste des Friedens gehabt; er bekümmerte sich um das Land nicht, ließ in Verfassung und Verwaltung Alles bei dem Alten und war nur zufrieden, wenn so vieles Geld einging, als er für Söldner und Mannen oder zu seiner spärlichen Hofhaltung brauchte. Das Land war bei seinem Tode mit Schulden überlastet: doch hatte er das Glück gehabt, daß er Moosburg, Rottenburg und Ratting, so wie Vilshofn durch Anfall und Ankauf an sich brachte, auch andere apert gewordne Lehen einziehen konnte. XV. Der Funfzehnte oder Ältere. Nach Heinrichs XIV. Tode folgten in Niederbaiern seine Söhne Otto, Ludwig und Stephan, die gemeinschaftlich regirten: Ludwig, der Mittlere, starb unvermählt 1296, Otto, der Ältere, der 1312 starb, hinterließ, außer einer Tochter, nur einen 13tägigen Prinzen, Heinrich den Jüngern, gewöhnlich den Natternberger genannt, weil er auf diesem Schlosse erzogen war, und Stephan, der 1312 starb, zwei Prinzen, Heinrich den Ältern oder XV. und Otto, beide minderjährig und Heinrich der Ältere erst 8 Jahre alt. Otto hatte die Vormundschaft über die drei Prinzen, die nach dem baiernschen Erbrechte alle drei gleiches Recht zur Regirung besaßen, den Bürgern von Landshut und Straubing, unter der Obhut Herzogs Ludwig von Oberbaiern, übertragen; allein als dieß ungewöhnliche Instrument eröffnet wurde, erhob sich der stolze Adel und die Geistlichkeit dagegen, hing sich an Friederich den Schönen von Östreich und lud diesen ein, die Vormundschaft zu übernehmen: dieser nahm solche an, und es entspann sich darüber der erste Krieg Ludwigs des Baier gegen Friederich den Schönen, doch entschied die Niederlage der Östreicher bei Pamelsdorf 1314, daß Ottos Verordnung aufrecht erhalten wurde. Stephans Söhne, Heinrich und Otto, wurden zu Landshut, Ottos Sohn, Heinrich, zu Natternberg erzogen: ihre Hofhaltungen waren gerade nicht spärlich eingerichtet, und als die jungen Herren heran wuchsen, umgaben sie sich mit so vielen lästigen Gesellschaftern und führten ein so lockeres Leben, daß ihre Einkünfte bei weitem dazu nicht hinreichten. Dazu kamen bald außerordentlicher Aufwand bei Gelegenheit der Vermählung des ältern Heinrichs mit der böhmischen Prinzessinn Margaretha, die Verlobung Ottos mit Richarde von Jülich und die Aussteuer zweier Schwestern. Alles dieß erschöpfte die ordentlichen Einkünfte: die jungen Fürsten suchten sich durch eine außerordentliche Klauen- oder Viehsteuer zu

helfen, und erlangten auch, daß Adel und Städte selbige bewilligten, doch mußten sie dafür nicht allein die Handfeste Ottos bestätigen, sondern auch in ihrem und ihrer Nachfolger Namen versprechen, daß keinem Fürsten ehe gehuldigt werden solle, bis er des Landes Privilegien beschworen habe. Nicht so der Klerus: dieser wollte von der neuen Steuer nichts wissen, und da er sogleich Bann und Fluch auf Fürsten und Land schleuderte, so sahen sich die Fürsten genöthigt, die Steuer fallen zu lassen und Ludwig half ihnen vom Banne. Ihre Noth vergrößerte sich täglich: neue Finanzoperationen brachten das Volk zu völliger Unzufriedenheit, und doch fuhren die Fürsten fort, nicht besser wie vorhin zu wirthschaften. Jeder warf dem andern vor, daß er es sei, der durch seine Verschwendung das Übel herbei führe, und doch war keiner geneigt, sich einzuschränken. Heinrich der Ältere, fußend auf seinen mächtigen böhmischen Schwiegervater, wollte, nachdem Bruder und Vetter mündig geworden waren, allein fortherrschen, diese aber ihren Theil daran nehmen. Darüber entstand Zwietracht; es kam so weit, daß Otto und der jüngere Heinrich sich an Kaiser und Reich wandten, und 1331 wurde eine Mutschirung regulirt, nach welcher Heinrich XV. Landshut, Otto Burghausen und der jüngere Heinrich Deggendorf, alles mit den nächst belegenen Bezirken, erhielt. Damit war aber Heinrich nichts weniger als zufrieden: schon 1332 gerieth er mit Bruder und Vetter in offne Fehde; diese riefen König Ludwig zu Hilfe und belagerten Heinrich in Straubing; doch wurde durch Vermittelung König Johanns von Böhmen der Friede hergestellt, und da der jüngere Heinrich, oder der Natternberger, 1333, Otto 1335, ohne Erben starben, so blieb Heinrich XV. Alleinherr in Niederbaiern. König Ludwig bestellte bei seiner Abwesenheit 1335 denselben als Reichsverweser; Heinrich benutzte diese Gelegenheit, um die Reichsstädte und Stände auf seine Seite zu bringen und sich zum Oberhaupte des Reichs aufzudringen. Das veranlaßte eine blutige Fehde zwischen Ludwig und Heinrich, nach deren Beendigung Heinrich XV. 1339 starb, nur einen unmündigen Sohn, Johann, hinterlassend, dessen baldiger Tod 1340 Niederbaiern wieder mit Oberbaiern vereinigte. XVI. Der Sechszehnte, aus der Linie Ludwigs des Baiern, der 1340 beide Baiern wieder vereinigt hatte. Friederich von Landshut, Sohn Kurfürst Ludwigs des Ältern, hatte in der Theilung des väterlichen Erbes Landshut mit Zubehör, sein älterer Bruder Stephan II. Ingolstadt und sein jüngerer Bruder Johann München erhalten. Er starb 1395 und hinterließ nur einen einzigen unmündigen Sohn Heinrich XVI., über den der Oheim Stephan II., als ältester Agnat, die Vormundschaft übernahm, dem der zweite Oheim Johann, während jener eine Reise nach Frankreich unternommen hatte, umsonst in den Weg treten wollte. Heinrich wuchs unter der Pflege Stephans in Landshut auf, verwilderte indeß, und da er mündig wurde, begann er eine so verschwenderische und ausschweifende Regirung, daß das Land dadurch in das äußerste Elend gerieth: er umgab sich mit einer Menge niederländischer Räthe, die ihn zu den verderblichsten Maßregeln antrieben und dabei sich selbst bereicherten; er lebte in Prunk und Freuden, reisete Festen und Turnieren nach und bekümmerte sich um seine Fürstenpflichten gar nicht. Da seine Einkünfte zu dieser Haushaltung nicht hinreichten, so sah er sich genöthigt, eins seiner Kammergüter nach dem andern zu verpfänden, und da auch diese Quelle versiegte, von der Stadt Landshut eine fast unerschwingliche Steuer zu fordern. Als ihr Magistrat, mit den Freibriefen in der Hand, 1408 Vorstellungen gegen diese übertriebenen Forderungen machte, so erfolgte die Blutscene, die in den baiernschen Annalen unter dem Namen der Landshuter Händel bekannt ist. Ganz Baiern gerieth darüber in allgemeinen Unwillen, und da die Stimmen seiner Oheime jetzt laut und Heinrich seine leichtsinnige Handlungsweise von allen Seiten vorgehalten wurde, so kam er zur Besinnung und beschloß mit einem Male ein andrer Mensch zu werden. Er entließ seine niederländischen Räthe, vertraute das Regiment seines Landes rechtlichen Männern, schaffte seine überflüßige Hofhaltung ab und ging selbst nach Preußen in die Dienste des teutschen Ordens, um für die Christenheit zu fechten. Er kam 1411 zurück: da während der Zeit seine Stellvertreter vortrefflich gewirthschaftet und die ganze herzogliche Dotation zur Bezahlung der Schulden und Einlösung der verpfändeten Stücke verwendet hatten, so fand er das Land so ziemlich von den Wunden geheilt, die seine verschwenderische Jugend ihm geschlagen hatte. Er reichte nun 1412 Margarethen von Östreich die Hand, und führte von der Zeit an einen so strengen und geregelten Haushalt, daß bald der Rest der Schulden getilgt und seine Kassen so gefüllt waren, daß er nur der Reiche hieß. War er vorher Verschwender gewesen, so wurde er nun, in das andre Extrem fallend, völliger Geizhals, und bei dem einem befanden sich seine Unterthanen eben so schlecht, als bei dem andern. Bei dem Adel besonders war er gar nicht beliebt, weil er fürstliche Macht und Ansehn streng handhabte und dabei mit einer außerordentlichen Härte verfuhr; daher entstanden denn bald Zusammenrottungen, der Landfrieden wurde gebrochen, und eine Klage gegen Heinrich vor das Konzil zu Konstanz 1417 gebracht. Die Sache des Adels führte sein Vetter Ludwig der Bärtige, nur der Graf von Mortain genannt, auf Heinrichs Seite standen alle übrigen Baierfürsten, die Pfalzgrafen am Rhein und Kurfürst Friederich von Brandenburg, Heinrichs Schwager. Letzterer klagte Ludwig den Bärtigen vor offener Fürstenversammlung an; Ludwig in seiner Vertheidigung beschimpfte Heinrich, und dieser fand sich dadurch dergestalt entehrt, daß er auf offner Straße Ludwig anfiel, verwundete und von Konstanz nach Landshut entfloh. Heinrich hatte dadurch seine Sache sehr verschlimmert; die bereits ausgesprochne Acht wendete zwar sein Schwager Friederich noch ab, allein er wurde in einen weitaussehenden Krieg verwickelt, worin zwar die Fürsten Baierns und sein Schwager auf seiner Seite standen, doch aber das Glück nicht immer ihm zur Seite blieb; denn gegen ihn stritt der

tapferste Ritter Baierns Kaspar der Torringer. Indeß führte ein muthiger Entschluß Heinrichs den Frieden herbei: der Torringer hatte ihn vor der Vehme angeklagt, Heinrich erschien auf heiliger Erde in Westphalen, und da der Kläger außen blieb, so wurde er selbst Ankläger und der Torringer verschwand, man weiß nicht wie. Als aber dieser dahin war, so ging der Adel aus einander, Ludwig nahm Dienste unter den Fahnen König Siegmunds und die Ruhe war in Baiern hergestellt. 1425 starb der Bischof Johann von Lüttich, der letzte Sprosse der Straubinger Linie: lange wurde über den Nachlaß in Baiern gerechtet, wozu sich auch noch andre Bewerber, als Baierns Fürsten fanden; indeß entschied das Reichsgericht zu Presburg 1429 und theilte die Straubinger Erbschaft unter die vier baiernschen Linien zu gleichen Theilen: Heinrich erhielt davon Vilshofen, Natternberg und Landau. Zwar war der bärtige Ludwig damit nicht so ganz zufrieden und die Neckereien zwischen ihm und Heinrich hörten nie ganz auf, wurden jedoch unterbrochen, als eine gemeine Gefahr dem Lande drohte. 1430 vernichtete Prokop das große Heer, das die teutschen Fürsten gegen die Hussiten in das Feld gestellt und wozu Heinrich, sonst karg in Allem, eine bedeutende Mannschaft gestellt hatte, und den Hussiten stand damals ganz Teutschland offen, wenn sie vorgedrungen wären; allein glücklicher Weise verfehlten sie den rechten Zeitpunkt und Teutschland war gerettet. Zwar kam 1433 eine Rotte von 2000 Mann in das Baierland, Hans von der Pfalz hatte indeß das Glück, sie zu vernichten und von den Gränzen entfernt zu halten. Kaum war aber die Gefahr vorüber, als der nun alternde Ludwig der Bärtige von Neuem seine Neckereien mit den Nachbarn anfing und es so arg machte, daß Fürsten und Bischöfe ihre Klagen über ihn 1433 vor das Konzil zu Basel brachten und es bewegten, den Kirchenbann über den Frevler auszusprechen, den er indeß so wenig, als des Kaisers Ungnade achtete; doch wendete sein Sohn Ludwig mit dem Höcker letztere wenigstens ab. Dafür ward er von dem Vater mit Undank belohnt, und der Zwiespalt noch größer, als der Sohn des väterlichen Erbfeindes Friederich von Brandenburg Tochter Margarethe 1438 heirathete: der bärtige Ludwig verstieß den Sohn, der Anfangs von Hof zu Hof umher irrte, dann sich Bundesgenossen erwarb und 1439 offnen Krieg mit dem Vater anfing, denselben 1443 auf der Feste Neuburg fing und als Gefangenen dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg übergab. Der Sohn war nun Alleinherr des Ingolstädter Antheils von Baiern, er starb jedoch schon 1445 ohne männliche Erben, und da der Vater in Gefangenschaft war, so griff Heinrich sogleich zu und bemächtigte sich der Ingolstädter Länder, ohne seinen Vettern zu München etwas abzugeben, doch wurden darüber Unterhandlungen angeknüpft. Ludwig der Bärtige, der auf Kesting gefangen saß, verweigerte standhaft jede Art von Vermittelung, oder Lösung aus der Haft: Heinrich trat nun ins Mittel, beseitigte die Forderungen Albrechts und empfieng dafür den Gefangenen, den er nichts weniger als frei ließ, sondern ihn zuletzt zu Burkhausen verwahrte, wo er am 1. Mai 1447, ohne Beichte und Buße, im Kirchenbann starb. Heinrich überlebte ihn nur drei Jahre und starb 1450 als einer der reichsten teutschen Fürsten, den jedoch seine übertriebne Kargheit, in seinen alten Tagen, zum Spotte Teutschlands, zur Plage seines Volks gemacht hatte. Sein Hofstat war so ärmlich als möglich eingerichtet; Hofgesinde und Hofgepränge hielt er wenig um sich; um ganz sich selbst leben zu können, hatte er seine Gemahlinn, seinen Sohn und seine zwei Töchter nach Burkhausen gewiesen, wo sie ihres Lebens wenig froh wurden und der Sohn aufwuchs, ohne das, was ihm einst obliegen sollte, kennen zu lernen; um seine Kassen zu füllen, erlaubte er sich nicht selten die härtesten Unbilden; die Juden nahm er zahlreich in seinem Lande auf, weil sie eine starke Leibsteuer zahlten. Sein einziges Vergnügen war Geld zählen, seine einzige Leidenschaft die Jagd, weshalb er einen starken Wildstand duldete, der die Acker des Landmanns verheerte. Seine Härte gegen seinen Vetter Ludwig den Bärtigen und die unwürdige Behandlung desselben, als er in seine Gewalt gerieth, wird ihm in der Geschichte ewig ein Vorwurf bleiben *). (*G. Hassel.*)

HEINRICH, Bischöfe zu Bamberg. I. Der Erste, aus der Familie Schmidefeld, war angeblich erst Franziskaner zu Kempten in Schwaben, dann kaiserlicher Sekretär, wurde als solcher Propst zu Aachen und Mitglied des Domkapitels zu Bamberg, und endlich am 5. Januar 1242 einstimmig zum Bischofe daselbst gewählt. Seine erste Sorge war, die vorzüglichsten Geistlichen seines Bisthumes zu einer Synode zu berufen und sich mit ihnen über den Zustand desselben zu berathen. Im Junius wurde er am Hofe Kaiser Friederichs II. feierlich bestätigt, belehnt, mit dem Beinamen eines Fürsten beehrt und mit dem Münzprivilegium für Villach und Griefen in Kärnthen begnadigt, damit das Bisthum sich von dem Schaden wieder erholen könnte, welchen es durch die Verschwendung des vorigen Bischofes Poppo gelitten hatte. Zugleich erhielt er die Begünstigung, daß alle Handlungen desselben, vom Oktober 1239 bis zur Entsetzung aus dem Bisthume, ganz ungiltig erklärt, und alle während dieser Zeit veräußerten Güter des Bisthumes zurück gefordert wurden, wozu Namung von Kamerstein und Butiglar Marquard von Nürnberg als Prokuratoren mitzuwirken beauftragt wurden. Im nämlichen Jahre gestattete B. Heinrich I. den Brüdern des Minoritenordens (Franziskanern), sich zu Wolfsberg und Villach in Kärnthen nieder zu lassen, wozu der bambergische Statthalter daselbst, Johann von Pfannenberg, aus eigenen Mitteln Unterstützung leistete. Auf dem Schlosse Löwenstein wohnte B. Heinrich I. der Verzichtleistung Heinrichs Hoige bei, welche dieser auf seine Ansprüche zu Förtschendorf bei Teuschnitz für die Abtei Langheim, unter Gewährleistung des Herrn Heinrich von Löwenstein, machte. Im J. 1243 soll er der Kirchenversammlung zu Mainz

*) Nach Zschocke Baiernsch. Gesch. Th. II. S. 299—307. Falkenstein's Gesch. v. Baiern, Th. I.

beigewohnt haben *). Am 1. Oktober erwarb er zu Nürnberg die Rückgabe des Dorfes Hezels bei Gräfenberg von dem Nürnberger Bürger Heinrich Stodigel, und das Dorf Sterbersdorf bei Höchstadt von Ulrich aus Fürth. Er bewirkte den Beschluß des Domkapitels, daß die Präbende jedes verstorbenen Domherrn auf ein Jahr verwaltet werden sollte. Am 14. November verglich er sich mit den Söhnen des verstorbenen Eberhard von Schlüsselberg und mit deren Vormund Otto von Eberstein, zu Bamberg, über mehrere Rechte und Güter zu Vorchheim, Weischenfeld, Egolsheim, Gösweinstein und Hohenmirschberg ꝛc., in Gegenwart des Mainzer Domherrn M. und Dr. Philipp. Mit Bewilligung des teutschen Königs Konrad III. löste er zu Nürnberg am 24. November mehrere Güter des Bisthumes wieder ein. Zugleich gestattete er dem Rupert von Herspruck ein bisher bestrittenes Lehen unter fortdauernder Verbindlichkeit auf dessen zu verehelichende Kinder. Am 26. November erhielt er die Bestimmung des Butiglars Marquard zu Nürnberg, wie dessen Guthaben zu 140 Mark Silbers und zu 82 Pfund Nürnberger Münze von ihm vertheilt werden sollte, daß er ihm nur 90 Mark zu zahlen hätte. Am 9. Januar 1244 empfing er durch Gebhard von Byedingowe das Anerbieten von 100 Mark gegen Lehengüter, welche dieser innerhalb eines Jahres empfangen müßte. Am 8. September bewirkte er die Sendung des Dompropstes Albert, des Scolastikers M. Jakob und Eberhard's von Schaumberg, als Prokuratoren, nach Rom, um seine Bestätigung und Einsegnung zu erbitten. Am 21. Oktober wurde er vom Kloster Michelsberg, bei Bamberg, ersucht, dessen Dörfer Bechhofen und Gremsdorf, bei Höchstadt, zu vertheidigen. Im Oktober bewilligte er dem Spitale und Kloster St. Theodor, zu Bamberg, 10 Morgen des bischöflichen Hautsmorwaldes, welches Geschenk der Herzog Otto II. von Meran, zu Memmelsdorf, am 13. Januar 1245, noch durch das Schutzrecht vermehrte. Seinem Ministeriale, Eberhard von Stein, gab er, im Oktober 1244, eine Entschädigung von 70 Pfund Bamberger Münze. Mit dem Patriarchen Berthold von Meran zu Aquileja verglich er sich über das Patronatrecht der bambergischen Pfarreien in Kärnthen. Am 2. Oktober 1245 wurde er zu Lyon durch den P. Innocenz IV. bestätigt, und beauftragt, dem Landgrafen Heinrich von Thüringen dessen Ernennung zum Kaiser, an die Stelle des abgesetzten K. Friederichs II., zu eröffnen. B. Heinrich I. wollte den päpstlichen Befehl erfüllen, wurde aber auf dem Wege durch den Grafen Berthold von Gumbach gefangen, und so lange zurück behalten, bis er sich durch Bürgen und unter Verpfändung seines Domschatzes wieder befreien konnte. Am 8. Januar 1246 verpfändete er dem Kloster Michelsberg das Dorf Geisfeld, bei Bamberg, für 200 Mark. Im Februar machte er einen Gütertausch mit dem Kloster Heilsbrunn, unter dem Abte Edelwin. Am 4. Januar 1247 sah er sich mit so vielen Schulden belastet, daß er drei Kreuze, welche auf 140 Mark Silbers geschätzt wurden, aus dem Domschatze nehmen mußte, wofür er sein Dorf Strulendorf verpfändete. Im Februar 1249 machte er zu Wolfsberg, in Kärnthen, den Ausspruch, daß die durch den Tod des Herzogs Otto II. von Meran erledigte Grafschaft dessen Landgericht, ein dritter Theil des Hautsmorwaldes, die Schlösser Giech, Niesten und Lichtenfels, mit den fürstbischöflichen Kammergütern vereinigt werden sollten. Am 21. Julius übergab er zu Bamberg dem Nonnenkloster St. Theodor 30 Silberling einheimischer Münze, welche die Bürger Hermann und Friederich, Söhne Sifrid's des Weißen, ihm überlassen hatten, zur Feier des Andenkens der Pfalzgräfinn Gertraud, als Stifterinn des Klosters. Den 8. März 1250 gab er dem B. Hermann, von Würzburg, die Erlaubniß, das Schutzrecht über die Abtei Theres, welches er, um 130 Mark Bamberger Münze, an Wolfram von Zabelstein verpfändet hatte, für sich auszulösen. Am 25. Junius 1250 übergab er dem Kloster Langheim den halben Zehnt von Kümmersreuth, bei Lichtenfels. Zugleich bezeugte er, daß Otto von Lobenstein sein Schutzrecht auf Haslach und Reichenbach, bei Teuschnitz, an die Abtei Langheim abtrat. Eben so, daß der Edle Friederich, genannt Walpoto von Suernze, den Flecken Leugast mit den umliegenden Dörfern, welche die Konventuale von Langheim, in Folge eines Geschenkes des Herzogs Otto II. von Meran, besessen hatten, gegen den Empfang von 10 Talent, nur nach dem Drittheile in Anspruch zu nehmen versprochen hat. Am 31. Julius forderte er alle Lehenbesitzer von Mistelfeld, bei Lichtenfels, auf, sie möchten das vom Herzoge begünstigte Kloster Langheim nicht unter dem Vorwande der Belehnung belästigen. Er übertrug diesem Kloster die Güter Otto's in den Planken, zu Wolfslach, bei Lichtenfels, welche derselbe von Iring zu Kunstadt erworben hatte. Er bezeugte, daß der Kämmerer Uto des Klosters Michelsberg, zu Bamberg, mit dem Bürger Günther, Sohn des alten Münzmeisters Konrad, über eine Besitzung sich vereinigt hatte. Er bestätigte am 14. Februar 1251, daß der Domkustos Lupold Rindsmaul dem Spitale St. Theodor, zu Bamberg, jährliche Einkünfte aus dem Zolle und Münzamte überwies. Am 8. April eignete er dem Kloster Langheim mehrere Güter zu, welche Ramung Hähnlein von Plassenburg abgetreten hatte. Er bezeugte zu Weismain das Bekenntniß des Ritters Ludwig von Rotenhan, daß das Schutzrecht über dessen Güter bei Döringstadt schon unter dem Bischofe Ebert dem Kloster Langheim zugeeignet wurde. Er befreite dieses von der Abgabe des Zolles. Am 9. Januar 1255 eignete er dem Kloster St. Theodor ein Talent zu, welches Konrad von Liebenau aus dem Münzamte zu Bamberg abgetreten hatte. Den 28. Jan. bestätigte er dem Kloster Langheim das volle Zehntrecht zu Mistelfeld, welches vom Ritter Heinrich Ras um 90 Pfund erworben worden war. Am 10. Februar empfing er von Willebrand das Schloß Niesten und die Kirchen-

*) Einheimische Quellen versichern es; aber in der Sammlung der Beschlüsse, von Harzheim, T. III. 348, ist sein Name nicht unterzeichnet, obschon Schannat diese aus dem Kloster Michelsberg, bei Bamberg, mittheilte.

güter im Amte Weismain, gegen eine Leibrente von 30 Pfund und gegen den Verkaufswerth einer Bamberger Dompfründe. Den 10. Februar bezeugte er die Vererbung der Besitzung des Bürgers Anselm zu Bamberg. Am 23. März 1256 eignete er dem Kl. Langheim den Zehnt von Köttel, bei Lichtenfels, zu; im März, dem Kloster St. Theodor ein Geschenk Konrads von Liebenau. Den 28. April vereinigte er die Pfarrei Kronach mit dem Domkapitel, wegen des Mißwachses und der häufigen Einfälle Friederichs von Truhendingen und des Burggrafen Friederichs von Nürnberg. Im Junius bestätigte er die Besitzungen des Krankenhauses St. Theodor zu Bamberg. Am 19. August willigte er ein, daß Ramung und Friederich von Plassenburg dem Kloster Langheim mehrere Dörfer, gegen andere, abtraten. Er stiftete die Domkantorsstelle, verband damit die Kaplanei Amhingstadt, bei Bamberg, und setzte den Erzdiakon Eberhard von Hirschberg zuerst ein. Am 1. Oktober ertheilte er der Pfarrkirche St. Sebald, zu Nürnberg, einen Ablaß. In dem nämlichen Herbste erhielt er auch die Bestätigung der Domkantorsstelle und der Pfarrei Kronach für das Domkapitel durch P. Alexander IV. Den 15. November vereinigte er Konrad von Hallstadt und das Kloster Michelsberg, bei Bamberg, in dem Streite über Grundstücke vor dem Hautsmorwald und bei Egelsee. Im November überließ er die Güter Konrads Cresse, bei Hallstadt, für vier Stuhlbrüder im Dom. Er starb im Rufe eines gutmüthigen Bischofs und leichtsinnigen Haushälters, am 17. Sept. 1257, im Franziskanerkloster zu Wolfsberg, in Kärnthen, wo er auch begraben wurde *).

II. Der Zweite, aus der Familie von Sternberg, 23ster Bischof von Bamberg, aus dem Predigerorden, wurde 1324 vom P. Johann XXII. auf den Bischofssitz gleichzeitig ernannt, als B. Johann von dem zu Bamberg auf jenen zu Freisingen versetzt wurde. Im Geiste seines Ordens war er ein geheimer Anhänger des päpstlichen Hofes; deßwegen verweilte er, unter dem Vorwande der Belehnung, am Hofe K. Ludwigs IV. so lange, daß das Domkapitel ihn zurück rief, um den Verdacht zu beseitigen. In seinem Bisthume suchte er sich durch Begünstigung der Klöster zu verewigen. Er starb zu Bamberg, den 5. April 1328. (*Hoffmann* Annales Bamberg. pag. 191. — *Ussermann* Episc. Bamb. p. 170.)

III. Der Dritte, Groß von und zu Trockau, 36ster Bischof von Bamberg, aus einer altadeligen fränkischen Familie, wurde den 1. Febr. 1487 gewählt, bald vom P. Innocenz VIII. bestätigt, schon am 1. April d. J. vom B. Friederich zu Augsburg eingesegnet, und am 30. Oktober höchst feierlich von den Geistlichen und Weltlichen in die Stadt eingeführt. Am 26. Nov. 1488 gab er die von seinem Vorgänger eingeführte Konsistorial- und Dekanats-Gerichtsordnung in verbesserter Gestalt heraus. Am 19. Mai 1491 hielt er eine Kirchenversammlung, deren merkwürdige Beschlüsse gedruckt wurden. Vom K. Friederich III. und dessen Sohn Maximilian I. erwirkte er mehrere Begünstigungen der bambergischen Unterthanen in Kärnthen. 1498 hatte er kaum vernommen, daß der junge Markgraf Kasimir v. Brandenburg, wegen eines Streites über das Schloß Streitberg, mit wohl gerüsteten Truppen die Stadt Bamberg überfallen wolle, so forderte er sogleich alle Bürger zur Gegenwehr auf, ließ die Stadt auf allen Seiten verschanzen, Reiter ausstellen und Landknechte werben, deren Muth er durch seine persönliche Anführung erhöhte. Durch diese Entschlossenheit veranlaßte er den Markgrafen, mit seinen Truppen zurück zu bleiben, und auf seine Ansprüche zu verzichten. Er starb am 27. März 1501, und wurde in dem Peterschor des Doms begraben. (*Lünig's* Reichsarchiv, T. XVII. — *v. Lorber's* Bamberg. Deduct. wegen Fürth. — *Harzheim* Concilia Germaniae, T. III. — *Ussermann* Episc. Bamberg. pag. 206 — 212.) (*Jäck.*)

HEINRICH, Herzoge von Brabant oder Niederlothringen: I. Der Erste, oder der Fromme, war der Sohn Gottfried des Dritten, und der vierte Herzog aus dem Hause der Grafen von Löwen, welche seit 1106 das Herzogthum erblich verwalteten, und unter welchen der Name Niederlothringen allmälig in den von Brabant überging. Schon im Anfange seiner Regirung (1192) drohete ihm der Zorn des gewaltigen Kaisers Heinrichs des Sechsten, wegen der Bischofswahl zu Lüttich. Der Kaiser kam selbst dahin; der Herzog wich der Gewalt; dennoch ward Albert, der erwählte Bischof und des Herzogs Bruder, auf des unversöhnlichen Kaisers Anstiften, zu Rheims ermordet, worauf jener dem Herzoge die Mörder Preis gab. Nach Heinrichs Tode war der Herzog von Brabant einer der eifrigsten Anhänger des braunschweigischen Otto, zu dessen Kaiserwahl er mitgewirkt hatte, und es gelang ihm, dessen Partei in Belgien zur herrschenden zu erheben, und Aachen nach einer kurzen Belagerung zu erobern, wo Otto gekrönt wurde; dennoch erkannte Heinrich nachher Philipp von Schwaben als König, und erbat sich dessen Tochter für seinen Sohn zur Ehe. Im Jahre 1202 hatte Heinrich von Brabant einen schweren Krieg mit den Grafen von Geldern und Holland, welche vereinigt seinen Bundesgenossen, den Bischof von Utrecht, bedrängten. Beide jedoch geriethen in die Gefangenschaft des Herzogs: der Graf von Geldern durch List, der von Holland (Dietrich VII.), welcher schon Herzogenbusch erobert hatte, in einer Schlacht bei Heusden. (Hofland hatte schon früher für den ganzen Strich südlich der Maas die Lehnspflicht an Brabant erkannt.) Beide Grafen wurden für 4500 Mark Silbers entlassen, und blieben des Herzogs Vasallen. Heinrich war in dem Kriege Philipp Augusts gegen die Flandrer auf der Seite des französischen Königs; doch der Graf von Flandern belagerte ihn in Brüssel, und zwang ihn zum Bunde gegen Frankreich. Nachher verließ er auch die

*) *De Lang* regesta Bavariae, T. II. 325 — 440. T. III. 1 — 87. Monum. Boica, T. VIII et XII. *Ludewig* scriptor. Episc. Bamberg. p. 159. *Ussermann* Episc. Bamb. 150 — 155, et Cod. prob. 173 — 176. Schultes hist. Schriften, S. 83.

Seite Kaiser Otto's, seines Schwiegersohns, da dieser im Unglück war, und huldigte Friederich II. von Hohenstaufen, dem er zum Besitz von Köln verhalf. Die letzten Jahre seiner Regirung waren weniger stürmisch: er trachtete, Handel und Gewerbe empor zu helfen und die Herrschaft der Gesetze geltend zu machen. Heinrich starb im Jahre 1235, nach einer drei und vierzigjährigen Regirung. Seine Thätigkeit wird gelobt; doch besaß er in der Politik durchaus keine Beharrlichkeit oder Kraft, sondern wechselte jedes Mal seine Partei nach den Umständen. Unter ihm finden sich die ersten Spuren des Einflusses der Städte von Brabant, welche die Bedingungen der Heirath von Heinrichs Sohn mit der Tochter des teutschen Königs Philipp beschwören mußten.

II. Der Zweite, Heinrichs I. Sohn, war, noch bei Lebzeiten seines Vaters, von diesem gegen die Stedinger (im Bisthum Bremen), jene unglücklichen Schlachtopfer des abscheulichsten Priesterhasses, abgeschickt worden, und es gelang ihm, mit den Holländern und einigen Teutschen, die Rechte der Menschheit in ihrem Blute zu ersticken. Nach seinem Regirungsantritt (1235) zeigte er sich dennoch als ein würdiger Regent. Er schaffte das so genannte Recht der todten Hand ab, verbesserte die Rechtspflege und verweigerte die ihm vom Papst angebotene Kaiserwürde, wozu er seinen Neffen Wilhelm von Holland empfahl. Heinrich starb nach einer dreizehnjährigen friedlichen Regirung.

III. Der Dritte oder Sanftmüthige, Sohn Heinrichs II., ist weniger durch Kriegsthaten (einige Händel mit Lüttich ausgenommen), als durch seine dem Brabanter Volke verliehenen Privilegien, in der Geschichte merkwürdig. Er setzte das Werk seines Vaters, die Befreiung der Nation von den schwersten Bedrückungen des Lehnsystemes fort, und da seine Nachkommen (s. Johann I. II. III.), mit dem erwachenden Geiste des Volkes fortschreitend, diese schöne Aufgabe vollens lösten, genoß Brabant schon im vierzehnten Jahrhundert einer konstitutionnellen Freiheit, die Schiller in der Einleitung zu seiner Geschichte des Abfalls der Niederlande so trefflich vorgestellt hat. In seinem Testamente befreit er alle Mannen des Landes Brabant von außerordentlichen Auflagen, ausgenommen bei nothwendigen Kriegszügen zur Aufrechthaltung der Landesrechte, zum Dienste der römischen Kaiser oder teutschen Könige, bei der Heirath eines seiner Kinder oder bei dem Ritterschlag seiner Söhne, und will, daß diese dienstpflichtige Klasse keiner Willkür bloß gestellt, sondern nach Urthel und Recht soll gerichtet werden*). (*van Kampen*)

HEINRICH, Markgrafen von Brandenburg.

I. Der Erste oder Lange, Markgraf von Soltwedel (Nordmark, Brandenburg) Sohn und Nachfolger Udo's II. aus dem Geschlechte der Grafen von Stade, regirte von 1082—1087 n. Chr. die Nordmark, ohne kaiserliche Belehnung. Gleich seinem Vater focht er im Kampfe der empörten Sachsen gegen Kaiser Heinrich IV. anstatt seiner Pflicht gemäß, den Wendenvölkern den Einbruch über die Gränzen der ihm zur Obhut anvertrauten Lande zu wehren.

II. Der Zweite, Markgraf von Soltwedel (Nordmark, Brandenburg), Sohn und Nachfolger Udo's III., aus dem Hause der Grafen von Stade, regirte von 1106—1128 n. Chr. ohne Belehnung vom Kaiser, zuerst (v. 1106—1115) unter Vormundschaft seines Oheims Rudolph, Grafen von Stade, dann volljährig, ein Widersacher des Kaisers Heinrich V., gegen den und dessen ernannten Markgrafen der Nordmark, Grafen Hilprich von Plötzkau er mit Erfolg focht und sich in seinem Land und Amte behauptete. Unter seiner Regirung hielten sich die von dem Wendenkönige Heinrich vereinigten und gezügelten Stämme dieses Volkes ruhig. Er starb ohne Kinder; der älteste Sohn seines Oheims, Udo IV., folgte ihm als Markgraf von Soltwedel, ungeachtet des kaiserlichen Widerspruchs.

III. Der Dritte oder das Kind, Sohn Heinrichs ohne Land, nach Markgraf Woldemars Tode (1319) Markgraf zu Brandenburg, unter der Vormundschaft Herzogs Bratislav's V. von Pommern, den die in der Entfernung um so unabhängiger sich fühlenden Vasallen des Landes jenseit der Oder zum Vormund erwählten, während an der Westgränze der Mark Herzog Rudolph I. von Sachsen sich zum Vormunde des jungen Markgrafen aufwarf. Dieser starb jedoch wenige Monate, nachdem Kaiser Ludwig der Baier ihn (1320) für mündig erklärt hatte. Mit ihm erlosch in der Mark Brandenburg das Heldengeschlecht der Askanier.

IV. Der Vierte, oder ohne Land, jüngster Sohn Markgrafen Johannes I. von Brandenburg-Stendal, aus dem Hause der Grafen von Askanien (Aschersleben), von 1307—1315 n. Chr. Markgraf von Landsberg, Herr von Sangerhausen, Delitsch, Raideburg, Lauchstädt, Schafstädt, Grellenberg und Raspenberg, Besitzungen, welche die Markgrafen von Brandenburg von Albert dem Unartigen, Landgrafen von Thüringen erkauft hatten (1305). Im Jahre 1310 schlug ihn der von ihm um des geforderten Zehntens willen befehdete Erzbischof Burkhardt von Magdeburg dergestalt, daß er für den Frieden und die Lösung des Kirchenbannes die Schlösser Grellenberg (bei Sangerhausen) und Raspenberg (bei Eckartsberge) dem Erzstift als Eigenthum abtreten und wiederum zum Lehn nehmen mußte.

(*Benicken.*)

HEINRICH, Herzoge von Braunschweig.

A. aus der Grubenhagenschen Linie.

I. Der Erste oder Wunderliche, der Stifter dieser Linie, war ein Sohn Herzogs Albrecht des Großen und der Gräfinn Adelheide von Montferrat und zwar unter 6 Brüdern der Erstgeborne. Woher er den Namen des Wunderlichen erhalten, ist nicht bekannt: Koch meint, man finde in seinen Handlungen nichts, womit er selbigen verdient habe [1]). Der Vater starb

*) *Dewet* Histoire générale de la Belgique, 1806. T. II. III. *Desrochers* Hist. Belg. Epitom., L. V. *Divaeus* Chron. Brabant. *Meyerus* Chron. Flandr. *Miraei* Diplom. Belgiae. *Butkens* Trophées du Brabant.

1) Pragmat. Gesch. S. 117.

1279, ohne zwischen seinen Söhnen eine Theilung vorgenommen zu haben: es scheint jedoch, daß Heinrich, Albrecht und Wilhelm bald nach dessen Tode eine Mutschirung gemacht haben, worin jedem etwas von dem Lande ausgeworfen, vieles aber, besonders die großen Städte, die Stifter und Lehne in Gemeinschaft gelassen sei. Heinrich hatte das Grubenhagen'sche mit dem Eichsfelde, dem Lande an der Weser und Hameln zu seinem Antheile erhalten, scheint aber auch an der Oker und Elme Besitzungen gehabt zu haben, die in der Folge von ihm oder seinen Nachkommen an die übrigen Linien abgetreten sind. Heinrich residirte bis 1292 meistens bei seinem Bruder Wilhelm zu Braunschweig und in der Umgegend; den Bürgern von Duderstadt gab er 1279 das Braunschweiger Stadtrecht, der Burg Wolfenbüttel, wo er öfters sich aufhielt, 1283 neue Befestigung [2]); 1286 schloß er mit Bruder Albrecht einen merkwürdigen Vertrag, der, die Fürsten selbst bindend, dem Lande glückliche Tage versprach, aber leider nicht lange bestand, indem Albrecht es nicht vertragen konnte, daß Heinrich sich während der Unmündigkeit Wilhelms als älterer Bruder der Regirung des braunschw. Landestheils allein unterzog. 1287 gerieth Heinrich in einen Streit mit dem Bischofe Siegfried von Hildesheim. Anfangs wurde er von den beiden Brüdern unterstützt, aber 1288 nahmen sie die Partie des Bischofs, ließen ihre Mannschaft zu dessen Fahnen stoßen und berennten Heinrich zu Helmstedt, wohin er sich geworfen hatte. Es kam indeß zu einem Waffenstillstande, während dessen die Bürger zu Helmstedt sich eine blutige (noch nicht hinlänglich aufgeklärte) That zu Schulden kommen ließen, weßhalb sie von Kaiser und Reich geächtet wurden [3]). Der allgemeine Landfriede, den Kaiser Rudolf 1289 und 1290 auf den Reichstagen zu Erfurt verkündete, und den auch die Herzoge von Braunschweig unterzeichnet hatten, wurde noch in dem letzten Jahre unterbrochen. Heinrich besaß an der Oker zwischen Widelade und Vicenburg ein Schloß Herlingsberg, worin er eine starke Besatzung unterhielt; da diese von da aus die Straße zwischen Hildesheim und Goslar unsicher machte, so verlangten die Hildesheimer, daß er ihnen das Schloß überlassen solle, und da er dafür keine Ohren hatte, so wandten sie sich an die Sächsischen Stände, zur Aufrechthaltung des Landfriedens, erhielten von ihnen Unterstützung, und es entstand der Herlingsberg'sche Krieg, der 1291 mit Zerstörung dieser Feste endigte. Im Jahre 1292 starb Herzog Wilhelm; Heinrich, der zu Braunschweig viele Anhänger hatte, wollte sich des brüderlichen Nachlasses bemächtigen, indeß machte Albrecht, man weiß nicht, aus welchen Rechtsgründen, Ansprüche darauf, trieb Heinrich aus Braunschweig, und erhielt wenigstens den größern Theil von Wilhelms Lande und Leuten; denn daß auch Heinrich einen Antheil davon bekommen habe, ist wohl ausgemacht, nur läßt sich nicht nachweisen, worin er bestanden habe. Heinrich schlug nun seinen Sitz zu Grubenhagen auf; 1298 hatte er eine Fehde mit der Stadt Hörter; 1300 verlor er an Otto von Lüneburg Brohme, Vorsfelde, Stellfeld und den Hasenwinkel; 1306 schickte er seinem Schwager, Friedrich mit der gebissenen Wange, Hilfsvölker nach Thüringen, die auch an dem berühmten Siege bei Lucca Theil nahmen; 1308 stiftete er das Kloster Marie Magdalene zu Eimbeck, auch wird von ihm gerühmt, daß er Kirchen und Klöster wohl bedacht und überhaupt ein gutes Regiment geführt habe. Er nannte sich in Urkunden einen Pfalzgrafen zu Sachsen, ohne daß man den Grund davon nachweisen kann, und starb am 7. Sept. 1322; seine Gemahlinn Agnes von Thüringen gab ihm 8 Söhne und 6 Töchter; von ersteren überlebte Er 4.

II. Der Zweite oder der Grieche, der bei des Vaters Leben sich princeps et dux junior nannte, errichtete 1324 eine merkwürdige Vereinigung, nach welcher sie das Land gemeinsam verwalten wollten. 1327 machte er eine Reise nach Italien, Griechenland und Palästina, woher er mancherlei Reliquien mitbrachte; 1334 verpfändete er die Ämter Duderstadt und Giboldehausen an das Erzstift Mainz, das seitdem in deren Besitze geblieben ist. Das ist aber auch alles, was wir von seiner Regirung wissen; seiner wird 1351 zuletzt gedacht. Er hat 2 Gemahlinnen gehabt, Jutta, die 1332 gestorben war, und Heilewich oder Hedwig, wahrscheinlich aus Kypern, da in ihren Siegeln sich das Kyprische Kreuz findet. Von seinen Kindern sind 6 Söhne bekannt.

III. Der Dritte, ältester Sohn H. Erichs, stand nach des Vaters Tode 1431 mit seinen beiden Brüdern Ernst und Albrecht unter Vormundschaft ihres Vetters Otto von Osterode. Nachher regirten sie gemeinschaftlich und schlossen 1440 mit Mainz einen Vertrag zu Beilegung eines langjährigen Zwistes, mit Goslar 1442 wegen des Schlosses Lichtenstein. 1447 hatte Heinrich mit den Landgrafen von Hessen und den Göttingern einen harten Strauß zu bestehen, indem seine Gegner ihn auf Schloß Grubenhagen 28 Tage lang belagerten, aber nichts ausrichten konnten; 1456 belehnte er die Grafen von Hohnstein mit Lutterberg; 1457 überließen die 3 Brüder der Stadt Goslar den Forst Albrechts von der Hehlen; 1469 starb Heinrich und hinterließ von seiner Gemahlinn, Margaretha von Sagan, einen unmündigen Sohn,

IV. den Vierten, der unter Vormundschaft seines Oheims Albrecht III. stand, und nachdem er wehrhaft geworden war, mit Elisabeth von Sachsen Lauenburg vermählt wurde. 1481 theilte er mit Albrecht und erhielt zu seinem Antheile die Hälfte Grubenhagens und Salzderhelden, wo er seinen Sitz nahm. In dem Kriege, den die Stadt Hildesheim 1485 unter Beistand der Hansestädte gegen ihren Bischof führte, nahm er thätigen Antheil, wurde 1486 Vormund für Albrechts Kinder, und starb 1526, ohne Kinder zu hinterlassen.

B. aus dem mittlern Hause Braunschweig.

V. Der Erste, der Stifter dieses Hauses, war der vierte Sohn Magnus mit den Ketten, der 1373

2) Chron. Stederb. 868. und Algarmans Chron. von Wolf. Mscpt. 3) chron. Hild. I. apud *Leibnitz* 756. — *Meibom* chron. mariaebergens. ad 1288. Pragm. Gesch. S. 118.

starb, gerade als der Lüneburg'sche Erbschaftsstreit in vollem Gange war. Heinrich verlebte seine Jugendjahre bei seiner Mutter auf deren Witwensitze, und scheint nicht eher als 1386 einen Antheil an der Regirung gefordert zu haben; seine Brüder Friedrich und Bernhard verwiesen ihn in das Lüneburg'sche, das aber damals noch von den Sachsen behauptet wurde; die Schlacht von Winsen am Frohnleichnamstage 1388, entriß es ihnen auf immer, und in der Mutschirung vom 6. Julius erhielt der ältere Bruder Friedrich, Braunschweig, die beiden jüngern, Bernhard und Heinrich, das Lüneburg'sche zu ihrem Antheile. Beide letztern geriethen sogleich in Streit mit den Markgrafen von Brandenburg, denen sie aber Schnackenburg und Klötze abnahmen und 1391 den Frieden erzwangen; 1392 sahen sie sich genöthigt, um Geld zu bekommen, den Lüneburgern die so genannte Sate zu bewilligen, die auch von dem Kaiser bestätigt wurde. Die Herzoge suchten sich derselben bald zu entledigen, und brachten es auch dahin, daß die Ritterschaft darauf verzichtete: nicht so die Städte; es entstanden vielmehr offenbare Feindseligkeiten, in deren Gefolge endlich die Städte gezwungen wurden, in dem Vertrage von 1397 der Sate zu entsagen. 1400 fiel der älteste der Brüder, der zum teutschen Könige erwählte Friedrich, durch Meuchlers Hände; Bernhard und Heinrich nahmen hierauf die Huldigung im Braunschweig'schen an, und rächten den Bruder an seinen Mördern; die Fehde mit Mainz dauerte bis 1403. 1404 wurde Heinrich vom Graf Bernhard von der Lippe auf offener Straße gefangen genommen [4]), und versprach sich mit 100,000 Gulden zu lösen, ließ sich aber, befreiet, von dem Papste von dem geleisteten Eide lossprechen, und über den Grafen die Reichsacht verhängen, worauf er ihn mit Heeresmacht überzog und Polle und Horn wegnahm. 1407 verglichen sich die Herzoge mit Hanover, 1408 erwarben sie die Grafschaft Eberstein und 1409 schlossen sie den Theilungsvertrag, wornach Heinrich Lüneburg, Bernhard aber Wolfenbüttel und Kalenberg behielten, die Städte Braunschweig und Lüneburg aber, wie einige andere Städte, gemeinschaftlich bleiben sollten; 1414 und 1415 wurde dieser Vertrag emendirt; 1416 mit der Stadt Braunschweig abgeschlossen und in eben dem Jahre eine Fehde mit dem Stifte Verden ausgefochten. Heinrich führte in seinem Landestheile eine zwar strenge, aber gerechte Regirung; den Landfrieden hielt er mit aller Macht aufrecht und reinigte das Land von den vielen Wegelagerern, womit es überschwemmt war, und da diese vorzüglich in den Haiden des Landes sich verbargen und er sie auch dahin verfolgte, so gab man ihn deßhalb nur den Spottnamen: König der Haiden. Er hatte überhaupt für das Wohl Lüneburgs recht väterlich gesorgt, starb aber leider zu früh am 2. Okt. 1416, bei seiner Rückkehr vom Konstanzer Konzil; seine erste Gemahlinn Sophia von Pommern, gab ihm einen Sohn Wilhelm und eine Tochter Katharina, seine zweite Gemahlinn Margarethe einen Sohn Heinrich. Letzterer

VI. Der Zweite oder Friedfertige genannt. Er war 1411 geboren, mithin noch minderjährig, als der Vater starb. Seiner wird erst unter den Herzogen 1427 und 1428 gedacht, ein Beweis, daß er da erst wehrhaft geworden und als mündig angesehen wurde. Mit seinem Bruder Wilhelm dem Ältern, forderte er 1428 von Oheim Bernhard eine neue Theilung; dieser bewilligte sie, und die Söhne Heinrichs tauschten nun den Braunschweig'schen Antheil für den Lüneburg'schen ein, aber unter sich wurden sie bald über den ihnen zukommenden Antheil uneinig, indem der kriegerische Wilhelm das Ganze verlangte, Heinrich aber mit keiner Appanage zufrieden seyn wollte. Als Wilhelm 1431 nach Östreich reisete und seinen Bruder als Statthalter hinterließ, nahm dieser die Gelegenheit wahr, sich Wolfenbüttels zu bemächtigen, und Wilhelm mußte nach seiner Rückkunft in eine Mutschirung willigen, nach welcher ihm Kalenberg, Heinrich Wolfenbüttel blieben. Mit dem Bruder hörten die Zwiste nie auf, und Heinrich war auf denselben so erbittert, daß er sogar durch einen Scheinkauf ihn, da er keine Söhne hinterließ, um die Erbschaft Wolfenbüttels zu bringen versuchte, weßhalb es aber 1441 zu offenen Feindseligkeiten kam [5]); sonst führte Heinrich eine ruhige und friedliche Regirung (man nannte ihn daher den Friedfertigen oder auch wohl Lappenkrieg), war für sich sparsam, erleichterte die Lasten der Unterthanen, besonders den Bedemund und die Bouleburg, hob die Leibeigenschaft gewisser Maßen auf und sorgte für Aufnahme der Industrie und des Handels durch mancherlei nützliche Verordnungen. 1440 ertheilte er der Stadt Braunschweig den großen Huldebrief und 1447 nahm er die Abtei Gandersheim unter seinem besondern Schutz. Er starb am 8. Decbr. 1473, von seiner Gemahlinn Helena von Kleve, nur eine Tochter Margaretha hinterlassend; sein Nachlaß kam doch an seinen Bruder Wilhelm.

VII. Der Dritte oder der Ältere, ein Sohn Herzog Wilhelm des Jüngern zu Wolfenbüttel, geb. am 14. Junius 1463. Ein rauher, aber biederherziger, tapferer Fürst, dem seine Zeit den Namen des Quaden beigelegt hat: er hatte seine Ritterspurn 1485 in der Hildesheim'schen Fehde verdient und dann sich mit der Prinzessinn Katharina von Pommern vermählt. Sein Vater trat 1487 ihm und seinem Bruder Erich das Land zwischen Deister und Leine zur gemeinsamen Verwaltung, 1491 aber beide Fürstenthümer ab, und begab sich völlig zur Ruhe; nur bedung er sich auf seine Lebenszeit, Göttingen und einige andere Reservatstücke. Erich war meistens außer Landes, daher denn Heinrich für seine Brüder die Regirung, und als Ältester die Oberhoheits- und Oberlehnsrechte des Hauses allein besorgte. Die Stadt Hanover, der es der Herzog nicht vergessen konnte, daß sie 1485 den Hildesheimern geholfen hatte, wurde von ihm 1490 mit Heeresmacht überzogen; zwar be-

4) chron. Luneb. p. 195. Rhetmayer läßt den Herzog in einer Schlacht am Oberberg in die Gewalt von Lippe fallen; Hüne erwähnt Heinrichs Gefangenschaft gar nicht.

5) Pragm. Gesch. S. 298.

wirkte des Herzogs Schwager Boguslav von Pommern eine Aussöhnung, doch suchte Heinrich sich der Stadt 1491 durch einen Überfall zu bemächtigen, welches indeß mißlang. In demselben Jahre errichtete derselbe für sich und Namens seines Bruders eine Erbeinigung mit Lauenburg [6]), 1492 begann der Krieg mit der Stadt Braunschweig, der größte des Landes, die als Quartierstadt der Hansa einen Stat im State bildete und weder den Fürsten in ihre Mauern einlassen, noch dessen Befehl achten wollte. Zwar hatte sie für die meisten ihrer Privilegien Brief und Siegel der Fürsten aufzuweisen, aber doch besaßen diese ganze Bezirke, Häuser und Rechte in der Stadt, und hatten unbestreitbar die Hoheit über deren außerhalb des Stadtbanns belegene Gerichte und Güter, die sie größten Theils von dem Fürsten zur Zeit der Noth in Pfand genommen hatte, und jetzt sich heraus zu geben weigerte; so Asseburg, Lemgo, Vechelde, Neubrück. Die Fehde fing sogleich mit Belagerung der Stadt an, und wurde mit großer Anstrengung fortgesetzt; indeß gelang es den Hildesheimern im Febr. 1493 der Stadt Zufuhr zu bringen, und als diese auch den Beistand der Prälaten von Magdeburg und Hildesheim erhielt und am 24. April Heinrich von Hardenberg, der Liebling des Herzogs und Urheber des Kriegs, starb, so kam es zu Unterhandlungen, und am 3. Junius 1494 zu dem bekannten Frieden zu Zerbst, worin so ziemlich alles bei dem Alten blieb, nur gab Braunschweig an Heinrich den Ältern Neubrück, an Heinrich den Mittlern Campen zurück. 1495 überließ der Vater Wilhelm an Herog Erich, das sich bisher noch reservirte Göttingen und veranstaltete die Theilung zwischen beiden Brüdern, die den nunmehrigen Fürstenthümern Wolfenbüttel und Kalenberg das Daseyn gab: Heinrich erhielt jenes, Erich dieses; beide trafen eine Erbeinigung und 1498 wurde durch einen anderweiten Vertrag der Punkt wegen der Schulden regulirt, die Heinrich für Erich bezahlt hatte. In dem nämlichen Jahre nahm Heinrich die Stadt Magdeburg in seinen Schutz, ließ eine Verordnung wegen der Gerichte, Zölle und Münze ergehen, und erlaubte der Stadt Braunschweig 2 freie Märkte zu halten, woraus in der Folge, nachdem Kaiser Max 1505 und Kaiser Leopold 1659 selbige bestätigt, die beiden Messen, die die Stadt noch hält, entstanden sind. Wenn Heinrich im Lande und unbeschäftigt war, so wandte er gewiß seine ganze Sorgfalt auf das Wohl desselben und beseitigte vielerlei Mißbräuche, allein lange konnte er nicht ruhig sitzen; er entwarf daher mit dem Herzog von Lauenburg den Plan, die Wurstfriesen, die in Bremen eine Art von Unabhängigkeit genossen, sich zu unterwerfen, allein dieß mißlang und die Wursaten schlugen die Lauenburger und Braunschweiger, die mit der großen Garde angerückt waren, 1501 aus dem Lande [7]). Dafür setzte es Heinrich durch, daß sein Erstgeborner Christoph 1500 zum Coadjutor von Bremen, 1503 zum Bischofe von Verden erwählt wurde, welches ihm den Weg zu der Erzbischofsmütze von Bremen 1511 bahnte. Auf die Hoyasche Reichslehne erhielt 1501 Heinrich der Mittlere zu Lüneburg, auf die Bremen'schen Lehen in der Grafsch. Hoya Heinrich der Ältere die Anwartschaft; beide verliehen 1504, als Graf Friedrich starb, dem Agnaten Graf Jobst die Grafschaft als Afterlehn, woraus indeß nachher Streitigkeiten mit Lauenburg entstanden; 1505 wurde Heinrich der Ältere von Kaiser Max auf das Sonnenlehn Warberg beantwortet. Der Ablaßkram fiel auch dem Fürstenthume Wolfenbüttel sehr beschwerlich und soll der päpstliche Legat Raimond Pairard von Gurk vieles Geld aus dem Lande geschleppt haben. 1505 geriethen die beiden Heinriche, der Ältere und Mittlere, in Uneinigkeit, welche wenigstens das Gute hatten, daß sich ersterer mit seiner Stadt Braunschweig völlig aussöhnte; in eben dem Jahre bewilligte ihm das Land eine 6jährige Bede, indem die Finanzen wegen der häufigen Kriege in völliger Unordnung sich befanden, auch wurden die Schulden regulirt, die der Herzog an die Stadt Braunschweig zu bezahlen hatte. Die Landtage wurden nun immer häufiger, indem das Bedürfniß den Fürsten zwang, die Unterstützung der Stände öfterer anzusprechen, bei denen er freilich nicht immer ein williges Gehör fand; eifersüchtig pochten Städte, Klerus und Ritter auf ihre besesteten Privilegien, und waren in der Regel wenig geneigt, den fürstlichen Willen zu erfüllen, wenigstens nicht ohne die bündigsten Zusagen, daß dergleichen Bewilligungen nicht weiter zur Folge gezogen werden könnten. Heinrich, der auf seiner Burg Wolfenbüttel fast noch so einfach, wie einer seiner Ritter Hof hielt, wurde es doch nachgerade darauf zu enge; er sah sich daher genöthigt die Damenfeste zu erweitern und zu erweitern und zu gestatten, daß vor deren Thoren ein neuer Anbau begann. 1511 ging Heinrich auf einen Fürstentag nach Minden, um die Sache des Grafen Jobst zu reguliren, der sich der Lehnsherrschaft der Braunschweiger zu entziehen den Versuch gemacht hatte: die Fürsten überfielen und nöthigten ihn sich zu dem Grafen Ezzard von Ostfriesland zu flüchten. Darüber entstand der ostfriesische Krieg; die Braunschweiger unter eigener Anführung des Herzogs, die Oldenburger und Lauenburger drangen 1514 in Ostfriesland, nahmen dem Grafen einen Ort nach dem andern und belagerten endlich Leerort, wo indeß Herzog Heinrich, als er den Sturm anordnete, am 23. Junius erschossen wurde. Er hatte von seiner Gemahlinn, Katharina von Pommern, 6 Söhne und 1 Tochter; von den ersten war Christoph Erzbischof von Bremen, Erich teutscher Herr, Heinrich der Jüngere sein Nachfolger, Franz Bischof zu Minden, Wilhelm teutscher Herr und Comthur zu Mirow, und Georg Bischof zu Minden und Verden, zuletzt Erzbischof von Bremen.

VIII. Der Vierte oder der Jüngere, ein Fürst, der in der Geschichte einen schlimmeren Namen trägt, als er verdient. Er gehört gewiß zu den kräftigsten und ausgezeichnetsten Charakteren, die in Braunschweigs Fürstenhause vorkommen; ein offener teutscher Mann, brav im Felde und liebenswürdig im Hause, aber freilich nicht frei von Fehlern, die indeß in dem Munde der protestantischen Schriftsteller viel zu sehr entstellt

6) Pragm. Gesch. S. 328. 7) Kobbe Bremen I, 147.

sind. Heinrich, der zweite Sohn des ältern Heinrichs [8]), war am 10. Novbr. 1489 geboren und auf der Burg Wolfenbüttel erzogen; sein Vater, ein Krieger, dem es nur wohl war, wenn Krieg und Kriegsgeschrei ihn umgab, ließ den Jüngling in allen Ritterkünsten erziehen, und dieser träumte auch von nichts, als wie er einst dem Vater nachahmen und ein eben so stattlicher Kriegsheld werden könne; um das übrige, was dem künftigen Fürsten Noth that, bekümmerte er sich als Prinz wenig, indeß war er doch für seine Zeit nichts weniger als vernachlässigt, konnte lesen, schreiben und verstand es sogar sich im Französischen auszudrücken, welches für damalige Zeit viel war: nur mit dem Latein wollte es nicht recht gehen. Im Jahr 1514 zog er mit seinem Vater nach Friesland und setzte nach dessen Tode die Fehde fort, nachdem er den Manen desselben bei der Erstürmung von Damm ein nur zu blutiges Opfer gebracht hatte. Er eilte nun nach Wolfenbüttel zurück, übernahm die Landesregirung und versicherte sich durch Verträge mit den Brüdern der Alleinherrschaft, nahm auch die Huldigung zu Braunschweig ein, nachdem er das Unglück gehabt hatte, daß 2 Tage vor der Abreise nach dieser Stadt sein Residenzschloß zu Wolfenbüttel durch ein Feuer in der Asche lag; er ließ es in der Folge prächtiger herstellen. 1515 setzte er den Krieg in Friesland, doch nur mit Lauheit fort und erstürmte die Schlösser Friedeburg und Stockhausen, war auch gleich bereit, dem Vergleiche beizutreten, den Heinrich der Mittlere mit dem Grafen von Ezzard geschlossen hatte. 1519 begann die Hildesheim'sche Stiftsfehde, die anfangs höchst unglücklich lief. Bischof Johann von Hildesheim versuchte durch Sparsamkeit die Schulden des Hochstifts zu tilgen und löste die davon an Ritter verpfändete Güter und Ämter wieder ein. Das mißfiel dem Adel; und dieser entwich aus dem Stifte. Dagegen schlug der Bischof den Herzogen von Braunschweig die Loskündigung der in Pfand habenden Eberstein'schen und Homburg'schen Güter ab. Das erzürnte die Herzoge. Daraus entsprang die Verbindung beider 1516 und 1519 gegen den Prälaten. Der Bischof schloß dagegen ein Gegenbündniß: Heinrich der Jüngere, Erich der Ältere und Franz von Minden zogen gegen den Bischof das Schwert, für ihn fochten Heinrich der Mittlere, die Grafen von Schaumburg-Lippe, Diepholz und Hoya. Der Bischof von Hildesheim fiel zuerst in das Minden'sche, jagte den Bischof aus seinem Sitze und spielte darauf den Krieg in Erich's Land, wo er die Kalenberger belagerte. Heinrich der Jüngere und seine Verbündeten eilten zum Entsatze herbei: es kam am 29. Junius zur Schlacht auf der Soltauer Haide, wo der Bischof einen vollständigen Sieg erfocht; Erich von Kalenberg, Prinz Wilhelm von Wolfenbüttel, 1 Graf von Wunstorf, 1 Graf von Regenstein, 2 Edle von Plesse und 119 Ritter fielen in Hände des Siegers, und Heinrich der Jüngere konnte sich nur mit genauer Noth nach Rothenburg retten. Die sächsischen Fürsten versuchten zwar die Loslassung der Gefangenen zu vermitteln, aber ob sich gleich der Kaiser für sie verwendete, so war der Bischof doch zu keinem billigen Vergleiche zu bewegen, und nur Erich, der dem Vetter zu Lüneburg übergeben war, löfete sich bald aus der Haft; Karl V., um ihn für seinen Trotz zu strafen, verhängte die Acht und nun bekam die Sache eine andere Wendung. Heinrich der Jüngere, der mit dänischen Hilfsvölkern, 1521 in das Stift gedrungen war, mußte zwar von Peina abziehen, aber im folgenden Jahre eroberten er und Erich bis auf Hildesheim und Peina fast das ganze Hochstift, und 1523 sah sich der Bischof Johann genöthigt dasselbe zu verlassen, worauf die Herzoge Heinrich und Erich nach dem Vergleiche, den sie zu Quedlinburg mit der Stadt und dem Kapitel abgeschlossen, das Hochstift bis auf Hildesheim, und das so genannte kleine Stift unter sich theilten. So wurde diese Stiftsfehde glänzend geendigt, und Heinrich konnte in sein Wolfenbüttel zurück kehren, wo er sich aber anschickte, dem Könige Christian II. von Dänemark zu Hilfe zu ziehen, als er vorher eine Angelegenheit in seinem Hause zu schlichten bekam. Sein Bruder Wilhelm, 1523 aus der Hildesheim'schen Haft entlassen, drang auf eine Theilung des väterlichen Erbes, oder doch auf eine ordentliche Gesammtregirung, und ließ sich in ein Komplot gegen den Bruder ein, um ihn in der Abwesenheit der Regirung zu entsetzen; der Herzog bekam davon Wind, drang sogleich auf eine kategorische Antwort, ob Wilhelm den Vertrag von 1514 halten wolle, und als dieser eine ausweichende Antwort gab, so ließ er ihn 1524 in Haft nehmen. 1525 ging Heinrich mit dem größeren Theile seiner Ritter nach Thüringen, um die aufgestandenen Bauern zu bekämpfen: er war in der Schlacht bei Frankenhausen, half den Sieg erfechten, und Rhetmayer erzählt, daß als Thom. Münzer auf dem Schafote, der aus Todesfurcht den Glauben nicht herbeten können, Heinrich vor ihm hingetreten sei und ihm denselben vorgebetet habe [9]). Übrigens verfolgte er die Bauern rasch nach dem Eichsfelde, nahm Duderstadt ein und erstickte den Aufstand, ehe er sich nach dem N. heraufziehen konnte. Nun ging er in sein Land zurück, und lebte dort sich und der Liebe, indem er um diese Zeit die schöne Eva von Trotha den Scheintod sterben und nach der Staufenburg führen ließ, wo sie hinfort für ihn lebte und 6 Töchter und 1 Sohn ihm gebar [10]). 1528 führte Heinrich in des Kaisers Solde ein Heer nach Italien, wo er Bergamo und Lodi belagerte, aber

8) Rhetmayer II, 865, nach Kochs pragm. Gesch. S. 343. ist er der älteste, nach Hübners und Voigtels Tabellen, die in der Genealogie des braunschw. Hauses überhaupt höchst fehlerhaft sind, der Dritte von Heinrichs des Alten Söhnen.

9) Rhetmayer II, 816. 10) Diesen Sohn Eitel Heinrich von Kirchberg hatte der Vater, als ihm seine tapfere Söhne gefallen waren und nur der schwächliche Julius blieb, zu seinem Nachfolger bestimmt, allein theils versagte ihm der Kaiser die Legitimation, theils war es Eitel Heinrich selbst, der, weil noch ein rechtmäßiger vollbürtiger Erbe vorhanden sei, es verschmähete, die Hand nach dem fürstl. Erbe auszustrecken. Er wurde daher auch von H. Julius und dessen Nachfolgern immer sehr werth gehalten. Sein Geschlecht starb indeß mit ihm aus.

da er durch Krankheiten einen großen Theil seiner Leute verlor und überdem Spanier und Italjener ihm entgegenwirkten, so kehrte er nur von 1 Knechte begleitet nach Teutschland zurück. Als er nach Wolfenbüttel zurück kam, lebte er eine Zeit lang in Ruhe und Frieden; es war ja die Zeit der Liebe, die der sonst unruhige, aber zärtliche Mann bei seiner Eva verbrachte. Teutschland stand auch damals noch nicht im Feuer; aber bald sollte dieses und zwar im Herzen der Niedersachsen zum Ausbruche kommen. Heinrich war ein guter Katholik, war in diesem Glauben auferzogen und hielt fest an demselben. Die ersten Reformen Luthers betrachtete er gleichgiltig, weil er nicht glaubte, daß sie in die Satzungen der Kirche so tief eingreifen würden, aber als er sah, welchen Spuk und Unbilden sie in den Köpfen der Bauern erzeugten, als er sah, daß alles dadurch fallen würde, was ihm das Heiligste war, und noch mehr — als eben seine erklärtesten Gegner, ein Johann Friedrich von Sachsen, ein Philipp von Hessen u. a. der neuen Lehre huldigten, da nahm er Partie gegen sie. Zwar konnte er nicht hindern, daß nicht die Stadt Braunschweig 1528 den Protestantismus annahm, indeß wachte er streng darüber, daß er sich nicht außer den Mauern der Stadt verbreite, nicht in seinem eigenen Hause Wurzel schlage. Daß er den Braunschweigern die Glaubensänderung nachsahe, das brachte ihm auf der andern Seite wieder ein, daß sie sich 1533 zur Entrichtung der Landaceise bequemten und zugleich zugaben, daß die Maier ihrer Dörfer dem Herzoge den Herrndienst leisteten. 1535 hatte er endlich die Freude, daß sein Bruder Wilhelm, nachdem er 12 Jahre von ihm in Haft gehalten war, die braunschweig'sche Erstgeburtsakte unterschrieb und nun frei nach Mirow auf seine Komthurei abzog [11]). Aber mit Unwillen sah der Herzog, daß 1538 zu Braunschweig, in seiner eigenen Stadt, die schmalkaldischen Bundesgenossen zusammen traten; er schloß sich um so inniger an den Kaiser und die katholischen Fürsten, und als Landgraf Philipp seinen Sekretär und die Depeschen, die er an den Kurfürsten von Mainz bringen sollte, auffing, da trat er offen auf die Seite der Liguisten, und der bekannte Streit zwischen ihm und dem Landgrafen, worin sich selbst auf eine unwürdige Art der Reformator mischte, datirt sich von diesem Tage [12]). Der Herzog wurde den Protestanten immer gehässiger, man wußte indeß nicht anders an ihn zu kommen, als daß man unsinniger Weise ihn auf dem Reichstage zu Regensburg 1541 als Mordbrenner anklagte, indem man die Feuersbrünste, die zu der Zeit zu Eimbeck, Nordhausen, u. s. w. vorgefallen waren, auf seine Rechnung schob, auch wurden damals seine Liebesabenteuer mit der Eva von Trott schonungslos an das Licht gezogen. Heinrich antwortete durch Schriften und drückte dabei die Stadt Braunschweig, die Sele des Protestantism immer mehr. 1541 starb seine fromme Gemahlinn Maria, und 1542 brach der Zwist mit den Städten Braunschweig und Goslar in offene Fehde aus. Diese lief für den Herzog unglücklich: die schmalkalder Verbündeten führten 22,000 Mann Hilfstruppen herbei, es fiel eine seiner Festen nach der andern, selbst Wolfenbüttel, und da Heinrich, der einem solchen Heere nicht im Felde zu widerstehen vermochte, sich nach Baiern geflüchtet hatte, so wurde das Land Statthaltern untergeben, die darin nicht eben auf das Beste schalteten. Der Herzog, der sich während dem theils in Baiern, theils in Frankreich aufhielt, suchte vergeblich Hilfe bei der Ligue: er mußte es sehen, daß das Lutherthum überall in seinen Ländern eingeführt, daß die Gerichtsbarkeit des Reichskammergerichts aufgehoben, und alles, was er und seine Vorfahren für Jahrhunderte erbauet hatten, freventlich gestürzt wurde. Da die Schmalkalder sich dabei hartnäckig weigerten, ihm seine Länder zurück zu geben, und erklärten, daß dieß nur an seine Söhne und zwar gegen Entrichtung einer großen Geldsumme geschehen solle, so brachte dieß den Herzog so sehr auf, daß er sich vergessend nicht allein den Kurfürsten von Sachsen, sondern selbst den Kaiser, der ihm nicht helfen wollte, schalt, und dadurch seine Sache wenigstens um nichts besserte. Der Kaiser that Aussöhnungsvorschläge: Heinrich wieß sie stolz zurück. Er erhielt endlich von Frankreich Geld, brachte damit einen Heerhaufen von 10,000 Mann zusammen und brach 1545 in das Braunschweig'sche, belagerte auch Wolfenbüttel, allein Landgraf Philipp von Hessen und Herzog Moritz von Sachsen entsetzten die Festung mit großer Übermacht, besiegten Heinrich im Treffen bei Hokeln und trieben ihn so in die Enge, daß er und sein Sohn Karl Viktor sich dem Landgrafen ergeben mußten. Beide wurden nach Ziegenhayn geführt, wo ihnen indeß eine ritterliche Gefangenschaft zu Theil wurde. Aber das Land mußte entgelten, was der Fürst verschuldet hatte; die Sieger hauseten darin nach Gefallen, jagten alles, was Katholik war, heraus, führten weg, was nur mobil war, selbst die Glocken, verbrannten die herzogl. Schlösser und ließen 1546 die Festungswerke von Wolfenbüttel völlig schleifen. Aber 1547 wendete sich das Blatt: die Schlacht von Mühlberg gab Heinrich und seinem Sohne Freiheit, Land und Leute zurück und ein kaiserl. Herold begleitete selbst den Fürsten, den er zugleich zum Niedersächsischen Kreisobersten proklamirt. Edel vergab Heinrich dem Theile seiner Unterthanen, der sich während dieser 5 Jahre unter das fremde Joch gebeugt hatte; beeiferte sich nur die Ordnung allenthalben wieder herzustellen, die vernachlässigten Bergwerke zu heben, die Forsten zu verbessern, die abgebrannten Domänen und

11) Rhetmayer II, 881—894. 12) Der größte Theil dieser Correspondenz ist in Hortleders Anfange und Fortgange des teutsch. Kriegs 1 Buch 4. aufgenommen; die ersten Aufsätze u. Originale befinden sich zum Theil und darunter gewiß noch manche ungedruckte im braunschw. Ziegenhainer Archive. Referent weiß zwar nicht gewiß, ob selbiges sich daselbst noch befinde; denn als 1814, als er braunschw. Kommissar zur Regulirung der westph. Centralangelegenheiten war, erhielt er den Auftrag, das genannte Archiv für Braunschw. zu reklamiren. Der kurfürstl. Hof genehmigte auch dessen Abführung und hatte bereits die Kommissarien dazu ernannt. Man verschob indeß, weil es Winter war, die Ausführung auf dem Sommer, und während dem war die Schlacht bei Quatre bras vorgefallen. Referent erhielt keine weitere Autorisation und begab sich nach Beendigung des Hauptgeschäfts, Ende 1815, nach Weimar.

Vorwerke aus ihrer Asche hervor zu rufen. Nur das eingeführte Lutherthum mußte wieder weichen; 1548 wieß er die luther'schen Prediger aus dem Lande und nahm das Interim an. Auch konnte er die undankbare Handlungsweise einiger seiner Edlen, wie der Kronberge, Bortfelde, Schwichelde u. a. die er vorher mit Wohlthaten überhäuft hatte, und des Trotzes der Braunschweiger nicht vergessen. Letztere Stadt wurde 1550 8 Wochen lang von ihm berennt, aber nicht erobert, weil der Kaiser dazwischen trat und einen Vergleich zu Stande brachte. Noch einmal wurde Heinrich von einer Seite angegriffen, von welcher er es nicht erwartet hatte und worauf er auch gar nicht gerüstet war: 1552 befehdete ihn der Graf Volrad von Mansfeld, der es mit dem unruhigen Markgraf Albrecht von Brandenburg hielt, und verwüstete das ganze Land. Heinrich suchte fruchtlos Schutz bei dem Kaiser, der damals in Frankreich Krieg führte und nur ihm durch Abmahnungen, die nicht geachtet wurden, helfen konnte; er half sich also im folgenden Jahre selbst und das Land des Mansfelders wurde eben so heimgesucht, wie es Volrad mit dem Braunschw. gemacht hatte. 1553 überzog ihn Markgraf Albrecht; Heinrich ging ihm mit Kurfürst Moritz entgegen, und es kam am 9. Julius zu der großen Schlacht bei Sieversshausen, worin er Sieger blieb, aber den Tod seiner beiden ältesten Söhne und des Kurf. Moritz, der 2 Tage nach dem heißen Tage starb, betrauern mußte. Hierauf verglich sich Heinrich mit Erich dem Jüngern, schlug Albrecht zum zweiten Male, am 12. Septbr. bei Steterburg, belagerte Braunschweig, konnte zwar die Stadt nicht gewinnen, erreichte aber doch, daß sich selbige vor ihm demüthigen mußte, folgte Albrecht nach Franken, schlug ihn wiederholt bei Schweinfurt und Kitzingen, vergalt seinen Ländern, was Niedersachsen von ihm hat erleiden müssen, und bedrohete auch auf dem Rückzuge den alten Kurfürsten Johann Friedrich, der seinen Besuch mit Gelde abkaufte. Aber gebeugt kam der fürstliche Greis von seinem Siegeszuge am 6. Dec. in seine Burg Wolfenbüttel zurück; denn die beiden mannhaften Söhne, die ihn darauf begleitet hatten, raffte die Schlacht bei Sieversshausen weg; drei andere hoffnungsvolle Söhne waren ihnen jung vorauf gegangen, und nur der schwächlichste von allen, Julius, den der Vater gerade nicht leiden konnte, weil er ein Kopfhänger schien, ihm geblieben. 1556 vermählte er sich daher zum zweiten Male mit Prinzessinn Sophia von Polen, allein diese Ehe blieb kinderlos, und da auch der Plan, seinem natürlichen Sohn die kaiserl. Legitimation zu verschaffen, mißlang, so mußte er sich nachgerade darin finden, den nicht geliebten Julius, der überdem ein geheimer Protestant war, als Nachfolger zu sehen; er vermählte denselben, am 25. Febr. 1560, mit Hedwig von Brandenburg, und der Enkel, der aus dieser Ehe folgte, soll endlich dem Sohne die Liebe des Großvaters zurück gegeben haben. Heinrich führte seit seinem letztern Heereszuge eine recht verständige Haushaltung und Wirthschaft; er bezahlte selbst einen Theil der Landesschulden, löfete manches Verfetzte ein und wollte auch Eich und Vechelde wieder haben, welches ihm doch nicht gelang, errichtete 1557 das Hofgericht zu Wolfenbüttel, verbesserte diese seine Residenz, vergrößerte sie durch die Neustadt und ließ 1561 die schöne Marienkirche erbauen; 1565 wurde die neue Polizeiordnung publizirt. Er starb am 11. Junius 1568, 79 Jahre alt, zu Wolfenbüttel, aber höchst unwahrscheinlich ist es, daß er sich in seinen letztern Tagen zum Protestantismus geneigt habe; er lebte und starb als Katholik, und die Wahrheit ist, daß er im Grunde nie Zelot gewesen und daß meistens nur politische Ansichten ihn bei seiner Abneigung gegen den Protestantism geleitet haben. Daß er aber unter den sächsischen Fürsten allein nicht die neue Lehre umfing, sondern, sei es aus Politik oder Überzeugung, dem alten Glauben treu blieb, das ist es vorzüglich, was die protestantischen Schriftsteller ihm nie vergeben haben [13]).

IX. Heinrich Julius, der älteste Sohn des Reformators Julius. Er war am 15. Okt. 1564 zu Wolfenbüttel geboren und schon 1566 zum Bischofe von Halberstadt postulirt, doch dabei bedungen, daß das Kapitul 12 Jahre lang die bischöflichen Einkünfte beziehen und bis 1578 nur einen Zuschuß von 1000 Rthlrn. dem Bischofe geben solle. Heinrich Julius erhielt nach dem väterlichen Willen eine treffliche, fast gelehrte Bildung und Erziehung, und bei seinem guten Kopfe faßte er alles leicht; er verstand Latein und Griechisch, und als er 1575 zum Rektor der Universität Helmstedt erwählt wurde, vermochte er durch eine zierliche lateinische Rede sich dazu zu qualifiziren. 1578 wurde er als wirklicher Bischof zu Halberstadt eingeführt und nahm seinen Sitz zu Gröningen; 1581 erwählte man ihn zum Administrator zu Minden, er resignirte indeß zu Gunsten seines Bruders 1582; 1583 beantwortete er seine Vota auf die Grafschaft Regenstein und die Herrschaften Lohra und Klettenberg; 1586 vermählte er sich mit Dorothea von Sachsen, und als diese Prinzessinn 1587 starb, nachdem sie einer Tochter das Leben gegeben hatte, zum zweiten Male 1590 mit Elisabeth von Dänemark, nachdem er bereits seinem Vater am 3. Mai 1589 in der Regirung des Landes gefolgt war. Er setzte sich sogleich mit seinen Brüdern wegen ihrer Abfindungen, mit seiner Mutter wegen ihres Witthums, nahm dann die Huldigung in seinen Ländern ein, und bestätigte meistens die alten Staatsbeamten, die sein Vater gehabt hatte: das meiste Zutrauen aber gewann sein Kanzler Jagemann, ein gelehrter Jurist, aber ein strenger, auf die Vorrechte seines Fürsten höchst eifersüchtiger Mann, der nicht übel Lust hatte, den Ständen alles, was sie seit Jahrhunderten der fürstlichen Macht entrissen hatten, wieder zu nehmen und das Regiment ganz auf einen despotischen Fuß zu setzen. Es entstanden auch sogleich Irrungen und Spannungen; denn der Herzog führte eine prächtige stattliche Hofhaltung „dergleichen in ganz Sachsen niemals erhö-

13) Rhetmayer II, 821—953. Kochs pragm. Gesch., worin doch seine ganze Geschichte nicht ausgezeichnet ist; *Hortleder* l. c. 1—45; *Sleidan* libr. XIV, XV und XVI; Hüne Gesch. von Hanover I, 644—653.

ret und gesehen worden" und so etwas kostete Geld, an dem es dem Fürsten häufig gebrach und zu dessen Herbeischaffung die Stände nicht immer willige Beutel hatten. Ein strenges Regiment aber war es; mit Härte wurde vorgeschlagen und gefordert, und Widerspruch konnte der gestrenge Kanzler so schlecht vertragen, daß er sogar einen Deputirten von Braunschweig auf einem Landtage zu Salzdahlum in offener Versammlung verhaften ließ, und nach Wolfenbüttel abführen lassen wollte, als die Ritter sich dazwischen warfen. Trotz seiner Kenntnisse und Einsichten scheint Heinrich Julius noch immer mit den Vorurtheilen seiner Zeit gekämpft zu haben: der Zauberei war er vorzüglich abhold — die Örter, wo die Hexen auf dem Lechecker Holze und bei Gröningen brannten, sollen wegen der vielen Zauberpfähle wie kleine Wälder ausgesehen haben! — und die Juden verfolgte er durch seine Edikte, kaum daß Braunschweig ihnen Schutz zu gewähren vermochte, dagegen verbreitete er Luthers Lehre 1592 auch in Stadt Halberstadt, wo sie bisher noch nicht öffentlich aufgenommen war, 1593 nahm er nach dem Aussterben der Grafen von Hohnstein die Herrschaften Lohra und Klettenberg in Besitz, wurde auch in demselben Jahre zum Administrator des Stifts Walkenried gewählt. 1596 starb der letzte Herzog von Grubenhagen, worauf Heinrich Julius sein Land besetzen ließ, aber dadurch mit den Vettern zu Lüneburg in einen Prozeß gerieth, der erst 1617 entschieden wurde. In eben dem Jahre errichtete derselbe das Gymnasium zu Wolfenbüttel; 1597 erhielt er ein privilegium de non appellando limitatum vom Kaiser Rudolf II.; 1598 schickte er als Niedersächsischer Kreisoberster einige Truppen nach Westfalen, um diesen Kreis gegen die spanischen Einbrüche zu sichern; 1599 fielen die Grafschaften Blankenburg und Regenstein als eröffnetes Lehn heim. Die Irrungen und Feindseligkeiten zwischen dem Herzoge und der Stadt Braunschweig nahmen der Befehle des Reichskammergerichts und der kaiserlichen Mandate ohnerachtet kein Ende; die Stadt verweigerte die Huldigung zu leisten, und wollte in den fürstl. Verordnungen nicht als Erb- und Landstadt erscheinen, auch die fürstl. Gerichte, die sie pfandweise oder wiederkäuflich inne hatte, nicht heraus geben. Alle gütlichen Verhandlungen waren vergebens; eine Partie in der Stadt suchte zwar für den Herzog zu wirken, allein ihre Pläne wurden entdeckt und alle Theilnehmer 1604 hingerichtet. 1605 belagerte der Herzog die Stadt, die auch 1606 von dem Kaiser in die Acht erklärt wurde, indeß vermochte er, da sie von den Hansestädten unterstützt wurde und selbst die herzoglichen Vettern sich für sie verwandten, nichts wider sie auszurichten. Da die Stadt 1607 einen Gesandten an das kaiserl. Hoflager nach Prag sendete, so ging Heinrich Julius auch dahin und hatte das Glück, den Kaiser so für sich einzunehmen, daß derselbe ihm nicht allein alles bewilligte, sondern ihn auch fortan bei sich behielt und zum Präsidenten des Geheimenraths machte. Seit dieser Zeit verliert ihn sein Land aus den Augen; was er ihm seyn sollte, wurde er für die kaiserl. Erbstaten. — Er blieb auch nach dem Tode seines kaiserl. Freundes, am 10ten Jan. 1612, zu Prag zurück und starb daselbst am 20sten Julius 1613, den Ruhm eines gelehrten Mannes und eines guten Juristen in das Grab nehmend, durch jene aber den Fürsten in den Hintergrund stellend. Heinrich Julius hatte von seiner ersten Gemahlinn, Dorothea von Sachsen, nur eine Tochter Dorothea Hedwig, nachherige Fürstinn von Zerbst, von der zweiten, Elsbeth von Dänemark, aber 5 Söhne und 4 Töchter, von welchen ersteren wir nur seinen Nachfolger Friedrich Ulrich und den berühmten Bischof von Halberstadt, Christian, anführen [14]).

C. aus dem mittlern Hause Lüneburg.

XI. Der Mittlere, weil er mit dem Ältern und Jüngern zu Wolfenbüttel zu gleicher Zeit regirte, oder auch wohl von der Heyde. Er war ein Sohn Herzogs Otto des Großmüthigen und Annens von Nassau und 1468 geboren, mithin erst 3 Jahre alt, als er dem Vater folgte; da nun sein Großvater, Friedrich der Eifrige, noch im Kloster lebte, so trat derselbe wieder heraus, und führte das Regiment bis zu seinem Tode 1478 und verordnete darauf im Testamente, daß seinem Enkel die Räthe des Landes und die Stadt Lüneburg als Vormünder beistehen sollten, bis derselbe das 18te Jahr erreicht haben würde. Nach erlangter Volljährigkeit vermählte sich der junge Fürst mit der Prinzessinn Margaretha von Sachsen, am 27. Febr. 1487 und trat dann in ein Bündniß mit H. Heinrich dem Jüngern gegen die Stadt Braunschweig, mit der er sich indeß schon 1492 versöhnte und 1498 mit ihr einen besondern Vertrag schloß. In dem Friesischen Kriege 1500 unterstützte er seine braunsch. Vettern, entzweiete sich aber 1502 mit Heinrich dem Ältern, und vertrug sich 1511 mit demselben und Erich, indem er Verzicht auf die ganze Göttinger Erbportion und alle Anrechte an die Stadt Hanover leistete und dagegen den Wolfenbüttel'schen Antheil an die Stadt Lüneburg bekam. 1517 gerieth er in Unfrieden mit der Stadt Lüneburg, erwarb auch in demselben Jahre durch eine eventuelle Belehnung Graf Friedrichs eine Anwartschaft auf die Erbfolge in Diepholz. 1519 aber ergriff er die Partei des Bischofs von Hildesheim gegen seine braunschw. Vettern und entschied vorzüglich die Schlacht bei Soltau, bekam auch Vetter Erich zum Gefangenen, dem er indeß bald gegen ein stattliches Lösegeld die Freiheit gab. Allein da er durch seine Verbindung mit Frankreich dem Kaiser verdächtig geworden war, auch in der Hildesheim'schen Sache nicht nachgeben und den geächteten Bischof verlassen wollte, so trat er 1520, um der Reichsacht auszuweichen, seinen Söhnen Otto und Ernst die Regirung ab, und ging selbst mit allem Gelde, was er aufzutreiben vermochte, nach Frankreich, wo er bis 1527 blieb, in diesem Jahre aber, als er vernahm, daß die Reformation sich im Lüneburg'schen verbreite, zurück kam, und nachdem er vergebens versucht, die Regirung wieder an sich zu bringen,

14) Rhetmayer II, 1087—1185; Hüne Gesch. von Hanover I, 660—664; Venturini u. a.

den Rest seiner Tage zu Winsen an der Lühe verlebte. Der Kaiser ließ dem alten unschädlichen Fürsten, der sich jetzt nur noch mit seinem Seelenheile in frommer Abgeschiedenheit von der Welt beschäftigte, 1530 einen Absolutions- und Restitutionsbrief zustellen. Er starb 1532 im Kloster Wienhausen, und hinterließ von seiner Gemahlinn Maria 2 Töchter und 3 Söhne, Otto den Ältern, Ernst und Franz, die sich in seinen Nachlaß theilten.

D. Aus dem neuen Hause Braunschweig.

XII. von Dannenberg, der Stifter des jüngern Hauses Braunschweig. Er war der dritte Sohn Ernst des Bekenners und am 4. Junius 1533 geboren; ein stiller, aber gemüthlicher Mann, der als er durch den Tod seines Vaters 1546 zur Mitregirung gerufen wurde, mit seinen sämmtlichen 3 Brüdern noch unmündig und unter der Vormundschaft der Landstände gesetzt war. Sein zweiter Bruder Friedrich trat zuerst aus ihrer Mitte, indem er 1553 an den bei Sieversshausen empfangenen Wunden starb, ihm folgte der Erstgeborne Franz Otto, eben, als er mündig geworden war und eine liebliche Braut als Gemahlinn heimgeführt hatte, und es blieben noch Heinrich und Wilhelm übrig, die bis 1569 gemeinschaftlich regirten. Heinrich fand indeß kein sonderliches Behagen sich mit den Regirungssorgen zu befassen; er wollte auch ledig bleiben, und überließ deßhalb dem Bruder Wilhelm das ganze Land, sich nur die Ämter Dannenberg und Scharnbeck als eine Appanage und gleichen Antheil bei künftigen Erbfällen ausbedingend. Heinrich lebte anfangs bei seinem Bruder zu Celle: da er hier aber die Bekanntschaft der Prinzessinn Ursula von Lauenburg machte, so ging er von seinem Vorsatze ledig zu bleiben, ab, heirathete diese, begab sich nach Dannenberg, wo er fortan Hof hielt. Da seine Familie anwuchs — er hatte 4 Söhne und 2 Töchter, unter erstern den so berühmten Herzog August, der Wolfenbüttel erbte, — so konnte er freilich mit seiner spärlichen Appanage nicht auskommen, und seines Brudersöhne legten ihm auch 1592 die Ämter Hitzacker, Lüchow und Warpke zu. Er starb am 17. Januar 1598[15]).

(*G. Hassel.*)

HEINRICH, Erzbischöfe von Bremen und zwar: I. der Erste Goltorn (Sect. I. Bd. XII. S. 441); II. der Zweite aus dem Hause Schwarzburg (l. c. S. 444); III. der Dritte aus dem Hause Sachsen-Lauenburg (l. c. S. 446). (*H.*)

HEINRICH, Herzoge von Burgund. In der Geschlechtstafel dieser Herzoge stoßen wir auf 2 Heinrich, wovon die Geschichte aber fast nichts weiter als die Namen aufbewahrt hat. I. Der Erste, ein Sohn Hugo's des Großen und der teutschen Prinzessinn Hedwig, führte den Beinamen le grand, ohne daß man weiß, wie er oder der Vater dazu gekommen sind. Sein Bruder Hugo Capet verlieh ihm nach dem Tode seiner Brüder, Otto und Eudo, deren Besitzungen in Burgund, die, als derselbe König geworden war, in ein erbliches Herzogthum verwandelt wurden. Dieß geschah 987. Heinrich der Große starb 1002 auf seinem Schlosse Pouillé sur Saone und hinterließ aus seiner Ehe mit Gerberg, der Witwe des lombardischen Königs Adalbert, keine Kinder; wohl aber einen natürlichen Sohn. Er adoptirte vielmehr seiner Gemahlinn Sohn erster Ehe Otto Wilhelm, dem indeß von König Robert, nach einem 18jährigen Kriege, Burgund entrissen wurde *). II. Der Zweite, Sohn Roberts, Herzogs von Burgund, starb 1066 vor dem Vater. Er hatte von seiner Gemahlinn Sibylle von Burgund 3 Söhne, Hugo I. und Eudo I., die beide Herzoge von Burgund wurden, und Heinrich, der nach Portugal ging, eine natürliche Tochter König Alfons VI. von Kastilla heirathete und der erste Graf von Portugal, Stifter der ersten Königsdynastie dieses Reichs, wurde (s. Heinrich von Portugal.) (*H.*)

HEINRICH, gefürstete Äbte zu Fulda. Nur einer, ein geborner Freiherr v. Bibra, war geb. zu Bamberg am 22. Aug. 1711, trat nach vollendeten Studien daselbst am 22. Nov. 1729 in das adelige Benediktinerstift zu Fuld, legte 1730 seine Ordensgelübde ab, wurde 1750 Kapitular und Oberforstamts-Präsident; 1751 Superior des Konventes, am 22. Okt. des nämlichen Jahres noch Abt, Fürst und Bischof, feierte am 22. Nov. 1779 den 1000jährigen Stiftungstag der Abtei Fuld, und zugleich das funfzigjährige Jubelfest seines Ordenslebens, und starb am 25. September 1788 im 79sten Jahre seines Alters — im 29sten seiner Regirung. — Diese zeichnete sich vorzüglich aus durch eine neue Schöpfung des Kurorts Brückenau, durch Stiftung eines Naturalienkabinets vorzüglich aus vaterländischen Stücken; durch Bereicherung des physikalischen Kabinets, durch Einrichtung der öffentlichen Biblioth, durch Erneuerung des Gymnasiums, durch Verbesserung aller Schulen, durch zweckmäßigere Ordnung im bischöflichen Seminar, durch Sendung talentvoller Mediziner und Juristen an auswärtige Lehranstalten, durch Anlagen der vortrefflichsten Chausseen, durch Einrichtung herrlicher Porzellanfabriken, Wollenmanufakturen und anderer dergleichen Anstalten. Zu seinem unsterblichen Ruhme gehört noch, daß er in Betreff der Emser Punktationen sehr aufgeklärte und wahrhaft patriotische Gesinnungen hegte. (Vergl. Mainz. Monatschr. v. 1788 Bd. II. S. 897. Schramms Trauerrede auf den Fürsten — Fuld. Schematismus, Stats- u. Addreßhandbücher. Reden auf das 1000jährige Jubelfest. — Jäck's Pantheon der Literaten Bambergs). (*Jack.*)

HEINRICH, Grafen von Geldern. I. ein Sohn Gerhard II, erbte die Grafschaft Geldern von seinem Vater, und die Grafschaft Zütphen von seiner Mutter Enngard. (Diese Länder sind seitdem bis zur Revolution von 1795, wo alle frühere Belehnungen aufgehoben wurden, immer vereinigt, und doch in administrativer Hinsicht geschieden blieben). Heinrich regirte von 1131 bis 1182. Er soll im J. 1159 mit Kaiser Friedrich

15) nach Rhetmayer, Koch, so weit die pragmatische Geschichte reicht, Bünting, Venturini und Hüne.

*) Biogr. univ. XX, 180.

Rothbart den Römerzug gemacht, und bei der Belagerung von Mailand gewesen seyn. Er kam den Bürgern von Gröningen gegen den Bischof von Utrecht zur Hilfe, und die Superochs, westfälische Edelleute, die sich dem Bischof widersetzten, erkannten ihn als ihren Lehensherrn. Übrigens leitete Heinrich das damals schon häufig überschwemmende Rheinwasser mit Bewilligung des Kaisers und den See Fleos (jetzt die Südersee) ab; er vermittelte verschiedene Verträge der benachbarten Fürsten, und scheint überhaupt ein guter, für damalige Zeiten nicht zu kriegerischer Fürst gewesen zu seyn. Sein Sohn Gerhard soll nach der Vermuthung des gelehrten v. Spaen, die Tochter des Herzogs von Brabant, Agnes, zur Ehe und damit die jetzige Veluwe oder das Quartier von Arnhem, welche auch seitdem an Geldern geblieben ist, als Lehngut von Brabant (Hinterlehn von Utrecht), bekommen haben. Die jetzige Provinz Geldern, ward also schon unter Heinrichs Regirung in der Hauptsache vereinigt. Er starb im J. 1182, und sein zweiter Sohn Otto folgte ihm in der Regirung*). (*van Kampen.*)

HEINRICH, Grafen von Henneberg. In den verschiednen Linien dieses alten Hauses, das seinen Stammbaum bis auf Poppo, der in der Mitte des eilften Jahrhunderts blühete, hinaufführt, finden wir 14 Heinrich, wovon indeß von den meisten nichts weiter zu sagen ist, als daß sie einst lebten und ihren Stamm fortsetzten; die vornehmsten darunter in dem Artikel Henneberg. (*H.*)

HEINRICH, Landgrafen von Hessen: I. Der Erste, genannt das Kind oder der Infant von Hessen, insgemein auch von Brabant, der erste alleinige Fürst und Landgraf, geboren im J. 1244. Er war ein Sohn Herzogs Heinrich II. oder des Großmüthigen von Brabant aus dessen zweiter Ehe mit Sophia, Tochter Ludwigs des Heiligen (IV.) von Thüringen, und der heiligen Elisabeth. Sophia behauptete bei der Trennung Thüringens und Hessens (seit dem Tode Heinrichs Raspe 1247) das hessische Stammland, und Heinrich, ihr einziger männlicher Erbe ward daher Stammesfürst (dominus) von Hessen, mit dem von seiner thüringenschen Abstammung herzuleitenden Titel Landgraf, welchen ihm der Kaiser und die Stände ertheilten, noch ehe er, unter Adolf von Nassau auf die Stadt Eschwege und das Reichsschloß Boyneburg gefürstet, ein Lehenmann des Reiches wurde (1292). Nachdem Sophia ihre mit Heldenmuth und Klugheit geführte Vormundschaft niedergelegt, regirte Heinrich von 1265 bis zu seinem Todesjahre 1308. Er wählte Kassel und die von ihm dort wieder hergestellte alte Burg zur Residenz, gab daselbst den Brüdern vom Berg Karmel einen Sitz, erhob Zierenberg an der Diemel durch Mauern und Thürme zu einer Stadt, erbaute die noch jetzt in ihren Resten bewunderte Kapelle und Kirche von Frankenberg, begann die ersten Anlagen des Schlosses zu Marburg, welches sein Sohn, Bischof Ludwig von Münster fortsetzte, zerstörte im Geist und nach dem Vorgange seiner Mutter viele Raubschlösser in Ober- und Niederhessen, und legte den Grund zu ansehnlichen Erwerbungen. Von den Grafen von Tübingen erkaufte er die Herrschaft Gießen und die Schirmvogtei des Klosters Schiffenberg, von den Herren von Merenberg die Öffnung der Schlösser Merenberg und Gleyberg, wie auch die Hälfte des Hüttenbergs und des Ländchens an der Lahn; von den Grafen von Eberstein Schloß und Gebiet von Grebenstein an der Diemel. Hier erwarb er auch vom Hochstift Paderborn die Stadt Immenhausen (erst durch Eroberung, dann durch Vertrag), vom Erzstifte Mainz von den Herren von Schartenberg und Schoneberg (Schönberg) die Güter der Burg und des Gerichts von Schartenberg, die Pfandschaften von Schonenberg und Trendelenburg sammt einem Theile des Rheinhartswaldes. Ihm blieb auch die Anwartschaft auf Wildungen, ein Schloß, welches von einem gebornen Landgrafen von Thüringen, Friedrich, durch Heirath Grafen von Ziegenhain, erworben, durch dessen Tochter in die Hände des Erzstifts Mainz gerathen, und von diesem einem Grafen von Waldeck verpfändet war (und blieb). Heinrich bekämpfte die geistliche und weltliche Übermacht des Erzbischofs von Mainz (alten Lehnsherren zu Thüringen und Hessen und geistlichen Diöcesans), zuerst als Werner von Eppenstein ihn aus den strittigen waldeckschen Schlössern Naumburg und Weidelsberg trieb, und mitten in Niederhessen auf dem Heiligenberg seine Festung anlegte. In dieser Fehde gerieth er zwar unter Kaiser Rudolf von Habsburg in die Reichsacht (1274), erwarb aber bald dessen Gunst sowohl durch Bekämpfung des räuberischen fränkisch-hessenschen Adels, als durch Theilnahme an dem Heereszug gegen Ottokar, König von Böhmen (1276). Er war im Lager zu Passau und bei der Eroberung von Wien. Den Erzbischof, der ihn mit der geistlichen Acht, sein Land mit Interdict belegt hatte, zwang er, unweit Fritzlar siegreich, durch ein allgemeines Aufgebot an alle Männer in Hessen, welche nur im Stande waren, ein Schwert oder einen Stecken zu führen (erste Spur eines Landsturms). Hiedurch errang er zugleich die ersten Freiheiten der hessenschen Kirche, besonders die Beschränkung der ausgearteten Sendgerichte, welche bisher in weltlichen Händeln unmittelbare Ladungen an Laien jeglichen Standes ergehen ließen. Dieser tapfere und löbliche Fürst, von dem alle Landgrafen von Hessen stammen, siehe sein Bildniß in der zu Marburg 1821 gedruckten Vorzeit (herausgegeben von Justi), trug viel zur Behauptung und Vergrößerung seiner Stammesvettern in Brabant bei. Denn, ob er gleich Wappen und Siegel von Brabant Anfangs beibehielt, und keines Weges auf die seinem Hause als der jüngeren männlichen Linie zustehende, nachher von Lurenburg, Burgund und Östreich hintangesetzten Erbansprüche an das Herzogthum Verzicht leistete. S. über die hessenschen Ansprüche auf Brabant Band II. Abschnitt II. meiner hessenschen Geschichte. (Seine Verzichtserklärung zu Brüssel 1279 bei *Butkens*

*) W. A. Ryksoryhea *van Spaen* Historie van Gelderland. I. p. 81 — 96.

Troph. de Brabant, Preuves p. 112, betrifft nur die ihm von väterlicher Seite zustehenden Rechte en aucuns allois, en aucuns héritages et en aucuns aqués) so unterstützte er doch das Erstgeburtsrecht in Brabant, zuerst als Mitvormund gegen die herrschsüchtige Witwe seines Stiefbruders Heinrich III., Adelheid von Burgund, als diese ihren Erstgebornen Heinrich IV. für blödsinnig erklärte und in ein Kloster steckte. Als Heinrichs IV. jüngerer Bruder Johann, sein Neffe, anerkannt wurde, stand er ihm im Kampf um die Grafschaft Limburg bei. Durch seine Vermittelung geschah es besonders, daß Gerhard von Lurenburg mit Einwilligung des Kaisers Rudolf von Habsburg auf Limburg verzichtete, und als Heinrich von Lurenburg und seine Verbündete muthwillig den Krieg fortsetzten, kämpfte Landgraf Heinrich mit seinen Hessen mehr als Einmal an der Limburger Gränze, bis endlich die blutige Schlacht bei Röhringen zwischen Köln und Neuß (1288) den Herzog Johann, nunmehr den Siegreichen genannt, in den Besitz der ganzen Grafschaft setzte. Heinrich steht in der vaterländischen Geschichte als ein kräftiger, fruchtbringender, rings umher den benachbarten Schatten und Obdach verleihender Baum. Denn von seiner ersten Ehe mit Adelheid, der Schwester Albrechts des Großen von Braunschweig hatte er außer zwei Söhnen Heinrich und Otto vier Töchter, von denen die erste Sophia die Stammmutter des Hauses Waldeck, die zweite Mechthildis Gräfinn von Ziegenhain, die dritte Adelheid Gemahlinn Bertholds des Weisen des Stifters der Linie von Henneberg-Schleusingen, die vierte Elisabeth I. Johanns des Grafen von Sayn wurde. Aus seiner zweiten Ehe mit Mechthildis Tochter des Grafen Dietrich VIII. von Kleve entsprossen abermals (außer zwei Söhnen Johannes und Ludwig) vier Töchter; von denen die erste, Elisabeth II., Anfangs mit einem Sohne Albrechts des Großen von Braunschweig vermählt, in zweiter Ehe mit Gerhard von Eppenstein einem Neffen des Erzbischofs Gerhard von Mainz verbunden, Schloß und Gebiet von Schartenberg an Hessen brachte; die zweite (allein kinderlose) Agnes Burggräfinn von Nürnberg, die dritte Katharina Gräfinn von Orlamünde, und die vierte Elisabeth III. (von Andern Margaretha genannt) Gräfinn von Görz in Tirol wurde. Aber diese zweite Ehe des ersten Landgrafen von Hessen, der Einführung eines Erstgeburtsrechts für lange Zeit nachtheilig, brachte die ersten Streitigkeiten und Theilungen in's Haus. Als nämlich die Stiefmutter Mechthildis jede neue Erwerbung ihres hierin allzu nachgiebigen Gemahls auf ihren und ihrer Kinder Namen verschreiben ließ, widersetzte sich zuerst als Repräsentant der Kinder erster Ehe, Heinrich der junge Mitregent, von Einigen irrig Heinrich II. genannt. Zur Schlichtung des Streites rief der alte Landgraf den Kaiser Adolf, seinen neuen Lehnsherren, an. Dieser, nach einer von allen nachfolgenden Kaisern bis in das 17te Jahrhundert befolgten Politik, entschied für eine Theilung zwischen den Kindern erster und zweiter Ehe (1296). Oberhessen (das Land jenseits des Spießes, eines Gränzwaldes und Gränzthurms unweit Spießkappel) sollte für jene Kinder erster Ehe, Niederhessen (das Land diesseits des Spießes) für diese (zweiter Ehe) ein Sammtgut werden. Zuerst ergriff nun der junge Heinrich (deßhalb der Ungehorsame genannt), hierauf nach dessen baldigem Tode (1297) sein rechter Bruder Otto, wider Willen seines Vaters mit einer Gräfinn von Ravensberg vermählt, die Waffen gegen denselben. Beide unterstützte ihr Schwager, Graf Gottfried von Ziegenhain. Als Otto sich in Niederhessen, während einer Krankheit seines Vaters, festsetzen wollte, kam Kaiser Adolf mit den Erzbischöfen von Mainz und Köln, einem Herzog von Baiern und einem Abt von Fulda herbei, und bestätigte im Lager vor Staufenberg in Oberhessen, damals einer ziegenhainschen Festung, die frühere Theilung, welche jetzt noch ungleicher und unbilliger wurde, weil zu dem Theil von Niederhessen die Landschaft an der Werra (der Sitz der neuen Reichslehen, der Stadt Eschwege, und des Schlosses Boyneburg), und selbst die in den vorigen Fehden dem Erzstift Mainz aufgetragenen Städte Frankenberg und Grünberg geschlagen wurden. Otto mußte sich endlich fügen. Nach dem Tode seines Vaters (1308) blieb er in Marburg, Johannes erhielt Kassel; sein Bruder Ludwig ward Bischof von Münster. Otto setzte das Geschlecht fort. Von ihm erzählt man, daß er seinen Nachfolgern den Rath gegeben, um die schädlichen Theilungen zu verhüten, lieber nach dem Tode der ersten rechtmäßigen Gemahlinn dem Lande das Opfer einer unstandesmäßigen Ehe zu bringen. Heinrich I. liegt in Marburg in der St. Elisabethenkirche, der hessenschen Fürstengruft (bis auf Philipp den Großmüthigen) begraben. Aber die Stätte ist ungewiß, weil das neben der Herzoginn Sophia, seiner Mutter dargestellte Kind nur ein Emblem seyn kann. (Vgl. überhaupt meine hess. Geschichte Band II. Buch IV. Abschnitt I. II. III.)

II. Der Zweite oder der Eiserne, der zweite regirende Landgraf dieses Namens zu Hessen, ein Sohn Otto's, war geboren 1297 (nach Andern 1298), regirte von 1328 bis 1377, und erreichte unter allen Fürsten dieses Hauses das höchste Alter. Schon unter seinem Vater Otto, als die Erzbischöfe Matthias von Mainz und Balduin von Trier sammt dem Grafen Johann dem älteren von Nassau-Dillenburg Oberhessen verheerten und Gießen eroberten, hatte Heinrich in einer blutigen Schlacht bei Wetzlar (in der Gegend der beiden Luisenberge), wo der Graf Johann mit vielen Rittern fiel, seine Tapferkeit bewährt, und unter Vermittelung Königs Johann von Böhmen, eines Sohnes Kaisers Heinrich des Lurenburgers, eine Sühne mit dem damals sehr mächtigen Erzstift Mainz geschlossen, welches nach dem Tode Johanns von Niederhessen der Linie seines Bruders Otto die heimgefallenen Lehen verweigerte. Ihm verdankt Hessen eine allseitige Erweiterung seiner Gränzen, die Begründung einer zahlreichen und glänzenden Ritterschaft, die ersten Freiheiten seiner Städte und Landstände, eine von Erzstift Mainz mehr unabhängige Kirchenverfassung, die erbliche Verbrüderung mit

Thüringen und Meißen (nachmalen Kursachsen), und eine auf das ganze Land ausgedehnte landgräfliche, vom Reich lehnbare Würde. Auch war er nicht ohne Einfluß auf die damaligen Reichshändel. Er widersetzte sich der für Nordteutschland nachtheiligen Vergrößerungssucht Kaisers Ludwig des Baiern, der um seines Sohnes Ludwigs des Römers Markgrafen von Brandenburgs willen ihm und seinem Schwager Friedrich dem Ernsthaften von Meißen und Thüringen das erste Projekt zu einer Erbverbrüderung vereitelte. Frühe trat er in geheime Verbindung mit König Johann von Böhmen und dessen Sohne Karl (als Kaiser dem Vierten), die ihn auch mit Kasimir dem Großen von Polen, dem Gegner Ludwigs des Baiern in Verbindung brachten. Kasimir ward sein Schwiegersohn. Schon Heinrichs Vater Otto hatte den Papst Johann XXI. in Avignon besucht, der seinem zweiten Sohn Otto das Erzbisthum Magdeburg verlieh. Als Benedikt XII. Ludwig den Baier in den Kirchenbann that (1338), bezeigte ihm Heinrich durch den jungen Grafen von Ziegenhain und dessen Hofmeister Johannes Riedesel seine Ergebenheit. Damals war nämlich der Erzbischof von Mainz Heinrich von Virneburg vom Papst zum Kaiser abgefallen. Sobald der Nachfolger Benedikts Klemens VI. diesen Prälaten, der auch den Landgrafen durch seine geistlichen Gerichte bedrängte, in den Kirchenbann that, faßte Heinrich in Verbindung mit seinen Stammesvettern in Thüringen und den Pfalzgrafen am Rhein den Plan, das ganze Erzstift zu zerstückeln. In Schwaben, Franken und am Rhein sollte zum Besten der Pfalzgrafen, in Hessen, Westfalen, Eichsfeld, Thüringen und Sachsen zum Vortheil der Landgrafen erobert werden. Aber dieser Zerstückelungsplan gegen das Erzstift unterblieb, weil Erzbischof Heinrich an dem Kaiser Ludwig einen mächtigen Freund hatte; in dem Frieden mit Hessen mußte er jedoch die Abhängigkeit der hessenschen Geistlichkeit vom Landgrafen in allen weltlichen Dingen zugestehen (1344); und der auf Betrieb des Landgrafen von Klemens VI. wider Heinrich von Virneburg ernannte Gegenbischof Gerlach von Nassau-Weilburg setzte noch hinzu, daß keinerlei geistliche Ladung außer über geistliche, ausdrücklich zu bemerkende Gegenstände an hessensche Unterthanen gelangen, jede andere auf Kosten der Ladenden an die weltlichen Gerichte zurück geschickt werden sollte. Sobald Kaisers Ludwig des Baiern Tod und die Erhebung Karls IV. dem Landgrafen freieren Spielraum ließ (die dem neuen Kaiser gegen Günther von Schwarzburg versprochene Hilfe stand bereit, als Günther plötzlichen Todes starb), begann die Fehde gegen den Erzbischof Heinrich, der sich noch immer in den Festen des Erzstifts behauptete und im Bunde mit Paderborn und den Grafen von Solms-Braunfels das Hessenland von zwei Seiten bedrängte. Der Landgraf, nachdem er ihm die Feste Haldessen unweit Hofgeismar zerstört (so daß keine Spur derselben mehr vorhanden), die Neustadt unweit Amöneburg erobert hatte, schlug ihn in einer entscheidenden Schlacht auf einem Felde bei Gudensberg, und nöthigte, unterstützt von der Stadt Wetzlar, die Grafen von Solms ihm Braunfels zu öffnen, Hohensolms zu Lehn aufzutragen und ihn und seinen Sohn Otto (den Schützen) als Gauerben in allen ihren Schlössern zu erkennen. Der nun befestigte Erzbischof Gerlach belohnte den Landgrafen durch einen Verzicht auf seinen Theil des Rheinhardtswaldes (mit Vorbehalt einiger Nutzungen) der Kaiser, der dem Landgraf bedeutende Geldsummen schuldig war, suchte ihn durch einige Freistühle an der Diemel (welche eine vollständige Freigrafschaft nach westfalenschem Recht begründeten) und durch Befreiung der hessenschen Unterthanen von der Berufung an diejenigen Städte zu beschwichtigen, welche in bürgerlichen Streitigkeiten als Oberhöfe im Reiche geachtet wurden.

Als aber zur selbigen Zeit der letzte Herzog von Brabant älterer Linie, Johann der Triumphator, starb (1355), dessen Tochter Johanna an des Kaisers Bruder Wenzeslaus vermählt war, vereitelte der schlaue und geizige Kaiser vorerst alle gerechte Ansprüche des Landgrafen als einzigen lebenden Sprößlings jenes Stammes durch einen Vertrag mit seinem Bruder, wodurch dem Hause von Lurenburg und Böhmen, im Fall der Kinderlosigkeit Wenzel's, der Anfall von Brabant und Limburg gesichert wurde. Der Landgraf suchte sich dagegen an der hessenschen Gränze zu erweitern. Schon im Anfange seiner Regirung hatte er mit Mainz und Thüringen der räuberischen Herren von Treffurt an der Werra Schloß und Gebiet erobert und getheilt, die Herrschaft Spangenberg durch Kauf- und Lehnsübertragung erworben. Die Herren von Itter im Westen von Hessen waren mainz'sche und hessensche Vasallen; dem Landgrafen hatten sie im Fall des Verkaufs ihrer Güter ein Näherrecht vorbehalten. Plötzlich ward der alte Freiherr Heinemann von Itter von seinem Neffen erstochen. Alsbald ward die ganze Herrschaft durch mainz'sche und hessensche Truppen besetzt und getheilt; die Witwe und Tochter des Ermordeten durch eine Kaufsumme, die letztere auch durch eine Heirath mit einem Grafen von Waldeck, dem der Erzbischof seinen Antheil versetzte, der Vater des Mörders durch ein hessensches Burglehen auf Freienhagen (an der waldeckschen Gränze) zufrieden gestellt. Neun und vierzig Jahre nachher verzichtete Erasmus von Itter, der Letzte seines Stammes auf das Gebiet seiner Ahnen. Auf friedlichere Art erwarb der Landgraf einen Theil der Herrschaft Romröd an der Ohm von einer Erbtochter des letzten Freiherren daselbst und die Gemeinschaft der Herrschaft Schmalkalden (1360). Die Grafen von Henneberg hatten beim Anfang des thüringenschen Erbfolgekriegs Schmalkalden, ein altes Stammgut ihrer Verwandten der Landgrafen, nebst dem Gebiete von Broterode und Benshausen, auch dem Schlosse Scharfenberg, und der Schirmvogtei von Herrenbreitungen erworben. Bertholds von Henneberg (und Koburg) einziger Sohn Heinrich hinterließ mit Jutta von Brandenburg drei Erbtöchter, von denen eine dem Burggrafen Albrecht von Nürnberg jene Besitzungen zubrachte. Diese erkaufte Elisabeth von Henneberg-Schleusingen als Vormünderinn ihrer Söhne, nach einer Verabredung mit dem Landgrafen, welcher die Hälfte der

Kaufsumme (20,000 Gulden) erlegte, und dadurch zum gemeinsamen Besitz jener Ämter und Schlösser gelangte. Der Landgraf ward auch Lehnsherr der Grafen von Arensberg in Westfalen auf Ebersberg und Friedeburg. Aber in der Erwerbung des ganzen Gebiets kurz vor dem Tode des letzten Grafen kam ihm Kuno von Falkenstein, der Verweser des Erzstifts Köln, zum großen Ärger der Arensberger Unterthanen, zuvor. Dafür erhielt der Graf ein prächtiges Begräbniß im Dome zu Köln (1371). Heinrich, entweder von seiner persönlichen Stärke oder von seiner Kleidung und unausgesetzten Kriegesrüstung der Eiserne genannt, stand bei seinen Zeitgenossen in solchem Ansehen, daß durch ihn das Sprichwort aufkam: *Hüte dich vor dem Landgrafen von Hessen, will tu nicht werden getreffen.* Ihm unterwarfen sich alle bisher noch freie Burgbesitzer in Hessen, denen er seine Festen und neue Amtslehen anvertraute, theils freiwillig, theils gezwungen (wie die mächtigen Herren von Buchenau zwischen Hersfeld und Buchenau); als Erbmarschalle dienten ihm die Herren von Eisenbach, als Erbschenke die Herren von Schweinsberg, als Erbkämmerer die von Berlepsch, welche Letzteren sich nach und nach vom Hause Braunschweig entfernten. Dennoch war der Landgraf für die alte freie Verfassung der Städte, denen er das Wahlrecht ihrer Schöppen, ihre Innungen und Brüderschaften, das Recht der Selbsthilfe zum Besten der Gewerbe bestätigte, und außer zeitgemäßer Befreiung von lästigen Abgaben Privilegien gegen die Anhäufung geistlicher Güter (zur todten Hand) ertheilte; eine Maßregel, deren Weisheit sich bei den späteren Unruhen der hessenschen Ritterschaft bewährte. Er stiftete keine Klöster mehr; aber für die Stadt Kassel legte er den Grund zu einer großen, dem heiligen Martin gewidmeten Kirche und zu einem Kollegiatstifte von zwölf Domherren, und ein gleiches Stift mit vierzehn Pfründen bestätigte er der Stadt Rotenburg. Heinrichs Liebe zu guten Künsten und Wissenschaften verbürgt die Erziehung, die er seinem Neffen Hermann, einem der ersten Magister der neuen Universität Prag, gab, die Förderung Johannes Niedefels, des ersten hessenschen Chronisten und die Ehre, welche er einem großen, christlich-romantischen Gedicht Wolframs von Eschenbach und anderer Minnesänger (die wunderbaren Abenteuer des heiligen Wilhelms von Oranse, den man für einen brabantschen Ahnherren hielt) widerfahren ließ. Eine kostbare, mit Gemälden gezierte Abschrift dieses nur theilweise bis jetzt herausgegebenen Gedichts auf seinen Befehl gefertigt, blieb ein Eigenthum seines Hauses. In seiner eigenen Familie fehlte es auch nicht an Abenteuern. Heinrich hatte zwei Brüder, Ludwig und Hermann, deren Abfindung auf Grebenstein und Nordeck die erste Spur eines in Hessen anerkannten Erstgeburtsrechts ist. Beide Brüder, genannt Junker (juniores) von Hessen, versprachen den ehelosen Stand; Ludwig, nachdem ihm zugleich die Grafschaft Ravensberg, auf welche er die Ansprüche seiner Mutter geltend machen wollte, und Elisabeth, die schöne Tochter des Markgrafen Friedrichs mit der gebissenen Wange entgangen war, welche nämlich den Landgrafen selbst vorzog. Die Wortbrüchigkeit Ludwigs, der auf Turnieren und an fremden Höfen umher zog, die Folge einer unwiderstehlichen Liebe zu einer Gräfinn Elisa von Sponheim, gereichte Hessen zum Heil. Denn von ihm stammt Hermann der Gelehrte, der Nachfolger Heinrichs. Unterdessen wurde des Landgrafen Ehe mit der schönen Elisabeth mit einem Sohne Otto und einigen Töchtern gesegnet, von denen die ältere Elisabeth, Herzogs Ernst zu Göttingen und Grubenhagen Gemahlinn, den in der hessenschen Geschichte berüchtigten Otto den Quaden gebar, eine jüngere Adelheid, bestimmt den Polen das Geschlecht der Piasten zu erhalten, nach einer nothgedrungenen Scheidung von dem großen aber ungetreuen Kasimir ihre letzten Tage trübselig in Kassel verlebte. Aber während eines eheligen Zwistes Heinrichs mit Elisabeth (gegen die er auf Einflüsterung seines Bruders den Verdacht einer Untreue warf, von welcher er selbst nicht rein war, und die sich endlich genöthigt sah, zu ihrem Bruder Friedrich den Ernsthaften nach Eisenach und Gotha zu fliehen), begab sich der junge Landgraf Otto an den Hof von Kleve, wo er eine Zeit lang unerkannt und als Schützenhauptmann heran wuchs und sich die Liebe der Tochter des Grafen Dietrich erwarb. So erzählen die alten Chronisten, die sein Leben mannichfach ausgeschmückt haben. Otto überraschte zwar seinen alten verlassenen Vater an der Hand der kleve'schen Prinzessinn (Elisabeth), ward sein Mitregent, erhielt Frankenberg und die Herrschaft Spangenberg; aber erzielte keinen Manneserben. Nach einer blutigen Fehde mit dem Abt von Fulda, Heinrich von Kralück, dem er die neue Feste Hausen unweit Oberaula zerstörte, und die Stadt Hünfeld mit Sturm nahm, starb Otto (bekannt durch den Beinamen des Schützen) plötzlich (im J. 1366) bei einer Tagessatzung mit dem Erzbischof von Mainz (cum paululum recederet ad projiciendam urinam subito cecidit et mortuus est). Nicht ohne Verdacht der Vergiftung; kurz vorher hatte der Abt von Fulda die ihm wegen Habsucht und Unsicherheit der Straßen gemachten Vorwürfe mit bitteren Klagen gegen den Landgrafen und seinen Sohn als Bedränger der Geistlichkeit beantwortet. Der alte Landgraf seines einzigen hoffnungsvollen Sohnes beraubt und mit seinen Brüdern im Zwist wandte Anfangs seine Augen auf seinen Enkel Otto den Quaden; der aber durch sein anmaßendes Benehmen erst die hessenschen Ritter sich zu Feinden machte, und hierauf die Gunst des Landgrafen verlor. Zum Glück hatte Hermann der Sohn Ludwigs, Magister von Prag, noch nicht die geistlichen Weihen erhalten. Sein Oheim vermählte ihn mit Johanna von Nassau-Weilburg und berief ihn nach Kassel (1367). Aber plötzlich zeigte sich eine allgemeine Verschwörung des hessenschen und benachbarten Adels, welche das ganze Land sechszehn Jahre hindurch in einen bürgerlichen Krieg stürzte. Der Augenblick war listig gewählt. Hermann war mit Johanna im vierten Grade verwandt. Der Papst Gregorius XI. zögerte mit der Dispensation; der Erzbischof von Mainz mit der Belehnung. Otto der Quade legte Gränzfe-

stungen an (hierunter den Sichelstein, welchem der Sensenstein entgegen gesetzt wurde), und vermählte seine Schwester mit einem jungen Grafen von Ziegenhain, dem er zur Mitgift seine vermeintliche Erbschaft von Hessen verschrieb. Fast alle benachbarte Grafen und Freiherren, angereizt von Kuno von Falkenstein, Erzbischof von Trier und Verweser des Erzstifts Köln, traten gegen Hessen auf; unter ihnen Waldeck, Ziegenhain, Isenburg, Lisberg, Hanau, Falkenstein, Katzenellenbogen, und Graf Johann von Nassau-Dillenburg, hessenscher Lehnmann auf Driedorf. Hermann, den man einen Baccalaureus nannte, welchen man reisig machen müsse, erklärte zu Marburg weinend, er könne alle ihm treu gebliebene hessensche Ritter mit einigen Broten speisen. Für ihn waren jedoch die hessenschen Städte, welche damals den Stat retteten; Wetzlar mit den Grafen von Solms; Henneberg-Schleusingen; Nassau-Weilburg; ein Stammesvetter Otto's des Quaden Albert II. von Grubenhagen und Balthasar Landgraf von Thüringen. Den ersten Schlag führte der Sterner Bund (von dem ziegenhainschen Wappen so benannt), in welchem 350 Inhaber von Schlössern und kleinen Bergfestungen, der Abt von Hersfeld, und selbst einige durch Furcht oder Bestechung gewonnene Hofdiener des Landgrafen waren. Nachdem die Sterner das Kloster Spießkappel unweit Homburg verwüstet, und unter dem Hirzberg an der fulda'schen Gränze die Landgrafen Balthasar und Hermann zurück getrieben, ergossen sie sich über ganz Hessen; nur die Stadt Hersfeld, abgeneigt ihrem eigenen Abt, rettete das hessensche Heer, und erhielt dafür von beiden Landgrafen Zollfreiheit für ihre Waren in Thüringen und Hessen. Frankenberg widerstand zugleich den mainz'schen und ziegenhainschen Truppen (während die tapferen Bürger auf den Mauern der Altstadt siegten, löschten ihre entschlossenen Weiber den Brand der Altstadt). Eine gleiche Tapferkeit bewiesen die verbündeten Städte Hadamar unter dem Grafen Rupert von Nassau-Weilburg, gegen Johann von Dillenburg und seine Bundesgenossen von Katzenellenbogen, und Wetzlar angeführt von den Grafen von Solms (und bald darauf durch den benachbarten Hermannstein näher an Hessen geknüpft). Diesen Augenblick benutzte der alte Landgraf, um Otto dem Quaden, der sich nunmehr erst rüstete, jede Hoffnung auf Hessen abzuschneiden, und das seit 108 Jahren von Thüringen geschiedene Hessen wieder mit demselben zu verbinden. Er schloß unter Genehmigung Karls IV. mit den Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meißen Friedrich, Balthasar und Wilhelm eine ewige Erbverbrüderung für seine gesammten, gegenwärtigen und zukünftigen Staten, welche eine Unveräußerlichkeit (Integrität) beider Länder, gegenseitige Erbfolge beim Ausgang des männlichen Stammes, und eine Ausschließung aller weiblichen Erben (hierunter des Quaden) enthielt (9. Junius 1373). Dieser mit Beistimmung getreuer Räthe und Diener geschlossene Vertrag (späterhin durch die besondere Erbeinigung als ewiger Verpflichtung zu Schutz und Hilfe verstärkt) überging die Rechte und Gewohnheiten der Landsassen und Unterthanen nicht, welche das überlebende Haus schützen und in Kraft lassen sollte. Kaiser Karl IV., indem er dieses für Nordteutschland wichtige Grundgesetz bestätigte, erhob ganz Hessen zu einem Reichslehn und einer Landgrafschaft, gleich der von Thüringen, (wodurch nunmehr alle Einwohner Hessens aus einer mit der Stammesherrschaft noch verbundenen Hörigkeit zu einem Verbande mit dem Reich erhoben wurden, und gab darüber persönlich dem jungen Landgrafen Hermann die Belehnung zu Prag (6. December 1373). Unglücklicher Weise war damals ein Zwiespalt auf dem Stuhl zu Mainz, den sich Adolf von Nassau, vom Kapitel erwählt, aber vom Kaiser verworfen, und der vom Papst ernannte Bischof Ludwig von Bamberg, ein Bruder der Landgrafen von Thüringen, streitig machten. Adolf hatte den Quaden, die Grafen und Herren des Sternerbundes und die eifersüchtigen Grafen in Thüringen, auch die Städte Nordhausen, Mühlhausen und Erfurt auf seiner Seite, Ludwig die beiden erbverbrüderten Häuser. Während diese mit einem großen Heere Adolf von Nassau in Erfurt einschlossen (wo er sich acht Wochen hielt und mit Hilfe der Bürger, welche den Kaiser bestachen, einen Vergleich ertrotzte), fiel der Quade in die Landschaft an der Werra (1575), welche einst sein Vorfahr Albrecht der Große hatte an Hessen zurück stellen müssen. Die Stadt Eschwege that ihm Einhalt, und der Quade sollte eben in seinem eigenen Lande heimgesucht werden, als seine Mutter Elisabeth für sich und ihre männlichen und weiblichen Erben den Verzicht auf Hessen ausstellte. Den Rest des zersprengten Sternerbundes sammelte Graf Johann von Nassau-Dillenburg in eine neue Gesellschaft von der alten Minne (Billigkeit und Sitte); diese Minne begann mit der Verheerung von Oberhessen, und einem Mordanschlag auf den jungen Landgrafen, der nur durch die zufällige Entdeckung eines Bürgers aus Gießen entdeckt wurde. Unter diesen mißlichen Umständen starb L. Heinrich der Eiserne (1377 im Anfang), dessen Regirung auch dadurch merkwürdig ist, daß sich unter ihm die ersten Landstände der Landgrafschaft Hessen zeigten. Denn als L. Hermann sein Mitregent mit Gunst, Willen und Verhängniß der getreuen Städte zur Steuer seiner Schuld und der Landesnoth ein allgemeines Ungeld auf Landesprodukte und Getränke legte, wurde ausdrücklich bedungen, daß unterdessen jede andere Beda und Steuer aufhören sollte, es sei denn in Folge eines Schlusses gemeiner Landschaft. Dennoch verweigerten die in einen besonderen Verein zusammen getretenen Städte Niederhessens (diesseits des Spießes) jenes Ungeld, unbeschadet des Gehorsams, welchen sie in allen billigen und rechten Dingen den Landgrafen schuldig wären. (Vgl. meine hessensche Geschichte Band II. Buch IV. Abschnitt V. und siehe die Fortsetzung unter dem Artikel Hermanns des Gelehrten, Landgrafen von Hessen.)

III. Der Dritte (unrichtig der IV., sonst auch der Reiche genannt), Landgraf von Hessen, zweiter Sohn Ludwigs des Friedsamen, ward von Anna von Sachsen 1441 geboren und regirte von 1458 bis 1471

in Oberhessen, von da bis 1483 als Vormund seiner Neffen Wilhelms I. und II. gleich in Niederhessen. In der Mainzer und Pfälzer Fehde, nachdem sein Bruder Ludwig der Freimüthige sich vom Erzbischof Diether und dem siegreichen Pfalzgrafen Friedrich zurück gezogen hatte, ergriff er wider den Gegenbischof Adolf von Nassau, unterstützt von seinem Schwiegervater Grafen Philipp von Katzenellenbogen, die Partei Diethers und Friedrichs, und erwarb dadurch die mainz'sche Hälfte der Stadt Wetter, das nahe gelegene Schloß Melnau, die Stadt Rosenthal und die Schlösser Kellerberg und Battenberg an der Edder (pfandweise). Er half dem Pfalzgrafen Gauböckelheim erobern und zum Siege bei Seckenheim (1460), versöhnte aber die beiden Erzbischöfe Diether und Adolf, nachdem dieser sich der Stadt Mainz bemächtigt hatte, persönlich zu Zeilsheim unweit Höchst (1463). Der frühzeitige Tod seines Bruders Ludwig (1471), mit dem er einen verderblichen Bürgerkrieg geführt hatte, stellte ihn und seinen ehrgeizigen Minister Hans von Dörnberg an die Spitze aller Streitkräfte von Hessen (die er zuerst durch die reiche Erbschaft des letzten Grafen von Katzenellenbogen vermehrte). Daher die wichtige Rolle, welche er zu Gunsten seines Bruders Hermann Administrators von Köln in dem Kriege gegen den excommunicirten Erzbischof Ruprecht, Bruder des siegreichen Pfalzgrafen, und dessen Bundesgenossen Karl den Kühnen, Herzog von Burgund spielte. Die Stadt Köln allein gab ihm Sold für 12,000 Mann zu Fuß und 800 zu Pferde. Als des Erzstifts vom Kaiser ernannter Schirmer, und Hauptmann des Herzogthums Westfalen (worin ihm mehrere Städte verpfändet wurden) schnitt er dem Erzbischof Rupert alle Zufuhr und Hilfe diesseits des Rheines ab, und stellte sich Neuß gegenüber, während diese Festung, der Schlüssel zum Erzstift, eilf Monate (1474 bis 1475) durch die bewundernswürdige Tapferkeit und Ausdauer seines Bruders Hermann gegen die Übermacht Karls des Kühnen behauptet und dadurch alle große Plane dieses Nebenbuhlers Kaisers Friedrich von Östreich vereitelt wurden. Er nahm auch zum großen Ärger des Papstes Sixtus IV., aber bevollmächtigt durch das Domkapitel von Köln, den unruhigen Erzbischof Ruprecht bei seiner Irrfahrt durch den Westerwald gefangen und schloß ihn in die einsame Burg Blankenstein in Oberhessen (nach einer alten Nachricht auch in das alte Schloß zu Auerbach [Auberg]), wo sein baldiger Tod (1480) die Erhebung Hermanns von Hessen, des ruhmvollsten Prälaten seiner Zeit, zum Erzbisthum Köln beschleunigte. Heinrich erwarb das ganze Gebiet des Schlosses Friedewald an der hersfeld'schen Gränze, die er als ein leidenschaftlicher Jäger nicht selten beeinträchtigte; die Regirungsgeschäfte überließ er Hans von Dörnberg, ohne dessen Klugheit und rücksichtslose Vorkehrungen (man gab ihm selbst einen Vergiftungsanschlag auf die zweite Gemahlinn des alten Grafen von Katzenellenbogen Schuld) er schwerlich seine Erbansprüche auf die Grafschaften Katzenellenbogen würde geltend gemacht haben. Von seinen 4 Söhnen, Friedrich, Ludwig (welchen Hans von Dörnberg für die reiche Tochter des Herzogs Galeazzo Maria, Blanka, die nachherige Gemahlinn Kaisers Maximilian erziehen wollte, der aber in seinem 18ten Jahre an zu engem Schnüren starb) Wilhelm, und Heinrich überlebte ihn bloß Wilhelm, der nachmalen durch einen tödtlichen Sturz auf der Jagd die Linie von Oberhessen beschloß. Von seinen zwei Töchtern Elisabeth und Mechtildis legte Elisabeth als Gemahlinn des Grafen Johann von Nassau-Dillenburg den Grund zu jenem merkwürdigen katzenellenbogenschen Erbfolgestreit, der erst in den letzten Jahren Philipps des Großmüthigen größten Theils zum Vortheil Hessens entschieden wurde. L. Heinrich starb am Aussatz (lepra, wie es die Chronisten nennen, vermuthlich einem durch unordentliche Lebensart auf der Jagd zugezogenem Flechtenausschlag) in demselben Jahre, in welchem Luther geboren wurde (1483). Die Chronisten, die seine Sparsamkeit und Wohlthätigkeit rühmen, erzählen von ihm, daß er sich vor allen Fürsten seiner Zeit durch eine sehr einfache Kleidung, ein wollenes Wamms und zwei Hahnenfedern auf dem Hut ausgezeichnet habe. (Vgl. meine hess. Gesch. Band II. Buch V. Abschnitt I.) (*Rommel.*)

HEINRICH, Grafen von Holstein.

I. Heinrich von Badewide. Als Kaiser Konrad III. in der Fehde Herzogs Heinrich des Stolzen zu Baiern und Sachsen sich für den Markgrafen Albert den Bär erklärt und solchem das Herzogthum Sachsen zugesprochen hatte, blieb Graf Adolf II. zu Holstein aus dem Hause Schauenburg ein treuer Vasall Herzog Heinrich des Stolzen; deßwegen vertrieb ihn 1138 der gedachte Markgraf von Land und Leuten und gab die Grafschaft Holstein dem Grafen Heinrich von Badewide zu Lehn. Kaum war dieser zum Besitz der Festung Segeberg gelangt: so fiel der Wendenfürst Pribislav in Holstein ein und verheerte solches. Aber in dessen Abwesenheit nahm ein andrer Fürst der Wenden Ratze aus dem Geschlecht Crucos Pribislavs Abwesenheit gewahr, eroberte und zerstörte Altlübeck, Pribislavs Residenz. — Im folgenden Winter sammelte Graf Heinrich alle Mannschaft in Holstein und Stormarn, nahm den Slaven Wagrien, also alles Land zwischen den Flüßen Schwale und Trawe ab und im nächsten Sommer eroberten Holsteins Mannen ohne ihren Grafen die Festung Plön. — Zwar verjagte Herzog Heinrich der Stolze 1139 den Grafen Heinrich von Badewide allein dieser verglich sich mit Adolf II. Grafen von Holstein dahin, daß dieser Wagrien und Holstein behielt, dagegen Heinrich von Badewide Lauenburg und die Festung Ratzeburg behauptete. Die Geschichte berichtet uns nicht, wann er gestorben sei.

II. Der Erste, Enkel Grafen Adolf IV. und Sohn Grafen Gerhard I., Stammvater der Rendsburger Linie. Es ist ungewiß ob dieser Graf Heinrich älter war als sein Bruder Graf Gerhard II. und sicher ist, daß er 1305 starb. Er hatte in früherer Jugend dem Könige von Frankreich Ritterdienste geleistet.

III. Sein Enkel, der Zweite mit dem Zunamen der Eiserne, hatte zur Gemahlinn Ingeburg, Tochter

Herzogs Albert II. zu Meklenburg und Schwester Königs Albert von Schweden. Er regirte gemeinschaftlich mit seinem Bruder Claus und hatte gleich Anfangs mit den Ditmarsen und nachher mit seiner eignen Ritterschaft manche Fehde. Im J. 1356 vertrieb er die Hansestädte aus dem Besitz des Häringsfanges an der Küste von Schonen; weil man seine Dienste nicht anders belohnen konnte, gab man ihm das Schloß Calmar in Pfand. Die Hanseaten rächten sich dafür durch Einfälle in Holstein. Der tapfre Graf wurde in der Folge 1361 Befehlshaber des vereinigten Heers der Schweden und der Hansestädte gegen Dänemark, eroberte Kopenhagen und belagerte Helsingburg, welches König Waldemar von Dänemark entsetzte und mehrere Schiffe der Lübecker verbrannte. Im J. 1362 im Oktober vermählten Graf Heinrich und sein Bruder Claus ihre Schwester Elisabeth mit dem schwedischen Könige Hakon, dessen Person der Ritter Hermann von Witzen repräsentirte. Auf der Seefahrt nach Schweden im Spätjahr landete das Schiff an der dänischen Küste und König Waldemar nahm die Vermählte gastfreundlich auf, unterhandelte aber mit dem Vater des Königs Hakon Magnus, daß sein Sohn statt der holsteinschen Gräfinn die dänische Prinzessinn Margaretha heirathen möge. Diese Vermählung fand 1363 am Sontage nach Ostern Statt. Graf Heinrich wandte sich nun an die Stände von Schweden und forderte Namens seiner Schwester Genugthuung für diesen Schimpf. Da König Magnus in dem Ehevertrage seines Sohnes und der Gräfinn Elisabeth seine Vasallen berechtigt hatte ihm den Gehorsam aufzukündigen, im Fall die Ehestiftung nicht vollzogen werden sollte: so beschlossen Schwedens Reichsstände sich ihres Rechts zu bedienen, erklärten König Magnus und seinen Sohn Hakon des Throns verlustig und trugen im J. 1363 dem Grafen Heinrich II. die Krone an, welcher solche wegen seines Alters ausschlug und dagegen den Reichsständen empfahl, seinen Schwestersohn Herzog Albrecht von Meklenburg zum König und dessen Vater Herzog Albrecht zum Reichsverweser zu erwählen; beides geschah. Als Graf Heinrich sich zum Kriege wider König Waldemar rüstete, ließ Waldemar die gefangen gehaltene holsteinsche Gräfinn Elisabeth nach Schweden entfliehen, woselbst sie nach zerstörtem irdischen Glück ins Kloster Wadstena ging, dessen Dotation vermehrte und in Tugend und Wohlthätigkeit ihre Tage beschloß. — Erst 1365 söhnte ein Vergleich die holsteinschen Grafen Claus und Heinrich mit dem Könige Waldemar aus. — Im J. 1379 berief der Papst Urban VI. den Grafen Heinrich nach Italien und ernannte ihn zum Heerführer wider die Königinn Johanna von Neapel, allein der Feldhauptmann des Papstes wollte ihm den Befehl nicht übergeben, und nur ein Zufall rettete den Grafen, daß er nicht durch Meuchelmord fiel. Der Papst vergütete dem Grafen nicht einmal die vergeblichen Reisekosten und der mißvergnügte Graf kehrte unbelohnt nach Holstein zurück. Er starb 1381 und wurde in Itzehoe beerdigt.

IV. Der Dritte, Graf von Holstein war Heinrich II. Sohn, wurde zwar zum Bischof von Osnabrück erwählt, entsagte aber dem Hochstift, dessen ruhigen Besitz er niemals erlangen konnte. Er besaß das Hochstift nur in den Jahren 1403 und 1404. Seine Brüder waren Gerhard und Albert; wie sie sich theilten ist unbekannt, aber Albert starb 1403 an den Folgen eines Sturzes vom Pferde. Nachdem sein Bruder Gerhard 1404 am 5. August als Herzog von Schleswig und Graf von Holstein in der Schlacht wider die Dithmarser zu Hamme gefallen war, verlangte Graf Heinrich die Vormundschaft über Gerhards Söhne wider des Vaters Testament. Am Ende übernahmen in Schleswig die Witwe mit den adeligen Vormündern die Vormundschaft und in Holstein Graf Heinrich der dem Bisthum entsagte. Schon die Königinn Margarethe hatte getrachtet das Herzogthum Schleswig wieder an die Krone Dänemark zu bringen, aber das Schicksal ließ diesen Plan unvollzogen, obgleich König Erich ihren Absichten treu blieb und im J. 1404 oder 1405 den Vormund Grafen Heinrich und die Vornehmsten von Adel zu sich nach Koldingen lud, um daselbst die Streitigkeiten der Dänen und Holsteiner auszugleichen; von dort lockte Erich den Grafen nach Hinzgavel in Fühnen und wollte ihn dort vor sein Gericht stellen. In halber Gefangenschaft bewilligte der Graf dem Könige 11,000 Mark verlangte Schadenstandsgelder und die Abtretung von Flensburg in Pfand auf ein Jahr. Die Abtretung geschah, als aber die 11,000 Mark angeboten wurden, verweigerte der König die Annahme. Dadurch entstand Krieg zwischen den Grafen von Holstein und Dänemark, 1409 am 13. Jul. schloß der König mit den Dithmarsern einen Bund wider die Grafen; allein 1410 am 12. Aug. erlitten die Dänen durch die Holsteiner und ihre Verbündeten eine schwere Niederlage bei Eggebeck oder Sollerum in Flensburgs Nähe, dann schlossen die Sieger 1411 am 25. März zu Koldingen einen Vergleich mit König Erich und der Königinn Margarethe. Letztere starb 1412 am 27. oder 28. Okt. Der holsteinsche Adel räumte nicht die Schlöffer, welche nach dem Vergleiche dem Könige eingeräumt werden mußten. Erboßt ließ der König die schleswigschen Lehnsvasallen durch das Lehnsgericht zu Nyburg in Fühnen des Lehns verlustig erklären (29. Julius 1413), und wollte mit gewaffneter Hand das Urtheil vollziehen. Wirklich fiel am 15. Jul. 1417 Schleswig in des Königs Hände, aber Graf Heinrich verbündete sich enge mit den Hamburgern, welche die wachsende Macht des Königs fürchteten. Dieser zog nun sein Hauptheer zurück. Nach einem Siege der Holsteiner bei Immerwad im Haderslebenschen wurde am 26. Nov. 1420 ein Waffenstillstand geschlossen, 1421 wurde Graf Heinrich zum Bischof in Schleswig erwählt, starb aber im Herbst vor der Einführung in diese Würde.

V. Der Vierte, Herzog von Schleswig und Graf von Holstein, geboren 1397, Gerhards Sohn und Neffe Heinrich III., setzte die Fehde mit Dänemark fort gleich den andern Prinzen seines Hauses. Der Kaiser Sigismund verurtheilte am 28. Jun. 1422 als Schieds-

richter die Herzöge von Schleswig und Grafen von Holstein zur Abtretung Schleswigs. Die Verurtheilten appellirten an den Papst, welcher nachher die Sache wieder an den Kaiser verwies, 1426 belagerte der König Schleswig mit 50,000 Mann, dieß bewog die Hansestädte zu einer Kriegserklärung wider Dänemark am 1. Oktober und den König zum Rückzug. Der junge Herzog starb an einer Wunde, welche er bei der Belagerung von Flensburg am 28. März 1427 empfing. Er war ein tapferer Krieger und ernster Freund des Rechts und guter Sitten, keusch enthaltsam und ohne Völlerei. Seines Bruders Gerhard Sohn Heinrich starb sehr jung. (*Rüder.*)

HEINRICH, Herzoge von Kärnthen.

I. Der Erste, gemeinhin Hezilo der Jüngere (minor) aus dem edlen Stamme der Schegern, indem er Herzogs Berthold von Baiern Sohn und Luitpold, des Markgrafen, Sohn war*). Er besaß seine Güter in Baiern: sein Kriegsruhm war in ganz Teutschland geachtet, als er sich 967 in eine Verschwörung gegen Kaiser Otto II. mit Heinrich dem Zänker in Baiern, dem Bischofe zu Augsburg und dem Pfalzgrafen Berthold einließ. Ihre Entwürfe wurden indeß verrathen: Otto II. lockte die Häupter der Verschwörung nach dem kaiserlichen Hoflager und nahm sie daselbst gefangen, entließ aber Heinrich den Schegern, der sich sein Vertrauen zu erwerben gewußt hatte, sogleich und gab ihm die kärnthensche Markgrafschaft. Demohnerachtet vergaß dieser bald die ihm wiederfahrne Gnade, und als Heinrich der Zänker 978 aus Böhmen nach Baiern zog, verstärkte er ihn durch seine Banner, wurde aber mit den übrigen Verschwornen zu Passau von dem kaiserl. Heere eingeschlossen, wo sie nach einer verzweifelten Gegenwehr in die Hände Ottos fielen. Heinrich verlor sein Kärnthen oder das Land im Gebirge und wurde bis 983 in Haft gehalten. Als aber in diesem Jahre Herzog Otto von Baiern und Schwaben mit vielen teutschen Großen in Italien gegen die Araber geblieben war und die Mordscharen sich von neuem an den Gränzen regten, da wählten die Baiern, damit sie nicht ohne Haupt wären, den eben befreieten Heinrich zu ihrem Herzoge, und der versöhnte Kaiser bestätigte auch zu Verona diese Wahl. Er hieß als Herzog von Baiern der Dritte. Aber noch lebte Heinrich II. zu Utrecht: als derselbe nach des Kaisers Tode 984 seine Freiheit erhielt, forderte er das Herzogthum Baiern zurück, und Heinrich III. fügte sich auch 985, gab seine Rechte auf Baiern auf, und begnügte sich dafür mit Kärnthen, wozu damals die Veroneser Mark, die Mark an der Steier und Histerreich gehörten, die zusammen zu seinen Gunsten in ein Herzogthum verwandelt wurden. Er starb indeß schon 989.

II. Der Zweite, ein Sohn Mainhard III., Herzogs von Kärnthen und Grafen von Tirol, dem seine Gemahlinn Agnes von Östreich, die Schwester des letztern Babenbergers und die Witwe des letztern Herzogs von Kärnthen Ulrichs III. 1270 Kärnthen zugebracht hatte. Die Geschichte hat wenig aus den Jugendjahren dieses Fürsten aufgezeichnet; er kam 1296 nach dem Tode des Vaters zur Regirung. Seinem Ehrgeize wurde es in seinem Gebirgslande zu enge: er warb um die Hand der Prinzessinn von Böhmen Anna, die ihm die Aussicht auf den böhmischen Thron öffnete, und erhielt sie am 13. Februar 1306. Noch in demselben Jahre am 4. August wurde Böhmen durch den Tod seines Schwagers Wenzel, des letztern Sprossen aus Przemysl's Stamme, verwaiset. Nach dem Rechte der nächsten Verwandtschaft hätte Heinrich die Krone gebührt, er war Gemahl der ältern Schwester, allein sei es, daß die Böhmen den hochfahrenden Sinn desselben fürchteten oder daß die östreichsche Partei übermächtig war, genug Rudolf von Östreich zog am 8. Sept. zu Prag ein, vermählte sich mit Wenzels hinterlassener Witwe und wurde als König anerkannt; doch als er sich durch Auflegung harter Steuern dem Volke verhaßt gemacht hatte, so brach ein Aufruhr aus, und da der neue König, indem er solchen zu bekämpfen ausgezogen war, an der Ruhr im Lager von Horazdiowicz 1307 starb, so schritten die Böhmen zu einer neuen Wahl, und Heinrich wurde ihr König, und behauptete sich auch gegen Kaiser Albrecht, der mit Gewalt Böhmen seinem Hause einverleiben wollte. Johanns blutige That befreiete Heinrich von diesem seinem Gegner, aber sobald er sich fest auf dem Throne wußte, ließ er sofort seinen Haß und Groll denjenigen fühlen, die sich zum ersten Male seiner Wahl widersetzt hatten, und machte sich die Böhmen auch dadurch verhaßt, daß er eine Menge Kärnther in das Land rief, denen er die einträglichsten Bedienungen gab, dann das Kuttenberger Silber nach Kärnthen schickte, das Land mit harten Abgaben bestürmte, und auf einem zusammengetretenen Landtage, die, welche ihm zuwider waren, in Ketten werfen ließ. Darüber gerieth alles in Bewegung, allein Heinrich zügelte mit Hilfe der Meißner die Unzufriedenen, und erst, als er 1309 seine noch ledige Schwägerinn Elisabeth unstandesmäßig verheirathen wollte und sie, als sie sich weigerte, in das Gefängniß geworfen hatte, da erhob sich das ganze Land: die Stände, riefen den Prinzen Johann von Luxemburg, König Heinrich VII. Sohn, zu ihrem Könige und trugen ihm Elisabeths Hand an. Auf ihre Klage sprach der König Heinrich VII. auf dem Reichstage zu Frankfurt dem verhaßten Kärnther 1310 das Königreich ab und der Prinzessinn Elisabeth und deren verlobtem Prinz Johann zu. Letzterer zog nun mit einem Heere nach Böhmen; die Prager ließen ihn am 5. December 1310 in die Hauptstadt ein und Heinrich wurde genöthigt, diese und den Thron zu verlassen. Er wagte es in der Folge nicht weiter, die kaiserliche Macht und wohl auch den mannhaften Johann fürchtend, seine Ansprüche auf Böhmen zu erneuern, um so mehr, als seine Gemahlinn Anna 1314 starb, sondern führte fortan in seinem Kärnthen und Tirol eine meistens ruhige Regirung; doch stand er auf der Seite Friedrich des Schönen in dessen Kampfe um Teutschlands Krone. 1315 verheirathete er

*) Zschocke baiernsche Gesch. I, 249.

sich mit Adelheid, des Herzogs Heinrichs des Wunderlichen von Braunschweig Tochter, die indeß auch vor ihm 1320 aus der Welt ging. Er starb 1331, nur eine Tochter, Margarethe Maultasche, hinterlassend, durch die seine Länder an das Erzhaus Östreich kamen *). (*H.*)

HEINRICH, Erzbischöfe und Kurfürsten von Köln. I. Der Erste, v. Molenark oder Möllenarcken, wurde als Propst zu Bonn, durch die Bemühung des Trierer Erzbischofes Dietrich von Wied, am 15ten Nov. 1225 zu dieser Würde erhoben. Er schwor sogleich, daß er den grausamen Tod seines Vorgängers Engelbrecht an dessen Mörder, dem Grafen Friedrich von Isenburg, rächen wollte. Er bot Alles auf, dessen Schlösser zu zerstören, enterbte dessen Nachkommen auf die fernste Zukunft, lös'te den Grafen selbst, welchen der Ritter Balduin von Genef auf eine listige Weise gefangen hatte, um mehr als 2000 Mark aus, und ließ außerhalb Köln vor dem Thore des heil. Severin, auf einer Anhöhe eine steinerne Säule errichten, wo der schuldige Graf Friedrich von Isenburg zur öffentlichen Schande gerädert wurde. Er gab sich alle Mühe, daß dessen mitschuldige zwei Brüder, die Bischöfe, Dietrich von Münster und Engelbert von Osnabrück, ihrer Stellen entsetzt, die Besitzungen Theoderich's von Molengassen, wie dessen ganzer Verwandtschaft, verheert, und dieser selbst ungeachtet seines früheren Ansehens und Einflusses aus Köln verwiesen wurde. Auf dem Reichstage zu Nürnberg zeigte er den versammelten Fürsten das von Blut besudelte Kleid seines unglücklichen Vorgängers. Sobald er vom K. Ludwig VIII. in Frankreich belehnt war, begab er sich zur Kirchenversammlung, welche zu Mainz in der Adventszeit 1225 durch den päpstlichen Gesandten und Bischof, Konrad von Porto, veranstaltet worden war. Am 20. Nov. 1226 wurde er durch den Trierer Erzbischof Theoderich, unter Beiwohnung aller Weihbischöfe des Kölner Sprengels und des Bischofs Jakob von Vitri zu Akre, in seiner Domkirche eingesegnet. Noch am nämlichen Tage befahl er dem Mönche Cäsarius zu Heisterbach die Abfassung des Lebens und Charakters seines Vorgängers Engelbrecht, welches Werk auch ehestens vollendet wurde. Im Jahre 1227 krönte er zu Aachen die Gemahlinn Agnes, des römischen Königs Heinrichs, in höchster Feierlichkeit. Im J. 1235 wurde er nebst einem Herzoge von Brabant, durch K. Friedrich II. nach England gesendet, die Schwester des dortigen Königs Heinrich III., Isabella, abzuholen, welche er auch glücklich nach Teutschland begleitet hat. Er bewies bei allen Gelegenheiten viel Klugheit, und einen besonderen Eifer für das Wohl seines Erzbisthumes. Auch bewirkte er unter Beihilfe des römischen Hofes, daß das Recht, einen Erzbischof zu wählen und zu bestimmen, welches die Kaiser bisher ausgeübt hatten, seinem Domkapitel zuerkannt wurde. Er starb am 26sten März 1237 mit großem Ruhme seiner 12jährigen Regirung [1]).

II. Der Zweite, Graf v. Birnenberg, war zu Köln Dompropst 1304, als nach Wichbold's Tode ein Theil des Domkapitels den Grafen Reinald von Westerburg, der andere den Grafen Wilhelm von Jülich gewählt hatte, und er statt derselben aus päpstlicher Machtvollkommenheit ernannt wurde. Am 9. Jänner 1309 krönte er zu Aachen den neu gewählten K. Heinrich VII., in Gegenwart der anderen Kurfürsten. Nach dem Willen des Papstes Klemens V. hielt er 1310 zu Köln eine Provinzialsynode, deren 29 Bestimmungen unseren Zeiten bekannt wurden. Im J. 1311 wohnte er der allgemeinen Kirchenversammlung zu Vienne in Frankreich bei. 1314 wagte er sich für den Herzog Friedrich von Östreich als teutschen König zu erklären, und ihn zu Bonn zu krönen, obgleich K. Ludwig IV. von Baiern zu Aachen durch den Erzbischof Peter von Mainz gekrönt, und als römischer König von dem Adel und Volke zu Köln, welches im Streite mit dem Erzbischofe war, bewillkommnet wurde. 1323 erwarb er das Schloß und Dorf Hulkrade mit allen Rechten für sein Erzbisthum, welches er während seiner 26jährigen Regirung mit vielen anderen Gütern und Rechten bereicherte. Er war ein sehr strenger Verfolger aller im Konkubinate lebenden Geistlichen, und leuchtete diesen durch seine eigene musterhafte Reinlichkeit vor. Er begünstigte die Stiftung eines Klosters für regulirte Chorherren, und für Clarissennonnen bei Köln, deren Kirche er noch einweihete. Er starb im Rufe des höchsten Eifers für sein Erzbisthum 1331, und wurde zu Bonn in der Kapelle der heil. Barbara begraben *). (*Jäck.*)

HEINRICH, Bischöfe zu Konstanz. I. Der Erste, Edler v. Tann oder Tanneck, auch Thannen-Waldburg und Küssenburg genannt, wurde 1234 vom Domkapitel zu Konstanz einhällig zum Bischofe gewählt. Bald nach dem Antritte seiner Regirung gerieth er unvermeidlich in eine Fehde mit den Freiherren Gottfried und Heinrich von Neyffen, in welcher er diese nebst 40 anderen Edelleuten am Thale Schwigger besiegte, gefangen nahm, und nicht eher wieder entließ, bis sie ihm hinlängliche Sicherheit gegen fernere Angriffe geleistet hatten. Von sonderbarem Religionseifer erfüllt, begünstigte er die Niederlassung der Dominikaner zu Konstanz 1235, und der Franziskaner 1240. Er erwarb seinem Bisthume die Herrschaft Tanneck, und erbaute daselbst ein Schloß. Er bereicherte die Domkirche, und verherrlichte den Sprengel durch mehrere Anstalten. Er starb 1248 im Rufe eines guten Hirten; sein Leib wurde in die Domkirche begraben [1]).

*) Pelzels Böhm. Gesch. I, 171—185.

1) *Cratepolii* catalogus omn. Archiepisc. Colon. 1578. 8. p. 30. — *Meibomii* rerum German. tomi tres. Helmstad. 1688. Fol. T. II. p. 9. — Godeau's Kirchengeschichte. Augsb. 1777. 8. Th. XVI. 117. — *Harduini* acta concil. T. VII. 135. — Fuchs Leben d. Bischöfe, Erzbischöfe und Kurfürsten zu Köln. München 1691. 4. S. 30. — *Marssaeus* de origine et successione Archiepisc. Colon. 1736. 8. p. 96. — *Conatus* chronol. ad catal. Archiep. Colon. 1745. 4. p. 125.

*) *Cratepolius* p. 33. — *Meibomius* T. II. pag. 10. — *Harduin* T. VIII. pag. 1305. — *Godeau* pag. 124. — *Marssaeus* p. 111. — *Conatus* chron. p. 134.

1) *Bucelini* Germ. s. T. I. 5. — Godeau's Kirchenge-

II. Der Zweite, Edler v. Klingenberg, wurde in gleicher Stimmenzahl mit dem Grafen Friedrich von Zollern, vom uneinigen Domkapitel zum Bischofe gewählt, gelangte aber erst durch den Verzicht des Mitgewählten auf den bischöflichen Stuhl, und wurde durch den Erzbischof Gerhard von Mainz, am Sonntage Lätare 1294 bestätigt und eingesegnet. Seine kluge Haushaltung erprobte sich durch die Auslösung vieler verpfändeten Güter, durch Bezahlung vieler Schulden, durch den Kauf vieler adeligen Güter und Rechte, wie Kaiserstuhl, Baumgarten und Sumerau, und durch den Erwerb der Stadt Bischofszell. Seine anerkannte Gelehrsamkeit und persönliche Würde hatte ihn zur Stelle eines Kanzlers der Kaiser Rudolph I. und Albrecht I. befördert, welchen Beiden er eine außerordentliche Anhänglichkeit auch als Bischof noch bewies. Seine vielen geschichtlichen Kenntnisse sind beurkundet in seinem Werke vom Ursprunge des Hauses Habsburg. Er starb ruhmvoll 1306, und wurde im Dom zu Konstanz begraben [2]).

III. Der Dritte, Freiherr v. Brandeis, zuerst Abt zu Einsiedl, erhielt durch Bestechung mehrerer Mitglieder des Domkapitels 1357 die Erhebung auf den bischöflichen Stuhl zu Konstanz, und durch Bestechung mehrerer Kardinäle die Genehmigung des Papstes Innocenz VI. Er bewog K. Karl IV. zur Bestätigung aller Freiheitsbriefe seines Bisthumes; da in diesen große Gewalt über die Bürger von Konstanz bewilligt war, so entspannen sich heraus viele Feindseligkeiten mit ihnen. Durch P. Gregor XI. ließ er sich 1374 verleiten, auch päpstliche Zehnten einzusammeln, wodurch er sich dem Domkapitel und der ganzen Diöcesan-Geistlichkeit verhaßt machte. Er starb zu Klingenau am Tage der heil. Cäcilia 1383; sein Leichnam wurde nach Konstanz in die Domkirche gebracht [3]).

IV. Der Vierte, Freiherr von Heuwen oder Höwen, Dompropst zu Konstanz und Domdechant zu Straßburg, wurde am 4. Mai 1436 von seinem Domkapitel einhällig zum Bischofe von Konstanz gewählt, und am 8. Mai schon von dem zu Basel anwesenden P. Eugen IV. bestätigt. In den Kapitulationspunkten hatte er sich den Fortgenuß aller Einkünfte seiner Propstei auf noch 8 Jahre bedungen, um seine geheimen Verbindlichkeiten für den päpstlichen Hof zu leisten, ohne seine außerordentliche Prachtliebe beschränken zu müssen. Im J. 1439 gerieth er mit dem städtischen Adel in Streitigkeiten, welche außer der Stadt in Befehdungen ausarteten. Als Bisch. Konrad IV. von Rechberg 1341 sein Bisthum Chur wegen der vielen Streitigkeiten mit den Bürgern freiwillig nieder gelegt hatte, und das Domkapitel sich über die Wiederbesetzung nicht vereinigen konnte, so erhielt B. Heinrich IV. von Konstanz die Verwaltung des Bisthumes Chur. In dieser Eigenschaft schlichtete er 1442 einen Streit zweier adeligen Familien über den Zehnten von Ruschein. Am 30sten Oktbr. 1443 verlieh er dem Freiherrn von Rhäzuns das Thal Stussau, den Zehnten in Caz, Sarn und Heinzenberg. Er belehnte 1446 den Erzherzog Sigmund von Östreich mit der Grafschaft Tirol. Am 9ten Febr. 1447 tauschte er einige Güter von Chur gegen andere des Domkapitels von Konstanz. Da das Schloß Flums der Stadt Zürich wegen einer Schuld des Bisthumes verpfändet war; so entlehnte er zur Ablösung 1000 fl. am 23. Nov. 1448; allein dieselbe erfolgte nur unter der Verpfändung des Zehnten in Prat und Algund. Im nämlichen Jahre segnete er den Abt Johann Ussenport von Disent gegen 350 fl. ein. Am 11. Junius 1450 verlieh er den Grafen Wilhelm und Georg von Werdenberg die Grafschaft Schams. Im August und September 1452 bestätigte er die Kirche Öningen für die Karthause Guterstein. Da er aber während seiner 10jährigen Verwaltung den Schuldenstand des Bisthumes Chur um 8000 fl. vermehrt hatte, und bei dem eingetretenen Tode des B. Konrad IV. auch dessen Amt mit dem von Konstanz vereinigen wollte, so widersetzten sich die Domherren und Bürger von Chur so nachdrücklich, daß er sich zum Rücktritte veranlaßt sah. Im nämlichen Jahre kaufte er für sein Bisthum von den Edlen von Ehingen und Gutenau die Schlösser Güttingen und Mörsburg um 6500 fl. Bald hernach ließ er sich auch im Gange der Domkirche eine Kapelle bauen. Durch diese Neuerungen, und durch seine ausharrende Prachtliebe häufte er so viele Schulden an, daß er im Rufe eines Verschwenders 1462 starb [4]). (*Jäck.*)

HEINRICH, Markgrafen von Lausitz. Nur Einer, und zwar: I. Der Zweite, ein Sohn Wiprechts der Ältern aus dem im Mittelalter so berühmten Geschlechte der Groitsch. Schon sein Vater hatte 1118 die Lausitzer Mark oder vielmehr die Niederlausitz von Kaiser Heinrich V. erhalten, welchem sie aber 1124, als Wiprecht in ein Kloster ging, von dem muthigen Besieger der Wenden, Albrecht dem Bär, entrissen war. Die Groitsche standen damals in offener Fehde mit dem Kaiserhause, indem sie es mit den mißvergnügten Sachsen hielten, weßhalb auch Heinrich in die Acht erklärt war und sich mehrere Jahre verborgen halten mußte. Endlich versöhnte er sich mit Kaiser Lothar 1131, und Albrecht der Bär mußte ihm nun die Niederlausitz zurück geben; doch starb er schon 1136 und nun kam die Lausitz an das Haus Wettin. (*H.*)

HEINRICH, Bischöfe von Lüttich. I. Der Erste, Sohn Friedrich's des Grafen von Tull und Herzogs von Lothringen, Erzdiakon zu Verdun, wurde wegen der getheilten Stimmen des Lütticher Domkapitels über einen Nachfolger, durch seinen Vetter, Herzog Gottfried von Bouillon, dem K. Heinrich IV. im J. 1076 so gut empfohlen, daß er sogleich zum Bischofe von Lüt-

schichte Th. XXIII. 145. *Bruschii* epitome de Germaniae Episcopatibus. Norimb. 1549. 8. pag. 43. 2) *Bucelini* Germ. s. T. I. 5. — *Godeau* XXIII. 154. — *Brusch* p. 45. 3) *Bucelini* Germ. s. T. I. 6. — *Godeau* XXIII. 169. *Brusch* Episc. p. 47. et chronologia monasteriorum Sulzbaci. 1682. 4. p. 270.

4) *Pez* thes. anecd. T. VI. P. III. 270. — Ausführl. Geschichte der Gerechtsame des Gotteshausbuches S. 8 u. 9. — Episcopatus Curiensis studio *Ambr. Eichhorn.* Typis Sanblas. 1794. 4. p. 130. — *Godeau* XXIII. 184. *Bucelini* Germ. s. T. I. 6. — *Brusch* Episc. Germ. p. 49.

tich ernannt worden ist, weßwegen auch das Domkapitel denselben dazu erwählt erklärte. Gleich nach der Besitznahme von seinem Bisthume folgte er dem Ansinnen seines Erzbischofes Anno von Köln, den Abt von St. Lorenz wegen hartnäckigen Stolzes seines Amtes zu entsetzen. Im J. 1079 wollte er sich nach Rom begeben; er wurde auf dem Wege durch den Grafen Arnulph gefangen, beraubt, und noch beeidet, daß er weder von dieser Beraubung Etwas sagen, noch den Werth des Geraubten jemals zurück fordern wolle. 1085 erhob sich ein großer Streit zwischen dem Bischofe von Metz und dem Kloster St. Truyn über dessen neue Abtswahl. B. Heinrich I. wurde um Hilfe ersucht; er rückte mit bewaffneter Mannschaft an, belagerte das Kloster, und nöthigte es, sich in den Willen des Bischofs von Metz zu fügen. 1086 kaufte er das Schloß Mirwart mit allen Zugehörungen, errichtete darin ein Priorat nebst der Kirche des heil. Michael, und schenkte dieses dem Kloster St. Hubert, dessen Abt Dieterich er im folgenden Jahre zum Tode bereitete. 1089 gelang es ihm, einen hartnäckigen Streit zwischen dem Bischofe Dietrich von Verdun und dem höckerigen Herzoge Gottfried von Bouillon zu vermitteln. Überhaupt hatte er das Glück, viele Uneinigkeiten der Edelleute, Klöster, Bürger und Landwirthe gütlich beizulegen, weßwegen er schon im Leben den Beinamen des Friedenstifters erlangt hatte. Er starb am 2. Dec. 1091, und wurde zu Huy in der Hauptkirche vor dem Altare Johannes des Täufers begraben *).

II. Der Zweite, von Leyen (nach Anderen von Limburg), machte sich, als Dompropst zu Lüttich, durch seine freimüthige Ermahnung seines Vorgängers Albero II. an dessen Pflichten, und durch seine Reise nach Rom zur Beschwerde gegen diesen, bei dem Domkapitel so achtungswürdig, daß er nach Albero's II. Tode einstimmig zu dessen Nachfolger am 12. Mai 1145 ernannt wurde. Gleich bei dem Antritte der Regirung erprobte er seinen Eifer für den Frieden und Wohlstand der Bürger, wie für den Flor seines Bisthumes, durch mehrere kräftige Maßregeln, selbst mit Aufopferung seines persönlichen Vortheils. Am 30. Dec. 1146 bewirkte er, daß K. Konrad III. alle Rechte und Besitzungen des Bisthumes Lüttich bestätigte, welche Urkunde er selbst als Zeuge unterzeichnete. Im J. 1147 suchte er vergebens, den berühmten Prediger und Abt Bernard auf seiner Durchreise zu bewegen, sich im Bisthume nieder zu lassen. Dafür erhielt er einige Schüler desselben, welchen er das Stift zu Alme, welches er den unwürdigen regulirten Chorherren des heil. Augustins entzog, zur Abtei der Cistercienser einräumte. 1151 weihte er die beiden zum Kloster St. Lorenz gehörigen Kirchen der heil. Ursula und des heil. Nikolaus ein. Er war auch zu Rom so geachtet, daß ihm der Abt Wibald zu Stablo und Korbey, und alle demselben untergebenen Klöster 1152 vom P. Eugen III. empfohlen wurden. 1153 wurde er vom Grafen Heinrich zu Namur mit der Forderung beläßigt, das Bisthum Lüttich schulde jenem 50 Mark Silbers; darüber entstand eine Fehde, in welcher die gräflichen Soldaten von den Lüttichern besiegt wurden. Im Oktober 1154 begleitete der Bischof den K. Friedrich I. auf dem Feldzuge nach Italien, und wohnte dessen Krönung zum Kaiser, am 18ten Junius 1155, durch den P. Adrian IV., in Rom bei. Bei dieser Gelegenheit erhielt er die Begünstigung, daß sein Bisthum in besonderen päpstlichen Schutz genommen wurde. Auf seiner Rückkehr nach Teutschland erhielt er zu Trient vom K. Friedrich I. auch noch eine Bestätigung der päpstlichen Bulle. Dadurch ermuntert, erneuerte er seinen Eifer für die Verherrlichung der von seinen Vorfahren hinterlassenen Denkmäler, welche er zu vermehren suchte. So errichtete er zu Thuin, Fosse, Huy, Ama, Tongern, Spa, Couvain neue bischöfliche Gebäude, zu Franchimont ein Schloß, und an anderen Orten mehrere kleine Gebäude, weßwegen er den ersten Stiftern gleich geachtet wurde. Im J. 1158 begleitete er wieder K. Friedrich I. auf seinem Feldzuge nach Italien, die unruhigen Bewohner des Gebietes von Mailand zum Gehorsame zu bringen. Nach dem 1159 eingetretenen Tode des P. Adrian IV. wählten die meisten Kardinäle Roland unter dem Namen Alexander III., die geringere Zahl Octavian, unter dem Namen Viktor V. zum Papste. Durch diese Spaltung wurde K. Friedrich I. veranlaßt, 1160 eine allgemeine Kirchenversammlung zu Pavia zu veranstalten, welcher auch Bischof Heinrich II. beiwohnte, und worin P. Viktor V. bestätigt, und Alexander als ungiltig erklärt wurde. Das Herzogthum Mailand war 1162 vom K. Friedrich I. kaum unterjocht, als B. Heinrich II. auch als Statthalter desselben von ihm ernannt wurde. Nach dem Tode des Afterpapstes Viktor V., im J. 1164, wurde er sogar von den Schismatikern zum Nachfolger bestimmt; allein er lehnte diese Auszeichnung von sich ab. Im nämlichen Jahre erhielt er noch vom Kaiser zur Belohnung seiner treuen Dienste in Mailand die Begünstigung, die Leiber der heil. 3 Könige nach Lüttich senden zu dürfen. Allein da er schon am 6. Oktbr. zu Pavia vom Tode überrascht wurde, so kam dieses Kleinod nach Köln, sein Leichnam aber in die Domkirche zu Lüttich **).

III. Der Dritte, Graf von Geldern, wurde am 10. Okt. 1247, nachdem die Mitglieder des Domkapitels über die Wahl eines neuen Bischofes lange Zeit uneinig waren, durch die Vermittelung des nach Lüttich gekommenen päpstlichen Gesandten zum Bischofe gewählt, und vom Erzbischofe Kuno zu Köln bestätigt. In früher Jugend zu diesem Amte gelangt, widmete er sich mehr dem Kriege und anderen weltlichen Geschäften, als den geistlichen. Er hatte dazu so wenig Neigung, daß er sich in seinem Amte nicht nur durch einen zu Lüttich ganz ungewöhnlichen Weihbischof vertreten, sondern auch mehrere Jahre von dem Empfange der Weihen dispen-

*) *Calles* annal. eccl. Germ. T. V. 849. — *Bucelini* Germania s. T. I. 29. — Godeau's Kirchengeschichte Th. XVII.

**) *Bucelini* German. s. T. I. 29. — Gallia Christiana. T. III. 872. — *Calles* annal. eccl. Germ. T. IV. 543. — *Harduini* acta concil. gen. T. VI. 1566. — Godeau's Kirchengeschichte Th. XXIV. S. 115.

siren ließ. Im J. 1250 begab er sich mit allen seinen Truppen in den Krieg gegen die Rheimser, und erfocht mehrere Vortheile; allein er ließ sich durch den Grafen von Looz bereden, vor der Beendigung des Krieges sich mit seinen Truppen zurück zu ziehen. Im J. 1252 gelang es ihm, sein durch eine Mordthat zur Empörung gereiztes Volk, mittels einer kräftigen Rede aus dem Fenster seines Palastes zu beruhigen. 1256 befestigte er das fürstbischöfliche Schloß der heil. Walpurgis, lösete mehrere bischöfliche Güter aus, welche an den Herzog von Brabant verpfändet waren, und nöthigte die aufrührerischen Bewohner von St. Truyn zum Gehorsame. Nach dem Tode seines Oheimes, des Grafen Wilhelm von Holland, welcher von der Würde eines römischen Königs zur Kaiserwürde zu gelangen Hoffnung hatte, wurde er durch das Domkapitel gezwungen, sich die Weihen ertheilen zu lassen. Er wurde Tages vor Ostern 1258 als Diakon, Tages vor Pfingsten als Priester, und am Feste der Himmelfahrt Maria als Bischof eingesegnet. In der Hoffnung, daß er von nun an auch ein würdevolleres Leben führen würde, ernannten die Konventuale von Stablo ihn zu ihrem Abte; allein diese wurden sehr getäuscht. 1262 wurde er vom P. Urban IV. bevollmächtigt, das Frohnleichnamsfest in seinem ganzen Sprengel feiern zu lassen. 1265 lösete er die verpfändete Stadt Mecheln, und andere zu seinem Bisthume gehörigen Güter wieder aus. Da die Bewohner von Mecheln ihm den Gehorsam verweigerten, so wollte er sie durch Waffen dazu zwingen; allein er konnte sie nicht besiegen, und mußte sich beschämt zurück ziehen. Dadurch sehr gereizt, nahm er seine Richtung gegen Mastricht, ließ die Brücke und Festung zerstören, welche die Brabanter jenseits der Maas aus gehauenen Steinen erbaut hatten, und alle Baumaterialien zur Errichtung einer Festung nach Montfort in Geldern bringen, um den Verlust von Mecheln zu ersetzen. Unterdessen hatte B. Heinrich III. sein höchst unzüchtiges und schwelgerisches Leben auf eine so unverschämte Weise fortgesetzt, daß alle seine Diözesanen vom gerechten Ärger gegen ihn erfüllt wurden. Da unter den durch ihn geschwächten Mädchen auch eines von vornehmer Abkunft war, so brachte dessen Familie eine förmliche Beschwerde gegen ihn an das Domkapitel. Dadurch wurde der Domherr Theobald veranlaßt, dem Bischofe in Gegenwart der übrigen Kapitulare sein schändliches Betragen vorzuwerfen. Der Bischof vergaß sich so sehr, daß er diesen wegen seines Alters und Verdienstes hoch geachteten Mann durch Schläge mißhandelte. Die Verwandten Theobald's wurden dadurch so gereizt, daß sie ihn mittels des Degens entleibt hätten, wenn nicht der ehrwürdige Beleidigte sie von ihrem Vorhaben abgehalten, und durch gütliche Vorstellungen zu beruhigen gesucht hätte. Dessen ungeachtet wurde 1272 die Beschwerde an den P. Gregor X. gebracht, welcher dem B. Heinrich III. die bisherigen Ausschweifungen ernstlich verwies, ihn zum würdevolleren Betragen väterlich ermahnte, und ihm dazu die geeignetsten Winke gab. Allein dieses päpstliche Mittel war ganz unwirksam; B. Heinrich III. änderte sein lasterhaftes Leben nicht, wurde über die Beschwerde am päpstlichen Hofe sehr ergrimmt, und eröffnete der Diöcesan-Geistlichkeit in einem Umlaufschreiben, daß er selbst sich ehestens zum Papste begeben, und seine Gegner zur Verantwortung ziehen würde. Da er sich aber nicht im Geringsten besserte, so wurde er 1274 vom Papste zur allgemeinen Kirchenversammlung nach Lyon eingeladen, wohin 500 Bischöfe, viele andere Prälaten, und Gesandte verschiedener Mächte gerufen waren. Er verfügte sich dahin, wie auch seine Gegner ihre Stellvertreter zur Beschwerde gegen ihn dahin schickten. Er wurde vom Papste gefragt, ob er freiwillig seine Stelle niederlegen, oder das Urtheil des Kirchenrathes in rechtlicher Form erwarten wollte. In der Hoffnung auf Vergebung, reichte er dem Papste seinen bischöflichen Ring; allein er erhielt ihn nicht mehr zurück, und wurde genöthigt, seiner bischöflichen Würde förmlich zu entsagen. In diesem Zustande lebte er noch 12 Jahre, und beobachtete, wie eifrig sein Nachfolger durch das beste Betragen sich zu empfehlen suchte ***). (*Jäck.*)

HEINRICH, Erzbischöfe von Mainz. I. Der Erste, von Harburg, genannt der Glückliche, 1122 Propst im Kollegiatstifte St. Viktor und 1128 im Dom, wurde 1142 zum (XXVIII.) Erzbischofe und Kurfürsten von Mainz ernannt, und zu Frankfurt vom Könige Konrad III., in Gegenwart der Kardinäle Gregor und Diewin, und des Abtes Bernard von Clairvaux, zu Frankfurt belehnt. Am 20. März 1143 hielt er zu Mainz einen Kirchenrath, in welchem er zugleich einen vieljährigen Streit zwei Erfurter Klöster über das Gut Bischoferode beilegte. Am nämlichen Tage bestätigte er das Cistercienser Kloster Georgen-Thal, alle Güter und Rechte der Benediktiner Abtei St. Peter und Paul zu Erfurt, wie des Kollegiatstiftes St. Viktor zu Mainz. Am 25. Junius 1143 gestattete er, seinem Zeitgeiste gemäß, während seines Aufenthaltes zu Erfurt, daß ein hartnäckiger Streit zwischen dem Kloster Gerode und dem Grafen Hermann von Hirschberg, dann den Brüdern Berlhtolf, Hartmann und Gozwin von Bokelinhagen über die Güter Solebach, Haselbach und Hildenhagen durch die Probe des glühenden Eisens entschieden werde, welches er vor mehreren Äbten, Pröpsten, Bischöfen und anderen Geistlichen segnete. Am 30. Sept. d. J. weihte er das neue Kloster auf dem Berge des heil. Disibod's zu Erfurt ein. Im J. 1144 nahm er das Cistercienser Kloster Hain, welches der Graf Poppo von Reichenbach gestiftet hatte, in seinen Schutz. Er bestätigte einige im Bezirke des Dorfes Hachstet erworbenen Güter der Abtei St. Peter und Paul zu Erfurt. Er weihte am 16. Oktbr. 1144 in Gegenwart des K. Konrad III. und eines sehr großen Gefolges die Kirche der Abtei Hersfeld ein. Er schenkte am 27. Nov. d. J. dem Kloster Nörthen ein Faß Wein, welches alle Jahre zu Longenstein gefaßt werden sollte. Er übergab der Abtei Erbach einige Güter im Bezirke des Dorfes Birkken ganz zehentfrei. Er bestätigte am 11. Decbr. den

***) *Bucelini* Germ. s. T. I. 29. — *Harduini* acta concil. T. VII. 670. — Godeau's Kirchengeschichte. Th. XVII. 142.

Stiftsherren zu Aschaffenburg einige vom Propste Arnold geschenkten Güter, und verlieh ihnen die Pontifikalwürde und Pfarrrechte. Am 29. Mai 1145 bestätigte er den Mönchen in Gottes-Thal bei Winkel den Besitz der Insel bei Ellfeld mit Pfarrrechten; auch sicherte er dem Kloster Erbach einige Güter bei Hattenheim, und dem Kloster Nethers ein Geschenk des Grafen Gerhard von Nuringes. Im J. 1145 erhielt er vom P. Eugen III. durch den Kardinal Theodewin das Pallium. Während seines Aufenthaltes zu Erfurt, im Aug. 1146, bestätigte er wieder einen Gütererwerb der Abtei St. Peter und Paul daselbst. Auch setzte er sich in Briefwechsel mit dem heil. Bernard wegen der Umtriebe des Mönches Radulf, welcher die Christen in der weitesten Umgebung des Rheines zu bewegen suchte, daß sie alle Juden umbringen sollten, um einen desto glücklicheren Kreuzzug nach Palästina zu machen. Am 1. Nov. 1146 weihte er zu Erfurt die Maria-Kapelle des Klosters Disibodenberg ein. Am 14. Aug. und 21. Nov. d. J. erhöhete er auch die Einkünfte des Kantors und Scholasters am Dom zu Mainz, durch Verleihung der Pfarrei Geisenheim mit Vorbehalte des hinreichenden Unterhalts des zeitigen Pfarrers. Im Anfange des J. 1147 feierte er die Weihnachten zu Merseburg an der Seite des Kaisers Konrad III. und fast aller sächsischen Fürsten, welche aus der gleichzeitigen Erscheinung eines Regenbogens mit vielen Kreuzen auf einen Wink Gottes zum Kreuzzuge nach dem gelobten Lande sich entschlossen. Im nämlichen Jahre bestätigte er die Einsetzung der Jungfrau Hildegardis als erster Äbtissinn in das Rupertuskloster, auf dem Berge Bingen gegenüber, welches der Graf Meginhard von Sponheim 1141 gestiftet hatte. Er drohte dem Bischofe Eberhard II. von Bamberg den Tod und die Vernichtung dessen Bisthumes, weil dieser ihn als Metropolitan übergangen hatte, und sich vom P. Eugen III. zum Bischofe einsegnen ließ. Er vereinigte die Stiftsherrn und Disibodenberger Mönche zu Erfurt über ihren Gränzstreit, bestätigte einen Güterkauf der Abtei St. Peter und Paul zu Erfurt, und beschenkte am 6. April 1747 das Kollegiatstift St. Viktor zu Mainz, mit einer Besitzung zu Kidderich. Zur Bezeigung seiner Ehrfurcht gegen das päpstliche Oberhaupt Eugens III., welcher nach den Niederlanden reisete, verfügte er sich nach Trier, und wohnte der am ersten Adventssonntage zugleich gehaltenen Kirchenversammlung bei. Er verweilte daselbst bis nach der Weihnachtsfeier 1148, und bewirkte, daß der Papst die Sprüche und Schriften der Jungfrau Hildegard durch eine besondere Kommission gelehrter und frommer Leute genauer untersuchen ließ. Nach seiner Rückkehr von Trier begab er sich auf Erfurt, wo er das neu erbaute Kloster St. Peter und Paul, welches 1143 abgebrannt war, in Gegenwart der Bischöfe von Wirzburg und Eichstädt, am 17. Junius 1148, einweihete. Am 5. Febr. 1149 ertheilte er zu Fritzlar dem Abte Gelbfrad von St. Peter zu Erfurt pfarrliche Rechte. Im J. 1149 hielt er zu Erfurt, und 1150 und 1153 zu Mainz Kirchenversammlungen für seinen Sprengel. In den Jahren 1149 und 1152 begünstigte er das Kloster St. Johannes auf dem Bischofsberg. 1151 bestätigte er die Stiftung Konrad's und Ludgardis von Hagen für das Cistercienser Kloster Arnsburg, wie es vorerst zu Altenburg in der Wetterau war, besuchte die Abtei Korbei, belehnte den thüringenschen Markgrafen Hermann von Wirzenburg mit der Burg Schonenberg, welche dieser dem Domstifte Mainz geschenkt hatte. Bald darauf bestätigte er dem männlichen und weiblichen Kloster Gottes-Thal bei Winckel mehrere Güter, welche der Mainzer Ministerial Meingot zu verschiedenen Zeiten dahin geschenkt hatte. Auch legte er einen Güterstreit zwischen der Abtei Erbach und dem Propste Folbert von Winckel gütlich bei. Im J. 1152 bestätigte er einen Gütertausch zu Winckel und Reichartshausen. So eifrig indessen Heinrich I. seine erzbischöflichen Pflichten erfüllte, so wurde er doch vom Domkapitel am römischen Hofe, theils wegen Verschwendung der Kirchengüter, theils wegen schändlicher Unkeuschheit, so hart verklagt, daß der Priester Bernard und der Diakon Gregor zur strengsten Untersuchung der Beschwerden gesendet wurden. Diese päpstlichen Abgeordneten sind bald nach ihrer Ankunft durch domkapitelsches Gold bestochen, selbst für die Verwendung des heil. Abtes Bernard gefühllos geworden, und entsetzten den Erzbischof zu Neuhaus bei Worms in der Mitfasten 1153 seines Amtes. Das ihm widerfahrene Unrecht raubte seine Gemüthsruhe, und zerstörte seine Gesundheit. Er zog sich nach Eimbeck in Niedersachsen, einem Hofe der Abtei Amelunxborn zurück, wo er am 1. Sept. 1153 schon gestorben ist †). (*B. Jäck.*)

II. Der Zweite (XXXVII), Erzbischof von Mainz, Namens Knoderer, Sohn eines Schäfers, Schmieds oder Bäckers zu Isny in Schwaben, gewöhnlich als Franziskaner oder Minorit nur Gürtelknopf genannt, verlebte seine ersten Ordensjahre zu Basel, war im Franziskanerkloster zu Mainz Lektor der Theologie, dann Guardian zu Luzern. In dieser Eigenschaft besuchte er als Beichtvater durch viele Jahre einige Male die nur drei Meilen entfernte Burg des Grafen Rudolf von Habsburg, und empfahl sich dabei der ganzen Familie, vorzüglich der Frau Gemahlinn, deren Arzt er zugleich gewesen ist. Während er später Guardian des Konventes zu Basel war, konnten die Domherren sich in der Wahl eines Bischofes nicht vereinigen, und beschlossen, drei aus ihrer Mitte nebst einem Notar möchten sich in das Franziskanerkloster begeben, und einen der ihnen begegnenden Minoriten bemerken, welcher zum Bischofe erhoben werden sollte. Die Abgeordneten klopften kaum an der Pforte, so öffnete zufällig der Guardian Heinrich, welchen sie sogleich mitnahmen, und dem Kapitel zur Wahl vorstellten. Alle Kapitulare waren

†) *Serrarii* rerum Mogunt. vol. I. cura *G. Chr. Joannis.* Francof. 1722. Fol. T. I. 553—558. — *Trithemii* chronicon Hirsaugiense ad hoc tempus. — *Leuckfeldii* antiquitates Michaelsteinenses. — *Otto Frising.* de rebus gestis Friderici I. Imp. — Necrologium Hildesheimense. — *Würdtwein* nova subsidia diplom. T. I. II. VII. XIII. — *Hartzheim* concilia Germaniae T. III. 347 et 358. — Werner's Dom von Mainz und dessen Denkmäler. 1827. 8. S. 568—572.

sehr erfreut, daß sie durch einen glücklichen Zufall einen so würdigen Mann gefunden hatten; sie wählten ihn also sogleich 1274 zu ihrem Bischofe. Als solcher leistete er durch guten Rath dem Kaiser Rudolf sehr wichtige Dienste in vielen Angelegenheiten. Deßwegen wurde er 1286 von diesem auch nach Rom an P. Honorius IV. gesendet, wo er den Wünschen Beider bestens entsprach. Da zu gleicher Zeit das Domkapitel zu Mainz in der Wahl der Domherrn Peter Reich und Gerard Eppenstain zum Erzbischofe während eines mehr als zweijährigen Streites sich nicht vereinigen konnten, so bestimmte P. Honorius IV. den B. Heinrich von Basel nach Mainz, und Peter Reich nach Mainz, wo dieser schon Dompropst gewesen ist. Er begab sich sogleich nach Mainz, und wurde gegen alle Erwartung vom Volke sehr ehrenvoll empfangen. Er übernahm im nämlichen Jahre auch die Verwaltung des Bisthums Speier, welches B. Friedrich wegen kaiserlicher Ungnade über einen der Kaiserinn gegebenen Kuß niedergelegt hatte. Er verfügte sich 1287 unter zahlreicher Begleitung des Hofadels nach Erfurt, wo die Geistlichkeit und das Volk ihm demüthigst huldigten. Dafür ertheilte er der Stadt mehrere Privilegien, verwies die aufrührerischen Landgrafen Friedrich und Theoderich aus seinem Gebiete, stellte die Befehdungen ein, und setzte ein Gericht zur Erhaltung des Friedens in Thüringen, unter einem Hauptmann und 12 adeligen Beisitzern, mit angemessener Gewalt ein. Am 15. Febr. d. J. bestätigte er zu Mühlhausen die Einkünfte des Klosters Walkenried. Am 9. Mai erhielt er vom K. Rudolf besondere Rechte über die Juden in Thüringen und Meißen. Im August vereinigte er sich mit den Bürgern von Fritzlar über die Erbauung einer Burg durch ein wechselseitiges Schutz- und Trotzbündniß. Im September wohnte er der Reichs- und Kirchenversammlung zu Wirzburg bei. Er bewirkte bei dem K. Rudolf die Erlaubniß, den Konstanzer Sprengel zu visitiren, so sehr auch dessen Bischof, Graf Rudolph von Habsburg, sich widersetzte. Übrigens war er den Edelleuten günstiger, als der Geistlichkeit; selbst an seiner Tafel gab er jenen den Vorzug; er legte alle frühere Demuth ab, und bewies sich bei allen Gelegenheiten höchst hochmüthig. Er starb am 16. März 1288, und wurde in die Domkirche zu Mainz vor den Altar Peter und Paul begraben *).

III. Der Dritte, aus dem Luxemburg'schen, Graf von Virneburg oder Fürneburg, Neffe des Erzbischofs Heinrich von Köln, wurde als Propst von Bonn 1328 vom P. Johann XXII. zum (XXXXI.) Erzbischof von Mainz ernannt. Da das Domkapitel den Erzbischof Balduin von Trier verlangt hatte, so widersprach es der päpstlichen Ernennung am Hofe zu Avignon, und nahm Heinrich III. nicht an. Dieser gewann die Bürger durch einen Freiheitsbrief vom 3. April 1329, nach welchem er weder Geleitsgeld, noch Zoll zu Land oder Wasser, innerhalb einer Meile im Umkreise der Stadt, wenn die Stadt selbst nicht dazu einwilligte, fordern würde. Dadurch wurden die Bürger ermuntert, gewisse Stadtrechte in Anspruch zu nehmen, und sich ausharrend zu weigern, den Verweser Balduin als ihren Beschützer anzuerkennen. Da sie nach dem Ausspruche einer früheren Provinzialsynode zu Mainz durch gewaltsame Beschädigung der Geistlichkeit kirchliche Strafen und Flüche sich zugezogen, und zum vollen Ersatze sich verbindlich gemacht hatten, so befreite Heinrich III. sie von den Flecken und Strafen, und setzte sie in die kirchliche Gemeinschaft wieder ein. Eben so sprach er jene, welche die dem päpstlichen Hofe ungehorsamen Geistlichen in Gefängnisse gebracht hatten, den 21. Mai 1330 von den kirchlichen Strafen los. Im J. 1331 gestattete er ihnen sogar, das Kloster St. Jakob, nebst den in dessen Hofraume errichteten Thürmen und Kapellen, ganz, oder zum Theile, bis auf den Grund nieder zu reißen. Konnte er gleich bei diesen Unruhen das Erzbisthum nicht in Besitz nehmen, so trug er doch keinen Zweifel, daß er alle erzbischöfliche Handlungen vornehmen dürfte. So bestätigte er den 3. Sept. 1333 ein Geschenk der Grafen von Hohenstein an das Kloster Ilfeld. Die Mainzer Bürger waren durch diese Uneinigkeiten in die Nothwendigkeit versetzt, bei den Juden von Worms, Speier, Straßburg und Basel, gegen große Zinsen, Kapitalien zu erheben, bestimmte Gegenstände dafür zu verpfänden, und sich zur Erfüllung ihrer Versprechen eidlich zu verschreiben. Auch von dieser eidlichen Verbindlichkeit befreite er sie durch eine öffentliche Urkunde vom 8. April 1335. Erst im J. 1347 legte Balduin die ihm vom Domkapitel übertragene Stelle eines Verwesers des Erzbisthumes, nach dem Willen P. Benedikt XII., nieder, und Heinrich III. wurde feierlich eingesetzt. Sogleich sendete er seinen Bruder, den Grafen von Virnenburg, mit mehreren Räthen nach Erfurt, um sich mit dem Dompropste, der Geistlichkeit und dem Magistrate zu vereinigen.

So große Verbindlichkeit er dem Papste für seine Beförderung schuldig war, so wurde er doch in das Erzbisthum vom Domkapitel nur unter der Bedingung aufgenommen, daß er diesem die fernere Besatzung sechs fester Plätze überlassen, und dem K. Ludwig IV. von Baiern anhängen wolle. Auch wohnte er der Versammlung vieler Bischöfe und anderer Großen zu Speier bei, wo über die Aufhebung des päpstlichen Bannes gegen den Kaiser berathen, und an den Papst selbst durch Abgeordnete geschrieben wurde. Nach deren Rückkehr war alle Hoffnung zur Versöhnung verschwunden; Heinrich III. versammelte sich mit den Kurfürsten 1338 zu Rens am Rheine, und beschloß mit ihnen, das Ansehen des Kaisers aufrecht zu erhalten. In einer besondern Urkunde verpflichteten sie sich zum gemeinsamen Stre-

*) *Serrarii* rer. Mog. T. I. 622—625. *Wadding* annales Minorum. T. IV. 412. T. V. 6, 165, 166. — *Hartzheim* coll. Concil. T. III. 724. — *Gerard de Roo* hist. Austriac. L. I. pag. 36. — *Hottinger* hist. eccl. Helvet. L. V. ad a. 1274 — *Trithemii* chron. Hirsaug. ad a. 1284 et 1288. — Annales Dominicanor. Colmar. T. II. p. 40. — *Albertus* Argent. p. 103. — *Fuchs* ad *Lehmanni* chron. Spirense L. V. C. 126. pag. 586. — *Leuckfeldii* antiquitat. Walckenried. P. I. C. XI. pag. 139. — *Wimphelingii* catalog. Episc. Argent. p. 73. — *Würdtwein* nova subsidia dipl. T. IV. V. IX.

ben, daß die Rechte und Freiheiten des Reiches möglichst vertheidigt werden sollten. Er begleitete 1339 den Kaiser nach Frankfurt, wo er in einem Kurfürstenrathe bewirkte, daß der zu Rens gefaßte Beschluß des Kurfürstenbundes gegen den Papst zum Reichsgesetze erhoben wurde. Er wohnte zugleich der Feier des Osterfestes daselbst bei, in welcher der Kaiser den Grafen Reinald von Geldern zum Herzoge, und den Grafen Guilelm von Julich zum Markgrafen ernannte. Um seine Domherren sich geneigter zu machen, verlieh er ihnen am 27. Junius 1339 die Pfarrei Sobernheim mit dem Zehnten und anderen Vortheilen. Um diese Zeit wurde er auch Schiedsrichter zwischen zwei Grafen über einen Güterstreit. Nach langem Zwiste mit den zwei Pfalzgrafen Rupert am Rheine über die Burg bei Zwingenberg vereinigte er sich mit denselben am 25. Junius 1339 zu Frankfurt durch vier Schiedsrichter. Um sich dem Erzbischof Balduin von Trier gefällig zu beweisen, leistete er ihm 1340 gegen den Grafen Johann bewaffnete Hilfe, und unterstützte die Erbauung einer Burg im Trierschen. Die Zwiste des Bischofs Albert von Halberstadt mit dessen Domkapitel ließ er, als Metropolitan, durch seinen Abgeordneten, Dr. Heinrich von Gotha, genau prüfen, und entschied dieselben in der Art, daß der Domdechant Jakob Schnellhard seiner Pfründe zu Halberstadt entsetzt wurde. Im Frühlinge 1341 erhielt er vom K. Ludwig IV. das Privilegium, vor dem Landgericht nicht mehr erscheinen zu müssen, und alle früheren Aussprüche desselben gegen ihn, als nicht geschehen betrachten zu dürfen. Im nämlichen Jahre versöhnte er die Bürgerschaft mit der Geistlichkeit zu Mainz, und fertigte über die Bedingungen eine besondere Urkunde zu Ellfeld aus. Im J. 1342 schenkte er dem Domkapitel das Dorf Mombach mit mehreren anderen Gütern für Jahrtage. Fast gleichzeitig löste er das Vizedomamt zu Erfurt von den drei Brüdern Heinrich von Eckstedt für das Domkapitel wieder ein. Im März d. J. nahm er die Huldigung der Bewohner von Duderstadt ein, welche Stadt der Herzog Heinrich von Braunschweig an das Erzstift Mainz verpfändet hatte. Vom P. Klemens VI. wurde er 1343 für seine Anhänglichkeit an K. Ludwig IV. dadurch gekränkt, daß das Bisthum Prag zu einem Erzbisthum mit der Gewalt erhoben wurde, die künftigen Könige von Böhmen zu salben. Er erhielt von den vier Brüdern und Dynasten von Boland ganz freien Ein- und Ausgang ihres Schlosses, wofür er ihnen und ihren Erben allen Schutz versprach. Die unterdessen erneuerten Mißhelligkeiten mit den Pfalzgrafen am Rheine ließ er zu Bensheim am 5. Dezember durch vier Schiedsrichter beilegen. Im J. 1344 leistete er dem Bischof Otto II. von Wolfskel zu Wirzburg bewaffnete Hilfe gegen die Bürger, welche weder Weinkeller, noch Getreideboden an die gesammte Geistlichkeit zu verpachten sich verbunden hatten. Dafür wurde er selbst von diesem durch 400 Reiter und 800 Fußgänger gegen die Ansprüche der Pfalzgrafen und baiernschen Herzoge Rupert auf den Flecken Weilheim an der Bergstraße unterstützt, wodurch dieselben zur Nachgiebigkeit bewogen wurden. Seine unerschütterliche Anhänglichkeit an K. Ludwig IV. erprobte er wieder im September 1344 zu Frankfurt dadurch, daß er mit den übrigen Reichsständen die vom P. Klemens VI. verlangten Versöhnungspunkte verwarf. Er verweigerte sowohl in seinem Erzbisthume, als in den demselben untergeordneten Bisthümern den Genuß der Eier- und Milchspeisen an Fasttagen, obgleich die benachbarten Erzbischöfe von Trier und Köln, gegen Ablaßgelder für den Kriegszug in die Türkei, nach päpstlichem Willen dieses gestattet hatten. Im J. 1345 strebte er nach der Gnade des Papstes, indem er ihn um Befreiung seiner Verbindlichkeit gegen die Pfalzgrafen Rupert am Rheine wegen des Fleckens Weilheim, welchen er mit allen Rechten an das Domkapitel abtrat, durch besondere Abgeordnete gebeten hatte. Da er aber von diesen zu harte Bedingungen des Papstes gegen das Interesse des Reiches und Kaisers vernahm, so verglich er sich mit dem Herzoge und Kaiser in der Güte. Im nämlichen Jahre 1345 wurde er noch vom P. Klemens VI. nach Avignon zur Verantwortung in eigener Person vorgeladen, warum er so hartnäckig der Partei des Kaisers anhänge, und das Ansehen des Papstes nicht genug katholisch verehre. Da er nicht erschien, so wurde er vom Papste in einer zahlreichen Sitzung von der Kirchengemeinde ausgeschlossen, und dieser Beschluß in seinem Erzbisthume bekannt gemacht. In Folge dessen wurde er endlich auch durch den Papst seines erzbischöflichen Amtes entsetzt, und der Graf Gerlach von Nassau an seine Stelle ernannt. Dessen ungeachtet blieb er noch acht Jahre im Besitze, während er mit seinem Stellvertreter in stetem Kampfe war. Noch im nämlichen Jahre 1345 wohnte er zu Frankfurt mit dem K. Ludwig IV. einer Reichsversammlung bei, worin der Herzog Ludwig von Baiern, genannt der Römer, auf sein Recht über die Grafschaften Holland und Seeland verzichtete. Dessen ungeachtet wurde er 1347 durch K. Ludwig IV. selbst beredet, sich von seinem Amte zu entfernen, sich mit der jährlichen Einnahme von 1000 Mark zu begnügen, den Domkapitular Konrad von Kirckel als Vormund des Erzbisthums zu ernennen, und den Stellvertreter Grafen Gerlach von Nassau anzuerkennen. Er war damit nicht ganz einverstanden; doch bemühte er sich nebst seinem Vormunde Konrad von Kirckel, mit Gerlach sich gütlich zu vereinigen; aber vergebens. Nach dem Tode K. Ludwigs IV. bestimmte er zu dessen Nachfolger zuerst den König Eduard von England, dann den Markgrafen Friederich von Meißen, und nachdem Beide es abgelehnt hatten, zu Frankfurt den Grafen Günther von Schwarzburg, welchen er auch zu Aachen krönte, während die übrigen Reichsstände die Wahl K. Karls IV. von Böhmen zum Reichsoberhaupte vorbereiteten, und endlich vollzogen. Dessen ungeachtet erhielt er von dem neu gewählten K. Karl IV. zu Ellfeld 1349 das Versprechen, daß gegen ihn weder dem Grafen Gerlach, noch dem Bisthumsvormund, noch einem Andern Hilfe geleistet werden würde. Im J. 1350 hatte er eine sehr ernstliche unglückliche Fehde mit dem Landgrafen Heinrich von Hessen, in welcher mehrere Menschen auf bei-

den Seiten getödtet und verwundet wurden. Mit den vier gräflichen Brüdern von Meißen machte er Friede. Er vollendete 1351 die zwischen Mainz und Bingen gelegene Burg Ellfeld, deren Bau sein Nebenbuhler Balduin begonnen hatte. Als die Unordnung und Spannung zwischen der Mainzer Geistlichkeit und Bürgerschaft einen so hohen Grad erreicht hatte, daß K. Karl IV. sich veranlaßt fand, persönlich diese Streitigkeiten während seines Aufenthaltes zu Mainz beizulegen, starb Erzbischof Heinrich III. plötzlich am 29. Dez. 1353 angeblich am Schlage. Er hatte den Beinamen Burßmann, weil er gern trank *). (*B. Jäck.*)

HEINRICH, Fürsten von Mecklenburg.

I. Der Erste, Sohn des obotritischen Fürsten Gottschalk. Nachdem der Vater zu Lenzen von den Rebellen getödtet worden war (1066), wählten diese Kruko zu ihrem Fürsten und Heinrich flüchtete mit seiner Mutter, einer dänischen Prinzessinn, nach Dänemark. Von dort aus pflog er Unterhandlungen mit dem sächsischen Herzog Magnus und mit seines Feindes Gemahlinn Slawina, welche ihm die Mittel verschaffte, in einer Überfallsfehde, worin Kruko getödtet wurde, Wagrien, also das östliche Holstein, und hernach Potabien zu erobern. Heinrich nahm seine Residenz in Lübeck und schwor 1105 dem Herzog der Sachsen den Eid der Treue und der Gewärtigkeit. Heinrichs und der Sachsen Sieg bei Smilow gab ihm auch die Bothmäßigkeit über alle östliche Wenden und Wilzen des jetzigen Mecklenburg. Er beförderte den Landbau und nützliche Gewerbe und befehdete die Räuber und Landstreicher, aber das Christenthum herrschte fast nur in seiner Residenz. Ein glücklicher Sieg über die Rügianer, welche ihn auf der Trave angriffen (im August 1014), erweiterte seine Herrschaft bis zur Oder. Nachtheiligere Erfolge hatte die Fehde mit Dänemark, wegen seiner mütterlichen Erbschaft, im J. 1016, denn die Schleswiger vertrieben Heinrich aus seiner von ihnen eroberten Residenz. Nach der Sitte seiner Zeit hatte er mit öfteren Rebellionen seiner östlichen Unterthanen zu kämpfen, weil die Wenden ungerne von Sachsens Herzogen abhängig waren. Er starb 1126, und seine Söhne Zwentepolk und Kanut ließen seinen Stamm erlöschen.

II. Der Zweite, genannt Burwin I., Fürst zu Mecklenburg, Sohn Pribislav's II. und durch Heirath von Heinrich des Löwen Tochter, Mechtilde, dessen Schwiegersohn, regirte von 1176 an in Mecklenburg, behauptete sich aber nur mit Mühe wider seinen Vetter Niklot, Fürst der Wenden. Beide geriethen in des dänischen Königs Kanut Gefangenschaft und mußten, statt der sächsischen Oberhoheit, die dänische Lehnshoheit anerkennen (1181.) Diese dänische Oberhoheit der Wenden dauerte bis zum 22. Julius 1227, dem Schlachttage bei Bornhövede. Der schwer beleidigte Graf Heinrich von Schwerin nahm 1222 den König Waldemar von Dänemark und seinen Sohn gefangen und gab ihn nur gegen Lösegeld frei. Um sich zu rächen, wagte Waldemar noch einen Heereszug und mußte nach jener Niederlage aller Hoheit am linken Ufer der Eider entsagen und die Vasallen in Teutschland wurden Reichsfürsten, nachdem sie Land und Regalien dem teutschen Reich zum Lehn aufgetragen hatten. Kanut wies Niklot Mecklenburg und Ilow dem Fürsten Heinrich Burwin zur Nutzung an. Beide Fürsten nahmen mit weiser Vorsicht an Heinrich des Löwen Bemühungen, sein Herzogthum Sachsen wieder her zu stellen, keinen Theil. Beide scheinen gemeinschaftlich regirt zu haben und dotirten das Kloster zu Doberan und ihre Lande duldeten Verheerung in einer Fehde des Königs Kanut mit dem Markgrafen Otto von Brandenburg. Niklot fiel in einem Treffen wider die Holsteiner bei Warzkowe, nahe bei Wittenburg (1197), und Fürst Heinrich, Burwin I., war treuer Vasall der Dänen in deren Kriegen mit Holstein. Waldemar, Kanut's Bruder, nannte sich König der Wenden. Heinrich Burwin trachtete, in sein entvölkertes Erbland teutsche Kolonisten zu ziehen, legte aber 1219 die Regirung nieder, und starb 1226.

III. Der Dritte, genannt Burewin II., Heinrich Burewin I. Sohn, Fürst zu Güstrow oder Werle, im Lande Rostock, folgte seinem Vater 1219, indeß sein Bruder Niklot zu Mecklenburg regirte, welcher 1128 zu Gadebusch starb. Heinrich Burewin II. stiftetete 1126 das Kollegiatstift zu Güstrow und starb im nämlichen Jahre.

IV. Der Vierte, genannt Burewin III., der dritte Sohn Heinr. Burewins II., regirte in seinem Landesantheil zu Rostock. Seine Gemahlinn war Margarethe, Königs Erich VI. in Dänemark Tochter. Er vermehrte die Municipal- und Handelsrechte seiner Residenz Rostock, und starb 1278.

V. Der Fünfte, genannt der Jerusalemer, Enkel Heinrich Burewin II. von der Mecklenburger Linie und Sohn Johann I. (des Theologen), regirte von 1264 an in Wismar und starb erst 1301. Er beerbte 1265 seinen Bruder Albrecht und begnadigte seine Residenz Wismar mit dem lübischen Recht, 1266, und bestimmte die Gränzen der Stadtgerichtsbarkeit. Auf der Wallfahrt nach Jerusalem mit dem König Ludwig dem Heiligen, 1270, nahmen ihn die Saracenen gefangen, führten ihn nach Ägypten, wo er lange Jahre hindurch geschichtlich verschwand. Seine Gemahlinn Anastasia, Tochter des Herzogs Barnim von Pommern, verwaltete die Vormundschaft ihrer Söhne bald mit, bald ohne die Schwäger, bis am 25. Dec. des J. 1397 der Sultan

*) *Buchelius* in notis ad *Wilh. Hedae* hist. Episc. Ultraject. p. 256. — *Trithemii* chron. Hirsaug. ab a. 1338 ad 1353. — *Leuckfeld* antiquit. Ilfeldens. C. X. §. IX. p. 88. — *Gudeni* hist. Erfurt. p. 97. — *Schilter* de libertat. eccl. German. p. 758. — *Leibnitii* cod. jur. gent. diplom. N. 77. p. 149. — *Albertus* Argentinensis, p. 129. — *Broweri* annal. Fuld. L. 17. §. 106. — *Alberti* Episc. Halberstad. histor. p. 149. — *Lünig* spic. eccl. p. 48. — *Schilter* comm. ad jus Alemann. feud. p. 415. — *Tolneri* cod. dipl. Palat. N. 148. p. 99. N. 136. p. 88. — *Parei* hist. Palat. p. 615. — *Adlzreitter* ann. Boic. P. II. L. IV. p. 70. — *Heineccii* antiquit. Gosslar. L. IV. p. 345. — *Struv* hist. pol. Archiv. T. I. Sect. III. p. 30. — *Lersner* chron. Francofurt. P. I. C. VII. p. 78, et C. XX. p. 446. — *Serrarii* rer. Mogunt. cura *Joannis*. T. I. p. 651—665. — *Würdtwein* nova subsid. dipl. T. I. V. VI. IX. XIII.

in Kairo den Greis frei gab, der seine Gemahlinn auf dem Leibgedinge der Insel Poel 1298 wieder antraf. In Gemeinschaft mit seinem Sohn Heinrich dem Löwen übernahm er die Regirung wieder, ohne alle Schritte der Interimsregirung zu genehmigen. Besonders grollte er Wismar, weil die durch den Handel reich gewordenen Bürger, bei Erweiterung ihrer Ringmauern, das Schloß ausschlossen, die fürstlichen Juden vertrieben, den Vogt gefangen genommen hatten und im J. 1292 ihrem jungen Fürsten nicht einmal gestatten wollten, sein Beilager in der Stadt zu feiern. Im J. 1300 kam es jedoch zu einem Vergleich, worin die Fürsten der Stadt ihr Schloß für 6000 Mark Pfennige verkauften; dagegen überließ die Stadt dem Fürsten einen Platz in der Stadt zum neuen Schloßbau mit den darauf haftenden Pflichten des lübischen Rechts.

VI. Der Sechste, genannt der Löwe, letzter Fürst von Mecklenburg, geb. 1262, folgte seinem Vater Heinrich dem Jerusalemer. Seine erste Gemahlinn war Beatrix, Tochter des Markgrafen Albert von Brandenburg und Erbinn der Herrschaft Stargard, 1290, die zweite Gemahlinn war Anna, Schwester des Kurfürsten Rudolf von Sachsen, die dritte Agnes, Gräfinn von Lindau. Den Beinamen erwarb ihm seine Tapferkeit in Vertheidigung Böhmens wider Kaiser Albrecht. An der Fehde des Grafen Gerhard von Holstein mit Lübeck nahm er im J. 1307 Theil und legte gegen Travemünde über, auf der Halbinsel Priwall, eine Schanze zur Störung der lübischen Schifffahrt an; allein die Lübecker zerstörten solche. Als er seine älteste Tochter Mechtilde im J. 1310 an Herzog Otto von Braunschweig in Wismar vermählen wollte, versagte ihm die Stadt den Eingang; daher wurde das Beilager zu Sternberg gefeiert. Darauf wurde am 7. Julius 1311 die Stadt belagert, ohne andern Erfolg, als daß viel Blut vergossen, auch die Gärten und Ländereien der Bürger verwüstet wurden. Die Stadt Rostock leistete dem hanseatischen Wismar vielen Beistand. — Als 1314 mit Niklot dem Kinde die rostocker Linie im Mannsstamme erlosch, erhielt Heinrich aus der Erbschaft das Land Hardt bei Malchin. Die Fehde mit dem Brandenburger Markgrafen bestand er ehrenvoll. Im J. 1323 erkannte er die Lehnbarkeit des Landes Rostock an Dänemark an, bestätigte Rostocks Privilegien und starb zu Sternberg 1329.

VII. Der Siebente, Fürst Nikolaus zu Werle, Sohn und Urenkel Heinrich Burewin I., regirte in Güstrow und Waren, nach des Vaters Tode, im J. 1275, und ließ seine Söhne Heinrich und Nikolaus seit 1282 mit sich regiren. Als er aber, gegen den Willen seiner gedachten Söhne, Mechtilde, Herzog Johanns von Lüneburg Tochter, geheirathet hatte, erschlugen sie ihn am 8. Okt. 1291 auf der Jagd. Nach diesem Morde nahm Nikolaus IV., Fürst der Wenden, für sich und seinen Bruder, vom Lande Güstrow Besitz, mit vergeblichem Gegenkampf der Mörder. (*Rüder.*)

HEINRICH, Herzoge von Mecklenburg. Nachdem, auf Verwendung Herzog Rudolfs von Sachsen, Kaiser Karl IV., im J. 1348, die beiden Söhne Heinrichs des Löwen, Fürsten zu Mecklenburg, Albert I. und Johann I., zu Herzogen von Mecklenburg ernannt hatte, und 1359 die Grafschaft Schwerin an die Mecklenburger Dynastie gelangt war, bildete Albert I. die mecklenburger und Johann I. die stargarder Linie. — In der Ersteren regirte

I. Der Erste, Alberts ältester Sohn, heirathete die Prinzessinn Ingeburg, Königs Waldemar III. von Dänemark Tochter und folgte seinem Vater, nach dessen Ableben, im J. 1379, mit seinen Brüdern Albrecht und Magnus. Thatenlos war sein Leben, außer daß er, wegen seiner Strenge wider die häufigen Straßenräuber, der Henker hieß. Er starb 1382.

II. Der Zweite oder der Fette, Herzog Johanns II. Sohn, folgte 1423 seinem Vater mit seinem Bruder Johann III. Das Erbe Wilhelms III., Fürsten der Wenden, fiel 1436 an die Herzoge von Mecklenburg, und 1443 starb Johann III. kinderlos, ja 1471 erlosch auch der Mannsstamm der Stargarder Linie mit Herzog Ulrich II. Der Kurfürst Friederich II. von Brandenburg bestritt ihm zwar die Erbschaft des letzten Fürsten der Wenden in Hinsicht mancher Besitzungen; allein der Kurfürst sah weltklug mehr auf die künftige sichere Größe seines Hauses, als auf augenblickliche Vortheile, und übertrug alle Ansprüche seiner Dynastie an die Herzoge von Mecklenburg, im wittstocker Vergleich von 1442, gegen die von der Mecklenburger Dynastie und den Landständen anerkannte künftige Thronfolge des Hauses Brandenburg in allen Mecklenburger Landen und Herrschaften, welches Kaiser und Reich auf dem Reichstage zu Frankfurt, am 9. Julius, bestätigten. Seine Gemahlinn war Dorothee, Tochter des eben gedachten Kurfürsten. — Er schlichtete die Streitigkeiten des alten und neuen Raths in Rostock durch Vergleich. Die nach Greifswalde ausgewanderte Universität kehrte nach Rostock zurück. Weil aber der Vergleich die Rathsdotation der Universität sehr geschmälert hatte, so zogen einige Professoren vor, in Greifswalde zu bleiben und stifteten daselbst mitwirkend später 1456 die Hochschule. Auch den wismarschen Rath söhnte er mit den Bürgern aus. Im J. 1464 trat der herzogliche Greis an seine beiden ältesten Söhne Albrecht und Johann gewisse Landestheile ab; sie nahmen in Güstrow Sitz. Doch kamen diese bald mit den Rostockern in Streit, welche indeß ihr Vater versöhnte. Bei Gelegenheit eines Besuchs auf dem Reichstage zu Regensburg, erlangte der Herzog vom Kaiser einen neuen Warenzoll zu Ribnitz und Grevesmühlen; er mußte aber, Kraft älterer Traktate, den Lübecker Waren die Fortsetzung der herkömmlichen Zollfreiheit erhalten. Hatte gleich dieser Fürst das Glück, alle Erblande Mecklenburgs zu vereinigen, so dachten er und seine Landschaft doch nicht daran, wie es in Wirtemberg geschah, das ganze Herzogthum in einen unzertrennlichen Statskörper zu vereinigen, weil er ein so schwaches Gemüth besaß, daß er genug Domänen und Regalien an Lehnleute und Unterthanen verschenkte oder verpfändete, welche seine Nachgiebigkeit eigennützig bearbeiteten. Zum Kriege hatte er weder Trieb, noch Anlage. Doch war sein Land bestän-

dig ein Schauplatz von Privatkriegen und Selbsthilfen; so ruhig dagegen dieses Land war, als sein Großvater auf Straßenräuber eifrige Jagd machte. Der lauenburgsche, mecklenburgsche, pommernsche und brandenburgsche Adel befehdeten sich fast unaufhörlich unter einander, oder die Städte, oder den Herzog. Da sein zweiter Sohn, Prinz Johann, vor ihm starb, so folgten ihm seine Söhne Albrecht V., Magnus II. und der Bischof Balthasar von Schwerin, welcher 1480 das Bisthum resignirte, in der Regirung.

III. Der Dritte oder der Friedfertige, oder Vater des Vaterlandes, Herzog Magnus II. ältester Sohn und 1479 geboren; ein großer Geschäftsmann, wie Kaiser Maximilian I. entdeckte, als er in den Niederlanden den Feldzügen beiwohnte und auf dem Reichstage zu Augsburg des J. 1500 für seinen Vater stimmte. Der Kaiser nahm ihn daher als Rath in seine Dienste und verlieh ihm 1502 die Anwartschaft auf die halbe Landgrafschaft Leuchtenberg, nach der Erlöschung des regirenden Stammes. Der junge Herzog, seine Brüder Erich und Albert, mit dem Oheim Balthasar, regirten gemeinschaftlich, nach des Vaters Herzogs Magnus Tode, im J. 1503. Im J. 1506 verwickelten die Parkentine, durch ihre Befehdung des Lübecker Gebiets, Lübeck und Mecklenburg mit einander in einen Krieg, welchen am 15. Julius 1508 ein Vergleich zu Marienwalde endigte. Schon 1507, am 7. März, starb Herzog Balthasar an den Folgen zu scharfen Trunks bei der Vermählung seines Neffen, Herzogs Heinrich, mit der brandenburgschen Prinzessinn Ursel, zu Köln an der Spree, ohne Leibeserben. Er liebte die Jagd, aber nicht die Geschäfte, war übrigens wohlthätig und gottesfürchtig. Die drei Brüder regirten nun allein, indeß der Älteste das Direktorium führte, gaben 1513 eine für damalige Zeiten treffliche Polizeiordnung, welche jedoch die Räthe in Rostock und Wismar sich verbaten. — Im J. 1516 erwählte das Kapitel in Schwerin Magnus, den minderjährigen Sohn des Herzogs, zum Bischof. — Auch an Heinrichs Hofe versuchte König Franz von Frankreich das Bestechungssystem, um Truppen anzuwerben und die Wahl des Königs zum teutschen Kaiser zu unterstützen; aber da die Kurfürsten das westindische Gold noch schwerer fanden, als das französische, wie der Herzog sagte: so wurde der Erzherzog Karl zum Kaiser erwählt und vom patriotischen Herzog der französische Sold verschmäht. Weil Herzog Albrecht VII. die gemeinschaftliche Regirung nicht länger fortsetzen wollte, so theilte Herzog Heinrich die Lande, und Albrecht wählte unter beiden Hälften, im J. 1520. Allein Herzog Albrecht fand die erste Theilung so nachtheilig, daß er auf eine neue Theilung bei den Reichsgerichten drang. Als das Lutherthum sich in Mecklenburg reißend zu verbreiten anfing, erklärte sich Herzog Albrecht für die neue Lehre; im Äußeren beobachteten jedoch beide Herzoge die Neutralität, dagegen der Rath in Rostock sich die geistliche Oberaufsicht zueignete und eine neue Ordnung in Religionssachen erließ, Säkularisationen vornahm, die Universität nach dem Beispiel Wittenbergs reformirte u. s. w. Eben so verfuhr der Rath in Wismar. — Dagegen wollte Herzog Albrecht König Christian II. wieder auf den dänischen Thron setzen und eilte am Bord einer Lübecker Flotte nach Dänemark, um das Reich dem Oheim Christians, Herzog Friederich von Schleswig-Holstein, wieder zu entreißen; allein statt des Sieges mußte Herzog Albrecht 1536 in Kopenhagen kapituliren. Alle Bemühungen des Herzogs, für seine großen Vorschüsse, um König Christian II. zu Dänemarks Thron zu verhelfen, von Spanien entschädigt zu werden, waren vergebens und die Mißverständnisse der beiden Herzoge wurden immer ärger, da Herzog Albrecht gegen den neuen dänischen Hof zu wirken fortfuhr und Herzog Heinrich seinen Sohn Magnus mit Christians III. Schwester, Elisabeth, vermählte. Am 7. Januar 1547 starb Herzog Albrecht in Schwerin und am 28. Januar 1550 der Bischof Magnus vor seinem Vater, indeß dessen Bruder, Herzog Philipp, am Blödsinne litt, seit er beim Vermählungsfeste seiner Schwester 1537 in einem Turnier eine Kopfwunde empfangen hatte und starb den 4. Januar 1557 zu Güstrow. Seinen Neffen, Herzog Joh. Albrecht, ließ er mit den aufgebotenen Truppen 1551 nach Sachsen ziehen und beim Kurfürsten Moritz die Interessen des Protestantismus wahr nehmen. Während der Unterhandlungen Herzog Heinrichs mit dem Rostocker Rath wegen Herstellung der dortigen theils vom Rath, theils von den Schweriner Bischöfen abhängigen Universität, starb der Herzog am 6. Febr. 1552 zu Schwerin. Eins der unerledigt gebliebenen Lieblingsprojekte des Herzogs war die Schifffahrt von Güstrow auf der Nebel und Warnow nach Rostock, mit Erlassung aller Wasserzölle, in Gang zu bringen. — In der so genannten Stargarder Linie regirte

IV. nur ein Herzog, der Zweite, Sohn Herzogs Ulrich I., indem in dieser Linie Heinrich der Löwe, Fürst der Wenden, als Heinrich I. gerechnet wird. Er regirte in seiner Linie von 1417 an und hatte zwei Gemahlinnen, Engelburg, des Herzogs Bogislav VIII. von Stettin Tochter, und Margarethe, Herzogs Friederich des Frommen von Lüneburg Tochter. Letztere starb nach 1512. Nachdem das Haus Werle oder Güstrow 1436 erloschen war, beschlossen die zwei Regenten der Schweriner und die zwei Regenten der Stargarder Linie, das Fürstenthum Wenden gemeinschaftlich zu regiren. Heinrichs Lieblingsneigung war die Sternkunde und die Zeitrechnung. Um die Regirungsgeschäfte und um den Statshaushalt bekümmerte er sich wenig, liebte den Krieg und war gegen die in seiner Zeit so häufigen Befehder viel zu nachsichtig. Sein Sohn erster Ehe, Ulrich, war seit 1466 schon sein Regirungsgehilfe. (*Rüder.*)

HEINRICH, Markgrafen von Meißen.

I. Der Ältere, von Eilenburg genannt, ältester Sohn des Markgrafen Dedi von der Lausitz und Adela's von Brabant, war noch ganz unerwachsen, als sein Vater 1075 starb. Seine Mutter hatte ihn dem König Heinrich IV. als Geißel gegeben, und Dedi seit dem Gerstunger Frieden gegen den König seine Treue unverletzt erhalten. Doch achtete dieser die Ansprüche des jun-

gen Heinrich auf die Lehen seines Vaters, die man schon für erblich ansah, nicht, und gab die Mark Lausitz dem Herzoge von Böhmen. Der junge Heinrich ward nebst dem Sohne des Markgrafen Udo von Nordsachsen in der Burg eines Dienstmannes des Königs, Namens Eberhard [1]), bewacht. Eberhard hatte den Befehl, die Knaben auf das Sorgfältigste zu erziehen, und, damit sie nicht Überdruß über ihre Haft verzehrte, ihre Kräfte manchmal mit andern Knaben durch Spiele üben zu lassen, und gestattete ihnen dieses auch außerhalb der Burg, indem er Wächter aufstellte. Bisweilen nahm er sie selbst, obgleich ihnen ihr Alter kaum auf Rossen zu sitzen erlaubte, mit auf die Jagd in den nahen Wald. Die Wächter wurden, da man gegen die Knaben keinen Argwohn hegte, sicher, und bewachten sie nicht mehr sorgfältig. Daher klagten beide Knaben einander ungestört ihr Sehnen nach der Heimath, und munterten sich auf, Etwas zu ihrer Flucht zu unternehmen. Als eines Tages Eberhard und die Seinen eifrig ein Wild verfolgten, gaben die Geißeln ihren Rossen die Sporen, und jagten, ohne Rücksicht auf ihre Lebensjahre, durch Dickichte und Thalgründe. Am Maine boten sie einem Fischer ihre Jagdkleider zum Lohne und baten ihn, sie nach Mainz zu fahren. Er bedeckte sie mit dem Geräthe im Kahne. In Mainz schlüpften sie in ein dem Ufer benachbartes Haus, und baten den Herrn desselben, sie als des Erzbischofs Verwandte nicht zu verrathen. Bald jedoch erschien Eberhard, knirschend vor Wuth, forderte die Geißeln heraus, und drohte, das Haus in Brand zu stecken. In Kurzem war die ganze Stadt herbei geströmt. Als der Erzbischof Siegfried von diesem Aufruhr hörte, schickte er den Graf Konrad von Luxemburg mit Bewaffneten dahin ab. Konrad trieb Eberharden von der Belagerung des Hauses zurück, und brachte die Knaben dem Erzbischof. Dieser sandte sie ihren Ältern zurück. König Heinrich erbittert über die Kränkungen, die er 1088 von dem Markgrafen Eckbert dem Zweiten erlitten, ließ ihm die Ostmark durch ein Fürstengericht absprechen, und gab sie unserm Heinrich [2]). Eckbert überfiel den 24. Januar 1088 den König bei Gleichen in Thüringen, und schlug ihn. Hierauf wandte er seine Waffen gegen Heinrich, der seine Mark erhalten hatte. Doch dieser brachte ihm eine große Niederlage bei, und trieb ihn zur Flucht. Eckbert ward 1090 von Anhängern des Königs in einer Mühle, in der Gegend von Braunschweig, erschlagen, und Heinrich von seinem Nebenbuhler befreit. Da wir Heinrichs Witwe und Sohn ohne Weiteres im Besitze der Mark Meißen finden, so erhellt, daß auch er Markgraf von Meißen war. Nur weiß man nicht, wann und wie er dazu gelangt. Wahrscheinlich geschah es nach des Herzogs Wratislav von Böhmen Tode, welcher sich 1092 und 1093 ereignete [3]). Heinrich befand sich einst in Belgern, als der unruhige Graf Wigbrecht der Ältere von Groitsch die Umgegend beraubte. Heinrich zog mit einer Kriegsschar heraus, und es erhob sich ein Kampf, in welchem der Fahnenträger Heinrichs fiel. Letzterer wurde endlich in die Stadt zurück getrieben. Heinrich, welcher sehr mächtig [4]) geworden, starb 1103, und hinterließ seine Gemahlinn Gerdrud, die Tochter des Markgrafen Eckbert des Älteren, schwanger. Gerdruds von Braunschweig erster Gemahl war Graf Dietrich II. von Katlenburg, der zweite, Markgraf Heinrich der Dicke von Friesland, der 1001 erschlagen ward, der dritte unser Heinrich, durch sie Vater Heinrichs des Jüngern von Eilenburg, seines Nachfolgers [5]).

II. Der Zweite oder der Jüngere, von Eilenburg, dem Stammsitze, wie sein gleichnamiger Vater genannt, noch ungeboren, als er 1103 von väterlicher Seite verwaisete. Zwar hatte bei dem Leichenbegängnisse die Wittwe Gerdrud von Braunschweig angezeigt, daß sie schwanger sei. Da aber Graf Konrad von Wettin des verstorbenen Markgrafen Erbe werden würde, wenn Gerdrud keinen Sohn gebäre, so verbreiteten die Dienstmannen Konrads das Gerücht, daß der Markgräfinn Schwangerschaft nur verstellt sei. Sie sah sich daher gezwungen, vor der Versammlung ihrer Dienstmannen das Gerücht durch den Augenschein Lügen zu strafen. Nachdem sie von unserm Heinrich entbunden worden, verbreiteten die Feinde, er sei der für ein geborenes Mädchen ausgetauschte Sohn eines Koches. Gerdrud doch behauptete sich bei der Regirung. Im J. 1112 war sie auf der Seite der mit dem Kaiser V. unzufriedenen Fürsten, und klagte, daß sie auch Angriffe auf ihre Güter von Seiten des Kaisers zu erdulden habe. Gerdrud, welche so mächtig [1]) war, starb 1117. Ihren

1) Bei Lambert von Aschaffenburg kommt auch als Anhänger Heinrichs IV. der Graf Eberhard von Nellenburg vor. Dieses ist die Veranlassung gewesen, daß man, z. B. Heinrich, Handb. der Sächs. Gesch. I. S. 86. Eberharden, den Geißelbewahrer, mit dem gleichnamigen Grafen von Nellenburg zu Einer Person gemacht hat. Aber während Lambert schon früher mehrere Male den Grafen als Eberhardum comitem de Nellenburg mit Auszeichnung aufgeführt hat, ist nicht wahrscheinlich, daß er ihn später als quemdam Eberhardum aufführen sollte. 2) Was Neuere früher von Heinrich als Markgrafen erzählen, beruht theils auf Verwechselung mit dem gleichnamigen Markgrafen Heinrich von Stade, theils auf der Zeitverwechselung des Pegauer Mönchs (s. hierüber F. Wachter's Thür. u. Obers. Gesch. 2r B. S. 93.) Großer Streit ist auch darüber, was unter Marchia Orientalis des Dodechin zu verstehen. Die Mark Meißen kann nicht verstanden werden, denn sie hatte, so wie die Lausitz, der Herzog von Böhmen. Es bleibt also bloß die alte Ostmark übrig. Sie hatte Eckbert wahrscheinlich, als er sich mit dem König versöhnte, zur Entschädigung für die Mark Meißen erhalten.

3) Aus der Urkunde von 1090 erhellt nur, daß Heinrich Markgraf war, wie es auch in Ansehung der Ostmark wirklich Statt fand, und daß er eine Grafschaft in dem Lande Dalaminzi hatte, nicht aber, daß er schon Markgraf von Meißen gewesen. 4) Vir sui temporis in Saxonia praepotentissimus, sagt der Annalist Saxo. 5) Quellen: *Lamberti Schaffnab.* Annal. ad an. 1075 et 1076 ap. *Joh. Chr. Krause* Corp. Scr. p. 182. p. 226—229. Apologia Henrici IV. ap. *Freher.* Scr. T. I. p. 218. — *Dodechinus* ap. *Pistorium*, Scr. T. I. ex edit. *Struv.* p. 657. — Annalista *Saxo*, ap. *Eccard.* Corp. Hist. T. I. p. 591. p. 599. — Vita Viperti, C. 4. §. 30. ap. *Hoffmann.* Script. Rer. Lus. T. II. p. 12. — Libellus de fundat. coenobii Pegagiensis ex edit. *Maderi*, p. 245. — Urkunden bei Schöttgen, Nachlese, Th. 7. S. 394, bei Ludewig, Reliq. Man. T. II. p. 179.

1) Gerdrudis illa praepotens per Saxoniam vidua und Gerdrud

Sohn, der nun die Regirung antrat, wenigstens ist von einem Vormunde nichts bekannt, verfolgte das unglückselige Gerücht verdächtiger Geburt. Als er und Graf Konrad, sein Verwandter, sich einst zu Eilenburg besprachen, umfaßte einer von Konrads Dienstmannen in der Peterskirche den Altar, und sprach, als wenn er es gleichsam durch ein Gottesurtheil beweisen wollte: „Ich will nicht gesund hier stehen, wenn der Markgraf Heinrich nicht der um ein Mädchen ausgetauschte Sohn eines Koches ist.“ Als Heldolf's Worte zu Heinrichs Ohren kamen, bat er seine Getreuen, diese Schmach zu rächen. Zwei von ihnen stellten Heldolfen so lange nach, bis sie ihn fingen, und an den Augen, der Nase, den Lippen, der Zunge und den Ohren verstümmelten. Dieser unglückliche Ausgang Heldolf's schien die Unwahrheit seiner Lästerung zu beweisen. Als Jemand im Gespräche mit dem Grafen Konrad von Wettin auf den Markgrafen Heinrich kam, und ihn des Grafen Verwandten nannte, sagte Konrad: „Der Sohn eines Koches ist mein Verwandter nicht.“ Konrads Rede gelangte durch manchen Mund endlich zu dem Markgrafen, der überdieß mit dem Grafen von Wettin nicht in den freundschaftlichsten Verhältnissen lebte; da bekriegte er den Grafen, fing ihn und übergab ihn der Haft auf dem Schlosse Kirchberg, wahrscheinlich dem Kirchberg, auf dem Hausberge bei Jena. Von Heinrichs Thaten ist sonst Nichts bekannt, als daß er mit dem Bischof Reinhard von Halberstadt, dem Markgrafen Heinrich von Stade und dem Grafen Ludwig von Thüringen gegen den Herzog Lüder, nachmals Lothar genannt, von Sachsen, zog, welcher Heimenburg eingeschlossen hatte, das, zur Kränkung des Herzogs, Einige von des Bischofs von Halberstadt Leuten am zweiten Weihnachtsfeiertage 1123 wieder aufgebaut hatten. Fruchtlos rückte Lüder den Verbündeten entgegen. Aber der Kampf ward durch die Bemühungen des Erzbischofs von Mainz, welcher dem Herzog zu Hilfe gezogen war, vereitelt, und die Burg ihm übergeben und verbrannt. Heinrich kam 1123 an ihm beigebrachtem Gifte ums Leben. An seine Stelle setzte der Kaiser zwei Markgrafen, den Grafen Hermann von Winzenburg und Wigbert [2]). Herzog Lüder setzte dagegen mit Waffengewalt den Grafen Konrad von Wettin in die Mark Meißen, und Albrechten von Ballenstädt, nachmals als Markgraf Albrecht der Bär von Brandenburg berühmt, in die Ostmark ein [3]).

III. Der Dritte oder der Erlauchte, war drei Jahre alt, als sein Vater Dietrich der Bedrängte, Markgraf von Meißen und der Lausitz, den 19. März 1221, starb. Noch bei seinem Leben hatte er über seinen Sohn dessen Mutterbruder, den biederen Landgrafen Ludwig den Heiligen von Thüringen, als Vormund bestellt. Bei der Nachricht vom Tode des Markgrafen eilte Ludwig herbei, und ließ dem jungen Heinrich huldigen. An der Vormundschaft nahm des Kindes Mutter Theil, und sie, erfreut, daß Ludwig so guten Landfrieden herstellte, war es zufrieden, daß ihrem Bruder das Land die Nachfolge zusicherte, im Falle Heinrich sterben sollte. Aber Jutta heirathete 1223 den Grafen Poppo von Henneberg und suchte nun ihren Bruder, dessen sie nicht mehr als Schutzes bedurfte, von der Vormundschaft zu verdrängen. Ludwig hielt sich durch Waffengewalt im Meißenschen aufrecht, und Heinrich blieb unter seines Vatersbruders Vormundschaft [1]). Doch schon den 2. Jul. 1225 tritt Heinrich ohne Vormund auf. Er befand sich damals auf dem Schlosse Strauf, bei seinem Stiefvater, dem Grafen Poppo von Henneberg, welcher als erster Zeuge bei Bestätigung der Güter des Klosters Alten-Zelle, durch den jungen Markgrafen erscheint. Um so weniger ist zu verwundern, daß nach Ludwigs Tode, welcher sich den 11. September 1227 ereignete, Heinrich, obgleich noch sehr jung, die Regirung angetreten zu haben scheint, wenigstens als ohne Vormund handelnd, den 18. Januar 1228, auftritt [2]). Groß und glänzend war die Festlichkeit zu Wien, wo Heinrich den 1. Mai 1234 die Tochter Herzogs Leopold des Ehrenreichen, Konstantia, heirathete; schändlich aber das Benehmen seines Schwagers, des Herzogs Friederich des Streitbaren. Er hatte dem Markgrafen Sicherheit verheißen, nie um Erlaß der Aussteuer und Mitgift, zu welcher er sich verpflichtet hatte, nachzusuchen. Dennoch überfiel er das junge Par, als es die ersten Freuden des gemeinsamen Lagers genoß, und ließ die ganz Hüllenlosen nicht eher aufstehen, als bis Heinrich auf alle Aussteuer und Mitgift verzichtet hatte. Mit fünfhundert edlen Mannen und reich mit Schätzen ausgestattet, erschien Heinrich 1237 in

---

Marchionissa Saxonica nobilissima et potentissima nennt sie der Annalista Saxo. 2) Nicht ganz ausgemacht kann werden, ob dieser Wigbrecht mit Wigbrecht von Groitsch Eine Person sei. Der Lebensbeschreiber Wigbrechts nennt ihn einen gewissen Wigbrecht, welches er von seinem Helden unmöglich sagen konnte, wenn man nicht annimmt, er habe diese Stelle irgend wo anders her gedankenlos abgeschrieben. Der Annalista Saxo nennt ihn Wigbert, ohne Zusatz, und versteht, so wie auch Cosmas von Prag, wahrscheinlich Wigbert von Groitsch darunter. 3) Quellen: *Annalista Saxo*, ap. *Eccard.*, Corp. Hist. T. I. p. 599. p. 629. p. 640. p. 650. p. 651., *Cosmae* Prag. Chron., Lib. II. ap. *Mencken.* Scr. T. I. p. 2118. — Vita Viperti, c. XI. §. 29. ap. *Hoffmann.* Scriptt. T. I. p. 27. — Chronicon Montis Sereni, ap. *Mencken.* l. l. T. II. p. 167 – 169. — Registrum eccl. S. Blasii in Brunswich, bei Webekind, Noten zu Geschichtschreiber des t. M. 1r Bd. S. 426.

1) Dieses erhellt aus einer Urkunde von 1223. Nach den altzelle'schen Jahrbüchern, und denen, die ihnen gefolgt sind, übergab die aus der meißenschen Mark vertriebene Jutta ihren Sohn dem Herzog von Östreich, und erhielt von diesem für die Schlösser und Besitzungen ihres Witthums 2000 Mark, die der Herzog seiner dem jungen Heinrich verlobten Tochter Konstantia zur Mitgift anwies. Aber der Herzog und Landgraf waren ja im besten Vernehmen und jene Schlösser und Besitzungen und Heinrich in des Landgrafen Händen. Auch bewirkten 1223 die Reichsfürsten Aussöhnung zwischen Bruder und Schwester. 2) Als Zeuge erscheint in der Urkunde auch der Herzog Leopold von Östreich; wahrscheinlich hat dieses Veranlassung zu der unbegründeten Angabe Späterer gegeben, daß Leopold Heinrichs Vormund gewesen. Nach einem Urkundenauszuge bei Giebner, im Program. v. 1726, erscheint Herzog Albrecht von Sachsen als Heinrichs Vormund; aber diese Urkunde ist verdächtig. Auch ist zu wenig verbürgt, was das Merseburger Zeitbuch von den Streitigkeiten mit dem Bisdof Eckhard von Merseburg erzählt. (Die Gründe s. in F. Wachter's Thür. und Oberl. Gesch. 2r Bd S. 351.)

Preußen, um dessen Bewohner bezwingen und bekehren zu helfen. Der Schauplatz seiner tapfern Thaten war Reysen in Pomesanien. Er eroberte die Burg jener muthigen Männer an dem Flusse Mokera und alle Festungswerke zu Stuhm, um Postelin, Riesenburg, Riesenkirchen, den Drausen-See und Wildenberg, und brachte die Bewohner dahin, daß sie den christlichen Glauben annahmen und sich dem Orden der teutschen Ritter ergaben. Doch nicht bloß den Ruhm eines Alles bezwingenden Löwen erwarb sich der junge Held, sondern er sorgte auch für die dortigen Christen für die Zukunft. Zwei Kriegsschiffe, Pilgrim und Friedland, ließ er ihnen zimmern. Mit ihrer Hilfe wurden die Burgen Elbing und Balga gebaut, und das Frische Haff so von den Angriffen der Ungläubigen gereinigt, daß Keiner mehr zu erscheinen wagte. Erst nach langen Jahren wurden die Schiffe, die Preußen so treffliche Dienste geleistet, von den Wellen des Drausen-Sees verschlungen. Nachdem Heinrich das Gelübde einer Kreuzfahrt erfüllt, kehrte er heim, doch ließ er viele seiner Krieger zur Erbauung der Burg Elbing zurück. Heinrich hatte so im Auslande großen Ruhm gewonnen, und seine Blicke nun wieder auf das eigne Land wendend, forderte er, als Markgraf von der Lausitz, von dem Markgrafen Johann von Brandenburg die Schlösser Köpenick und Mittelwalde heraus. Johann, den Krieg scheuend, sprach den Erzbischof Willebrand von Magdeburg um Friedensvermittelung an, und übergab ihm, bis zur Entscheidung des Streites, die beiden Burgen. Aber auf einer gemeinschaftlichen Heerfahrt gegen den Herzog von Polen entzweiten sich Willebrand und Johann. Der Erzbischof verband sich nun mit Heinrich und übergab ihm die Schlösser. Furchtbares Kriegsgewitter brach nun über Brandenburg herein, und Heinrich verheerte die ganze neue Mark bis Straußberg. Johann ließ 1240 seinen Bruder gegen den Markgrafen von Meißen, der um Köpenick und Mittelwalde war, zurück, eilte gegen den Erzbischof Willebrand und den Bischof Ludolf von Halberstadt, die über die Biese herüber gedrungen waren, und gewann einen glänzenden Sieg, der nun viele Krieger in den Dienst der Brandenburger lockte. Eine neue große Heerfahrt unternahmen Willebrand und Heinrich, konnten aber, da die Mark auch des Markgrafen von Brandenburg Schwager, der Herzog Otto von Braunschweig, vertheidigen half, nicht eindringen. Sie bauten nun Rogäz. Heinrich wandte sich hierauf in seine Besitzungen zurück, und während Johann in der neuen Mark gegen ihn unaufhörlich beschäftigt war, sandte Willebrand sein Heer in das Havelland. Aber es ward von dem Markgrafen Otto von Brandenburg geschlagen. Unter den Fliehenden brach auch die Brücke, die über die Plaue ging. Ungeachtet so des Erzbischofs Macht gebrochen war, dauerte der Krieg fort. Weder der König von Böhmen, noch der Herzog von Sachsen, noch der Herzog von Braunschweig vermochten ihn zu schlichten. Diesen Ruhm erwarben sich endlich die Dienstmannen Gottfried von Weddingen und Burkhard von Irkesleben. Köpenick und Mittelwalde blieb bei Brandenburg. Heinrich leistete Kaiser Friederich dem Zweiten gute Dienste, und dieser belieh ihn dafür mit der Landgrafschaft Thüringen und der Pfalzgrafschaft Sachsen, im Falle des Markgrafen Oheim, Heinrich Raspe, ohne einen Sohn zu hinterlassen, sterben würde, zu Benevent den 30. Junius 1242. Diese glänzenden Aussichten gingen den 17. Februar 1247 in Erfüllung, wo Raspe, der letzte Landgraf aus dem fränkischen Hause, sohnlos verschied. Aber das Schwert mußte Heinrichen erst in den Besitz Thüringens setzen, da man die Belehnung des unterdessen von den Meisten für abgesetzt erklärten Kaisers nicht als giltig ansah, und der Streit war um so verwickelter, da die andern Verwandten ihre Ansprüche auf die Allodbesitzungen von denen auf die Lehen nicht schieden. Graf Siegfried von Anhalt, von mütterlicher Seite ein Enkel des Landgrafen Hermanns des Ersten, nannte sich Thüringens Erben, und Herzog Heinrich von Brabant, der Gemahl Sophia's, der Tochter Ludwigs des Heiligen, drang in Hessen ein. Heinrich nahm Eckhardsberge und Thüringens Herz, Weißensee, in Besitz, und unterwarf sich einen großen Theil, während der Graf Siegfried von Anhalt auf dem Berge bei dem Kloster Oldisleben eine mächtige Burg baute, und von da aus die Nachbarschaft verheerte. Die Sachsen eroberten den 9. Julius 1248 die Stadt Weißensee. Doch das Schloß vertheidigte sich, bis der Markgraf von Meißen herbei zog, und durch Belagerung der Stadt die Feinde zwang, sie heimlich zu verlassen. Den 23. Julius schlug Heinrich sein Lager feindlich vor Erfurt auf; aber ohne Erfolg. Hierauf eroberte er das Schloß des Ritters von Ballstädt, und bekam ihn und Andre gefangen. Weit wichtiger war für Heinrich das Treffen bei Mühlhausen, den 11. Februar 1248, in welchem der Burggraf von Kirchberg den Sieg entschied, und der Schenke Rudolf von Varila, unterstützt von meißenschen Rittern, die Grafen Günther von Kevernburg und dessen Sohn Berthold, und Günther von Blankenburg und dessen Bruder Heinrich von Schwarzburg und zwanzig andre Ritter nebst ihren Leuten fing. Da Heinrich so die mächtigsten innern Gegner in seine Gewalt bekam, so waren sie und die andern Feinde des Markgrafen, die Grafen Albrecht von Rabenswalde, Friederich von Beichlingen, Dietrich von Hohenstein und dessen Sohn Heinrich, und Friederich von Stolberg, Herr Heinrich von Helderungen, Ludolf und Heinrich von Allerstädt, Eilolf von Bendleben und Dietmar von Willerstädt genöthigt, den Weißenfelser Vertrag vom 1. Julius 1249 einzugehen, in welchem sie von Heinrichen zu Lehn nahmen, was sie vom verstorbenen Landgrafen von Thüringen hatten, und ihn als ihren wahren Herrn und Landgrafen von Thüringen anerkannten. Den 28. Febr. 1250 saß Heinrich dem Landgerichte zu Mittelhausen vor, und befestigte den Landfrieden. Den dritten Tag darauf kam er nach Eisenach, und erhielt von Sophia von Brabant, dessen Gemahl 1248 gestorben war, die Wartburg und das Hessenland, als Vormund Heinrichs des Kindes, auf zehn Jahr. Heinrich und Sophia hatten die Lehen, die der verstorbene Landgraf von dem Erzstifte von Mainz

besaß, ohne Weiteres an sich genommen, und der Erzbischof Siffrid, und nach ihm Christian, sie deßhalb in den Bann gethan. Diesen Bann bestätigte 1252 auch ihr Nachfolger Gerhard, und untersagte in sämmtlichen, der Gerichtsbarkeit Heinrichs und Sophia's unterworfenen Orten, in Hessen und Thüringen, alle gottesdienstliche Verrichtung. Aber wegen eines Zolles ward Gerhard selbst vom päpstlichen Gesandten in den Bann gethan, und der gegen den Markgrafen verhängte aufgelöst. Die Feindschaft zwischen diesem und dem Erzbischof Gerhard, welchem namentlich der Graf Berthold von Ziegenhain und der Graf Widekind von Battenberg gegen Heinrich und Sophia beigestanden, ward durch den Ustädter Vergleich vom 16. Mai 1254 gehoben. Heinrich erhielt vom Erzstifte von Mainz zu Lehen das Marschallamt, die Grafschaft Sibeleben, Schönerstädt, und die kleine Grafschaft in Mittelhausen, das Schloß Szatenberg und den Hof in Greußen, und alle andre Lehen, welche der verstorbene Landgraf Heinrich von Thüringen von der Mainzer Kirche gehabt hatte, mit Ausnahme derer, welche Gerhard und seine Vorgänger schon anderweitig verliehen. Die Verfügung über die in Hessen und an dessen Gränzen gelegenen Güter, mit welchen vom Erzstifte der selige Landgraf beliehen gewesen, wurde bis auf die Zeit verschoben, in welcher des Markgrafen Mündel, Heinrich das Kind, sein zwölftes Jahr erreicht haben würde. Für die Lehen, welche der Markgraf erhielt, verpflichtete er sich zur Zahlung von tausend Mark Silber und setzte Weißensee zum Pfande. Zwischen Heinrich und Sophia von Brabant brach aber Zwietracht aus, vielleicht weil Heinrich die Wartburg nicht wieder heraus geben wollte [3]). Sophia und Heinrich nahmen den Titel Landgräfinn und Landgraf von Thüringen an. Ein furchtbarer Krieg erhob sich, da Sophia durch das Band der Verschwägerung, das sie mit dem Herzog Albrecht von Braunschweig knüpfte, ihn zum Bundesgenossen gewann. Während dieses Krieges (1263) sonderte sich Heinrich von seinen Söhnen, die er schon früher an der Verwaltung Thüringens, unter Leitung des Grafen Hermann von Henneberg, hatte Theil nehmen lassen. Der Ältere, Albrecht, nachmals der Entartete zubenannt, erhielt die Landgrafschaft Thüringen, die Pfalzgrafschaft Sachsen und das Pleißenland, welches zum Reiche gehörte und vom Markgrafen in Besitz genommen worden war, ungewiß, ob wirklich oder angeblich [4]), als Unterpfand für die zehn tausend Mark Silber, welche Kaiser Friederich der Zweite bei Verlobung seiner Tochter Margaretha mit Albrecht bewilligte. Dietrich, der andere Sohn, erhielt die alte Ostmark, die so genannte Mark Landsberg. Die jungen Helden beendigten den für Thüringen so verderblichen Krieg mit Sophia von Brabant und dem Herzog Albrecht von Braunschweig, durch die glorreiche Schlacht bei Wettin, den 28. Mai 1263. Der Herzog Albrecht ward gefangen und mußte den Vertrag von 1264 eingehen, durch welchen er sich mit acht tausend Mark Silber und acht Schlössern los kaufte, und Sophia von Brabant und Heinrich ihr Sohn allen Ansprüchen auf Thüringen entsagte. So kam Thüringen an das Haus Wettin. Heinrich, der bei der Sonderung von seinen Söhnen 1263 den Titel Landgraf von Thüringen, Pfalzgraf von Sachsen wieder ablegend, nur die Mark Meißen und die Lausitz für sich behielt, hatte durch das Verlöschen des bamberg-östreichschen Mannsstammes (1246) Aussichten auf Erwerbung dieses Herzogthums erhalten. Die östreichschen Landstände richteten eine Gesandtschaft an ihn, um einen seiner mit Konstantia von Östreich erzeugten Söhne sich als Landesherrn zu erbitten. Aber König Ottokar von Böhmen schreckte die Botschaft zurück in ihr Land, folgte selbst und setzte sich in Besitz des Herzogthums. Für gewisse in Östreich gelegene Güter, auf die Heinrich seine Ansprüche erhob, erhielt er von Ottokar die Stadt Seyda und das Schloß Birkenstein. Von seinem Sohne Albrecht dem Entarteten hatte Heinrich Manches zu befürchten, und er sah sich daher genöthigt, ihn den 30. April 1270 schwören zu lassen, nie nach seines Vaters Leben zu trachten. Mehr Freude erlebte er an seinem Enkel Friederich dem Freudigen, den er 1286 in Kriegsdienste nahm. Aus der letzten Lebenszeit Heinrichs des Erlauchten sind wenig Kriegsthaten bekannt. Dagegen wird er als Fürst des Friedens und der Gerechtigkeit gerühmt. Unter allen seinen Ahnen konnte Keiner ihm an Reichthum, Macht, Weisheit und Großmüthigkeit verglichen werden. Die Silbergrube zu Freiberg war zu seiner Zeit so ergiebig, daß er Thürme mit Silber anfüllen konnte, und hätte er die Gränzen seiner Vorfahren so weit überschreiten wollen, so hätte

3) Nach der unverbürgten Erzählung der Landgrafengeschichte forderte Sophia von Brabant 1253 das Thüringer Land heraus. Aber Heinrichs Rathgeber waren dagegen, und sagten: „Herr Fürst, das Thüringer Land ist edel und reich. Gebt es Sophia'n weder ganz noch halb. Und wenn sie nicht mit Hessen zufrieden seyn will, so seid Ihr ja mächtig in Meißen, in den Osterlanden und in Thüringen, und könnt ihr trefflich Widerstand leisten. Und wenn Ihr den einen Fuß im Himmel hättet, und den andern im Thüringer Land, so müßtet Ihr jenen aus dem Himmel zu dem andern ziehen, und Thüringen behalten." Dieses that seine Wirkung, und Sophia, der nur die Eisenacher beistanden, mußte ohne das Thüringer Land wieder nach Hessen ziehen. Gerstenberger und Andre spinnen es weiter aus. Sophia erscheint 1254 wieder, bringt eine Rippe ihrer Mutter der heiligen Elisabeth, und fordert den Markgrafen zu einem Gottesurtheile auf. Heinrich schwört, und nun wirft ihm Sophia den Fehdehandschuh hin. Neuere, Galletti, Weiße, Herzog u. A. m. erzählen dieses Mährchen als Thatsache.

4) Die Urkunde von 1256, auf die man sich stützt, ist verdächtig, da Kaiser Friederich II. darin noch als lebend aufgeführt wird. Zwar glaubte man in Teutschland lange nicht an Friederichs Tod. Aber Heinrich, mit dem Kaiser verschwägert, hatte ja 1252 zu Merseburg Wilhelm von Holland gehuldigt. Wilhelm starb 1256, und man müßte sich durch die Annahme zu helfen suchen, Heinrich habe, nach Wilhelms Tode, Friederichen wieder als Kaiser und als lebend angenommen. Doch ist der Inhalt der verdächtigen Urkunde wohl nicht ganz erdichtet, wenigstens sagt das Chron. Samp., S. 296, daß Albrecht der Ältere und seine Söhne Schloß und Stadt Altenburg lange unter dem Titel eines Unterpfandes (titulo pignoris) besessen, und die altzelle'schen Jahrbücher, S. 406 und 407, daß Albrecht das Pleißenland vom Kaiser als Mitgift erhalten habe.

er das Herzogthum Böhmen kaufen können. Heinrich übertraf alle teutschen Fürsten an Reichthum und an Freigebigkeit, weßhalb er der milde, d. h. freigebige Fürst, und an Herrlichkeit, weßhalb er Lomar, d. h. der strahlende Berühmte zubenannt ward. Immer umgab ihn eine große Anzahl Ritter und Knechte. Stets war er heiter und lebte überaus köstlich und herrlich. Nicht nur seinen Baronen, Hauptleuten, Rittern und Knechten, sondern selbst auch andern Fürsten und Edeln reichte er im Überfluß Lebensmittel und kostbare Kleider. So war Heinrich gewöhnlich. Aber Alles übertraf er an Pracht, Herrlichkeit und freigebiger Verschwendung, als er an des Kaisers Friederichs des Zweiten Hofe erschien, um für seinen Sohn Albrecht des Kaisers Tochter Margaretha zu werben, und setzte nicht nur alle Fürsten und Edle, sondern auch selbst das weltliche Oberhaupt der Christenheit in Staunen und Verwunderung. Nicht minder zeigte er den Glanz seiner Reichthümer durch das Turnier zu Nordhausen. Einen wunderschönen Baum hatte er durch Schmiedekunst verfertigen und dort hin setzen lassen. Brach nun einer der in reichlicher Anzahl versammelten Grafen, Freien und Ritter seinen Speer an seinem Gegner, so erhielt er zum Dank ein silbernes, warf er ihn vom Rosse, ein goldenes Blatt. Heinrichs Geschichte lehrt, daß die Herrlichkeit, von welcher die Gedichte des Mittelalters voll sind, auch im Leben geübt ward. Zu Heinrichs noch größerer Verherrlichung hatte ihm die Natur die Gabe der Dichtkunst gegeben; er steht als der siebente Minnesänger in der Manessischen Sammlung [5]), wo sie zwar dem Range ihres Standes nach geordnet erscheinen. Was Heinrich aber doch nicht bloß als ausgezeichneter Fürst, sondern auch als Minnesänger galt, wenn wir nicht annehmen, daß es Walthern von der Vogelweide vorzüglich schmeichelhaft schien, von einem Fürsten als Gesanggenosse ehrenvoll in Liedern genannt zu werden, zeigt der Unwille des großen Minnesängers, daß ihn der Meißner in seinen Liedern nicht wieder pries, oder wie Walther sich ausdrückt, nicht wandelte, nicht Wandelsrecht bot. Außer Liedern von Walther von der Vogelweide auf Heinrich, hat sich auch auf ihn ein Lied von Reimar von Zweter, der ihn wegen seiner schnellen Fortschritte im Guten preiset, erhalten, und der Tanhuser singt von ihm, daß er seine Treue nie zerbrochen. Gleichsam als zweiter Stifter, schenkte er reichlich allen von seinen Vorfahren gestifteten Klöstern, Kollegien und Kathedralkirchen. Außerdem stiftete er 1268 in Seuselitz ein Frauenkloster des Ordens der heiligen Klara, und 1263 zu Starczedel, in der Niederlausitz, ein Mönchskloster Cistercienserordens, welches Neuzelle genannt ward. Doch so freigebig Heinrich auch gegen Kirchen und Klöster war, und so kräftig er sie auch beschirmte, so war er doch zu weise, um ihnen zu gestatten, was ihnen nicht frommte. Kaiser Friederich der Erste, als er 1142 auf dem Berge bei Altenburg, der damaligen Reichsstadt, ein Kloster regulärer Chorherren stiftete, hatte ihm auch das Gericht über Leben und Tod bewilligt. Propst Salomo nahm es 1256 in Anspruch, aber Heinrich bewilligte zwar die andern Forderungen, umging aber jene durch Stillschweigen. Den Geistlichen, selbst seinem Bruder, gab Heinrich nicht nach. So mußte Letzterer, Bischof Dietrich von Naumburg, die Befestigungswerke zu Zeitz, zu denen er nicht befugt war, 1259 niederreißen lassen, und seinem Gevatter, dem Bischof Wittich dem Ersten von Meißen, gab er die Gerichte in der Wurzener Pflege, die er eingezogen, nicht eher wieder heraus, als bis sie den 10ten November 1285 dem Bischof durch schiedsrichterlichen Ausspruch zuerkannt wurden. Um die Rechtspflege machte sich Heinrich auch sehr verdient; namentlich setzte er das Recht der Juden, da über verschiedene Stücke desselben Streitigkeiten obwalteten, in einer auf uns gekommenen Verordnung fest. Eben so lehrreich sind auch die Bestimmungen, durch welche er den Elbzoll zu Pirna ordnete. Wo man jetzt zu Meißen die zwei Berge verbindende steinerne Brücke bewundert, war noch 1249 eine sehr gebrechliche, welche bei einem Sturm zusammen stürzte. Daß Heinrich der Stadt Freiberg, dem Sitze des ergiebigen Bergbaues, seine vorzügliche Aufmerksamkeit schenkte, braucht nicht weitläuftig aus einander gesetzt zu werden. Der Fürst des Friedens und der Gerechtigkeit starb 1288 vor dem 20. Februar, und ward, seinem letzten Willen gemäß, in dem berühmten Kloster Altenzelle, dem Begräbnißort seiner Ahnen, begraben. Heinrichs erste Gemahlinn, Konstantia von Östreich, mit welcher er Albrecht, den Landgrafen von Thüringen, und Dietrich den Älteren, Markgrafen von Meißen, gezeugt, starb 1243. Hierauf vermählte er sich mit Agnes, der Schwester des Königs Ottokar von Böhmen, welche 1268 ohne Nachkommen verschied. Nach ihr heirathete Heinrich Elisabeth von Maltitz, mit welcher er Friederich von Dresden, den Kleinen oder Jüngern zubenannt, zeugte [6]). Elisabeth von Maltitz war aus dem Dienstmannenstande. Heinrich ließ sie und ihren Sohn Friederich, den 4. Januar 1278, durch König Rudolf den Ersten, in den Stand der Freien erheben. Des Vaters Absicht war nicht, Friederichen fähig zur Nachfolge in den beiden Markgrafschaften zu machen, denn er ließ ihn nur in Ansehung der Städte Dresden und Großenhain als Mitregenten, welcher Landestheil ihm auch nach des Vaters Tode zufiel, auftreten. Um das übrige Erbe mußten Markgraf Friederich von Landsberg, Sohn Dietrichs des Älteren, Heinrichs Enkel und sein Vatersbruder, Landgraf Albrecht der Entartete, mit des Letzteren Söhnen, Friederich dem Freudigen und Dietrich dem Jüngern, kämpfen. Dietrich setzte sich in den Besitz der Lausitz. Friederich von Landsberg behauptete sich in der Markgrafschaft Meißen, und erhielt sie ungetheilt, da er

5) In ihr stehen von Heinrich dem Erlauchten sechs Lieder (16 Strophen).

6) Daß der Markgraf Hermann der Lange von Brandenburg, welcher um 1307 starb, zu Altenzelle, dem Begräbnißorte der meißenschen Markgrafen, begraben worden, hat Veranlassung gegeben, bei diesem Hermann an einen Meißener Markgrafen zu denken, und ihn zu einem Sohne Heinrichs des Erlauchten zu machen.

sich mit dem Landgrafen Albrecht durch Geld ab-fand [7]). (*Ferdinand Wachter.*)

IV. Heinrich ohne Land, Enkel Heinrichs des Erlauchten und ältester legitimer Sohn Albrechts des Unartigen, war 1256 geboren und genoß mit seinen Brüdern Friedrich und Dietzmann eine gleiche sorgfältige Erziehung bei seinem Oheim Markgraf Dieterich von Meißen, der ihm auch mit Genehmigung seines Großvaters, als er wehrhaft geworden, das Pleißner Land, die Mitgift seiner Mutter, verschaffte. Der junge Fürst heirathete eine schlesiensche Prinzessinn Hedwig von Glogau, erhielt aber von derselben keinen Erben: in den Mißhelligkeiten mit dem Vater, woran er ebenfalls Antheil nahm, verlor er das Land, und starb vielleicht noch in demselben Jahre, indem sein Name in den Jahrbüchern der meißenschen Geschichte nach 1282 nicht weiter vorkömmt und Dietzmann 1283 sich schon Herrn des Pleißnerlandes nannte. (*H.*)

HEINRICH, Grafen von Namur und Luxemburg. I. Der Blinde, lebte fast durch das ganze zwölfte Jahrh. Sogar in diesem kriegerischen Zeitalter unterschied er sich durch unglaubliche Streitlust. Namur war sein väterliches Erbe, Luxemburg bekam er von seinem mütterlichen Großvater Konrad. Immer mit seinen Nachbarn, den Bischöfen von Lüttich, den Herzogen von Brabant und Limburg, den Grafen von Hennegau, im Kampfe begriffen, vereinigte er außerordentliche Tapferkeit mit der rohesten Sinnlichkeit, und man will, daß seine Ausschweifungen ihm eine Krankheit verursachten, in deren Folge er in schon hohem Alter das Gesicht verlor. Auf Treu' und Glauben hielt er wenig, sondern brach, wenn sein Vortheil es heischte, die feierlichsten Verträge. In seinen letzten Lebensjahren mußte er einen schweren Krieg führen mit seinem Neffen Balduin von Hennegau, dem er die Erbfolge zugesichert, doch sich nachher mit Adelheid von Geldern vermählt, und seine kaum zweijährige Tochter mit dem Grafen von Champagne, und als dieser nach Palästina gezogen war, mit dem Grafen von Bar verlobt hatte. Heinrich mußte sich endlich der Vermittelung des Kaisers unterwerfen, und in seine Grafschaft Namur hennegau'sche Besatzung aufnehmen. Nach seinem Tode kam (1196) Namur an die Grafen von Hennegau, und Luxemburg an Theobald von Bar, dessen Tochter der Herzog von Limburg heirathete.

II. Heinrich, der Große beigenannt, dessen Sohn, regirte von 1226 bis 1274, und war der Großvater Kaiser Heinrichs VII. und der Ahnherr der luxemburgisch-böhmenschen Kaiser des teutschen Reiches *). (*van Kampen.*)

HEINRICH, Fürsten von Nassau.

A) Aus dem Hause Oranien.

I. Der Erste, ein Sohn Johann des Jüngern von Nassau, erbte 1516 die nassau'schen Güter in den Niederlanden und hatte sich 1515 mit Claude von Chalons vermählt, deren Bruder Philibert, der letzte Prinz von Orange aus dem Hause Chalons dieses Fürstenthum ihrem beiderseitigen Sohne René 1530 vermachte. Heinrich starb 1538.

II. Heinrich Friedrich, der dritte Sohn des Grafen Wilhelm des Jungen, Fürsten von Orange, aus dessen vierter Ehe mit Louise, der Tochter des berühmten Admirals Coligny, war am 24. Februar 1584 zu Delft geboren und diente Anfangs unter seinem Bruder, dem Erbstatthalter Moritz von Orange, welcher seit 1585 die Erbstatthalterwürde bekleidet und die Angelegenheiten der Niederlande geleitet hatte: er hatte sich unter demselben zum Krieger und gewandten Statsmann gebildet. Als sein großer Oheim 1625 starb, machte dieser Vorfall in der Lage der Dinge keine Veränderung; denn sein Bruder Heinrich Friedrich, der ein Held wie er, aber mit Recht viel beliebter war, folgte ihm in allen seinen Würden, so wie in dem Fürstenthum Orange und in den Gütern in den Niederlanden. Was er in seiner Würde als Erbstatthalter gewürkt, gehört in die Geschichte des Stats, dem er diente: dieser feierte unter ihm sein goldnes Zeitalter. Auch der Frieden von Münster, ob er gleich dessen Abschluß nicht mehr erlebte, war völlig sein Werk, und schon so gut wie geschlossen, als er am 14. März 1647 starb. Über ihn den Feldherrn sowohl als den Menschen und Bürger ist nur eine Stimme. Er hinterließ von seiner Gemahlinn Amalie von Solms einen Sohn Wilhelm II, der ihm als Erbstatthalter und Prinz von Oranien folgte und der Vater Wilhelms I. Königs von England war, und 3 Töchter.

---

7) Quellen: Chronicon Montis Sereni ap. *Mencken.* Script. II. Tom. p. 263. — Übersetzung Berthold's bei *Tentzel* Supplem. Historiae Gothanae II. p. 548. — Chronicon Luneburgicum ap. *Eccardum*, Corp. Hist. T. I. p. 1408. 1409. Chronicon Magdeburg. ap. *Meibom.* Scriptt. II. p. 330. 331. — *Petri de Duisburg* Chron. Prussiae. Part. III. c. 13 sqq. p. 96 sqq. — *Albert. Stadens.* ap. *Schilterum*, Script. rer. Germ. p. 317. 318. — Chronicon Erford. ap. *Schannat.* Vindem. Lit. p. 100—106. — Chronicon Samp. ap. *Mencken.* Scriptt. T. III. p. 262. 295. — Annales Vetero-Cellenses ap. *Mencken.* Scriptt. T. II. p. 404 — 406. — Kleines Dresdner Zeitbuch bei Mencke a. a. O. S. 346. 347. *Siffridus* Preshyter ap. *Pistorium*, Scriptt. I. ex edit. *Struv.* p. 1043. — Chron. Claustro-Neuburg. ap. *Rauch.* Scriptt. Aust. T. I. p. 79. — Chron. Admont. ap. *Pez* Scriptt. Aust. T. II. p. 197. Chron. Aust. ap. *Rauch.* T. II. p. 289. — Schreiben des Kaiser Friedrichs II. an den König von Böhmen in *Petri de Vineis* Epp. L. III. ep. 5. Die Urkunden in Horn's Codex Diplomaticus zu seinem Henricus Illustris, bei Liebe, Nachlese zu Heinrichs des Erlauchten Lebensbeschreibung, bei Tentzel, Fridericus fortis redivivus ap. *Mencken.* T. II., bei Gudenus Cod. Diplom. I. p. 622—624. p. 669, bei Weck, Beschreibung von Dresden, bei Wilke, Ticemannes, bei Schuttes, Direkt. diplom. S. 599. — *Pernoldi* Chron. in Hanthalers Fasti Campiliens. S. 1321 und 1322. Continuatio Chronici *Martini Poloni* ap. *Eccard.* Corp. Hist. p. 1420. 1421. Anon. Leob. Chron. ap. *Pez.* Scriptt. Aust. T. I. p. 280. Otokar von Horneck. Reimchronik. Cap. 15. bei Pez a. a. O. S. 27. *Joh. Vitodurani* Chron. im Thesaur. Hist. Helvet. p. 5. Additiones ad *Lambert. Schaffn.* ap. *Pistor.* ex Edit. *Struv.* I. T. p. 432. Gereimtes Braunschweiger Zeitbuch, bei Leibnitz, Scr. 3. Th. S. 138.

*) *Dewet* Hist. gén. de la Belgique. T. II. p. 213. 214. 224. Auctar. Aquic. ad ann. 1186. 1188.

B) Aus dem Hause Dietz.

I. Heinrich Kasimir der Ältere, Sohn Ernst Kasimirs, Grafen von Dietz, war 1611 geboren und bildete sich in der Schule des großen oranischen Erbstatthalters Heinrich Friedrich. 1632 beriefen ihn die Stände von Friesland zu ihrem Statthalter; er focht tapfer in dem 30jährigen Kriege und starb an seinen Wunden am 13. Junius 1640 unvermählt.

II. Heinrich Kasimir der Jüngere, Neffe des vorigen und Sohn Wilhelm Friedrichs von Nassau Dietz und Albertine Agnes von Oranien. Er war am 17. Januar 1657 geboren, stand nach seines Vaters Tode 1664 unter mütterlicher Vormundschaft, doch vertrauten ihm Friesland und Gröningen noch unmündig ihre Statthalterschaft an. 1689 wurde er Feldmarschall, 1693 Großcomthur der Balley Utrecht, starb aber schon am 25. März 1696. Ihn überlebten ein Sohn Johann Wilhelm Friso und 7 Töchter; seine Witwe Henriette Amalia starb 1726.

Der Taufname Heinrich kömmt übrigens in der nassauschen Familie unter den regirenden Fürsten noch häufiger vor. So finden wir A) unter den ältern Grafen von Nassau einen Heinrich, der 1199 gestorben ist, und seinen Enkel Heinrich den Streithaften, den nächsten Stammvater des ganzen Geschlechts, der 1254 starb und durch seine beiden Söhne Walram und Otto die beiden Hauptlinien desselben gestiftet hat. B) Unter den Nassau von der ottonischen Hauptlinie einen Heinrich, der 1323 starb, und den Sohn des vorigen, der den Ast von Beilstein stiftete, worin nicht weniger als 4 Heinrich vorkommen. C) In dem Zweige Siegen finden wir Heinrich, der Sohn Johann des Mittlern und den letzten Grafen dieses Zweigs, indem sein Bruder den fürstl. Titel annahm, den er auch auf seinen Sohn vererbte. Er starb 1652 und erhielt mit der Hand seiner Gemahlinn Marie Elisabeth die limburg-styrumschen Güter. D) In dem Zweige Dillenburg Heinrich, einen Sohn Georg Ludwigs, geboren am 28. August 1641, folgte seinem Vater 1656 und starb am 18. April 1701. Von seiner Gemahlinn Dorothea Elisabeth von Liegnitz hatte er fünf Söhne, wovon Christian 1736 diesen Ast beschloß. (*H.*)

HEINRICH, Markgraf von Neustrien und Stifter des babenbergschen Hauses, aus welchem die Markgrafen und Herzoge von Östreich abstammten. Er lebte in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts, und war aus Sachsen gebürtig [1]), muß aber auch im fränkischen Reichstheile beträchtliche Güter gehabt haben, weil er endlich Markgraf von Neustrien wurde. Nach Einigen war er ein Sohn des Grafen Poppo II. von Tullifeld und ein Bruder des Markgrafen von Thüringen und Markgraf der sorabischen Gränze, Graf des Tullifelds und Fockfelds, achter Graf im Grabfelde und Herzog von Ostfranken, wenn dieser und er nicht zwei verschiedne Personen sind. Als der jüngere Ludwig sich gegen seinen Vater, den König Ludwig empörte und den mährenschen Fürsten Rastizes an sich ziehen wollte, trug er diesem Heinrich als oberstem Feldherrn seines Heeres (Princeps suae militiae) im J. 866 die Unterhandlung mit dem Rastizes auf. Nachher, als Ludwig der jüngere König war, brauchte er ihn im J. 880 mit gutem Erfolge gegen Hugo, den unehelichen Sohn K. Lothars in Frankreich und gegen Bernhard und Boso in Vienne oder Arelat. Im J. 882 führte er auf Kaiser Karls Zuge gegen die Normannen die Franken an, und in den folgenden Jahren kämpfte er mit den Normannen, 883 bei Prüm, 884 in Sachsen, 885 im Hasbangau [2]). Im J. 884 war er der Feldherr der östlichen oder rheinischen Franken, und bald darauf bekam er Neustrien als Markgraf zu verwalten. Im J. 886 begleitete er den Kaiser auf seinem Zuge gegen die Normannen in Frankreich und trachtete Paris, welches die Normannen belagerten, zu entsetzen [3]). Da er sich aber am 28. August verleiten ließ, einen Normann, der ihn hinterlistig zum Kampfe heraus forderte, zu verfolgen, stürzte er in einen Graben und ward von den Normannen so schleunig erschlagen, daß seine nächsten Soldaten kaum mit Mühe seinen Leichnam den Feinden entreißen konnten [4]). Dieser ruht in der Medarduskirche zu Soissons.

Seine Gemahlinn Baba, mit welcher er die Söhne Albrecht, Adalhard und Heinrich zeugte, war eine Schwester des nachmaligen teutschen Königs Heinrich I. und eine Tochter Otto von Sachsen. Ihr zu Ehren nannte Markgraf Heinrich sein neu erbautes Schloß in Franken Babenberg, und von diesem Schloß bekamen seine Söhne und Nachkommen den Namen von Babenberg und Babenberger [5]). (*Runy.*)

HEINRICH, Grafen von Oldenburg.

I. Der Erste, Graf von Oldenburg war ein Bruder von Grafen Burchard und unterzeichnete Urkun-

1) *Abbo* de Obsidione Parisiaca apud *Pithoeum* lib. II. p. 554. Saxonia vir Hinricus fortisque potensque venit in auxilium Gozlini praesulis.

2) Annal. Fuld. ad A. 882: „Eodem anno civile bellum inter Saxones et Thuringos exoritur, machinantibus Poppone, fratre Heinrichi, et Eginone Comitibus. Magna post clade Poppo cum Thuringis inferior exstitit. Heinricus quoque missus est contra Nordmannos, qui prospere, prout potuit, dispositis rebus, reversus est.“ Ibid. ad A. 884: Heinrich. Comes et Arn. Episcopus cum manu valida orientalium Francorum occurrerunt. 3) Annal. Fuld. ad A. 886: Post pascha habito generali Papiae conventu Imperator per Burgundiam obviam Normannos in Galliam, qui tunc Parisiis erant, usque pervenit. Occiso ibi Henrico Marchensi Francorum, qui in id tempus Neustriam tenuit. 4) *Rhegino* ad A. 887. *Abbo* de Obsidione Paris. ap *Pithoeum* lib. II. p. 560. Necrol. Fuldense in *Leibnitii* Script. Rer. Brunsv. T. III. p. 763 ad A. 886. 5) Annalista Saxo ad A. 902: Adelbertus magnus heros, cujus pater Henricus dux, mater Baba dicebatur, idemque filius sororis Henrici postea regis, nepos vero Ottonis, ducis Saxonum, totum regnum turbabat. — Fundationes Monasteriorum apud *Maderum* in calce Chronici Montis Sereni p. 277: Adelbertus, filius sororis Henrici primi hujus vocabuli regis, patris Ottonis Magni, matrem habebat Babam nomine, a qua Babenberg, castellum ejus nominatum est. Hinc dictus est Albertus ille vir fortis et strenuus comes Babenbergensis.

den zwischen 1205 und 1226. Er wurde 1233 im Kriege mit den Stedingern erschlagen.

II. Der Zweite oder der Bogener.*) Burchards Sohn, Graf von Oldenburg lebte zu Ende des 13ten Jahrh., und ließ sich bereden, Wildeshausen gegen eine Summe Geldes an das Stift Bremen 1270 abzutreten.

III. Der Dritte, Graf von Oldenburg aus der wildeshausener Linie plünderte mit Andern das von seines Stammes Vettern gegründete Kloster Hude an der Gränze des Stedingerlandes.

IV. Der Vierte, Graf von Oldenburg Grafen Elimar II. Sohn Grafen Christian Bruder, heirathete nach Albert von Stade (S. 227), eine Schwester des Grafen Heinrich von Geldern und zeugte mit solcher Heinrich und Gerhard; Letzterer ergriff den geistlichen Stand. Eine unbenannte Tochter ehelichte Wedekind von Stumpenhausen, Gero's Sohn. Vormund dieser Kinder war der Bremer Propst Otto ihr Oheim.

(Rüder.)

HEINRICH, Markgrafen und Herzoge von Östreich.

I. Der Erste, Sohn Leopolds I. oder des Erlauchten, ein tapferer Vertheidiger seiner Markgrafschaft, gestorben im J. 1018. Bereits im J. 991 trat Leopold I., mit dem Beinamen der Erlauchte (welchen er durch seine weise Verwaltung verdient hatte), mit Bewilligung der Regentschaft des Reichs und des Kaisers Otto III. die Regirung seinem Sohne Heinrich I. ab. Damals erstreckten sich die Gränzen der östreichschen Mark von der Ens bis an den Kalenberg, südlich bis an die Mur, nördlich der Donau aber an die March, Theya und an die böhmischen Gebirge. Unter seiner Regirung kam zuerst der Name Östreich für Avarien vor, wie aus einer Urkunde Otto's III. vom 1. November 996 erhellt, durch welche dieser Kaiser den Ort Nieuvanhova (jetzt der Marktflecken Neuhof) nebst 30 königl. Huben in der Mark Heinrichs I. Ostirrichi dem Stifte Freisingen zum Geschenke verlieh[1]). Irrig ist die Behauptung einiger Schriftsteller, daß Markgraf Heinrich I. an der Empörung einiger Reichsfürsten gegen Kaiser Heinrich II. Theil nahm: dieß war Heinrich, der Sohn des Vatersbruders des Markgrafen Leopold I. Ob Markgraf Heinrich I. in Herzogenburg residirt habe, wie gewöhnlich angenommen wird, ist nicht entschieden; aber gewiß ist es, daß er sich daselbst oft aufhielt, weßwegen auch da eine Kirche erbaut wurde. Während seiner Regirung entstand das Herzogenburg gegenüber gelegene Stift St. Andreas an der Trasen[2]). Im J. 1012 kam Koloman, ein junger edler Britte auf seiner Reise nach Palästina durch Östreich bis Stockerau. Hier wurde er wegen seiner fremden Sprache und Kleidung für einen Landesspäher gehalten, grausam gefoltert und endlich mit zwei Straßenräubern zu Stockerau gehenkt. Später entdeckte man seine Unschuld und verehrte ihn als einen Heiligen. Heinrich I. starb am 23. Junius 1018.

II. Der Zweite, gemeinhin mit dem Beinamen Jasomirgott oder Josomirgott (welchen er von seiner häufigen sprichwörtlichen Redensart: „Ja so mir Gott" erhielt), auch der Freigebige genannt, später als erster Herzog von Östreich Heinrich I., Bruder des Markgrafen Leopold V., dem er im J. 1141 (nach dessen am 18. Oktober ohne Leibeserben erfolgtem Tode) in der Markgrafschaft folgte. Ehe er Markgraf wurde, besaß er zur Appanage das Schloß und die Herrschaft Medelikke (jetzt Medling oder Mödling). Er wurde von seinem Vater, dem Markgrafen Leopold III. minder geliebt, als sein jüngerer Bruder Leopold V., und deßwegen diesem bei der Erbfolge hintan gesetzt. Im J. 1242 erhielt er von seinem Halbbruder, Kaiser Konrad III, an des abgesetzten Heinrich des Stolzen Stelle, das Herzogthum Baiern[3]). Um sich auch ein Recht auf den Besitz von Baiern zu begründen, vermählte er sich in demselben Jahre 1142 zu Frankfurt mit der Witwe des im J. 1139 gestorbenen Herzogs Heinrich des Stolzen, Gertraud, Tochter des Kaisers Lothar. Der mit Heinrich dem Stolzen erzeugte 13jährige Prinz, Heinrich der Löwe, entsagte zu Gunsten seines Stiefvaters förmlich allen Ansprüchen auf Baiern, und Konrad belehnte sogleich den Markgrafen Heinrich mit diesem Herzogthume. Heinrich der Löwe blieb im Besitze des Herzogthums Sachsen, auch ließ ihn seine Mutter im Besitze ihrer Allodialgüter. Albrecht der Bär mußte sich mit Nordsachsen begnügen, welches Konrad in ein unmittelbares Erzfürstenthum verwandelte. Die Unruhen in Sachsen waren hiermit beigelegt, aber nicht in Baiern. Graf Welf wollte die Verzichtleistung seines minderjährigen Neffen, Heinrichs des Löwen, nicht anerkennen, und behauptete zugleich sein eigenes Erbrecht auf Baiern, als Bruder Heinrichs des Stolzen. Er griff zu den Waffen. Aus seinen weit ausgedehnten schwäbischen Erbgütern, und durch die Unterstützung zahlreicher Anhänger unter dem baiernschen Adel, stellte er ein mächtiges Heer auf. Dennoch blieb ihm Heinrich von Östreich, der von seinem Stiefbruder Konrad mächtig unterstützt wurde, überlegen. Welf fiel noch 1142 in Baiern ein und verheerte es, Heinrich zog seinen Feinden entgegen, und erreichte zwar Welf mit dem Hauptheere nicht, eroberte

*) Nicht so genannt von Bogen (arcus), sondern von gebogen (humilis), weil er gebückt ging. *(H.)*

1) S. *P. Car. Meichelbeck* Historia Frisingensis. Tom. II. Aug. Vindel. 1724 — 1729. Fol. 2) Es war Anfangs mit weltlichen Chorherren besetzt, 1118 erhielt es lateinische Chorherren des heil. Augustin. Unter der Regirung Josephs II. wurde es im J. 1783 aufgehoben.

3) Daß Heinrich bei dem Tode seines Bruders Leopold V. nicht gleich Besitzer des Herzogthums Baiern wurde, bezeugt eine Urkunde, welche Konrad einem gewissen Hugo von Chranichberch wegen der Erlaubniß jährlich einen Markt in Petronell zu halten ertheilt hat, und in welcher Heinrich unter den Zeugen bloß mit dem Titel eines Marchio Orientalis (Markgraf von Östreich) vorkommt. Die Urkunde ist datirt vom J. 1142, und da in derselben die Worte „anno regni ejus (Conradi) V." enthalten sind, so wird es wahrscheinlich, daß die Ausstellung am 6. März (an welchem Tage das fünfte Regirungsjahr Konrads anfing) erfolgt ist. In demselben Jahre erhielt er am 6. Mai vom Kaiser Heinrich das Herzogthum Baiern.

aber dagegen Freisingen und Dachau, die mit Welf gehalten hatten und stellte für dieß Mal die Ruhe her. Doch als der Markgräfinn Gertraud Tod schon im J. 1143 das schwache Band zerriß, welches die Babenberger und Welfen auf kurze Zeit vereint hatte, begannen die Letzteren aufs Neue der Unruhen, welche durch Heinrichs Einmischung in die ungarnschen Händel zwischen dem Könige Geysa II. und dem Kronprätendenten Boris (Borisch) begünstigt wurden. Heinrich Jasomirgott ließ sich nämlich verleiten, dem Boris zu versprechen, ihn mit gewaffneter Hand auf den ungarnschen Thron zu setzen, während Kaiser Konrad III. jede Einmischung verweigerte. Dagegen unterstützte Geysa II. (so wie Roger II. von Sicilien) den Grafen Welf mit großen Geldsummen zum neuen Aufstande gegen den Herzog Heinrich. Welf verband sich mit dem Bischof Heinrich von Regensburg und Ottokar V., Markgrafen der Steiermark, gegen die Östreicher. Ottokar und der Bischof von Regensburg sollten den Herzog Heinrich anfallen, Welf den Kaiser Konrad selbst beschäftigen. Dadurch sollten Beide abgehalten werden, zur Unterstützung des Prinzen Boris Etwas gegen Ungarn zu unternehmen. Heinrich bezwang, mit böhmischer Hilfe, den Bischof von Regensburg. Während Heinrich Regensburg belagerte, fiel Ottokar in Östreich ein, und verwüstete einen Theil des Landes. Ein östreichsches Beobachtungsheer stand an der Leytha, unter Graf Ratpots Befehlen. Dieser ließ sich von Boris gewinnen, ohne Vorwissen des Herzogs Ungarn anzugreifen. Es gelang ihm, in einer stürmischen Nacht durch Überfall Preßburg einzunehmen. Geysa sammelte aber Truppen und erschien in Eile vor Preßburg, um diese Stadt zu belagern. Da Ratpot von dem in Baiern genug beschäftigten Herzoge keine Hilfe erwarten konnte, räumte er Preßburg wieder, nachdem er an Geysa die verlangte Summe von 3000 Mark Silber ausgezahlt hatte. Aus Rache wegen dieses Angriffs zog Geysa noch in demselben Jahre mit 70,000 Mann durch Altenburg in die Ebene zwischen der Donau und Leytha. Er ließ alle östreichschen Ortschaften, die seine Streifkorps erreichten, nach damaliger grausamer Kriegssitte, niederbrennen. Dagegen zog der Herzog Heinrich eine östreich-baiernsche Armee jenseit der Fischa in ein Lager zusammen. Geysa überraschte die Teutschen durch unvermutheten Angriff. Sie gewannen nicht mehr Zeit, ihre Schlachtordnung herzustellen. Zwar fochten sie theilweise, besonders wo sich der Herzog selbst befand, sehr tapfer, sie wurden aber zuletzt auf allen Seiten geschlagen, bis an die Fischa verfolgt und ein großer Theil derselben aufgerieben. Herzog Heinrich flüchtete sich nach Wien, der Feldherr Ratpot wurde aber von den Ungern gefangen[4]). Dem bedrängten Herzog Heinrich brachte der Kreuzzug des Kaisers Konrad III. nach Palästina im J. 1147 Ruhe, auf welchem er und sein Gegner, Welf, den Kaiser begleiteten, und auf der Rückkehr im J. 1149 vermählte er sich zu Konstantinopel mit der griechischen Prinzessinn Theodora, Nichte des Kaisers Manuel. Sein Gegner, Graf Welf war, Krankheit vorschützend, früher nach Europa zurück gekehrt und hatte in Sicilien mit Roger II. neue Unternehmungen gegen Kaiser Konrad (der sich in Palästina mit Roger entzweite und auf seiner Rückreise zu Thessalonich mit dem griechischen Kaiser einen Kreuzzug gegen denselben verabredete) und Herzog Heinrich verabredet, und war von Roger zum Aufruhr mit Geld unterstützt worden. Zuvor forderte Herzog Heinrich der Löwe von Konrad sein väterliches Herzogthum Baiern. Konrad schlug ihm sein Gesuch unter dem Vorwande ab, daß nach den Reichsgesetzen kein teutscher Fürst zwei Herzogthümer zugleich besitzen dürfe. Nun begannen Heinrich der Löwe und Welf noch im Jahre 1150 die Feindseligkeiten. Graf Welf wurde aber bei dem Angriffe des Schlosses Flohberg, unweit Nördlingen, von dem jüngeren Könige, Heinrich (gestorben in demselben Jahre 1150), der von Speier zum Entsatz herbei eilte, in die Flucht geschlagen; Heinrich Jasomirgott schloß dagegen Heinrich den Löwen in einer schwäbischen Stadt ein, dieser entkam jedoch durch List und flüchtete sich nach Braunschweig. Jetzt suchte und erhielt auch Graf Welf Konrads Vergebung, der bald darauf (am 15. Februar 1152) starb. Der neue Ausbruch der Feindseligkeiten wurde durch Konrads Nachfolger, den am 3. März 1152 zum Könige der Teutschen und römischen Kaiser gewählten schwäbischen Herzog Friedrich von Hohenstaufen, Rothbart (Barbarossa) genannt, Konrads Neffen, in dessen Person das Blut der Hohenstaufen und Welfen vereinigt war (denn seine Mutter war eine Schwester Heinrichs des Stolzen und des Grafen Welf), vermittelt. Heinrich der Löwe wiederholte gleich zu Antritt seiner Regirung seine Forderung wegen des Herzogthums Baiern und entschuldigte seine frühere Entsagung auf dieses Erbe mit seiner damaligen Jugend, der man die Verzichtleistung abgelockt habe. Kaiser Friedrich legte die welfischen Streitigkeiten im Oktober 1152 der Reichsversammlung zu Wirzburg vor, Heinrich der Löwe erschien daselbst, aber Heinrich von Östreich, der zum Opfer bestimmt zu seyn glaubte und daher den Verlust des Herzogthums Baiern befürchtete, folgte der Vorladung nicht. Auf dem nach Worms 1153 ausgeschriebenen Reichstage erschienen zwar beide Fürsten, aber Heinrich von Östreich entzog sich der Untersuchung und weigerte sich auch, sein Recht zu vertheidigen, unter dem Vorwande, daß in der Vorladung ein Fehler vorgegangen sei, und der Reichstag nicht, wie es das Herkommen forderte, in dem streitigen Lande abgehalten wurde, weßwegen noch in demselben Jahre im September ein anderer Tag zur Versammlung nach Regensburg angesagt wurde, in der aber eben so wenig ein Vergleich zu Stande kommen konnte, als auf dem in dieser Angelegenheit zu Speier 1153 gehaltenen Reichstage, wo die Entscheidung durch Heinrich gleichfalls vereitelt wurde. Heinrich der Löwe hörte aber nicht auf, die Rückgabe Baierns zu fordern. Als nun Heinrich von Östreich

4) Mehr über die Schlacht an der Leytha s. in den Werken über die Geschichte Ungarns von Palma, Katona, Pray, Budai, Engel, Feßler, Majláth.

auch vor der Versammlung zu Goslar in Sachsen im J. 1154 nicht erschien, so sprach Kaiser Friedrich sammt der Mehrzahl der Fürsten Heinrich dem Löwen Baiern zu: den wirklichen Besitz konnten sie ihm jedoch damals noch nicht verschaffen, denn es kam kein vollkommener Reichsschluß zu Stande, weil mehrere Fürsten nicht für die Abtretung stimmten, sondern gegen den Schluß protestirten [5]). Graf Welf wurde später (1158) mit den mathilde'schen Gütern in Italien belehnt. Friedrich begab sich noch im J. 1154 nach Rom, um sich vom Papste zum römischen Kaiser krönen zu lassen, und als er zu Ende des Sommers 1155 nach Teutschland zurück kehrte, wurde die Abtretung des Herzogthums Baiern wieder rege gemacht: da aber Heinrich dazu nicht zu bewegen war, suchte man den Bruder Heinrichs, Otto Bischof zu Freising zu bereden, seinen Bruder zur Abtretung des Herzogthums Baiern zu bestimmen. Otto unterzog sich diesem Auftrag und stellte seinem Bruder die Nothwendigkeit vor, zur Herstellung der Ruhe in Teutschland, dem Herzogthum Baiern zu entsagen. Heinrich Jasomirgott ließ sich durch die weisen Vorstellungen seines Bruders und des Kaisers, mit welchem er im Mai 1156 unweit Regensburg eine Zusammenkunft hatte, zur Verzichtleistung bewegen und übergab das Herzogthum Baiern nebst der oberens'schen Mark auf dem Reichstage zu Regensburg 1156 dem Kaiser. Der Kaiser gab nun das Herzogthum Baiern Heinrich dem Löwen und dem Markgrafen Heinrich von Östreich die oberens'sche Mark, auf welche Heinrich der Löwe Verzicht leistete. Die oberens'sche Mark wurde nun mit der unterens'schen vereinigt, und beide zusammen vom Kaiser zu einem selbstständigen Herzogthume erhoben. Die Urkunde darüber wurde mit anhängender goldener Bulle am 17. September 1156 ausgefertigt [6]). Nun heißt Heinrich als Herzog von Östreich Heinrich I. Nach dem Statsgesetze, welches jener kaiserl. Freiheitsbrief bestimmte, wurde das Herzogthum Östreich untheilbar und erblich nach dem Rechte der Erstgeburt. Bei Abgange des Mannsstammes wurde auch die jedes Mal älteste herzogl. Tochter als erbfähig erklärt. Der Herzog, welcher weder einen leiblichen Erben, noch eine Tochter haben würde, darf nach dieser Bulle das Herzogthum an einen Andern nach seiner freien Wahl bei Lebenszeit verschenken, oder durch sein Testament übertragen, nur müssen die östreichschen Länder dabei ungetheilt bleiben. Die Belehnung war der Herzog nicht verpflichtet, irgend wo anders, außer seinem eigenen östreichschen Gebiete, vom Kaiser einzuholen. Wenn der Herzog drei Mal um die Belehnung gebeten hatte, und der Kaiser doch nicht zu diesem Ende nach Östreich kam, so war die Belehnung als wirklich geschehen anzusehen. Der Herzog sollte die Lehen nicht kniend, wie alle übrigen Reichsfürsten, sondern nur stehend oder zu Pferde sitzend und das Haupt mit dem Herzogshute bedeckt, empfangen. Der östreichsche Herzog war ferner nicht verpflichtet, auf den Reichstagen zu erscheinen, außer wenn es ihm selbst beliebte, und dann war ihm dort der erste Rang, zur rechten Hand des Kaisers, nach den Kurfürsten, angewiesen, und er den Pfalzerzherzogen an Würde gleich gehalten. Alle unmittelbaren Reichslehen im östreichschen Gebiete wurden an die Herzoge übertragen und sie wurden der Gerichtsbarkeit der gewöhnlichen kaiserl. Reichsgesetze enthoben. Für die Rechtshändel im Innern des Landes konnten die Herzoge eigene Gerichte aus ihren Vasallen zusammen setzen, deren Ausspruch den Parteien keine weitere Appellation verstattete. Auch erhielten die Herzoge ein unbeschränktes Recht, in ihrem Lande Gesetze zu geben und Östreich wurde dadurch von der Beobachtung der allgemeinen Reichsgesetze ausgenommen. Die Juden, die in allen Reichsländern, unter dem Namen der kaiserl. Kammer-

5) Der Wiener Professor de Luca geht zu weit, wenn er aus überspanntem Patriotismus in seiner Statsgeschichte von Östreich (Wien 1797) S. 51 schreibt: „Es war auch sehr auffallend, einem Fürsten ein gesetzmäßig erworbenes Reichslehen ohne gegründete Ursache wegzunehmen." Heinrich war allerdings vom Kaiser Konrad mit diesem Reichslehen belehnt worden, allein der Sohn des verstorbenen Herzogs Heinrich des Stolzen, Heinrich der Löwe, war noch minderjährig, als Markgraf Heinrich ihn bewog, seinen Ansprüchen auf das väterliche Erbe zu entsagen. 6) Professor de Luca schreibt in seinem Eifer gegen den großen Hohenstaufen, Friedrich den Rothbart, S. 52 seiner Statsgeschichte von Östreich: „Welche besondere Vorzüge gewährt der vom Kaiser Friedrich I. dem Lande Östreich ertheilte Freiheitsbrief? Vielleicht die Umschaffung der Markgrafschaft in ein Herzogthum? Aber Heinrich hat sich des Titels eines Herzogs schon vor dem ausgestellten Freiheitsbrief bedient, wie solches die von ihm dem Stifte Seitenstätten 1155 ausgefertigte Urkunde bezeugt, wodurch demselben die von der Gräfinn Hailwig von Pirbaum gemachte Schenkung bestätiget wird. Auch in dem fridericianischen Freiheitsbrief wird Heinrich nicht Marchio sondern „dux Austrie" titulirt. Vielleicht etwa die zugestandene Erbfolge in männlicher und weiblicher Linie? Hat diese nicht auch das braunschweig'sche Haus? . . . . . Noch oben drein hat Östreich vor dem fridericianischen Freiheitsbrief schon eine Portion von der oberens'schen Mark besessen. . . . . Also Alles zusammen genommen, was hat wohl Östreich bei der Überlassung des Ländchen der oberens'schen Mark an Heinrich gewonnen?" Ich kann diese einseitigen und befangenen Ansichten de Luca's nicht theilen und antworte kurz darauf, indem ich auf die oben angeführten Vorzüge verweise: a) die Umschaffung der Markgrafschaft in ein Herzogthum durch den Kaiser war eben ein solcher Gewinn an Rang und Ansehen, wie späterhin die Erhebungen von Herzogthümern zu Kurfürstenthümern und Großherzogthümern. b) Der Markgraf Heinrich nannte sich allerdings schon vor Erlangung des Freiheitsbriefes vom Kaiser Friedrich Herzog, allein nur in sofern er das Herzogthum Baiern besaß. c) Kaiser Friedrich titulirt den Heinrich von Östreich in seinem Freiheitsbrief von 1156 deßwegen nicht Marchio, sondern Dux Austriae, weil er ihn ja eben in dieser Urkunde zum Herzog von Östreich erhob. d) Die vom Kaiser zugestandene Erbfolge in männlicher und weiblicher Linie war allerdings ein Vorzug. Der Einwurf, daß auch in dem braunschweigschen Hause diese Erbfolge eingeführt war, beweist nichts, denn diese Erbfolge fand nicht in allen teutschen Staten Statt, und Änderungen in der Erbfolge bedurften der Bestätigung des Reichsoberhauptes. e) Allerdings besaßen die Markgrafen von Östreich schon früher einen Theil der oberens'schen Mark (da ich daran nicht zweifle, so ließ ich in der citirten Stelle die Beweise de Luca's weg), aber durch diesen Freiheitsbrief erhielten die Herzoge von Östreich die ganze oberens'sche Mark und Heinrich der Löwe hatte nun allen seinen Ansprüchen entsagt. Wie kann also de Luca am Ende fragen: „was hat wohl Östreich bei der Überlassung des Ländchen (?) der oberens'schen Mark an Heinrich gewonnen?"

knechte, Leibeigene der Kaiser waren, wurden in Östreich Unterthanen der Landesfürsten. Ferner wurde dem Herzoge zugesichert, daß weder der Kaiser noch das Reich sich je in die inneren Einrichtungen mischen würde, die er und seine Nachfolger in ihrem Lande zu treffen für gut fänden. Die östreichschen Herzoge erhielten überdieß eine vollkommene Freiheit von allen Steuern und Leistungen an das Reich, der kaiserl. Fiscus wurde in ihrem Lande aufgehoben und sie wurden für immer von der Stellung der Hilfstruppen in den Reichskriegen entbunden, Ungarn ausgenommen [7]). Auch wurde im Allgemeinen den Herzogen von Östreich jedes in diesem Freiheitsbriefe für ausdrücklich genannte Recht oder Privilegium, welches irgend ein Reichsfürst besaß, verliehen, und wenn ein Herzog sein Gebiet mit neuen Ländern vermehrte, so sollten sie stets auch für diese gelten.

Herzog Heinrich begleitete im J. 1158 den Kaiser, in Gesellschaft mehrerer Reichsfürsten, nach Italien und wohnte der Belagerung von Mailand bei. Er war auch ein eifriger Anhänger des Kaisers, bei dessen Zwistigkeiten mit dem Papst Adrian. — Seinem Schwiegersohne, König Stephan III. von Ungarn leistete er im J. 1169 gegen die Griechen Beistand. — Im J. 1174 vertheidigte Heinrich Jasomirgott auf dem Reichstage zu Regensburg seinen Neffen Adalbert, Erzbischof von Salzburg, welchen der Kaiser auf diesem Reichstage des Erzbisthums entsetzt hatte, weil er hartnäckig die Partei des Gegenpapstes Alexander hielt und den Papst Calixt nicht anerkennen wollte, gegen die einhällige Stimme der Reichsfürsten mit solcher Heftigkeit, daß er sich dadurch den Haß des Kaisers zuzog, und rüstete sich hierauf den Erzbischof Adalbert mit Macht zu unterstützen. Deßwegen beorderte der Kaiser im J. 1175 die Böhmen, Mährer, Steiermärker und Kärnthner gegen Östreich. Der Herzog Sobieslaw II. von Böhmen drang in Nordöstreich ein und eroberte Retz. Der kärnthnersche Herzog Hermann, Schwiegersohn des Sobieslaw und die Steiermärker unter dem jungen Ottokar VI. verheerten viele Ortschaften im südlichen Östreich. Der östreichsche Prinz Leopold sollte das nördliche Land gegen die Böhmen vertheidigen, aber er war zu schwach, um den Feinden bedeutenden Abbruch zu thun. Der Herzog Heinrich dagegen verbrannte die damals noch steiermärksche Stadt Ens und focht nicht unglücklich gegen Hermann und Ottokar VI. Mit dem Frühjahre 1176 erschienen der böhmische Herzog Sobieslaw und der mährische Fürst Konrad mit 60,000 Mann im nördlichen Östreich und verheerten das Land zwischen den Flüssen Theya, March und Donau. Heinrich Jasomirgott stand hinter der Donau, durch die geringe Zahl seiner Truppen zur Unthätigkeit gezwungen. Auch König Bela III. ließ durch ein ungarnsches Korps das Land an der Leytha verheeren, um sich für den Schutz zu rächen, den sein Bruder Geysa in Östreich gefunden hatte. Im Winter 1177 suchte Heinrich den Feinden zuvor zu kommen. Er griff Sobieslaw eher an, als Konrad von Mähren sich mit diesem vereinigen konnte. Doch Heinrich wurde bei Znaym geschlagen. Auf der Flucht brach eine Brücke unter ihm; er stürzte mit dem Pferde in die Tiefe und zerschmetterte sich das Bein. Er starb an dieser Wunde am dritten Tage darauf zu Wien am 13. Januar. Kaiser Friedrich I. hatte dem Prinzen Leopold schon bei seiner Anwesenheit zu Wien 1166 die Erbfolge im Herzogthum zugesichert. Jetzt begab sich dieser Prinz (Leopold VI., der Tugendreiche genannt) zum Kaiser nach Italien, söhnte sich mit ihm aus und erhielt im Schlosse Candelare bei Pesaro die Belehnung.

Heinrich Jasomirgott verbesserte und verschönerte Städte und Burgen in Östreich. Er legte in Wien der Erste eine herzogliche Residenz an. Sie war da gebaut, wo jetzt das bürgerliche Zeughaus steht [8]). Die Bestätigung darüber gibt der dem Stift Schotten ausgefertigte Stiftbrief, wo bei Bestimmung der Gränzen dieses Stiftes gesagt wird: „a fossato curie nostre“ (curiae nostrae), von dem Graben unserer Burg an, jetzt der tiefe Graben genannt. Daß Wien zur Zeit Heinrichs schon befestigt war, läßt sich nicht beweisen, ungeachtet die Stadt damals allerdings schon Mauern hatte, was aus dem erwähnten Stiftbrief für die Schotten erhellt, in welchem die Lage der Kapellen St. Maria am Gestade (jetzt den Ligorianern oder Redemptoristen gehörig), St. Peter, Rudpert und Pankraz intra muros oppidi (innerhalb der Stadtmauern) bestimmt wird. Im J. 1155 stiftete Heinrich das auf der Freiung gelegene Schottenkloster, in welches die ersten Mönche aus dem in Regensburg gelegenen Schottenkloster St. Jakob kamen. Der Stiftbrief wurde im J. 1158 ausgefertigt und dann 1161 durch zwei neue Urkunden bestätigt. Dieses Kloster war zu einem allgemeinen Asyl für Verbrecher bestimmt.

Das merkwürdigste Ereigniß unter Herzog Heinrich war, daß unter ihm Östreich ein selbstständiges Reich im strengsten Verstande oder eine wahre souveräne Monarchie geworden war, und der Grund zur Erbfolge in der Regirung bei dem männlichen und weiblichen Stamm im östr. Hause gelegt wurde.

Seine zweite Gemahlinn Theodore aus Konstantinopel (gestorben am 2. Januar 1184) gebar ihm zwei Söhne, Leopold und Heinrich, und eine Tochter, Agnes. Leopold folgte ihm in der Regirung, Heinrich erhielt zur Appanage Medling, Neudorf, Salenau, Draßkirchen, Waltersdorf und Kaiserberg, die Tochter Agnes heirathete im J. 1167 den König von Ungarn Stephan III. [9]).

7) Wenn diese ausgezeichneten Privilegien in den Augen des Professors de Luca keine Vorzüge sind: so weiß ich nicht, was man sonst Vorzüge eines Vasallen des römisch-teutschen Kaisers in jener Zeit nennen konnte? Und ist die durch diesen Freiheitsbrief in Östreich und dem übrigen Teutschland hergestellte Ruhe von keiner Wichtigkeit?

8) Nach der gewöhnlichen Meinung, wo jetzt das Hofkriegsrathsgebäude steht. 9) Vergl. *Otto Frisingensis* Episc. Libri II. de gestis Friderici I. Roman. Imperator. Argentori 1515. Fol. Heinrich Grafen v. Bünau, Leben und Thaten Kaisers Friedrich I. Leipz. 1722. 4. Häberlins Entwurf einer pragmatischen teutschen Reichshistorie. Braunschw. u. Helmstädt 1768. 8. Desselben neueste teutsche Reichshistorie. VI Bde. Halle 1774—

III. Der Dritte oder Freundliche aus dem Stamme Habsburg, Herzog von Östreich, Bruder des Kaisers und Königs Friedrich I. oder des Schönen und des Herzogs Albrecht II., gestorben am 3. Febr. 1327, ein treuer Kampf- und Leidensgenosse seines theuren Bruders Friedrich, in dem langen Kampfe mit Ludwig dem Baier. Als der Papst Johann XXII. im J. 1320 Friedrich I. ersucht hatte, den König von Ungarn im Kriege gegen Serbien zu unterstützen, sandte Friedrich zu Anfange des Jahres 1322 seinen Bruder Heinrich mit einem Korps von 1500 Reitern nach Italien, und dieser traf am 11. April zu Brescia ein, wo sich das Kreuzheer unter dem zum Anführer ernannten König Robert von Neapel sammelte. Als aber Friedrich von den Absichten des ehrgeizigen Papstes, sich mittels dieses Heeres die Oberherrschaft über ganz Italien zu verschaffen, unterrichtet worden war, rief er seinen Bruder Heinrich sogleich zurück, der auch bereits zu Ende Mai durch Verona nach den Alpen zog und im Sommer in Östreich anlangte. In dem nun folgenden Feldzuge Friedrichs gegen seinen Rival, Ludwig von Baiern, begleitete Heinrich im September seinen Bruder. In der Schlacht und Niederlage Friedrichs am Inn, den 28. Sept., wurde Herzog Heinrich gefangen und Friedrich mußte sich endlich auch den Feinden ergeben. Herzog Heinrich wurde dem Könige von Böhmen, Johann, Ludwigs Bundesgenossen, als Gefangener übergeben, der ihn in dem festen Schlosse Bürglitz verwahrte, mit Fesseln beladen und auf die unwürdigste Weise behandeln ließ, während Friedrich von Ludwig in dem Schlosse Trausnitz zwar streng bewacht, aber mit Anstand behandelt wurde. Als endlich der böhmensche König Johann auf die wachsende Macht des baiernschen Hauses und dessen Ausbreitung in Nordteutschland eifersüchtig wurde, zeigte er sich willig, sich mit Östreich zu versöhnen, setzte aber auf die Freiheit des Herzogs Heinrich einen sehr hohen Preis fest. Auf sein Ehrenwort aus Bürglitz entlassen, kam Heinrich zu Ende December 1322 zu Wien an. Weil aber in dem Familienrathe der östr. Fürsten die Forderungen des böhmenschen Königs als nachtheilig und schimpflich erkannt worden waren und Heinrich mithin die Bedingungen seiner Freilassung nicht erfüllen konnte, stellte er sich am 24. Februar 1323 wieder als Gefangener an dem Hofe Johanns zu Prag ein. Johann gab endlich dem Herzoge Heinrich seine Freiheit, wofür Östreich die verpfändete mährensche Stadt Znaym wieder an Böhmen abtreten und für das Lösegeld von 9000 Mark Silbers die Städte Laa und Weitra zum Unterpfande geben, auch die östreichschen Herzoge allen Ansprüchen auf Böhmen und Mähren entsagen und die auf ihre früher erworbenen Rechte sich beziehenden Urkunden ausliefern mußten. Diesen Friedenstraktat unterzeichnete König Johann zu Göding an der March am 18. September 1323. Herzog Heinrich starb bald nach seiner Befreiung, am 3. Februar (nach Andern in der Mitte Januars) 1327. Aus seiner Ehe mit Elisabeth von Virneburg († 1343) waren keine Kinder entsprossen. (*Rumy.*)

HEINRICH, Pfalzgrafen bei und zu Rhein. I. Der Erste oder Lange, der älteste Sohn Heinrichs des Löwen, dem Vater gleich an Tugend, Tapferkeit und hoher Gesinnung, eben so männlich schön und edel, aber glücklicher, als jener. Seine Geburt fällt noch in jene Zeiten, wo der Vater, von der Eider bis zu den Wellen des tuscischen Meers herrschte und der mächtigste und geehrteste Fürst im Reiche teutscher Nation war, in das Jahr 1170; kaum 10 Jahre zählte er, als 1180 die Reichsacht den großen Herzog von seiner Höhe herabstürzte; in das Exil begleitete ihn freiwillig der Jüngling und nahm Theil an allen den vielfachen Leiden des tief gebeugten Vaters; er kehrte mit ihm nach Teutschland zurück, stellte sich mit seinem Bruder Lothar dem Kaiser als Geißel für den theuer erkauften Frieden von 1190, leistete Heinrich VI. bei der Kaiserkrönung zu Rom (der Bruder Lothar war schon auf der Reise dahin zu Augsburg nicht ohne Verdacht der Vergiftung gestorben) die wichtigsten Dienste und verließ ihn, als auch er unwürdig behandelt wurde, erst 1191 zu Napoli, um zu dem Vater nach Braunschweig zurück zu kehren. Sein Wiedereintritt im teutschen Vaterlande war der erste freundliche Sonnenblick, der dem Vater seit 1180 lächelte und an den sich wenigstens für den Rest seines Lebens einige freundlichere und ruhigere Tage anreiheten. Heinrich war in seiner Wiege schon mit des reichen Pfalzgrafen Konrad Erbtochter Agnes versprochen: der Sturz des Vaters änderte die Gesinnungen Konrads, nicht aber die der holden Dirne, die von dem Kaiser und dem Vater zu gleicher Zeit gedrängt wurde, ihre Hand dem argwöhnischen und zweideutigen Philipp II. von Frankreich zu geben. Aber Agnes gedachte ihres früheren Worts und ihr Entschluß stand unbeweglich, nur Heinrichs und keines anderen zu werden; sie hatte ihn heimlich aus Italien zurück gerufen, sie gab ihm, begünstigt von der Mutter, die Hand und erst nach vollzogenem Beilager erfuhr der Vater, daß er einen Schwiegersohn erhalten hat. Er billigt nun, was nicht mehr zu ändern ist, und wird zugleich aus einem Feinde des Vaters wärmster Freund, ihm vorzüglich hatte derselbe 1194 die gänzliche Beilegung des Streits mit den Hohenstaufen zu danken [1]). 1195 nahm er mit seinen Brüdern die Allodialbesitzungen der Welfen, und in eben dem Jahre auch die Pfalzgrafschaft am Rhein in Besitz; denn Vater und Schwiegervater starben kurz nacheinander, und der Kaiser verlieh ihm sogleich die Pfalz, die Auseinandersetzung mit den Brüdern in Braunschweig blieb vorerst ausgesetzt, weil Heinrich der Kreuzzug daran hinderte, den er 1197 nach Palästina unternahm und wo er selbst seltne Proben seiner Tapferkeit ablegte, vorzüglich sich aber dadurch merkwürdig

1778. 8. Pütter's teutsche Reichshistorie. De Luca Statsgesch. von Östreich. Wien 1797. 8. Schels Gesch. d. Länder. des östr. Kaiserstates. IV. Bd. Wien 1821. Hormayr's Wien, seine Geschichte und Merkwürdigkeiten. Wien 1826.

1) Braunschw. Reimchronik bei Leibnitz, auch die Orig. Guelf. VII. c. 1. §. 154. und *Feller* hist. Brunsw. p. 372.

machte, daß er die Mauern von Chorut durch seine Bergleute vom Harze untergraben ließ und dadurch die Eroberung dieser Stadt herbeiführte [2]). Im Ganzen ward für die Christenheit durch diesen Zug eben so wenig gewonnen, als durch alle übrigen. Nach Heinrichs Rückkehr aus Palästina, wo er in Italien zum letzten Male das Oberlehnsrecht über die welfischen Güter ausgeübt haben soll [3]), unterstützte er auf alle Art die Königswahl seines Bruders Otto, dem indeß die Partei der Hohenstaufen Philipp von Schwaben, entgegensetzte. Er blieb auch seinem Bruder bis 1204 treu, als dieser sich weigerte, ihm für die aufgewendeten Kriegskosten Braunschweig und Lichtenberg abzutreten, überdem durch Verschleuderung mehrerer Allodialgüter unwillig gemacht hatte: Philipp verlieh ihm für seinen Absprung die Reichsvogtei zu Goslar; doch kehrte er bald zu Otto zurück, und als dieser nach Philipps Tode den Zug nach Italien unternahm, wurde er zum Reichsverweser an der Mosel bestellt. Als Otto 1218 nach einer unruhigen und wechselnden Regirung zu Harzburg ohne Erben starb, nahm Heinrich dessen Länder in Besitz, überlieferte die Reichsinsignien Friedrich II. und zog sich nach Braunschweig zurück, wo er den Rest seiner Tage in Ruhe zu verleben beschloß, erklärte auch 1223 seines Bruders Wilhelm einzigen Sohn, Otto das Kind, zum alleinigen Erben aller welfischen Allodialländer in Sachsen und starb 1227. Von seiner Gemahlinn Agnes hatte er 2 Töchter und 1 Sohn; letztrem, dem zweiten Heinrich, hatte der Vater bereits die Pfalz abgetreten, er starb aber vor ihm 1214, auch scheint, daß um diese Zeit Friedrich II. dem Vater die Pfalzgrafschaft genommen und sie Herzog Ludwig übertragen habe, denn es finden sich keine weitern Urkunden, wo er sich als Pfalzgraf unterzeichnet, oder keine Handlung, wo er sich nach 1214 der Pfalz weiter angenommen habe; seine beiden Töchter verheirathete er Agnes an Herzog Otto den Erlauchten von Baiern, Irmgard an Markgraf Hermann IV. von Baden; auch ist es in Zweifel, ob nicht die Gertrude von Braunschweig, die an Herzog Friedrich von Östreich verheirathet war, eine Tochter unsers Heinrichs gewesen sei [4]), Nachdem seine geliebte Agnes und der mit ihr erzeugte Sohn gestorben war, vermählte sich Heinrich zum zweiten Male mit Agnes von Landsberg, aber aus dieser Ehe erfolgten keine Kinder [5]). (*H.*)

HEINRICH, Grafen und Fürsten Reuß. Es ist ungewiß warum diese Dynastien seit dem eilften Jahrhundert sich stets Heinrich in ihren männlichen Gliedern nannten. Vom J. 1673 an führten sie den Titel Grafen. Die jetzigen Fürsten in drei Regentenlinien haben mit den Häusern Hohenzollern, Lichtenstein, Waldeck und Lippe die 16te Stimme auf dem Bundestage, übrigens im Pleno die ältere Linie eine und die beiden Zweige der jüngeren auch eine gemeinschaftliche Stimme. Ihr schöner das Oberelster- und Saalthal bildende Landstrich hat 86,000 Einw., die Linie Greiz 86,000 Thlr., Schleiz 110,000 Thlr. und Lobenstein und Ebersdorf 130,000 Thlr. Einkünfte; die Landstände bestehend aus Ritterschaft, Städten und Pflegen, erhielten den kleinen Stat fast schuldenfrei. Die gewisse Geschichtskunde dieses edlen teutschen Dynastengeschlechts beginnt mit drei Heinrichen, Söhnen Heinrich des Reichen; dem Älteren Vogt von Weida, dem Jüngeren Vogt von Plauen und Heinrich Vogt von Gera. Ihre Namen erscheinen als Zeugen von Urkunden des J. 1200. In der Gegend um Hof besaßen sie Hof und manche Dörfer. Heinrich der Reiche stammte wahrscheinlich aus dem Gleißberg-Weidischen Geschlecht. Wie diese Dynasten zum Titel Vogte gelangt sind, ist bisher nicht mit Zuverlässigkeit erforscht worden und eben so unzuverlässig, ob das Vogtland diesen Namen eher führte als diese Familie den Titel Vogte. Im Jahre 1532 erlosch der Mannsstamm der Linie der Vogte von Weida, mit Heinrich dem Jüngern. Die Herren von Gera überließen ihren Antheil der Erbschaft, besonders der Herrschaft Wildenfels an den Schwiegersohn des Letztverstorbenen einen Grafen von Schwarzburg. Den Reußen von Plauen bewilligte der Graf von Schwarzburg für ihre Entsagung 1000 rheinische Gulden und einen Jahreszins von 60 Gulden. Sachsen belehnte darauf den Grafen 1533 mit der Herrschaft. — Mit dem im hohen Alter 1550 verstorbenen Heinrich, Herren zu Gera, Schleiz und Lobenstein, welchen 1538 Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen mit Gera und Schleiz belehnte, wobei die drei Brüder Reuße von Plauen Mitbelehnte waren, erlosch sein Mannsstamm. Nach der Schlacht von Mühlberg 1547 mußte sich der Greis vom Könige Ferdinand belehnen lassen und die Herrschaft Gera an seinen Vetter Burggrafen Heinrich zu Meißen und Herrn zu Plauen ersten Kanzler des Königreichs Böhmen abtreten, theils weil er keine männliche Erben hatte und seines Bruders Witwe solche als Leibgedinge besaß und theils um die Zurücknahme der Achtserklärung zu bewirken, weil er es mit dem Kurfürsten Johann Friedrich gehalten hatte. Burggraf Heinrich von Meißen unter Begünstigung des Kaisers Karl V. und Königs Ferdinand bemächtigte sich der ganzen Verlassenschaft außer Nordhalben, welches an das Stift Bamberg als erledigtes Lehn fiel. Die nächsten Mitbelehnten die drei Gebrüder Heinrich Reuß von Plauen erhielten Nichts. — In der Linie der Vogte von Plauen lebte Heinrich der Böhme und dessen Bruder Heinrich der Reuß. Letzterer zählte zwei Söhne gleichen Namens, welche vor 1307 ihre Besitzungen theilten. Der Ahnherr der jüngeren Linie führte den Namen Heinrich der Jüngere, genannt Reuß, um sich von den Vogten der älteren Linie zu unterscheiden. Die Nachkommen des älteren Sohnes erlangten 1426 das Burggrafthum Meißen, diejenigen des Jüngeren bilden die noch blühenden drei Regentenstämme des Hauses Reuß. — Die ältere Linie besaß unter andern die Herrschaft Plauen, aber auch viele Herrschaften und Städte in Böhmen, Baireuth und in

2) *Arnold* lubec. V, 4. 3) *Muratori* II, 375. Orig. Guelf. III, 194. 4) Kochs pragm. Gesch. S. 74. 5) *Rhetmayer* I, 419 — 427. Koch pragm. Gesch. S. 70 — 74. Hüne Gesch. von Hanover I, 329 — 356. Venturini u. A.

der Oberpfalz. Während des protestantischen Religionskrieges, wurde die dem unglücklichen Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen anhänglich gewesene Linie der Reußen von Plauen der Herrschaft Greitz und der Kurfürst des übrigen Vogtlandes zum Besten des Burggrafen von Meißen, von Kaiser Karl V. und seinem Bruder dem Könige Ferdinand, beraubt. Nach dem Abgange eines Astes der Grafen von Eberstein dem die Dynasten von Plauen wegen der Herrschaft Plauen lehnspflichtig waren, trugen zwei Heinriche Vogte von Plauen Vater und Sohn König Johann von Böhmen im J. 1327 ihre Herrschaft Plauen mit allen gegenwärtigen und zukünftigen Besitzungen zu Lehn auf. Im März wurden von Beiden mit ihren Vasallen die Lehnsreverse ausgestellet. Da die Vogte von Plauen und die Grafen Eberstein dasselbe Wappen wie die Vogte von Plauen und Gera führten, so hatten wahrscheinlich beide Familien eine gemeinschaftliche Abstammung. — Der in Teutschland so Länderbegierige Kaiser Karl IV. erklärte 1356 die auf Reichsboden belegene Herrschaft Plauen für ein erbliches böhmensches Lehn, welches kurfürstliche Willebriefe auf dem Reichstage zu Metz bestätigten. Auf den Fall des Abganges der älteren Linie der Vogte zu Plauen verzichtete auf Plauen Heinrich der Lange für sich und seine Erben. Die Herren dieser nun erloschenen älteren Linie trieben viel Verkehr mit ihren zerstreuten Herrschaften und dienten häufig im Civil und Militär der Krone Böhmen. — Einer dieses Stammes Bruder des böhmenschen Hofrichters, war Hochmeister des teutschen Ordens und starb zu Lochstädt in Preußen im Gefängniß, er war ein Hussite und einer der größten Männer seiner Zeit. Mag er, nachdem er des Ordens Angelegenheiten hergestellet hatte, um die Übel gründlicher zu heilen getrachtet haben das Ordensland seinem Geschlecht erblich zuzuwenden, die Kostnitzer Kirchenversammlung mischte sich nicht in seine Sache so dringend er und seine Familie auch darum bat. Sein jüngerer ihm sehr unähnlicher Bruder Heinrich, Hauscomthur von Danzig, ließ aus Rache zwei vom Orden abgefallene Burgermeister in Danzig Konrad Lezkau und Arnold Hecht ermorden und wurde ungeachtet dieses Verbrechens im Jahre 1420 wieder in den Orden aufgenommen. — Im J. 1426 wurde der Hofrichter Böhmens Heinrich Herr von Plauen vom Kaiser Sigismund mit dem eröffneten Burggrafthum Meißen und der Grafschaft Hartenstein beliehen, aber der Kurfürst von Sachsen machte ihm vieles streitig was der Belehnte zum Burggrafthum rechnete. Erst des Kurfürsten Sohn Friedrich der Sanftmüthige verglich sich darüber 1428 mit dem neuen Burggrafen zu Arnshaug. Es war ein Unglück dieses Geschlechts, daß es sich persönlich den Hussiten so kräftig entgegen stellte, und die Hauptsache, daß die vornehmen böhmenschen Familien auch hier ihre Politik unter dem Mantel der Religion verhülleten und sich unter einander befehdeten zum größten Nachtheil Böhmens und der Nachbarlande. In Folge neuer Streitigkeiten des Burggrafen von Meißen mit Kurchsachsen kam es zur Fehde zwischen Beiden und König Georg von Böhmen sprach wider den muthigen Burggrafen selbst in Böhmen die Acht aus, welche Sachsen vollzog und ihn seiner sächsischen und böhmenschen Lande beraubte. Einige Entschädigungen leistete seinem Sohn König Uladislaus von Böhmen in neuen Lehen. Er starb 1492 als Landvogt und Statthalter Böhmens in der Lausitz. In Schulden verwickelt bei sehr zerstreuten Besitzungen erlangte der vierte Burggraf Heinrich von Meißen dieses Stammes von der Krone Böhmen mit den Herren von Gera und den Reußen, Herren von Plauen zu Greiz und den Herren von Weida die Mitbelehnung der Stadt und des Schlosses Lobenstein. Der fünfte Burggraf wurde 1542 oberster Kanzler im Königreich Böhmen und 1546 erkannte Herzog Moritz von Sachsen den Titel eines Burggrafen von Meißen im Besitz der burggräflichen Familie an, nachdem der oberste Kanzler für sich und seine Erben allen Ansprüchen auf Land und Leute wegen jenes Burggrafthums entsagt hatte. Ein Vergleich des Herzogs Moritz in eben diesem Jahre mit dem Könige Ferdinand zu Prag unter Einwilligung Kaiser Karl V. übertrug die Lehnbarkeit der den Herren von Gera gehörigen Herrschaften, Gera, Schleitz und Saalburg, auf welche der Burggraf die Mitbelehnschaft erlangt hatte und der seinen Vettern Reußen von Plauen gehörigen Grafschaft Greiz, welche Sachsen bisher aus Begnadigung römischer Kaiser geübt hatte, an die Krone Böhmen. Als nach der Schlacht von Mühlberg des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen böhmensche Lehen und namentlich die vogtländischen eingezogen wurden, wurden dieselben für 66,260 Gulden 13 Kreuzer und 2 Pfennige dem obersten Kanzler und Burggrafen überlassen. Eben so gnädig verkaufte ihm der König 1548 die Herrschaft Greßlas in Böhmen um 4000 rheinische Gulden. Noch erkaufte der Burggraf im nämlichen Jahre vom Grafen Lorenz Schlick die böhmensche Herrschaft Ludiz um 34,000 Gulden. Im J. 1449 trat ihm Ferdinand Schloß Hirschberg an der Saale und die Herrschaften Asch und Neuperg ab, mit Vorbehalt böhmenscher Oberlehnsherrlichkeit. Im J. 1450 ergriff er Besitz von Schleiz und Lobenstein und früher von Gera, Stein und Greiz aus Confiscation des böhmenschen Lehnhofes, da die solche Herrschaften damals besitzenden Reußen des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen Partei wider den Kaiser und Böhmen ergriffen hatten. 1551 verpfändete König Ferdinand dem Burggrafen den Elnbogener Kreis für 24,000 Thaler. Im J. 1552 vermittelte er zwischen dem Könige und dem Kurfürsten Moritz den Passauer Vertrag, aber im folgenden Jahre forderte das Reichskammergericht, den König, ihn und andre Reichsfürsten auf den unruhigen Markgrafen Albrecht von Brandenburg endlich zum Frieden zu bewegen. Der Burggraf übernahm die Aufführung des gesammelten Executionsheers und warb auf seine Kosten ein starkes Kontingent. Er belagerte und eroberte Hof und verlor solches wieder, nahm aber die Stadt im November nochmals ein. Mit seinen Verbündeten beredete der Burggraf, daß ihm das ganze nördliche Baireuth zur Erstattung der Kriegskosten eigenthümlich verbleiben

solle, auch nahm er dort für sich und seine Erben die Huldigung ein, ordnete eine Regirung in Hof an, hielt auch daselbst einen Landtag. Aber 1554 starb er während der Belagerung von Plaßenburg am 19. Mai, 46 Jahr alt zu Steinach, zu frühe ehe er die noch unbefestigte Größe seines Hauses ordnen konnte. Seine beiden Söhne verließen sofort nach ihres Vaters Tode des Königs von Böhmen Dienste wegen der großen vom Vater hinterlassenen Schulden um ihres Vaters und ihre eigene fürstliche Treue und Glauben zu erhalten. Schnell gingen ihre erworbenen Besitzungen auf eine fast romanhafte Art verloren. Schon im J. 1556 mußten sie Nordbaireuth der kaiserlichen Commission überlassen, welche dasselbe 1557 nach dem Tode des Markgrafen Albrecht seinem nächsten Agnaten dem Markgrafen Georg Friedrich von Onolzbach übertrug. Im J. 1560 mußten sie einen Theil des Vogtlandes an ihren Oheim und Schwager Kurfürst August von Sachsen für 60,000 fl. verpfänden; im J. 1562 nachdem die Reuße von Plauen von der Reichsacht entbunden worden waren, diesen Gera, Greiz und den Pesterstein wieder abtreten, im J. 1563 sich verpflichten, den Geraer Allodialerben 85,000 Schock meißenscher Währung zu zahlen. Der Kurfürst drang auf Bezahlung seines Vorschusses. Die Stände der Landschaft um nicht von ihren alten Herren losgerissen zu werden, bewilligten zur Wiedereinlösung eine ansehnliche Steuer, allein die zur Einsammlung verordneten Einnehmer verschleuderten dieselbe gänzlich und im November verließ der Burggraf Vogtsberg und begab sich nach Theissing in Böhmen. Die Geraer Land- und Allodialerben erlangten 1567 die Einweisung in die böhmenschen Herrschaften, und 1568 mußte Luditz für 31,000 alte Schock Groschen verkauft werden. Von Theissing zog der ältere Burggraf nach Hof und starb daselbst am 24. December 1568 aus Kummer. Als sein eben so unglücklicher Bruder im Geldgedränge 1569 für 27,142 Gulden 18 Groschen das Eigenthumsrecht an das Vogtland auch mit Widerspruch der Agnaten Reuß-Plauen für 20,000 Gulden an Kurfürst August das Amt Pausa verkaufen mußte, starb er aus Gram über den Druck seiner Gläubiger am 22. Januar 1572 zu Schleiz, als der Letzte seiner Linie.

In der jüngeren noch blühenden Linie des Hauses der Vögte von Plauen, glänzten in Diensten anderer Dynastien mit Auszeichnung, vor der Theilung von 1564:

I. Heinrich, der 1349 verstorbene Vogt von Plauen genannt Reuß, Statthalter des Landgrafen in Thüringen, Friedrich des Ernsthaften. Er war Vormund des jungen Fürsten und erhielt von solchem manche Lehen mit dem Hause zu Gleisberg, eben so vom Kaiser und durch freiwillige Auftragung vom Könige Johan in Böhmen das Schloß Stein zu Lehn. Später verunreinigten sich mehrmals bis zur Fehde der Vormund und der Landgraf. Doch suchte sie Kaiser Ludwig jedesmal zu vergleichen.

II. Blutiger war die Fehde der Söhne des Land- und Markgrafen und des Statthalters, wodurch Heinrich der Strenge, genannt Reuß, Besitzungen im neustädter jetzt weimarschen Kreise und Ziegenrück verlor. Ferner verschwanden Schloß Myla und der Gleisberg mit dem Städtchen Kunitz aus dem Besitz dieses Hauses; Oberkrannichfeld wurde zwar erworben, entging aber den Lehnsagnaten wie Niederkrannichfeld.

III. Heinrich Reuss, starb 1470 zu Mohrungen in Preußen als Ordensmeister nach einem sehr thatenvollen Leben.

IV. Die Söhne Heinrich des Stillen waren Freunde der Reformation und treue Anhänger des Kurfürsten Joh. Friedrich von Sachsen. In Folge der diesen betroffenen Acht confiscirte ihnen der böhmensche Lehenhof alle Lehen, so daß die drei Brüder Reußen nichts behielten, als Oberkrannichfeld. Erst 1562 erlangten sie wieder von ihren Vettern den Burggrafen von Meißen, die Herrschaften Gera, Greitz und den Posterstein, und nun vollzogen sie 1564 eine Theilung. Heinrich der ältere erhielt Untergraiz; der mittlere Obergreiz, der jüngere Gera. Im J. 1566 vertheilte man auch die Herrschaft Oberkrannichfeld. — Die mittlere dieser Linien erlosch 1616 mit Heinrich dem Mittleren oder dem Rothkopf. Ihn beerbten die beiden andern Linien. — Der Stifter der älteren Linie, Heinrich, ältester Sohn Heinrich des Stillen, geboren 1506, trat als Landeshauptmann in Zwickau ꝛc. in kursächsische Dienste, war hernach General und verhandelte vieles mit den mißvergnügten böhmenschen Ständen, 1553 wurde er bei Sievershausen von den brandenburgschen Reitern gefangen. Nach dessen Tode und dem Ableben mehrerer Brüder, theilten seine Söhne Heinrich II. und V. Der Ältere verkaufte Untergraiz, seinem Bruder für 39,000 Gulden, behielt nur $\frac{1}{6}$ von Schleiz mit dem Hause Burg, welche ihm 1596 zugefallen war und starb 1608. Heinrich II. Stamm starb aus 1640 mit Heinrich III. Der jüngere Heinrich V. erhielt das Schloß Dölau. Beide Brüder Heinrich II. und V. verkauften 1585 ihr $\frac{1}{3}$ von Lobenstein an Heinrich Reuß den Jüngern, genannt Posthumus und Heinrich V. für sich sein Sechstel der Herrschaft Schleiz an die Vettern der mittleren und jüngeren Linie für 47,000 Gulden. Heinrich V. starb 1604. Nach dem Abgang der mittleren Linie im J. 1616, theilten die Heinrich V. überlebenden Söhne Heinrich IV. und Heinrich V. 1625 ihr Familiengut dergestalt, daß Heinrich IV., die Herrschaft Obergreiz und Heinrich V. Untergreiz erhielt. Des letztern Linie erlosch wiederum am 17. März 1768, und das Haus Obergreiz erbte Untergreiz. In der Obergreizer Dynastie starb Heinrich VI. polischer und sächsischer Feldmarschall 1697 an den Wunden in der Schlacht bei Zenta vom 11. Sept. am 21. Oktober zu Segedin. Im J. 1778 erhob Kaiser Joseph II. Heinrich XI. mit der ganzen Greizer Linie in den Reichsfürstenstand. Es leben in dieser Linie Fürst Heinrich XIX., Senior des Hauses Reuß, geb. am 1. März 1790. Er folgte seinem Vater Heinrich XIII. am 28. Jan. 1817. Vermählt mit Prinzessinn Gasparine von Rohan Rochefort hatte

er bisher nur zwei Töchter, aber einen unvermählten Bruder Heinrich XX., östreichschen Major, geboren am 29. Junius 1794. — Der Stifter der jüngeren Linie der Reußen Herren zu Plauen war Heinrich der Jüngere, welcher zu Osterstein bei Gera seine Residenz nahm. Er starb am 6. April 1572 zu Schleiz, während der Erbtheilungsberathungen nach dem Ableben der Burggrafen zu Meißen; nach seinem Tode wurde seine Witwe mit Heinrich posthumus am 10. Junius entbunden. Die sparsame Vormundschaft lößte den Antheil der von den Burggrafen versetzten Herrschaft Lobenstein 1576 mit 45,000 Gulden wieder ein, und erwarb von den Vettern der älteren und mittleren Linie auch deren Antheile. Heinrich Posthumus befaß am Schluß des Jahrhunderts die Herrschaften Gera, Saalburg und Lobenstein mit zwei Drittheilen von Krannichfeld. Von ihm ging eine allgemeine Untersuchung des Schul- und Kirchenwesens in den reußischen Landen aus, welches musterhaft organisirt wurde, er setzte einen Hofrath und ein Konsistorium in Gera nieder, errichtete das schöne Gymnasium in Gera, erkaufte das letzte Drittel von Krannichfeld, versetzte darauf Krannichfeld für 80,000 fl. an Weimar. Seine Nachkommen überließen solches an Gotha zum Eigenthum; jetzt besitzt dasselbe Meiningen. Viele Verheerung erfuhren im 30jährigen Kriege die Lande dieses trefflichen Fürsten. Er starb am 3. December 1635. Im J. 1647 wurden seine Lande unter seine Söhne durch Loos getheilt; Heinrich II. erhielt die Herrschaft Gera, Heinrich IX Schleiz, Heinrich X. Lobenstein und sein Enkel Heinrich I. Saalburg mit einigen Zusätzen von Schleiz und Lobenstein. Die Regirung und das Konsistorium in Gera und einige Einnahmen blieben gemeinschaftlich. — Als Heinrich IX. 1666 unvermählt starb, erhielt die Geraer Linie Saalburg wie es jetzt ist, die Linie Lobenstein die von der Herrschaft 1647 abgerissenen Stücke und die Linie Heinrich I. Schleiz statt Saalburg. Im J. 1664 verglichen sich in Gera die sämmtlichen Herren Reußen, den Namen Heinrich in ihrer Familie ferner beizubehalten, aber nicht wie bisher nach der Ordnung, in welcher die Söhne in einem Hause geboren worden, sondern in jeder der beiden Hauptlinien besonders, nach der Ordnung zu geben, in welcher sie in einem und dem andern zu derselben gehörigen Hause zur Welt kämen. In der Folge wurden gegen das Ende des 17ten Jahrh. in beiden Linien die Zahlen wieder von Neuem angefangen und in jeder Linie dem angeführten Vergleich gemäß besonders fortgezählt. Auch im 19ten Jahrh. ist es von der jüngeren Linie geschehen. Die ältere Linie gelangte nur bis zum zwanzigsten Heinrich. Unter diesem Geschlechtsältesten schlossen die sämmtlichen damals regirenden Herren Reußen einen Geschlechtsverein nach der schon von Heinrich Posthumus entworfenen Familienverfassung. In einem Nebenreceß wurden zur Einführung des Erstgeburtsrechts Vorkehrungen getroffen. Der Stifter der Geraer Linie Heinrich II. starb am 28. Mai 1670. Nachfolger war sein einziger Sohn Heinrich IV., geb. 1650. Im J. 1681 beschloß der Geschlechtstag zu Gera, daß die fünf eben so vielen Unterlinien zuständigen Haupttheile, Obergreiz, Untergreiz, Gera, Schleiz und Lobenstein nicht weiter zerstückt werden sollten. Es blieb aber jedem dieser fünf Regenten freigelassen, das Erstgeburtsrecht in seinem Hause einzuführen oder nicht. Sein Sohn und Nachfolger Heinrich XVIII., geboren am 21. März 1677, starb 1735 unvermählt, dessen Bruder Heinrich XXV., geb. am 27. August 1681, nach jenem die Regirung antrat und 1748 am 13. März starb. Mit dessen Sohn und Nachfolger Heinrich XXX., geb. am 24. April 1727, erlosch am 26. April 1802 der Mannsstamm der Linie Gera. Ihr Land fiel an die Linien Schleiz und Lobenstein, welche sie noch gemeinschaftlich nutzen. — Die noch blühende Schleizer Linie begann Heinrich I., geb. am 26. März 1639. Im J. 1673 und 1687 führte er das Recht der Erstgeburt in seiner Familie ein, und starb am 18. März 1692. Ihm folgte sein ältester Sohn Heinrich XI., geb. am 12. April 1669, dessen Bruder Heinrich XXIV. die Köstritzer Nebenlinie stiftete und in allen drei Linien des Stifters zahlreich fortblühet, deren Güter unter der Hoheit der Hauptlinie stehen, Heinrich XI. erwarb die Rittergüter Dittersdorf, Pahren und Kirschkau kaufungenschen Antheils und verband solche testamentarisch mit der Herrschaft Schleiz. Er starb am 28. Julius 1726. Sein ältester Sohn Heinrich I., geboren 1695, folgte ihm in der Regirung; da dieser bei seinem Ableben am 6. December 1744 keinen Sohn hinterließ: so wurde sein Bruder Heinrich XII., geb. am 15. Mai 1716, sein Thronfolger und gab die dänischen Kriegs- und Hofdienste auf. Er starb am 25. Junius 1784, indem sein einziger Sohn Heinrich XLII., geb. am 27. Febr. 1752, ihm in der Regirung folgte, welcher 1806 den Fürstentitel annahm, welchen ihm Kaiser Franz II. verlieh und dem rheinischen Bunde beitrat. Als er am 17. April 1818 starb, trat sein ältester Sohn Heinrich LXII. geb. am 31. Mai 1785 die Regirung an und ist noch unvermählt, indeß sein Bruder Heinrich LXVII. einen Sohn hat. — Der jüngste Sohn des Heinrich Posthumus Heinrich X., geb. am 9. Sept. 1621, erhielt zu seinem Erbtheil die Herrschaft Lobenstein und erkaufte dazu das Gut Hirschberg, welches er der Herrschaft einverleibte und am 25. Jan. 1671 starb. Seine ihn überlebenden vier Söhne regirten Anfangs gemeinschaftlich. Als aber von diesen Heinrich X. im folgenden Jahre starb: so verglichen sich die drei anderen Heinrich III, V. u. VIII. dahin, daß der älteste die Regirung alleine besorgen, auch gegen gewisse Einnahmen die Haus- und Hofhaltung führen solle, jedoch im Namen der drei Grafen und die andern Beiden gewisse Einkünfte genießen sollten. Dagegen theilten sich 1678 die Herren Brüder völlig, und Heinrich III. stiftete die Lobensteiner, Heinrich VIII. die Hirschberger und Heinrich X. die Ebersdorfer Linie. — In der Lobensteiner Linie folgte dem Grafen Heinrich III., welcher am 24. Mai 1710 starb, Heinrich XV., geb. am 24. Sept. 1674, als Regent. Dieser erlebte daß Heinrich VIII. Stifter der Hirschberger Linie 1711 ohne Leibeserben starb, und theilte

darauf dessen Landesportion mit seinem Ebersdorfer Vetter Heinrich XXX. Nach dem Tode Heinrich XV. am 12. Mai 1739, regirte sein einziger Sohn Heinrich II. bis 6. Mai 1782 und nach solchem dessen einziger Sohn Graf Heinrich II., geb. am 19. Nov. 1738, welchen Kaiser Leopold II. an seinem Krönungstage am 9. Okt. 1790 zum Reichsfürsten erklärte. Er erlebte das Erlöschen der Geraer Linie im J. 1802 und starb unvermählt in Paris am 30. März 1805. Ihn beerbte Heinrich LIV., geb. am 8. Okt. 1767, von der Selbitzer Nebenlinie, weil sein Oheim Heinrich XXI. seinen näheren Ansprüchen entsagte. Im J. 1806 nahm er den dem Lobensteiner Hause von Kaiser Franz II. ertheilten Fürstentitel an und trat 1807 dem Rheinbunde bei. Am 7. Mai 1824 starb er ohne Kinder nachzulassen und erlosch mit solchem das Lobensteiner Specialhaus. — Von der Lobensteiner Linie ist folglich nur noch übrig das Ebersdorfer Specialhaus, gestiftet von Grafen Heinrich X., geb. am 29. Nov. 1662. Residenz wurde Ebersdorf, nachdem er das dortige Rittergut gekauft hatte. Er hatte Reisen gemacht und unter den Östreichern und Venetianern wider die Türken gefochten, bauete das Schloß zu Ebersdorf und starb am 10. Junius 1711. Ihm folgte sein einziger Sohn Graf Heinrich XXIX., geb. am 11. Julius 1699, der den Anfall der halben Hirschberger Landesportion erlebte und am 22. Mai 1747 starb. Diesem folgte wiederum sein ältester Sohn Graf Heinrich XXIV., geb. am 22. Jan. 1724, welcher am 13. Mai 1779 starb, mit seinem einzigen Sohn und Nachfolger Heinrich LI., geb. am 16. Mai 1761. Er erlebte das Erlöschen des Hauses Gera 1802, nahm 1806 die Fürstenwürde und 1807 das Gesetz des Rheinbundes an, und vermählte sich mit der noch lebenden reichen Erbinn des gräflichen Hauses Hoym auf Droißig, Louise Henriette. Als er am 10. Julius 1822 starb, beerbte ihn sein einziger Sohn Fürst Heinrich LXXII., geb. am 27. März 1797, welcher im J. 1824 Erbe des erloschenen Hauses Lobenstein wurde und Gera mit der Schleizer Linie gemeinschaftlich besitzt. (*Rüder.*)

HEINRICH, Herzoge von Sachsen.

I. Der Fromme, des Herzog Albrecht des Beherzten und der Königstochter Zedena von Böhmen fünfter, oder rücksichtlich, da drei seiner Brüder jung starben, zweiter Sohn, geboren den 17. März 1473 zu Dresden, ward im 18ten Jahre seines Alters nebst seinem älteren Bruder Georg dem Bärtigen von ihrem Vater, welcher in den Niederlanden sich befand, auf den Reichstag nach Nürnberg gesendet. Nachmals führte er seinem Vater von ihm in Leipzig gemustertes Kriegsvolk zu, und half Wörden und Montfort erobern. Den Gau der Genter verheerte er 1492, und bewirkte dadurch, daß die Bürger sich gegen den Rath empörten und um Frieden schrieen, und dieser auch erfolgte. Dann wohnte er der Belagerung von Schluyß bei, half es Philippen von Cleve entreißen, diesen Seeräuber daraus vertreiben und so die Palme des Friedens in den Niederlanden pflanzen, die aber nicht gedeihen wollte. Mit seinem Vater besuchte er 1495 den ersten von Kaiser Maximilian gehaltenen Reichstag zu Worms. Heinrichs frommer Sinn bewog ihn eine Pilgerreise in das gelobte Land, welche er den 31. März 1498 antrat, und nachmals nach Compostell in Spanien zu unternehmen. Hier soll er dem heiligen Jakob 100 Gold-Gülden auf dem Altar mit folgenden Worten, indem er Mönche und Pfaffen meinte, geopfert haben: „Ich bin dir zu Gefallen hierher gezogen und schenke dir hier dieses Geld, lässest du es dir aber die Buben nehmen, darwider kann ich nichts." Die Friesen waren mit der dem Herzog Albrecht 1498 übertragenen Erbstatthalterschaft unzufrieden, und ein Theil von ihnen konnte nur durch Gewalt zur Unterwerfung gezwungen werden. Daher bekam sein Sohn Heinrich als Vice-Statthalter einen mißlichen Stand, und gegen ihn brach, als er zu Hartlingen ein festes Schloß bauete und zu dieser Absicht die Häuser benachbarter Edelleute niederreißen ließ und verschiedene Summen erpreßte, eine Empörung aus. Die Friesen belagerten ihn 1500 in Franecker zwölf Wochen lang und drohten, ihn und all' die Seinigen zu hängen [1]). Herzog Albrecht zog herbei, schlug die Friesen und befreite seinen Sohn. Den 18. Febr. 1499 zu Mastricht errichtete Albrecht mit seinen beiden ältesten Söhnen Georg und Heinrich den Erbvertrag, durch den bestimmt ward, daß, um alle Irrungen zu vermeiden, die, wie bisher geschehen, aus der Theilung der Länder entstehen könnten, die meißenschen und thüringenschen Länder künftig ungetheilt bleiben sollten. Diese Länder nebst dem albertinischen Antheile an dem Herzogthume Sagan und den biberstein'schen Herrschaften erhielt Georg, und Heinrich die friesische Erbstatthalterschaft. Im Falle, daß er diese nicht behaupten könnte oder Östreich sie wieder einlösete, sollte Heinrich die Schlösser Freiberg und Wolkenstein mit der Obrigkeit und den dazu gehörenden Vasallen, doch mit Ausnahme der Regirung und Obrigkeit über die Bergwerke, und außerdem den vierten Theil aller Landeseinkünfte, nach Abzug aller ordentlichen Ausgaben und Verzinsung der Schulden erhalten. Im Falle hingegen, daß Georg oder seine Erben aus dem Besitze der meißenschen Lande gedrängt würden, sollte ihnen von Heinrich Franecker mit den dazu gehörigen Vasallen und Nutzungen, nebst der Obrigkeit und der vierte Theil seiner Landeseinkünfte überlassen werden. Stürbe einer der beiden Brüder ohne männliche Erben, sollte der andere in dessen Landen, und unter ihren erbfolgefähigen Leibeslehnserben jederzeit der älteste ohne Theilung der Länder folgen [2]). Nachdem Herzog

1) Eine Kette, welche die Friesen, um den Herzog Heinrich daran zu hängen, sollen mit sich geführt haben, wird noch zu Dresden in der königl. Bibliothek aufbewahrt, und ein daran befestigter Pergamentzettel besagt unter anderm: „Die Friesen hatten eine Kette lassen schmieden, daran sie ihn betroheten zu hencken, wie allhier zu sehen, solche Kette hielte der Hertzog lieb, hatte dieselbe in seiner Schlaffkammer, und zehlete sie unter seine Kleynoden. Wann auch Jemand von Fürsten und Herren zu ihm kam, weisete er ihnen dieselbe," u. s. w. Schöttgen, Dipl. Nachlese 9r Th. S. 110—114, theilt vollständig die Worte des Zettels mit und beschreibt die franecker'sche Kette. 2) Die übrigen Bestimmungen der Erbordnung oder des s. g. Testamentes des Herz. Al-

Albrecht den 12. Sept. 1500 zu Emden gestorben, erhielt der Erbordnung zu Folge Heinrich die Statthalterschaft Friesland. Aber Heinrich war kein eifriger Krieger, war lieber bei schönen Frauen, als in der Schlacht, und sehnte sich daher von den unruhigen Friesen hinweg nach einem gemächlichen Leben. Zwischen beiden Brüdern kam es daher schon den 27. April 1501 zu Dresden zu einem vorläufigen Vertrag auf zwei Jahr, nach welchem Friesland während dieser Zeit gemeinschaftlich regirt werden, und Heinrich von seinem Bruder an dessen Hofe seine Kost für sich und seine Diener, Futter für 22 Pferde und jährlich 2000 rheinische Gulden erhalten sollte. Georg übernahm 1503 die friesische Statthalterschaft allein, und ließ sich 1504 zu Franecker von den Ständen, welchen er die von seinem Bruder erhaltene Abtretungsurkunde vorlegte, huldigen. Hierauf den 30. Mai 1505 zu Leipzig schlossen beide Brüder den so genannten brüderlichen Verein, in welchem Heinrich auf die Statthalterschaft Friesland gänzlich verzichtend, die in der väterlichen Erbordnung bestimmten Ämter Freiberg und Wolkenstein, statt des vierten Theiles der Landeseinkünfte, einen Jahrgehalt von 12,500 Gulden und 12 Fuder Wein und zur Versicherung dieser Gelder und dieses Deputats die Ämter Weißenfels, Eckhardsberge, Hayn, Pirna und Sachsenburg verschrieben erhielt. So sah sich Heinrich, der seinen Sitz zu Freiberg nahm, von vielen Regirungssorgen frei, und doch auch in der Lage, seiner Neigung zum Wohlleben und zur Gastlichkeit Genüge zu leisten. Nun ward, wie Freydinger sagt, für Jedermann freie Tafel gehalten, wie an König Artus's Hofe, und dabei große Liebschaft getrieben. Doch wollte Heinrich deßhalb den Freuden des häuslichen Lebens nicht entsagen, und heirathete 1512 Katharina, Tochter des Herzogs Magnus von Mecklenburg. Freiberg ward hierbei der Sammelplatz vieler Fürsten und Herren, namentlich des Kurfürsten Friedrich des Weisen und der Herzoge Johann und Georg von Sachsen, Philipp von Braunschweig, Otto und Ernst von Lüneburg, Heinrich und Albrecht von Mecklenburg, der Grafen Ludwig und Sigmund von Gleichen, Reinhard von Solms, Gebhard und Albrecht von Mansfeld ꝛc. ꝛc., nebst vielen Fürstinnen, Gräfinnen und Edelfrauen, und herrlich waren die Gelage und Turniere, nicht nur, wie es die damalige Zeit verlangte, sondern Heinrich, der nicht nur selbst Pracht und die Freuden der Tafel liebte [3]), sondern auch einen besonderen Genuß daran gehabt haben soll, Andere essen und trinken zu sehen, that sich auch noch besonders hervor [4]). Nach seiner Verheirathung wurde Heinrich's Zufriedenheit nicht selten durch die Klagen seiner Gemahlinn über die ungleiche Theilung mit seinem Bruder gestört. Auch wollten in der That, als sich seine Familie vergrößerte, seine Einkünfte nirgends mehr ausreichen. In seiner Verlegenheit wendete sich Heinrich Anfangs an seinen Bruder, erhielt aber gewöhnlich statt der Hilfe die untröstliche Antwort, daß der unordentliche Hof, welchen er führte, Schuld an diesem Geldmangel sei, und insbesondere die Herzoginn zu großen Aufwand mache, welches seine Gemahlinn, eine eingezogen lebende Fürstinn, keines Wegs thäte. So sah sich Heinrich genöthigt, an entfernte Verwandte um Hilfe sich zu wenden, an den Kurfürsten Johann Friedrich den Großmüthigen und die auf ihrem Witwensitze zu Rochlitz wohnende Witwe des Herzogs Johann, und beide halfen zwar oft mit Geld und Getreide aus, aber doch nicht länger, als von Quartal zu Quartal, und nach Verlauf desselben war man immer wieder nicht weiter, als vorher. Durch eine bestimmte Ordnung setzte man endlich fest, wie viel jährlich der Fürst selbst, die Herzoginn und jeder Hofdiener erhalten sollte, so der Kanzler 100 Gulden nebst der Kleidung, der Dechant als geistliche Person nur 50 Gulden, doch dabei Essen und Trinken vollauf. Für Heinrich blieben ungefähr vierteljährlich 500 Gulden übrig, welche sein Thürknecht, Michael Giebritz verwaltete, ohne Rechnung abzulegen. Außerordentliche Einkünfte etwa aus den Bergwerken zu Marienberg, an welchen der Herzog Antheil hatte, verwendete er vorzüglich auf Geschütz, welches man ihm nicht groß und ungeheuer genug gießen konnte, und auf welches er abschreckende Bilder malen ließ, welche ihm der berühmte Maler Lukas Kranach in Wittenberg zeichnen mußte. An Zurücklegung eines Nothpfennigs dachte der Herzog nicht; und doch wuchsen seine Kinder heran, verlangten eine standesmäßige Erziehung und der Vater wußte sich nicht zu helfen. Zum Glück versagte dieses Mal sein Bruder Georg seinen Beistand nicht. Durch seine Verwendung bewirkte er, daß der Erzbischof von Magdeburg, Kardinal Albrecht, den ältesten Sohn Moritz, den der genannte Vatersbruder bisher an seinem Hofe zu Dresden gehabt, zu sich nahm. Moritz zeigte Anfangs weit weniger Lust und Geschicklichkeit zu kriegerischen Übungen, als sein zweiter Bruder, worauf man die Hoffnung baute, er werde sich dem geistlichen Stande widmen. Für den zweiten Sohn Severin auch sorgte der Vatersbruder Georg, indem er ihn auf seine Kosten nebst einem Hofmeister, Bernhard von Rotschütz, nach Insbruck schickte, wo er mit den Söhnen des römischen Königs Ferdinand erzogen ward, doch bald darauf den 10. Okt. 1533 starb. Aber der eifrige Anhänger des Katholicismus zog seine hilfreiche Hand ab, als seine Nichte Emilia 1533 an den evangelischen Markgrafen Georg von Brandenburg verheirathet ward, und erschien

brecht siehe in der Urkunde selbst, welche zuerst in einer Deduction, welche für den Herz. Moritz Wilhelm zu Sachsen-Zeitz, den 2. Dec. 1685 gegen das Kurhaus erschien, und aus ihr bei Glafey, Kern der sächs. Gesch. S. 819 u. f. steht. 3) Fuhr er von Freiberg nach Dresden, mußte er auf der Reise wenigstens zwei Mal eine Collation halten. 4) Sehr merkwürdig ist die Beschreibung der bei dem Beilager zu Freiberg Statt gehabten Festlichkeiten von Spalatin bei Mencke Scriptt. T. II. p. 2145—2157. Nach Freydinger war die Kleidung des Hofgesindes des Bräutigams aus etlichen hundert Stücken zusammen gesetzt, von langen Strichlein einer halben Elle lang, und eines Viertels breit, hernach nach der Quere dazwischen Striche, zwei Finger breit schachtweise, oder würfelig von den vier Farben zusammen gestickt und zusammen genähet, als nämlich: Rosenfarbe, gelbe, Aschenfarbe, und weiße.

nicht beim Beilager. Heinrich hatte seinem Schwiegersohne 10,000 Gulden bar versprochen, und eben so viel auf den Fall, wenn Heinrich seinen Bruder beerben würde, wozu schon damals nicht geringe Wahrscheinlichkeit sich zeigte. Wie jene erst genannte Summe aufgebracht werden sollte, darüber war man in großer Verlegenheit. Der herzogliche Rath, Anton von Schönberg, meinte, man müsse eine Steuer auf die Unterthanen legen. Aber Heinrich war zu gutmüthig, sie mit einer solchen, in den sächsischen Landen vorher noch nicht gewöhnlichen Abgabe zu beschweren. Freiwillig erbot sich endlich die Bürgerschaft zu Freiberg, von jedem Schock drei Pfennige zu geben, aber diese anzunehmen, überhob der bald darauf erfolgende Anfall der brüderlichen Erbschaft. Einen beliebten Namen hat sich Heinrich unter den Protestanten dadurch gemacht, daß er, ungeachtet sein Bruder sehr gegen sie eingenommen war, dennoch in seinem kleinen Landestheile die Kirchenverbesserung einführte. Sogleich beim Anfange derselben wurde sie von Heinrichs Gemahlinn, Katharina von Mecklenburg begünstigt. Um ihrem Gemahle Liebe für den gereinigten Lehrbegriff einzuflößen, ließ sie zwei Mönche, Stephan und Georg Schumann, gegen das Papstthum predigen, und machte ihrem Gemahle Vorstellungen, ihren Lehren zu folgen. Heinrich entschuldigte sich, daß er diese Prediger nicht wohl vernehmen könnte. Da ließ sie ihm einen Sessel gleich an dem Predigerstuhle machen. Auch schrieb Luther an den Herzog, um ihm günstige Gesinnung für die Kirchenverbesserung beizubringen. Der Herzog gab nun zwar in so fern den Bitten seiner Gemahlinn nach, daß er sich für seine Person Luther's Lehre geneigt bezeigte, fand es aber immer noch bedenklich, öffentlich eine Kirchenverbesserung in seinen Landen vorzunehmen, und in dieser Gesinnung erhielten ihn der Dechant Ragewitz von Freiberg, und sein Kanzler Wolf Stehlin, welcher Letztere ihn sogar bewog, 1523 einige adelige Frauenzimmer von seinem Hofe zu entfernen, weil sie Luther's Schriften lasen. Doch vermochte er die Ausbreitung der Reformation unter seinen Unterthanen, in Freiberg und der Umgegend nicht ganz zu verhindern, da sie sehr geneigt dazu waren. Im Jahre 1525 sah er sich genöthigt, durch eine eigene Verordnung dem Freiberger Stadtrath zu befehlen: „der Gemeinde nachdrücklich zu wehren, daß die Domherrn und Geistlichen zu St. Petri und Nikolai nicht geschimpft, sie auch und andere Priester und Mönche auf der Gasse und in ihren Häusern nicht mehr belästigt würden." Doch nicht genug! Heinrich mußte im Jahre 1526 auch befehlen, daß man den Priestern die schuldigen Opfer an den vier Hauptfesten, und die Zinsen unabbrüchlich reichen sollte. Bei hoher Strafe wurde zur nämlichen Zeit auch das Fleischessen an den Freitagen verboten, und auch verschiedene Mönche und Priester nebst etlichen Bürgern, welche an den verbotenen Tagen Fleisch in ihren Häusern genossen, gefänglich eingezogen, und diejenigen Geistlichen, welche Luther's Lehre zugethan waren, aus der Stadt geschafft, mit Ausnahme des einzigen Georg Schumann, den die Gemahlinn des Herzogs als ihren Hofprediger in Schutz nahm. Daß Heinrich jene Verordnungen, und auch die, welche 1528 zur Aufrechthaltung der bisherigen Kirchenverfassung ergingen, bloß auf die nachdrücklichsten Vorstellungen seines Bruders gegeben habe, ist nicht schwer zu vermuthen. Er that für die Anhänger der evangelischen Lehre, was er bei seiner Furcht vor seinem Bruder vermochte. Im Jahre 1531 erließ er folgende Verordnung an den Freiberger Stadtrath, „daß er auf mannichfaltiges Flehen der Gefangenen, so von wegen der Strafe des Fleischessens, wider die Ordnung der christlichen Kirche, auch kaiserl. Majestät und sein selbst Gebot, zum Gehorsam getrieben, zur Barmherzigkeit wäre bewogen worden, und es sein ernstlicher Wille sei, daß man sie ohne einiges Entgeld auf freien Fuß stellen sollte." Zur nämlichen Zeit gab er auch die Erlaubniß, daß Georg Schumann jedem, der es wünschte, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt heimlich reichen könnte, und der Kanonikus Valentin Belzing das Evangelium aus der Kirchenpostille Luther's in der Nikolaikirche ablesen durfte. Daß endlich sich Heinrich von wenig selbstständigem Charakter, schon seit geraumer Zeit von den Bitten seiner Unterthanen bestürmt und seiner Gemahlinn angetrieben, 1536 zum gereinigten Lehrbegriff öffentlich bekannte und die freie Ausübung des verbesserten Gottesdienstes seinen Unterthanen erlaubte, bewirkte vorzüglich sein neuer geheimer Rath Anton von Schönberg. Dieser, wegen der Religion aus seinem bisherigen Rittersitze Roth-Schönberg vom Herzog Georg vertrieben, und gegen ihn mit unauslöschlichem Hasse erfüllt, übernahm es, seinen neuen Herrn von der Furcht vor seinem Bruder zu befreien. Hierzu kam, daß die evangelische Lehre einen neuen Fürsprecher an dem Markgrafen Georg von Brandenburg, dem Schwiegersohne des Herzogs Heinrichs erhielt. Auch ist höchst wahrscheinlich, daß ihn der Kurfürst Johann Friedrich der Großmüthige, der ihn 1534 besuchte, seines Schutzes versichert haben wird. Hierauf 1536 ließ Heinrich der Bürgerschaft zu Freiberg durch ihren Bürgermeister Valentin Spörern seinen Entschluß zu einer öffentlichen Religionsveränderung bekannt machen, und er ward mit vieler Freude angenommen. Der Herzog rief nun einen Theologen, der die Freiberger in der evangelischen Lehre gründlich unterrichten konnte, herzu. Luther, an den man sich gewendet, sandte von Wittenberg den bekannten Theologen, Dr. Jakob Schenk, und dieser predigte täglich zwei Mal im Freiberger Dom. Auf des Herzogs Befehl entwarf er auch eine eigene Vorschrift, nach welcher in Zukunft die Freiberger Kirchenverfassung selbst eingerichtet werden sollte, und schrieb als Richtschnur der Lehre und der Cärimonien die kursächsische Visitationsordnung, die augsburg'sche Confession, die von Luthern übersetzte Bibel, dessen Postille und großen und kleinen Katechismus vor. Um diese Vorschrift einzuführen, stellte Heinrich den 16. Mai 1537 eine Kirchen- und Schulenvisitation an, und verordnete hierzu Dr. Jakob Schenk, Anton von Schönberg und den Bürgermeister Andreas Altbeck von Freiberg. Wider diese Anordnung ließ ihn sein Bruder Herzog

Georg, wie wir unten näher hören werden, in Schriften warnen. Doch Heinrich ließ sich nicht abwendig machen, und ließ die Visitation vor sich gehen, zu welcher Kurfürst Johann Friedrich der Großmüthige auf Heinrichs Ersuchen M. Georg Spalatin, Pfarrer und Domherrn zu Altenburg, und Dr. Melchior von Kreutzen, Rath und Amtmann zu Colditz mit brauchen ließ. Die meiste Schwierigkeit machte die Einziehung der geistlichen Stifter, da der Herzog mit ihren Gütern ganz willkürlich verfahren wollte, welches Spalatin durch ernstliche Vorstellungen verhinderte. Auch gab es manchen harten Kampf wegen des zukünftigen Unterhaltes der Domherren, Mönche und Nonnen, da Heinrich sich zu keiner ferneren Pflege derselben verstehen wollte. Doch als Mehrere von Adel lebhaftes Interesse für diese Angelegenheit zeigten, weil nahe Verwandte darunter würden gelitten haben: so mußte der Herzog auch hierin willfahren. Nachdem so auch die übrigen Hindernisse ungeachtet der lauten Klagen und Widersprüche glücklich hinweg geräumt waren, fingen die Protestanten Händel unter sich an. Schenk sah nämlich die Freiberger Kirchenverbesserung ganz als sein Werk an, und wollte das Ansehn eines Bischofes behaupten. Besonders auffällig war sein willkürliches Verfahren bei Anstellung der Prediger. Nichts half mehreren Männern ihre Geschicklichkeit, da sie nicht nach seinem Sinne waren, so mußten sie unangestellt hinweg ziehen. Seine Wahl fiel hingegen auf seinen Famulus, Johann Fünfgulden, einen achtzehnjährigen Jüngling, und seinen Bruder, den bisherigen Schichtmeister zu Joachimsthal. Schenk machte sich hierdurch bei dem Herzog verhaßt, und seinen völligen Sturz bewirkte, daß man ihn der antinomischen Ketzerei beschuldigte. Auf obrigkeitlichen Befehl mußte er daher den 28. Junius 1558 Freiberg den Rücken wenden. Schon nach Verlauf von zwei Tagen ließ der Herzog von Spalatin, Dr. Justus Jonas und M. Leonhard Beyer eine neue Kirchenvisitation vornehmen, damit die von Schenk veranlaßten Unordnungen abgestellt, das Predigtamt mit tüchtigen Männern besetzt, und zur Erhaltung der Kirchen und Schulen ein geistlicher Kasten angeordnet, und an diesen die ehemals dem Domkapitel und den Ober- und Niederklöstern gehörigen Einkünfte, Zinsen und Güter angewiesen würden. So ließ Heinrich die Kirchenverbesserung vollziehen, ohne Rücksicht auf den Unwillen und die Vorstellungen seines Bruders zu nehmen. Unter Anderm schrieb Georg an ihn den 17. Mai 1537: „Er habe dem Kaiser versprochen, daß sie Beide bei der alten Lehre bleiben wollten. Jetzt aber stehe er in Sorgen, Herzog Heinrich möchte auf des Kurfürsten Erachten Dinge vornehmen, welche diesem Versprechen zuwider, und ihm unanständig wären, auch nicht gebührten. Er ersuche ihn demnach, da das Concilium vor der Thüre sei, keine Neuerungen anzufangen; denn wo solches geschehe, müsse er es Kaiserl. Majestät berichten." Heinrich antwortete hierauf den 18ten Mai 1537: „Er habe seine Erkenntniß aus der heiligen Schrift, und wolle nur einige Gebräuche, die derselben entgegen, abschaffen, und nach Gottes Wort eine Ordnung machen: solches thue er aus Trieb seines Gewissens, und hoffe deßwegen bei Sr. Kaiserlichen Majestät und männiglich entschuldigt zu seyn; bis auf das Concilium könne er die Sache nicht aufschieben, weil Seelengefahr darauf stehe. Er bitte demnach, Herzog Georg wolle es nicht in Argem vermerken; er gebe ihm indessen keine Maße, was er an Kaiserl. Majestät berichten wolle." Einige Wochen darauf, als Georg von den durch die Visitation bewirkten wichtigen Veränderungen hörte, machte er seinem Bruder noch nachdrücklichere Vorstellungen. Aber Heinrich entgegnete wieder, daß er sein Gewissen nicht verletzen wolle [5]). Doch Georg ließ es bei Worten nicht bewenden. Schon gegen Ende des Jahres 1536, als er nach Freiberg kam, redete er zwar selbst gar nichts mit seinem Bruder von Religionssachen, aber sein Rath Georg Carlowitz suchte den Herzog Heinrich durch Drohungen, welche er sich unter der Hand entfallen ließ, von seinem Vorhaben der Kirchenverbesserung abzubringen, und sagte, sein Fürst werde seinen dummen Prinzen Friedrich verheirathen, und Herzog Heinrichen von der Nachfolge ganz ausschließen; oder im Fall auch dieses Mittel vergebens wäre, den Freibergern die Holzfuhren sperren, deren sie nicht entrathen könnten. Aber bei Heinrich hatten diese Drohungen keine Wirkung, er führte die Kirchenverbesserung ein und trat 1537 auch dem Schmalkaldener Bunde bei. Georg ließ dagegen wegen des Blödsinns seines Erbprinzen Friedrich auf dem Landtage zu Leipzig 1537 festsetzen, daß auf den Fall, wenn er zur Regentschaft gelangte, die Regentschaft von 24 Personen der Stände sollte geführt werden, und vermählte ihn mit der Gräfinn Margaretha von Mansfeld. Doch vier Wochen nach der Vermählung starb Friedrich den 26. Febr. 1539. Heinrich ließ seinem Bruder versichern, daß er wahren Antheil an seinem Verluste nehme, und, wenn es ihm gefiele, zu ihm kommen wolle, um ihn zu trösten. Aber Georg gab ihm zur Antwort: „Es wäre nicht Noth; denn er verhoffte, sein gehorsamer, lieber Sohn würde noch so viel Samen hinter sich gelassen haben, daß seine Lande einen regirenden Herren haben würden." Als aber auch diese Hoffnung verschwand, versuchte Georg noch Einmal, durch seine Räthe auf dem Compositionstage zu Mitweyda, welchem Heinrich in eigener Person beiwohnte, diesen zur Rückkehr in den Schoß der katholischen Kirche zu bewegen, indem er versprach, ihm oder dessen Sohne Moritz unter dieser Bedingung noch bei Lebzeiten die Regirung der meißen'schen Lande abzutreten. Heinrich nahm sich Bedenkzeit, ungeachtet er nicht Willens war, auf jenen Antrag einzugehen. Als Georg endlich auch hierin fand, daß sein Bemühen vergeblich war, ließ er ein Testament entwerfen, in welchem er zwar seinen Bruder Heinrich, und dessen beide Söhne, Moritz und August, zu Erben seiner Länder einsetzte, aber mit der Bedingung, daß in der Religionsverfassung derselben nichts geändert würde, außerdem

5) Auszüge aus diesem Schreiben s. bei Chr. Ernst Weiße, Gesch. der kursächs. Staten. 3r Bd. S. 249—252.

sollten sie dem Kaiser und dem römischen Könige Ferdinand so lange gehören, bis Heinrich, seine Söhne oder der nächste Agnat die erwähnte Bedingung erfüllen würde. Dieses Testament theilte er den Landständen mit, daß sie, es zu halten, schwören möchten. Da diese daraus entstehenden Krieg fürchteten, baten sie, er möge an seinen Bruder eine Gesandtschaft schicken, denn dieser werde sich hoffentlich zu dem Versprechen bewegen lassen, nichts in der Religion zu ändern. Die Gesandten brauchten bei Heinrich allerlei Überredungskünste, und malten ihm auch die schönen Lande, das viele bare Geld, die kostbaren Geräthe u. s. w. vor, die er alle erhalten werde, wenn er seinem Bruder Folge leisten würde. Heinrich entgegnete: „Diese Eure Gesandtschaft stellt mir dar, was in der heiligen Schrift steht, nämlich wie der Satan dem Heiland die Reiche der ganzen Welt verspricht, wenn er nur niederfalle und ihn anbete. Glaubt Ihr denn, ich halte Reichthümer so hoch, daß ich ihrentwegen von der erkannten Wahrheit und unverfälschten Religion weichen sollte? Ihr täuscht Euch gänzlich." Als die Gesandten so unverrichteter Sache heimzogen, war unterdessen Herzog Georg gestorben, den 17. Apr. 1539. An diesem nämlichen Tage kam Heinrich nach Dresden und übernahm die Regirung der gesammten meißenschen Länder. Nicht lange darauf erhielt er vom römischen Könige Ferdinand ein Schreiben vom 16. Mai 1539, in welchem ihn dieser erinnerte, daß seine kirchlichen Neuerungen dem Nürnberger Frieden und dem Frankfurter Stillstande zuwider wären; auch würden die Bischöfe von Naumburg und Merseburg, unter welchen jener ein Reichsfürst sei, darüber Beschwerde führen. Heinrich aber, sich auf den Schutz des Schmalkaldener Bundes und den Kurfürsten von Sachsen stützend, gab dem Könige zur Antwort, jene Friedensschlüsse könnten keinen teutschen Fürsten abhalten, den Zustand der Religion in seinem Lande nach der Schrift und nach seiner Überzeugung einzurichten; das Nämliche werde auch er thun, wie er es vor Gott, vor einem freien christlichen Concilium, und vor dem Kaiser und dem römischen Könige zu verantworten vermöge; übrigens seien die Rechte des Hauses Sachsen über die Bischöfe ihrer Länder, welche dasselbe nie für Reichsfürsten erkannt, allgemein bekannt. Doch ließ Ferdinand seine Vorstellungen noch durch eine besondere Gesandtschaft an Heinrich wiederholen, berief sich dabei auf das Bündniß, welches der Herzog Georg mit dem Kaiser und mehreren Reichsfürsten zur Erhaltung der alten Religion für sich, seine Erben und Länder abgeschlossen habe. Der Herzog Heinrich sei also auch mit seinen Landständen dazu verbunden, sonst würde er sich große Nachtheile zuziehen, weil der König die Verpflichtung hätte, den Bischöfen beizustehen. Weder diese Drohungen vermochten den Herzog von seinem Vorhaben zurück zu bringen, noch auch der Widerstand der Bischöfe, namentlich die schlaue Politik des Bischofes von Meißen, Johann von Maltitz. Dieser überschickte dem Herzoge ein eignes Buch zu, worin er die Grundsätze der Reformatoren so gut als möglich mit den Meinungen der katholischen Kirche zu vereinigen suchte, unter dem Titel: „Eine gemeine christliche Lahr (Lehre) in vier Artickeln, die einem jeden Christen zu wissen vonnöthen," und versprach, selbst eine würdigere Reformation, als die bisherige vorzunehmen. In der Schrift schlug er zwar manche äußerliche Verbesserung vor; erklärte auch einige streitige Lehrsätze fast völlig nach Luther's Meinung und in dessen Ausdrücken; überging aber die stillen Messen, das Abendmahl unter einerlei Gestalt, und das Cölibat mit Stillschweigen, und warf den Protestanten Abfall von der Kirche vor, zu der sie zurück kehren müßten, wenn sie selig werden wollten. Heinrich schickte diese Schrift an den Kurfürsten von Sachsen, der sich deßhalb ein Gutachten von den Wittenberger Theologen geben ließ, welches natürlich den Gesinnungen des Bischofes nicht entsprach. Den Anfang der Kirchenverbesserung machte Heinrich zu Leipzig, wo er sich im Mai 1539 huldigen ließ. Schon vor seiner Ankunft befahl er dem Stadtrathe durch ein Schreiben, mit dem Ausschaffen der evangelischen Einwohner inne zu halten, und die Verwiesenen wieder aufzunehmen. Den Kurfürsten von Sachsen, Johann Friedrich, bat er, Luther'n nebst andern berühmten Theologen zum Behufe der Kirchenverbesserung nach Leipzig zu senden. Der Kurfürst von Sachsen stand Heinrich zu Leipzig persönlich mit Rath und That bei, und am Pfingstfeste wurden die ersten evangelischen Predigten zu Leipzig von Luther und Justus Jonas, und der Gottesdienst in teutscher Sprache gehalten. Der Zudrang war so groß, daß man selbst an den Fenstern der Kirchen Leitern anlegte, und durch die zerbrochenen Scheiben zuhörte. Nachdem auf diese Weise die Kirchenverbesserung vorbereitet war, so trug Heinrich vor seiner Abreise einigen Theologen, namentlich: Myconius von Gotha, Cruciger von Leipzig, Pfefinger von Belgern und Balthasar von Wittenberg, die Vollführung derselben auf, mit dem gemessenen Befehle, sich durch Nichts irren und aufhalten zu lassen, und so waren auch die Schwierigkeiten, welche der Stadtrath, und die noch größeren, welche die Universität erhob, fruchtlos. Unterdessen begann Heinrich die Kirchenverbesserung in Dresden, Meißen und Thüringen, und gab seinem Werke Festigkeit durch eine allgemeine Kirchenvisitation im Julius 1539, in Verbindung mit der Einführung der kursächsischen Kirchenordnung in den herzoglichen Landen, und durch eine zweite, welche zu Weihnachten 1539 ihren Anfang nahm, und endlich noch durch eine besondere 1541 in den thüringenschen Besitzungen des Herzogs. Der größte Theil der Einwohner der von dem Herzog ererbten Lande, war der Kirchenverbesserung geneigt gewesen. Da aber ein großer Theil der Meißner Ritterschaft noch an dem katholischen Glauben hing, so hatte der Herzog die Reformation ohne Zuziehung der Stände eingeführt; auch überging er diesen Punkt in seiner Proposition auf seinem ersten Landtage zu Chemnitz, im J. 1539. Allein die Landstände brachten ihn nun selbst zur Sprache, äußerten ihr Mißvergnügen, daß sie bei jenen wichtigen Veränderungen gar nicht wären gefragt worden, empfahlen dem Herzog, bei

seiner Regirung in die Fußtapfen seines Bruders zu treten, der sein Regiment mit ihrem Vorwissen bestellt habe, klagten über verschiedene Eingriffe der Visitatoren in ihre Patronatsrechte und über manche neue Bürden, die ihnen von selbigen zum Unterhalte der Schulen und Kirchen wären auferlegt worden, und verlangten, daß Niemand seiner Religion wegen bedrückt, auch die noch vorhandenen Stifter und Klöster ohne ihre Einwilligung nicht aufgehoben, die erledigten aber nebst ihren Zubehörungen zweckmäßig verwendet werden möchten. Heinrich unterdrückte zwar seine Empfindlichkeit nicht ganz, und erklärte der Landschaft unter Anderm, daß er auch ohne Einlassung einiger Fußtapfen wohl wissen würde, sich unverweislich zu halten, ertheilte aber ihr auf die meisten Punkte eine beruhigende Antwort, und verlangte von der Ritterschaft ein Gutachten über die Verwaltung der geistlichen Güter, ließ diesen Punkt zwar beim Landtagsabschiede unberührt, regte ihn aber auf dem Deputationstage zu Leipzig 1540 wieder an, und stellte den 7. August 1540 einen Revers aus, der ganz mit dem landschaftlichen Gutachten übereinstimmte. Auf einer Ausschußversammlung den 2. Aug. 1541 zu Dresden, that er dann noch bestimmtere Vorschläge über die Verwendung der geistlichen Güter, und trug darauf an, daß ein Theil zur Besserung der Kirchen- und Schuldiener, der andere der Universität Leipzig und der dritte zum Troste gemeiner Landschaft verwendet werden sollte. Der Ausschuß hielt eine bestimmte Norm noch für zu früh, ehe der wahre Werth ausgemittelt wäre, und schlug vor, daß den bisherigen Sequestratoren noch zwei ständische Deputirte zugeordnet würden, die deßhalb das Land bereisen und die nöthige Erkundigung einziehen sollten. Doch willigte der Ausschuß vorläufig in einige Summen zu Verbesserung der Universität Leipzig. Auf dem Landtage zu Chemnitz bestätigte der Herzog die Privilegien der Landstände, versprach, in der Münze, die er Anfangs hatte verringern wollen, keine Veränderung vorzunehmen, und erhielt von den Ständen zur Abtragung der von dem Herzog Georg hinterlassenen Schulden, die sich auf 500,000 Fl. beliefen, den Bierzehnten noch auf 10 Jahre bewilligt. Auch verlangte er von den Ständen ihr Gutachten, wegen der Ansprüche, die der Kurfürst Joachim von Brandenburg und der Landgraf Philipp von Hessen an die sämmtliche Allodialverlassenschaft, die man auf 128,393 Fl. schätzte, als Schwiegersöhne Georgs machten. Mit dem Kurfürsten verglich sich Heinrich 1540 dahin, daß er ihm 30,000 Fl. zahlte, und überdieß ein Darlehn von 50,000 Fl. vorstreckte. Der Landgraf, der noch beim Leben seiner rechtmäßigen Gemahlinn mit Margaretha von der Saala eine morganatische Ehe eingegangen, scheute sich eine Forderung zu betreiben, die so leicht Anlaß zu den bittersten Vorwürfen geben konnte. Auf dem Konvente der Schmalkaldener Bundesglieder zu Arnstadt, ließ Heinrich durch seine Abgeordneten erklären, daß er sich zu gewöhnlichen Geldbeiträgen nicht anheischig machen könne, jedoch bei eintretendem Nothfalle seiner Verbindlichkeit durch Geld und Geschütz entsprechen werde. Auch zeigte Heinrich Kälte auf dem Konvente zu Naumburg. Dagegen schickte er 1540 eine Gesandtschaft an den Kaiser, die aber nicht die beste Aufnahme fand. Der Kaiser erinnerte sogar an die Vollziehung des Testamentes seines Bruders, und drohte, wenn auch die Form desselben nicht ganz richtig sei, es vermöge seiner Machtvollkommenheit zu ergänzen. Doch erhielt Heinrich den 18ten Julius 1541 zu Regensburg vom Kaiser die Belehnung über alle seine Länder. Bei seinem Regirungsantritte hatte Heinrich die meisten Räthe seines Bruders verabschiedet. Aber er versöhnte sich in der Folge wieder mit Georg von Carlowitz und Dr. Pistorius, welche durch den Einfluß der eigenen Räthe des Herzogs, Antons von Schönberg und Hans von Schleinitz ganz verdrängt worden waren. Die beiden Letzteren und die Herzoginn leiteten die Regirung, denn Heinrich liebte die Ruhe; ihm wurden die vielen Statsgeschäfte in seinen neu ererbten Landen öfters zur Last. Nicht selten sehnte er sich nach seinem stillen häuslichen Leben, das er in Freiberg geführt, zurück. Diese Sehnsucht und anhaltende Leibesschwäche bewogen ihn, seine Regirung nieder zu legen, und seinem ältesten Sohne Moritz zu übergeben, ungeachtet er mit ihm seit einiger Zeit, besonders wegen seiner ohne väterliche Einwilligung geschehenen Vermählung, nicht in gutem Einverständnisse lebte. Den 2. August 1541 machte Heinrich seine Absicht den Landständen bekannt, und erfüllte sie den 7. August 1541. Da aber Moritz noch nicht viel über 20 Jahre alt war, setzte er ihm einige erfahrene Räthe, namentlich Georg von Carlowitz und Pistorius, zur Seite. Schon den 18. Aug. starb Heinrich zu Dresden in seinem 69sten Lebensjahre, und ward, wie er verordnet, in Freiberg begraben. Außer Moritz und August, welcher Letzterer nach des Ersteren Tode zur Regirung kam, hinterließ er Sibylla, Emilia und Sidonia. Heinrich, dessen Hauptcharakterzug Ruhe und Friede war, hörte lieber von fremden Statsangelegenheiten reden, als daß er sich mit den eigenen beschäftigte, befolgte gewöhnlich fremde Rathschläge nicht aus Mangel an Einsicht, sondern aus Scheue vor der Anstrengung. Gegen Jedermann war er freundlich und herablassend, einfach in Kleidung und Sitten, und von Betrug und Falschheit frei [6]) (*Ferd. Wachter.*)

---

6) Quellen und Hilfmittel: Bernhard Freydiger (Secret. des Herz. H.) kurzes Verzeichniß etliches Thuns Hertzog Heinriche zu Sachsen in Glafey's Kern der sächs. Gesch. S. 131—158; gegen diese Schrift erschien *Fridr. Strunz*, oratio, gloriam Henrici pii, Sax. ducis, a Bernh. Freydigeri calumniis vindicans Vit. 1714. — *Gottl. Wernsdorff*, Diss. ex historia civili de Henrico pio, Sax. duce. Resp. *Sam. Möller*. Vit. 1694. N. A. 1720 u. 1730. Chr. Ernst Weiße, Versuch einer Lebensgeschichte Heinrichs des Frommen, in dessen sächs. Museum, Th. I. St. 2. S. 163 u. f. Zu dieser vollständigsten Schrift über Herzog Heinrich gehören noch die Zusätze und Veränderungen in Chr. E. Weiße's Geschichte der kursächsischen Staten. 3r Bd. Seite 209—279. — *Georg Spalatinus* de Alberti ducis Saxoniae liberis, ap. *Mencken.* Scr. T. II. p. 1224. 2125. p. 2145—2163. — Joh. Sebastian Müller's Annalen des Kur- und Fürstlichen Hauses Sachsen p. 41. p. 58 u. 59. p. 60. p. 63 u. 64. p. 66—74. p. 76. p. 80. p. 86. p. 88. p. 91. p. 93 u. 94 p. 96. p. 133. — Wilisch, Kirchenhistorie der Stadt Freiberg. 1r Th.

HEINRICH, Herzog von Sachsen-Merseburg. Er war der Sohn des Stifters dieses Zweiges der Albertinischen Linie, Christian des Ältern, und d. 2. Septbr. 1661 geboren. Da er Christians vierter Prinz war, so hatte er wenige Hoffnung, zur Regirung oder wie es im Kurialstyle hieß, zur Administration des Stiftes Merseburg zu gelangen; allein sein Bruder Christian der Jüngere starb am 20. Okt. 1694, dessen beide Söhne Christian Moritz am 14. Novbr. 1694 und Moritz Wilhelm 1731, und da er nun der einzige noch übrige männliche Sprosse des Hauses Weißenfels war, so fiel die Erbfolge auf ihn: er starb aber schon am 27. Julius 1738, und hatte von seiner Gemahlinn Elisabeth von Meklenburg-Güstrow nur eine Tochter, Christiane Friederike gehabt, die aber 1722 dem Vater vorauf gegangen war. Das Stift Weißenfels fiel mithin nach seinem Tode an die regirende Kurlinie zurück. (*H.*)

HEINRICH, Herzog von Sachsen-Römhild, der einzige regirende Fürst dieses Namens, den wir auf der Geschlechtstafel der Ernestinischen Linie finden. Er war der vierte Sohn Herzogs Ernst des Frommen von Sachsen-Gotha, und am 19. Novbr. 1650 geboren. Er trat jung in kaiserliche Dienste, heirathete nach dem Tode des Vaters 1675 die Prinzessinn Marie Elisabeth von Hessen-Darmstadt, erhielt in dem Theilungsrezesse 1680 die Ämter Römhild, Königsberg, Themar und Miltitz, wurde kaiserlicher Generalfeldzeugmeister, 1706 aber, nach Bernhards von Meiningen Tode, Senior seines Hauses und starb, ohne Kinder zu hinterlassen, am 13. Mai 1710. Seine Erbportion wurde nach langem Streite 1714 vom Kaiser zwischen Saalfeld und Meiningen getheilt; ersteres erhielt $\frac{1}{3}$, letzteres $\frac{2}{3}$, womit indeß beide Theile nicht zufrieden gestellt waren, und erst 1765 ist der Römhilder Erbstreit völlig beigelegt. (*H.*)

HEINRICH, Herzog von Sachsen-Weißenfels aus der Albertinischen Linie, der vierte Sohn Augusts, des Stifters dieses Zweiges. Er war am 29sten Septbr. 1657 geboren, erbte 1680, nach dem Tode des Vaters, das Amt Barby, wo er auch seine Residenz nahm, und 1686 die Prinzessinn Elisabeth Albertine von Anhalt Dessau heirathete. Diese war reformirter Religion und wohl die Hauptursache, weßwegen der Herzog zu dieser Kirche 1688 übertrat. Er war zugleich Dompropst zu Magdeburg und starb am 16. Febr. 1728. Von seinen Kindern überlebte ihn Georg Albrecht nur 2 Jahre, und da dieser keine Söhne nachließ, so fiel die Herrschaft Barby an den Zweig Weißenfels zurück. (*H.*)

HEINRICH, Erzbischöfe von Salzburg:

I. Der Erste, von Piernprun od. Piernbaum in Baiern, wurde vom Amte eines Dom-Scolasters, und Präsekt des Gymnasiums im J. 1338 zum (XXXIII) Erzbischof in Salzburg befördert, sogleich vom P. Benedikt XII. zu Avignon unter der Bedingung bestätigt, und mit dem Pallium beehrt, daß er versprach, sich von der Partei K. Ludwigs von Baiern entfernt zu halten. Nach der Rückkehr in seinen Sprengel blieb er diesem Versprechen so treu, daß er vom K. Ludwig weder die Regalien begehrte, noch dessen Befehlen folgte. Vielmehr schloß er mit dem Herzoge Heinrich von Baiern, welcher ein Gegner K. Ludwigs war, noch ein besonderes Bündniß ab. Gleich im ersten Jahre seiner Regirung wurde sein Erzbisthum durch so viele Heuschrecken verheert, daß Mangel an Lebensmitteln, und daraus eine epidemisch ansteckende Krankheit folgte, welche vielen Menschen das Leben kostete. Heinrich suchte sein gefühlvolles Herz gegen diese Landseuche durch alle ihm mögliche Maßregeln zu erproben. Er starb 1343, und wurde an dem Nikolausaltar in der Domkirche begraben *). (*B. Jäck.*)

HEINRICH, Herzoge von Schlesien.

A. zu Breslau aus piastischem Stamme. I. Der Erste oder Bärtige, der Sohn Boleslav des Erhabenen und der Adelheid von Sulzbach, geb. 1168, folgte dem Vater 1201 und ist durch den Kreuzzug bekannt, den er 1220 gegen die Preußen unternahm. 1225 versuchte er als Sprößling der Piasten die Oberherrschaft von Krakau an sich zu bringen; er erreichte indeß seinen Zweck nicht und trat vielmehr in ein Bündniß mit Lesk dem Weißen, mit dem er Suatopluk von Pommern angriff, aber in dieser Fehde in Lebensgefahr gerieth, woraus ihn die Treue eines Heinrichs von Wessenberg rettete [1]). Als er nach dem Tode Lesk des Weißen, 1228, seine Ansprüche auf Krakau erneuerte, wurde er von Konrad, Lesk Bruder, gefangen und mußte, um seine Freiheit zu erlangen, auf Polen verzichten; da jedoch Konrad ein schlechtes Regiment führte, so befreite der Papst Heinrich von seinem Entsagungseide, und die Polen riefen ihn darauf zur Hilfe von Boleslav dem Schamhaften, Lesk Sohn, nach Polen: Heinrich besiegte Konrad, gab Boleslav Sendomir, und behielt selbst Krakau, das er auch bis an sein Ende behauptete und den Titel Großfürst in Groß- und Kleinpolen, Herzog zu Schlesien führte. Er hat vieles zur Civilisation der Polen beigetragen; in Schlesien ihm das Kloster Trebnitz seine Entstehung zu danken. Er starb 1239 zu Krossen. II. Der Zweite oder der Vaterliebende, des vorigen Sohn. Er war ein tapferer Krieger, dessen vornehmste Sorge anfangs dahin ging,

S. 82—158. und in Cod. Diplomat. p. 198. — *Jo. Sleidanus* de statu Relig. et Rep. Lib. XII. p. 343 u. 344. — *Chytraei* Saxonia L. III. p. 100. — Müller, Reichstagstheatrum unter Max. I. Vorst. 1. K. 48. p. 587—601. — *Albertus Cranzius*, Saxonia Lib. XIII. c. 23. — *Mollerus*, Annales Fribergenses ad an. 1533. — Lünig, Reichsarchiv, Part. spec. Cont. 2. p. 270. — Myconius bei Vogel, Annalen der Stadt Leipzig. Seite 136 u. f. — Weber, Lipsia Evangelica. S. 99 u. f. — Zacharias Schneider, Chron. Lips. p. 183—186. — Schröckh, Kirchengeschichte seit der Reformation. Th. I. S. 577 u. f. — Weck, Dresdner Chronick, S. 94. — Arndt, neues Archiv der Sächs. Gesch. S. 87—107. — Schotan, die Geschedenissen von Friesland. S. 486—490 u. f. — Epist. Lutheri ex Ed. Frcf. 1597. F. N. 219. — Seckendorf, Historia Lutheranismi. Lib. I. p. 181. Lib. III. p. 158. p. 214—223. p. 257. p. 271. p. 300. p. 371. — Sammlung vermischter Nachrichten zu Sächs. Gesch. Th. 6. S. 111 u. f.

*) *Hund* metropolis Salisburgensis Ratisb. 1719. Fol. p. 16. — *Mezger* hist. Salisb. 1792. Fol. p. 469.

1) Einleitung in die Gesch. Schlesiens S. 59. Lucä 881.

Polen zu beruhigen und es gegen die Mongolen zu stärken, die drohend vom O. hereinbrachen: es gelang ihm nicht, er selbst stellte sich hierauf an die Spitze der Teutschen und Polen, die Oktais Heere sich entgegen warfen, und fand seinen Tod 1241, in der Völkerschlacht bei Liegnitz. III. Der Dritte, des vorigen zweiter Sohn, gerieth wegen der väterlichen Erbschaft mit seinen Brüdern Boleslav und Konrad in Streit und Fehde, die damit endigte, daß er sich mit Breslau begnügen mußte; er war ein guter Regent, that manches für die Wohlfahrt des Landes, gab Breslau eine Befestigung, führte teutsches Recht in seinem State ein und starb 1266 [2]). IV. Der Vierte oder Fromme, des vorigen Sohn, war bei des Vaters Tode unmündig und stand unter Vormundschaft seines Oheims, Bischof Wladislaw von Breslau, und nach dessen Tode unter der der Breslauer Bürger. 1276 mündig geworden, versuchte er die von dem Fürstenthume Breslau abgekommenen Pfandstücke wieder einzulösen, gerieth aber deßhalb mit seinen Vettern in Streit und wurde von Boleslav zu Liegnitz gefangen genommen, dem er für seine Freiheit Neumark, Strehlen und Greifenberg abtreten mußte. 1280 machte er Ansprüche auf Krakau, indeß gelang es ihm nicht, diese durchsetzen zu können, so lange Lesk der Schwarze lebte. Nach dessen Tode riefen ihn die Polen 1289 selbst zu ihrem Herzoge aus, er ließ sich auch daselbst huldigen, aber nach Schlesien zurück gegangen, fiel er in eine Krankheit, während deren Wladislaw Lokietek sich Krakau's bemächtigte. Heinrich überlebte dieß nicht; man glaubt, daß er 1290 an Gift gestorben sei. Er hat Krossen und Glatz wieder mit Breslau vereinigt. Da er keine männliche Erben hinterließ, so fiel sein Nachlaß V. an den Fünften oder Dicken, seinen Vetter, den Sohn Herzog von Boleslav von Liegnitz. Dieser talentvolle Prinz, der 1248 geboren war, hatte seine Jugendjahre an seines Vaters Hofe zwischen den Tändeleien der Musen und Ritterübungen verlebt; er war ein mannhafter Ritter geworden, galt aber auch in den Ländern teutscher Nation für einen trefflichen Minnesänger, von dem noch jetzt manches gelungene Gedicht in den teutschen Liederkränzen der alten Zeit übrig ist. Er folgte 1278 seinem Vater in Liegnitz. Als Heinrich IV. zum Herzoge von Polen gerufen wurde, so zog er diesem zu Hilfe und stritt für ihn in Polen und Schlesien mit großer Tapferkeit, wenn auch nicht immer mit Erfolge. Kaum aus Polen zurück gekehrt, starb Heinrich IV. und er gerieth nun über den Nachlaß mit Herzog Konrad von Glogau wegen Breslau in Weiterungen, und wurde 1293 von demselben gefangen genommen, auch genöthigt, sich für 30,000 Mark und einen Theil des Fürst. Breslau zu lösen. Er starb 1296; ihm folgten seine 3 unmündigen Söhne. VI. Der Sechste, Boleslav und Wladislaw unter Vormundschaft Herzog Boleslav von Schweidnitz, und nach dessen Tode Bischofs Heinrich von Wrbna zu Breslau. Als sie mündig geworden, erhielt Heinrich der Sechste Breslau, weßhalb er in eine blutige Fehde mit seinem Bruder Boleslav gerieth. Da der Herzog die Ruhe liebte, so trug er sein Land 1324 der Krone Böhmen zu Lehn auf, und als er 1335 ohne Söhne starb, so nahm diese Krone Besitz von dem Fürstenthume Breslau und der Grafschaft Glatz, die nun für die Piasten in Schlesien verloren gingen. B. zu Liegnitz, Brieg und Wolau aus piastischem Stamme. Boleslav, der Sohn Heinrich V. von Breslau und Liegnitz, hatte letzteres zu seinem Antheile erhalten. Seine Söhne theilten sich in den Nachlaß; Wenzel wurde Herzog von Liegnitz, Ludwig Herzog von Brieg. Ludwigs Sohn war VII. der Achte oder mit der Schramme, ein tapfrer Krieger, der 1396 dem Vater folgte und um 1405 gestorben zu seyn scheint. Sein ältester Prinz VIII. der Neunte, anfangs zu Lüben, nach des Bruders Tode aber 1436 auch zu Brieg und Liegnitz. Unter ihm verwüsteten die Polen Schlesien, weil er es mit König Albrecht hielt. Sein Todesjahr haben die schlesischen Chronisten nicht aufgezeichnet. IX. Der Zehnte, ein Enkel des vorigen und Ludwigs III. Sohn, erhielt Goldberg zu seinem Antheile, starb 1452 ohne männliche Erben. X. Der Eilfte, der älteste Sohn Friedrich III., war 1509 geboren, bildete sich am Hofe und unter den Augen seines Oheims Georg II von Brieg und bekannte sich 1559 zu Augsburg zur lutherischen Kirche, folgte auch in demselben Jahre in dem Fürstenthume Liegnitz, dessen sich sein Vater begab, und machte 1566 einen Türkenkrieg mit. Als er zurück kam, entspannen sich unangenehme Händel mit seinen Ständen, die des Herzogs Finanzen, die sich in der größten Unordnung befanden, nicht weiter unterstützen wollten, und da sich der Herzog Gewaltthätigkeiten erlaubte, so gingen diese an den Kaiser und König Rudolf II., der den Herzog 1376 durch einen Machtspruch der Regirung entsetzte, und als er sich nicht fügen wollte, 1582 zu Liegnitz aufheben und nach Breslau in Gewahrsam bringen, Liegnitz aber seinem Bruder Friedrich IV. übergeben ließ. Bei der damals in Schlesien herrschenden Pest erlaubte der Kaiser 1585 Heinrich von Breslau nach Schweidnitz zu gehen; auf der Reise dahin entwich er und ging nach Polen, wo er sich unter den Schutz Königs Stephan begab. Allein diese Krone vermogte bei der Verwirrung, worin sie sich eben befand, nichts für ihn zu thun und er starb 1588 zu Krakau, ohne seine Länder wieder gesehn zu haben. C. Herzoge von Schweidnitz, Jauer und Münsterberg aus piastischem Stamme. XI. Der Erste, der zweite Sohn Boleslavs I. oder Bolko, eines Sohnes Herzogs Boleslav des Kahlen von Liegnitz. Der Vater hatte Fürstenberg zu seinem Erbantheile erhalten: der Sohn wurde Herzog von Jauer und starb 1346. XII. Der Zweite, ein Neffe des vorigen und Sohn Bernhard's von Fürstenberg. Er erhielt Jauer; die Geschichte hat nichts von ihm notirt. D. Herzoge von Glogau, Sagan, Krossen und Öls aus piastischem Stamme. XIII. Der Dritte oder Getreue, ein Enkel Herzog Heinrich des Vaterliebenden zu Breslau und Konrads II., welcher das Glogau'sche in der

2) Lucä 884.

Erbtheilung zu seinem Antheile erhalten hatte. Er folgte dem Vater 1298 zu Glogau und Öls, war mit der braunschweig'schen Prinzessinn Mechtild vermählt und ein tapferer, einsichtsvoller Regent, der Vieles dazu beitrug, die Schlesier zu civilisiren, und den Unruhen zu steuern, die hier an der Tagesordnung waren. Mit seinem Vetter hatte er anfangs vielen Hader, und Heinrich der Fromme nahm ihn auch einst zu Breslau gefangen. 1305 wählten ihn die Polen zu ihrem Herzog, indeß vermogte er sich nicht gegen Wladislaw Lokietek zu behaupten; er starb auch schon 1309. Sein Sohn XIV. der Vierte, erhielt in der Theilung des väterlichen Nachlasses Sagan und Sprottau, nannte sich auch als ältester Sohn Heinrichs von Polen, Erbe des Königreichs Polen und Herrn von Posen, und erbte 1331 seines Bruders Przemysl Nachlaß, das Fürstenthum Glogau; er zerfiel indeß darüber bald mit König Johann von Böhmen, und dieser bemächtigte sich eines Theiles des Landes, das er durch Statthalter verwalten ließ; dieser Theil hieß fortan der königliche. Heinrich IV. starb 1334: ihm folgte sein Sohn XV. der Fünfte oder Eiserne; derselbe forderte, nachdem er mündig geworden, denjenigen Theil von Glogau, der sich in den Händen der Böhmen befand. Kaiser Karl IV. gab ihm auch ein Stück davon 1360 zurück. Er lebte mit seinem Adel und den Ständen in beständiger Zwietracht und starb 1369. Ihn beerbten seine 3 Söhne, die alle drei Heinrich hießen. XVII. Der Sechste, der 1387 starb; XVIII. der Siebente oder Rapold, der von den Polen zum Könige erwählt, aber bald wieder verlassen wurde, und 1389 starb, und XIX. der Achte oder der Sperling, der seine beiden Brüder beerbte und 1397 starb. Von seinen 5 Söhnen hießen zwei Heinrich: XX. der Neunte und ebenfalls Rapold, hielt sich meistens außerhalb Landes bei Kaiser Siegmund auf und starb 1423 zu Hadersleben, wo er die Händel zwischen König Erich von Dänemark und dem Herzog von Holstein auszugleichen sich bemühete; und XXI. der Zehnte, regirte gewöhnlich zu Freistadt, starb am 11. Nov. 1467, und nahm den Ruhm eines der besten und einsichtsvollsten Fürsten seines Stammes in das Grab. Sein Land wurde unter ihm blühend. XXII. Der Eilfte, zweiter Sohn des vorigen, ebenfalls ein einsichtsvoller Regent, der es mit Georg Podiebrad hielt und ihn mit Truppen und Geld unterstützte; er starb am 21. Dec. 1476 und vermachte im Testamente seinen Antheil an dem Glogau'schen seiner Gemahlinn, Barbara von Brandenburg, Tochter Albrecht Achills, welches anfangs zu großen Streitigkeiten die Veranlassung gab, und endlich eine der Ursachen wurde, worauf Preußen 1740 seine Ansprüche auf Schlesien stützte [3]). D. Herzoge von Oppeln aus piastischem Stamme. Hier finden wir zwei regirende Heinriche. XXIII. den Ersten, Sohn Boleslav II., starb 1382, und XXIV. den Zweiten, Boleslav V. dritter Sohn, der 1436 starb und von welchen beiden die Annalisten nichts merkwürdiges aufgezeichnet haben. E. Herzoge von Münsterberg und Öls aus Podiebradischem Stamme. XXV. Der Erste, Sohn Königs Georg Podiebrad. Er war 1448 geboren, 1462 mit seinem Bruder Viktorin in den Reichsfürstenstand erhoben und mit dem Fürstenthume Münsterberg belehnt. Er sowohl als sein Bruder hielten es treulich mit ihrem Vater gegen König Mathias von Ungarn, und war es besonders Heinrich, welcher Mathias sehr vielen Abbruch that, auch 1470 seines gefangenen Bruders Viktorin Freiheit erzwang. König Wladislaw von Böhmen gab 1492 Heinrich das Fürstenthum Öls; dieser starb 1498 zwei Jahre vor dem Bruder, mit dem er Münsterberg gemeinschaftlich beherrscht hatte. XXVI. Der Zweite, folgte dem Vater Karl I. 1536, führte die Reformation zu Münsterberg ein, versetzte aber sein Fürstenthum Münsterberg an Herzog Friedrich II. zu Liegnitz und starb 1548. XXVII. Der Dritte, Sohn des vorigen, erhielt das Fürstenthum Münsterberg wieder zurück. Da aber eine große Schuldenlast vorhanden war, so verkaufte er mit seinen Brüdern die sämmtlichen Kammergüter desselben den Münsterberg'schen Ständen, die sich sodann mit dem ganzen Lande Kaiser Mar II. unterwarfen. Heinrich blieb nun mit seinem Bruder Karl II. bloß Öls übrig, wo beide 1583 die Landesregirung errichteten. Er starb 1605 ohne Kinder. XXVIII. Heinrich Wenzel, Sohn Karls II., theilte mit seinem Bruder Karl Friedrich, nach des Vaters Tode 1617, das Fürstenthum Öls und die mährischen Herrschaften, erhielt zu seinem Antheile Bernstadt, wurde 1628 Oberamtshauptmann von ganz Schlesien und starb 1639 ohne männliche Erben [4]). (*G. Hassel.*)

HEINRICH, Herzog von Schleswig. Ein Sohn Waldemars von Schleßwig, dem er 1365 gefolgt war: er schloß 1368 am Sonntage Oculi einen Bund mit den holstein'schen Grafen Heinrich und Nikolaus, den Hansestädten und dem mißvergnügten jütischen Adel wider den König Waldemar von Dänemark, weil ihm letzterer die Insel Langeland abgenommen hatte. Die Fehde war für Waldemar unglücklich welcher sein Land verlassen und mit den Hansestädten einen sehr unvortheilhaften Frieden schließen mußte. Herzog Heinrich war der letzte vom Mannsstamme Königs Abel von Dänemark. Sicher starb er 1375 vor Michaelis, denn am Dinstag vor Michaelis stellte schon seine Witwe, Herzoginn Kunigunde, eine Urkunde aus. (*Rüder.*)

Heinrich, Grafen von Schwarzburg, s. Schwarzburg.

HEINRICH, Markgraf zu Schweinfurt. I. Der Erste, auch Hezilo, der Vater Kaiser Konrads des Saliers und der Bruder Papst Gregors V., lebte zu Ausgange des zehnten und Anfange des 11ten

3) Einleit. in die Gesch. Schlesiens. S. 105 u. f. Lucä 1056 u. f.

4) Friedr. Lucä, Schlesiens curieuse Denkwürdigkeiten od. vollkommene Chronik von Ober- und Niederschlesien. Frankf. a. M. 1689. 4. — Einleitung in die Geschichte des gesammten Ober- u. Niederschlesiens. Leipz. 1755. 4. — Pachalys Sammlung verschiedener Schriften über Schlesiens Gesch. Bd I. Breslau 1790. 8.

Jahrh., und war ein tapferer Krieger, der in die Angelegenheiten seiner Zeit nur zu sehr verflochten war. Der Kaiser Heinrich II. hatte ihm bei seiner Thronbesteigung, wobei er vorzüglich mitgewirkt hatte, das Herzogthum Baiern 1002 versprochen; da er solches nicht erhielt, so lehnte er sich auf, wurde indeß besiegt, und 1004 vom Kaiser begnadigt, der ihm seine Allodialgüter in Franken ließ. Ob er dieß Herzogthum je besessen habe, ist ungewiß; er starb 1017. *(H.)*

HEINRICH, Bischöfe von Speier. I. Der Erste, Graf von Scharfenberg, hatte das Glück, seine erste Erziehung und Bildung mit K. Heinrich IV. zu theilen, dessen Gewogenheit für ihn lebenslänglich ausharrte. Deßwegen wurde er als junger Domherr zu Goslar, ehe er das zur bischöflichen Würde nöthige Alter hatte, dem Domkapitel von Speier für die 1067 erledigte Stelle des Bischofes so dringend empfohlen, daß er von demselben nur mit dem größten Unwillen aufgenommen werden konnte. An ein schwelgerisches Leben von Jugend auf gewohnt, vergeudete er die mühsamen Ersparnisse seiner Vorgänger durch unnöthigen Aufwand für Militär, Reiterei und wollüstige Zerstreuungen so schnell, daß er selbst endlich Mangel litt. Sein schändlicher Lebenswandel gab dem P. Gregor VII. Veranlassung, daß er 1075 nach Rom in die Kirchenversammlung zur Verantwortung gerufen wurde. Da er nicht erschien, so wurde er vom Papste seines Bisthumes entsetzt. Zwar wurde er als vertrauter Freund K. Heinrichs IV. durch diesen Schlag noch nicht gebeugt; allein am 29. Dec. 1075 starb er plötzlich in Folge eines bösartigen Geschwüres am Halse, ohne die geringste Spur von Reue über sein des Bischofs unwürdiges Leben zu erkennen gegeben zu haben *).

II. Der Zweite, Graf von Leiningen, wurde auch als Bischof dem Domkapitel von Speier durch K. Friedrich II. im J. 1245 aufgedrungen. Da sein Bisthum durch Räuber und Plünderer, welche sich in dem mainz'schen Schlosse Starkenberg oder Strackenberg aufhielten, sehr großen Schaden litt, so rückte er gleich nach dem Antritte seiner Regirung in Begleitung seines Bruders, Emerich von Leiningen, und vieler Mannschaft an das Schloß. Vertrieb er gleichwohl die darin befindlichen Mainzer Unterthanen unbeschädigt, so wurde doch der Kurfürst Siegfried III gegen ihn so aufgebracht, daß dieser nur durch die Vermittelung des P. Innocenz IV. besänftigt werden konnte. Sobald der Graf Wilhelm von Holland zum römischen Könige gewählt war, wurde B. Heinrich II. von Speier zu dessen Kanzler ernannt. Zum Lohne seiner eifrigen Dienste erhielt er 1252 das Schloß Kißlau mit allen Zugehörungen. Im J. 1256 kaufte er alle Zehntrechte, nebst dem Patronatrechte zu Hildesheim, vom Grafen von Reimichen für sein Bisthum. Von seinem hohen Gönner beauftragt, leistete er auch als Gesandter wichtige Dienste für das Wohl des teutschen Reiches. Da die feindlichen Anmaßungen der Bürger zu Speier gegen die bischöflichen Rechte immer zunahmen, so sah er sich 1262 genöthigt, die Stadt zu belagern, worin er durch den Kurfürsten Heinrich II. von Trier kräftig unterstützt wurde. Im Rufe eines eifrigen und großmüthigen Bischofs, starb er am 18. Januar 1272. Sein Leichnam wurde in die Domkirche zu Speier gebracht, wo er unter weißem Marmor vor dem Altare der heil. Anna ruhet **).

III. Der Dritte, Hartart, Freiherr v. Rollingen, wurde am 27. Febr. 1711 zum Bischofe von Speier, und zum gefürsteten Propst von Weißenburg gewählt. Nach dem badenschen Frieden gerieth er mit den Bürgern von Speier 1715 in so ernstliche Verdrießlichkeiten, daß er in seiner eigenen Residenz, im so genannten rollingenschen Baue, bestürmt, und mit den boshaftesten Beschimpfungen überschüttet wurde. Doch hatte er sich durch Einsicht, Gutmüthigkeit und pflichtmäßigen Eifer seinen übrigen Diözesanen so gut empfohlen, daß er auf deren baldige Hilfe vertrauen konnte, welche auch sowohl aus dem Amte Kurrhein, als aus dem Amte Marientraut durch die Landmiliz bald folgte. Im erneuerten Genusse seiner Freiheit erntete er noch ferner aus der Verwaltung seines Bisthumes großen Ruhm ein. Er starb im hohen Alter am 30. Novbr. 1719, und wurde in die Domkirche begraben. *(Jack.)*

HEINRICH, Landgrafen von Thüringen. I. Der Erste oder Raspe, des Landgrafen Hermann des ersten von Thüringen und Sophia's von Baiern zweiter, ihn überlebender Sohn, erhielt, als sein älterer Bruder Landgraf Ludwig der Heilige den Kreuzzug antrat, die Landesregirung während seiner Abwesenheit übertragen im J. 1227. Von der Eytersburg [1]) aus war dem dabei liegenden Kloster oft Schaden zugefügt worden. Landgraf Hermann hieß seinen Söhnen es zu zerstören. Sein Nachfolger Ludwig hatte gezögert. Jetzt trug er die Zerbrechung des Schlosses seinem Bruder Heinrich auf, und dieser vollzog sie auch in dem nämlichen Jahre von Grund aus. Heinrich war noch im Jünglingsalter, wiewohl gegen das Ende desselben, und zeigte sich zu nachgiebig gegen seine Vasallen; denn er ließ geschehen, daß Einige derselben die schwärmerische Elisabeth die Heilige und ihre Kinder, als die Nachricht von ihres Gemahles Ludwigs des Heiligen Tode, welcher sich den 11. Nov. 1227 zu Otranto ereignete, von der Wartburg stießen. Bei der Bestattung der Gebeine des Landgrafen zu Reinhardsbrunn stellte Walther von Vargula Heinrich sein Unrecht, daß er seines Bruders Witwe und Kinder, die er als natürlicher Vormund hätte schützen sollen, einer hilflosen Lage hatte Preis geben lassen, mit rührenden Worten vor, und

*) *Bucelini* Germ. s. T. I. 9. — Godeau's Kirchengeschichte. Th. XXXI. 91. — *Bruschii* Episc. p. 85. Lambert von Aschaffenburg erwähnt des B. Heinrich als Zeitgenossen.

**) *Bucelini* Germ. s. T. I. 10. — *Godeau* 106. — *Bruschii* Episc. Germ. p. 91.

1) Einige verstehen unter der Eytersburg ein Schloß bei dem Kloster Reinhardsbrunnen, Andre die Ettersburg auf dem Ettersberg bei Weimar, und nehmen ein gleichnamiges Kloster an diesem Berge an, von welchem man aber nichts Sicheres weiß.

Elisabeth erhielt ihre Mitgift und ihr Witthum. Doch nannte sich Heinrich Landgrafen von Thüringen und Pfalzgrafen von Sachsen und gedachte seines Neffen Hermanns II. nicht dabei, ein Zeichen, daß er in eignem Namen, nicht als Vormund desselben regirte. Doch was wir von dieser Regirung wissen, gereicht ihm nur zum Ruhme. Den 18. Mai 1234 eroberte Heinrich das Schloß Visselbach des Grafen von Gleichen und ließ zwanzig auf demselben gefangene Übelthäter hinrichten. Überdrüssig der Übel, welche er von dem nämlichen Grafen Heinrich erlitten, entzog er ihm, auch 1234, nachdem er gesetzmäßig vorgeladen, und in die Acht erklärt worden war, endlich alle Lehngüter. Die Erfurter Vogtei, welche auch hierdurch an den Landgrafen zurück gefallen war, tauschte der Erzbischof von ihm ein, indem er ihm dafür die bischöflichen Einkünfte in Gottern, welche 40 Mark betrugen, so lange zu Lehn gab, bis er ihm die Vogtei durch andre Güter ersetzt hätte. Im J. 1239 trat Hermann seine Regirung an, doch so, daß Heinrich über einen Theil der Lande die Regirung behielt und namentlich die Pfalzgrafschaft. Nach Hermanns Tode [2]) den 2. Jan. 1242 trat Heinrich wieder in den alleinigen Besitz der Landgrafschaft Thüringen und des Hessenlandes. Um 1242 ward er auch von der Äbtissinn von Quedlinburg mit der Mark Duderstadt für Geld beliehen. Bei der Gefahr, welche 1241 Teutschland von den Tataren drohte, war Heinrich sehr wachsam, und berechnete richtig, daß, um sich desto sicherer zu stellen, er den Böhmen beistehen müsse. Kräftig und lehrreich ist das Schreiben [3]), in welchem er seinen gleichnamigen Schwiegervater den Herzog von Brabant zur Hilfeleistung aufforderte. In Böhmen fanden auch die Tataren tapfern Widerstand. Die Gefahr vor den Mongolen war als um so größer erschienen, in je größerem Zwiespalt sich die Christenheit durch die erbitterten Kämpfe befand, welche der Papst und der Kaiser mit einander führten. Heinrich erscheint seit 1242 als Reichsverweser von Teutschland für Friedrichs II. jungen Sohn Konrad, den der Landgraf 1237 zu Speier mit einem Theile der Fürsten zum römischen König gewählt, und sein Vater, der in Italien zu kämpfen, zum Regenten in Teutschland gemacht hatte. Die Wichtigkeit, welche Heinrich durch seine Stelle als Reichsverweser erlangt, macht es wahrscheinlich, daß schon 1244 die dem Kaiser abwendig gemachten und dem Papste zugewandten Fürsten ihre Blicke auf den Landgrafen, einen feinen und thätigen Mann warfen, und auch der mächtigste Theil Italiens ihm seinen Beistand zur Erlangung der Kaiserkrone gelobte, wenn auch Matthäus der einzige ist, welcher es erzählt. Nicht so wahrscheinlich ist, was Matthäus Paris weiter erzählt. Der Kaiser übergab sein Heer in Italien, und reiste, ohne daß er Jemand seine Absicht entdeckte, eilig nach Teutschland, und um so getroster, da der Landgraf noch nicht in seine Wahl eingewilligt, und die Antwort aufgehoben hatte, denn er liebte den Kaiser, und hasste die verleumderischen Ränkeschmiede des römischen Hofes. Friedrich rief ihn an einen geheimen sichern Ort, und hier hatten sie so freundliche Unterredungen mit einander, daß sie gegenseitig ein Bündniß durch Handschlag schlossen, und der Landgraf aus einem verdächtigen der sicherste Freund ward. So sahen sich die, welche den Landgrafen zum Kaiser gekoren hatten, getäuscht, und der Kaiser kehrte zu seinem Heere nach Italien zurück. So Matthäus Paris allein. Gewiß ist Folgendes: Zu Lyon auf der Kirchenversammlung 1245 erneuerte der Papst den Bannfluch gegn Friedrich II., und verbot, daß man den Abgesetzten Kaiser nennen sollte. Noch kräftiger wirkte des Papstes Geld, das er aus allen christlichen Ländern des Abendlandes zusammen preßte. Innocentius drang in die teutschen Fürsten, einen neuen König zu wählen. Einige, an ihrer Spitze der Erzbischof Konrad von Köln stimmten für den Landgrafen. Aber dieser wollte mit seinem Fürstenthume zufrieden lieber in ruhiger Sicherheit [4]) leben, als mit dem durch so viele Kriege erfahrungsreichen und so statsklugen Friedrich kämpfen. Doch es rastete der Papst nicht, rüttelte immer wieder an dem Landgrafen, und verhieß ihm seinen und der ganzen Kirche Schutz. Die Mailänder auch und die mit ihnen verbundenen Italiäner, welche des Landgrafen Weisheit Kleinheit nannten, versprachen ihm ihren kräftigen Beistand. Nachdem es endlich dem Papste durch Verheißung von Gelde und Truppen gelungen, den Landgrafen zu bereden, forderte Ersterer die teutschen Fürsten auf, Letzteren zu wählen. Viele, vorzüglich die Erzbischöfe willigten ein. Aber ungeachtet des päpstlichen Anmahnens wollten der König von Böhmen, die Herzoge von Östreich, Baiern und Braunschweig von einer neuen Wahl nichts wissen. Nichts desto weniger wählten, geleitet vom Papste, der Erzbischof Siffrid III. von Mainz, der an der Spitze stand, die Erzbischöfe von Köln und Trier, die Bischöfe von Straßburg, Metz, Speier und Andre in dem Dorfe Hochheim bei Wirzburg den 24. Mai 1246 den Landgrafen, den ein päpstlich gesinnter Zeitgenosse als rechtgläubig, rüstig, edel, weise, gütig und standhaft preiset, zum Könige. Bei der Wahl waren auch, wie aus kurz nach derselben ausgestellten Urkunden erhellt, die Herzoge Heinrich von Brabant, des Landgrafen Schwiegervater, Albrecht von Sachsen, und viele schwäbische, fränkische, sächsische und westfälische Herren. Sogleich predigte der Erzbischof

2) Ganz grundlos ist die Beschuldigung Späterer, daß Heinrich seinen Neffen durch Bertha von Seebach habe vergiften lassen. Die Zeitgenossen wissen nichts von einer Vergiftung, und selbst Siffrid von Meißen, der sie zuerst erwähnt, sagt nicht, daß Heinrich sie veranlaßt. 3) Vom 10. März 1241 bei *Matth. Paris.* Chron. Angl. ad 1241. p. 377.

4) Nach der Landgrafengeschichte, Rothe und andern Spätern und Neuern, auch dem Neuesten, Herzog, Gesch. des thür. Volks. S. 265, entschuldigte sich Heinrich beim Papste unter Anderm mit seinem Alter. Heinrichs älterer Bruder war 1200 geboren, und Raspe also noch in den Vierzigen. Daher thun die Gleichzeitigen ganz wohl, wenn sie Heinrich nicht einen alten Mann nennen. Doch schon Ottokar v. Horneck sagt, daß der Landgraf zu alt gewesen. Zwar erkrankte er, aber nicht vor Alter.

Siffrid gegen die Ungläubigen, d. h. gegen den als Ketzer verschrienen Kaiser Friedrich II. und seine Anhänger das Kreuz und die ganze Versammlung der Fürsten und Herren ward mit ihm bezeichnet zum Beistand des neuen Königs. Das Wichtigste zum Kriegführen, das Geld, sandte nebst andern königlichen Geschenken ihm der Papst. Friedrich von bitterem Schmerz über Heinrichs Abfall und großen Anhang ergriffen, befahl seinem Sohne Konrad in Teutschland gegen ihn zu ziehen. Dieser sammelte ein großes Heer. Heinrich hatte einen Hoftag, der in Frankfurt gehalten werden sollte, angesagt. Ihn zu verhindern, erschien Konrad auf den Gefilden bei dieser Stadt. König Heinrich, der durch Vertheilung des päpstlichen Geldes Fürsten und Herren gewonnen, hatte in Verbindung mit den Bischöfen und andern Anhängern der Kirche auch ein mächtiges Heer zusammen gebracht. Am Main in der Nähe von Frankfurt erhob sich am 5. August 1246 der heftigste Kampf, bei welchem auch der päpstliche Gesandte, der für Innocentius so thätig wirkende Bischof Philipp von Ferrara zugegen war. Die Schwaben und Andre, auf deren Hilfe Konrad am meisten baute, verließen, wie man sagt, durch päpstliches Geld bestochen, ihren König theils durch Flucht theils durch Übertritt zum Feinde. Friedrichs Sohn entkam kaum mit Wenigen, und hätte aus Teutschland entrinnen müssen, hätte ihn nicht der Herzog Otto der Erlauchte von Baiern aufgenommen. Heinrich bekam viele Edle und Hauptleute, 42 Grafen und 600 Ritter, in Allem gegen tausend gefangen, und die Meisten von ihnen leisteten ihm den Eid der Treue. Doch unterdessen begannen jene, welche Heinrichs Wahl mißbilligten, den nur meistens von Bischöfen zum König erkorenen Landgrafen einen Pfaffenkönig zu nennen. Aber der Papst ermüdete nicht, Friedrichen Feinde und Heinrichen Freunde zu werben, und ließ es sich ungeheuere Summen kosten, die aber wegen Friedrichs Hinterhalt nicht aus Italien, sondern über Frankreich geschickt werden mußten. Konrad vollzog seine Verbindung mit der baiernschen Herzogstochter, in Hoffnung auf Beistand. Aber ohne großen Erfolg, da die Schwaben ihn von Stadt zu Stadt trieben. In Verbindung derselben belagerte Heinrich 1247 Ulm. Aber er mußte wegen der großen Kälte und Mangels an Futter für die Pferde abstehen. Überdieß bewirkte die zu große Bewegung, daß Heinrich an den Hämorrhoiden erkrankte. Er mußte auf seine Wartburg zurück. Wie Matthäus Paris allein berichtet, war Heinrich schon auf dem Wege nach der Krönungsstadt. Aber Konrad legte ihm einen Hinterhalt und brachte ihm eine große Niederlage bei, durch die er viele Leute und Schätze verlor. Er schmolz vor Gram dahin. Gewisser ist, daß er an eben erwähnter Krankheit, die immer mehr überhand nahm, am 17. Febr. 1247 auf der Wartburg sein Leben beschloß. Er ward bei seinem Vater in dem Katharinenkloster vor Eisenach begraben. Heinrichs erste Gemahlinn Elisabeth starb 1231. Nicht urkundlich gewiß und nur von der Landgrafengeschichte erwähnt, ist seine zweite Gemahlinn die östreichsche Herzogstochter Gertrud, die er 1240 geheirathet haben soll. Schon den 10. März 1241 ist er wieder urkundlich gewiß mit der zweiten Tochter des Herzogs Heinrichs von Brabant vermählt, und sie nannte sich nach seinem Tode: „Beatrix von Gottes Gnaden weiland römische Königinn, und allezeit Mehrerinn des Reichs (semper Augusta). Mit Heinrich Raspe verloschen die alten Landgrafen Thüringens, welche von Ludwig mit dem Barte, dessen gleichnamiger Enkel diese fürstliche Würde erhielt, abstammen. Der Letzte dieses Stammes verwandte sich 1242 für seinen Neffen Heinrich den Erlauchten von Meißen beim Kaiser, und er ward mit der Landgrafschaft Thüringen und Pfalzgrafschaft Sachsen auf den Fall des Todes seines Oheims beliehen. Um Raspe's Erbe erhob sich der thüringensche Erbfolgekrieg (s. Heinrich der Erlauchte Markgraf von Meissen, oben S. 335). Hermanns Sohn theilte mit seinem Vater auch die Liebe für die Dichtkunst, und veranlaßte die Abfassung nach Gottfried von Viterbo einer Weltchronik in teutschen kurzen Reimparen, welcher Gottfrieds von Viterbo Pantheon zu Grunde gelegt wurde. Diese mit vielem Geiste und der Anmuth der Minnesänger in ihrer schönsten Blühte verfaßte Bearbeitung ist auf uns gekommen [4]).

(*Ferdinand Wachter.*)

HEINRICH, Erzbischöfe zu Trier. I. Der Erste, aus einer markgräflichen Familie in Franken, empfing in Gesellschaft des heil. Wolfgangs, Bischofs von Regensburg, seine wissenschaftliche Bildung vorerst in der Abtei Reichenau bei Konstanz, und dann durch

4) Quellen: Übersetzung Berthold's bei Tentzel, Suppl. Hist. Goth. p. 561. — Libellus de dictis quatuor ancillarum S. Elisabethae, Pars III. ap. *Mencken* Scriptt. T. II. p. 2019. — *Theodorici* de *Apoldia* libri VII. de vita S. Elisabethae. — Lib. IV. c. II. ap. *Mencken* l. l. p. 1995, et Lib. V. c. VII. ap. *Canisium* Lect. ant. ex edit. *Basnag.* T. IV. — Bruchstück eines altteutschen gleichzeitigen Gedichtes bei Rango, Origines Pomeranicae, p. 226. — Bruchstück einer Weltchronik bei Docen, Miscellaneen 2 B. S. 46. — Lüneburger Zeitbuch, bei Eccard, Corp. Hist. T. I. S. 1411. — Chron. August. ap. *Freherum*, Scriptt. T. I. p. 374. — Gesta Sanct. Ludovici Franc. Reg. descripta per *Guillermum* de *Nancis* ap. *Pithoeum*, Hist. Fr. Scr. p. 400. 401. — Annales Domin. Colmar. ap. *Urstitium* Scriptt. T. II. p. 6. — Fragmentum Historicum l. l. p. 92. — *Monachi Paduani* Chron. lib. II. l. l. Tom. I. p. 591. 592. — *Conradi* Ep. Chron. l. l. p. 575. — *Nicol. de Curbio*, Vita Innocentii IV. c. 21 ap *Baluz.* Misc. T. VII. — Chron. Salisburg. ap. *Pez.*, Scr. Aust. T. I. p. 358. — *Corn. Zaudfliet.* Chron. ap. *Materne*, Collect. Amp. T. V. p. 80. — Monachus Reinhardsbrunnensis, ap *Pistorium*, Scriptt. T. I. ex edit. *Struvii* p. 1370. 1372. — Additiones ad Lambertum Schaffnaburg. p. 431 — 452. — Chron. Erfurt. ap. *Guden.*, Codex Dipl. T. I. p. 598. — Chronicon Sampetr. ap. *Mencken*, Scriptt. T. III. p. 253. 255. 257. 261. — *Siffridus* Presbyter ap. *Pistorium* l. l. p. 1044. — *Albertus Stadensis* ap. *Schilterum*, Scr. p. 316. — *Matthaeus Paris* ad annos 1244, 1246, 1247, 1248. — Chron. Mag. Belg. ap. *Pistorium* l. l. T. III. p. 263. — Urkunden bei Tentzel, Sup. Hist. Goth. p. 562, in Thuringia sacra p. 109. 111. 484. 485, bei *Gudenus*, Cod. dipl. T. I. p. 557. T. II. p. 73, bei Wecken, Beschr. Dresdens. S. 153, bei Liebe, Nachlese, bei Sagittarius, Heinrichs Königswahl. — Schreiben des P. Innocentius IV. bei Hahn, Collect. Monum. T. I. N. 38. p. 172, und in *Raynaldi* Annal. eccles. ad an. 1246. N. 3. 5. 6. 8.

den berühmten Gelehrten Stephan aus Italien in der Domschule zu Wirzburg, wo sein Bruder Poppo I. Bischof 961 — 984 gewesen ist. Durch dessen Einfluß auf den ihnen verwandten K. Otto I. den Großen wurde Heinrich 956 zum Erzbischofe von Trier ernannt, in welcher Eigenschaft er seinem Jugendfreunde Wolfgang die Aufsicht und Leitung des Unterrichts in Schulen anvertraute, bis er ihn zum Domdechante befördern konnte. Unter dessen Mitwirkung konnte er die vernachlässigte kanonische Regel von Amularius am Trierer Domstifte leichter verbessern, und das gemeinschaftliche Leben wieder herstellen. Er unterstützte und bestätigte am 1. Nov. 959 die Güterschenkung Bovo's und dessen Gemahlinn Engila an das Stift des heil. Maximin, bestimmte 960 die Gränze der Pfarrei Mersch, und krönte in Aachen mit den beiden Erzbischöfen von Mainz und Köln den siebenjährigen Prinzen Otto II. zum Könige von Teutschland. Im J. 963 wohnte er zu Rom einem allgemeinen Kirchenrathe von mehr als 40 teutschen und italischen Bischöfen bei, welcher den P. Johann XIII. wegen dessen Treulosigkeit gegen K. Otto I. absetzte, und Leo zum Nachfolger zu ernennen wagte. Am 16. Sept. 964 empfing er noch ein großes Geschenk zu Leuken vom ersten Grafen Sigfrid zu Luxemburg, ehe er im Herbste den K. Otto I. in die Lombardei begleitete. Daselbst wurde er bald von der Pest ergriffen, an welcher er schnell gestorben ist, nachdem er seinen Freund Wolfgang der Gunst des Kaisers empfohlen hatte. Sein Leichnam wurde vorerst zu Parma beerdigt; und später nach Trier versetzt *).

II. Der Zweite, von Finstingen, zuerst Domdechant zu Metz, kam als Sachwalter des neu erwählten Bischofs Walter von Straßburg, vier Monate später nach Rom, als die Vertreter des Trierer Domkapitels, dessen eine Hälfte den Erzdiakon Heinrich von Bolland, die andere den Arnold von Sleida zum Erzbischofe gewählt hatte. Als schlauer, mit den Ränken des römischen Hofes bekannter Mann, gab er sich bei den Abgeordneten beider Parteien den Schein, er nehme als Landsmann und Verwandter eines jeden Gewählten ein besonderes Interesse an ihrem Lose, und besuchte dieselben recht oft, um alle ihre Verhältnisse, Einleitungen und Fortschritte kennen zu lernen. Nachdem er alle Hindernisse beider, und die Mittel für deren Beseitigung kennen gelernt hatte, machte er einigen Kardinälen die geeignete Eröffnung für seine persönliche Beförderung zum Erzbischofe von Trier, welche P. Alexander IV. auch im Kardinalskollegium am 19. Nov. 1260 feierlich aussprach. Bald darauf wurde er auch von demselben dazu eingesegnet, ohne jedoch das Pallium zu erlangen. Er begab sich nach Trier, wo er von der Geistlichkeit und dem Volke mit größtmöglichen Ehren empfangen wurde, während P. Alexander IV. starb, und durch den ehemaligen Trierer Weihbischof, Jakob Panthaleon, unter dem Namen P. Urban IV. ersetzt wurde. Der Erzbischof ließ sich durch den zurück gesetzten Arnold von Sleida und durch den Domdechant von Trier verleiten, den Abt Theoderich von St. Matthias daselbst als einen Pflichtvergessenen seiner Stelle zu entsetzen. Auf Einladung des Bischofs Walter von Straßburg leistete er diesem bewaffnete Hilfe gegen dessen aufrührerische Bürger, mußte sich aber nach vielem Verluste schimpflich zurück ziehen. Nach seiner Rückkehr ließ er durch seine Soldaten mehrere Dörfer des Klosters St. Matthias plündern, und sogar dessen nahe Gartenhäuser in Brand stecken, wodurch die Mönche zur Flucht in die Stadt genöthigt wurden, und das Domkapitel um Hilfe anriefen. Er entschuldigte sich auf dessen Vorwürfe und Drohungen, die Ausschweifungen der Soldaten nicht im Geringsten veranlaßt zu haben. Ungeachtet er als Erzbischof nicht bestätigt war, und das Pallium noch nicht erlangt hatte, so setzte er doch den Weihbischof Philipp als Bischof von Metz ein, hielt in seiner Domkirche zu Trier eine Synode, ließ die adelige Burg Schwarzenberg erstürmen, die darin befindlichen Soldaten und Edelleute gefangen nehmen, lange Zeit in strenger Verwahrung halten, und verglich sich mit diesen erst im J. 1263 wieder. Durch seine ausharrende Kühnheit ermuthigte er seine Anhänger zu noch größeren Ausschweifungen aller Art. Allein bereits am 15. November 1261 war seine Ernennung zum Erzbischofe auf den Antrag des Trierer Erzdiakons Heinrich von Bolland durch den P. Urban IV. zu Viterbo für ungiltig erklärt, und den beiden Bischöfen Eberhard zu Worms und Heinrich zu Speier, wie dem Abte zu Rodenkirchen, die Weisung vom 22. Nov. 1261 ertheilt worden, gegen ihn wegen Simonie, Meineides, Mordes und anderer Laster, und vorzüglich wegen des von ihm erneuerten Rheinzolles die Untersuchung einzuleiten, und im Falle ihrer Überzeugung von jener Lasterhaftigkeit die Exkommunikation gegen ihn auszusprechen. Der Erzbischof, bald von dem ihm angedrohten päpstlichen Unwillen in Kenntniß gesetzt, erklärte sich schnell zur Verzichtleistung auf den neuen Rheinzoll, und bat um Aufhebung der über ihn verfügten Exkommunikation, wovon er schon am 21. December 1261 durch den Kardinal Hugo als päpstlichen Pönitentiar befreit wurde. Da er von den drei zur Untersuchung beorderten Kommissären schonend behandelt wurde, so nahm ihnen der Papst am 6. April 1262 dieses Geschäft wieder ab, und übertrug es den beiden Franziskaner-Guardianen, Wilhelm von Waltmanshausen zu Wesel, und Norich von Warnesberg zu Trier, und am 9. April noch besonders dem Pfarrer der Mariakirche zu Koblenz aber die Untersuchung über den Rheinzoll. Die beiden Guardiane äußerten kaum ihre Bereitwilligkeit, die Untersuchung gegen den Erzbischof zu beginnen; so versammelte ihr Provinzial sich mit allen Ordensrektoren und den Prioren des Predigerordens vom Trierer Sprengel in einer Synode. Sie

*) *Ussermanni* Episcop. Wirceburg. p. 33. — *Trithemii* annal. Hirsaug. T. I. 80. — *Mabillon* saec. V. ann. Bened. p. 813. — *Du Chesne* II, 590. — *Hontheim* hist. Trevir. I, 289 — 301. *Ejus* prodromus II, 146. — Godeau's Kirchengesch. XV, 120. — *Groweri* et *Masenii* antiquitat. et annal. Trevir. Leodii 1611. Fol. T. I. 452 — 468.

drohten jenen Einkerkerung und andere harte Strafen für die geringste Einmischung, und schicken zwei Franziskaner an den Ordensgeneral Bonaventura nach Rom mit der Entschuldigung, daß ihr Orden sich mit der Untersuchung gegen den Erzbischof aus mehreren Gründen nicht befassen könnte. Da der Papst diese Klugheit bitter tadelte, und seine Befehle erneuerte: so begaben sich die beiden Guardiane Wilhelm und Norich aus ihrem Zufluchtsorte Metz ganz dreist nach Trier, schlugen die päpstlichen Befehle an die Kirchenthüren, luden den Erzbischof zur Verantwortung vor, und begannen die Untersuchung mit größtem Eifer, worüber sie schon am 4. Mai ein besonderes Lob des Papstes einernteten. Allein da der Erzbischof durch den Kardinal Hugo, als Pönitentiar von 27. Mai wieder von der Exkommunikation frei gesprochen wurde; so faßte er neuen Muth gegen den Abt Theoderich von St. Matthias, und bemühte sich, dessen Konventuale zum Ungehorsame gegen ihn zu verleiten, aber vergebens. Ein Gleiches versuchte er gegen dessen Bruder, Abt Robert bei den Martyrern; aber eben so vergebens. Er lud beide zu einer Synode bei den Dominikanern unter dem Vorwande der Friedensstiftung ein; allein kaum fingen sie an zu sprechen, so erhob sich der Parteigeist gegen sie so heftig, daß der Dompropst Simon, Bruder des Abtes Theoderich, die vom P. Urban IV. erlassenen Entsetzungsbullen gegen den Erzbischof vorzulesen sich genöthigt sah. Heinrich und seine Anhänger kamen dadurch in solche Wuth, daß sie dem Vorleser die Bullen aus den Händen zu nehmen suchten, und bei dessen hartnäckiger Weigerung seinen Chorrock am Leibe zerrissen. Abt Theoderich wurde auf den Tag von Kreuz-Erfindung in die Versammlung auf der Domkirche wieder eingeladen; er schickte aber bloß einen ergrauten Konventual, welcher den Muth äußerte, durch einen Notar seine Berufung an den Papst sogleich protokolliren zu lassen, worauf der Abt selbst sich zum Herzoge Fridrich von Lothringen flüchtete. Sogleich befahl der Erzbischof dem Konvente von St. Matthias, einen anderen Abt aus dessen Mitte zu wählen; sonst würde er einen ernennen. Er vollzog das Letztere in der Person Wilhelms von Meisenburg, wie in der Abtei zu den Martyrern durch Ägid Manderscheidt an die Stelle des Abtes Robert. Unterdessen hatte P. Urban IV. am 30. November 1262 die beiden Guardiane der Franziskaner aufgefordert, im Eifer der Untersuchung gegen den Erzbischof Heinrich nicht zu ermüden. Am 29. März und 17. April 1263 hatte er sie zur Vollendung derselben ermahnt. Im April und Mai hatte der Prior Engelbert, und die Konventuale von St. Matthias, gegen des Erzbischofs Gewaltthätigkeit an den Papst appellirt. Dieser ertheilte am 23. Mai dem Domkantor Johann zu Trier, und dem Abte Johann von Glandar die Weisung, den Erzbischof durch Zuziehung der bürgerlichen Gewalt ganz unwirksam zu machen, und die verdrängten Äbte wieder einzusetzen. Als die Bulle in der Domkirche verlesen wurde, erklärte der Erzbischof und dessen Anhänger dieselbe für untergeschoben; allein diese beiden päpstlichen Kommissäre ließen sich nicht abschrecken, die alten Äbte als unvertrieben zu erklären, die neuen zu entsetzen, und den Erzbischof persönlich an seine Pflichten zu erinnern. Dessen ungeachtet begab er sich am Markustage 1263 unter bewaffneter Bedeckung aus dem Kloster des heil. Maximin in jenes des heil. Matthias, setzte den neuen Abt Wilhelm von Meisenburg ein, und verlangte, daß die Konventuale diesem huldigen sollten, statt dessen sie sich in den Schutz des Domkapitels flüchteten. Unterdessen ließ er das Gerücht verbreiten, daß der römische Hof sich mit ihm versöhnen wolle, sobald er die vorgeschriebene Summe gezahlt habe. Da er vermuthete, daß die widerspänstigen Mönche jenes Klosters ihm zu Rom alle Widrigkeiten bereiteten, so verbot er den Bürgern unter einem Bannfluche, denselben etwas zu borgen, oder zu verkaufen, oder auf andere Weise zu dienen. Da der Erzbischof obigen beiden Kommissären keine Folge geleistet hatte; so befahl der Papst am 9. Sept. 1263 dem Magistrate von Trier, dieselben für die verdrängten Äbte gegen den Erzbischof zu unterstützen. Eben so befahl er am 13. Sept. 1263 den Weihbischöfen von Trier, denselben mit dem Banne zu belegen, und übertrug dem Abte Johann von St. Martin in Glandar, und dem Domkantor Johann in Trier die Vollziehung dieses Bannes. Am 20. Sept. erklärte der Papst alle Handlungen des gewaltsam eingesetzten Abtes Wilhelm von Meisenburg ungiltig, und am 24. Sept. auch die vom Erzbischofe geschehene Einsetzung und Einsegnung des Erzdiakons Philipp als Bischofs von Metz. Am 27. Sept. befahl er sogar dem Erzdiakon Albert von Trier, die gegen seinen Erzbischof erlassenen Befehle zu unterstützen. Dessen ungeachtet behauptete der Erzbischof noch ein so großes Ansehen, daß mehrere Edelleute sich glücklich schätzten, über ihre streitigen Güter sich mit ihm vergleichen zu können, während er, wie seine Vorgänger, im Besitze von Sargow und Contz anerkannt wurde. Von den Überschreitungen seiner eigenen Gewalt, wie von den Ausschweifungen, Beraubungen und Verheerungen des neuen Abtes Wilhelm von Meisenburg überzeugt, gab der Erzbischof diesem dreimal ernstliche Weisung, das Kloster St. Matthias wegen veränderter Verhältnisse wieder zu verlassen, aber vergebens. Da er gleichzeitig das Volk durch den Dompropst zur Gährung gereizt sah, so lud er die Benediktiner und Cisterzienser Äbte, mehrere Domherren und Edelleute in seinen Palast ein, und stellte ihnen vor, daß ihn selbst alle bisherigen Widrigkeiten schmerzten, und er zum Ersatze alles auch ohne seine Schuld verübten Schadens bereit sei, wenn sie sich beruhigen wollten. Er wirkte auf die Konventuale von St. Matthias so vortheilhaft, daß sie gern einwilligten, den verübten Schaden am Ende Novembers 1263 einschätzen ließen, und in ihr Kloster zurück kehrten, wohin ihr Abt Theoderich bald nachfolgte.

Nach glücklicher Beseitigung dieser einheimischen Verlegenheiten entschloß er sich zur Reise nach Rom, wozu er von den ihm gewogenen Kardinälen den Wink erhalten hatte. Er reiste am 6. December dahin ab, und

traf die nöthige Einleitung zur Befreiung von dem über ihn ausgesprochenen Banne. Nach dem bald erfolgten Tode des P. Urban IV. wollte dessen Nachfolger P. Klemens IV. des Erzbischofes Angelegenheit vornehmen, und beauftragte den Abt Theoderich von St. Matthias zur Einsendung der Originalakten. Dieser wurde aber auf einer Rheinreise für diesen Zweck, nebst seinen zwei Begleitern, durch die Brüder von Jaffendorf in ein Gefängniß geworfen. P. Klemens IV. davon unterrichtet, ließ den Erzbischof zu sich kommen, und trug ihm die Befreiung des Abtes nebst dessen Gefährten auf. Der Erzbischof versprach zwar, den Befehl zu erfüllen; gab aber heimlich einen Wink zur engeren Verhaftung. Der Papst davon benachrichtigt, ließ ihn wieder zu sich kommen, und gab ihm mit der größten Ungnade zu erkennen, daß er nicht eher Rom verlassen dürfe, bis die Gefangenen befreit seien. Da der Erzbischof außer den erwähnten Vergehen in 6 Jahren weder das Pallium gelöset, noch auch nur Messe gelesen hatte; so wurde er endlich am 5. Januar 1267 über alle seine Vergehen zur Verantwortung aufgefordert. Als er diese geleistet hatte, wurde er am 19. Dec. von P. Klemens IV. seines Amtes entsetzt, und der römische Auditor, Bernard von Castineto, als Verweser des Erzbisthums Trier, zugleich abgesendet. Dieser erfüllte zwar sehr eifrig seine Bestimmung; allein da durch den 1269 erfolgten Tod des Papstes Klemens IV. seine Vollmacht erlosch, und dessen Nachfolger P. Gregor X. wegen Uneinigkeit der Kardinäle nicht vor 4 Jahren gewählt wurde; so entfernte sich der Erzbischof aus Rom, und kehrte in seinen Sprengel zurück. Ehe er daselbst eintraf, hatte er schon die Entlassung des Abtes Theoderich aus dem Gefängnisse bewirkt, und dessen Besänftigung durch große Summen zu gewinnen gesucht, wozu der Gekränkte nur die Einwilligung des römischen Hofes bedingte. Schon am 24. Sept. und 8. Okt. 1269 erkannte das Domkapitel des Erzbischofs Ansehen und Gewalt in einem Streit mit Gerlach von Isenburg wieder an. Desto unzufriedener war er im Frühlinge 1271 über die Reise des Abtes Theoderich nach Rom, wo dieser dem neuen Papste Gregor X. die ihm begegneten Unfälle, und die vom Erzbischofe bestimmte Entschädigung durch Gold, aus einander setzte. Der Papst erkannte die Gerechtigkeit der Entschädigung vom 5. Aug. an, und gab dem Pfarrer Konrad zu Koblenz die Weisung, den über die Beleidiger des Abtes Theoderich ausgesprochenen Bann zu erneuern, und so lange aufrecht zu erhalten, bis sie sich zu Rom selbst durch Urkunden über dessen Befriedigung ausgewiesen hätten. Der Erzbischof reiste am 15. August 1272 wieder nach Rom, und bewirkte am 21. Sept. durch Vermittelung zweier Kardinäle, als Schiedsrichter, einen Vergleich mit Theoderich auf 1000 Pfund Trierer Münz, wovon 600 in 3 Monaten, die übrigen 400 im Verlaufe des übrigen Jahres entrichtet werden sollten. Zugleich erhielt er vom Abte Theoderich das eidliche Versprechen, daß ihm als dessen Oberem wieder gehorcht werden sollte. Vom Papste selbst empfing er Beweise der Vergebung und des Wohlwollens mit dem Pallium, wofür er 33,000 Mark Silbers als Unkosten zahlen mußte. Von dieser Zeit lebte er mit Theoderich in so freundschaftlicher Verbindung, als sei nie die geringste Uneinigkeit zwischen ihnen gewesen. Im Oktober 1272 wohnte er zu Frankfurt der Wahl Rudolphs I. von Habsburg zum römischen Könige bei. Im J. 1276 ernannte er den Abt von Seyn zum Visitator der adeligen Jungfrauen im Kloster der englischen Pforte. Auch wohnte er dem vom K. Rudolph I. zu Poparb veranstalteten Reichstage bei, wo derselbe einen Lehenstreit für ihn entschied. Im nämlichen Jahre weihte er das Stift Kyburg ein. 1277 beschäftigte er sich mit Wiederherstellung oder Erbauung der Burgen und öffentlichen Gebäude, besonders zu Monterville und Bernkastell; 1280 errichtete er ein neues Schloß bei Münster. Die aufrührerischen Bürger und Edelleute zu Koblenz konnte er nicht durch Nachsicht beruhigen; da sie zugleich ihn zu ermorden drohten, so überfiel er 1281 die Stadt mit bewaffneter Macht, und zwang sie zur neuen Unterwürfigkeit, welche die Erzbischöfe Werner von Mainz und Sigfried von Köln mit dem Meister Matthias des teutschen Ordens am 24. Mai urkundlich bestätigten. 1282 kaufte er für das Erzbisthum die Schutzvogtei von Wittlich, und die Burg Mailberg mit allen Zugehörungen um 25,000 Pfund Trierer Münz; von mehreren anderen Edelleuten erwarb er Güter und Rechte theils durch Kauf, theils durch Tausch. Während er dem Reichstage zu Wirzburg 1283 beiwohnte, wagten die jüngeren Domherren zu Trier den Dechant und andere ansehnliche Männer gefangen zu nehmen; auch die Bewohner von Koblenz erneuerten ihre vorjährige Empörung. Diese nöthigte er nach seiner Rückkehr zur schriftlichen Verbindlichkeit vom 1. Okt. 1283, daß die Mauern von Koblenz und die Burg Ehrenbreitstein ungehindert vollendet werden dürften, und jeder fernere Aufrührer gegen den Erzbischof mit seiner Person und seinem Vermögen haften müsse. Bald hernach traf er Anstalten zur Befestigung und Verherrlichung mehrerer Schlösser und öffentlichen Gebäude, und suchte den Adel seines Sprengels durch Begünstigungen in Geld und Lehen an sich zu fesseln. Desto gefühlloser drückte er die verschiedenen Ordensgeistlichen, besonders die Abtei Himmenroth; seine Unterthanen durch Zölle, und die Juden 1286 durch neue Auflagen, obgleich er früher diese in besonderen Schutz genommen hatte. Er kam dadurch in den Verdacht, daß er geheime Schätze anhäufen wollte, während er von der Gicht ergriffen, dem Tode sich näherte. Vertrauensvoll auf die Reliquien des heil. Jobst traf er, gegen den allgemeinen Rath seiner geistlichen und weltlichen Umgebung, Anstalten zur Reise nach Italien. Er kam aber in Gesellschaft des Erzdiakons Werner von Trier nur bis Bononien, wo er am 26. April verschied; sein Leichnam wurde durch seinen Gefährten nach Trier gebracht *). (*B. Jack.*)

*) *Hontheim* hist. Trevir. diplom. I, 740—821. — *Broweri* et *Masenii* antiq. et annal. Trevir. I, 143 — 167. — Gesta Trevirorum apud *Martene* coll. ampl. T. IV. 468, 261, 306. — *Lünig* spicil. Eccl. Cent. II, 89. — Gallia Christiana. I, 21.

HEINRICH, Grafen von Wirtemberg. Nur Einer I. der Erste, des letztren Grafen Ulrichs von Wirtemberg zweiter Sohn, geb. am 7. Sept. 1448, mußte, um seinem Bruder die ganze Grafschaft zu verschaffen, so wenig er auch damit zufrieden war, den geistlichen Stand wählen, und wurde 1467 zum Coadjutor von Mainz gewählt, wobei sich das Kapitel verpflichtete, daß er nach dem Tode des zeitigen Kurfürsten und Erzbischof Adolf unmittelbar folgen solle[1]). Indeß traten bald Schwierigkeiten dazwischen: man suchte zwar Heinrich zu beschwichtigen und verschaffte ihm die Dompropstei zu Eichstedt[2]), allein dieser verlor nach und nach alle Neigung zum geistlichen Stande und verlangte schlechterdings einen Theil des Landes: nach langen Unterhandlungen kam auch am 12. Jul. 1473 zu Urach eine Einigung zu Stande, nach welcher er zur gänzlichen Abfindung die Grafschaft Mömpelgard mit den Herrschaften Grange, Clarival, Estobon, Harburg, Reichenweiler und Beilstein erhielt[3]). Heinrich nahm Besitz von diesen Landesstücken, und schloß als Graf von Mömpelgard ein Bündniß mit Erzherzog Siegmund gegen Herzog Karl von Burgund. Dieser aber ließ ihn, als er sorglos durch des Herzogs Lande reisete, 1274 unweit Luxemburg aufgreifen und in ein Gefängniß werfen, belagerte nächstdem die feste Stadt Mömpelgard und als diese tapfern Widerstand leistete, führte er Heinrich in das Angesicht der Stadt und drohete ihm den Kopf vor die Füße legen zu lassen, wenn dieselbe sich nicht ergeben würde. Der Platzkommandant kehrte sich hieran nicht und der Herzog sah sich genöthigt die Belagerung aufzuheben, behielt aber Heinrich bis 1477 in harter Haft. Sein Tod gab ihm die Freiheit, und er wurde von dessen Erbtochter Maria sogleich mit allen den Herrschaften belehnt, die von Burgund relevirten[4]). Allein ihm war nicht allein das ganze Mömpelgard verhaßt geworden, sondern er hatte auch alle Lust zum Regiren verloren: es schien, als wenn sein Verstand durch die lange Haft gelitten habe; er traf deßhalb mit Graf Eberhard dem Jüngern 1482 den Reicheweiler Vertrag, nach welchem er Mömpelgard mit Zubehör abgab und dafür sich nur eine Jahrsrente von 5000 Gulden und die Herrschaften Reichenweiler, Beilstein und Harburg vorbehielt. Der Münsinger Vertrag regulirte weiterhin die Erbfolge, indeß wurde eben derselbe der Zunder zu mancherlei Mißhelligkeiten in der Familie. Graf Heinrich legte 1485 seine geistlichen Würden nieder und verheirathete sich mit der Gräfinn Elisabeth von Zweybrück, die ihm 1487 einen Sohn Eitel Heinrich, nachher Ulrich, gebar, aber im Kindbette starb. Graf Eberhard der Ältere nahm den Säugling nach Stuttgart, um ihn dort erziehen zu lassen; Heinrich aber verheirathete sich zum zweiten Male mit Eva, Gräfinn von Salm 1488; er hatte jedoch, seitdem er aus der Gefangenschaft befreit war, so wunderlich Haus gehalten, und so viele Beweise von einer wirklichen Geistesabwesenheit gegeben, daß seine Vettern einschritten, ihn am 25. Aug. 1490 in Gewahrsam nehmen und nach Urach abführten, wohin seine Gemahlinn ihm nachfolgte. Er starb daselbst, ohne je seine Freiheit wieder erlangt zu haben, aber doch leidlich gehalten, am 16. April 1519. Seine Gemahlinn Eva gebar ihm zu Urach 2 Kinder, Maria, die an Herzog Heinrich den Jüngern zu Braunschweig verheirathet wurde, und Georg, der zu Mömpelgard regirte, und eigentlicher Stammvater der jetzigen Königsdynastie ist, wogegen sein erstgeborner Ulrich 1504 seinem Oheim, Eberhard dem Jüngern, unmittelbar in Wirtemberg folgte[5]). (*G. Hassel.*)

HEINRICH, Bischöfe von Wirzburg. I. Der Erste, aus dem Gaue an der Tauber (XVII. Bischof), war aus einem alt-gräflichen Geschlechte in Schwaben; sein Vater hieß Hugo, seine Mutter Tietwid, und Heribert, der Heilige, war sein Bruder; beide Brüder wurden von ihrem Vetter Hildebald, Bischof zu Worms erzogen[1]). Durch Verwendung seines Bruders, Kanzlers und später Erzbischofs von Köln, bei dem K. Otto III., wurde er von diesem wegen seiner Kenntnisse, Rechtschaffenheit und Frömmigkeit zum Bischofe von Wirzburg ernannt, und am 24. Nov. 995 als solcher geweiht. Schon am 15. Septbr. des nächsten Jahres ließ er sich zu Ingelheim eine kaiserliche Bestätigung aller Privilegien und Geschenke der Vorzeit für sein Bisthum ertheilen. Mehrere andere Begünstigungen des K. Otto III. erhielt er am 15. April 999 durch die zu Rom geschehene kaiserliche Bestätigung der wieder hergestellten Abteien Schwarzach, Neustadt, Amorbach, Murhart und Schlüchtern. Durch denselben wurde er am 1. Januar 1000 zu Quedlinburg bewogen, die ihrer Besitzung in Bernheim beraubte Edelfrau Uta zu unterstützen. Dafür wurde er von demselben zu Aachen am 1. Mai 1000 mit dem Rechte der kaiserlichen Forste für den Wald begnadigt, welcher zur Burg Bernheim gehörte. Am 15. Mai d. J. wurde er daselbst vom Kaiser mit dessen eigener Salzburg und dem dazu gehörigen Gaue an der Saale und am 30. Mai zu Tribur mit den beiden Grafschaften Waldsassen und Rangau beschenkt. Dadurch sah er sich zur Begründung drei neuer Stifte in Wirzburg veranlaßt; er verwandelte nämlich sogleich die alte kleine Domkirche des Evangelisten Johannes in das Stift Neu-Münster; er legte das Stift St. Peter in der Vorstadt an, welches 1057 in das Benediktinerkloster St. Stephan verwandelt wurde; und begründete das Kollegiatstift Haug, Johannes des Täufers, weßwegen auch, nach seinem letzten Willen, sein rechter Arm nach St. Peter — sein übriger Leib nach Haug begraben wurde. Während er zu Rom unter P. Silvester II. der Kirchenversammlung mit K. Otto III. beiwohnte, übernahm er am 18. Februar 1001 von diesem einige

1) Sattler IV, 49. 2) Ders. IV, 79. 3) Ders. IV, 101. 4) Ders. IV, 134.

5) Meistens nach Sattlers Geschichte von Wirtemberg B. V. und VI.

1) Der Geschichtschreiber Friese von Wirzburg behauptet, die Mutter Tietwid sei mit dem Grafen Richard von Rothenburg (zuerst) verehelicht gewesen. (Vergl. V. II. Mart. Bolland p. 68, und Gallia christ. T. III. p. 652).

heimgefallene Güter, und gab ihm dafür das Schloß und Dorf Burgsinn.

Gleiche Gunst genoß er von dessen Nachfolger K. Heinrich II. So erhielt er am 10. Julius 1002 zu Bamberg die Abtei Seligenstadt, am 21. Nov. d. J. zu Regensburg dessen eigenes Dorf Salza im Gaue Grabfeld, und am 9. Febr. 1003 eben daselbst eine Bestätigung der oben genannten fünf Abteien. Am 25sten Dec. 1003 schenkte ihm der König das Dorf Kirchheim zur Verwandelung des Schlosses Lauffen, am Neckar bei Heilbronn, in ein Kloster für Nonnen, Benediktiner-Ordens; ein anderes Geschenk machte er ihm am 13. Okt. 1004 zu Frose an der Elbe; dessen ungeachtet kamen sie bald in Spannung gegen einander. K. Heinrich II. nämlich wollte zu Bamberg ein unabhängiges Bisthum stiften, wozu der Bischof Heinrich I. von Wirzburg einen Theil seines Sprengels abtreten sollte. Lange weigerte dieser unter eiteln Vorwänden, und wohnte deßwegen dem Kirchenrathe zu Frankfurt am 1. Novbr. 1007 nicht bei. Doch endlich gab er der Ermahnung des Bischofs Arnold von Halberstadt, und seines Bruders, des Erzbischofes Heribert von Köln nach, worauf dann der König und Bischof am 7. Mai 1008 zu Wirzburg einen Vergleich mit einander über die künftige Gränze der Bisthümer Wirzburg und Bamberg schlossen. Dafür gewann B. Heinrich I. die königliche Gunst wieder, und erhielt sogleich den Hof Altendorf, und die Stadt Meiningen mit dem Dorfe Walddorf als Geschenk, wurde am 22. Okt. 1009 noch mit dem Marktrechte für Wertheim begünstigt, und empfing am 10. Sept. 1012 zu Frankfurt eine Bestätigung aller Freiheiten seines Bisthumes. Am 21. Junius 1013 trat der Bischof zu Frankfurt drei Pfarreien an das Bisthum Bamberg ab, wofür er den Hof Gera mit der Grafschaft Bezzungen erhielt. Am 29. Dec. 1015 wurde ihm vom Kaiser der große Forstbann bestätigt, wie Bischof Hugo ihn besessen hatte. Die kaiserliche Begünstigung erprobte sich ferner zu Aachen 1017 durch die bestätigte Befreiung aller bischöflichen Unterthanen von öffentlichen Gerichten, und durch die Genehmigung des Gütertausches zwischen den Bisthümern Bamberg und Wirzburg. B. Heinrich I. starb zu Wirzburg am 14. Nov. 1018 im besten Rufe unter dem Beinamen Hetzel, Hezilo, Hetzelinus, weil er klein von Statur war [2]).

II. Der Zweite, (XXIX. Bischof), Sohn des Grafen Dietpold von Berg und der Gräfinn Gisela von Diessen, Bruder der Bischöfe Dipold und Mangold von Passau, und des B. Otto III. von Freising, wurde 1159 zum Bischofe gewählt und eingesegnet. 1160 kam er mit dem B. Eberhard II. von Bamberg über die Ansprüche des Grafen Rapoto von Abenberg als Schutzvogts in einen Streit, welchen K. Friedrich I. zu Papia 14. Febr. 1160 in Gegenwart der Pfalzgrafen Otto und Friedrich von Wittelsbach, des Grafen Berthold von Andechs, und des Grafen Rudolph von Bregenz beilegte. Im nämlichen Jahre übertrug der Bischof dem Kloster Zell das freieigene Gut Roßbrunn; 1161 dem Nonnenkloster zu Wechterswinckel einen Zehent in Elsbach bei Fladungen, und schenkte ihnen noch einen in Weichtungen nebst dem Dorfe Sondernau. Auch wurde er vom K. Friedrich I. in die Lombardei gerufen, und zu einem Beitrage für den Reichskrieg in Italien aufgefordert. Da die bischöfliche Kasse ganz entschöpft, und das Bisthum bereits mit Schulden überhäuft war, so bewog ihn sein Gehorsam gegen das Reichsoberhaupt, den Kirchenschatz anzugreifen, und dafür, unter Bewilligung desselben, dem Domkapitel alle Höfe und Gefälle des Bisthums zu verpfänden. Auch unterstützte er die neu gestiftete Cisterzienser Abtei Bildhausen mit Feldern, Gras und Heu; belehnte den Grafen Egeno von Vaingen mit dem Zehnten in Alezheim bei Sulzbach zum Besten der Abtei Ebrach, beförderte die Stiftung des Nonnenklosters Haussen bei Kissingen durch den Grafen Heinrich von Henneberg; und bewilligte die Geschenke zweier Kanoniker an ihr Stift Neu-Münster. Bald nach seiner Ankunft zu Mailand unterzeichnete er, vor dem B. Eberhard II. von Bamberg, ein Diplom K. Friedrichs I. für den Patriarchen Ulrich von Aquileja, am 1. Sept. 1161. Nach seiner Rückkehr aus Italien bestätigte er am 22. Nov. 1162 ein Geschenk für das Prämonstratenser Kloster Vessern an der Röhne. Die Domherrn sowohl, als die Stiftsherrn vom Berge Haug und Neu-Münster, waren bereits von dem gemeinschaftlichen Leben befreit, und hatten in gesonderten Wohnungen der Umgebung ihre eigenen Haushaltungen geführt. Da viele verschuldet starben, und die Erben die Einkünfte der Verstorbenen nur 30 Tage zu genießen hatten, so verordnete B. Heinrich II. zum Besten der Gläubiger und Verwandten im J. 1163, daß die Erben ein ganzes Jahr alle Einkünfte der verstorbenen Dom- und Stiftsherren vom Haug und Neu-Münster fortziehen sollten, welche Wohlthat sich bis zur allgemeinen Säkularisation, im J. 1803, erhielt. Zugleich verschrieb er seine eigenen Einkünfte des Sterbejahres dem Stifte Haug. Auch gab er das vom Kloster Wechterswinkel gekaufte Dorf Sondernau diesem zurück. Er bestätigte ein Gütergeschenk des Propstes Herold zu Onolzbach an das Stift Gumbert daselbst, und unterzeichnete auch ein Diplom K. Friedrich I. für das Kloster des heil. Rupert. Im J. 1164 vereinigte er mit dem Domstifte zu Wirzburg zwei Lehen in Bergerbronn. Auch bestätigte er die Pfarrei zu Ansbach, wie sie sein Vorgänger Embricho mit dem Gumbertsstifte verbunden hatte; und den Gütertausch der Cisterzienser zu Hailsbrunn mit der Pfarrkirche zu Markt-Erlbach. Er starb wahrscheinlich im Frühlinge 1165 [3]).

2) *De Lang* regesta. sive rerum Boicarum autographa ad a. 1300. Monaci. 1822. 4. Vol. I. 47—71. — *Ussermann* Episcopatus Wirceburgensis. San-Blas. 1794. 4. pag. 40—44. — Ludewigs Geschichtschreiber von Wirzburg. Frankfurt 1713. Fol. S. 446—462. — Lünigs Reichsarchiv. T. XVII. — *Trithemii* annales T. I. — *Calles* annal. eccl. T. V. — *Baluzii* misc. L. IV. — *Schannat* hist. Fuld. Cod. prob. 152. etc.

3) *De Lang* regesta Bavariae Vol. I. 235—253. — *Usser-*

III. Der Dritte, von Bibelrieth, XXXIII. Bischof zu Wirzburg, zuerst Dompropst zu Bamberg, wurde 1190 vom Kapitel gewählt, und am 14. Januar 1192 zu Worms vom K. Heinrich VI. nach dessen Rückkehr aus Italien bestätigt. Im Sommer d. J. verbot er dem Pfarrer Rüger zu Reicholtzheim an der Tauber, die Pfarrgenossen von der Wallfahrt zum heil. Kilian in Wirzburg ferner abzuhalten. 1193 nahm er eine Besitzung des Onolzbacher Dechants Gotebold zu Ochsenfurt in seinen besondern Schutz. Am 2. Januar 1194 nahm er auch mehrere Besitzungen der Abtei Ebrach in seinen Schutz, worüber der zu Wirzburg anwesende K. Heinrich VI. zugleich eine Bestätigung ertheilte. Im nämlichen Jahre bestätigte B. Heinrich III. einen Tausch zwischen der Abtei Grildhausen und der Pfarrei Melrichstadt. 1195 unterzeichnete er als Zeuge einen Tausch zwischen den Klöstern Prum und Hemmenrod. 1196 bestätigte er dem Stifte Haug zu Wirzburg alle Geschenke seiner Vorgänger vor mehreren Zeugen. Er starb im Junius 1197 [4]).

IV. Der Vierte, von Kaes, auf dem Schlosse Osterburg, bei Bischofsheim an der Rhöne, Magister und Doktor der heil. Schrift zu Paris, stiftete als Domherr zu Wirzburg schon 1189, unter dem B. Gottfried I. aus seinem Vermögen das Nonnenkloster Veilsdorf am Michelsberg. Der Ruf ungewöhnlicher Geisteskraft, Kenntnisse und Verdienste erwarb ihm vorerst die Stelle eines Domscholasters, und dann um Weihnachten 1202 auch jene des XXXVI. Bischofs zu Wirzburg. Im J. 1203 bestätigte er die Verlegung der Pfarrkirche von Sundrach nach Michelau bei Gerolshofen. Am 20. April 1204 erhielt er vom Kardinal Hugo die Eröffnung, daß der Papst die Mörder seines Vorgängers Konrad von jeder Strafe befreit habe. Am 9. März 1205 machte K. Philipp zu Wirzburg den Ausspruch, daß die für den Dompropst Wilhelm zu Aachen und für andere Gefangene in Polen geschehene Verpfändung der Einkünfte des B. Heinrich IV. zu keinem anderen Zwecke verwendet werden dürften, bis die Bürger und Gläubiger in Kapitalien und Zinsen befriedigt seien. Der Bischof gestattete im nämlichen Jahre dem Abte Hermann von Ebrach den Erwerb eines Waldes bei Sulzheim, und bestätigte eine Schenkung zweier Stiftsherrn am Haug zu Fahr an das Kloster Ebrach. Am 15. Febr. 1206 erhielt er zu Wirzburg vom K. Philipp die Begünstigung, von allen Freien im ganzen Bisthume und Herzogthume Abgaben zu erheben. Er sicherte dem Domkapitel ein Geschenk des Grafen Eberhard, überließ der Abtei Ebrach einen abgetretenen Zehnten von Brappach bei Haßfurt, willigte in die Güterabtretung Hildebrand's von Stein in Wülflingen an die Abtei Langheim. Während der Spaltung des teutschen Reiches, welche zwischen dem K. Philipp, und dem K. Otto mit Unterstützung des P. Innocenz III. Statt hatten, wurde B. Heinrich IV. zu Wirzburg als Anhänger K. Philipps verhaftet und abgeführt. Nach seiner Befreiung wurde er auf seiner Rückkehr vom Abte Heinrich zu Ullhausen, im Eichstädter Kirchsprengel, sehr gut aufgenommen und gepflegt, wofür er zu Wirzburg am 24. Mai 1207 die Besitzungen dieses Klosters zu Frickenhausen von allen Abgaben und Lasten befreite. Er starb am 12. oder 20. Julius 1207 [5]).

V. Der Fünfte, Sohn Heinrichs von Ravensburg (oder Rabensperg), Domherr zu Wirzburg, wurde 1212 von den beiden Mördern des Bischofs Konrad von Ravensburg zu Wirzburg, den Brüdern Heinrich und Bodo von Ravensburg mit Gewalt an die Stelle des B. Otto I. von Ladenburg eingesetzt, weil dieser ein Anhänger des K. Otto IV. gewesen ist. Der Erzbischof Siegfried von Mainz und P. Innocenz III. unterstützten zwar diese gewaltsame Einsetzung B. Heinrichs V.; allein der aus seiner Residenz vertriebene B. Otto I. sammelte Truppen, eroberte seine Stadt wieder, verjagte seinen Nebenbuhler mit dessen ganzem Anhange, nahm das Schloß Ravensburg ein, und zerstörte es ganz. So war also die Zwischenregirung Heinrichs von Ravensburg nur auf kurze Zeit beschränkt [6]). (*B. Jäck.*)

Heinrich, Prinzen von Condé, von Guise, von Harcourt, Lothringen, Nemours und Grafen von Schwerin, s. diese Artikel.

HEINRICH, einige der berühmtern Prinzen, die aus königlichen Häusern nicht zur Regirung gekommen sind: I. Der Sohn König Heinrichs II. von England und Eleonorens von Aquitanien. Er war 1155 geboren. Erst 15 Jahre alt, ließ ihn der Vater, dem es darum zu thun war, die Erbfolge in dem Königreiche festzusetzen, zu seinem Thronfolger krönen und auch von den Lehnsträgern der Krone, dem Könige von Scotland, die Huldigung leisten; allein wie der Sohn mit der Aussicht auf den Thron nichts weniger als zufrieden gewesen, wie er wirkliche Mitregirung oder Abtretung der mütterlichen Provinzen verlangt und deßhalb mit seinem Vater in langem Hader und Zwietracht, selbst in offener Fehde gelegen habe, das ist in der Regirung König Heinrichs II. erzählt. Der Prinz, der sonst wegen seiner ritterlichen Eigenschaften und seines edeln Charakters allgemein beliebt war, starb 1182 vor dem Vater, ohne von seiner Gemahlinn Margaretha von Frankreich Er-

mann 68. — *Ludewigs* Gesch. Wirzb. 514—517. — *Hansizii* Germ. s. T. I. 327. — *Meichelbeck* hist. Frising. T. I. 377. — *Schannat* Vind. lit. coll. I. 81. — *Trithemii* annal. T. I. 444. — *Ughelli* Italia s. T. V. 152. — *Schöttgen* dipl. T. II. 586. — *Gudeni* cod. dipl. T. I. 245. — *Falckenstein* antiq. Nordg. T. IV. 40. — *Ludewig* scriptores Bamberg. p. 11.6. — *Grebner* P. I. 21. 22. P. II. 49. — *Ussermann* Ep. Wirc. Cod. prob. pag. 45. — *Georg's* Nachrichten v. Ansbach. 81, 3. — *Schütz* cod. Brand. 47, 18. — *Salver* Proben des teutschen Reichsadels. Wirzb. 1775. Fol. S. 204. 4) *De Lang* reg. Bav. V. I. 352—370 — *Ussermann* 73. — *Ludewig* 530—532. — *Gudeni* cod. dipl. T. V. 355. — *Schultes* dipl. Geschichte d. Grafschaft Henneberg. T. I. 81. — *Hurdtwein* subsid. dipl. T. V. 262.

5) *De Lang* reg. Bav. V. II. 11—30. — *Ussermann* 78. — *Ludewig* 543—545. — *Salver* 214. — *Crusii* annal. P. II. L. XII. c. 7. — *Trithem.* annal. T. I. 504. — *Schultes* I. 85. — *Spieß* archiv. Nebenarbeiten. I. 143. 6) *Menckenii* scriptor. T. II. 218. *Lünig* Reichsarchiv. T. XX. 37.

ben zu haben *). II. Heinrich Friedrich, älteſter Sohn König Jakobs I., war noch in Scotland 1594, ehe der Vater den Thron von England beſtiegen, geboren, aber von demſelben 1610 zum Prinzen von Wales ernannt. Ein hoffnungsvoller Jüngling, der von dem Volke wegen ſeiner Neigung für die proteſtantiſche Kirche und ſeiner Freundlichkeit ungemein geliebt wurde, aber in der Blühte ſeiner Jahre 1618 nicht ohne Verdacht eine Vergiftung hingerafft wurde. III. Herzog von Glouceſter, dritter Sohn König Karls I. Er war 1640 geboren und wurde, nachdem ſein Vater 1649 auf dem Schaffot gefallen, auf der Inſel Whigt erzogen, von dem Protektor aber, da der junge liebenswürdige Prinz die allgemeine Theilnahme erregte und bei der Abweſenheit ſeiner beiden ältern Brüder als das Haupt der Royaliſten angeſehen werden konnte, auf das Feſtland nach Dunkerque geſchafft, von wo er nach Paris entwiſchte. Er nahm in der Folge Dienſte bei der ſpaniſchen Armee, wo er ſich bei mehrern Gelegenheiten durch Tapferkeit auszeichnete, begleitete dann ſeinen königlichen Bruder Karl II. nach England zurück, ſtarb aber daſelbſt am 13. Sept. 1660 an den Pocken **). IV. Heinrich Friedrich, der älteſte Sohn Kurfürſt Friedrich V. von der Pfalz und Königs von Böhmen, geb. am 2. Januar 1614, wurde 1619 von ſeinem Vater zum Thronfolger in Böhmen ernannt, ſah ſich aber genöthigt, nach der Schlacht am weißen Berge 1620 Böhmen zu verlaſſen und dem Vater auf der Flucht zu folgen. Als er 1629 mit demſelben die von dem Admiral Hein bei Haarlem aufgeſtellten eroberten ſpaniſchen Kriegsſchiffe beſehen wollte, hatte er das Unglück, daß die Barke umſchlug und er in den Wellen den Tod fand. V. Der Krummhalſige, Herzog von Lancaſter, Sohn Heinrichs von Monmouth und Enkel Heinrichs III. Königs von England. Er iſt der Stifter des corpus christi College zu Cambridge, ſtarb 1361 und hinterließ 2 Töchter, Mathilde, an Graf Wilhelm V. von Holland, und Blanca, an Johann von Gent, Herzog von Lancaſter verheirathet, dem ſie ihre Anſprüche an das Königreich zubrachte. (*H.*)

VI. Der Seefahrer (Navigator). Das Glück der Portugieſen in ihren Kriegen mit den Arabern, die ſie ſchon 1253 aus ihrem Vaterlande verdrängt hatten, der heilige Eifer, die Ungläubigen auch außer den Reichsgränzen zu verfolgen, veranlaßten ihre erſten Schifffahrten nach den lange verborgenen Küſten des atlantiſchen Meeres, das auf der Weſt- und Südſeite ihre Gränzen umgab, und ihre Entdeckungen der Küſten von Afrika und Oſtindien. Da die Eroberungen der Kaſtilier in Andaluſien die Bekriegung der Araber in Europa verhinderten, ſo ſuchten die Portugieſen ihre und des chriſtlichen Glaubens Erbfeinde jenſeit des Meeres in Afrika und ſelbſt in den Gegenden auf, die man lange Zeit allen Seefahrern für unzugänglich hielt. Die Erdkunde verdankt dem Glück der Portugieſen vor Ceuta 1419 und der raſtloſen Wißbegierde des Infanten Heinrich die Umſchiffung von Afrika, die Entdeckung der Länder vom Cap Nun bis Guardafui, den Weg nach Oſtindien um das Vorgebirge der guten Hoffnung und die genauere Kenntniß von Oſtindien und den dieſe Halbinſel umgebenden Inſeln von Ceylon bis Neuguinea.

Don Heinrich war der 3te Sohn des Königs Johann I. von Portugal und der Philippe von Lancaſter, 1394 geboren, und gehörte unter die ausgezeichnetſten Männer ſeiner Zeit. Vom Vater zum Herzog von Viſeo und zum Großmeiſter des Chriſtordens ernannt, verwandte er ſeine ganze Zeit auf die mathematiſchen Wiſſenſchaften und auf die Seefahrt. Mit ſeinem Vater und ſeinen ältern Brüdern, Don Eduard und Don Pedro, eroberte er 1419 die Feſtung Ceuta in Afrika, und bewährte ſich hier als einen der unerſchrockenſten Helden ſeiner Zeit. Nach ſeiner Rückkehr verließ er den königlichen Hof, begab ſich nach Algarve, und baute hier 1 Meile von dem Vorgebirge St. Vincent eine Stadt und Feſtung, die Terca Nabal und dann Villa do Infante genannt wurde, bei dem jetzigen Sagres. Hier verſammelte er um ſich gelehrte und ſchifffahrtskundige Männer, und berathſchlagte über die Mittel, das atlantiſche Meer und Afrika's Küſten immer mehr zu erforſchen. Schon 1410 ſoll er durch Kauffahrer von Afrika's Weſtküſten Nachrichten erhalten haben, die ihn immermehr ermunterten, die Gränzen der bisherigen Schifffahrt in den Gewäſſern ſüdlich von Portugal jenſeit des gefürchteten Vorgebirges Nun zu überſchreiten; in dem heißen Erdgürtel, fabelte man, brenne Alles, was dem Feuer zu nahe komme, und Keiner kehre zurück, der über dieſes Vorgebirge geſchifft ſei. Von Zeit zu Zeit rüſtete Don Heinrich Fahrzeuge aus, um die Weſtküſte von Afrika zu unterſuchen, und über die angeblichen Gränzen der bewohnten und bewohnbaren Ende zu gelangen. Was Furcht, Aberglaube und falſche Vorſtellungen von der Beſchaffenheit der Erdkugel bisher verhinderten, bewirkte der Zufall. Ungewitter und Stürme warfen die Seefahrer Johann Gonzalez Zarco und Triſtan Vaz 1418 beim Vorgebirge Bojador [1]) in die offene See, und trieben ſie an die Inſel, welche die Entdecker Punto Santo nannten. Niemand war über dieſe Nachrichten mehr erfreut, als Don Heinrich. Er rüſtete abermals 3 Schiffe aus, gab den Entdeckern noch den Bartholomäus Pereſtrillo und mehrere Anbauer mit. Aber ein mitgenommenes Kaninchen, das unterwegs Junge geworfen hatte, brachte der Kolonie faſt den Untergang, da die bald zahlreich gewordenen Thiere die Saten der Anbauer verwüſteten. Ein ſich in der Ferne zeigender dicker Nebel ermunterte Zarco nach demſelben zu ſteuern, und ſo entdeckte er 1420 die Inſel Madeira oder Madera, welchen Namen die Inſel erhielt, weil ſie gänzlich mit Holz bewachſen war; noch jetzt heißt Madera in der ſpaniſchen und portugieſiſchen Sprache allerhand zu Bau- und

*) the compl. hist. of England I, 139—147. **) *Burnet* hist. of his own time p. 180. — State tracts printed in the reign of Charles II. p. 38.

1) Das Kap Bojador 27° W. erhielt ſeinen Namen vom ſpaniſchen Wort bojar, umgehen, umfahren.

Tischlerarbeit dienendes Holz. Zarco untersuchte die Insel genau und berichtete an den Infanten, der sie in 2 Hauptmannschaften theilte, und Zarco und Vaz damit belehnte, um durch sie die Kolonie in Aufnahme zu bringen. Beide gingen mit Kolonisten dahin ab, und nahmen Thiere, Sämereien ꝛc. mit sich. Den größten Theil der Waldungen brannte man nieder; dieß düngte zwar den Boden auf merkwürdige Weise, verursachte aber bald Holzmangel. Der Infant blieb als Großmeister Obereigenthümer, und bekam den 5ten Theil der Erzeugnisse. Auch sorgte er ferner für das Gedeihen der neuen Pflanzungen, ließ Zuckerrohr aus Sicilien und Weinreben dahin bringen; beide wucherten außerordentlich, und wurden bald die bedeutendsten Handelswaren der Insel.

Dieser glückliche Fortgang seiner Unternehmungen führte ihm viele Theilnehmer zu. Selbst der französische Ritter Bethencourt, dessen Vater einige kanarische Inseln erobert hatte (s. Heinrich III. von Spanien), vertauschte diese Herrschaft gegen einige Pflanzungen auf Madera. Zwar ging 1424 eine ansehnliche Flotte, die 2500 Mann Fußvolk und etwas Reiterei führte, dahin ab, war aber nicht glücklich, weil man sich nicht genug mit Lebensmitteln versehen hatte. Da nun auch Kastilien diese Inseln in Anspruch nahm, so überließ Don Heinrich sie demselben, und wendete seine Sorgfalt ganz auf die Entdeckung von Guinea, und andern fernen Ländern, von denen er durch Juden und Araber Nachricht erhalten hatte. Lange blieb jedoch die Abneigung der Seeleute gegen jede Fahrt über das Kap Nun hinaus unüberwindlich. Die Furcht verbarg sich hinter dem Schleier der Frömmigkeit; man hielt es nicht nur für verwegen, sondern auch für gottesvergessen, das von der Gottheit den Menschen gesteckte Ziel überschreiten zu wollen. Allein Heinrich kannte das Land aus sichern Berichten, und fand endlich um 1432 den Mann, der Muth und Erfahrung besaß, die schreckenvolle Fahrt um Kap Nun zu wagen. Gilianez (Gil Eañes) umsegelte 1433 das Kap Bojador, drang jenseits weiter vor, widerlegte in seinen Berichten die frühern Fabeln, und erhöhte des Infanten Muth, obgleich außer Robbenfellen keine Handelsware sich vorfand. Um dieselbe Zeit entdeckten andre Portugiesen auch die azorische Insel Santa Maria und fanden auch bis 1450 nach und nach die übrigen. Sie erhielten um 1449 die ersten Kolonisten, die 1466 durch die aus Portugal stammende Herzoginn Isabella von Burgund mit einer Kolonie aus Flandern vermehrt wurden; daher heißen die Inseln auch die flandrischen oder flämischen Inseln.

Nach des Königs Johann I. Tode ließ sein Sohn Eduard den Krieg in Afrika gegen die Mauren fortsetzen. Seine Brüder Don Heinrich der Seefahrer und Don Ferdinand, Ordensmeister von Avis, führten 1437 ein Heer von 14,000 Mann über's Meer, und belagerten Tanger. Aber von dem König von Fez eingeschlossen und vom Hunger gedrängt, blieb ihnen kein anderer Weg übrig, als den freien Abzug nach Ceuta mit dem Versprechen zu erkaufen, daß die Portugiesen auch diese Stadt zurück geben und also ganz Afrika räumen wollten, auch verlangte der König von Fez zur Sicherheit des zu erfüllenden Versprechens, 10 Geißeln und darunter einen der beiden Infanten. Don Ferdinand blieb zurück, und da die Stände lieber den Infanten als Ceuta aufopfern wollten, so blieb Ferdinand in der Gefangenschaft bis an seinen Tod 1443, und erwarb sich dadurch bei der Nachwelt den Namen des Heiligen.

Die Kriege mit den Mauren oder Arabern in Marocos, jenseit des Kap Bojador dauerten ununterbrochen fort, die Portugiesen, Anton Gonzalez und Tristan brachten 1440 zuerst Eingeborne jener Küsten nach Lissabon. Man wandte sich an den Papst, der die Portugiesen nach dem damaligen Völkerrecht zur Besitznehmung dieser Länder und Bekehrung ihrer Einwohner 1443 berechtigte; der König bestätigte ohne Widerspruch dem Großmeister den 5ten Theil, der Papst fügte die geistliche Gerichtsbarkeit und das Zehntrecht hinzu und untersagte Jedermann, dort Entdeckungen zu machen. Diese päpstlichen Privilegien sind in der Folge 1452, 1454 und 1455 wiederholt worden. Im J. 1442 sah Lissabon mit Bewunderung die ersten Schwarzen mit lockigen Haaren und ganz verschieden von den ehemaligen braunen Kriegsgefangenen, Mauren oder Mohren. Don Heinrich erhielt sie für die durch Anton Gonzalez 1440 nach Portugal gebrachten maurischen Muhamedaner, die er ihren Anverwandten zurück sandte; der zugleich übersandte Goldstaub überzeugte ihn zugleich vom Goldreichthume dieser Gegenden. Um 1450 kamen die Portugiesen, unter Johann Fernandes, bis an den Senegal zu den heidnischen Negern; 1426 fand Aloiso da Cadamosto [2]) in Gesellschaft einiger Genuesen die Capverdischen Inseln, und Peter de Cintan, der 1462 zuerst die Küste von Guinea erreichte und im Süden von Sierra Leona bis an das Vorgebirge Mensurado kam, vollendete die portugiesischen Entdeckungen nach des Infanten Heinrichs Entwürfen. So erwuchs nun der abscheuliche Negerhandel, da man bei den Unternehmungen Anfangs fast einzig auf Menschenraub ausging; auch Elfenbein und andere Handelswaren führte man in Lissabon ein. Der für Portugals Schifffahrt und für die Erdkunde so wichtige Don Heinrich erlebte kurz vor seinem Tode, der am 13. Novbr. 1463 erfolgte, die Erfüllung seiner Wünsche; durch seine Bemühungen waren ein beträchtlicher Theil von Afrika vom 29° nördl. bis zum 8° südl. Br., so wie einige Inseln im atlantischen Meere entdeckt worden [3]). (*Stein.*)

2) Cadamosto's Reise ist das einzige vorhandene Tagebuch der ersten Entdecker Afrika's, und schon 1507 besonders und auch später in den Sammlungen gedruckt worden, z. B. in Ramusio T. I. p. 115. Eine teutsche Übersetzung steht in Jodst Ruchamers Sammlung: Unbekannte Leuthe und eine newe Welt in kurz vergangnen Zeithen erfunden. Nürnberg 1508. Fol. — Eifersucht der ausschließlich in dem Handel nach den neu entdeckten Gegenden privilegirten Gesellschaften und die bei Todesstrafe von den portugiesischen Königen ihren Unterthanen verbotene Offenbarung der Entdeckungen an Auswärtige sind die Ursachen, daß so wenig Nachrichten von Augenzeugen zu uns gekommen sind. 3) Vida do Infante D. Henrique, escrita por *Candido* (eigentlich *Franz Jos. Freire*). Lissabon 1758. 4. Teutsch mit Auszug unter dem Titel: Geschichte der ersten port. Entdeckungen unter D. Heinrich dem Seefahrer. Halle 1783. 8.

VII. HEINRICH (Friedrich Ludwig), Prinz von Preußen, fünfter Sohn des Königs Friedrich Wilhelm I., geboren zu Berlin am 18. Januar 1726, gestorben zu Rheinsberg am 3. August 1802, ausgezeichnet als Feldherr, nicht unberühmt als Diplomat, der Wissenschaften und Künste Freund und Pfleger, gut und gefühlvoll als Mensch, besser als seine Zeit und seine Umgebung, die er liebte, der er wohlthat, und die ihm oft mit Undank lohnte.

Des im Bewußtseyn strenger Berufspflicht und in Anerkenntniß des Unwerths einer schwächlichen Zeit hart und einseitig gewordenen Vaters starre Zucht und Verachtung alles dessen, was nicht als rein nützlich für die Gegenwart sich darstellte, verkümmerte auch Heinrichs Jugend. Bis zum Tode des gestrengen Landes- und Hausherrn (1740) blieb der Prinz wie seine Geschwister fast ohne alle Erziehung. Die geistlose Dressur zum Fachsoldaten unterdrückte das früh auflodernde Feuer eines von der geistreichen Mutter (Sophia Dorothea, Prinzessinn von Hanover) ererbten Temperaments, der Zeitverderb mit den Künsten des Parade- und Exercirplatzes und der stete Umgang mit ob auch vornehmen doch rohen Kriegsleuten, verdrängten alle höhere Bildung und drückten dem äußeren Benehmen des Prinzen den Stämpel der Ungewandtheit in Wort und Geberde so scharf auf, daß selbst die später herrliche Entwickelung seines Geistes die Spuren derselben nicht zu tilgen vermochte. Als indeß Friedrich II. den Thron bestieg, übertrug dieser unter gleicher Ungunst der Verhältnisse früh gereifte Fürst die Bildung des jüngern Bruders dem hochgebildeten und verdienstvollen General von Still, der für den Unterricht Heinrichs in Wissenschaften und Künsten so trefflich sorgte, daß dieser beide liebgewann, sich fortan sehr ernstlich mit ihnen beschäftigte und der Pflege des Geistes im edelsten Sinne lebenslang treu blieb.

Zu Folge des Grundsatzes: daß im Vertheidigen des Bestehenden in einem Reiche gegen Angriffe von Außen durch die Waffen jene Sicherheit beruhe, deren der Aufschwung des Volkes zu innerm Wohlseyn bedarf, stellten sich von jeher die Fürsten des brandenburg-preußischen Hauses an die Spitze des Kriegsstandes. Dem gemäß trat auch Heinrich im J. 1742 als Oberster in das Heer, wohnte dem Feldzuge in Mähren und der siegreichen Schlacht bei Czaslau (17. Mai 1742) bei, vertheidigte im Jahre 1744 mit Ausdauer und Erfolg die fast offene Stadt Tabor gegen einen überlegenen Angriff und half rühmlich die Schlacht bei Hohenfriedberg (4. Junius 1745) gewinnen. Nachdem die Schlachten bei Sorr (30. Sept. 1745) und Kesselsdorf (15. Dec.) den Frieden herbei geführt hatten, nahm Heinrich die unterbrochenen Studien wieder auf, und bewies damals schon jene scharfe Combinationsgabe, die später zu den glänzenden Erfolgen seiner Unternehmungen als Feldherr so viel, ja das Meiste, beitrugen. Seiner allgemeinen Bildung gab der Umgang mit den geistreichen Männern, welche Friedrich II. damals zu Potsdam um sich vereinigte, einen wahrhaft erhabenen Schwung; den Anstrich von Romantik, welchen alles sein Thun bis zum Ende seines Lebens sichtlich trug, verdankt er einer glühenden Liebe für alles Gute und Schöne wie einem regen Sinne für Dichtkunst, Musik und Malerei. Bei seiner Vermählung mit der Prinzessinn Wilhelmine von Kassel (1752) erhielt er vom Könige einen eignen Wohnsitz in der Hauptstadt und die schöne Besitzung Rheinsberg, auf der ein klassischer Ruf seit Friedrichs II. Aufenthalt daselbst als Kronprinz ruhte. Als im J. 1756 der 3te schlesische Krieg (der siebenjährige) ausbrach, trat Heinrich mit ausgebildetem Kriegstalent auf den Kampfplatz, bewies in der Schlacht bei Prag (6. Mai 1757) sich als einen Führer von fester Haltung und sicherm Blicke, erhielt nach der Niederlage bei Kollin (18. Junius 1757) mit einem kleinen Detaschement die Gemeinschaft zwischen dem Heere des Königs und dem des Prinzen von Preußen (August Wilhelm) gegen Nadasti während des allgemeinen Rückzugs nach Sachsen, ward in der denkwürdigen Schlacht bei Rosbach (5. Nov. 1757) verwundet, befehligte, während der König die Östreicher bei Leuthen schlug und auch dort seine Angelegenheiten wieder herstellte, in Sachsen, und erhielt zu Anfange des Jahres 1758 den Auftrag, mit einem Heere von 25,000 Mann Sachsen zu decken und den Angriffen der Reichstruppen zu begegnen, die, obgleich an Zahl ihm weit überlegen, von ihm durch wohl durchdachte und pünktlich ausgeführte Märsche, gut gewählte Stellungen und brav gefochtene Einzeltreffen in ihren Versuchen gegen die Gränzen des Königs und seiner Verbündeten dergestalt aufgehalten wurden, daß Friedrich nach dem Unfalle bei Hochkirch seinen Bruder aus dessen Lager bei Gamig mit 10 Bataillons und vielem Geschütz an sich ziehen und den Rückzug nach Schlesien ungefährdet ausführen konnte; wobei der Prinz als Führer der Arrieregarde neuen Ruhm erwarb, Neiße entsetzt und die Sicherung Sachsens möglich gemacht wurde.

Den Feldzug von 1759 eröffnete Prinz Heinrich durch einen erfolgreichen Streifzug nach Böhmen; zog dann, nach Zerstörung der östreich'schen Vorräthe zu Saaz und Budin nach Sachsen zurück, und von dort in ähnlicher Art nach Franken gegen die Kreistruppen, denen er ihre Magazine und viele Gefangene abnahm, sie von den sächsischen Gränzen zurück scheuchte, hierauf aber seine Beobachtungsstellung in Sachsen wieder einnahm. Der Verlust der Schlacht bei Kay (Wedel geschl. von Soltikow am 23. Junius 1759) zwang den König ein Heer zur Deckung der Mark Brandenburg zusammen zu ziehen; dieß geschah bei Sagan, wohin Prinz Heinrich 16 Bataillons und 25 Schwadronen führte, und während der König die aus diesen und des Prinzen von Wirtemberg Truppen gebildete Armee befehligte, die Führung der bisherigen Armee des Königs zu Schmückseiffen (28. Julius) übernahm. Hier entwickelte der Prinz sein eigenthümliches Feldherrntalent auf die glänzendste Weise, und führte den Vertheidigungskrieg, auf den er angewiesen war, dadurch höchst glücklich, daß er ihn zur rechten Zeit und auf die für den Gegner am meisten überraschende und täuschende Weise in einen thätigen

Angriffskrieg verwandelte. Nach der Niederlage bei Kunersdorf (12. Aug. 1759), als der König selbst seine Lage für verzweifelt und den ehrenvollen Untergang allein seiner würdig hielt, zwang Heinrich durch täuschende Bewegungen das östreich'sche wie das russische Heer zur Unthätigkeit, hemmte ihren Siegeslauf und verschaffte dem Könige Zeit die erlittenen Verluste zu ersetzen. Sachkenner unter Freund und Feind nannten ihn damals, nennen ihn noch jetzt den Retter des Vaterlandes; nur einige vorlaute und in hochgesteigerter Selbstsucht überklug gewordenen Strategen unserer ohnehin unpraktischen Zeit meinen: sie würden es viel besser gemacht haben. Der Himmel gebe zum Heile Preußens, daß diese weise Herren bei Gelegenheit ein eben so wohl begründetes Lob verdienen mögen, als Tempelhof (Gesch. des 7jähr. Kriegs, Th. III. S. 241), Berenhorst (Betrachtungen über die Kriegskunst, S. 275) und Cogniazzo (Geständnisse eines östreich. Veterans, Th. III. S. 73.) dem Prinzen spenden.

Eben so ruhmvoll, obgleich im strengsten Sinne vertheidigungsweise, stand er im Feldzuge von 1760 den Russen in Schlesien, in dem von 1761 den Östreichern in Sachsen entgegen; ging aber 1762, von der Kriegsmüdigkeit seiner Gegner begünstigt, angreifend zu Werke, indem er nach Franken und Böhmen mit Erfolg detaschirte, und nach einigen Schwankungen des Kriegsglücks die Schlacht bei Freiberg (29. Okt.) gewann. Friedrich II. urtheilt über des Prinzen persönlichen Antheil an derselben also: „Das schönste Lob für den Prinzen Heinrich liegt in der Erzählung seiner Thaten. Kenner werden in selbigen leicht jene eben so seltene als erwünschte Mischung von Klugheit und Kühnheit wahrnehmen, welche die höchst möglichste Gabe der Natur bei der Bildung eines großen Kriegergeistes vereint und umfaßt," (Gesch. d. 7jährigen Kriegs, Feldzug v. 1762, Kap. 16). Daß in einer spätern Unterredung des großen Königs mit seiner kriegskundigen Umgebung über die in dem letzten Kriege entwickelten Heerführertalente, derselbe seinem Bruder das Lob ertheilte: „der einzige Feldherr ohne Tadel gewesen zu seyn," ist eben so bekannt als schlagend für die, welche dem Prinzen Unfähigkeit, dem Könige Eifersucht über dessen Erfolge zuschreiben. Der Friede von Hubertusburg (11. Februar 1763) gab den Prinzen im besten Mannesalter den Wissenschaften und Künsten wieder; Rheinsberg erhob er zu dem, was es einst unter Friedrich gewesen, zur Heimath der Musen. Gern hätte er, voll Sinnes für Milde und Freundlichkeit, diesen Ruheplatz auch zum Sitze der Grazien erhoben; aber sein Vertrauen auf Ehre und Männerwerth wurde von Unwürdigen gemißbraucht, deren Ränke Verwirrungen mancher Art in seinen häuslichen Kreis brachten, ihn in unangenehme Verhältnisse verwickelten, zuletzt sogar die Entfernung seiner Gemahlinn und die gänzliche Störung seines Familienlebens zu Wege brachten. Seinen Trost fand er in den reichen Schätzen der Philosophie, Wissenschaft und Kunst; als die Liebe ihn verließ, ward die Freundschaft seine Gesellinn.

Eine Besuchreise zu seiner Schwester, der Königinn von Schweden, am Ende des Jahres 1770 gab dem Prinzen Gelegenheit, in Petersburg, wohin die Kaiserinn Katharina ihn aus Stockholm eingeladen hatte, von dem Plan einer Theilung Polens Kenntniß zu erhalten. Er benutzte die Gunst der Kaiserinn und ihren mehrmals ausgesprochenen Wunsch, dem Könige von Preußen gefällig zu seyn, mit solcher Klugheit, daß sie ihm erlaubte, die Idee zur Theilung seinem Bruder als die ihrige vorzulegen. Der Erfolg dieses Verfahrens ist bekannt; er gewann dem Prinzen einen Ruf als Diplomatiker. Im baiernschen Erbfolgekriege rückte Heinrich mit einem Heere von 90,000 Mann eben so schnell als geheim (1. Julius 1778) in Sachsen ein, nöthigte den Kurfürsten Partei zu nehmen und vereinigte dessen Truppen (23,000 M.) mit seiner Armee. Über seinen Einbruch (17. Julius) in Böhmen und den Rückzug aus diesem Lande (v. 10. Sept.—2. Okt.) ist der Artikel: baiernscher Erbfolgekrieg nachzusehn; hier kann nur angedeutet werden, daß der Prinz, dem die Umstände nicht gestatteten glänzend aufzutreten, sich in Allem, was von ihm abhing, als einsichtsvoller und mildgesinnter Feldherr bewährt hat.

Des Prinzen Vorliebe für Frankreich und die Franzosen ward im J. 1784 der Vorwand zu einer Reise nach Paris; deren eigentlicher Zweck aber war der geheime Auftrag: eine Verbindung Preußens mit Frankreich als Gegengewicht wider Östreichs Übermacht — eine zeitgemäß umgestaltete Wiederholung der Idee Heinrichs IV. — zu Stande zu bringen. Die Schwäche des damals schon schwankenden und von der Gewalt des Zeitgeistes erschütterten Kabinets von Versailles veranlaßte zuerst Zögerung, dann Hemmnisse mancher Art; Folge davon war die Aufnahme des Plans eines teutschen Fürstenbundes: eines Vereins, dem Heinrich aus sehr einfachen Gründen (Mangel an Geld und Truppen bei den meisten Fürsten; Östreichs Suprematie im teutschen, fast nur dem Namen nach als Statenbund mit Souveränetät der einzelnen Glieder bestehenden Reiche; Nothwendigkeit für Preußen den Hauptschutz wie die Hauptlast übernehmen zu müssen; Unmöglichkeit in das Chaos des Reichsunwesens Einheit zu bringen) abhold war; die Bemühungen des Prinzen den Bund mit Frankreich dennoch zu Stande zu bringen, vereitelte der Tod Friedrichs II. (17. Aug. 1786); mit dem überhaupt Prinz Heinrich sein öffentliches Leben schloß. Sein Wunsch, das tief gedachte und durch die Erfolge einer Reihe von Jahren erprobte System seines großen Bruders fortgesetzt, den Geist desselben fortlebend zu sehn in den Institutionen, welche Preußen trotz aller Drangsale eines langen und verheerenden Krieges blühend und mächtig gemacht hatten, ward nicht erfüllt, er selbst von aller Theilnahme an den Statsgeschäften entfernt worden. Schon waren Einleitungen von ihm getroffen, sich in Frankreich, dessen Hauptstadt er nochmals besuchte (1788), häuslich niederzulassen, als der sichtlich nahende Sturm der Revolution ihn zum Aufgeben seiner Lieblingsidee nöthigte. Rheinsberg ward aufs Neue zum Musensitz

erkoren; wo der Prinz die letzte Pflicht des treuen Statsbürgers erfüllte, vergebens vom Kriege wider Frankreich abgemahnt hatte, die weissagende Warnung des Vielerfahrnen fruchtlos verhallt war, lebte er still im Schoße der Wissenschaft und Kunst, mit dem Unvergänglichen sich tröstend über die Vergänglichkeit, mit der Ausbeute dankbarer Fundgruben des Geistes über die Undankbarkeit der Menschen und ihrer Zeit; ein heiterer sinniger Greis mit schöner Erinnerung an eine reiche Vergangenheit, an ein Leben voll Thaten und Tugenden. Ihm wurde noch das Glück, auf dem Throne des Vaterlandes ein treffliches Herrscherpar zu sehen, den Stamm der Hohenzollern neu erblühend, die schönste Hoffnung besserer Zeit. Ehe diese schwand, der Himmel Preußens sich umwölkte, schied er ruhig aus einem Leben, das er genossen hatte wie Wenige: weise und mit Frucht (3ten Aug. 1802). Über ihn als Menschen, Statsmann und Feldherren, empfehlen wir nachzulesen: Vie privée, politique et militaire du prince Henri de Prusse. Paris 1809. — Souvenirs de vingt ans de séjour à Berlin, par *Dieudonné Thiébault*; auch zu teutsch und abgekürzt unter dem Titel: Friedrich der Große, seine Familie, seine Freunde und sein Hof, oder 20 Jahre meines Aufenthalts in Berlin. Von D. Thiébault, ehemal. Prof. an der Ritterakademie in Berlin, 2 Theile, Leipzig, Hartmann 1828. (*Benicken.*)

Ende des vierten Bandes zweiter Section.

Nachträge und Ergänzungen

zum

vierten Bande der zweiten Section.

HECK (Alex. v.), s. am Ende des Buchstabens H.

HECKER (Andreas Jakob), geb. zu Stargard am 8. Sept. 1746 und gest. am 25. Julius 1819 zu Berlin, ein durch viele pädagogische Aufsätze und Schulbücher verdienter Mann. Er hatte sich in Königsberg und Halle gebildet, fing nach seiner Zurückkunft in seine Vaterstadt im J. 1763 in der dortigen Realschule zu unterrichten an, wurde 1771 Prediger an der Marienkirche, bei welcher auch sein Vater angestellt gewesen war. Im J. 1785 erhielt er auch das Direktorat der Realschule, wurde aber 1792 Direktor der Realschule in Berlin [1]). Man erkannte hier seine große Brauchbarkeit und beförderte ihn zum Oberkonsistorial- und Oberschulrath, dabei bekleidete er das evangelisch-luther'sche Pastorat an der Dreifaltigkeitskirche und erhielt auch die theologische Doktorwürde. Seine sämmtlichen Schriften, meisten Theils von geringem Umfange, Programme und Gelegenheitsschriften, hat Meusel verzeichnet [2]). Sie bringen viele interessante Gegenstände der Pädagogik zur Sprache, und enthalten manche schöne Bemerkung, daß eine mit Auswahl veranstaltete Sammlung derselben jedem Erzieher, vorzüglich aber jedem Schulmanne ein angenehmes Geschenk seyn würde. Außer jenen Schriftchen ist zu bemerken: Neues französisches Lesebuch nebst einer kurzgefaßten Sprachlehre für Anfänger und einem Vorrath von Materialien zum Übersetzen. 2 Thle. (Berlin 1791. 92. in 8. 8te Aufl. 1813); Kurzgefaßte französische Sprachlehre für Anfänger (eben das. 1794. 8. 6te Aufl. 1811), schon die fünfte Auflage war ganz umgearbeitet; endlich Neues lateinisches Lesebuch für Anfänger aus Originalschriftstellern gesammelt und mit einem vollständigen Sach- und Wörterverzeichniß versehen (eben das. 1794. 8. 2te verbesserte Aufl. 1811.) (*R.*)

HECKING (Gottfried), geboren am 7. Julius 1687*) zu Ulm, bildete sich zu Ulm, Tübingen, Straßburg, Jena und Halle, trat nach vollendeten Studien zu Jena als Privatdocent auf, erhielt 1714 die Professur der Moral am Gymnasium zu Ulm und 1718 das Rektorat des Gymnasium zu Heilbronn. Im J. 1743 ging er nach Augsburg als Rektor des dortigen Annengymnasium, wurde auch Bibliothekarius der dortigen Stadtbibliothek und starb am 6. Junius 1773. Seine Schriften bestehen bloß in Programmen, Gelegenheitsschriften; sie beziehen sich meist auf Gegenstände der praktischen Philosophie, Pädagogik und Geschichte**) (*R.*)

HEDDESBACH *), im Odenwalde, evangel. Pfarrdorf von 326 Einw., wovon 23 kathol. sind, im großherz. badenschen Oberamte Heidelberg, der alte Ort Tenuis-Egga an der westlichen Ulvena, dessen Kais. Heinrichs des Heiligen Urkunde gedenkt, kraft welcher er zu Nierstein am 18. August d. J. 1012 die Gränzstreitigkeiten zwischen dem Hochstifte Worms und der fürstl. Abtei Lauresham über die jedem dieser beiden angehörigen Theile des Odenwaldes nach der Bestimmung besonders hierzu berufener Beamten und Geschworenen entscheidet [1]). Die Ulvena, die auch schon in der Gränzbeschreibung der Heppenheimer Mark vom J. 795 genannt wird [2]), fließt an der Ostseite des Dorfes, wo sie eine Getreidemühle in Bewegung setzt, vorbei. Hier nennen sie die Bauern die Schwarzbach, und südlich unten bei Hirschhorn, wo sie sich mit der Finkenbach, der östlichen Ulvena [3]), vereint in den

---

1) So berichtet wenigstens die Allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1819. Nr. 215. Meusel dagegen Gelehrt. Teutschl. 5te Aufl. 3r Bd. S. 140 nennt ihn seit 1785 Direktor der vereinigten Anstalten der königl. Realschule zu Berlin, seit 1792 wirklichen Oberkonsistorialrath und seit 1794 Rath und Mitglied des Oberschulkollegiums. Vergl. auch Jen. A. L. Zeit. 1819. Ergbl. Nr. 68. 2) Gelehrtes Teutschland 5te Auflage. 3r Bd. S. 140 ff., 9r Bd. S. 533, 11r Bd., 14r Bd. S. 64 u. 18r Bd. S. 82.

*) So Meusel Lexik. der verstorbenen Schriftsteller 5r Bd. S. 275; dagegen sagt Adelung (Forts. und Ergänz. zu Jöcher's Gelehrtenler. 2r Bd. S. 1856) 1686. **) Man findet sie bei Meusel a. a. O. S. 275—277.

*) S. 15. Der Artikel lief zu spät ein; hier zur Ergänzung des Lückenbüssers. (*H.*) 1) *Heinricus II. Rex* in dipl. dat. XV. Kal. Septbr. An. Incarn. Dom. MXII., Indict. X etc. etc. Act. Neristein etc. etc. Apud *Lamejum* in descript. Pagi Wingartheibae Docum. Nro. IV ex Cod. dipl. Wormat. Saeculi XII. 2) *Descriptio Marchae Hephenheim* in Cod. Lauresham. Parte I. chronographica, edit. Manuhem. pag. 16. 17. 3) *Heinricus II. Rex* l. c.

Necker ergießt, die Lar in der großen Kerbe. Beide heißen aber auch heute noch die Ulvenbäche, und geben bei ihrem Ursprunge auf der Höhe des Odenwaldes im Großherzogthum Hessen den beiden Ulvenhöfen den Namen. In der Gemarkung von Heddesbach, welche 224 Morgen Äcker, 155 M. Wiesen, 10 M. Weingärten und 730 M. Wald umfaßt, sieht man noch die Ruinen des Bergschlosses Harphenberg, zu dem Heddesbach einst gehörte. Es war unbezweifelt ein ursprüngliches Stammstück der Dynasten von Steinach. Denn nicht allein der Wappenschild dieses uralten rheinfränkischen Rittergeschlechts ist eine schwarze Harfe im goldenen Felde, sondern es wird auch Blicker, der leibliche Bruder Konrads von Steinach, in Urkunden von den Jahren 1220, 1223, 1224 und 1225 ausdrücklich Blicker von Harphenberg genannt [4]). Wahrscheinlich haben diese beiden Brüder nach dem Tode ihres Vaters Blickers II. von Steinach die väterlichen Besitzungen getheilt [5]), und Blicker III. sich von dem Hauptsitze seines Antheils genannt. Dieser Blicker erscheint noch am 30. April 1228 mit seinem Bruder Konrad und anderen Edeln als Verbürger einer an die Abtei Schönau geschehenen Abtretung [6]). Allein noch in demselben Jahre hinterließ er seine Gemahlinn als Witwe und seine Söhne unter der Vormundschaft seines Bruders Konrad [7]). In der Urkunde, welche diese Nachrichten enthält, werden die Namen der Söhne nicht ausgesprochen; allein gleich nach ihnen erscheint als mitgegenwärtiger Zeuge Wolhoch von Harphenberg, der wohl kein Familienglied, sondern bloß ein Burgmann dieser Steinach-Harphenberger Dynasten war. Die Söhne selbst aber waren ohne Zweifel die Konrad und Blicker, Edle von Harphenberg, deren der Letztere als Zeuge mit Konrad, dem Sohne Ritters Peter von Steinach, und Anderen in einer Urkunde der Ritter Ingramme von Heidelberg v. J. 1261 vorkommt [8]), Beide aber im J. 1270 den Wald, dessen ehemals ihr Vater sich bemächtigt hatte, dem Kloster Schönau wieder zurück geben [9]). In Humbrachts Geschlechtstafeln der Steinache wird keines dieser Harphenberger Stammglieder, die ich hier aus gleichzeitigen Denkmälern bekannt mache, gedacht, wohl aber unter den frühesten Steinachen des 12ten Jahrh. eines Hans von Harphenberg, den ich aber noch in keinem alten Denkmale gelesen habe. Nach Erlöschung des Steinach-Harfenberger Mannsstammes erscheint Harfenberg und die Vogtei über Heddesbach in den Händen der Pfalzgrafen bei Rhein. Pfalzgraf Rudolf I., der an Albrecht von Hirschhorn 300 Pfd Häller schuldig wurde, versetzte demselben im J. 1314 Burg und Dorf auf Wiederlösung [10]). Im Vertrage zu Pavia v. J. 1329, kraft dessen Kais. Ludwig und seines Bruders, des ehemaligen Pfalzgrafen Rudolfs I., Söhne ihre Lande bei dem Rheine, in Baiern, in Schwaben und in Östreich theilten, wird Harfenberg die Burg unter den, Letzteren angefallenen, Gütern, die zur Pfalz gehören und gehören sollen, genannt [11]), und im J. 1371 übergab Hans von Hirschhorn alle Briefe, die er wegen Harfenberg und des dazu gehörigen Dorfes Heddesbach in Händen hatte, an den Kurfürsten Pfalzgrafen Rupprecht zurück, von welcher Zeit an beide zur Kellerei Waldeck des ehemaligen kurfürstl. Oberamtes Heidelberg gezogen wurden [12]). — Die Pfarrei zu Heddesbach ist alt, und zu ihr gehörten einst die Dörfer Schönmattenwag und Brambach [13]). Den Kirchensatz trugen die Edeln von Hirschhorn und die Landschaden von Steinach vom Domstifte Worms zu Lehen, und die Pfarrei wurde abwechselnd von beiden Familien vergeben [14]). Nach dem Abgange des letzteren Geschlechtes, das im J. 1653 in seinen männlichen Gliedern erlosch, kam das Lehen an Wolf Heinrich von Metternich-Burgscheid, und als auch dieser unbeerbt gestorben war, im J. 1700 an das Geschlecht der Metterniche von Müllenark [15]). Auch der große Zehnte war dem Patronatrechte anklebend ein worms'sches Lehen und den Freiherren von Metternich zuständig. Jedoch genoß der luther'sche Pfarrer hieran den vierten Theil, wie auch den ganzen Wittum- und kleinen Zehnten. Die Kirche, dem heil. Petrus geweiht, war bei der Kirchentheilung im Besitze der Evangelisch-Luther'schen, welche auch darin bestätigt wurden, doch so, daß auch

4) *Christianus Abbas* et Convent. Schoenaug. in Transactione facta in Schoenaugia in fest. B. Mar. an. MCCXX, in Cod. dipl. Schoenaug. Nr. XLVIII. *Heinricus VII. Rom. Rex* in Privileg. pro monast. Schoenaug, dat. Stahlbuhel in generali placito an. MCCXXIII, in Confirmat. Ludovici II. Comit. Palat. Rheni dat. in Heidelberch. an. MCCXCI, XII. Kalend. Septbr. ap. *Lamejum* in document. ad dissertat. de famil. Stralenberg. Nro I. ex autographo. *Stephanus Praepositus* in Nuhusen in Testimonio pro fratribus Schoenaug. Act. anno MCCXXIV, in Cod. dipl. Schoenaug. Nro. LVIII. *Heinricus Wormat. Episcop.* in Confirmatione donationis factae ab eodem Chunrado de Steinahe et Blickero germano ipsius de Harphemberg. Act. an. MCCXXV et dat. in Lautemburg, in Cod dipl. Schoenaug. Nro. LXII. 5) *Lamejus* in dissertatione de Familia Steinacensi, S. V et VI. 6) *Beringerus Spiren. Episcop.* in diplomate, quo confirmat donationem factam Schoenaugiensibus, dat. apud Kesteberch prid. Kalend. Maji, an. MCCXXVIII, in cod. dipl. Schoenaug. Nro. LXVII. 7) *Cunradus Praepositus Major. Eccles. Spirens.* in literis de venditione bonorum facta Schoenaugiensibus, act. ante portam Schoenaugiae an. MCCXVIII, in Cod. dipl. Schoenaug. Nr. LXVIII. 8) *Ingramus et Ingramus*, filii Ingrami Militis de Heidelberch, etc. etc. etc. in literis de remissione exactionum super curia in Wieblingen, act. an. MCCLXI in die Vincentii Martyr. in loco Dagisbach, in Cod. dipl. Schoenaug. Nro. CXXIII. 9) *C. et B. Nobiles de Harfenberg* in literis, Act. an. MCCLXX in vigilia Thomae, ap. *Lamejum* in document. ad dissertationem de famil. Steinacensi Nro. III. ex autographo. 10) Widder in Beschreibung der Rupfalz, I, 345. 11) Ludwig röm. Kaiser ꝛc. ꝛc. und Rudolph, Rupprecht und Rupprecht Pfalzgrafen ꝛc. ꝛc. im Theilungsbriefe gegeben zu Pavi an dem Freitage vor Oswaldi, 1329, bei *Hedekind* in dissertat. inaugurali juris publ. ann. 1760, Document. Nro. III. und bei Badmann in der Vorlegung d. fideicommissar. Rechte des Kurhauses Pfalz, im Urkundenbuche Nro. XIX. 12) Widder a. a. O. S. 345. 13) *Extractus ex libro synodali* dioeces. Wormat. de an. 1466, asservato in archiv. aulic. Darmstad., bei Dahl unter den Urkunden zur Kirchengesch. des Oberrheingaues, Nr. V. 14) *Idem Extractus.* 15) *Schannat* in Histor. Episcopat. Wormatiens. p. 277 et 282.

die Evangelisch-Reformirten und die Katholischen den Mitgebrauch derselben erhielten. Allein nun ist sie nur von Seiten der ersteren eine Pfarrkirche. (*Leger.*)

HEDDESHEIM *), großes, schönes, und altes Pfarrdorf mit 1157 Einw. wovon 588 evangel. und 569 kathol. sind, im großherz. badenschen Bezirksamte Ladenburg, ½ teutsche Meile nördlich von der Amtsstadt, kaum eben so weit westlich von der Bergstraße in der Ebene des Rheinthales, und 1¾ Meile in fast nördlicher Richtung von Heidelberg entfernt. Der Ort hat 170 Häus. und 3 Kirchen, wovon die alte Pfarrkirche ad S. Remigium den Katholischen gehört. Mit den jetzt zu seiner Gemeinde gezogenen, ebenfalls durch Alterthum, Größe und Fruchtbarkeit merkwürdigen Höfen: Mückensturm, Neitzenholz und Straßheim besteht die ganze Bevölkerung aus 1360 Selen und die Gemarkung aus 2500 Morgen Landes, worunter gegen 2150 M. Äcker, das Übrige Wald und Wiesen sind. An der Nordostseite des Dorfes sieht man noch das alte Bett des Neckers vorbei ziehen, der in grauer Vorzeit, es sind jetzt über vierzehn Jahrhunderte, aus der Gegend von Ladenburg hierher floß, und sich zwischen Straßheim und Neitzenholz gegen den Käferthaler Wald und gegen Virnheim hin bewegte. Die Exsistenz von Heddesheim selbst ist urkundlich aus dem Anfange des 10ten Jahrh. durch die auf Befehl K. Konrads I. von Liutfried Grafen des Lobdengaues vorgenommene Gränzbestimmung der Mark und des Waldes Virnheim bekannt [1]). Es hieß damals Hetenesheim, und kam gegen die Mitte desselben Jahrhunderts durch die Schenkung Gerolds und seiner Gemahlinn Idiburge in den Besitz des Klosters Lorsch. Beide Ehegatten vermachten es den Brüdern, die Gott und dem heil. Nazarius daselbst dienten, als ein Almosen für sich, für den Grafen Konrad vom Lobdengaue und für ihre Ältern unter der Bedingung, daß nie ein Bischof oder Abt es zu seinem eigenen Gebrauche verwenden oder an einen andern als Lehen vergeben könne [2]). Als Abt Anshelm von Lorsch in den Jahren 1087 bis 1094 die auf dem Abrinsberge, bei dem jetzigen Heidelberg, erbaute Kirche der heil. Martyrer Stephanus und Laurentius erneuerte, und ein Kloster bei derselben anlegen ließ, waren unter den reichen Gefällen, die er dieser Stiftung anwies, auch 65 Malter Weizen, die sie von Hetenesheim und Eilolfesheim zu beziehen hatte [3]), und zwar von ersterem von vier Huben, wie die Bestätigung Kais. Heinrichs IV. v. J. 1103 ausweiset [4]). Die eben angezeigte Bedingung der Schenkung des Ortes Heddesheim an Lorsch verursachte ohne Zweifel, daß die dieser Lorscher Besitzung anklebenden Gerechtsame von des Klosters Vögten, welche anfänglich die Gaugrafen des Oberrheingaues, in der Folge aber die Pfalzgrafen bei Rhein waren, verwaltet, nach dem Eingange der Abtei aber von dem Pfalzgrafen Kurfürsten als ihrer Hohheit angehörig ausgeübt wurden: denn in dem alten Zinsbuche v. J. 1369 heißt: Hedensheim gibt alle Jar minem Herrn 100 Malter Haber zu Dienst, das Schultheisenamt vier Pfund Häller Frevel und Hauptrecht [5]);" und in dem Streite des Pfalzgrafen Kurfürsten Ludwigs III. mit seinem Bruder Pfalzgrafen Otto spricht das schiedsrichterliche Urtheil v. J. 1416: „die hundert Malter Schirmhabers, die zu Heddesheim fallen," dem Kurfürsten zu [6]). Es findet sich auch keine Spur, daß in Heddesheim jemals eine niedere oder vogteiliche Gerichtsbarkeit anders, als von den Pfalzgrafen und ihren Vögten zu Heidelberg ausgeübt worden ist. Denn die Rechte, welche einst Kurmainz Namens des Klosters Lorsch daselbst hergebracht hatte, beschränkten sich lediglich auf den Pfarrsatz und auf den Genuß eines Theiles vom Zehnten [7]). Merkwürdig ist auch noch ein ehemals zu Heddesheim bestandener Hubhof mit Gericht und Recht, welcher den Jungfrauen zu Handschuchsheim in der Clausen als Gerichtsherrn mit aller Gerechtigkeit eigen war, und wovon noch ein altes Weisthum vorhanden ist [8]).

Der Hof Muckensturm mit 67 Einw. liegt ¼ M. nördlich von dem Dorfe. Er entstand aus einem öden, buschigen Gränzbezirke des Virnheimer Waldes, welchen Abt Heinrich von Lorsch auf Anstehen seines Schirmvogtes Konrads, des durchlauchtigsten Pfalzgrafen bei Rhein, im J. 1165 dem Kloster Schönau erb- und eigenthümlich schenkte, und sich dafür statt des Zehnten 300 Käse, jeden einen Denar werth, ausbedung, wovon dem Pfarrer in Virnheim jährlich 30 Stück abgereicht werden sollten [9]). Das Eigenthum dieses Waldes gehörte dem Kloster Lorsch, der königliche Forst- und Wildbann aber dem Domstifte zu Worms. Bischof Konrad von Worms erklärte daher im J. 1168 dieses Neurott an Äcker und Wiesen, wie solches auf 4 Pflügen zu bauen angefangen war, frei von Zehnten und übrigen Abgaben mit dem Bedinge, daß das Kloster Schönau noch 2 Stück Käse jährlich an die bischöfliche Kammer zum Gedächtnisse dieser Befreiung liefern soll [10]).

*) S. 15. Ebenfalls zu spät eingelaufen und hier zur Ergänzung des Lückenbüssers. (*H.*) 1) *Conscriptio marchae et sylvae, quae pertinet ad Virnunheim*, in Codicis Lauresham. parte chroographica carta LXV. 2) *Geroldus et uxor ejus Idiburga* in donatione facta in Comitatu Conradi Comitis in pago Lobedenburg, Codicis Lauresh. carta DXXXII. 3) *Anshelmus Laureshamens. Abbas* in Codic. Lauresh. carta CXXXIX. 4) *Heinricus Rom. Imp. Aug.* in diplomate pro cella S. Stephani, Dat. IIII. non. Martii an. MCIII, indict. XI. etc. etc. Act. Spirae etc. etc. Codicis Lauresh. carta CXXXV.

5) Urkundlicher Auszug bei Widder in Beschreibung der Kurpfalz, I, 300. 6) Georg Bischof in Passau und Friederich Burggraf zu Nürnberg im schiedsrichterlichen Spruche, geben zu Heilbronn, MCCCCXVI, den nächsten Sonntag nach Egidii Tag, bei *Würdtwein* in manipulo chartarum XVI Palatin. Nro. XI, ex Cod. ms. biblioth. S. Petri Erford. 7) Widder a. a. O. S. 300. *Extractus ex libro synodali* cit. supra in artic. *Heddesbach.* Nro. 13. 8) Auszug aus einem alten Weisthume des Hubhofes zu Heddesheim. bei Dahl im Urkundenbuche zur Gesch. des Fürstenthums Lorsch, im II. Hefte, Lit. L. 9) *Heinricus Lauresham. Abbas* in literis donationis factae Hentschuesheim an. Dom. Incarn. MCLXV, Indict. XIII, Codicis diplom. Schoenaug. carta VIII. 10) *Chunradus Wormatiens. Episcop.* in literis dat. Id. Junii an.

In der Bestätigungsurkunde des Papstes v. J. 1204 heißt der Ort schon Nova Curia [11]), und war damals schon größten Theils urbar gemacht. Denn als die Unterthanen des Klosters Lorsch diesen Schönauern Gütern Schaden zufügten, wurde der Schaden auf 25 Talente Wormser Währung geschätzt, und beide Klöster verglichen sich im J. 1222 dahin, daß das Kloster Lorsch dem zu Schönau alle Rechte nebst den alten Zinsen, welche jenem von diesen Gütern, die in 17 Mansen, 11 Hofraiten, dem Hirschacker, dann Weide, Wasser, Wiesen und Wald bestanden, zukamen, nachließ, und sogar die Hofbauern befreiete, daß sie weder zu den Zehntgedingen noch Zehntwetten gezwungen werden sollen [12]). Die umständliche Geschichte dieses Hofes bis zu den Zeiten, wo er nach Aufhebung des Klosters Schönau an die kurpfälzische geistliche Güterverwaltung kam, findet man, aus den schönau'schen Urkunden und aus andern tauglichen Quellen bearbeitet, bei Widder in der Beschreibung der Kurpfalz erstem Theile, Seite 301 bis 303.

Des Neitzenholzer Hofes, der südwestlich vom Muckensturmer und näher bei Heddesheim liegt, haben wir schon oben Seite 144 dieses Bandes der Encyklopädie als eines alten Besitzthumes und nachherigen kurpfälzischen Lehens der Herren von Handschuchsheim gedacht. Nach Erlöschung dieses Rittergeschlechtes wurde das eröffnete Lehen eingezogen, der Hof aber im J. 1261 von dem kurpfälzischen Administrator, Pfalzgrafen Johann II. von Zweibrücken, an den Leibarzt und Professor zu Heidelberg, Peter von Spina, für die zum böhmenschen Kriege dargeliehenen 7000 fl. auf 12 Jahre verpfändet. Allein erst im J. 1683 löste der kurpfälzische Oberstallmeister, Karl Ludwig Graf von Wittgenstein, mit Bewilligung des Kurfürsten Karl diese Pfandschaft von den letzten Spina'schen Besitzerinnen, Susanna Maria verwittibter von Eickel, und Anna Maria verehelichter Gambsinn, um 4500 an sich, und im J. 1768 trat Wilhelmine Gräfinn von Sayn und Wittgenstein den Neitzenholzer Hof mit allem Zugehör gegen den Empfang eines Kapitals von 12,000 fl. an die kurpfälzische Hofkammer ab [13]). — Der Straßenheimer Hof, der mit 116 Bewohnern südwestlich vom Neitzenholzer, und westlich von Heddesheim keine Viertelmeile entfernt liegt, ist die alte Villa Strazheim, wo schon im J. 903 „die ehrwürdige Matrone Kunigunde" ihr dortiges, dem Gotteshause Lorsch geschenktes Besitzthum von dem Erzbischof und Abte Hatto zum lebenslänglichen lehnbaren Genusse, und Versicherung des ewigen Gebetes für sich und ihren Gemahl Ruthert erhielt [14]). In der Gränzbestimmung der Virnheimer Mark aus dem Anfange desselben Jahrhunderts wird der Sonnenuhr als Gränzsteins zwischen Virnunheim und Strazheim [15]), und noch in mehreren andern Urkunden des Lorscher Eigenthums in Strazheim gedacht [16]). Die nachherigen Besitzer dieses damaligen Dorfes haben wir bereits oben im Artikel Handschuchsheim, Seite 144 genannt. (*Leger.*)

HEDINGEN, Pfarrdorf mit 308 Einw. kathol. Religion, und einer Wallfahrtskirche im großherz. badenschen Bezirksamte Überlingen, einstens unter der Landeshoheit der ehemaligen freien Reichsstadt Überlingen, eine Besitzung des Hospitales zu Konstanz, das die niedere Gerichtsbarkeit daselbst ausübte. (*Leger.*)

HEDSCHADSCH ben jusof ibn el-hakem b. abi okeil b. mas'ud ... Eto-Tsakafi, mit dem Beinamen Abu mohammed (ابو محمد الحجاج بن يوسف ابن الحكم بن ابي عقيل بن مسعود ... الثقفي), war ein ausgezeichneter Feldherr der Chalifen Abd 'ol-malek und seines Sohnes Valid aus dem Stamme der Tsakafiten. Seine Jugend verlebte er, mit seinem Vater, in der Stadt Thaief, war dann im Gefolge des Ruh ben senbaa روح بن زنباع, Vezirs des Khalifen Abd 'ol-malek, später unter der Leibwache des Khalifen selbst und Befehlshaber in der Stadt Tabâla [1]). — Abd 'ol-maleks Lage war um jene Zeit nichts weniger als günstig; er wurde zwar nach Mervans Tode (65 H. 685 Chr.) in Syrien und Ägypten ohne Widerspruch anerkannt, allein in Jemen, Irak und Chorasan hatten die Gegner der Omaijaden, an ihrer Spitze Abd 'allah ibn es-sobeir, als Gegenkhalif, die Oberhand. Dazu kam El-Mochtar's Aufstand (66 H. 685 Chr.) und ein Einfall der Griechen (70 H. 689 Chr.), welcher des Khalifen Verlegenheit nicht wenig vermehrte. Zwar gelang es dem Abd 'ol malek, nach einem mit Justinian geschlossenen Frieden, die Empörung in Jemen und Irak für den Augenblick zu dämpfen, doch bedurfte er eines kräftigen Mannes die Ruhe zu erhalten, da Abd 'allah ibn es-sobeir noch einen großen Anhang hatte [2]). Hierzu erbot sich Hedschadsch; „ich habe, sagte er zu Abd 'ol malek, den Abd 'allah im Traume gesehn und mir war es, als hätte ich ihn geschunden, sende mich gegen ihn [3]). Dieß geschah; er besiegte ihn, eroberte, nach hartnäckiger Gegenwehr, Mekka, wobei Abd 'allah ibn sobeir blieb (72 H. 691 Chr.) [4]), führte 3 Jahre lang, als Befehlshaber dieser Stadt die Pilger-Karavane und wurde Befehlshaber von Hedschâs (74 H.

MCLXVIII, Indict. I. etc. etc. In Cod. dipl. Schoenaug. carta X. 11) *Innocentius III.* in Bulla, qua confirmat privilegia Schoenaugiensia, dat. ap. Lateranum etc. etc. XV. Kal. Junii, Indict. VII, an. MCCIIII, in Cod. Schoenaug. carta XXV. 12) *Cunradus Abbas et Conventus Laurens.* in Compositione facta an. MCCXXII in cimeterio Hephenheim, Codicis Schoenaug. carta LI. 13) Widder a. a. O. I, 304. 14) *Hatto Archiep. et Abbas* in literis dat. in monasterio Lauresham. an. DCCCCIII, indict. VI etc. etc. sub die XI. Kalend. Decembr. Codicis Lauresham. carta LVIII. 15) *Conscriptio marchae,* supra sub Nro. 1. adducta. 16) *Codicis Lauresham.* cartae CXXXII, CXXXV et CXLI.

1) *Ibn Challekan* Cod. Goth. Nr. 414. lit. z. — *Ibn Koteiba* Cod. Goth. Nr. 316. 2) Vergl. über die Gesch. jener Zeit meine Abhandl. De numis orientalibus in Numophyl. Goth. asservatis. p. 13 ff. 3) *Ibn Koteiba* a. a. O. 4) *Abulfeda* Ann. I. p. 418 *El-Makin.* p. 61 hat das J. 71 H.

693 Chr.), in welcher Eigenschaft er den von Ibn essobeir neu aufgebauten, in der letzten Belagerung aber sehr beschädigten Tempel zu Mekka (die Kaaba) nach dem ältern Plane wieder aufbaute [5]).

Sein bisheriges Benehmen hatte ihm das Vertrauen des Khalifen erworben, daher ernannte ihn derselbe zum Befehlshaber von Irak (75 H. 694 Chr.) in einem Alter von 33 Jahren [6]). Mit 2400 Mann zog er zu seiner Bestimmung ab nach Irak. Als er in der Nähe der Stadt Kadesia kam, eilte er seinem Heere voraus, ging heimlich in die Stadt, und ließ das Volk, wie zum Gebet, in der Hauptmesdschide versammeln. „Gott wende sich von den Omaijaden!" rief das Volk, „wenn ein schlechterer Mensch zu finden gewesen wäre als dieser Araber, so würde er uns geschickt worden seyn." Unter beständigen Beleidigungen bestieg Hedschadsch die Kanzel und begann, ohne Wunsch und Gebet, folgende Rede: „Ich bin großmüthig und strebe Wichtiges zu vollbringen; ihr werdet mich kennen lernen, wenn ich meine Kopfbedeckung abnehme. O! Volk von Irak, warum blickt ihr auf mich mit solcher Verachtung, mit solchem Stolze? Bei Gott, schon sehe ich Blut unter eurer Kopfbedeckung über euer Antlitz rinnen. O Volk von Irak, der Fürst der Gläubigen, Abd 'ol malek ben mervan, enthüllte seine Waffen und untersuchte seine Speere, er fand keinen, dessen Spitze schärfer und durchbohrender war, als den, welchen Er heute euch sendet. Handelt ihr recht, so werdet ihr glücklich und ruhig leben; wandelt ihr aber auf unrechten Wegen, so werdet ihr mich immer am Ziele finden streng und unerbittlich." Neue Drohungen, neue Ausbrüche des Unwillens von Seiten der Zuhörer. Nun fuhr der Redner fort: „O! Volk von Irak, ihr Heuchler, ihr Sklaven, nur durch den Stock zu bändigen, ich bin Hedschadsch, Jusofs Sohn, der ich nie etwas verspreche, was ich nicht halten kann, jene zahlreichen Truppen, jenes dumpfe Geräusch, bedrohen euch, die ihr dem Volke vergleichbar seid, von welchem Allah, der Höchste, der es mit Wohlthaten überhäufte, dessen Hand sie aber verkannten, spricht: Gott hat sie mit Mangel und Schreckniſſen umgeben. Darauf befahl er dem Sekretär den Brief des Khalifen zu lesen, welcher mit den Worten begann: „Im Namen Gottes des Allerbarmers; der Diener Gottes, Fürst der Gläubigen, Abd 'ol-malek ben mervan, an die Freunde in Irak, die Gefährten des Glaubens, mit denen Friede sei. Ich lobe Gott in euerm Namen." — Nun brach Hedschadsch los: „O! Volk von Irak, ihr Verworfenen, euch wünscht der Fürst der Gläubigen Heil und Frieden und ihr erwiedert diesen Wunsch nicht, wohlan, ich will euch Achtung lehren." Bei diesen Worten nahm er die Mütze ab und gab dadurch seinen Soldaten, welche indeß die Mesdschide besetzt hatten, das verabredete Zeichen. Sie stürzten mit entblößten Schwertern herein und richteten ein solches Blutbad an, daß man in den Straßen bis in die Mitte der Beine in Blut wadete. Dieß geschah im Jahre 75 H. 694 Chr. [7]); 70,000 Menschen sollen dabei das Leben verloren haben, der Rest der Einwohner wurde gezwungen die Stadt zu verlassen.

Diese Strenge half jedoch nichts, sondern erbitterte vielmehr. Mit Mühe gelang es dem Hedschadsch, sich gegen Schabib el-charadschi شبيب الخارجي zu halten, und nach dessen Tode (75 H. 694 Chr.) trat Abd 'or-rahman ben aschats als ein noch furchtbarerer Feind auf, der ihn selbst aus Kufa vertrieb, aber endlich doch unterlag [8]). Dieß waren die letzten offenen Anstrengungen der Gegenpartei Abd 'ol-maleks und Hedschadsch, jetzt auch zum Befehlshaber in Chorasan ernannt, scheint nun mit Eifer auf die Ruhe und Sicherheit der ihm anvertrauten Provinzen bedacht gewesen zu seyn, ohne jedoch die geheimen Gegner der Omaijaden aus dem Gesichte zu verlieren, welche er ohne Schonung seiner Rache und seinem Diensteifer opferte, so daß durch ihn 120,000 Menschen ihr Leben verloren haben sollen [9]).

Während die Gegenpartei ihn hart tadelt, ihn als Tyrannen, mit dem Stammesgenossen, dem falschen Propheten El-Mochtar, in eine Parallele stellte [10]), glaubte er selbst im Koran die Entschuldigung seines rücksichtslosen Diensteifers zu finden. Die Worte, gegen das Ende der 64sten Sure [11]): „Fürchtet Gott, so viel euch möglich ist," geboten, meinte er, nur bedingungsweise Gehorsam gegen Gott; die gleich darauf folgenden aber: „Höret und gehorchet" unbedingten Gehorsam gegen die Fürsten. Zu den sich beklagenden Untergeordneten sagte er: Ich bin vielleicht sehr streng gegen euch, aber glaubt nicht, daß es nach meinem Tode besser seyn werde, denn ihr werdet immer schlecht behandelt werden, wenn ihr so fort lebt, wie ihr lebt. Gott hat viele Diener und er wird auch, nach meinem Tode, einen andern schicken, welcher euch vielleicht noch mit größerer Strenge behandelt. Wollt ihr, daß ein Fürst sanft und gemäßigt gegen euch seyn soll, so übt Recht und Gerechtigkeit unter euch selbst und gehorcht seinen Befehlen, handelt so, daß euer Betragen der Grund und die Ursache seines Benehmens gegen euch werde. Ein Fürst kann recht gut mit einem Spiegel verglichen werden; alles, was ihr in diesem seht, ist der Wiederschein derjenigen Dinge, welche ihr davor haltet [12]).

Das Benehmen derer, welche über seine Strenge klagten, mag wirklich die Ursache derselben gewesen seyn, denn es fehlt übrigens nicht an Zügen von Edelmuth in seinem Leben, und der abbasidische Khalife El-Mauf-

5) *Ibn Koteiba* a. a. O. *Abulfeda* Ann. I, 420. *El-Makin.* p. 63. 6) *Ibn Koteiba* a. a. O.

7) Mohammed el schathebii el mogrebi im كتاب الجمان Cod. Goth. No. 319. 8) *Abulfeda* Ann. I, 420 sq. 9) *Abulfeda* Ann. I, 432. 10) *Abulfeda* Ann. I, 422 und die dazu gehörigen Noten 187. 188. 11) فَاتَّقُوا اللَّهَ مَا اسْتَطَعْتُمْ وَاسْمَعُوا وَأَطِيعُوا vgl. *Herbelot.* titr. Hegiage. 12) *Herbelot.* a. a. O.

sar pries die Omaijaden glücklich, einen Feldherrn und Statthalter gehabt zu haben wie Hedschadsch[13]).

In den ihm anvertrauten Provinzen übte er übrigens alle Hoheitsrechte, wie es scheint, und noch sind Münzen übrig, welche neben dem Gepräge der Sassaniden noch seinen Namen (الحجاج بن يوسف) führen, mit verschiedenen Zusätzen[14]). Endlich muß noch erwähnt werden, daß er es war, welcher die Stadt Vaseth, in der Mitte zwischen Baßra und Kufa gründete (83 H. 702 Chr.)[15]), welche schon im Jahre 85 H. auf Münzen erscheint[16]).

Während seiner letzten Krankheit, welche durch den zu häufigen Genuß der Terra sigillata veranlaßt worden seyn soll[17]), ließ er einen Astrologen kommen und fragte ihn, ob durch die Gestirne der Tod eines großen Mannes verkündet werde. Allerdings, antwortete dieser, sie verkünden den Tod eines wichtigen Mannes, Namens Koleib (كليب). Dieß bin ich, erwiederte Hedschadsch, denn so nannte mich meine Mutter in meiner Kindheit. „Nun so bist Du es, der ohne Zweifel sterben muß," war die Antwort des unklugen Astrologen. „Weil ich denn sterben muß, versetzte Hedschadsch erbittert, und du ein so gewandter Wahrsager bist, so werde ich dich in die andere Welt voraus schicken, um mich dort deiner bedienen zu können" und befahl seine Hinrichtung[18]). Er starb im J. 95 H. 714 Chr.[19] in einem Alter von 53 oder 54 Jahren und seinen Todestag nannte man den Hochzeittag Iraks عرس العراق um die Freude zu bezeichnen, welche der Verlust des strengen Gebieters verursachte[20]). Dieser Hedschadsch ist nicht zu verwechseln mit: El-Hedschadsch el-anthamâthi الحجاج الانطماطي, Einer von den Gefährten des Propheten, ein Sohn des El-Manhâl المنهال, mit dem Beinamen Abu Mohammed, welcher im Jahre 117 H. 735 Chr. in El-Baßra starb. Ibn Koteiba.

Hedschadsch ben arthat el-kufi, ein Rechtsgelehrter aus Kufa, berühmt durch sein gutes Gedächtniß.

Hedschadsch jusof el-kufi, aus Kufa gebürtig, welcher zwei arabische Untersuchungen des Euklid, die eine für den Khalifen Haran, die andere für den Khalifen Mamun verfertigte. *Herbelot* titr. Hegiage.

El-Hedschadsch ben jusof b. soliman el-aalem esch-schantamari الحجاج بن يوسف بن سليمان الاعلم الشنتمري ein gelehrter Spanier aus Santa Maria, in Korthoba gebildet, und Verfasser eines Commentars über die Hamasa, der im J. 476 H. 1083 Chr. starb. *Abulfeda* Ann. III, 251. (*H. Möller.*)

HEER (sprachlich), bezeichnet überhaupt eine große Menge, hauptsächlich aber lebender Wesen, wird dann aber vorzugsweise von Kriegern gebraucht. Wenn es in dem weitern Sinne, z. B. von Heuschrecken, Ungeziefer steht, schließt es den Begriff des Gewaltthätigen, welches von der Menge ausgeht und vorzüglich auch des Ziehens derselben in Haufen nicht aus. Wo in der Bibel von Heeren des Himmels und der Erde geredet wird, findet keine Ausnahme von diesem Sprachgebrauche Statt; denn man umfaßt dann damit alle Geschöpfe, unter welchen natürlich die Lebenden den wesentlichsten Theil ausmachen. Oft ist Himmelsheer so viel als Heer der Sterne, allein bei den Hebräern schwimmen die Begriffe Sterne und Engel in einander, und selbst bei uns ist der Ausdruck nicht zu mißbilligen, da wir uns ja jene Himmelskörper nicht wohl unbewohnt denken können. In der Bibel wird öfters Heerscharen, besonders in der Phrase himmlische Heerscharen mit Heer identisch gebraucht. (*R*)

HEERBANN, HEERGRAF, HEERMANNIE, HEERSCHILD, HEERSTEUER. Heerbann hieß im Mittelalter die teutsche Militärverfassung und zwar I. die, welche Karl der Große für sein gesammtes Reich gestiftet hatte; 1) sobald der Kaiser ein Aufgebot ergehen ließ, mußte jeder Freie, der, welcher ein von ihm abhängiges Kriegsgefolge hatte (senior), mit diesem, sich einfinden, mit Rüstung und Lebensmitteln auf 3 Monate bei Strafe von 60 Soliden, oder gar Verlust des Gutes, das er etwa vom Kaiser besitzt (beneficium); nur den Geistlichen war, unter Vorbehalt ihrer Ehre, der persönliche Kriegsdienst erlassen; ärmere Landeigenthümer rüsteten einen Krieger gemeinschaftlich aus: 2) die Anführung hatten Hauptmänner (centenarii), kaiserliche Grafen (Heergrafen) und Herzöge, welche später beständige für gewisse Provinzen, endlich erbliche wurden. II. Vom 10ten Jahrh. an bildeten sich mehrere Neuerungen und Rangunterschiede: 1) das Recht des Oberbefehls unmittelbar unter dem Kaiser (Heeresfolge) wurde auch Andern, als Herzogen ertheilt (Fahnlehn). 2) Im Heere wurden sieben Klassen (Heerschilde) als Abstufungen des Standes, der Würde angenommen: a) der Kaiser oder König, b) die geistlichen Fürsten, c) die weltlichen Fürsten, Mark-, Land- und Pfalzgrafen, d) die Grafen und Freiherren, e) die Bannerherrn, d. h. solche, die in ihrem Gefolge andre Freie haben, f) die Ritterschaft, d. h. die Vasallen und Dienstleute der höhern Klassen, g) endlich alle Freie von nicht-ritterlicher Geburt. — 3) Die Nothwendigkeit, den Militärdienst, der meist beritten geleistet werden mußte, zu lernen, führte auf einen besondern Stand der Krieger, den Adel und so dessen Mannschaft. 4) Die, welche der Waffenführung fremder wurden, bedurften Schutz; der minder Mächtige suchte ihn bei dem Stärkern, der ihm zunächst stand; die obern Anführer schufen sich nach und nach ihre Landeshoheit. 5) So ging der Heerbann

13) Vgl. *Herbel.* a. a. welcher mehrere Beispiele anführt. 14) *Frähn* Journ. Asiat. T. IV. p. 335 ff. und dessen Recensio num. p. 4. 5. 15) *Abulfeda* Ann. I. p. 424; n. A. vom J. 75 oder 78 an, n. A. aber 84 H. *Ibn Challekan* a. a. O. 16) *Marsden* Num. or. p. 1. Nro. I. 17) *Abulfaradsch* bei *Herbelot* a. a. O. 18) *Ibn Koteiba* vergl. *Herbelot* a. a. O. 19) *Ibn Koteiba* a. a. O. *Ibn Challekan* a. a. O. *Abulfeda* Ann. I, 431. *El-Makin.* p. 72; nach A. soll er jedoch schon im J. 94 H. gestorben seyn. 20) *Ibn Nataba* in *Abulfeda* Ann. I. not. 187. p. 109.

auf die Landesheere über, erzeugend folgende Ansprüche: a) auf den Heerdienst, bald durch Lehnsverträge ausgedehnt auf Züge außer Landes, und längere Zeiten, als früher; b) auf Landeskriegsfrohnen (Vorspannen, Heerstraßenbau; c) auf Anlegung von Burgen und Städten ohne kaiserliche Erlaubniß; d) auf Geldbeiträge derjenigen Unterthanen, die nicht Kriegsdienste leisteten, als Entschädigung für den Reichsdienst und die Landesvertheidigung, nämlich eine von den sämmtlichen Landsassen zu erhebende, ordentliche, auf die Grundstücke oder Gemeinheiten vertheilte Abgabe, genannt Bede, precaria, Heersteuer. — III. Nach der Erfindung des Feuergewehrs wurde auch der Reiterdienst unzulänglich; ein streitgeübtes Fußvolk ward nunmehr Bedürfniß, die Kriege mit den Schweizern, Hussiten und Türken leiteten auf die Nothwendigkeit stehender Heere, die durch Werbung vollzählig gemacht werden mußten, worin die Reichskriegssteuern (gemeiner Pfennig) ihren Ursprung fanden*). (*G. Emminghaus.*)

Die teutschen Völker hatten zu der Zeit, als die Römer sie in die Geschichte einführten, zweierlei Arten von Bewaffnung: die Heermannie und das Gefolge. Wenn ein Volksbeschluß einen Feldzug oder Krieg erklärt hatte, so war jeder Wehr, jeder Krieger verbunden, in das Nationalheer zu treten und die Waffen zu ergreifen. Dieß war die ursprüngliche Heermannie; ein von dem Volke oder vielmehr von den Wehren gewählter Anführer — vielleicht Herzog — befehligte sie unter den Auspizien des Oberpriesters, unter den Fahnen der Gottheit (s. Heer im Mittelalter, oben S. 54). Dergleichen Kriege waren meistens nur Vertheidigungskriege. Wenn aber ein streitlustiger Kämpe um sich einen Haufen Krieger versammelte, um damit auf Raubzüge auszugehn oder Eroberungen außerhalb des Vaterlandes zu machen; so hieß das nicht mehr Heermannie, sondern Gefolge (comitatus), auch stellte kein Volksstamm zum Beistande eines Befreundeten ein Hilfsheer durch Heermannie, sondern bloß durch Gefolge. Diese Heermannie bekam späterhin den Namen Heerbann, dessen Einrichtung bei den verschiedenen Stämmen auch höchst verschieden war. In der Regel focht der Wehre aus Pflicht nur in einem Vertheidigungskriege, in einem Offensivkriege dann, wenn die ganze Nation denselben übereinstimmend beschlossen hatte. Zwingen konnte der König zu letzterem bloß seine Dienstleute und Vasallen, und der freie Wehr, der ihm folgte, konnte seine Fahnen verlassen, wenn er wollte. Beide scheinen auch keinen Sold erhalten zu haben, aber sie nahmen Theil an der Beute nach dem unter ihnen geltenden Kriegsrechte. Der Heerbann dauerte auch nur so lange, als die geringern Allodialbesitzer sich den größern noch nicht unterworfen und die Grafen und Herzoge ihre Provinzen nicht erblich gemacht hatten. Von der Zeit an bildeten diese mit ihren Dienstleuten das Heer der Könige, wovon in Teutschrand das erste Beispiel unter Heinrich I. vorkommt.

*) S. Eichhorn teutsche Stats- und Rechtsgeschichte. §§. 47. 166 — 170. 223. 234a. 290. 294. 304 — 306. 437.

Unter den Merovingern bedeutete Heermannie (Herimannia, Arimannia), die Mahnung aller Freien zur Heerfahrt. Wer ihr nicht Folge leistete, zahlte ein Mahngeld (manina). Unter den Karolingern, wo der Ausdruck Heerbann (Heribannum) gewöhnlicher wurde, machte man aus dem Mahnen einen Zwang, und belegte den freien Mann, der dem Heere nicht folgte, mit einer Strafe, die sich in bannum plenum und legitimum unterschied. Der ganze Heerbann (plenum heribannum) zog eine äußerst beträchtliche Strafe nach sich: quicumque liber in hoste bannitus fuerit et venire contempserit, plenum heribannum componat secundum legem Francorum; id est LX solidos solvat (Capit. Caroli M. c. 67.). Wer das Geld nicht hatte, mußte Bürgen stellen, und vermochte er dieß nicht, so lange Dienstmann werden, bis die Summe bezahlt war. Das bannum legitimum war nicht so hoch, aber doch lästig genug. (*Benicken.*)

HEERBANN BEIM KLERUS. Wie sehr sich das Christenthum der Nationalität der einzelnen Völker, zu denen es kam, und ihren Einrichtungen angeschmiegt habe, — ein schönes Zeugniß seiner Universalität und Bildsamkeit — davon liefert der Heerbann beim Klerus einen uns nahe angehenden, schlagenden Beweis. Die Christen waren Anfangs überhaupt dem Kriegsdienste abgeneigt, weil heilige Gebräuche heidnischen Ursprungs damit verbunden waren und angesehene Schriftsteller nährten diese Richtung[1]). Da der Stand der Kleriker und der Mönche außer manchen andern Vortheilen auch Befreiung vom Kriegsdienste verhieß, so fanden die römischen Kaiser es wiederholt für nöthig, durch Gesetze zu verhüten, daß sich nicht zu viele junge Männer durch jene Aussichten zum Eintritt in den bevorzugten Stand verlocken ließen und so dem Statsdienste verloren gingen[2]), und noch späterhin sahe sich Karl d. G. zu ähnlichen Bestimmungen veranlaßt[3]). Nach Bekehrung germanischer Stämme wurde zwar die kirchliche Verfassung und Gesetzgebung so beibehalten, wie sie sich im römischen Reiche allmälig gestaltet hatte, aber der höhere Klerus trat zu den Königen in das eigenthümliche Verhältniß ihrer Getreuen oder Leute, und erhielt eine politische Bedeutung. Die reichen Besitzungen, welche sie empfingen, wurden von der Heeresfolge nicht befreit; denn der Gedanke lag zu nahe, daß jeder, wer sein Haus und Gut durch die Waffen geschützt haben wollte, auch selber dazu nach Kräften beitragen müsse, als daß von der allgemeinen Regel hätte eine Ausnahme gemacht werden sollen. Bei rohen, nur durch Befolgung einiger Gebräuche und bloß äußerlich dem Christenthume angehörenden Nationen fiel es nicht auf, son-

1) *Tertullian.* de corona milit. c. 11. *Origen.* contr. Celsum VIII. p. 427. — Basilius d. G. betrachtet jeden Krieg als verbrecherisch (Epist. can. 2. can. 13). 2) Schon ein Gesetz Constantins d. G. noch vor dem J. 320 (s. *Cod. Theod.* XVI, 2. 3.), ferner des Valens vom J. 365 (s. *Cod. Theod.* XII, 1. 63. vergl. auch *Hieron.* chron. ann. 763 und *Oros.* hist. VII, 33). 3) Capit. 17. vom J. 805 in *Baluze's* collectio capitul. reg. Franc. T. I. p. 17.

dern wurde wohl gar der Ordnung gemäß befunden, wenn der Kleriker in eigner Person der Pflicht des Heerbannes genügen wollte. Beispiele davon finden wir im 6ten Jahrh., wo die beiden Bischöfe Salonius und Sagittarius in einer Schlacht gegen die Longobarden (im J. 573) tapfer kämpften [4]; ein andrer Bischof kommandirte ein fränkisches Heer gegen die Sueven [5]. Viele Vornehme, welche im Kriege aufgewachsen waren und späterhin in den geistlichen Stand traten, konnten sich von ihrer frühern Lebensweise nicht ganz losmachen, die kriegerische Stimmung des ganzen Zeitalters influirte ebenfalls auf das Gemüth des Klerus. Endlich glaubten die Regenten in solchen geistlichen Heerführern und Kriegern eine nicht zu verachtende Stütze zu finden, in sofern die Ehrfurcht, welche ihr Amt gebot, auch zur Erhaltung der guten Ordnung unter dem zur Rebellion oder doch wenigstens zum Eigenwillen geneigten Volke sehr viel beitragen könnte. Auf der andern Seite war der Reichthum der Kirche und des Klerus so bedeutend angewachsen, daß der Stat ohne ihre Beihilfe in schwieriger Zeit seinen Bedürfnissen nicht abhelfen konnte [6]; um so weniger durfte er sie von der Verpflichtung lossprechen, welche ihnen der Heerbann auflegte. Natürlich verlangte man nicht von Allen persönliche Theilnahme am Kriege, was weder klug noch zweckmäßig gewesen wäre, sondern war zufrieden, wenn sie die erforderliche streitbare Mannschaft stellten. Übrigens sieht man das Führen des Krummstabs und des Schwertes für recht wohl vereinbar; darum verlangte z. B. Papst Johann VIII., daß ihm die Bischöfe in Person mit ihren Truppen gegen seine Feinde zu Hilfe kämen [7], darum hielten sogar Päpste es nicht unter ihrer Würde, sich an die Spitze von Armeen zu stellen, als Julius II., Leo IX. [8]. Unter Karl d. G. wurde ein Versuch gemacht, die Geistlichen, wahrscheinlich auf ihren Betrieb, von der Heerfolge zu befreien [9], und die Päpste Zacharias und Hadrian I. instigirten diesen Helden des Jahrhunderts, den Klerus in seinem eigentlichen Berufe zu lassen [10]. Sie liefen dabei freilich Gefahr, ihre reichen Güter einzubüßen; man traf daher den Mittelweg, daß nur ihre Miliz zum Kampfe ziehe und zwar entweder sich dem Heere des Kaisers anschlösse, oder zu der Truppenabtheilung sich hielte, welche derselbe bestimmen werde. Zu Folge dieser Maßregel wurden die von der Kirche erworbenen Güter nicht aus der Matrikel des Reichsheerbannes gestrichen, sondern es erfolgte nur der Übertritt aus der Grafenfolge in die Folge der Schirmvögte. Es wurde ferner allmälig Vieles, was dem Klerus angehörte, für dienstfrei erklärt; dennoch scheint derselbe ängstlich gewesen zu seyn, daß er trotz der feierlichsten Versicherungen doch in der Folge immer wieder zum Heerbanne genöthigt; oder wenn aus den sämmtlichen Gütern die Kriegslasten bestritten werden sollten, seinen Reichthum einbüßen möchte. Diese Besorgniß hat vielleicht dazu beigetragen, daß er sich nach wie vor vom Kampfe nicht ausschloß, obschon Ludwig der Fromme ihm den Gebrauch der Waffen untersagte. So wurde es denn wieder allgemeine Sitte, daß die Geistlichen den Krieg, nicht zum Behuf geistlicher Verrichtungen, sondern als wesentliche Theile der Armee mitmachten; die Kaiser ließen sie gewähren und gaben bei vorkommenden Wahlen sogar den Wink, man möge einen Mann zum Bischof u. s. w. wählen, welcher den ihm obliegenden Dienst in den Reihen vaterländischer Krieger zu versehen wisse [11]. Doch gab es auch manchen würdigen, seinem höhern Berufe lebenden Geistlichen, welcher lieber seine Stelle aufgeben wollte, als seine Herde ohne Führer lassen und sich in das Kriegsgetümmel mischen [12]. Aber die Unsitte war dermaßen eingerissen, daß noch am Ende des 13ten Jahrh. Christian II. das Erzbisthum Mainz verlor, bloß weil er das Kriegshandwerk verabscheute [13].

In Bezug auf die Klöster machte Ludwig der Fromme eine eigne Bestimmung; einige derselben mußten eine gewisse Truppenanzahl und zugleich bestimmte Abgaben zahlen, andere hatten nur Mannschaft zu stellen, noch andere bloß Abgaben, endlich ganz arme Klöster opferten nur ihr Gebet. Besserte sich die Lage eines Klosters, so trat seine Verpflichtung zum Kriegsdienste wieder ein, verschlechterte sie sich, so wurde er ihm in meliorem fortunam erlassen. Für die Güter der Pfarrer und des niedern Klerus war kein Kriegsdienst zu leisten. Blieb ein Kloster zurück mit seinem Dienste, so mußte es die Strafe, welche darauf stand, durchaus erlegen [14].

Schon nach dem alten Recht war der Klerus zum Heerbanne verpflichtet, wie es überhaupt jeder Eigenthümer war, noch mehr aber erachtete man sie für verbunden, als sie förmlich in die Dienste der Kaiser und Könige traten und zur Belohnung ansehnliche Ländereien empfingen [15]. Mochten gesetzliche Erlasse sie früherhin für befreit erklären, so traten jetzt andere Verhältnisse ein, auf welche diese Gesetze keine Anwendung fanden. Die Lehengüter legten die Pflicht auf, Kriegsdienste zu leisten, sie mochten nun in den Händen eines Weltlichen oder Geistlichen seyn. Da die Kirche so außerordentliche Schenkungen und Lehen erhalten hatte, war das Festhalten jener Bestimmung unumgänglich nothwendig,

4) *Gregor. Turon.* hist. Franc. IV, 43. (al. 37.). 5) Nach *Ado von Vienne* ad ann. 714., bei *Pfeffinger* ad Vitriar. illustr. L. I. Tit. 15. not. c. 6) Unter Karl Martell z. B. mußte man von der Kirche nach Bewilligung der Synode zu Leptines zur Bestreitung der Kriegsbedürfnisse Geld aufnehmen. 7) Epist. *Joann. Papae* 114., bei *Thomassin* vetus et nova ecclesiae discipl. circa beneficia. P. II. L. I. cap. 70. not. 12. 8) *Bellarmin* de potestate Romann. pontific. cap. 11. sucht ein solches Verfahren möglichst zu rechtfertigen. 9) *Baluze* a. a. O. T. I. p. 505 und 1052. 10) *Cod. Carolini* epist. 5 und 77.

11) Schmidt's Gesch. der Teutschen. 3r Bd. 3s Buch. Kap. 14. 12) *Baluze's* Miscellan. T. III. p. 129 u. 174. 13) *Christ. Joannis* rerum Mogunt. L. V. in Christ. II. nro. 4. 14) *Greg. Turon.* L. V. c. 26. 15) Man erinnere sich an den Abt Hubert, den Bruder der Theutberga, Gemahlinn des Lothar. Vgl. *Reginon.* chron. ad an. 866 in *Pistor.* scriptt. rer. germau. T. I. p. 68, ed. *Struvii* und die Anmerk. Struve's zu d. St.

wenn der Stat nicht zu Grunde gehen sollte. Im Allgemeinen behandelte der Klerus die ihm Unterworfenen weniger hart, als die Grafen, weßhalb er viel Liebe und Anhänglichkeit fand; viele Eigenthümer schlossen sich besonders solchen Kirchen an, welche das Vorrecht genossen, daß ihre Leute von dem gemeinsamen Heerbanne frei waren. Manche Mißbräuche zum Nachtheil des Reichs schlichen sich ein; dahin gehört auch die Freiheit der Mahl- und Mundmannen, (meist Leute, welche die liegenden Güter der Geistlichen bauten oder in Pacht nahmen) vom Heerbanne, bis durch Reichsabschiede und Landfrieden im 13ten Jahrh. dem Unwesen gesteuert ward. Nachdem es einmal Sitte geworden war, daß der Klerus bloß Kirchenvögte mit Heerhaufen zum Kriegszuge sendete, konnten sich auch die Frauenkloster von dieser Verpflichtung nicht mehr frei erhalten. Ein geschickter Ausweg war es, daß ein Theil der Lehen, welche ein Bisthum oder eine Abtei besaß, wiederum an Andere unter der Bedingung verliehen wurde, daß sie die dem Bisthume oder der Abtei obliegende Mannschaft stellten [16]). Als aber die Kreuzzüge eintraten, hielten Kleriker es für ein besonderes Verdienst, daran Theil zu nehmen [17]). Endlich kam es in verschiedenen Ländern, als in Teutschland und Polen, dahin, daß die höhern Kleriker zu der Würde von Reichsständen emporstiegen und als solche ihren Antheil von Truppen zu dem Kriegsheere des Reichs stellen mußten. Persönliche Theilnahme des Klerus am Kriege wurde immer seltener, je mehr sich überhaupt die Bildung hob. Die neuere Zeit macht an einen tüchtigen Krieger zu große Ansprüche, die allgemeine Ansicht hat sich zu sehr umgestaltet, als daß solche seltsame Mischung noch Beifall und Eingang finden könnte [18]). (*A. G. Hoffmann.*)

HEERKENS (Gerard Nicolaus), Arzt und Dichter, war zu Clenmeer im Stadtgebiete Gröningen 1728 geboren und hatte sich dem Studium der Geschichte und alten Sprachen gewidmet, als er (wie er selbst in der Vorrede zu den Aves Frisicae erzählt) durch Verhältnisse und Zwang diesem Gebiete entzogen wurde. Über seiner Familie Vorfahren, zu denen er die berühmten Brüder Theodor und Wilhelm Canter zählte, gibt er Nachricht in s. Werke Notabilia. S. 169. Fast zehn Jahre befand er sich auf Reisen durch Frankreich, Italien und Teutschland. Man hatte ihn zum Mitglied der Akademie der Arkadier, und zum Korrespondenten der Akademie der Inschriften gewählt. Was er als Arzt leistete, ist unbekannt. Um das Jahr 1770 zog er sich in die ländliche Stille zurück und lebte, wie er selbst gesteht, unbeachtet und verkannt, seinen Studien. Er starb im J. 1801. Seine schriftstellerischen Werke sind lateinische Gedichte, meistens didaktischer Art; denn er glaubte alles Wissenschaftliche, auch der trockenste Stoff könne in Versen dargestellt werden. Größten Theils fügte er den Gedichten selbst erläuternde Anmerkungen bei, welche manche schätzbare antiquarische und naturhistorische Notiz enthalten. Wie hoch ihn auch das in den Nov. Act. Erudit. 1753. Jun. p. 372 ausgesprochene Lob als Dichter stellt, und obgleich eine gewisse Lebendigkeit der Darstellung ihm in einzelnen Stellen nicht abgesprochen werden darf, so gebrach es ihm an genialer Kraft, an dem Vermögen, einen Gegenstand poetisch zu beseelen, und an Reinheit und Richtigkeit der Sprache; denn sein poetischer und prosaischer Stil kann nur entartet heißen, ohne alterthümliche Diktion und voll grammatischer Solöcismen; im Gedichte verschmäht er nicht, die Schriftsteller, denen er Notizen verdankt, mit ihren eigenen Worten aufzuführen, und man liest dann öfters eine bessere Prosa, als er selbst zu geben pflegte. Zum Vorwurf seiner Darstellung wählte er das Untauglichste. Seine Werke sind: De valetudine literatorum, poema. Lugd. Bat. 1749. 8. Satira de moribus Parrhisiorum et Frisiae. Lugd. Bat. 1750. 4. De Officio Medici, poema. Groning. 1752, dem Kardinal Quirini gewidmet. Marii Curulli, Groningensis satira. 1758. Iter Venetum. Venetiis 1760. 8. drei Elegien und eine Ode. Italicorum liber I. Gron. 1762. 8. sechs Episteln. Notabilium libri duo 1765. 8. tert. et quart. 1770 enthält die Beschreibung seiner Reise in Italien. Anni rustici Januarius 1767. 8. Empedocles s. Physicorum Epigrammatum libr. V. 1783 in wenigen Exemplaren für Freunde. Aves Frisicae. Rotterd. 1787. Beschreibung von 10 Vögeln. Eine zweite Dekas hielt er noch im Manuskript zurück. Wiederholt de Valetud. Literat. Gron. 1790. Italicorum libri III. Gron. 1793. Icones. Ultraj. 1787. 8. (Das Leben des Marschall von Belle-Isle, des Ministers Abr. Vanhoe, von Wilhelm Ludwig von Nassau, Schilderung der Statthalter der vereinigten Staten und Gemälde des 18ten Jahrh., nebst zwei Oden), die er, weil wegen freier Rede Anfeindung zu fürchten war, mit umgetauschtem Titel Paris. 1788 ausgab. Auch hier gibt er in den Anmerkungen interessantere Notizen, in den Gedichten kalte Prosa. In der Vorrede aber erzählte er mit verstellter Wahrhaftigkeit von der Auffindung einer alten Tragödie Tereus. Er hatte im Jahr 1785 durch den Minister Breteuil bei dem Könige von Frankreich nachsuchen lassen, daß dieses merkwürdigste aller römischen Dramen unter den Augen der Pariser Akademie gedruckt und dem Könige gewidmet werden dürfte. Das fast unleserlich geschriebene Manuskript, erzählt er in jener Vorrede, sei ihm aus einem teutschen Kloster übermacht worden, und er habe heraus gefunden, daß es von den Tragödien des Lucius Varius die sechszehnte sei. Die übrigen seien vorhanden gewesen, aber von dem Prokurator des Klosters mit andern, aus einem verdächtigen Hause ins Kloster gebrachten Papieren vernichtet worden. Die Akademie verlangte Einsicht des ganzen Werks, da nach

16) Vgl. z. B. *Hontheim's* hist. Trevir. T. I. p. 359. 17) *Ducange's* Glossar. unt. d. W. Hostis. p. 1233. 18) Vgl. im Allgemeinen auch *Ducange* glossar. unt. d. W. Heribannum. Die teutsche, zu Frankf. und Leipzig erschienene Encykl. hat unt. d. W. Heerbann eine sehr ausführliche Behandlung dieses Gegenstandes; schade daß das Gute durch zu weitgreifende, zum Theil ungehörige Erörterungen verdunkelt wird.

einzelnen Stellen kein Urtheil festzustellen sei; Heerkens weigerte diese, weil man ihm das Manuskript wieder abgefordert habe, und wollte Privilegien in England, Frankreich und Holland für den Druck einholen. Da trat die Akademie zurück, und auch Heerkens unterließ die Bekanntmachung. Der Rektor Dav. Chst. Grimm in Annaberg ließ den von H. in der Vorrede bekannt gemachten Prolog in lebendiger Freude über den glücklichen Fund eines alten Dichtwerks mit erläuternden Noten abdrucken (Tragoedia vetus latina Tereus, cujus nuper apertae historiam et prologum tradit *D. C. G.* Annab. 1790), vermuthete aber in dem Verfasser einen christlichen Dichter, was ein Recensent*) nicht einmal anerkennen wollte. Morelli aber hellte den Irrthum auf, ließ 1792 einen Brief an Villoison, welcher selbst einen neuern Verfasser vermuthet hatte, erscheinen, worin er nachweiset, jener angekündigte Tereus des L. Varius sei kein anderes Werk als eine Tragödie des Gregorio Corrario (der im 15ten Jahrh. zu Venedig als Protonotarius Apostolicus lebte) und Heerkens Angaben ein nicht eben fein ersonnener Betrug. Corrario hatte in seinem 18ten Jahre die Fabel des Tereus nach Ovidius dramatisch bearbeitet. Sie erschien gedruckt ohne seinen Namen durch *Giov. Ricci*: Progne, Tragoedia nunc primum edita. Venet. 1558, dann Romae 1635**). (*Hand.*)

HEFT KHAN (هفت خوان), die Hauptstadt von Turkestan, in welcher der König Erdschasp, Sohn des Efrasiab, zur Zeit des persischen Königs Kuschtasp aus dem Hause der Kejaniden seinen Sitz hatte†). In den bis jetzt gedruckten geographischen Werken des Orients findet man sie nicht; wahrscheinlich existirt sie gar lange nicht mehr. (*A. G. Hoffmann.*)

HEFTE (هفته), wofür man oft Hafta oder Haftah schreibt*), bezeichnet die Woche von heft, im Persischen sieben (verwandt mit ἑπτά und ἑβδομάς). Über die Art und Weise, wie im Orient, dem alten und neuen, die Wochen gerechnet werden, s. den Artikel Woche. (*A. G. Hoffmann.*)

HEFTIGKEIT, ist keines Weges mit Geschwindigkeit einerlei, obschon es in manchen Wortverbindungen so scheinen könnte. Das Wesentliche des Begriffes liegt in dem Kraftaufwande, welcher dann Statt findet, wenn etwas mit Heftigkeit geschieht. Es liegt aber in der Natur der Sache, daß in der Regel etwas geschwind von Statten gehen wird, was heftig d. h. mit überwiegender Kraft, mit mehr Stärke, als eigentlich wohl nothwendig wäre, verrichtet wird. Bei einem cholerischen Menschen werden die Handlungen meistens heftig seyn. (*R.*)

HEGAU*), schöne und fruchtbare Landschaft in Oberschwaben, die nördlich an die Landgrafschaft Baar und südlich an den Rhein gränzt, östlich den Linzgau und den Bodensee und westlich den Kleggau zu Nachbarn hat. Von der Baar scheidet sie der Bergrücken, der vom Randenberge gegen Nordosten längs der Aitrach, dem Kirchthale und sofort längs dem Donauthale bis über das wirtembergsche Dorf Neuhausen ob Ecke bei Tutlingen hinab zieht, von dem Linzgau eine Linie, die von hier nach Mindersdorf im Hohenzollernschen und von da östlich an Mahlspüren und Goldbach herab an den Bodensee gezogen wird. Die Gränze gegen den Kleggau läuft aber vom Randen über Bargen, Hemmenthal, Griesbach, und über den Bohnenberg an dem kleinen Bache Urwerf hinab bis zu dessen Ausfluß in den Rhein unter Schaffhausen, so daß sie die Stadt Schaffhausen, selbst nach dem Urtheile ihres Alterthumsforschers Johann Jakob Rueger und der Benjamin Kenkelschen Karte vom Schaffhauser Gebiete, dem Hegau zutheilt. Diese alten Gränzen des Hegaues umfassen also den größten Theil der Landgrafschaft Nellenburg mit den Städten Stockach, Radolfszell und Aach, die Grafschaft Thengen, die Herrschaften Blumenfeld, Hilzingen, Langenstein, Singen, Bodmann und andere, so wie auch die Herrschaft Hohenhöwen, oder das Amt Engen, die Stadt Schaffhausen mit den Dörfern Merishausen, Bargen, Thaingen, Herblingen, und alle von der beschriebenen kleggau'schen Gränzlinie östlich gelegene Ortschaften, ferner die Stadt Stein am Rhein, das Amt Bohlingen, und die Halbinsel zwischen dem Überlinger und Zeller See bis Petershausen, überhaupt acht Städte und über hundert Dörfer und Flecken[1]), die jetzt von mehr als 60,000 Menschen bewohnt werden.

Der Name Hegau ist urkundlich aus der zweiten Hälfte des 8ten Jahrh. bekannt, und wird in den noch auf uns gekommenen alten Briefen anfänglich pagus Eganinsis und Hegaugensis, dann Hegduvi, Hegowe, Heegewe, Hegou und Hegowa geschrieben[2]). Er scheint Einigen von der Enge bei Schaffhausen, welche den Kleggau vom Hegau schied, Anderen von dem alten Bergschlosse Hewen (Hohenhöwen), daher Hewegau und abgekürzt Hegau, abgeleitet zu seyn. Von den alten Grafen, welche das Richteramt in diesem Lande verwalteten, sind mehrere der Vergessenheit entrissen. In einer Urkunde vom 15. Febr. 787 kommt Munhing als Stellvertreter des Grafen vor. Der älteste Graf selbst aber, der genannt wird, hieß Odalrich.

*) Allg. Lit. Z. 1790. Nr. 148. S. 464. **) M. s. *Martene* Collect. Mon. vet. T. III. p. 840. *Lunze* Academia Veneta. p. 108. Veesenmayer in Gotha. Gel. Zeitg. 1793. St. 1. Anecdote litéraire sur Heerkens, in Mélanges de critique par *Chardon de la Rochette*. T. III. p. 310.

†) d'Herbelot's orient. Bibl. unt. d. W. (2r Bd. S. 698 teutsch. Übers.) und unt. d. W. Kischtasb (3r Bd. S. 160 u. 163); *Meninsky* lexic. 4r Bd. S. 1111. ed. 2.

*) So d'Herbelot; s. orient. Bibl. 2r Bd. S. 614 der teutschen Übers.

*) S. 85, wo ein Lückenbüsser eingeschoben ist, weil der bestellte Artikel nicht eingelaufen war. Dieser hier zur Vervollständigung! (*H.*) 1) *Neugart* in Episcopat. Constant. Prolegomen. Dissertat. III. §§. XLIII. LXI et LXXXIX. Kolb im Lexik. vom Großherzogthum Baden. S. 27. 28. 2) *Codicis dipl. Allemann.* cartae XCIX, CIII, CLVII, CLX, CCCXV, CCCCXXXIX, DC, DCCVIII, DCCXCVII, DCCCXXV, et al.

Er erscheint als Graf im Hegau in einer Urkunde vom 7. Januar 788, und in andern vom 26. December 786 und vom 4. Julius 804 auch als Graf im Breißgaue, wo ihm 805 Graf Wolvin nachfolgte. Die Namen der übrigen, die als Grafen vom Hegau in Urkunden vorkommen, sind: Hruadbert am 29. Mai 806, Alphar am 5. Mai 830, Aton, der zugleich der Bertholdesbaar vorstand, am 14. Okt. 846, Peringer und sein wahrscheinlicher Amtsgehilfe, Graf Adalbert, der, wie es scheint, auch Graf im Thurgaue war, am 23. Mai 884, Burchard am 30. Nov. 920, Udalrich Graf von Rammesperch zu Zeiten Kaisers Heinrichs IV., und Ludovig am 26. März 1071 und am 27. Dec. 1083, welcher Letztere höchst wahrscheinlich mit dem in einer Urkunde vom 27. Febr. 1100 genannten Graf Ludowig von Stoffeln Eine Person ist [3]). Von dieser Zeit an erscheinen die Grafen von Nellenburg als Gaugrafen im Hegau, und nannten sich daher auch Landgrafen im Hegau und Madach. (S. Nellenburg.)

Der Adel dieses Landes war ganz besonders zahlreich. Außer den noch blühenden Geschlechtern von Bodmann, von Hornstein, von Reischach und anderen, gehörten einstens hierher die ausgestorbenen Dynastenfamilien der Herren von Barzheim, v. Benron (Büron), von Bißlingen, von Buch, von Espasingen, von Fridingen, von Gahlingen, von Hausen, der Truchsäßen von Herblingen, der Herren von Heudorf, von Höwen, von Homburg, von Honstetten, von Klingen, auch Hohenklingen, von Landenberg, von Liggeringen, der Grafen von Lupfen als Herren von Hohenhöwen, die Herren von Merishausen, der Grafen von Öningen, der Herren von Neuhausen, von Ramsen oder Rämislei, von Randeck, von Rielasingen, von Roseneck, von Stoffeln, von Sunthausen, in sofern sie hier auch begütert waren, der Grafen von Thengen, der Herren von Stauffen, von Twiel (Hohentwiel), von Wiechs, von Zimmerholz u. A. m., welche die vielen, isolirt stehenden Berge und Anhöhen des Landes zu Burgen und festen Schlössern trefflich benutzten. Unter der Menge dieser Bergschlösser, welche dem Lande wohl ehemals ein ehrwürdiges und herrliches Ansehen gegeben haben, zeichneten sich vorzüglich aus, die im J. 1801 abgetragene königl. wirtembergsche Bergfestung Hohentwiel, die Festen: Hohenkrähen bei Mühlhausen, Hohenhöwen, auch Althöwen bei Engen, Neuhöwen ob Stetten, die drei Stoffeln auch Hohenstoffeln ob Weiterdingen, Homboll ob Hilzingen, Mägdberg bei Mühlhausen, Roseneck bei Singen, Stauffen bei Hohentwiel, Heilsberg bei Gottwadingen, welche alle einander nahe liegen, ferner die Stammburg der Grafen von Nellenburg bei Stockach, Homburg bei Stahringen, Bohlingen, Schinerberg, Schrozburg, Kattenhorn, Hohenklingen bei Stein, Karbeck, Bühl bei Hilzingen, Randeck, Beuren an der Aach, Fridingen an der Aach, Herblingen, Thengen und Hinterburg, Blumenfeld, Gahlingen, Burg bei Dettingen, Zimmerholz u. a. m., von denen noch Überreste gesehen werden. Der Chronograph Rueger von Schaffhausen zählte im J. 1584 im Hegau nicht weniger als 46 solcher festen Schlösser.

Der großherz. badensche Antheil am Hegau, so weit diese Benennung heut' zu Tage noch gebräuchlich ist, umfaßt die Distrikte Blumenfeld, Thengen, Engen, Hilzingen, Singen, Aach, Stockach, Radolphzell, Bohlingen und Öningen, welches letztere mit Gaienhofen, Schinerberg, Rielasingen, Kattenborn, Schrozburg und dem Hause Oberstaad auch mit dem Beinamen in der Höri bezeichnet zu werden pflegt, überhaupt einen 4 Meilen langen und 3 Meilen breiten Landstrich, dessen Bevölkerung jetzt über 40,000 Seelen stark ist. Die Einwohner dieses Landes unterscheiden sich von ihren nördlichen Nachbarn in der Baar durch Kleidung, Mundart, und Lebensweise eben so unverkennbar, als das Land selbst wegen seiner niedrigen Lage ein milderes Klima und zum Theile auch eine größere Fruchtbarkeit hat. Es werden hier alle Arten von Getreide, doch freilich in keinem ausgezeichneten Überflusse, und überall Obst, an vielen Orten auch Wein gepflanzt, der im Alter von keinem schlechten Gehalte seyn soll. Die Pferdezucht, so wie die Viehzucht überhaupt liefert nur kleine und unansehnliche Rassen. Aber die zahlreichen Waldungen liefern Brenn- und Bauholz von harten und weichen Arten genug und mehr als zum Gebrauche nöthig ist [4]).

(*Leger.*)

HEGAU, einer der fünf Kantone der ehemaligen freien, unmittelbaren Reichsritterschaft in Schwaben, hatte einen viel weiteren Umfang als die Landschaft Hegau. Denn er beschränkte sich nicht allein auf die ritterschaftlichen Besitzungen in diesem Lande, sondern dehnte sich nach und nach auch auf jene im Kleggau, in der Baar, an der Donau, im Linzgau und im Algau aus. Seine Kanzellei war in Radolfszell. Und die Gränzen, die seinen Umfang bestimmten, liefen oben im Norden vom Schlosse Scheer nach Buchau am Federsee, und von hier nach Marstetten an der Iller, sofort im Osten die Iller hinauf bis ins Gebirg, von da im Süden in den Bodensee und den Rhein hinab bis in die Schlucht, die alte Schwarzach, dann von hier im Westen nach Donaueschingen hinauf, und von da wieder hinüber in die Grafschaft Scheer. (*Leger.*)

HEGEMONIE, der Principat in dem hellenischen Freistatenvereine s. am Ende des Buchst. H.

HEGETMATIA (Ἡγητμάτια), von Ptolemaeus Geogr. II, 11. p. 54 Bert. unter den Ortschaften Schlesiens genannt, südwestlich von Nadibor. S. Mannert's Geogr. 3r Th. S. 570. Nach Einigen Liegnitz. (*R.*)

HEGETORIA, ist Name einer Nymphe, mit welcher Ochimus die Cydippe erzeugte †). (*R.*)

3) *Codicis diplomat. Alemann.* cartae XCIX, CIII, CLXIX, CCXLIIII, CCCXV, DXLVII, DCCCXXV, in *Schoepflini* Alsat. diplomat. Tom. I. p. 175; in J. J. Rueger's Schaffhauser Chronik Mſ. Fol. m. 55.; in *Zapfii* monument. anecdot. Vol. I. p. 462. Kolb im Lexikon vom Großherzogth. Baden. II, 28. 29.

4) Im Allgemeinen nach Kolb im Lexik. des Großherzogthums Baden. II, 29. 30.

†) *Diodor. Sicul.* Lib. V. c. 57.

HEGETORIDES, ein Thasier, von welchem Polyänos II, 33 erzählt: bei einer von den Athenäern unternommenen Blokade verboten die Thasier jeden Friedensvertrag bei Todesstrafe. Die Noth stieg aufs Höchste. Da trat Hegetorides mit einem Strick um den Hals in die Versammlung, und bot sein Leben zur Rettung der Mitbürger dar. Man entschied für Aufhebung des Verbots, und strafte Hegetorides nicht. (*R.*)

HEGNE, HEGNEW, schönes Schloß mit einer Kapelle, Kameralgut und Dorf mit 125 Einw., wovon 120 kathol. und 5 Mennonisten sind, im großh. badenschen Bezirksamte Konstanz, am Zellersee und an der Poststraße von Konstanz nach Radolfszell, einst eine Herrschaft, welche Bischof Markus Sittikus im Jahre 1580 von Cyrong Reichlin von Meldegg um 4500 Fl. erkaufte, und nachher der Fürstbischöfe von Konstanz Jagdschloß und Sommeraufenthalt. (*Leger.*)

HEJATELITEN, richtiger: HEJATELITEN, HAJATELITEN, HEJATELE (هياطلة oder هياطلة), wofür man indeß oft Hajatheliten, Hajathelah, Haiatheliten und Hiaithelali geschrieben findet [1]), ist der Name einer Völkerschaft in Bodakhschan [2]); nach Firnsábádi [3]) heißt so ein tapferer Stamm der Türken und Hindus und Haital oder Heital (هيطل) bezeichnet, seiner Angabe nach, eine Landschaft von Mawerannahr, d. h. des Ländergebietes zwischen dem Amu und Sirr (Oxus und Jaxartes der Alten). Obschon Badakhschan südlich vom Amu, also nicht zwischen den beiden Flüssen, was der Name Mawerannahr andeuten soll, liegt, so widersprechen sich doch das Siebenmeer und Firusabadi nicht geradezu [4]). Diese Hejatelíten sind die Euthaliten oder weißen Hunnen, deren De Guignes gedenkt [5]); man identificirt sie auch wohl mit den Indo-Skythen der Alten [6]). Sie kamen mit den Persern oft in Berührung und die Geschichte berichtet uns mehrere Kämpfe beider Nationen; es ergibt sich aus den flüchtig hingeworfenen Angaben der orientalischen Schriftsteller, daß die Nation kräftig und muthig war. So erzählt Mirkhond in seiner Geschichte der persischen Könige [7]), wie Firus sich an die Hejatelíten gewendet habe, um sein Recht auf den persischen Thron mit ihrer Hilfe gegen seinen Bruder Hormus geltend zu machen und auch durch sie seinen Zweck erreichte. Später ließ sich Firus wiederholt zum Bruch des mit ihnen geschlossenen Bündnisses verleiten, wurde aber stets von ihnen geschlagen und gerieth gar in die Gefangenschaft ihres Königs Khuschnavas [8]). Erst der persische König Nuschirwan unterjochte dieses kriegerische Volk [9]).

(*A. G. Hoffmann.*)

HEIDACH, HAIDACH, auch KASTENGSTATT genannt, ein Eisenschmelz- und Hammerwerk, sammt Steinkohlen- und Salzmagazin am Inn in Tyrol, im Landgerichte Kufstein. (*Rumy.*)

HEIDBURG, zerstörte Feste im standesherrl. fürstenberg'schen Amte Haslach. S. Hölstellen. (*Leger.*)

HEIDELBERG, Stadt und Schloß, und

HEIDELBERGER BIBLIOTHEK, folgen am Ende des Buchstabens.

HEIDELBERGSCHER KATECHISMUS *).

1) Haiath alah, wie d'Herbelot (Orient. Bibl. 2r Bd. S. 627) hat, od. Hajath alah ist unrichtig, eben so wie die von Wahl (altes und neues Vorder- und Mittelasien, 1r Bd. S. 241 ff.) erwählte Orthographie Hajaathalah. Vergl. Firusabadi im *Camus* ed. Calcutt. T. II. p. 1534. 2) Nach dem Siebenmeer. 3) a. a. O. 4) d'Herbelot a. a. O. setzt die Nation nach Tibet, ohne jedoch seine Quelle anzugeben. 5) Histoire des Huns. T. II. p. 325 ff. 6) d'Herbelot a. a. O. 7) Vergl. *Silv. de Sacy's* Mémoires de dillér. antiquit. de Perse pag. 343 ff.

8) Mirkhond bei *de Sacy* a. a. O. p. 347—51. 9) Mirkhond a. a. O. p. 365. Vergl. d'Herbelot a. a. O.

*) Quellen und Hilfsmittel.

Der Heidelberg'sche Katechismus selbst, (besonders in der zu Neustadt an der Hardt im Jahre 1595 erschienenen Ausgabe. — *Henr. Altingii* Historia Ecclesiae Palatinae (bis 1584) in einer Sammlung befindlich, welche den Titel führt: *Friderici Sylburgii* Catalogus Codicum Graecorum MSS. olim in Bibliotheca Palatina nunc Vaticana asservatorum et *Henr. Altingii* Historia Ecclesiastica Palatina etc. Francofurti ad Moenum. 1701. 4. In dieser Sammlung, welche noch manches Andere zur Literär- und Kirchengeschichte des 15ten und 16ten Jahrhunderts enthält, und welche Rössel (Anweisung zur theol. Bücherkenntniß. S. 437.) unter dem Namen: Monumenta pictatis et literaria anführt, der eigentlich nur eine Abkürzung ist von dem Titel der Pars secunda, steht Alting's Werk. p. 129—250. Um Weniges vermehrt u. überschrieben: Historia de Ecclesiis Palatinis, befindet sich dasselbe in: *Mensonis Altingii* Vita per *Ubbonem Emmium* etc. etc. cura *Adami Menk. Isink.* Groningae. 1728. 4. — Desselben Fechistio Catecheseos Palatinae, welche den dritten Theil seiner Scripta theologica Heidelbergensia ausmacht, Amstelod. 1662. 4. Zu den Prolegomenen. — Burcard Gotthelf Struve's Ausführlicher Bericht von der pfälzischen Kirchenhistoria. Frankfurt. 1721. 4. — D. L. Wundt Grundriß der pfälzischen Kirchengeschichte . . . . . bis zu dem Jahre 1742. Heidelberg. 1796. 8. — Die neueste Religionsverfassung und Religionsstreitigkeiten der Reformirten in der Unterpfalz. Leipzig 1780. 8. — *Jacques Lenfant:* L'innocence du Catéchisme de Heidelberg. Zuerst Heidelberg 1688. Neu aufgelegt Amsterd. 1723. Dieser Ausgabe ist beigefügt ein discours sur les catéchismes, worin von der Geschichte der Katechismen überhaupt und von der des heidelberg'schen insbesondere gehandelt wird. — *Hieron. Simon van Alphen* Oeconomia Cateches. Palatinae. Praemisso Prologo de catecheticis institutionibus. Traject. ad Rhenum. 1729. 4. — Christian Mittmeyer's Katholische Anmerkungen über den heidelberg'schen Katechismus. Heidelberg 1707. — Christliche Erinnerung auf die erste Section der katholischen Anmerkungen von den Reformirten Professoren Theologiae zu Heidelberg. Heidelberg 1707. 4. (Hier findet man die Mittmeyer'schen Ausstellungen zum Theil mit abgedruckt.) — Joh. Christoph Köcher's Katechetische Geschichte der Reformirten Kirchen, in welcher sonderlich die Schicksale des Heidelberg'schen Katechismus ausführlich erzählet werden. Jena 1756. 8. — *Jo. Georgii Walchii*, Biblioth. Theologica Selecta. Tom. I. p. 516 sqq. — Plank, Geschichte der protestantischen Theologie 2r Band, 2r Theil, S. 475—491. — Schröckh's Kirchengeschichte seit der Reformation, 5r Theil, S. 181 ff. 7r Th. 524 ff. — Henke's Kirchengeschichte 3r Th. S. 429 ff. 5r Th. S. 184 ff. — Heinrich Simon van Alpen Geschichte und Literatur des Heidelberg'schen Katechismus. Frankfurt 1800. 8. Auch als zweite Abtheilung des 3ten Theils der: Öffentlichen Katechisationen über den Heidelb. Katechismus von demselben Verfasser. Was die Geschichte des Katechismus, seines Ursprungs und seiner Verbreitung in der reformirten Kirche

Der heidelbergsche Katechismus (Catechismus Heidelbergensis, Catechesis Heidelbergensis) auch der Pfälzische (Catechismus Palatinus, Catechesis Palatina) genannt, hat seinen Namen von der Stadt, in welcher, so wie von dem Lande, für welches er zunächst abgefaßt wurde. Zu allgemein und unbestimmt ist es, wenn man ihn den reformirten, ungenau, wenn man ihn, wie Matthias Flacius that [1]), den Katechismus Olevian's, oder wenn man ihn, wie es von Ewald geschieht [2]), den Katechismus Ursin's nennt. Selbst die Benennung Katechismus des Olevian und des Ursinus, die wohl von Einzelnen ist gebraucht worden, weicht doch von dem Herkömmlichen ab, so wie auch der Name kurfürstlicher Katechismus, obwohl der pfälzische Kurfürst Friedrich der Dritte den heidelbergschen Katechismus öfter [3]), namentlich auch bei feierlichen Gelegenheiten [4]), seinen Katechismus genannt, doch in der reformirten Kirche nie üblich geworden ist, auch nur von solchen gebraucht wird, die damit, nicht eben zum Lobe des Buches andeuten wollen, daß bei Abfassung und Einführung desselben der Einfluß des Landesherrn zu sehr vorgewaltet habe [5]). — Dieser Katechismus, der in der reformirten Kirche ein ähnliches Ansehn erlangt hat, wie in der luther'schen der Katechismus Luthers und wie dieser, Konfessionskatechismus geworden ist, wurde auf Befehl des Kurfürsten von der Pfalz, Friedrich des Dritten, desjenigen teutschen Fürsten, der sich zuerst für den Lehrbegriff und die kirchlichen Einrichtungen der Reformirten erklärte, im Jahre 1562 von Kaspar Olevian [6]), früher Professor, damals Hofprediger zu Heidelberg, einem Schüler Kalvin's, und von Zacharias Ursinus [7]), Professor der Theologie an der dasigen Universität und Vorsteher des unter dem Namen Collegium Sapientiae daselbst bestehenden Predigerseminariums, einem Schüler und Freunde Melanchthon's, in der Art abgefaßt, daß Beide zwar die Materialien lieferten und Jeder einen kurzen Entwurf aufsetzte, der Letztere aber doch als der eigentliche Redaktor angesehen werden muß. Der Kurfürst, welcher selbst unmittelbaren Antheil an der Abfassung des Werkes nahm [8]), übergab dasselbe, wie er in der der ersten Ausgabe vorgedruckten Publikation [9]) sagt, einer für diesen Zweck nach Heidelberg berufenen Synode aller Superintendenten und vornehmsten Kirchendiener zur Prüfung und Begutachtung, und nachdem dasselbe war gebilligt worden, erschien es unter dem Titel: „Catechismus oder christlicher Unterricht, wie der in Kirchen und Schulen der kurfürstlichen Pfalz getrieben wird. Gedruckt in der kurfürstlichen Stadt Heidelberg durch Johannem Mayer." einem Titel, der kleine und unbedeutende Veränderungen abgerechnet, dem Wesentlichen nach, auch bei den spätern Ausgaben beibehalten ist. Zugleich mit der teutschen Ausgabe kam die lateinische Übersetzung heraus, welche, zum Gebrauch für Schulen und Gymnasien, von Josua Lagus, Prediger zu Heidelberg, und von Lambertus Pithopöus, der als Schulmann von Deventer dorthin berufen war, und die man Beide dazu beauftragt hatte, angefertigt und vor ihrem Erscheinen genehmigt worden war. Kaum bedurfte es wohl der Erinnerung Heinrich Altings [10]), daß nur der teutsche Text für das eigentliche Original und für die authentische Ausgabe müsse angesehen werden. Wenigstens ist es nie anders geschehen. Das Buch erschien mit der Erklärung des Kurfürsten, welche, datirt vom 19. Januar 1563, als Vorrede voran steht, und in welcher der Fürst aus einander setzt, was ihn bewogen habe, die Abfassung und Bekanntmachung dieses Katechismus zu veranstalten, nämlich die Absicht, Reinheit der Lehre und Einheit in derselben zu erhalten und der Willkür zu steuern. Ein Blick aber auf die damaligen Zeiten, in denen in der Pfalz gar mancherlei, besonders in Betreff der Abendmahlslehre von einander abweichende Parteien sich anfeindeten und bekriegten, strenge Lutheraner, Philippisten, Zwinglianer und Kalvinisten macht es wahrscheinlich, daß der Kurfürst eine Vereinigung, wenn nicht aller, so doch der letztern beabsichtigte. Sicher aber wollte er nicht bloß durch seinen Katechismus der kirchlichen Partei, zu welcher er sich hielt, mehr Festigkeit verleihen, so daß derselbe ein wesentliches Stück war in der Reihe

betrifft, so ist dieß Buch allerdings gründlich und genau, nicht selten aber auch ermüdend weitläufig und breit; in Hinsicht auf Beurtheilung des Katechismus aber erscheint es oft ungenügend. Vorzüglicher, besonders in dieser Hinsicht, und eine leichtere Übersicht gewährend, ist Augusti's (Joh. Christian Wilh.) Versuch einer historisch-kritischen Einleitung in die beiden Hauptkatechismen der evangelischen Kirche. Elberfeld 1824. 8. — Lobend oder doch anerkennend urtheilen in neuern Zeiten über den H. K. — Georg Müller, Theophil, Unterhaltungen über die christliche Religion mit Jünglingen von reiferem Alter. Zürich 1801. 1r Theil. Im zweiten Anhange. — Joh. Friedr. Abegg in der Abhandlung „Von einem Hauptbildungsmittel zur Religion in der protestantischen Kirche. Siehe Studien von Daub und Creutzer 1806. II. Bd. S. 132 ff. — Friedr. Heinr. Christoph Schwarz Katechetik. Gießen 1818 8. S. 334 ff. — David Müslin, Analysen über den heidelberg'schen Katechismus, 2e Auflage. — Sehr hart urtheilt über den H. K. — (Ulrich), Über den Religionszustand in den preuß. Staten u. s. w. 2r Bd. S. 83 ff. (Leipzig 1778). — Joh. Ludwig Ewald, Etwas über Katechismen überhaupt, über Ursin's und Luther's Katechismen insbesondere u. s. w. Heidelberg 1816. — Obwohl nicht so hart, so doch nicht eben günstig — Georg Menken in der Abhandlung: Etwas über Alt und Neu, in Hasenkamp's Zeitschrift: die Wahrheit zur Gottseligkeit, 2s Heft. S. 142 ff.

1) In seiner 1563 erschienenen: Widerlegung des Kalvin'schen Catechismi Oleviani. 2) In der angeführten Schrift. 3) Unter andern in dem Briefe an seinen Bruder, den Pfalzgraf Richard, den wir bei Struve S. 166. lesen, so wie in Planck's Geschichte der protestantischen Theologie. 2r Bd. 2r Th. S. 490. in der Anmerkung. 4) Auf dem zu Augsburg im Jahre 1566 gehaltenem Reichstage, Struve S. 589. 5) So braucht z. B. diesen Namen Menken in der angeführten Abhandlung. 6) Geboren zu Trier 1536. gest. in Herborn 1587.

7) Geboren zu Breslau 1534, gest. zu Neustadt an der Hardt 1583. 8) Vergleiche Christliche Erinnerung auf die erste Section der katholischen Anmerkungen, Vorrede S. 5. 9) Diese Publikation ist abgedruckt bei Köcher. S. 390 ff. und bei Augusti. S. 111 ff. 10) Explicat. cateches. Palat. p. 6. Authentica est sola editio Germanica, in qua omnia non rotundiora modo, sed etiam ἐυφαντώτερα sunt. Li proxima est versio latina a Josua Lago et Lamberto Pithopoeo adornata publiceque approbata.

seiner kirchlichen Einrichtungen, sondern beabsichtigte auch mit demselben eine Rechtfertigung des Lehrbegriffs der Reformirten, gegen welchen die gehässigsten Anschuldigungen vorgebracht wurden. Alles dieß darf man bei Beurtheilung des Katechismus nicht außer Acht lassen, dessen Gebrauch in Schulen und Kirchen, namentlich auch auf der Kanzel, der Kurfürst zum Schlusse seiner Bekanntmachung auf's Nachdrücklichste empfahl. In dieser Ausgabe sind die Fragen noch nicht abgesondert und laufen mit den Antworten ungezählt fort. Die biblischen Beweisstellen sind zwar am Rande angeführt, aber nur nach den Kapiteln, ohne genauere Angabe der Verse. So war es auch in den beiden folgenden Ausgaben, die noch in demselben Jahre erschienen. Erst in der Ausgabe, welche im Jahre 1573 unter dem Titel erschien: Catechismus oder christlicher Unterricht . . . . . sammt den Kirchencärimonien und Gebeten. Jetzt aufs Neue gedruckt mit Zuziehung der Versikel u. s. w. findet man den Inhalt auf 52 Sonntage vertheilt — eine Einrichtung, welche sich auf die Bestimmung des Katechismus, daß darüber sollte gepredigt werden, bezieht, und die auch der Katechismus Kalvin's hat, nur daß dieser 55 Sonntage zählt — ferner die Bezeichnung der Fragen und Antworten mit Zahlen nebst der Angabe der Verse. Doch befand sich diese, nach der Angabe Einiger bereits in einer Ausgabe von 1571. In einer noch spätern vom Jahre 1584 sind die Sprüche wörtlich angeführt. Die im Jahre 1563 bekannt gemachte und öfter wiederholte Kirchenordnung enthält zugleich eine kurze Summe des Katechismus, die man auch bei manchen Ausgaben des größern Werkes findet. Verschieden davon ist der Auszug und kleinere Katechismus, der einige Jahre zuvor schon verfaßt, in der 1585 vom Administrator Johann Casimir bekannt gemachten und im Wesentlichen mit der seines Vaters Friedrichs des Dritten übereinstimmenden Kirchenordnung erschien. In der Vorrede erklärt der Fürst, „daß man nicht die Absicht habe, einen neuen Katechismus einzuführen und den alten abzuschaffen, vielmehr stimme dieser kleine Katechismus mit dem größern in der Lehre, meistens auch in Worten, überein. Weil aber etliche Fragen in dem großen Katechismo dem gemeinen einfältigen Manne, auch der angehenden Jugend etwas zu lang, auch etliche zu schwer vorfallen möchten, so habe man diesen Auszug, vor etlichen Jahren gestellet, aufs Neue mit allem Fleiß . . . . übersehen u. s. w.“ [11]). Dieser kleine Katechismus, von welchem 1610 eine besonders schön gedruckte Ausgabe zu Heidelberg erschien, wurde zwar vornehmlich in der Pfalz, besonders auf dem Lande, häufig in den Schulen gebraucht, und heißt davon auch wohl der Schulkatechismus; indessen hat er doch nie ein so bedeutendes Ansehn erlangt wie der größere, und ist nie so allgemein verbreitet gewesen. Die am meisten geschätzte Ausgabe des großen heidelberg'schen Katechismus ist die im Jahre 1595 in Neustadt an der Hardt erschienene, welche die 129 Fragen auf 52 Sonntage vertheilt, die Sprüche ihrem Inhalte nach ausführlich angibt, das Ganze aber, damit es in zehn Malen könne vorgelesen werden, mit Einschluß der Haustafel, die wie bei Luthers Katechismus sich am Ende befindet, in zehn Lectionen oder Abschnitte zerlegt, und endlich die von Ursinus abgefaßten, zum Theil noch jetzt lesenswerthen Apologien des Katechismus enthält. Gleich bei seinem ersten Erscheinen fand nämlich derselbe vielen Widerspruch. Zuerst sahe Friedrich der Dritte sich genöthigt, denselben gegen Vorwürfe und Anklagen einiger protestantischer Reichsfürsten, des rhein'schen Pfalzgrafen Wolfgang, des Herzogs Christoph von Wirtemberg und des Markgrafen Karl von Baden, welche ihm schriftlich ihr Bedenken geäußert hatten, zu vertheidigen, und ihn durch Heinrich Bullinger vertheidigen zu lassen. Auf dem Reichstage aber zu Augsburg, im Jahre 1566, wurde dem Kurfürsten auf Anstiften einiger Bischöfe, und vorzüglich des Kardinals Commendon, aber auch einiger protestantischen Fürsten und ihrer Theologen [12]) hart vom Kaiser Maximilian dem Zweiten zugesetzet, und indem die Rede davon war, daß man ihn gar nicht als der augsburg'schen Konfession angehörend betrachten wolle, muthete man ihm zu, daß er alle, von ihm getroffenen, kirchlichen Einrichtungen, namentlich auch seinen Katechismus abschaffen sollte. Er aber vertheidigte sich mit so großer Kraft und Freimüthigkeit, daß seine Rede, die noch jetzt das rühmlichste Zeugniß für die innige und wahrhaft christliche Frömmigkeit dieses Fürsten ablegt, einen tiefen Eindruck auf die Anwesenden machte, und man ihn unangefochten ließ. „Belangend meinen Katechismus,“ erklärte er, „bin ich desselben wohl bekanntlich. Es ist auch derselbe am Rande mit Fundamenten der heiligen Schrift dermaßen armirt, daß er unumgestoßen geblieben; ob es wohl etliche Theologi unterstanden, so hat es ihnen doch gefehlet, und wird meines Hoffens mit Gottes Hilfe noch länger ohnumgestoßen bleiben [13]),“ Äußerungen, mit denen auch andere, die wir in Briefen finden, welche er kurz vor dem Reichstage an seinen Bruder schrieb, übereinstimmen [14]), ja die wir, ihrem wesentlichen Inhalte nach, auch in seinem Glaubensbekenntnisse, welches er im J. 1576 aufsetzte [15]), wieder antreffen. —

Gar bald sahen die heidelberg'schen Theologen sich veranlaßt, bittere Kritiken ihres K. und gehässige Angriffe auf denselben zurück zu weisen. Dem Geiste jener Zeit gemäß machte man ihm wohl mehr noch als den außerkirchlichen Ursprung und die allerdings etwas rasche Abfassung und Einführung, die wohl zu der Klage über Mißbrauch der landesherrlichen Macht Anlaß geben konnten, den Inhalt zum Vorwurf. Dieß thaten z. B. Laurentius Albertus [16]) (Lorenz Albrecht), der wegen seines häufigen Religionswechsels berüchtigte Balduin, Mat-

11) Struve, S. 487.

12) Plank, Geschichte der protest. Theologie, 2r Bd. 2r Th. S. 490 ff. 13) Struve, S. 189. 14) Struve, S. 166. 15) Derselbe, S. 290 ff. 16) Er schrieb eine an Worms, Speier und andere Städte gerichtete Warnungsschrift für den in dem heidelberger Katechismo enthaltenen Geist der Lehre.

thias Flacius [17]), und Tilemann Heßhusius [18]). Diesen Angriffen suchte Ursinus zu begegnen, und seine Vertheidigungsschrift, in welcher er die beiden ersten Gegner als unbedeutend weniger beachtet und vorzüglich den Flacius berücksichtigt, steht unter dem Titel: Verantwortung wider die ungegründeten Auflagen und Verkehrungen, mit welchen der Katechismus christlicher Lehre zu Heidelberg u. s. w. beschweret ist," in der bereits erwähnten, im J. 1595 erschienenen Ausgabe des H. K., woselbst auch sich seine Gegenschrift wider Brentius und Jakob Andreä findet, welche Beide eine Censur über achtzehn Fragen des heidelberg'schen Katechismus abgefaßt und noch sechs Fragen, das Abendmahl betreffend, an den Kurfürsten gerichtet hatten [19]). Zu den Erklärungen wider den H. K. kann man auch das Gutachten zählen, welches die Wittenberger Theologen auf Befehl ihres Landesherren über denselben abgaben, und worin sie sich vielleicht um so härter über ihn aussprachen, je mehr sie den Verdacht des Kalvinismus, in welchem sie standen, von sich zu entfernen suchten [20]). —

In dem Lande seines Ursprunges stehen die fernern Schicksale des H. K., mit welchem zugleich im J. 1563 eine neue Kirchenordnung erschien, so wie bald darauf im J. 1564 die Einsetzung des Kirchenrathes als der höchsten geistlichen Behörde erfolgte, eben deßhalb, weil er ein wesentliches Element in dem neu eingerichteten Kirchenwesen ausmachte, in einer genauer Verbindung mit den Schicksalen, welche die Reformirten von Zeit zu Zeit erfuhren. Nicht allein, daß die strengen Lutheraner schel dazu sahen, daß Friedrich der Dritte sich für den Reformirten Lehrbegriff erklärte, und durch den anbefohlenen Gebrauch des H. K., die Katechismen von Brentius und Luther verdrängte; jener Fürst hatte auch die Spannung der Gemüther noch durch Einführung der Kalvin'schen Kirchenzucht vermehrt und dadurch mittelbar zu allerlei unerfreulichen Ereignissen Anlaß gegeben [21]). Nehmen wir nun noch hinzu, daß er zu wiederholten Malen, aber vergebens, die Oberpfalz für die Lehre der Reformirten zu gewinnen suchte, und daß schon damals sein Sohn, der dort als Statthalter lebte, und, erzogen im Lutherthum, in seinem strengen Eifer für dasselbe durch seine nächsten Umgebungen bestärkt wurde, jenem Vorhaben entgegen war, so muß es uns weniger auffallen, daß eben dieser Sohn, als er im J. 1576 unter dem Namen Ludwig der Sechste zur Regirung kam, aus einer Art von Opposition gegen die väterlichen Anordnungen — wie sie in der Geschichte der Regenten sich nicht selten zeigt — den Reformirten Gottesdienst überhaupt, und namentlich den Gebrauch des H. K. abschaffte, und die luther'schen kirchlichen Einrichtungen wieder herstellte. In dieser Zeit nahmen die Reformirten ihre Zuflucht in den Theil des Landes, welcher dem Bruder des Kurfürsten, Johann Casimir, gehörte. Dieser schützte auch den Katechismus und man findet Exemplare desselben, welche, gedruckt in dieser Zeit, den Titel führen: Catechismus, wie der in Kirchen und Schulen Weiland der kurfürstlichen jetzt Fürstlichen Pfalz betrieben wird. Nach Ludwigs des Sechsten Tode wurde, unter der vormundschaftlichen Regirung Johann Casimirs, die luther'sche Kirchenverfassung wieder von der reformirten verdrängt, und wie die frühere nicht davon frei gewesen, so war auch diese Reaction von vielen Härten und Ungerechtigkeiten begleitet. Der H. K. trat in seine frühere Rechte ein und die Anerkennung, welche er auswärts fand, indem die niederländischen Kirchen ihn schon vom Jahre 1568 an, auf mehreren Synoden mit der Modification eingeführt hatten, daß da, wo französisch gesprochen wurde, der Genfer, wo aber die teutsche Sprache herrschte, der heidelberg'sche Katechismus gebraucht wurde, die Dordrechter Synode aber denselben, ungeachtet der Einwendungen der Remonstranten, zum symbolischen Buche erhob, mußte natürlich sein Ansehn auch in der Heimath erhöhen [22]). Während des dreißigjährigen Krieges war das Schicksal der Pfalz und der Reformirten daselbst höchst beklagenswerth. Östreicher, Baiern und Spanier verwüsteten das Land, in kirchlicher Hinsicht aber wurde Alles wieder auf katholischen Fuß gesetzt. Der H. K. mußte weichen, und aus dieser Zeit gibt es Exemplare mit dem Titel: Christlicher Unterricht wie der . . . . . getrieben worden. Zwar machten Gustav Adolphs Siege diesem Zustande ein Ende, aber nur auf kurze Zeit. Nach der Niederlage der Schweden bei Nördlingen im J. 1634, kehrte derselbe zurück, und der H. K., dessen Gebrauch in jener Zwischenzeit wiederum war sanctionirt worden, theilte aufs Neue das Los der Kirche, für welche er abgefaßt war und deren Lehrer man aus dem Lande vertrieb. In dieser Zeit des dreißigjährigen Krieges, welche ein solches Unternehmen zu begünstigen schien, erneueten die Katho-

17) Schrieb: Wiederlegung des Kalvin'schen Katechismi Oleviani 1563. 18) Schrieb: Trewe Warnung für den heidelb. Kalvin'schen Katechismum 1564 (nicht erst, wie bei Köcher steht, Erfurt 1588). Ihm wurde nicht geantwortet. 19) Lateinisch finden sich diese Schriften von Ursinus in der ebenfalls zu Neustadt an der Hardt, im Jahre 1595 erschienenen lateinischen Ausgabe des H. K. und in *Ursini* opp. theol. 20) S. Plank's Geschichte der protest. Theologie, 2r Bd. 2r Theil. S. 509 ff. 21) Struve, S. 212 ff.

22) Daß indessen in der Pfalz der H. K. nicht als ein symbolisches Buch im engern Sinne betrachtet wurde, sondern immer nur als ein Werk, welches sein Ansehn nur in so fern habe, als es mit der heiligen Schrift übereinstimme, dafür sprechen nicht bloß die Zeugnisse berühmter reformirter Theologen, z. B. von Ursinus (Explicat. Catechet. herausgegeben von David Pareus, Heidelberger Ausgabe 1612. S. 132); Alting (Explicat. Catechet. p. 4 und 5), sondern vornehmlich auch die vom Kurfürsten Friedrich dem Dritten gegebene Kirchenrathsordnung, nach welcher zwar die Kirchen- und Schuldiener auf den H. K. und die Kirchenordnung verwiesen wurden, man ihnen aber dieselben zuvor vorlegte, und von ihnen begehrte: ob sie dieselben approbirten oder was sie darin zu strafen, ja in welcher es Kap. 8. §. 4. den beiden Kommissarien, welche die in jeder Klasse jährlich im Mai zu haltende Synode zu dirigiren hatten, zur Pflicht gemacht wird ipso facto zu erklären, daß weder dieser Katechismus noch diese ganze Kirchenordnung für unverbesserliche, ewige Norm gelten solle. Es heißt: „Do aber einer ein Zweiffel in einigen Punkten fürzutragen hätte, der soll freundlich solches anzuzeigen ermant, freundlich gehört und mit ihm davon conferirt werden." Vergl. Abegg in der angeführten Abhandlung.

liken ihre Angriffe gegen den H. K. [23]). Erst mit dem westfalenschen Frieden kehrten, und zwar nach dem Besitzstande von 1618, für die Pfalz die frühern Verhältnisse zurück und mit ihnen das Ansehn und der Gebrauch des H. K. — Seitdem aber, im J. 1685 die katholische Linie Pfalz-Neuburg in der Person Philipp Wilhelms zur Kur gelangt war, hatte unser Katechismus mancherlei Anfechtungen von Seiten der Jesuiten, welche mit ins Land gekommen waren, zu bestehen, besonders wegen der achtzigsten Frage. Diese Frage, welche vom Unterschiede zwischen dem Abendmahle und der päpstlichen Messe handelt, und auf welche die Antwort in ihrem Schlusse also heißt: „Und ist also die päpstliche Messe nichts Anderes, denn eine Verläugnung des einigen Opfers und Leidens Jesu Christi und eine vermaledeiete Abgötterei," war in der ersten Ausgabe des Katechismus nicht vorhanden. Doch schon in der zweiten Ausgabe, welche in demselben J. 1563 erschien, und deren letztes Blatt ausdrücklich sagte: „Was im ersten Truck übersehen als fürnehmlich Folio 55 ist itzunder auf Befehl Churfürstlicher Gnaden addiret worden," findet sie sich, wiewohl in einer etwas mildern Form, indem es heißt: Und ist also die Messe nichts Anderes, denn eine abgöttische Verläugnung des einigen Opfers und Leidens Jesu Christi. Als aber in diesem J. 1563 die Beschlüsse des tridentinischen Conciliums mit ihren Verdammungsurtheilen gegen alle diejenigen, welche die Lehren der päpstlichen Kirche, besonders die von der Messe, nicht als göttlich annähmen, bekannt gemacht wurden, so ließ der Kurfürst sofort, mit Vernichtung der vorräthigen Exemplare, nur solche abdrucken, welche die oft gedachte Frage in der Vollständigkeit enthielten, in welcher sie seitdem in allen Exemplaren des H. K. angetroffen wird [24]). Die Angriffe der Jesuiten wurden um so bedenklicher, da jetzt nicht nur der Landesherr die Urheber derselben begünstigte, sondern auch der Krieg, womit von 1688—1697 Ludwigs des Vierzehnten Heere die Pfalz mordbrennerisch verwüsteten, ganz den Charakter eines Religionskriegs annahm, die Protestanten verjagt wurden [25]), die Katholiken sich überall eindrängten, und die damaligen Mitglieder des reformirten Kirchenrathes zu Heidelberg ihren Aufenhalt an fremden Orten nehmen mußten, auch die Lutheraner es übel empfanden, daß die Reformirten in Vertheidigung der achtzigsten Frage ihres Katechismus anführten, daß dieselbe nichts Anderes lehre, als was jene auch behaupteten [26]). Wider die Schmähschriften der Jesuiten [27]) schrieb zur Vertheidigung des Katechismus Lenfant, der damals als Hofprediger der verwitweten Kurfürstinn in Heidelberg lebte, seine bereits angeführte Schrift: l'innocence du Catéchisme de Heidelberg, verließ aber, den Haß der Jesuiten fürchtend, seinen bisherigen Aufenthaltsort, und begab sich nach Berlin. Der Ryswicker Friede (1697) enthielt die auf Andringen des französischen Hofes in seinem vierten Artikel eingeschaltete Klausel, durch welche die Eingriffe in die Rechte der Reformirten, die man im Laufe des Krieges von katholischer Seite sich gestattet hatte, gesetzliche Kraft erhielten, auch ein Simultaneum für die drei christlichen Religionsparteien festgesetzt wurde, das, in der Art, wie man es handhabte, den Reformirten zu vielen Beschwerden Anlaß gab, denen durch die dem Kurfürsten Johann Wilhelm, besonders auf Andringen Friedrichs des Ersten, Königs von Preußen, im J. 1705 abgenöthigte und zu Düsseldorf geschlossene Religionsdeklaration keines Weges vollkommene Abhilfe geschah [28]). Die Angriffe gegen den H. K. erneuerte der kurpfälzische Regirungsrath Rittmeyer, der, zuvor Protestant, Katholik geworden war, in seinen katholischen Anmerkungen über den H. K. Heidelberg 1707. Mehrere Fragen desselben, namentlich die achtzigste, die, welche von Anrufung der Heiligen und vom Bilderdienste handeln (Fr. 94, 97, 98) nannte er Kalumnien und machte es den Reformirten zum Vorwurf, daß sie den Katechismus nicht änderten, und daß ihre Geistlichen sich die gröbsten Schmähungen gegen die Religion ihres Landesherrn gestatteten. Die Heidelberger Theologen ant-

23) Zu diesen Angriffen gehörte insbesondere das jetzt vergessene, aber doch, nachdem es länger schon erschienen war, von reformirten Theologen öfter erwähnte Buch eines gewissen Joh. Andreas Coppenstein, welches den Titel führt: Excalvinizata Catechesis — Calvino Heidelbergensis. Coloniae 1621, und von welchem auch zu Heidelberg im Jahre 1624 eine teutsche Übersetzung erschien: Uncalvinisch Heydelb. Kat. Veruncalvinisirt u. s. w. In diesem Buche stehen die Antworten des H. K. am Rande, gegenüber aber im Texte die katholischen (die verunkalvinisirten); eine Art den Katechismus zu bestreiten, die auch in der Folge öfter von Katholiken gewählt wurde. Über die Schriften, die gegen Coppensteins Buch und wiederum von seinem Verfasser zur Vertheidigung desselben erschienen, siehe Köcher S. 349 ff. *Walch.* bibliothec. theol Tom. I. p. 528 sqq. 24) Vergl. Köcher S. 249 ff., v. Alpen S. 21. und die neueste Religionsverfassung ꝛc. in der Unterpfalz. S. 121. Aus dieser Erzählung erklärt sich, wie in einigen Exemplaren der zweiten Auflage, die dem Schicksale der Vernichtung entgingen, die oft erwähnte Frage in der mildern, und wie sie dagegen in den später gedruckten in der strengern Weise des Ausdrucks sich vorfand, und scheint es unerheblich, ob man die später gedruckten Exemplare eine dritte Auflage nennen oder sie noch zur zweiten rechnen will.

25) Bekanntlich wandten sich viele der damals aus der Pfalz vertriebenen Reformirten nach den preußisch-brandenburg'schen Ländern, woselbst sie eine günstige Aufnahme fanden und an mehrern Orten, z. B. in Halle, Magdeburg unter dem Namen Pfälzer Kolonien eigene Gemeinden bildeten. Vergl. Hering, Neue Beiträge zur Geschichte der evangelisch reformirten Kirche in den preußisch-brandenburg'schen Ländern. 1r Theil. S. 132 ff. 26) Diese Argumentation gebrauchte namentlich der Heidelberger reformirte Theologe Joh. Ludovicus Fabricius in einer Disputation, welche in der Sammlung seiner Opera omnia von *Joh. Heinr. Heidegger* Tigiri MDCXCVIII. p. 413—423. unter dem Titel steht: De quaestione Octogesima Catechismi Heidelbergensis, in welcher er zeigt, daß dergleichen harte Ausdrücke über die päpstliche Messe, wie die 80ste Frage des heidelberg'schen Katechismus enthalte, in den Schriften von Luther, Brentius und Melanchthon, in den symbolischen Büchern der Lutheraner, namentlich auch in der luther'schen Kirchenordnung Otto Heinrichs, des Vorgängers, und Ludwigs des VI, des Nachfolgers von Friedrich dem Dritten angetroffen würden. Wie aber diese Art, die Sache zu betrachten und darzustellen, von den Lutheranern aufgenommen und was von ihrer Seite darauf erwiedert wurde, darüber siehe Köcher S. 366 ff. 27) Eine hieß Actio injuriarum etc., eine andere Calumnia inter sacrum et saxum. 28) Schröckh's Kirchengesch. seit der Reformat. Thl. 7. S. 523 ff. Henke's Kirchengesch. Thl. 4. S. 174—176. Thl. 5. S. 192.

worteten und es gab von beiden Seiten Repliken und Dupliken. Die Gründe, welche von den Reformirten dafür, daß sie den Katechismus nicht abändern könnten, angeführt wurden, waren, daß derselbe von einem so frommen Fürsten publicirt und von ihm so standhaft vor Kaiser und Reich sei vertheidigt worden; daß je länger schon jener Katechismus in seiner bisherigen Gestalt existirt habe, um so größer auch das Recht desselben sei, in dieser Gestalt fort zu bestehen, daß jene Ausdrücke, über welche man sich beschwere, schon im J. 1566 in demselben gestanden und trotz der heftigen Erklärungen gegen den Katechismus in demselben geblieben seien, daß dergleichen in allen symbolischen Büchern, zu denen auch der H. K. müßte gezählt werden, vorkämen, man aber doch von keiner kirchlichen Partei Abänderung verlange, namentlich auch nicht von den Katholiken, deren Katechismen, deren Professio fidei von Pius dem Vierten, nebst dem Concilium zu Trident die härtesten Verdammungsurtheile gegen die Protestanten enthielten, und daß endlich solche harte Ausdrücke, wie man sie dem Katechismus zum Vorwurfe mache, nur auf die Sache (die Lehre) nicht auf die Personen müßten bezogen werden [29]). — Von eben diesen Gründen sahen die Reformirten sich genöthigt, aufs Neue Gebrauch zu machen, als im J. 1719 der Kurfürst Karl Philipp mit Einem Mal auf Anstiften der ihn umgebenden Katholiken, den H. K. verbot. Anlaß dazu gab ein katholischer Verleger, der das Buch wieder abdrucken, und das kurfürstliche Wappen nebst den Worten darauf setzen ließ: Mit den Privilegien Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht [30]). Die Vorstellungen, die man dagegen erhob, richteten Anfangs wenig aus, vielmehr wurde das Verbot geschärft. Allein der Eifer, womit die Reformirten verfuhren, und die evangelischen Stände des Reichs für ihre Sache zu gewinnen suchten, brachte es, nebst den Vorstellungen und Maßregeln der letztern, dahin, daß jenes kurfürstliche Verbot aufgehoben wurde und man, um doch den Schein zu retten, von beiden Seiten überein kam, die Sache bloß als durch das Versehn des Verlegers herbei geführt zu betrachten. Mit Recht aber kann man sagen, daß wenn auch wohl zu wünschen gewesen, daß die oft gedachte achtzigste Frage des Katechismus nicht gerade so wäre abgefaßt worden, wie es der Fall ist [31]), doch unter den damaligen Umständen, die Festigkeit, womit man von Seiten der Reformirten jedem Ansinnen der Änderung sich widersetzte, sehr ehrenwerth erscheint [32]). Wie überhaupt im Laufe des vorigen Jahrhunderts das Interesse an symbolischen Büchern und feststehenden Lehrformen sich verlor, so war dieß auch in Beziehung auf den H. K. der Fall, und wiewohl auch bis in die neuern Zeiten die pfälzischen Prediger darauf angewiesen wurden, diesen Katechismus mit Jung und Alt zu treiben, derselbe auch noch jetzt in manchen reformirten Ländern das eingeführte Lehrbuch ist, so erschienen doch in vielen Gegenden, wo er sonst gebraucht wurde, theils andere Katechismen, theils auch Ausgaben desselben mit Erläuterungen, Zusätzen und Milderungen [33]). Auf keinen Fall veranlaßte derselbe solche Streitigkeiten wie früher [34]), sondern der Unterschied der Meinungen über seinen Werth trat mehr als literarisches Urtheil auf. Und so hat es denn auch in den neuern Zeiten nicht an Tadlern und an Lobrednern desselben gefehlt. (Vergleiche die zu Anfang dieser Abhandlung erwähnten Schriften). Was nun die Beschaffenheit des Katechismus betrifft, so mag man immerhin die Lobsprüche, die ihm einige ältere reformirte Theologen, z. B. Alting [35]), David Pareus [36]), Heinrich [37]) und Jakob Hottinger [38]) ertheilen, und welche in neuern Zeiten van Alpen wiederholt hat, einseitig und übertrieben finden, sicher aber spricht doch günstig für ihn, theils daß selbst solche Lutheraner, die man eben keiner Vorliebe für die Reformirten beschuldigen wird, sehr vortheilhaft über ihn urtheilen [39]), theils und ganz besonders der Umstand, daß obgleich es in der reformirten Kirche nicht an Katechismen fehlte [40]), dennoch der H. K., das Werk zweier noch sehr jungen Theologen, die doch nicht eigentlich zu den Reformatoren gehörten, schnell zu einem so bedeutenden Ansehn gelangte, daß er in eine Menge von Sprachen übersetzt [41]), in sehr vielen reformirten Ländern als

29) Christliche Erinnerung auf die katholischen Anmerkungen. Vorrede S. 5. und 8. 30) Struve, S. 1369. Henke, Kirchengesch. Thl. 5. S. 184 ff. 31) Daß jene Frage wohl in mildern Ausdrücken hätte mögen abgefaßt werden, erkannten auch schon ältere reformirte Theologen, z. B. der bereits erwähnte Fabricius in der vorhin angeführten Abhandlung. 32) Augusti, S. 127.

33) Unter den teutschen Ausgaben dieser Art verdient bemerkt zu werden die von Hermann Reinhold Pauli. Halle 1740. von Georg Jakob Pauli. Halle 1781. In dieser Ausgabe sind die polemischen Fragen mit kleinerer Schrift abgedruckt. Wiederholt mit kleinen Veränderungen von Pischon. 1796; die von Conrad, Berlin 1781; v. Otterbein, 2e Aufl. Lingen 1789. Was aber jene Katechismen betrifft, die, verfaßt von reformirten Theologen, in neuern Zeiten in einigen reformirten Ländern gebraucht werden, und von denen man einige, nicht unpassend, eklektische genannt, so erwähnen wir hier nur unter der großen Menge die von Hering (Breslau 1797. 2e Auflage) von Jakob Pfeifer (4e Auflage, Minden 1791.) von Wilhelm Wille, von v. Cölln, von Kaibel, Ewald, Müslin, Mügel, Krummacher. 34) Als ein bloßer Anhang der Streitigkeiten über die 80ste Frage des Katechismus erscheinen die Vorwürfe, welche der hamburg'sche Theologe Erdmann Neumeister den reformirten Gottesgelehrten darüber machte, daß sie zwischen der Lehre und zwischen der Person, und zwischen einer idololatria materialis und formalis unterschieden. Siehe Köcher, S. 389 ff. 35) An vielen Stellen sowohl in seiner Historia de ecclesiis Palatinis als auch in seiner Explic. Cateches. Palat. 36) In der Vorrede zu dem Corpus doctrinae orthodoxae. 37) In seinem bibliothecarius quadripart. t. III. c. I. p. 334. 38) In seiner Historie der Reformation in der Eidgenossenschaft. S. 861. 39) Z. B. Georg Walch. In seiner Biblioth. selecta theol. T. I. p. 520. heißt es: Si dogmata reformatorum removeamus, fateri omnino debemus, eum ob veritates suas, praecipue ob concinnam tractandi rationem, ordinem rerum elegantem, perspicuitatem ac delectum, quae probationis caussa adducuntur, divinorum testimoniorum laudandum esse. 40) So hatte man den Katechismus von Ökolampadius, von Leo Juda, von Bullinger, den Zurcher, den Catechismus San-Gallensis, den Katechismus von Johannes v. Lasco, und insbesondere den lateinisch und französisch erschienenen Katechismus Kalvin's. 41) Ins Griechische übersetzte ihn Friedrich Sylburg. Heidelberg 1597. Diese Übersetzung wurde dem Patriarchen zu Konstantino-

Lehrbuch eingeführt wurde [42]), auf Abfassung und Anordnung anderer Katechismen Einfluß übte und der Mittelpunkt einer reichen dogmatischen, polemischen und asketischen Literatur ward [43]). — Das Buch ist im Ganzen genommen eine schriftmäßige, den Grundsätzen der evangelischen Kirche überhaupt und der reformirten insbesondere angemessene Darstellung der christlichen Lehre, und legt ein rühmliches Zeugniß ab für die Fülle und Begeisterung des Glaubens, die, obwohl theologische Spitzfündigkeiten, leere Grübeleien und Zänkereien sich schon eindrängten, damals noch in der Mitte der evangelischen Kirche lebendig waren [44]). Daß der H. Katechismus die Lehre der Schrift geben wolle, erklärte sein großer Förderer und Gönner Friedrich der Dritte schon auf dem Reichstage zu Augsburg, indem er sich darauf berief, daß sein Katechismus mit Schriftstellen wohl ausgerüstet sei und verlangte, daß man denselben aus der Bibel widerlegen möchte. Was die Auswahl dieser Beweisstellen betrifft, so wird man, ohne zu läugnen, daß dieselben hie oder da wohl zweckmäßiger hätten seyn können, doch billiger urtheilen, wenn man nicht vergißt, daß nach der damaligen Ansicht, die eigenthümlichen Lehren des Christenthums eben so gut im Alten als im Neuen Testamente gefunden wurden, und daß in spätern Ausgaben nicht selten Sprüche, Glossen und Marginalien hinzu gefügt sind, mit denen man freilich nicht immer zufrieden seyn kann [45]). Als einen Nebenumstand bemerken wir noch, daß kein Spruch aus den Apokryphen angeführt ist. Daß der H. K. die wesentlichen Grundsätze des Protestantismus enthalte, springt in die Augen und wird durch die Polemik der Katholiken gegen denselben bestätigt. Daß aber die eigenthümlichen Lehren der reformirten Kirche in demselben sich befinden, beweisen die Fragen 75—79, in welchen die Zwingli'sche und die Kalvin'sche Ansicht vom Abendmahle so mit einander verbunden sind, daß Viele es als eine Hauptabsicht des Katechismus angesehen haben, daß er die verschiedenen Parteien, Philippisten, Zwinglianer und Kalvinisten mit einander habe vereinigen wollen. Aus diesem Zwecke des Katechismus, so wie daraus, daß er gleichsam als eine Art Bekenntniß- und Rechtfertigungsschrift gelten, vielleicht auch daraus, daß er insbesondere zum Unterrichte der Erwachsenen dienen und ein Buch seyn sollte, über welches gepredigt würde, muß man sich wohl erklären, daß derselbe einen systematischeren Gang befolgt als Luthers Katechismus, und daß er, als populäre Unterweisung betrachtet, hier und da zu viel Theologie gibt. Hierauf deuten die Urtheile einiger reformirten Theologen, z. B. Alting's [46]) und Müslin's [47]). Die Eigenthümlichkeit des Buches, vermöge welcher es, nach Vor-

pel geschickt. Eine Übersetzung ins Neugriechische veranstalteten die Generalstaten, Leyden 1648, auf deren Befehl der H. K. auch ins Spanische übertragen wurde. Ötrich (J. K. Konr.) Nachricht von einer Ausgabe des heidelberger Katechismus in span. Sprache, Berlin 1793. — Von den Übersetzungen ins Niederländische (durch Kaspar von Heyden. Antwerpen 1580) ins Polnische v. Prasmovius, ins Ungarnsche v. Franz Skarasi, ins Arabische v. Chelius, ins Singalesische v. W. Konyn, ins Französische, Englische, Italienische, Böhmische, sogar ins Hebräische, vergleiche *Alting*. Explicat. catech. p. 6. Köcher, S. 252. 42) Hierüber vergleiche van Alpen, dessen Schrift, ihrem größern Theile nach, von der Aufnahme des H. K. in andern Ländern handelt. Augusti, S. 132. Die günstigste Aufnahme fand derselbe in den Niederlanden, woselbst er den von Uttenhoven ins Holländische übersetzten Embener Katechismus (den des Johannes von Laseo) so wie den kleinern von Mikronius verdrängte, und wo auch in neuern Zeiten kein anderes Lehrbuch neben ihm zu großem Ansehn gelangen konnte. — In der Schweiz wurde er in manchen Kantonen eingeführt, und ist noch jetzt in manchen Gegenden (z. B. in Bern, St. Gallen, Schaffhausen) das übliche Lehrbuch. Der Zürcher Katechismus wurde nach ihm verbessert. — Von andern Katechismen, die in der Schweiz gebraucht werden, siehe Augusti, S. 139. — In Jülich, Kleve und Berg, und in der Grafschaft Mark traten die Reformirten dem Beschlusse der niederländischen Synode zu Wesel vom Jahre 1568 bei, daß nämlich in den französischen Kirchen, der französische (Kalvin'sche) in den teutschen der heidelberg'sche Katechismus gebraucht werden sollte. Späterhin, seit 1576, wurden die Predigten über den Katechismus zum Gesetz gemacht und seit 1580 wurden die Prediger auf denselben verpflichtet, vergl. Hering's (Daniel Heinrich) Verbesserungen und Zusätze zur historischen Nachricht von dem ersten Anfang der evangelisch-reformirten Kirche in Brandenburg und Preußen. Halle 1783. S. 39. Als ein Theil dieser Länder preußisch, ein anderer pfälzisch wurde, ward in den zwischen Brandenburg und Pfalz errichteten Religionsrecessen festgesetzt, daß von den Reformirten der heidelberg'sche Katechismus, und zwar der Große, nach Gelegenheit auch der kleine, wie in Kirchen so in Schulen solle gebraucht werden. In den unter pfälzischer Herrschaft stehenden Provinzen gab es wegen der 80sten Frage ähnlichen Streit wie in der Pfalz selbst. Über die Einführung des Katechismus in Anhalt, vergl. Beckmann Historie des Fürstenthums Anhalt. 2r Bd. 6r Theil, Kap. 13. Über die Aufnahme und den Gebrauch des H. K. in Brandenburg und Preußen, vergl. Biblioth. histor. philolol. Bremensis Class. V. p. 372. Daniel Heinrich Hering's historische Nachricht von dem ersten Anfange der Ev. Ref. Kirche in Brandenburg und Preußen, Halle 1778 nebst dessen Verbesserungen u. s. w. Halle 1783. Über den Religionszustand in den preuß. Staten, in Briefen. 2r Bd. (Leipzig 1778.) S. 104. — v. Alpen, S. 284. Augusti, S. 137. In der Confessio Sigismundi ist der H. K. nicht erwähnt. In den reformirten Gemeinden Ungarns wurde der Katechismus in Kirchen und Schulen gebraucht (van Alpen S. 403) obwohl man sich auch der Katechismen von Michael Batisius und Joh. Siderius bediente. Auch unter den Reformirten in Polen hat der H. K. mehr Ansehn erlangt als die einheimischen Katechismen. In Frankreich und England wurde der H. K. zwar sehr geschätzt, aber nicht als Lehrbuch eingeführt. 43) Was diese Literatur betrifft, so vergleiche man Köcher, Walch, van Alpen, D. Niemeyer's Bibliothek für Prediger neu bearbeitet und fortgesetzt v. A. H. Niemeyer und B. Wagnitz, und andere bekannte Werke über theologische Bücherkenntniß. Von der großen Menge Erläuterungen, Predigten, Abhandlungen, welche über den H. K. in Teutschland, in der Schweiz und in den Niederlanden erschienen, und von denen einige, z. B. die Predigten von Ludwig Georg Mieg 1746. *d'Outreins* gültenes Kleinod, aus dem Holländischen übersetzt mit Anmerkungen von Lampe. Bremen 1735, früherhin in reformirten Familien häufig als Erbauungsbücher angetroffen wurden, möchte jetzt wohl nur Weniges noch brauchbar seyn. Aus neuerer Zeit verdienen bemerkt zu werden: Stoltz, Erweckungen zum erneuerten Nachdenken über den in der Jugend erhaltenen Religionsunterricht in freien Unterhaltungen über den H. K. Herborn 1808. 1804. 2e Aufl. 2 Thle; die bereits erwähnten Katechisationen von van Alpen, van Müslin, die von Schweizer. Bern 1815—1817. 3 Hefte. 44) Schwarz Katechetik S. 334. 45) Nimmt man hierauf Rücksicht, so erklärt es sich, wie G. Walch den H. K. gerade in Hinsicht auf die Auswahl der biblischen Beweisstellen rühmen konnte, während ihn Georg Müller (in seinem Theophil. zweiter Anhang) gerade in dieser Beziehung tadelt. 46) Explicat. cateches. p. 5. 47) In der Vorrede zu seinen Analysen über den H. K.

gange des Kalvin'schen Katechismus [48]), eine Sachordnung befolgt, und einer wissenschaftlichen Darstellung sich nähert, gab Veranlassung, daß reformirte Universitätstheologen dasselbe eigens ihren Vorlesungen zum Grunde legten, und dasselbe wie ein dogmatisches Compendium behandelten [49]). Gang und Ordnung desselben, welche wir schon in der zweiten Frage vorgezeichnet finden, sind die, daß dasselbe im ersten Theile (Frage I—XI.) von der Sünde und dem Elende der Menschen, im zweiten (Frage XII—LXXXV.) von der Erlösung, und endlich im dritten (Frage LXXXVI bis zum Schluß) von der Dankbarkeit handelt. Der letzte Theil enthält sonach die Lehre vom christlichen Wandel als der Frucht und Wirkung der Erlösung. In dieser Ordnung hat man eine Nachahmung derjenigen gefunden, welche Paulus im Briefe an die Römer befolgt; auf jeden Fall aber ist es zweckmäßiger, daß die Lehre vom christlichen Verhalten später abgehandelt wird, als die vom christlichen Glauben. Übrigens fehlt keines der so genannten fünf Hauptstücke, nur daß jedes derselben an dem Orte, welchen ihm der Zusammenhang anweis't, eingefügt ist, ja auch dem, welches in einigen Ausgaben von Luthers Katechismus das sechste genannt wird, und überschrieben ist: vom Amte der Schlüssel, entsprechen die Fragen 83—85. — Daß nun der Charakter des Buches ein wahrhaft christlicher und praktischer sei, darauf weis't schon die erste Frage hin, die da heißt: Was ist dein einiger Trost im Leben und im Sterben? und worauf die Antwort diese ist: „Daß ich mit Leib und Seele, beides im Leben und im Sterben, nicht mein, sondern meines getreuen Heilandes Jesu Christi eigen bin: der mit seinem theuern Blute für alle meine Sünde vollkömmlich bezahlet und mich aus aller Gewalt des Teufels erlöset hat, und also bewahret, daß ohne den Willen meines Vaters im Himmel kein Haar von meinem Haupte kann fallen, ja auch mir Alles zu meiner Seligkeit dienen muß. Denn er mich auch durch seinen heiligen Geist des ewigen Lebens versichert, und ihm forthin zu leben von Herzen willig und bereit macht." Albert Schultens, dessen lateinische Vorlesungen über den H. K. im Manuscripte vor mir liegen, bemerkt bei dieser Frage, daß, dieweil man damals den Reformirten häufig vorgeworfen habe, daß es ihrer Lehre an Trost und an Betrieb zur Heiligung gebreche, der Katechismus diesen Vorwurf sofort habe zurückweisen wollen [50]). Und obwohl derselbe allerdings gar Manches aus der Schultheologie enthält, was man in einem populären Unterrichte nicht eben vermissen würde, so ist doch die praktische Tendenz durchweg überwiegend und weit entfernt, sich in scholastische Subtilitäten zu verlieren, ist das Werk vielmehr in einem milden Geiste abgefaßt [51]). Die 48ste Frage, welche gegen die Ubiquitätslehre gerichtet ist, würde man allerdings wohl in einem Lehrbuche für Volk und Jugend gern entbehren, dagegen aber ist nicht zu verkennen, daß die ganze Abendmahlslehre auf eine fruchtbare und erbauliche Weise dargestellt ist. Allerdings wird in unserm Lehrbuche von dem Verderben der menschlichen Natur mit einer Härte geredet, die zumal in einer Unterweisung der Jugend nicht leicht Jemand wird gut heißen können; allein man muß bedenken, daß es, vornehmlich in der Zeit, aus welcher unser Katechismus stammt, dem frommen Gefühle eigen war, das Bedürfniß der Erlösung so stark als möglich auszusprechen, und dabei in manche Übertreibungen zu verfallen; daß aber diese wiederum dadurch unschädlich gemacht wurden, daß man — vielleicht hier oder da mit einiger Inconsequenz — dem Menschen immer noch die Empfänglichkeit für die Erlösung, und die Freiheit zuschrieb, dieselbe anzunehmen und sich anzueignen. Mancher Ausdruck unseres Katechismus, der allerdings etwas Auffallendes, ja man möchte fast sagen, Anstößiges hat, läßt, wenn man auf den Zusammenhang sieht, eine mildere Deutung zu. So darf man z. B. nicht vergessen, daß, wenn in der 5ten Frage, der Hang zum Bösen mit den Worten beschrieben wird, daß der Mensch von Natur geneigt sei, Gott und seinen Nächsten zu hassen, unmittelbar vorher das als die Summa aller göttlichen Gebote angeführt ist, daß wir Gott lieben sollen von ganzem Herzen u. s. w., den Nächsten aber als uns selbst. Dieses Gesetz nun, heißt es in unserm Katechismus, kann ich nicht vollkommen halten, denn ich bin von Natur geneigt u. s. w. Offenbar ist hier der Ausdruck *hassen* nur in Beziehung auf das Vorhergehende gebraucht und man hat dabei nur an Empfindungen und Gesinnungen zu denken, die überhaupt mit der Liebe unverträglich sind, nicht gerade an die, welche wir speciell mit dem Namen Haß zu bezeichnen pflegen [52]).

In dem zweiten Theile unsers Katechismus, erinnern einige Fragen (10. 11. 12. 14. 17. 40.) nur zu sehr an die Anselm'sche Theorie von der Genugthuung, und betrachten die ganze Erlösung als einen juristischen Akt. Dagegen wird dieselbe in andern Fragen auf die geistigste und lebendigste Weise als Frucht und Wirkung des ganzen versöhnenden Daseyns Christi, und das Gefühl derselben als die innigste Gemeinschaft der Gläubigen mit dem Erlöser aufgefaßt und dargestellt. (Frage 31. 43.). Gerade dieser Umstand hat wohl manchem sonst billigen Beurtheiler des H. K. Anlaß gegeben, denselben der mystischen und allegorischen Vorstellungen zu beschuldigen. Denn einige Einzelnheiten (z. B. Frage

48) Augusti, S. 148. 49) So Ursinus, dessen Vorlesungen David Pareus unter dem Titel herausgegeben hat: Corpus doctrinae orthodoxae. Heidelb. MDCXII.; Alting, Piscator, Coccejus, A. Schultens. 50) Über diese Frage siehe auch Adegg in der angeführten Abhandlung, und Augusti, S. 150. 51) Schröckh's Christliche Kirchengeschichte seit der Reformation. 5r Theil, S. 186.

52) Alles dieß, was allerdings nur entschuldigen, nicht rechtfertigen soll, ist von Ewald in seiner oben angeführten Schrift unbeachtet geblieben; scheint doch derselbe nicht einmal den Unterschied zwischen Erbsünde und wirklicher Sünde recht erwogen zu haben. Vergl. Augusti, S. 195 u. 196. — Daß es übrigens möglich und recht heilsam sei, auch in kindlichen Gemüthern das Gefühl menschlicher Sündhaftigkeit hervor zu rufen, ohne dabei in die gerade hier so schädlichen Übertreibungen einer trübsinnigen Pietesterei und einer falschen Demuth zu verfallen, darüber vergleiche Schleiermacher's Festpredigten, S. 877 ff.

32.) abgerechnet, möchte er gerade in dieser Hinsicht nicht eben anzuklagen seyn, man müßte denn den Ausdruck mystisch in gar weiter Bedeutung nehmen. — Von dem milden Geiste, der in unserm Lehrbuche herrscht, zeigt der Artikel von der Erwählung, der sich von allen Subtilitäten und Behauptungen, wodurch ein frommes Gefühl sich verletzt fühlen könnte, so frei erhalten hat, daß Einige gemeint, der Katechismus lehre eine allgemeine Gnade, gegen welche Behauptung Andere ihn in Schutz zu nehmen sich verbunden hielten [53]). Eben so herrscht auch eine große Milde in dem Artikel von der Kirchenzucht. (Frage 85). Enthält auch der Katechismus manche bloß subjektive Ansicht, wie wenn er z. B. einen besondern Werth und Nachdruck darauf legt, daß Christus gerade unter Pontius Pilatus gelitten habe, so ist doch eine solche Einmischung individueller Meinungen seltner [54]), und eine lebendige Auffassung des eigenthümlich Christlichen gehört zu den Vorzügen des Buchs (vergl. besonders den zweiten und dritten Theil). Die Sprache desselben ist auch schon in den frühern Ausgaben — in den spätern ist Vieles geändert und gebessert — zu loben, bisweilen lebendig und gemüthvoll (Frage 27. 28.) wenn gleich Niemand in Abrede seyn kann, daß in dieser Hinsicht Luther's Katechismus vorgehe [55]). Wider den Vorwurf der Unvollständigkeit, den man unserem Lehrbuche gemacht, vertheidigt es schon Alting (Explicat catech. p. 12.), indem er erinnert, daß Manches, was man vermißte, z. B. die Lehre von der heiligen Schrift und von den göttlichen Eigenschaften, implicite in demselben enthalten sei, und daß man nicht vergessen dürfe, daß der Katechismus, seinem Zwecke und Wesen nach, nur eine Erklärung der fünf Hauptstücke sei. Andere Einwürfe, die man in neuerer Zeit gegen den Katechismus vorgebracht hat, sind zum Theil mehr aus dem pädagogischen Gesichtspunkte aufgefaßt. Die Einwendung aber, daß derselbe bei seinen Fragen so Manches voraussetze, wovon das Kind nichts wisse, erledigt sich um ein Bedeutendes dadurch, daß die Katechismusschüler Kinder christlicher Ältern sind und als solche bereits eine christliche Erziehung genossen haben, wobei wir freilich gern zugeben, daß der H. K. nicht gerade für den ersten Religionsunterricht sich eigene. Wollen wir nicht unbillig werden in unserm Urtheil, so dürfen wir nicht vergessen, daß die Methode, nach welcher man den Unterweisungen im Christenthume gewisse allgemeine Religionswahrheiten (die so genannte theologia naturalis) voranschickt, einer spätern Zeit angehört, und daß der Unterricht im Katechismus doch etwas Anderes seyn soll, als ein Vehikel für die so genannten Verstandesübungen. Vergleichen wir unsern Katechismus mit dem von Luther [56]), so kommen beide darin überein, daß sie als Unterweisungen in der evangelischen Lehre aus den frühern Zeiten der protestantischen Kirche teutsch, und in Fragen und Antworten abgefaßt sind, daß Sprache und Darstellung in beiden etwas Kräftiges und Entschiedenes haben, daß sie beide Konfessionskatechismen geworden sind, und beide in weitem Umfange gewirkt haben. Beide kommen darin überein, daß sie, was man nicht ohne Grund als einen Übelstand betrachtet, die Lehre vom christlichen Wandel nach Anleitung des Dekalogus abhandeln. Hat der Katechismus Luthers, als eine faßliche und herzliche Erklärung der so genannten fünf Hauptstücke, den Vorzug der Popularität [57]) und einer eindringlicheren Sprache, so ist dem heidelberg'schen Katechismus das Lob eines größern Reichthums und größern innern Zusammenhangs nicht abzusprechen. — Eigenthümlich ist dem H. K. die Abtheilung seines Inhalts nach Sonntagen, welche sich auf seine Bestimmung, in Predigten erklärt zu werden, bezieht und allerdings theils hier und da willkürlich erscheint, theils immer eine Art von Zwang mit sich führte. Eigen ist es ferner dem H. K., daß er schon von seinem Ursprunge an Beweisstellen am Rande hatte [58]), während der luther'sche nur einige Bibelsprüche im Conterte der Antworten mit anführt. Andere Unterschiede sind, daß der H. K., die zehn Gebote, wie es auch Kalvin gethan, nach der Eintheilung des Origenes und wörtlich nach der luther'schen Bibelübersetzung anführt, während sie bei Luther, welcher der Eintheilung des Augustinus folgt, bisweilen mit andern und kürzern Worten stehen [59]), daß es im Gebete des Herrn, welches in sechs Bitten abgetheilt wird, heißt: Unser Vater, der du bist in den Himmeln, und erlöse uns vom Bösen, am Schlusse aber die Doxologie mit aufgenommen ist, und daß im apostolischen Glaubensbekenntniß statt des Ausdrucks, niedergefahren zur Hölle, das Wort abgestiegen steht [60]). — Haben

53) Köcher, S. 258. van Alpen, S. 25. Augusti, S. 168 u. 169. 54) Eine dieser individuellen Meinungen des Katechismus — die wir an diesem Orte weder verwerfen, noch in Schutz nehmen — ist, daß er die Höllenfahrt Christi uneigentlich von der großen Angst versteht, die derselbe am Krruz und vorher erlitten. Fr. 44. 55) Augusti, S. 186. 56) Siehe Augusti, S. 179.

57) Daß indessen dieser Vorzug dem Katechismus Luthers nicht durchweg und überall könne zugeschrieben werden, daß namentlich das 4te Hauptstück an Mängeln des Stils und Ausdrucks leide, ist neuerdings öfter erinnert worden. 58) Diese Beweisstellen sind in den Ausgaben, welche zuerst den Inhalt derselben wörtlich angeben, durchaus nach der luther'schen Übersetzung angeführt. Denn auch neben dem im Katechismus stehenden: Erlöse uns von dem Bösen, steht die biblische Stelle mit den Worten citirt: Erlöse uns von dem Übel, und auch da, wo der Ausdruck des Katechismus in grammatischer Hinsicht abweichend und auffallend ist, wie wenn immer geredet wird von dem Tauf, werden doch die Sprüche genau aus Luthers Übersetzung angeführt, in welcher nicht der Tauf, sondern die Taufe gesagt ist. 59) Wohl zeigte Luther, wie Augusti, am angeführten Orte Seite 162 bemerkt, auch durch solche Veränderungen, daß er nicht ein Knecht des Buchstaben war. Dabei bleibt aber dennoch gewiß, daß manche dieser Abänderungen unpassend sind. So z. B. wenn es heißt: Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren, auf daß du lange lebest auf Erden, wo es doch unstreitig richtiger ist, zu sagen: im Lande, das dir der Herr dein Gott gibt. 60) In einigen neuern Ausgaben des H. K. z. B. der von Hermann Reinhold, der von Georg Jakob Pauli steht: niedergefahren. — Daß dergleichen unwesentliche Verschiedenheiten, wie die oben angeführten sind, und deren einige allerdings wohl aus der Zürcher Bibel mochten entlehnt seyn, durch die von David Pareus herausgegebene luther'sche Bibelübersetzung (Neustadt an der Hardt 1587.) fixirt seyn sollten, wie Augusti meint, kann darum nicht angenommen werden, weil Pareus in der Vorrede versichert,

beide Katechismen, bei allem Segen, den sie gestiftet, doch auch eine lange Zeit hindurch dazu beigetragen, die beiden protestantischen Konfessionen fern von einander zu halten, so ist allerdings zu wünschen, daß sie in dieser Beziehung aufhören, Konfessionskatechismen zu seyn, aber eben so sehr ist auch zu wünschen, daß wenn Lehrbücher für die Jugend der vereinigten evangelischen Kirche abgefaßt werden, solches mit großer Besonnenheit und reifer Überlegung, dem Geist und den Grundsätzen des Protestantismus gemäß geschehe, und daß die neu abzufassenden Katechismen nicht etwa das vermissen lassen, wodurch die beiden oft gedachten Bücher, sich so sehr zu ihrem Vortheil auszeichnen, nämlich ein lebendiges Interesse für das Evangelium und für die christliche Kirche. — (*Rienäcker.*)

HEIDELOF oder HEYDELOF, 1) Niklaus, herzogl. wirtemberg'scher Hofkupferstecher am Ende des vorigen Jahrhunderts, bildete sich unter Müller; außer den Zeichnungen seines Bruders Viktor hat er viele andere Blätter geliefert, besonders Landschaften. Er ist wohl mit demjenigen Heidelof eine und dieselbe Person, welche seit 1802 in England ein Modejournal Gallery of fashion, und im J. 1803 mit Bluck und Quin gemeinschaftlich the funeral Ceremony of Lord Nelson in St. Paul's Cathedral herausgab. Dieses Blatt wird sehr geschätzt und stellt das Innere jener Kirche, so wie die Hauptpersonen bei jener Cärimonie dar. 2) Viktor, Bruder des Vorhergehenden, bildete sich auch in der Karlsschule, wie jener, und zwar unter Guibal und Harper. Nachmals wurde er herzogl. wirtemberg'scher Hof- und Theatermaler zu Stuttgart, lebte auf Kosten des Herzogs eine Zeit lang in Rom, und erhielt nach seiner Zurückkunft im J. 1790 eine Professur an der herzogl. Akademie zu Stuttgart. Seine Gemälde liefern meist historische Stücke; man hat von ihm viele Dekorationen für das stuttgart'sche Theater, Zeichnungen zu den Kupferstichen im wirtemberg'schen Hofkalender, vom Jahre 1782 u. s. w. Die Kompositionen desselben gehören mehr der idealen, als der wirklichen Welt an; seine Erfindungsgabe und sein Farbenton werden sehr gelobt*) (*R.*)

HEIDEMANN (Christoph), ein Schriftsteller des 17ten Jahrhunderts über Kriegsbauwesen; bekannt durch eine Architectura militaris, oder Anleitung zum Festungsbau (München. 1664. Fol.), und die neue hervorgegebene Kriegs-Architektur. (Ebend. 1673. Fol.) †). (*R.*)

HEIE, die, ein hölzernes Werkzeug zum Schlagen und Stoßen, und zwar in den Salzkothen, ein kleiner hölzerner Hammer, den Schop von den Salzpfannen damit abzuschlagen, auch Hege genannt; — bei den Böttichern sind es hölzerne Schlägel, mit welchen die Reife angetrieben werden, wovon Beutheie, Pochheie. An manchen Orten auch Benennung der bei den Pflasterern üblichen Ramme. — Das Zeitwort Heien bezeichnet daher so viel als mit der Heie schlagen; in Niederteutschland und in Schwaben, figürlich, für: beunruhigen, behelligen, plagen; in Oberteutschl. hingegen s. v. a. hüten, einfriedigen, überhaupt schonend behandeln. (*St.*)

HEILAND (sprachlich), ein in der luther'schen Bibelübersetzung ziemlich oft gebrauchter und durch sie in die theologische Sprache übergegangener Ausdruck. Nach Adelung (im Wörterbuche) bezeichnet es den Heilenden*), so daß and nur oberteutsche und jetzt außer Gebrauch gekommene Form für end ist. Heilen ist in diesem Derivate so viel als gesund machen, und zwar nicht nur leiblich, sondern auch geistig. In der luther'schen Bibelübersetzung steht Heiland (in den ältern Ausgaben findet man Heyland geschrieben) theils von Heroen, welche die hebräische Nation aus Sklaverei und Noth erretteten, und ihr die Freiheit wieder erwarben (z. B. Richt. 3, 9.), theils von Gott, welcher sich der Seinen annimmt und ihre Sache führt, dann aber im N. T. von Christus. Das Wort ist mit Erlöser nicht ganz identisch, denn letzteres bezeichnet Jemand, der von etwas losmacht, vorzüglich aber von einem Übel befreiet, Heiland dagegen nennt man den, welcher Heil (Glück) bringt, also was von Übel vorhanden war, hinweg schafft, außerdem aber Gutes herbei führt, wie der heilende Arzt nicht bloß die Krankheit entfernt, sondern die fehlende Gesundheit wieder verleihet. Vorzugsweise gebrauchen wir das Wort jetzt nur von Jesus, und entspricht auch dem hebräischen Jeschua (ישוע) Jesus so ziemlich; nur daß man bei uns Heiland nicht als einen eigentlichen Namen Jesu, sondern vielmehr als eine Bezeichnung seiner für die ganze Menschheit wohlthätigen Wirksamkeit betrachtet. Nach kirchlicher Ansicht erlöste er die Menschen nicht nur von allem Übel, und heilte die Krankheit ihrer Sele, d. h. wirkte auf Entfernung ihrer sittlichen Mängel kräftig hin, sondern wurde ihnen auch ein Heiland, verhalf ihnen zur sittlichen Freiheit und Herrschaft über die Sünde. Vergl. den Art. Christus (Erste Sect. XVII. Th. S. 130). (*R.*)

daß er Luthers Übersetzung Wort für Wort habe abdrucken lassen, auch eine Vergleichung mit einer ältern Ausgabe der luther'schen Übersetzung gerade in Beziehung auf die hier in Betracht kommenden Stellen keine Verschiedenheit zeigt. Die heftige Anklage, welche Jakob Andreä gegen das Werk des Pareus erhob, indem er in seiner christl. treuherz. Erinnerung für der zu Neustadt a. d. Hardt verfälschten Bibel. Tübingen 1557. von einem an Luthers Bibelwerk begangenen sträflichen Falsum spricht, bezog sich wohl nur auf die Summarien, die Pareus zugefügt, auf die aus der lateinischen Bibel von Tremellius entlehnten Vorreden zu den historischen Büchern, auf die Abtheilung der Kapitel und Verse, so wie auf den angehängten Heidelberger Katechismus u. s. w. Eher möchte, was Augusti von Pareus sagt, von der Übersetzung Piscator's gelten.

*) Füßli's Künstlerlexikon, 2r Th. S. 527.

†) Adelung's Fortsetzung und Ergänzung zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2r Bd. S. 1864.

*) Auch Maaß (Versuch einer allgem. teutschen Synonymik. 3r Bd. S. 356. 3te Ausg.) tritt dieser Ansicht bei.

HEINDORF, (Ludwig Friedrich). Aus Mangel an näheren Nachrichten von dessen Lebensumständen führen wir bloß an, daß er 1774 geboren und in Halle 1816 als Prof. der Philologie verstorben ist, nachdem er früher das Professorat und Subrektorat am Berlin-Kölner Gymnasium in Berlin verwaltet und dann später in Breslau als Lehrer nützlich gewirkt hatte. Um mehrere Platon'sche Dialogen erwarb er sich vielfaches Verdienst, welche Anfangs einzeln, dann aber in einer Sammlung vereint erschienen, unter dem Titel: *Platonis* dialogi selecti; cura L. F. H. Tom. I—III. Berol. Nauk. 802—6, denen noch bei Hitzig im Jahre 1810 nachfolgten, Vol. IV. P. 1 et 2. Auch erschienen von ihm in Gesellschaft mit Phil. Buttmann und G. Niebuhr, *Frontonis* reliquiae, Berol. Reimer. 1816†). (*Stimmel.*)

†) Nach Meusel's gelehrt. Teutschl. XIV, 73. u. XVIII, 90.

AE 27 E7 Sect.2 Bd.4
Ersch, Johann Samuel
Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY